Trierische Chronik

Gesellschaft für Trierische Geschichte und ...

Digitized by Google

Digitized by Google

EKZ
Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager,
Domkapitular.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

N. F., I. Jahrgang.

Trier 1905.

Verlag der **Fr. Lintz'schen** Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
202547
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1903 L

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier. Von P. Watrain. I. Die Post in Trier unter Thurn und Taxisscher Verwaltung 33
II. Die Post in Trier unter französischer Verwaltung (1794—1814). III. Die Post in Trier unter Thurn und Taxis (1814—16) 70
IV. Die Post in Trier unter preußischer Verwaltung 135
Die Reichsidee des Nikolaus von Cues. Von Dr. J. Müller 100

Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den Trierer Kurfürsten Johann II. von Baden im Jahre 1497. Von Dr. Lager . . 113
Eine Episode aus dem Leben des Trierer Kurfürsten Jakob v. Eltz. Von Dr. Kentenich 65
Huldigung des Niederamts Trier vor Jakob v. Eltz und Johann v. Schönenberg. Von J. Fulley 185
Bruchstücke aus der Rechtspflege zu Filzen an der Saar in früheren Jahrhunderten. Von Dr. Lager 145
Die Zerstörung des Trierer Stifts St. Paulin durch die Franzosen i. J. 1674. Von A. Henn. Übersetzt von J. Buschmann 161
Die Schlacht an der Conzer Brücke i. J. 1675 (Bericht eines Zeitgenossen) . 17
Das Franziskaner-Kloster zu Wittlich. Von P. Schlager 177
Schreiben des Generalfeldwachtmeisters Melas an Rat und Bürgerschaft der Stadt Saarburg 48
Der Kampf um Trier im 1. Koalitionskriege. Von Dr. Kentenich 90

Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier. Mitgeteilt von Dr. Kentenich. I. Bedingungen für die Aufnahme in den Stadtrat vor 450 Jahren 45
II. Die Amtsobliegenheiten des städtischen Polizeimeisters vor 450 Jahren . . 108
Ein Bürgermeisteressen in Trier im Jahre 1597. Von Dr. Lager 25
Taxen für Handwerker und Tagelöhner der Stadt Trier i. J. 1695 190
Notizen zur Baugeschichte des Domes zu Trier nach dem Brande im Jahre 1717. Von Dr. Lager 49
Eine Wallfahrt nach Trier im Jahre 1725. Von Joh. Wendling 126
Verhaltungs-Puncta, So hiesiger Bürgerschafft der Uralter Haubt- und Residentz-Statt Trier alle Jahrs bey der haltender Bürger-Musterung vorzuhalten, und dem Jahr 1733 den 18. Aprilis vorgehalten worden . . . 156
Trierer Schillererinnerungen. Von Dr. Kentenich 129
Philipp Laven. 11. Januar 1805 — 11. Januar 1905. Von J. Ewen . . 97
Britanien. (Erklärung des Namens des betr. Häuserblocks in Trier.) Von Lück 48
Ein bemerkenswertes Urteil über die Stadt Trier (Brief von Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli in Rom) 128

Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit. Von J. P. Hegener 81

Digitized by Google

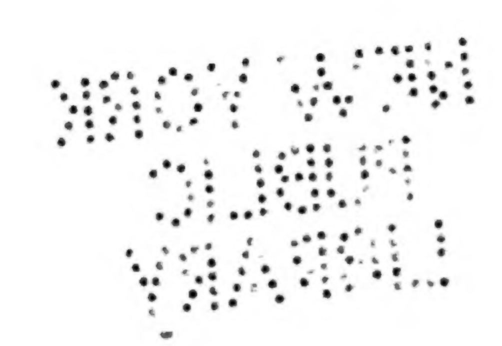

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

202547

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 1. 1. Oktober 1904.

An unsere Leser!

Die **Trierische Chronik** soll vom vorliegenden Hefte ab wieder wie zur Zeit ihres ersten Erscheinens in den Jahren 1816—25 in monatlichen Heften ausgegeben werden. Die Chronik jener Tage war eine **volkstümliche** Zeitschrift, ein **Unterhaltungsblatt** für alle Freunde Trierischer Geschichte. Sie brachte Aufsätze, Urkunden und Notizen, welche die Geschichte der Stadt und des Kurfürstentums beleuchteten. Diese Tendenz greift die Trierische Chronik nun wieder auf. Sie wendet sich an alle, welche der Trierischen Geschichte, namentlich der **Geschichte der Stadt Trier** und deren näherer Umgebung, Interesse entgegenbringen und hofft für **weitere Kreise** eine Quelle der Anregung und der Belebung heimatlichen Sinnes zu werden.

Napoleon vor hundert Jahren in Trier.

Unterm 8. Fruktidor 12. Jahres (26. August 1804) wurde der Herr Recking, Maire von Trier, durch ein Schreiben des Herrn Präfekts Keppler offiziell benachrichtiget, daß Ihre Majestät der Kaiser entschlossen sei, das Saar-Departement mit einem Besuche zu beehren.

Von diesem Tage an wurden sofort die nötigen Anstalten getroffen, um das Staatsoberhaupt mit aller Würde und Pracht zu empfangen. Der Herr Maire und Munizipalrat von Trier setzten zu dem Ende ein Programm fest, welches vom Herrn Präfekt gutgeheißen wurde.

Den 9. Fruktidor (27. August) schon beschäftigte man sich auf dem Rathause, um aus den ausgesuchtesten jungen Leuten der Stadt eine Ehrenwache zu errichten. Herr Nell, Präsident des allgemeinen Departements-

Digitized by Google

rats wurde zum Obristen ernannt, und das Korps wählte sich nachher selbst seine Offiziers.

Der Herr General Desenfans übernahm die Mühe, dieses Korps in den Waffen zu üben. Dasselbe wetteiferend mit der Anstrengung des Herrn Generals, und unter Beihülfe der Herren Offiziers vom 12. Regiment, brachte es durch seinen Diensteifer in wenigen Wochen so weit, daß es sowohl durch seine militärische Haltung, als durch die Geschicklichkeit im Waffenführen den Beifall aller Kenner sich erwarb. Ebenso geschmackvoll und elegant war die Uniform der Ehrenwache; sie bestand in einem Kleide von Scharlach mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und goldenen Contreepauletten, weißen Westen und Hosen, und Husarenstiefeln.

Das türkische Musikkorps war hellblau gekleidet, mit weißen Westen und Hosen, und Husarenstiefeln.

Von Saarbrücken aus wurden noch acht junge Leute beim Korps aufgenommen, so, daß dasselbe am Ende mit Einschluß der Herren Offiziers und der Musik aus sechsundsechzig Mann bestand.

Für den 14. Vendemiaire (6. Oktober 1804) war die Ankunft Ihrer Majestät des Kaisers zu Trier angekündigt; des Tags zuvor bezog also die Ehrenwache das Lager, welches für dieselbe unter den Bäumen vor dem Präfektur-Palaste (heutiges Regierungsgebäude) errichtet war, und in großen angestrichenen Zelten von Holzwerk bestand; ebenfalls waren alle Häuser vor der Domkirche und vor dem Palaste des Kaisers frisch angestrichen worden, das ganze Lager war mit Laubwerk umgeben, und am Eingange desselben befand sich ein großes mit zweckmäßigen Inschriften und Verzierungen ausgeschmücktes Tor.

Auf dem nämlichen Platze zur Rechten des Palastes stand ein 45 Fuß hoher Obelisk, oben prangte der Adler, und die Säulen waren mit folgenden Inschriften versehen

Victis hostibus,	Pace reddita,	Finibus prolatis,	Imperio firmato.
Napoleoni Imperatori	Treviros venienti	Signum fidelitatis, et lætitiæ	Cives ad Saravum posuere.

Am ersten Tor der Brücke zur Stadt zu war ein großer Triumphbogen errichtet, welcher das Brustbild des Kaisers, gekrönt von Mars und Minerva vorstellte, und folgende Aufschriften hatte:

Germanicus, Hispanicus Italicus, Aegyptiacus Britannicus.	Napoleon primus Francorum Imperator.	Restitutor pacis, religionis, salutis prosperitatis.
Adventui Augusti.	Orbis paccati gaudium armati terror pressi spes, liberi amor.	Lætitia publica.

An der Steipe waren mehrere große verzierte Bogen angebracht, auf welchen folgende Transparente Inschrift stande:

Napoleoni Augusto
Pio. Felici. Victori. Invicto
Principi Pacis.
Patri Patriæ.
Populus ex Treverico Francicus.
Immortalitatem.

Unter dieser Aufschrift figurierte der bekannte Vers: Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

Am Peters-Pütz war ein Palmentempel aufgeführt, das Feld war mit 4 Pappelweiden umgeben, an den vier Seiten war folgende Aufschrift:

Au 18 Brumaire an 8[1]). — Au 18 Ventose an 9[2]). —
Au 28 Floréal an 12[3]). — Au 14 Vendémiaire an 13[4]).

Von der Brücke an bis an den Palast des Kaisers waren die Straßen mit Sand beschüttet, und alle Häuser mit Maien und Blumenkränzen ausgezieret; achtzehn kleine Kanonen waren auf dem Bollwerk bei der Brücke postiert; die Schiffleute im Krahnen hatten ihre große Schiffe vom Krahnentor an bis an die andere Seite der Mosel in gerader Linie aneinander gestellt, so, daß dieselbe eine ordentliche Brücke formierten, auf allen Schiffen weheten große und kleine Flaggen, und waren mit mehrern kleinen Kanonen versehen, große Schiffe mit Laubwerk und Flaggen verziert, standen bei Barberen und Zurleiben, und waren ebenfalls mit Böllern bewaffnet.

Eine neu erbaute Fregatte hatte mitten in der Mosel zwischen der steinernen Brücke und der oben beschriebenen Schiffbrücke Posto gefaßt; dieselbe war mit ihren gewöhnlichen Masten und Seilwerk versehen, große Flaggen von weißem Atlas, auf welchem der kaiserliche Adler angebracht war, weheten auf ihren Gipfeln, sie war mit 24 kleinen Kanonen besetzt und mit 12 Matrosen bemannet, welche alle Weste von blauer Nationalfarbe, weiße lange Hosen, runde Hüte mit einem großen Federbusche trugen.

Den 14. (6. Oktober) um zwei Uhren des Nachmittags schlugen die Stadt-Tambours Rappel. Die ganze Bürgerschaft und die Bewohner der Vorstädte versammelten sich vor dem Rathause. Eine Abteilung der Ehrenwache unter Anführung des Herrn M. J. Hayn hatte ebenfalls daselbst Posto gefaßt.

Der Herr Maire fuhr sofort, begleitet von den beiden Herrn Adjunkten,

[1]) 18 Brumaire an 8 = 9. November 1799. Napoleon stürzt an diesem Tage die Direktorialregierung und ist von nun ab der anerkannte Gebieter Frankreichs. [2]) Statt 18 Ventose an 9 = 9. März 1801, ist, da dieser Tag im Leben Napoleons keine bedeutende Rolle spielt, vermutlich zu lesen 18 Ventose an 4 = 8. März 1796. An diesem Tage ehelichte Napoleon Josephine Beauharnais. [3]) 28 Floréal an 12 = 18. Mai 1804. An diesem Tage wurde Napoleon zum erblichen Kaiser erklärt. [4]) 14 Vendemiaire an 13 = 6. Oktober 1804. Tag der Ankunft Napoleons in Trier.

Digitized by Google

dem Mairie-Sekretär, Polizei-Commissär und den Herrn Munizipal-Räten in acht Wagen vom Rathause aus, bis 500 Schritte vor das Brückertor, nämlich, wo der neue Weg mit der Landstraße von Pallien sich verbindet; die Herrn Munizipal-Räte hatten alle schwarze Kleidung und Degen an der Seite; die bemeldete Abteilung der Ehrenwache ging vor dem Zuge, und die Bürgerschaft in 15 Abteilungen geteilt, jede Abteilung mit ihrer Fahne versehen, folgte dem Zuge. Die Bürgerschaft machte Halt am ersten Tore der Brücke, und verteilte sich in zwei Reihen an beiden Seiten der Schanze und der Brückergasse, durch welche der Kaiser durchpassieren sollte.

Die ganze Besatzung der Stadt sowohl Infanterie als Reiterei hatte in einiger Entfernung vor dem Brückertore sich in Schlachtordnung gestellt.

Gegen 3 Uhren ritt der das Departement kommandierende General Desenfans an der Spitze der National-Gendarmerie und einer Abteilung des 23. Jägerregiments zu Pferd dem Kaiser entgegen bis in die Gegend von Ehrang.

Gegen 4 Uhren kündigte der Donner des Geschützes von Ehrang, Pfalzel und Biewer die Ankunft Ihro kaiserlichen Majestät an, in wenigen Minuten sahe man wirklich von Weitem her auf der Landstraße den Zug sich herannähern, und in der Entfernung schon wurde der Kaiser durch Kanonenschüsse von Zurmayen und Zurleiben, nachher von den auf der Mosel in Reihe und Ordnung gestellten Schiffen, sodann durch eine Salve von der Fregatte, und endlich von Barbern her begrüßet.

Alles bereitete sich nunmehr zu dessen Empfange.

Die Ehrenwache tritt unters Gewehr, der Herr Maire mit seinen Adjunkten und Munizipal-Räten stellen sich der Ehrenwache richtüber an dem angezeigten Ecke des Neuenwegs und der Landstraße, der Herr Adjunkt Willems hält auf einem vergoldeten Präsentierteller die Stadtschlüsseln, und der Herr Adjunkt Emmerich Grach auf einem vergoldeten Präsentierteller den Ehrenwein in Bereitschaft.

Der Kaiser in einem großen Gefolge von Ministern, Generäls, des Herrn Präfekts und mehrerer anderen Personen vom Range, sowie der Forstbeamten und unter einer starken Bedeckung von Nationalgendarmerie, und Jäger zu Pferde kommt endlich an; Er hielt stille an dem Ort, wo der Maire und Munizipal-Rat sich befanden.

Das Volk, welches von allen Seiten herzuströmte, empfing Ihn mit lautem Jubel und mit einem enthusiastischen Vivat rufen.

Der Herr Maire trat sofort vor den Wagen Ihrer Majestät, hielt an Dieselbe eine kurze Anrede, und präsentierte die Stadtschlüsseln, sowie auch den Ehrenwein. Ihro Majestät, nachdem Sie voraus gefragt hatten, ob der Ehrenwein Landeswein sei, nahmen ihn mit vieler Güte an, kosteten davon, und gaben ihn nachher dem Herrn Maire zurück, mit den Worten: Ja Herr Maire, sie haben einen recht guten Wein.

Das Volk, welches um den Zug herumstand, aufgemuntert durch die gute Aufnahme, womit Ihro Majestät den Maire, Munizipalrat und das trierische Volk beehrte, gab, währenddem der Kaiser den Ehrenwein kostete, seine Fröhlichkeit durch beständiges Vivat rufen und Freudengeschrei zu erkennen. Es lebe unser Kaiser, es lebe der Kaiser Napoleon! erscholl es von allen Seiten, und Ihro Majestät schien mit diesem Frohlocken des Volkes sehr vergnügt und zufrieden zu sein.

Der Maire und Munizipal-Rat, nachdem sie dem Kaiser für Seine Huld noch einmal gedankt hatten, zogen sich sofort in ihre Wagen zurück, um Ihn bis zum kaiserlichen Palaste zu begleiten.

Der Zug ging sofort langsam unter dem Triumphbogen durch zur Stadt hinein, allenthalben wurde Derselbe durch lauten Jubel und Vivat der Bürgerschaft empfangen und mit den Bürgerfahnen salutiert. Ein dreimaliges Abfeuern des auf dem Bollwerke aufgestellten Geschützes verkündigte nunmehr den feierlichen Einzug des Kaisers in die Stadt; welches mit dem immerwährenden Donner des Geschützes von den Moselschiffen her, und mit dem allgemeinen Geläute der Stadtglocken diesem Vorgang eine Majestät gab, die dem erhabenen Gegenstande des Festes ganz angemessen war.

Der Kaiser begrüßte von seinem Wagen aus mit vieler Herablassung und Zufriedenheit die frohlockende Bürgerschaft, und hatte eine erwünschte Gelegenheit, von der Anhänglichkeit derselben an Seine hohe Person sich zu überzeugen.

Der Herr Maire und die Herrn Munizipal-Räte unter Begleitung der Ehrenwache hatten sich ebenfalls dem Zuge des Kaisers angeschlossen, und folgten ihm langsam nach, die fünfzehn Abteilungen der Bürgerschaft, jede mit ihrer Fahne an der Spitze schlossen den Zug, und begleiteten Ihn bis vor den kaiserlichen Palast.

Eine unzählige Menge Volkes hatte sich daselbst versammelt und ebenfalls den Kaiser mit lautem Beifall und Vivat rufen aufgenommen. Der Herr Bischof mit seinem Klerus und dem Traghimmel standen vor der Domkirche in Bereitschaft.

Der Kaiser und sein Gefolg stiegen am Palaste aus, und Ihro Majestät begaben sich sodann in den großen Audienzsaal, wo dieselbe vom Balkon her sich sogleich dem Volke präsentierten, und durch ein allgemeines und oft wiederholtes Vivat rufen und Freudengeschrei begrüßet wurden.

Der Herr Maire mit den Herrn Adjunkten und Munizipal-Räten fuhren demnächst aufs Rathaus zurück und äußerst vergnügt mit der ausgezeichneten Aufnahme, womit Ihre Majestät die Trierer gleich Anfangs beehrten, wurden zum ewigen Andenken dieses so wichtigen Ereignisses mit dem nämlichen Weine und aus dem nämlichen Becher, aus welchem der

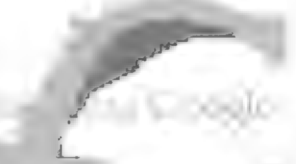

Kaiser den Ehrenwein zu trinken geruhete, mehrere Toasten auf das Lebewohl des Kaisers und der kaiserlichen Familie angebracht.

Des Abends war die ganze Stadt und alle öffentlichen Gebäulichkeiten prächtig erleuchtet und mit verschiedenen auf das hohe Fest anspielenden Inschriften und Transparenten verziert.

Unter den öffentlichen Beleuchtungen zeichneten sich besonders aus: jene der Domkirche, welche in ihrer ganzen äußeren Seite, und bis oben hin mit vielen tausend Lampen eine prächtige Ansicht darbot; jene des Obelisk, jene des Lagers unter den Bäumen vor dem Palaste, jene der Simeonskirche (Porta nigra), welche von der hell erleuchteten Simeonsstraße den Hintergrund schloß, jene der öffentlichen Brunnen auf dem Markt und auf dem Vereinigungsplatze (Kornmarkt).

Mehr als 50 tausend Lampen waren für den ersten Tag allein für die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude verwendet worden; eine ungeheure Menge Volks drängte sich des Abends durch die Straßen, um dieses prächtige Schauspiel zu genießen, und niemand erinnerte sich je eine so prächtige Beleuchtung in Trier gesehen zu haben; zudem war der Abend überaus angenehm, und trug sehr vieles dazu bei, denselben den Fremden sowie den Trierern vergnügt und unvergeßlich zu machen. Auch wetteiferten die Einwohner, ihre Anhänglichkeit an Ihre kaiserliche Majestät und ihre Freude über den Besitz derselben innerhalb ihren Mauern durch ausgesuchte und kostspielige Beleuchtung ihrer Häuser und gut gewählte Inschriften und Transparenten öffentlich an Tag zu legen.

Den 15. Vendemiaire (7. Oktober) arbeitete der Kaiser mit seinen Ministern bis Mittagsstunde, wo alsdann die in der Stadt wohnenden öffentliche Beamten ihm in folgender Ordnung vorgestellt wurden: Das Appellgericht, der Präfekt, General-Sekretäre und Präfektur-Rat, der allgemeine Departements-Rat, das peinliche Gericht mit dem Spezial-Gericht, der Departements-General mit dem Stab, und den Offiziers der Ehrenwache, der Bischof mit seinem Klerus, das erste Instanz-Gericht mit dem Friedensrichter, die Handlungs-Kammer, der Maire, Munizipal-Rat mit den Hospitals- und Wohltätigkeits-Kommissionen.

Bei der Audienz des Mairs, der Adjunkten, Sekretärs, Munizipal-Rats, Polizei-Kommissärs und der Glieder der verschiedenen städtischen Armen-Kommissionen, wandte Ihre Majestät sich sogleich zum Herrn Recking als Maire und fragten ihn huldreichst, welche Angelegenheiten die Stadt allenfalls vorzutragen hätte. Der Maire dankte für diese Güte und Gnade und überreichte zuerst eine Beratschlagung des Munizipal-Rats vom 18. Fruktidor (5. September) letzthin, welche die Bitte enthielt, um ermächtiget zu werden, auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt ein Monument zur Gedächtnisfeier der merkwürdigen Epoche zu errichten, wo die Trierer das Glück

hatten, Ihro Majestät in ihrer Mitte zu besitzen, und um den Einwohnern zugleich die Wohltaten erinnerlich zu machen, welche Hochdieselbe ihnen zufließen ließ, und unter welchen die Festsetzung des Sitzes des Appell-Gerichtshofes in Trier eine der vorzüglichsten ist.

Diesem nach wurden die anderen Denkschriften über Gegenstände, welche auf's städtische Wohl einen besonderen Einfluß haben, ebenfalls nach und nach von Herrn Maire überreicht, Ihro Majestät geruheten von jeder den kurzen auf der Seite bemerkten Inhalt mit Aufmerksamkeit zu durchlesen, diskutierten selbst über verschiedene Gegenstände, welche man berührt hatte, und übergaben endlich gesamte Bittschriften dem neben Ihnen in einiger Entfernung stehenden Staatsrat Cretet.

Diese Audienz dauerte eine gute halbe Stunde, alle Herren, welche die Ehre hatten, zu selber zugelassen zu werden, bewunderten die Herablassung und zugleich die schnelle Fassung und Beurteilungskraft des Kaisers; alle verließen mit innigster Zufriedenheit und Beruhigung das Audienzzimmer.

Am nämlichen Abend wurden der Herr Garreau, erster Präsident des Appellgerichts, der Herr Präfekt Keppler, der Herr General Desenfans, der Herr Bischof Mannai und der Herr Maire Recking zur kaiserlichen Tafel gezogen. Des Abends war wieder die ganze Stadt erleuchtet.

Den 16. Vendemiaire (8. Oktober) gegen 4 Uhren des Nachmittags stieg der Kaiser zu Pferd, und beritt, begleitet von einer Abteilung der Ehrenwache ebenfalls zu Pferd, an deren Spitze der Herr Leutnant M. J. Hayn sich befand, des Generals Desenfans, und mehrerer Personen von dem kaiserlichen Gefolge und unter Bedeckung einer Abteilung des 23. Jäger-Regiments zu Pferde, die um die Stadt liegende Gegend. Er besah die beim Alttor befindliche römische Denkmäler, nämlich die porta alba oder das weiße Tor der Römer, samt denen daran gelegenen Resten des alten öffentlichen Stadt-Theaters, die Überbleibsel unseres großen römischen Amphitheaters, den Platz des römischen Zirkus, nahm die auf dem Franzenknüppchen oder dem Marsberg angebrachte merkwürdige Verschanzungen in Augenschein, beehrte die ihn begleitende Herren Hayn, Süß, Bewing und Jonas von der Ehrenwache mit mehreren Fragen, ritt sofort über Kürenz auf das alte Marsfeld, begab sich in die berühmte Kirche von St. Paulin, bewunderte derselben Eleganz, und fragte den Herrn Pastor Schmitt, welcher Ihn im Kirchenornat unter dem Geläute der Glocken empfangen hatte, ob diese schöne Kirche nichts durch den Krieg gelitten hätte? worauf der Herr Pastor erwiderte, die Kirche habe zwar an ihrem Bau keinen Schaden erlitten, hingegen sei die Kirchenfabrik in so schlechten Umständen, daß derselben Ertrag unmöglich hinreiche, um dieses Prachtgebäude zu unterhalten. — In dem nämlichen Augenblick überreichte der Herr Pastor zu eigenen hohen

Händen Ihrer Majestät eine Bittschrift, worin diese Kirche dem hohen Schutze des Kaisers besonders anempfohlen wird. Von da ritt der Kaiser zum Simeonstore hinein, besah das alte Comitium (gallisches und nachher römisches Rathaus die bekannte Simeonskirche) über deren Konservation und Herstellung in den alten Stand, wie dieses Gebäude unter den Galliern sich befand, der Munizipal-Rat eine besondere Denkschrift eingereicht hatte, und begab sich endlich zurück in den kaiserlichen Palast.

Überall, durch alle Straßen in der Stadt, wo der Kaiser durchritt, drang sich eine ungeheure Menschenmasse hinzu, um den großen Mann, den Gebieter Europas zu sehen, ein fröhliches Vivat rufen, und — es lebe der Kaiser, ertönte durch die ganze Stadt hindurch.

Währenddem der Kaiser die Straßen der Stadt langsam durchritt, wurden ihm mehrere Vorstellungen von Privaten überreicht, welche Er alle gütigst eigenhändig annahm.

Am Abend wurde wieder die Stadt erleuchtet, und ein brillanter Freiball wurde zu Ehren des Kaisers im Promotionssaale (Jesuitengymnasium) gegeben, zu welchem alle fremde und einheimische Beamten, sowie die Notabelen der Stadt eingeladen wurden. 1500 Lampen erleuchteten den Vorhof des Promotionssaals.

Der Kaiser war eben im Begriffe den Ball mit Seiner Gegenwart zu beehren, als ein Kurier ankam, und Ihn zu dringenden Arbeiten abberief — nichts destoweniger waren mehrere Personen vom ersten Range und von dem Gefolge des Kaisers auf dem Balle anwesend, welcher dann auch überhaupt zur größten Zufriedenheit aller sehr gut ausfiel.

Während dem Aufenthalte des Kaisers in Trier äußerte Er ein besonderes Zutrauen gegen die trierische Ehrenwache, indem Er des Nachts seine Leibwache, und selbst seinen getreuen Mameluck Martin nach Hause schickte, und sich der Ehrenwache ganz allein anvertraute. Auch war die Auswahl der Leute, derselben Betragen, militärische Haltung und selbst die prachtvolle Uniform dazu geeigenschaftet, solches Zutrauen einzuflößen.

Während diesen Tagen wurde die prächtige Anlage des geistlichen Herrn Nell, bekannt unter dem Namen Nells Ländchen, von dem Herrn Staatssekretär Maret, Staatsrat Cretet, dem Obristen Beauharnais und den anderen Herrn Ministern und Generäls in Augenschein genommen und allgemein bewundert, wo dann der geistliche Herr Nell diese Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, diesen hohen Fremden das Wohl der Stadt Trier bestens anzuempfehlen.

Den 17. Vendemiaire (9. Oktober) des Morgens um halb 7 Uhren begab sich der Kaiser auf die Reise nach Luxemburg. Man vermutete nicht, daß die Abreise so frühe statt haben würde, dem unerachtet waren auf den ersten Wink, daß der Kaiser abreisen würde, alle Straßen, wo er

durchfahren sollte, mit Menschen angefüllt, die Ihm ihre Segenswünsche nachschickten. Das allgemeine Geläute der Glocken verkündigte die Abreise Ihrer Majestät.

Der Maire mit der Munizipalität unter Begleitung einer Abteilung der Ehrenwache befanden sich auf ihrem Posten, um von Ihrer Majestät Abschied zu nehmen, wo dann Herr Recking als Maire nochmalen die Stadt der kaiserlichen Huld und Gnade bestens empfahl.

Bei seiner Abreise über die Brücke wurde der Kaiser mit drei Salven von den auf dem Bollwerk bei der Brücke aufgepflanzten 18 Stücken begrüßet.

Dieses ist die kurze Beschreibung der für Trier so merkwürdigen Begebenheit, wo der Kaiser diese Stadt mit seinem Besuche beehrte.

Der Jubel und die Begeisterung des Volkes, die vollkommene Eintracht unter den Beamten und Einwohnern, wovon Er selbst Zeuge war, die öffentliche Feste, welche das heitere Wetter außerordentlich begünstigte, die Schönheit und die äußerst gute Haltung der Ehrenwache, die Ordnung und Ruhe, welche in der Mitte eines allgemeinen Freudeergießens und im Zusammenströmen einer unendlichen Volksmenge herrschte, alles dieses trug dazu bei, um Ihre Majestät von dem vorzüglich guten Gemeingeiste der Einwohner, von ihrer Gutmütigkeit und von ihrer Liebe, Achtung und Anhänglichkeit gegen ihr erhabenes Oberhaupt zu überzeugen.

Der Herr Präfekt Keppler und der Herr General-Sekretär Karsch hatten sich vor der Abreise des Kaisers am nämlichen Morgen auf die Grenze des Saar-Departements begeben, um Ihm das Abschiedskompliment zu verehren. Ihro Majestät geruheten daselbst an den Herrn Präfekt folgendes zu sprechen:

„Sie werden den Einwohnern des Saar-Departements sagen, daß ich mit dem Gemeingeiste des Departements, vorzüglich mit jenem der Stadt Trier vollkommen zufrieden bin, daß ich allda länger würde verweilt haben, wenn meine Geschäfte es erlaubt hätten; sie werden Ihnen ebenfalls sagen, daß sie auf meinen Schutz zählen können.

Wie schmeichelhaft ist nicht diese Sprache im Munde eines Souveräns für uns alle! welche Belohnung für unsere Treue und Anhänglichkeit!

An den Grenzen des Wälder-Departements zu Igel wurde der Kaiser von dasigem Herrn Präfekt Lacoste, vom General-Sekretär, von Herrn Willmar, Unter-Präfekt von Bitburg, samt den übrigen Herrn Richtern und Forstbeamten, Friedensrichter, Maire und Munizipal-Rat der Stadt Echternach und einer großen Menge Volkes unter mehrmaligem lebhaften Ausruf: Es lebe der Kaiser, empfangen.

Eine Ehrensäule, auf welcher der Adler mit der Inschrift sub umbra alarum tuarum — Département des Forêts prangte, war daselbst errichtet.

Nach geendigter Anrede an Ihre Majestät von seiten des Herrn

Präfekts Lacoste wurde demselben eine von dem berühmten trierischen Antiquarius Herrn Johann Michael Clotten, Mitglied des Munizipal-Rats der Stadt Echternach, verfertigte Beschreibung mit dem Abriß des bekannten römischen Denkmals zu Igels überreichet; welche Ihre Majestät huldreichst anzunehmen geruheten, und das Denkmal selbst in Augenschein nahmen, wo dann besagter Herr Clotten auf mehrere an ihn gemachte Fragen Ihrer Majestät den Inhalt der auf diesem Denkmal befindlichen Inschriften, Gottheiten und römischen Figuren die kurze Erklärung zu geben, die Gnade hatte,

Der Kaiser setzte sofort seine Reise weiter fort nach Luxemburg, und kam schon den 20. Vendemiaire (12. Okt.) zu St. Cloud in seinem Palaste an.

Des anderen Tages schickte der Großmarschall des kaiserlichen Palastes. Herr Duroc, von Luxemburg aus ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an den Herrn Maire Recking, worin er ihm anzeiget, daß Ihre kaiserliche Majestät den Hospitien und Armen der Stadt Trier ein Geschenk von fünfzehntausend Franken zugedacht hätten, welchen Betrag er Herr Recking sogleich beim Herrn General-Einnehmer zu Trier in Empfang nehmen könne. Auch wurden der Herr Bischof Mannai, der Herr Kantons Pastor Prestinari zu Trier und der Herr Pastor Schmit von St. Paulin am nämlichen Tage mit ansehnlichen Geschenken von seiten Ihrer kaiserlichen Majestät erfreuet.

Den Sonntag darauf wurde auf Anordnung des Herrn Mairs in der Hospitalskirche dahier unter Beiwohnung der Herrn Mairs, Adjunkten und Munizipal-Räte, bei einem großen Volkszulaufe ein feierliches hohes Amt zur Danksagung für dieses prächtige kaiserliche Geschenk gehalten, und am nämlichen Mittage allen Hospitalspräbendern, sowie den Mädchen und Knaben Waisenkindern und Spinnhauskindern ein angemessenes Traktament gegeben.

Namenverzeichnis
der Herren, welche die kaiserliche Ehrenwache zu Trier bildeten.

Nell, Obrist.
Recking Sohn, Hauptmann.
Math. Jos. Hann, Ober-Lieutenant.
J. Hanη, Unter-Lieutenant.
Witte, Adjutant.
Nell Sohn, Fähnderich.
Kleudgen, Feldwebel.
Dorsberg, Feldwebel.
Süß, Feldwebel.
Hermann, Kaporal-Fourier.
Gangloff, Kaporal.
L. Ladner, Kaporal.
Zellner, Kaporal.
J. P. Jonas, Gardist.
Danner, der ältere, idem.
Wingert, idem.
Aldringen, Gardist.
J. Danner, idem.
Ph. F. Danner, idem.
J. Schmitz, idem.
Kierdorf, der ältere, idem.
Dumolard, idem.
Binger, idem.
Bapt. Binger, idem.
Th. Bendelach, idem.
L. Schneider, idem.
Bewing, idem.
Kierdorf, der jüngere, idem.
Wollschläger, idem.
J. J. Leyendecker, idem.
Funck, idem.
Wilkens, idem.
Ruppenthal, idem.
Patzem, Gardist.
Kaufer, idem.
Lauter, idem.
Sarburg, idem.
Scharfbillig, idem.
Jak. Jonas, idem.
Otto, idem.
P. J. Wittus, idem.
Weissenbach, idem.
J. G. Grach, idem.
J. J. Ladner, idem.
Mathis, idem.
Burg, idem.
Hau, idem.
Klotz, idem.
J. Wittus, Fahnenwächter.
W. Heis, Fahnenwächter.

Google

Musik.

Die Herren Schlick, Kapellmeister. Binß. Welschbillig. Zwei Gebrüder Wettendorf. Stadtfeld. Didon. K. Fischer. N. Fischer. Steiber. Kischen. Servatius. Blum, Vater und Sohn, sodann zwei Tambours.

Inschrift über den Herkules-Brunnen.

Nicht Nemeische Löwen, nicht Lernas Schlange zu würgen,
Nicht den kretischen Stier, nicht den Erymantischen Eber
Ueberwinden, und den dreyköpfigen Hund zu bezähmen,
Sondern selbst die Wuth des blutigen Mars zu besteh'n, und
Brüderlich Menschen mit Menschen verbinden: dies ist die Gott-That
Unsres Regenten, und Helden Napoleons des zweiten Alzides
Größer an Ruhm, und an Macht, noch größer, als dieser, an Weisheit.

An der Pfarrkirche zu St. Gervasius

war über dem Kirchenportal ein von lebenden Blumen bereiteter Säulenbogen, in dessen Mitte stand ein Marienbild. — Er führte zur Inschrift in lichtbaren Buchstaben:

Deo, DeIparæ, gaLLIæ CæsarI DICata.

Am Fuße desselben las man die Worte:

Te VIrgo! faVente tVtVs regnabIt
NAPOLEON
aVgVstVs gaLLIæ IMperator
ReLIgIonIs DIVInæ restaVrator.

Das Embleme bei Herrn Mayerei Adjunkt Emmerich Grach

stellte den Helden auf einem Triumphwagen, von Adlern gezogen, dar, auf dem Wege zur Unsterblichkeit. Der Genius des Ruhms krönte ihn mit einem Lorbeer- und Oliven-Zweige. — Die transparente Inschrift war:

Il est plus illustre par ses grandes qualités que par son sceptre.

Bei Herrn Advokat Haan.

NAPOLEON DeI gratIa IMperator.
Vera LVX gaLLIæ;
VtI Iosepha beneVoLa,
Io! aVgVsta, treVIrIs.

VIVant! DIV VIVant!
nobIsCVM paCe.
VVLgo frVantVr.

Bei Herrn Kanonikus Nell.

MAGNUM Religio, MAGNUM Te bellica virtus
NAPOLEON fecit: vive Deo, et patriæ.
NAPOLEON, JOSEPHINA, novi duo sidera regni:
Nescit, dum lucent, nubilus ire dies.

Bei Herrn Munizipal-Rat Hermes.

Vivat NAPOLEON, vivat JOSEPHINA, amor urbis!
Aeternum ut vivant, fiat uterque parens.

Bei Herrn General Desenfans.

Au Grand'homme

Département de la Sarre — Armée française

Reconnaissance et fidélité — Amour et dévouement.

Bei Herrn Nell, Präsident des Departement-Rats.

Der französische Adler schmettert den englischen Leopard mit Blitzen in die Fluten und entreißt ihm den Dreizack, das Symbol der Meeres-Herrschaft, aus den Klauen, mit der Unterschrift:

NAPOLÉON
arraChant à laMaIs
Le trIDent à L'angLaIs.

Bei Herrn Eichorn, Substitut des K. G. Prokurators beim Appellgerichtshof.

Unter dem transparenten Brustbild des Kaisers stand folgende Inschrift:

NAPOLEO
IMperator, Defensor, gLoria gaLLICæ gentIs.

Im Promotions-Saal

wo der Ball zu Ehren des Kaisers gehalten wurde, war folgendes:

NAPOLEO IMperator
gLorIa gaLLIæ DeCor orbIs.

Die Ehrenwache

hatte über ihren Zelten folgendes Chronicon, welches ihren Eid der Treue enthielt.

respeCt sInCere, et fIDéLIté à NAPOLÉON preMIer.

Bei Herrn Perrin, Inspektor der vereinigten Gebühren.

An einem mit Laubwerk und Blumen zusammengesetzten Triumphbogen hing eine Lorbeerkrone von Myrten und Ölzweigen, mit der Inschrift:

A Napoléon l'invincible — Hommage d'admiration
Empereur des Français — D'amour et de réconnaissance.

Bei Herrn Tailleur, geschwornen Übersetzer beim Appellgerichtshof.

Et facta est lux.

Bei Buchhändler Schröll.

Das Ganze stellte einen Thron vor, das Brustbild des Kaisers stand in der Mitte, an den Seiten waren Pyramiden, welche mit etlichen hundert fünfzig kleinen Spiegeln bedeckt waren, vor jedem Spiegel stand eine Lampe.

Am Fuße des Thrones lag die Vorstellung des Kindes Napoleon Schröll seinem hohen Paten dem Brustbilde des Kaisers gegenüber, mit dem Fingerchen auf Ihn zeigend, mit folgender transparenten Inschrift:

Napoléon Schroell

A peine mis au monde, dans mon plus tendre âge
Age indocile, qui ne parle, ni raisonne,
A mon parrain *César* comment donc rendre hommage?
Tout en balbutiant, je benis sa couronne.

An der Seite unter den Pyramiden stand

Né sous le premier Heros de l'univers.

Richtüber

Mon destin ne saura me tisser des revers.

An den beiden großen Pappelbäumen, welche das Ganze einschlossen, waren folgende Inschriften auf die Kaiserin Josephine.

Etant filleul du Héros-Empereur
Je suis assuré, que l'Imperatrice.
Par Magnanime identité du Coeur,
Daigne être non Auguste protectrice.

Richtüber

Vivat Napoléon premier Empereur des Français.

Bei Herrn Baden aufgestellt.

Vivat.

Es lebt, ein Held, der Menschheit liebt
Und kein Menschen Herz betrübt,
Und nichts als Gerechtigkeit übt.
Vivat, es lebe der Kaiser.

Bei Herrn Bouthier, Richter am Appellgerichtshof

waren drei Transparenten, an der ersten Fenster stellte das Embleme die Küsten von Frankreich und England dar, das Meer war mit Kanonier-Schaluppen bedeckt, unten war die Inschrift:

L'Empereur la rendra libre.

Am zweiten Fenster war ein goldener Pflug vorgestellt, mit der Inschrift:

L'Empereur la dirigera.

Am dritten Fenster war ein Horn des Überflusses angebracht, nur auf drei Viertel angefüllt, mit der Aufschrift:

L'Empereur la remplira.

Am Präfektur-Gebäude,

wo Seine Majestät wohnte, war ein Triumphbogen, mit der transparenten Inschrift:

Vive Napoléon | Vive Josephine.

Bei Herrn Legislateur D'hame

war zwischen zwei erleuchteten Pyramiden folgendes:

Vive Napoléon premier Empereur des Français.

Inschriften bei Herrn Ruppenthal, Avoué beim Appellgericht.

Ce Mars jamais vaincu
Ce Cezar toujours vainquer
Vecut dans une heure fortunée
Aux Montagnes de la Sarre.

Etonné de ses vertus supremes
Le peuple a ses pieds
Mettail le Diademe.

Beleuchtung des Hauses von Herrn Anton Joseph Recking, Maire von Trier.

Alle Fensterstöcke und Abteilungen des ganzen Hauses waren mit aneinder gereihten Lämpchen erleuchtet; und mit Guirlanden gezieret; unter diesen zeichneten sich in der Mitte des Hauses drei Fenster aus, wovon beide äußere zur rechten und linken zwei Piedestallen vorstellten, wo auf jenen zur Linken die Worte:

Vive Napoléon: und jenen zur Rechten premier Empereur des Français mit geschliffenem Kristall verfertigten Buchstaben in allen Farben schimmerten, die noch mit ähnlichen Verzierungen umgeben waren. Hierüber erhoben sich mit Lämpchen erleuchtete und mit Guirlanden gezierte Bogen, die in einer perspektivischen Vertiefung über den mittelsten Fensterstock zusammen liefen, unter deren letzten sich ein transparenter Altar zeigte, auf welchem die Kaiser-Krone, Szepter und Schwert auf einem Kissen ruheten, und unter diesen an der Mitte des Altars auf einem schwarzen Schilde das Wort: Dignissimo, erleuchtet war.

Zur Linken am Fuße des Altars bewachte ein Adler, zur Rechten ein Lowe die Insignien des Kaisers.

Bei Herrn Recking Sohn, Hauptmann der Ehrenwache.

Nous devons tout à sa justice, à sa bienfaisance
A çe héros par ses vertus, héros par ses bienfaits
Pour faire ces heureux il borne sa puissance
Ouvre le bonheur aux peuples, rend au globe la paix
L'amour au fond des coeurs, ou regne son image
Eternisant son nom redira d'age en age
Oui benissons ce jour Trèvirois! tout nous engage
Nous nous hatons de lui rendre notre hommage.

Ein kaiserlicher Adler mit verschiedenen Verzierungen und Pyramiden hielt obige Versen in seinen Klauen.

Bei Herrn Math. Jos. Hayn, Oberleutnant der kaiserlichen Ehrenwache.

Oben an ein kaiserlicher Adler mit einer Dreizack in der rechten und einen blitzenden Donner in seiner linken Klaue hat unter sich einen auf dem Rücken liegenden Leopard.

Napoleon Protector Patriæ: à quo trepidabimus?
Vive l'Empereur! Napoléon pour nous: Qui contre nous?

Bei Herrn General-Sekretär Karsch

waren folgende transparente Inschriften zu sehen:

Marengo — Lodi — Arcole — Les pyramides. Luneville.

Inschrift des Bürger Haas, im Karthäuser Hof.

Vivat, es lebe der Kaiser.

Hier residiret der Bürger Haas,
Er liebt den Kaiser über die Maas,
Weil er ist ein so grosser Held,
Der liebenswürdig ist, durch die Welt;

Zu dessen Ehr ich brennt ein Lichtgen mehr,
Wenn nur das Fenster-Geld nicht wär.
Ich hoff' durch des Kaisers-Huld,
Wird fallen diese Schuld.

Bei Herrn Medicinæ Doktor Simon.

In æDe nIcoLaI sIMon hæC Lege:
sIste, Lege, MagnaLIa CæsarIs ConsIDera:
Consurge, consurge gens Treverica, leva oculos tuos, quia Cæsar tibi cito veniet, diu exoptatus: *Jsai.*
Quis est hic, — et laudabimus eum, fecit enim mirabilia in vita sua: *Eccles.*
Scire cupis quis sit Cæsar, sic percipe paucis:
Magnus dux Belli, Victor, quoque pacis Amator
Pro patria Cicero, nec non populo Titus alter:
IVbILate, et eXVLtate Vos TreVerI, en MagnVs tVVs Cæsar aD te Intrare LVbet.
Illustrem cane fama virum cui plurima virtus,
Junctaque virtuti tribuit sapientia Sceptrum,
Hic decus est patriæ, patriis qui primus in oris,
Præsidet illustris celeberrima gloria gentis,
Nam vix optatas aspexit luminis auras,
Tunc primus Cæsar Francorum Numine lectus.
aCCeDIte MaIestatI nostræ psaLLIte:
VoX popVLI VoX qVoqVe DeI, et sIc IMperator faCtVs est:
Io VIVat grosser Kaiser,
so rVfet Ihr BVrger In TrIer
Vnser sIeghafter Vater Ist hIer:
Et genus immortale manet multosque per annos
Stat Fortuna domus Tua, Avi numerantur Avorum.
DeIn VIVat VaLeat Cæsar per nestorIs annos
VItaqVe eXhaVstâ, paCe frVatVr aMen.

Erste Tafel.

Camillus war der einst der Jubel seiner Zeit,
Der das bestürmte Rom von Kriegern befreit;
Als Ihn das Vaterland auf seinem Ehren=Wagen,
Voll Jauchzen und Triumpf ins Capitol getragen.
Sieh Held, dies ist ein Bild, das deinen Preis erklärt,
Wohl uns, daß auch der einst die ferne Welt erfährt,
Daß Gallien wie Rom den Werth der Helden schätzet,
Und Dich zur Dankbarkeit auf seinen Thron gesetzet:
Ganz Gallien rufet jetzt: leb Kaiser in froher Lust,
Dein Thron steht ganz fest auf ihrer treuer Brust.
Beglücktes Vaterland, beleuchte Herz und Häuser,
In deinen Mauern hast du jetzt den Held, den Kaiser.
Laß hier in diesem, dir Huld, und treuem Land,
Dein huldes Herz, dein Schutzgeist uns zum Unterpfand.

Zweite Tafel.

O du, durch den allein der Bau der Welt besteht,
Gott, durch Schickung selbst Napoleons Haupt erhöht:
Bestätige den Wunsch, der von viel tausend Zungen,
Von treuen Bürgeren vor deinen Thron gedrungen.
Laß unsers Kaisers Heil, ganz Gallien erfreun,
Laß seines Scepters Glück, der Völker Wohl erneun

Erhalte sein Geschlecht zum Denkmal unserer Zeiten,
Fried, und alles Wohl, laß Ihn, und uns bekleiten.
Erfülle Seinen Rath mit Weisheit, und Verstand:
Wer kann dann glücklicher seyn? als wir in diesem Land.
Es lebe Napoleon der Franken erster Kaiser:
So ganz beladen ist mit Sieg, und Lorbeer Reiser.

Dritte Tafel.

Ich gehör unter die gerechten Jungfrauen,
Ich thate mich zu spat um den Oehl umschauen.
Darum verzeih es deinem treuen Knecht,
Daß er der Lämbchen nicht mehr, und brennen so schlecht.
Ich sag es aber o Kaiser ohn all Scherzen:
Die beste Lampe brennt in meinem treuen Herzen.
Und diese wird zu brennen nicht hören auf,
Als bis zu Ende ist mein Lebenslauf.

Diese drei Tafeln waren vom geistlichen Herrn Michael Luxenburger, ehemaliger Epternacher Kloster-Herr vor seiner Wohnung angebracht und illuminiert.

J. J. Simon, Suppleant am ersten Instanzgerichte,

der keine Zimmer bewohnet, die Aussicht auf die Straße haben, hat durch folgendes Epigramm an der Feierlichkeit Teil genommen:

Cernis illustrem Tibi, CÆSAR, urbem?
Mille votivas statui tabellas,
Arte et invento, et titulis superbas,
Igne disertas? . . . .

Dos meæ, CÆSAR, melior tabellæ est:
Istæ alunt flammam brevi deflagrantem:
At meum, CÆSAR, Tibi cor perenni
Igni liquescit.

Verzeichnis der Wohnungen der Herren im Gefolge Seiner kaiserlichen Majestät.

Der Mareschal Mortier, in der Präfektur. — Der General Duroc, bei Herrn Munizipalrat Leistenschneider. — Der Generalobrist Beauharnais, und Herr Yvan, Leib-Medikus des Kaisers, bei Herrn Kanonikus und Präsident des Munizipalrats Nell. — Der General Caulincourt und der Obrist Durosnel bei Herrn General Desenfans. — Der General Rapp, bei Herrn Zegowitz, Rechtsgelehrten. — Der General Lauriston, in der Präfektur. — Die Obristen Wattier und Lefebvre, bei Herrn Legislateur D'hame. — Der geistliche Herr von Pradt, Hofkaplan bei Seiner Majestät, bei Herrn Pastor und Departementalrat Prestinari. — Der Obrist Fontanelli, bei Herrn Lelievre, Direktor der Domainen. — Der Obrist Dumoustier, bei Herrn Nell, Präsident des Departementalrats und Obristen der Ehrenwache. — Der Minister Talleyrand, bei Herrn Bischof Mannai. — Der Minister Barbé Marbois, bei Herrn Munizipalrat und Ober-Einquartierungs-Commissär Coupette. — Der Staats-Sekretär Maret, bei Herrn General-Einnehmer Failly. — Der Staatsrat Cretet, bei Herrn Dobsen, kaiserlicher General-Prokurator beim Appell-Gericht. — Der Mareschal Moncey, bei Herrn Runten, Greffier des Kriminal-Gerichts, im kölnischen Hof. Der Divisions-General Lorge, mit seinen beiden Adjutanten bei Herrn M. J. Hayn, Oberleutnant der Ehrenwache. — Der Kapitaine Dujeon, Kommandant der kaiserlichen Leibgrenadier Wache, bei Herrn Johann Kleudgen in den eilf tausend Jungfern [1]).

[1]) Die vorstehende Beschreibung entstammt der Feder eines Augenzeugen, des Trierer Buchhändlers Johann Anton Schröll. Er hat sie kurz nach der Anwesenheit Napoleons in Trier noch im Monat Oktober des J. 1804 herausgegeben.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

M 29 04

Trierische Chronik.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY. ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

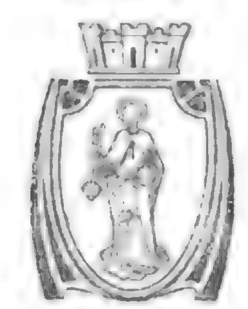

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 2. 1. November 1904.

Die Schlacht an der Conzer Brücke und die Belagerung von Trier im Jahre 1675.

In dem Raubkriege Ludwigs XIV. (1643—1715) gegen Holland (1672—78) war es diesem gelungen, den Kurfürsten von Cöln, den Bischof von Münster und den Herzog von Hannover für ein französisches Bündnis zu gewinnen, seine Bemühungen scheiterten dagegen bei dem deutschen Kaiser Leopold I. (1658—1705), dem Großen Kurfürsten und dem Kurfürsten von Trier, Karl Kaspar von der Leyen, einem kerndeutsch gesinnten Manne. Der französischen Übermacht gegenüber sah dieser sich freilich zur Neutralität genötigt; er mußte gestatten, daß die Franzosen seit Ende 1671 bis 1673, ohne daß sie jedesmal, wie es sich gebührt hätte, die Erlaubnis dazu einholten, unausgesetzt Truppen, Geschütze und Lebensmittel auf unzähligen Schiffen durch das Kurtrierische die Wasserstraße der Mosel abwärts bis nach dem Niederrhein beförderten. Nach der Einnahme von Maestricht (1. Juli 1673) erklärte Ludwig XIV., daß er fortan keine Neutralität mehr dulden werde, und um Karl Kaspar zu zwingen, zu Kreuze zu kriechen, gab er den Befehl, das Trierische Land als feindlich zu betrachten. Ende Juli 1673 rückte von Holländisch-Limburg über Luxemburg ein französisches Heer in die Nähe von Trier. Am 8. September zogen 6000 Franzosen mit Sack und Pack in die Stadt. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet und es begann nun für die Stadt eine Schreckensherrschaft, deren Seele der französische General Vignory war. Als das Jahr 1674 zu Ende ging, glich die Umgegend Triers einer Wüste. Erst das Jahr 1675 sollte den Trierern Erlösung bringen. Im Frühjahr 1674 fielen fast alle rheinischen Fürsten von Frankreich zu Österreich ab, und im August wurde der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt. Drei Armeen wurden aufgestellt,

eine spanisch-holländische in den Niederlanden, eine kaiserliche am Oberrhein, sowie eine Armee an der Mosel. Das nächste Ziel, das dieser gestellt war, war die Rückgewinnung Triers. Am 4. August begann die Einschließung durch Lothringische, Kaiserliche, Münstersche, Lüneburger, Osnabrücker, Kurtrierische und Spanische Truppen. Über alles weitere unterrichtet der folgende Bericht eines Zeitgenossen der Ereignisse. Er ist dem Werke „Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung der Vier Welt-berühmten Ströme Mosel, Saar, Neckar und Mayn. Franckfurt und Leipzig. Zu finden bey Christoff Riegel, An. 1690" entnommen.

Als Anno 1675 die Belägerung der Stadt Trier, von denen Herzogen von Lottringen, Lüneburg und Osnabrück, auf Anhalten Ihrer Käyserlichen Majestät, und Seiner Churfürstlichen Gn. von Trier beschlossen worden, so zogen die Lüneburgischen Völcker den 3. Aug. zu Schweich zwo Stunden von Trier, allwo eine Schiffbrücke geschlagen war, über die Mosel, wie auch die Käyserlichen unter dem Marquis von Grana, und die Münsterischen, unter dem Gen. Maj. Grandvillier denselben Tag gleichfalls über diesen Fluß, und befanden sich insgesamt, nebenst den Lottringern, so auf dem Hundsrück lagen, den 5. dieses vor der Stadt.

Der Churfürst von Trier, welcher eine Zeit hero allerhand Kriegs-Vorrath und Lebensmittel zusammen gebracht hatte, ließ dieselbe hierauf, samt einer grossen Anzahl Geschützes, dahin führen, und stiessen noch einige Völcker unter dem Baron von Leyen darzu. Selbigen Tags begunnte man Quartier rings um die Stadt auszutheilen, und nahmen der Herzog von Lottringen mit seinen Truppen, der Marquis von Grana mit den Käyserlichen, und der General Maj. Grandvillier mit den Münsterischen das ihrige vor der Pforte S. Simeon, der Herzog von Lüneburg, und der Fürst von Osnabrück mit ihren Völckern das ihrige vor der S. Matthias-Pforte; der Marq. de Louvigny aber mit den Span., Der Baron von Leyen mit den Trieris. und der Graf von der Lipp mit den Trouppen, so unter seinem Commando stunden, das ihrige an der Mosel vor der Brüken der Stadt.

Der 6. 7. und 8. dieses ward mit Schlag- und Befestigung des Lägers zugebracht, und schickte der Marq. von Louvigny allerhand Materialien von Lützenburg, um zwo Brücken an der Mosel zur Communication der Quartier zu verfertigen. Den 8. Dito begab sich besagter Marquis nach gedachtem Lützenburg, das Regiment zu Pferd des Barons von Orsbek, das Dragoner Regiment des Barons von Berlo, und die Helfft von des Prinz Herm. von Baden Regiment zu Fuß, und des Bar. von Kielmanseck von dannen abzuholen, und kame denselben Tag mit diesen Trouppen wieder dahin.

Mittlerweil nun die Conföderirten ihre Partheyen in Ordnung stelleten, bekamen sie Bericht, daß der Marschall von Crequi, welcher einige Trouppen bey Dietenhofen versammlet, und erst neulich einen starcken Succurs aus Niederland, unter dem Feld-Marschall Marq. de la Trousse, und dem Brigadier, Chevalier du Surdis, bekommen hatte, mit demselben bis an die Saar und Mosel, ans Dorff Taverne gekommen wäre; weswegen Kriegs-Raht gehalten, und einhellig geschlossen wurde, daß man diesem Marschall, wann man sich anderst der Stadt Trier bemächtigen wolte, eine Schlacht liefern müste.

Solchem nach, brach man mit der ganzen, beydes Lüneburg als Lottringischen Reuterey, und vier Battallionen Fußvolcks und Dragoner auf, und wurde der General-Major Grandvillier mit 2500 zu Fuß, und 6 Stücken Geschützes auscommandirt, einen vortheilhafftigen Plaz an der Seiten der Mosel, gegen Kloris über, einzunehmen, von dar man allen Succurs, den der Marschall von Crequi langst diesem Fluß in Trier zu bringen sich unterstehen möchte, zu verhindern verhoffte, der General Maj. von der Leyen aber wurde mit einigem Fußvolk und Reuterey bey der Brücke, die man oberhalb Pfaltz geschlagen, gelassen, und marschirten also die Conföderirten langs der Saar fort, allwo man eine Stund von dannen, des Feindes Armee, so immer anmarschirte, vor dem Dorf Taverne, eine Stunde von der Consarbrücke, in Schlacht-Ordnung stehen sahe.

Derowegen liessen die Herzogen von Braunschweig und Lüneburg ihre Trouppen still halten, und begaben sich mit dem Herzog von Holstein, ihrem Feldmarschall, und andern Generals-Personen auf eine Höhe, von dannen sie ganz eigentlich das Französ. Lager sehen kunten.

Hierauf ward abermals über das, was vorzunehmen wäre, Kriegs-Raht gehalten, und beschlossen, daß man den Grafen von der Lipp, der mit 2000 Pferden jenseits der Mosel (bei Euren) lag, zu sich entbieten, und das übrige Fußvolk kommen lassen sollte, von welchem jedoch 2 Batallionen, unter dem Baron von der Leyen zu Verwahrung der Brücke und Bagage geblieben, bey denen man auch 4 Squadronen zu Pferde, sechs Fahnen des Bischofs von Münster, und 3 von des Churfürsten von Trier gelassen.

Ingleichen so conjungirte sich der General Major Grandvillier mit Ihren Durchl. Durchl. und weil derselbe auserlesne Völcker bey sich hatte, so schickte man dieselbe wieder zurück, und ließ andere an ihre statt kommen.

Die obgemeldte Trouppen, so man zur Verwahrung der Brücke gelassen, verschantzten sich daselbst, damit sie wider allen Anfall der Französis. Guarnison in Trier desto sicherer seyn möchten.

Es dienet aber von Gelegenheit dieses Orts kürtzlich zu wissen, daß die Consarbrücke an der Saar, nicht weit darvon, allwo dieser Fluß in die Mosel fällt, geschlagen, und mit zweyen vesten Thürnen, so sie defendiren, versehen ist: Von dieser Brücke vertrieben die Lottringischen den 8. Aug. nach zweyen Canonschüssen, 20 Franzosen unter einem Lieutenant, wiewol sie sich daselbst wol hätten halten können, denn die Thürne 16 Schuh weit voneinander stehen, und ihnen bald 300 Reuter zum Succurs kamen, die Joch dieser Brücke waren abgebrochen, und auf beiden Seiten ein Furth, da etwa 20 Reuter neben einander durchziehen kunten, wiewol ihnen das Wasser bis an den Sattel gieng. Diese Brücke ließ der Herzog von Holstein wieder ausbessern, damit das Fußvolck darüber marschiren könnte.

An diesen Fluß nun zu gelangen, muß man durch sehr böse Wege von der Höhe herab gehen, 2000 Schritt aber jenseits dieses Flusses hat es ein flaches Feld, von dannen man in ein sehr weites Thal kommt, auf dessen rechten Seiten beym Eingang ist ein Berg (Liescher Berg), der allenthalben sehr bös zu steigen ist, auf der lincken Seiten aber ist ein Morast, der sich bis zu oberst an die Saar erstrecket, und gehet dieses Thal bis an das Dorff Taverne, und theilet sich in 2 oder 3 Wege

Wie nun um 8 Uhr des Morgens die Generalen den Feind ganz still in seinem Lager sahen, und daß derselbe seine Wägen an die Mosel

geschickt, das Proviant, so daselbst ankommen, abzuholen, so resolvirten sie sich, in aller Eyle über diesen zu marschiren, und zwar die Reuterey und Dragoner durch den Furth, das Fußvolck aber, über die Brücke, gehen zu lassen.

Indessen war der Herzog von Lottringen noch im Läger geblieben, weßwegen ein Officirer an ihn abgefertigt wurde, ihme von Beschaffenheit der Sache Bericht zu erstatten, der denn auf die Nachricht, so man ihm gegeben, sehr sorgfältig war, und riethe, daß man diese Gelegenheit nicht aus handen gehen lassen, sondern es wagen sollte, zu schlagen.

Es waren aber ihrer viel einer widrigen Meynung, und hielten darfür, daß es wegen der vortheilhafften Postur der feindl. Armee unmüglich seyn würde, deßfalls zu einem erwünschten Ende zu gelangen: Diese Sache ward deswegen, den 10. dieses, wol erwogen, da dann dem Marquis de Grana grosses Lob gebühret, der mit seiner Stimme, daß man Angesichts zum Feind übergehen, und schlagen sollte, durchgedrungen, und seine Meinung so gut behaubtet, daß man solches des andern Tages zu thun beschlossen: Zu diesem Ende wurde der übrigen Armee Ordre ertheilet, mit der Artillerie zu marschiren, ausgenommen 2 Squadronen von der Cavallerie, und 9 Battallionen zu Fuß, die man mit dem groben Geschütz vor Trier gelassen, und verschanzet, und die ganze Bagage hinter den Trouppen ließ.

Hierauf marschirte man des Morgens (11. Aug.) gegen den Feind, um welche Zeit der Herzog von Zell, den Herzog von Lottringen ersuchen lassen, daß er, wenn es seine Unpäßlichkeit zuliesse, bey dieser Occasion sich einfinden wollte, welches dann dieser großmütige Fürst nicht ausgeschlagen, sondern mit 4 Squadronen seiner Reuterey, die er zu Guarde bey sich behalten, angezogen, und eben um die Zeit angelanget, da der linke Flügel der Reuterey ein wenig in Unordnung gerathen, und vom Feind bis an den Fluß getrieben worden, und auch schon einige Squadronen über denselben gegangen gewesen, jedoch aber bald sich unerschrocken wieder zum Treffen gewendet.

Nachdem nun solcher Gestalt der Streit vest gestellet worden, so erhielte der Marquis de Grana, General der Kayserl. Battallion, die Ehre, über den rechten Flügel, der in 15 Squadronen Lottringis. Reuter, und 2 Squadronen Dragoner, nebenst 5 Battallionen Fußvolcks, und des Grafen von Chavagnac Fahnen bestunde, zu commandiren. Gedachter Marquis postirte sich vor die leichte Pferde des Herzogs von Lottringen, der Monsieur de Granvillier aber, Gen. Maj. des Hn. Bischofs von Münster, vorne vor die 5 Battallionen. Die Fürsten von Lüneburg, nemlich der Herzog von Zell, und sein Herr Bruder, der Bischof von Osnabrück, aus deren Trouppen die Mittelordnung, und der lincke Flügel, bestunde, gaben das Commando über die Reuterey des besagten Flügels dem Grafen von der Lipp, General-Majorn, das über das Fußvolck aber dem Baron von Uffeln, und dem Herrn von Ende, alle beyde General-Majors. Beyde Ihro Durchl. Durchl. blieben mit dem Herzog von Holstein, ihrem General-Feld-Marschalln, in der Mittel-Ordnung, um überall die nöthige Ordre zu ertheilen.

Der Marschall von Crequi, deme der Conföderirten Vorhaben nicht unbewust seyn konnte, indem alles in seinem Gesicht vorgienge, lagerte sich mit seiner Armee den 6. August Angesichts der Consarbrücken; weswegen die Wacht, die man den 9. dieses, nachdem der Feind darvon weggejaget worden, dahin gestellet hatte, den Generals-Personen der Conföderirten Armee wissen ließ, daß des Feindes Avantgarde sich bis auf einen Canonschuß der

Sarbrücke postiret; gestalten man dann von denen Höhen (oberhalb Conz), auf denen die Confönderirte, ehe sie über den Fluß gezogen, gelegen, unterschiedliche Zelte des Feindes, so sich in 2 Linien an einem sehr vortheilhafften Ort in Schlacht-Ordnung gestellet, sehen konnte.

Den 11. Aug. (Sonntag) des Morgens um 8 Uhr marschirte man über den Fluß, der rechte Flügel avancirte nach dem (Liescher) Berg, dessen oben gedacht worden und gab der Oberste Thouvenin mit seinen Lottringern dergestalt Feuer auf die Haubtwacht des Feindes, daß dieselbe übern Hauffen geworffen wurde. Unterdessen schickte der Marquis de Grana einige Reuter und Dragoner nach der Mosel, um sich der Wägen die man 2 Stund zuvor daselbst hat sehen können, zu bemächtigen, die in die 20 feindl. Dragoner, welche die kleinen Proviant-Schiffe (bei Reinig) bewachet, zerstreuet, und selbige hierauf, nach dem man sie bekommen, in Sicherheit gebracht.

Es wurden auch zween Fahnen Dragoner commandirt, den Berg einzunehmen, denen die Herren d'Arnolet, und la Chausse, jeder mit einem Cornet leichter Pferde von Sr. Durchl. dem Herzog von Lottringen, wie auch die Herren von Chauvire, und von Mitry, welche seine Guarde commandirten, folgeten.

Mittlerweil nun die Conföderirten an der Saar ankommen, war der Feind in geschwinder Eyle aus seinem Lager aufgebrochen, also daß diese 2 Esqadronen, als sie dahin kommen, des Feindes Reuterey und Fußvolck auf einer Höhe (Kehlberg) 200 Schritt von dannen in einer geraden Linie angetroffen, wiewol sie durch ein tieffes Thal (Faselsgrad zwischen Kehlberg und Granahöhe) von einander abgeschieden wurden; die übrige Lottringische Reuterey aber begab sich daselbst gleichfalls, soviel der Platz solches zuließ, in 2 Linien.

Immittelst stellete sich der Feind auch auf der andern Seiten in Ordnung, und weil man vermerckte, daß derselbe einiges Fußvolck commandirt, den Wald einzunehmen, so ließ der Marq. de Grana, welcher bereits 4 Fahnen Chavagnak. Dragoner in dieses Thal hat kommen lassen, auch alle Lottringische Dragoner dahin marschirten, um sich eines Bergs, der auf der rechten Seiten fast nit zu besteigen war, zu bemächtigen, und den Feind zu verhindern, daß er sich desselben, wie er solches, allem Ansehen nach zu thun gesinnet war, nicht versichern möchte, solchem nach, stiegen die Dragoner geschwind hinauf, und kamen eben zu rechter Zeit an, dieweil der Feind sich bereits in dem Wald sehen ließ.

Indessen führte der General Major Granvillier eine Battallion Fußvolks, welche der Marquis Nigrelli commandirte, auf halben Weg von dem Berg, da die Dragoner waren, und dieser Platz war, so zu reden, der erste Ort, wo der Angriff geschehen; und weil man auf dieser Seiten starck mit Musquetenschiessen hören, und Kundschafft erhalten, daß des Feindes Fußvolck in grosser Anzahl auf sie zu avancirte, so wurde der Marquis von Nigrelli commandirt, daß er die Höhe des Berges zu gewinnen, und mit den Dragonern durch den Wald sich dem Thal zu nähern trachten sollte; welche Ordre denn dieses Fuß-Volck obwoln alle Soldaten und Officierer durch den so eylenden Marsch über die Brücke sehr müde und abgemattet waren, trefflich wol vollzogen.

Hierauf begunnte man mit einem kleinen Stuck Geschütz, welches eben zu rechter Zeit mitgebracht worden, zu schiessen, und kame im selbigem

Augenblick der Herr d'Autel, Obr. über ein Spannisches Regiment zu Fuß, mit seiner Battallion darzu, welcher zwischen die Wachten, und das Regiment des Herrn du Puis geleget wurde, deme auch die drey andere Battallionen folgeten, und weil der Herzog sahe, wie viel an Erhaltung des Postens, den der Marquis von Grana eingenomen, gelegen wäre, so schickte er von seinen Trouppen Batallionen des Gen. Maj. von Uffeln mit etlichen Stücken Geschützes dahin, welche treffliche Dienste thaten.

Ingleichen ermangelte auch der Feind nicht, sein Geschütz dahin bringen zu lassen, und stellete sich zu unterschiedlichen mahlen, als ob er diesen Flügel angreiffen wollten; weswegen sich der Marquis von Grana mit den vornehmsten Officierern berathschlaget, ob sie es nicht für rathsam befänden, daß man, wann alles in Ordnung würde gestellet seyn, gerad auf den Feind loß gehen sollte? welches sie zwar insgesamt für gefährlich aber gantz nothwendig hielten

Um dieselbe Zeit kame der Herr Chauvet, General Lieutenant über die Zellische Trouppen, zu gedachtem Marquis, und brachte ihm Ordre, gegen den Feind zu avanciren, wovon auch den Dragonern Nachricht gegeben, und dem Marquis von Nigrelli befohlen wurde, mit denen Trouppen, die auf halben Weeg von dem Aufgang des Berges lagen, dergleichen zu thun.

Die Sorge für die rechte Seiten, als eine Sache woran sehr viel gelegen war, wurde dem Herrn Granvillier überlassen, und avancirten die leichte Pferde, und die Guarde des Hertzogs von Lottringen, wie auch die Battallionen des von Eltern, das Regiment des Obristen du Puis, die Münsterischen Völcker, das Regiment des Obr. Thouvenin und die Battallion des General Majors von Uffeln, und stelleten sich in Ordnung; die Lottringischen Regimenter aber, der Obriste Mercy, Deboux, Mortel, und von Rosieres, woraus die zweite Linie bestunde, wurden gleichfalls commandirt, herbey zu rucken, und den Feind von der Höhe (Kehlberg), worauf derselbe lag, vertreiben zu helffen, welcher von ihnen, unerachtet sehr starck geschossen, und es damit sehr schwer hergegangen, gantz und gar übern Hauffen geworffen wurde, wiewol solches nicht ohne Verlust vieler braven Leute hingegangen.

Diese verfolgeten sofort den Feind, und hatte man große Mühe, die zweyte Linie, welche einen Antheil an dieser Ehre haben wollte, zuruck zu halten

Nichts destoweniger versammlete sich der Feind wieder, und wendete sich zu unterschiedlichen mahlen, wurde aber jedesmals zuruck geschlagen.

Unterdessen hatte der Herr von Granvillier, ein gebohrner Unterthan des Königs von Spannien, und der grosse Ehre in den Niederlanden erworben, mit deß Feindes Fuß-Volck im Wald zu thun, welchem er dann starck zusetzte; Gestalten der Marquis von Grana diesem Officierer in seinem Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät, und dem Grafen Montecuculi, ein gutes Zeugnus gegeben, und unter andern gemeldet, daß er, als von einem im Krieg wohlerfahrnen und getreuen Kriegs-Officierer, keine bessere noch tapffere Hülffe hätte haben können.

In diesem Gefecht war eine Frantzösische Battallion des General Vermandois auf die Höhe (Kehlberg) kommen, welche anfänglich für eine Lüneburgische Battallion gehalten wurde; als man aber solches innen worden, gab das Regiment deß Obristen von Autel, und zwo Lottringische Squadronen von der zweyten Linie eilends auf dieselbe Feuer, welches sie aber aushielte, und folgends eine Salve, wiewol ohne einigen Vortheil gab.

Damals nahme das Gefechte sowol auf der lincken, als rechten Seiten seinen Anfang, und fochten die Fürsten von Lüneburg, und der Hertzog von Holstein (a. d. linken Flügel) gegen die Frantzosen mit grosser Tapfferkeit, sahen aber nicht ohne besonderes Mißfallen, daß in ihrem lincken Flügel 2 Zellische Squadronen zuruck getrieben, und etliche Schritte hinter sich zu weichen genöthiget worden; es führte sie aber ihr Hertzog mit dem Degen in der Hand wieder an, und gab ihnen wegen dessen, was sie gethan, einen Verweiß, also daß die Schame ihnen wieder einen Muth eingegeben, und sie vortreffliche Merck-Zeichen ihrer Tapfferkeit sehen lassen

Die Osnabrückische Reuterey, welche zu äusserst an diesem Flügel hielte, worbey sich auch das Regiment der Reuterwacht des Herrn Bischoffs befande, bemühete sich aufs äusserste, durch den Feind zu brechen, auf welchen dann, nachdem dessen lincker Flügel geschlagen worden, die Lottringischen von dem rechten Flügel der Conföderirten starck Feuer gegeben; in währendem diesem gantzen Gefechte befanden sich die Hertzogen von Lüneburg stets an dem Ort, wo dasselbe am hefftigsten war, und kame der junge Fürst von Osnabrück (Georg Ludwig, später König von England), ein Herr von 15 Jahren, seinem Herrn Vatter nimmer von der Seiten.

Der rechte (siegreiche) Flügel, bey welchem sich 16 Lottringischen Squadronen befanden, trieb den Feind mit ungemeiner Hefftigkeit uff die Höhe, welche sie in vollem Lauff, wie die Katzen hinauf geklettert, allwo der Feind ihrer mit starcken Squadronen und Batallionen mit den Knien auf der Erden und 4 Stücken Geschützes erwartet: Dieses alles aber kunte dem tapffern Angriff der Lottringischen nicht widerstehen; dann es schlugen dieselbe nicht gar in einer Vierthel Stund den gantzen linken Flügel des Feindes von der ersten und zweyten Linie in die Flucht, bemächtigten sich des Geschützes, und giengen hierauf der feindlichen Batterie in die Flanque, eroberten zugleich das Haupt-Quartier, und die Wah statt, und brachten hierdurch den Feind in solche Verwirrung und Schrecken, daß sich alles auf die Flucht begeben, und kein Widerstand mehr gefunden ward; unterdessen wurde der Marquis de la Trousse, und Chevalier du Sourdis, die sich zum öfftern wieder gesetzet hatten, und den Wald zu gewinnen getrachtet, von zwey Squadronen des Herrn von Rosieres, welche die einige von der zweyten Linie gewesen, so bey dem Marquis von Grana geblieben waren, weil die übrige, den Feind zu verfolgen, commandirt worden, abgeschnitten.

Und ist nicht zu läugnen, daß die gantze Frantzösische Reuterey sich sehr wohl gehalten, und mit grosser Tapferkeit gefochten habe, dieses aber ungeachtet, so wurden doch alle ihre Squadronen durchbrochen, daß in allen nicht 50 Reuter darvon kommen sind.

So ist auch das Fuß-Volck, welches überall, wo es gefochten, grosse Ehre eingeleget, meistentheils niedergemachet, und ihrer sehr wenig in den Wald entkommen. Diese Niederlage deß lincken Flügels des Feindes verursachte bey den übrigen einen grossen Schrecken, und hat den volligen Sieg, den man nachgehends erhalten, nicht wenig befördert Mit einem Wort, so haben die obgedachte sechzehen Lottringische Squadronen und zwey Regimenter Dragoner (unter Grana), die Battaglie gewonnen, allermassen die Herren Hertzogen von Zell und Osnabruck solches gegen Seiner Durchläucht von Lottringen selbst gestanden, und allen Dero Völckern das rühmliche Zeugnus gegeben.

Besagte Seine Durchl. von Lottringen hat das Commando über Dero

Völcker dem Marquis von Grana anvertrauet, welcher sich als ein standmüthiger Held vortrefflich erwiesen, und welches wol zu mercken, so ist keine eintzige Lottringische Squadron getrennet noch geschlagen worden, wiewol ihr Verlust nicht gering gewest, indem viele gemeine Soldaten umkommen, und deren noch viel blessirt worden (300 Mann). Von Officierern haben sie wenig verlohren, und ist nur ein Rittmeister und zween Lieutenant auf dem Platz geblieben, und etliche andere blessirt worden.

Der Marschall von Crequy, von dem man erstlich nicht gewust, wo er hinkommen ist, wie man aus der Anzahl seiner Squadronen und Battallionen abnehmen können, in die 8 biß 9000 Mann starck gewesen, dann es hat derselbe 36 Squadronen zu Pferde, jede von 3 Standarten, und 9 Battallionen Fußvolck, wie auch 10 Compagnien Dragoner, nebenst 11 Stücken Geschützes gehabt.

Die 2 Battallionen von der Frantzösischen Guarde wurden ganz in Stücken zerhauen, ingleichen auch die 2 von Normandie, und eine von Grancey, von welcher letztern der General Quartiermeister gefangen worden.

So ist auch nicht das geringste von der Bagage darvon kommen, welche so schön gewesen, als man jemals mit Augen gesehen, auch alles Geschütz erobert worden.

Der Feind hat durch 20 Weege in höchster Unordnung die Flucht genommen, und 70 beydes, Fahnen als Standarten, verloren. Von der Infanterie sind wenig gefangen worden, weil man ihnen, insonderheit aber die Teutschen, kein Quartier (Pardon) gegeben, dergestalt, daß über 3000 Frantzosen auf dem Platz geblieben, indem die Wahlstatt, und ein gutes Stück Weges bis nach Sirck, dahin sie die Alliirten verfolget, mit Todten gleichsam überdeckt gewesen, der Gefangenen aber sich nicht über 500 befunden, die doch meistentheils verwundet.

Die Conföderirten lagerten sich hierauf auf die Wahlstatt, und thaten drey Salven mit dem Geschütz zum Zeichen der Freude, und ward an diesem für den so herrlichen Sieg GOTT gedancket: Der Marschall von Crequy aber hat sich in Trier reteriret.

Lista der Frantzösischen Toden, Beschädigten und gefangenen Officierer, wie auch ihres Geschützes, und anderen.

Todte. Der Graf de la Marque, Feld-Marschall. Der Marquis von Saubeuf, Obrister über deß Dauphins Dragoner. Der Graf von Guiscar, Obrister Wachtmeister des Normandischen Regiments, der Herr de la Calvison-Charboniere, und der Herr von Clermont cruel, Capitaine von der Guarde.

Gequetschte. Der Marquis von Genlis, Obrister Wachtmeister des Regiments von der Cron. Der Marquis von Augiure, Capitain von der Guarde. Der Marquis von Laumaria, Obrister Wachtmeister zu Pferde. Der Herr de la Tour, Lieutenant des Obrist-Wachtmeisters von der Cron, und der Herr von Pavillon.

Gefangene. Der Marquis de la Trousse, Feld-Marschall. Der Chevalier du Sourdis, Brigadirer. Der Graf von Basse, Obrist Wachtmeister des Normandischen Regiments. Noch drey andere Obrist Wachtmeister. 16 Capitains. 8 Lieutenants. 6 Cornets. 13 andere Officiers. 11 Stücke Geschützes. 74 Fahnen und Standarten. 2 Heerpaucken. 50 Maulesel. Uber zwey hundert mit Kriegs-Ammunition und Victualien geladene, beydes Wägen, als Kärren.

Alle Bagage und Silberwerck des Marschall von Crequy, wie auch aller anderer Generalen und Officierer, samt allem, was im Frantzösischen Läger gewesen.

Nach geendigtem Treffen und erhaltnem Sieg, giengen die Conföderirten wieder vor Trier, und gebrauchten darvor solchen Ernst, daß die Frantzösische Guarnison, nachdem man sich aller ihrer Aussenwerke bemächtiget, und durch

zwo Minen ein guter Theil der Mauer in den Graben geworffen worden, so daß man Battallionen-weise hinein gehen können zu accordiren begehrte, und gienge endlich der Accord dahin, daß alle Soldaten zu Fuß ohne Gewehr und Bagage, inglichen die Reuterey, jedoch auch ohne Waffen und Pferde ausziehen, die Officierer alle, sowol der Marschall von Crecqui, als der Tresorir, Intendant und Königliche Commissarien, sich auf Discretion ergeben sollten.

Hierauf schickte man den 29 Augusti, um 6 Uhr des Morgens, einige Kayserliche Soldaten, in demselben Mond vor der neuen Pforten, oberhalb der Mosel, Posto zu fassen: Weil nun darinn eine grosse Menge gefüllter Granaten ware, und ein Musquetirer seinen Lunten ohngefehr darauf fallen liese, wovon dieselbe Feuer gefangen, und 50 Mann niedergeschlagen und verwundet, als gienge alles, weil sich diese einbildeten, daß es eine Mine wäre, welche die Franzosen hätten springen lassen, darunter und darüber, und wurden viel der Franzosen niedergestossen, ein gut Theil, so sich verstecket gehabt, hervor gesuchet, fast alle bis aufs Hembd, auch viel nackend ausgezogen, die Officirer gefangen genommen und etliche Juden-Häuser geplündert.

Die Guarnison zog um drey Uhr Nachmittag, in 1500 Mann stark, meistentheils verwundet aus, welches der armselige Rest von 5000 Mann, so im Anfang der Belagerung darinn gelegen, war. Der Marschall de Crecqui aber war ein wenig vor der Guarnison von 5 oder 6 Guardes begleitet, ausgezogen, welche ihn gefänglich zum Herzog von Holstein geführet.

Solchem nach hat man, wegen so beschehener Erledigung, Sonntags den 12. Sept in der Thumkirchen zu Trier, nachdem selbige von dem Herrn Suffraganeo wieder geweyhet worden, das Te Deum laudamus solennissimè gesungen, und GOtt vor so gnädige Erlösung herzlich gedanket, wobey sowol die Bürgerschafft als Soldaten aufgewartet, und das Geschütz sich dapfer hören lassen.

Ein Bürgermeisteressen in Trier im Jahre 1597.

Mitgeteilt von Dr. Lager.

Der langjährige Streit zwischen der Stadt Trier und dem Kürfürsten Jakob von Eltz, in welchem erstere ihre Reichsunmittelbarkeit zu beweisen suchte, war durch Urteil Kaiser Rudolphs II. im Jahre 1580 zu Gunsten des Kurfürsten entschieden worden. In der neuen nach dieser Entscheidung erlassenen kurfürstlichen Ratsordnung war u. a. bestimmt worden, daß die beiden damaligen Bürgermeister noch bis zum Jahre 1582 bis zum St. Kilianstage, 8. Juli, gemeinschaftlich im Amte verbleiben sollten; dann werde der aus den Zünften gewählte Bürgermeister abgehen und ein neuer an seine Stelle zu wählen sein, während der aus den Schöffen gewählte noch ein weiteres Jahr sein Amt behalte, nach Ablauf welcher Zeit auch er durch einen andern ersetzt werden solle. Diese Bestimmung hat ihre Geltung für die ganze Folgezeit [1]).

[1]) Hontheim Hist. dipl. III p. 138.

Die Wahl selbst erfolgte, wie aus den noch vorhandenen Ratsprotokollen[1]) ersichtlich, im Beisein des Statthalters, nachdem in einer vorhergehenden Sitzung die Ratsmitglieder darauf aufmerksam gemacht worden mit der Ermahnung, sich zeitig nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen. So in dem Protokoll vom 12. Juni 1607. Montags nach St. Kilian, 9. Juli desselben Jahres, fand die Wahl statt. Vor Beginn derselben wurde in der Ratskapelle[2]) ein feierliches Hochamt zu Ehren des h. Geistes gesungen. Hierauf traten die Ratsmitglieder zusammen und wurden vom Statthalter ermahnt, nach Pflicht und Eid eine solche Persönlichkeit zu wählen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitze, um dem Rate selbst wie der ganzen Bürgerschaft in gebührender Weise vorstehen zu können; nachdem dann der ausscheidende Bürgermeister sein Amt und die Schlüssel der Ratsstube in die Hände des Statthalters zurückgegeben, erfolgte die Wahl des neuen Stadtoberhauptes durch Stimmenmehrheit.

An die Wahl selbst schloß sich ein großes Festessen, das nicht weniger als drei Tage dauerte, doch wurden für jeden Tag andere Persönlichkeiten dazu eingeladen. Aus einer in dem Stadtarchiv noch erhaltenen Rechnung vom Jahre 1597[3]) über die dafür gemachten Ausgaben und Anschaffungen ersieht man, daß die Trierer es damals schon verstanden, bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten Speise und Trank zu würdigen und zu schätzen. Aber auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht bietet jenes Verzeichnis der gelieferten Lebensmittel, der verschiedenen Speisen und Getränke, sowie des Preises derselben manche interessante Einzelheiten, weshalb dasselbe hier den Lesern der Chronik im Wortlaut mitgeteilt sei.

Rechnunck vnd Vißgabe zum Bürgermeysterstage, so gehaltenn ahm Montag nach Kiliani anno 1597, den 14. 15. 16. July.

Item erstlich vißgeben, vor Rintfleisch so bey Hanßen Enckerich metzgern geholtt 191 lib. (= Pfund) jedes vor 23 H(eller? oder Schilling?) vom selben der Pasteten Becker genhomen 47 lib. daß overich verkocht worden fa(cit) 12 fl. (= Gulden) 20 Albus 7 H.

Item noch bey demselbigen ahn Hamelßstrumpfeln vor Pasteten, wigen 48 lib. fa . . . . 3 fl. 20 Alb.

Item sein geholtt worden beym H(errn) Schotten Burgermeistern vermoege Ihnhalt seines Zedelß zu zweien vnderscheidlichen Malen 4 Hamel wigen LXII lib. jedes per 23 H fa . . . . . 8 fl. 21 Alb. 8½ H.

Item Claßen Polch Metzgern vor 2 Hammen[4]), wigen 8 lib jedes per 4 Alb. fa . . . . 1 fl. 8 Alb.

Item demselben noch 1 Hammel von 13 lib. fa 1 fl. 1 Alb. weniger 1 H.

Item bei Luxen Metzgern 4 Hammen wigen 18 lib. jedes per 4 Alb. fa . . . . 3 flor.

---

[1]) Stadtbibliothek zu Trier. [2]) Dieselbe ist erwähnt in dem Protokoll vom 22. Juli 1583. [3]) Stadtarchiv B 142. [4]) Schinken.

Item Thieln von Sottern vor 18 Hanen vor jedes stück 14 D(enare?) vnd vor eier als sechs vor 1 Albus für 1 flor. vnd ein Hon 4 Alb. thut zusamen . . . . 2 fl. XVI Alb.

Item vor 9 Genßze yede 10 Alb. vnd 4 guther Enten jede per 8 Alb. bey eynem schiffman heist Mangrich fa als . . . 5 fl. 2 Alb.

Item dem welschen Pastetenmacher geben vor seyne arbeit meynen H(errn)? von Rindtfleisch vnd von Elen[1]) Pasten[2]) sampt forellen auch vor seyne Zuckerhesen[3]), deren III[c] (?) vor allerhant tarten vnd warme gehackte Pasteten, vnd alles so er meynen Hern gemachtt vor den Hern stobenmeistern[4]) abgerechnet yhme vermoge seyner Designation bezailt 44 fl. sympl vnd 4 Alb. fa als . . . . 18 fl. 12 Alb.

Item demselben geben 1½ Maß guthen Weynessig vff die Pasteten Zu beissen, de maß per 8 Alb. fa . . . . 12 Alb.

Item demselben ahn speck so frisch vnd gut XI lib. jedes per 4½ Alb. fa . . . . 2 fl 1½ Alb.

Item ahn Botterweck, Eyer-Keß seint yhn der Olinia bestelt vnd geliebert nemlich vor de 3 tage 29 Butterweck jeder 1 Albus, vnd XV eyer Keß 1 jeder 3 Alb. fa alles . . . . 3 fl 2 Alb.

Item Gewürtz ist bey H. Henrich Heman vißgenhomen worden vnd waß man sunsten ahn anderer whar als Reiß, Carinten, Mostertz, Mhel, Honich, Cappren, Baumolich rc. bedürfftich gewesen, laut yhnhalt seyns Zedelß bezalt facit zusammen . . . . 13 flor.

Item mit dem Becker abgerechnet so vffgangen ahn Brott, Eier Krentzen, Mhel rc ahn allem yhn Beysein der Hern stobenmeister Summa 12 fl. 14 Alb.

Item noch vor 12 Hanen vor 1 fl. rote (?) fa . . . . 1 fl.

Item noch 4 grosser Hanen vor . . . . 9 Alb.

Item drey grosser forrellen so vs der bach Kauft vor Pasteten fa VIIII Alb.

Item vor 200 Krebs . . . . 9 Alb.

Item vor 7 Aele . . . . 2 fl. 10 Alb.

Item noch 2 Hanen . . . . V Alb.

Item noch 2 lib. vngeschmoltzen Butter vor Pasteten . . 7 Alb.

Item noch vor Krebs . . . . . . 15 D(enare oder Dreier?)

Item ein alten Han vor 4 Alb. weniger 2 D. vnd ein Hoen IIII Alb. fa . . . . 7 Alb. 2 D.

Item ein guthen Haßzen so frisch . . . . XI Alb.

Item noch vor eier zu zweymalen . . . . 9 Alb.

Item Erstlich vor drey Düppen Botterisch jedes 17 Alb. fa 2 fl. 3 Alb.

Item noch zu zweymalen 12 lib. specks, jedes 4½ Alb. fa 2 fl. 6 Alb.

Item ein Kalb bey Hern Manternach Hospitalsmeister fa 3 fl. 3 Alb.

Item ein Kalb von Yhrsch. . . . . 2 fl. 17 Alb.

Item ein Kalb von Sanct Barbaren vor 2 guther thaler fa 2 fl. 14 Alb.

---

[1]) Aale. [2]) Pasteten? [3]) Zuckerstangen? von Hachse?

[4]) In dem damaligen Stadthause, der Steipe oder Stipa, jetzt Rotes Haus, war zu jener Zeit schon eine Art Kasino mit Wirtschaft und besonderm Dienstpersonal eingerichtet, mit deren Leitung und Beaufsichtigung einzelne Ratsmitglieder, die Stubenmeister, beauftragt waren. S. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I, S. 449.

Item noch 1 Kalb ihn Sanct Jacobs Hospital fa 1 fl. VI Alb.

Item ein jungen halbwachsigen Haßen . . . . 6 Alb.

Item vor Katzenzagel [1]) vor zu schauren . . . . 12 D.

Item vor Keß hab Kaufft drey Lympurgerischen Keß, ist nit vil dan allein ahn eynem gessen worden, nihil, hab 4 scheſen [2] Verchkeßger dargeben, sein druffgangen, eyner per drey Alb., vnd bey Dionisio Pompeo ein guten alten hollendischen Keß, hait gewogen 16 lib., jedes 3 Alb. 2 D., Ist von selbigem vber plieben in toto VI ½ lib., ist also ahn hollendischem Keß vffgangen 9½ lib. fa alles zusammen ahn Keß . . . 1 fl 19 Alb.

Item noch vor 1 halb hundert Krebß . . . . 3 Alb.

Item geben vor forellen denen bey der alterpfort 60 Stück vngefer klein vnd groß . . . . 1 fl. 6 Alb.

Item Cristoffeln Koch bezailt . . . . 9 Alb.

Item noch vor Vögel . . . . 6 Alb.

Item noch geben vor Voegel einem von Ospurch 5 Klungeln [3]) jede 12 D. fa . . . . VII ½ Alb.

Item noch vor V Klungeln Voegel so mer (?) vber essen kaufft jede 7 D. fa . . . . 4 ½ Alb.

Item bei Michel Franzoiß ein Hoen vor 5 Alb vnd noch eins bei vnsrem MitBürger Bernardt Mertsch von 5 Alb. fa bede . 10 Alb.

Item meyn drey Honer so ich so lang gemest jedes V Alb fa 15 Alb.

Item von Zender ½ Kalb wigt 16 lib. fa . . . . . . 20 Alb.

Item vor Zwibeln zweimalen bei der Kertnerschen 5 Alb. vnd 1 mal bei der Spitalischen 3 Alb. fa . . . . . . 8 Alb.

Item noch ein vertel specks wigt 14 lib. daß lib. 4½ Alb. fa 2 fl. 15 Alb. (?)

Item ein junger Bock so groß . . . . 18 Alb.

Item noch vor aller hant gronen gekrentz . . . . . . 2 Alb.

Item für Forellen so yhn der Stipa kaufft . . . . . 16 Alb.

Item noch vor eier yn de Stipa geschickt . . . . . . V Alb.

Item noch vor Petteneien [4]) . . . . 7 Alb.

Item vor Retich . . . . 12 D.

Item noch dem schomachermeister . (?) vor Forellen bezalt 8 Alb.

Item vor Aele zu sieden (?) dem von Sarburch 2 Daler 4 Alb. fa 2 fl. 16 Alb.

Item ein groß gantz rockenbrot yhn de Stipa durch ahnsuchunck vnd begheren des Kochs vor das gesindt geschickt, stedt mich . VII Alb.

Item vor Druben Krut das Duppen noch in der Stipen 10 Alb.

Item meyn Haußfrau vor Kirschen 20 D vnd drey maß rohe Milch 3 Alb, noch 2 Maß mylch 2 Alb. fa alles . . . . VII½ Alb.

Item noch vor Moiß [5]) . . . . 1 Alb.

Item des andren tags vor Spickspeck vom aller der besten abgeschnitten V lib. jedes V Alb. . . . . 1 fl. 1 Alb.

Item drey lib. frisch schweynnen schmaltz jedes 6 Alb. fa 18 Alb.

Item noch 4 Albus eier den andren tach fa . . . . . 4 Alb

---

[1]) Katzenschwanz. [2]) Von Schaff? = Gefäß von einem bestimmten Inhalt oder Maß. [3]) Klungel = Quaste, Troddel, ein Gebund. [4]) Eine Art Gemüse? [5]) Mus? Gemüseart.

Item unßer Duppen Botters . . . . 20 Alb.

Item noch ein Hoen daß sich verstochen hatte und weder funde 4 Alb.

Item Niclaßen Broeme, Stadtbotten, daß er von Cueblentz uff Weßel nach Salmen zu kauffen gangen aber nichts bekommen, hab yhme vor die Reiß und 2 tage stil zu ligen geben . . . . . 1 fl. VII½ Alb.

Item meyn Husfrau kaufft und yhn die Stipa geliebert 2 Duppen Bottern, kost jedes 18 Alb des zweyten tags und vor 3 Albus eyer weck (?) Thießen von Thom fa . . . . 1 fl. 15 Alb.

Item uiß dem Büchlen geschreben Bißgab, Item dem Hern Buntemeister vor VI½ lib. erbessen speck jedes 4 Alb. fa . 1 fl. 2 Alb.

Item Hansen dem Gartner yhm deutschen Haußs verehret daß er meyn Hern Arteschamren (?)[1], Erbesschoten, retich und blomen rc. VII½ Alb.

Item vor Erdbieren . . . . II½ Alb.

Item vor 4 Alb. grundelen noch 2 Maß ½ grundelen 15 Alb. facit zusammen . . . . 19 Alb.

Item Stoffeln geben: Vor Bonen, Zwieblen und Petteneien 14 Alb.

Vor ein jungen Salmen (mit viel gutz daran) . . . . 1 flor.

Vor XI junger Hanen jeder 18 D. fa . . . . . . 1 fl. 6 D.

Demselben noch V Albus vor ein grossen Hanen vor 12 Alb. Rochen, VI Alb. Wurtzeln, 8 Alb. Aele, 3 Retich 6 D. fa alles 1 fl. 7 Alb. 6 D.

Item vor ein Hasen . . . . 10 Alb.

Item vor Romersch Moiß[2]) . . . . 3 D.

Item dem Buntenmeister vor Wachtelen . . . . . . 14 Alb

Item der Koch noch eier V Alb., vor zwebeln 1 Albus, vor vögel 6 Alb., vor Hambbieren[3] 10 D., vor grundelen und 1 brogelgen (?) 1 Maß 9 Alb. fa zusamen . . . . 22 Alb. 2 D.

Item des dritten tachs der Koch Stoffel vor Hamelfleisch 1 fl. 18 Alb.

Item vor Roben . . . . 2 Alb.

Item zum Schwerdt zu underscheidlichen Malen holen lassen ahn Bier . . suma 3 sester, de maß 12 D. fa . . . . 18 Alb.

Item bey Herman von der Wigen suma drey verlinck saltz de vertzel 36 Alb. fa . . . . 1 fl. 3 Alb.

Item demselben vor 1 Feldthoen 4½ Alb. und vor sauerkirschen V Alb. fa zusamen . . . . 9½ Alb.

Item noch vor ein Hoen . . . . VI Alb.

Item der Koch 1 lib. Kirtzen bey Beren Maren . . . V Alb.

Derselb noch ½ lib. bey mir so in Hanßen Enckerich huß kaufft montachs vf de stipen genhomen fa . . . . II½ Alb

Item haben bede Pasteten Becker vor alle Pasteten und anderß bey mir geholtt ein verlinck oder mer saltz alß sey daßelbe hei gemacht 9 Alb.

Item vor Wurtzeln des dritten tachs . . . . V Alb.

Item 7 Alb. vor Forellen und XI Alb. vor grundelen fa 18 Alb.

Item vor Epfel und Haßelnüß . . . . VII½ Alb.

Item vor muß bei der langer Claren . . . . 6 D.

Item letzlichen vor 8 Hanen . . . . 16 Alb.

Item Stoffeln dem Koch zu underscheidlichen malen 3 Maß desselben essichs fa . . . . 1 fl.

---

[1]) Artischocken? [2]) Römisches Mus? [3]) Himbeeren?

Item vor 3 Pomerantzen . . . . 12 Alb.

Item dem H Schomachermeister vor 2 Cappaunen jeder 14 Alb. vnd ein Hoen 6 Alb. fa . . . . 1 fl. 10 Alb.

Item Hern Letich bezalt 1 Cappaun . . . . 14 Alb.

Item Hern Proetzen geben wegen der schützen 8 fl. . . .? fa 3 fl. 8 Alb.

Item dem welschen Pastetenmacher vor allerlei gekreut als Roßzenmarin, Maieran rc. . . . . 3 Alb.

Item Steffeln noch letzlichen 3 lib. Spickspeck . . . . 15 Alb.

Item noch letzlichen 4 Alb. Weitzenmhel vff Sanct Symeons mhül 4 Alb.

Item Dietzen Gigerich Thienern spilleuten geben vff vilfeltich ansuchen, beklagten sich hetten ein erst mes verseumpt rc. 2 . . (?) Hantzen Thaler fa 2 fl. 12 Alb.

Item vor allerhandt Mhel ist ein sumeren Weitzen mhelß vff der stadtmhul, vnd yhm Hospitael vor Pasteten und Pefferbrot rc. Nihil.

Item Wein bey Herman von der Wigen geholt worden, so gedruncken worden 1 Fuder[1]) weniger 18 sester, die maß per 4 Alb. fa 86 Daler 12 Alb. fa 108 fl.

Item ahn Bier yhm Bierhuß[2]) vermoge Ihnhalt Kerbs[3]) 19 Sester fa 3 fl. 4 Alb.

Item bey Herman von der Wigen ½ sester Bierß 3 Alb. de zum Schwerdt wollt keinen mher entperen fa . . . . 3 Alb.

Item Stoffeln dem Koch geben vor seyne Velhonunck 2 fl. 12 Alb.

Item der Husfrauwen verehret als Köchin . . . . . 14 Alb.

Item der Magt verehret . . . . V Alb.

Item Helenen der Kochen von 4 Tagen . . . . 1 fl.

Item Elßen Oberlenderschen geben . . . . XV Alb.

Item Thißen dem Vnderkoch . . . . 18 Alb.

Item der ander Frauwen so geholffen 2 tage yn meyn Huß VI Alb.

Item den Bradenwenderen so 3, hait eyner jeder ynnen 5 tag geholfen, yn allen geben . . . . 15 Alb.

Item vor gerst Hanen vnd Hoener genß rc. von Fritach ahn rc. biß (?) zu halten . . . . 12 Alb.

Item Bintgarn (?) . . . . 2 Alb.

Item hab ich den welschen Pastetenmacher I½ tach mit seynen Jungen yhn meynen Kosten, drincken kein Bier.

Item den Koch sampt den weybern vier thienern so 2 tag bei mir den kosten vnd vndertrunck auch Wein so allenthalb vffgangen, auch 1 maß vor Mostert rc. . . . . 5 fl.

Item vor Milch yhm Hospital 8 Maß jede 1 Alb. fa . 8 Alb.

Item ein flesch (?) zu bessern so vffs Kremerhuß gehorich V Alb.

Item zum Rechentage bezalt ahn gelochern (?) 12, jedes 7 Alb. fa 3 fl. 12 Alb.

Item yhm Hospital geholt 2 Aemen 22 sester sol der H. Hospitalsmeister verrechnen ergo . . . . Nihil.

Fa. Sumarum II^cLXXX flor. 1 Alb. II½ H.

Cornelius Schod, Maximinus Pergener.

---

[1]) 1 Fuder = 6 Ohm; 1 Ohm = 30 Sester; 1 Sester = 4 Quart oder Maß.

[2]) Städtisches Brauhaus. [3]) Meßstab.

Nota. Von den Stobenmeistern der Her Rhentmeister empfangen, 42 fl. verpleiben also noch 238 fl. 1 Alb. 2 ½ H. so der H. Rhentmeister zu verrechnen.

In welcher Weise für Ordnung und Bedienung der Gäste während der Festtage gesorgt wurde, zeigt folgende Aufstellung vom Jahre 1604:

Ordnungh wes sich die Stobenmeister vnd andere in bevorstehendem Bürgermeisteressen zuuerhalten:

Jerstlich sall der Her Rentmeister Inkauffen, die Ceuchen[1]) mit aller notturfft, was darzu gehoerich, wie hiebevor mehr geschehen, fleissig versehen. Item derselb sall In der Ceuchen fleissigs Vssehens haben, das wol zugericht, ordenklich ahngericht vnd volgens was von den tischen vsgehoben, versorgt, damit des andern Tags die reliquien zum besten kommen moegen.

Vfftreger.

Item Johan Pax soll die essen In der Ceuchen empfangen, ordenklich vfftragen, darzu solln Ime helffen, nemlich

Der Bottenmeister, welcher alle essen vffsetzen vnd weder zu seiner Zeit abnhemen soll. — Item Peter Schaub — Item beide Weinroeder[2]). — Item Martinus im Stadthaus vnd beide Bürgemeister[3]). — Item vff den Irsten tischs solln warten der Cappellan vnd beide Weinroeder. — Item vff den zweytten Martinus — Item den dritten der Zentner. — Item den veirtten des Hern Burgemeisters Fichterichs (?) Diener. — Item vff den funfften des Hern Kilburgs Diener. — Item der Herr Rentmeister vnd Pax solln vff alle tischs ein flissigs vssehens haben, uff das alles woll vnd ordenklich zugehe, vnd solln auch dieselbige so man die essen abnympt flissigh versameln vnd zu guthen behalt (?) verschaffen, damit alles zum besten versorgt werde. — Item Peter Schaub soll sunderlich Acht haben vff den Wein, firnnen oder nuwen nach bescheidt vnd gelegenheit holln zulaissen, vnd guthe Vssehens darin zu haben. — Item der Kellner Im Spetaill sall Im Keller flissigs Vssehens haben, damit der Wein rein geliebert, auch in Achtungh haben, das nit Vnrecht zugehe etc.

Weintreger nemlich der gerichts Bott vnd Niclas der Stadt Knecht.

Item der H. Cappellan soll sunderlich beneben den Stobenmeistern vff das silber geschirr flissigs Vfssehens haben, damit nichts etc.

Item der Wein soll durch den gerichtsbotten Petern[4]) vß den Fleischen In die Kotten (?) geschenckt, vnd vff den vberichen flissigh Achtungh geben bey der Fleschen.

[1]) Küche.

[2]) Jene städtischen Beamten, welche die Weinkeller zu besichtigen, die Weine zu messen (daher Röder von Ruthe) und aufzunehmen hatten u.s.w. S. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I S. 444.

[3]) Demnach hatten auch die Bürgermeister selbst die geladenen Gäste zu bedienen, ebenso wie aus einer folgenden Anordnung hervorgeht, der Kaplan. Es scheint dieser eine Art Hausgeistlicher des Stadtrates gewesen zu sein, der die oben erwähnte Ratskapelle zu bedienen hatte.

[4]) Am Rande steht hier ein unverständlicher Zusatz.

Item die vberiche Stadt Diener vnd Botten sollen ahn der Stuben guet Wacht halten abe etwas nuwes ahn den Pforten oder Stadt vorlauffen moecht, damit allem Unheil vorkommen &c. vnd so das Irste Maill ufgehoben vnd das zweitte angericht, soll alsdan denselben In dem kleinen Stoepgen[1] das Maill geben werden &c.

In einer ähnlichen Liste vom Jahre 1607 wurden bestimmt als:

Küchenmeister H(err) Derdonck (?) Hoffmeister der Stattschreiber.

Uff zu warten bey dem ersten Tisch:

2 Weinröder vnd Johannes.

Vff den zweiten der Zunftmeister.

Ein besonderer Aufseher hatte darüber zu wachen, daß von dem Silbergeschirr, von Gläsern u.s.w. nichts abhanden komme.

Die Essen zu empfangen vnd ordentlich vffdragen zu lassen:
H(err) Paccius und andere.
Den Wein zu zapfen: Der Kellner und andere.
Wein bey zu dragen: Henrich und Claus Stadtknechte.

Kühles Wasser und Sauerwasser beizutragen lag wieder andern ob.

Dieselbe Liste vom Jahre 1607 verzeichnet die einzuladenden Persönlichkeiten:

Reverendissimus, der Erzbischof.
Alle Thombheren.
Dom. Suffraganeus, der Weihbischof.
Alle Abbates.
Herr Statthalter zum Teutschen Hauß.
Statthalter zu Trier, Dekan Stein.
H. Scholtheis.
Rector Universitatis, Herr Probst zu St. Symeon.
H. Officialis.
Siegeler.
2 Rectores.
Dechant zu S. Paulin vnd Paltz.
D(ominus) Fischerus.
D. Purgius.
Consiliarii Principis (kurfürstliche Räthe).
D. Linden.
Heren Scheffen: Claudius, Kehr(?), Bergener, Vogt, Kylburg, Sarburg, zwei Namens Baden, Derdonck, Paxius, Gaisere (?), Clotten, Haw, Heck.
Pater in der Carthaus.
H. Burgermeister zu Coblenz (?).
H. Kesten.
H. Ebinger.
H. Marschalck.

Für den zweiten Tag:

4 Priores, 5 Pastores, Hoffjuncker, Canzley Verwandte (?), Philips Sarburg, H. Tellung (?), die Hern Arolt (?), Pompejus, Hontheim, Morbach, Hoffmann, Maus (?), Schönbring (?), Hofkapläne und Kur(?)schreiber.

[1]) Stübchen?

Notiz zu dem Aufsatz: Napoleon vor 100 Jahren in Trier in „Trierische Chronik" Nr. 1

In dem Verzeichnis der Mitglieder der Ehrenwache ist ein Th. Bendelach aufgeführt.

Ich weiß, daß mein Großvater, Th. Rendenbach der Ehrenwache angehört hat. Mein Familienname wurde anfangs 1700 „Rennebach" geschrieben. Gegen Ende 1700 finde den Namen in das schwer auszusprechende „Rendenbach" verwandelt; ausgesprochen wird der Name heute noch fast allgemein „Rendebach." Die guten Trierer von anno 1804 werden sich das wohl auch schon so bequem gemacht haben.

Eine etwas unleserliche Schrift wird aus dem, nach dem Gehör geschriebenen Namen „Rendebach" wohl den Gardisten Bendelach habe erstehen lassen. **Br. Rendenbach.**

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

29

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 3.** 1. Dezember 1904.

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

I. Die Post in Trier unter Thurn und Taxisscher Verwaltung.

Die ersten Anfänge eines geregelten Postwesens in Deutschland somit auch in dem Trierischen Lande fallen, wenn wir von dem „cursus publicus“ [1]) der römischen Kaiser und den gleichartigen Einrichtungen Karls des Großen absehen, in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Bereits im 12. Jahrhundert finden wir Mönche, Universitätsboten, fahrende Schüler, reisende Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute und besonders die auf den Viehhandel ausgehenden Metzger als Nachrichtenvermittler und Beförderer von Briefen. Auch im Erzstift Trier waren, wie wir aus einer Verordnung des Kurfürsten Lothar von Metternich (1599—1623) ersehen werden, die Metzger und die sonstigen Gelegenheitsboten noch später eine starke Konkurrenz für die Reichsposten. In den Reichsstädten, z. B. in Cöln und in Frankfurt, bestand das sogenannte städtische Botenwesen, welches

---

[1]) Der „cursus publicus“ der römischen Kaiser, von dem uns die römischen Schriftsteller erzählen, stand besonders im 4. Jahrhundert unter Kaiser Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern (Constans, Valentinian I. u. II. und Gratian) in hoher Blüte. Auf den großen Heerstraßen des römischen Reiches bewegte sich der cursus publicus und führte besonders nach den bedeutendsten Städten. Er diente in erster Linie zur Beförderung der Staats-Korrespondenz und der Beamten. Die Römer kannten schon eine Schnellpost (cursus celer oder velox) und eine Fahrpost (cursus clabularis). Der reitende Eilbote (veredarius) trug seine Briefschaften in einem Mantelsack (averta). Auf bestimmten Stationen (mansiones) wechselten Bote und Pferd.

Unsere alte Augusta Trevirorum als Residenz der oben genannten Kaiser stand ohne Zweifel mit dem „cursus publicus“ in Verbindung. Von Trier aus führten Straßen nach verschiedenen Richtungen: nach Cöln, nach Mainz, nach Straßburg und nach Rheims.

sich lange neben den Reichsposten hielt. Daß Trier auch ein städtisches Botenwesen hatte, ist kaum zu bezweifeln. Bestimmte Nachrichten fehlen jedoch hierüber. In dem „Statutenbuch der Stadt Trier" vom Jahre 1593, in welchem alle städtischen Institutionen besprochen sind, ist allerdings von einem „städtischen Botenwesen" nichts erwähnt. Damals hatte die taxische Post in Trier schon festen Fuß gefaßt und so mag das Amt eines Stadtbotenmeisters nicht mehr existiert haben. In der „Kölnischen Post-Chronik" lesen wir, daß im Mittelalter neben den stadtkölnischen Boten, aus entfernten Städten auch Boten, die meist im Dienste der betreffenden Städte standen, wie die Boten von Aachen, Augsburg, Bonn, Speyer, Trier u.s.w. in bestimmten Botenherbergen abstiegen. Um diese Boten zu benutzen, mußte man die Briefe in das Quartier des betreffenden Boten bringen.

Als Gründer eines geordneten Postwesens in Deutschland wird allgemein Francesco di Tassis (Franz von Taxis) genannt, der auf Befehl des Kaisers Maximilian I. im Jahre 1516 einen Briefbeförderungsdienst (Reitpost) von Brüssel nach Wien einrichtete. Diese Reitpost führte von Brüssel über Flamisoul (Bistum Lüttich) durch die Eifel, über Lieser a. d. Mosel (Erzstift Trier), über den Hunsrück, über Wöllstadt (bei Kreuznach) durch das Hochstift Speyer, über Rheinhausen durch Württemberg, über Augsburg und Salzburg nach Wien. In einzelnen der von der Reitpost berührten Städten und Dörfern befanden sich Stationen, auf denen Verwalter und reitende Boten eingestellt waren. Letztere beförderten die Briefpakete (Felleisen genannt) im Wechsel von Station zu Station. Diese Briefbeförderungs-Einrichtung erhielt später die Bezeichnung „Posten" (les postes). Die Stationen der genannten Reitpost, die später wieder in Verfall geriet, sind im Kursbuche des Giovanni da l'Herba aus dem Jahre 1563 aufgeführt[2]. Eine dieser Stationen (posta genannt) befand sich in Lieser. Der Ort Lieser a. d. Mosel ist hiernach die älteste Poststation im Erzstift Trier gewesen.

Die Einrichtung eines Postamts in der Stadt Trier fällt mit der Einrichtung der betreffenden Reitpost nicht zusammen; sie erfolgte wahrscheinlich erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Genaue Angaben hierüber waren nicht zu erlangen.

In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts waren die Thurn und Taxisschen Posten sehr in Mißkredit geraten, so daß allenthalben Beschwerden über die säumige Beförderung der Felleisen bei dem Kaiser einliefen. Der kölnische Postmeister Jakob Hennot vereinigte sich mit Leonard von Taxis und mit Unterstützung des Kaisers wurde der alte Postkurs aus den Niederlanden durch das Bistum Lüttich und die Trierischen Lande „ständig" ins Werk gesetzt (1593). Am 16. Juni 1595 wurde Leonhard

[2]) Dr. Jos. Rübsam. „Ein intern. Postkursbuch aus dem Jahre 1563, L'union postale", Jahrgang 1889.

von Taxis vom Kaiser Rudolf II. zum „General-Obrist-Postmeister“ im Reich ernannt, und alle Reichsfürsten wurden nunmehr vom Kaiser angewiesen, die Thurn- und Taxisschen Posten als „Kaiserliche Reichsposten“ in ihre Länder aufzunehmen, die Posten zu schützen und allen Schaden von denselben abzuwenden. In einem Dekret vom 6. November 1597 wurde die Reichspost „ein hochbefreites kaiserliches Regal“ genannt, dem kein Hindernis entgegen zu stellen sei.

Im Anschluß hieran erließ der Trierische Kurfürst Lothar von Metternich im Jahre 1601 eine „Verordnung[3]) zu Einführung des ordentlichen Postwesen und Abstellung der Metzgerpost.“ **Anlage 1.** Diese Verordnung, welche in der Anlage 1 wörtlich wiedergegeben ist, ist wahrscheinlich die älteste, das Postwesen betreffende, kurtrierische Urkunde.

Sind die Quellen für unsere Postgeschichte aus der Entstehungszeit der Reichsposten schon spärlich, so versagen sie für das 17. Jahrhundert gänzlich. Der dreißigjährige Krieg in der ersten Hälfte und die Raubzüge Ludwig XIV. im Trierischen Lande in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts haben dem Postwesen sehr geschadet und seine Entwickelung gehemmt. Postalische Urkunden aus jener Zeit liegen im hiesigen Stadt-Archiv nicht vor. Unsere Lokalhistoriker erwähnen das Postwesen überhaupt nicht, selbst Marx in seiner „Geschichte des Erzstifts Trier“ bringt uns keine Nachrichten über das Postwesen im Trierischen Lande; wir kennen heute nicht einmal die Namen der trierischen Postmeister aus dem 16. und 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts! Auch über die Lage der Posthäuser in der Stadt haben wir aus jener Zeit keine Kunde.

Erst nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Franz Ludwig (1716—1729) finden wir wieder zum erstenmale Nachrichten über das Postwesen im Trierischen Kurstaat. Unterm 20. April 1725 schloß nämlich Kurfürst Franz Ludwig mit Anselm Franz, Fürst von Thurn und Taxis einen Postvertrag, betreffend das „Brieffreythum und die Etablirung des dreyfachen[4]) Postwagens von Coblenz auf Trier, Cöllen und Frankfurt“[5]).

Als Bevollmächtigte zur Abschließung des Vertrages waren ernannt, vonseiten des Kurfürsten Hofrat und Kanzler von Sohlemacher und Hofkammer-Direktor von Scheben und vonseiten des Fürsten von Taxis: Rat von Bors und Postmeister von Trier Hubert von Pidoll.

Nach dem Vertrage hatten alle Briefe in Sachen landesfürstlicher

---

[3]) Eine Abschrift der Originalurkunde befindet sich im Fürstlich Thurn und Taxisschen Central-Archiv in Regensburg.

[4]) Unter einem „dreyfachen Postwagen“ verstand man einen dreimal in der Woche verkehrenden Postwagen.

[5]) Eine Abschrift dieses kurtrierischen Postvertrages befindet sich in dem städtischen Archiv in Trier, die Originalurkunde wahrscheinlich im Kgl. Staatsarchiv in Coblenz.

Angelegenheit portofreie Beförderung. Die Briefe mußten jedesmal entsprechend bezeichnet (rubriciert) sein. Der Kurfürst hatte für diese Leistungen jährlich 25 Species Dukaten an das Postamt in Coblenz zu zahlen. „Keineswegs durfte aber Mißbrauch oder die Post mit anderen Sachen als Briefschaften, der von Ihro Kays. May. eingeführten Reichs-Postordnung zu wider beschweret werden.“ Damit aber „den Kays. Reichspostamten die nötige Subsistenz nicht benommen werden sollte“, so mußte der Kurfürst sich verpflichten, „die von Coblenz nacher Cöllen, Trier und Frankfurt gehenden Bothen bei Unterzeichnung dieses Tractats völlig und für allezeit abestellen und keine andere ins künftig anordnen.“ Auch verpflichtete sich der Kurfürst: „das Kayserliche Postregal im Erzstift aufs Kräftigste zu stützen und alle ersinnliche Wege zu favorissiren, keine andere reitend oder fahrende Posten oder gehende Bothen zu gestatten, noch zu dulden.“

Der Fürst von Taxis übernahm: „Damit das publicum besser befördert werden möge, einen dreyfachen Postwagen von Coblenz auf Trier, Frankfurt und Cöllen, vice versa, sobald möglich gehen und dadurch die passagiers in billig und raisonable befördern zu lassen.“

Der Kurfürst mußte dagegen als Gegenleistung die Brücken und die Straßen zwischen Coblenz und Trier, „wo die ordinari[6]) und Postwagen passiren werden, beständig in gutem Stande halten und die freye passage über die Rhein- und Mosel- und andere Brücken im ganzen Erzstift ohnentgeldlich gestatten.“

Durch Schreiben des Fürsten Karl von Thurn und Taxis, als Erb-General-Obrist-Postmeister, vom 26. Januar 1759 wurde den kurfürstlichen Regierungs- und Kammerherren für ihre Privatkorrespondenz Portofreiheit gewährt.

Im Jahre 1785 bestand der Vertrag vom 20. April 1725 noch zu Recht. Er wurde durch einen Nachtrags-Vertrag unter dem letzten Kurfürsten Clemens Wenceslaus (1768—1794) vom 12. März 1785 in der Weise ergänzt, daß auch die übrigen kurfürstlichen Beamten (Hof- und Staatsbeamten) für ihre Privatkorrespondenz Portofreiheit erhielten. Als Gegenleistung war die Verbesserung des Postkursus durch die Eifel bis Hillesheim und der Bau von Chaussee'n und Verbesserung des Postkurses nach Metz vorgesehen.

Der Nachtrags-Vertrag ist unterzeichnet von: Cohausen, Churfürstlich Trierischer Geheimer Rat, G. Walmenich, Churfürstl. Trier. Hof- und Regierungs-Rat und von Lilien, Churpfalz-Bayerischer Kämmerer und Fürstlich Thurn und Taxisscher Geheimer Rat.

In dem Postvertrage aus dem Jahre 1725 finden wir zuerst den

[6]) Die an einem bestimmten Wochen- oder Monatstage eintreffende oder abgehende Post hieß Ordinaripost oder einfach die „Ordinari.“

Namen eines Trierischen Postmeisters erwähnt. Dieser, Hubert von Pidoll, hatte den Titel „Kayserlicher Reichs-Postmeister und Geheimer Rath.“ Er starb am 1. Januar 1757. Ein Nachfolger war Emanuel von Pidoll, Ober-Postmeister; der letzte der Trierischen Postmeister der alten Reichspost. Er wohnte in der Simeonsgasse Nr. 1004 [7]), woselbst auch die Post untergebracht war, und starb im Jahre 1801.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß im hiesigen Stadt-Archiv sich zwei Original-Bestallungen für 2 trierische Posthalter befinden. Die Urkunden sind auf Pergament geschrieben und untersiegelt. Die älteste Urkunde ist vom 10. Februar 1738 für Posthalter Mathias Thießburg in Trier; die zweite Bestallung ist datiert Brüssel, 1. Juni 1750, und für den Tochtermann des Erstgenannten, den Posthalter Johannes Neidinger in Trier, ausgefertigt. In den beiden Bestallungs-Dekreten ist besonders hervorgehoben, daß die Posthalter: „in Unserm Namen das Posthorn zu führen [8]), sich dessen bei Ein- und Ausreiten derer Städten, Schantzen und Päßen, da es nötig sein wird, um die Eröffnung derer Thoren und ohngehinderts Passirung auf deren Straßen zu gebrauchen“, ferner „daß er sich sowohl bei Tag, als Nachts mit Fortführung, derer Ordinarien und Staffetten, auch in Beförderung derer Couriers und Passagiers wohl und fleißig zu erhalten habe ꝛc.“ [9]).

---

[7]) Das „Post-Haus“ kam im Jahre 1805 in den Besitz der Familie v. Nell, dann neu aufgebaut, 1848 in den Besitz des Bankiers Mohr, jetzt Simeonsstr. Nr. 47 (Simon).

[8]) Ein Privilegium, welches zu damaliger Zeit nur die Posten hatten.

[9]) Eine Postfuhr-Übertretung aus dem Jahre 1743, deren Akten sich in der hiesigen Stadtbibliothek befinden, gibt uns einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und dürfte das Interesse der Trierischen Leser für sich haben:

„Gemäßigste Ahnzeig ahnseithen des Kayserlichen Postambts in Trier entgegen hieselbstigen Hoßpitals Hoffmann pto wider die Kayserliche und Churfürstliche gnädigste Verordnung verübten Frevelhaft eingriffen und deßhalb zu leistender Satisfaction.

Hochwürdig Hochwohlgebohrner Reichsfreyherr gnädiger Herr Stadthalter und Hochedelgebohren Hochedele p. HochgeEhrteste Herren Bürgermeistern Scheffen und Räthe.

„Ahm jüngeren Donnerstag ist Ein sicherer Herr von Coblenz mit der Post in einer Postchaise mit vier Pferden bespaunt ahnhero gekommen, und bey dem Gasthaltern und Wirthen Rundt eingekehret, und, da derselb kaum ahngelanget ware, hatt der dahiesiger Hoßpitals Hoffmann oder die seinige sich daselbsten Eingefund, (woh der postillon von Hetzerath noch ahnwesend). Die Forthführung dessen auf Luxemburg anordiren und übernehmen, mithin sowohl dahiesiges Postambt alß auch den Posthaltern zu Grevenmachern benachtheilligen dürfen, ohnahngesehen auch sowohl Vermög wiederhohlter Kayserlicher als auch ergangenen Churfürstlichen gnädigsten Verordnungen und in specie inhalts Churfürstlich — in Truck erlaßenen Befehls de dato Ehrenbreitstein den 30ten May 1725 (siehe **Anlage 4**) allen Ertzstiftlich Beambten auch Schultheiß Bürgermeister und Räthen pp. gnädigst befohlen worden fleißigsten Aufsicht und Versorg zu gebrauchen, damit **kein** Lehenrößler noch einige andere auf der Post ahnkommenden personen von dannen forthführen mögen, sie hätten sich dan drey Täg ahn solchen Orth aufgehalten, dahero dan auch hiesiger hochlöbl. Magistrat (alß der dahiesiger Karricher Wilhelm Mohr

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Beginn des Erscheinens des „Trierischen Wochenblättchens“ (seit 1758) finden wir öfters Nachrichten in Form von Bekanntmachungen über den Gang der Posten und andere Mitteilungen postalischen Inhalts. Eine derartige postamtliche Bekanntmachung aus dem Wochenblättchen vom 2. April 1775 ist in der **Anlage** 2 abgedruckt. Auch in dem „Hof- Staats- und Standes-Kalender für das hohe Erzstift und Churfürstenthum Trier“ ist vom Jahre 1760 ab ein „Verzeichniß, wie die Posten bey dem Kayserlichen Reichs-Post-Amt in Trier ankommen und abgehen“ enthalten.

Welch großes Interesse der letzte der Trierer Kurfürsten, Clemens Wenzeslaus, dem Postwesen entgegenbrachte, geht aus einer Verordnung desselben hervor, wonach die Jäger des von ihm gegründeten Jägerkorps (1785) die Postwagen zu begleiten und auf der Landstraße öfter Patrouillen zu halten hatten, damit der Verkehr und die Reisenden zu jeder Stunde sicher seien.

Bei Ausbruch der französischen Revolution stand das Postwesen in Deutschland auf der Höhe seiner Zeit. Ein „Postbericht“ mit den Brieftaxen aus dem Jahre 1792, wahrscheinlich der letzte von der alten Reichs-

auf eben solche Arth gegen solche gnädigste Verordnungen gehandelt) denselben zu behöriger satisfaction ahngewiesen hatt, und dahiesigem Postambt solche auch von demselben preestiret worden ist.

Also hatt hiesiges Kayserliches Postambt Ein solches nicht ohnahngezeigt laßen können, der gäntzlichen Hoffnung und Zuversicht lebend, daß Ein hochlöbl. Stadtmagistrat den Hoßpitals Hoffman alß Einen frevelhaften übertrettern deren Kayser. und Chur fürstlich Verordnungen mit allem ernst und rechtlich abzuweißen werden, sich derhalben mit dem Postambt dahier zu Trier und Grevenmacher wegen entzogenen Postheyrgebühr und Lohns abfinden und zahlen solle, mithin denselben zum weithern abschröcken in eine wohl noritirte Straff zu nutz des dahiesigen armen Waysenhauses zu verweisen bittend darahn.

Trier, 26. Septembris 1743.

H. v. Pidoll, Kayserl. Reichs-Post-Meister dahier.

Im weiteren Verfolg dieser Sache berichtete der Magistrat an den Kurfürsten Franz Georg von Schönborn unterm 30. Januar 1744 und nahm unseren „Leben-Rößler“ wegen seines „verübten Frevel“ in Schutz, weil der Posthalter Mathias Thießburg dazumalen keine „chaisen“ zur Verfügung hatte, es müßte denn der „passant“ mit einem „Holtzwag oder Karre fortgeführet werden“, was aber „wegen seiner Gesundheit und Witterung nicht anständig seye u.s.w.“ (Die im Jahre 1738 von Anselm Franz von Thurn und Taxis zwischen Trier und Luxemburg eingerichtete Postkutsche verkehrte nicht täglich.)

Auf die Eingabe des Magistrats erging aus der „Churfürstlich Trier. Cantzley“ unterm 3. Septembris 1746 folgender Bescheid:

„Nachdem Ihre Churfürstlichl. Gnaden verschiedener ursachen halber Bedenken tragen, des Trierischen Postambts petito hierunter zu deferiren; als includatur dieses per extractum protocolli dem Statt-Magistrat zu Trier zur nachricht, und es dem Postambt ebenwohl zur Wissenschaft zu ohnverhalten.“

post in Trier, gibt uns ein getreues Bild von den Postverhältnissen in der Stadt Trier in der letzten Epoche Kur-Triers. In der **Anlage 3** ist er wortgetreu wiedergegeben.

Mit dem Einrücken der französischen Truppen in Trier am 9. August 1794 war das Schicksal der „Kaiserlichen Reichs-Post" in Trier besiegelt. Das Postamt blieb noch bis zum 8. Juni 1798 neben der französischen Feldpost bestehen. An dem genannten Tage mußte es seinen Betrieb einstellen und so endigte die alte Reichs-Post in Trier, nachdem sie über 200 Jahre daselbst bestanden hatte.

Anlage 1.

Verordnung Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier zu Einführung des ordentlichen Postweesen und abstellung der Metzger Post. de anno 1600.

„Wir Lotharius Von Gottes Gnaden Ertzbischof zu Trier, des H. R. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten, Ertz-Cantzler und Churfürst, Administrator zu Prüm: thuen kund jedermänniglich mit diesem unserm offenen Brieff. Nachdem die Röm. Kays. May. unser allergnädigster Herr Unß und sämbtlichen Chur-Fürsten und Ständen des H. R. Reichs verrückter Zeit deßen mit sonderbahrer Bemühung und anlag wird im gangbrachten ordentlichen Postweesens gebührliche Handhabung hingegen über der Metzger Post, und anderer dergleichen ein zeithero eingerißenen höchstschädlich hinderlichen Neben-Postenwerks abschaffung mit Kays. Ernst durch sonderbahre derwegen ausgefertigte poenal mandat und Befelch überall zu publiciren und zu Vollziehen allerg. anbefehlen lassen, also und dergestalt, soweit sich unser abmeßigkeit zu Wasser und zu Landt erstrecket über vorangedeutes rechtmäßiges Kays. mandat und allen desselben einverleibte puncten verstiglich zu halten, dem Leonhard von Taxis confirmirten General Obristen Postmeister sowohl seinem bevollmächtigten Jacob Henuot Postmeistern zu Cöllen oder deren nachgeordneten, auf ihr anruffen, nit allein schleunige execution wieder die welches berührtes Kays. mandat übertretten zu haben ergreifen würden, ohne respect oder ansehen der personen ertheilen und erfolg zu lassen, sonderen auch sonsten sie von Tassis und gemelten Henuot, als diesfals Kays. May. Schutz Verwandten und Diener gegen männigliches Muthwillen und Wiedersetzlichkeit in guter protection und acht zu haben ihre ordnung, so sie zur Verbesserung, conservation des Postweesens richtigen gangs und lauffs aufrichten werden, manuteniren, und vertretten zu helffen, und in summa dieses mit ohne große Mühe und Unkösten erhebtes Postweesens allenthalben erheischenden Nottdurfft nach im besten zu befördern ꝛc. alles ferneren Innhalts obangedeuten Kays. Befelchs mit gnädigstem gesinnen, wir zu jetz gemeltem effect durch unseres Erzstift und Churfürstenthumb gebührliche nothwendige anordnung und Versehung ergehen laßen wolten. Wan nun Wir Höchstgnd. Kays. May. unterthänigst zu gehorsamen schüldig und geneigt dießes Werk des verbeßerden ordinarie Postweesens, auch den allgemeinen Nutzen hochdienlich, fürträglich und Nothwendig finden, und erachten thuen, sonderlich daß alle die hievor bey vorscheiner Post Zerrüttung eingerißene Mißbräuch deren Botten und anderen Brieffdräger, welche sich mit Brieffsammlung, aus- und Einführung derselben ordinarie Tag in dero wochen anstellung auch abwechselung Roß und Manns, so wohl auf Teutschland als Brabant, Holl- und Seeland ꝛc. eine zeithero

gebrauchen laßen, aufgehebt und keineswegs wieder all solche ihrer Kays. May. hohers Stück des Postregals ist, und nit durch Botten oder andere ihrer Kays. May. unverpflichte Anütz, sondern durch deroselben darzu verordnete Postmeister allein bedienet und verrichtet werden solle. So ist demnach an alle und jede unser Ambt- und Befelchs Leut, Kellner, Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen, Zehndner, Mäyer und andere Diener und Unterthanen insgemein, und besondere, so vermög vorzeigung dieses original Befelchs oder deßelben beglaubten vidimirten Abschrift darumb ersucht, und erfordert werden, Unser gnädiger ernstlicher Befelch hiemit, daß ihr auf alle und jede, so sich vielgen. Metzger Post und Nebenbottenwerks vorerzehlter maßen mit Einsamlung aus- und Einführung der Briefen, ordinarie Tag in der Wochen anstellung auch abwechselung Roß und Mans Hochgen. ihr Kays. May. Postregals zuwieder und gedachtes Hennots anbefohlenen Postambt zu schaden gebrauchen und anmaßen. und durch ewere sonderbahre darzu bestellte Leuth fleißig und wachsamb aufmerken, solch Ihr der Nebenbotten oder Brieffträger, so anjetzo darzu gebraucht werden, ungebühr wieder das Kays. May. poenal mandat, auch dies unser patent in unserem Churfürstenthumb, Ämbter, Stätten, Flecken und gebiethen länger nit allein nit verstattet, dieselbe so oft und viel sie darwieder auch das gantze ordinarie Kays. Postweesen handeln, in schädliches oder hinderliches vollbringen, und darüber betretten werden, auf vielberührter Leonard HE von Tassis und Jacoben Hennots Postmeistern zu Cöllen, oder deroselben substituirten anruffen, oder auch aus tragendem Ambt ohne einigen respect oder ansehen der Persohnen mit gefänglicher Einziehung, confiscirung pferdts und alles waß bey ihnen gefunden, neben hundert Goldgl. Straff unnachläßlich verfahret, sondern auch derselben, und Jedermänniglichen, so sich darzu gebrauchen laßen mögten, absonderlich mit allem Ernst anbefehlt und verbiethet, sich hinführo keines weegs gelüsten zu laßen, solche der Nebenbotten, zu Nachtheil Ihrer May. Postregals und schaden erstgen. Jacob Hennots anbefohlenen Postambts versamblete Brieff überzuführen, oder durch andere heimbl. oder offentlicher weiß zu thuen bestellet, alles bei Vermeidung obgen. Straff. Endlich hierinnen alles und jedes anders Thuen und Vollbringet, waß zu Handhabung und Fortsetzung des Kays. Postweesens nach anzeig viel erwiederten Jacoben Hennots Postmeistern zu Cöllen, oder deßselben Nachgeordneten die Notthurfft erfordern wird, und in dem allen Euch zumahlen nichts hindern noch irren laßet, dan Wir meinen das Ernstlich und beschicht daran unser zuverläßiger Will und Meinung.

Urkundt unser Handt Subscription, und aufgedrücktem Canzley Secret, geben zu Wittlich den achten Tag Monaths Martv in dem Jahr unseres Herren Eintausent sechs Hundert und im Ersten nach gewohnheit unseres Ertzstiffts Trier zu schreiben."

Lotharius (L. s.) Eberhardt Weirmann Secret.

Bekanntmachung

Anlage 2.

aus dem „Trierischen Wochen-Blättgen" vom 2. April 1775.

„Nachdem Se Hochfürstl. Durchl. von Thurn und Taxis gnädigst für gut befunden haben, zu mehrerer Bequemlichkeit der Passagiers, den bis anhero üblich-geweſenen Postwagen-Tax dahin zu erleichtern, daß von Anfang des Monaths April bis den letzten September die Posten, so sich des dermalen sehr commod eingericht und in Riemen hangenden Postwagens von hier nach Coblenz bedienen will, an statt 14, nur 10 Kopfstück bis auf anderweitige Verfügung zu zahlen habe: also wird solches dem geehrten Publico zur Nachricht andurch ohnverhalten, zugleich hat man hieben das Verzeichniß deren dahier ankommend- und abgehenden, sowohl reutend- als fahrenden Posten öffentlich kund machen wollen.

Ankommende Brief-Posten.

Deutsche Post.

Dienstags und Samstags Morgens 8 Uhr.
Donnerstags Nachmittags um 4 Uhr mit dem Postwagen.

Französische Post.

Sonntags und Donnerstags Abends 9 Uhr. NB. so jedoch erst andern Tages ausgegeben wird; dann Mittwochs Morgens um 8 Uhr.

Der Coblenzer Postwagen Donnerstags Nachmittags.
Der Luxemburger Postwagen Sonntags Nachmittags.

Abgehende Brief-Posten.

Deutsche Post.

Sonntags und Donnerstags Abends 8 Uhr.
Montags Morgens längstens bis halb 8 Uhr mit dem Postwagen.

Französische Post.

Dienstags und Samstags Morgens 8 Uhr, und Donnerstags Abends 8 Uhr.

Der Coblenzer Postwagen Montags Morgens präcise 8 Uhr.
Der Luxemburger Postwagen Freytags Morgens präcise 6 Uhr im Winter, im Sommer um 7 Uhr.

Hiebey ist noch zu erinnern, daß die Paqueter, und sonstige Effecten, welche mit dem Postwagen sollen versendet werden, den Tag vorher überbracht werden müssen, indem Morgens frühe die Zeit zur Expedition bestimmt ist. Die Briefe müßen auch eine Stunde, vor obangesetztem Abgange der Posten, abgegeben werden, damit man solche in die gehörige Amts-Paqueter vorsichtig einzuschliessen Zeit haben möge: auf den Briefen welche nach Flecken, Dörfern, oder adelichen Höfen geben, muß um sicherer Bestellung halben die nächste Stadt oder Post-Station angemerket seyn: auch ist zu merken, daß alle Briefe so mit Geld oder Geldswerth beschweret seynd (es mag auch so gering und leicht seyn als es wolle) an dem Postamt bey der Aufgabe muß angezeiget werden, um allen hieraus entstehen könnenden Verdrießlichkeiten auszuweichen, in gegenseitigen Falle, wann allenfalls ein dergleichen Brief wider Vermuthen verlohren werden sollte, so hat sich der Aufgeber diesen Verlust selbsten beyzumessen. Es dienet auch nicht minder zur fernern Nachricht, daß die Briefe, so auf die Post geleget seynd, und hernach zuruck begehret werden, keinem Fremden, ja dem Aufgeber selbsten nicht, ohne vorherig geschehener Vorzeigung, des auf dem Briefe abgedruckten Pettschaft verabfolget werden können. Schließlich wird künftighin nicht mehr gestattet, wegen vielem geschehenen Unterschleif und sonstigem Unfug, daß Personen, so sich des Postwagens bedienen wollen, unterwegs, oder auf der Straßen einsitzen dürfen, sondern selbige müßen bey der Expedition auf dem Postamt, bey Verlust der allenfalls schon bezahlten Fracht, aufsteigen: wie nicht minder verbotten ist daß die ankommende Personen ehender als an dem Postamt absteigen dürfen. Kaiserl. Reichs-Postamt in Trier."

Anlage 3.

Brief-Taxe des Kaiserlichen Reichs-Postamts zu Trier.

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Untermosel- und Niederländischer Cours				
Hetzerath, Wittlich, Berncastel, Trarbach, Lutzerath	Franco nach Belieben	3	5	6
Prüm, Hillesheim, Kaisersesch, Carden, Polch, Coblenz	Franco nach Belieben	3	5	6

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Neuwied, Andernach, Breisig, Remagen	Franco nach Belieben	4	6	8
Bonn, Cölln, Mühlheim am Rhein	Franco nach Belieben	6	8	10
Sohlingen, Elberfeld, Düsseldorf, Neuß, Creveld, Düren, Jülich, Aachen, Monjoye, Burtscheid	Franco bis Coblenz	3	5	6
Eupen, Verviers, Malmedi, Lüttich, Mastrich	Franco Cölln auch über Luxemburg freye Aufgabe	6	8	10
Ruremond, Venlo, Masseyck, Brüssel, Ganz Braband, Cleve, N. Wesel, Arnheim, Nimwegen, ganz Holland und Engelland	Franco bis Coblenz	3	5	6
Obermosel- und Lothringischer Cours				
Grevenmacher, Luxemburg	Franco nach Belieben	3	5	6
Arlon	Franco nach Belieben	4	6	8
Diedenhofen, Metz	Zahlen die Retouren	4	6	8
Pontamousson, Nancy, ganz Lothringen	Zahlen die Retouren	6	8	10
Paris, ganz Frankreich, Spanien und Portugal	Zahlen die Retouren nebst fremdem Auslag Porto	8	10	12

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Sauerländischer Cours.				
Montabaur, Nassau, Ems, Nastädten, Limburg, Selters	Franco nach Belieben	4	6	8
Weilburg, Hachenburg, der ganze Westerwald, Wetzlar, Dillenburg, Siegen, in das ganze Sauerland	Franco nach Belieben	6	8	10
Gießen, Marburg, Ganz Hessen, Paderborn, Münster, ganz Westphalen	Franco bis Coblenz auch Franco bis Frankfurt	3	5	6
Osnabrück, Bremen, Hamburg, Schweden und Dänemark	Franco bis Coblenz auch Franco bis Frankfurt	6	8	10
Sächsisch-Nordischer Cours				
Hanau, Gelnhausen, Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Weimar	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Leipzig, Dresden, Cracau, Warschau, ganz Pohlen	Franco bis Erfurt	8	10	12
Duderstadt, ganzEichsfeld	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Berlin, Potsdam, Halle, Magdeburg, Halberstadt und in alle Preuß.Lande	Franco Duderstadt	8	10	12

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Braunschweig und in die dasige Lande	Franco bis Hildesheim	10	13	16
Göttingen, Osterode, Herzberg, Lutterberg, Nordheim franco		10	13	16
Münden, Einbeck, Clausthal, Elberfeld franco		12	15	18
Hannover, Hameln, Neuburg franco		12	15	18
Zelle, Gielhorn, Danenburg franco		13	16	20
Stade, Haarburg, Lüneburg, Lauenburg franco		14	17	20
Danzig Thorn Petersburg ganz Rußland	Franco bis Duderstadt	8	10	12
Reichs-Cours				
Schwalbach Wiesbaden Höchst Friedberg Frankfurt	Franco nach Belieben	—	—	—
Darmstadt Aschaffenburg Würzburg ganz Frankenland, Meiningen,	Franco bis Coblenz auch	3	5	6
Coburg Anspach Erlangen Nürnberg Eichstadt	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Amberg Donauwörth Neuburg und die obere Pfalz Regensburg Straubingen Passau	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Linz und ganz Vorderösterreich, Wien, Niederösterreich Steyermark und Ungarn Prag Breslau ganz Böhmen Schlesien und Mähren	Franco bis an die Gränzen	8	10	12

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Ober-Rheinisch und Schweizer Cours				
Boppard Oberwesel St. Goar Bacharach Caub Bingen Simmern Creutznach Meißenheim Cussel Homburg Zweybrücken Saarbrücken Maynz	Franco nach Belieben	6	8	10
Alzey Lautern Oppenheim Worms Speyer Heidelberg Bruchsal Carlsruhe Bretten	Franco bis Maynz	6	8	10
Rastadt Offenburg Kehl Strasburg ganz Ober- u. Unter-Elsaß Freyburg Basel Schafhausen und in die Schweiz	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Schwäbisch, Bayrisch und Italiänischer Cours				
Wieseloch Pforzheim Heilbronn Bessigheim Ludwigsburg Canstadt Stuttgard Eßlingen Tübingen Hechingen Schwäbisch-Gemünd Göppingen Schw. Hall Geislingen	Franco bis Frankfurt	6	8	10

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Aalen, Dillingen, Ulm, Augsburg, Günzburg, Dünkelsbühl, Nördlingen, Biberach, Memmingen, Riedlingen, Ravensburg, Mengen, Stockach, Lindau, Constanz, und den ganzen Bodensee	Franco bis Frankfurt	6	8	10
München, ganz Unter- und Ober-Bayern	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Salzburg, Inspruck, Bozen, Brixen, Ganz Tyrol, Trento	Franco bis Augsburg	7	9	12
Mantua, Venedig, Rom, Livorno, Neapel, Mayland, ganz Italien	Franco bis an die Gränzen	7	9	12

Die Posten gehen ab

Dienstag Morgens 8 Uhr, Donnerstag Abends 7 Uhr, Samstag Morgens 8 Uhr — nach Grevenmacher, Luxemburg, Thionville, Metz, ganz Lothringen, Frankreich, Lüttich, Brüssel, ganz Braband, Spanien und Portugal.

Sonntag und Donnerstag Abends um 8 Uhr, auch Montags Morgens um 8 Uhr — nach der untern Mosel, dem Rheinstrom, die obern Reichslande, nach Sachsen, Preußen, Oesterreich, Italien und die Schweiz.

Die Posten kommen an

Montag, Mittwoch, Freytag — morgens gegen 8 Uhr von denen jenseits benannten Landen.

Dienstag und Samstag Morgens und Donnerstag Abends — aus allen der jenseits bemerkten Landen.

Die Kaiserliche Reichs ordinari fahrende Post

gehet ab Montag Morgens um 8 Uhr nach Coblenz, in die Niederlande, das ganze Reich, in alle Sächsisch- königl. Preußische und kaiserl. königl. Erblande, die Schweiz und Italien.

Freytag Morgens um 7 Uhr nach Grevenmacher, Luxemburg und den dortigen Gegenden.

kommet an Donnerstag Abends von Coblenz und aus allen jenseits benannten Landen.

Sonntag Abends von Luxemburg, Grevenmacher und dieser Gegend.

Anmerkungen. 1tens, Müssen die Briefe jederzeit eine halbe Stunde früher, als um obbemeldete Zeit zur Post abgegeben werden. 2tens, Diejenigen Briefe, welche Montag Morgens mit dem Postwagen nach Coblenz und in die Reichslande abgeben sollen, müssen längstens Morgens um 7 Uhr auf das Postamt gebracht werden. 3tens, Keine Gelder und Prätiosen werden mit der Briefpost versendet. 4tens, Auf die Briefe, welche nach Flecken, Dörfern, Schlößern und adelichen Häußern adreßiret werden, muß die nächstgelegene Stadt oder Poststation zu desto sicherer Beförderung beygesetzt werden. 5tens, Zur Aufnahme und Abgabe der Briefe und Postwagen-Effecten wird das Postamts-Bureau alle Tage von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von 2 Uhr bis 5 Uhr;

Sonntags und Donnerstags aber von 2 bis 8 Uhr Abends offen bleiben. 6tens, Müssen alle zum Postwagen aufgegebenen Effecten wohl gepackt, den Innhalt nebst dem Werth richtig angegeben, und jene so in die K. K. Erblande gehen, ausser diesem noch ganz genau spezificirt werden. 7tens, Ein auf die Post gegebener Brief wird zur Sicherheit des Correspondenten anders nicht, als gegen Vorzeigung des Petschafts wieder zuruckgegeben. 8tens, Muß das auf denen aus Spanien, Portugal, der Schweiz, Preußen, und Sachsen kommenden Briefen haftende fremde Porto besonders entrichtet werden. 9tens, Ist das in der Brief-Taxe vor die Unze angesetzte Porto nur vor Akten und andere Schriften, nicht aber von den Packeten, so mit einzelnen Briefen wollen beleget werden, zu verstehen.

Trier, den 13. Herbstmonat 1792.

(L. S.) Kaiserliches Reichs-Postamt dahier.

Anlage 4.

Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Trier 2c. 2c. Befehlen sambtlichen Dero Ertz-Stifftischen Beamten, auch Schultheis, Bürgermeister und Rathen in den Stätten, so dan Zender, und Vorsteheren deren Gemeinden, in welchen die Kayserliche Postmeister oder Posthalter wohnhafft seynd, gnädigst und gantz zuverläßig hiemit, daß Vermög wiederholter Kayserlicher sowohl als vorheriger ergangener Churfürstlichen Verordnungen die gnädigst zugelegte Personal Freyheiten von Wachten Folg, Musterung, Einquartierung und dergleichen unweigerlich angedeyen laßen, selbigen auch vielmehr dabey alle gebührende Hülff und Beystandt leisten, als einigen Eintrag nachgeben und verstatten, weniger nicht fleißige Auffsicht und Vorsorg gebrauchen sollen, damit kein Lehnrößler noch einige andere auff der Post ankommende Persohnen von dannen fortführen mögen, sie hätten sich dan drey Tag an solchen Orth auffgehalten, ferner auch auffmerksamblich daran seyn, daß bey Ankunft frembder Herrschafften die zum Vorspan nöhtige Pferdt gegen leistende bahr- und billige Zahlung bestmöglichst an hand- und beygeschafft werden.

Urkund höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht eigenhändigen gnädigsten Handzeichens und beygetruckten Hoff-Cantzley Insiegels,

Ehrenbreitstein den 30. May 1725.

Franz Ludwig Churfürst.

(Fürstlich Thurn und Taxissches Central-Archiv, Regensburg.)

Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

1. Bedingungen für die Aufnahme in den Stadtrat vor 450 Jahren.

Der Trierer Stadtrat hatte seit Erzbischof Johann I., der von 1190—1212 regierte, aus den Mitgliedern des städtischen Gerichtshofes, dem vom Erzbischof bzw. Kurfürsten ernannten Schultheiß oder Stadtrichter und seinen Beisitzern, 14 aus den angesehensten Bürgern oder Patriziern gewählten Männern bestanden. Eine durchgreifende Änderung trat hierin erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Nachdem die in Zünften

organisierten Handwerker, der damalige dritte Stand, schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts vorübergehend die Aufnahme ihrer Zunftmeister in den Stadtrat durchgesetzt hatten, gelang es ihnen nach dem Tode des energischen Kurfürsten Balduin, diese Einrichtung zu einer dauernden zu machen.

Eine weitere Veränderung in der Zusammensetzung des Stadtrates erfolgte dann um die Mitte des folgenden Jahrhunderts (1443).

An die Spitze des Stadtrates traten zwei jährlich wechselnde Bürgermeister. Ihre Beisitzer waren die Schöffen oder Mitglieder des Stadtgerichts und die Amtsmeister der Zünfte. Naturgemäß strebten die Handwerker, welche den größeren Teil der Bürgerschaft bildeten, danach, die Zahl der Schöffen, welche aus den angesehenen Geschlechtern stammten, möglichst zu beschränken, und es sind darüber viel Streitigkeiten entstanden.

Auch die Amtsvorsteher der Zünfte wurden nicht ohne weiteres in den Stadtrat aufgenommen. Die Zünfte mußten ihre Amtsmeister präsentieren und um Aufnahme derselben in den Rat bitten.

Im Jahre 1456 hat der Stadtrat die Bedingungen, die erfüllt sein mußten, wenn jemand Stadtrat werden wollte, zusammengestellt. Das Schriftstück ist uns noch heute erhalten und hat folgenden Wortlaut:

Zum ersten ist durch unse Herren und den Rat gemeynlich ordiniert und gemacht und geslossen[1], daß man nu vorter[2] me[3] zu keynen zyden[4] noch zu ewigen dagen keynen Man in den Rait[5] zu Trier hoilen[6] noch uffnemen oder zu Rade ghan[7] laissen, so wer er dan were[8] oder sie[9], er enhabe[10] zuvor an vier Jair lanck in der Stadt Triere zu Fure[11] und Flamme gesessen und wanhafftig gewest umb den willen, daß man verstoen[12] und erkennen müge, von wat staitz Erenwesens oder handels er sy[13].

Item[14] so sal man vort me keynen Man in den Rait zu Triere inholen noch uffnemen, er en[15] sy dan ein geerbit stediger gesessen Man zu Trier[16] un[17] daß er also vyl[18] habe, ob[19] er ein Jair kranck lege, daß man yme[20] nit durffte heischen ghan[21].

Item so sal man auch keynchen (keinen) Man, wer he dan sin[22] müge, in den Rait zu Trier inholen oder uffnemen noch zu Raide gain[23] laissen, der eynchen Herren Junckeren oder Herrschaft van Eygenschafft wegen ver-

[1]) beschlossen. [2]) nu vorter = fürderhin. [3]) me = mehr. [4]) Zeiten. [5]) Rat (Stadtrat); das ‚i‘ in ‚Rait‘ bedeutet nur wie in anderen Wörtern z. B. ‚hoilen‘, daß der vorangehende Vokal lang ist. [6]) hoilen = aufnehmen. [7]) gehen. [8]) wäre. [9]) sei. [10]) das ‚en‘ in ‚enhabe‘ ist eine alte Verneinung (Negation), welche wir heute weglassen, die man aber früher im Nebensatze immer zusetzte, wenn der Hauptsatz verneint war. In unserem Falle ist der Hauptsatz verneint durch ‚kein‘ (‚keynen Man‘). [11]) Feuer. [12]) verstehen. [13]) sei. [14]) Ferner. [15]) Vgl. Anmerkung 10. [16]) er muß ein Erbe = Haus oder Grundstück besitzen. [17]) und. [18]) viel. [19]) ob = wenn. [20]) ihm = für ihn. [21]) daß man nicht für ihn zu betteln braucht. [22]) sein. [23]) gehen.

bonden sye[1]), oder sich von synem Herren abekaufft habe vermitz[2]) zinsz, kruyt, peffer, waiß[3]), gelt oder Dienst, das er syme[4]) Herren Jairs[5]) von syme Lybe[6]) geben oder hantreichen müsse.

Item so sal man auch keynen in den Rait zu Trier innemen noch zu Rade hoilen, der eyne wisseliche doirin[7]) umb gutz[8]) wille kaufft hette und auch by yme ubertrede und sich nit erberlich[9]) enhielde[10]) unn[11]) daß sulchs deme manne wisselich were ader[12]) verkundiget wurde, unn das by yme dulde oder liede[13]) und das nit enstraiffte.

Item so ist auch ordiniert, verboeden, gesatzt unn gemacht, daß man keyn verbont[14]) im Rade han noch haben sal, eyner dem anderen umb Liebe nyt oder Hasse uff eynche Kür zu fallen mit dem Kiesen[15]), es sy zu kiesen eynen Burgermeister, Rentmeister, Spiedelßmeister[16]), Schutzenmeister, dan ein ycklicher[17]) ym Raide, die sullent mit yren Eyden, die sie der Stede[18]) und dem Raid gedain[19]) haint[20]) allewege den besten, die der Stede eirlichen[21]) nützlichen und gut sin[22]), es falle uff welchen oder wair[23]) es wille, in dem Raide, unn nyemant anders dar enbussent[24]), uff daß keyne Parthyelikeit[25]) da inne vorstant haben müge.

Item so sall man auch nu noch hernamails zu keynen zyden[26]) keynchen man in den Rait zu Trier inhoilen noch uffnemen, wer der dan were oder sin moichte, der sich in den Rait adir[27]) eynche[28]) ampte[29]) der meisterschafft umb Gelt oder anders dar in keufften oder kaufft hetten.

Item so wer auch ein Bevell[30]) von der Stede wegen hait, it sy wat ampts dat it sy, so wanne sine zyt uß ist unn eynen anderen in sine stat gekoisen wirt[31]) so sall derselbe zwey Jair stille sitzen des Amptz[32]).

Und willent[33]) unse Herren[34]), daß sulchs auch inn vort me[35]) also zu ewigen dagen gehalden haben und schaffen, daß sulchs in sulcher guder Gewainheit[36]), in moissen vurgeschriben steit[37]), gehalden werde.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Es gab damals in den Städten noch Leute, welche Leibeigene von Adeligen oder Machthabern waren. [2]) mit. [3]) Wachs. [4]) seinem. [5]) im Laufe des Jahres. [6]) Leibe. [7]) Törin (eine Frau, die einen liederlichen Lebenswandel führt). [8]) um ihres Geldes willen geheiratet hätte. [9]) ehrbar. [10]) hielte; vgl. S. 46 Anm. 10. [11]) und. [12]) oder. [13]) litte. [14]) wir würden sagen ‚Clique‘. [15]) kiesen — wählen; dazu ‚Kür‘ — Wahl, davon Kurfürst, das sind die Fürsten, die den Kaiser zu wählen haben. [16]) Hospitalsmeister. [17]) jeder. [18]) Stadt. [19]) getan. [20]) haben. [21]) ehrlich. [22]) sind; zu ergänzen ist ‚wählen‘. [23]) wohin. [24]) und niemand außer diesen. [25]) Parteilichkeit. [26]) Zeiten. [27]) oder. [28]) ein. [29]) Zunft. [30]) ein städtisches Amt verwaltet. [31]) ein anderer an seine Stelle gewählt wird. [32]) ein und dasselbe Amt darf erst nach zwei Jahren wieder von demselben Manne bekleidet werden. [33]) wollen. [34]) der Stadtrat. [35]) fürderhin. [36]) Gewohnheit. [37]) wie oben geschrieben steht.

Britanien.

Britanien lautet der rätselhafte Name des zwischen Moselufer, Militärlazarett, Irminenfreihof und den Hospitien gelegenen Häuserblockes. Schon manchem Lokalhistoriker hat das Wort kummervolles Nachdenken bereitet, bis zur Bretagne und Britannien sind sie (natürlich in Gedanken) gewandert, um ihn zu erklären.

In unmittelbarer Nähe dieses Häuserblocks muß zu römischer Zeit ein Getreidespeicher gelegen haben, bei ihm erhob sich später das Irminenkloster.

Für das Wort Getreidespeicher gibt es im Lateinischen verschiedene Bezeichnungen. Eine lautet ‚horrea‘. So heißt denn auch im Mitteltalter das Irminenkloster ‚ad Horrea‘, das Kloster beim Getreidespeicher.

Wie dem Kloster so hat der alte römische Getreidespeicher auch einer Straße den Namen gegeben, die auf das Kloster zuführt, es ist die Oerenstraße (Oeren = horrea). Von demselben Getreidespeicher leitet sich auch der Name des genannten Häuserblocks her.

Getreidespeicher heißt im Lateinischen auch ‚prytaneum.‘ So wird die Pauluskirche in mittelalterlichen Urkunden die Kirche beim ‚prytaneum‘ genannt; das heißt die „Kirche beim Getreidespeicher.“

Britanien ist nichts anderes als ‚prytaneum‘; es heißt nichts anderes als Getreidespeicher. Dieser muß also in römischer Zeit ungefähr dort gelegen haben, wo heute die „Britanien“ genannten Häuser stehen.

Daß unsere Deutung, die sich ungezwungen ergibt, richtig ist, wird auf das klarste durch folgendes bewiesen.

Die Schreibung „Brita**nn**ien“ mit Doppel-n ist modern, in den alten Akten und Urkunden wird es immer mit einem „n“ geschrieben „Britanien“ wie ‚prytaneum‘. Die richtige **Deutung** ergibt sich aus der richtigen **Schreibung**. Britanien ist also wie die **Oerenstraße** römischen Ursprungs.

Lück, Beigeordneter a. D.

Schreiben des Generalfeldwachtmeisters Melas an Rath und Bürgerschaft der Stadt Saarburg.

Meine Herren! Nehmen Sie den Dank des gesamten Corps, welches bey Merzkirchen von Ihnen so wohlmeynend bedacht wurde, durch mich mit der Versicherung an, daß sie sich dankbare Männer verpflichtet haben, die zwar ohne alle eigennützige absicht ihr Schuldigkeit thaten, und fernerhin thun werden, nun aber einen Beruf mehr zu haben glauben ihr Aeußerstes zu thun.

Mir, der ich diesen Dank in aller Namen abstatte, wird es immer im Andencken bleiben, was die Stadt Saarburg Gutes beabsichtigte, und wircklich Gutes that, so wie ich nochmals versichere, daß dieses Geschenck von guten Herzen zu danckbaren Herzen übergieng. Ich bin mit aller Hochschätzung

Röhlingen Meine Herren
am 24. april 1794. Ihr ergebener Diener **Melas** Gfw.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

16 03

Trierische Chronik

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 4. 1. Januar 1905.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX TILDEN FOUNDATIONS

Notizen zur Baugeschichte des Domes zu Trier nach dem Brande vom Jahre 1717 [1]).

Mitgeteilt von Domkapitular Dr. Lager.

In der Nacht vom 17. auf den 18. August des Jahres 1717 wurde der Dom zu Trier von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht. Die Gesta Trevirorum [2]) führen ein Protokoll der Abtei St. Matthias an, in welchem die Ursache des Brandes einer aus einem der umliegenden Domherrnhäuser aufgeflogenen Rakete zugeschrieben wird; diese sei auf das bleierne Dach des Domes gefallen und habe so das Unglück hervorgerufen. Die Veranlassung zum Abbrennen der Raketen sei die gegen Abend des genannten Tages eingetroffene Nachricht von dem glänzenden Siege der kaiserlichen Heere (unter Prinz Eugen) über die Türken vor Belgrad und der Einnahme dieser Festung gewesen. — Davon abgesehen, daß eine Rakete das mit Bleiplatten gedeckte Dach wohl nicht in Brand setzen konnte, leidet diese Notiz an der weitern Unwahrscheinlichkeit, daß die Kunde von der Übergabe Belgrads, die erst am 18. August erfolgte, am Abend des 17. August wohl noch nicht in Trier sein konnte und kaum noch jene von dem bereits am 16. dieses Monats über die Türken erfochtenen Siege. Die Gesten selbst geben im Text die Ursache des Brandes nicht an, man habe nicht ausfindig machen können, durch welches Verhängnis das Feuer entstanden sei, während es in einer Schilderung des Ereignisses in der Chronik der Diözese Trier vom Jahre 1833 S. 126 Neue Folge heißt:

---

[1]) Dieselben finden sich zumteil im Domarchiv zu Trier, zumteil im Staatsarchiv zu Coblenz unter Kurtrier, Domkapitel BB. Acta miscellanea, betreffend das Bauwesen der Domkirche und der Kirche zu U. L. F. zu Trier.

[2]) III S. 212 Anmerkung.

„Es war am 14. September oder 17. August 1717, als die Bedienten der Domherren nach altherkömmlicher Weise das Fest der Kreuzbruderschaft auf dem Domfreihof feierten und dasselbe Abends, wie gewöhnlich, mit dem Abbrennen eines Feuerwerks beschlossen. Da flog eine mit ungeschickter Hand losgebrannte Rakete in die nördliche Öffnung der Kirche, und zündete das alte trockene Gebälke des bleiernen Daches an. Langsam hatte das Feuer während der Nacht geglüht, bis es am anderen Tage in hellen Flammen aufschlug u.s.w." Den zuverlässigsten Bericht enthält wohl das Schreiben des Domkapitels vom 19. August jenes Jahres, in welchem es dem damals noch in Breslau weilenden Kurfürsten Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg (1716—1729) hierüber Mitteilung macht: „Ew. Churfürstlichen Durchlaucht sollen vndt müssen wir in höchster Betrübniß hiermit vnderthänigst ahnzeigen, welcher Gestalt am letzten Dienstag den 17. dieses abends zwischen zehn vndt eilff Uhren hiesige vhralte Ertz- und Thumbkirch durch eine gantz vnvermutete jählinge Feuersbrunst, die man wie solche auskomen bies dahin nicht erfahren können durchaus völlig ahm Tachwerck bies auff das Gewölb eingeaschert worden, vndt obwohlen das grose Feur, womit die gantze Kirch vmbgebben wahre, ein weihteres Vnglück bedrohte so hat man dennoch durch besondern Beystandt des Allmächtigen, vnbeschreibliche Gegenwehr, vndt sehr ehrbährmbliches Ruffen vndt Betten des gantzen Volckes zu Gott, allermasen bey wehrendem diesem greulichen Vnglück die gantze Nacht hindurch, das Venerabile processionaliter herumbgetragen; derselben (Domkirche) Kleynodt vndt pretiosa, sambt Capitulararchiv zur Sicherheit gebracht, bey welchem höchst betrübten vnglücklichen Zufall haben wir dem allmächtigen Gott nicht genugsamb zu dancken, daß das Feur nicht zu dem Glockenthurm bey den Orgelen vndt newen Heiligthumbs Cammer [1] vndt nechstahnliegender Muttergotteskirchen gegriffen, wodurch die völlige Einäscherung der gantzen Stadt zu befahren gewesen; gleichwie nuhn diese Ertz- vndt Hohe Thumbkirch, so in der gantzen Christenheit nach der Römischen ihres Alterthumbs vndt Heiligkeit den Vorgang hat, wie selbige dan auch von weit entlegenen Ohrten durch vnzahlbares Volck bestendig besucht wirdt, in einem gar verwüsten vndt desolaten Standt gesetzt, vndt bei diesen auch andern höchstwichtigen Vmbständen vndt vorstehend Winter vndt Vngunst Zeithen gleichwohl die Wiederaufferbauung eines solchen Ohrts, wo Gott durch so viele Bluthzeugen sein ersteres Christenthumb (hat) auffrichten wollen, vnumbgänglich erfordert wirdt, absonderlich da etwa bey nechst anhoffend allgemeiner Friedensruhe der gantzen Christenheit der heilige Rock vnsers Erlosers vorgezeigt werden solte; also haben es Ew. Churf. Durchlaucht zu gnädigst vatterlicher Behertzigung anheimstellen, forth dero hierumb nehmende gnädigste Intention vndt Verordtnung erwarten sollen u.s.w."

[1] Die jetzige von Kurfürst Johann von Orsbeck erbaute Schatzkammer.

Die Antwort des Kurfürsten erfolgte am 18. September aus Neisse in Schlesien; er bedauere sehr das Unglück und halte dafür, daß der Dom einstweilen mit einem Notdach versehen werden müsse, „und weilen dem Unß beschehenen Bericht nach das ahn einig Orthen selbiger Kirch noch conservirte Tachwerck in Schiefferſteinen beſtehet, so ſtände zu bedencken, ob man nicht auch den jetzo verbrandten Antheil uff gleiche weiß umb so mehr zu bedecken — folglich den Tach ganz einförmig zu machen hette, als die völlige Bedeckung mit Bley der cassa der fabrique zu lastbahr fallen, vnd hingegen auch die alleinige bleyerne Wiederbedeckung des verbrandten Antheils einiger deformität vnterworfen sein dörffe; indem es aber haubtsächlich uff die Kräffte jetzt gen. Cassa ankombt, Unß auch vnwißent, ob selbige ihrer fundation, oder vor Zeiten beschehenen Verordnung nach zum alleinigen Kirchenbaw gewidmet vnd wohin die eingekommenen Gelder biß dahin verwendet worden, alß wollen wir darüber Eures Berichts gewärtig sein. . .“

Ein ganzer Monat verging, bis das Domkapitel hierauf erwiederte, die Einkünfte der Domfabrik seien nicht fundiert, sondern beständen hauptsächlich aus den Taxen „juribus“, welche von den Domizellaren[1]) bei Erlangung eines Kanonikates und den in das Kapitel Aufgenommenen entrichtet würden, wie auch aus den Taxen „ex juribus“ der Prälaten und den Erträgen des Gnadenjahres der verstorbenen Domkapitulare. Erzbischof Johann Hugo v. Orsbeck habe nun ein Kapital von zehntausend Thaler für die innere Ausschmückung der Kirche gestiftet. Die jährlichen zu diesem Zweck und zu Reparaturen der Domherrenhäuser erforderlichen Ausgaben überstiegen aber öfters diese Einkünfte, und somit werde der Kurfürst begreifen, daß die Fabrikkasse nicht im stande sei, aus ihren Mitteln das abgebrannte Dachwerk wieder herzustellen, um so weniger, da man beabsichtige, der Kirche mehr Licht und Helle bei dieser Gelegenheit zu verschaffen und ihr eine schönere Gestalt zu geben. Einstweilen hätten sie sich darum darauf beschränkt, das Gewölbe mit Brettern zu belegen, um es vor weiterm Schaden zu bewahren. Über die endgültige Wiederherstellung wolle man beraten, wenn der Kurfürst selbst anwesend sei.

Dabei blieb es bis zum September des Jahres 1718; da erst vernehmen wir von weitern Verhandlungen zwischen Kurfürst und Domkapitel, nach welchen dem Wunsche des Kurfürsten gemäß zunächst mit der Bedachung des Chores vor Beginn des Winters begonnen werden sollte. Aber nunmehr wurde die in den frühern Verhandlungen schon angeregte Frage, wer die Baukosten zu tragen habe, in bestimmterer Form gestellt; in einem

[1]) Die jüngern Kanoniker, welche noch keine Pfründe besaßen und erst nach Erledigung einer solchen je nach der Zeit ihrer Aufnahme in das Domkapitel in dieselbe einrückten.

Schreiben vom 16. September an das Domkapitel verlangte der Kurfürst zu wissen, wie viel die einzelnen Mitglieder beizusteuern gesonnen seien. In der Antwort vom 23. September wurde ihm zunächst erwiedert, daß die Arbeiten vor dem nächsten Frühjahr nicht in Angriff genommen werden könnten, indem der Steinbruch, aus welchem das Material beschafft werde, durch heftige Regengüsse so von Schlamm und Geröll überflutet worden, daß deren Wegräumung allein schon eine bedeutende Zeit erfordere. Was nun die Frage der Beiträge aus ihrer eigenen Mitteln anbelange, so dürfte dem Kurfürsten wohl bekannt sein, daß eine Dompfründe kaum vierhundert Thaler jährlich eintrage und zum standesgemäßen Unterhalt eines Domherrn nicht hinreiche. Bei ihrer Rückkehr nach Trier nach erfolgtem Frieden[1]) hätten sie zudem Alles in zerrüttetem Zustande gefunden, Kirchen, Pfarr- und Wirtschaftshäuser auf den Domherrlichen Benefizien seien wieder herzustellen oder teilweise neu zu erbauen gewesen, was ihnen schon viele Tausende betragende Ausgaben verursacht habe; somit seien sie nicht im stande, zu den Kosten des Dombaues beizutragen.

Erklärte sich nun der Kurfürst in seinem Schreiben vom 28. November auf die Vorstellungen des Domkapitels hin damit einverstanden, daß die Arbeiten bis zum Frühjahr verschoben würden, so sprach er aber bezüglich der andern Frage die Ansicht aus, daß die einzelnen Domherren nach kanonischem Recht zu einem Beitrage zu den Baukosten verpflichtet seien, indem er sich hierfür auf das Beispiel des Wormser Domkapitels und des Florinsstiftes zu Coblenz berief, die sich ohne weiteres dazu verstanden hätten, ihre gänzlich ruinierten Kirchen wieder herzustellen; zudem sei er für seine Person gerne bereit, eine freiwillige Unterstützung zu gewähren.

Hierauf erfolgte von seiten des Kapitels am 5. Dezember zunächst die Erklärung, man werde auf dem demnächstigen Generalkapitel am St. Thomastage, bei welchem die Mitglieder in größerer Anzahl versammelt sein würden, über die Angelegenheit beraten; es seien ihrer augenblicklich zu wenige, um einen Beschluß fassen zu können. Allein der am 5. Januar 1719 dem Kurfürsten übersandte Beschluß des Generalkapitels verweigerte aus dem schon angegebenen Grunde jeden Beitrag; fernere Gründe hätte man gleichzeitig den Staatsministern v. Solemacher und v. Stadion mitgeteilt, mit dem Ersuchen, sie dem Kurfürsten mündlich vorzutragen.

Als weitere Gründe hatten sie den genannten Ministern nun angegeben, daß sich eine Verpflichtung der einzelnen Domherren zu Beiträgen zu den Baukosten aus irgend einem Gewohnheitsrechte nicht herleiten lasse;

[1]) 1714 wurde nach dem langwierigen spanischen Erbfolgekrieg, durch den auch das trierische Land in Mitleidenschaft gezogen worden, der Friede zu Baden geschlossen. Da während der letzten Kriegsjahre Trier von französischen Truppen besetzt war, hatten die Domherren, wie aus ihrem Schreiben hervorgeht, die Stadt verlassen.

dagegen gehe aus der Baugeschichte des Domes hervor, daß die frühern Restaurationen und Änderungen an demselben durch die Erzbischöfe erfolgt seien. Poppo habe das Bleidach auflegen, Hillin bedeutende Veränderungen am Chor und im rechten Nebenschiff, „zur rechten Nebenseiten" vornehmen lassen. Lothar v. Metternich habe der ganzen Kirche mehr Licht und Helligkeit zuführen „kostbahr illuminiren"[1]), Karl Kaspar v. d. Leyen den St. Nikolauschor weiter in das Innere hineinrücken und Johann Hugo v. Orsbeck die neue „Heiligthumbs Capell mit verschiedenen schönen theuren Auszierungen vndt Marmelstein Altären" errichten lassen. Außerdem habe letzterer (wie oben schon bemerkt) zehntausend Reichsthaler für die Ausschmückung des Innern gestiftet; u. a. erwähnen sie hier eine massiv goldene mit Edelsteinen besetzte Monstranz, die viele Tausende wert sei, ferner große silberne und kostbare „Brostsstücke", Tische, Uhren, Leuchter nebst teuern Meß- und andern kirchlichen Gewändern.

Von der Domfabrik, bemerkten sie weiter, sei kein Beitrag zu erwarten, da es ihnen schon schwer gefallen, die zur Herstellung des Notdaches unmittelbar nach dem Brande erforderlichen zweitausend Reichsthaler zu beschaffen.

Zuletzt wiesen sie auch hier nochmals auf die geringen Einkünfte ihrer Dompfründen, die vielen andern ihnen obliegenden Verpflichtungen u. s w. hin. Die Unzulänglichkeit ersterer habe schon Kurfürst Karl Kaspar eingesehen, „vndt darum in etwa gesteuert", ebenso der letztverstorbene Karl v. Lothringen; nach seinem Tode habe aber das Haus Lothringen die zu dem Zwecke gemachte Stiftung zurückgezogen.

Was sodann den Bau des Wormser Domes, auf den der Kurfürst sich berufe, anbelange, so möge dort wohl eine Verpflichtung für das Domkapitel bestehen, obschon man auch gehört, daß der zeitige Fabrikmeister eine bedeutende Summe dafür gestiftet habe. —

Zu Anfang Mai waren die Arbeiten immer noch nicht begonnen, und der Kurfürst drängte in einem Schreiben an den Domdechanten und Statthalter v. Schenck-Schmidberg, das weitere zu veranlassen und einen Beschluß des Domkapitels herbeizuführen. Dessen Antwort vom 15. Mai bestand wiederum in der Erklärung, es besitze keine Mittel; es wisse keinen andern Rat, als daß seine ihm von der kurfürstlichen Hofkammer und den weltlichen Landständen seit geraumer Zeit nicht gezahlten Forderungen der Dompräsenz und der Fabrik, Pensionen nennen sie dieselben, und der Erlös aus dem zu verkaufenden Blei des frühern Daches zum Bau verwendet würden. — Bezüglich der von der Hofkammer geforderten Rückstände machte der Kurfürst am 22. Mai geltend, daß dieselben schon mindestens seit zwei Jahrhunderten von vielen seiner Vorgänger nicht gezahlt worden seien, und

[1]) Die durch Alter entstellte Metropolitankirche schmückte er mit Fenstern und Malereien. Gest. Trev. III S. 63.

er dürfe daher wohl erwarten, daß das Domkapitel ihm nicht allein diese Verpflichtung aufbürden wolle, und das um so weniger, da ihm sicherlich bekannt sein müsse, in welch traurigem Zustande er das Erzstift bei Antritt seiner Regierung vorgefunden habe; auf die von seinem letzten Vorgänger wie aus der nach dessen Tode folgenden Zeit der Sedisvakanz herrührende Schuld habe er bereits achtzigtausend Reichsthaler gezahlt, sodaß die Kasse der Hofkammer völlig erschöpft und nicht einmal in der Lage sei, die zu seinem eigenen Unterhalt erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Was sodann die weltlichen Stände des Erzstifts betreffe, so werde er nicht ermangeln, bei dem bevorstehenden Landtage nachdrücklichst darauf hinzuarbeiten, daß zu dem Bau eine namhafte, wenn auch nicht auf einmal, so doch in den nächstfolgenden Jahren in Raten zu zahlende Summe, soweit es andere dringende Bedürfnisse des Landes gestatteten, bewilligt werde. Da aber immerhin diese Gelder nicht so bald flüssig gemacht werden dürften und zu einem vorteilhaften Verkauf des noch vorhandenen Blei's die rechte Zeit und Gelegenheit abgewartet werden müsse, so habe er zur einstweiligen Beschaffung der notwendigsten Mittel bereits die Verfügung erlassen, daß die eingegangenen und noch weiter eingehenden Strafgelder zu dem Zwecke von der Kasse der Hofkammer dem Domkapitel überwiesen werden sollten. Alles was in seinen Kräften stehe, habe er somit getan oder sei bereit es zu tun, damit die Arbeiten begonnen werden könnten, und so hege er das Vertrauen, daß das Domkapitel nun nicht mehr länger zögern werde.

Trotzdem erklärte dasselbe am 24. Mai: Je mehr sie die Angelegenheit in Erwägung zögen, um so weniger müßten sie sich im stande erklären, den Bau zu übernehmen, wenn die Hofkammer nicht in der Lage sei, die rückständigen Pensionen zu zahlen; außerdem erscheine es zweifelhaft, ob die Landstände mit Rücksicht auf andere nötige Ausgaben sich zu einem Beitrage bereit finden lassen würden, und die aus dem Verkauf des Blei's etwa zu erlösende Summe wie die vom Kurfürsten angebotenen Strafgelder seien nicht ausreichend.

Verschiedene Korrespondenzen aus dem Monat Juli zeigen, daß das Domkapitel daran gedacht hatte, auf dem Rechtswege, durch einen Prozeß in Rom, eine Entscheidung, wer zum Bauen verpflichtet sei, herbeiführen zu lassen und zu dem Zwecke Mitglieder der Domkapitel von Mainz und Speier und andere Persönlichkeiten um ihr Gutachten ersucht. Indeß wurde von allen Seiten von einem solchen Schritte abgeraten. So schreibt unter andern ein Herr Scheiffard de Merode aus Bonn: wiewohl das Domkapitel aus frühern Zeiten den Beweis zu erbringen suche, daß die Erzbischöfe zum Bau der Kirche verpflichtet, so sei doch der Ausgang eines Prozesses zweifelhaft, und er halte einen solchen um so weniger für angezeigt, da der Kurfürst aus eigenen Mitteln eine beträchtliche Summe beisteuern wolle.

Werde das Blei verkauft und dem Kapitel von den weltlichen Landständen die rückständige Forderung gezahlt, wozu der Kurfürst dieselben ja ebenfalls anhalten wolle, so hätten die einzelnen Mitglieder des Kapitels für ihr Teil zu den Kosten ja nur sehr wenig beizutragen. In Betreff der rückständigen Pensionen empfehle es sich, mit den Landständen in gütliche Unterhandlungen zu treten und einen Nachlaß zu bewilligen. Zudem könnten sie einstweilen die v. Orsbeck'sche Stiftung zu dem Bau verwenden; sei diese auch für die innere Ausstattung und Ausschmückung der Kirche bestimmt, so werde dieser Bestimmung doch Rechnung getragen, da der neue Bau eine vermehrte Anzahl großer Fenster erhalten werde, wodurch auch das Innere infolge der größern Helligkeit an Schönheit gewinnen müsse. Damit hieraus kein Präjudiz für die Zukunft erwachse, könnte urkundlich festgelegt werden, daß eine solche Verwendung der erwähnten Stiftung nur für den gegenwärtigen Fall, um die Domkirche vor weiterm unausbleiblichem Schaden zu bewahren, statthaben dürfe. Gleichfalls könnte das Kapitel bei einer etwaigen Neuwahl durch einen besonderen Passus in der Wahlkapitulation ausdrücklich hervorheben, daß die Baupflicht bei der Domkirche dem jeweiligen Erzbischof obliege. Schließlich riet er, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Steinfuhren und dergleichen Arbeiten, da es sich ja um die Mutterkirche des ganzen Erzstifts handle, von den in der Nähe Triers gelegenen Ortschaften geleistet würden; auch das werde schon die Kosten vermindern.

Am 14. Juli hatte nun der Kurfürst den weltlichen Landständen rücksichtlich der Zahlung der rückständigen dem Domkapitel schuldigen Pensionen, die sich, wie aus andern Schriftstücken hervorgeht, auf ca. 15000 Reichsthaler beliefen, den Vorschlag machen lassen, außer dem zu Coblenz und zu Trier noch vorhandenem, der Landschaft gehörigen Holze, sechstausend Reichsthaler zu dem Dombau herzugeben; von dieser Summe sollten dreitausend Thaler sofort im ersten Jahre und die andere Hälfte in den beiden folgenden Jahren in bestimmten Raten entrichtet werden. Dafür mache sich der Kurfürst anheischig, bei dem Domkapitel zu erwirken, daß es auf den Rest der Forderung verzichte. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Landstände nach verschiedenen Verhandlungen einverstanden, wenn das Domkapitel diese Zusage in einer besondern Urkunde erteile, und da auch dieses hierauf einging, so konnte nunmehr ernstlich an die Aufnahme der Arbeiten gedacht werden. Weil aber nach dem entworfenen Restaurationsplan „zu Gewinnung eines mehrern vndt vollkommenern Lichts, heißt es in einem kurfürstlichen Schreiben vom 21. Juli, zwey große Creutzgewölber zu beiden Seithen des Kirchenschiffs angelegt, erhöhet, vndt darinn die Fenster vermehret vndt ergrößeret werdten, vndt daß diese Verbeßerung dem ganzen Gebew zwaren ein beßres Ansehen erwerben, hingegen aber die Bawkösten biß an die sechß tausend Reichsthaler vermehren würdte", und

deshalb das Domkapitel das Bedenken geltend gemacht habe, daß die erforderlichen Mittel nicht zu beschaffen seien, so werde der Kurfürst selbst jene sechstausend Reichsthaler aus eigenem Vermögen nach und nach beisteuern, in der Erwartung, daß nunmehr das Domkapitel mit dem Beginn der Arbeiten nicht länger zögere.

So wurden denn endlich am 27. Juli 1719 zu Ehrenbreitstein durch den Domdechant Freiherrn v. Schmidberg, den kurfürstlichen Geheimrat v. Solemacher und den Hofkammerdirektor Scheben mit dem Baumeister Johann Georg Judas die Bedingungen entworfen, unter welchen dieser, vorbehaltlich der Genehmigung des Domkapitels, den Bau übernehmen werde. Das Aktenstück lautet im Original wie folgt:

„Kundt vndt zu wissen seye hiemit, demnach vor zweyen Jahren durch eine entstandene vnvermutete vndt vnglückliche Feursbrunst daß gantze bleyene Tachwerck ahn der Thombkirchen zu Trier verschmoltzen vndt abgeloffen, dabeneben auch eine merckliche Beschädigung ahn selbiger verursacht, gleichwohl aber die vneingestellte Vorsorg gebraucht worden, daß zu möglichster Erhaltung deren alten Gewölberen, vndt zeitlicher Vorbiegung des bevorgestandenen grösseren Schadens auff dieße Kirch noch vor der winterlicher Zeit ein Tach von dannenen Bordten gefertiget, vndt gesetzt worden, welches aber wegen des daß Jahr hindurch darauff fallenden viellen Schnebes vndt Regens, auch im Sommer darauff dringender grosser Hitze algemach abgängig zu werden, vndt Zu verfaullen angefangen, daß so wohl Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Trier . . . absonderlich nach dem bey dero newlicher Anweßanheit zu Trier in höchster Person eingenohmenen Augenschein, alß ein gesambtes hohes Thombcapitul die höchste Nothwendigkeit zu sein ermessen ohne einige fernere Außstellung die Handt ahn dießes gottgefällig vndt verdienstlich auch bey der Nachweldt ruhmliches Werck anlegen, vndt einen gantz newen Tach auff dieße Kirch stellen, auch andere ansehentliche Verbeßerung darahn thuen zu laßen, zu welchem Endt dan etliche gutliche Vnderredungen in Trier gepflogen, auch seithero verschiedene Schreiben gewechselt, mithin von dem Chorbischoff vndt Thombcapitularen Freyherren von Warsberg denen zu Maynß sich verhaltenen Thombdechant Freyherren von Schmitberg vndt vbrigen Trierischen Thombcapitularherren einige nähere Vorstellungen zu Erreichung dieses heylsamen Zweckes gethan, darvnter auch nachgehents mit gesambten Herren Prälaten vndt Thombcapitularen herkomblicher maasen communicirt, weniger nicht demnechst von . . . Ihrer Churfürstl. Durchlaucht wohlbesagter Herr Thombdechant vmb nacher Coblentz zu kommen beruffen, daselbst auch zwischen demselben vndt denen Churf. Geheimben Rath von Solemacher, sodan Hoffcammerdirectoren Scheben abermahlige Conferentzen gehalten, der vom Meister Johan Georg Judas Hoffzimmerman gemachter Abriß vber die vorhabende Widererbawung der Trierischer Thombkirche mit allem Fleiß vbersehen, vndt examinirt, mit jetzt erwehntem Meister auch etliche Mahl einen schließlichen Accordt zu treffen versucht, vndt endtlich ahn vndengesetztem Tag vndt Orth vnder allerseitiger außbehaltener Ratification geschlossen worden, dahero hat man selbigen von punct zu punct ordentlich hier zu beschreiben, vor gut befunden.

Bauverdungnuß puncten, wie dieselbe dem Contractui suo loco zu inseriren seint

1. Vndt zwaren erstlich. Nach demahlen auff erwogene Vmbständte vor nützlicher angesehen worden daß Bauweßen ehrendter vberhaubt zu accordiren, alß mittelß direction vndt inspection respiciiren, vndt berechenen zu laßen, so ist sub spe Ratificationis Eines Hochwürdigen Thombcapituls mit Seiner Churf. Durchlaucht Hoffzimmermann Meistern Hans Georg Judaßen nach vielseltig gepflogener Vnderredung man dahin endtlich, vnd umb so mehr einig geworden, daß er diese Vorseyende Reparation der durch Brandt beschädigten Thombkirchen nach anlaß des hiebey pro omni norma ahnliegendten, besigleten, vndt approbirten Abrysses vberhaubt entrepeniren solle, vndt wolle, alß derselbe wegen seiner Fähigkeit, Ehrbarkeit, guter Conduite, vndt gezimblichen Verhaltens nit nuhr bey Wideraufrichtung der Moselbruck[1]) zu Trier, sonderen auch bey viellen anderen

[1]) Sie war von den Franzosen 1689 bis auf die Pfeiler zerstört und von dem Domkapitel in dessen Zwischenregierung nach dem Tode (1715) des Kurfürsten Karl Joseph v. Lothringen wieder erbaut worden.

occasionen solche Zeugniß einestheilß gegeben, daß man auff Ihnen einen sicheren guten Verlaß setzen mag, vndt derselbe auch anderntheils in dießem Ertzstifft einiger maßen genugsamblich zur caution ahngesessen, vndt von selbsten fähig ist; solchem nach dan

2. so solle der entrepenirende Meister Hoffzimmerman alle zu dieser Arbeit erforderte Baumaterialien, ahn Kalck, Traß, Eysen, Bley, Maur- vndt Hau- auch Leyenstein, Dannen, vndt Eichengehöltz (diese beede letztere gleichwohl nach folgendter Limitation gemäß) weniger nicht alle Gerüster- Zugh- Bauwerck, mit Klammeren, Sparren, Höltzeren, Seyll, vndt Nägelen auff seine eigene Kosten anschaffen vndt fourniren, demnechst gleichwie vorgedacht

3. Die Reparation dermaßen einrichten, womit daß hintere Chorgedäch nach außweiß des besigeleten Abrysses vnter der Verdachung mit einem steineren Haubtgesimbs nach Erforderniß der Architectur im Vmblauff wohl vndt rhaumblich versehen, die Fenstergespandt der Firstmaaß gemäß ergrößeret, auch Knopff, Creutz, vnd Dachfensteren, wie der obgen. Abryß außweißet, richtig verfertiget.

4. Der anstossendte Gubell mit nötiger Verdachung, vnd Cornichen, sambt der Figur des Heylandts der Weldt, wie es der vorhin angezogene Abryß zeiget, vndt in behöhriger Größe gezieret.

5. Der verbrante, vndt so benahmbste S. Helenenthurm so weit abgetragen,

6. vndt hingegen der Thurn ahn der Capitulsstuben sub. Nr. 6 soweit erhöhet, vndt auffgeführt werden sollen, damit beede egal mit gleichen Kuppelen, Fensteren, Balusteren, Haubtgesimbseren, Verdachungen versehen, in Platz aber deren darauff im Abryß verzeichneten Figuren große Kugelen mit Flammen auffgesetzet, vndt diese zierlich gefertiget

7. u. 8. Aber die in Abryß verzeichnete beede Creutzgewölber also gerichtet werden, daß die im vnteren sowohl alß oberen Stockwerck marquirte sechs Fenster dem Maßstaab nach, alß wohl auch die Gewölber selbsten zu Profitirung des mehreren, vndt vollkommeneren Lichts biß vnter daß zweitte Stockwerck erhöhet, daß vnter sowohl, als obere Haubtgesimbs beneben dem Frontispitz, vndt Verdachung sambt denen auff die beyde Seitten der Kirchen zu stehen kommenden Engels, vndt anderen Figuren, ovalen Cornichen, Blumenpötten, Galonen (?) (worvon die vntere allein erhoben vndt illuminiret, die obere aber sambt ihren Capitellen vndt Piedestallen von vestem Hauwerck sein sollen) zu machen vndt ahnzuordnen.

9. Daß Haubtgedach vber daß völlige Kirchenschiff von dem Göbel (Nr. 4) biß ahn die fordere façade, vndt die beede grosse Klockenthurn nach Anweißung des mehr ged. Abrysses, vndt darin bemelter Höhe, Dachfensteren, vndt Gängen, so wohl mit allem nötigen vndt erforderten Eisen, vndt Dannenholtz, denen besten Leyenstein, Latten, vndt Nägelen mit doppelter Faltzung auff daß dauerhafftigste, wie weniger nicht daß darvnter herlauffende Haubtgesimbs von Haustein nach behöriger Breitte, vndt Stärke, so dan

10. Die darvnter verzeichnete Ahnzahl Fensteren, sambt Verdachungen, auch Pillaren, vndt daß vnten anstoßenden Leyengetäch vber beedeseitige engarden (?), vndt die darvnter inwendig der Kirchen befindliche 18 Spiegelgewölber verfertigen, ferner

11. Die im hinteren Thombchor, vndt beeden Seithen des Kirchenschiffs angemerckte 24 Kirchenfensteren auß lauter Nach- und Kirscher Steinen dem Maaßstaab nach mit ihrem Schlußstein fein vndt sauber außgearbeittet liefferen, vndt einsätzen laßen, hingegen aber obwohlen

12. Der Abryß wegen der ersteren vndt größeren zweyen Klockenthurnen eine Verbeßerung, vndt mehrere Zierdte ahnweißet, die gleichwohl abgehender Baumittelen halber vor daßmahl nit ins Werck zu richten, so ist gleichwohl excipiret, vndt sich vnter einander verstanden worden, daß der entrepeneur hierinfals so wohl, alß das zwischen diesen beeden Thurnen in der Verzeichnung angemerckte zierliche Frontispitz nit einzusetzen habe, sondern diese in so weit auff bessere, vndt glückseligere Zeitten außgestalt pleiben, ihme Meisteren Entreprenneur aber

13. neben dem von der gebauten Moselbrucken vbrig gepliebenen, das von denen Landständten ferners ahngewießene Dannene Bauholtz nicht allein, sondern ferner

14. auß den Thombcapitularschen nechst angelegenen Waldungen biß 120 Stück (?) tauchlicher Eichenstämme, vndt noch darvber

15. von dem zerschmoltzenen vndt vmbgegossenen Dachbley die bereits vorrätige biß 100 Centner außpringende 41 Taffeln Bley in Behueff des fuhrenden Baus vnentgeltlich vndt gratis außgeliessert, vndt verabfolget, hingegen aber

16. ihme Meister Entrepreneur nit erlaubt noch gestattet werden sall, sich zu allem diesem Bauweßen, vndt Beypringung deren Baumaterialien einiger Churfürstl. oder Thombcapitularischen Spann- oder Handtdiensten zu gebrauchen, sondern diese alle zu bezahlen schuldig, im Gegentheil aber

17. ihme permittiret vndt erlaubt sein soll das Quartier vndt Logiment vor sich vndt sein Haußgesindt in dem Churfürstl. Pallast so lange diese Arbeit dauret, zu geniessen, mit dieser fernerer Exception daß so viell

18. die Verglaßung deren Fensteren, Anhaffung des Bley vndt Glaßes auch Fenster Rahm (eyserne Trallien werden vmb daß Licht nit zu benehmen, eben wohl nit hingesetzt werden können betrifft, daß solche in diesem Contract nit einbegriffen, vndt er von solcher fourniture frey vndt ledig pleiben, ihme aber

19. vor alle diese Haubt Entreprise, eigen anwendende Arbeith, Direction vndt vorkehrende Sorgfalt, Anschaffung aller Baumaterialien, vndt Requisiten, wie die Nahmen haben, vndt erdacht werden mögen, Zahlung deren Handwerckslenthen, Fuhren, Frohn, vndt Diensten, die stipulirte Zahlung von 24000 Reichsthaler in zwölff egalen Terminen vndt Tagen (?) vnaußsetzlich vndt richtig sowohl vnter Churfürstl. als Thombcapitularischer Garantie, vndt Sicherheit vnaußgesetzter vndt richtig abgeführt werden soll, wohingegen derselbe vnter Verpfändung alles des seinigen Vermögens in fahrendt vndt liegenden Gütteren auch bey Treu vndt Glauben eines treu redtlichen Landts Vnderthan alle auffrichtige gutte Liefferung zu thuen, vndt den volligen Bau in dreyen Jahren allerwenigstens in perfection zu liefferen verspricht, u.s.w."

Erst am 16. September erfolgte die Zustimmung des Domkapitels zu dieser Vereinbarung. Die nunmehr begonnenen Arbeiten drohten aber schon bald aus Mangel an barem Geld ins Stocken zu geraten, da der Generaleinnehmer der kurfürstlichen Hofkammer in Ehrenbreitstein die ersten Raten der von den weltlichen Landständen zu zahlenden Summe von 6000 Reichsthaler zu verabfolgen sich weigerte, weil das Domkapitel die urkundliche Verzichtleistung auf den Rest der rückständigen Pensionen immer noch nicht vollzogen hatte. Schreiben aus Coblenz vom 19. und 22. Januar 1720, letzteres von dem Domdechanten v. Schmidberg, mahnten daher dringend zur Regelung der Angelegenheit, weil zu besorgen sei, daß Judas, wenn man ihn jetzt „stecken" lasse, den Bau einstellen werde, auch sei der Kurfürst sehr ungehalten über die Verzögerung. Da die Arbeiten mittlerweile ihren Fortgang genommen, so muß das Domkapitel diese Mahnungen beherzigt haben.

Durch den Brand hatten auch Teile der Nebengebäude des Domes gelitten, namentlich werden die Sakristei, das Archiv, „der Creutz- vndt Zwerggang zur Muttergotteskirchen" darunter erwähnt. Das Domkapitel hatte sich aus den angegebenen Gründen außer stande erklärt, etwas zur Herstellung derselben beitragen zu können, sodaß der Kurfürst sich entschloß, selbst dafür die Kosten zu übernehmen. In der Mitteilung, welche der Chorbischof Freiherr v. Warsberg am 8. Oktober von Ellwangen dem Domkapitel hierüber zugehen ließ, bemerkte er aber, daß der Kurfürst ihm ausdrücklich erklärt habe, daß er für die Wiederherstellung der beschädigten Altäre nichts tun werde, dazu könne man die Zinsen der v. Orsbeck'schen Stiftung verwenden.

Während des Baues hatte das Domkapitel den Gottesdienst in der Liebfrauenkirche gehalten, wie aus seinem Schreiben vom 2. Juli 1723 hervorgeht, in welchem es dem Kurfürsten berichtet, daß es mit Rücksicht

auf die Kälte im Winter, den vielen durch die Türen eindringenden Staub im Sommer, das große den Gottesdienst vielfach störende Gedränge des Volkes an manchen Festtagen und andere Übelstände in der Liebfrauenkirche, gesonnen sei, nunmehr in den Dom zurückzukehren, an dem die äußern Arbeiten soweit beendet seien; das Innere befinde sich allerdings in noch ziemlich rohem Zustande, da bis jetzt nur das Gitter [1] zur Chortreppe eingesetzt worden, während die daran befindlichen „nebenschliesende" Altäre noch nicht vollendet seien, wiewohl sie zur Anbringung von vier Windfängen an verschiedenen Stellen im Innern, für einen sauberen Bodenbelag im Chor [2] und Aufstellung einer neuen Orgel bereits viele tausend Reichsthaler verausgabt hätten. Die Aufrichtung der kunstvollen Nebenaltäre der Kurfürsten v. Eltz und v. Schönenberg, die anderweitige innere Ausstattung nebst den beiden Musikchörchen würden gleichfalls noch einige tausend Thaler erfordern.

Die Rückkehr in den Dom erfolgte jedoch erst am 16. September dieses Jahres [3]).

Noch während des Jahres 1723 hatte Kurfürst Franz Ludwig die beiden Altäre in Auftrag gegeben, die beinahe zwei Jahre später, Anfang 1725 [4], zu beiden Seiten der Chortreppe ihre Aufstellung fanden. Die Erbauer waren die Meister Johann Maus und Simon Bermann zu Limburg Der mit ihnen am 12 Juli abgeschlossene Vertrag legte ihnen auf, mit Hintansetzung jeder anderen Arbeit, spätestens binnen fünfzehn Monaten zwei gleiche Altäre von dem feinsten roten und schwarzen Marmor nach der entworfenen Zeichnung anzufertigen, so daß bei ihrer Abnahme kein begründeter Tadel erhoben werden könne. Die Kosten des Transports und der Aufstellung im Dom hatten die genannten Meister zu tragen. Für das Material von Marmor und ihre Arbeit erhielten sie 1450 Reichsthaler und zollfreien Transport nach Trier an allen unterwegs sich befindlichen Zollstationen, wie ihnen auch das zur Aufstellung nötige Eisen und Blei

[1]) Nach einem Kostenanschlag des Baumeisters Judas vom Mai 1723 zu urteilen hatte sich früher vor dem Dome eine Mauer befunden, die aber, wahrscheinlich infolge des Brandes, zusammengestürzt war. Die Kosten eines an Stelle dieser Mauer anzubringenden eisernen Gitters von 476½ Fuß Länge, 5 Fuß Höhe samt der dasselbe tragenden Mauer von Quadersteinen von 3 Fuß Höhe sollten sich auf 1164 Reichsthaler 39 Albus belaufen.

[2]) Der zwischen dem Domkapitel und dem Meister Johann Michael Kayser aus Würzburg Anfangs 1723 geschlossene Vertrag betreffend „Die Belegung des obern Thumb Chor sambt Nebengängen bis zur beiderseits Stiegen" bestimmte, daß 4—5 Zoll dicke, 1½ Fuß im Flächenmaß haltende viereckige Steinplatten von Rosport an der Sauer zu verwenden seien. Für jede nach Vorschrift eingelegte Platte erhielt der Meister einen Ortsthaler oder 13½ Albus trier. Währung.

[3]) Gesta Trev. III S. 232 f.

[4]) Das. S. 237.

auf Kosten der Hofkammer geliefert werden sollte; desgleichen werde die Überführung der einzelnen Teile vom Moselkrahnen in den Dom durch das Hoffuhrwerk oder die Palastverwaltung, die Bezahlung der Handlanger u.s.w. durch die Staatskasse erfolgen [1]).

Verschiedene weitere die Restaurationsarbeiten betreffende Einzelnheiten entnehmen wir dem Prozesse, welchen das Domkapitel im Jahre 1726 gegen die Erben des inzwischen verstorbenen Baumeisters Judas anstrengte. Zur Prüfung und Begutachtung der Arbeiten hatte ersteres als Sachverständigen einen Franziskanerbruder namens Paulus aus Luxemburg kommen lassen. Dieser sprach sich dahin aus, daß die Mauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit in gutem Zustande sei; doch fand er an den Abflußröhren für das Regenwasser einiges auszusetzen, diese genügten nicht, um das Wasser schnell ablaufen zu lassen, wodurch das Mauerwerk an einzelnen Stellen Schaden leide u.s.w., wie er es auch für zweckmäßig erachtete, die Schallfenster an den neu aufgerichteten Türmen mit Läden versehen zu lassen, um das Holzwerk vor Regen und Nässe zu schützen. Auf dies Gutachten hin beantragte das Domkapitel am 21. Oktober bei dem Kurfürsten, die Erben Judas zur Beseitigung der gerügten Mängel, wie auch zur Wiederherstellung der ohne Not bei den Arbeiten zerstörten Abrunculuskapelle anzuhalten [2]). Der Kurfürst versprach, daß der Antrag durch die Regierung seine Erledigung finden solle.

Die Erben Judas verwahrten sich (20. Febr. 1727) dagegen, daß die in dem Gutachten des Franziskanerbruders Paulus angeführten Mißstände der Nachlässigkeit des Baumeisters zur Last gelegt werden sollten. — Bezüglich der Zerstörung der Abrunculuskapelle entgegneten sie, daß dieselbe durch einen ganz unvorhergesehenen Zufall erfolgt sei, durch den Absturz eines großen Gesimssteins; sie hätte zudem ohnehin abgebrochen werden müssen, da nach dem von allen Beteiligten gebilligten und angenommenen

[1]) Konsekriert wurden diese Altäre am 24. April 1726 durch den Weihbischof von Eyß. Gest. Trev. III S. 240.

[2]) Nach Schriftstücken im Domarchiv aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts war die Abrunculuskapelle an die Domkirche auf der Nordseite angebaut und soll Eigentum der Familie von Kesselstadt gewesen sein, deren Vorfahren in derselben eine jeden Monat zu lesende h. Messe gestiftet hatten. Als sie 1786 unter Zustimmung der Familie abgerissen worden sei, werde die gestiftete Messe im Dom selbst gelesen.

Erwähnt wird die Abrunculuskapelle bereits in einer Urkunde vom J. 1241, vergl. Trier. Archiv VI S. 60, sodann in der Stiftungsurkunde eines Altares im Dom vom J. 1344, 24. Juni; der Altar wird in der Urkunde selbst nicht genannt, doch befindet sich auf deren Rückseite der Vermerk, daß es der des h. Sebastianus gewesen. Als die Stelle wo er gestanden, wird der Ort bezeichnet, an welchem der Glöckner des Domes zu schlafen pflegte, bei der Türe, durch welche man zur Kapelle des h. Abrunculus gelangte: „loco . . . quo de nocte campanarius . . . dormire consuevit apud ostium ibidem per quod transitus est ad capellam Sancti Abrunculi.“ Domarchiv.

Bauplan die Kirche mehr Licht durch neue Fenster hätte erhalten sollen, demgemäß hätte es für den Baumeister eines besondern Auftrags zur Niederlegung nicht bedurft. Allein das Domkapitel beharrte auf seiner Forderung; der Baumeister sei für alle Fehler und Schäden, ob verschuldet oder nicht, verantwortlich. Wenn auch durch das Herabstürzen des Steines ein Teil der Kapelle Schaden gelitten, so hätte doch der Rest erhalten werden müssen; das hätte dem Aussehen des Domes keinen Eintrag getan und ihm auch das Licht nicht benommen. Auf die in der Verteidigungsschrift der Erben gegebene Erklärung, daß sie bereit seien, die namhaft gemachten übrigen Mängel zu verbessern, wenn das Domkapitel die rückständigen Forderungen Judas' für die im St. Nikolauschor hergestellten drei neuen Fenster zu zahlen gewillt sei, erwiderte dasselbe, Judas habe zur Anbringung dieser Fenster keinen Auftrag erhalten. — Außerdem legten sie ihm noch zur Last, er habe die kleine oder Nebensakristei ebenfalls eigenmächtig niedergerissen, ohne daß dieses durch den Bau gefordert gewesen, ferner den v. Eltz'schen und den v. Schönenberg'schen Altar zerstört; diese habe er als vorsichtiger Baumeister durch besondere Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen bewahren müssen. Schließlich habe er den Schutt an die Kirchhofsmauer (bei der St. Andreaskapelle?) in solchen Mengen anfahren lassen, daß sie von der Last eingedrückt worden sei u.s.w.

Nach verschiedenen weitern Anklageschriften von seiten des Domkapitels und Gegenschriften von seiten der Erben bez. deren Anwaltes, die bis zum Dezember 1727 gewechselt wurden, erfolgte am 8. Januar 1728 das Urteil der kurfürstlichen Kanzlei zu Ehrenbreitstein, durch welches die Erben Judas' angehalten wurden, sämtliche in dem Gutachten des Franziskanerbruders Paulus hervorgehobenen Mißstände auf ihre eigenen Kosten zu beseitigen bez. zu verbessern. In Betreff der Wiederherstellung der Abrunculuskapelle wurde ihnen anheimgegeben, sich innerhalb vier Wochen mit dem Domkapitel in Güte zu verständigen, sonst solle was Rechtens weiter entschieden werden. Über die weitere dem Baumeister zur Last gelegten Beschädigungen werde man vor der rechtlichen Entscheidung erst das Gutachten einer Kommission von Sachverständigen abwarten.

Aus einer Denk- bez. Bittschrift vom Mai 1729 der Erben an das Domkapitel geht hervor, daß sie zum Wiederaufbau der Kapelle angehalten worden waren. Nach dem beigefügten Plane sollten sich die Kosten auf vierthalbhundert Thaler belaufen. Sie hofften immer noch, daß das Domkapitel nicht auf seiner Forderung bestehen werde, indem sie es nochmals bitten, zu beherzigen, daß die alte Kapelle sich bereits in höchst baufälligem Zustande befunden und nicht durch Verschulden ihres Vaters und Großvaters so beträchtlichen Schaden erlitten, daß er den völligen Abbruch für angezeigt gehalten habe. Ferner heben sie hervor, daß Judas nicht nur

bei den Arbeiten manche Verluste erlitten, sondern auch durch die Art und Weise, wie er bezahlt worden, geschädigt worden sei. Anstatt bares Geld, wie der Vertrag bestimmte, habe er vielfach Naturalien erhalten, so u. a. fünfzehn Fuder Wein, an denen er die Hälfte verloren, da sie zu hoch taxiert worden u. s. w. Alle diese Vorstellungen scheinen nichts gefruchtet zu haben; die Kapelle muß wieder aufgebaut worden sein, da sie, wie oben bemerkt, im Jahre 1786 niedergelegt wurde.

Über die Wiederherstellung der beiden Altäre v. Eltz und v. Schönenberg berichten die Gesta Trev. III S. 242: „Diesen Sommer (1727) ist im Thumb der sog. Elzen Altar, so an dem Pilarn vor der alten Heiligthumbs-Cammer gestanden, und bei letzterer Reparirung des Thumbs abgebrochen worden, in die Mitte, zwischen besagter Heiligthumbs-Cammer und der Stiegen; wie ingleichen anderseits bey der Muttergottes Capell, folgenden Jahres, der Churfürstl. Schönenbergische Altar versetzet . . . worden.“ Damit scheint ein Passus in dem oben erwähnten Urteil vom Januar 1728 nicht in Einklang gebracht werden zu können, indem es hier heißt, daß durch Sachverständige untersucht werden solle, ob die Altäre durch den Baumeister ohne Not verstümmelt und verderben worden seien, demnach konnten sie Anfang 1728 noch nicht wieder hergestellt sein.

Was im besondern den v. Schönenberg'schen Altar anbelangt, so war derselbe im Dezember 1728 jedenfalls noch nicht vollendet, wie aus einem dem Domkapitel am 18. dieses Monats zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Vertrag hervorgeht, den ein Augustinerbruder Joseph Walter mit einem Bildhauer Christoph Gaichen im Auftrage des Kapitels selbst entworfen hatte. In diesem heißt es: „Als nemblich soll ermelter Bieltbauer zwey neue Engel machen vndt den darzu gehörigen Stein auff seine Unkosten liefferen vndt alle zerbrochene, oder gesunckelte (?) Bielter, wieder ergänß, es seye zerbrochen was es wohle, kein Stück aber anmachen mit Giebß, sondern den Sandstein mit gutem Kit, den Alabaster aber mit gutem Leim, keinen Finger oder andere Beschätigung sol mit Giebß verbesseret werden, sondern mit Sandtstein oder Alabaster, die Tragstein oder Schnörkel, ist der Steinhauer, den darzu gehörigen Stein, schuldig zu liefferen, weilen selbige zu der argedectur gehörig, der Bieltbauer aber die dar angehörige Zierraten, wie dan auch alle andern Zierraten, nach Anweißung des Abriß zu machen. Bin so weit mit ime einß, vor seinen Lohn, an Gelt 33 Reichsdaler 3 Malter Korn, 3 Ohmen Wein u. s. w.“[1]).

[1]) Teilweise Zahlung in Naturalien verlangte auch der Orgelbauer Jean Noller in seinem im J. 1723 dem Domkapitel vorgelegten Projekt zur Reparatur der großen Domorgel, in welchem er für seine Arbeit außer 1000 Reichsthalern beanspruchte, daß ihm ein Jahr hindurch „die praesenzliche Brod und Wein gleich einem Geistlichen möge dargereicht werden und 12 Malter Korn.“

In einer Nachschrift bemerkt Walter, daß ein anderer Bildhauer namens Neydecker diese Arbeit für 70 Reichsthaler, 6 Malter Korn und ein Fuder Wein zu liefern sich erboten habe — was er, Walter, für das Beste halte.

Wie aus den vorstehenden Mitteilungen schon hervorgeht, hatte Kurfürst Franz Ludwig während seiner Regierung sein gutes Teil zur Wiederherstellung der Domkirche beigetragen, wenn auch manche durch ihn veranlaßte Neuerungen als die Schönheit und Harmonie des alten Bau's beeinträchtigend bedauerlich erscheinen mögen. Einen Beweis, wie ihm auch die Ausschmückung des Innern seiner bisherigen Bischofskirche am Herzen lag, gab er noch in den letzten Tagen, ehe er den Kurfürstenstuhl von Trier mit jenem von Mainz vertauschte. Da schrieb er am 25. Februar 1729 an das Domkapitel, daß er zur größern Ehre Gottes seiner trierischen Domkirche ein Andenken an ihn hinterlassen wolle, „weswegen Wir uns dan nach vieler Überlegung endlich determiniret die von unserm zweiten Herrn Vorfahren (Johann Hugo v. Orsbeck) durch Aufrichtung des hohen Altars und darhinder angehangene Heyligthumbs Capelle rühmlich angefangen- und ziemblich prosequirte aber nicht völlig perficirte Intention zu ihrer Vollständigkeit zu bringen, und dann solchen Ends diese Heyligthumbs Capell inwendig ausblatten, und mit einem zierlichen Marmoraltar albereits versehen lassen, wobey aber sowohl die Figuren und Passionswappen (Sinnbilder des Leidens Christi) so wir aus Metal giesen und im Feuer vergulden zu lassen gemeint seyn, als auch der Kasten von massiv Silber zu beständig decenter Verwahrung deren ohnschätzbahren Reliquien des heyl. Rocks unsers Heylands und Welterlösers annoch abgängig seind, so wir aber alles albereits in Brettungen (?) und künstlich elaborirte Modeller bringen und würklich auf Augspurg transportiren lassen, des Willens sothane Arbeit durch berühmbte Meister under Hand nehmen, bald befördern, und auffs genaueste eindingen zu lassen, welches sich in toto der gemachten Calculation nach, auf eine Summam von 12000 Reichsthaler belaufen wird, alß haben wir entschlossen und vor wircklichem Abtritt unserer hiesiger Lands-Regierung Euch hierdurch erklähren wollen, daß wir solche Gelder theils aus dem Ufstand in cassa theils auch aus den von Wien zu hoffenden Restanten (rückständigen Geldern) reserviren und in sichern Verwahr nehmen, zu obigem Ende getreulich verwenden, Euch die zu machenden Accorden einsweilen communiciren, die Arbeit selbsten aber ohne weitheres Zuthun des Erzstiffts nach Trier zur Stelle verschaffen, und zu Vermehrung der Kirchenzierde aufrichten lassen wollen, wir dragen nach Euern vor die göttliche Ehre und das Beste der Kirchen dragenden löblichen Eyffer und Sorgfalt den geringsten Zweifel nicht, Ihr werdet diesen unsern Vorsatz und Intention desto gefälliger befinden und annehmen, als unser Subsidien Cassa über diese

Ausgab annoch mit 130000 Thalern theils baaren Mitteln teils richtige Prätensiones (rechtliche Schuldforderungen) versehen glaubet u.s.w."

Aus späterer Zeit finden sich zur Baugeschichte des Domes noch folgende Notizen:

Der Bodenbelag des Chors mit Sandstein sollte schon im Jahre 1737 durch einen andern ersetzt werden, wie ein Bericht bez. Projekt des Steinhauers und Maurers Johann Daniel zu Trier an das Domkapitel zeigt. Nach diesem betrug das Flächenmaß des untern Teiles des Chores 1369½, des obern um den Hochaltar 2011, des Ganges bei der „Heilthumskammer" 471, des andern Ganges zur Kapitelstube 352 Fuß, im ganzen 4203½ Fuß, und beliefen sich die Kosten, wenn Marmorplatten genommen würden, auf 2700 Thaler. Für den Belag des Mittel- und der beiden Seitenschiffe hatte er folgende Berechnung aufgestellt. Im ganzen seien 20600 Fuß Platten nötig: würden diese schichtweise „geschigte weiß" gehauen und gelegt, so betrügen die Kosten 1485 Thaler 13 Albus, würden sie aber rautenweise, d. h. mit roten und weißen Steinen „flammirt" viereckig gehauen und gelegt, so erfordere das 1676 Thaler — in Marmorplatten aber 13317 Thaler. — Zuletzt sei noch der Kontrakt erwähnt, der im Jahre 1769 von dem Chorbischof Freiherrn v. Dalberg mit Italienern zur „Ausweißung" des ganzen Domes entworfen wurde. Demnach hatten sie:

1. die ganze Kirche von oben bis unten mit allen Gängen, Chören, Sakristeien und Muttergotteskapelle zweimal anzustreichen.

2. Alle schadhaften Stellen und Risse, alles feuchte und von Salpeter durchzogene Mauerwerk, namentlich am „Pütz" [1]) bis auf den rohen Stein mit den dazu erforderlichen besonderen Materialien sorgfältig auszubessern.

3. Der St. Nikolauschor soll ganz angestrichen, der Grund mit Aurora [2]) hell oder anderer Farbe nach Belieben des Domkapitels, der obere Karnies auf Marmorart, bemalt werden; die Figuren, falls sie Mängel oder gefährliche Schäden zeigen, sind zu entfernen oder zu befestigen und in weiße Farbe zu setzen, überhaupt ist der Chor so wieder herzustellen, „wie es der dermalige Anschein des ehemaligen guten Standes annoch an den Tag leget."

4. Würden alle Hausteine oben und unten, Pfeiler und Gesimse einen fleischfarbenen oder nach Ermessen des Kapitels einen andern Wasseranstrich nach vorheriger Probe erhalten.

5. Das Kapitel hat keine Handlanger oder Tagelöhner, wohl aber

6. Leitern, Stricke, Eimer u.s.w. (aber nicht Pinsel und dergleichen kleineres Handwerkszeug) zu liefern.

7. Die Unternehmer verpflichten sich, alle Arbeiten binnen drei Monaten oder in einer darüber verlängerten Frist von höchstens vierzehn Tagen, vom Tage des abgeschlossenen Kontraktes an gerechnet, fertig zu stellen.

8. Der ausbedungene Lohn werde nach Abnahme der Arbeiten durch Sachverständige gezahlt.

9. Unter 600 Gulden, hätten die Italiener erklärt, könnten sie die Arbeiten nicht übernehmen, wogegen das Domkapitel die Materialien an Kalk, Farbstoff u.s.w. zu stellen habe.

Außerdem verpflichteten sich die Unternehmer zur Reinigung und Polierung des marmornen Hochaltars und zur Wiederherstellung etwa beschädigter und zerbrochener Teile an demselben.

Ob alle diese Arbeiten in der vorstehend bezeichneten Weise ausgeführt worden, entzieht sich meiner Beurteilung; vielleicht erhalten wir nähern Aufschluß hierüber im Fortschreiten der demnächst wieder beginnenden neuen Restaurationsarbeiten in unserer Domkirche.

---

[1]) Dieser Pütz oder Brunnen soll nicht weit von der Stelle gestanden haben, wo sich jetzt im nördlichen Seitenschiff das Denkmal des Kurfürsten Philipp Christoph v. Sötern befindet. S. Hulley, Der Trierer Dom vor hundert Jahren S. 52 f.

[2]) Rosafarben?

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 5. 1. Februar 1905.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Inhalt: Eine Episode aus dem Leben des Trierer Kurfürsten Jakob von Eltz. — Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

Eine Episode aus dem Leben des Trierer Kurfürsten Jakob von Eltz.

Von Dr. Kentenich.

Auf dem Reichstag, den Kaiser Maximilian II. vom Monat Juli des Jahres 1570 ab zu Speier abhielt, erhielt der Kurfürst von Trier, Jakob von Eltz (1568—1580), den Auftrag, des Kaisers Tochter, die Erzherzogin Elisabeth, welche mit dem Könige von Frankreich, Karl IX., vermählt werden sollte, nach Frankreich zu begleiten [1]).

So ehrenvoll der Auftrag für den Kurfürsten war, soviel Schwierigkeiten hatte er zu überwinden, um ihn in würdiger Weise zu erledigen.

Er war notwendig auf die Unterstützung der verschiedenen Landstände des Kurstaates angewiesen, auf den Adel, der das Gefolge zu stellen hatte, und auf die Städte, in deren Mauern die Rasttage zu verbringen waren.

Seit geraumer Zeit aber lebte ein Teil des Adels und der Städte mit dem Landesherrn in Zwietracht. Der sogenannte niedere Adel, die Ritter, und einige Städte, in erster Linie Trier, Coblenz und Boppard, strebten seit Jahren dahin, die Oberhoheit des Kurfürsten abzuwerfen und reichsunmittelbar zu werden.

Zum erstenmal hatte die Ritterschaft Einspruch gegen ihre Landsässigkeit auf dem Landtage des Jahres 1548 erhoben. Der Zwiespalt trat wieder hervor [2]) auf dem Landtage, der im August des Jahres 1556 zu Coblenz

---

[1]) Vgl. Brower, Annales T. II p. 406.

[2]) Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts I S. 316 ff.

stattfand. Erst nach langen Verhandlungen kam ein Vergleich zwischen der Ritterschaft und dem Kurfürsten zustande, in welchem die Ritterschaft darein willigte, daß ihre Untertanen gleich anderen Trierischen Angehörigen zu den Landsteuern herangezogen werden sollten. Die Ritter selbst aber wollten, wenn es die Notdurft erfordere, einen Reiterdienst auf einen Monat auf eigene Kosten tun. Trotz dieses Vergleichs lebte der alte Widerspruch gegen die Landeshoheit des Kurfürsten im Stillen fort und brach wenige Jahre nach dem von uns geschildertem Ereignisse in offenen Streit aus (1575).

Vor der Hand gelang es dem Kurfürsten Jakob ein immerhin stattliches Gefolge auch aus der Ritterschaft aufzubringen. Die zeitgenössische Chronik[1]) berichtet, daß Jakob die königliche Braut an den Grenzen seines Landes mit **400** schmucken Reitern empfangen habe.

Diese Angabe wird ergänzt und berichtigt durch das nachstehende Verzeichnis des Gefolges, das im hiesigen Stadtarchiv[2]) aufbewahrt wird:

Marstall	26	(Pferde)
I. Herr Andreß Moßbach von Lindenfelß, Thumbprobst zu Meintz	12	"
Herr Heinrich von Nassaw, Capitular, Thumbherr zu Meintz und Trier	4	"
Herr Wolff von Eltz, Thumbscholaster zu Trier und Probst zu S. Paulin	4	"
II. Dietherich Grave zu Manderscheidt	12	"
Herman Grave zu Seyn	8	"
Herman Grave zu Manderscheid	12	"
Grave zu Wiede	8	"
Kriechingen	8	"
Brurenn	6	"
Reinhart Scheiffert von Merode Trutsch, Herr zu Coblentz	6	"
Der von Staubitz	4	"
III. Philipp von Reiffenberg, Landthoffmeister	5	"
Anthonj, Herr zu Eltz, Marschalck und der Cron Franckreich Obrister	6	"
Friedrich von Reiffenberg, Obrister	6	"
Philipp von Homburg, Amptman zu Sarburg und St. Wendlin	4	"
Christoff von Eltz, Amptman zu Witlich	4	"
Joachim von Schönberg, Amptman zu Schönberg	8	"
Carll von Kesselstat, Amptman zu Baldeneck	4	"
Bernhardt Claur, Amptman zu Meyen	4	"
Adolff Schilling	2	"
Gerhard von Heyden, Amptman zu Pfalzell	4	"
Philipp von Schönborn, Rottmeister	3	"
Michael Waldecker, Haushofmeister	3	"
Wernher Schilling, Thorwärter	3	"
Heinderich von der Feltz, Stallmeister	2	"

[1]) Brower a. a. O. „quadringentos equites Treviros, insigni veste ornatuque ad pompam eam decenter excultos". [2]) Caps. F. Nr. 58.

IV. Sambson von Warßburg	3	(Pferde)	Christoph von Keſſelſtat	3	(Pferde)
Marsilius von Reiffenberg	4	„	Hilchen	2	„
Dietherich von Metternich	3	„	Jörg von Koppenſtein	2	„
Herman Quade	3	„	Bernhardt von Koppenſtein	2	„
Eberhart von Brambach	3	„	Rolßhauſen	2	„
Rolinger	3	„	Schonenburg	2	„
Flerßheim	3	„	Bernhard von Metternich	2	„
Dietthart	2	„	Hanß Dietherich von Metternich	2	„
Argentell	2	„	Anthon Waldtpot der Junge	3	„
Metternich	2	„	Flerßheim	3	„
Boeß	3	„	Frantz von Cronberg	2	„
Antzerod	2	„	Adolff Rawe	2	„
Hornn	2	„	Wilhelm Frei von Dern	3	„
Emmerich von Eltz	2	„	Friderich von Velbrück	2	„
Salentin „ „	2	„	Georg von der Leyen	2	„
Gottfried „ „	2	„	Honſtain	4	„
Melchior „ „	2	„	Bießport	2	„
Franz von Lewenſtein	3	„			

Caplain	4	Perſonen	Eſell	4	
Einſpenniger [1]	24		Marſteller	8	Perſonen
Wagenpferd	40	(Pferde)	Schneiderey	3	„
Trummetter	3	Perſonen	Lackeyen	2	„
Reittende Potten	3	„	Cammelthier	1	
Trabanten	12	„	Zehende Potten	2	

Das Verzeichnis ist in mancher Hinsicht interessant und darum hier wörtlich wiedergegeben. Einmal lernen wir einen guten Teil des kurtrierischen Adels jener Tage kennen[2]). Des weiteren werden die Personen nach dem Range aufgeführt. Auf den Marstall des Kurfürsten folgen zunächst (I) die adeligen Domherren, dann (II) der hohe Adel und die Grafen, darauf (III) die Beamten des Kurfürsten und schließlich (unter IV) die Ritterschaft. Den Beschluß macht der Troß mit eigener Schneiderei von 3 Personen sowie, was besonders bemerkenswert ist und dem Aufzuge ein eigenartiges Gepräge verliehen haben wird, einem Kamel. Selbstverständlich fehlen die Trompeter nicht, und auch die Polizei ist vorhanden. Sie verbirgt sich unter dem Titel „Zehende Potten (Boten)“[3]).

35 Angehörige der Ritterschaft waren dem Rufe des Kurfürsten gefolgt, darunter 4 Angehörige der Familie von Eltz.

Das ganze Gefolge bestand aus rund 300 Personen, und kann immerhin stattlich genannt werden.

---

[1]) „Einſpenniger“ ſind Troßknechte.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der Adeligen, welche im Gefolge des Kurfürſten Johann v. d. Leyen 1562 zur Kaiſerwahl nach Frankfurt kamen, bei Hontheim, Historia dipl. II S. 875.

[3]) Der Polizeimeiſter heißt in den Städten jener Tage Zehender. Der Name leitet ſich her von dem Lateiniſchen Centenarius, einem Unterbeamten des Grafen (des Gerichtsherrn im Gau).

Wir wissen nicht, ob alle Ritter der Aufforderung des Kurfürsten gefolgt sind, wir wissen auch nicht ob die, welche folgten, es willig getan haben, fest steht, daß der Kurfürst auf Widerstand stieß bei einem Mitglied des anderen Landstandes, den wir erwähnten, der Stadt Trier.

Gleich Boppard war die Stadt Trier unter dem Vorgänger Jakobs, Johann v. d. Leyen, wieder einmal aufständig geworden und hatte die Herrschaft des Kurfürsten abzuschütteln gesucht. Die Stadt behauptete reichsunmittelbar und nur dem Erzbischofe in geistlichen, nicht aber dem Kurfürsten in weltlichen Angelegenheiten unterworfen zu sein; er dürfe keine Auflagen erheben, keine Kriegssteuer verlangen u.s.w.[1]).

Zu den Erbstücken, welche Jakob von Eltz von seinem Vorgänger übernahm, gehörte außer dem stillen Gegensatz zu der Ritterschaft auch der Streit mit der Stadt Trier. Im Jahr 1568 kam es zu offenen Feindseligkeiten, in deren Gefolge Jakob v. Eltz Trier belagerte und schließlich ein Vertrag dahin zustande kam[2]), daß die Streitfrage auf gerichtlichem Wege durch Entscheidung des Reichskammergerichts entschieden werden solle.

Seit Abschluß dieses Vertrages blieb Jakob Trier fern, nur vorübergehend verweilte er dort[3]).

Nun führte ihn aber sein Weg nach Frankreich, wohin er die Tochter des Kaisers geleiten sollte, notwendig über Trier, ein passenderer Platz zum Rasten konnte kaum gefunden werden. Der Kurfürst mußte mit der gegnerischen Bürgerschaft in diesbezügliche Unterhandlungen treten. Diese aber konnte dem Erzbischofe die Aufnahme des zahlreichen Gefolges nicht ohne weiteres zugestehen. Sie beanspruchte Reichsunmittelbarkeit, zu den Vorrechten der reichsunmittelbaren Stände gehörte unter anderen Privilegien auch die Befreiung von der Einquartierungslast[4]).

Dieser Lage der Dinge entsprechend hat denn auch der Kurfürst einen besonderen Antrag an den Trierer Rat bezüglich der Aufnahme seines Gefolges gestellt, und dieser erst nach reiflicher Überlegung und unter schriftlich niedergelegten Cautelen die Einquartierung bewilligt.

Das lehrt ein Schriftstück, das zusammen mit der oben angeführten Liste des kurfürstlichen Gefolges von der Hand des Mannes, den man die Seele des Widerspruches gegen den Kurfürsten nennen kann, uns überliefert ist, ich meine den damaligen Syndikus oder Stadtschreiber der Trierer Bürgerschaft, Peter Dronckman. Er hat uns folgendes Protokoll über die zwischen der Bürgerschaft und den Räten des Kurfürsten getätigten Unterhandlungen und Beschlüsse hinterlassen.

---

[1]) Vgl. Leonardy, Trierische Geschichte S. 683 ff.

[2]) Vgl. Trier. Archiv Heft VII S. 78.

[3]) Marx a. a. O. S. 396.

[4]) Vgl. v. Below, Territorium und Stadt S. 121.

„Anno 1570, am 25. Octobris. Als der Herr Churfurst diesenn Forier-Zettel[1]) einem Ersamen Raht zugeschickt Unnd vermelden lassen, wie Ire Churf. Gnaden mit demselbenn Volck vnnd Pferdenn, Der Kay. Majestät Dochter zugegenn reidenn, vnnd sie In Franckreich vergleidenn must, Das als darumb der Raht dieselbe forierenn[2]) vnnd underhelffen[3]) woll, hatt ein Ersamer Raht sich entschlossen dieses Abscheidts vnnd Antworts, dem Herrn Churfursten oder desso Rethen zu gebenn, Namlich: Es kündt der Raht sich nit erinnern, das Er vonn alters oder sonst jhe schuldig gewesenn, oder noch seie, einigh Churfürstl. Volck oder Höfflingk auff die Burger zu forieren oder zu legenn, Eß woltenn auch die Burger solchs Volck in ire Heuser nit innemmen noch den Last tragenn, hetten denselben auch nie getragenn, wisten vil weniger ire Leinwadt unnd Bettungenn, Feuer, Kerzen unnd anders zu zuboezenn, auch dadurch in die Lengdt den Inbruch zugewarttenn, als wandt die Burger die Inforierung dulden musten. Weil dan dem also in Warheit auch were unnd darbenebenn die arme Burger mit aller Beschwerdenn, Hudt, Wacht, Steuren unnd sonst beladenn weren, So kundt desto weniger der Raht die Burger zu Innemung des Volcks zwingen oder dringen.

Weil aber die jetzige Forierung umb Vergleidung willen der Kay. Mat. Dochter angestelt, unnd damit dieselbe derhalb nit verhindert würde, so hett der Raht sovil mit denn Burgernn handlenn und sie dahin berichtenn lassenn, die Forierung und Innemung des Volcks der Kay. Mat. zu aller underthenigsten und Iren Churf. Gnaden zu underthenigstenn Ehren, doch gar nit auß Scholt[4]), vor dismal zu gestattenn und das Volck inzunemmen, doch das auch dasselb Volck dem vorgenommenen Quartier nach ebenßo wol uff die Geistliche als die Burger gelegt unnd inlosiert werde. Unnd protestiert der Raht darbei offentlich unnd zierlich, daß söllichs kein Einbruch ime geberen, noch sich schuldig Erkenne, uff Ansuchen des Herrn Churfürstenn den Burgernn Volck oder Pferdt inzuforieren.

Anno obgemelt am 26. Octobris. Als Her Hans Esch, der Schmidtmeister, unnd ich Stattschreiber Dronckman, auß bevelch[5]) des Rats, obgemelt Anzeigung und Antwort dem Edlenn und Ernvesten Philipsen vonn Reiffenberg, N. Schillingk und Philipsenn vonn Schönbornn, Trierischenn Churf. Landthoffmeister, Rottmeister unnd Rethenn an Statt des Herrn Churfursten im Dhom des morgens zu 8 Uhren gegebenn, habenn sie geantwortt:

Dieweil der Raht forieren wolt, so wültenn sie zu demselbenn vonn Iren Leuthen schickenn; was aber das anging, das der Raht achter dis mahl nit weitter auff die Burgere forieren wolt, wilten sie Iren Churf. Gnaden anzeigen, Die werdenn ferner daruff antworttenn, unnd thette sie verwonderenn, das sich der Rath unnd Burger solches beschwerenn wollenn, dieweil dem Raht kein Schad noch kein prejudicium derhalb ervolgt, unnd das Forieren were nit Species iurisdictionis. Uber das pflege man in allen Örthen, in Nurrenberg und Augßpurg[6]) wandt es Ire Churf. Gnaden begerten, vor Sie unnd Ir Hoffgesindt zu losierenn. Darzu soltenn sie die Höfflingk unnd Gesindt sich zuchtig haltenn, versieghen sich demnach, man werdt kunfftig auch zu forieren kein Bedenckens habenn.

[1]) Gemeint ist die oben abgedruckte Liste des kurfürstlichen Gefolges. [2]) einquartieren. [3]) unterbringen. [4]) Schuld, müssen. [5]) Befehl. [6]) reichsunmittelbare Städte.

Daruff uff neuwes vonn unß, des Rats Geordneten, geantwort wordenn: Eß gedenck niemanz in oder baußent dem Raht, das ein Churfürst vor dieser Zeit begert hab, uff die Burger Volck, so er hiehero bringt, zu losieren. Sonder es habenn dero Volck unnd Pferdt jeder Zeit bei denn Geistlichen oder im Pallast gelegenn: Deshalb billig die Burger sich beschweren thun, solich Volck inzunemmen. Wir hetten auch vom Raht kein ander Bevelch, dan angezeigt wordenn were, ließenn es darbei verbleiben.

Und sein also von einander gescheiden. Actum im Dhomb, wie obgemelt, zu Trier, des morgens zu 8 Uhren.

Dronckman, Stadtschreiber zu Trier.

So willfahrte auch die Stadt Trier dem Landesherrn, nicht ohne jedoch ausdrücklich festgelegt zu haben, daß die jetzige Einquartierung kein praeiudicium, Vorurteil, betreffs der Frage nach der Reichsunmittelbarkeit der Stadt schaffen dürfe.

Die Stadt hatte allen Grund, den Kurfürsten in ihre Mauern aufzunehmen. Tat sie es nicht, so kränkte sie den Kaiser auf das empfindlichste, und dieser war die letzte Instanz in dem Streite zwischen der Stadt und dem Kurfürsten.

Wir wissen nicht, wann Jakob von Eltz mit seinem kaiserlichen Schützling in Trier anlangte. Die Reise ging die Mosel hinauf über Trier ins Luxemburgische von Salm nach Mezières, wo König Karl von Frankreich in Jakobs Hände den Ehevertrag bestätigte und am 26. November[1] 1570 die feierliche Einsegnung des Ehebundes erfolgte.

Die Braut zählte damals 16 Jahre. Sie wird übereinstimmend als ein Mädchen von großer Schönheit geschildert. Ihr Eheglück währte nur kurze Zeit. Karl starb schon am 30. Mai 1574, noch nicht ganz 24 Jahre alt, nachdem seine Gattin ihm ein Töchterchen geschenkt hatte. Elisabeth kehrte darauf nach Wien zurück und beschloß ihre Tage als Wohltäterin, von den Armen geliebt und verehrt, im Kloster.

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

II. Die Post in Trier unter französischer Verwaltung (1794—1814).

Nach der Besetzung der Stadt Trier durch die Franzosen (9. August 1794) blieb hierselbst das „Reichs-Postamt" als provisorisches Postamt unter französischem Schutze bestehen.

[1]) Vgl. Brower a. a. O., Sismondi, histoire de France XIII p. 227.

Aus dieser Zeit (1794—1798) finden wir einige interessante Nachrichten im „Trierischen Wochenblatt“, die uns einen Einblick in die damaligen Postverhältnisse gewähren; sie lauten:

Avertissement.

(Trier. Wochenblatt vom 28. 8. 1796.)

„Dem korrespondirenden Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegenwärtig von hieraus alle Dienstage und Samstage pünktlich um 8 Uhr morgens die ordinaire Briefpost über Grevenmacher nach Luxemburg und von da weiter in Frankreich abgeritten werde und am selben Tage Nachmittags von daher wieder ankommt. Die Briefe müssen demnach eine Stunde vor Abgang der Post aufgegeben werden. Auch dient zur Nachricht, daß dermalen alle Sonntage und Donnerstage ein wohl eingerichteter Postwagen von Koblenz nach Kölln und von Kolln nach Koblenz in einem Tage geführet werde. Die Abfahrt ist an beeden Orten um 4 Uhr morgens“. Postamt zu Trier.

Anzeige.

(Trier. Wochenblatt Nr. 3 vom 15. 1. 1797.)

„Man benachrichtigt andurch das Publikum, daß die Briefe zur deutschen Post Sonntags und Donnertags von heute an künftighin spätestens 11 Uhr Vormittags auf die Post gegeben werden müssen, da die uns vorgeschriebene neue Expeditions-Methode längere Zeit erfordert und die Post pünktlich um 12 Uhr abgehen soll.

Trier, 15. Jänner 1797. Postamt dahier“.

Zur Nachricht.

(Trier. Wochenblatt Nr. 22 vom 28. 5. 1797.)

„Bei nunmehr wieder eröfnetem geraden Kurs in die teutsche Reichs- und andere überrheinische Lande, können alle nach denselben lautende Briefe und Schriften-Packeten wie vorhin, ehe wegen dem Kriege eine Sperrung des Rheines statt hatte, wieder ohngehindert von Koblenz aus directe nach Ehrenbreitstein, und von da weiter durch die respektiven französ. Civil- und K. R. Postämter an ihre Behörden spedirt werden, wodurch selbe einen weit geschwindern Lauf als bisher über Düsseldorf erhalten. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß alle und jede nach den Reichslanden als:

Franken, Schwaben, Bayern, Ober- Mittel- und Niederpfalz, die Churmainzische — Trierische und Köllnische Lande und Sachsen — frei bis Koblenz 3 alb.

Die ins Hannöversche, Braunschweigische, ganz frei . . . . 21 alb.

Die in die K. K. Erblande, ganz Italien, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Dalmatien, Siebenbürgen und die ganze Levante . . . . 11 alb.

Ferner die diesseits des Rheins bleibende als nach Holland franco Tegeln 8 alb.

Nach England franco . . . . 25 alb.

bei der Aufgabe unfehlbar frankirt werden müssen, weil von allen außer den Gränzen der französ. Republik und des Römisch-teutschen Reiches gehenden Briefen den fremden Gränzpostämtern obgedachter Vorschuß nach Abzug 3 alb., welche der französ. Republik als Einnahme bis an den Rhein — und von letzteren 6 alb., welche derselben als eingenommenes franco bis Cölln verrechnet werden müssen, jedesmal baar mitgesandt werden muß; widrigenfalls selbe die besagte Briefe ohne weiters als nicht konventionsmäßig befreyet zurückschicken würde, wo selbe herkommen. Wornach sich also ein geehrtes Publikum achten und vor Schaden oder wenigstens vor Versäumniß hüten wolle.

Zugleich sei hiemit kund, daß die Post nach wie vor nach Teutschland Sonntag und Donnerstag mit dem Schlag 12 Uhr abgehe und nach 11 Uhr niemanden mehr, wes Standes er auch seye, ein Brief oder Paket abgenommen werde.

Trier, den 21. May 1797.

Von Postverwaltungs wegen J. G. Isar".

„P. S. Auf hiesigem K. R. Postamt sind Brieftaxen oder Tarifen, was die Briefe bei Absendung und Abgabe Reichs-Posttax-mäßig zahlen müssen, das Stück zu 6 alb. auf Schreibpapier und 4 alb. auf Druckpapier käuflich zu haben — auch wird nächstens eine Kurier-Taxe und ein Haupt-Kurier und Poststraßen Buch samt bequemer Reise Postcharte zu haben seyn, so in Taschen-Format und in franz. Band gebunden ist bei mir in der Simeonsgaß No. 1067 und auf der Brief- und Pferdepost. Der Subscriptions-Preis für Buch und Charte ist 1 fl. Rheinisch. Isar Postverweser".

Diese Angaben lassen erkennen, wie das Postwesen seit der französischen Okkupation in Trier sehr daniederlag und wie erst allmählich geordnete Verhältnisse eintraten. Auch war der Expeditionsmodus recht umständlich geworden, da die provisorischen Postämter des Okkupationsgebiets mit den deutschen (überrheinischen) Postverwaltungen nicht in Abrechnung standen.

Weitere Mitteilungen aus dem „Trierischen Wochenblatt", welche das Postzeitungswesen zum Gegenstande haben, folgen hierunter:

(Trierisches Wochenblatt vom 20. Dezember 1795.)

„Diejenige, welche an unterzeichnete Stelle noch Zeitungsgelder von vorigen und itzt laufenden Jahre gemäß den ihnen zur Zeit eingehändigten Zahlungs-Scheinen zu zahlen haben, werden hiemit nochmals gütlich erinnert, diese Rückstände längstens in Zeit von 8 Tagen an den Postamts-Kassirer Isar gegen Quittung der ihnen zugestellten Pränumerationsscheine unfehlbar zu zahlen, widrigenfalls selbe es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen von künftigem Jahre an keine Zeitung mehr abgefolget wird, und die Restanten bei dem ordentlichen Richter belanget werden.

Zugleich sey hiermit kund, daß mit Anfang des nächsten 1796ger Jahres niemanden, wessen Standes und Karakter er seye, eine Zeitschrift mehr abgegeben werden wird, er habe dann selbe auf ein halbes Jahr und Monatschriften auf ein Jahr und dies wenigstens vierzehn Tage vor Anfang des halben oder ganzen Jahres an den Post kassirer Isar in klingender gangbarer Münze voraus bezahlt, wogegen jeder sogleich einen quittirten und von Herrn Postmeister Pidoll oder ihm Postkassirer eigenhändig unterschriebenen Pränumerationsschein empfangen und die Zahlung im Buch in dessen Gegenwart bescheinigt werden wird.

Trier, 20. Dezember 1795.

Von Postamts-Zeitungs-Expedition wegen Isar".

(Trierisches Wochenblatt vom 11. 6. 1797.)

„Unterzeichnete Stelle erinnert nochmalen gütlich alle jene ihre Rückstände von mehrere Jahren her zu zahlen, und dieß längstens bis Johannistag widrigenfalls selben keine Zeitschrift mehr verabfolgt und dieselbe ohne weiteres bey dem Richterstuhl be langet werden dürften. Von dieser Epoche an, wird auch keine mehr ohne Voraus bezahlung und zwar NB an Unterzeichneten und dessen Stellvertreter abgegeben.

Trier, den 11. Juny 1797.

Von Civil Postamt Zeitungs Expedition wegen Isar".

Der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften durch Vermittelung der Post war also damals schon üblich.

Der in den obigen Veröffentlichungen genannte Postamtskassierer Isar bezeichnet sich vom Jahre 1797 ab als Postverweser und Postverwalter; er vertrat also hier den Postamtsvorsteher. Ober-Postmeister v. Pidoll war wahrscheinlich inzwischen amtsmüde geworden.

Die Geheimartikel des Friedens von Campo Formio (19. Oktober 1797) besagten, daß das von den französischen Truppen bereits seit dem Jahre 1794 besetzt gehaltene deutsche Gebiet auf der linken Rheinseite an die französische Republik abzutreten sei [1]. An Stelle der bisherigen Militärverwaltung wurde vom Anfang des Jahres 1798 ab eine Zivilverwaltung in den eroberten deutschen Landen eingeführt. Die unmittelbare Folge hiervon war, wie bereits erwähnt, die Auflösung des provisorischen (Thurn und Taxisschen) Postamts in Trier und die Einrichtung eines französischen Briefpostamts (bureau de poste aux lettres) am 20. prairial 6. Jahres (8. Juni 1798). Das dem Kommandeur der französischen Truppen unterstellte Feldpostamt ging an dem genannten Tage ebenfalls ein. Das gesamte französische Postwesen in den neuen linksrheinischen Gebietsteilen wurde einer Postadministration (Administration des postes aux lettres) mit dem Sitz in Aachen unterstellt. Trier als Hauptstadt des Saar-Departements erhielt einen Postdirektor (directeur de poste aux lettres) und einem Kontrolleur der Posten (controleur des postes); dem Postdirektor von Trier waren die Post-Distributionen des Saar-Departements (Wittlich, Prüm, Birkenfeld und Merzig) zugeteilt. Das Briefpostamt in Saarbrücken wurde von einer Frau (M^{de} Kieso) verwaltet.

Die französische Post befaßte sich nur mit der Beförderung von Briefen. Die Fahrposten (Personen- und Paketbeförderung) wurden von der Regierung an Privat-Personen verpachtet. Das alte Reservatrecht der Post, das von der alten Reichspost so sorgfältig gehütet worden war, wie wir in dem 1. Abschnitte unserer Postgeschichte erfahren haben, wurde also vollständig beseitigt. Wir finden deshalb vom Jahre 1798 ab öfters Nachrichten aller Art über Privat-Reise- und Paketbeförderungs-Gelegenheiten. Einige Unternehmer hatten anfangs sogar den Konsens, Briefe zu befördern, was sonst in Frankreich ausschließlich Staatsmonopol war. So lesen wir z. B., daß im Jahre 1798 der Unternehmer Wirtgen in Trier Montags und Donnerstags 6 Uhr vormittags eine 6sitzge Berline nach Luxemburg fahren ließ. Ferner brachte ein Postbote von Saarburg jede Woche dreimal Briefe und Pakete und nahm solche in Empfang im Engelbrettshaus, Brodstraße Nr. 245 „zum römischen Kaiser" (jetzt Brodstr. 6); ein Bote von Echternach kam alle Mittwoch hier an und logierte „zur Geiß" (jetzt Fr. Lintz, Brodstr.), „diejenigen, so etwas zu bestellen haben, können sich allda melden".

[1]) Die endgültige Abtretung der linken Rheinseite an Frankreich erfolgte erst nach dem Friedensschluß von Lunéville (9. Februar 1801).

Weitere Nachrichten aus dem Jahre 6 (1798), also gleich nach Einführung der französischen Post: „Dem Publikum wird bekannt, daß vom nächsten Montag an und fernerhin alle Montag morgens um 6 Uhr eine viersitzige Kutsche von hier nach Coblenz abfahren wird. Von mitfahren wollenden Personen zahlt jede 18 Livres Fracht und 30 Sous Trinkgeld. Liebhaber werden freundlichst ersucht sich im „rothen Haus" Nr. 916 zu melden".

„Wöchentlich am Mittwoch um halb 7 Uhr des Morgens fährt von hier nach Sirk bis Diedenhofen eine Chaise ab; Liebhaber belieben sich bei dem Gastwirth Kirn „zum goldenen Brunnen" zu melden; er ladet auch Waaren, Parquetter und Briefe um billigen Preis" (u.s.w.)

Auch das französische Briefpostamt in Trier hat in dem „Trierischen Ankündiger für das Saar-Departement" postamtliche Nachrichten für das Publikum veröffentlicht. Einige hiervon sollen hier wiedergegeben werden:

In Nr. 27 vom 20. Messidor 6. Jahres (8. Juli 1798).

„Zur Nachricht. Kunde jene andurch, daß vom einstehenden einundzwanzigsten Messidor an, der Kurier von hier nacher Coblenz alle ungeraden Tage in der Dekade um elf Uhr Mittags abgehen und die nemliche Tage um die nemliche Stunde hier ankommen wird. Der Kurier nach Maynz wird am 22. Messidor an alle gerade Tage um sieben Uhr Abends von hier abgehen und alle Tage gegen 7 Uhr morgens hier ankommen. Die Briefe, welche nach oben angezeigter Stunde des Abgangs in den Briefkasten geworfen oder zum frankiren aufgegeben werden, bleiben ohne weiters bis zum nächsten Posttag liegen. Mit Abgang und Ankunft des Pariser Kuriers über Metz bleibt es noch bei der dermaligen Einrichtung. Der Postkontrolleur: Sarron".

Trier, 29. Ventose 9. Jahres (20. März 1801).

Der Postdirektor zu Trier. An Bürger Recking Maire daselbst.

„Ich erhielt ihren Brief, womit sie mich am 28ten dieses beehrten, wie auch die beigefügte Anzeige unterzeichnet von sechs Bürgern, welche sich beschweren, daß die Briefträger von meinem Büreau sich des Unterschieds der Landesmünze bedienen, um die Briefporto-Taxe zu überheben und worin sie mich anfragen, ob es nicht möglich sey, daß neben die auf jedem Brief bemerkte Taxe, jene, welche in trierischem Gelde erhoben werden soll, bezeichnet werde.

Ich habe die Ehre Ihnen darauf zu antworten, daß ich so eben neuerdings den Briefträgern die Weisung ertheilt hab, die Petermännngen [1]) zu sechs Zentims anzunehmen, und so die übrigen Geldstücke nach Verhältniß. Sollte ein Bürger sich in der Taxe eines oder mehrerer Briefe übersetzt glauben, so kann er sich nur auf meinem Büreau melden, und der Kontrolleur wird ihm, wenn es sich so verhält Recht wiederfahren laßen.

Gruß und Hochachtung unterzeichnet: Porte".

Das französische Briefpostamt in Trier befand sich in der Simeonsstiftgasse Nr. 1057 (jetzt Simeonsstift 20 [Schmeltzer]).

---

[1]) Trierische Münzen: 1 Kreuzer — etwa 2 Pf.; 1 Petermännchen 1 Albus, nach heutigem Gelde etwa 5 Pf.; 3 Albus machten einen Dreier, 3½ ein Stückelchen, 6 ein halbes Kopfstück, 12 ein ganzes Kopfstück; 1 Trierischer Thaler hatte 54 Albus; 1 Trierischer Gulden hatte 36 Albus; 1 Moselgulden hatte 34 Albus.

Im 10. Jahre der Republik (1801/02) setzte sich das Beamten-Personal des Postamts wie folgt zusammen: Porte, Postdirektor; Sarron, Kontrolleur; Arnoult, 1. Commis; Lutz, 2. Commis.

Im Jahre 1806 waren bei dem Briefpostamte in Trier tätig:

Dauglanat, Postdirektor; Sarron, Kontrolleur der Posten; Arnoult, 1. Post-Commis (Chef du Bureau) und Dejardin, 2. Post-Commis.

Zur Auflieferung unfrankierter Briefe befand sich in der Fleischgasse Nr. 773 ein Briefkasten. In dem betreffenden Hause „zur goldenen Sonne" (jetzt Paulinus-Druckerei) wohnte der Posthalter (maitre de poste) der französischen Reitposten (Postes aux chevaux) Lambert Thomé.

Vom Jahre 1805 ab verkehrten die Briefpost-Kuriere der nunmehr Kaiserl. französischen Post (Reitposten) von und nach Paris, Metz, Luxemburg wöchentlich 4mal; diejenigen von und nach Coblenz, Cöln, Mainz, Prüm, Birkenfeld, Saarbrücken wöchentlich 3mal.

Die Postwagenfahrten finden wir jetzt 2 Privat-Unternehmern übertragen. Von dem Unternehmer, Direktor der Privatpost Wittus, am Kornmarkt 767 (jetzt Reichspostgebäude Fleischstr. 58/59), fuhr ein Postwagen 3mal in der Woche nach Coblenz; nach Metz über Luxemburg an jedem Werktage; nach Saarbrücken am 7., 17. und 27. jeden Monats; nach Prüm am 15. und 25. jeden Monats. Der Preis für einen Platz bis Wittlich betrug 5 Frcs, bis Coblenz 10 Frcs 50 Ctms, bis Grevenmacher 2 Frcs, bis Luxemburg 3 Frcs 50 Ctms, bis Merzig 6 Frcs 50 Ctms, bis Saarlouis 9 Frcs 50 Ctms und bis Saarbrücken 15 Frcs 50 Ctms.

Der 2. Privat-Unternehmer Posthalter (auch Direktor genannt) Vanvolxem in der Brückergaße Nr. 661 („zum grünen Wald", jetzt Brückenstraße 88 — Querbach) unterhielt einen Postwagen 2mal in der Woche nach Coblenz und einen solchen 3mal wöchentlich nach Metz über Luxemburg. Dieser Wagen stand mit dem großen Postwagen nach Paris in unmittelbarer Verbindung.

Das Briefpostamt in Trier wechselte direkte Briefpakete aus mit den Postämtern in Paris, Coblenz, Coeln, Creuznach, Luxemburg, Mainz, Metz, Saarbrücken, Saarlouis und Trarbach und mit den Distrubutionen (Post-Expeditionen) in Birkenfeld, Grevenmacher, Lutzerath, Merzig, Prüm und Wittlich.

Auf den in Trier während der „Franzosenzeit" eingelieferten Briefen befinden sich Poststempelabdrücke mit der Inschrift: „101 TREVES"[1]. Die Zahl „101" in dem Stempel diente einem besonderem Zwecke.

[1] Das Verfahren, die Briefe mit einem Ortsaufgabestempel zu bedrucken, beginnt erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Thurn und Taxische Post hat das Verdienst, die ersten Postaufgabestempel in Deutschland eingeführt zu haben. Die Inschrift

Die in Frankreich bereits im Jahre 1790 neu eingeführte Departements-Einteilung wurde durch den Beschluß des General-Commissionärs Rudler vom 4. Pluviose 6. Jahres (23. Januar 1798) auch in den eroberten Ländern zwischen Maas, Rhein und Mosel eingeführt. Die Verwaltungsbezirke waren in alphabetischer Reihenfolge, mit der Ordnungszahl 1 beginnend, eingeteilt, so erhielt z. B. das Departement Allier: die Nr. 1, das Departement Aisne: die Nr. 2 u.s.w. Die nun später hinzutretenden Departements erhielten die nächstfolgenden Zahlen.

Es erhielten:

die Nr. 100 das Département du Mont Tonnere (Donnersberg-Departement),
„ „ 101 „ Département de la Sarre (Trier) (Saar-Departement),
„ „ 102 „ Département du Rhin et Moselle (Rhein- und Mosel-Departement),
„ „ 103 „ Département de la Roër (Rur-Departement).

Die französische Postverwaltung, welche früher die Briefportosätze nach der Entfernung und dem Gewichte festsetzte, führte im Jahre 1797 (Gesetz vom 5. Nivose 5. Jahres — 25. Dezember 1796) einen Briefportotarif nach Departements ein. Innerhalb des Aufgabe-Departements, nach den benachbarten und nach den entfernteren Departements bestanden besondere Sätze [1]). Die Angabe der Dep.-Nr. in den Postaufgabestempeln erleichterte wesentlich die Portoberechnung; jeder Postbeamte konnte sofort auf leichte Weise feststellen, in welchem Departement der Aufgabeort eines jeden Briefes lag. Die „Brieftaxe" des Briefpostamts in Trier aus dem 8. Jahre der Republik (1799/1800) ist in der **Anlage 1** abgedruckt.

Die Briefporto-Einnahme [2]) bei dem Briefpostamt in Trier betrug: im Jahre 6 der Republik (1797/98) 5,815 Frcs. (1/4 J.) Juni—Sept.

des ältesten trierischen Aufgabestempels aus dem Jahre 1772 lautet: „DETREVES" (ohne Datum). Die Angabe des Datums in den Stempeln wurde erst später eingeführt (1815 bei der Taxisschen Post und 1816 bei der Preußischen Post). Im Jahre 1799 war bei dem französischen Briefpostamt in Trier ein Ortsstempel in Benutzung mit der Inschrift: „vTRIER".

[1]) Auch bei der Thurn und Taxisschen Post wurde durch Vertrag vom Jahre 1801 zwischen der französischen und Taxisschen Post zum Zwecke der gegenseitigen Portoberechnung das Taxissche Postgebiet in vier Rayons (Zonen) eingeteilt. Es wurden besondere Ortsstempel mit Angabe des Rayons eingeführt, z. B. „R. 1. FRANCFORT", „R. 3. COBURG", „R. 4. MUNCHEN" u.s.w. Der Rhein bildete bei der Einteilung die Grenze, deshalb finden wir Frankfurt (M.) und Düsseldorf in der 1. Zone, Stuttgart in der 2. Zone, Coburg in der 3. Zone und München, Regensburg, Hamburg in der 4. Zone gelegen.

[2]) Zegowitz, „Annuaire historique et statistique du département de la Sarre" — An XI (1802/03).

im Jahre 7 der Republik	(1798/99)	21,060	Frcs.
„ „ 8 „ „	(1799/1800)	26,715	„
„ „ 9 „ „	(1800/01)	27,458	„
„ „ 10 „ „	(1801/02)	32,530	„

Als in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1814 der Oberst Graf Henkel von Donnersmark an der Spitze der preußischen Truppen in Trier einzog, hatten der französische Präfekt und alle oberen Verwaltungsbehörden den Platz geräumt. Auch der französische Postdirektor mit seinen Beamten hatte sich nach Frankreich geflüchtet. Das französische Postbüreau war geschlossen und hatte seinen Betrieb für immer eingestellt.

III. Die interimistische Verwaltung der Post in Trier unter Thurn und Taxis (1814—1816).

Nach dem Abzuge der Franzosen und der Besetzung des Landes durch die preußischen Truppen war es der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung[1]) vergönnt, wenn auch nur auf kurze Zeit in ihrem früheren Wirkungsgebiete den Postbetrieb wieder aufzunehmen.

Von seiten der verbündeten Mächte war dem Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis die provisorische Verwaltung der linksrheinischen und niederländischen Posten durch Immissions-Urkunde datiert Basel, 16. Januar 1814 übertragen worden. Von den Posteinkünften waren $^2/_3$ des Reinertrags an die allgemeine Administrationskasse der vereinigten Mächte in Frankfurt (Main) abzuliefern, $^1/_3$ des Reinertrags verblieb dem Fürsten[2]).

Der gestörte Postbetrieb wurde gleich nach dem Eintreffen der verbündeten Truppen wieder aufgenommen. Der preußische General-Kriegs-Commissär, Staatsrat Ribbentrop, erließ von Kreuznach aus, unterm „4. Jänner 1814" eine Bekanntmachung[3]) „Die Erhaltung der Ordnung beim Postwesen betreffend". Die betreffende Bekanntmachung lautete:

„Es ist für die Militär- und Civil-Administration von der größten Wichtigkeit, daß die vollkommenste Ordnung beim Postwesen erhalten, und da, wo sie gestört worden, augenblicklich wieder hergestellt werde. Um diesen Zweck zu erreichen, sind bereits alle Vorkehrungen getroffen. Damit aber die einzuführende Ordnung von Bestand sein möge, so werden alle Militärbehörden ersucht, den Post-Offizianten, auf ihr Ersuchen, allen

[1]) Mit der Auflösung des hl. römischen Reichs deutscher Nation im Jahre 1806 hatte auch die alte Reichspost aufgehört; die Thurn und Taxisschen Posten waren von 1806 ab nur mehr Lehensposten (fürstlich Thurn und Taxissche Posten), d. h. die Verwaltung der Posten wurde dem Fürsten von den einzelnen Landesfürsten vertragsmäßig überlassen.

[2]) Stephan, Geschichte der Preuß. Post.

[3]) Journal des Saar-Departements.

Schutz angedeihen zu lassen. Die bei dem Postwesen bestehenden Einrichtungen sowie die von dem französischen Gouvernement eingeführten Taxen bleiben vorläufig in ihrer vollen Kraft. Nach letzteren findet daher die Erhebung des Brief- und Paket-Portos sowie die Bezahlung der Extra-Posten, Estafetten, Courier-Pferden und für die Diligance statt. Die Postämter sind nicht verbunden, Extraposten, Estafetten und Courierpferde unentgeldlich zu stellen".

Unterm 27. Januar 1814 erfolgte eine weitere Bekanntmachung:

„Es wird dem Publikum bekannt gemacht, daß nach der neuen Postverfassung folgende Briefposten hier ankommen und abgehen

1. nach Wittlich, Coblenz, Cöln ganz Deutschland (3mal die Woche),
2. „ Merzig und Saarbrücken (3mal die Woche) u.s.w.

Briefe, die diesseits des Rheines ihre Bestimmung haben, können noch fortbin in den Kasten geworfen werden, welche die jenseits des Rheines gehen, müssen auf dem Postbüreau abgegeben und die Briefe nach Oesterreich frankirt werden, der einfache Brief mit 1 Franc. Allen gehenden und reitenden Boten, Kutschern u.s.w. wird aufs strengste verboten, Briefe zur Beförderung anzunehmen".

In ganz kurzer Zeit machte das Postwesen weitere Fortschritte. Anfang März 1814 verkehrten reitende Posten 4mal die Woche nach Coblenz, Cöln, Frankfurt (M.); 4mal nach Saarbrücken, Nancy; 3mal nach Kreuznach, Worms; 3mal nach Prüm und 3mal nach Birkenfeld. Eine fahrende Post verkehrte wöchentlich 1mal nach Coblenz.

Das Thurn und Taxissche Postamt befand sich anfangs im Simeonsstift in den Räumen, woselbst vorher das französische Briefpostamt untergebracht war. Am 16. März 1814 wurde das Postamt in die Neustraße verlegt. Postmeister von Gruben erließ aus diesem Anlaß im „Journal des Saardepartements" die nachstehende Bekanntmachung:

„Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß das Brief-Postamt, am Mittwoch als den 16. dieses aus der Simeonsstiftsgasse in die Hellbronnische Behausung in der Neugasse No. 291 [1]) wird verlegt werden. Das Büreau ist täglich von des Morgens 8—12 und des Nachmittags von 2—6 Uhr Abends zur Auf- und Ausgabe der Briefe geöffnet; außer dieser Zeit können weder Briefe empfangen noch abgegeben werden.

Trier, 12. März 1814.

Hochfürstlich Thurn und Taxissches Postamt. v. Gruben".

Die Stadt Trier war zuerst dem General-Gouvernement des Mittelrheins zugeteilt und stand vom 16. Juni 1814 bis zum 25. Mai 1815 unter der Verwaltung der österreichisch-bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Kommission. In dieser Zeit wurde eine Privat-Diligence (3mal die Woche) nach Luxemburg eingerichtet. Das Büreau dieser fahrenden Post befand sich bei Expeditor Laven in der Neugasse Nr. 400 (jetzt Neustr. 96).

Dem Beschlusse des Wiener Kongresses (1815) gemäß fiel der größte Teil des ehemaligen Saar-Departements mit der Hauptstadt Trier an

[1]) Jetzt: Neustraße Nr. 24 (Faust).

Preußen. Die Preußische Verwaltung forderte nunmehr die Aufhebung der Thurn und Taxisschen Postanstalten in ihren neu zugefallenen Gebietsteilen.

Der letzte Thurn und Taxissche Postamtsvorsteher von Trier, Postmeister von Steffens[1]) (der Postmeister Friedrich von Gruben war im Oktober 1814 nach Lüttich versetzt worden) trat mit dem gesamten Thurn und Taxisschen Personal des Postamts in Trier in den preußischen Postdienst über. Ende Juni 1816 hörte das Fürstlich Thurn und Taxissche Postamt in Trier als solches auf; an seine Stelle trat ein „Königlich Preußisches Postamt".

Brieftaxe.

Anlage 1.

„Jeder einfache Brief aus dem Innern — und für das Innere des Saar-Departements zahlt 4 Sous. Diejenigen, welche auf das Postbüreau zu Trier gelegt werden, um in dieser Gemeinde abgegeben zu werden, zahlen 2 Sous.

Ueberhaupt zahlt jeder Brief mit einem Umschlage, der weniger als ein Loth wiegt, einen Sou weiter als ein einfacher Brief. Ein Brief, der ein Loth, und kein anderthalb Loth wiegt, zahlt das doppelte eines einfachen Briefs. Ein Brief von anderthalb Loth, und weniger als zwei Loth, das dreifache; ein Brief von zwei Loth und weniger als drittbalb Loth, das vierfache eines einfachen Briefs, und sofort in derselben Progression.

Die einfachen Briefe der angränzenden Departementen, zahlen fünf Sous; und die aus anderen Departementen, zahlen nach Verhältniß der Entfernung in gerader Linie von dem Mittelpunkte eines Departements zu dem andern.

Alle von der rechten Rheinseite kommenden einfachen Briefe zahlen fünf Sous, nebst demjenigen, was etwa den auswärtigen Postämtern dafür vergütet werden ist

Alle nach der rechten Rheinseite gehenden Briefe müßen frankirt werden, nämlich ein einfacher Brief mit 9 Sous; außerdem[2]) bleiben sie liegen; jene nach Oesterreich, Böhmen, Italien, Tirol, Oesterr. Schlesien, Mähren, Steiermark und Dalmatien aber mit 17 Sous für den einfachen Brief; jene nach Holland mit 12 Sous.

Alle rekommandirte Briefe, oder worüber ein Empfangschein gefordert wird, müßen einen mit fünf Siegeln versehenen Umschlag haben, und zahlen zum Voraus das doppelte Postgeld.

Alle zu Trier in das Brieffach geworfene Briefe für die Cantons dieses Departements kommen an ihrer Bestimmung an.

Zu Saarbrücken, Monzelfeld, Wittlich und Prüm sind eigene Postbüreaux; die entferntern Gränz-Cantons werden durch die Postbüreaux der benachbarten Departemente versehen.

Das Postbüreau zu Trier ist offen (die Nachmittage der Decadis ausgenommen) von Morgens 9 Uhr bis Mittag, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr".

(Annuaire pour la VIII année de la république. — 1799/1800 —).

Nachtrag zum 1. Teil des Aufsatzes: „Ein Beitrag zur Post-Chronik in Trier" in Nr. 3 der „Trierischen Chronik".

1. Die in der Anlage 1 abgedruckte Verordnung des Kurfürsten Lothar

[1]) Postmeister Franz Nikolaus von Steffens war Kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf, Kurtrierischer und Fürstlich Thurn und Taxisscher Legationsrat.

[2]) soll wohl „sonst" heißen.

ist aus dem Jahre 1602 (nicht 1601), weil in der betreffenden Urkunde die Datumangabe („den achten Tag Monaths Marty — 1601 —") den Zusatz: „nach gewohnheit unseres Ertzstiffts Trier zu schreiben" hat und man damals im Kurtrierischen nicht vom 1. Januar, sondern erst vom Feste Maria Verkündigung (25. März) ab die neue Jahreszahl schrieb.

2. Im Statutenbuch[1]) der Stadt Trier vom Jahre 1593 befindet sich die nachstehende Verordnung für den Dienst der städtischen Boten.

Stadtgeschwohrne Boden.

„Es solle jeder Stadtbode ehe man ihn annimmt, und ehe man ihm die silberne oder andere Botten Büchs[2]) anzuhangen gibt, oder deren zu gebrauchen, geschworen und vereidet seyn, nehmlich auf folgende Puncten. Daß er Statthalter Bürgermeister, Scheffen und Rath, samt dero gantzer Stadt, treu und holdt seyn wolle, vor Schaden und Unfall warnen und ihr bestens werben, item treulichen alle bodschaften auszurichten, Briefe zu überantworten, wieder Antwort oder recepisse zu bringen, heimische oder fremde zu begleithen, Geldt oder Geldtswerth hin und her zu tragen und alles was ihnen bodenweise auferlegt und anbefohlen, zu verrichten, am treulichsten und mit allem fleiß, seinem besten Vermögen nach verrichten und darauf Burgen setzen, sich in untreuens fällen wissen zu erholen.

Item solle auch kein geschworner Stadtbode ohne Wissen und Erlaubniß dero herren Burgermeister aus der Stadt ziehen, bodtschaften oder Reißen vor die Hand nehmen, sich zum ersten anzeichen, wohin und wie weit und von weßwegen, aus Ursachen, damit in etlichen Sachen der Stadt nichts nachtheiliges entstehen und gebühren mögte, und ob ein ehrsamer Rath derer Oerther auch zu thun hätte, verrichte.

Es solle jederweil, dennach der Stadtboden vier oder fünf sind, einer zum wenigstens, einheimisch bleiben, ob einem ehrsamen Rath vieleicht etwas vorfiele in Eyl zu gebrauchen oder zu verschicken.

Und derenwegen sollen die einheimische boden des Tages ein oder zwey mahl vor der Steipen erscheinen und sich sehen lassen, in nothdurfts fällen sie gebrauchen zu können.

Sollen sowohl dem reichen als dem armen, dem ausländischen wie dem einheimischen nicht mehr abfordern als ihr Gebührlichen lohn, so ihnen von jeder Meilen gesetzt und dann von jedem Tag, da er still liegen, und auf Antwort-warten muß, so ihnen aber neben ihres Preißes etwas geschenckt und verehret wird hat seinen weeg und ist seyn.

Es solle auch kein geschworner bote seim Stadt Buechs ohne vorwissen und Bewilligung Burgermeister oder eines ehrsamen Raths lassen verändern, auch keinem andern oder frembden, der nicht geschwohren oder beeidiget lehnen, dieselbe auch nicht aus einigen Ursachen verkaufen oder versetzen bey willkührlicher Strafe und entsetzung der Bodereien".

Die Annahme, daß Trier ein städtisches Botenwesen hatte, hat durch dieses Beweisstück ihre Bestätigung gefunden.

[1]) Eine Abschrift des Statutenbuches befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek. (Bei der ersten Durchsicht des Statutenbuches waren die obigen Angaben über die städtischen Boten übersehen worden.)

[2]) — Botenbüchse. Diese wurde von der Stadt dem Boten bei seiner Bestallung überreicht. In den Ratsprotokollen heißt es zum 12. März 1587 „Stephan pott wirtt abgesetzt und soll Martin Reutter in seine platz die boechß zugestellt werden".

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 6.** 1. März 1905.

Inhalt: Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit. Von Hegner. Der Kampf um Trier im ersten Koalitionskriege. Von Dr. Kentenich.

Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit.

Von J. P. Hegner.

Unser altes Trier liegt so im Mittelpunkte des gesamten Weinbaues an Mosel, Saar und Ruwer, daß es nicht zu verwundern ist, wenn seine Einwohner seit alter Zeit sich mit dem Weinbau und Weinhandel in hervorragender Weise beschäftigten. Viele andere Erwerbsquellen sind im Laufe der Jahre aufgekommen, zur Blüte gelangt und wieder verschwunden. Nur der Wein ist uns stets treu geblieben. Ja man kann ruhig sagen, daß heute keine andere Produktion sowohl hinsichtlich der Qualität wie auch der Größe des Umschlages so innig mit der Geschichte Triers verbunden ist, als der Wein.

Bei dieser Sachlage wird man annehmen können, daß auch schon früher versucht worden ist, die einzelnen Produkte zu klassifizieren, um sich über die minder guten, guten und besten Erzeugnisstätten einen Überblick zu verschaffen. Leider sind umfassende Nachrichten über den Wert der Moselweine in den letzten Jahrhunderten aus Handelskreisen nicht zu haben; wir sind daher lediglich auf die amtlichen Publikationen angewiesen, die aber auch nur sehr spärlich sind und nur ein allgemeines Bild der Wertschätzung der einzelnen Produktionsstätten abgeben.

Zunächst möge hier folgen das „Reglement,

„So Anno 1680 den 4. Aprilis auff gemeinen Ritten zu Brauch den „Ritterlichen Gütern und Unterthanen Spezifikation beliebet und beschlossen „worden, deme nachzufolgen.

„Primo, daß von denen Feld- oder Weingarts-Gütern, welche ein „Cavalier bey seinem Hauß durch sein Gesind oder Frohn selbst bauet, der „dritte Theil in Anschlag zu bringen.

„2do, daß vorderst der Wein-Werthumb in 2 Classes abzutheilen, und „zwar in die erste zu setzen, was da wachset an der Ober-Mosel von Neu „magen inclusive, biß Marienburg auch inclusive, imgleichen vom Rheingau „an biß Ober-Wesel, und die Dorff-Wein daselbst inclusive, weiter, was sich „oberhalb Trier findet.

„In die andere Claß aber die Unter-Mosel von der Alff inclusive „biß Coblentz, von dannen den Rhein herauff biß Ober-Wesel exclusive, „hinunterwärts biß Hünningen inclusive.

„Item das Wachsthumb an der Nahe und selbiger Gegend.

„So dan, daß das Fuder Wein der ersten Claß umb 30 fl., die „andere Claß aber umb 15 fl. anzuschlagen“.

(Die übrigen Bestimmungen betreffen Feldfrüchte.)

War das Weinbaugebiet in dieser kurfürstlichen Verordnung nur in zwei Klassen eingeteilt, so nahmen die Franzosen schon 10 Klassen an, wie aus der folgenden Verordnung vom 4. vendemiaire an 12 (1804) hervorgeht, die im Trier. Offiz.-Blatt Nr. 3 vom Jahre 12 abgedruckt ist.

„Verfügung

über die Notwendigkeit der Liquidirung, des Rückkaufs, des Eingehens und des Negozirens der Kapitalien der Nationalrenten, bekannt unter dem Namen Weinrenten, Dritteltrauben oder Traubenantheile. Zur Erleichterung des Rückkaufs sind die Gemeinden des Saar-Departements in 10 Klassen getrennt und die Preise der Rentweine, wie folgt, festgesetzt“.

Nr. der Klasse	Namen der dazu gehörenden Gemeinden	Preis des Weines pro Kiloliter
1	Dusemund	172 Fr.
2	Piesport, Wehlen, Machern, Graach, Zeltingen, Erden und Lösenich	150 „
3	Niederemmel, Müstert, Reinsport, Berncastel, Grünhaus, Kesten, Oberemmel und Minheim . . .	140 „
4	Kous, Lieser, Winterich, Ürzig, Kröf, Köwerich, Mülheim, Thron, Kinheim, Kindel, Wolf, Kasel, St. Matthias, Okfen, Kastel, Staadt und Neumagen	129 „
5	Trittenheim, Mehring, Monzel, Waltrach, Isselbach und Konz	118 „
6	Rachtig, Awelsbach, Mertesdorf, Veldenz, Thörnich, Reul, Maring, Burgen, Olewig, Krutweiler, Ayl, Bibelhausen, Irsch-Saar	107 „

Nr. der Klasse	Namen der dazu gehörenden Gemeinden	Preis des Weines pro Kiloliter
7	Pfalzel, Pichter, Merzlich, Niederleuken, Klüsserath, Wawern, Pölich, Köwerich, Platten, Filsen-Mosel, Neudorf, Trier, Hamm, Komlingen, Nennig, Wies, Helfand, Detzem, Schweich, Longen, Lörsch, Ensch, Longuich und Osan	96 Fr.
8	Niedermennig, Leiwen, Schleich, Fell, Löwenbrück, H. Kreutz, Kürenz, Feyen, Palzem, Rölingen, Fasterau, Beurig, Perl und Sendorf	86 „
9	Wittlich, Andel, Pallien, Erang, Metzdorf, Euren, Zewen, Oberkirch, Monaise, Niederkirch, Ruwer, Pellingen, Irsch-Olewig, Kenn, Feilz, Plein, Luxem, Kernscheid, Issel, Bekond, Hetzrath, Rivenich und Riol	75 „
10	Bengel, Springirsbach, Korlingen, Drees, Bergweiler, Hupperat, Flusbach, Bausendorf und Olkenbach	64 „

Welche Preise gegen heute! Leider blieben sie mit geringen Ausnahmen bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Inzwischen aber begann der Moselweinbau, wenn auch anfänglich langsam, Fortschritte zu machen. Manche Gemeinden suchten durch verbesserten Rebbau und sorgfältigere Auslese in die Höhe zu kommen, um ebenfalls feine Weine produzieren zu können, die dem Brauneberger, Piesporter, Graacher und Zeltinger würdig zur Seite gestellt werden können. Daß dies gelungen ist, beweisen zur Genüge die Scharzhofberger, Geisberger, Wawerner und Ayler Weine, die in der französischen Rangliste noch an dritter, vierter, sechster und siebenter Stelle stehen.

Neue Anhaltspunkte für die Wertschätzung der Weine ergab die Einschätzung zur Grundsteuer in den 1850er Jahren, deren Resultat in der folgenden Nachweise enthalten ist.

Klassifikation
der Weinbergsflächen im Gebiete der Mosel, Saar und Ruwer nach dem Kataster.

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse							
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A. Regierungsbezirk Trier.										
Saarbrücken	St. Arnual	6.74	—	—	—	1	2	4	—	—
(Saargebiet)	Auersmacher	1.01	—	—	1	—	—	—	—	—

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse							
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Saarbrücken (Fortsetzung)	Bliesransbach	3.15	—	—	2	0.4	0.7	—	—	—
	Bübingen	0.14	—	—	—	—	—	0.1	—	—
	Kleinblittersdorf	12.98	1	5	4	3	—	—	—	—
	Rilchingen	3.32	—	—	—	—	3	—	—	—
	Saarbrücken	0.29	—	—	—	—	0.3	—	—	—
Saarlouis (Saargebiet)	St. Barbe	4.63	—	—	3	—	—	2	—	—
	Berus	5.84	—	1	5	—	—	—	—	—
	Büren	1.12	—	—	—	—	—	1	—	—
	Großhemmersdorf	22.50	—	—	2	10	10	1	—	—
	Ihn	13.57	—	—	4	3	4	3	—	—
	Körperich-Hemmersdorf	3.27	—	—	—	—	3	—	—	—
	Leidingen	2.29	—	—	—	—	0.5	1.8	—	—
	Niedaltdorf	13.18	—	—	—	7	5	1	—	—
	Niederlimburg	2.40	—	—	—	2	—	—	—	—
	Rommelfangen	4.67	—	—	—	—	4.5	—		—
	Siersdorf	5.78	—	—	—	4	1	1	—	—
Merzig (Saargebiet)	Beckingen	0.87	—	—	0.4	—	—	0.4		—
	Besseringen	2.48	—	—	—	2	—	—	—	—
	Bietzen	1.54	—	—	—	1	1	—	—	—
	Brotdorf	0.57	—	—	—	—	0.5	—	—	—
	Haustadt	1.27	—	—	—	—	1	0.3	—	—
	Hilbringen	0.45	—	—	—	—	0.4	—	—	—
	Lockweiler	0.22	—	—	—	—	—	0.2	—	—
	Menningen	3.16	—	0.2	—	2	1	—	—	—
	Merzig	21.97	—	1	5	13	2	1	—	—
	Rissenthal	0.37	—	—	—	—	—	0.4	—	—
Saarburg (Saargebiet)	**Ayl**	29.37	—	—	—	6	5	8	9	1
	Beurig	5.72	—	—	—	—	2	2	2	—
	Bibelhausen	4.67	—	—	—	—	1	2	1	1
	Canzem	37.08	—	—	—	7	12	11	3	4
	Castel	3.83	—	—	—	1	2	1	—	
	Crutweiler	2.72	—	—	—	—	—	2	1	—
	Irsch	10.47	—	—	—			3	7	—
	Niederleucken	24.11	—	—	—	—	1	5	6	12
	Ockfen	40.52	—	—	—	5	12	11	8	5
	Saarburg	23.57	—	—	—	—	2	11	11	—
	Schoden	15.59	—	—	1	4	4	3	3	1
	Serrig	8.52	—	—	—	—	1	7	1	—
	Wawern	29.29	—	—	—	2	5	11	10	1
	Wiltingen	101.68	5	5	14	22	23	25	6	2
Saarburg (Moselgebiet)	Beich	7.26	—	—	—	—	—	—	—	7
	Helfant	3.35	—	—	—	—	—	1	1	1
	Kreuzweiler	4.52	—	—	—	—	—	—	—	5
	Nennig	24.49	—	—	—	—	—	9	14	1
	Nittel	50.10	—	—	—	—	—	4	11	35
	Palzem	7.51	—	—	—	—	—	3	3	1
	Perl	11.52	—	—	—	—	2	1	7	1
	Rehlingen	8.47	—	—	—	—	—	—	7	1
	Temmels	9.75	—	—	—	—	—	—	10	—
	Wehr	10.67	—	—	—	3	7	1	—	—
	Wellen	5.41	—	—	—	—	—	1	3	1
	Wincheringen	11.69	—	—	—	—	—	2	8	2

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse							
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Landkreis Trier (Saargebiet)	Cönen	13.61	—	—	—	1	3	9	1	—
	Commlingen	2.01	—	—	—	—	—	2	—	—
	Crettnach	23.64	—	2	3	4	6	7	2	—
	Filzen	18.86	—	—	—	2	5	9	3	—
	Hamm	3.72	—	—	—	1	1	1	1	—
	Niedermennig	16.97	—	—	1	1	6	8	1	—
	Oberemmel	69.78	1	4	14	17	11	18	5	—
	Pellingen	5.74	—	—	3	1	2	—	—	—
Landkreis Trier (Ruwergebiet)	**Casel**	45.36	1	3	7	7	10	15	2	—
	Eitelsbach	26.23	1	1	4	6	7	7	—	—
	Mertesdorf	39.29	2	3	6	11	1	14	3	—
	Ruwer-Maximin	12.02	—	—	—	—	—	6	5	1
	Ruwer-Paulin	2.45	—	—	—	—	—	1	2	—
	Sommerau	0.74	—	—	—	—	—	—	1	—
	Waldrach	30.92	—	1	2	8	11	8	2	—
Landkreis Trier (Moselgebiet)	Becond	2.49	—	—	—	—	2	1	—	—
	Clüsserath	84.85	—	0.2	4	6	24	28	13	9
	Conz	55.52	—	—	—	1	13	28	12	1
	Corlingen	2.93	—	—	—	—	—	3	—	—
	Detzem	25.50	—	—	—	1	6	16	2	—
	Ehrang	1.55	—	—	—	—	—	—	1.5	—
	Ensch	31.41	—	—	—	—	4	7	16	4
	Euren	2.12	—	—	—	—	—	2	—	—
	Fell	26.44	—	—	—	2	5	9	10	—
	Filsch	1.36	—	—	—	—	—	1	—	—
	Heiligkreuz	2.16	—	—	—	—	1	1	—	—
	Igel	9.36	—	—	—	—	—	8	1	—
	Irsch	14.39	—	—	—	1	6	7	—	—
	Kenn	25.34	—	—	—	—	1	3	10	11
	Kernscheid	6.49	—	—	—	2	2	1	1	—
	Köwerich	22.04	—	—	—	5	6	6	2	3
	Kürenz	32.00	—	2	8	11	5	4	1	1
	Langsur	29.89	—	—	—	—	9	16	5	—
	Leiwen	52.42	—	—	—	1	15	31	4	1
	Liersberg	9.01	—	—	—	—	1	2	6	—
	Lörsch	27.56	—	1	5	6	8	5	3	—
	Longen	8.00	—	1	1	2	1	3	—	—
	Longuich	26.45	—	1	4	4	4	9	5	—
	St. Matthias	25.74	2	3	2	2	—	14	1	2
	Mehring	56.28	—	—	1	4	15	22	10	4
	Merzlich	11.19	—	—	—	—	2	4	5	—
	Mesenich	11.04	—	—	—	—	—	7	4	—
	Minden	2.00	—	—	—	—	—	2	—	—
	Oberbillig	7.78	—	—	—	—	—	5	3	—
	Olewig	37.30	—	2	6	4	13	7	5	—
	Pfalzel	3.34	—	—	1	1	1	—	—	—
	Pölich	11.12	—	—	—	1	2	5	3	1
	Schleich	8.92	—	—	—	—	—	4	4	1
	Schweich	66.04	—	1	5	7	16	18	14	5
	Thörnich	14.66	—	—	1	3	3	3	5	—
	Trittenheim	90.89	—	1	2	12	35	21	17	3
Stadtkreis Trier (Moselgebiet)	**Trier**	19.80	—	1	2	4	8	4	1	—

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal ha	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse I ha	II ha	III ha	IV ha	V ha	VI ha	VII ha	VIII ha
Wittlich (Moselgebiet)	Bausendorf	1.98	—	—	—	—	—	—	—	2
	Cröv	122.47	—	—	1	8	20	42	26	24
	Dreis	9.10	—	—	—	—	—	—	6	3
	Hetzerath	5.05	—	—	—	—	—	—	3	2
	Kinheim	78.92	—	0.2	2	5	17	17	16	22
	Minheim	34.62	—	0.2	0.4	3	7	16	7	1
	Monzel	22.57	—	—	—	—	3	7	12	1
	Neuerburg	0.78	—	—	—	—	—	—	0.4	0.4
	Olkenbach	1.68	—	—	—	—	—	—	1	1
	Osann	25.12	—	—	—	—	2	8	11	4
	Piesport	48.81	1	2	4	9	10	9	13	1
	Platten	26.16	—	—	—	—	1	2	10	13
	Reil	87.16	—	—	—	0.3	8	22	27	30
	Rivenich	6.69	—	—	—	—	—	—	1	6
	Ürzig	49.22	—	1	2	5	7	14	14	6
	Wittlich	33.78	—	—	—	—	—	4	17	13
Berncastel (Moselgebiet)	Andel	15.81	—	—	—	—	—	3	4	8
	Berncastel	97.69	2	4	8	17	13	19	21	13
	Burgen	30.73	—	—	—	—	1	10	15	5
	Cues	84.48	—	—	5	12	29	25	10	3
	Dusemund	44.86	1	6	9	10	9	5	2	3
	Erden	59.07	—	3	6	9	15	9	9	8
	Filzen	18.51	—	—	—	1	1	1	3	13
	Graach	103.86	5	8	18	23	25	16	11	8
	Kesten	45.08	0.25	0.4	3	7	13	11	7	3
	Lieser	101.13	—	2	5	7	10	38	30	9
	Lösenich	10.05	—	0.1	2	4	2	1	0.5	0.4
	Maring	106.58	—	—	—	2	13	40	50	1
	Mülheim	52.68	—	—	—	3	9	17	19	4
	Neumagen	63.83	—	—	1	6	13	20	19	5
	Niederemmel	70.34	—	1	6	12	14	11	17	9
	Thron	78.33	—	1	6	10	18	21	15	7
	Veldenz	49.41	—	—	—	4	6	13	16	10
	Wehlen	79.24	2	6	14	9	8	12	20	8
	Winterich	64.75	1	2	2	6	16	26	8	4
	Wolf	44.90	—	—	1	4	7	20	10	3
	Zeltingen	177.45	4	5	7	16	39	59	31	16
Bitburg (Moselgebiet)	Echternacherbrück	4.00	—	—	—	—	2	2	—	—
	Zusammen	3773.71	29.25	81.5	225.8	429.7	720.4	1071.2	816.8	398.8

B. Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal ha	I ha	II ha	III ha	IV ha	V ha	VI ha	VII ha	VIII ha
Zell (Moselgebiet)	Beilstein	6.21	—	—	—	0.3	0.5	2	1	2
	Briedern	22.56	—	2	2	3	4	6	4	2
	Mesenich	27.48	—	—	—	3	7	10	5	2
	Senheim	48.14	—	1	1	6	5	12	16	7
	Burg	52.96	—	—	1	8	19	13	8	4
	Enkirch	135.78	2	7	15	24	32	30	13	12
	Traben	102.54	1	5	13	19	24	17	14	10
	Trarbach	80.91	1	2	5	14	18	22	15	4
	Starkenburg	6.11	—	—	—	1	1	2	1	1
	Alldegund	42.56	—	—	—	3	11	11	12	6
	Alf	40.97	—	—	—	1	5	7	17	11
	Briedel	87.75	—	1	9	10	21	26	13	8

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Zell (Fortsetzung)	Bullay	22.64	—	—	—	—	2	11	8	2
	Kaimt	20.43	—		—	—	—	1	7	12
	Merl	71.92	1	3	6	9	10	17	13	13
	Reil	53.60	—	1	2	5	10	23	11	2
	Pünderich	54.33	—	0.2	1	7	11	10	15	10
	Zell	95.37	—	0.2	6	10	15	22	21	21
Cochem (Moselgebiet)	Bremm	55.29	—	2	4	7	8	13	11	10
	Ediger	80.56	—	4	10	17	11	13	13	13
	Ellenz-Poltersdorf	46.78	1	2	2	8	11	12	5	6
	Eller	55.49	—	1	8	10	11	8	11	6
	Nehren	6.41	—	—	—	2	4	—	—	—
	Carden	24.17	—	1	1	5	8	5	3	1
	Moselkern	40.55	—	—	1	6	17	14	2	1
	Müden	56.98	—	—	1	7	28	17	2	2
	Ernst	24.59	—	—	—	3	8	11	2	—
	Cochem	62.18	—	1	5	10	14	19	6	7
	Cond	41.63	—	—	2	11	11	12	4	2
	Sehl	17.90	—	—	—	4	6	6	2	—
	Clotten	80.62	—	2	8	17	20	18	9	7
	Pommern	74.65	—	—	1	5	30	26	8	4
	Bruttig	59.32	—	2	3	6	18	24	4	2
	Fankel	55.87	1	1	1	4	16	21	11	2
	Lütz	4.92	—	—	—	—	—	—	1	4
	Treis	43.91	—	—	—	5	10	17	9	3
	Valwig	62.32	2	9	5	16	11	12	4	4
Mayen (Moselgebiet)	Gondorf	17.91	—	1	3	5	4	4	1	—
	Hatzenport	56.34	2	4	18	12	13	5	2	—
	Katenes	9.49	—	—	—	4	3	2	—	—
	Lehmen	22.43	—	—	3	9	8	2	—	1
	Moselsürsch	3.83	—	—	1	3	—	—	—	—
	Wierschem	2.41	—	—	—	—	—	1	1	—
	Loef	12.67		—	—	4	5	3	—	1
St. Goar (Moselgebiet)	Alken	33.66	—	—	3	6	12	7	5	1
	Brodenbach	1.31	—	—	—	—	—	—	1	—
	Burgen	23.79	—	—	—	1	4	12	5	2
	Niederfell	31.49	—	—	—	2	15	12	5	2
	Oberfell	26.17	—	—	3	3	7	9	3	1
Coblenz (Moselgebiet)	Moselweis	13.35	—	—	—	—	9	9	1	—
	Neuendorf	0.82	—	—	—	—	1	—	—	—
	Dieblich	6.57	—	—	—	—	1	1	4	1
	Güls	22.17	—	—	2	5	8	7	—	—
	Cobern	44.73	3	1	3	8	14	11	5	—
	Lay	19.81	—	—	—	4	5	3	8	—
	Winningen	155.09	1	2	4	68	43	25	11	1
	Metternich	2.47	—	—	—		2	—	—	—
Regierungsbezirk Coblenz		2372.71	15	55.4	153	398.3	589.7	601	349	211
" Trier		3773.71	29.25	81.5	225.8	429.7	720.4	1071.2	816.8	398.8
Mosel- und Saargebiet zusammen		6146.42	44.25	136.9	378.8	828.0	1310.1	1672.2	1165.8	609.8

Anmerkungen:

1. Das mit Weinreben bepflanzte Areal an Mosel und Saar ist seit dieser katastermäßigen Aufnahme durch Neuanlagen um viele hunderte von Hektaren gestiegen, worüber leider keine sichere Nachrichten zu erhalten sind.
2. Da die dieser Einschätzung zugrunde gelegten Tarife nicht für alle Klassifikations-distrikte die gleichen waren, lassen sich aus dieser Nachweise nur mit großer Vorsicht vergleichende Schlüsse ziehen: es wäre sonst vermieden worden, in die drei ersten Klassen auch solche Gemeinden einzuschätzen, welche weder damals noch heute in diese Klassen hineingehören.
3. Die Namen solcher Gemeinden, welche in den späteren Weinversteigerungen zu Trier bei guten Jahren für ihre Kreszenzen 3000 ℳ und darüber pro Fuder erzielten, sind in der vorstehenden Liste **fett** gedruckt.

Auch bei der Grundsteuer-Einschätzung der Weinberge machen wir jetzt nach Verlauf von 50 Jahren die gleiche Beobachtung wie bei der französischen Klassifikation, daß nämlich eine weitere Reihe von Gemeinden durch guten Bau und sorgfältige Auslese ihre Weine so sehr in die Höhe brachten, daß sie heute zu den ersten Klassen gerechnet werden können; hierhin sind neben andern zu zählen: Ayl, Canzem, Ockfen, Wawern, Oberemmel, Niedermennig, Trittenheim, Neumagen, Ürzig, Erden u. a.

Ein ganz neuer Maßstab für die Wertschätzung der Mosel-, Saar- und Ruwerweine wurde durch die großen Trierer Weinversteigerungen eingeführt, nämlich die Durchschnitts-Preisbestimmung für jeden einzelnen Jahrgang. Indem er die Resultate der Versteigerungen nach Lagen und Jahrgängen zusammenstellte, schuf der Verlag von Lintz-Trier eine für den Weinbau wie für den Weinhandel gleich wertvolle Statistik, die wir in der folgenden Übersicht mit der Abänderung benutzen, daß die Ergebnisse der Weinauktionen nach dem Ausfall der Weinversteigerung von 1893 von oben nach abwärts geordnet sind, um zu zeigen, wie manche Kreszenzen bald oben auf der Leiter sind, bald sich von andern überbieten lassen müssen.

Vergleichende Übersicht

der auf die einzelnen Lagen entfallenden Durchschnittspreise.

Lage	1893		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902	
	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt
Moselgebiet																		
Brauneberger	15	4483	33	2785	33	1049	14	4309	4	1808	15	2364	16½	4305	14	828	24½	23
Graacher-Josephshof	33½	4443	47	2903	22	640	3	3937	–	—	19	1507	21	2047	24	956	36	13
Thiergärtner	12	4416	7	2489	35	975	19	3690	12	1243	15	1184	9	2761	28	894	16	6
Zeltinger	52	3682	88	2165	84	811	24	4808	16	1551	45	2710	62	2313	44	837	45	22
Piesporter	74	3493	65	2632	67	873	32	3657	20½	1800	27	1911	21	3976	27	1126	41½	14
Berncasteler	41	3291	29	3323	5	648	23½	3918	2	870	30	2560	34	2524	18	1923	17	23
Erdener	29	3138	41½	2759	34	1144	8	2967	1½	1622	19½	2662	30½	2348	29	1247	26	22
Oligsberger	22	3121	23	3096	18	882	11	3937	8	2093	10	1996	21	3629	12	2071	16	13
Avelsbacher	39½	3095	21	2885	26	795	20	3533	6½	1907	20	1588	14	2754	31½	822	4	91

Lage	1893		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902	
	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt
ieier-Niederberg	35	3045	38	3054	39	1041	10	4743	5	1664	18	2247	20	4337	28	1547	26	2015
broner-Hofberg	9	2833	9	2266	13	1007	10	3376	7	1909	9	1886	8	3212	9	1262	10	1389
iraacher	69	2624	59	2201	32	812	13	2610	15	930	35	1388	44	1769	25	819	32	1401
leiersleier	39½	2497	18	2297	—	—	10	3079	—	—	15	1429	22	1740	17	693	—	—
rittenheimer	26	2211	17½	2208	25	832	13	2940	12	1493	14	1770	15	2296	21	950	17	1087
rziger	21½	2132	35½	2429	25	896	12½	2460	22½	1533	19½	1998	26½	1937	25½	1209	20½	1912
ugenicheiner	17	1753	10	1758	14	627	6	2662	—	—	5	1270	6	1620	2	665	2	625
lewiger	11	1665	3	1817	7	680	14½	2787	1½	1213	4	1060	6	1688	—	—	6	505
lattheiser	34	1637	9	1401	31	654	14	1578	3	784	15	904	12½	1680	27	751	18	362
ichter	25½	1455	8½	1055	9	760	11	1762	—	—	16	963	10	1967	2	645	—	—
Lebringer	15	1439	7	1609	11	678	6	2613	2	1365	5	1256	7	1930	7	737	6	746
rarbacher	21	1253	40	2113	—	—	15	2556	—	—	22	900	18½	1154	39	638	—	—
rminer	16	846	11	1165	6	530	8	1336	—	—	5	838	6	1531	5	674	8	488
Lehlener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	811	30	1734
enzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	707	—	—
enberger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	629	—	—
Saargebiet																		
charzhofberger	70½	5504	31½	5008	82½	946	32	5314	19	2199	26	2475	41	5702	46	1411	—	—
eisberger	22	4393	11	4548	29½	910	9	3127	7½	1830	11	2088	18½	4258	17½	1044	2	575
Sawerner-Herrenberg	31	4215	13½	4270	50	1061	14	5128	7	1899	16	2515	19	4878	36	1553	—	—
charzberger	46½	4047	35	3476	69	701	18½	3633	18	1760	28	1592	39	3799	47	923	8	810
ockfteiner	64½	4020	26	3995	86	795	30	2822	20½	1642	21	1906	45	3920	25	1016	—	—
dfener	52	3652	17	3689	74	742	28	2355	16	1489	17	1880	13	4270	19	895	—	—
beremmeler	125	3252	18	3407	181½	798	59½	3469	33	1664	54½	1400	74½	2753	86½	958	32	623
Biltinger	82½	3145	29	3050	128	852	55	3363	40½	1691	58½	1753	40½	2917	76	854	34½	799
eilser	13½	3107	7	2911	28½	924	16½	3403	10½	1909	10½	1902	11½	2381	16	1128	3	1290
ler	30	2942	7	3697	28	671	21	3043	12½	1782	30	2076	29	4012	46½	1371	5	912
anzemer	49½	2780	39	3240	93½	886	46	3194	31½	1603	46½	2101	52½	2970	59	734	34½	983
taadter	18½	2466	3	3207	—	—	2½	2708	2	1280	3	1230	2	1800	14	721	—	—
rettnacher	16½	1998	5	2260	15	636	7½	2485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aarburger	25	1236	7	2073	30	851	7	1830	7½	1141	7	1363	9	2096	17	794	10	531
iedermenniger	—	—	20	1654	—	—	8	2140	—	—	32	1248	14	2427	46½	802	17	565
öbner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	1586	—	—
aarsteiner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1115	—	—
chodener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	713	—	—
ilzener	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	1511	14	1230	13	2184	38½	678	5	630
Ruwergebiet																		
Grünhäuser	80	4041	39	2546	72	911	29½	4556	26	1414	59	1683	37½	2519	74	1023	21	611
itelsbacher	83	3391	26	3410	88	1130	40	3671	15½	1717	41	1921	47	4122	65	717	8	596
aieler	100½	2536	57	3000	175	896	72½	3406	20½	1700	78½	1480	97	2293	147	737	105	681

Es geht auch aus dieser Übersicht hervor, daß nach 1893 seitens der Weinproduzenten weitere große Anstrengungen gemacht worden sind, die dahin zielen, immer bessere Weine zu erzeugen, die auf dem Trierer Weltweinmarkte geschätzt und bewertet wurden. Manche Produzenten haben hübschen Erfolg für ihre unausgesetzten Bemühungen gefunden, der die andern nicht schlafen läßt, so daß heute ein edler Wettbewerb vorhanden ist, der auf eine spätere Klassifikation der Moselweine nur fördernd wirken kann. Möge ihm ein guter Erfolg beschieden sein!

Digitized by Google

Der Kampf um Trier im ersten Koalitionskriege.

Von Dr. Kentenich.

In dem gewaltigen Ringen, welches nach der erfolglosen Kanonade bei Valmy (20. Sept. 1792) zwischen den Heeren der französischen Revolution und den verbündeten Österreichern und Preußen begann, ist nächst Mainz um keine Stadt bis zum Jahre 1794 heißer gestritten worden als um Trier.

Nachdem die Preußen ihren Rückzug angetreten hatten, rückten die von den Franzosen aufgestellten Armeen weiter vor. Dumouriez fiel in Belgien ein und eroberte nach dem Siege bei Jemappes unweit Mons (6. Nov.) die österreichischen Niederlande und drang über Aachen bis zur Roer vor. Custine besetzte den Oberrhein; Speier, Worms fielen in seine Hände, durch Verrat gewann er auch Mainz am 21. Oktober.

Sollte der errungene Erfolg der Revolutionsheere ein voller sein, so mußte zwischen Dumouriez und Custine die Verbindung hergestellt werden; die Stadt, welche zu dem Ende notwendig von den Franzosen genommen werden mußte, war das in der Mitte zwischen den genannten Kriegsschauplätzen an der Moselstraße gelegene Trier.

Es galt für die Kaiserlichen alles daran zu setzen, die Stadt zu halten, für die Franzosen alles aufzubieten sie zu erobern; der Ausgang dieses Kampfes war von ausschlaggebender Bedeutung für den Verlauf des Krieges.

Am 11. Oktober erschienen unter Führung des Generals Brentano[1] [illegible] Mann kaiserliche Truppen zum Schutze der bedrohten Stadt. Zu Pellingen, in der Olewig, auf dem Kürenzer-, Aveler- und Grüneberg, auch Pallien gegenüber auf dem linken Ufer der Mosel wurden nach Anordnung Brentanos eine Kette von Batterien angelegt, welche alle Eingänge in das trierische Tal versperrten.

Ende November traf auch der kaiserliche Obergeneral Fürst Hohenlohe in Trier ein, und besichtigte die Verteidigungswerke, die er gutbieß.

Und in der Tat hatte Brentano es verstanden, durch geschickte Ausnutzung aller natürlichen Verteidigungspunkte die Stadt zu einer uneinnehmbaren Festung zu machen.

Alle Angriffe, welche der Führer der französischen Moselarmee, Beurnonville, im Laufe des Dezembers gegen Trier richtete, waren ohne Erfolg.

Nachdem von beiden Seiten in Bestürmung und Gegenwehr die hartnäckigste Tapferkeit bewiesen worden war, mußte sich Beurnonville auf Saarlouis zurückziehen. Fürst Hohenlohe erließ damals an den Magistrat zu Trier folgendes Schreiben: „Von der Teilnahme und Unterstützung mit

[1] [illegible]

der Sie, meine Herren, die Plagen und das Elend der für Sie streitenden k. k. Truppen zu lindern suchten, von der Bereitwilligkeit, womit Sie alle meine Wünsche erfüllten, innigst gerührt, danke ich Ihnen mit der Versicherung, daß ich es Sr. Majestät dem Kayser, unserem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt rühmen wolle, daß Triers Bürger seinen allergnädigsten Schutz verdienen". Trier, Hauptquartier den 20. Dez. 1792.

An der Tapferkeit der kaiserlichen Truppen und dem aufopferungsbereiten Mute der Trierer Bürgerschaft war der Angriff der Franzosen gescheitert.

„Bereits[1]) im Januar (1793) aber waren die französischen Truppen wieder bis an die Roer vorgedrungen; in Aachen standen die Franzosen, Mainz war in ihren Händen und sonach war zu befürchten, daß jetzt der erste und nachdrücklichste Angriff gegen Trier gerichtet werden würde. Die Kaiserlichen, welche seit Ende Dezember in der Stadt Winterquartiere bezogen hatten, um sich von den Strapazen des Winterfeldzuges zu erholen, mußten die Schanzen auf der Höhe von Pellingen wieder beziehen, Rekruten wurden zur Ergänzung der Mannschaft herangezogen, Truppenzüge und Einquartierungen in der Stadt und Umgegend waren wieder etwas alltägliches.

Wie stark es die Franzosen für das Jahr 1793 auf Trier abgesehen hatten, lehrt der Feldzugsplan Custines".

Custine gedachte, um das von den Preußen belagerte Mainz zu entsetzen, mit der Moselarmee einen Vorstoß auf Coblenz auszuführen. Er hoffte dadurch zu erreichen, daß das Belagerungsheer vor Mainz eine Armee zur Unterstützung der bedrohten kurtrierischen Residenzstadt abschicken und während der geschwächten Blokade General Grouchard sich durch einen Ausfall aus Mainz eine Öffnung bahnen und den gänzlichen Entsatz von Mainz bewirken werde.

Notwendige Voraussetzung für das Gelingen dieses Planes war, daß er sich den Rücken frei machte durch Niederwerfung der bei Arlon stehenden Kaiserlichen sowie durch die Eroberung Triers.

Am 11. Juni griff die durch mehrere Regimenter der Rheinarmee unterstützte Moselarmee die Kaiserlichen auf der Höhe von Arlon mit 12000 Mann an, wurde aber zurückgeworfen. Mit 15000 Mann erneuerte sie den Angriff am Tage darauf, wiederum ohne Erfolg. Am 14. konnte Custine 24000 Mann ins Feld stellen. Allein der kaiserliche General Schroeder leistete den tapfersten Widerstand; 3000 Franzosen deckten das Schlachtfeld.

„Dieser Vorgang[2]) setzte die kaiserlichen Truppen in Bewegung; aus Luxemburg rückte ein Teil der Garnison vor und schloß sich Schroeder an;

[1]) Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Bd. V S. 285. [2]) Marx a. a. O. S. 286.

die Garnison von Trier rückte ebenfalls voran, und anderseits kamen von Namur her 10000 Kaiserliche. Sie würden die Franzosen im Rücken gefaßt haben, wenn diese es gewagt hätten, gegen Trier loszugehen. Alle Grenadier-Bataillone, die auf dem Marsch waren, erhielten Befehl auf Trier zu marschieren; so wären die Franzosen bei einem etwaigen Vorgehen gegen die Stadt von allen Seiten angegriffen worden.

Die Operation Custines war gescheitert. Das Jahr 1793 war überhaupt der republikanischen Armee nicht günstig. Mit dem Gefechte unweit Jülich beginnend (1. März) hatten die Österreicher die Franzosen immer weiter zurückgedrängt, sie aus Aachen vertrieben, Lüttich wiedergenommen, ebenso Brüssel und Mecheln; im Herbst war der Feind gänzlich aus den Niederlanden vertrieben.

Am 22. Juli wurde **Mainz von den Preußen genommen** und darauf Landau blokiert. Auch bei Pirmasens (14.—15. September) und Kaiserslautern (28.—30. November) waren die preußischen Waffen siegreich. Die Österreicher gingen über den Rhein in die Winterquartiere, die Preußen blieben zwischen Mainz und Oppenheim stehen, während die Franzosen sich auf Saarlouis, Diedenhofen, Metz und Landau zurückzogen.

Custine wurde am 28. August in Paris hingerichtet, Dumouriez ging aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal zu den Österreichern über.

Wieder war der Angriff auf Trier mißlungen. „Niemand zweifelte[1]) aber auch nur einen Augenblick daran, daß die Franzosen sehr bald und mit verstärkter Macht wieder hervorbrechen und gegen Trier ziehen würden.

Daher sehen wir denn schon seit den ersten Tagen des neuen Jahres (1794) zweierlei Rüstungen in unserem Lande, namentlich in Trier und Coblenz, mit außerordentlichem Eifer betrieben werden, Rüstungen der Regierung und der Landstände zur Landesverteidigung und Rüstungen der Adeligen, der Geistlichkeit und Ordensleute zur Flüchtung über den Rhein. Im Januar wurden von den Landständen 50000 Rthlr. erhoben um die Festung Ehrenbreitstein in vollständigen Verteidigungszustand zu setzen, und im Februar wurden auf Befehl des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus aus den Ämtern des Erzstiftes 6000 Mann Bürgerwehr oder Milizen ausgehoben zur Unterstützung der kaiserlichen und preußischen Truppen in der Verteidigung des Landes".

Der Organisator dieser Milizen war der k. k. Hauptmann Schulz v. Rothacker. „Im Gegensatz[2]) zu anderen, welche sich auf allerlei Umwegen der Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes zu entziehen suchten, wird ausdrücklich das gute Beispiel der jungen Mannschaften von Merzig und Saarhölzbach hervorgehoben, welche erklärten, es bedürfe keiner Aushebung.

[1]) Marx a. a. O. S. 288.

[2]) Leonardy, Trierische Geschichte S. 945.

freiwillig wollten sie alle die Waffen ergreifen und das Vaterland mit Gut und Blut verteidigen". Wir werden sehen, wie die Braven Wort hielten.

„Im Frühjahr [1]) eröffneten die Franzosen wieder mit verstärkter Macht die Kriegsoperationen in den Niederlanden, gegen das Trierische Land und die Pfalz. Zwar erfocht die österreichische Armee unter Prinz Koburg anfangs Vorteile über die Franzosen, mußte sich aber nach der unglücklichen Schlacht bei Fleurus (26. Juni) zurückziehen und die Niederlande aufgeben.

Die preußische Rheinarmee unter v. Möllendorf war im April wieder aufgebrochen, schlug auch am 23. Mai die Franzosen bei Kaiserslautern; ihres Sieges ungeachtet wurden aber keine Anstalten zum Vorrücken und Benutzen der gewonnenen Vorteile gemacht.

Mit der äußersten Anstrengung hatte der kaiserliche Feldherr v. Blankenstein mit ungefähr 7000 österreichischen, kurtrierischen und kurkölnischen Truppen vom Frühjahre an dem Andringen der Franzosen von Saarlouis und Diedenhofen her Widerstand geleistet. Merzig und Merzkirchen waren die ersten Kampfplätze, wo die Heere aufeinander stießen; auf der Pellinger Höhe befanden sich die Hauptschanzen für die äußerste Verteidigung der Stadt."

„Die Einwohner [2]) des Landes, Bürger und Bauern, wetteiferten ihre Beschützer mit Lebensmitteln zu unterstützen. In dieser Absicht gingen am 20. April einige vom Magistrat in Trier von Haus zu Haus und luden die Bürger ein, nach Belieben, Lebensmittel oder Geld für die immerfort in den Verschanzungen stehenden kaiserl. Soldaten zu steuern. Viele Lebensmittel und Getränke wurden mit Eifer beigetragen."

Damals richtete General-Leutnant von Blankenstein folgendes Schreiben an Magistrat und Bürgerschaft von Trier:

„Die bey dieser Gelegenheit so ruhmvollen, geäußerten vaterländischen Gesinnungen hiesiger Einwohner durch die wetteifernden Beiträge für die Subsistenz der k. k. Truppen in den Umständen, wo sich nicht so leicht jemand herbeilassen wollte, für Geld für solche die nötige Lebensmittel herbeizuschaffen, foderen meine wärmste Dankbarkeit sowohl allgemein als insbesondere.

Ich lernte mit Vergnügen die gute Denkart, den ausgezeichneten Patriotism, und das belobenswürdige Bestreben der Herren Stände, Stifftungen, Magistraten, und aller Innwohner durch gute Handlungen sich untereinander hervorzuthun, kennen, und schätze mich glücklich meinem Commando ihre Sicherheit anvertraut zu wissen; mit der freymüthigsten Zusicherung, daß dieses so edle, als nachahmungswürdige Benehmen die

[1]) Marx a. a. O. S. 289.
[2]) Gesta Trevirorum III S. 338.

beste Wirkung bei gesammter Truppe hervorbringen wird, als biedere Bürger das Äußerste in jeder Gelegenheit zu wagen.

Trier, 24ten April 1794.

Freyherr von Blankenstein".

Am 6. Mai kam es zwischen dem durch die Merziger Milizen verstärkten kaiserlichen Regiment Lusignan v. Bender und den an der Saar vordringenden Franzosen bei Merzig zur Schlacht.

Im Stadtarchiv wird ein Brief des Merziger Amtsverwalters Artois vom 9. desselben Monats an den Trierer Bürgermeister Neulandt, dem die Versorgung eines Teiles der Milizen unterstand, aufbewahrt (St. N. 197), welcher uns den Verlauf des Kampfes schildert. Er lautet also:

„Befohlener maßen werde nicht verfehlen in anstehender Woche das Pulver samt dem Kasten, worin die Feuerstein gewesen, gelegentlich rückzusenden.

Der General Moreau ware der Anführer jener 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie, so Merzig am 6. dieses angegriffen. Es ware auch ein Conventscommissaire in dem Gefolge, der sich wehrender Attaque den ganzen Tag über in dem Orth Bietzen aufgehalten. Die Franzosen hatten in allem 22 Canonen, wovon sie nur 12 aufführen konnten. Unter diesen 12 Piecen waren zwey 16pfündige Haubitzen, die der hiesigen Stadt sehr stark zusetzten. Die Attaque geschahe von der Hilbringer Seite und zugleich von dem Gebirge der rechten Saarseite auf das lebhafteste, von 8 Uhr morgens bis nach 8 Uhr abends dauerte das Canonen- und Musquettenfeuer ohne Ablas fort.

Sehr viele Gebäude wurden durch die Granaten stark verletzet und jenes des Kaufmann Claß gänzlich in Asche geleget. Die Bürger fassieten Mut, retteten unter dem Hagelregen der Granaten die angelegene Gebäude vor denen Flammen.

Der Herr Obristlieutenant von Lusignan hatte nur 600 Mann. Er zoge die hiesige Milizencompagnie an sich, detachierte hinter seinem Rücken den Oberlieutenant Obermayer mit 600 Mann Infanterie, der die Losheimer Milizen Compagnie an sich zoge.

Bemelter Obermayer gewann den Merchinger lothringischen Wald eine Stunde hinter Merzig und schlug mit bestem Erfolg die von daher angerückte Colone, die mehrentheils aus Cavallerie bestande, so zurück, daß er sie über die Anhöhe den ganzen Tag hindurch verfolgte.

Graf Lusignan hatte nur 3 Canonen und eine Haubitze, und gabe durch seine tapfere Gegenwehr seine kriegerische Kenntnisse an Tage. Er ware um keinen Augenblick zaghaft, er munterte die Bürger auf, bald ware er auf der Bergbatterie, bald in denen Batterieen in der Ebene.

Er ist mit der Landmiliz besonders zufrieden und lobet derselben Entschlossenheit.

Die Franzosen führten 24 Wagen Todte und Verwundete vom Schlachtfeldt. Tags hernach fande man noch 12 Todte hin und wider in denen Früchten. — Von Bender[1]) blieben 13 Mann todt und 41 Mann wurden verwundet. Von der Landmiliz aber bliebe kein Mann, sondern nur zwei wurden verwundet.

Am 8. haben die Franzosen beinahe 100 Wagen Munition aus Saarlouis gegen Diedenhofen zugeführt. Vermutlich gehet dieser Zug, dem auch Militär gefolget gegen Welschlonkig zu.

Ich habe die Ehre mit Respect zu bestehen

Euer Wohlgebohren gehorsamster Diener

A. Artois.

Merzig, den 9. Mai 1794".

Es war ein schöner Erfolg, den das Regiment von Bender gegen den Feind zu Gunsten der bedrohten Stadt Trier errungen hatte, aber es sollte der letzte sein.

Am 27. Juli fiel Merzig; 14—15000 Mann stark rückten die Franzosen über Zerf auf Trier, „es nahte[2]) der letzte Akt in der Verteidigung der Stadt, der Kampf auf der Pellinger Höhe.

General von Blankenstein gibt selber einen Bericht über den Kampf.

„Am 8. August drückte der Feind meine Vorposten von Cerf zurück, bei welcher Gelegenheit sich in dem Verhauen die Kroaten und die kurtrierischen Jäger besonders hervorgethan, und rückte der Feind mit einer Colonne von 14—15000 Mann bis Pellingen vor; und nachdem derselbe von 9—12 Mittags diesen Posten auf das heftigste kanoniert hatte detachierte derselbe eine Colonne von 4- bis 5000 Mann Infanterie gegen Oberemmel in die rechte Flanke, eine zweite Colonne von 2- bis 3000 Mann aber in die Mitte gegen den Ort Pellingen. Auf diese Art wurde der Sturm von zwei Seiten angelegt, und obgleich derselbe durch die ausgezeichnete Bravour und den hartnäckigsten Widerstand des Manfredinischen Bataillons unter Anführung des Majors Grafen Maganli, dessen Pferd blessiert worden, und der Hauptleute Flemming, Fölseis, Borowitz, Linde, Tongern und Schütz, welche thätigst mitwirkten, viermal abgeschlagen und der stürmende Feind mit dem namhaftesten Menschenverlust zurückgewiesen wurde, so mußte bei all diesem ruhmwürdigen Betragen diese kleine Anzahl am Ende doch dem überlegenen Feinde weichen und demselben diesen Posten Nachmittags um 2 Uhr überlassen."

---

[1]) Lusignan von Bender.

[2]) Vgl. Marx a. a. O. S. 289.

Blankenstein blieb nichts übrig als die zerstreuten Truppen zu sammeln und eine zweite letzte Position vor Trier auf dem Karthäuserberg, dann auf dem linken Ufer der Mosel, quer über die Straße, die von Igel nach Trier führt, und auf dem Markusberg zur Deckung des Rückens zu nehmen, da die Nachricht einlief, der Feind rücke auch von Echternach gegen Trier an.

Durch diese Veranstaltungen wurde der Feind so lange zurückgehalten, daß die Nacht vom 8. auf den 9. August zum Rückzug benutzt werden konnte.

Diesen führte Blankenstein über die Moselbrücke und eine unterhalb der Stadt geschlagenen Schiffbrücke bis nach Hetzerath aus.

Am Morgen des 9. August gegen 8 Uhr zogen die ersten französischen Truppen unter Moreau durch das Neutor in Trier ein.

Das lang erstrebte Ziel war erreicht, nach drei Jahre langer Verteidigung fiel die Stadt.

Ihre Übergabe an den Feind war von weittragenden Folgen.

Mit dem Verlust Triers war die Verbindung der Heere am Rhein mit Luxemburg verloren, der Zusammenhang mit dem Prinzen von Coburg, der an der Maas stand, wenigstens gefährdet.

Man machte nun Pläne, wie Trier wiederzugewinnen sei. Über den Verhandlungen vergingen Wochen; erst Mitte September setzte man sich in Bewegung, um von der niederländischen Armee unterstützt die Franzosen anzugreifen.

Da traf noch während des Marsches die Nachricht ein, daß die Kaiserlichen das rechte Maasufer geräumt hätten und an der Ourte geschlagen seien. Infolgedessen wurde das Unternehmen aufgegeben.

Am 25. September standen die Franzosen in Aachen, am 6. Oktober zogen sie in Köln ein. Einige Tage später besetzte Marceau Bonn, Taponnier Coblenz.

Die Herrschaft des Erzbischofs über die trierischen Lande war zu Ende. Am 5. Oktober verließ Clemens Wenzeslaus seine Residenz Coblenz, um nie wieder dahin zurückzukehren.

Da Preußen in seinen Finanzen erschöpft war, schloß es am 5. April des folgenden Jahres (1795) den Separatfrieden zu Basel, demzufolge es auf seine Länder auf dem linken Rheinufer verzichtete. Am 17. Oktober 1797 folgte dann der Friedensschluß zwischen der französischen Republik und Österreich zu Campo Formio, in dessen geheimen Artikeln die Abtretung des linken Rheinufers vom Kaiser eingeräumt wurde.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

AP? 27 33

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

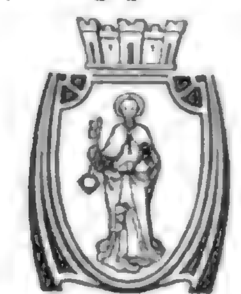

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

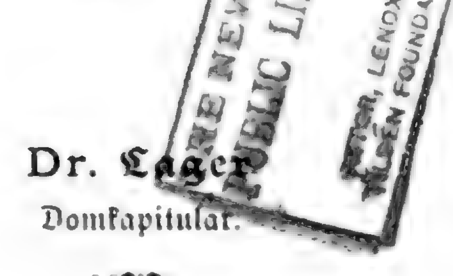

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 7.** 1. April 1905.

Inhalt: Philipp Laven, 11. Januar 1805—11. Januar 1905. Von Jos. Ewen.
Die Reichsidee des Nikolaus von Cues. Von Dr. Jos. Müller.
Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier. Von Dr. Kentenich.

Philipp Laven,

11. Januar 1805—11. Januar 1905.

Von Jos. Ewen.

Am 11. Januar war es hundert Jahre, daß Philipp Laven zu Trier geboren wurde. Der „Verein zur Pflege der trierischen Mundart" wollte den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne des Mannes zu gedenken, den er als seinen Lehrer und Führer ansieht. Er veranstaltete deshalb am Geburtstage selbst abends 8 Uhr im katholischen Bürgerverein eine „Philipp Laven-Gedächtnisfeier" und lud dazu Verwandte des Verewigten, sowie Vertreter von Gemeinschaften, denen Laven im Leben nahegestanden war, namentlich ein. Die Herren Pastor Laven, der einzige Sohn, und Oberleutnant von Staszewski, Tochtersohn des Gefeierten, folgten der Einladung, ebenso an sechzig Herren aus den bezeichneten Genossenschaften. Am 29. Januar nachmittags 4 Uhr gestaltete sich dann der stark besuchte „IV. Volksunterhaltungs-Abend" zu einem „Laven-Abend", der im Anschluß an den Heimatdichter auch ein festlicher Nachklang zum Kaisersgeburtstag wurde. Über diese wie jene Feier haben die Tagesblätter ausführlicher berichtet. Trier hat seinen Philipp Laven dankbar geehrt, und das mit Recht; denn er war Trierer in hervorragender Weise.

Inwiefern das? Mit Ausnahme der Universitätsjahre (Herbst 1823 bis Ostern 1827) hat Laven stets in Trier gelebt und gearbeitet; er hat als Gymnasiallehrer von Ostern 1827 bis 1. Juli 1849, als Stadt-Bibliothekar in Aushilfe schon früher und im Hauptamt von 1849 bis zu

seinem Tode am 14 April 1859, und diese ganzen 32 Jahre auch als Helfer in mannigfachen wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen zumal für Trier gelebt und gewirkt; er hat, wenn auch hohe Bildung seiner Tätigkeit weitere Kreise zog, doch besonders über Trier, Stadt und Land, über dessen Geschichte, Denkmäler, Sagen und Sprache geforscht und geschrieben; er hat endlich, wenn auch das meiste in Hochdeutsch, so doch manches — und zwar bahnbrechend — in trierischer Mundart geschrieben, gedichtet. Wahrlich, wenn Laven kein ganzer Trierer gewesen wäre, dann hätte es deren nicht viel gegeben.

Das „Trierische Archiv" brachte 1901 im „Ergänzungsheft I, Trierische Chronik I" S. 34 bis 59 einen größern Aufsatz von dem Unterzeichneten, betitelt: „Philipp Laven, einer von den wohlverdienten Männern des 19. Jahrhunderts." Wir heben hier nur in Kürze seine uns überlieferten Werke hervor. Viele Abhandlungen und Gedichte sind in Tagesblättern, in der von ihm mitbegründeten und von 1834 bis 1835 geleiteten Zeitschrift „Treviris", später in dem „Trierischen Intelligenzblatt", in dem 1846 und 1847 herausgegebenen „Jahrbuch für Katholiken" erschienen [1]). Als Bücher liegen vor uns:

1. „König Orendel von Trier oder der Graue Rock", Gedicht des 12. Jahrhunderts, übersetzt von Ph. Laven. 1845.
2. „Die kirchliche Tradition vom h. Rocke, mit Rücksicht auf die historische Untersuchung der HH. Dr. Gildemeister und Dr. v. Sybel durch noch lebende Volkssagen und durch das altdeutsche Gedicht vom Grauen Rock in Schutz genommen von Ph Laven." 1845.
3. „Kleine Lieder, enthaltend Gebete und Betrachtungen für Kinder." 1845.
4. „Trier und seine Umgebungen in Sagen und Liedern, mit Bemerkungen über die Quellen dieser Sagen." 1851.
5. „Gedichte in trierischer Mundart." 1858.
6. „Octona, achtzeilige Lieder." 1858.
7. „Guide de l'étranger à Trèves, description de cette ville et ses antiquités et de ses environs. III. édition." 1861.

Alle diese Werke sind im Verlag von Fr. Lintz, Trier, herausgegeben.

Heute (6. März) fand Herr Dr. Kentenich in dem F. X. Kraus'schen Nachlaß „Zwölf Kinder-Duette für Stadt- und Land-Schulen", gedichtet

[1]) Bei manchen Festlichkeiten war Laven der „Gelegenheitsdichter". Sollte ein Leser vielleicht von nicht öffentlich herausgegebenen Gedichten dieser Tätigkeit Kenntnis haben, so bitten wir um gefl. Mitteilung. E.

von Ph. Laven, in Musik gesetzt von Abbé Mainzer, I. Heftchen, Trier, gedruckt bei J. J. Blattau[1]).

Zum Schlusse wollen wir unserm gefeierten Landsmann in der „Chronik", deren Mitarbeiter er, wenn er noch lebte, ohne Zweifel geworden wäre, den Gruß hinübersenden, welcher der Festrede des Vertreters vom Mundartverein in der Doppelfeier vorausging, bzw. sich anschloß.

Zu Philipp Lavens Gedächtnis.

„Willst du an einer Landschaft Herrlichkeiten,
An Wald und Fels Gemüt und Auge weiden:
Du wirst von ihrem Zauber erst entzückt,
Liegt dir die Landschaft ferngerückt.
So mit dem Freund, den mir des Todes Hand
Vor vielen Jahren aus den Armen wand:
In ferngerückten Tagen kann ich lesen,
Was mir der teure Freund gewesen."[2])

So sangest Du in Deinen Erdenjahren,
So haben wir es auch an Dir erfahren,
Du treuer Mann, schon lang dorthin entrückt,
Wo Gott die Treue hoch beglückt.
Ein Trierer warst Du von dem besten Schlag,
Der Heimat trauter Freund all Lebentag';
Dein Trier, das seinen Laven nie vergessen,
Verkündet heut', was es besessen.

Viel Trierer Forscher haben wir bewundert
Von Deiner Wiege Zeit das Volljahrhundert;
Ihr Schüler erst, doch solltest im Verein
Mit ihnen bald Du Meister sein.
Ein rüstig Schaffen war das, frisch und froh,
Zu schauen war bei uns es selten so.
Dank Gott dem Herrn zuerst, der gab die Pfunde!
Dank Euch, dem wackren Männerbunde!

Ein Lehrer wurdest Du der Heimat Jugend,
Ein Vorbild auch in echter Christentugend;
Dir, guter Vater an dem eignen Herd,
Wie Söhne waren Schüler wert.
Dich sah'n im Bücherhort, so reich und groß,
Zehn Jahre walten, — Dir ein frohes Loos!
Wo sonst man Edles für die Heimat plante,
Zu helfen hoher Sinn Dich mahnte.

Du gingst hinüber, ach! es war ein Klagen,
Wie unsre Väter, unsre Freunde sagen.
Es starben Deines Geistes Werke nicht;

---

[1]) Kennt jemand eine Fortsetzung?
[2]) S. Laven, „Octona", Gedicht 159, „Entrückt".

Digitized by Google

Sie spenden Labung noch und Licht.
Sie melden von der Menschen Leid und Lust,
Sie nähren Heimatsinn in unsrer Brust;
Den Heimatlauten, drin Du lieb gesungen,
Durch sie Verehrung ward errungen.

Wir denken Dein vor Gott in unserm Beten;
Vertrauend wir in Deine Spuren treten,
Und darin wandelnd heben wir im Chor
Auch altes Heimatgut hervor.
Die Zeit vergeht, der Dank der Trierer nicht;
So lange Trier man nennt und Trierisch spricht,
So lang soll Philipp Laven und sein Streben
In Trierer Herzen weiter leben!

Die Reichsidee des Nikolaus von Cues.

Festrede, gehalten zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms II.

Von Dr. Jos. Müller.

Hochgeehrte Festversammlung, liebe Schüler!

Laut dröhnte am 6. Oktober 1804, vor nicht mehr denn 100 Jahren, in Trier der Donner der Geschütze, festlich geschmückt durchwogten Triers Bürger die Stadt; galt es doch, den Kaiser, den mächtigen, siegreichen Herrscher, festlich zu empfangen, den ersten Napoleon! Auf sein Geheiß öffneten sich vor 100 Jahren wieder die Pforten unserer Gymnasien der lernenden Jugend, um ihn sammelten sich in treuer Vasallität die Fürsten des Rheinbundes, fürwahr ein mächtiger Imperator. — Und doch sind es Gedenktage traurigster Art, die sich uns im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aufdrängen. Denn jener Kaiser wandelte siegreich auf den Trümmern des morschen alten deutschen Reiches, ihm gebührte der letzte Wurf gegen das röm. Kaisertum deutscher Nation, das 1806 ruhmlos zu Grabe sank.

Welch' ein Gegensatz zwischen dem ersten Jahrzehnt des 19. und dem des 20. Jahrhunderts! — Auch heute jubeln wir wieder einem Kaiser zu, einem mächtigen Herrscher, aber deutsches Empfinden läßt unsere Herzen ihm entgegenschlagen, ihm dem deutschen Kaiser aus deutschem Stamme. — Wahre Bewunderung seiner Herrschertugenden führt uns heute mit Begeisterung zur nationalen Feier an seinem Wiegenfeste zusammen, nicht minder auch das Bewußtsein, daß in ihm sich das lang ersehnte Ideal aller deutschen Patrioten verkörpert, das Ideal des mächtigen deutschen Kaisertums, von dem das Volk in den Tagen der Ohnmacht in Liedern sang, das in Sage und Prophetie stets lebendig blieb im Herzen

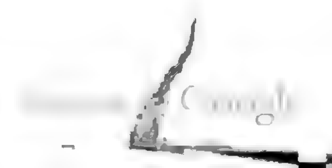
Google

des Volkes. — Kann das Gedenken an die traurige Zeit nationaler Ohnmacht, staatlicher Zersplitterung vor 100 Jahren in uns das Bewußtsein des hohen, unvergänglichen Wertes unserer nationalen Einigung und ihrer Verkörperung im deutschen Kaisertum stärken, so nicht minder die Erkenntnis, daß die besten Männer der Nation stets nach dem Ideal der Einheit und deutscher Kaiserherrlichkeit gerungen. — Zwei Jahrhunderte treten besonders in der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen hervor, das 19., das uns das neue deutsche Reich schenken sollte, und das 15., in dem der letzte Versuch mit Eifer unternommen wurde, das verfallene Kaisertum deutscher Nation zu neuer Kraft und Macht zu erheben.

An der Spitze der Patrioten, die ihre Lebensaufgabe in diesen nationalen Zielen erblickten, stehen 2 Männer, die durch ihre Abstammung allein sich uns als wahre Muster edler vaterländischer Gesinnung empfehlen: Görres im 19. Jahrh. und Nik. v. Cues im 15. Jahrh., zwei Söhne der Mosel, fränkischen Stammes wie wir, nicht minder edle Söhne ihrer Kirche wie echte Patrioten. In den Bestrebungen unserer besten Landsleute mögen wir den Wert eines starken Kaisertums erkennen. Verfolgen Sie deshalb mit mir die Reichsidee des Nik. v. Cues, jenes Mannes, der schon in seinem 30. Lebensjahre berufen war, ratend dem Leiter des Basler Konzils zur Seite zu stehn, der der erste Vertreter des älteren Humanismus in Deutschland wurde, der in der Wissenschaft, in der Philosophie und Mathematik als ein Stern ersten Ranges leuchtete; ihn, den Vorkämpfer in geistigem Ringen, mußte die Nation hören, als er im 3. Buche seines Hauptwerkes, der Concordantia catholica Reformvorschläge zur Reichsverfassung gab, die eine Stärkung der kaiserlichen Centralgewalt bezweckten.

Wohl war der deutsche Kaiser im 15. Jahrhundert noch mit einer Fülle theoretischer Machtmittel ausgestattet; doch von der alten Kaiserherrlichkeit über die ganze Christenheit war keine Rede mehr; auch in Deuschland selbst war die königliche Macht zu tiefer Schwäche herabgesunken und der Eigenwilligkeit ihrer fürstlichen Vasallen nicht mehr Meister. Das Reich war dem Schicksal aller voll entfalteten Lehnsstaaten, der Zerstückelung in selbständige politische Mächte verfallen, in welche, mehr als 300 an der Zahl, der deutsche Boden allmählich zerfiel. Alle Staatsgewalt kam nur noch auf solch kleinen Bodensplittern zur Erscheinnng.

Die Folgen dieser Schwächung der königlichen Centralgewalt waren offenkundig. Eine dauernde Rechtsunsicherheit herrschte in den deutschen Landen; jeder Reichsstand suchte seine Rechte und Besitzungen auf Kosten seiner Nachbarn oder Untertanen auszudehnen. Fehde reihte sich an Fehde, und die Bündnisse, welche Fürsten, Städte und Ritter zur Aufrechterhaltung des Landfriedens oder zur Wahrung ihrer Rechte schlossen, wurden selbst wieder eine ergiebige Quelle neuen Streites. Das willkürliche Eingreifen

der heimlichen Vehme vermehrte in den meisten Fällen nur die Verwirrung. Das Reich war in einer allgemeinen Gährung, der Kaiser beim besten Willen nicht im Stande, seine Gewalt in einem Lande geltend zu machen, welches ihm ganze 13000 Gulden jährliche Einkünfte trug. Nach außen vermochte das zerrissene Reich auf keiner Seite seine Grenzen gegen die erstarkenden Nachbarn zu decken. So rang im Osten der deutsche Orden mit dem mächtigen Polenkönig, ohne daß die militärischen Kräfte des Reiches sich rührten, im Westen gerieten die niederländischen Provinzen sämtlich unter die Herrschaft des französischen Hauses Burgund.

Nikolaus gibt ergreifende Schilderungen von der im Reiche herrschenden Anarchie, der er den Blütezustand des Reiches in der Ottonenzeit entgegenhält. Fast nichts von den früheren machtvollen Einrichtungen, so klagt er, sei mehr in Kraft; ungestraft überschreite jeder die Gesetze; alle lauerten auf Sondervorteil. Cusanus schließt seine Schilderung von dem traurigen Verfall des Reiches mit unwilligen Klagen über das Faust- und Fehderecht. Es gibt in Deutschland, so sagt er, keinen öffentlichen Rechtszustand mehr durch sog. Ehre wird die Ehre vom Rechte getrennt, und die Edlen meinen, durch einen elenden Fehdebrief könne die Ehre gewahrt werden. O verwegene Kühnheit gegen alle Gesetze und Rechte! — Allgemein wurde bei diesen Übelständen im Beginn des 15 Jahrhunderts die dringende Notwendigkeit einer Reichsreform tief empfunden. Nikolaus spricht nur die allgemeine Überzeugung der denkenden Zeitgenossen aus, wenn er sagt, daß eine tötliche Krankheit das Reich ergriffen habe und der Tod unzweifelhaft eintreten werde, falls nicht bald durch ein wirksames Gegenmittel Heilung erfolge. Seine trübe Ahnung ergießt sich in prophetischen Worten: „Man wird das Reich in Deutschland suchen", so ruft er, „und es nicht finden; Fremde werden unser Land einnehmen und sich unter uns teilen, und so werden wir Untertanen eines andern Volkes werden."

Daß die notwendige Reform ihre Krönung in der Stärkung der Centralgewalt erhalten müsse, dieser Erkenntnis verschlossen sich die wenigsten Zwei sich entgegengesetzte äußerste Möglichkeiten kamen zunächst in Betracht. Die eine fußte auf den centripetalen Kräften des Reiches, den Reichsstädten und der Reichsritterschaft, die in ihrem Existenzkampfe mit den Landesfürsten notwendig eine Anlehnung an ein starkes Königtum bedurften, welches seinerseits in deren bedeutenden militärischen und finanziellen Mitteln einen starken Rückhalt gegen die centrifugalen Bestrebungen der Fürsten erhalten hätte. Es war eine Interessengemeinschaft, die besonders im Verlaufe des 14. Jahrhunderts zur Zeit der großen Städteeinungen dem Königtum die Handhabe zur Stärkung der königlichen Centralgewalt bieten mußte. Allein durch die schwankende Politik König Wenzels war die beste Gelegenheit dazu unverwertet vorübergegangen. Trotzdem versuchte König

Sigismund 1416 zum letzten Male Städte und Reichsritterschaft mit dem Königtum zu einer monarchisch-centralistischen Reform zu verbinden. Doch zaghaft zogen sich die Städte zurück, als ein offener Bund der Fürsten sich gegen sie und ihren königlichen Beschützer wandte.

Im Sinne der Landesfürsten jedoch lag eine Reform in streng föderativem Sinne, wonach durch ein Reichsregiment nach Art des Bundestages des 19. Jahrhunderts die gemeinsamen Aufgaben des Reiches geleitet werden sollten. Bei diesem Reichsregiment, das aus den Fürsten selbst gebildet werden sollte, war für einen deutschen Kaiser keine Stelle mehr; seine Würde wäre unter ihm noch mehr zu einer bloß nominellen herabgesunken. Der Entwicklungsgang des deutschen Reiches zu einem Staatenbunde unter gleich berechtigten Mitgliedern wäre dadurch vollendet worden. Aber ebensowenig wie der Bundestag des 19. Jahrhunderts die Aufgaben des Gesamtstaates hat lösen können, hätte ein Reichsregiment bei vorwiegendem Sonderinteresse die Aufgaben des 15. Jahrhunderts gelöst. Zu stark waren überdies noch die Gegenmächte. Das wenn auch nur mit theoretischer Machtfülle ausgestattete Königtum konnte ebensowenig wie die um ihre Selbständigkeit kämpfenden Städte und Ritter einer solchen föderativen Reform seine Zustimmung geben. — Es galt einen Zwischenweg zu finden, auf dem die Vermittlung zwischen einer starken kaiserlichen Centralgewalt und den erworbenen Rechten der Landeshoheit der Fürsten gelang. Sollte eine Gesundung des staatlichen Lebens der Gesamtnation erfolgen, so mußte unter Berücksichtigung der historischen Rechte aller Staatsgewalten eine Verfassung geschaffen werden, durch die die wichtigsten Aufgaben des Gesamtstaates wieder dem Kaiser überlassen wurden, zugleich aber die Sonderaufgaben den Einzelstaaten verblieben. Auf diesem Wege schreitet der Reformvorschlag des Cusanus; er ist der erste, der die Vermittlung zwischen monarchischem und föderativem Prinzip versucht, und darin beruht das Bedeutungsvolle seiner Reform, daß er schon im 15. Jahrhundert in den Grundzügen die Bahnen vorzeichnet, die das Reich erst im 19. Jahrhundert beschreiten sollte.

Zu den wichtigsten Gesamtaufgaben des Reiches im 15. Jahrhundert gehörte vor allem die Durchführung der Rechtssicherheit, die den kleinen und kleinsten Einzelstaaten nicht gelingen konnte, zumal die Träger dieser Staatsgewalten selber unter die Reihen der Friedensbrecher getreten waren. Deshalb verlangt Nik. v. Cues eine Wiederherstellung und Stärkung derjenigen königlichen Gewalt, die von jeher der erhabenste Ausdruck königlicher Machtbefugnis war, der richterlichen Gewalt, die auch die Justiz über die fürstlichen Friedensbrecher handhaben konnte. Mit der Forderung der Verkündigung eines ewigen Landfriedens und der völligen Aufhebung des Fehderechts verbindet Nikolaus die Forderung nach kaiserlichen Gerichtshöfen.

Zu diesem Zwecke solle das ganze Reich in etwa 12 oder mehr Kreise eingeteilt werden, jeder Kreis solle einen kaiserlichen Gerichtshof erhalten, der über alle Prozesse, die innerhalb des betreffenden Sprengels entstehen, entscheiden könne, und zwar entweder auf dem Wege der Appellation oder auf dem Wege der einfachen Klage, wenn der Kläger oder der Beklagte, weil fürstlichen Standes, keinen ordentlichen Richter über sich haben. Die Richter sollen kraft kaiserlichen Auftrages die Macht haben, die Vollstreckung ihres Urteils durch Bann und weltlichen Arm selbst anzuordnen. — Aber auch die besten Gesetze, erkannte Nikolaus, würden nichts nützen, wenn nicht die Reichsgewalt mit der gebührenden Macht ausgestattet würde, durch Zwang und Strafe zur Durchführung der Urteile anzuhalten. Daher fordert er als zweite Einrichtung der erneuten Centralgewalt ein allgemeines stehendes Reichsheer unter dem Oberbefehl des Kaisers, von dem Gedanken ausgehend, daß die Befriedung des Reiches, die Sicherung der Grenzen gegen äußere Feinde nicht Sache der in dieser Beziehung machtlosen Landesfürsten sein könne, sondern Sache der Gewalt, welche die Gesamtinteressen der Nation vertrat. Zur Erhaltung des Heeres und zur Unterstützung eines würdigen königlichen Haushaltes soll weiter nach dem Vorschlage des Cusanus dem Kaiser ein Teil der Einnahmen der Landesfürsten als Ersatz für die verlorenen Reichseinkünfte als Matrikularbeiträge zur Verfügung gestellt werden; hiernach sollten die einzelnen Gewalten des Reiches nach dem Maßstabe ihrer Einkünfte aus den Zöllen und Steuern jährlich einen bestimmten Teil in eine neu einzurichtende kaiserliche Kasse zu Frankfurt abliefern. — Die Idee eines stehenden Heeres war für Deutschland eine neue, die Idee einer Reichssteuer, welche, so oft sie angegriffen wurde, kläglich gescheitert war, war glücklich durch den Zwang der gewohnten Matrikularbeiträge ersetzt. Jeder Erfolg einer Reform hing naturgemäß von der Durchführung dieser Vorschläge ab. Deshalb ruft Nikolaus aus: „O Gott, wenn das Herz aller, welche dies loben, in der Ausführung entbrännte, dann würde in unsern Tagen das Reich wieder aufblühen; aber wenn wir von unserer blinden Begierde betört, dem alten unförmlichen Wesen länger anhangen, so wird es ohne Zweifel um das hl. Reich bald getan sein.“ — So wollte Nikolaus dem Kaiser wiederum die Machtvollkommenheiten gewahrt wissen, die ihn befähigten, die Gesamtaufgaben des Staates zu lösen. Er sollte weiter sein oberster Richter, der Wahrer des Rechtes, des Friedens, der oberste Feldherr an der Spitze eines starken stehenden Heeres zum Schutze der Rechtssicherheit und zur Verteidigung des Reiches gegen äußere Feinde. — Neben die kaiserliche Centralgewalt stellt Nikolaus aber noch eine zweite centralistische Einrichtung, den Reichstag, der aus den berechtigten Ständen zusammengesetzt, zugleich gegenüber dem Kaiser die Rechte der Einzelstaaten wahren sollte. Alljährlich soll der

Reichstag zu einer fest bestimmten Zeit wenigstens einen Monat lang zu Frankfurt tagen. Zu ihm sollen alle kaiserlichen Richter und alle Kurfürsten als Vertreter des Fürstenstandes erscheinen; dazu soll sich aus jeder Bischofsstadt oder größeren Reichsstadt wenigstens ein Abgeordneter einfinden. Nicht nur hat der Reichstag die Befugnis, in der Wahrnehmung seiner ständigen Rechte, die Höhe der Matrikularbeiträge und das Reichsmilitärbudget zu bestimmen, sondern auch im modernen Sinne die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, also eine Aufgabe des Gesamtstaates zu lösen. Denn als eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages bezeichnet Nikolaus die Prüfung der deutschen Rechtsgewohnheiten und die allmähliche Ausbildung derselben zu einem allgemeinen deutschen Rechte. Die Richter sollen die Rechtsgewohnheiten ihrer Sprengel aufzeichnen und dem Reichstag zur Prüfung vorlegen. Der müsse sodann alle verfänglichen Prozeßformen gänzlich aufheben und die Gewohnheiten der einzelnen Provinzen in eine den gemeinsamen Gebräuchen entsprechende Form bringen. Dadurch wäre, unbeschadet der Eigenart der Stämme und Stände, die Ausbildung der deutschen Rechtsgewohnheit zu einem allgemeinen deutschen Rechte ermöglicht worden. Dem Eindringen des fremden römischen Rechtes wäre dadurch ein starker, schützender Damm entgegengestellt und die Beteiligung des Volkes an Recht und Gericht auch für die Zukunft gesichert worden. — Die Mitarbeit aller Stände an der Errichtung eines einheitlichen nationalen Rechtsgebäudes hätte den ersten Keim politischer Reife gepflanzt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft erneuert. Cusanus appelliert mit diesem Vorschlage an ein deutsches Nationalbewußtsein, dessen Begründer er bei Durchführung seiner Reform geworden wäre.

In der Tat hätten diese centralistischen Einrichtungen dem Staatsleben neue Bahnen gewiesen, ohne die Sonderrechte der Einzelstaaten allzusehr zu beschneiden; freilich ohne Beschränkung der territorialen Gewalten ging es auf dem Gebiete der Gerichts- und Heeresverfassung, wie auch im neuen deutschen Reiche nicht ab; es blieben aber doch die wesentlichen Grundlagen der Autonomie der Einzelstaaten erhalten. Die ganze Fülle korporativer Gliederung des Reiches läßt Nikolaus unangetastet, und da die Reichsvertretung durch die berechtigten Stände selbst zusammengesetzt war, so war hinreichende Gewähr vorhanden, daß die Selbständigkeit der Glieder nicht von der Mitte aufgesogen wurde. Die neue Gerichtsverfassung stellte nur eine kaiserliche Appellinstanz auf, berührte daher die Wirksamkeit der landesherrlichen und städtischen Dorf- und Hofgerichte nicht unmittelbar; die Bildung eines Reichsheeres machte die militärische Organisation des Volkes in Territorium und Stadt immerhin noch möglich, nur daß das Verbot jeder Selbsthilfe und Fehde diesem Teil der bewaffneten Volkskraft den Charakter einer eigentlichen Land- und Bürger-

wehr aufgedrückt haben würde, jederzeit bereit zur Unterstützung des Reichsheeres.

Aber trotz der gerechten Berücksichtigung der landesherrlichen Rechte und trotz der Abhilfe erheischenden Übelstände trat die Reform des Nikolaus von Cues nicht in Wirkung; sie hinterließ freilich einen nachhaltigen Eindruck auf die Nation; denn während des ganzen 15. Jahrhunderts blieben ewiger Landfriede und feste Gestaltung der kaiserlichen Gerichte, Reichsheer und Reichssteuer die bewegenden Worte der Zeit. Mannigfach sind die Reformvorschläge, die jetzt selbst aus den Kreisen der Fürsten zur Umgestaltung der Reichsverfassung hervortreten.

Doch bleibender Geltung erfreute sich keine Reform, selbst nicht die föderative Reform zur Zeit Maximilians. Bei dem Argwohn, mit welchem sich König, Kurfürst und Fürsten, Ritter und Städte betrachteten, bei dem Eifer, mit dem jeder Stand nur sein Interesse verfocht, blieb der letzte Versuch zur Stärkung des deutschen Kaisertums ohne Erfolg. Bang und düster klingen die prophetischen Worte, die Nikolaus zu Ende seines Reformvorschlages gesprochen: „O große Blindheit", so hatte er mahnend den Fürsten zugerufen, „indem alle das Ihrige suchen, das Reich aber zu nichte wird, muß notwendig allgemeine Zerrüttung entstehen. Denn wenn nicht mehr die größere erhaltende Macht des Reiches besteht, wird der Neid Kriege herbeiführen, und dann wird, wie jedes in sich geteilte Reich, das ungerecht Gesammelte verwüstet werden."

Wie diese Worte in der Folgezeit des 16. bis zum 19. Jahrhundert in Erfüllung gehen sollten, wissen wir alle. Den ganzen vollen Kelch des Leidens hat die deutsche Nation leeren müssen, bis sie durch eigene Kraft aus politischer Ohnmacht und Abhängigkeit, aus staatlicher Zerrissenheit zur Stärke und Einheit sich emporkämpfen konnte. — Erst die mächtigen Gedanken, die Preußens Wiedergeburt und Deutschlands Befreiung im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vorbereitet hatten, weckten wieder die Sehnsucht nach nationaler Einheit und neuer Kaiserherrlichkeit. Und wiederum war es in dieser Zeit patriotischen Sehnens ein Rheinländer, ein Sohn der Mosel, unser großer Görres, der führend und fördernd mit dem begeisterten Schwunge seines erhabenen Patriotismus die Kämpfe um Deutschlands Einheit begann. In der Reichsidee begegnete Görres seinem großen Landsmann Nikolaus von Cues; freudig begrüßte er ihn als Kampfgenossen. Er hat unter dem Titel „Guter Rat aus alter Zeit" in besondern Aufsätzen auf die Bedeutung der Cusanischen Vorschläge hingewiesen und sie in wörtlicher Übersetzung noch einmal der Nation zur Erwägung vorgestellt. Nichts sprach mehr für die Gegenwartsbedeutung der Cusanischen Reformvorschläge auch für das 19. Jahrhundert. — „So hat der geistreiche, wohlverdiente Mann" — mit diesen Worten schließt Görres seine

Abhandlung — „dieser Zeit geraten; aber die Worte sind unnütz verhallt. Damals war Deutschland nur erst in der Abnahme der Kräfte, aber noch immer grün und reich, und achtete darum nicht solcher Rede, bis endlich, als die Tage um gewesen, das Gericht gekommen. Mehr als 3 Jahrhunderte sind seit der Zeit des Sprechenden verlaufen, jetzt spricht ganz Deutschland aus einem Munde, was vielleicht damals nur die Geschicktesten verstanden; die Winde rufen und die Wasser rauschen die Rede nach, und darum wird sie wohl nicht so spurlos wie damals vorübergehen."

Und sie ging nicht spurlos vorüber. In aller Erinnerung sind zwar noch die Kämpfe und Enttäuschungen, welche die Nation um ihres Ideals willen zu durchkosten hatte. Mit berechtigtem Stolze aber schauen wir zurück auf das Werk der siegreichen Kämpfer aus den Jahren 1870/71, denen die Festigung des Reiches, die deutsche Einheit, die Neuerrichtung des deutschen Kaiserthrones gelang. Das Sehnen der Besten unserer Nation aller Zeiten, eines Cusanus, eines Görres, hat sich uns erfüllt; im Rate der Völker steht Deutschland einig und mächtig da. — Und an der Spitze des Reiches waltet heute der Geschicke der Nation unser Kaiser, „allzeit Mehrer des Reiches, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Er erfüllt das Ideal des Cusanus, der da verlangte, daß der Kaiser Herrschertugend und die Macht der größten Mittel besitze.

Ein Gefühl der Genugtuung und Befriedigung muß uns ergreifen in dem Bewußtsein, daß wir in unserm Kaiser das Ideal des Mannes verehren, der zu den größten unserer Landsleute und der ganzen Nation gehört, andererseits aber auch muß uns sein Sehnen nach diesem Ideal das Bewußtsein von dem hohen, unvergänglichen Werte dieses nationalen Gutes stärken. Nicht besser können wir diesem Wertgefühl Ausdruck verleihen, als dadurch, daß wir in Treue und Liebe dem Herrscher ergeben sind, den Segen des Himmels für seine Werke erflehen und ihn nach unsern besten Kräften, jeder an seinem Platze, in der Förderung des lieben deutschen Vaterlandes unterstützen. Nicht frohen Herzens feiert unser Kaiser heute sein Geburtstagsfest, bange Sorgen sind in sein Herz eingezogen, eine tückische Krankheit hat den Prinzen Eitel Fritz aufs Krankenlager geworfen. Schweren Herzens harrt heute unser Kaiser am Krankenlager seines Sohnes, aller Festesfreude entsagend. Auch unsere Festfreude trifft ein schriller Mißton. Auch wir, stolz auf die Zahl der schmucken Prinzen, bangen und sorgen mit dem Kaiser. Wir flehen zum Allerhöchsten, daß er vom schwersten Leide Seine Majestät verschone; möge das Mitfühlen aller Deutschen heute dem Kaiser ein Trost in schweren Stunden sein. — Wir aber wollen besonders am heutigen Tage, an dem die Herzen aller Patrioten

dem Kaiser entgegenjauchzen, den Schwur der Treue erneuern und diesem Gelöbnis Ausdruck verleihen durch ein dreifach donnerndes Hoch. Ich fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, er lebe hoch!!!

Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

(Vgl. Chronik No. 3 S. 45.)

2. Die Amtsobliegenheiten des städtischen Polizeimeisters vor 450 Jahren.

Der höchste Verwaltungsbeamte war in den mittelalterlichen Bischofsstädten seit dem Erlöschen der Vogtei der Vorsitzende des Stadtgerichtes, der Schultheiß. Ihn ernannte in Trier der Bischof. Insofern die Gerichtshoheit das eigentliche Wesen der Herrschaft ausmacht, spricht sich in dieser Befugnis des Bischofs recht eigentlich seine Oberherrlichkeit über die Stadt aus.

Als zweithöchster Verwaltungsbeamter stand neben dem Schultheiß der städtische Polizeimeister oder Zender. Das Wort leitet sich aus dem Lateinischen.

Den städtischen Polizeimeister wählte in Trier seit alter Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) die Bürgerschaft bzw. der Stadtrat. Er war immer ein begüterter vornehmer Mann, in der älteren Zeit ein vornehmer Ritter. Welche Macht dieser Beamte manchmal besaß, illustriert eine Notiz der Gesta Trevirorum, nach der ein gewesener städtischer Polizeimeister im Jahre 1495 mit der Stadt auf eigene Faust Krieg führte. Er wurde nicht weit von der Stadt gefangen genommen und auf dem Markte enthauptet.

Die Bürger waren stolz darauf, daß der Polizeimeister aus ihrer eigenen Wahl hervorging, und haben ihn wiederholt im Laufe der Jahrhunderte gegen den kurfürstlichen Schultheiß ausgespielt. So entstand im Jahre 1506 zwischen der Bürgerschaft und dem Kurfürsten (Jakob II. von Baden) ein Streit darüber, welcher Platz dem Polizeimeister bei den 3 jährlichen Gerichtstagen des sogen. Budincs oder Gemeindegerichts zukomme. Man einigte sich schließlich, „daß[1]) derselb Zender in den jaregedyngen zu Füßen eines Scholtheisen in der Stadt sitzen solt (als unser gnedigster Herr von Trier meint), haben wir verdragen, wo wir recht angezeugt ader bewyst wurde, daß furmals[2]) ein Zender da gesessen habe, so soll es furter auch geschehen; wurde es aber der maisse nit angezeugt ader bewyst, so sall dannoch solch nit sitzen[3])

[1]) Hontheim II S. 576. — [2]) früher. — [3]) So soll durch die Art und Weise, wie der Zender sitzt, gleichwohl der Oberhoheit des Kurfürsten kein Abbruch geschehen.

unserm gnädigsten Herrn an syner oberkeit keine abbruch und verhin deronge bringen".

Welche Obliegenheiten der städtische Polizeimeister in jener Zeit zu erfüllen hatte, lehrt uns das folgende im Stadtarchiv (capsula Z No. 6) befindliche Schriftstück:

Item ein Zender sall keyniß Herren eygen[1]), auch keynerley Herrschaft mit Eyden, Gelobden, Broeve[2]) noch Siegeln verbunden syn.

Item so wann eyn Zender der Stede Trier uffgenomen und seynen Eydt, als[3], von alders herkommen, gedaen hait, so sall er darna zu aller zyt den Burgermeistern, die zur Zyt syn, von der Stede wegen gehoirsam syn.

Item sall der Zender von Gebode der Bürgermeister, wan sy in[4]) bescheiden, eym iglichen[5]) des Raits personlich selber in syme Huse[6]) zu Raide gebeden, zu der Uren[7]) er von den Bürgermeistern bescheit wirt.

Item so wanne er von den Burgermeistern ader vom Raide bescheit[8]) wird, eynen anzutasten[9]), der verbrochen hette und der stede zu straiffen geburt, den sall er antasten, und na Bevelhe[10]) der Burgermeister ader deß Raits in Thorn[11]) füren, dar[12]) er bescheiden wirt, auch dar uß nyt holen, er werde bescheit wie und in waß maißen[13]).

Item abe[14]) eynich Bürger also wie vurgemelt[15]) in Thorn gefürt würde, der verbrochen hette, den sall der Zender in den Thorne befragen[16]), und alsdan waß ime begehent[17]), solichs getruwelich widder an den Rait brengen, und das in Bywesen[18]) zwene ader dry deß Raits, die dar zu gegeben werden.

Item abe[19]) eynicher Bürger ader auch Fremder also wie vurgemelt in Thorn beqweme[20]), und wie vurgemelt befraght würde und man an ime[21]) erfünde, dan er streffich[22]) were, und doch nit an Huet und Hair[23]), denselben sall eyn Zender straiffen, wie er das vom Raide bescheiden wirt, namelich die Bürger sall der Zender straiffen und der Scholtheiß die Fremden.

Item sall eyn Zender alle abents zu Nuyn[24]) Uren an der Stipen[25]) syn, zu versehen und zuverhueden, daß keyn ungeburlicher Handel in der Statt geschee, und dazu alle Woch zwey maill myt sins selbs Libe[26]) und den Knechten die Scharewecht[27]) uff der Muren[28]) umb und umb doen[29]), und wen er ungebürliche und nyt wachen fyndet, penden[30]).

[1]) Vgl. die gleichlautende Bestimmung für die Stadträte Chronik Nr. 3 S. 46. — [2]) Briefe. — [3]) wie. — [4]) ihn. — [5]) einen jeden. — [6]) Hause. — [7]) Uhr = Zeit. — [8]) angewiesen. — [9]) zu verhaften. — [10]) Befehl. — [11]) Turm. — [12]) wohin. — [13]) welchermaßen. — [14]) wenn. — [15]) wie vorher gesagt ist. — [16]) verhören. — [17]) was er erfährt. — [18]) und dies im Beisein von zwei oder drei Stadträten. — [19]) Vgl. Anm. 14. — [20]) käme. — [21]) ihm. — [22]) strafbar. — [23]) er braucht nicht um Haut und Haar gestraft zu werden. — [24]) neun. — [25]) Steipe. — [26]) mit eigenem Leibe = persönlich. — [27]) Scharwache. — [28]) auf der Stadtmauer. — [29]) tun. — [30]) pfänden.

Item sall der Zender eyn pfert halden der stede[1]) vff syn kost, zu welcher zyt die Stadt deß noitdurfftich ist, den Zender selbst ader eynen anderen zu schicken, daß solich pfert myt syme getzüge[2]) darzu bereit sy.

Item so wanne die burgermeister dem Zender beuelhen eyme burger vur sy zu roiffen[3]), wie vill vnd dickmail[4]) daß geschyt, von den ensall[5]) der Zender nyt heben noch gelt nemen, vnd so wanne der Zender eynen burger pendet[6]) von beuelhe der burgermeister vnd pende holt, da von sall er heben 2 alb[7]) von dem fremden.

Item sall eyn Zender alle zyt sich by die burgermeister zur zyt fuegen, by den bliben[8]), gahen vnd stahen biß zur zyt sy Ime erleuben[9]).

Item eyn Zender sall keyne uffentlich offenbar wirtschafft halden.

Item eyn Zender sall der Stede Gericht an den Alderporten[10]) mit Iren Jairgedingen vnd zubehoirungen zu gewonlicher zyt besitzen vnd hanthaben als daß von alders her gehalden ist.

Item eyn Zender ensall[11]) keyn porten[12]) der Stede verhalden[13]) noch andere keyn der Stede sache vnderstahen zu doen[14]), er werde iß dan vürhyn bescheit von den burgermeistern zur zyt.

Item ein Zender sall den mart[15]) zu Trier reyne halden, wan deß noit geburt, van der blomen[16]) an biß an ende der wesselbanck, vnd vort vur der stipen hyn byß an den styll[17]) der da steyt in fleißgassen[18]).

Item sall der Zender die bach[19]) Jairs[20]) fegen doen zu geburlicher zyt vermitz den bachheller[21]) als von aldershер gehalden ist.

Item ein Zender sall all Jairs, wan deß noit gebüret, myt den forstern vnd darzu gehorig sint, die laß[22]) besehen, als von alders herkomen ist.

Item der Zender sall der stede boissen[23]) heben by syme eyde, nyemant deß vbersehen vnd die boißen dem Rentmeister zur zyt liebern.

Item so wenn der Zender bynnen nachts ader anders vngebürlich findet, iß sy man ader wiff, den ader die sall er cemelich[24]) straiffen vnd solich vngeburlich erfynden vnd cemelich straiffunge den burgermeistern zurzyt anbrengen[25]) vnd nyt verhelen.

Item abe es sich begebe daß eyns Zenders dinst eyme raite nyt angeneme were, vnd der raitt Ime[26]) bynnen zyt syns Jairs Ime urlauff[27]) geben wult, daß sy solichs moigen maicht hain zu doen zu allerzyt wenn

[1]) für die Stadt. — [2]) Geschirr. — [3]) rufen. — [4]) oft. — [5]) das 'en' in ensall ist alte Verneinung, die wir heute weglassen. — [6]) pfändet. — [7]) Wir würden sagen, „zwei Silbergroschen". — [8]) bleiben. — [9]) entlassen, beurlauben. — [10]) heute Kaiserpalast. — [11]) vgl. 5. — [12]) Tor. — [13]) zuschließen. — [14]) thun. — [15]) Markt. — [16]) Brodstraße 1 (Ecke Palast- und Brodstraße). — [17]) Pfeiler, Säule. — [18]) Fleischgasse. — [19]) Weberbach. — [20]) jährlich. — [21]) Diesen Bachheller zahlte eine große Anzahl von Dörfern der Umgegend von Trier. — [22]) der Stand der Weinberge. — [23]) Bussen — Strafen. — [24]) geziemend. — [25]) mitteilen. — [26]) ihm. — [27]) Entlassung.

Inn gelebt[1]). Welches eyn Zender uff nemen sall sünder all Inn- und Widderredde, ubermitz syn loen na andeil des Jairs, und deß dem Raite cemelich verschribung geben.

Item herna volget, wie eyn Zender zu den Jairmerten[2]) Namelich sant Mathiß tag, In der Karwochen und sant Peters dagh heymschen und fremden die Stede[3]) stellen und davon heben sall.

Zum ersten ensall der Zender nyt hart vür der Stypen aber darbeneben, da unser Herrn Burgermeister und andern des Raitzs stahen aber sitzen, bestellen noch besetzen, iß geschege dan myt sünderlich erleuffnisse[4]) der burgermeister zurzyt.

Item darna sall der Zender setzen den burgern bevor an myt den besten gebürlich stede und von eym bortlanck von dem bürger heben 2 alb und von minner[5]) dan halben lengden 1 alb[6])

Item so wanne der Zender in der Karwochen aber sust anders von bevelhe[7]) der burgermeister die scharwecht Nacht beridet[8]) aber sust vür der stipen nachts liget, sall man Ime geben als den andern die auch Scharwacht doen.

Item die Scheffen zu sant Mathiß synt alle Jair uff sent Mertis dagh eym Zender schuldig eynen schilling Schaifs[9]) und wan der nyt uff den dagh geben wirt, so manichen dach der obersteit so manchen dagh dubell.

Item die Stedericht (?) in der olivien wisend[10]) eyme Zender von allen fremden lüden, die vür der Alderport vürhyn abe füeren, den Zoll als das van alders geweesten ist.

Item eyn Zender ensall buyssen[11]) und boben die vürbestympte stucke von keynen sachen nyt me heben sunder bescheit unser Hern[12]).

Item ist auch vermitz burgermeister und Raitt vertraigen und besloßen, daß eyn Zender, wie von alters her buyssen der Raittdoren [13]) verbliben, verhüeden sall daß Nemanß[14]) buyssen der Ratstoben luyster[15]), sonder eyns iglichen boitschafft[16]), wan iß noit gebürt, dem Raite anbrengen, wie er des von den burgermeistern bescheit wirt.

Diß hernageschriben ist eyns Zenders Jairloen[17]) und waß Ime zu heben gebürt.

Zum Eirsten syn Jairlon 40 Kauffmanßgulden und syne cleydunge, Namelich fünff elen doichs[18]) deß, dar uß[19]) man der Mutzen Kogelen[20]) macht, und die cleydonge doen machen und dragen.

---

[1]) beliebt. — [2]) Jahrmärkten. — [3]) Standplatz. — [3]) Erlaubnis. — [5]) weniger. — [6]) Standgeld. — [7]) Befehl. — [8]) bereitet. — [9]) 1 schaf = 2 Stüber (um 1500). — [10]) weisen, zuweisen. — [11]) außer. — [12]) des Stadtrats. — [13]) Türe zur Ratsstube. — [14]) niemand. — [15]) lauschen. — [16]) Begehr. — [17]) Jahrlohn. — [18]) Tuchs. — [19]) von dem, woraus. — [20]) Kogel = Kappe, Kapuze und Mantel mit einer solchen Kapuze.

Item sall der Zender heben die Bachschelling[1]) von den dorffern als von alders.

Item sall der Zender heben von den Fischern Namelich uff Bannfast dagh[2]) von iglichem eynen bachhelling und In der Karwochen von iglichem eynen fische.

Item der Zender sall heben In der fasten alle frytags van den die heringk fheile haint uff der gemeyner straißen buyßen daghs von iglichem zwene heringk und eyns vür all eyn syrdell[3]).

Item ein Fremder der Heringk feyle brenget, uffsleyt und verczapt uff dem mart, sall geben eyns vür all dem Zender eyn firdell, er habe eyn tonne ader me, deß glichen von dem dusent bückinge.

Item ein fremder der Rynfisch verczapt uff dem mart, der nyt me dan eyn tonne hait, sall geben dem Cender da von 6 rynfisch, hette der fremder aber me dan eyn thonne, der sall geben 1 virtell Rynfisch eyns vür all.

Item der Zender sall heben von eyner thonne bolchens[4]) die verczapt wirt uff dem mart 3 alb und abe der thonnen me weren, sall er heben eynen bolchgen eyns vür all.

Item sall der Zender heben alle Jairs eyns von iglichem Kesemenger, die myt den Karren herkommen, eynen Hantkes ader 3 alb darvür.

Item abe yemant myt den Karren parß Kes[5]) herbrenget und myt der hant verzappet und nyt zur wagen[6]) koment, von iglicher karren ader wagen eynen Kese oder 3 alb darvür, so dickmaill daß gefellet, sall der Zender heben.

Item alle frytags und dinstags van iglicher karren und hotten sall der Zender heben eyn broitt, und alle Jairmart dobell.

Item sall der Zender heben uff die dry Martdage, Namelich Sant Mathiß dagh, Karwoch und Sant Peters dagh von den fremden von iglicher Karren Knobelauchs eyn Sanghe[7]) Knobelauchs.

Item die fremden, die unden zu Mart verkeuffen, sullent dem Zender geben von iglicher karren zwey gebond und von dem wagen drüwe gebont.

Diß ist eyns Zenders eydt. Ich N. geloben und versprechen in glauben und gueden truwen von nu vortan alß lange ich leben der Stat Trier getruwe und holt syn, iren Raitt heben, darzu ir best werben und argst warnen, und so lange ich Zender byn ire angehorige burger und underthan by alder herkomender fryheit helffen behalden, na allem mynem besten vermoige an argelist und geverde als myr got helff 2c.[8]).

---

[1]) vgl. oben S. 110 Anm. 21. — [2]) Vorabend eines Feiertags. — [3]) ein Viertel Schock (Schock = 60 Stück). — [4]) Kabliau. — [5]) harter Käse? — [6]) Zur Stadtwage im Kaufhaus zum Verzollen. — [7]) Gebund. — [8]) Vgl. auch für den Zender die Schilderung des Einzugs des Kurfürsten Johann von Baden im Jahre 1460 in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1857 S. 5 ff.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 8.** 1. Mai 1905.

Inhalt: Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den Trier. Kurfürsten Johann II. v. Baden im Jahre 1497. Von Domkapitular Dr. Lager.
Eine Wallfahrt nach Trier im Jahre 1725. Von Joh. Wendling, Pfarrer in Gransdorf.
Brief von Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli in Rom.

Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den trierischen Kurfürsten Johann II. von Baden im Jahre 1497.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Schon Kurfürst Balduin hatte sich im Jahre 1327 genötigt gesehen, die ihm gegen verschiedene Darlehen von deutschen Kaisern verpfändete, ehedem freie Reichsstadt Boppard wegen fortgesetzter Widerspenstigkeit und Auflehnung gegen seine Oberhoheit mit Waffengewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Die Unzufriedenheit mit den neuen Verhältnissen dauerte indes, wenn auch im Stillen, fort, trat aber wieder offener in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts zu Tage; mehrfache Versuche wurden von den Boppardern gemacht, die frühere Selbständigkeit wieder zu erlangen, ohne indes zu einem besondern Ergebnis zu führen, bis König Maximilian auf seinem ersten Reichstage zu Worms im J. 1495 sich bestimmen ließ, der Stadt, zum Nachteile der Trierischen Erzbischöfe, alle früheren Privilegien und Rechte in ausgedehntestem Maße zurückzugeben, um aber binnen wenigen Tagen auf die Vorstellungen des Kurfürsten Johann v. Baden das soeben Bewilligte zu widerrufen. Nichts desto weniger neigte er auch dann noch nach der Seite der Bopparder hin, die sich dessen wohl bewußt, stets neue Unbotmäßigkeiten und Eingriffe in die Hoheitsrechte des Kurfürsten sich zu Schulden kommen ließen. Vergebens hatte dieser alles aufgeboten, sie durch

Digitized by Google

Güte zu gewinnen, vergebens waren seine Drohungen, selbst das schließlich über sie verhängte Interdikt hatten sie nicht beachtet, dafür aber unter der Hand durch Anlage von Befestigungen und kriegerische Rüstungen sich vorzubereiten gesucht, etwaigen Gewaltmaßregeln von seiten des Kurfürsten Widerstand leisten zu können. Abermalige Eingriffe in seine Rechte im J. 1497 hatten die Geduld desselben endlich erschöpft; er beschloß darum, da er sich auf König Maximilian nicht verlassen zu können glaubte und ebensowenig auf den in jenem Jahre zu Worms wieder versammelten Reichstag, sich selbst mit den Waffen Recht zu schaffen und erklärte der Stadt den Krieg. Wie weit die Bopparder in ihrem Übermute und Trotz gingen, hatte sich u. a. in Folgendem gezeigt: Um die in der Nähe des Zollhauses gelegene erzbischöfliche Burg gegen einen Handstreich zu sichern, hatte Kurfürst Johann eine kleine Besatzung hineingelegt, bestehend aus seinem Amtmann in Boppard, Ritter Emmerich v. Nassau, den Herren Daniel und Wiegand v. Modersbach und einigen Schützen und Söldnern, wozu noch kamen ein Geistlicher, ein Ökonom oder Kellner zur Besorgung der Wirtschaft und eine Magd, im ganzen etwa fünfzehn Personen. Das erregte den Unwillen der Bopparder, den sie u. a. dadurch äußerten, daß sie diese Besatzung sozusagen belagerten, ihr jede Verbindung mit der Außenwelt und die Zufuhr von Proviant und Lebensmitteln abzuschneiden suchten; was die so Eingeschlossenen zum notwendigsten Unterhalte bedurften, mußte ganz im Geheimen herbeigeschafft werden, und das war bei der Wachsamkeit ihrer Feinde mit großen Schwierigkeiten verbunden. So geschah es eines Tages, daß die Bopparder eine Anzahl Hämmel, die man in aller Stille in die Burg bringen wollte, auffingen und wieder aus der Stadt hinaustrieben; trotzdem hatten sie bei aller Überwachung es nicht verhindern können, daß später zwei Ochsen in das Schloß geschafft wurden, wodurch die Besatzung einstweilen vor Not geschützt war. An Schmähreden und Spottliedern auf diese fehlte es ebenfalls nicht. Eine solche kecke Herausforderung mußte den Kurfürsten reizen, nunmehr zu dem äußersten Mittel zu greifen.

Da dieser Feldzug gegen Boppard ein getreues Bild der Art und Weise der damaligen Kriegführung bietet[1], so dürfte eine kurze, freiere Darstellung derselben nach dem für viele Leser unserer Chronik wohl schwer verständlichen Berichte Peter Maiers, des Sekretärs des Kurfürsten und Augenzeugen der Ereignisse, nicht ohne einiges Interesse sein[2].

---

[1]) Hontheim Hist. dipl. II p. 321.

[2]) Der Bericht Peter Maiers ist abgedruckt bei Hontheim Hist. dipl. II p. 501 ff — Stramberg, Rheinischer Antiquarius II. Abteilung 5. Bd. S. 585 ff. — Vergleiche auch Holtz, Der Konflikt zwischen dem Erzstift Trier und der Reichsstadt Boppard insbesondere im Jahre 1497, mit dem Situationsplan der Belagerung.

In einem Manifest vom 7. Juni 1497 an die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten und die Mitglieder des Schwäbischen Bundes [1]) legte der Kurfürst ausführlich seine Beschwerden gegen die Stadt Boppard dar, um die gegen letztere beschlossene Gewaltmaßregel zu rechtfertigen und jene um Hilfe und Beistand zu ersuchen: „Als uwern liebden und fruntschafften pflichtig und ungezweiffelt zu tunde (tun) geneigt sint, das dan nit allein unser und unsers stiffts, sunder eins iglichen, so im heyligen Ryche oberkeit, herrschaft, pfantschafft, lehnschafft, verschreibungen oder verpflichtonge hait, eigen sach ist, und sunder 'zwiffel gehorsamb, fridde und ruhe" zur Folge haben wird.

Zwei mächtige Verbündete hatte er schon im Mai desselben Jahres durch besondere Verträge an dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und dem Landgrafen Wilhelm v. Hessen gewonnen, von denen jeder ihm zweihundert Reiter und dreihundert Mann Fußvolk zu stellen sich verpflichtete; „und soll er (der Kurfürst) ihm, heißt es in dem Vertrage mit dem Pfalzgrafen, in diesem Zug, der zu Heidelberg an- und ausgehen soll, alle Monat, so lange der Feldzug währet, auf das reisige Pferd [2]) 10 und auf den Fußknecht 4 rhein. Gulden Sold geben". Unter denselben Vereinbarungen war der Vertrag mit dem Landgrafen geschlossen worden, „und soll der Zug zu Marpurg an- und ausgehen" [3]). Unter den übrigen, die dem Aufgebote Folge leisteten, finden sich solche, mit denen Johann bereits in früheren Jahren Schutz- und Hilfsbündnisse eingegangen, sowie solche, die ihm als Vasallen zu Heerdienst verpflichtet waren: der Trierische Dompropst v. Solms, Graf Johann v. Nassau, Graf Gerhard v. Sayn, die Grafen Otto und Philipp v. Solms, die Brüder Graf Reinhard und Graf Kuno v. Westerburg und andere. Dieselben nahmen mit ihren Reisigen in eigener Person an dem Feldzuge teil, während einige wenige zwar nicht persönlich erschienen, aber doch ihre Mannschaften stellten, im Ganzen einhundert zweiundsechszig Reiter. Die einzelnen Abteilungen oder Fähnlein zählten je nach Rang und Vermögen der Herren zwanzig, vier oder auch nur drei Reiter. Dagegen entsandte der Erzbischof v. Mainz, der aufgrund eines frühern von den drei geistlichen Kurfürsten geschlossenen Bündnisses um zweihundert Reiter und vierhundert Mann Fußvolk ersucht worden war, auch Hülfe zugesagt hatte, nicht einen einzigen Mann, ebensowenig der Erzbischof v. Cöln, welcher jedoch seine Truppen bei Andernach in Bereitschaft hielt, indes „myn gnädiger Herr, sagt Peter Maier, hatte

---

[1]) Derselbe war ursprünglich von einer Anzahl Städte zu gegenseitigem Schutze geschlossen worden; bald traten eine Reihe von Fürsten und Herren demselben bei, Johann v. Baden im J. 1489.

[2]) Reiter.

[3]) Stramberg a. a. O. S. 585.

ihrer sunderlich kein notturfft, denn der krieg balde ein ende gewann". Aus demselben Grunde, der raschen Beendigung der Belagerung, wurde auch die bereitwilligst in Aussicht gestellte Hülfe des Schwäbischen Bundes überflüssig.

Schon am 20. Juni hatten sich die obengenannten Herren mit ihren Reisigen in Montabaur, das ihnen als Sammelpunkt bestimmt worden, eingefunden, erhielten aber am folgenden Tage den Befehl, nach Ehrenbreitstein und dem benachbarten Mühlental aufzubrechen.

Ein zweites Kontingent, bestehend aus dem Rheingrafen Johann, Junker Weyrich v. Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, und einigen andern aus dem niedern Adel hatten die Weisung erhalten, am 22. Juni auf dem Hunsrück in Beltheim und den umliegenden Ortschaften mit dreiundachtzig Reitern einzutreffen; doch erschienen nicht alle von diesen.

Hatten die bisher Genannten als Verbündete oder Vasallen, Lehnsleute des Trierischen Kurfürsten dem Aufgebote Folge zu leisten, so waren andere als ministeriales Palatini oder als zum Hofgesinde gehörig mit ihren Leuten dazu verpflichtet. Es werden bei dieser Gelegenheit genannt: Johann v. Helffenstein zu Spurkenburg, Heinrich v. Sötern, Philipp und Balthasar Boos (v. Waldeck), Philipp v. Esch, Kaspar und Philipp v. Dieblich, Diedrich v. Dietz, Johann Swedsche v. Grensau u. s. w. Einzelne zum Kriegsdienste an und für sich Verpflichtete wurden ihres Amtes wegen oder auch aus andern Ursachen von der Heeresfolge entbunden, so Johann und Ulrich v. Eltz, als Amtmänner von Coblenz, Münstermaifeld und Cobern, desgleichen die Amtmänner von Kempenich, Mayen u. s. w.; andere leisteten dem Aufgebote keine Folge, erboten sich aber, dafür „an einem andern Ende" zu dienen, ein Ulrich v. Metzenhausen entschuldigte sein Nichterscheinen damit, daß er bereits anderswo im Felde stehe, die Grafen v. Virnenburg und Manderscheid blieben aus, ohne überhaupt einen Grund anzugeben.

Nebst den eigentlichen Kriegsleuten, den Söldnern, bedurfte es aber noch einer ziemlichen Zahl von Leuten für andere bei einem Feldzuge oder einer Belagerung notwendigen Arbeiten und Dienstleistungen, so zum Auswerfen von Gräben, zur Herstellung von Verschanzungen und dergleichen. Diese hießen Gräber, unsere heutigen Pioniere, und wurden aus den verschiedenen Ämtern, Bezirken des Erzstifts eingezogen, im Feldzug gegen Boppard etwa achthundert. — Je nach Umständen hatten einzelne Ortschaften anstatt der Anzahl Gräber, wozu sie veranschlagt waren, andere Leistungen zu übernehmen, so z. B. Wagen für den Transport zu stellen, wieder andere, so die entfernter liegenden, Proviant zu liefern. In diesem Kriege waren Daun und Schöneck zu hundertfünfzig Gräbern veranschlagt, lieferten aber dafür fünfundzwanzig Stück Rindvieh und sechszig Hämmel, ebenso

wurde Salm von der Stellung von Gräbern entbunden, hatte aber anstatt dieser hundert Hämmel zu liefern und eine Steuer zur Beschaffung von Rindfleisch zu entrichten.

Diese Arbeiter oder Gräber unterstanden der Leitung und den Befehlen von Grabenmeistern, Michael Waldeck und Friedrich Zant; auch besondere Schanzenmeister werden genannt, Küchenmeister, Futtermeister; Wein- und Brotgeber hatten für die Ausgabe des Proviants und für die Verpflegung der Pferde und Zugtiere zu sorgen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung finden sich im Heere vor Boppard zwei Profoßen; zur Vollstreckung von Strafurteilen wegen Vergehens gegen die Disziplin u. s. w., an denen es zuweilen bei solchem zusammengewürfelten, mehr oder weniger rohen Kriegsvolk sicher nicht fehlte, waren Galgen in Camp gegenüber Boppard aufgerichtet.

Um die als Transportmittel nötigen Wagen zu erhalten, wurden die Abteien und Klöster, die weiblichen nicht ausgenommen, je nach Vermögen und Leistungsfähigkeit herangezogen. Von den im Obererzstift gelegenen Abteien stellten St. Maximin und Echternach je zwei, andere einen Wagen; die Abtei Prüm war gleichfalls zu zwei Wagen veranschlagt, schickte aber keinen. Sämtliche Wagen aus dem Obererzstift sollten der erhaltenen Weisung gemäß am 21. Juni in Münstermaifeld bereit stehen.

Im Untererzstift waren zu je zwei Wagen veranschlagt die Deutschherren und die Karthäuser in Coblenz, die Abtei Laach und die „Mergenstetter“ [1]), die übrigen zu je einem; diese sollten sich in Ehrenbreitstein und im Mühlental sammeln. Als Wagenmeister, Befehlshaber über die Fuhrwerke und Transportmittel auf der rechten Rheinseite wird Friedrich v. Stein genannt, über jene auf der linken Rheinseite Friedrich v. Sötern.

Um Mannschaften und Pferde sowie Transportmittel von einem Ufer der Mosel auf das andere zu schaffen, waren Kähne und Schiffsmaterial erforderlich. Darum erhielt der Amtmann von Münstermaifeld die Weisung, aus den an der Mosel gelegenen Ortschaften Dieblich, Gondorf, Burgen und Müden sämtliche Ponten und andere Fahrzeuge auf den 21. Juni nach Hatzenport zu beordern; ähnliche Befehle, für eine Überfahrt alles in Bereitschaft zu halten, ergingen höher die Mosel hinauf nach Alken, Treis, Cochem, Bruttig und dem Kloster Stuben. Zur Hülfeleistung bei der Aus- und Einschiffung von Wagen und Pferden wurden eigens eine Anzahl Leute aus Münstermaifeld nach Hatzenport entsandt.

Als Hauptsammelplatz der aus den Ortschaften auf dem rechten Rheinufer eingezogenen Mannschaften war Ehrenbreitstein und das Mühlental bestimmt, woselbst schon, wie oben bemerkt, ein Teil der Verbündeten lag;

[1]) Marienstatt? Sie war von den Cisterziensern in Himmerod gegründet, lag aber auf Cölnischem Gebiet. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier III S. 526.

wogegen jene aus den an der untern Mosel und andern in der Eifel gelegenen Ortschaften sich in Hatzenport, die aus der obern Moselgegend, Bernkastel, Wittlich, Pfalzel und aus der Saargegend, Saarburg, Grimburg, St. Wendel im Hamm (bei Zell?) vereinigen sollten. — Den Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte führte des Kurfürsten Neffe, Markgraf Christoph v. Baden, unter diesem standen als Unterbefehlshaber zwei Herren v. Westerburg; der Befehl über die gesamte Artillerie vor Boppard war Erhard Teurling übertragen.

Der Kurfürst hatte anfangs beabsichtigt, von Coblenz aus die Mosel hinaufzuziehen und die erste Nacht in Polch zu verbleiben. Warum er diesen Umweg machen wollte [1]) ist schwer verständlich, wenn es nicht deshalb geschah, um sich zu den in Münstermaifeld und Hatzenport vereinigten Streitkräften zu begeben und von hier aus über den Hunsrück gegen Boppard zu ziehen. Doch wurde diese Marschroute geändert, „aber es kamen die von den Dörfern, berichtet Peter Maier, so zu Boppard gehörig, und ergaben sich in Gnad und Ungnad, deßhalb unser gnädigster Herr gemüssigt ward, solchen Anschlag der Reisen zu ändern und den Rhein ußzufahren, darum die von Coblenz mit sammt andern Rheindörfern etwas Änderung ihrer Stellungen hatten.“ Holtz [2]) meint, er habe die Mosel hinaufziehen wollen, um zunächst die zu Boppard gehörigen Dörfer in seine Gewalt zu bringen, diesen Plan aber in Folge deren Unterwerfungserklärung geändert. Auf der ursprünglich geplanten Marschroute die Mosel hinauf und nach Polch hin lagen aber meines Wissens keine Dörfer, die mit Boppard etwas zu tun hatten. Wie dem nun auch sei, der Zug des Kurfürsten ging nach jener Unterwerfungserklärung nunmehr von Coblenz aus die rechte Rheinseite hinauf und traf am 22. Juni mit den Mannschaften aus Coblenz, Niederlahnstein, Leutesdorf, Hönningen und Vallendar in Osterspay ein, woselbst Johann die Nacht verblieb, um am folgenden Tage „mit dem reißigen gezugge“ nach Boppard überzusetzen, dessen Einschließung durch die auf der linken Rheinseite heranziehenden Streitkräfte zum Teil schon begonnen hatte. Noch an demselben Tage wurde das auf einer Anhöhe außerhalb der Stadt südöstlich gelegene Kloster Marienberg, von seiner Lage und räumlichen Ausdehnung das hohe oder große Kloster genannt, durch eine Schar von etwa siebenhundert Fußknechten genommen und von dem Kurfürsten besetzt. Vergebens hatten einige tollkühne Bopparder, etwa siebzehn oder achtzehn, das zu verhindern gesucht, indem sie aus der Stadt vor das Kloster liefen, „daselbst sie mit etlichen Hantbüchsen zum Kloster

[1]) Ob der Aufbruch die Mosel hinauf wirklich schon erfolgt war, ist mir ebenfalls zweifelhaft; ebenso, ob die Worte Peter Maiers bei Honth. II, S. 509: „Des Zugks, so unser gnedigster Herr die Mosell uff getann“, dahin verstanden werden dürfen.

[2]) In der oben angeführten Schrift S. 35.

unter die Knechte schossen, und blieben zween von beyden parthien uff der wailstatt liegen, darnach lieffen die von der statt wieder zur Pforten (Stadttor), indem sie überherrscht waren." Die Leute des Pfalzgrafen Philipp standen in dem nordöstlich von Marienberg und in der Nähe des Rheines gelegenen St. Martinskloster bezw. in dessen Umgebung in der Stärke von zweihundert Reitern und vierhundert Mann zu Fuß unter dem Befehle des Ritters Hans v. Trade. In gleicher Anzahl hatten dort die hessischen Hülfstruppen unter Führung Johanns Schenk v. Swynsberg Stellung genommen, während der Landgraf Hermann selbst am 23. Juni von Braubach mit ungefähr zwölf Gewappneten auf einen Boppard gegenüber liegenden Berg geritten war und dort einstweilen Posto gefaßt hatte, „und hielte in dem weltgen[1]) und sag[2]) die Handlunge in und vor der statt, mit dem Closter einzunemen, und dem brande, so die us der statt (die Bürger) in den vorstetten deten." Von hier begab er sich nach St. Goar, woselbst er bis zur Übergabe der Stadt verblieb. Auch Pfalzgraf Philipp nahm an der Belagerung nicht persönlich teil. Markgraf Christoph, des Kurfürsten Neffe, befand sich mit einhundertzehn Reitern und zweihundert Mann Fußvolk bei diesem auf dem Marienberg; zu diesen kamen weiterhin dreißig Pferde des Herzogs Johann vom Huntzrück (?)[3]) und fünfzig Pferde des Herzogs von Jülich unter dem Befehle des Ritters Bertram v. Nesselrode.

Der Kampf vor Boppard wurde hauptsächlich mit Feuerwaffen, dem schweren Geschütz, Kanonen, Büchsen genannt, geführt, das in einer für jene Zeit beträchtlichen Stärke um die Stadt herum aufgepflanzt war. Wir geben Anzahl und Namen, Stellung, die Zahl der Bedienungsmannschaft der einzelnen Stücke möglichst wortgetreu nach Peter Maiers Bericht unter der Überschrift:

Unser gnädigster Herr von Trier hat im Feldlager vor Boppard dies nachbezeichnete Geschütz gehabt:

Erstens die große Büchse, Ungenad[4]) genannt, und war dieselbe gelagert oberhalb der Stadt[5]) gegen Schwalbachs Haus[6]) und den dabei

---

[1]) Wäldchen. — [2]) sah.

[3]) Später als Johann Herzog v. Bayern und Graf v. Sponheim erwähnt; warum er hier Herzog vom Huntzrück genannt wird, ist mir unverständlich, vielleicht als Graf von Sponheim auf dem Hunsrück.

[4]) Die keine Gnade kennt noch übt. —[5]) Im Südosten.

[6]) Die Familie v. Schwalbach war eine der angesehensten der Stadt, an deren Verteidigung sie einen hervorragenden Anteil nahm. Das Haus im südöstlichen Ende der Stadt nach dem Rheine zu gelegen, um das J. 1450 erbaut, mit drei Ecktürmchen und seiner Hauskapelle bildete selbst als Ruine immer noch eine der vorzüglichsten Zierden der Stadt. Stramberg a. a. O. S. 452. — Dem gänzlichen Ruine wurde es durch eine Restauration in neuerer Zeit entzogen. Rutsch, Boppard und das Rheintal, Coblenz 1880, S. 73.

gelegenen Thurm, und waren zur selben Büchse zugeordnet eine Karthaune[1], eine Schlange[2], sechs Hackenbüchsen[3], 160 großer Steine und sonst ihre Schirme[4], Pulver und Zubehör. Für die Karthaune waren 130 Steine vorhanden; doch wurde aus den obgemelten Büchsen nicht geschossen, wiewohl sie geladen und ganz gelagert[5] waren, und war daran die Rachtung[6] schuld, die um die Stunde, als man die obgemelte Büchse gelagert, vereinbart wurde. Zudem hatten sie nicht zeitig genug nach Boppard geschafft werden können, „auch ging es langsam zu, ehe man die große Büchse über Viltzer[7] Berg und hinüber vor die statt bringen mochte in den leger, dan es hatte geregent, also daß es vertrießlich[8] was zu faren mit den wagen, auch die veranderunge des zugks, so unser gnedigster Herr die Moselł uff getann solt hain gehabt (wie obgemelt)[9] verhinderte es am meisten."

Es waren zum obgenannten Geschütz geordnet (als Bedienungsmannschaft) 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz und 8 Knechte zu dem Büchsenmeister.[10]

Unsers gnädigen Herrn andere Hauptbüchse, genannt Snelgin[11], war gelagert[12] oben an die gemelt Hauptbüchse (Ungenad) zum Klosterwerth (?) gegen ein Thörchen neben der Burgpforte zur untern Seite zu, und schoß das Thörchen ab mit sammt einem großen Stück Mauer der Burg, und fuhren die Klötzer[13] gemeinlich durch bis in die Stadt durch die Häuser. Über diese Büchse war Hauptmann Philipp Boiß, und waren dazu geordnet eine Karthaune, eine Schlange und sechs Hackenbüchsen, 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz und 6 Knechte zu dem Büchsenmeister; die Hauptbüchse Snelgin hatte 200 Steine, Schirme und ander Zubehör, die Karthaune 136 Steine.

Neben[14] Snelgin lag von Markgraf Christophs v. Baden Hauptbüchsen eine, dazu waren geordnet eine Schlange, sechs Hackenbüchsen, 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz, 8 Knechte zu dem Büchsenmeister, 82 Steine, Schirme und anderes, und die Büchse schoß zur Bürgerpforte.

---

[1]) Von Quartalis = 1/4, Geschütze, die Geschosse von 1/4 Zentner warfen, während jene der Hauptbüchsen 1 Zentner wogen. S. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Familienausgabe, 2. Halbband, S. 403.

[2]) Ein anderes Geschütz von kleinerem Kaliber.

[3]) Kleinere Feuerwaffen, so genannt, weil sie unten am Rohr einen Haken hatten, mit dem sie beim Zielen auf eine Art Lafette gelegt wurden. S. Schultz a. a. O. S. 403 f.

[4]) Schutzvorrichtungen für die bedienende Mannschaft.

[5]) Aufgestellt. — [6]) Friede.

[7]) Filsen auf der rechten Rheinseite etwas unterhalb Boppard.

[8]) Beschwerlich.

[9]) S. oben S. 118.

[10]) Führer der Bedienungsmannschaft.

[11]) Woher der Name?

[12]) Nach dem Holtz'schen Situationsplan vor dem Kloster St. Martin.

[13]) Kugeln.

[14]) Westlich nach dem Marienberg hin.

Daneben[1]) lag noch ein Hauptstück unsers gnädigsten Herrn v. Trier; derselben Büchse waren zugeordnet 1 Schlange, 6 Hackenbüchsen, Zimmerleute u s. w. mit 108 Steinen, und schoß zum großen Thurm genannt Wyndeck[2]), daselbst denen, die darin waren, die Wehr benommen ward[3]).

Hinter den zweien jetzt genannten Hauptbüchsen lagen zwei Thomeler[4]), die schossen in die Stadt, und es zerbarst ein Thomeler.

Hinter denselben Thomelern an St. Martinsklösterchen lagen die pfalzgräflichen und landgräflichen Anführer mit ihrem Volk in Heereskraft mit Gezelten und andern zur Wehr[5]) dienenden Dingen ;wohl um die fünfzehnhundert stark, sowohl Reiter als Fußvolk; dieselbigen hatten zwei Hauptstück, die schossen eiserne Klötzer, und waren die Büchsen des Pfalzgrafen, sie waren auch die allerersten, die vor Boppard [schossen[6]); und waren dieselben Büchsen auf die Rheinpforte gerichtet, die sie dann mit sammt anderm obgemelten Geschütz ganz zerschellt und zerschossen hatten, und es zerbarst eine von den pfalzgräflichen Büchsen.

Unser gnädigster Herr v. Trier lag mit seinem Vetter (Neffen) Markgraf Christoph v. Baden und andern seiner Gnaden Herren Vettern und Knechten in (und bei) dem großen Jungfernkloster[7]) wohl an die 1200 so Reiter und Fußknecht stark; dicht hinter dem Kloster standen die Pferde und Gezelte des Kurfürsten und der übrigen Grafen und Herrn, dort lagen auch die Landestruppen des Kurfürsten mit Gezelten, Geschützen[8]) und anderm so zur Wehr dienet, gar zierlich mit ihren Bannern, und hatte man vom Kloster und des Kurfürsten Heer aus geschanzt[9]) bis an St. Martinsklösterchen in das pfalz- und landgräfliche Heer, daß man sicher zusammenkommen und aus der Stadt niemand hierauf schießen konnte. Außerdem befanden sich bei dem Kurfürsten im Kloster sein Kanzler Ludolf v. Enschringen, sein Sekretär Peter Maier und einige andere Schreiber.

Neben dem großen Kloster[10]) stand in den dort gelegenen Weinbergen auf dem höchsten Punkte der Lilienpforte[11]) gegenüber eine große Haupt-

[1]) Weiter nach dem Marienberg zu.

[2]) Scheint der dem Kloster Marienberg nördlich gegenüber liegende gewesen zu sein — sonst das Balzertor genannt?

[3]) Sie konnten keinen Widerstand mehr leisten.

[4]) Eine andere Geschützart.

[5]) Schutz und Verteidigung.

[6]) Die Geschütze des Pfalzgrafen waren die einzigen, welche bei der Belagerung mit eisernen Kugeln bedient wurden; sie hatten auch sofort bei ihrem Eintreffen vor der Stadt am 23. noch abends das Feuer eröffnet.

[7]) Marienberg.

[8]) Bedeutet hier wohl Schutzvorrichtungen.

[9]) Schanzen aufgeworfen.

[10]) Westlich von demselben.

[11]) Sie lag zum Rhein hin.

büchse des Markgrafen; der waren zugeordnet eine Karthaune, eine Schlange, 6 Hackenbüchsen, 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz und 8 Knechte mit 90 Steinen, Schirmen u. dgl., und schoß unter dem Büchsenmeister der Stadt Trier[1]) dieselbe Büchse zur Lilienpforte zu, und hatte dieselbe Pforte und Turm so sehr zerschossen, daß denen, die darin waren, alle ihre Wehr benommen war; desgleichen auf die Pforte[2]), so aus der Stadt zum Kloster zugeht, und auf derselben Pforte ward Siegfried v. Schwalbach mit einem seiner Knechte erschossen[3]).

Von dem obgenannten Geschütz hatte man geschanzt durch die Weingärten bis zu Niedersberg[4]); daselbst in der Vorstadt lagen Philipp v. Huchelheim, Amtmann zu Lahneck, und Philipp v. Esch mit 600 pfälzischen Fußknechten, und hatten eine Karthaune mit anderm kleinen Geschütz, und waren dieselben Knechte willens, die Stadt an dem niedrigsten Ende, da sie lagen, zu stürmen, aber die Rachtung kam ihnen zu bald, deß sie nit wohl zufrieden waren, denn sie hatten gehofft, richselig oder erstochen zu werden[5]); es waren Kyrielicht[6]) Volk, sie waren darum gekommen, daß sie etwas erwürben[7]).

Gegenüber zu Filsen auf der rechten Rheinseite lagen die Leute von Montabaur und Limburg, und neben an der Kirche daselbst lagen zwei Hauptstücke mit ihren Schirmen und Gezeuge[8]), aber sie wurden nit geschossen um der Rachtung willen.

Dabei auf dem Hals von Luysberg[9]) gegenüber Boppard lag eine Karthaune, damit schoß ein Würtemberger Büchsenmeister, und vertrieb die, so im Krahnen lagen zu Boppard, denn die Städter hatten denselben stark verbollwerkt[10]).

Es war auch auf selbem Luysberg ein Feuerwerfgezeug[11]), damit man die in der Stadt sehr und heftig nötigte[12]). — Es lagen auch zwei Schlangen

[1]) Die einzige Stelle, an welcher in dem Feldzuge die Stadt Trier erwähnt wird; doch hatte sie in der bei Stramberg nach Peter Maier gedruckten Kostenrechnung 1000 Gulden dazu geliehen S. 627; bei Hontheim fehlt die Notiz.

[2]) Das Balztor.

[3]) Es war das am 27. Juni, wie aus seiner noch jetzt in der Karmeliterkirche zu Boppard befindlichen Grabschrift hervorgeht. Stramberg a. a. O. S. 530.

[4]) Dem westlich gelegenen Stadtteil.

[5]) Sich zu bereichern oder das Leben zu verlieren.

[6]) Abstammung ist mir nicht klar, der Sinn ist wohl zusammengelaufenes, zügelloses Volk.

[7]) Beute machten.

[8]) Munition?

[9]) Südöstlich von Filsen rheinaufwärts.

[10]) Befestigt.

[11]) Maschinen, mit denen brennende Stoffe geschleudert wurden.

[12]) Bedrängte, großen Schaden zufügte.

am selben Orte, damit schoß man über den Rhein in die Stadt durch die Häuser und trieb die Bewohner in die Untergebäude[1]).

Zu Camp lagen Reisige und eine Anzahl Pferde, darunter die des Herzogs von Jülich.

Gleichfalls lagen Reisige und Fußvolk zu Salzig, Weiler und Hirzenach, um zu verhindern, daß den Boppardern von dieser Seite Hülfe zugeführt werde.

Die gesamten Streitkräfte des Kurfürsten vor und um Boppard betrugen zwölftausend Mann.

Bei einer solch energischen Beschießung währte die Belagerung nicht länger als acht Tage; bereits am Samstag, 1. Juli, wurden durch Herzog Johann v. Bayern, Graf zu Sponheim, und den Ritter Bertram v. Nesselrode Friedensverhandlungen gepflogen und die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Übergabe der Stadt erfolgen sollte. Die Einschließung war so rasch bewerkstelligt worden, daß die Städter, wohl immer noch in dem Glauben, daß es mit den Drohungen des Kurfürsten nicht so recht ernst sei, keine Zeit gefunden, sich hinreichend gegen eine solche Übermacht zu rüsten und mit dem erforderlichen Proviant zu versehen; wie sich nach der Übergabe der Stadt herausstellte, waren schon am letzten Tage vor Eröffnung der Friedensverhandlungen die vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln aufgezehrt.

Die Friedensbedingungen nun bestimmten im Wesentlichen Folgendes: Die Stadt Boppard wird mit „aller Obrigkeit und Regiment“ am folgenden Montag, 3. Juli, morgens gegen acht Uhr dem Trierischen Kurfürsten geöffnet und übergeben, wogegen Allen, die sich in der Stadt befinden, Sicherheit an Leben, Ehre und Habe gewährleistet wird. Die Ritter und andere Kriegsleute, welche als Hülfstruppen der Bopparder an dem Kampfe teil genommen, werden mit ihrem Hab und Gut unter sicherm Geleite den Rhein aufwärts bis Bingen, den Rhein abwärts bis Andernach gebracht, dort steht es jedem frei, seines Weges zu ziehen. Die vor dem Kriege gegen den Kurfürsten eingegangenen Verpflichtungen, sei es durch Eid oder Lehnsverhältnis, bleiben in Kraft. Die Haupträdelsführer der Opposition, an deren Spitze namentlich der Ritter Johann v. Eltz stand, der sich aber mit den übrigen während der Belagerung wohlweislich ferne gehalten, sollen nichtsdestoweniger in diesen Frieden einbegriffen sein, wofern sie dem Kurfürsten binnen vierzehn Tagen eine diesbezügliche Erklärung geben. Das Geschütz, das die Bopparder von auswärts entliehen und in die Stadt gebracht haben, wird den Eigentümern zurückgegeben, das der Stadt zugehörige soll darin

[1]) Tief gelegenen Räume.

verbleiben. Betreffs des von beiden Seiten zugefügten Schadens u. s. w. darf kein Anspruch auf Entschädigung erhoben werden, und sind die Gefangenen auf Urfriede[1]) frei zu geben.

Am folgenden Montag mußten der Vereinbarung gemäß die fremden adligen Herren und Söldner in aller Frühe die Stadt verlassen; letztere wurden unter dem Geleite des Kurfürsten bis Andernach gebracht, die Ritter fuhren zu Schiff den Rhein hinauf, unter dem Hohn der Besatzung der Burg, von deren Turm herab ihnen zum Abschied die Melodie geblasen wurde: „In Gottes Namen fahren wir, davon sich diejenigen, so zur statt also ußziehen mußten, nit wenig schämten.“

Zwischen sieben und acht Uhr desselben Tages erfolgte zunächst die Besetzung der Mauern und Befestigungen durch die kurfürstlichen Truppen, nachdem die Bopparder sie unter Zurücklassung aller Waffen und Kriegsgeräte geräumt hatten; dann durchsuchten die Sieger zunächst alle Häuser bis in die entlegensten Winkel, um sich zu vergewissern, ob nicht noch Feinde darin versteckt seien, worauf auf dem Markte vor dem Rathause eine große Küche aufgeschlagen wurde, um Jedermann mit Speise zu versorgen.

Am folgenden Morgen, 4. Juli, zog dann der Kurfürst selbst unter großem Gepränge, umgeben von Fürsten, Grafen und Herrn unter dem entrollten Banner des Erzstiftes in die Stadt ein. Sein erster Gang war nach der Pfarrkirche des h. Severus, um dort der h. Messe beizuwohnen, der ersten, welche seit der Verhängung des Interdikts über die Stadt wieder gelesen wurde. Von da ritt er nach der Burg, woselbst er zur Mittagstafel den Landgrafen von Hessen und die Hauptleute des Pfalzgrafen um sich versammelt hatte.

Von dem Einzuge in die Stadt hatte man die Landsknechte, die bei Niedersberg lagen, ausgeschlossen, da man von ihnen Raub und Plünderung besorgte, „aus Ursachen, daß sie ganz bloß und arm waren, und hätten vielleicht Hand angeschlagen, so sie hinein gekommen wären. Die Tore wurden daher nach dem Einzuge des Kurfürsten noch eine Zeit lang allenthalben zugehalten, und gingen dieselben Knechte den Rhein entlang und fluchten und schworen über jene, die die Stadt besetzt und sie daraus gelassen; doch half es ihnen nicht viel, man ließ ihnen Essen und Trinken um ihren Pfennig[2]) von den Häusern am Rheine hinab, sie nahmen, was ihnen nicht gutwillig folgen wollte, nichts war sicher vor ihnen, namentlich was zum Essen war, denn so oft unser gnädigster Herr Hämmel, Kühe oder anderes Vieh in die Stadt treiben ließen, nahmen sie etliche von den-

[1]) Die eidliche Versicherung, nicht Rache zu üben oder Schadenersatz zu beanspruchen.
[2]) Gegen Bezahlung.

selben, doch gab man ihnen ihren Sold für einige Tage und ließ sie dann fortziehen, der Eine zog hinauf, der Andere hinab, wie es Jedem in den Sinn kam, und so wurde man sie los. Selig ist der, der ihrer nicht bedarf."

Andern Tages, den 5 Juli, wurden die Bürger durch Glockengeläute auf dem Markte zusammenberufen, um dem Kurfürsten aufs neue Eid und Huldigung in folgender Weise zu leisten: Nachdem zunächst die Friedensbedingungen verlesen worden, daß die Stadt mit aller Obrigkeit und Regierung dem Erzbischof und dem Stifte von Trier unter Zusicherung der Schonung an Leib, Ehre und Habe der Einwohner übergeben werde, wogegen der Erzbischof Willens sei, ein gutes und löbliches Regiment zu üben, sofern jene geloben und schwören, für sich und ihre Nachkommen, diesem und seinen Nachfolgern im Stifte von Trier getreu und hold zu sein, deren Nutzen und Bestes zu wahren, Schaden und Nachteil abzuwenden, und sich als gehorsame Untertanen erzeigen, vorbehaltlich der Wiedereinlösung der kaiserlichen Pfandbriefe, durch welche die Stadt mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten den trierischen Erzbischöfen verschrieben worden, und sich die Bürger in ihrer Gesamtheit hierzu bereit erklärt hatten, leistete ein Jeder insbesondere unter Aufhebung zweier Finger der rechten Hand den vorgelesenen Eid, diesem Versprechen getreu nachzukommen, so wahr ihm Gott helfe und seine Heiligen. Hierauf vor den Erzbischof tretend wiederholte er knieend und mit Handschlag das Gelöbnis der Treue. „Gott gebe, fügt Peter Maier hinzu, daß sie es lange halten, denn wo Haut und Haar nicht gut ist, da macht man selten gute Pelze."

Nach der Unterwerfung der Stadt ließ der Kurfürst sofort den Hauskrahnen am Rhein, zu dessen Bau er den Boppardern vor einigen Jahren die Erlaubnis erteilt, der aber von diesen zur Beeinträchtigung seiner Rechte mißbraucht worden, bis auf den Grund abbrechen; zu den Abbruchsarbeiten wurden die Bürger selbst angehalten, „und war das der erste Dienst und Achte (?), die sie je unserm gnädigsten Herrn thaten oder je gethan hatten. Ecce hic eorum sancta cessavit libertas, et sic servi facti sunt" [1]. Weiterhin mußten sie das noch brauchbare Material an Steinen, Holz, Kalk usw. nach der Burg schaffen und bei deren Erweiterung und größern Befestigung, die der Erzbischof vornehmen ließ, Handlangerarbeiten verrichten, „daran sie nicht wohl zufrieden waren".

Trotz ihrer kurzen Dauer hatte die Bopparder Fehde doch schon namhafte Summen gekostet. Allein dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen von Hessen waren für ihre Hülfeleistung je 6000 Goldgulden, bis zur Zahlung mit 400 Gulden verzinslich, verschrieben worden; was außerdem für Sold

[1]) So nahm hier deren heilige Freiheit ein Ende und wurden sie Knechte.

und Löhnung, für Transport, für Pulver und andere Kriegsbedürfnisse an barem Gelde verausgabt worden, betrug nach einer oberflächlichen Zusammenstellung Peter Maiers mehr als 13000 Goldgulden.

Eine Wallfahrt nach Trier im Jahre 1725.

Von Joh. Wendling, Pfarrer in Gransdorf.

Alljährlich in der Woche vor Pfingsten kann man auf den Hauptstraßen, welche von den Höhen des Hochwaldes und der Eifel, an der Mosel und Saar nach Trier führen, zahlreiche Wallfahrer singend und betend dahinziehen sehen. Je näher sie der altehrwürdigen Moselstadt kommen, desto mehr Leute aus den anliegenden Ortschaften schließen sich an, desto lauter dringt Gesang und Gebet über Berg und Tal. Das Ziel dieser Wallfahrer ist Trier so reich an Heiligtümern; bewahrt sie doch als kostbarstes Kleinod den ungenähten Rock des Herrn und ist sie die einzige Stadt diesseits der Alpen, welche in ihren Mauern das Grab und die Gebeine eines Apostels, des hl. Matthias birgt. Diese Wallfahrten nach Trier sind uralt, sie reichen zurück bis in die frühesten Zeiten des Mittelalters. Eine ansteckende Krankheit oder sonst eine leibliche und geistige Not, die über ein Dorf oder eine Gegend hereingebrochen war, hat die frommen Vorfahren einer glaubensstarken Zeit veranlaßt, in jedem Jahre eine Wallfahrt nach Trier zu unternehmen, manchenorts haben sie sich sogar durch ein Gelübde dazu verpflichtet. Und was die frommen Vorfahren gelobt und getan, daran halten die Nachkommen fest als an einer hl. Sitte. Auch heute noch, wo bessere Verkehrsmittel das Reisen und auch das Wallfahren bei weitem nicht so beschwerlich machen wie in früherer Zeit, legen sie vielfach den ganzen weiten Weg zu Fuß zurück, nicht achtend auf die Mühseligkeit des Wanderns unter Gesang und Gebet in den brennenden Strahlen der Sonne. Sie versprechen sich darum aber auch mit Recht von dieser Wallfahrt den besonderen Segen des Himmels. Manch ergreifende Begebenheit hat sich dabei vor vielen, vielen Jahren zugetragen, in irgend einem alten Pfarrbuch oder Totenregister ist sie niedergeschrieben, aber sie verdient es zu Nutz und Frommen der Nachwelt der Vergessenheit entrissen zu werden.

Es war im Jahre 1725 am 28. Juni, als eine Prozession von 150 Personen aus der Pfarrei Gransdorf nach Trier zog zur Feier des Festes der Apostelfürsten Petrus und Paulus unter Führung ihres Pastors Conrad Müller. Er war ein gründlicher Gottesgelehrter, wie es in der Chronik heißt, doctor biblicus. ein tüchtiger Seelsorger. Mit Rücksicht

auf ihn sagt de Lorenzi (in s. Buch über die Pfarreien des Bistums Trier), damals habe man in Gransdorf einen hölzernen Speisekelch gebraucht, ein goldener sei in den Kriegswirren gestohlen worden, aber ein goldener Priester habe dort gelebt und gewirkt. Als geborener Trierer war er ein Liebling des Trier. Weihbischofs von Eys. In damaliger Zeit umfaßte die alte Pfarrei Gransdorf die jetzigen Pfarreien: Gransdorf, Spang, Binsfeld und Landscheid, daraus erklärt sich die große Teilnahme an jener vorgenannten Wallfahrt. Es war ein sehr stürmischer Tag, als die Prozession am linken Moselufer gegenüber St. Marien anlangte, um an dieser Stelle über den Fluß zu setzen. Der Pastor bat wiederholt, zuerst möge die eine Hälfte der Wallfahrer übersetzen und dann die andere. Indessen teils die schlechte Witterung, teils die Weigerung der Schiffer bestimmte die sämtlichen Wallfahrer, alle auf einmal in die Ponte einzutreten. Schon hatten sie die Mitte des Flusses passiert, als der Wind sich nochmals stärker erhob, das Wasser in das Fahrzeug warf und dasselbe zum Sinken brachte. Nur 4 bis 5 Personen, als Fahnen- und Kreuzträger, sowie die Schiffer retteten sich; die übrigen mit ihrem allgemein beliebten Seelsorger fanden ihren Tod in den Wellen. Augenzeugen, unter denen des unglücklichen Pfarrers Schwester sich befand, sahen, wie derselbe noch eine beträchtliche Strecke seine Hand aus dem Wasser emporhob, seinen sterbenden Pfarrkindern die Generalabsolution erteilte und mit lauter Stimme die Worte betete: Miserere mei Deus secundum magnam misericordiam tuam. Dieses Unglück ereignete sich am besagten Tage in der Frühe zwischen 5 und 6 Uhr. (cfr. Gest. Trev. Prodrom. Hist. Trev. diplom. Tom II. p. 937 a.) Mit diesem Bericht stimmt eine Notiz, welche sich im Sterberegister der Pfarrei Detzem a. d. Mosel findet, im Wesentlichen überein. Im Sterberegister der Pfarrei Longuich a. d. Mosel vom Jahre 1798 an findet sich auf dem ersten Blatt von der Hand des damaligen Pastors Herrn Franz Tobias Müller, der ein Verwandter des unglücklichen Pastors Conrad Müller von Gransdorf war, eine Aufzeichnung, welche eine Ergänzung zu dem obigen Bericht bildet. Dieselbe ist genommen aus dem Sterberegister der Pfarrei Schweich. Hieraus erfahren wir folgendes: Der Pastor von Gransdorf Conrad Müller hat ein Alter von 35 Jahren, 5 Monaten und 10 Tagen erreicht, als er auf eine so denkwürdige Weise um's Leben kam. Am 3. Juli, also am 6. Tage nach dem Unglücksfalle bei St. Marien, fand man seinen Leichnam am Ufer der Mosel in der Nähe des Schweicher Baches, Mertesbach, wie er jetzt heißt, an der Stelle, wo jetzt eine steinerne Brücke steht. Der damalige Pastor in Schweich Peter Quirini, ebenfalls ein geb. Trierer, begrub den Leichnam in der Kapelle der hl. Jungfrau und Martyrerin Lucia vor dem alten Altare; in der Wand ließ er ein Bild des verstorbenen Pastors anbringen. Diese Kapelle der hl. Lucia

war schon damals sehr baufällig, sie stürzte in der Folgezeit ganz ein; ein Versuch, sie wieder aufzubauen, scheiterte infolge von Streitigkeiten und so kam es, daß sie vollständig zerstört ward und mit ihr auch das Grab und die Erinnerung an einen eifrigen Seelsorger. In dem erwähnten Bericht wird uns weiter erzählt von 24 Leichen jener Prozession, welche an jener Stelle ans Land gespült worden seien. Der damalige Schultheiß von Schweich, Franz Nicolaus Helling, und der Justitiar Gatterau ließen sie eine Nacht und einen Tag am Ufer der Mosel bewachen, worauf sie auf dem Kirchhof in Schweich begraben worden sind. So weit der ergreifende Bericht von jener denkwürdigen Wallfahrt des Jahres 1725. — Gegner des Wallfahrens hat es zu allen Zeiten gegeben, es gibt auch Katholiken, welche angesichts der Übelstände und Mißbräuche, welche leider nicht in Abrede zu stellen sind, ein geringschätziges Urteil über das Wallfahren aussprechen. Übelstände und Mißbräuche aber soll man abstellen, das Gute aber beibehalten, es üben und pflegen. Das gilt auch von den Wallfahrten. Sie sind eine sehr nützliche Form der Gottesverehrung, ein wirksames Bekenntnis unseres hl. kathol. Glaubens, darum erlaubt und billigt sie die Kirche, verteidigt und hält dieselben aufrecht; sie legt sie als Bußwerke auf, sucht Mißbräuche und abergläubige Absichten von denselben fernzuhalten und gibt die Anleitung, sie in gottgefälliger, nützlicher Weise abzuhalten. Diejenigen aber, die bei ihren Wallfahrten diese Anweisungen vor Augen haben, auf die darf man nicht die Worte der Nachfolge Christi anwenden: qui multo peregrinantur, raro sanctificantur.

Ein bemerkenswertes Urteil über Trier

enthält ein Brief von Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli in Rom.

Auf einer Reise durch Westdeutschland begriffen schreibt der tüchtige Kenner Italiens an die bekannte italienische Kunstschriftstellerin:

Jugenheim im Odenwald b. Darmstadt, 1. Sept. 1890.

Verehrte Frau Gräfin!

Ich habe den gebührenden Platz auf der Bank der Angeklagten genommen. Ich bekenne mich schuldig und erbitte von Ihrer Hochherzigkeit Absolution für den begangenen Fehler, ich meine das lange Stillschweigen. Um Schuld und Strafe ein wenig abzuschwächen, sage ich, daß ich etwas unwohl war, zweitens durch einen guten Teil Westdeutschlands gereist bin. Der Zweck war, einige historisch berühmte Städte meines Vaterlands kennen zu lernen, die ich bis jetzt zu besuchen keine Gelegenheit gehabt. Es sind dies besonders Aachen und Trier, ersteres durch Karl den Großen, letzteres als sehr alte römische Kolonie bekannt. Trier war durch lange Zeit auch Hauptstadt Galliens und ist noch jetzt so voll wunderbarer Überreste römischer Herrlichkeit, daß keine Stadt jenseits der Alpen, mit Ausnahme von Arles und Nimes in Südfrankreich, sich solcher rühmen kann. Dann machte ich eine ebenso unterhaltende wie belehrende Reise auf dem Rhein und der Mosel, welch letztere von dem Dichter Ausonius geschildert und besungen wurde . . . Auf der Reise gedachte ich oftmals Ihrer und ihrer lieben Familie, insbesondere in Trier, das ein Rom in Miniatur ist . . .

Ihr für immer ergebenster Ferdinand Gregorovius.

(Aus: Münz, S., Ferdinand Gregorovius. Berlin 1896 S. 180.)

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 9. 1. Juni 1905.

Inhalt: Trierer Schillererinnerungen. Von Dr. G. Kentenich.
Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier. (Schluß.) Von P. Watrain, Ober-Postassistent.

Trierer Schillererinnerungen[1]).

Von Dr. G. Kentenich.

Die Tage, in denen wir den Manen Schillers gehuldigt haben, sind vorüber. Nationale Feiertage waren es; das deutsche Volk hat mit einer Einmütigkeit den Dichter gefeiert, wie wir sie lange nicht gesehen haben. Allüberall, in Stadt und Land, war ein heiliger Eifer entbrannt, dem Dichter, der im letzten Ende sein Leben für sein Volk hingegeben hat, das Beste darzubringen. Die Veranstaltungen, welche in Trier zu Ehren des Dichters stattgefunden haben, dürften sich in den Kranz des Schönsten, das geboten worden ist, einreihen.

Es waren Tage des Besinnens und der Rückschau. Manche Erinnerungen an den großen Toten sind aufgefrischt worden. Auch Trier hat seine Schillererinnerungen. Der Charakter unserer Zeitschrift verbietet es, an ihnen stillschweigend vorüber zu gehen.

Unter den mannigfaltigen Raritäten, welche in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt werden, befindet sich auch ein altmodischer Federhalter, ein Federhalter in des Wortes eigentlichem Sinne: in einem langen silbernen Schaft steckt ein Gänsekiel.

Es ist die Feder, mit der Schiller die letzten Zeilen geschrieben hat.

Wie sollte Schillers Schreibfeder nach Trier gelangt sein? Das ist ein Märchen! Es ist eitel Wahrheit.

Am 11. Juli 1796 wurde dem Hofrat und Professor Friedrich Schiller zu Jena ein zweiter Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Ernst erhielt[2]). Als der talentvolle Knabe, in dem sich schon früh, wohl als Erbe des Vaters, eine dichterische Ader regte, zum Jüngling herangereift war,

---

[1]) Erweiterter Abdruck aus Nr. 216 der Trierischen Zeitung.

[2]) Vergl. Schmidt Karl, Schillers Sohn Ernst. Paderborn 1893.

bezog er im Frühjahr 1812 die Universität Heidelberg als studiosus philosophiæ. Hauptsächlich beschäftigte er sich hier mit den alten Sprachen und der Geschichte. Im Herbst 1813 siedelte er nach der Universität, an der einst sein Vater als Professor tätig gewesen war, nach Jena über, um dort Rechtswissenschaft zu studieren. Da er nach Abschluß seiner Studien in Weimar nicht die erhoffte Anstellung fand, trat er im Jahre 1819 in preußische Dienste; er wurde Assessor am Kreisgericht in Cöln. Als dann im Jahre 1820 die neue Gerichtsverfassung in den Rheinlanden eingeführt wurde und an Stelle der bisherigen Kreisgerichte Landgerichte traten, wurde der kommissarische Assessor v. Schiller zum Assessor beim Landgerichte zu Cöln an erster Stelle ernannt. Am 27. September ehelichte er in Bonn die 14 Jahre ältere Frau v. Mastiaux. Da sich die Hoffnung Schillers, in Cöln Landgerichtsrat zu werden, nicht erfüllte, so erklärte er sich Ende 1827 auf Anfrage des Justizministers bereit, in Trier die Stelle eines Landgerichtsrates zu übernehmen.

Am 18. März 1828 wurde er am Landgerichte zu Trier eingeführt. Den Gerichtsvorstand bildeten der Landgerichtspräsident Birck, ein alter Trierer, und der Oberprokurator Heintzmann, ein Westfale.

In der Stellung eines Landgerichtsrates ist Schiller in Trier bis zum Jahre 1835 geblieben. Vorübergehend hat er auch die Stelle eines Auditeurs bei der 16. Division versehen. Seine Wohnung befand sich in der Dietrichstraße, dem Landgerichte gegenüber, im Hause von Nicolai.

Schiller hat sich während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Trier sehr wohl gefühlt. Das beweist sein Briefwechsel, aus dem wir hier einige Stellen wiedergeben, weil sie vortrefflich geeignet sind, die Lebensumstände der Trierer Bürgerschaft im 1. Viertel des vorigen Jahrhunderts zu beleuchten.

Am 12. April 28 schreibt er an seine Frau, die noch nicht in Trier eingetroffen war: „Liebste Frau .... Ich hege die feste Überzeugung, daß dir der Aufenthalt in Trier angenehm und behaglich sein wird. In den letzten Tagen habe ich große Promenaden gemacht (noch heute Vormittag drei Stunden) und immer neue und schönere Punkte in der Gegend gefunden. Trier gehört zu den allerschönsten Gegenden, die ich jemals sah. Stadt und Gegend haben das Gepräge einer Gemütlichkeit, wie ich sie fast noch nirgends gefunden habe. Bald werdet ihr es selbst beobachten. ... Nun einiges über die hiesige Societät. Am vorigen Montag war ich zum Diner bei General Ryssel. ... Das Diner war 24 Couverts stark und glänzend. Der Gouverneur von Berlin, Generalleutnant von Tippelskirch war die Hauptperson. — Vorgestern war ich auf einem Thé dansant beim Präsidenten von Gärtner. Es war eine große Gesellschaft, in drei Zimmern und einem Salon verteilt (folgen die Namen). Du siehst hieraus, daß allerlei Leute da waren, was recht gut ist. Hier ist ein Jeder geachtet, wenn er sich gut beträgt. Es geht in solchen großen Cirkeln, wie sie nur Schmitz, Ryssel, Löbell, Mohr junior und von Gärtner geben, im Anfang recht vornehm her, dann etwas ungeniert. Es dauerte bis halb vier Uhr Morgens. ... Die Damen putzen sich ziemlich, manche in mir fremdem Geschmack. Viel Spenzer. Im gewöhnlichen Ausgang trägt man weiße Schleier. In kleinen Cirkeln und Promenadepartieen arbeiten die Damen, d. h. sie stricken. Freitags von fünf bis sechs Uhr Abends gehen sie in die Wyttenbach'schen Geschichtsvorlesungen. ... Mitt-

wochs geht man im Sommer von 5—8 Uhr abends in Gilberts Garten, wo man Kaffee und Wein trinkt, Musik hört, raucht und strickt. Es ist eine große geschlossene Gesellschaft, wo eine Familie für den ganzen Sommer 2 Rth. 20 Gr. Abonnement zahlt. An anderen schönen Wochentagen gehen dann und wann Familien oder auch die Damen allein, welche die Gegend lieben, nach Wettendorfs Häuschen und genießen Kaffee oder Chokolade. Alle 14 Tage ist eine Kasino-Abendunterhaltung mit Damen, wo hauptsächlich getanzt wird. Am meisten aber besucht man sich en famille, wenigstens einmal die Woche, d. h. bei guten Freunden. . . Da trinken wir Thee und Bier, spielen Whist, rauchen und stricken, und um halb neun Uhr essen wir Salat, Braten, Zunge, Käse und dgl. und trinken dazu Wein. Nach Tische wird noch eine Pfeife geraucht, und dann um zehn, halb elf Uhr nach Hause gegangen. Ein solcher Cirkel wechselt unter uns drei oder vier Familien. Das ist die Basis. Ich hoffe, daß Du diese Lebensweise, welche einfach und gesellig ist, gut finden und Dich dabei amüsieren wirst. Sämtliche Damen spielen auch. Auch das Vorlesen ist beliebt, wenn sich etwas Passendes und Interessantes findet. Die Leihbibliothek ist gut im Stande. Der Buchhändler Lintz macht ein Haus. Soviel einstweilen von dem hiesigen Leben". . . In einem Schreiben, das er wenige Tage darauf (20. 4. 28) an Karoline von Wolzogen sandte, äußert er sich über den damaligen Trierer Bischof: „Der Bischof von Hommer ist ein sehr interessanter Mann. Man findet bei ihm den feinen und doch gemütlichen Ton, wie er im Kreise Dalbergs gewesen sein mag. Dieser geistliche Hirt hat viel Einfluß, da er selbst predigt. Seine Predigten sprechen eine kirchliche Moral aus, wie sie in guten protestantischen Predigten gefunden wird; dem ohngeachtet hängen die hiesigen Katholiken an ihm, und es ist nicht zu leugnen, daß der Ton in der Religion hiesiger Bewohner von dem Eifern gegen den Protestantismus sehr entfernt ist. Das hat zur Folge, daß die Protestanten den Bischof verehren. So ist es gelungen, in einer Stadt, die sonst die Wiege ächter oder vielmehr fanatischer Katholizität war, einen Geist der Toleranz zu finden. So frei man in Köln war, so ist man es dort doch weniger als hier. Hier erscheint die Freiheit als liebreiche gegenseitige Duldung, wohingegen in Köln die Toleranz aus Verflachung der Religionsansichten hergeleitet werden konnte. . . Die Natur ist hier außerordentlich schön. . . Meinen Beruf lieb ich, und ich finde hier in Trier viel Nahrung, diesen Beruf noch lieber zu gewinnen, da unter meinen Collegen äußerst tätige, sehr unterrichtete, ja geistvolle Juristen sind . . . Wie sich mein Familienleben hier gestalten wird, kann ich zwar noch nicht wissen, da ich noch allein bin; aber ich glaube, daß Trier ganz der Ort ist, wo sich die Individualität meines häuslichen Lebens am allerbesten bewegen kann. So preise ich mich glücklich, an diesen wunderbaren und trefflichen Ort nach so mancherlei Wegen geraten zu sein. Meine Familie wird sich übermorgen in Köln einschiffen und die 75stündige Wasserfahrt Strom aufwärts bis zum 4. Mai zurücklegen. . . ."

Die ökonomischen Sorgen, welche das Familienleben mit sich bringt, veranlaßten Ernst von Schiller sich auch mit den Wirtschaftsverhältnissen Triers zu befassen. Ein Schreiben vom 6. Oktober des Jahres 28 urteilt über diese also: „Die berühmte Wohlfeilheit hat sich nicht bestätigt; es ist præter propter nicht wohlfeiler als in Köln; namentlich ist der gute Wein

teuer, aber so gut, als ich mich nicht erinnere, ihn in Köln getrunken zu haben. Nächst dem Moselwein wird auch Saar- und Nahewein getrunken, von denen der erstere wohlfeiler, der letztere stärker als Moselwein ist. Der geringe, eben noch genießbare Wein ist freilich billig, z. B. 26er zu 60 bis 80 Thaler das Fuder, wohingegen Brauneberger und Graacher 25er und 26er 380 bis 500 Thaler kostet. Die Feuerung ist teurer als in Köln; man brennt Holz. Die Wohnungen sind im mittleren Preise; ich habe sechs zusammenhängende Piecen im ersten Stock, Küche und ein Mägdezimmer, nebst sonstigen nötigen Behältnissen, und zahle 170 Rthr., wofür ich in Köln 250 Rthlr. zahlte. Der Markt hat natürlich nicht soviel Auswahl an Speisemitteln als in Köln. Die Feldjagd ist schlecht. Rehe gibt es viel; sie sind aber doch teuer. Schwarzwild ist häufig. Obst gibt es dieses Jahr wenig; übrigens wachsen hier Nußbäume und Kastanien, sowie Mandelbäume im Überfluß. Überhaupt trifft man in den hiesigen Tälern eine wahrhaft üppige Natur an, wogegen die bedeutenden Höhen der Eifel und des Hochwalds oft sehr unfruchtbare Strecken darbieten. Das Saartal, welches ich sechs Stunden herauf gekommen bin, ist auch schön, besonders wald- und weinreich. Oberhalb, zu Saarbrücken und Saarlouis ist man industriös; es herrscht allgemeine Weltbildung; man hält die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und Merzig für die besten des Regierungsbezirkes. Die Grenzen sind nahe; nach der niederländischen haben wir $2^1/_2$ Stunde, nach der französischen 7 bis 8. Nach und von Metz wird viel gereist; sonst ist hier kein sonderlicher Zusammenfluß von Reisenden. Doch sind in diesem Sommer die Engländer auch hierhin gedrungen".

Über die schöne Naturumgebung Triers äußert sich ein Schreiben Schillers vom 1. Juni des Jahres 1828 an seine Schwester Emilie: „Auf dem linken Moselufer erheben sich gleich hinter der Brücke schroffe Felsen von roter Farbe; zwischen ihnen Mandelbäume und große Kastanien. Auf diesem Felsen sieht man eine Wallfahrtskapelle und auf dem höchsten Punkte desselben ein einsames Kreuz, von wo man in die jähe Tiefe hinabblickt. Hinter diesen Felsen ragen hohe Berge hervor, mit schönem Hochwald von Kastanien, Eichen und Buchen in geringer Entfernung von den Ardennen, die hochgelagert im Süden das Tal bekränzen. Zwischen den Felsen mündet ein Waldbach in die Mosel, der in einer Entfernung von $^1/_4$ Stunde von seinem Ausfluß sich in einer Höhe von 70 Fuß in eine Felsenschlucht stürzt, wo nie die Sonne hineinscheint. Hier ist es herrlich, eine stete Kühlung und kein Geräusch als der Sturz des Waldbaches. Auf den Bergen und Felsen sieht man in die Stadt hinab, wie auf eine Karte. Es ist ein überaus schönes Tal. Alle diese Schönheiten sind so nahe, daß man in einigen Stunden sie erreichen und zurückkehren kann. Die Mosel ist hier breit und bildet zwei kleine Inseln, auf welchen sich fast alle Nachtigallen der Umgegend aufhalten.

Man müßte ein Buch schreiben, wenn man alle schönen Punkte beschreiben wollte, welche Trier im Umkreis von zwei Stunden darbietet. Ein solchen Reichtum an landschaftlichen Partieen sah ich nie auf einem so kleinen Raum".

Das gesellschaftliche Leben brachte Schiller auch bald in Beziehungen zu dem damaligen Stadtbibliothekar Wyttenbach. Schon am 13. Juli 1828

schenkte er Wyttenbach, der ein eifriger Sammler von Autographen berühmter Persönlichkeiten war, eine Reihe von Briefen von Lavater, Wieland, Herder, Fichte und Kant. Sie werden noch heute in der Stadtbibliothek mit dem Begleitschreiben Ernst v. Schillers an Wyttenbach in besonderem Schaukasten aufbewahrt.

In demselben Kasten ist auch ein Originalschreiben Friedrich von Schillers an die bekannte geistreiche Schriftstellerin Sophie von La Roche, die Gattin des kurtrierischen Kanzlers Georg Michael von Frank, genannt de la Roche, eines gewandten Staatsmannes, ausgestellt. Der auf den 23. Januar 1797 datierte Brief lautet also: „Ihr Brief, meine edle vortreffliche Freundin, den ich heute erhielt, hat mir eine unbeschreibliche Freude gemacht. Sie haben mich also nicht ganz vergessen, ja Sie sind so gut und lieb, daß Sie mich an dem schönen Eindruck wollen teilnehmen lassen, den eines meiner Lieder auf Sie gemacht hat[1]. Ich werde dieses Lied von nun an höher halten und mit mehr Liebe daran hängen, da es mir eine so verehrte liebe Freundin zurückgibt und fähig gewesen ist, ihre eigenen Empfindungen auszusprechen und die Trauer ihres mütterlichen Herzens zu sanfter Wehmut zu mildern. Wie wohltätig sind doch die Musen! Sie wissen das schönste Band zwischen denen zu flechten, die sich ihrem Dienste weihen, sie haben mir auch das schöne Herz einer Freundin gewonnen, für die ich lange ein fremdes Wesen war. Meine Lotte dankt Ihnen aufs Herzlichste für das Andenken, sie hat sich Ihrer stets mit Liebe erinnert. Ich weiß, meine edle Freundin, daß Sie an unserem Glücke aufrichtigen Anteil nehmen und so erfreut es Sie gewiß zu hören, daß ich im stillen Kreis meiner Familie, mit meiner Frau und zwey gesunden, hoffnungsvollen Knaben, davon der älteste bald vier Jahre ist, mich recht glücklich fühle und meine eigene schwache Gesundheit leicht verschmerze. Erhalten Sie mir Ihr liebes Andenken. . . . F. Schiller".

Der eine der in diesem Schreiben erwähnten Knaben ist Ernst von Schiller. Sein Verhältnis zu Wyttenbach erhielt sich aufrecht, ja es scheint noch eine innigere Freundschaft zwischen beiden entstanden zu sein. Denn im Jahre 1833 entschloß sich Schiller, Wyttenbach ein liebes Kleinod, das er in dankbarer Erinnerung an seinen Vater aufbewahrte, für die Stadtbibliothek zu überweisen. Es ist die Feder, mit der Schiller die letzten Schriftzüge schrieb.

Folgendes Notariatsinstrument unterrichtet uns über diese Schenkung:

Vor uns, Franz Georg Funck, Kgl. Preußischem Notar im amtlichen Wohnsitz zu Trier, erschien:

Herr Ernst von Schiller, Kgl. Preußischer Landgerichtsrat, wohnhaft zu Trier, zweiter Sohn des Dichters Friedrich von Schiller, welcher als Merkmal seiner Achtung für die Stadt Trier, eine, nach seiner, Uns Notar, im Beiseyn der unterschriebenen Zeugen soeben abgegebenen feierlichen Bekennung, am Sterbetage seines genannten Vaters (am neunten Mai achtzehnhundertfünf) auf dessen Schreibtische befindlich gewesene Schreibfeder, welche bei Schillers letztem, unvollendetem Werke „Demetrius", wovon das Manuskript ebenfalls auf dem Tische lag, gebraucht worden, der Trierischen

[1]) Nach Wyttenbachs Vermutung die Klage der Ceres.

Stadtbibliothek andurch zum Geschenk macht und ihr den ferneren eigentümlichen Besitz davon hiermit einräumt.

Diese Schreibfeder ist von einer silbernen Kapsel in Gestalt einer Feder umschlossen, welcher letzteren folgende Worte eingeprägt sind:

„Schillers letzte Feder, die am 9. Mai 1805 sich auf dessen Schreibtisch befand. Der städtischen Bibliothek zu Trier verehrt am 3. August 1833 von Schillers zweitem Sohne Ernst".

Und wurde das Ganze dem mitanwesenden und als Vorsteher der fraglichen Bibliothek diese Schenkung für dieselbe annehmenden Herrn Johann Hugo Wyttenbach, Direktor und Professor am hiesigen Gymnasium, zu Trier wohnhaft, so eben in unserer und der Zeugen Gegenwart von dem gedachten Herrn Geschenkgeber eingehändigt. — Zugleich intervenierte der Goldarbeiter Johann Baptist Paltzer, wohnhaft dahier, und erklärte, daß Herr Comparent von Schiller ihm diese Schreibfeder Behufs der Fassung mit der Versicherung übergeben habe, daß es die Feder seines verstorbenen Vaters sey.

Über welches alles wir Notar gegenwärtige Urkunde aufgenommen haben, und zwar zu Trier in der Stadtbibliothek am 3. August 1833, am Geburtstage S. M. des Königs Friedr. Wilhelm III. von Preußen Nachmittags um ein Uhr in Gegenwart des Herrn Otto Heintzmann, Kgl. Preußischen Geh. Justizrats und Oberprokurators und Ferdinand Zeininger, Kgl. Preußischen Kammerpräsidenten am hiesigen Landgericht, beide wohnhaft zu Trier, als hierzu erbetenen Zeugen rc. rc.".

Mit wohlerhaltenem Siegel des Kgl. Notars Funck versehen wird das Instrument samt dem Federhalter Schillers in demselben Schaukasten aufbewahrt, der auch das schon erwähnte Geschenk von Schillers Sohn an die Stadtbibliothek enthält.

Gegen Ende des Jahres 1834 erledigte sich eine Ratsstelle am Appellhofe in Köln. Dazu wurde Ernst v. Schiller vorgeschlagen. Seine Ernennung erfolgte am 7. Januar 1835 mit der Bestimmung, daß er das neue Amt am 1. April anzutreten habe.

Im Februar und März erfreute sich Schiller noch im Theater in Trier an dem Schauspieler Wilhelm Kunst, den er 10 Jahre früher in Köln gesehen hatte. Er war der Meinung, Kunst sei unseren größten Schauspielern an die Seite zu stellen und sprach sich in diesem Sinne öffentlich aus. Dann nahm er noch an einigen Gesellschaften teil. Am 28. März machte er mit seinen Damen die Abschiedsbesuche.

In den letzten Märztagen des Jahres 1835 trat die Familie auf einem besondern Schiffe die Reise von Trier nach Köln an. Die Wasserfahrt dauerte wieder mehrere Tage, obwohl sie bergab ging.

Der Abschied von Trier wurde Schiller und seiner Frau nicht leicht. Therese von Mastiaux schreibt im Januar an eine Verwandte, „von Trier weg zu gehen, wird uns sehr leid tun; es wird einen schweren Abschied geben. . ."

Am 19. Mai 1841 ist Schiller zu Vilich bei Bonn einem Lungenleiden erlegen. Die Beisetzung der Leiche erfolgte in dem Grabe seiner Mutter auf dem alten Bonner Kirchhofe. Auf dem Grabe erhebt sich, von zwei Cypressen beschattet, ein eisernes Denkmal mit folgender Inschrift:

„Muß ich ihn wandeln, den nächtlichen Weg? Mir graut' ich bekenn' es!
Wandeln will ich ihn gern, führt er zu Wahrheit und Licht.
Hier ruhet die Asche
von
Ernst von Schiller
geb. in Jena am 11. Juli 1796
gest. zu Bilich am 29.[1]) Mai 1841".

Herzensgüte, rechtlichen Sinn und Geistesklarheit erbte er von seinem großen Vater. Sein letzter Wunsch war ein Grab neben dem Grabe seiner Mutter.

Hier ruhet die Witwe Friedrich von Schiller, geb. Charlotte von Lengefeld,
gest. den 9. Julius 1826.

Hinter dem Sarge gingen als nächste Leidtragende des Verewigten älterer Bruder Karl von Schiller und dessen Sohn Fritz. Karl starb als würtembergischer Oberförster. Sein Sohn vermählte sich mit Mathilde geborene von Alberti und verschied als österreichischer Major a. D. zu Stuttgart am 8. Mai 1877. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des Dichters.

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

(Schluß.)

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

IV. Die Post in Trier unter Preußischer Verwaltung.

Am 1. Juli 1816 nahm das „Königl. Preußische Postamt" in Trier seine Tätigkeit auf. Von dem genannten Tage ab wurde die preußische Brieftaxe und das preußische Expeditionsverfahren eingeführt. Zur Organisation des Postwesens nach preußischem System befand sich im Jahre 1816 ein „Post-Organisations-Commissar" aus Berlin in den Rheinlanden. Unterm 21. Mai 1816 erließ derselbe im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Trier folgende Bekanntmachung:

„Es ist von mir die Einrichtung getroffen, daß vom 23. d. Mts. ab wöchentlich zweimal, als des Montags und Donnerstags früh um 4 Uhr eine fahrende Post von hier über Merzig, Saarlouis nach Saarbrücken abgehen wird, mit welcher sowohl Personen reisen als auch Briefe, Pakete und Gelder versendet werden können. Des Dienstags und Freitags Nachmittags um 2 Uhr wird dieselbe von Saarbrücken abgehen und auf der nemlichen Tour anhero kommen. Mit Abfertigung derselben, ist allhier die Königliche Feld-Post-Expedition, in Saarbrücken der Postsekretär Jenck einstweilen, sowie in Merzig und Saarlouis die Stadt-Post-Expediteure vorläufig beauftragt.

Die resp. Kgl. Behörden sowie das Publikum werden von dieser Einrichtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Trier, 21. Mai 1816.

Chasté, Post-Organisations-Commissar".

[1]) Irrtum. Siehe oben.

Im Jahre 1816 verkehrte eine preußische Feldpost zwischen Trier und Coblenz. Auch in den Jahren 1817 und 1818 bestand eine Feldpostverbindung zwischen Trier und der preußischen Okkupations-Armee in Frankreich, und zwar verkehrte eine fahrende Post Sonntags und Donnerstags und eine Reitpost Montags, Mittwochs und Samstags.

Das Personal des Postamts setzte sich im Jahre 1818 aus folgenden Personen zusammen: 1. dem Postdirektor Franz Nik. von Steffens, 2. den Postsekretären Schwarz und Hölzenbein, 3. dem Postschreiber Fier, 4. den Briefträgern Schneider und Engesser, letzterer war gleichzeitig Wagenmeister, 5. den Schirrmeistern: Pfeiffer (Coblenzer Kurs), Schneider (Saarbrücker Kurs) und Wiedekind (Aachener Kurs). Posthalter war Lambert Thomé, derselbe, den wir schon bei der „französischen Post" genannt haben.

Das Postamt in Trier führte von 1816 bis 1850 die Bezeichnung „Kgl. Preuß. Grenz-Postamt". Demselben waren 1818 die Postwärtereien Berncastel, Bitburg, Büchenbeuren, Daun, Hetzerath, Hermeskeil, Hillesheim, Merzig, Prüm, Saarburg, St. Vith, Wittlich und Monzelfeld unterstellt. Später fiel diese Einteilung fort. Von 1850 ab wurden die Postanstalten in Postämter I. und II. Klasse und in Postexpeditionen I. und II. Klasse eingeteilt. Die meisten Postwärter der oben genannten Postwärtereien waren vorher in Taxisschen Diensten, auch solche aus französischer Zeit waren in den preußischen Postdienst übernommen, so die früheren Distribüteure Scharf in Merzig und Fier in Wittlich.

Ein „Postbericht" aus dem Jahre 1820, den Postdirektor von Steffens veröffentlichte, ist in der **Anlage 1** wiedergegeben.

In dem „Postbericht" vom 11. Juli 1820 ist ein Militär-Kourier nach Luxemburg aufgeführt. Das Postamt in Trier war nämlich die Vermittelungs-Postanstalt für die Postsendungen der preußischen Besatzung in der Bundesfestung Luxemburg. Alle Postsendungen für die Militärbehörden, die Offiziere, Militärbeamten und Mannschaften der Garnison Luxemburg wurden in Trier bearbeitet und nach der Taxe von Trier berechnet. Gemäß Vertrag vom 11. November 1816, abgeschlossen zwischen dem König Friedrich Wilhelm III. und dem König der Niederlande, war die Korrespondenz für das Gouvernement und die preußische Besatzung durch luxemburgisches Gebiet portofrei zu befördern. Im Luxemburgischen war damals (bis 1873) das ganze Fahrpostwesen, wie bei der französischen Post, an Privatpersonen verpachtet. Die seit dem Jahre 1815 zwischen Trier und Luxemburg verkehrende Privat-Diligence, welche zuerst einem Unternehmer namens Laven, dann einer Witwe Recking übertragen war und zuletzt bis zum 1. Januar 1862 (— Eröffnung der Wilhelm Luxemburger Eisenbahn —) sich in den Händen eines Unternehmers namens Wirtgen

befand, beförderte Pakete und Geld-Sendungen an die Civil-Bevölkerung Luxemburgs und an die preußische Besatzung der Festung.

Die in dem oben genannten „Postbericht" erwähnte Personenpost nach Coblenz wurde am 1. Juli 1820 eingerichtet. Es war dies eine der ersten vom General-Postmeister von Seegebarth neu eingeführten „Personen-Posten", mit neuen Schnellwagen unter dem Namen „Personenwagen", nach Art der in England damals gebräuchlichen Mail coaches (Briefpost- und Personenwagen zugleich).

Unter der Verwaltung des General-Postmeisters von Nagler (1823—1846) und seinen Nachfolgern standen die Reit- und Schnellposten in Preußen in hoher Blüte, bis später nach und nach die Eisenbahnen sie verdrängten. Wenn wir einen Blick in das Verzeichnis der im Jahre 1850 bei dem Postamte in Trier abgehenden und ankommenden Posten **(Anlage 2)** werfen, so können wir uns überzeugen, daß auch im alten Trier zu der damaligen Zeit täglich Personen-Posten nach verschiedenen Richtungen verkehrten. Heute, wo wir im Zeichen des Dampfes und der Elektrizität stehen, sind die Personenposten alle aus Trier verschwunden. Die letzten Trierer Personenposten nach Wadern und Hermeskeil gingen im Jahre 1889 mit der Eröffnung der Hochwaldbahn ein.

Im Jahre 1821 wurde Postdirektor von Steffens nach Cöln versetzt; ihm folgten als Vorsteher des Postamts in Trier:

1. Postdirektor Conrad (1821—1846),
2. „ Waldeyer (1846—1849),
3. Ober-Postkassen-Rendant Koch (1850—1851),
4. Postkassen-Kontrolleur Dieckmann (1852—1855),
5. Postdirektor Schulze (1855—1857),
6. Postsekretär Aßmann (vertretungsweise 1857—1859),
7. Postdirektor Walbaum (1859—1867),
8. „ Ritter (1867—1873),
9. „ Kümlau (1873—1881),
10. „ Rübmann (1882—1897) und
11. „ Hartmann seit 1897.

Das Postamt befand sich bis Ende 1829 in dem Hause Neugasse Nr. 291 (jetzt Neustr. Nr. 24) und wurde am 1. Januar 1830 in das von der preußischen Postverwaltung erworbene Postgebäude „zur Königsburg", Fleischgasse Nr. 766, verlegt. Über dieses (alte) Postgebäude wird uns im „Archiv für Post und Telegraphie", Heft 19 vom Jahre 1877 das Nachstehende berichtet:

Das Postamt in Trier trägt die Inschrift „Königsburg". Über die Entstehung dieser Bezeichnung gibt ein im Trierischen Stadt-Archiv befindliches amtliches Verzeichnis aller Verkäufe, hypothekarischen Verschreibungen,

Schenkungen und dergleichen, die vom Jahre 1347 bis 1405 in der Stadt gemacht wurden, Auskunft. In demselben heißt es nämlich:

Magister Matheus, magister pistorum Trevirensis, et Catharina conjux ejus vendiderunt magistræ et conventui beatæ Mariæ in Orreo Trevirensi sedecim libras census solvendas epiphaniæ Domini ex domo dictorum conjugum in vico carnis juxta domum Mathei de Cruce et ab alio latere juxta domum dictam zu der Felz pro quadringentis libris quæ domus est nuncupata „Her Tilemanns hus des Kuniges". — Anno domini MCCCLXIX vigilia conversionis beati Pauli.

(Meister Matheus, Trierischer Zunft-Vorsteher der Bäcker, und seine Ehefrau Catharina verkauften der Vorsteherin und dem Kloster der h. Maria in Irminen zu Trier 16 Pfund Zinsen, zahlbar am Tage der Erscheinung des Herrn von dem Hause der genannten Eheleute in der Fleischstraße neben dem Hause des Matheus vom Kreuz und auf der anderen Seite neben dem Hause, welches den Beinamen zu der Felz hat und zwar für 400 Pfund Kapital, welches obige Haus den Namen führt: Herr Thilemanns Haus des Königs.

Im Jahre des Herrn 1369 am Vorabende des Festes der Bekehrung des h. Paulus.)

Ferner:

Meister Matheus, pistermeister, hait her Johanne sine sone Kirchheren su Sente Laurentii Kirchen XXI Mensche Gulden zinse als lange er lebet usser sime erbe, mit namen: VII Gulden usser Her Howas hus in dem marte gelegen, VII Gulden usser dem huse genannt Frauenberg gelegen gegen der Wissebroderen Cloister uber, und VII Gulden usser dem huse genannt „Koeninxberg" auch in Fleischgassen zu Trier gelegen zu bezalen. —

Anno domini MCCCLXXXVI quinta feria post festum annunciationis beatæ Mariæ virginis.

(Meister Matheus, Bäckermeister, hat Herrn Johannes, seinem Sohne, Pfarrer an der St. Laurentiuskirche, 21 Mainzer Gulden Zins, so lange er lebt, aus seinem Erbe, nämlich: 7 Gulden aus Herrn Howas Haus am Markt gelegen, 7 Gulden aus dem Hause genannt Frauenberg, gegenüber dem Weißbrüder- (Karmeliter) Kloster gelegen und 7 Gulden aus dem Hause genannt Köninxberg, auch in der Fleischstraße zu Trier gelegen, zu bezahlen. —

Im Jahre des Herrn 1386, am fünften Tage nach dem Feste der Verkündigung der h. Jungfrau Maria).

Bevor nämlich das Numerieren der Häuser eingeführt war, führte in Trier, wie in allen Städten Deutschlands, jedes Haus seinen besonderen Namen, mit dem es im gemeinen Leben sowohl, als in den öffentlichen Aktenstücken bezeichnet wurde. Der Name war meistens von einem über der Haustür aufgehängten oder auf die Wand gemalten oder eingemeißelten Wahrzeichen oder Bild entlehnt. So hieß das benachbarte Ladner'sche Haus im 14. Jahrhundert „das Haus zum Kreuze" nach diesem an der Front angebrachten Zeichen, welches bei allen baulichen Veränderungen beibehalten worden war und erst in neuerer Zeit beseitigt wurde. Das auf der anderen Seite angrenzende Sauer'sche Haus führte den Namen „zu der Felz", entweder nach einem diese Benennung andeutendem Bildwerke oder weil

es Eigentum einer in der Stadt und Umgegend stark begüterten adeligen Familie war, die nach ihrem, im Luxemburgischen belegenen Stammsitze den Namen „zu“ oder „von der Felz“ führte.

Aus obigen beiden Aktenstücken erhellt, daß der Bäcker und Zunftvorsteher Matheus im Jahre 1369 von dem hiesigen St. Irminenkloster die Summe von 400 Pfund Pfennigen zu 4 % aufnahm und zwar auf sein in der Fleischstraße zwischen den Häusern „zur Felz“ und „zum Kreuz“ gelegenes Haus, welches den Namen führte: „Herr Thilemanns Haus des Königs“.

Man nimmt an, daß Herr Thilemann eine Magistratsperson (wie das Wort Herr andeutet) und nach dem Beinamen „der König“ vielleicht ein sehr vermögender Mann gewesen sei, der, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieses durch seinen bedeutenden Flächenraum besonders ausgezeichnete Haus erbaut habe, und daß dieses von seinem jetzt noch in der Frontspitze sichtbaren Wahrzeichen, eine Burg darstellend, bald darauf den Namen „Königsburg“ erhielt.

Denn 17 Jahre später (1386), als derselbe Bäckermeister Matheus seinem Sohne, dem Pfarrer zu St. Laurentius, eine Jahresrente von 7 Mainz'schen Gulden darauf verschreibt, wird es „Köninxberg“ gleichbedeutend mit Königsburg, genannt. Im 17. Jahrhundert soll die Königsburg Eigentum der Freiherrlich von Zandt'schen Familie gewesen sein.

Nach zuverlässigen Ermittelungen ist jenes Haus im Jahre 1759 von einem Trierer Kaufmanne, namens Vacano, neu aufgebaut worden. Da das Gebäude ein sehr stattliches Aussehen hatte und die darauf verwendeten Kosten mit den Vermögensverhältnissen des Vacano nicht im Einklange standen, so wurde, um den Luxus, mit dem dasselbe aufgeführt worden war, zu motivieren, die wahre oder unwahre Geschichte ins Publikum gebracht: der Erbauer habe bei einer Bestellung von Kandiszucker in Antwerpen aus Versehen eine Null zu viel gemacht (statt 100 Kisten gleich 1000 Kisten bestellt), infolge dessen der Preis des Zuckers in Antwerpen bedeutend gestiegen sei und der Erbauer einen so erheblichen Gewinn gemacht habe, daß er ein so stattliches Gebäude habe errichten können.

Der Vacano brachte unter Berücksichtigung des damals noch gebräuchlichen Namens „die Königsburg“ und des auf dem Hause befindlichen Abzeichens in der Frontspitze des neuen Gebäudes die in Stein gehauene Abbildung einer Burg und darunter die Worte „Königsburg“ an.

Im Jahre 1794, als die Franzosen nach Trier kamen, entfernte die damalige revolutionäre Regierung, wie alle Abzeichen des Adels, Wappen u.s.w. auch die ihr anstößige Bezeichnung „Königs“ und es blieb nur noch das Wort „Burg“.

Das Wort „Königs“ hat die Ober-Postdirektion bei Gelegenheit des Erweiterungsbaues des Posthauses im Jahre 1855 wieder herstellen lassen.

Das Posthaus „zur Königsburg“ wurde im Jahre 1879 nebst den beiden Nachbarhäusern „zur Felz“ und „zum Kreuz“, welche letztere von der Reichs-Postverwaltung angekauft waren, niedergelegt und an ihre Stelle das heutige reichseigene Postgebäude, Fleischstraße 58/59, aufgebaut. Das neue Reichspostgebäude, im Spätrenaissancestil aufgeführt, wurde am 29. April 1882 dem Betriebe übergeben. Seine Straßenfront ziert oben an Stelle der alten „Königsburg“ eine große Gruppe allegorischer, die Post und Telegraphie darstellender Figuren. Über der Gruppe, in deren Mitte eine Uhr angebracht ist, schwebt ein in Stein hergestellter Wappenadler. Auch das alte Wahrzeichen der „alten Post“ hat einen Platz gefunden. In der Frontspitze des Hintergebäudes (im Hofe) finden wir das alte Bildnis, die „Königsburg“, wieder.

Während des Neubaues befand sich das Postamt vorübergehend im Hause Fleischstraße Nr. 62 (Café Baur).

Außer dem Haupt-Postamte in der Stadt befand sich seit Eröffnung der Saarbahn (26. Mai 1860) ein Eisenbahn-Postamt in Trier, welchem die Beaufsichtigung des Postdienstbetriebes auf der Strecke Trier-Saarbrücken-Bingerbrück oblag. Dieses Eisenbahn-Postamt Nr. 12 befand sich im Eisenbahnstationsgebäude Trier l. M. (heute Eisenbahn-Betriebs-Inspektion). Außerdem war in diesem Gebäude eine Bahnhofs-Post-Expedition (Annahme von Postsendungen) untergebracht. Im Monat November 1870 wurde das Eisenbahn-Postamt Nr. 12 nach Saarbrücken verlegt und befindet sich seit dem 1. September 1871 in Metz. Im Jahre 1861 zählte das Eisenbahn-Postamt Nr. 12 zehn Beamte und vierzehn Unterbeamte. Vorsteher desselben war Postdirektor Lindow.

Heute zählt Trier innerhalb des Stadtbezirks 4 Postanstalten: das Haupt-Postamt „Trier 1“ (Fleischstraße 58/59/60), zwei Zweig-Postanstalten: Trier 2 — Hauptbahnhof — (seit 15./11. 1878), Trier 3 — Saarstraße — (seit 1./2. 1903) — vorher Postagentur: Trier-Löwenbrücken, eingerichtet: 15./6. 1882, aufgehoben: 31. 1. 1903 — und eine Postagentur: Trier 4 (vor der Moselbrücke — seit 23./3. 1903).

In dem amtlichen Postbericht vom 11. Juli 1820 ist die Angabe enthalten, daß „rekommandierte Briefe“ nach Frankreich zur Beförderung angenommen werden. Es war dies noch ein Überbleibsel aus französischer Zeit, denn die preußische Postverwaltung ließ die rekommandierten Briefe vom 1. August 1821 zunächst erst in der Rheinprovinz zu. Die allgemeine Einführung der Einschreibbriefe bei der preußischen Post erfolgte erst am 1. Januar 1825. In Norddeutschland wurde damals die allgemeine Einführung des rekommandierten Briefes als etwas Überflüssiges, als ein

Mißtrauensvotum gegen die Postbeamten hingestellt, weil im Inlande jeder gewöhnliche Brief eingetragen und einzeln nachgewiesen wurde. Dieser alte Expeditionsmodus kam bei der preußischen Post erst Ende April 1849 in Wegfall.

Die Brieftaxen der preußischen Post waren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch recht hohe. Im Jahre 1816 bestand noch die Brieftaxe aus dem Jahre 1766, die erst 1821 durch eine neue ersetzt wurde. Erst das Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 brachte vom 1. Januar 1825 ab eine Verbilligung. Ein einfacher Brief kostete bis 2 Meilen 1 Sgr., über 2—4 Meilen 1½ Sgr., über 4—7 Meilen 2 Sgr. u.s.w. bei einem Gewichte bis ¾ Loth. Bei Einführung des Tax-Regulativs fiel das Binnenporto fort, das bisher erhoben worden war. Die Briefe konnten nämlich früher nur zwischen den Poststämtern frankiert werden. Von dem Orte des Postamts bis zum Orte einer Postwärterei kam noch eine besondere Zuschlagtaxe, das Binnenporto, in Ansatz.

Vom 18. August 1844 ab wurde die Brieftaxe geändert, es kostete nunmehr ein einfacher Brief bis 5 Meilen 1 Sgr., von 5—10 Meilen 1½ Sgr., von 10—15 Meilen 2 Sgr. u.s.w. für je ¾ Loth Gewicht.

Durch Gesetz vom 21. Dezember 1849 (in Kraft getreten: 1. Januar 1850) betrug das Franko für einen einfachen Brief bis 1 Zollloth bis 10 Meilen 1 Sgr., von 10—20 Meilen 2 Sgr. und über 20 Meilen 3 Sgr. Der noch heute gültige Zehn-Pfennig- (1 Sgr.) Tarif für den einfachen Brief auf alle Entfernungen im Inlande besteht seit dem 1. Januar 1868.

Aus Anlaß der Dezentralisierung des preußischen Postwesens wurde in Trier am 1. Januar 1850 eine Ober-Postdirektion gegründet als Bezirks-Behörde für die Postanstalten im Regierungsbezirk Trier und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld[1]). Die Ober-Postdirektion befindet sich in den oberen Räumlichkeiten des Postgebäudes.

Vorsteher der Ober-Postdirektion waren, die Ober-Postdirektoren:

Gießel (1850—1852),	Kühne (1879—1883),
Meyer (1852—1867),	Halke (1883—1886),
Roßhirt (1867—1875),	Theusner (1886—1903) und
Schwerd (1876—1879),	Klihm (seit 1904).

Nach Einführung der Freimarken bei der preußischen Post, am 15. November 1850, wurden auch Straßenbriefkasten aufgestellt. Im Jahre 1855 befanden sich in Trier, außer dem Briefkasten am Posthause, Straßenbriefkasten an der Hauptwache (Hauptmarkt), Brückentor, Neutor, Mustor,

[1]) Die Preußische Postverwaltung übte seit dem Jahre 1837 im Birkenfeld'schen das Postregal aus.

Simeonstor, in St. Matthias und in St. Paulin mit einer täglich 4maligen Leerung. Heute beträgt die Zahl der Straßenbriefkasten über 40, mit 7, 8 und 9maliger werktäglicher Leerung.

Am 1. Januar 1868 wurde das preußische Postwesen nebst den meisten deutschen Landes-Postverwaltungen zu einer einzigen Verwaltung, der „Norddeutschen Bundes-Postverwaltung" verschmolzen, die dann im Jahre 1871 mit der Gründung des neuen „Deutschen Reichs" in die „Kaiserlich Deutsche Reichs-Post" umgewandelt wurde. Seit jenen Tagen besitzen wir wieder in Trier ein „Kaiserliches Postamt", wie unsere Vorfahren, die alten Kurtrierer, jedoch nicht mehr als Glied einer Verwaltung, die sich, unter einer privilegierten Privatperson, nur auf einen kleinen Teil der deutschen Lande erstreckte, sondern als Organ einer großen einheitlichen das ganze deutsche Reich umfassenden Anstalt unter der oberen Leitung des deutschen Kaisers.

Anlage 1.

Ankunft und Abgang der reitenden und fahrenden Posten bei dem Königlich Preußischen Post-Amte in Trier.

Ankunft an welchen Tagen	Ankunft Uhr	Ankunft Tageszeit		Abgang an welchen Tagen	Abgang Uhr	Abgang Tageszeit
			A. Reitende Posten.			
			Saarbrücker Cours.			
Dienstag u. Freitag.	3	Nachm.	Von und nach Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, ganz Frankreich u.s.w.	Montag u. Donnerstag.	6	Morgens
			Luxemburger Cours.			
Täglich.	4	Nachm.	Von und nach Grevenmacher, Luxemburg, Niederland, Belgien und Flandern.	Täglich.	10	Vorm.
			B. Personen-Post.			
Montag, Mittwoch, Freitag.	10	Abends	Von und nach Coblenz über Hetzerath, Wittlich u.s.w. Mit dieser Post wird zugleich die Correspondenz nach den genannten Orten und nach den Hauptpost-Coursen befördert. Von und nach Coeln, dem Bergischen, ganz Westfahlen u.s.w.	Montag, Mittwoch, Freitag.	5	Morgens
			C. Cariol-Posten.			
			Diese Posten dienen zur Beförderung von Briefen, kleinen Geld- und Handpaqueten.			
Montag, Mittwoch, Freitag.	11	Vorm.	Creutznacher Cours. Von Creutznach ab reitend.	Sonntag, Dienstag, Donnerstag.	6	Morgens

Ankunft				Abgang		
an welchen Tagen	Uhr	Tageszeit		an welchen Tagen	Uhr	Tageszeit
Dienstag u. Freitag.	10	Vorm.	**Saarburger Cours.** Von und nach Saarburg.	Dienstag u. Freitag.	3	Nachm.
			D. Bothen-Posten.			
Montag, Mittwoch, Sonntag.	10	Abends	**Birkenfelder Cours.** Von und nach Birkenfeld, St. Wendel u.s.w.	Sonntag, Dienstag, Freitag.	6	Morgens
			E. Fahrende Posten.			
Sonntag u. Donnerstag.	7	Abends	**Coblenzer Cours.** Wie bei der Personenpost.	Dienstag u. Sonnabend.	12	Mittags
Sonntag u. Mittwoch.	10	Abends	**Saarbrücker Cours.** Von und nach Merzig, Saarlouis und Saarbrücken. Mit dieser Post werden zugleich auch Briefe wie bei der Saarbrücker Reitpost mitgesandt.	Dienstag u. Sonnabend.	4	Morgens
Dienstag u. Sonnabend.	7	Abends	**Aachener Cours.** Von und nach Bitburg, Prüm, Aachen, Henri Chapelle, Verviers u.s.w. Mit dieser fahrenden Post ist die Reitpost nach den genannten Orten verbunden.	Sonntag u. Donnerstag.	1	Mittags
Dienstag u. Freitag.	5	Abends	**Militair-Courier von und nach Luxemburg.** Mit dieser Post werden die Dienstcorrespondenz und die fahrenden Dienstgegenstände der Kgl. Preuß. Militärbehörden befördert.	Mittwoch u. Sonnabend.	10	Vorm.
			Privat fahrende Post-Expeditionen.			
Dienstag u. Sonnabend.	6	Abends	**Metzer Cours.** Von und nach Perl, Sirk, Thionville, Metz u.s.w.	Montag u. Freitag.	7	Morgens
—	—	—	**Luxemburger Cours** (geht bei Laven ab).	—	—	—

Bemerkungen.

1. Das Post-Comptoir ist alle Tage von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis Abends 7 Uhr offen.
2. Briefe, welche dem Frankirungszwang unterliegen, sind folgende:
   nach ganz Oesterreich, Tyrol und Türkei mit 4 Gr.,
   nach Italien, diesseits dem Po mit 4 Gr., jenseits dem Po mit 8 Gr.,
   nach Schweden und Norwegen bis Ystadt mit 12 Gr.,
   nach England mit 6½ Gr.,
   nach den holländischen Kolonien und Amerika 6½ Gr.,

nach Portugal und Spanien mit $12^{1}/_{2}$ Gr.

Für die nach Frankreich gehenden rekommandirten Briefe wird doppelt Franko bezahlt, auch müssen solche mit einem Kreuzcouvert und 5 Siegeln versehen seyn.

Trier, den 11. Julius 1820. Königl. Preuß. Postamt von Steffens.

Anlage 2.

Verzeichnis der abgehenden und ankommenden Posten bei dem Postamte in Trier — 1850 —.

1. Reitende Posten.

Täglich { Abgang: $9^{1}/_{2}$ V. — $12,^{0}$ M. / Ankunft: $4^{1}/_{4}$ N. } von Trier nach Luxemburg und zurück.

2. Personen-Posten.

Täglich { Abgang: $3,^{\underline{0}}$ V. i. W. / $4,^{\underline{0}}$ V. i. S. / Ankunft: $9,^{\underline{0}}$ Abends. } von Trier über Hetzerath, Polch nach Coblenz und zurück.

Täglich { Abgang: $1,^{0}$ N. / Ankunft: $6,^{0}$ V. } von Trier über Mayen nach Coblenz und zurück.

Nach und von Bingerbrück, täglich, (über Berncastel, Simmern) ab $4^{1}/_{2}$ bz. $4,^{\underline{0}}$ V., an $3^{1}/_{2}$ N.

Nach und von Bruchmühlbach (Pfalz) — Anschluß an die Eisenbahn nach Ludwigshafen — über Zerf, Wadern, St. Wendel, täglich, ab $6,^{\underline{0}}$ V., an $5,^{\underline{0}}$ V.

Nach und von Coeln (über Bitburg, Prüm, Münstereifel, Brühl) täglich, ab $6,^{0}$ V., an $5^{1}/_{2}$ N.

Nach und von Aachen (über Prüm, Montjoie) täglich, ab $6,^{\underline{0}}$ N., an $2^{1}/_{2}$ Verm.

Nach und von Kirn (über Thalfang), täglich, ab $4,^{0}$ V., an $5,^{0}$ N.

Nach und von Saarbrücken, täglich, ab $6,^{0}$ V., an $4,^{0}$ N.

Nach und von Perl (über Saarburg), täglich, ab $4^{1}/_{2}$ N., an $8^{1}/_{2}$ V.

Nach und von Birkenfeld (über Hermeskeil), täglich, ab 1 N., an 7 V.

3. Cariol-Posten.

Von und nach Echternacherbrück

(Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags, ab $5^{\underline{0}}$ V., an $5^{1}/_{2}$ N.)

4. Privat-Diligence.

Von und nach Luxemburg (bei Wwe Recking, Trierischer Hof)

ab $5,^{0}$ V. u. $3,^{0}$ N. i. S. bzw. $6,^{\underline{0}}$ N. i. W.

an $11,^{0}$ V. u. $8,^{\underline{0}}$ N. bz. $12,^{0}$ M.

(Außer nicht beschwerten Briefen nimmt die Expedition der Diligence nach Luxemburg alle Gegenstände an. Das Porto ist von dem Königl. Postamt festgesetzt.)

Das Post-Comtoir ist geöffnet, von 7 bzw. 8 V.—1 N. und von 2—8 N.

Anmerkung. Das Postamt in Trier zählte nach dem „Adreßkalender für den Regierungsbezirk Trier" im Jahre 1850:

10 Beamte und 32 Unterbeamte (darunter allein 20 Kondukteure).

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

17 10 03

Trierische Chronik.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY. ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 10. 1. Juli 1905.

Inhalt: Bruchstücke aus der Rechtspflege zu Filzen a. d. Saar in früheren Jahrhunderten. Von Domkapitular Dr. Lager.
Verhaltungs-Puncta. So hiesiger Bürgerschafft der Uralter Haubt- und Residentz-Statt Trier alle Jahrs bey der haltender Bürger-Musterung vorzuhalten, und daß Jahr 1733. den 18. Aprilis vorgehalten worden.
Trier zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1674.

Bruchstücke aus der Rechtspflege zu Filzen a. d. Saar in früheren Jahrhunderten.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Urkundlich wird der Ort Filzen bereits unter den Gerechtsamkeiten und Besitzungen erwähnt, welche Erzbischof Hillin von Trier im J. 1168 der Abtei St. Martin bestätigte; hier wird u. a. ein derselben zugehöriges Erbe in Vilzina genannt[1]). Zu Anfang des 13. Jahrhunderts erscheinen das Domkapitel und die Abtei St. Maximin in Trier daselbst begütert, später im gemeinschaftlichen Besitze der Grund- und Mittelgerichtsbarkeit der trierische Domdechant mit dem Abt von St. Maximin als Grundherren in Filzen und Hamm. Jene umfaßte Alles, was auf das Eigentum an Grund und Boden, sowie die Wahrung und Erhaltung desselben Bezug hatte, dieser lag die Entscheidung in bürgerlichen Streitigkeiten und über geringere Vergehen ob. Die richterlichen Entscheidungen gaben die Schöffen, sie weisen das Recht, daher ihre Entscheidungen Weisthum genannt. Die Gerichtssitzungen, die Jahrgedinge, fanden in der Regel an einem festgesetzten Tage, meistens unter freiem Himmel an einem bestimmten Orte, den sog. Mallen, am gewöhnlichsten unter einer Linde, statt; in dem ältesten bekannten Jahrgeding von Filzen vom J. 1492[2]) wird der Ort „unter

[1]) Bayer, Urk.-Buch I, S. 710. [2]) Domarchiv.

der Lauben" genannt, in einem späteren von 1576 „neben des Maximinischen Meiers Haus unter den Bäumen." Vor der Eröffnung des Jahrgedings wurde dasselbe feierlich „gebannt", es wurde der Friede geboten, jede Störung desselben strenge unter Strafe untersagt. Der Bann wurde gesprochen durch einen der Schöffen, in dem oben erwähnten Jahrgeding von Filzen von 1576 in folgender Weise: „Ich thue diesem freien Jahrgeding Ban und Friden von wegen des Dhomdechants, des gantzen Dhomcapituls zu Trier, des Abts zu St. Maximinen . . . Der Meier, der Scheffen, der Botten und aller anderer davon es Ban und Frieden haben soll, ich verbiete alle Uberbracht, das keiner dem andern sein wort thue, dem andern sein platz besitze, auß- noch ingehe es geschehe dann mit Urlaub so lang dieß Jahrgeding wehret, zum ersten, zweiten, dritten Mal, der darüber thut, ist den Herrn die Buße schuldig."

Wie bei allem gemeinschaftlichen Besitz leicht Mißhelligkeiten und Streitigkeiten entstehen, so kam es des öftern auch zwischen den Grundherrn von Filzen und Herrn vor. Eine Schlichtung solcher Streitigkeiten fand auf Anordnung des damaligen Domdechanten Eberhard von Hohenfels und des Abtes Otto von St. Maximin in dem bereits erwähnten Jahrgeding vom Jahre 1492 durch Weisung, Spruch, der Filzener Schöffen statt, „darzu sonderlich Verbott gerufen, und geheischen, bei hoher Vermahnung Pflicht ihrer Eide sie beiden Herrn und ihren Schöffenstühlen gethan haben den obgemelten Herrn ihre Gericht besessen und richtlich Weisthumb und Unterschiedenheit ihrer Gerechtigkeit gethan." Demgemäß weisen, erklären sie, nachdem sie was Rechtens, sorgfältig untersucht und sich an vielen Orten darüber befragt, auch unter sich erwogen und besprochen, einen zeitlichen Domdechant für den rechten und obersten Grundherrn des Dorfes Filzen und damit als denjenigen, dem das Recht des Vorsitzes bei dem Gericht in Person oder durch seine Stellvertreter und Bevollmächtigte zusteht, unbeschadet der Rechte des Abtes von St. Maximin. — Wird ein Vergehen auf gemeiner, öffentlicher Straße begangen, so steht beiden Gerichtsherrn die Bestrafung und die verfallene Buße, Strafgeld, zu gleichen Teilen zu.

Außer der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit besaß nach Weisung der Schöffen jeder der beiden Grundgerichtsherrn auf der ihm besonders zugehörigen Grundgerechtigkeit eine eigene Gerichtsbarkeit, von der ihm allein die verfallenen Bußen zustanden, doch wurden auch diese geteilt, falls der eine dem andern, wie die Schöffen ebenfalls als Recht weisen, bei der Bestrafung von Vergehen auf seinem Gebiete Hülfe geleistet hatte, wenn die Macht des Einen allein dazu nicht ausreichte.

Weiterhin weisen die Schöffen das Halbteil des Wassers der Saar auf der Filzener Seite von der Conzerbrücke bis hinter Hamm beiden Herrn

gemeinschaftlich zu, „darin sollen und mögen die armen Leute zu Filzen von wegen beider Herrn fischen und sich des gebrauchen zu all ihrem Willen als viel und als dick (oft) sie wollen und können mit allen Gezauwen (Zeug, Fischereigeräthe)." — Auf dem zwischen den Herrschaften Conz und Wiltingen liegenden Gebiete weisen sie jedem der beiden Herrn auf dem ihm zustehenden Grund und Boden alle Rechte und Gerechtsame „den Vogel in den Wolken, das Thier in dem Walde auf Erden und den Fisch in dem Wasser."

Beginnt es Herbst zu werden, die Zeit der Traubenlese, „so soll die Gemeinde zu Filzen bei einander gehen und soll zwei Mann in die Weingärten schicken, die sollen besehen, ob die Trauben zeitig seien; sind die Trauben dann zeitig, so soll die Gemeinde die Lese festsetzen, da soll der Zender (Polizei, Feldhüter) dem Meier (Beamten, Verwalter) eines Domdechanten einen Tag nennen, auf den Tag soll der Domdechant lesen, und wenn er dann seine Lese gethan, da sollen die armen Leute lesen den andern Tag oben am Karle, da haben die Herren nichts zu erwarten (nichts zu beanspruchen);" auf den andern Tag — soll die Lese stattfinden — in dem Banne hinter dem Dorf, dort haben beide Herren das Halbtheil; da soll der Meier von St. Maximin zu seinem Herrn gehen und ihm sagen, daß er Fassung (Fässer oder dergl.) stelle zu Filzen. — Das Halbteil soll man tragen in das Dorf auf den Staden (Gestade, Ufer) auf ein Wagen oder ein Schiff, welches die Herren stellen. — Im Herbst sollen die Herrn ihre Weinboten (Aufseher) schicken, um in den Weinbergen die Teilung am Stocke vorzunehmen und zu beaufsichtigen usw.

Begangen oder besichtigt, ob sie in gutem Stand und Bau seien, wurden die Weinberge am Vorabend von St. Johannistag. Fand sich, daß der Inhaber nach Weisung der Schöffen hierin seine Pflicht nicht getan, so verfiel er in eine den Herrn zu entrichtende Strafe von fünf Schilling und einen dem Gericht zu liefernden Sester Weins. Doch blieben jene fünf Schilling stehen bis Weihnachten; bei dem dann gehaltenen Jahrgeding hatte sich der Baumann bei den Meiern der Herrn zu stellen und sie zu ersuchen, den Stand des Weinberges auf's neue besichtigen zu lassen; fand sich, daß die verhängte Strafsumme für bessern Bau und Instandsetzung verwendet worden, so war er der Strafe ledig; „hat er aber nit gethan, so soll er die fünf Schilling dem Herrn geben, daß er sie thue an seine Sattelschelle (Satteltasche) und führe sie mit ihme heim." Blieb er nun ferner säumig in der Erfüllung der Baupflicht, so wurde er durch Spruch der Schöffen am nächsten Johannistag zu sechszig Schilling Buße an die Herrn und zwölf Sester Wein an das Gericht verurteilt.

Dem Domdechant weisen die Schöffen ferner sechs Viertel Hafer zu Weihnachten als Recht zu, „die soll der Meier heben, wann der Herr darkombt,

daß seine Pferde zu essen haben", weiterhin zwölf Sester Wein, zwei Kapaunen und so viel Eier als er Quarten Wein erhält, wogegen dem Abt von St. Maximin sechs Sester Wein und drei Viertel Hafer zugewiesen wurden.

In den Weistümern wird dem Grundgerichtsherrn das Recht zugesprochen, über den Zuzug in eine Gemeinde oder den Abzug aus derselben zu entscheiden; die Schöffen weisen ihm den „Zug." In Filzen hatte sich nun bei der Aufnahme eines Fremden in die Gemeinde die Gewohnheit gebildet, daß derselbe den bereits Eingesessenen ein Essen geben mußte. Dieser Gebrauch war im Laufe der Zeit zu einem Mißbrauch ausgeartet, so daß sich im Jahre 1531 die damaligen Grundherrn, Domdechant Jörg von der Leyen und Abt Johann von St. Maximin, veranlaßt sahen, diesem wie noch einigen andern Gebräuchen, unter denen besonders die Unbemittelten zu leiden hatten, durch eine besondere Verordnung entgegenzutreten, „derselben wir als Grundherrn . . . solchen Mißbrauch dem armen gemeinen Mann zu gut zu ermäßigen und abzustellen, haben wir diese nachgeschrieben Artikel und Ordnung hinfort zu halten gemacht, ordinirt und uffgericht, wollen und gebieten dieselbigen durch Inwohner des Dorfes Vyltzen also in zukünftiger Zeit unverbrüchlich gehalten werden"; die Zuwiderhandelnden verfielen in eine Strafe. Die betreffenden Artikel waren folgende:

Zu dem Ersten: Wann Einer in die Einung (Gemeinde) des Dorfes Filzen kommen sollt, so war er verpflichtet, ein Essen zu geben zween Tag; den ersten Tag der ganzen Gemeinde, Mannen und Frauen, den andern Tag den Mannen allein; entsprach das Essen den Anforderungen nicht „ob gebrechen darin waß", mußte er dasselbe auf's neue geben.

Solchen Mißbrauch und Beschwerniß mäßigen und setzen wir Domdechant und Abt hinfort einem eingeborenen Kind von Filzen auf vier Gulden und einem Auswärtigen auf acht Gulden trier. Währung, und soll alsdann im Dorf Filzen wohnen bleiben.

Zu dem Zweiten ist der Gebrauch gewesen, wann Einer in diese Einung gekommen war und zog aus dem Dorf Filzen weg, und wollte dann über ein Jahr oder mehr wieder einziehen, so mußte er das Essen wie im ersten Artikel beschrieben, auf's neue geben.

Solchen Mißbrauch abzustellen setzen wir, so oft sich das ereignet, für Einen, der weggezogen ist und über ein Jahr oder mehr wider zuziehen will, fest, der Gemeinde drei schlechte Gulden für den Zuzug zu geben.

Will ein Auswärtiger in die Gemeinde Aufnahme erhalten, so soll den Grundherrn durch das Gericht und die Gemeinde über Herkunft und Persönlichkeit desselben Bericht erstattet und dann erst mit deren Zustimmung aufgenommen werden.

Zu dem Dritten: Für eine Rüge (Bestrafung) erhielten, wie das Schöffenweisthum erkennt, die Grundherrn zehn Reichspfennige, das Gericht zwölf Sester Wein.

Demgegenüber wurde verordnet, daß die Zahlung von zehn Reichspfennigen bestehen bleiben, das Gericht dagegen nur mehr drei Sester Weins erhalten solle.

Weitere Bestimmungen regelten die an das Gericht zu zahlenden Gebühren bei Verpachtungen von Gütern und Ausfertigung von Besitz- und Erbschaftsurkunden.

Criminalsachen, Verbrechen, welche Leib und Leben verwirkten, wurden zur Aburteilung vor das Hochgericht in Saarburg gebracht; zu solchen gehörte vor allem das Verbrechen der Zauberei, der Verkehr mit bösen Geistern, um mit deren Hülfe Dinge zu vollbringen, die außerhalb des Kreises der Kräfte der Natur und des Menschen liegen. Daß ein Einfluß der bösen Geister auf die Welt und die Menschen, soweit Gott in seinen unerforschlichen Ratschlüssen es zuläßt, möglich ist, kann nicht geleugnet werden; es wäre das gegen die h. Schrift, die Lehre der Kirche und der Theologen, gegen die Tatsachen. Aber der hierhin liegende Kern der Wahrheit hat sich nur zu oft unter dem giftigen Einflusse des Unglaubens, des Aberglaubens und der Unwissenheit zu grauenhafter Ungeheuerlichkeit entwickelt, Leidenschaften aller Art, Unzucht, Haß, Neid, Bosheit und Habgier haben auf jenem geheimnisvollen Gebiete ihre schrecklichsten Orgien gefeiert. „Kaum irgend eine Ausartung religiöser Überzeugung hat sich in der Geschichte in so grauenhafter Weise verewigt, als der Wahn, überall, auch in den natürlichsten Vorgängen, nur Zauberei und Hexerei zu sehen [1])" und man darf hinzufügen, oft sehen und finden zu wollen. All das führte zu einer der traurigsten Erscheinungen, welche die Geschichte zu verzeichnen hat, zu den grauenhaften Hexenprozessen mit ihren haarsträubenden Qualen und Foltern, die namentlich Ende des 16. und in der Hälfte des 17. Jahrhunderts zahllose Opfer forderten.

Auch in unserm Erzstift Trier hat der Hexenwahn seit Ende des 16. Jahrhunderts seine giftigen Früchte gezeitigt, Hunderte und aber Hunderte von Menschen zur Richtstätte und auf den Scheiterhaufen geführt. „Da vom Volke, schreibt der Augenzeuge Johannes Linden, Stiftsherr von St. Simeon [2]), die Ursache der seit einer Reihe von Jahren andauernden Unfruchtbarkeit in der teuflischen Bosheit der Hexen und Zauberer gefunden wurde, so erhob sich das ganze Land zur Ausrottung derselben. Die Bewegung fand ihre Stütze in vielen Beamten, welche aus der Asche der Scheiterhaufen Geld und Reichthum erhofften. Darum liefen in der ganzen

[1]) Jenssen, Gesch. d. deutschen Volkes. 8. Bd. S. 494.
[2]) Gest. Trev. III p. 53 f.

Diözese, in Städten und Dörfern, Ankläger, Inquisitoren, Gerichtsdiener, Schöffen, Richter und Henker an den Gerichten umher, welche Menschen beiderlei Geschlechts vor die Schranken zogen und in großer Zahl verbrannten. Kaum daß Einer der so Angeklagten der Todesstrafe entrann. Selbst die obrigkeitlichen Personen in der Stadt Trier wurden nicht verschont, indem der Schultheis mit zwei Bürgermeistern, verschiedenen Rathsmitgliedern und Schöffen verbrannt worden sind. Die Kanoniker einzelner Stifte, Pfarrer, Landdechanten theilten das nämliche Schicksal. So hoch war zuletzt der Wahnsinn der wüthenden, nach Blut und Raub lechzenden Menge und der Richter gestiegen, daß kaum noch Jemand gefunden wurde, der nicht dieses Verbrechens verdächtigt worden wäre. Unterdessen bereicherten sich die Notare, Schreiber und Wirthe. Der Henker ritt gleich einem Hofherrn auf stolzem Rosse einher, in Gold und Silber gekleidet, sein Weib wetteiferte im Putz mit den Vornehmsten. Die Waisen der Hingerichteten wanderten in die Verbannung, ihre Güter wurden öffentlich veräußert. Es fehlte an denen, die den Acker und Weinberg bebauten, daher die Unfruchtbarkeit. Wohl kaum hat je die Pest im Lande der Trierer ärger gewüthet oder ein Feind schrecklichere Verheerungen angerichtet, als diese maßlose Spür- und Verfolgungssucht, und doch liegen viele Beweise vor, daß nicht alle schuldig waren. Eine ganze Reihe von Jahren dauerte die Verfolgung, und manche Richter rühmten sich der vielen Scheiterhaufen, die sie errichtet und der vielen Opfer, die sie denselben überliefert. Endlich, als trotz allen Brennens diese Kloake sich nicht erschöpfte, die Unterthanen aber unterdessen verarmten, wurden Gesetze erlassen, die einem solchen Gerichtsverfahren und der Gewinnsucht der Richter eine Schranke setzten, und nun erlosch von selbst, wie der Krieg beim Mangel des Geldes, der Eifer der Spürhunde."

Es war Kurfürst Johann VII. von Schönenberg, der durch eine Verordnung vom Jahre 1591 [1]) dem Unwesen des Hexenwesens zu steuern, wenigstens das durch die Gerichte bei den Hexenprozessen befolgte rechtswidrige Verfahren zu beseitigen, die Härten und Grausamkeiten zu mildern suchte. Der Erlaß erreichte immerhin so viel, daß die Verfolgung für eine Zeitlang, wenn nicht ganz aufhörte, doch nicht mehr mit der bisherigen wahnsinnigen Heftigkeit betrieben wurde; einzelne Hinrichtungen kamen immer noch vor. Aber zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mehren sich wieder die Beispiele von Hexenprozessen. Seit dem 19. Mai 1629 bis in die ersten Monate des Jahres 1630 wurden in den Hochgerichten von Saarburg und Irsch nicht weniger als fünf der Zauberei angeklagte Personen, darunter drei aus dem kleinen Filzen, hingerichtet. Gegen eine

---

[1]) Hontheim, Hist. dipl. III, 170 ff.

sechste, Marie Dillinger, Hansen Dillingers Hausfrau, ebenfalls aus Filzen, wurde im Juni desselben Jahres von dem Zender (Polizei) und zwei Mitgliedern der Gemeinde Filzen, dem sog. Ausschuß, bei dem Schultheiß und Amtmann der Domdechanei und der Abtei St. Maximin zu Trier die Anklage wegen Zauberei erhoben mit der Bitte, die Voruntersuchung einzuleiten und nach Befund der Klagepunkte die Sache dann dem Hochgerichte zu Saarburg zu übergeben. Die Untersuchungsakten [1]) bieten einen Beleg dafür, wie wenig es bedurfte, wie die gewöhnlichsten Dinge, die alltäglichsten Vorkommnisse schon hinreichten, um in den Verdacht der Hexerei zu geraten und vor das Gericht geschleppt zu werden.

Die von dem für die Gemeinde bestellten Anwalt und dem Ausschuß am 19. Juni eingereichten Anklagepunkte, über welche sieben Zeugen aus Filzen vernommen wurden, umfaßten nun Folgendes:

Die Marie Dillinger stehe seit geraumer Zeit im Verdacht der Zauberei und werde von vielen Leuten für eine Hexe gehalten.

Vor ungefähr vier Wochen sei sie mit Wilwerts Peter zu Filzen in Streit geraten, weil er ihren Mann vor den Meier habe bescheiden lassen; unter schweren Flüchen und Verwünschungen habe sie demselben gedroht, daß sie ihm das gedenken werde. Bereits am folgenden Tage sei ihm ein schönes Rind erkrankt; als er, durch dessen Brüllen aufmerksam geworden hinausgegangen sei, um zu sehen, was ihm fehle, habe er etwas an dem Hause vorbei rauschen hören, und gleich darauf sei das Rind verendet. In der Nacht habe er es durch seinen Knecht in die Saar schleifen lassen; da sei am Ufer etwas über die Hecken gesprungen und habe wieder gerauscht als ob ein Mensch da wäre, aber trotz wiederholten Zurufens habe Wilwert keine Antwort erhalten, weshalb er voll Schrecken dem Knecht bedeutet, er solle sich bekreuzigen; er sei überzeugt, daß nur die Angeklagte ihm das angetan habe, da das Rind tags vorher noch frisch und gesund gewesen.

Ferner habe die wegen Zauberei hingerichtete Dillingers Eva (?) aus Filzen bei ihrer Verhaftung die Äußerung gethan, warum die jetzt beklagte Marie nicht ebenfalls verhaftet werde, diese könne noch besser hexen als sie, und habe sich bereits vor anderthalb Jahren einer nächtlichen Hexenfahrt andern gegenüber gerühmt.

Dillingers Michel habe sie einst ein Schwein verkauft, sei aber in heftigen Zorn geraten, als derselbe sich von fünfen das beste ausgesucht, und von der Zeit an habe das Schwein gekränkelt und sei schließlich verendet; der Käufer schreibe das ihren Zauberkünsten zu.

Weiterhin sei sie von andern wegen Zauberns hingerichteten Personen

---

[1]) Domarchiv.

als Hexe angegeben worden; zwei derselben, Dillingers Theis und Mangerichs Traud, beide von Filzen, hätten in ihrem Verhör ausgesagt, sie habe mit ihnen innerhalb des verflossenen Jahres zwei dem Bernhard Loigen (?) gehörige rote Kühe durch einen Zaubertrank verhext; um die Zeit als die Kühe verendeten, habe Bernhards Sohn im Stalle Katzen um dieselben sitzen sehen. — Die bereits erwähnte Dillingers Eva habe im Verhör gestanden, daß sie auf Anstiften des Teufels vor ungefähr dreizehn Jahren Urbels (?) Pferde über die Keltzfels getrieben, damit sie sich zu Tode fielen, wobei die Marie Dillinger ihr geholfen, und Mangerichs Traud habe bekannt, daß sie ihr geholfen, das Kind der Jockels Else zu behexen; Tatsache sei, daß ungefähr vor sechs bis sieben Jahren die Eheleute Jockels ihr Kind tod im Bette gefunden, man habe aber damals vorgegeben, die Eltern hätten es erdrückt.

Zu diesen Klagepunkten kamen noch die zum Theil schon oben erwähnten Aussagen von bereits Hingerichteten, die aus den Prozeßakten vorgelegt wurden.

Die am 14. Mai 1630 in Saarburg hingerichtete Christina Keintges (?) hatte bekannt: vor drei Jahren habe der böse Feind sie auf einem Besen nach dem Lürscher Busch geführt, woselbst sie mit ihrer verführten Gesellschaft getanzt, habe ungesalzene Speise und kein Brod gehabt[1]), sie hätten alles was grün auf Erden verderben sollen, doch habe sie nicht ihren ganzen Willen dazu gegeben. Dabei sei gewesen N. von Reinig, sei Pfeifer und hab auf einem Baum gepfiffen. Auch N. N. von Tawern, N. N. von Cönen hab mit ihr getanzt, N. von Temmels, N. N. von Wawern, N. N. von Nittel, N. von Fellerich, N. N. zu Ayl, Dillingers Marie von Filzen, N. von Canzem, N. von Saarburg, N. N. von Conz, N. von Merzlich.

Vor zwei Jahren sei sie abermals mit ihrer Gesellschaft auf dem Lürscher Busch gewesen als die Frucht geblüht, sie habe ihr die Kraft halb genommen und den Wein verdorben, der sauer geworden sei, und noch vor wenigen Tagen seien sie wiederum dort zusammen gekommen, hätten Alles, was grün auf der Welt zerstören wollen, aber nichts ausgerichtet, weil die Glocken geläutet hätten, „wann die Klocken leuthen, können sie nichts ausrichten."

Am 19. Mai 1629 war Dillingers Eva von Filzen auf der Richtstätte

[1]) Das Fehlen von Salz und Brod wird bei allen Hexengelagen erwähnt. „Das Salz ist das aller Fäulnis und Verwesung, der physischen und symbolisch der moralischen, Feindliche; also Symbol des erhaltenden Princips, darf mithin an den Speisetischen des Zerstörenden nicht gefunden werden. Alle nährende und sättigende Speise, auf welcher der Segen ruht, hat schon jenes erste Princip in seinen Dienst genommen: also bleiben dem andern nur solche, die weder zur Sättigung noch Ernährung dienen." So Görres in seiner Christl. Mystik, bei Marx Gesch. d. Erzstifts Trier II. S. 145.

von Irsch wegen Zauberei hingerichtet worden. Diese habe bekannt, daß sie vor neun Jahren vom bösen Feind in einem Wirbelwind nach dem Brangelts bei Filzen auf den Tanzplatz der Zauberer geführt worden, der Anschlag sei gewesen, alles zu verderben, wozu sie ihre Einwilligung gegeben . . . ein anderes mal sei sie mit ihrer Gesellschaft bei dem Born im Priedel gewesen, um den sie in des Teufels Namen herumtanzten, viel Böses hätten sie tun wollen, aber nicht gekonnt, „denn Gott hat es verhindert.“ Unter andern gab sie Dillingers Marie und Coenen Gert von Filzen als Mitschuldige an.

Die am 19. Januar 1630 zu Irsch hingerichtete Hebamme Barbelen von Commlingen hatte im Prozeß ausgesagt: vor vier Jahren sei sie vom bösen Feind nach dem Kreuzborn auf einem Bock geführt worden; daselbst hätten sie mit Ruthen in das Wasser geschlagen, um Nebel zu machen und die Obstblüte zu vernichten; desgleichen hätten sie auf Knopfhellen getanzt und wieder alles zu Grunde richten wollen, doch nichts erreicht, „weil Alles gesegnet gewesen.“ Das Fleisch und der Wein, den sie dort gehabt, sei von üblem Geschmack gewesen, Salz und Brod fehlte wieder usw. Auch diese bezeichnete die Marie Dillinger als Mitschuldige.

Der am 23. Februar 1630 hingerichtete Dillingers Theis von Filzen hatte bekannt: Vor fünfzehn Jahren habe ihn der Böse abends auf einem schwarzen Bock nach der Hammer Fähre gebracht; daselbst habe er auf einer Schwaboll(?)pfeife, die der Teufel ihm gegeben, gepfiffen, alles was grün auf Erden, hätte sollen verdorben werden, aber er habe den Namen Jesus ausgesprochen, „daß alle verschwandten und heim gehen mußten.“ Auf dem Filzener Berg bei der Waldwiese seien sie wiederum zwischen Ostern und Pfingsten des vergangenen Jahres gewesen; „haben Obst und Acker verdorben, haben getanzt, gegessen und getrunken, aber allezeit kein Brod und Salz gehabt.“ Bei weitern Zusammenkünften auf der Hammer Fähre, dem Filzener Berg, bei den Eichen zwischen dem Cönener Wald und der Lürscher Wiese hätten sie getanzt und manchen Zauber verübt, Nebel gemacht und alles verderben sollen, doch nicht immer ihren Zweck erreicht „durch Anrufen des Namens Gottes.“ Bei Commlinger Dörchen (?) hätten die nämlichen Szenen statt gefunden, hätten den Acker zerstören sollen, „der hingerichtete Meyer zu Commlingen hab auf einem Wießbaum gepfiffen, er habe ihm vier Pfennig zum Lohn geben, die kein Geld geben, haben selbigen in den H . . . . geblasen.“

Die schon öfters genannte Mangerichs Traud von Filzen war auf dem Irscher Hochgericht am 15. April 1630 hingerichtet worden. Zwei Mal in den letzten Jahren, habe sie im Prozeß ausgesagt, sei sie auf einem Bock nach der Hammer Fähre geritten; das erste Mal habe sie mit den Genossen Frucht und Obst verdorben, das andere Mal jedoch hätten sie

unverrichteter Dinge nach Hause gehen müssen, weil sie den Namen Jesu ausgesprochen. — Weiterhin hätten sie in der Hollgasse zu Filzen in der Luft getanzt und ein böses Wetter gemacht, wodurch die Blüten von den Bäumen abgefallen, bei Commlingen hätten sie zur Herbstzeit Schnecken gemacht, welche die Saaten abfressen sollten usw. Diese wie alle andere hatten die jetzt der Zauberei angeklagte Marie Dillinger als Genossin und Mitschuldige bezeichnet.

Ueber die einzelnen Klagepunkte wurden nunmehr, nachdem sie unter Hinweis auf die Strafbarkeit des Meineids vereidigt worden und sie die allgemeinen Fragen nach Alter usw., daß sie nicht im Banne, mit den andern Zeugen keine Verabredung getroffen, daß ihnen nichts gegeben oder geschenkt worden, daß sie keinen Nutzen und Gewinn für sich erstrebten oder sich vor Schaden bewahren wollten usw. beantwortet, die Zeugen vernommen. Ihre Aussagen gipfelten darin, daß sie Marie Dillinger des Verbrechens der Zauberei für schuldig hielten, worauf die Sache an das Hochgericht zu Saarburg zur fernern Verhandlung und Aburteilung der Angeklagten übergeben wurde. — Die weitern Prozeßakten finden sich nicht vor, doch wird die Bedauernswerte dasselbe Schicksal erreicht haben, wie die bereits oben genannten Opfer. Wahrscheinlich hatte sie dasselbe Los zu erdulden, wie die in demselben Jahre 1630 im Hochgerichte Neunkirchen (Birkenfeld) der Hexerei auf ebenso nichtssagende Gründe hin angeklagte Eva Schmehlichs von Neunkirchen. Nach Formulierung der Anklage und dem Verhör der Zeugen in der oben beschriebenen Weise sagen die Prozeßakten [1]) zum Schlusse:

Uff den 22. April anno 1630 ist Schmehlichs Eva von Neunkirchen, des Zaubereilasters peinlich Angeklagte, im Beisein des ehrenvesten und hochgelehrten Herrn Adolph Baden der Rechte Doctor, Churf. trierischer Amtmann zu Schwartzenburg und Dagstuhl, Herrn Niklas Weckbehr (?) Soeterischer Kellner zu Lehmberg, Junker Görg Adam von Schmidtburg, Meier zu Selbach, Meier zu Neunkirchen, Schultheis zu Gonnesweiler, Engeln Caspar und Dhiellen Clas, beide Hochgerichtsschöffen zu Neunkirchen, vorgebracht, und erstlich in der Güte auf alle über sie vorhandenen Indicia und Denunciationes examinirt und befragt worden. Weil sie aber in der Güte nichts bekennen wollen, ist sie dem Scharfrichter übergeben worden, so sie an die Folter genommen, gebunden und angezogen, und als gegen ihr ein Ernst gebraucht, hat sie emsiglich gebeten, sie herunter zu lassen, sie wollte alles sagen was sie wüßte, als sie aber auf ihr Bitten heruntergelassen worden, hat sie gesagt, sie könne nit zaubern, zugleich sie wieder uffgezogen worden, aber nichts bekennen wollen bis sie eine kleine Weile

[1]) Domarchiv.

Digitized by Google

in der Folter gehalten, hat sie sich gezeigt, als wenn sie schlafen wollte, worauf sie abermals herunter gelassen und auf einen Stuhl gesetzt und befragt worden, ob sie ihre Verführung anzeigen und bekennen wollte, geantwortet, sie könnte nichts Böses. Worauf sie wieder von der Erde uffgezogen, dabei die Daumeisen an die zwei große Zehen geschraubt und fast ein Viertelstunde in der Pein gehalten worden, so sich abermals ganz stillschweigend erzeigt, als wenn sie schliefe und da sie auf beschehene Anrede kein Antwort geben wollen, ist sie wieder herunter gelassen, auf ein Stuhl gesetzt und ferner sich zu bedenken erinnert worden, hat sie gebeten, ihrer mit der Pein zu verschonen, sie wollte gerne sagen was sie etwa wüßte, wisse aber nichts. Darauf sie abermals wieder uffgezogen, und hat sich der Scharfrichter auf die Stange, die ihr durch die zusammengebundenen Beine gelegt worden, gestellt, jedoch nicht im geringsten nichts bekennen noch geständig sein wollen, dabei ganz stillschweigend beharrt, endlich gesagt: „Ihr gnädigen Herrn!“ worauf sie befragt, ob sie ihre Missethat anzeigen wolle, geantwortet: Ja, doch nichts angezeigt. Weil nun sie Beklagte sich ganz schwach und ohnmächtig erzeigt und ferner nichts mit ihr auszurichten, noch fürzunehmen gewesen, ist sie bis morgen sich zu bedenken wieder in das Gefängniß zurückgebracht worden.

Am 23. April wiederholte sich die schauerliche Procedur, die nämliche Qual auf der Folter, bis sie bat, man solle sie herablassen, sie wolle alles gestehen; da habe sie bekannt, daß vor etwa zehn Jahren der böse Feind, so sich Belzebock genannt und sie Grasmisch geheißen, zu ihr gekommen und sie zur Unzucht verführt habe, zugleich von ihr verlangt, Gott und all seinen Heiligen abzusagen, dem sie in allem Folge geleistet und ihm versprochen und zugesagt.

Vor zwei oder drei Tagen sei der böse Feind zwischen Tag und Tag hinter ihrem Hause wieder zu ihr gekommen, habe ihr auch ungefähr zehn Gulden gegeben, die zu Pferdekot geworden, damals ihr auch einen schwarzen Bock gebracht, sie auf der linken Seite in des Teufels Namen darauf gesetzt und auf den Peterberg geführt; allda habe sie mit ihren Buhlen ihre teuflische Hochzeit gehalten, hätten Fleisch, das unnatürlich geschmeckt, aber kein Brod und Salz, auch keinen Wein noch Bier gehabt. Dabei seien gewesen fünf namentlich benannte Personen aus Neunkirchen, vier aus Gonnesweiler, zwei aus Selbach. — Bald darauf habe die Zaubergesellschaft beschlossen, auf den Pitschberg zu fahren, dort Reif zu machen, damit Frucht und alles zu verderben, sie seien aber zu spät gekommen, und wegen ihres langen Ausbleibens vom Bösen mit einem Schelmenbein geschlagen worden usw.

Am 26. April wurde das Urteil gesprochen: „Nach Ubersehung geführter Prozeß und Vorlesung ganzer Handlung . . . . wirt durch die

Neunkircher Hochgerichtsscheffen zu Recht erkannt, daß gegenwärtige Schmehlichs Eua wegen absagung und Verläugnung Gottes und anderer begangener Thaten, mit Machung von Reif die Frucht und alles andere damit zu verderben usw. andern zum Exempel dem Scharfrichter in Henden zu liefferen, folgends sie zur gewohnlichen Richtstatt oder Hochgericht zu führen, daselbst sie zu stranguliren, iren Leib zu Staub und äschen zu verbrennen und ire Seel Gott dem Allmechtigen zu befehlen . . . .

Nach diesem außgesprochenen Urtheil ist die Beklagte dem Scharfrichter zu Henden gestellt, von dannen sie zu dem Hochgericht geführt und von demselben dem ergangenen Urtheil ein Genügen geleistet worden."

Verhaltungs=PUNKTA.

So hiesiger Bürgerschafft der Uralter Haubt- und Residentz-Statt Trier alle Jahrs bey der haltender Bürger-Musterung vorzuhalten, und daß Jahr 1733. den 18. Aprilis vorgehalten worden.

MEin gnädiger HErr Vicedom, Burgermeister, Scheffen und Rath, dieser Churfürstlicher Haubt= und Residentz=Statt Trier entbieten allen und jeden hiesigen dero lieben Mit=Bürgeren und Freunden dero gnädig= und günstigen Gruß anforderist, Recommendiren demnächst denenselben hiemit außtrücklich und alles Ernstens, nachdeme nun der grund=gütige GOtt die Europaeische Landen, und zwarn daß Römische Reich mithin diese Statt mit dem liebreichest= und süssesten Frieden biß in die zwantzig Jahr mild vätterlichst erfreuet, wessen wir obschon die Zeiten etwas gefährlich aussehen, jedannoch durch die höchst=fortwehrende Gnad Gottes, und friedliebend=glorreicheste Regierung ihrer allerglorreichest= Regierenden Kayserl. Majestät weiters und in viele Jahr zu geniessen tröstlichst verhoffen, so will es jedannoch an deme seyn, daß so wohl zu Frieden, als anderen Unzeiten zu beybehaltung deß Gottes Seegen, innerlicher Ruhe, Bürgerl. Frieden angenehmster Einträchtigkeit, und unterhaltung guter Policey so viel möglich in ein= so anderen Stücken gute Anordnung geschehen; Dahero dan Wir zuforderist die aus Ihrer Churfürstl. Gnaden gnädigstem Befehl, alles so viel möglich vorsichtiglich zusammen gefaste, kurtzhin in Truck erlassen= und allen Zünfften, Bruderschafften, Mittelen, Zenders angehörigen und Nachbarschafften zur Observantz intimirt= und verkündigte Brandt=Ordnung all ihres Innhalts hiemit wiederhohlet, und zu derselben schuldigster Befolgung jederem hiesiger Statt lieben Mitt=Bürgeren und Ein=

wohnern ernstlich und bestens anbefohlen haben wollen, der gäntzlicher Hoffnung lebend, es werde dardurch der Statt bey bevorstehender Feuers-Brunst (wovor der liebe GOtt dieselbe jedoch mildiglichst behüten wolle) vortreffliche Gegenwehr geleistet werden.

Es ergibt sich auch offt und vielmahlen daß sowohl bey Tag, als des Nachts, durch Bürgere so wohl als Einwohner und Frembde so dan Studenten, Handwerks-Pursch und Soldaten etwelche gefährliche Gemüths-Flammen, Strittigkeiten, straffbare Agressionen und dergleichen grobe Gewalthätigkeiten ein- so anderem widerfahren dörfften, mithin Burger-Recht geschriehen würde, in solcher Begebenheit, hätte ein jeder Bürger, der dieß Geschrey vernimbt oder höret, eylfertig herauß- und zuzulauffen, seinen Mitt-Bürgeren mit aller Macht zu vertretten, und vor allem fernerem Unglück helffen zu beschützen.

Dergleichen Muthwillen, Gewalt, und Frevelthaten pflegen aber mehrentheils sich zu äusseren durch des Nachts herumb vagiren, und späthes in denen Wirths-Häuseren verübendes Sauffen und debauchiren.

Gleich wie nun aber Ihre Churfürstl. Gnaden Unser allerseiths gnädigster Chur-Landts-Fürst und HErr, fast bey Antritt Ihrer höchster Regierung und hernächst wiederholter, gegen solche Nachts-Schwärmer und Tumultuanten die gnädigst hinlängliche Verordnung ergehen lassen, solche auch sogleich der Gebühr, und in Zeiten aller Orthen verkündet, und publiciret worden, also werden selbe ihres Innhalts zur genauester Observantz anhero wiederhohlet, mit der ernstlicher Comination, daß diese, so hierwider Fehl gefunden würden, mit denen darinnen enthaltenen Straffen ohne geringstes Mitleyden (massen dergleichen keines meritiren), so nicht von sich selbsten darauff bedacht seynd, wie ihnen selbst, und dem gemeinen Weesen sicherheit, und Ruhe angeschaffet, und unterhalten werde) mit sogleich erfolgender Execution angesehen werden.

Dahero dan auch alle Bürger und Einwohnere ermahnet werden, denen Soldaten zumahlen keinen Credit zu machen, oder zu Borgen, vielweniger nach dem Zapffenstreich denenselben Wein zu zapffen, oder im Hauß länger auffzuhalten; gleich dan auch ein solches von andern Handwercks-Purschen und Studenten in vorbesagten Churfürstlichen gnädigsten Verordnungen enthalten, und gnädigst verbotten ist.

Weiters wird auch hiesige Statt nicht in eine ungringe Unsicherheit dardurch gestellet, da, von verschieden und vielen hiesiger Statt ungehorsamen Einwohnern dem bey jährlich haltender Burger-Musterung zur gehorsamber Folg vorgehaltenem Punct, daß keine Beysassen, ohne vorwissen und verwilligung deren HErren Burgermeistern bey und zu sich, oder auch in die ihnen eigenthümbliche oder Lohnsweiß zustehende Häuser und Wohnungen auff- oder annehmen sollen, gantz und gar nicht nachkommen.

Diesem höchst-straffbahren Ungehorsamb länger nachzusehen ein Hoch-löbl. und Ehrsamber Statt-Rath zumahlen nicht gemeint ist, noch Pflichten halber weiters zugeben kan, Dahero wird dieser Punct zu befolgen einem jeden Bürgern und Einwehnern dergestalten unter 6. Goldgulden Straff anbefohlen, daß, wan ein- oder anderer in einem Bürgers Hauß oder sonsten in hiesiger Statt wohnhafft gefunden würde, es seye auff eine kurtz oder lange Zeit nicht allein der Beysatz oder Conductor, sondern auch der Eigenthümber oder Außlieher sothaner Wohnung mit solcher Straff, wie vorbemeld ohnnachlässig angesehen. oder auch in unvermögenheits Fall mit 14.tägiger Einkärckerung in Wasser und Brod, auch nach befinden deß ungehorsambs verlustigung des Bürger- und Statt-Rechts bestraffet werden solle; der Beysaß seye auch geheurath- oder ungeheuratheten Stands, massen durch dergleichen viele Ungeziemenheiten, Liederlichkeiten, Hauß- und andere Diebställ verursachet werden, ohne daß (in ansehung solche Leuthe der Obrigkeit unbekant) auch ohnbestrafft bleiben;

Umb nun solches zu entdecken, wird nicht allein jährlich ein, 2. oder 3. mahl eine scharfe Visite vorgenommen werden, sondern ergehet auch hiemit der ernstliche Befehl daß die Nachbarmeistere in ihren Nachbar-schafften hierüber von Monath zu Monath genaue Obsicht nehmen, und die Beysassen bey einem zeitlichen Regierenden Herren Burgermeistern so in dessen Nachbarschafft, und in was vor Häuseren nahmentlich eingeben sollen, so lieb als ihnen seyn wird, ansonsten in eine Straff von 2 Goldgulden verfallen zu seyn.

Es wird auch ernstlich befohlen, daß ein jeder jährlichs zur Muste-rungs-Zeit, inheimisch, und nicht ohne sonderliche Erlaubnuß ausbleiben, oder verreysen solle bey 2. Goldgulden Straff.

Deßgleichen auch ein jeder zu derselben Stund, welche zur Musterung verkündiget wird erscheinen, diejenige aber so langsamb und spath zukommen, dergestalt, daß vor ihrer Zukunfft ihre Nahmen bereits abgelesen, sollen in einen halben Goldgulden unnachlässig verfallen seyn.

Die Bürgere, welche bey jetziger Musterung mit behörigem Ober- und Unter-Gewehr nicht erscheinen, und deren keines haben, sollen sich ihre gewöhnliche Rüstung hie und inzwischen nechstkünfftiger Musterung anschaffen, bey Straff.

Alle Frembde, welche sich dahier niedergeschlagen, und keine Zunfft empfangen haben, sollen das Burger-Recht zu erkauffen und sich deßfals bey Herrn Bürgermeistern anzumelden schuldig seyn, oder in der Statt nicht geduldet werden.

Der ein neu Schild außzuhangen gewillet, solle sich zuforderist bey einem Ehrsamen Rath umb Erlaubnuß anmelden, und die Gebühr nemblich 12. Rhlr. darvor entrichten.

Der auch einen Feuer-Herd anzulegen willens, als Becker, Schmitt, Schlosser, und dergleichen, solle solches auch vor allem einem Ehrsahmen Rath andeuten, womit der Orth besichtiget, und mit zuziehung deren Nachbahren examinirt werden, ob solches ohne Gefahr Schadens geschehen könne, auch vor die Vergünstigung sich gebührend abfinden.

Es solle kein Bürger noch Einwohner einigen Beriß oder Unrath vor die Pforten, weniger in die Statt, oder Neben-Strassen führen, oder schütten lassen, sondern allein auff die zu diesem End assingnirte Orthen und Platzen alleweil hinführen oder tragen lassen bei 2. Goldgulden Straff davon dem Anbringeren 1. Goldgulden zur Recompentz gedeyen solle.

Kein Bürger, welcher in einer Zunfft angenommen, und sein Handwerck übet, solle sich der Koch-Bruderschafft bedienen, sondern sich mit seinem Handwerck, und seiner Zunfft befriedigen, darmit seine Nahrung suchen, und die Koch-Bruderschafft denjenigen überlassen, welche keiner Zunfft fähig, oder kein Handwerck erlernet haben, womit ein jeder sein Gewerb treiben, sein Weib und Kinder ernehre, und Leben könne, und solle keiner in die Koch-Bruderschafft ohne vorwissen deren Herren Bürgermeisteren angenommen werden.

Gleich wie es auch in keiner Statt bräuchig oder zuläßig, daß die Lohere ihre Lohekaulen in offenen Strassen hinter ihren Häuseren haben sollen, als wird auch allen Laueren dahier ernstlich angedeutet, ihre in offenen Strassen, hinter ihren Häuseren habende Lohekaulen abzuschaffen, und in ein ander Orth allwo sie die benachbarte nicht incommodiren zu transferiren.

Eben so wenig gebühret auch denen Nagelschmitten in offenen anderen Strassen, als eben der Nagelgassen zu wohnen, dahero dieselbe auch bedacht seyn sollen, sich aus denen offenen Strassen anderwärths hin entweder in der Nagelgassen, oder andern abwerths gelegene Strassen zu verfügen.

Ein jeder, der Bürger seyn und bleiben will, solle sich wenigstens umb ein Bettgen und Leinwand versehen, und nach der Arth ein-Logiren zu können, bey verlust der Burgerschafft.

Diesem nach bedancken sich mein gnädiger HErr Vicedomb und HErren deß Raths, daß hier anwesende redliche liebe Mitt-Bürgere so willfährig bey der Musterung erschienen, und gleich wie meine HErren der beständiger Hoffnung leben, es werde gesamte liebe Burgerschafft künfftighin in allen Begebenheiten ihren wohlmeinenden treuen Eyffer, und fertigen Gehorsamb erzeigen; Also erbiethen sich auch meine HErren gantz willig und geneigt ihnen insgesambt so wohl, als jedem insonderheit allen trifftigen Vorstand zu leisten, und möglichen Wohlgefallen zu erweisen.

(L. S.) *Ex Mandato Amplissimi Senatus.*

AUGUSTÆ TREVIRORUM,

J. J. SEVERINI Stschbr.

Trier zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1674 [1]).

JNdeme ich dieser tagen in Trier gewesen, und gesehen, wie grausamlich aldorten gehauset wird, so kan mich nicht enthalten, dem Herren solches kund zumachen, und rund teutsch heraus zu schreiben, daß der Trierische Commendant Vignorij, so tyrannisch handele, als jemahlen auf Trierischen Boden geschehen, dann was Rixiovarus, und Attila mit seinen Hunnis, und hernacher die Normanni aldar gesündiget, ist dahero vielmehr zu entschuldigen, daß Ihnen das wahre Liecht des Glaubens nicht geschienen, dieser Vignorij aber will ein Catholisch-Apostolisch und Römischer Christ vorscheinen, entblödet sich aber nicht der Heiligen Ruhe-Stadt, darvon auch die Barbari selbsten die Händ zurück gezogen, ja gar der Thebäer Martyrer Gebeine dergestalt zu entheiligen, und zu verunehren, daß seine Soldaten (wie mit meinen Augen gesehen) dieselbe mit Füssen getretten, sich damit geworffen, und geschlagen, horrescit animus plura de hisce effari.

Gestern nachmittag bey Ankunfft des Schwedischen Herrn Abgesandten, Graffen von Todt, hat Er demselben nebens Lösung aller Stuck-Geschütze, so auf den Wällen gewesen, auch 2. Minen in der uhralten St. Pauliner Kirchen, welche vormehr den 1300. Jahren erbauet gewesen, zu Ehren springen lassen, welche so gewürcket, daß, wann deren noch etliche folgen, in kurtzen alles der Erden gleich seyn wird.

Der Kirch und übrigen Gebäu in der Carthaus hat Vignorii, Montag, Dienstag, und Mittwoch jüngsthin Feuer beybringen, und all in Aschen legen lassen; den Abteyen zu St. Marien ad Martyres und St. Mattheiß ist angesagt zu raumen, dann Ihnen dergleichen begegnen wird; Er hat befohlen auf 2. Meilen um die Stadt das Gras abzumähen. Unter den Officirern gehet das Gespräch, die Stadt solle Ihnen endlich zur Plünderung übergeben werden; Wie es mit der Zerstörung, und Niderreissung der andern Gottes-Häuser abgangen, wird der Herr aus meinen vorigen gnugsam vernommen haben. Die arme Einwohner leben in der höchsten affliction und miseri, werden nicht wie Menschen, sondern wie Hund tractirt, und erfahren in der That, was Mons. Bussy bey Ubergab der Stadt Trier gesagt, es müste nämlich GOtt und der König über die Stadt gewaltig erzörnet sein, indeme Ihr Vignorii zum Gubernatoren gesetzet.

In Festo Corporis Christi, hat Vignorii verbotten die Processiones zu halten, am folgenden Tag aber befohlen, daß sie gehalten werden sollen, unn darauf gleich publiciren lassen, daß, wer keine Meye ausgesteckt, 4. Rthl. zur Straff geben solle, wird deren ohne zweyffel viele erhaschet haben.

Die Geistliche Jungf. ad Pontem Leonis (Löwenbrücken) so annoch in einem Theil ihres Closters, so unlängst überblieben, sich aufgehalten, seind nunmehr auch in die Stadt kommen, damit der Rest auch der Erden verglichen werde. Es ist wohl vor GOtt zu beklagen, daß so viele herrliche von Käyser- und König erbaute Kirchen und Clöster, in specie die Abtey St. Maximin, die uralte Collegiat-Kirch St. Paulini, die berühmte Carthaus, der Jungf: Convent ad Pontem Leonis, St. Barbara nebens andern Heyl. Orthen mit allen an- und umliegenden Häusern, Gebäuen und Uralten Antiquitäten zur Erden geworffen, und zum Steinhauffen gemacht worden.

[1]) S. Bericht, Glaubwürdiger, Wie es in der uralten Churfl. Haupt- und Residenzstadt Trier So erbärmlich hergehe. Gedruckt im Jahre 1674.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

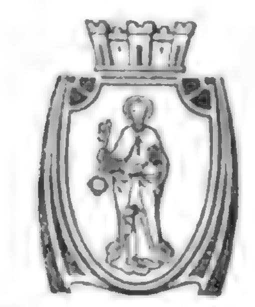

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 11.** 1. August 1905.

ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS
PUBLIC LIBRARY

Inhalt: Die Zerstörung des Trierer Stiftes St. Paulin durch die Franzosen im Jahre 1674. Von A. Henn. Übersetzt von Geheimrat Prof. J. Buschmann.

Die Zerstörung des Trierer Stiftes St. Paulin durch die Franzosen im Jahre 1674[1].

Als Ludwig der vierzehnte, König von Frankreich, im Jahre des Heiles 1672 sich zum Kriege gegen die Niederlande rüstete, da versuchte er in Erwägung, daß ihm die Besetzung des Mosellandes für den Angriff auf Holland außerordentlich nutzbar sein könne und in der Hoffnung, unter der Freundesmaske den freien Durchzug zur Behauptung der festen Plätze im Trierer Lande ausnutzen zu können, durch den Minister Marquis de Louvois mit französischen Ränken den Kurfürsten von Trier[2]) für seine Sache zu gewinnen. Dieser ließ sich wenigstens bereit finden, dem französischen Heere freien Durchzug durch das Gebiet des Erzbistums zu gestatten. Als aber der Marquis d'Anieau, der königliche Bevollmächtigte de Heeß und andere Sendlinge Ludwigs XIV. teils durch lockende Versprechungen, teils durch Drohungen auf ihn einzuwirken suchten, damit er nach dem Beispiele des Kölner Kurfürsten sich entschlösse, der französischen Fahne zu folgen und während der Dauer des Krieges die festen Plätze an der oberen und unteren Mosel dem Könige zu überliefern, da ergriff den

---

[1]) Der von uns gegebene Bericht hat den berühmten Maximiner Abt, Alexander Henn († 1698), zum Verfasser. Das Original, in lateinischer Sprache abgefaßt und vom Autor einem Stiftsherrn von Paulin in den Mund gelegt, befindet sich in der Stadtbibliothek in einem Maximiana betitelten Folioband No. 1253. Wir folgen hier der vortrefflichen Übersetzung, welche der zeitige Provinzialschulrat Geheimrat Dr. Buschmann im Jahre 1880 als Beigabe zu dem Jahresbericht des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums herausgegeben hat.

[2]) Karl Kaspar von der Leyen, Erzbischof von Trier 1652—1676.

Kurfürsten Karl Kaspar gerechter Unwille und er erklärte offen, er habe nicht das Recht, die ihm anvertrauten Städte des Reiches gegen des Kaisers Willen der Machtvollkommenheit eines fremden Fürsten zu unterstellen. Auch konnte er sich nicht verhehlen, daß die gewaltigen Kriegsrüstungen der Franzosen nur in erster Linie gegen Holland, in zweiter aber gegen Deutschland selbst gerichtet seien.

Diese ganz unerwartete Haltung, welche der Kurfürst, Gott und dem Reiche getreu, dem französischen Könige gegenüber einnahm, erfüllte diesen mit maßlosem Zorne. Nachdem daher gegen Ende Juli des Jahres 1673 die Stadt Mastricht in die Hände der Franzosen gefallen war, da sandte Ludwig XIV., um den Kurfürsten gewaltsamer Weise zum Beitritt zu zwingen, den größeren Teil seines Heeres unter den Generalen Rochefort, Fourille, Bussy, de la Trousse und Sourdis gegen das Trierer Kurfürstentum mit dem gemessenen Befehle, dasselbe als Feindesland zu betrachten. Gegen Ende Juli betraten die Franzosen in verschiedenen Heeressäulen die Grenzen und überschwemmten das Land im Sturme. Rochefort und Bussy besetzten mit ihren beutelustigen Soldaten die Gegenden an der Sauer, Saar und Mosel bis in die unmittelbare Nähe von Trier. Fourille setzte sich in Wittlich fest und drangsalierte die Einwohner bis aufs Blut. Sourdis hungerte vor den Augen der Trierer Pfalzel aus und zwang es zur Ergebung. Der General de la Trousse bedrohte zwar vergebens das Städtchen Mayen; dafür ließ er aber seine Wut an den Landbewohnern aus und verwüstete alles durch Feuer und Schwert. Genug, alle Generale waren von dem gleichen Eifer beseelt, das Erzbistum Trier in einen überaus trostlosen Zustand der Verwüstung zu versetzen, auf daß der Kurfürst, welcher der Franzosen schmeichlerischen Bitten unbeugsam widerstanden, durch die Not gezwungen zu Kreuze krieche.

Während das ganze Land in solcher Weise den Monat August hindurch von den räuberischen Franzosen jämmerlich verwüstet, ausgeplündert und ausgesogen wurde, gaben inzwischen die Trierer freigebig alles hin, nahmen in allzu großem Sicherheitsgefühle die hin und her laufenden Soldaten in die Stadt auf, boten ihnen Lebensmittel, wärmten sie wie Schlangen an ihrer Brust. Denn daß es Schlangen gewesen, deren sie sich so liebreich angenommen, das sollten sie am Tage des h. Bartholomäus erfahren. Wie sie nämlich noch an nichts weniger als an ihr und der Stadt Verderben dachten, merkten sie an diesem Tage mit einem Male, daß sie von allen Seiten eingeschlossen waren. Die Franzosen hatten schon längst versucht, die Stadt auf dem Wege der List in ihre Hände zu bringen; da sie aber ihr Ziel im Fuchspelze nicht zu erreichen vermochten, beschossen sie die hart umlagerte Stadt vom 31. August bis zum 7. Dezember in

endlosem Feuer dermaßen[1]), daß der Mut der Trierer Bürger und der Besatzungstruppen immer tiefer sank, je mehr die Mauern unter den Geschossen zusammenstürzten, bis es den Franzosen endlich am Tage vor Mariä Geburt gelang, die Stadt zu der für alle Trierer, namentlich aber für die Geistlichkeit so verhängnisvollen Übergabe zu zwingen[2]). Jedenfalls wurde uns Stiftsherrn gleich am Tage der Übergabe klar, daß für uns und unser Stift nichts gutes von den Franzosen zu erwarten war.

Denn kaum war der von den Mauern der Stadt herabdröhnende Kanonendonner verstummt, als die französische Infanterie, welche bis dahin in den Ruinen des Amphitheaters gelagert hatte, plötzlich aus den Laufgräben zum Vorschein kam und unter Trompetengeschmetter über die am Fuße des Marsberges gelegenen Felder in Marschordnung gerades Weges auf das Stift Paulin und das Kloster Maximin heranzog. Da die Soldaten sich aber durch Mauern und Gräben gehindert sahen, das Kloster zu stürmen, so fielen sie alle mit einem Male über die in der Nähe der Kirche gelegenen Wohnungen der Stiftsherren her, stießen die Fenster ein, erbrachen die Türen, zerschlugen die Wände und stürmten, an sich reißend, was immer ihnen in den Weg kam, in die Häuser. Sie durchstöbern jedes einzelne Hausgerät, sie rauben das auf den Speichern befindliche Getreide, sie dringen in die Keller ein, leeren die Weinfässer, kurz, sie plündern die Wohnungen sämtlicher Stiftsherren in der nichtswürdigsten Weise aus. Und wie sie endlich nichts mehr zu erbeuten finden, da kehren sie sich gegen die Menschen selbst und verüben im Schutze der nächtlichen Finsternis gemäß der diesem Volke eigenen Schamlosigkeit Werke von so barbarischer Roheit, daß ich wahrlich selbst die Grenzen der deutschen Scham überschritte, wollte ich das einzelne erzählen.

Der schaurigen Nacht folgte ein keineswegs erfreulicherer Tag. Es war der Tag, an welchem die Kirche die Geburt der heiligen Gottesgebärerin feiert, der Tag, an welchem durch alle Kirchen der Erde die Worte erschallen: Deine Geburt, o Jungfrau und Gottesmutter, hat Freude verkündigt der ganzen Welt. Aber in unsere Herzen hielt an diesem Tage die Freude keine Einkehr, uns wahrlich war der Tag ein wahrer Trauertag; denn

---

[1]) Nach den Gesta Trev. III S. 118 begann das Bombardement bereits am 29. August. Die Besatzung bestand aus einer kleinen Mannschaft kurtrierischer Soldaten, wozu noch eine Abteilung Kaiserlicher gestoßen war; übrigens hatten auch Bürger, Bauern, die in die Stadt geflüchtet, Studenten und Handwerker sich bewaffnet und bildeten mit den Soldaten eine Besatzung von etwa 4000 Mann.

[2]) Bei den Unterhandlungen bedienten sich die Franzosen einer unwürdigen List, indem ihre Bevollmächtigten nach Abschluß der Kapitulation mit dem Kommandanten, wonach der Besatzung freier Abzug zugestanden wurde, heimtückisch aus der Stadt entwichen, ohne irgend welche Bedingungen bezüglich der Stadt und der Bürgerschaft vereinbart zu haben. Vgl. Gesta Trev. III anim. et add. S. 30.

kaum eine Woche war nach der Übergabe der Stadt dahin gegangen, als Graf Pierre de Vignory — ein Name fluchwürdig allen Trierern —, den der König zum Stadtkommandanten ernannt hatte, einen nur allzu deutlichen Beweis gab, welchen Anspruch auf Dank er bei Hofe zu erwarten gedenke, da er im Namen des Königs den gesamten Klerus in den erzbischöflichen Palast beschied, von welchem der schmutzige Unhold Besitz ergriffen hatte, und zur Auslösung der Trierer Glocken[1]) demselben eine Summe von 10000 Talern zu erlegen befahl; gleichzeitig verlangte er von Geistlichen und Laien, als ob dieselben von der zügellosen Garnison nicht schon genug belästigt wären, für den laufenden Monat einen Tribut von 11000 Talern, die unverzüglich einzuzahlen seien[2]).

Hätten Recht und Billigkeit gegolten, so hätten wir erwarten dürfen, daß unser Stift von der einen wie von der anderen Zwangssteuer frei geblieben wäre. Lag das Stift doch außerhalb der Stadt, so daß ihm wegen des von den Städtern geleisteten Widerstandes eine Schuld nicht beigemessen werden konnte; auch hatten die Stiftsherrn sich den Franzosen gegenüber so wenig feindlich bewiesen, daß sie denselben vielmehr während der Belagerung Getreide und Zufuhr jeder Art geliefert hatten, bis sie schließlich in der Nacht, welche dem Waffenstillstand folgte, mit Gewalt aller Lebensmittel beraubt wurden und sich kaum noch ihre übel zugerichteten Wohnhäuser wahren konnten. Aber unsre Hoffnung war eitel. Weit entfernt, daß unsere gerechten Einwände den reizbaren Mann der Milde geneigt gemacht hätten, unterwarf er die Lösung unserer Glocken genau denselben Bedingungen wie die der städtischen, und obendrein legte er in höchst ungerechter Teilung den monatlich zu zahlenden Tribut fast ganz auf die Schultern des Klerus, indem er von den 11000 Talern den Laien nur 4000, die übrigen 7000 dagegen ganz allein der Geistlichkeit aufbürdete. Die billigen Einwände, welche der Klerus erhob, verlachte Vignory und verlachte mit ihm der Graf de Rollange, welcher mit der Verwaltung der königlichen Finanzen in Trier betraut war, als törichtes Geschwätz; er konnte nicht einmal dazu bestimmt werden, die alles Recht auf das empörendste verletzende Verteilung aufzuheben und eine neue gerechte Teilung vorzunehmen. So blieb nichts übrig als der unabweislichen Notwendigkeit zu gehorchen, und wollten wir nicht als Majestätsverbrecher behandelt werden, so mußten wir, da wir vergebens fremde Hülfe angefleht, manches von unsern eigenen Habseligkeiten, die zum Teil schon in jener Sturmnacht von den Franzosen verschleppt waren, veräußern, mußten die Lebensmittel, die wir für den

[3]) Dieselben wären sonst eingeschmolzen und zu Kanonen umgegossen worden.

[4]) In seiner Geschichte der Zerstörung des Klosters Maximin erzählt A. Henn, Vignory habe diese Steuer mit der boshaften Bemerkung begründet, es sei billig, daß die Stadt die Soldaten nähre, durch welche sie vor feindlichen Angriffen geschützt werde.

Jahresbedarf noch aufgespart hatten, verkaufen, und durften überhaupt nichts unterlassen, um bares Geld, das uns gänzlich fehlte, zu beschaffen, das Lösegeld für die Glocken und die von der für den Monat September bestimmten Zwangssteuer auf uns fallende Rate von 500 Talern. Dabei beseelte uns noch die leise Hoffnung, man werde es bei der einmaligen Zahlung bewenden lassen.

Aber kaum hatten wir die bei unsrer Dürftigkeit[1]) geradezu enorme Summe mühvoll aufgebracht und dem Grafen de Rollange eingezahlt, als wir zum Danke dafür die neue Aufforderung erhielten, für den Monat Oktober 460 Taler zu zahlen, und noch hatten wir diese Summe nicht zur Hälfte abgetragen, da erging auch schon an uns der Befehl, für die Monate November und Dezember 740 Taler abzuliefern[2]).

Während wir uns diesem traurigen Geschäfte unterziehen, geht das für die Trierer Geistlichkeit so unheilvolle Jahr zu Ende. Wir hatten jetzt ganze 1680 Taler in die königliche Kasse erlegt und waren nunmehr vollständig erschöpft, und es blieb uns nichts mehr, wovon wir die wiederum für den Januar und Februar unter den heftigsten Drohungen geforderte Summe von 770 Talern hätten bezahlen können, wenn wir nicht die Einkünfte und die unbeweglichen Güter des Stiftes selbst verkaufen wollten, um die unersättliche Goldgier der Franzosen wenigstens für den Augenblick zu stillen. Aber wie hätten wir uns an dem Besitze des Stiftes ohne schweres Unrecht vergreifen können, zumal die Kirche die Veräußerung von Kirchengütern mit den schwersten Strafen bedroht hat? So kamen wir denn auf den Gedanken, dem Beispiele der Trojaner beim Virgil zu folgen und „diversa exsilia et desertas quaerere terras[3])“, um nur den Klauen dieser goldverschlingenden Geier zu entgehen. Aber Vignory erfuhr,

[1]) Wie hoch sich das Einkommen der Stiftsherrn in jener Zeit belaufen, ist nicht festzustellen; doch läßt sich immerhin ein Rückschluß machen aus den Angaben, welche wir aus der Zeit vor der französischen Revolution besitzen. Damals stand das Stift in Bezug auf Reichtum und Besitz auf seinem Höhepunkte; das Einkommen der Stiftsherren belief sich aber damals durchschnittlich auf 350 Taler, das der Vikarien auf 300 Taler jährlich; der Dechant hatte allerdings 1000 Taler. Vgl. Schmitt „Die Kirche des h. Paulinus“ S. 269.

[2]) Nach den in diesen und den folgenden Kapiteln festgestellten Angaben hätte das Stift Paulin zu zahlen gehabt: für den September 500, für den Oktober 460, für den November und Dezember 740 und als außerordentliche Abgabe 270 Taler, ferner für den Januar und Februar des folgenden Jahres 720, für die erste Hälfte des März 270 Taler. Die bis Ende Dezember (mit Ausnahme der außerordentlichen Abgabe) gezahlte Summe berechnet A. Henn auf 1680 Taler, dieselbe beträgt aber 1700 Taler. Dagegen nennt Schmitt (Die Kirche des h. Paulinus S. 237) für dieselbe Zeit eine Summe von 1605 Taler, wie denn seine Angaben für die ganze Zeit vom September bis zum Februar um 765 Taler hinter denen des A. Henn zurückbleiben.

[3]) der eine hierhin, der andere dahin ins öde Land der Verbannung zu gehen.

ich weiß nicht wie, von diesem Plane und drohte, falls wir es wagen sollten, uns zu entfernen, so werde er nicht nur die Wohnungen der Stiftsherrn, sondern gar die Kirche in einen wüsten Trümmerhaufen verwandeln. Wollten wir also nicht von dem Fluche unserer Nachfolger getroffen werden, da unsere Entfernung die Zerstörung des Stiftes nach sich gezogen hätte, so mußten wir uns in unser Schicksal ergeben und beschlossen nunmehr, lieber das äußerste zu erdulden, als uns seitens der Nachwelt den schweren Vorwurf aufzuladen, daß wir unsere altehrwürdige Kirche nicht nach Gebühr geachtet hätten. Um daher den Ruin von unserer Kirche und den Wohnungen der Stiftsherrn abzuwenden, mußten wir unser Privatvermögen angreifen, den für das müde Alter zurückgelegten Sparpfennig aufnehmen, unsere Einkünfte verpfänden, mußten Anleihen machen und uns mit unserer Person für die Rückgabe verbürgen, um nur nicht bloß jene 770 Taler für die beiden ersten Monate des Jahres, sondern um auch für die erste Hälfte des Monats März noch 270 Taler einzahlen zu können. So besaßen wir denn nichts mehr weder an Geld noch Geldeswert; aber wir wären gern bereit gewesen, selbst unser Blut in die Goldwage der Franzosen dahin zu geben, wenn wir nur den unserer Kirche und den Stiftswohnungen drohenden Untergang um solchen Preis hätten abwenden können.

Allein diese wohlgemeinte Absicht der Stiftsherrn und alle ihre Hoffnung wurde durch das in der Stadt mit immer größerer Bestimmtheit auftretende Gerücht vereitelt, daß die Zerstörung des Stiftes längst beschlossene Sache sei [1]. Obwohl wir nun diesem Gerüchte im Gedanken an das ganz Entsetzliche solchen Frevels keinen Glauben beizumessen wagten, so beschlossen wir dennoch die Zahlung der uns auferlegten Kontribution so lange hinauszuschieben, bis wir mit Sicherheit erfuhren, was wahres an der Sache sei; man sollte doch nicht von uns sagen, wie die Franzosen zur Vernichtung unserer Kirche, so hätten wir uns zur Verschleuderung unseres Vermögens verschworen. Und daß dieser Entschluß nicht ganz nutzlos gewesen, das wurde uns gegen Ende März offenbar, als wir diesen französischen Rictiovarus [2]) mit seinen Mordbrennern zu unserm größten

[1]) Schon im Oktober (1673) hatten die Bewohner der Vororte Maar und St. Barbara mit eigener Hand ihre Häuser niederreißen müssen, zu Beginn des nächsten Jahres wurden auch in Zurlauben und auf der Straße St. Paulin alle Häuser niedergerissen.

[2]) Es wird erzählt, daß im Jahre 286 die sogenannte thebäische Legion auf Befehl des Kaisers Maximianus zu Agaunum an der Rhone niedergemetzelt wurde weil die Soldaten sich zum Christentum bekannten. Einzelne Abteilungen dieser Legion sollen dann ein gleiches Ende gefunden haben in Solothurn, in Bonn, in Köln, in Xanten und in Trier. Hier, in Trier, heißt es nun, habe der Präfekt Rictiovarus zuerst den Anführer der Thebäer, Thyrsus, nebst seinen Gefährten, am folgenden Tage den Konsul Palmachius und die Senatoren Maxentius, Constantius, Crescentius, Justinus, Leander, Alexander und Soter, und mit ihnen noch vier andre angesehene

Jammer nun wirklich zur Zerstörung unsrer altehrwürdigen Kirche und der Stiftswohnungen sich anschicken sahen.

Am 30. März, es war in der Festoktave des Begründers unseres Stiftes, des h. Felix[1]), ließ uns Vignory die Trauerbotschaft übermitteln, daß die Zerstörung nach Verlauf von zwei Tagen ihren Anfang nehmen würde; gleichzeitig sandte er uns den gemessenen Befehl, unsere Wohnungen vor dem ersten April mit Hab und Gut zu räumen, falls wir nicht wollten, daß den Soldaten die Erlaubnis zum Plündern gegeben werde. Bei dieser so plötzlichen, aller Menschlichkeit spottenden Ankündigung ergriff uns alle namenloses Entsetzen. Wollten wir unsre Wohnungen in der festgesetzten Frist räumen, so war die größte Eile geboten, und dennoch gaben wir noch wenigstens einem Funken von Hoffnung Raum, daß es uns gelingen könne, Vignorys harten Sinn zu erweichen. Daher wußten wir eine Zeitlang nicht, was wir eigentlich beginnen sollten. Endlich sandten wir an diesen wiedererstandenen Rictiovarus ein demütiges Bittschreiben, begaben uns dann selbst in Tränen gebadet in seine Wohnung, warfen uns dem Ungeheuer zu Füßen, flehten mit den unterwürfigsten Bitten um Erhaltung unseres Stiftes und kämpften mit den nachdrücklichsten Gründen, aber wir erzielten dadurch nichts anderes als neue, gräßliche Drohungen und die gewisse Überzeugung, daß es um unser Stift geschehen sei.

Um diese Zeit zählte das Stift des h. Paulinus außer dem gemeinsamen Kelterhause und dem Kornspeicher, welcher sich durch seine kräftige und gediegene Bauart auszeichnete, achtzehn Häuser der Stiftsherrn und Vikare[2]), keine prunkhaften Paläste, aber doch recht ansehnliche und der

---

Männer, Hormisda, Papirius, Constans und Jovianus in grausamer Weise hinrichten lassen; diesem Blutbade sei am dritten Tage eine allgemeine Niedermetzelung des ganzen Christenvolkes der Stadt gefolgt. Alle diese Märtyrer sollen dann später in und bei der Kirche des h. Paulinus ihr Grab gefunden haben. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sind von seiten der namhaftesten Gelehrten so viele und so schwerwiegende Bedenken erhoben, daß man wohl nicht umhin kann, dieselbe in den Bereich der christlichen Legende zu verweisen, über deren geschichtlichen Kern man höchstens Vermutungen aufstellen kann. In den Zeiten des A. Henn galt das Martyrium jedoch noch als unbestrittene Wahrheit; auch wollen wir nicht verschweigen, daß noch in jüngster Zeit Versuche gemacht sind, die Glaubwürdigkeit der Überlieferung zu erweisen. Übrigens würde die Kirche zum h. Paulinus an Ehrwürdigkeit nichts verlieren, auch wenn die Ungeschichtlichkeit dieser Überlieferung allseitig als erwiesen zugestanden würde.

[1]) um 480.

[2]) Das ganze Stift des h. Paulinus bestand aus dem Propst als dem Schirmherrn des Stiftes, dem Dechanten, als dem Vorsteher desselben, und den eigentlichen Stiftsherrn; da unter diesen auch Laien waren und die Anzahl der Priester für die Abhaltung des Gottesdienstes nicht ausreichte, so wurden auch einige Vikare angestellt. Seit dem Jahre 1595 betrug die Anzahl der Stiftsherrn statutengemäß vierzehn, die der Vikare vier. Vgl. Schmitt S. 192. ff.

Stellung der Stiftsherrn angemessene Gebäude, die mit nicht unbedeutendem Kostenaufwand aufgeführt und durchaus zweckmäßig eingerichtet waren; zu jedem Wohnhaus gehörte aber noch ein besonderes Hofgebäude und ein Kelterhaus. Während wir nun angstgeschreckt den Sturm erwarteten, der aus Vignorys Geiste geboren werden sollte, und gleichzeitig, so gut die knapp bemessene Zeit es erlaubte, unsere wenigen Habseligkeiten zur Stadt besorgten, da sahen wir plötzlich am 4. April einen Teil der Besatzungstruppen unter wüstem Schreien und Lärmen in der Nähe unseres Stiftes erscheinen[1]. Wo immer sich ein Weg bietet, dringen sie an, beseitigen mit Gewalt, was sich ihnen hindernd entgegenstellt, und in einem Augenblick füllen sich die Häuser der Stiftsherrn mit diesem schauerlichen Raubgesindel, das nach Beute suchend ohne Achtung vor den ihnen begegnenden Stiftsherrn hier plündert, dort verwüstet, dort wieder das Erbeutete durch die zertrümmerten Fenster den draußen befindlichen Kameraden zuschleudert. Von diesen will jeder alles für sich selbst besitzen, und so entsteht denn unter ihnen ein wüster Streit, der in rohe Schlägerei ausartet. Seit der Gründung der Kirche des h. Paulinus ist der Anblick des Stiftes kaum jemals ein so trostloser gewesen: die Gänge, die Speisesäle, die Keller und Speicherräume der Häuser, die Räume vor denselben, kurz die ganze Gegend des Stiftes hallte wieder von dem Lärm der unbändigen, zankenden, schwörenden, fluchenden, gotteslästernden Rotte. So ungeheuerlich wütete dieses Volk bloß an diesem einen Tage, daß, als gegen Abend die raubende Rotte zur Stadt zurückzog, außer den Dächern und Wänden der Wohnungen auch gar nichts mehr zu finden war; nicht ein einziges Stück von den Habseligkeiten, die wir noch nicht hatten in die Stadt beschaffen können, war uns geblieben; unsere Lebensmittel aber waren von den Spitzbuben bis auf die letzte Spur vertilgt.

Doch alle diese Greuel, die Vignory durch sein zuchtloses Kriegsvolk an uns verüben ließ, waren ja nur ein Vorspiel der Tragödie, die noch folgen sollte. Schon am folgenden Morgen kam das Raubgesindel vom gestrigen Tage zurück. Die Mordbrenner hatten den Auftrag, zunächst die Stiftsherrn aus ihren Wohnungen zu verjagen, damit sie hernach um so ungestörter ihrer Zerstörungswut die Zügel schießen lassen könnten. Wir aber machten ihnen ihre Arbeit leicht; als wir nämlich das Gezücht in der Ferne kommen sahen, zogen wir es vor, freiwillig unsre geliebte Wohnstätte zu verlassen, als noch länger die unerträglich rohen Mißhandlungen dieses Volkes über uns ergehen zu lassen. So zogen denn des Stiftes

[1]) Im April begann überhaupt die eigentliche Zerstörungsarbeit in der Umgegend der Stadt; gegen Ende dieses Monats waren alle Häuser rings um Trier dem Boden gleich gemacht, alle Obstbäume, alles Gebüsch und Strauchwerk niedergehauen und weggeschafft. Vgl. Masenii Epitome ann. Trevir. S. 7.

rechtmäßige Besitzer in die Verbannung; und nun begann ein Werk der Zerstörung, wie es nur eines Franzosen Geist ersinnen kann. Zuerst wurde alles im Innern der Häuser befindliche Holzwerk gewaltsam losgerissen und, wenn es auch nur für einen geringen Preis verkäuflich schien, davongeschleppt. Nachdem sie dann auch die mit so großen Kosten angelegten Keltern nach der Stadt geschafft und, ihre Habgier zu befriedigen, an Trierer Bürger verkauft hatten, warfen sie zunächst sämtliche aus Fachwerk errichteten Nebenbauten unsrer Häuser nieder, kehrten dann aber zu diesen selbst zurück und eilten dann über Treppen und Leitern in die oberen Stockwerke und aufs Dach; sie durchbrachen dasselbe, rissen die Dachbekrönung mit sämtlichem Blei herunter und stürzten die Ziegel und nach diesen die Tragbalken des Daches auf die Erde hinab. Dann ließen sie gegen die nunmehr nackten Wände und Mauern lange mit einer eisernen Spitze versehene Widder aus Eichenholz arbeiten, bis dieselben unter den wiederholten Stößen endlich zusammenbrachen. Diese Arbeit betrieben die Menschen mehr als zwei Wochen lang, vom 5. bis zum 20. April. Und so brachten sie es denn dahin, daß die schönen Wohnungen der Stiftsherrn, welche unsere Vorgänger im Amte während einer langen Reihe von Jahren mit großem Kostenaufwand erbaut hatten, in einer Zeit von vierzehn Tagen völlig zerstört und in gleicher Weise verwüstet wurden. Wo früher ein freundlicher Anblick jeden, der des Weges kam, erfreute, da lag nunmehr ein elender Schutthaufe.

In diesen Tagen irrten wir Stiftsherrn als Verbannte in der Stadt umher, und des eigenen Obdachs beraubt, mußten wir leidvoll bald hier bald dort bei den Bürgern betteln gehen, die mit uns der Franzosen barbarische Zerstörungswut beweinten. Doch war es mit dem einen Kummer noch nicht genug; selbst gegen unsere Obst- und Ziergärten, die zu den nunmehr in Trümmern liegenden Häusern des Stifts gehörten, wandte sich Vignorys unersättliche Raserei. In früheren guten Tagen war es allezeit der Stiftsherrn Sitte gewesen, wenn sie den Obliegenheiten ihres Amtes Genüge getan und andere Arbeiten wichtigerer Art verrichtet hatten, nach dem Beispiele der besten Männer aller Jahrhunderte aus der Welt- und Klostergeistlichkeit die Zeit ihrer Muße Gärtnerarbeiten zu weihen. Da waren denn einige damit beschäftigt, in den ihnen angewiesenen Gartenräumen junge Baumpflänzchen zu ziehen; andere wiesen den zarten Stämmchen in zierlichen Reihen die Stelle an, wo sie zu starken Bäumen erwachsen sollten; und wieder andere suchten auf künstliche Weise durch Aufpflanzung von Edelreisern die bessere Obstart zu erhalten. Durch diese Tätigkeit war es dann im Laufe der Jahre dahin gekommen, daß rings um die Wohnungen der Stiftsherrn hier an den Geländern der Gärten traubenreiche Reben rankten, dort an Pfählen sorglich aufgebundene Bäume, reich beladen mit

Früchten jeder Art, die Beete zierten. Und immer wurden junge Bäumchen nachgezogen, so daß nicht nur der Gärten augenblickliche Pfleger Genuß und Freude hatten, sondern auch auf spätere Nachfolger Bedacht genommen war. Aber mit dieser Hoffnung für die kommende Zeit und mit unsrer augenblicklichen Freude nahm es ein jähes Ende, als Vignory in seiner Bosheit gleich nach der Zerstörung unserer Wohnungen mehr als zweihundert Bürger der Stadt mit Äxten und Beilen ausgerüstet in die Gartenanlagen von St. Paulin entsendete und unter entsetzlichen Drohungen zur Ausrottung aller Fruchtbäume des Stiftes zwang. Diese Verwüstung fiel in die Tage vom 23. bis zum 30. April.

Unter den Würdenträgern des Stiftes St. Paulin ist der bei weitem angesehenste der Propst, dessen Würde, einst durch ein päpstliches Dekret begründet, in ganz Deutschland einen solchen Namen hat, daß schon seit den ältesten Zeiten viele Jahrhunderte hindurch die Glieder der erlauchtesten Familien, Fürsten, Grafen und Barone diese Stellung nach einer ganz bestimmten Weisung des päpstlichen Stuhles bekleidet haben, wie wir denn auch in diesen Tagen als unsres Stiftes Propst den leiblichen Bruder unsers kurfürstlichen Herrn verehren[1]). Diese Pröpste unserer Kirche nun besaßen im Stifte St. Paulin ein zwar ihrer hohen Herkunft und ihrem Range nicht angemessenes, aber immerhin prachtvolles und ausgedehntes Gebäude, dem zwei hochragende Türme nicht nur Schmuck verliehen, sondern auch Schutz gegen feindliche Gewalt[2]). Bei diesem Gebäude befand sich ein überaus prächtiger Garten. Was der Propstei aber den höchsten Glanz verlieh, das war die zu derselben gehörige Hauskapelle; dieselbe war am 22. Juli des Jahres 1403 zu Ehren der h. Maria Magdalena geweiht und an Reliquien ihrer Patronin sowohl wie vieler anderer Heiligen so überaus reich, daß von ihrem Reichtum die Schatzkammern einer großen Zahl von Kirchen hätten geziert werden können. Vignory ging nun anfangs mit dem Gedanken um, dieses Gebäude mit seinen festen Türmen als Außenposten zu benutzen; daher hatte er Befehl gegeben, dasselbe zu erhalten und es ringsum mit Pallisaden und Schanzgräben umgeben lassen. Aber veränderlichen Sinnes wie er war, beschloß er zu guter letzt auch die Propstei

[1]) Zu den Pröpsten des Stiftes gehörten nach Schmitt S. 479 Grafen aus den Häusern Wied, Falkenstein, Salm, Isenburg, Manderscheid u. a. m. Von 1662—1682 war Propst des Stiftes Damian von Orsbeck, der Bruder des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck, welcher dem eingangs genannten Karl Kaspar von der Leyen im Jahre 1676 folgte und den erzbischöflichen Stuhl bis zum Jahre 1711 inne hatte.

[2]) Diese Befestigungstürme wurden im Jahre 1403 durch den Propst Fredericus Schavard (1400—1406) wegen Bedrückungen des Stiftes in jener durch das Faustrecht und das Fehdewesen so unruhigen Zeit angelegt. Eben derselbe stellte die unten genannte, im Hofe der Propstei befindliche Kapelle der h. Maria Magdalena wieder her. Vgl. Schmitt S. 186.

zugleich mit dem zugehörigen Garten der Verwüstung preis zu geben Bei dieser Gelegenheit entwickelten die Barbaren eine geradezu bakchanalische Wut; nachdem sie die Kapelle und den Altar der h. Magdalena zerstört hatten, scheuten sie sich nicht, die Reliquien mit ihren unheiligen Händen zu entweihen, wenn sie dieselben nicht gar mit Füßen traten. So lag nach Verlauf nur weniger Wochen alles, was das Stift Paulin an Häusern und Gärten besessen hatte, in trauriger Verwüstung da.

Es hatte damals beinahe den Anschein, als hätte der Franzosen grausamer Sinn sich endlich gesättigt, da sie nach der Verwüstung der Wohnungen und Gärten nichts mehr zu unserer Schädigung unternahmen; nur daß sie aus den Trümmern der Gebäude noch Eisen, Blei, Holz und anderes, was für sie Wert zu haben schien, zusammenschleppten und an einzelne habgierige Bürger um einen elenden Preis verkauften. Aber auf diese Windstille folgte ein so entsetzlicher und schaudervoller Sturm, daß die bloße Erinnerung daran mir Tränen in die Augen lockt und mir den Mut benimmt, die begonnene Erzählung zu vollenden: der königliche Statthalter von Trier beschloß die Zerstörung der Kirche des h. Paulinus, und dieser Beschluß wurde von ihm am 12. Mai mit maßlos frechen Worten öffentlich verkündigt[1]).

Banges Entsetzen ergriff bei diesem Blitz aus heiterem Himmel die ganze Trierer Bürgerschaft; wir aber, welche die Sache doch zu allernächst berührte, wir waren bei der Kunde von diesem mehr als grausamen Beschlusse von Schrecken wie gelähmt. Selbst ohne Rat und Hülfe in solcher Not wandten wir uns an einige angesehene Bürger der Stadt, welche sich denn auch zugleich mit uns in die Wohnung Vignorys begaben, um den Tyrannen flehentlich zu bitten, daß er das altehrwürdige und hochberühmte Heiligtum erhalte. Wir kommen zu ihm, auf den Knieen flehen wir zu ihm und unter einem Strom von Tränen: doch ungerührt blickt er uns an. Wir machen ihn demütig und bescheiden darauf aufmerksam, daß die Kirche ja mehr denn achtzehnhundert Schritte von der Stadt entfernt sei und eine Gefahr nicht bieten könne. „Sie liegt dennoch in der Schußweite", war seine Antwort. Die ersten Bürger der Stadt, die sich uns angeschlossen hatten, legen sich ins Mittel: er aber verweist sie auf des Königs Willen. Endlich erhebt derjenige Mann seine Stimme, welcher die erste kirchliche Würde nach dem Kurfürsten bekleidete[2]), und spricht von den schrecklichen Strafen, welche nach der Überlieferung die Gottesschänder getroffen, spricht von den zahllosen Wundern, welche an heiliger Stätte zu St. Paulin ge=

---

[1]) Um dieselbe Zeit wurde die Zerstörung sämtlicher in der Umgegend der Stadt gelegenen Kirchen und Klöster beschlossen. Nur St. Marien und St. Matthias blieben erhalten.

[2]) Der Weihbischof Johann Heinrich von Anethan (1673—1680).

schehen, und erwähnt unter anderem, daß die Erde, auf welcher die Kirche erbaut sei, nur Gebeine von Heiligen in ihrem Schoße bergen möge. Auf diese Worte aber hat Vignory nur Spott und Hohn. „Das will ich doch versuchen", sagte er; „ich werde in den nächsten Tagen jemanden hängen lassen. Der Mann soll in St. Paulin begraben werden. Wenn ich dann sehe, daß die Erde ihn nicht behält, so will ich euer Gewäsche glauben. Übrigens macht jetzt, daß ihr fortkommt. Wollt ihr die Kirchenschätze gerettet sehen, so eilt euch; es ist die höchste Zeit". Aus dieser rohen Antwort des grausamen Barbaren erkannten wir nur allzu deutlich, daß die Zerstörung der Kirche unabwendbar sei. Wir baten um die eine Gunst, daß er zunächst nur die Außenmauer zertrümmere, den Säulenbau aber wenigstens bis zur Ankunft der Feinde bestehen lassen möge; es sei ja noch immer Zeit, den Rest zu zerstören, wenn man sichere Kunde habe, daß der Feind nahe. Aber Vignory blieb unbeweglich; er wußte auf alles dieses nur das eine zu sagen, daß die Stadt gefährdet sei; die Feinde seien nicht mehr fern, die Kirche aber liege in der Nähe der Stadt und biete dem Feinde namentlich wegen ihrer Größe einen überaus günstigen Ausgangspunkt zum Angriff; übrigens habe er dem mehr als einmal an ihn ergangenen strengen Befehle des Königs zu gehorchen. Dabei gebärdete er sich wie ein Rasender und erklärte wiederholt unter wütenden Drohungen, die Kirche müsse fallen.

Das Schicksal unserer Kirche war also unabwendbar. Der Unglückstag, der Tag des Verderbens für das ganze Stift des h. Paulinus war der 22. Mai des Jahres 1674. An diesem Tage erschienen französische Soldaten in der Kirche, um hier zur Vernichtung derselben Bohrlöcher anzulegen, ein Verfahren, welches sie schon vorher bei der Zerstörung der Kirche des h. Maximinus erprobt hatten[1]).

Um die unselige Arbeit, welcher sich diese Menschen bei der Niederlegung dieses mächtigen Gotteshauses zu unterziehen hatten, würdigen zu zu können, betrachte einen Augenblick mit mir den stolzen Bau. Zu beiden Seiten des Einganges erhoben sich zwei mächtige, aus starken Quadern kunstvoll erbaute Türme zu stolzer Höhe; die Kirche selber maß, wie schon bemerkt, 410 Fuß in die Länge, 122 in die Breite[2]) und ruhete auf zehn gewaltigen Säulen, welche das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennten. Um nun den ganzen Bau mit einem Male zu Falle zu bringen, beschlossen die Franzosen zuerst die zehn Säulen zu erschüttern, indem sie wohl wußten,

[1]) Die Zerstörung der Kirche des h. Maximinus war am 16. Mai vollendet.

[2]) Die hier gemachten Angaben gelten nach den Gesta Trev. nur für die älteste, vom Bischof Felix erbaute Kirche. Der im 12. Jahrh. errichtete Neubau war im Lichten 120' breit und 180' lang. Vgl. hierüber Schmitt Die Kirche des h. Paulinus S. 142 ff., wo sich eine ausführliche Beschreibung der ganzen im Jahre 1674 zerstörten Kirche findet.

daß zugleich mit diesen die ganze Kirche zusammenbrechen werde. So machten sie sich denn mit Brechstangen ausgerüstet zuerst an eine Säule, welche auf der linken Seite der Kirche zunächst dem einen Turme stand, höhlten in dieselbe bis zum Mittelpunkte ein großes viereckiges Loch, füllten dasselbe mit Pulver und verschlossen endlich die Öffnung vorn mit einem viereckigen Keil, aber so, daß ein schmaler Raum zur Aufnahme des Zunders frei blieb. Am folgenden Tage, den 23. Mai, wurde der Zunder angebrannt, und alles achtete erwartungsvoll auf den Erfolg. Aber die Säule barst nur in der Mitte entzwei und stürzte nicht, so daß die Franzosen für dieses Mal um die erhoffte Freude betrogen wurden. Aber gleich darauf legten sie in der dieser Säule gegenüberliegenden Ecke eine Mine an: und als die Zündmasse Feuer fing, brach dieser Teil der Kirche vollständig zusammen und riß noch Stücke des Gewölbes mit herab; die gewaltigen Bausteine stürzten auf das mit herrlichen Bildwerken gezierte Baptisterium [1]) und zertrümmerten es vollständig.

Am Morgen des h. Frohnleichnamsfestes kam die Nachricht, daß der schwedische Gesandte Graf von Todte auf der Reise nach Frankreich an diesem Tage Trier berühren werde. Um denselben feierlich zu empfangen, hielt Vignory vormittags eine Musterung der Soldaten ab und hinderte dadurch die Prozession. Inzwischen fanden wir Stiftsherrn aber Zeit, an den Altären der Krypta zum letzten Male das h. Meßopfer darzubringen. Zum letzten Male, sage ich, denn der gottlose Mann hatte beschlossen, die Ankunft des der evangelischen Kirche angehörigen Gesandten durch die Zertrümmerung unserer Kirche zu feiern. Aber der Tag, welcher der ganzen katholischen Welt als heilig gilt, sollte doch nicht in so nichtswürdiger Weise völlig entweiht werden. Nachmittags ritt Vignory unter klingendem Spiele an der Spitze der Besatzungstruppen dem schwedischen Gesandten bis nach St. Paulin entgegen, um ihm von hier das Geleite bis zur Stadt zu geben. Zuvor hatte er befohlen, genau um diese Zeit die vorher angelegten Minen zu entzünden. Aber es war, als wollten die Flammen selber ihren Abscheu vor dem Mordbrenner kundgeben; die Minen flogen mit einem dumpfen Krachen auf und die Kirche erbebte in ihren Fugen, aber sie blieb stehen. So kamen die Kirchenstürmer auch um diese Freude. Vignory aber geriet in solche Wut, daß er unter drohenden Verwünschungen, welche er gegen die Leiter der Arbeit schleuderte, dreihundert andere Soldaten herbeiholen ließ, denen er die schwersten Strafen in Aussicht stellte, falls sie nicht seine

[1]) Baptisterien waren Gebäude, welche den Kirchen in älteren Zeiten zur Vollziehung des Taufaktes angefügt wurden; sie bestanden aus einem Vorhof, wo die Vorbereitung der Katechumenen, und einem sogenannten Heiligen, wo der Taufakt selbst erfolgte. Als der Taufakt später in die Kirche selbst verlegt wurde, verschwanden derartige Baptisterien, die sich überhaupt in nur wenigen Kirchen erhalten haben.

volle Zufriedenheit erwürben. Diese Leute arbeiteten die ganze Nacht und brachten es wirklich so weit, daß der schwedische Gesandte am folgenden Tage sein Herz an dem Einsturze einer christkatholischen Kirche laben konnte. Kaum hatte der Wüterich Vignory gehört, die Arbeit sei vollendet, als er auch sofort in Begleitung des schwedischen Gesandten die Stadt verließ, scheinbar, um die Befestigungswerke in Augenschein zu nehmen, in Wirklichkeit, um das Werk der Zerstörung anzuschauen. Er zeigte dem schwedischen Gesandten zuerst die in Brand aufgegangenen Kirchen des h. Alban und der h. Barbara und führte ihn dann nach St. Paulin. Auf seinen Befehl wurden die Pulverminen alsbald entzündet. Es erfolgte ein unheimliches, verhaltenes Donnern, als könne die entzündete Masse keinen Ausweg finden, und dann ein gewaltiger Krach, unter welchem fast der ganze Bau mit einem Male zusammenstürzte. So hatte der Unhold denn endlich seinen Wunsch erfüllt gesehen, und unser Gotteshaus lag zugleich mit den beiden großen Türmen bis zum Chore hin in Trümmern. Nur die unter dem Hauptaltare gelegene, von acht Säulen getragene Krypta[1]) war noch übrig, für unsere Kirche dasselbe, was für den Tempel zu Jerusalem das Allerheiligste gewesen. Denn hier ruhte der vornehmste Beschützer unseres Stiftes, der h. Paulinus, inmitten der Trierer Senatoren; zu seiner Rechten lag der Konsul Palmachius, zu seiner Linken Thyrsus, der Anführer der Thebaischen Legion; zu seinen Häupten befanden sich die Gräber der sieben Senatoren, rechts die des Constantius, Crescentius und Justinus, links die des Maxentius, Leander, Alexander und Soter; zu seinen Füßen hinwiederum ruhten vier andere trierische Märtyrer, nach Süden zu Hormisda und Papirius, nach Norden Constans und Jovianus. Zu diesen siegreichen Häuptern der trierischen Märtyrer hatten wir aus der jüngst zerstörten Kapelle die Reliquien ihrer Diener hinzugesellt und wir lebten des sicheren Glaubens auch jetzt noch, daß diese unterirdische Stätte, gesichert durch den Schutz so vieler Heiligen, jedem, auch dem nichtswürdigsten Verbrecher, als ein unantastbares Heiligtum erscheinen werde. Auch hatte Vignory ja anfangs, da die Heiligkeit des Ortes doch immerhin einigen Eindruck auf ihn gemacht hatte, die Krypta zu schonen versprochen. Aber der ihm angeborene Zerstörungssinn ließ ihm nicht Rast noch Ruhe. Am Vorabende des Festes des h. Maximinus[2]) gab er Befehl, den bei der

[1]) Diese Krypta war in ihrer ursprünglichen Form als Begräbnisstätte des h. Paulinus wohl ein Bau des Bischofs Felix (um 480). Nachdem dieselbe später lange verschlossen gewesen und in völlige Vergessenheit geraten war, wurde sie i. J. 1072 wieder aufgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch, wie es heißt, eine Bleitafel gefunden, auf welcher die Geschichte des Martyriums der von Rictiovarus Hingerichteten stand, und da die Krypta nunmehr als angebliche Begräbnisstätte der Trierischen Märtyrer eine erhöhte Bedeutung erhielt, so wurde sie völlig neu aufgebaut und i. J. 1093 eingeweiht. Vgl. Schmitt S. 118 ff., 130 ff.

[2]) Das Fest des h. Maximinus fällt auf den 29. Mai.

Zertrümmerung der Kirche im ganzen unverletzt gebliebenen Chorbau zu vernichten. Und alsbald erschienen die Werkzeuge seiner Tyrannei, rannten in unsinniger Tollheit in dem Chore und den Räumen der Krypta einher und durchwühlten alles, um ihre gierige Raublust zu befriedigen. Dann begannen sie wetteifernd die Minen anzulegen und bewiesen bei dieser Gelegenheit so wenig Scheu vor dem Heiligen, daß sie sogar durch die Gräber, worin der h. Felix und der h. Marus geruht hatten, sowie durch den Altar und den Reliquienschrein ein Bohrloch legten. Wir waren in diesem Augenblicke, wo uns das äußerste Unglück treffen sollte, wie Verzweifelte. Man riet uns, das Gemüt des Tyrannen durch Bitten zu erweichen, damit er uns die Entfernung der in der Krypta befindlichen Reliquien gestatte; aber religiöse Bedenken wehrten uns, die Gebeine so vieler Heiligen in ihrer Ruhe zu stören, und während der kurzen Frist, welche uns Vignory etwa gewährt hätte, würden wir die Entfernung doch nicht haben bewerkstelligen können. Endlich suchten wir den Mann zu bereden, welcher mit der Anlegung der Minen beauftragt war; in der Hoffnung auf Gewinn sagte dieser bereitwillig alles zu und versprach, die Minen so anlegen zu wollen, daß der Chorbau beim Sprengen nach dem Kirchhofe zu falle und die Krypta unversehrt bleibe. Aber wer kann einem Franzosen trauen? Er nahm den gebotenen Lohn in Empfang, legte aber die Minen in solcher Weise an, daß Dach, Gewölbe, Mauern und Pfeiler zugleich nach innen hin einstürzten und die ganze Krypta mit den Statüen der Heiligen und den Altären zusammenbrach. So waren wir Stiftsherrn in die Verbannung verwiesen, waren unsre Wohnungen zertrümmert, war mit der Kirche die als Ruhestätte ruhmwürdiger Heiligen hochgefeierte Krypta in Staub dahingesunken. Aus dem Trümmerschutte, den Normannenwut gehäuft, waren die Gebeine dieser Heiligen um das Jahr 1072 zum ersten Male wieder ans Tageslicht gezogen und hatten seitdem sechs Jahrhunderte hindurch die Verehrung der frommen Gläubigen genossen, bis sie denn jetzt wiederum auf das Geheiß des christlichsten aller Könige in Schutt und Trümmern vergraben sind. Kein Stein ist auf dem andern geblieben und erfüllt ist der Gräuel der Verödung.

Mancherlei Mißgeschicke hat die Stiftskirche des h. Paulinus, als ob sie für ewige Verfolgung bestimmt gewesen wäre, von den Tagen ihrer Gründung an bis in unsere Zeiten hin erfahren müssen. Kaum war sie erbaut worden, so hatte sie zu leiden unter der viermaligen Verwüstung der Stadt Trier, welche Salvian (um 440) beklagt. Auf Veranlassung des Erzbischofs Marus wieder auferbaut, wurde sie abermals bis zur Vernichtung durch die Normannen zerstört und völlig ausgeplündert[1]). Auch aus

[1]) Daß die vom h. Felix erbaute Kirche von den verschiedenen Verwüstungen nicht unberührt geblieben ist, welche Trier bis zum Jahre 463 hin getroffen hatten, ist

dieser Verwüstung erstand die Kirche, und im Jahre 1049 wurde der Neubau durch Papst Leo IX. eingeweiht. Aber schon am 1. August des Jahres 1093 verzehrte ein plötzlich ausgebrochener Brand die ganze Kirche samt den übrigen Stiftsgebäuden; einzig unversehrt inmitten des niederstürzenden brennenden Gebälkes blieb damals der Altar des h. Clemens. Auch dieses Mal erhob sich die Kirche wieder aus der Asche und wurde am 31. Januar des Jahres 1148 durch Papst Eugen III. der Gottesmutter geweiht. Diese Kirche hatte dann wieder zur Zeit des Papstes Eugen IV. von einem Brande zu leiden, und kaum ein Jahrhundert später wurde ließ Albrecht von Brandenburg die Kirche in Rauch aufgehen. Den Brand, welcher zur Zeit des Papstes Eugen IV. ausbrach, beschreibt einer der früheren Stiftsherrn in unserem Archiv[1]) mit folgenden Worten: Im Jahre 1438, zur Zeit des Papstes Eugen IV., zur Zeit des diesen Papst bekämpfenden Konzils zu Basel, unter der Regierung des römischen Königs Albrecht II., zur Zeit einer heftigen gegen die Kirchen des Trierer Landes gerichteten Verfolgung, zur Osterzeit, zur Zeit des Todes Ulrichs von Manderscheidt wurden die Häuser der Stiftsherrn, die zur Kirche gehörigen Gebäude und die Kirche selbst verbrannt und jämmerlich verwüstet[2]). So beklagt dieser Stiftsherr das Unglück seiner Zeit.

Und ganz gewiß war dieses Unglück beklagenswert, nicht minder wahrlich auch die anderen hier erwähnten Zerstörungen und mit blutigen Tränen zu beweinen. Vergleicht man dieselben aber mit der Verwüstung, welche das ganze Stift in unserer Zeit durch die Franzosen getroffen hat, so kann man sie kaum weder der Trauer noch der Tränen für würdig achten.

natürlich; daher der durch den Bischof Marus in der ersten Zeit der Frankenherrschaft (vor 480) errichtete Neubau. Durch die Normannen aber ist die Kirche des h. Marus sicher nur geplündert, nicht aber zerstört worden.

[1]) Das Archiv des Stiftes wurde mit anderen wichtigen Akten im Jahre 1702 über den Rhein geflüchtet, ging aber dann verloren. Vgl. Schmitt S. 467.

[2]) Über den Brand, der im Jahre 1438 stattgefunden, sind anderweitige Nachrichten nicht erhalten. Bei Schmitt Die Kirche des h. Paulinus wird derselbe nicht erwähnt. Es scheint aber, daß derselbe ausbrach, als Ulrich von Manderscheidt die Stadt beschießen ließ. Derselbe war nämlich zum Erzbischof von Trier gewählt, aber vom Papste nicht bestätigt; in Folge dessen kam es zu offener Fehde zwischen Ulrich und dem vom Papste anerkannten Erzbischofe Raban von Helmstedt. Ulrich belagerte Trier im Jahre 1433 und ließ die Stadt beschießen, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Er starb im Jahre 1436 auf einer Reise nach Rom. Vgl. Gesta Trev. II Kap. 274. — Über Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Baireuth ist folgendes zu bemerken. Derselbe hatte sich im Jahre 1552 dem Bündnisse angeschlossen, welches Moritz von Sachsen mit Frankreich gegen Karl V. eingegangen war und durchzog dann brandschatzend die Gegenden am Main und Rhein. Er kam auch nach Trier, plünderte das Stift Paulin und steckte die Kirche in Brand; auch St. Maximin und St. Matthias wurden verwüstet, Pfalzel verbrannt. Bald darauf machte er seinen Frieden mit dem Kaiser und belagerte mit diesem die Stadt Metz. Gesta Trev. III Kap. 293.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 12. 1. September 1905.

YORK ... LIBRARY

Inhalt: Die Franziskaner in Wittlich. Von P. Patricius Schlager, O. F. M.
Die Huldigung der Dörfer des Niederambts Trier vor dem Kurfürsten Jacob von Eltz am 27. April 1560 und vor dem Kurfürsten Johann von Schönenberg am 13. September 1581 auf dem Banne von Longuich. Von Domvikar Hulley.
Ordnung der Handwercker und Taglöhner der Statt Trier im Jahr 1695.

Die Franziskaner in Wittlich.

Von P. Patricius Schlager, O. F. M.

Noch zu Lebzeiten des heiligen Franziskus waren seine Schüler an die Mosel gekommen und hatten schon 1223 in Trier sich niedergelassen. Von hier aus gründeten sie neue Klöster; und am Ende des 13. Jahrh. bestanden acht Häuser in der Erzdiözese. Auch hier haben die Franziskaner, „arm an irdischem Gute, aber reich an Liebe", während des ganzen Mittelalters hindurch „Selbstverleugnung und Liebe gepredigt, haben viele gelehrt, in Geduld und Ergebung schweres Kreuz und Herzeleid zu tragen, haben vielen den Weg zu einem besseren Leben und zum Himmel gezeigt".

Als dann die schweren Stürme, welche die Reformation mit sich brachte, vorübergebraust waren, und der dreißigjährige Krieg mit all dem namenlosen Elend im Gefolge hereinbrach, da gab es viele Wunden zu verbinden, viele Unglückliche zu trösten, viele Schwache zu stärken und wieder aufzurichten. Getreu ihrer Aufgabe und ihrem Berufe suchten die Jünger des Heiligen von Assisi überall Trost zu spenden und besonders in jenen Gegenden sich niederzulassen, die am meisten gelitten, wo die Weltpriester zum Teil hatten fliehen müssen, und wo so manche Landgemeinde aus Mangel an Einkünften ihres Hirten beraubt war.

Aus diesem Grunde wünschten sie auch eine Niederlassung in Wittlich. Ihr Wunsch sollte 1642 in Erfüllung gehen.

Um diese Zeit war P. Adam Bürvenich aus Düren, der uns die Geschichte des Wittlicher Franziskanerklosters selbst erzählt, Beichtvater der Klarissen in Trier. Er war einer der hervorragendsten Männer, die damals in der Kölnischen Franziskanerordensprovinz lebten, hatte schon mehrere Bücher geschrieben und war gerade jetzt Provinzdefinitor. Unter den Klarissen befand sich auch eine Tochter des kurfürstlichen Rentmeisters Theodor von Uslingen in Wittlich. Als dieser nun im Sommer 1642 nach Trier kam, um seine Tochter zu besuchen, lernte er auch den P. Bürvenich kennen, und da dieser gerade etwas leidend war, lud er ihn ein, sich einige Wochen bei ihm in Wittlich zu erholen. Gern ging er auf den Vorschlag ein, aber nicht so sehr „um sich zu erholen, als um etwas zu fischen". Er wußte ja, daß sein Provinzial P. Bernhardin Vetweis den Plan hegte, in jener Gegend ein Kloster zu gründen, weil in den traurigen Zeiten des lothringischen Krieges so manche Gemeinde ihren Pfarrer verloren hatte und wegen Verschleuderung der Einkünfte auf einen baldigen Ersatz nicht hoffen durfte.

Wirklich gelang es ihm auch, den Rentmeister, dessen Schwiegersohn, den Generalquästor der Erzdiözese, Johannes Fiedler und seine Gattin Anna Margaretha, den Amtmann Franz Dionysius Enden und seine Frau Elisabeth geb. Schönmannin sowie einige andere angesehene Bürger für seinen Plan, ein Kloster in Wittlich zu gründen, zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr besprach er die Sache mit einigen ihm befreundeten Domherrn, und da ihn diese ermutigten, sandte er den P. Cornelius Anglus mit einem Gefährten nach Wittlich, um am Allerheiligenfeste in der dortigen Pfarrkirche zu predigen und die Gründung zu betreiben. Der Magistrat war dazu bereit, weil die Franziskaner versprachen, den vakanten Matthiasaltar in der Pfarrkirche mit allen daran haftenden seelsorglichen Verpflichtungen zu übernehmen. Diesen Altar übertrug dann auf Bitten des Schultheißen der Trierer Weihbischof Otto aus dem Dominikanerorden tatsächlich einem Franziskanerpater unter dem Vorbehalt der Gutheißung des Erzbischofes Philipp Christoph von Sötern, der bei der Eroberung Triers durch Karl von Metternich gefangen genommen und seither in Wien in Haft gehalten wurde. Auch erteilte er die Vollmacht, Beichte zu hören, zu predigen und Katechese zu halten und forderte die Bewohner von Wittlich auf, die neue Niederlassung zu unterstützen.

Um auch die Zustimmung des Erzbischofs zu erhalten, schrieb der Schultheiß im Namen der Stadt am 18. November 1642 nach Wien, er habe immer noch gehofft und gewünscht, sein gnädigster Herr werde bald zurückkehren. Da es aber in diesen schweren Kriegszeiten noch nicht möglich gewesen, unterdessen aber an verschiedenen Orten des Amtes Wittlich der Gottesdienst und die Gottesfurcht abnehme, so hätten die Franziskaner

sich bereit erklärt, diesem Übel entgegen zu arbeiten und zu diesem Zwecke in Wittlich ein Kloster zu gründen, „wie sie dann mit ihren piis officiis albereits dieß orts so wohl in Statt als ganzem ambt würklich zu mennigliches content und Exempel" getan.

Natürlich genehmigte der Provinzial Betweis gern, was sein Definitor unternommen hatte, und ernannte am 24. November 1642 als ersten Präses von Wittlich den P. Franziskus Kellen aus Luxemburg, einen sehr eifrigen, liebenswürdigen Mann, der sich alsbald das Wohlwollen der Bürgerschaft erwarb und am Matthiasaltar das Meßopfer darzubringen und in der Pfarrkirche zu predigen begann.

Wie jede gute Sache nur unter Kämpfen und Schwierigkeiten zum Erfolg sich durchringt, so stellten sich auch der Niederlassung der Franziskaner in Wittlich manche Hindernisse in den Weg. Zunächst glaubten andere Ordensleute in ihren Rechten sich bedroht; sodann war das Domkapitel der Ansicht, eine neue Klostergründung sei nicht notwendig; endlich war es recht schwer, eine passende Wohnung zu finden. Es gehörte zwar zum Benefizium des Matthiasaltars auch ein kleines Häuschen, und P. Kellen hatte sich bemüht, es in Stand zu setzen und klösterlich einzurichten; allein es war so baufällig, daß er sich nach einer anderen Wohnung umsehen mußte.

Von verschiedenen Seiten bot man ihm Häuser an, so auch ein Herr von Callenbach, allerdings nicht aus reiner christlicher Nächstenliebe. Es quartierten sich nämlich bei den häufigen Truppendurchzügen gewöhnlich die Offiziere bei ihm ein und brachten das ganze Haus in Unordnung. Er glaubte nun, wenn die Franziskaner bei ihm wohnten, sei er, wie die Geistlichen, frei von allen Abgaben, also auch von der Einquartierung.

Dem P. Kellen gefiel aber das sogenannte Wachenheimsche Haus besser, das dem Abt Hermann von Cortenbach aus Springiersbach gehörte und ganz leer stand. Auch er hatte, trotzdem er Abt war, recht unliebsame Erfahrungen mit lothringischen Truppen gemacht. Er schrieb daher, in Rom habe man einst das Pantheon in eine Basilika zu Ehren aller Heiligen umgewandelt, und er wolle an die Stelle sitten- und zuchtloser Soldaten Streiter Christi und des heiligen Franziskus setzen.

Nun wurde das Wachenheimsche Herrenhaus in ein Kloster umgewandelt; zwei der schönsten Zimmer vereinigte man zu einer Kapelle und legte einen bequemen Zugang zu derselben an, und als die am 12. Januar 1644 vom Kurfürsten erteilte Erlaubnis eingetroffen war, errichtete man vor dem Hause zum Zeichen der endgültigen Besitzergreifung ein goldenes Kreuz. Bald versammelten sich an Sonn- und Festtagen dort viele Gläubige, und „es war rührend anzusehen, welche Andacht die einfachen Landleute an den Tag legten".

Ihre Freude sollte jedoch nicht lange dauern. Im Jahre 1645 hatte der Erzbischof Philipp Christoph nach zehnjähriger Haft die Freiheit wieder erlangt. Auf der Rückreise nach dem noch von den Spaniern besetzten Trier verweilte er einige Zeit in Wittlich. Als sich am 18. November nun die höchsten Beamten, viele Prälaten, Pfarrer und Ordensleute zur Begrüßung und Beglückwünschung bei ihm einfanden, und er auch zwei Franziskaner darunter bemerkte, wurde er sehr aufgebracht und fuhr sie hart an, daß sie sich anmaßten, in einem Palast, wie das Wachenheimsche Haus, zu wohnen. Er war deshalb so unwillig, weil P. Delscheid, der bei ihm in Wien die Erlaubnis zur Niederlassung erbeten, seine besonderen Aufträge an den König von Frankreich nicht besorgt und die von ihm verlangten Spionendienste nicht geleistet hatte. Doch hoffte man, der Kurfürst werde in Trier die Angelegenheit vollständig vergessen. Das schien auch der Fall zu sein; denn fast ein ganzes Jahr lang blieb man unbehelligt. Erst am 24. Oktober 1646 forderte er den Magistrat auf, den Franziskanern einen anderen Platz anzuweisen. Dabei blieb es auch bis zum Frühjahr 1647. Als am 6. April ein in der Pulvermühle entstandener Brand zwei Drittel der ganzen Stadt, unter anderm auch die Burg, die Pfarrkirche und das Hospital zerstört hatte, das Wachenheimsche Haus aber dank der Anstrengungen der Mönche unversehrt geblieben war, verlangte der Kurfürst dieses Haus mit aller Entschiedenheit für sich und befahl, die Franziskaner aus Wittlich zu vertreiben. Als sein Rentmeister für sie Fürsprache einlegen wollte und ihre Andacht pries, rief er aus: „Andacht hin, Andacht her, die Mönche müssen weg“. Und er ließ ihnen keine Ruhe mehr, bis sie am 7. Juni 1647 abzogen.

Als Grund für dieses harte Verfahren gab man an, die armen Bürger der Stadt litten zu sehr unter dem Almosensammeln der Bettelmönche. Wie wenig dies aber der Fall war, mußten die beiden Kommissäre, Dr. Meelbaum und Kopffaeus erfahren, welche der Kurfürst zu den einzelnen Bürgern geschickt hatte, um Material gegen die Brüder zu suchen. Niemand klagte über sie, nicht einmal die Juden, sondern alle waren voll des Lobes über ihre Bescheidenheit und ihren Eifer im Gottesdienst.

Auf Drängen des Kurfürsten verpflichtete sich im nächsten Jahre der Abt von Springiersbach, die ihm schon einbezahlte Kaufsumme jährlich zu verzinsen. Da aber die Franziskaner nach ihrer Regel keine jährlichen Einkünfte haben dürfen, lehnte der Provinzial dies Anerbieten ab. Wann und ob die Schuldsumme zurückgegeben wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich geschah es, als sie zum zweitenmale in Wittlich festen Fuß faßten.

Am 7. Februar 1652 starb der Kurfürst Philipp Christoph von Sötern; ihm folgte als Kurfürst und Erzbischof am 12. März Karl Kaspar von der Leyen. Dieser war ein großer Freund der Franziskaner, und

als ihn der damalige Provinzial P. Betweis um die Erlaubnis zur Rückkehr bat, gestattete er ihnen am 5. Mai 1652, sich ein Haus zu erwerben und Kirche und Kloster zu erbauen.

Am 29. Juni hielten sie wieder ihren Einzug in Wittlich. Zuerst wohnten sie als Gäste in dem sogenannten Callenbachschen Hause, erwarben sich aber bald durch Vermittelung des Kurfürsten von dem Deutsch-Ordensritter Lothar Braun von Schmidtburg „das Braunenhaus“ mit Scheune und Garten, das zwar bei dem großen Stadtbrand sehr gelitten hatte; der Platz aber bot Raum genug für eine neue Kirche mit Kloster.

Als erster Obere der neuen Niederlassung setzte das Provinzialkapitel von Köln am 2. Juni 1652 den P. Silvester Rallingen ein; ihm folgte als Guardian P. Gottfried Kremer, nachdem sie am 29. Mai 1655 der Kölnischen Provinz formell inkorporiert worden war. Die erste Aufgabe, die an ihn herantrat, war der Bau eines Klosters. Von „Braunshauß“ war nämlich nur ein altes, enges Häuschen noch bewohnbar. Es war aber auch schon recht baufällig, und daher bemühte man sich schon 1655, die Mittel zum Neubau zu beschaffen; aber erst am 19. September 1660 war es möglich, den Grundstein zu legen.

Am 27. September richtete der Magistrat im Namen der ganzen Bürgerschaft ein längeres Schreiben an die Patres, um ihnen die herzlichsten Wünsche zu diesem so wichtigen Ereignis auszusprechen. Zugleich fügte er bei, es befände sich im Stadtarchiv „gewisse schriftliche Nachricht, über daß man sich damahlen solchen eintritts halber von Hh. Patribus versichern wollen“. „In absonderlicher erwegung, den wir allerseits abfällig oder sterblich, auch in administratione officiorum unstett und veränderlich seind, als haben wir der geliebter Posteritet wegen obangezogener Nachtricht gemäß zu observirung gewisser verhaltungsmaßen als beständiger guter intelligentzen nachgesetzte Puncte reservatoria unanimiter zu papier gebracht.

1. Die Patres sollen die Kranken besuchen und dem Pfarrer in der Seelsorge helfen,
2. die Christenlehre und sich „der auferbawung der Jugend befleißigen“,
3. an hohen Festtagen in der Pfarrkirche ministrieren,
4. die Rechte der Pfarrkirche nicht beeinträchtigen und
5. die Bürgerschaft soviel als möglich beim „Terminiren“ verschonen und sich mit den „ultra oblatis“ begnügen.

„Uber welche Puncte schriftliche Resolution loco Reversalium bona fide hiemit erfordert wird“.

Die Antwort hierauf erfolgte erst am 13. Mai 1661 durch den Provinzial P Bonaventura Reul, als er das Kloster in Wittlich visitierte. Er spricht darin dem Magistrat und der Bürgerschaft den Dank der Provinz

aus für die vielseitige Unterstützung, welche die Brüder erfahren, geht dann über auf den Zweck und die Gründungsgeschichte der Niederlassung und erklärt sich schließlich bereit, „der petition, quantum status et Regula nostra permittit, gern zu willfahren.“ Er erwähnt darin ein „solemne decretum“, das der Kurfürst am 6. April 1661 erlassen, und worin er wegen der zahlreichen seelsorglichen Arbeiten die Zahl der Brüder, die bis jetzt auf sieben festgesetzt war, auf zwölf erweiterte und seinen Untertanen zugleich befohlen habe, alle mögliche Hilfe und Beistand zu leisten „in betrachtung der vielfältigen geistlichen Diensten und guter werken, so der gemeine zu trost und nutz geschehen“.

Es ist möglich, daß der Kurfürst durch diesen Erlaß dem Magistrat sein Mißfallen zu verstehen geben wollte über die von ihm aufgestellten Forderungen. Doch scheint dies nicht, jedenfalls nicht der erste Grund gewesen zu sein, da derartige Abmachungen in der Regel bei Klostergründungen stattfanden. Wahrscheinlich leitete ihn dabei nur die Absicht, seinem großen Interesse an dem Kloster Ausdruck zu verleihen und auch andere auf die Wichtigkeit der Niederlassung aufmerksam zu machen. Und in der Tat sind gerade in dieser Zeit auffallend viele Personen in die Gemeinschaft der Gebete von seiten des ganzen Ordens oder der Provinz aufgenommen worden, eine Auszeichnung, die nur besondern Wohltätern und darum nur selten gewährt zu werden pflegte, sodaß sich der Gedanke an eine Beeinflussung von oben unwillkürlich aufdrängt, auch wenn man den im ersten Eifer jedenfalls gern betätigten Opfersinn berücksichtigt. So erhielten die „Communicatorien“ Wolfgang Heinrich von Metternich und seine Gemahlin Anna Margaretha von Schönborn, Philipp Ernst, Graf Daun in Trarbach, Matthias Schu, Prior des Augustinerklosters in Eberhardsklausen für sich und seinen Konvent, Hermann Herkenrath, Kriegskommissar, Quirinus Molitoris, Pfarrer in Wittlich (gest. Oktober 1661), Johannes Goes, Prätor zu Wittlich, Wilhelm Pauli, Rentmeister, Johannes Pauli, apostolischer Syndikus, Johann Peter Kunheim aus Ürzig (gest. 27. Dezember 1661), Johannes Herkenrath, Bürgermeister in Bernkastel, Johann Adolf Helling, Kurfürstlicher Rentmeister in Schöneck, Johannes Umbscheiden, Postmeister in Lieser, Johann Adam Zorn, Pfarrer in Ürzig, Philipp Coppenrath, Pfarrer ir Neumagen, samt seinem Bruder Johannes, Johannes Bühlen, Schöffe in Kesten, Anna Catharina von Grimmel geb. von Lieser und Catharina Zandarin, „Excelleraria“ zu Wittlich.

Noch vor Beginn des Baues hatte der Kurfürst 200 Thaler gegeben mit der Verpflichtung, nach seinem Tode dafür tausend Messen zu lesen; während des Baues selbst schenkte er 100 Thaler. Infolge dieser tatkräftigen Unterstützung gelang es, 1661 den einen Klosterflügel unter Dach zu bringen und im nächsten Jahre so schnell zu fördern, daß am 2. August der Neubau

bezogen werden konnte. Im untern Stockwerk enthielt er das Refektorium, die Küche, eine Fremdenstube, ein Krankenzimmer und die Kapelle; im obern befanden sich 15 Zellen und der Schlafsaal. Bei seinem ersten Besuche am 15. August lobte der Kurfürst die praktische Einrichtung des Hauses, das ganz seinem Zweck entspreche.

Als der Erzbischof am folgenden Tage im Kloster speiste, erwog man bald den Plan, den Kirchenbau auch sofort in Angriff zu nehmen, und er versprach auch hierzu seine Beihilfe, da die Kapelle für eine geordnete Seelsorge nicht ausreichte.

Aber in den langen Kriegen war das Volk verarmt, und es war schwer, nur aus Almosen eine Kirche zu bauen. So konnte erst am 7. November 1668 der letzte Ziegel auf das Dach gelegt werden. Unter großer Feierlichkeit konsekrierte am 28. Juli des folgenden Jahres der Trierer Weihbischof Holler die neue Kirche zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des heiligen Antonius von Padua.

Da der Kurfürst öfter in Wittlich verweilte, errichtete man für ihn vor dem Hochaltare einen Thron; er schenkte dafür dem Kloster 20 Thaler, einen Malter Getreide und einen Hammel. Außerdem stellte man im Chor noch einen Kalvarienberg auf mit Kruzifix und den Statuen der schmerzhaften Mutter und des heiligen Johannes. Einige Jahre später erhielt die Kirche auch eine Orgel. Ungefähr zu derselben Zeit führte man nach der Straße hin zum Schutz des Gartens eine Mauer mit Nischen auf, in die man Heiligenbilder stellen konnte, die allerdings zunächst noch leer blieben.

Kaum war das Kloster vollendet, da brach der berüchtigte pfälzische Erbschaftskrieg aus, der auch für Wittlich Greuel und Verwüstung zur Folge hatte. Hier war es der später bei Lille und Malplaquet so berühmt gewordene General Boufflers, der es als eine Heldentat betrachtete, eine wehrlose Stadt niederzubrennen und ein friedliches Kloster zusammenzuschießen. Als er abzog, glich die Stadt einem großen Schutthaufen, und von Kirche und Kloster war nur das eben fertig gewordene Krankenhaus übrig geblieben; es hatte nur das Dach eingebüßt.

Dieses Haus diente nun als Kirche und Kloster. Man hatte es wieder notdürftig mit Stroh gedeckt und erst 1699 kam man dazu, ein festes Dach aufzusetzen. Der größte Teil des Raumes wurde von der Kapelle in Anspruch genommen; als Kloster dienten einige armselige Zellchen. Diese Zustände waren natürlich unhaltbar, und um in der Seelsorge so, wie es notwendig war, wirken zu können, mußten die Kirche und das Kloster neu aufgebaut werden. In der Tat betrieben in den nächsten Jahren die Guardiäne P. Timotheus Heines und P. Franziskus Poetgens, zwar unter großen Mühen und Hindernissen, aber doch mit Erfolg den Neubau, sodaß 1695 die Kirche und ein Flügel des Klosters benützt werden konnten.

Vollendet waren die Gebäulichkeiten 1700, und um in Zukunft mehr gegen Feuersgefahr geschützt zu sein, errichtete man eine 20 Fuß hohe Klausurmauer. Diese bewährte sich bald darauf bei dem großen Stadtbrand im April 1707, in dem die Pfarrkirche und ein großer Teil der Stadt zu Grunde gingen und auch Menschen umkamen. Das Kloster aber blieb verschont, ebenso bei dem Brande, der am 1. Februar 1745 abends 8 Uhr ausbrach und innerhalb einer Stunde 82 Wohnhäuser nebst Ställen und Scheunen in Asche legte.

In der Kirche selbst hatte man zunächst die beiden Seitenaltäre zu Ehren der Mutter Gottes und des heiligen Franziskus aufgestellt; zwischen 1702 und 1705 erbaute man den Hochaltar; er wurde schön bemalt „cum splendore tamen paupertatis“. Im Jahre 1749 wurde er neu gemalt; drei Jahre darauf ersetzte man die beiden Seitenaltäre durch neue und schmückte die Kirche mit einem großen und zwei kleineren Gemälden. Zu derselben Zeit wurde auch der Kreuzgang neu gepflastert und die Wände mit Bildern von Ordensheiligen verziert. Größere Reparaturen waren während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht notwendig geworden, sodaß man ohne jede äußere Störung den Berufspflichten sich widmen konnte.

Nachdem wir die Geschichte des Klosters und der Kirche uns vor Augen geführt, müssen wir auch noch einen Blick werfen auf die Tätigkeit der Bewohner und sehen, wie sie diese Standespflichten erfüllt haben.

Der heilige Franziskus war dazu berufen, die Menschen wieder zu Gott zu führen und sie Entsagung und Selbstverleugnung zu lehren, und die Aufgabe seiner Jünger war es, seinen Fußstapfen zu folgen und nicht bloß sich selbst im Ordensstand zu heiligen, sondern auch anderen den Weg des Heiles durch Wort und Beispiel zu zeigen. Darum waren sie ja auch nach Wittlich gekommen, und in 150jährigem Wirken haben sie sich auch dort als treue Söhne des heiligen Franziskus bewährt in der Ausübung der Seelsorge.

Nach dem Beispiel des heiligen Franziskus nehmen sich seine Jünger mit Vorliebe der Armen und Kranken an, und zur Zeit ansteckender Krankheiten waren sie es in erster Linie, die sich dem Dienste der Kranken widmeten. Und wie oft bot sich dazu Gelegenheit! Als z. B. im Januar 1668 in Piesport eine Seuche ausbrach, ließ der Baron von Metternich sofort einen Pater aus Wittlich kommen; und dieser blieb tröstend und stärkend in der Gemeinde, bis die Krankheit nach 4 Monaten erloschen war. Im Jahre 1672 hatten französische Truppen eine böse Krankheit mit nach Wittlich gebracht; viele Leute wurden davon ergriffen, und auch ein Pater erlag ihr im Dienste der Kranken, während die anderen Bewohner des Klosters — in der Chronik heißt es: auf die Fürbitte des heil. Antonius hin — davon verschont blieben.

Auf Befehl des Kurfürsten wurde 1778 in Wittlich eine Lateinschule errichtet, und den Unterricht an derselben mußten die Patres übernehmen. Der erste, der den jungen Wittlichern die Anfänge der lateinischen Sprache beibrachte, war P. Rochus Rheinbay; unter P. Delphinus Heuchemer wurden die Franziskaner aus der Schule, aus der Kirche und aus dem Kloster vertrieben, vertrieben von jenen, die nicht müde werden konnten zu rufen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit".

Die Huldigung der Dörfer des Niederambts Trier vor dem Kurfürsten Jacob von Eltz am 27. April 1569 und vor dem Kurfürsten Johann von Schönenberg am 13. September 1581 auf dem Banne von Longuich.

Von Domvikar Hulley.

In den nachgelassenen Papieren des um die Erforschung der Trierer Geschichte hoch verdienten Dechanten Hansen von Ottweiler finden sich auf zwei Blättern die folgenden interessanten Aufzeichnungen, die sich als Auszüge aus dem Huldigungsbuch der Kurfürsten ausgeben. Dieselben zeichnen ein köstlich Bild der alten Gemütlichkeit, wie sie auch bei so wichtigen Staatsaktionen, als es jeder Zeit die Huldigungen vor den Landesfürsten waren, sich geltend machte. Da fährt der Kurfürst aus der Kurfürstlichen Pfalz zu Pfalzel mit großem Gefolge zu Schiff nach Longuich, um dort auf freiem Felde von seinen getreuen Untertanen die Huldigung entgegenzunehmen. Diese sind von allen Seiten, aus den Dörfern und Gehöften, unter Führung ihrer Schultheißen herangezogen und haben sich, nach den Ortschaften getrennt, an dem ihnen bekannten Platz aufgestellt. Als der Kurfürst in ihrer Mitte erschienen ist, hält zuerst der Kurfürstliche Kanzler eine längere Rede an die Versammelten, die dann, nach Gemeinden geordnet, ihr Handgelübd ablegen, nicht ohne zuvor durch den Schultheiß von Schweich erklärt zu haben: „Sie thäten sich zu Ihrer Churfürstlichen Gnaden aller Gnaden getrosten und versehen". Nachdem darauf der Kurfürst erklärt, „er sei erbötig und willig, sie bei Ihren alten wohlhergebrachten Freiheiten und Gebräuchen nit allein bleiben zu lassen sondern auch sie dabei zu schützen und zu handhaben und Ihr gnädigster Herr zu sein und zu bleiben", treten die Männer „einer nach dem andern" vor und „thun Ihrer Churfürstlichen Gnaden Handgelübd".

Nach der Huldigung erhalten die Mannen einmal 20, das andere Mal 25 Gulden, welche ihnen der Kurfürst verehrt, damit sie dieselben

„in Frieden und Fröhlichkeit verzehren“. „Alle bedanken sich deß und ziehen freudig heimb“. - Der Churfürst und Landesherr aber kehrt mit seinem ganzen Gefolge im Maximiner Hof zu Longuich ein, um den „Mittags Imbiß“ zu halten und er und „alle so sie bei sich gehabt, werden dort wohltraktirt“ und „fahren noch selbigen Abend wieder nachher Trier“.

Es ist wirklich ein gemütliches Bild, welches uns diese Aufzeichnungen aus alter Zeit entwerfen, ein kleiner Hinweis auch auf die Gründe, die das Wort entstehen ließen: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“.

Nicht ohne Interesse sind auch die in dem Bericht angegebenen Zahlen über die aus den einzelnen Gemeinden huldigenden Untertanen.

I.

„Huldigung der Dörfer im Nieder Ampt und Herschaw (Herrschaft) zu Longuich beschehen unter Ertzbischofen Jacobi des Stammes von Eltz.

Anno Sachtzig Neun (1569) den 27. Aprilis deß Morgenß ungefährlich umb fünf Uhren ist Unser gnedigster Herr zu Pfaltzell zu Schiff gangen und forter die Mosell abwärts bis gegen Longuich gefahren; dhaselbst außgangen und sich fürter hinauf zum Creutz so ober dem Dorff Longuich im Feld steht mit Ihrer Churf. Gnaden Rhäten, Hoffjunckherrn und Thienern Umb die zehn Uhren begeben und von den Underthanen zu Longuich und anderer mehr zu derselben in die Niederherschaw gehörig, wie die hierunder nacheinander spezifiziert und benamdt werden. Huldigung empfangen und ist dasselbige nachgeschriebener Uracten Ungefährlich zuegangen.

Anfänglich haben Ihre Churfürstlichen Gnaden Ihren den obgemelden Underthanen durch Herrn Johannsen Wimpheling[1]) Ihrer Kurfürstl Gnaden Kantzlern ungefehrlich vortragen lassen. Sie die Underthanen sollten ohne Zweiffel hiervohr vernehmen, welchermaßen Ihre Churfürstlichen Gnaden nach absterben weiland deß auch hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Johannien Ertzbischoffs zu Trier und Kurfürsten Ihrer Churfürstlichen Gnaden nächsten Vorfahren hochlöblichster Gedächtnuß durch Einhellige Wahl Eines Ehrwürdigen Thumb Capitels zu Einem Ertzbischoffen und Regierenden Herrn erwählt worden. So währen Ihre Churfürstl. Gnaden des Vorhabens gewest, sich alsbald hierher zu verfügen, gewöhnliche Huldigung und Gelubdt zu Empfahen. Es ist aber Ihre Churf. Gnaden bisher daran anderer wichtiger Sachen halber verhindert worden. Nunmehr aber erschiene Ihre Churfürstl. Gnaden als Ertzbischoff zu Trier und in Meinung solche Huldigung und Pflicht von Ihnen den Underthanen zu empfahen der gnädigen Zuversicht, sie würden sich als getrewe undt gehorsame Underthanen erzeugen und so sie deß erbötig und willig sol ein jeder Ihrer Churf. Gnaden in die Hand geloben.

Die Underthanen obgenannter Herschaw ließen darauf nach gehabter Beratschlagung durch den Schultheisen zu Schweich antworten: sie hätten ahn der beschehenen Wahl auf Ihrer Churf. Gnaden Persohn Ein sonderlich

[1]) Kanzler Joh. Wimpheling hat ein schönes Grabdenkmal im Chor der Jesuitenkirche zu Coblenz.

Freud, wünschten seinen Churf. Gnaden dartzu von dem Allmächtigen Glück, Frieden, langwirich Leben und andere Wohlfahrt, währen auch in Underthenigkeit ganz willig Ihrer Churf. Gnaden wie von Alters Herkommen Huldigung und Gelobt zu thuen, thäten sich auch hinwieder zu Ihrer Churf. Gnaden aller Gnaden getrosten und versehen.

Darauf ließ unser gnedigster Herr sie durch Ihrer Churf. Gnaden Cantzlern beantworten: Ihre Churf. Gnaden nehme die beschehene Glückwünschung zu gnädigem Gefallen ahn, willens in gnade Erschienene, wehre auch erbötig und willig, sie bei Ihren alten wohlhergebrachten Freiheiten und Gebräuchen nit allein bleiben zu lassen sondern auch sie dabei zu schützen und zu handhaben und Ihr gnädigster Herr (zu) sein und (zu) bleiben.

Gleich darauf ist der Schultheiß zu Schweich zuvohr und dann einer nach dem andern kommen und Ihrer Churfürstl. Gnaden Handgelübd gethan wie folgt.

Folgen die Dörfer, so zu Longuich gehuldet, wie viel deren gewesen und wie sie nacheinander gegangen.

	Personen
Erst die von Schweich, deren in der Zahl waren	85
Mehringk	76
Lungen und Lusch	17
Päelich	14
Ensch	41
Clüßraht	85
Turnich	10
Kemrich	13
Lyven	69
Trittenheim ist Dreiherrisch Trierisch, Manderscheidisch und Abt Mattheiser	
Der Trierischen wahren	24
„ Mattheiser	24
„ Manderscheidtscher	21
Heidenberg	26
Schönberg	55
Büdelich	10
Breitt	16
Umweiler (?)	25
Lorscheidt	18
Fell und Westerath	63
Detzem	30
Rioll	26
Lonkquich und Kirsch	50
Issel	9
Kenn	40
Roveren mit Isselbach und den zwei Höven Kiesenich und Greinhausen (?)	29
Mertesdorf	24
Casell	29
Waltrach	66
Thom	13
Weiler und Herle	21
Osberg	26
Morschid	20
Irsch, Hochweiler u. Cortlingen	27
Gutweiler	6
Schöndorf	28
Viltz	5
Tarforst	7
Ternsch sind nur zwoh erscheinen aber nicht gehuldet.	

Und als solches geschehen, hat ein Jeder mit aufgereckten Fingern ein Aidt (Eid) geschworen mit Forml und Maßen als ihnen von dem Herrn Cantzler vorgelesen worden.

Wie nun solcher Aidt, den der Herr Cantzler obgemelter Ihnen von unsers gnädigsten Herrn wegen gestallte, hat unser gnädigster Herr Ihnen 25 Florin dieselbige in Fröhlichkeit zu verdrinken schenken lassen.

Bei dieser Huldigung seind gewesen die hernachbenannten:

Herr Wolf von Eltz Thumbscholaster zu Trier. H. Henrich von Nassaw Kapitular Thumbherr zue Maintz und zue Trier. Friedrich von

Reiffenberg der Cron Frankreich Oberster. Anthon von Eltz Oberster. Cuno von Homburg Offizial zu Coblentz. Wilhelm von Breidtbach Köllnischer Churfürstl. Rhat und Amptmann zu Linz Gerhard von Heiden Amptmann zu Pfaltzell. Manfrid Eschenfelder der Rechte Doktor. Doktor Weiher Merlius. Adolph Schilling von Lainstein. Michael Waldecker von Rheineck Haushofmeister. Werner Schilling von Lainstein Thorwarter. Philips von Flescheim. Wilhelm von Heusler Vorschneider. Reichard Breidbach Brückhen Meister Und andere mehr Diener".

II.

„Auszug aus dem Huldigungs Buch deß Hochwürdigsten in Gott Vaters und Herrn Johannes Ertzbischofen zu Trier aus der Huldigung zu Pfaltzell und Lonquich im fünfzehn Hundert Einundachtzigsten Jahr den dreizehnten Septembris.

Alsbaldt darnach seind Ihre Churfürstl. Gnaden wieder zu Schiff gangen und fürder die Mosell hinab nacher Lonquich gefahren, daselbst ungefährlich umb Elff Uhren ankhommen, da der Ehrwürdig Herr Matthias Abt zu St. Maximin und seiner Ehrwürden Amptmann Johann Prinßport Schultheiß und Meyer gestanden und Ihre Churfürstl. Gnaden empfangen. Von dannen Ihre Churfürstl. Gnaden sampt denen, so sie bei sich gehabt Über ein große Fluhr biß ahn Ein höltzen Kreuz darbei Ein Nußbaum und oben ahm Dorf Lonkquich gestanden gangen.

Alß nun die Ahngehörige der Herrschaw (Herrschaft) auf selbigem Fluhr in Einem runden Bezirk fünf und fünf mit Ihren Äxten und anderen Kriegswehren, auch Etlich Pfeiffen und Dromen (Trommeln) gezogen, seind sei zusammengetreten und folgents Hans Emmerich den Schultheiß zu Schweich sammt dem Meyer zu Lyven (Leiwen) und Ihrer noch Etliche zu meinem gnedigsten Herrn abgeordnet und als sie erschienen hat Ihnen Herr Henrich von Nassaw . . . neben Auslegung und Fürlegung Ihrer Gewaldt fürgehalten und Ihnen Ihre Churfürstl. Gnaden für Ihren Landes Fürsten dargestellt und präsentirt, darauf auch Doktor Staudt der Gewalt abgelasen und ferner angezeigt, daß Ihre Churf. Gnaden also von Ihnen der Herschaw als deß Ertzstiffts ungemittelten (unmittelbaren) Underthanen gebührliche Huldigung gewärtig sein wolte und daß ein solches unverlängst (unverzüglich) geschehen möge.

Hierauf der Schultheiß zu Schweich von wegen der Herschaw (Herrschaft) ein kleinen Urlaub und Bedacht begehret, welches Ihnen gewilliget und nach gethanem Zusammentritt Erschienen abermahlen die Abgeordneten mit anzeig fast auf die Weiß wie zu Pfaltzell: sie wären in der letzten Zeit wieder alt Herkommen und die Gebühr beschwert und zu viel gebraucht (es handelt sich um Frohndienste) worden. Ihre Churfürstl. Gnaden wollte Ihrer in dem Hernach gnädigst verhören mit Wünschung viel Glücks und Heils. Doktor Staudt hochgemelte Ihro Churf. Gnaden Rath nahme die Glückwünschung Underthänig, gehorsamblich, ehrpietig zu gnädigem Gefallen an und wollten sie lassen bei altem Herkommen, guten Gebräuchen und Gewohnheiten, daß aber die Herrschaft zuvor etwas mehr dann von Alters gebräuchlich erfordert und

gebraucht worden ein solches hätte Ueberfall des Kriegsvolks und unversehentliche Notdurft erfordert. Wollen aber hernach in dem Fall Ihrer soviel möglich verschonen und alle Underthanen schützen, deß Versehens weil dieses kurz vorher die hohe Notdurft gleichwohl erfordert gehabt, solle sie sich auch so hoch nicht zu beklagen haben.

Erwarten also von Ihnen die Huldigung. Darnach seind herzugetreten und Handgelübd gethan:

	Personen
Die zu Schweich und Issel, deren in der Zahl gewesen	110
Meringk	93
Lungen und Lusch (heute Longen und Lörsch)	22
Poelich	18
Lüsch	54
Die von Clüssard sein sterbenshalber ausblieben.	
Turnich	12
Kemrich	17
Lyven	93
Trittenheimische: Trierische	14
Trittenheimische: Manderscheidtische	28
Trittenheimische: Äbtische zu St. Mattheiß	30
Heidenberg	35
Schönberg	6
Büdelich	15
Breidt	21
Neuweiler	20
Lonschied	25
Fell und Wusterath	75
Detzem	38
Rioll	29
Longuich Kirsch	70
Kenn	53
Ruwer und Isselbach sammt den zwei Höfen Rievenich und Greinhausen	30
Mertesdorf	26
Cassell	27
Waltrach	59
Tomm	18
Ferschweiler und Herle	18
Osberg	30
Morscheid und Rieffer (Riveris)	23
Irsch Hochweiler u. Cordlingen	28
Gutweiler	7
Schöndorf	33
Fels (Filtz)	6
Tarforst	12
Schleich	18
Die von Creutz (?) sind nicht erschienen gehören zum Thumbkapitell.	

Hierauf Doktor Staudt Ihnen den Eid gestellt und von wegen Ihrerr Churfürstl. Gnaden Fünf- und Zwantzig Gulden in Frieden und Frölichkeit zu verzehren verehrt und sollen dieselbe auch von dem Zollschreiber zu Pfaltzell empfangen, dessen sie sich alle bedankt und heimbgezogen.

Ihre Churfürstl. Gnaden aber daß Mittags Imbeß (Imbiß) beim Herrn Abt zu St. Maximin in seinem Hof daselbst zu Longuich gehalten und alle, so sie bei sich gehabt, wohl traktiert worden und noch selbigen Abend wieder naher Trier gefahren.

Und seind mit Ihrer Churf. Gnaden gewesen:

Herr Henrich von Nassaw[1]). Herr Wilh. Quadt zu Landskron. Herr Matthiaß Abt zu St. Maximin. Herr Johann von der Leyen Rhat. Herr Gerhard von Heyden Amptmann zu Pfaltzel. Herr Hugo Augustin von Schönenburg Rhat. Herr Joh. Phil. Staudt Doktor Rhat. Herr Joh. Simon Senheim Doktor Rhat. Herr Georg von der Leyen Cöllnisch Landhofmeisters Sohn. Herr Eberhard

[1]) Heinrich v. N. war Archidiakon am Trierer Dom seit 1572, er starb 1601 und wurde im Mainzer Dom begraben, er war der letzte seines Stammes.

von Brambach Haushofmeister. Herr Hans Sebastian Diether zu Scheltle Stallmeister. Herr Caspar Cratz von Scharpfenstein. Herr Joh. von Piesport Maximinischer Ambtmann und der andern mehr Junker undt Diener".

Ordnung der Handwercker und Taglöhner der Statt Trier, im Jahr 1695.

Schuemacher.

VOn einem paar Schue ins Bürgers Kosten 6. Alb.[1]).
Von einem paar Kinder schue über acht Jahr 3. alb. under acht Jahr eben so viel.
Von einem paar Schue ins Meisters Kosten 11. Alb.
Kinder-Schue über acht Jahr 5. alb.
Kinder-Schue under acht Jahr 4. alb.

Vnd sollen sich die Schuemacher mit Flicken und Doppellen also gemäß verhalten, womit man nicht verursachet werde, ihnen ein besonderen Tax und Ordnung zu machen.

Lauer.

VOn einer grossen Holländischen, Friesischen, Pollnischen oder Vngarischen Ochsenhaut in Saltz bereit 1. Reichßth. Eine Kuh-Haut, oder gemein Land Ochsen 27. alb. ein Kalb-Fell, 6. alb.

Schneider.

EInem Meister ins Bürgers Kosten, 8. alb.
Einem Lehrjungen 5. alb.

Sollen auch die Schneider und Schuemacher auff Begehren der Bürger, in den Häusern umb vorgesetzten Tag Lohn zu arbeiten schuldich seyn, bey unden gemelter Straff.

Faßbänder.

EInem Meister ins Bürgers Kosten, 8. alb.
Einem Lehrjungen, 6. alb.
Vom Stich ohne Bereitung, 2. alb.
Vnd werden sie einem Frembden, ein Fuder-Wein so verkaufft, abziehen, sollen sie zu Lohn bekommen, 27. alb.

Seynd auch diese obgemelte drey Handwercks-Leut, Sommers-Zeit umb fünff Vhren, Winters-Zeit umb 6. Vhren in die Arbeit zu gehen schuldig. So viel Stunden sie abbleiben, so viel Albus ihnen abgezogen werden soll.

Auch sollen die Faßbänder uff Ansuchen ihrer Kunden nicht allein zu Herbst, sondern auch jederzeit Krafft dieser Ordnung bey arbitrarie Straffe in aller Faßbänder Arbeit einem jeglichen zu helffen schuldig seyn.

Leyendecker, Zimmer-Leute, Steinmetzer.

EInem Meister und Meister Knecht vor Tag-Lohn von Matthiæ biß Michaelis 14. alb.
Einem Lehrjungen 11. alb.
Einem Oppermann, 11. alb.
Morgens-Drunck ein halb Maß-Bier. Abends-Brodt wieder ein halb Maß-Bier und 4. Pfenninge Brodt. Vnd sollen allsolchen Drunck und Brodt, innerhalb einer Viertelstund auffzehren.
Den Leyendeckern solle von jedem Canell zu legen von dem Werck-Schue 4. Pfenninge und ferners kein Wein geben werden.

Von Remigii biß Matthiæ.

EInem Meister und Meister-Knecht, 12. alb.
Einem Lehr-Jungen, 10. alb. Einem Oppermann, 10. alb.

---

[1]) 1 Albus heute etwa 10 Pfg., 1 Gulden (Florin) etwa 2 Mark.

Vnd ist man ihnen zwischen dieser Zeit kein Abend Brod schuldig, sollen aber solche Arbeiter Sommers-Zeiten Morgens umb fünff Vhren, Mittags umb zwölff und Abends umb acht Vhren: Winters aber Morgens so bald der Tag anbricht, und Abends wanns Nacht wird, ab und zu der Arbeit gehen, und da einer über diese und ausser Essen-Zeit eine Stund versaumbte, ohne Erlaubnuß deß Baw-Herrens, dem soll allwegen und so offt es sich begibt, 1. alb. vom Tag-Lohn abgebrochen werden.

Taxa der Karcher.

VOn einer Karch Holtz über die Bach, 8. alb. Hieseits, 7. alb.
Sandt aus dem Krahnen ein Schädel, 6. alb. Hieseits, 5. alb.
Sand vor der Pforten, 8 alb. Hieseits, 7 alb.
Sabel, 7. alb. Hieseits, 6. alb.
Kalck ein Schädel über die Bach, 6. alb. Hieseits 5. alb.
Leym ein Schädel, 9. alb. Hieseits 8. alb.
Wein ein Fuder über die Bach, 14. alb. Hieseits, 13. alb.
Von einem halben Fuder über die Bach, 8. alb. Hieseits 7. alb.
Wohl verstanden wann es eine gantze Fuhr wäre. Was unter drey Ohmen in einem oder mehr Faß, und in einer Fuhren über die Bach, 7. alb. Hieseits, 6. alb.
Hewe ein Fuder auß dem Cranen, 18 alb. Hieseits, 17. alb.
Saltz eine Fuhr, 9. alb. Hieseits, 8. alb.
Frucht ein Fuhr in der Karcher Säcken, 8. alb. Hieseits, 7. alb.
Frucht in der Parthenen Säcken, 7. alb. Hieseits 6. alb.
Beriß soll ausser der Statt, hin- und wieder auff die nothwendige Plätze verführt, und von einer Fuhr, 5. alb. zahlt werden.
Bort ein Fuhr deren zwantzig fünff sollen geladen werden, über die Bach, 8. alb. Hieseits, 7. alb.
Besserung oder Mistung von einem wolgeladenen Fuder in den Cranen, 10. alb.
Vor die Pfort biß nacher S. Paulein, hieseits Curentz, Kaßkeller, Spitzmuhl, Lewenbrücken, S. Barbaren, Judenolck, 15. alb. Weiters hinauß nach Billigkeit.
Früchten in dem Strohe, und Hew herein zu führen solle wie mit der Mistung gehalten werden.
Einem Pflüger benebens dem Morgens-Drunck und Abend-Brodt vom Morgen Landts, 2. Gülden, 6. alb.
Von einer Fuhr Stein, auff der Stein-Kaulen zu brechen, 7. alb. Zuladen 1. alb.
Zu führen solle man sich billiger Ding vergleichen.
Von einem Fuder-Faß mit Drauben, auß der Olivien, von S. Paulins Flor, Thier-Garten, 1. Florin, 8. alb.
Ausser der Bischoffs-Gruben, hieseits der Stegen und der Gräntzen. Item ober Curentz, ein Florin.
Ausser dem Kaßkeller, Kanneffen, Newenberg, und Güldenberg, 20. alb.

Was aber die Fuhren jenseits der Brücken betrifft, weilen wegen abgeworffener Brücken dabey kein beständiger Tax eingerichtet werden kan, als hat ein jeder bester massen deßfals zu accordiren, dabey gleich wohl die Karcher vermahnet werden, sich bescheidentlich und billmässig zahlen zu lassen, damit nicht etwa bey vorkommenden Klagden ein Ehrsamer Rath veranlasset werde, darunter eine gebührende Enderung vorzunemmen.

Schmidt.

EIn Karchers Pferd oder dergleichen von des Meisters oder Schmids eigenen Eisen und Nägelen, zu beschlagen, 5. alb.
Einen Kleyffer, 4. alb.
Ein Holtz Kahrn zu beschlagen von des Karchers Eysen neben einem halben Sester Rader-Wein, 4. Florin.
Einen gantzen Wagen, 11. Florin. 6 alb.

Wagener.

VOn einem newen Kahrn Radt, 1. Flor. 12. alb.

In dem Tag-Lohn soll der Wagner den Leyendeckern und Zimmer-Leuten gleich bezahlt werden.

Holtz-Hauer.

EIn Kahr oder gemein Bauren-Fuder-Holtz zum Brennen 1. alb. 4. Pfening in deß Bürgers Kosten, ohne Kosten, 2. alb.

Holtzläder.

Von einer Kahrn Holtz zu laden, 1. alb. 4 Pfenning, und soll ein jedweder Bürger seiner Gelegenheit nach an Wein und Brodt geben von einer Flohten zwey Massen Wein, und zwey alb. Brodt. Sollen auch die Holtzlader Achtung geben daß die Holtzstangen ihre gebürliche Längde haben, oder in Mangel dessen gebührenden Abzug thun. Nach Verordnung der Herren Deputirten vom Rath, zumahlen aber keine grössere Fassung als einen geeychten zweymassigen Krug oder Kanne, bey unden gesetzter Straff, den Bürgern zu Hauß tragen.

Dräscher, 6. alb. des Tags in Bürgers Kosten.

Kohlen.

Es sollen hinführo die Kohlen auff den freyen Marck geführt werden, wann selbige alsdann verkaufft, sollen sie mit der Mandellen außgemessen werden, die Mandell vor 9. alb.

Messer-Lohn, von der Mandell 2. Pf.

Weinschröder, Sackträger.

Ein Fuder-Wein abzuladen und in den Keller zu schraten, 12. alb. wann nicht selbsten abladen, 9. alb.

Ein Fuder Wein ausser dem Keller zu schraten und auff den Wagen zu legen, 16. alb. Dem Frembden wie dem Bürger von jedem Fuder ein Maß Weins. Von einem Zulast, halb so viel.

Frucht ein Malter aus dem Schiff auff den Wagen und Speicher zu tragen, 2. alb. Aber vom Wagen allein auff den Speicher, oder auß dem Schiff allein auff den Wagen die Halbscheid.

Ein Malter zu messen, 4. Pfenning.

Von einem Hut Saltz, 2. alb.

Taxa der Acker und Weingarts Baw-Leuth.

JM Wein-Garten zu graben, in eignem des Taglöhners Kosten, beneben dem Abend-Brod, 12. alb.

Im Wein-Garten zu sticken, benebend dem Abend-Brod, 11. alb. zu binden und zu schneiden, 9. alb.

Im Winter zu setzen und propffen, 10. alb.

Düng-Dräger nebst Abends- und Morgens-Brods den Taglöhner, 9. alb.

Im Garten zu graben, benebens den Kosten, 5. alb. ohne den Kosten, dem Mann wie dem Weib, 10. alb. und Abendbrod. Zu geden einem Weib, 3. alb. mit dem Kosten.

Einem Weib im Wein-Garten auffzuhichten, zu lauben, Reben zu raffen, in ihrem Kosten soll geben werden Abendbrod und 9. alb.

Gebeckschneider im Sommer, in des Bürgers Kosten, 10. alb. im Winter, 9. alb.

Womit nun vorbeschriebener Tax und Ordnung jedermänniglichen kund gethan werde, als haben wir Statthalter, Burgermeister, Scheffen, und Rath dieser Statt Trier dieselbe in Truck außgeben, an gewöhnlichen Orthen und Enden auffschlagen lassen, Und wollen daß derselben also gebührend nachgelebt, und von keinem Handwerckern oder Taglöhnern ein mehrers gefordert, weder auch von einem Herrn oder Burgern weiters bezahlt werde bey einem Gold-Gulden unnachläßiger Straff gegen dem mehrforderenden so wohl als mehr zahlenden, ist es aber ein Raths-Person so solle sie in doppelte Straff jedesmahl erfallen seyn, und solle denen Anbringeren oder Denunciatoren alleweil die halbe Straff zur Recompens gegeben. So befehlen wir auch hiemit allen anderen in gegenwärtiger Ordnung etwa nicht mit einbegriffenen Handwercks-Leuthen, Schiffleuthen, und anderen Traficanten daß sie sich in ihren Handwercken, Schifffrachten und Kummerschafften also billig und bescheidentlich verhalten sollen, womit man nicht veranlasset werde denenselben eine besondere Ordnung der Billigkeit gemäß vorzuschreiben, oder auch dieselbe bey Vberschreitung der Gebühr und begehenden Excessen mit einer willkührlicher Straff jedesmals ernstlich anzusehen. Mit Vorbehalte gegenwärtige unsere Ordnung so offt und vielmahl es uns nach Geschaffenheit der Zeiten und Laufften gut gedüncken wird zu ändern. Decretum bey versammletem Rath. Trier den 27. Junii 1695.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager,
Domkapitular.

II. Jahrgang.

Trier 1906.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

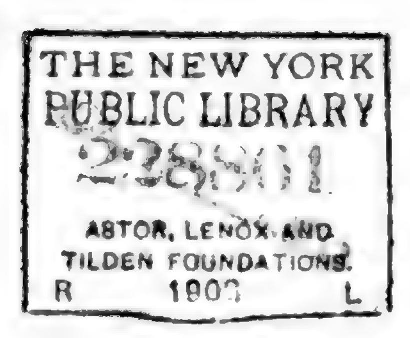
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1900 L

Inhalt.

Seite

Bischof Niketius von Trier. Ein Kultur- und Lebensbild aus der fränkischen Periode des Mosellands. Von Dr. F. Görres 33
Die weltlichen und kirchlichen Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs Hillin (1152—1169). Von demselben 81
750jähriges Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche Maria-Laach und der Frauenkirche. Von A. H . . . l. 145
Nochmals das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche zu Laach. Von demselben 161
Der Empfang des päpstlichen Nuntius Doria am Mainzer und Trierer Hofe im Jahre 1741. Von Dr. Kentenich 3
Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen. Von Domkapitular Dr. Lager 30

Der kurtrierische Ortsvorsteher oder Zender. Von Rektor Joh. Spoo . . 17
Eine alte Poststation der Eifel. Von P. Watrain 130
Welches ist der älteste Cochemer Streich. Von Dr. Görres 1
Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. Von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking 49. 97

5 Notizen zur Topographie der mittelalterlichen Stadt Trier. Von F. Kutzbach 47
Der alte Kran am Moselufer. Von Dr. Kentenich 129
Eine Trierer Goldschmiedefamilie. Von demselben 145
Das Haus zum Rindertanz. Von W. Schäfer 94
Bruchstücke aus der Geschichte Triers während des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Lager 65
Der Rote Turm. Von Wilh. Deuser 11
Nochmals der Rote Turm. Von Friedr. Kutzbach 28
Entgegnung. Von W. Deuser 28
Berichtigung. Von demselben 47
Zur Geschichte der Trierer Tuchmanufaktur (1668) 13
Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an. Von Alexander Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager 113. 131. 146
Kurpfuscher im alten Trier. Von Dr. med. Witry 92
Medizinisches von der alten Trierer Universität. Von demselben 142
Aus der Entstehungszeit der städtischen Anlagen Triers. Von Dr. Karl Stein 92
Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt. I. Die erste Nummerierung der Häuser in der Stadt Trier. Von Domkapitular Dr. Marx 97
II. Die Einführung der Straßenbeleuchtung zu Trier. Von demselben . 113
Bausteine zu einer Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Trier. Von W. Schaefer 161
Die Dominikanerstraße. Von demselben 140

Eine Episode aus dem Leben der Gemeinde St. Matthias im Jahre 1674 . 43
Das Hauptportal von St. Matthias. Von W. Deuser 45
Zur Lebensgeschichte des St. Pauliner Stiftsherrn und späteren Priors der Kölner Karthause Johannes Reckschenkel (1525–1611). Von Jos. Hulley 59

D
14 05

Trierische Chronik.

T. P. Trier
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
228861

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 1.** 1. Oktober 1905.

Inhalt: Welches ist der älteste sogenannte Cochemer Streich? Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.
Der Empfang des päpstlichen Nuntius Doria am Mainzer und Trierer Hofe im Jahre 1741. Von Dr. Kentenich.
Der „Rote Turm". Von Wilhelm Deuser.
Zur Geschichte der Trierer Tuchmanufaktur.

Welches ist der älteste sogenannte Cochemer Streich?

Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.

Abdera, die macedonisch-griechische Stadt, ist das antike Schilda[1]), uns Deutschen am meisten bekannt durch Wielands Satire „Die Abderiten". Aber der Verfasser des „Agathon" zeichnet in seinem humorvollen Buche keine waschechten Hellenen von dazumal. Den Leuten, über die er die Laune seines Spottes ausgießt, hat er nur griechische Namen und Kostüme geliehen, in Wirklichkeit sind es Mannheimer Philister, die Inhaber eines dortigen Stammtisches; er hat sie zu ihrer eigenen Beschämung trotz der antiken Verkleidung mit ihrem albernen Dünkel und ihren sonstigen lächerlichen Schwächen mit verblüffender Porträtähnlichkeit gekennzeichnet[2]).

1. Eines der berühmtesten heutigen „Abderas" Westdeutschlands ist das anmutige Städtchen Cochem, das mit seiner herrlichen, schon aus dem Anfang des elften Jahrhunderts stammenden, durch Herrn von Ravené pietätvoll in romanischem und gotischem Stil wiederhergestellten Reichsburg so romantisch die mittlere Mosel nach Norden abschließt. Von manch er-

[1]) Vgl. Simrock, Die deutschen Volksbücher, V. Die Schildbürger . . . bisher unbeschriebene Geschichte und Taten der Schildbürger in Misnopotamien, hinter Utopia gelegen. Mit Holzschnitten von F. W. Gulitz und unter dessen Leitung nach Zeichnungen von Holbein. Berlin . . . Gedruckt in diesem Jahr.

[2]) Vgl. die ebenso sachkundigen wie geistvollen Ausführungen Bernhard Seufferts in seinem Vortrag „Wielands Abderiten". 1878. 52 S.

götzlichen „Cochemer Streichen oder Stückchen“ aus älterer Zeit weiß noch jetzt der Volksmund zu erzählen[1]). Ein paar solcher drolliger Schwänke möchte ich hier wenigstens andeuten.

Eine Zierde des dortigen Rathauses war vor langen Jahren eine Stadtuhr. Um nun das Kunstwerk möglichst zu schonen und etwa notwendig werdende Ausbesserungen möglichst lange hinauszuschieben, mußte der Wertgegenstand auf Befehl der hochweisen Stadtväter auf dem — Speicher aufbewahrt werden! Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bildeten sich die biederen Cochemer auf ihre Glocke, die einen wundervoll schönen Klang gab, nicht wenig ein. Um nun dieses Kleinod nicht in die Hände der bösen Schweden geraten zu lassen, versenkten es die Stadtväter lieber heimlich in die Fluten der Mosel. Die liebliche Musik, die abends manches im lieben heimatlichen Strome gondelnde einsame Paar, aber nur Sonntagskinder, zu vernehmen glauben, soll von der versenkten Glocke herrühren. An einem heißen Sommertag hatte der Kurfürst von Trier nebst hohem Gefolge dem erfreuten Städtchen seinen Besuch angesagt und andeuten lassen, eine kleine Erfrischung werde hoffentlich zur Verfügung stehen. Lange hielten Bürgermeister und Stadtverordnete darüber Rat, welcher Art dieselbe sein solle. Endlich faßte man einen mehr als klugen Beschluß, und so geschah es auch. Als Serenissimus nebst Begleitern auf einer prächtigen Barke am Ufer sichtbar wurde, gab der Vorstand der Cochemer Feuerwehr das Zeichen zu einer urkräftigen Salve!! Serenissimus machte gute Miene zum bösen Spiel und meinte launig: „Eigentlich hatte ich eine innerliche Erfrischung erwartet, jetzt gibt es eine äußerliche, na, feucht bleibt feucht.“

2. Dergleichen ältere Cochemer Schwänke ließen sich noch mehr erzählen. Aber nicht so leicht läßt sich die Frage beantworten: Welches ist der älteste Cochemer Streich?

Diese Frage wurde bereits vor einem Vierteljahrhundert im Briefkasten der Pick'schen Monatsschrift für Rheinland und Westfalen gestellt, und Wilhelm Crecelius, der inzwischen verstorbene joviale Elberfelder Gymnasial-Professor und Germanist, erteilte in derselben Zeitschrift (V, Trier 1879, S. 118) folgende Antwort: Zu Frage 14, Jahrg. IV (= 1878) S. 655: . . . „Cochem kann wenigstens seinen Anspruch (den Ruf des alten Abdera zu genießen) schon aus alter Zeit begründen. Der bekannte (zweite) Gegenkönig Heinrichs IV . . . Hermann von Luxemburg . . . steht an der Spitze derjenigen, die Cochemer Streiche gemacht haben. Als er einmal von der Jagd zurückkehrte, wollte er seine Besatzung auf der Burg zu Cochem auf die Probe stellen. Er berannte

[1]) Vgl. Nicolaus Pauly, Stadt und Burg Cochem. Cochem 1883, Anhang, Die Cochemer Stückchen, S. 130—135.

dieselbe zum Schein mit seiner Umgebung, die sorglose Wachmannschaft floh wirklich auseinander; aber ein Weib warf einen Mühlstein auf die vermeintlichen Feinde und dieser zerschmetterte den Burgherrn (28. September 1088). So berichten die Jahrbücher von Pöhlde über das Ende des „Knoblauchskönigs". Dies ist der historisch nachweisbare älteste Cochemer Streich. Wer ist in der Lage, den jüngsten zu erzählen?"

3. Ist hiermit endgültig die Streitfrage erledigt? Für mich war sie es lange Jahre, bis unlängst Gerold Meyer von Knonau's jüngstes ausgezeichnetes Buch „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., IV (1085—1096), Leipzig 1903" in meine Hände kam. Der dort (1088) S. 226 ff. gegebenen gründlichen quellenmäßigen Auseinandersetzung der Katastrophe des unglücklichen Luxemburgers zufolge ist es noch keineswegs ausgemacht, daß der älteste Cochemer Streich mit seinem tragischen Ausgang verknüpft ist, sub iudice lis est. Ich bin also zu der Doppelfrage berechtigt: Wer kennt den ältesten und den jüngsten Cochemer Schwank?

Der Empfang des päpstlichen Nuntius Doria am Mainzer und Trierer Hofe im Jahre 1741.

Von Dr. Kentenich.

Kaiser Karl VI. war nach kurzem Krankenlager am 20. Oktober 1740 zwischen ein und zwei Uhr Nachts gestorben[1]. Am 5. Oktober noch hatte er sich in anscheinend guter Gesundheit nach Halbthurn, einem an der Ungarischen Grenze gelegenen Jagdschloß begeben, um beim angehenden Herbst des Weidmanns Freuden zu genießen, am 15. wurde er unpäßlich, am 20. war er tot.

Kaum war die Nachricht vom Tode des Kaisers im Reiche kund geworden, als Churfürst Philipp Karl von Mainz, des heiligen Römischen Reichs Erzkanzler, kraft seines hohen Amtes und als Dekan des Churfürstenkollegiums die erforderlichen Anstalten zur Ansetzung eines Wahltages traf. Anfänglich ward er auf den 27. Februar 1741 nach Frankfurt, der alten Wahlstadt, ausgeschrieben, nachgehends aber auf den 1. März des Jahres hinausgesetzt.

Fast aller Orten wurden Gesandtschaften abgeschickt. Am Churmainzischen Hof erschien als Gesandter der Königin von Ungarn der Graf von Colloredo; von Chur-Bayern wurde der Graf von Königsfeld dahin geschickt,

---

[1]) (Ohlenschlager), Geschichte des Interregni nach Absterben Kayser Karls VI. Frankfurt 1742.

von Chursachsen Geheimrat von Bünau, von Churbrandenburg der Freiherr von Danckelmann; an den Churtrierischen Hof in Ehrenbreitstein wurde von Chursachsen der Freiherr von Gerßdorff, von der Königin von Ungarn der Graf von Colloredo beordert. An den Churköllnischen Hof sandte Sachsen den Grafen von Brühl, Bayern den Geheimrat von Looß. Mainz sandte nach München den Freiherrn von Kesselstadt, nach Dresden den Grafen von Khevenhüller. Ebendort erschien als Gesandter Bayerns der Graf von Perusa, von Churbrandenburg der Graf von Finkenstein, von Hannover der Herr von Busch. Bei der churfürstlichen Regierung in Hannover sah man den Freiherrn von Jaxtheim als Königlich Ungarischen, den Herrn von Hering als Chur-Sächsischen, den Grafen von Truchseß als Churbrandenburgischen Gesandten u. s. w.

Die Diplomatie begann ihr Spiel. Auch Frankreich schickte seinen Gesandten. Am 17. Dezember wurde in einem zu Versailles gehaltenen großen Staatsrat der Graf von Belleisle zum Königlichen Botschafter für den Wahltag in Frankfurt ernannt. Bereits im November, wenige Tage nach des Kaisers Tod, hatte man den Herrn von Blondel an den Churmainzischen, den Graf von Sade an den Churcöllnischen und Marquis de Tilly an den Churpfälzischen Hof als Gesandte der Krone Frankreichs beordert.

Auf dem päpstlichen Stuhle saß Benedict XIV., ein friedliebender Herr; erst am 16. August des kaiserlichen Todesjahres war er gewählt worden. Er entsandte Monsignor Doria, Erzbischof zu Chalcedon.

Doria stammte aus dem alten genuesischen, durch Schillers Fiesko jedermann bekannten Fürstenhaus, und hatte „fünf jahr lang als Vice Legatus mit großem ruhm zu Bolognien gestanden."

Er hatte den Auftrag, die Sachen dahin einzuleiten, 1) „womit die bevorstehende Kayserswahl friedlich und vergnüglich vollzogen, und des Endts haubtsächlich „inter Electores Catholicos" allige mißverständnus verhütet werden möge, 2) zu sehen, daß bey dieser Unterhandlung contra Religionem et S^{tam} Sedem nichts praejudicirliches unternommen werde, 3) zu versuchen, wegen Parma und Piantza, ob nicht etwas favorabeles zu erwürcken seye."

So sehr die Entsendung eines päpstlichen Nuntius zur Kaiserwahl einer alten Gewohnheit des päpstlichen Stuhles entsprach, so viel Sorgen bereitete die Ankunft Monsignor Dorias den geistlichen Churfürsten wegen des von ihm verlangten Ceremoniells.

Doria verlangte die Ehren eines Gesandten primi ordinis, welche nur den Gesandten der Könige sowie der Kurfürsten zustanden.

1711, gelegentlich der Wahl des nun verstorbenen Kaisers Karl VI.,

hatten die geistlichen Churfürsten diese dem päpstlichen Nuntius Albani verweigert. Daraus war viel Verdruß entstanden.

Ein einheitliches Vorgehen der geistlichen Churfürsten erschien unerläßlich, die Initiative, um ein solches herbeizuführen, ergriff der Churfürst von Trier, Franz Georg von Schönborn.

Er schickte seinen Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach nach Mainz, um ein Einvernehmen zu erwirken. Nalbach hatte schon verschiedene diplomatische Missionen zur vollsten Zufriedenheit seines Kurfürstlichen Herrn erledigt. Er hatte z. B. die Contributionen, welche die Franzosen im Gefolge des polnischen Erbfolgestreites dem Kurfürstentum Trier auferlegt hatten, durch persönliche Vorstellungen beim Ministerium in Paris bedeutend zu ermäßigen gewußt. Auch in diesem Falle gelang es ihm trotz aller Winkelzüge des Churmainzischen Cabinets, das allerhand Schwierigkeiten machte, durch direkte Vorstellungen beim Kurfürsten eine Einigung herbeizuführen.

Doria wurde das verlangte Ceremoniell eines legatus primi ordinis gewährt.

Worin dieses damals bestand, zeigt uns der Bericht, den Nalbach über den Empfang Dorias am Mainzer und Trierer Hofe hinterlassen hat.

Dieser Bericht muß bald nach den geschilderten Ereignissen abgefaßt sein, so frisch und farbenreich ist er, so unmittelbar führt er uns in die Ereignisse hinein.

Am 20. Februar langte Doria in Mainz zu Schiffe an. Nalbach erzählt also: „Ahn den Rhein seynd gefahren vier Hoffkutschen, Eine mit zweyen, die andere drey Kutschen, schwartz uberzogener mit sechs Pferden bespannet. In der Ersterer mit Zweyen pferden saßen die Churfürstl. Cavaliers, in der zweyte mit sechsen der Herr Vicarius generalis, die ubrige hingegen wahren lähr. Ahn der Rheinbrucken seynd des Herrn Vicarius generalis Hochgräffliche Excellentz mit ihrem gefolg ausgestiegen; umb den Herrn Nuntius bey der gemachter ahnfarth zu complementiren. Praemissis curialibus marschierte der Cammerfourier vorahn[1]). Ihm folgten die in ihro mit zwey Pferden bespanten Kutsche zurückgegangene vier Cavaliers, demnechst der Herr general Welsch zu fuß, massen seine Kutsche in der geschwinde nicht beykommen können. Hernechst in einem mit sechs pferden schwartz uberzogenen Wagen der Herr Nuntius Doria au fond, und der Herr Vicarius generalis vorwarths sitzend, sechs leib laquayen mit sechs gelben flambauen vor, vier Hayducken nebend und vier pagen hinter diesen Kutschen habend. In der zweyte vnd dritte ebenwohl

[1]) Der Zug bewegte sich also in feierlicher Langsamkeit. Schnelles Fahren war nicht aristokratisch.

schwartz sauber und mit sechs pferden bespanten Kutschen waren des Herrn Nuntii Ministri, Cavaliers und Secretarii[1]). Zuletzt folgete des Herrn general Welsch aygene Chaise lähr und ohne trawr (Trauer — Trauer war angelegt wegen des kaiserlichen Todesfalles). Bey der kleiner Wacht ahn der Hofrheinporte hatt man dem Herrn Nuntio stiller dingen das gewähr praesentiert, im hereinfahren nacher Hoff hatt die verdoppelt in sechszig Man bestandene grenadirs leibwacht mit ihren Fahnen, einem Pfeiffer und ruhrenden einer trommel ohne den fendrich zwey officirs à la tête habend das gewähr ebenwol praesentirt. Zu des Herrn Nuntii Empfang haben Seine Churfürstl. gnaden concomitante universa aula und in begleytung seiner weihbischöflichen Hochwürden (Nalbachs) sich bis auf den drittletzteren Stand der Treppen postirt, und nachdem der Herr Nuntius aus seiner Kutsche gestiegen, forth dem Herrn Churfürsten entgegengeloffen, seynd ihro Churfürstl. gnaden diese dreye treppeling annoch herunter gangen. Nach reciprocirlicher freundlicher begrüßung haben S. Churfürstl. gnaden den päbstl. Nuntium ahn der rechter hand habend selben biß in die für ihn zubereittete obere fürstliche Zimmer begleittet. Nach einer sedendo etwa ad ein miserere lang gehabter Unterredung ist Eminentissimus Moguntinus vom ihme Nuntio die lincke Hand damahls habend, und die rechte Eminentissimo belassend, biß ahn die stiege, wo die guarde gestanden, zuruck begleithet worden.

Nach Verlauff zwey biß drey miserere liesse der Herr Nuntius zur reuisite sich melden durch abbaten Manzi, hatt auch selbe baldigst darauff gegeben in seynem reyß kleydt und violetten mit goldt gestuckten reyß mantel, deme ihro Churfürstl. gnaden ihren kurtzen trawrmantel immer wie vorhin ahn habend, in die zweyte antichambre entgegenkommen, und hernechst nach denen sedendo abgestatteten complimenten, worzu zwey cavaliers die sessel praesentirt, biß dorthin ahn widerumb begleythet haben. Zu des Nuntii Bedienung wurden in instanti zwölff guarden, vier Laquayen, zwey Pagen, und zwey Churfürstl. cammerdiener ausgesetzt.

Seine Weybischofl. Hochwürden (Nalbach) wurden sowohl von ihro Churfürstl. gnaden, als dero Hoffmarschall zur taffel des Nachtsessen eingeladen. Sothane taffel wurde gedeckt in die antichambre des Herrn Nuntii,

[1]) Aus einem Nalbachs Bericht beigehefteten Zettel mit der Überschrift: „Note de ceux, qui sont de la suite de son Excellence Monseigneur le Nonce Doria" ist Dorias Gefolge zu ersehen: Monsieur le Comte Piazza, Camerade de son Excellence; monsieur l'abbé Manzi, Sécretaire intime de son Ex[ce]; monsieur l'abbé Emaldi, auditeur; monsieur l'abbé Girami, maitre de chambre; monsieur de Serughi, ecuier; le reverend père Galvani des minimes théologien; monsieur l'abbé Palmieri, maitre des cérimonies; monsieur l'abbé Benigni, sécretaire; monsieur l'abbé Stamm, sous-sécretaire; Deux valets de chambre; Un confetturier; un courir; un cuisinier; six domestiques.

allwelcher seine abbates von der Suite, sein Escuyer, und der Confessarius, ex parte autem aulae Electoralis seine Weihbischöfl. Hochwürden, des Herrn Dhombdechanten, Dhomscholastern und Dhomsänger Hochwürd. Hochwürden sambt dem Hoffmarschall und sieben andere Cavaliers bey gesessen haben. Nebst dem galanten Dessert wurden zu zweymal achtzehn Schusseln aufgetragen, in der Mitte habend ein Spanisches Saltzfaß. Die Bedeckung für Herrn Nuntio war fürstlich. Die Bedienung sowol in seinem Zimmer als ahn der taffel bestunde in zwey pagen. Das Wasser wurde bei dem Tische nicht praesentirt, wol aber bei dem hinsitzen und auffstehen von dem ihme zur Bedienung ahngewisenen Cavalier Fechtenbach, auf einer uberguldeter Credentz eine pro more sauber gefallte Serviette, umb die finger daran allenfalls abzudrucken. Zu dessen rechter Hand ahn der taffel saßen seine Weihbischofl Hochwürden, und wurde dies festin continuirt biß halber eylff Uhr in der Nacht. Nach eingenommener mahlzeit wurde von ihme Herrn Nuntio annoch der Chocolat getruncken ohngefehr gegen eylff Uhr."

Von Mainz begab sich der päpstliche Nuntius zu Schiff nach Ehrenbreitstein. Sonntags, den 26. Februar, traf er dort ein. Den Empfang am dortigen churtrierischen Hof schildert Nalbachs Bericht also: „Gegen vier Uhr ist die Nachricht angelangt, daß Herr Nuntius längstens in einer halben stunde eintreffen werde, mithin wurde zu Empfang alles verahnstaltet. Bey der Ahnfarth am Trepchen bey Hoff ware eine kleine landtbruck, umb im Truckenen auffs Treppelein gehen zu können, verfertiget. Oben ahn der Einfarth zum Hoff stunden vier Kutschen. Die erste mit zwey pferden bespanter, wurde mit vier Caualier besetzt, in der zweyte schwartz uberzogene Kutsche, welche mit sechs pferdt bespannet ware, saße der Nuntius au fond, und des Herrn Chorbischoffen von Ingelheim Hochwürdige gnaden, so Herrn Nuntium beym ausgang aus der mayntzischer jagdt auff besagtes Ehrenbreitsteiner Landtbrucklein Eminentissimi nomine complementirt hatte, au devant, in der dritte schwartz uberzogener mit sechs pferden bespanter Kutsche saßen des Herrn Nuntii abbates und respektiue in der letztere, ebenmäßig mit sechs pferden bespannet, und seynd also langst die grenadir Hauptwacht, in zwey linien stehend und dreyßig acht man nebst dem officier ausmachend, unter ruhrung eines Trummels und eines Piffers biß ahn die gewöhnliche ambassadeurs Trap, in der mitte des churfürstl. Hoffs gefahren. Unten ahn dieser Trap stunden Herr Obristcämmerer, Freiherr v. Burresheim, Herr Obermarschal Graf v. Weertheim, Herr Hoffmarschal Freiherr v. Wiltperg — Herr Oberstallmeister ware krank — mit allen sonstigen Cavaliers, wie dan auch des Herrn Dhombcapitularen v. Schmitburg Hochwürden. Wurde sofort von allen escortirt biß in das ihme zu bereitete sogenante fürstl. Zimmer.

In dem Kaisers sall stunden auff beyden seitten die Churfürstl. livereybedienten, in dem neben mit Marbel (Marmor) belegten Salette zwölff guarden und ein Unterofficier pro more mit entblösten Degen; in der erste zum Eintritt fürstl. Antichambre die pagen sambt dero Hoffmeisteren, praeceptoren und Hoffcaplän, in der zweyte Antichambre rangierten sich im Hineingehen auff beyde Seithen die Herren Cavalirs.

Kaum ware der Herr Nuntius in seiner Retirade, wurden des Herrn Weihbischoffs (Nalbach) Hochwürden zur verlangter Audientz eingelassen, worinnen der Herr Nuntius in zahrtlichsten Terminis und expressionen gedancket hatt, daß sowohl zu Mayntz als dahier durch des Herrn Weihbischoffen cooperation so vergnuglich alles puncto caeremonialis sich ahngelassen, denselben ahngelegentlichst ersuchend, in dem Haupt negotio[1]) ebenwohl die hulffliche Hand leisten zu wollen. Nach Verlauff etwa ein biß zwey Miserere ließe Herr Nuntius durch Herrn Camerlingo bey ihro Churf. Gnaden anfragen, ob erlaubt seye, persönlich auffzuwarthen. Nach erfolgtem Ja, ist derselbt in begleytung des Herrn Weihbischoffen und des Nuntii abbaten, auch einiger Hoffcavaliers herunter gangen im reyß kleydt und reyßmantel. Vor den Churfürstl. Antichambres im Gang paradirten zwölff Leibguarden mit einem officier die Degen ebenwohl bloß haltend. So baldt der Nuntius den Fuß in die erste antichambre gesetzt, welche rayenweiß mit hayducquen, leiblaquaien, auch anderen besetzt ware, ließe er den mantel abnehmen, und avancierte mit seinem Stock in der Hand, den Huth unter den Armen, biß in die zweyte antichambre, alwo ihro Churf. gnaden etwa sieben biß acht Schritt mit ihrem kurtzen schwartzen Mantel von Tuch wegen des Kaysers Trawr, entgegenkommen, dem Nuntio die rechte Handt gelassen und soforth gesambter Handt in das erste Churfürstl. Audientz Zimmer mit Eröffnung beyder Portflügeln eingetretten seynd. Von denen alda bereit gestandenen zweyen schwartzen sammeten fauteuillen, welche außer dem baldachin placirt waren, wurde der obere durch ein Cavalier dem Herrn Nuntio, auch ebenmäßig der untere ihro Churfürstl. gnaden zume Sitzen hingeruckt. Zu seiner qualification uberreichete Herr Nuntius, unter hauffigen Complimenten und Freundtschaffts-versicherungen von Ihro päbstlichen Heiligkeit, das herkomlicher massen auff Pergament geschriebene päbstliches Creditive.

Das Entretien dauerte uber ein Stundt eoque finito haben ihro Churfürstl. Gnaden wegen ihres bekäntlich habenden Zustandes weithers nicht, dan etwa in die mitte ihrer ersterer Cavalier Antichambre denselben herauscortigirt, von dannen aber der mehriste Teil deren Hoffcavaliers in Zustande des Herrn Oberchorbischoffen von Ingelheim Hochwürdigen gnaden,

[1]) Gemeint ist die Kaiserwahl in Frankfurt.

und des Herrn Thombcapitularen v. Schmitburg selben biß ahn seines quartirs erstere Antichambre begleytet haben.

Mittlerweyll daß verschiedene, denen sich hierzu praesentirten, Audientz gegeben worden, wurde zur Taffel geblasen durch einen Trompetter. Nachdeme durch den ihme Herrn Nuntio ausgesetzten Cammerherrn von Ehrenfeldtz auff einer uberguldeneten Credentz eine sauber gefallte Serviette zu Sauberung der Hände ohne wasser, durch zwey zur Bedienung hingestellte Edelknaben aber demselben zum Sitzen ein sammeter Fauteuil praesentirt ware, also auch in einem uberguldenen bedeckten Schusselin die Supp ins besondere wie dan auch das Trincken auff einer uberguldenen Credentz jedesmahl praesentirt. Ahm Tisch, welcher mit zwantzig sieben Speisen besetzt ware, haben des Herrn Nuntii Abbates, officiales mit dem zweyten Secretario inclusive mit beygesessen, des Herrn Chorbischoffen v. Ingelheim hochwürd. Gnaden ohnmittelbar zur rechten, weilen seine weihbischofl. Hochwürden abents zu speisen nicht pflegen, und des Herrn Thomcapitularen v. Schmitburg Hochwürden zur Lincken, und so forth die ubrige Herren Hoffministern und Cavaliers."

Soweit nicht des Trierer Kurfürsten vielleicht etwas mehr als notwendig betonte Unpäßlichkeit verhinderte, daß er dem päpstlichen Nuntius bis auf die dritte Treppenstiege entgegenkam, zeigt das Bild des Empfanges in Trier wie in Mainz im wesentlichen dieselben Züge.

Es handelt sich eben bei dem dargestellten Vorgang um ein Stück Leben, das sich in starren Formen bewegt, die Teilnehmer an dem Vorgang muten uns fast an wie Puppen, die durch einen Draht in Bewegung gesetzt sind, man glaubt einen Vorgang auf der Bühne vor sich zu haben. Das Ganze spricht uns so undeutsch wie möglich an. Und in der Tat handelt es sich bei dem dargestellten Ceremoniell um ein fremdes, dem Stamme deutscher Eigenart aufgepfropftes Reis.

Schon im 16. Jahrhundert hatten die Deutschen begonnen, in Frankreich, für welches der Hof den Ton angab, das Musterland zu sehen [1].

Die deutschen Ritter, welche Pfalzgraf Friedrich II. begleiteten, waren von der feineren Hofhaltung in Nancy gar nicht entzückt, sie schwärmten noch mehr für die robuste Art, wie sie Goethe in seinem Goetz von Berlichingen gezeichnet hat, sie wollten saufen und feist werden „wie die Säue", aber eben jener Friedrich erstrebte schon mit höchstem Eifer die französische Bildung und war stolz, am französischen Hof, wohin er 1502 wie sein Bruder, der Kurprinz, von seinem Vater gesandt worden war, eine Rolle zu spielen.

An den deutschen Höfen des ausgehenden 16. Jahrhunderts wuchs der Einfluß Frankreichs ganz bedeutend. Inzwischen hatten weitere

[1]) Vgl. Steinhausen, Deutsche Kulturgeschichte S. 565 ff.

Momente darauf hingewirkt, zunächst die politischen Umtriebe der französischen Könige in Deutschland, die Konspirationen deutscher Fürsten mit ihnen, die „Pensionen“, die nach Deutschland flossen, die Agenten im Dienste Frankreichs, die Kriegsdienste zahlreicher deutscher Adeliger für den französischen König. Die Diplomatie begann französisch gefärbt zu werden, und zwar gerade durch den Gegner Frankreichs, den in den französischen Niederlanden erzogenen Carl V., der deutsch nur mit seinem Pferde sprach.

Der Besuch der Universität Paris, die steigende Reisesucht, die Einwanderung der Hugenotten trugen die französische Bildung in weitere Kreise unseres Volkes; ihr eigentlicher Hort aber war doch die vornehme Welt, insbesondere die Masse der Höfe als werdender Träger eines neuen feineren Bildungsideals.

Das Lieblingsbuch wurde seit den Tagen Carls V. ein französischer Roman, der an die Artussage anknüpfte, der sogenannte Amadis-Roman, und er blieb das Lieblingsbuch im 17. Jahrhundert. Der Nutzen seiner Lektüre bestand in den „fein höfisch-adelichen Conversationen und Briefen, so lieblich und süß ins Herz der Leser eingingen“.

Der wachsende Anschluß des Adels an die Höfe, der die natürliche Folge der absolutistischen Steigerung der fürstlichen Herrschaft war, ließ dann die neue Bildung auch für den Adel maßgebend erscheinen, und schon Fischart in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts spricht von unsern „französischen Hofleut“.

Es würde zu weit führen, im einzelnen zu verfolgen, wie das Franzosentum an den einzelnen deutschen Höfen Eingang fand, es möge der Hinweis genügen, daß seit der Besiegelung des fürstlichen Absolutismus in Deutschland durch den westfälischen Frieden das neue französische Bildungsideal an allen deutschen Höfen herrschte.

Nun trat eine immer minutiösere Ausbildung des Hofceremoniells ein. Nach französischem und kaiserlichem Muster wurde es von den kleinen Höfen eifrig akzeptiert und vom Oberzeremonienmeister streng behütet. Dazu kam eine immer mehr Personen in Anspruch nehmende Organisation von zahlreichen Hofchargen unter Leitung des Oberhofmeisters, dem wieder Oberkammerherr, Hofmarschall, Oberstallmeister, Oberjägermeister u. s. w. mit Kammerherrn und andern zur Seite standen.

Seine volle Blüte erlebte dieses wohlorganisierte höfische Treiben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zeitalter Ludwigs XV. und Friedr. Wilhelms I.

Noch sind uns die Räume, in denen es in jenen Tagen pulsiert hat, vielfach erhalten; es sind die über alle alten Residenzstädte verstreuten großen und kleinen Rokokobauten, in deren Errichtung die Fürstlichkeiten

jener Zeit gewetteifert haben. Ihre Innendekoration übt vielfach einen blendenden, ja fascinierenden Reiz auf uns aus.

Der Spiritus rector des Hoflebens jener Tage war ein bis ins kleinste ausgeklügeltes Ceremoniell. Jedem stand ein bis ins einzelne genau abgemessenes Maß von Ehrungen zu, über das er wachte wie über seinen Augapfel. Der dem niederen Range angehörige hatte dem Höherstehenden die Hand zu küssen, in den Briefen war wohl zu beachten, ob es „besonders lieben“ oder „lieben besondern“, ob es „gnädigen“ oder „gnädigsten“ Gruß oder „gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen“ hieß.

Und wie dieses ceremoniöse Wesen das Tun und Treiben an den einzelnen Höfen regierte, so spielte es auch eine große Rolle, sobald die einzelnen Fürstlichkeiten oder deren Gesandten zusammenkamen.

Wir stehen in der Zeit[1]), wo die Fragen internationalen oder völkerrechtlichen Ceremoniells die größte Wichtigkeit besitzen, oft Kriege zu entzünden drohen, wo ganze Sitzungsperioden des Regensburger Reichstags sich um Art und Farben der Sessel und um die Titel der fürstlichen Abgesandten drehen.

Eine hübsche Illustration dieses höfischen Lebens gibt uns der oben stehende Bericht, der im Trierer Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Der „Rote Turm“.

Von Wilhelm Deuser.

Das Gebäude an der Nordwestecke des ehemaligen kurfürstlichen Palastes „St. Petersburg“, der jetzigen Palastkaserne, am Constantinsplatz beim Eingang in die Mustorstraße, wird im Volksmund nach der Farbe des bei Pallien gebrochenen Sandsteins, aus dem es erbaut, „Roter Turm“ genannt.

Zuweilen hört man noch die irrige Meinung äußern, daß die Zerstörungen an der Ostseite des Turmes von Kanonenkugeln herrühren, die Franz von Sickingen bei der Belagerung Triers vom sog. Franzens Knippchen in die Stadt geschossen habe (9. Sept. 1522). Das kann aber nicht sein, weil der Turm zu dieser Zeit noch nicht gebaut war. Entweder wurde der Turm bei der Beschießung Triers vom 31. Aug. bis 7. Sept. 1673 durch die Franzosen oder bei der Belagerung durch die Verbündeten vor oder nach der Schlacht an der Conzer Brücke (Aug. 1675) verletzt.

Über die Bauzeit des interessanten Turmes, der das einzige Original-Bauwerk Triers im Charakter der italienischen Renaissance ist, waren die Ansichten verschieden. Laut einer „Bäw-Rechnung zu St. Peters-

[1]) Philippson, Kulturgeschichte Europas. S. 25.

burg in Trier im Jahre 1647“, Blatt 1—74 (Nr. 351 des Königl. Staats-Archivs zu Coblenz), die hier im Auszuge folgt, ist der Rote Turm im Jahre 1647 erbaut worden.

Außgab Geldt den Steinhauern undt Maureren im Pallast undt ahm newen thurm, auch arbeiten, im garten.

. . . .

Dem Meister Jost Pfeiler undt Meister Hanß Beyer Stein Metzen; haben vom 1t Janu: biß den 2. Dcbm: 1647 vor sich undt ihre gesellen allerhandt gehawen steinwerck im Pallast gehawn undt hawen laßen.

1° haben Sie an thören alß nemlich eines zwischen dem Viehehoff vndt baumgarten gegen der Cantzleyen vndt das ander bey denen Crucifixen, zwischen dem obgedn Cantzleybaumgarten vnd dem Marxhoff[1]), wie auch ahn . 2 . finstern, so in den Viehehoffs Mauren stehen,

2. oual, welche in die flanquen gesetzt an der Viehehoffs Mauern bei der Mahrstahllpforten, auch 2 schieß löcherlein bey dem Closter zu den Wildieben (?) noch 7. weisse stürtzell uber die underste finster im thurm auch in den understen finstern bancken, noch ahn . 3 . fenstern Gewengen vndt stürtzell sambt ihrem architraw undt Frieß wie auch . 3 . frontispicia.

2. gantze gevierte colonnen sambt Basin vndt Capitel an den fordern Ecken des thurms, desgleichen . 2 . Runde sailen sambt Basis vndt Capitäll.

3 haben Sie . 9 . Sailen mit Basis, Zotti Basis, Colonnen undt Capitälle ahn der gallerey gehawen, desgleichen ahn quadern, so zum undern stockwerck des thurms kohmmen, nemlich in allem nach dessen außmessung sich befinden . 3488 . schu, ieden Schu per . 6 . alb thun, so das Jahr durch Zahlt lauth baumeisters Zetteln . . . . 872 F.

— — — —

Noch seindt vff . 1200 . Wagen geliefert worden — 16 800 . Schu raun werckstück; alß zu quadern, fenstern, gewengen, frieß undt Colonnen, auch zu den pfeilern ahn den Kleiffen (?) der fenster inwendig ahm thurm, ieder Schu per 2 alb: thut . . . . 1400 F.

Ahn gehawenem steinwerck hatt Er laßen hawen undt gearbeitet, nemlich . 28 . fenster ihm thurm sambt ihrem architraw, fregio (Fries) vndt cornici (Gesims) beneben ihren behörlichen frontispicien.

Noch haben Sie gehawen . 5 . runde undt . 2 . viereckige saylen sambt den Basis Capitäll, architraw undt fregio sambt andern gemeinen quadern, welche zusahmmen ertragen ahn Schu — 6012 . schu . ieden per . 6 . alb. thun . . . . 1503 F.

Zusammen, so das Jahr durch lauth baumeisters Zettell bemdn Meister Hanß, Juß (Jost) und seinen mitconsorten zahlt . . . . . 3218 F.

[1]) S. Markuskloster.

Zur Geschichte der Trierer Tuchmanufaktur.

(Erlaß des Trierer Kurfürsten Carl Caspar a. d. Jahre 1668.)

Wir Carl Caspar von Gottes Gnaden Ertzbischof zu Trier, des heiligen römischen reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertzcantzler und Churfürst, administrator zu Prüm, Thun kund und fügen hiemit zu wißen, demnach unsere getreue Unterthanen die Meistere und burger der Wüllenweber Zunft in unserer haubt und residentz Statt zu Trier uns zu verschiedenen mahlen unterthänigst mitleydlich demonstriert, daß ihr handwerck und zunft vor den jüngeren verderblichen Kriegs-zeithen in solchem flor und wohlstand gewesen, daß mit ihren manufacturen nicht allein diese statt und Landtschaft mit allerhand guten Tüchern, stammet und särgen uberflüßig versehen, sondern auch dieselbe ballenweiß nacher franckfurth und anderen meßen hätten verschicken, und dardurch die frembde Tuchhändlere auß dieser statt außhalten können; Nachdeme aber sie nach verlittenen Kriegszeiten in solchen armut und abgang gerathen wären, daß ihr handwerck nicht mehr treiben, sonderen niderlegen und zusehen müßen, daß die frembde mit allerhand geringen Tücheren zu ihrem höchsten nachteil in die statt und dem Ertzstift kommen, diejenige welche sich noch etwas werben wollen und können, vollends verderbt, die narung benommen, und das geld auß der statt und Land getragen hätten; wan nun nach erhaltenem und einige jahr hero genoßenen frieden sich widerum in so weit erhohlet, daß die Zunft nicht allein in unser statt, sondern auch in unserem Ertzstifft hin und wider dermaßen gewachsen und zugenommen, daß dem gemeinen mann mit guten aufrichtigen geringen und einem goldgulden die Ehle und mehreres werth Tüchern uberflüßig versehen könnten: Deswegen uns unterthänigst angelangt, und gebetten zu ihrer beßeren Widerauffkunfft unseres hohen Landfürsten Einsehens hiebey zu legen, und zwischen denen und den inheimischen Wüllenweber bevorab dieser unserer residentzstatt inheimische und frembde Tuchhändler ein solches Temperament und ordnung ergehen zu laßen, womit jene nach zurzeit nicht gar aufgehalten, diese aber auch ihre handarbeit genießen, und unter unserem Chur- und Landfürsten schutz sich ernehren und außbringen mögen — wan dann das ihr billigmäßiges Begehren wir nit abschlagen können, dabey von anfang unserer schwerer und mühsamer regierung mit höchster angelegenheit dahin getrachtet wie diesem und in abgang gerathenen handwercks leuthen durch Einrichtung guter policey und ordnung widerum aufgeholfen werden möge, alß haben verschiedene Consultationes halten, und endlich nachgesetzte ordnung, wie es nemblich mit der herembrengug der wüllenweber Tücher, der probierung und außverkauff gehalten werden solle, eine zeitlang und bis zu unser widerrufung in unserer haubt statt Gnädigst publicieren laßen:

1. Nemblich und vors erst erlauben wir, und laßen zu daß die frembde außländische Lüttig, auch inheimische Crämer, welche die Zunft nicht haben zu den ofentlichen jahrmärcken stück und ehlenweiß ihre beybringende Tücher verkaufen und außschneiden mögen; mit dem jedoch bescheid, daß die Ehle an solchen Tücheren nicht unter einem Goldgulden wohl werth verkauft darin ein halb Viertheil breiter alß die Trierische seye; Doch wird hiebey unseren Ertzstiftischen unterthanen und den benach-

barten Neuburger, Vianden und Echternacheren, welche vor alters berechtiget gewesen mit geringeren Tüchern in die statt zu kommen: wormit das aufrichtige und in denen reichs Constitutionen unverfälschte und ungereckte geringeren werths Tücher in die statt bringen: Ihre herbrachte freyheit gar nit benommen.

2. Wolten auch diejenige bürger welche die weberzunft nicht haben, den Wüllenweberen ihre geringere Tücher stückweiß abkaufen, und widerumb mit Ehlen dem nachgesetzten Tax nach außverkaufen, solches wird zwar erlaubt, doch daß dieselbe nachgesetzten proben unterworfen, und unter das dartzu verordnete stattzeichen kommen laßen.

3. Wan also vors dritte die Welsche oder andere Kaufleuth Tücher über Land oder zu Waßer anhero bringen, sollen dieselbe in das rath oder Kaufhauß bringen, daselbst niderlegen, und der proben unterwerfen.

4. ingleichen die inheimische Ertzstiftische auch zur Vermeydung alles Verschlags unserer burger und Inwohner der statt zu thun gehalten seyn sollen.

5. Welche prob in gegenwarth unseres Statthalters, stattschultheisen, beyden burgeren- und wüllenwebermeister, beyden deputierten vom magistrat, zweyer veraydeter Wüllenweber, und einem unpartheyschen schneideren beschehe der stattschreiber aber ein absonderlich protocoll daruber führen solle.

6. befehlen aber vors 6te hiebey, daß so viel die der brabantisch- holländisch- und schlesische Tücher belangt, man andere wohl policyrte Stätten gleich angesehen dieselbe gemeinlich auf den ramen gereckt und gezogen, damit bescheidentlich verfahren solle.

7. und zwarn sollen diejenige sie seyen gleich frembd oder inheimische, welche mit dergleichen Tücheren handlen wollen, dieselbe in dem rathhauß vor gereckte angeben, demnach alsdan fertig stückweiß verkaufen mögen.

8. welcher aber all solche mit der Ehlen außverkaufen will, solle dasselbe durch die geschworne probmeistere im rathhauß bescheidentlich ins waßer stecken, netzen, und zur nadelen bereiten laßen.

9. Wan dan an einem also bereiteten Tuch, etwan ein finger breit mangele, solle dem walcker und Walckenmühlen, indeme nicht allemahlen gleich gemacht werden können, sondern an einem orth ungleicher verbleiben, alß an dem anderen, zugeschrieben werden, bevorab auch kein Tuchbereiter ein Tuch, je und zuvor es in seine gleichheit gebracht, recht accomodieren kan, warzu die ramen gebraucht werden müßen.

10. Dahero, wan ein Tuch etwan von 20 Ehlen in der Längte ein halb ehl, in der breite zwey finger breith im netzen eingehet, nicht zu verwerfen noch zu strafen; dan es sich also bequämer traget, und nicht sacket.

11. Waß aber anderer nationen geringere Tücher belangt, Wan dieselbe an den ramen mercklich gezogen, oder mit flocken durchstochen, befunden werden, also daß uber die gebuhr in dem waßer einlaufen, und abgehen, auch wohl zu zeithen blötereich werden, alles zu abbruch und ringerung gemeinen nutzens, diese denen angezogenen reichs Constitutionen gemäß, hinweggenommen und Confisciert werden sollen.

12. Gleiche meinung solle es haben mit denen, in nechst vorigem paragrapho angezogenen brabandisch-holländisch und Engländischen Tücheren, wan ein oder andere nach beschehener bereitung zur nadel, ein Tuch widerumb uf die ramen zu nehmen, und außeinander zu ziehen sich erkühnen solte.

13. Worbay dan auch sorgfältig auf die erfundene schädlich, betrüglich, und durchfreßende Crocosische farbe, welche Teufels farb genent wird, Weiden, Issen Laub, oder brasilien holtz, und dergleichen achtung geben werden solle, wordurch jedermann viel schadens zugefügt wird, in deme man zu solchen farben anstatt des weids Victriol und andere freßende wohlfeilere materi braucht, wordurch das Tuch im schein so schön, alß wan es mit der weidfarben gefärbet wäre, und wohlfeiler hingeben werden kan, wan man es aber schon nicht anträgt, sondern in der Trugen und Kisten oder auf dem Läger liegen laßet, in wenig zeit verzehret und durchfreßen wird, welche alle der Confiscation, als gemeinschädlich, underworfen seyn, oder aber auch darzu, nach befindung der sachen und deren wichtigkeit, dergleichen Verkäufere an leib und Ehren gestraft werden.

14. Es werden aber auch hiebey unsere Trierische Tuchfärber, bey arbitrari schwärer strafen, erinnert, gute aufrichtige, zumahlen nit durchschießende, oder andere betrügliche farben zu brauchen, und ihre eigene ambtsbrüdere arglistig und betrüglich zu hintergehen.

15. Womit aber auch unsere Wüllenweber und obgemelte privilegyrte Unterthane und benachbarte keinen mißbrauch in Verkaufung und uberbiethung ihrer geringer Tücher und manufacturen treiben, indeme etwan ein Ehle Tuch, welche mehr nit als zwey kopstück werth, vor drey, die von dreyen vor vier, und so forth verkaufen, ordnen und befehlen wir gnädigst, daß ihre Tücher wenigers nicht besichtigen und probieren, dabey ein Tax nach gelegenheit deroselben wertz darauff schlagen laßen sollen, wovon denen probmeisteren, so darmit umbgehen, von dem halben stück, darin die Ehle 12 alb. taxiert ist, drey zukommen sollen, und also forth nach advenant.

16. Denen in dem fünfften paragrapho deputierten zu den proben, dieweilen dabey viele zeit verliehren und das ihrige verabsaumen müßen, ordnen und setzen wir von jedem halben stück ein halben reichstl. pro vacatione, wovon die webere und schneider einen dritten Theil, übrige zwey Theil unsern statthalter, Stattschultheis, Burger- und wüllenwebermeisteren, raths deputierten, Stattschreiberen, Zender und deßen knecht zugewiesen werden.

17. Auff den statt renth- und zollkisten aber, womit der Kauffmann nit zu hoet beschwehrt, und die Commercie schmählerung hierdurch leiden mögen, ebenmäßig vom halbstück einen halben reichstl. allein zu erheben.

18. Waß aber für Confiscabel erfunden wird darumb unserer Cammer oder Kellereyen ein Teil den weber und schneider ein drittel Teil, übrige 2 Theil unserem statthalteren, schultheisen burger- und Wüllenwebermeisteren, deputierten des Raths, und stattschreiberen verbleiben solle.

19. inhibieren und verbieten aber auch hiebey, daß die bey den jarmärckten übrig verbliebenen Tücher keineswegs hinterlegt und hin und wider in denen Häusern verstochen, sondern in das kauf- und rathhauß verwahrlich nidergelegt werden sollen bei straff und Verlust aller derjenigen Tücher, welche man also erforschen werden wird.

20. Wan auch der statt Einkombsten hierin nicht wenig geschmählert und defraudiert werden, indeme die frembde mit denen burgeren heimlich ausmachen, so Tücher oder auch allerhand ander waren hereinbringen, bestellt zu seyn, dadurch unter dem falschen praetext der bürgerlichen

freyheit, offter frey eingeführt werden, welches billig hoet zu straffen stehet; fals dahero ein dergleichen Excessus an Tag gethan und vorkommen sollte, sollen dem Kauffmann alle Tücher und waaren hinweggenohmen, damit der Confiscationsordnung nach verfahren der inheimische und Colludierende burger aber benebents, nach gelegenheit des Verbrechens, wegen verübter ayds vergeßener untreuen abgestrafft, worvon dem anbringer ein dritte Theil zukommen solle.

21. Es solle hierauff unser statthalter, burgermeistere, scheffen und rath zwey stemplen, einen größer als den andern, mit der statt Wapffen verfertigen und außstechen laßen, und gleich nach publicierung dieser unser ordnung die visitation, welche so oft die notturfft erforderen wird, zu thun erlaubt ist, gleich vornehmen, die erfindliche geringere Tücher mit dem kleinen zeichen, darbey befehlen, daß diesmahl auß und forthin gegen diese unsere Verordnung keine mehr beykauft werden sollen bey Verlust aller Tücher, so nach der visitation nicht gezeichnet werden erfunden werden, den großen aber zu den beßeren alß Trierischen Tücheren gebrauchen.

22. In alle weeg halten wir uns und unseren nachfahren, regierenden Ertzbischofen und Churfürsten, außdrücklich bevor, nach befindung und gelegenheit der Zeiten und Läuften diese gnädigste, wohlmeynung der statt und Weberzunft außgelassene Ordnung, zu verbesseren, zu minderen oder gar abzuthun. Zu urkund dessen seynd die Exemplarien drey gleich lautend unter unser aigenhändiger Subsignatur und Vorgedrucktem insigel expedyrt, davon eines unserer renthkammer hinderlegt, das andere burgermeisteren und rath und das dritte der wüllenweber zunft zu handen gestellt worden. So geben in unserer Vestung Ehrenbreitstein den 10. may anno 1668.

(L. S.) Carl Caspar A. E. T.

pro Copia ex typis desumpta ex vero originali consona

Antonius Knötgen notarius, Civitatis Trevirensis Archivarius

manu propria.

Zu „Trierische Chronik" I. Jahrgang, Nr. 12, S. 188. Die Lücke nach Nassau wird wohl mit Detzem zu ergänzen sein. Es bestand eine Linie Nassau-Detzem, deren Burghaus zum Teil noch in Detzem erhalten ist und das Wappen aufweist. Der letzte Repräsentant hat in Detzem eine Stiftung gemacht und starb in Trier c. 1775 als österreichischer General a. D.

Laven.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

D
Dec 2 05

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 2. 1. November 1905.

Inhalt: Der kurtrierische Ortsvorsteher (Zender, Zebender, Bürgermeister, Heimburge) im 18. Jahrhundert. Von Rektor Joh. Spoo in Trier.
Nochmals der „rote Turm". Von Friedrich Kutzbach.
Entgegnung. Von Wilhelm Deuser.
Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen. Von Domkapitular Dr. Lager.

Der kurtrierische Ortsvorsteher (Zender, Zebender, Bürgermeister, Heimburge) im 18. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte des Trierer Landes unter besonderer Berücksichtigung der Dorfgemeinde Wengerohr bei Wittlich.

Von Rektor Joh. Spoo in Trier.

Als Quellen für die nachfolgenden Ausführungen kommen besonders in Betracht die kurtrierische Gemeindeordnung von 1742 und die Gemeinderechnungen von Wengerohr aus allen Teilen des 18. Jahrhunderts.

In der Gemeindeordnung von 1742 heißt es unter Artikel 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24, 27 und 28: „Wan der Bürgermeister, oder Zender die Gemeind entweders durch seinen Botten oder den Glockenstreich zusammen berufen laßet, es geschehe zu welcher zeit es wolle, solle keiner ohne deßelben Vorwießen und Erlaubnis ausbleiben, sondern längstens nach einer ¼ stund alle beysammen seyn, und keine Kinder oder Weiber (es wären dan wittiben) zur Gemeind geschickt werden unter straf 9 alb. (54 Albus machten einen Reichsthaler aus) in die gemeind, und da einer, oder anderer für seine person wegen Krankheit, oder aus einer sonsten genugsahmer erheblichen Ursachen nicht erscheinen könte, hätte er solches nichts destoweniger dem Zender sogleich unter obiger straf anzeigen zu laßen."

„Eß haben sich auch hie bevorn, und bis hiehin bey denen gemeinds-

zusammenkünften allerley schmähe- und scheltwort zugetragen, und besonders pflegen die junge Bürger gegen ihre alte Mitbürger mit groben Worten auszufahren. Zu Vorkommung und Verhüthung deßen soll hinführo allerweeg der Bürger Meister, oder derjenige, welchen der Zender an seinen platz bestellet haben wird, die umfrag von denen ältesten Bürgeren anfangend thun, und waß die mehresten Stimmen seynd, endlich für rechtlich beschließen, welcher hernach anders davon redet, der soll in die gemeind geben 12 alb., und hinführo keiner den anderen in seinen Ehren, wie bis hiehin übel geschehen, antasten oder s. v. Lügen heischen bey straf 36 alb., zwey drittel für die Herrschaft und ein drittel der gemeind." „Würde aber forthin einer oder mehr deme, so durch die gantze gemeind oder doch meisten Theil aus ihnen in denen vorfallenden sachen für rathsam angesehen und beschloßen worden, zuwiderhandelen und dem zeitlichen Zender oder Bürgermeisteren in solchem nicht folgen wollen, der, oder dießelbe sollen 36 alb. zur straff halb der gnädigsten Herrschaft, die andere halbscheit der gemeind ohnnachläßig zu bezahlen verfallen seyn."

„Solle sich keiner, wer der auch seyn mag, mit einem schneidendem, oder sonsten schädlichen Gewehr, als Heuer, Grummen, und dergleichen bey Versamlung der gemeind betretten lassen bey straff 12 alb. für die gemeind." „Wird gleichfalls verbotten, holtz, fuder, strohe, hanff, flachs, und dergleichen in die stuben, küchen, oder sonsten solche orth zu legen, allwo feuer zu besorgen, und wo man bey der Nacht mit dem licht hin zu gehen pfleget, bey straff eines goldgulden, halb zur Churfürstl. Kellnerey, die andere halbscheit der gemeind, und damit dießem articul desto beßer, fleißiger, und gewißer nachgelebet werde, so sollen die Bürgermeister mit noch zwey anderen gemeinds Vorsteheren alle Monath von hauß zu hauß genaue visitation halten, die übertrettern mit Vor- und zunahmen aufschreiben, und zum amt einschicken. . . . und damit auch aller fernerer schaden verhüthet, und unterbleiben möge, so wird hierdurch verordnet, und befohlen, daß der Zender und Gemeinds-Vorstehern alle Jahr wenigstens dreymahl alle in denen dörfferen sich befindende feuerstätte, schornstein, besonders aber die stuben und Backowen, so dan die schornstein der schmitten genaw visitiren, und nach Befindung die vorhandene fehler, und deren nachläßigen haußhalteren Vor- und Zunahmen zum amt schriftlich sogleich zur behöriger Bestrafung einzuschicken; würde aber er Zender, und Gemeinds-Vorstehern bey der Besichtigung solche schornstein und owen antreffen, welche ohne augenscheinlige gefahr des Brands nicht länger gegulbet werden können, so hätten sie solche auf der That ein- und niederreißen zu lassen."

„Sofern etwas an weegen und steegen, oder sonsten in der gemeind zu beßeren oder zu bauen wäre, soll der Zender oder Bürgermeister

dießertwegen gemeind halten, und sich mit denen gemeindsleuthen eines gewißen Tags vergleichen, darauf einem Jeden solches einen abend zuvor neben dem orth, und stund anzeigen, da dan ein Jeder ohnausbleiblich erscheinen, und darzu entweder mit dem gespahn oder handarbeit, und wie er nemblich beorderet ist, fleißig helfen, oder einen tüchtigen Taglöhner in seinen nahmen bestellen solle. Wer nun zur rechter Zeit nicht erscheinet, der soll 6 alb., und der gar ausbleibet, 12 alb. in die gemeind erlegen, und noch darzu demjenigen, welchem der Zender auf den ausbleibungsfall, damit die arbeit gethan werde, zu bestellen hierdurch bevollmächtiget wird, seinen gebührenden lohn bezahlen."

„Alle diejenige, welche das Jahr hindurch bey der gemeind von denen gemeinen Nutzbahrkeiten, als holtz, graß und dergleichen etwas an sich staigeren oder kauffen, sollen in dem angesetzten Zahlungstermin richtig beyhalten, wiedrigenfals durch des Zenders Botten oder förstern die säumige gepfändet, und wan sie gegen Verhoffen bis zu dem rechnungstag, an welchem gemelter Zender seine Jahresrechnung bey der gemeinde ableget, ihre schuldigkeiten nicht abgeführt haben werden, so solle diesen morosen debenten die gemeind geschloßen, und ihnen kein gemeiner nutzen mehr, und zwarn in so lang, bis dahin sie völlige richtigkeit gemacht haben gestattet, und gegeben werden."

„Wan unrein, krank und schwindliches Viehe in der gemeinden heerde wäre, solle solches der gemeine hirth, oder deßelben Zubotten, so bald sie es vernehmen, dem Zender und Vorsteheren ... sogleich anzeigen."

„Jedes dorffs Bürgermeister solle diejenige Straffen, so jährligs der gemeind eingefallen, fleißig eintreiben, getreulig, und unter schwehrer amtsstraff vernehmen, oder zu nöthigen gebäuen mit der gemeind und deroßelben Vorsteheren wißen und willen verwenden, so dan bey Endigung seines Bürgermeistereyamtes über dieße, und alle andere gemeinds Einkünften ordentliche rechnung thun."

Die Gemeindeordnung mußte der Zender den Ortsbürgern jedes Jahr einmal selbst vorlesen oder durch einen andern vorlesen lassen, „falls er im Lesen unerfahren war". Er stellte die Heberolle auf und zog alle Gefälle der Gemeinde ein, sowie er auch alle notwendigen Auszahlungen für die Gemeinde besorgte und in Rechnung stellte. Er hatte Tabellen und Listen anzufertigen über die Ortseinwohner, über deren Gebäude, über ihr Vieh, ihre Fruchtvorräte u. s. w. Bei Vieh- und Fruchtsperren, deren unter den Kurfürsten von Trier ziemlich viele vorkamen, war der Zender mit der diesbezüglichen Polizei beauftragt; bei Viehseuchen mußte er die Krankheitserscheinungen anzeigen. Der Zender ordnete die Anstellung der Wald- und Feldhüter und übertrug jährlich die Winterweide an den meistbietenden Schäfer von auswärts, falls die Weide nicht durch eine Dorfherde ausgenutzt wurde. Bei Prozessen der

Gemeinde galt der Zender als der natürliche Vertreter. Waren Kriegslasten zu tragen, so mußte er dieselben nach der Leistungsfähigkeit der Ortseingesessenen verteilen und für pünktliche Erfüllung sorgen, wobei er oft persönlich verantwortlich gemacht wurde.

Einzelne Ortszender des Trierer Landes führten ein strammes Regiment und verhängten Geldstrafen über widerstrebende Untergebenen. Eine kurfürstliche Verordnung von 1749 suchte zu bremsen.

In der kleinen Dorfgemeinde Wengerohr bei Wittlich wurde nachweislich seit 1715 jedes Jahr ein neuer Zender eingesetzt und vereidet. Das geschah immer durch den Amtmann in Wittlich. Der abgehende Zender oder Bürgermeister mußte in Gegenwart des neuen Rechnung ablegen, diesem das Geld, das er etwa von der Gemeinde in Händen hatte, abliefern und ihm auch die Dorfordnung übergeben. Beim Wechsel des Zenderamts erwuchsen der Gemeinde immer einige Unkosten. Der Amtmann in Wittlich erhielt jedesmal einige Reichsthaler. 1728 schrieb der abgehende Zender von Wengerohr in die Gemeinderechnung: „Wie ich des Zener-Ambts los seindt worden, do mohl bekostichet 8 man. Und der gemein geben ein gebeutelt brod (Weißbrod), kost 5 alb.“

Es mag hie und da vorgekommen sein, daß der Amtsverwalter einen Zender vor Ablauf des betreffenden Jahres seines Amtes entsetzt hat. Wenigstens fehlte es nicht an bezüglichen Drohungen. 1734 schreibt der Zender Joh. Heins aus Wengerohr: „Wie der Herr Amtsverwalter von Wittlich mich das erste Mal hat sollen absetzen, damalen zu Wittlich Wein bezahlt 12 Maße, jede Maß 6 alb., zusammen 3 fl. Wie ich das erste Mal hab sollen abgesetzt werden, damalen 9 Personen in Kost gehabt. Item der Gemein 2 Broder gelassen, kosten 12 alb. Noch ein Brod = 6 alb.“ Dieser Fall dürfte auch beweisen, daß einzelne Männer großen Stolz darein setzten, Zender zu sein.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem jährlich die Neubesetzung des Zenderpostens erfolgen sollte, bestimmt ein kurfürstlicher Erlaß folgendes:

„Ehrenbreitstein den 14 Mai 1757.

Joh. Phil., Erzbischof u. Churfürst rc.

Um bei der Steuererhebung die, dadurch entstehenden Unordnungen zu beseitigen, daß die mit dem Unterempfang der Simplen herkömmlich beauftragten Zehender, Bürgermeister und Heimbürger jährlich zu verschiedenen Zeiten neuangeordnet werden, und die Abgehenden ihren Empfang nicht beendigen, wird landesherrlich bestimmt, daß die Funktionen dergleichen Stellen, welchen der Unterempfang der Simpeln in den gemeinden obliegt, jährlich am Ende Decembers aufhören, die neuen Zehender, Bürgermeister u. Heimbürger aber schon Anfangs Novembers angeordnet werden sollen, welche die Erhebung der fürs folgende Jahr ausgeschriebenen

Simpeln beginnen und fürs ganze Jahr fortsetzen, auch über ihren Gesammtbetrag, — ohne Uebernahme od. Uebertragung von Restanten von ihrem Amts-Vorgänger u. resp. an ihren Dienst-Nachfolger —, sich mit dem General- oder Spezial-Empfänger berechnen sollen.

Da, wo die übrigen Lokal-Angelegenheiten diesen Erneuerungs-Zeitpunkt der vorgenannten Beamten nicht zulassen, soll dennoch der neuernannte Zehender, Bürgermeister od. Heimbürger die Simplen-Erhebung für das nächstkünftige Jahr beginnen und beendigen."

Ich lasse hier für Wengerohr die Namen einer Anzahl von Zendern aus dem 18. Jahrhundert folgen, weil einzelne dieser Familiennamen noch heute in Wengerohr bestehen, und weil verschiedene Häusernamen sich daraus erklären. 1715 Pet. Lehnen, 1716 Joh. Rodt, 1717 Georg Schöman, 1718 Matheis Jäckels, 1719 Georg Theis, 1720 Joh. Simon, 1721 Joh. Ballmann, 1722 Joh. Ballmann (?), 1723 Peter Lehnen (?), 1724 Georg Theis, 1727 Nik. Neumann, 1728 Math. Lehnen, 1729 Joh. Simon, 1730 Joh. Vollmann, 1731 Joh. Simon, 1732 Nik. Marx, 1733 Joh. Spang, 1734 Joh. Heins (Hens, Hentz), 1735 Leonard Simon, 1736 Georg Schöman, 1737 Joh. Rodt, 1738 Georg Theis, 1739 Diedrich Simon, 1740 Jost Peters, 1741 Math. Lehnen oder Joh. Spang, 1742 Nik. Neumann, 1743 Diedrich Monzel, 1744 Hans Pet. Roth, 1745 Math. Theisen, 1746 Diedrich Simon, 1747 Anton Becker, 1748 Hans Leonard Roth, 1749 Leonard Simon (?), 1750 Nik. Neumann, 1751 Sebastian Schömann, 1752 Heinrich Franzen (frantzen), 1759 Joh. Cremer, 1773 Gotthard Justen, 1774 Math. „Scheffer" (Schäffer). Ich denke, daß die angeführten Namen genügen; ich wäre sonst wohl imstande, alle Lücken auszufüllen und das Register bis zu Ende zu führen. Die Namen sind aufzusuchen in den Jahresrechnungen und in den Büchelchen, in welchen den Zendern oder deren Vertretern die Ablieferung der Steuern in die kurfürstliche Kellnerei quittiert ist. (Der genannten Quittungsbücher lagen mir drei vor. Das erste beginnt mit 1715, das letzte schließt mit Anfang 1795. Dieselben sind sehr regelmäßig geführt und machen es leicht, auszurechnen, wieviel Steuern Wengerohr jedes Jahr in der Zeit von 1715—1795 zahlte.)

Als Beirat dienten dem Zender mehrere Schöffen, häufig Vorsteher genannt. Diese gingen oft mit zum Amt, hatten die Feuerschau mit abzuhalten u. s. w.

Wenigstens seit 1756 hatte der Bürgermeister von Wengerohr zur teilweisen Ausführung der schriftlichen Arbeiten einen Gemeindeschreiber. 1800 bekam der damalige Gemeindeschreiber 8 Thaler Gehalt. Derselbe stand auch den sogenannten Gerichtsschöffen zu Diensten und führte zu Zeiten das Gerichtsbuch.

Das mir vorliegende Gerichtsschöffenbuch der Gemeinde Wengerohr reicht bis 1691 hinauf. Die Gerichtsschöffen hatten Kaufverträge, Teilungsakten, Versteigerungsprotokolle, Tauschverträge, Stall- und Schuldscheine zu schreiben, Hypotheken einzutragen, Felder fortzuschreiben, Testamente zu fertigen u. s. w. Unser Schöffenbuch enthält aus dem Jahr 1714 einen Vergleich der Gemeinde Wengerohr mit der Abtei Springiersbach. Die Marken waren an einer gewissen Stelle unbestimmt geworden. Die Grenzen wurden neu geregelt und durch neue Marksteine bezeichnet. — Der Schreiber der Akten nannte sich bisweilen Gerichtsschreiber.

Ein anschauliches Bild von der tatsächlichen Wirksamkeit eines kurtrierischen Dorfoberhauptes bieten uns manche Gemeinderechnungen von Wengerohr. Wir geben hier Auszüge aus den Rechnungen von 1794 und 1795.

1794:

Ist Zender und ein Vorsteher zu Wittlich gewesen bei Amt, wie wir haben müssen nach Oberstein fahren, vor ihre Gäng 18 Albus.

Wie die Tabellen sind gemacht worden und die jungen Burschen sind gemessen worden damal herausgegeben 1 Thlr. 16 Albus.

Hat Zender, wie die „Malitzen“ [1]) (Soldaten) sind gezogen worden und sie schwören haben müssen, zahlt 5 Thlr.

Hat Zender zweien „Malitzen“ herausgeben, wie sie sind marschiert auf Birkenfeld, dem Joh. Simon und Joh. Schömann zusammen 10 Reichsthaler.

Hat Zender zahlt wie die hundert Mann Soldaten im Dorf waren, damals hat ein jeder Mann vor ein Albus Branntwein bekommen, das hat Zender zahlt; das thut in Summa 1 Thaler 46 Albus.

Hat Zender zahlt, wie die vier kaiserlichen Werber in uns Dorf sind kommen und haben 8 Tag wollen darin bleiben, damal dem Oberst geben, daß sie den ersten Tag sind fort gangen, in Summa 1 Thlr.

Hat Zender zahlt für Öl im Rathaus, wie die Rekruten darin waren 7 Albus.

Hat Zender zahlt vor das Geschirr und das Stroh, das er in das Rathaus hat thun müssen, 1 Thlr. 6 Albus.

Wie die „Malitzen“ sind vor das zweite Mal gezogen worden, damal hat Zender zahlt einem jeden ein Maß Wein und ein Weck, in Summa 3 Thlr. 2 Alb.

Ist Zender und ein Vorsteher zweimal zu Wittlich gewesen wegen den Fuhren auf Montroyal zu thun; vor die zwei Gäng 36 Alb.

Wie Joh. Bartz die Birkenfelder Fuhren hat verdungen, damal hat Zender ihm zahlt für seinen Gang 1 Thlr. 6 Alb.

Den Fuhrmännern geben auf den Handel, hat Zender zahlt 3 Thlr. 36 Alb.

---

[1]) Da die seitens der kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Truppen dem Erzstift gewährte Sicherheit dem Kurfürsten nicht genügte, so schrieb er am 27. Januar 1794 eine Aushebung regulärer Miliz in der Stärke von 6000 Mann durch das Erzstift aus. S. Leonardy S. 941 ff.

Wie Zender und ein Vorsteher bei Amt ist gewesen, wie die dritte Ausschreibung ist kommen wegen dem Montroyal zu fahren, daß wir nicht mehr haben wollen fahren, vor die zwei Gäng 18 Albus.

Wie Zender das Fleisch zu Wittlich hat kauft vor die kurkölnischen Truppen damal vor seinen Gang 9 Albus.

Wie Zender und ein Vorsteher zu Wittlich ist gewesen das zweite Mal die kurkölnischen Truppen hatten, daß sie das Brot haben bezahlt bekommen damal vor ihre Gäng 18 Albus.

Hat Zender vor das Fleisch vor die Soldaten zu kaufen zahlt 9 Thlr.

Wie Zender zweimal zu Wittlich wegen dem Heu zu liefern war und das zweite Mal ist mit den Heufuhren ist gangen vor; die Gäng 27 Alb.

Hat Zender zahlt wegen der Birkenfelder Fahrt den 6 Pferden 12 Thal. 6 Alb.

Hat Zender zwei Schweine-Schinken und 3 Maßen Wein 4 Husaren müssen geben vor in den (das) Lager; damal zahlt 3 Thlr. 51 Alb.

Zender hat dem Oberleutnant von den „crawaten“ (Croaten) ein halb Faß Hafer geben vor 30 Alb.

Hat Zender an Kösten gehabt vom Leutnant von den „crawaten“, die in unserm Dorf auf den „bagäten“ waren; hat Zender zahlt 1 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender vor den „olig“ (das Öl) den er bei die Wachten hat müssen geben 36 Alb.

War Zender und ein Vorsteher 3 mal zu Wittlich, das Vieh anzugeben und wegen den Wagen, die wir auf Montroyal haben sollen thun. Vor die Gäng 1 Thlr.

War Zender und ein Vorsteher zu Wittlich wegen den Fuhren zu thun auf Trarbach zweimal und bei dem Commissarius sich zu verantworten wegen der Lieferung, die uns angefordert war auf Trarbach, vor die Gäng 36 Alb.

Waren zwei Vorsteher zu Trarbach, um die Lieferung auszubitten vor ihre Gäng 2 Thlr.

Hat Zender zahlt wegen Franzosen-Schuhen, die er hat müssen machen lassen und das Leder zu kaufen, in Summa 16 Thlr. 26 Alb.

Den Vorstehern für ihre Gäng 18 Alb.

Hat Zender den Fuhrleuten den Wagen vor auf Trarbach mit vier Pferden vor acht Tag zu fahren zahlt 3 Thlr. 30 Alb.

Hat Zender Wilh. Spang seine „Kahr“ (seinen Karren), die zu Mainz ist stehen blieben, zahlt 13 Thlr.

Ist die Gemeind dem Peter Vollmann schuldig blieben von einem Pferd, das von einem französischen Kommissar zu Wittlich ist gezogen worden, 100 Thlr.

In derselben Angelegenheit der Christina Simon 100 Thlr.

" " " " Marg. Marx 88 Thlr.

In derselben Angelegenheit dem Math. Neumann 95 Thlr. 18 Alb.
„ „ „ „ Math. Stäffgen 102 Thlr. 36 Alb.
„ „ „ „ Gotth. Zens 58 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender Nik. Tull einen Karren bezahlt 11 Thlr.

Hat Zender Peter Vollmann einen Karren bezahlt 14 Thlr.

In Bezug auf die oben erwähnten Pferde, welche von den Franzosen gezogen wurden, heißt es im Revisionsvermerk der Rechnung von 1794:

„Die von den Franzosen bey den hier unten (siehe oben!) genannten Bürgern auf Rechnung der Gemeinde requirirten pferde wurden nach getroffener Übereinkunft taxirt und nach diesem Taxe zahlt, da aber die gemeinde das geld nicht vorräthig hatte, so wurden die bey jedem Bürger desfalls schuldig gewordene Summe als Capitalschuld angeschlagen, wovon die gemeinde die jährliche zinsen zu zalen hat. 544 Thlr. 36 Alb. Kommt hier als angeliehenes Kapital in Einnahmen."

Merkwürdigerweise fand die amtliche Revision der Rechnung erst am 19. Messidor des Jahres 8, also im Juli 1800, zu Wittlich durch die französischen Beamten statt.

Aus dem Jahre 1795

liegen drei Gemeinderechnungen vor, von denen eine genau mit der am 19. Messidor 8. Jahres amtlich revidierten übereinstimmt, die andere aber nicht. Letztere enthält manche Ausgaben in einzelnen Posten getrennt, welche die amtliche Rechnung zusammenfaßt. Sie verschweigt viele Einnahmen, andere gibt sie zu gering an, z. B. den Ertrag der Schafweide zu 16 Thlr. anstatt zu 60 Thlr. So war es dem Zender möglich, manche Auslagen zu bestreiten, über die er amtlich nicht Rechnung vorlegen mochte. Es wurden unter der Hand Kapitalien aufgenommen und wieder zurückbezahlt, so 200 Thlr. und 150 Thlr. zu Wittlich, um die Grundsteuer zu bezahlen. Die Gemeinde scheuerte, wie mir scheint, 1795 den Fruchtzehnten selbst ein. Da die Frucht sehr teuer war, so wurde viel Geld eingenommen, welches wohl zur Abtragung der geliehenen Kapitalien verwendet wurde. Die Grundsteuer wurde wie gewöhnlich von den Ortsbewohnern erhoben und vom Zender abgeliefert.

Wir halten uns hier an die amtlich revidierte Handschrift.

Hat Zender ausgeben einem Deputierten welcher mit den Fuhrleuten nach Mainz ist geschickt worden (wurde nachgeschickt) 9 Thlr. 9 Alb. Der Deputierte war Nik. Heinz. Er blieb sieben Tage aus und bekam pro Tag 3 Florin.

Hat Zender ausgeben, wie wir die Execution gehabt haben wegen des Straßenbau bei dem stumpfen Turm (auf dem Hunsrücken), 1 Thlr. 3 Alb.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Kommissar wegen drei Wagen, die er uns losgelassen hat, 4 Thlr.

Hat Zender ausgeben beiden Vorstehern wegen 6 Gängen nach Wittlich wegen Kriegsaffairen 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Kommandanten, welcher Heu nach Bombogen hat liefern lassen, damal an Köften zahlt 1 Thlr. 45 Alb.

Hat Zender ausgeben bei Wilh. Spang wegen einem Ochsen den wir in der Grundsteuer haben liefern müssen 37 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für die Straße zu bauen bei Irmenach 9 Thlr. 12 Alb.

Ist Zender und Vorsteher 6 mal bei Amt gewesen wegen Kriegsumständen für ihre Gänge 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben zweien Fuhrleuten für Mehl nach Trier zu fahren 1 Thlr. 9 Alb.

Hat Zender ausgeben für den zweiten Ochsen in das Magazin zu Wittlich 20 Thlr.

Hat Zender ausgeben an Lohn für die Pferd zu kaufen an den Wagen den wir bei die Armee haben stellen müssen 1 Thlr. (Der Wagen war gemeinschaftlich mit Bombogen zu stellen.)

Hat Zender ausgeben wegen eines Karren nach Trier zu fahren 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Major („wie wir die 9. Bataillon Einquartierung gehabt haben") an Hafer für 6 Pferde, die an die Gemeind ist gefordert worden, 5 Thlr.

(Hat Zender an „Brantschatz" (Steuer) zahlt 25 Thlr.)

Hat Zender ausgeben wegen 6 Gängen nach Bombogen wegen Vieh und Fuhren, die wir zusammen geliefert haben, 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben wegen einer Fahrt nach Koblenz 3 Thlr. 12 Alb.

Hat Zender ausgeben für die Karren samt Pferdegeschirr die zu Koblenz sind stehen blieben 39 Thlr. 21 Alb.

Hat Zender ausgeben für ein Pferd zu kaufen, für zu der Armee zu fahren, 58 Thlr. 48 Alb.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Kommissar, für zwei vierspännige Wagen los zu bekommen, 2 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben bei einem Schuhmacher, um Franzosen Schuhe zu machen, sechs Paar für 2 Thlr.

Hat Zender ausgeben für zwei Reitpferde nach Trier an Heu und Hafer; ausgeben 1 Thlr. 6 Alb.

Ist Zender zu Wittlich gewesen und die Austeilung von dem General bekommen haben wegen der Einquartierung der Franzosen für den Gang 9 Alb.

Hat Zender herausgeben bei einer Einquartierung einem französischen Hauptmann damal haben sie uns die Pferd alle genommen die im Ort waren um dieselben wieder zurückzubekommen 22 Thlr.

Damal für die Offiziere an Wein, Kaffee und Zucker zahlt 8 Thlr.

Hat Zender für eine Kuh zahlt, die nach Wittlich ist geliefert worden für die Franzosen, 23 Thlr. 27 Alb.

Hat Zender zahlt für 2 Fuhren nach Luxemburg an Kosten 1 Thlr. 48 Alb.

Hat Zender ausgeben für zwei Malter Hafer für die Franzosen 19 Thlr.

Hat Zender nochmals ausgeben für 12 Faß Hafer für die Franzosen 15 Thlr.

Hat Zender ausgeben für die Dragoner an Wein 1 Thlr. 10 Alb.

Ist Zender 3 Tage zu Machern im Magazin gewesen wegen der Fruchtlieferung 1 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben wie wir die Kuh haben liefern müssen mit Dorf und „Kartel" und Wahlholz 4 Thlr. 8 Alb.

Hat Zender ausgeben für zwei Faß Hafer für die Dragoner 2 Thlr. 8 Alb.

Hat Zender ausgeben für eine Kuh zu kaufen, die wir mit Flußbach haben liefern müssen an die Franzosen, 17 Thl. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben dem Pet. Marzen als Dolmetsch 7 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für 4 Pfund Wagenschmier für die „stick" und Pulverwagen zu schmieren 32 Alb.

Hat Zender ausgeben bei Bernard Ballmann zu Wittlich für 6 Maß Wein für die Offizier; thut in Summa 1 Thlr. 42 Alb.

Hat Zender zahlt für drei junge Hahnen für die Offizier 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für Eisen für einen „stickwagen" zu reparieren 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für Licht in die Wachtstube 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben wie uns die Dragoner uns abgefordert haben nämlich 600 Rationen Heu und auch so viel Stroh und damal ihnen geben daß wir mit jedem Teil mit 100 Rationen sind losgekommen damal zahlt 14 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender ausgeben für ein Pferd zu kaufen für zu der Armee zu fahren nach Koblenz 78 Thlr. 45 Alb.

Hat Zender den Karren zu Wittlich lassen anschreiben für nach Koblenz für den Gang 9 Alb.

Hat Zender ausgeben dem Pet. Marzen als Dolmetsch 1 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für 5 Maß Wein für die Offiziere von den französischen Jägern 1 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender ausgeben für die Kuh, die wir nach Wittlich geliefert haben den 16. Septemb. kostet 15 Thlr. 38 Alb.

Hat Zender ausgeben dem Knecht den wir mit der Fuhr nach Koblenz gedungen hatten vor seinen Lohn von 41 Tagen und was das Pferd an Kosten belaufen hat, 52 Thlr. 38 Alb.

Hat Zender zahlt was an Geschirr zum Karren gefehlt und was dem Knecht (Joh. Roth) von der Gemeinde ist mitgeben worden 7 Thlr. 8½ Alb.

Hat Zender ausgeben für den Wagen, den wir nach Mainz mit Dorf und Bombogen und Wahlholz zusammen gethan haben, welches sich an Kosten beläuft, 36 Thlr. 9 Alb."

Über die einzelnen Kriegsleistungen, doch wohl nicht über empfangenen Wein, über Hahnen, Spanferkel 2c. und über die sogenannten Abstandsgelder, stellten die französischen Führer Quittung aus, welche der Zender häufig bei Amt vorzeigen und eintragen lassen mußte. Über die tatsächliche Bezahlung einzelner Leistungen berichtet die Rechnung von 1794: „Hat Zender empfangen von Steinen zu fahren nach Machern 10 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender empfangen von der Fruchtlieferung die wir nach Machern in das französische Magazin geliefert haben mit der Gemeinde 110 Thlr 3 1/2 Alb.

(Von einer Ochsenhaut, die Wengerohr und Flußbach gemeinschaftlich gehörte, erhielt Wengerohr als Anteil 2 Thlr. 47 Alb.)

Hat Zender empfangen von einem Pferd, welches die Gemeinde gekauft hatte, für zu der Armee zu fahren und das wieder verkauft haben für die Summe 60 Thlr. 18 Alb."

Es mögen hier zur Probe zwei Ausschreibungen des Amtes resp. der Kantonsverwaltung Wittlich aus dem Jahr 1795 folgen, welche Drohungen gegen den Zender enthalten.

„An Wengerohr und Wahlholz.

Zur Erfüllung der letzteren requisitions Austheilung an Brodfrüchten, Hafer und Heuw ist eben die Militärische Execution hier eingetroffen.

Jede Gemeind des hiesigen Kanton hat also ohnfehlbar das ihr in der Ausschreibung von 26. und 27. dieses zugeteilte Quantum an Brodfrüchten und Fourage um so gewisser binnen heut, und nächsten Montag nach Machern zu liefern, als widrigenfalls die Execution einrücken, und die Ortsvorsteher als Geißel nach Metz abführen wird.

Zugleich hat die Commission abermahl 50 Stück fette Ochsen, und 3 (?) Stück fette Kühe requiriret, wovon die Gemeind binnen nämlicher Frist von 3 Tagen unter gleicher Straf der Arretirung an Ochsen — an Kühe 2 Stück hierher nach Wittlich gegen baare Zahlung zu liefern hat.

Wittlich den 29. Mai 1795. Kantons Verwaltung dahier
Aach."

„Auf Befehl des Commandirenden Generalen zu Koblenz hat die Gemeinde Wengerohr und Wahlholz nächsten Montag den 13. dieses morgens 7 Uhr 4 Mann Handfröhner teils mit Schippen, teils mit Pickeln anhero zu Amt einzustellen, welche mit dem abwartenden Commandirten auf 10 Tage lang nach Moselweis zur Wegarbeit abgehen müssen.

Diese Handfröhner sollen ihre Lebensmittel und täglich 24 Sols erhalten. — Diejenigen, welche sich hierüber wiedersetzen, stellen sich der Gefahr aus arretiret, und gefänglich nacher Koblenz abgeführt zu werden.

Wittlich den 10. April 1795. Amt Wittlich
Aach."

Aus unseren Darlegungen dürfte sich ergeben, daß die kurtrierischen Ortshäuptlinge mit reichen Machtbefugnissen ausgestattet waren.

Beachtenswert ist, daß das mehrerwähnte Dorf Wengerohr im Jahre 1730 bloß 15, im Jahre 1790 bloß 19 Haushaltungen umfaßte.

Nochmals der „rote Turm“.

Von Friedrich Kutzbach.

Allgemein nannte der Trierer Türme, deren Mauerwerk rote Sandsteinquader zeigte, „rote“ Türme. In einer Urkunde von St. Martin wird 1486 ein ‚roter Turm‘ in der Nähe des Klosters genannt. Auch der noch erhaltene runde Turm in der Kaiserstraße, aus rotem Sandstein, heißt „roter Turm“. Vielleicht am wenigsten von allen diesen Türmen verdiente der gleichfalls ‚roter Turm‘ genannte Eckbau des Palastes diesen Namen, da er eine ganz entwickelte Palastarchitektur, keine Turmarchitektur zeigt. Er war Archiv und Hofkanzlei; möglich, daß an seiner Stelle früher ein Verteidigungsturm stand und noch teilweise in den ungemein starken Mauern enthalten ist. Die in der letzten Nummer dieser Blätter veröffentlichten Steinmetzrechnungen liefern den wertvollen Nachweis, daß der Beginn dieses akademischen Renaissancebaues und vor allem der Bauplan in die Zeit Philipp Christophs (1623—1652) fallen, desselben, der 1646 in dem römischen Kaiserpalast, damals Alttor genannt, eine Bastille errichtete und einen dort gestandenen alten Turm mit roten Sandsteinen und einem geschwungenen Dach modernisierte.

Nun haben wir eine dieser Zeit entstammende perspektivische Bauzeichnung des ganzen Palastkomplexes von einem gewissen N. Person, einem Ausländer offenbar, und diese Bauzeichnung läßt erraten, daß gerade der Baumeister des roten Turmes beim Palast sowie auch des Turmes beim Alttor und der Bastille dort N. Person ist.

Die Meister, die nach den Zeichnungen des Baumeisters 1647 die Werkstücke gearbeitet haben, sind natürlich nicht die Baumeister, sondern eben nur die mit der Herstellung der erforderlichen Werkstücke beauftragten Steinmetzen.

Durch irgend einen Zufall ist 1647 oder 1648 der Baubetrieb des roten Turmes mehrere Jahre unterbrochen worden, denn wir hören ausdrücklich erst von Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676), daß er den „roten Turm“ vollendete. Die bereits fertiggestellten Werkstücke blieben also ziemlich lange liegen, ein Verfahren, das keine Bedenken hatte, da die Steine mit Zeichen versehen waren, den sog. Steinmetzzeichen, wodurch ihnen an der Hand der Werkzeichnungen ihre Stelle im Bau genau angewiesen wurde. Stellenweise sind diese Zeichen am roten Turme sichtbar.

Die heutige Gestalt erhielt der rote Turm erst in der preußischen Zeit, nach einem Projekt der Bauverwaltung. Es wurde das früher vorhandene mächtig geschwungene Dach und ein laternenartiger Aufbau entfernt und ein niederes Geschoß, das heutige oberste Geschoß, neu aufgesetzt.

Entgegnung.

Der Verfasser der Artikels „Nochmals der ‚rote Turm‘“, Herr Friedrich Kutzbach, hat zunächst die in dem Artikel „Der Rote Turm“ der vorigen Nummer der Chronik gewählte Großschreibung des Adjektivs

angegriffen. In dem Artikel „Der Rote Turm“ ist die Bezeichnung „Roter Turm“ für das Gebäude gebraucht worden, welches „allgemein“ und nur allein unter diesem Namen heutzutage bekannt ist. Darauf kommt es an. Früher gab es in Trier auch viele rote Häuser, sodaß am 6. April 1773 der Trierische Stadtmagistrat das Verbot erließ, die Häuser blutrot anzustreichen. Heute kennt „der Trierer“ aber „allgemein“ nur ein einziges Rotes Haus.

Ob der Rote Turm den Namen Turm am „wenigsten“ „verdient“ und „keine Turmarchitektur zeigt“, danach fragt der Volksmund nicht, das hat auch mit der Sache nichts zu tun, weil der Artikel „Der Rote Turm“ nur den einfachen Nachweis bringen will, wann der Rote Turm erbaut worden ist.

Wenn Herr F. K. meint, „möglich, daß an seiner Stelle früher ein Verteidigungsturm stand und noch teilweise in den ungemein starken Mauern enthalten ist“, so irrt er. In der Ueberschrift des Auszuges aus der Baurechnung in dem Artikel „Der Rote Turm“ heißt es nämlich ausdrücklich „am newen Thurm“, wohl im Gegensatz zu dem alten beim Alttor gestandenen. In einem früheren Teile der Baurechnung werden auch Fundamentgrabungen angeführt, und von Abbruch und anderen Arbeiten, aus denen man schließen kann, daß ein früherer Turm benutzt worden ist, habe ich in der Baurechnung nichts gelesen. Der Rote Turm ist demnach im Jahre 1647 von Grund aus aufgeführt worden.

Herr F. K. irrt auch, wenn er N. Person für den Baumeister des Turmes hält; denn „dessen perspektivische Bauzeichnung läßt erraten, daß gerade“ er es nicht sein kann. Die „perspektivische Bauzeichnung“ ist nichts anders als eine Illustration in Brower, Antiquitates et Annales Trevirenses, Seite 100, also die Arbeit eines Stechers. Der Stecher des Titelblattes dieses Buches ist Ph. Kilian, der einer anderen Illustration (der Porta nigra) Merian und der des Kurfürstlichen Palastes N. Person. Dieser hat weder eine „Bauzeichnung“ angefertigt, noch ist er der Baumeister des Roten Turmes. Ohne weitere Begründung darf man überzeugt sein, daß der Baumeister dieses „akademischen Renaissancebaues“ mit „entwickelter Palastarchitektur“ niemals eine solche mangel- und fehlerhafte Zeichnung von seinem Werk gemacht hätte. Der Rote Turm hat z. B. an der Westseite 5 Säulen, während N. Person deren 7 hingezeichnet hat.

„Die Meister, die nach den Zeichnungen des Baumeisters 1647 die Werkstücke gearbeitet haben, sind natürlich nicht die Baumeister, sondern die mit der Herstellung der erforderlichen Werkstücke beauftragten Steinmetzen“. Damit hat Herr F. K. ohne Zweifel Recht; er hätte es aber wohl sicher nicht erwähnen zu müssen gemeint, wenn er den Auszug aus

der Baurechnung etwas aufmerksamer gelesen hätte; denn darin steht — sogar zweimal — „lauth baumeisters Zetteln".

„Durch irgend einen Zufall ist 1647 oder 1648 der Baubetrieb des roten Turmes mehrere Jahre unterbrochen worden, denn wir hören (wo?) ausdrücklich erst von Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676), daß er den „roten Turm" vollendete", schreibt Herr F. K. In der Baurechnung wird das „Außgab Geldt" auch von den Zimmmerleuten und Dachdeckern, überhaupt von allen beim Bau inbetracht kommenden Handwerkern angegeben. Vollendete K. Kaspar den heutigen Roten Turm oder den „dort (beim Alttor) gestandenen alten, mit roten Sandsteinen und einem geschwungenen Dach modernisierten Turm", den Herr F. K., der Einleitung seines Artikels gemäß, doch auch zu den „roten" Türmen rechnen muß? W. Deuser.

Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen[1]).

Von Domkapitular Dr. Lager.

Einem Berichte des Statthalters zu Trier, Baron v. Kerpen, vom 25. Dezember 1782 entnehmen wir, daß damals wie auch heute die Trierer ein lebenslustiges Völkchen waren und namentlich in der Karnevalszeit, die vom h. Dreikönigentag bis Aschermittwoch währte, in Jubel und Freude dahin lebten. Jede Woche fand ein öffentlicher Maskenball statt, zu dem jeder gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld, das dem Hospital zufloß, zugelassen wurde. Außerdem wurde aber in verschiedenen Wirtshäusern jeden Abend, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zum Tanze aufgespielt, Gumbelbälle genannt, und trieben sich Masken während der ganzen Karnevalszeit auf den Straßen und abends in den Wirtschaften umher. Daß hierbei vielfach Verstöße gegen den gewöhnlichen Anstand, gegen Zucht und Sitte vorkommen mußten, war nur zu natürlich. Um solchen Ausschreitungen zu steuern, erließ Kurfürst Clemens Wenzeslaus auf den erwähnten Bericht des Statthalters v. Kerpen hin am 30. Dezember desselben Jahres nachstehende Verordnung:

„So wenig Ihre Kurfürstliche Durchlaucht abgeneigt sind, dem Publikum bei künftigem Carneval ehrbare Belustigungen und öffentliche Zusammenkünfte gnädigst zu erlauben, so wollen höchst Sie jedoch zur Vermeidung vieler Ärgernisse und die Ruhe mehrerer Mitbürger stöhrender Tumulte, daß:

[1]) Domarchiv.

1. Diese Zeit hindurch keine Maskeraden bei Tag oder Nacht auf der Straße herumlaufen oder in ganzen Rotten zur Abendszeit in fremde Häuser eingehen sollen, als welches sowohl der guten Policey, als dem Anstand vernünftiger Leute zuwiderleuft. Die Patrouillen werden zu dem Ende ausgeschickt und die diesem ... Befehl zuwider handelnden Masken ohne Unterschied, es seie denn Abends auf den Balltagen, auf die Hauptwache eingebracht und zur Bestrafung aufbewahrt werden.

2. Verbieten Höchstdieselben die sogenannten maskirten Gumbel-Bälle in den Wirthshäusern, welche derohalben nicht nur öfters visitiret und die Masken in Verhaft genommen, sondern auch die dergleichen Unfug zugebenden Wirthe in jedem Falle um 10 Goldgulden gestraft werden sollen.

3. Hingegen erlauben Ihre Kurf. Durchlaucht gnädigst, daß sowohl zu Trier als zu Coblenz wöchentlich ein öffentlicher Maskenball in dem hierzu von Obrigkeitswegen bestimmten Hause gehalten, jedoch Nachts um 12 Uhr geendiget werde; und damit

4. die Wirthe über den Abgang der Nahrung sich nicht beklagen können, so mögen sie diese Zeit hindurch, die Sonn- und Feiertage jedoch ausgenommen, täglich des Abends bis 9 Uhr, Donnerstags aber bis 12 Uhr des nachts Wein zapfen, und zur Erlustigung des gemeinen Mannes öffentliche Musik halten. Unterdessen versehen sich Höchstdieselbe, daß die Polizey-Obrigkeiten und Fiskalen auf die genaueste Befolgung dieses gnädigsten Willens acht haben, die Übertreter zur gehörigen Strafe ziehen und überhaupt für die Vermeidung aller unerlaubten Aufführung gehörige Sorge tragen mögen."

So milde diese Bestimmungen waren, so erreichten sie dennoch nicht den beabsichtigten Zweck, so daß sich der Kurfürst infolge vielfacher Verstöße gegen dieselben auf's neue zum Einschreiten genötigt sah, wie aus einer dem Statthalter v. Kerpen zur Vollstreckung übersandten abermaligen Verordnung vom 6. Februar 1786 hervorgeht.

„Die öffentlichen und ehrbaren Erlustigungen", heißt es darin, „womit sich das Publikum bei gegenwärtiger Zeit zu unterhalten pflegt, haben Seine Kurf. Durchlaucht aus der sichern Absicht eben wohl zu gestatten gnädigst geruhet, damit hierdurch andere gefährliche Zusammenkünfte, Winkel-Verbrüderung und unanständige Schwarmereien verhüthet, einem jeden Stande aber frei seie, ohne Schwächung seines häußlichen Vermögens und Beleidigung des Wohlstandes sich zuweilen zu verändern[1]).

Empfindlich und beleidigend mußte dahero Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht die Nachricht vorkommen, daß man unter dem Vorwand der erlaubten Bälle auf andere Ausschweifung gerathen, und unter der Maske

---

[1]) Sich eine Freude, ein Vergnügen zu machen.

zur Störung der nächtlichen Ruhe die Straßen durchgeloffen, auch durch Zusammenrottung derlei Personen allerlei Gattungen von unzulässigen Händeln getrieben habe.

In Erwägung der Ertzbischöflichen schweren Pflichten, so Seine Kurf. Durchlaucht auf das genaueste zu erfüllen gesonnen sind, können Höchstdieselben diesem eingeschlichenen und nie erlaubten Unfug keineswegs länger nachsehen, und befehlen dahero gnädigst:

1. daß weder an einem Ball- oder andern Tag Masken in Privatwirthshäusern herumziehen, Gumbelbälle aufführen, darin tanzen oder unter Vorwand einen Trunk zu begehren, daselbst sich aufhalten sollen. Ebenso wird

2. das Herumlaufen der Masken auf der Straße schärfstens untersagt, es seie dann, daß sie auf dem öffentlichen Ball zu- oder abgehen, in welchem Fall aber eine jede derselben das Ball-Billet oder den Contreschein bei ihrem Abgang der ihnen aufstoßenden Patrouille vorzeigen muß, dessen Einrichtung der Statthalter zu veranstalten hat.

3. Aber auch diesen Masken wird nicht erlaubt, auf der Straße Getöß zu verursachen, oder sonstige Unanständigkeiten zu begehen, in dessen Betretung sie auf die nämliche Art, wie die übrigen unerlaubten Masken behandelt werden sollen. Zu dem Ende sind

4. die Patrouillen an diesen Tagen häufiger wie sonst in die Straßen mit der Ordre abzuschicken, diejenigen Masken, welche mit keinem Ball-Billet versehen sind, oder auch diese, wenn sie in Wirthshäusern erscheinen, oder auf der Straße Ausschweifungen begehen, hinweg zu nehmen und auf die Hauptwache zu führen, um dieselben

5. bis den folgenden Morgen wohl zu bewahren, sodann aber nach geschehener Anzeige vor dem Stadtschultheisen-Amt, oder der sonst angemessenen Behörde mit arbitrarischer Strafe angesehen, oder hierüber nach Erheblichkeit der Umstände an Seine Kurf. Durchlaucht unmittelbar der Bericht erstattet werden solle.

Gleichwie nun die Nothwendigkeit dieser höchsten Verfügung jedem rechtschaffenen und christlichen Hausvater von selbst einleuchten wird, damit er über seine Hausgenossen ein wachtsames Auge führe, die gute Zucht und Hausordnung nicht gestöret, und seine Kinder mancher Verführung entrissen werden, so erwarten Seine Kurf. Durchlaucht zuversichtlich, daß der gnädigste Wille mit aller Bereitwilligkeit vollzogen und wackere Bürger es nicht auf die gewaltsame Vollstreckung der Polizeimacht werden ankommen lassen."

Manches aus dieser Verordnung dürfte sich auch heutzutage „jedem rechtschaffenen und christlichen Hausvater" zur Beherzigung empfehlen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

21

Trierische Chronik

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

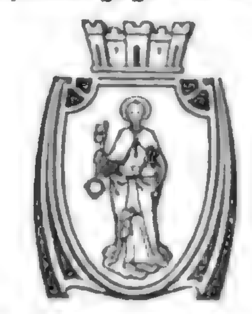

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 3. 1. Dezember 1905.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX TILDEN

Inhalt: Bischof Nicetius von Trier (reg. von etwa 527 bezw. 528 bis 5. Dez. 566). Ein Kultur- und Lebensbild aus der fränkischen Periode des Mosellandes. Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.
Eine Episode aus dem Leben der Gemeinde St. Mattheis i. J. 1674.
Das Hauportal von St. Matthias. Von W. Deuser.
5 Notizen zur Topographie des mittelalterlichen Trier. Von Friedrich Kutzbach.

Bischof Nicetius von Trier

(reg. von etwa 527 bezw. 528 bis 5. Dezember 566).

Ein Kultur- und Lebensbild aus der fränkischen Periode des Mosellandes.

Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.

Der erste historisch erweisliche Oberhirt der Moselmetropole ist Agricius (reg. von vor 314 bis etwa 332), der 314 auf der Synode von Arles vorkommt. Die unverfälschte Geschichte des Trierischen Bistums beginnt also erst mit der sogenannten Glanzzeit der Stadt (von ca. 285/86 bis etwa 390), in der sie als ständige Residenz des Prätorialpräfekten (übrigens erst seit 333) für Gallien, Spanien und Britannien (23 Provinzen) und als häufiger Sitz so mancher Imperatoren so recht die ehrende Bezeichnung der „gallischen Roma" verdiente [1]). Diese glorreiche Periode wurde in jähem Umschlag abgelöst durch die schrecklichen Stürme der fränkischen Befehdung, die ein Salvianus, „der Jeremias" des Zeitalters, so ergreifend schildert. Die „gallische Roma" sah wiederholt den germanischen Sieger in ihren Mauern, und 418 wurde die Prätorialpräfektur gar nach dem sicheren

[1]) Vgl. Franz Görres, Welche römische Imperatoren haben . . . zu Trier residiert? in der Pick'schen Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsf. III, Heft 4/6, S. 217—230.

Arles verlegt oder vielmehr geflüchtet. Trier sank und mit ihm auch das Ansehen seines Episkopates. Erst seit Beginn des 6. Jahrhunderts, wo die Moselstadt dauernd der (etwa seit 496) zum katholischen Christentum übergetretenen merovingischen Dynastie unterworfen wurde, besserte sich seine Lage. Chlodwig und seine Nachfolger bekundeten Achtung für die Hierarchie.

Unter den Bischöfen dieser fränkischen Periode, noch Romanen, ragt Nicetius hervor durch regen Sinn für antike Bildung, aber auch durch echt christliche Frömmigkeit. Er hob durch ungewöhnliche Energie das Ansehen seiner Diözese nicht wenig und wurde verdientermaßen durch die Muse eines Venantius Fortunatus, des letzten Poeten, in dem noch ein Rest von antikem Geiste lebte, verewigt[1]). Eine gute bündige Würdigung der bedeutenden Persönlichkeit unseres Nicetius gibt J. N. v. Wilmowsky in seinem schönen Buche „Der Dom zu Trier" (1874), S. 37: „Nicetius war einer jener ausgezeichneten Männer, die, wie Gregor von Tours, als Besiegte in der merovingischen Zeit den Siegern durch ihren römischen patrizischen Geist, sowie den Städten in den wichtigsten Amtsgeschäften imponierten". Aber auch protestantische Forscher werden der hervorragend verdienstlichen Wirksamkeit des Trierischen Prälaten und Heiligen, sowie seinen großen Eigenschaften durchaus gerecht. So z. B. findet Rettberg, K. G. Deutschlands I, S. 462 seine Erscheinung „anziehend", und neuerdings Albert Hauck spricht von dem „trefflichen" Nicetius und hält in beredter Ausführung mit seiner Anerkennung nicht zurück (K. G. Deutschlands I. 2. A. — die 3. (1905) ist mir leider noch nicht zugänglich —, Leipzig 1898, S. 112. 211. 214. 223 f. 228. 233 f. 241. 244)[2]).

I. Nicetius' Herkunft und Vorleben.

Nicetius war, wie schon sein Name andeutet, ein gallischer Romane. Seinen Geburtsort verrät uns der Biograph leider nicht. De Lorenzi vermutet Rheims als seine Heimat[3]), aber für diese Annahme läßt sich

[1]) Vgl. Venant. Fortun. Carminum lib. III c. 11. 12, ed. Fridericus Leo, Mon. Germ. hist., auct. ant. IV, Berolini 1881, S. 63—65.

[2]) Hauptquelle ist die Nicetius-Biographie bei Greg. Tur., vitae patrum c. 17, Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. pars I, II, p. 727—733, die auf mündlichen Mitteilungen des Lieblingsschülers und eifrigen Verehrers des Trierischen Oberhirten, des späteren Abtes Aredius von Limoges, beruht; vgl. Prologus c. 17, 1—4, S. 727 f.: „Noverint igitur a beato Aredio abbate urbis Lemovicinae, qui ab ipso Nicetio enutritus et clericatus ordinem sortitus est, haec quae subjecta sunt [scil. de Nicetio] me audisse" etc. Gregor von Tours gedenkt auch sonst des Trierischen Oberhirten (Hist. Franc. X c. 29, de gloria confessorum, c. 93. 94).

[3]) Artikel Nicetius von Trier im [katholischen] Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. A., Freiburg im Br. IX 1895, (S. 267—270), S. 267.

nur die althergebrachte enge Freundschaft der Bistümer Trier und Rheims anführen. Gewiß ist indessen, daß Nicetius eine sorgfältige Erziehung und Bildung erhielt [1]). Wie es scheint, widmete er sich früh dem Mönchtum und zeichnete sich durch Frömmigkeit, aber auch durch Tüchtigkeit so aus, daß er später zum Abt seines Klosters gewählt wurde [2]). Die Frage: In welchem Kloster lebte Nicetius, beantwortet Hauck a. a. O. S. 233 Anm. 4 zutreffend, wie folgt: „Man hat entweder an irgend ein Kloster im Nordosten, etwa in Rheims zu denken — Trier selbst ist ausgeschlossen — oder an ein Kloster in der Auvergne. Das letztere hat gegen sich, daß Gregor keine eigene Kenntnis von dem Leben des Nicetius hat."

Der neue Abt wurde von seinem König Theodorich sehr geehrt, obgleich er diesem oft seine Fehler scharf vorhielt, und auf Empfehlung dieses immerhin besten und willenskräftigsten der vier Söhne Chlodwigs wählten ihn Klerus und Volk zum Inhaber der erledigten Diözese Trier. Die Großen des Reiches selber gaben dem ‚electus' das Geleit auf die Reise nach der Moselmetropole, um dort die Weihe zu empfangen. Schon jetzt, noch ehe er konsekriert war, hatte er Gelegenheit, seinem Gefolge durch Unerschrockenheit, sittliche Größe, durch moralischen und physischen Mut Bewunderung abzunötigen. Als man in der Nähe von Trier Rast hielt, versuchten die berittenen Großen sofort in echt fränkischem Übermut die Saaten der Armen zu zertreten. Sofort nahm sich Nicetius der schutzlosen Bürger an und bedrohte die Freunde des Königs mit dem großen Kirchenbann. Als dies nichts half, wurde er sich auch seiner Körperkräfte bewußt und riß persönlich die Rosse aus den Fluren heraus. Das wirkte sofort, und mit scheuer Bewunderung führten jetzt die sonst so trotzigen Franken den neuen Oberhirten in seine Residenz ein [3]).

II. Stellung des Bischofs Nicetius zu den Merovingerkönigen und Beliebtheit bei seinen Diözesanen.

Zu König Theodorich († 534) blieb Nicetius stets in harmonischem Verhältnis gegenseitiger Hochachtung und Wertschätzung. Ganz anders gestaltete sich aber die Sachlage unter der Regierung der gänzlich sittlich verkommenen Brüder und Nachfolger Theodorichs Theudobert (511 bezw. 534—558) und Chlotar I. (511 bezw. 558—561). Mit edlem Freimut forderte der Trierische Bischof wiederholt beide Wüstlinge zur Besserung auf. So gestattete er einst dem ersteren nur unter der Bedingung die

[1]) Vgl. vitae patrum c. 17, c. 1 S. 728 f. [Nicetius] studiosissime enutritus parentibus, litteris institutus . . .

[2]) Vitae patrum 17, c. 1, S. 728.

[3]) Ebenda c. 1, S. 728 f.

Digitized by Google

Teilnahme am Gottesdienst, daß er zuvor sein liederliches Gefolge aus der Kirche entferne, und der König fügte sich. Aber Chlotar, der seinen Bruder noch an Sittenlosigkeit übertraf, rächte sich (560) durch ein Verbannungsdekret. Chlotars Nachfolger Sigibert (561—576), der edelste Merovinger der zweiten Generation seit Chlodwig, rief aber gleich nach seinem Regierungsantritt das Opfer seiner Überzeugungstreue wieder zurück[1]).

Die Trierer liebten und verehrten ihren seeleneifrigen Bischof, der täglich predigte und sogar zur Nachtzeit oft heimlich die Kirche besuchte, aufrichtig[2]), empfanden schmerzlich seine Abwesenheit und begrüßten mit Jubel die Rückkehr des Prälaten. Dies erhellt aus dem Schreiben eines Ungenannten an Nicetius; hier heißt es unter anderem: „Die Mosel selber beteiligt sich an den Glückwünschen Deiner Diözesanen“ [3]).

III. Synodale Wirksamkeit. War Nicetius schon Erzbischof und Metropolit?

Nicetius entfaltete auch eine ausgedehnte synodale Tätigkeit, wie seine Teilnahme am Konzil von Clermont in der Auvergne von 535 (Arvernense I), an der fünften Synode von Orleans von 549, am zweiten Konzil von Clermont von gleichfalls 549, endlich an der zweiten Pariser Synode von 555 beweist[4]).

Hiermit hängt aufs Engste die Frage zusammen: War Nicetius schon Erzbischof und Metropolit bezw. waren die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun schon seine Suffraganen, wie Friedrich, Hauck (I, 1. A., S. 38 nebst Anm. 5, S. 38 f., S. 122 f.) und Andere behaupten? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. In den Titeln Erzbischof und Metropolit (archiepiscopus, archisacerdos, patrum pater), die Nicetius von Venantius Fortunatus (III, 11) und dem Abt Florian erhält, hat man mit Rettberg höchstens eine Artigkeit, einen Ehrentitel, kein Kriterium eines bereits definitiv und juridisch geordneten Metropolitan-Ranges zu erblicken. Er unterzeichnet auf sämtlichen vier Synoden, denen er beiwohnte, nie unter den Metropoliten und nennt sich stets bloß Bischof (episcopus). Nach wie vor ist zu betonen, daß die Trierische Metropolitan-Stellung sich gar

---

1) Vitae patrum 17, c. 2 und 3, S. 729—731.

2) Ebenda 17, c. 2, S. 730 und c. 3, S. 731 f.

3) Vgl. Epistolae Austrasicae, ed. W. Gundlach, Mon. Germ. hist. epistolar. tom. III, Berolini 1892, ep. 24, Epistola directa ad dominum Nicetium episcopum (a. 561), S. 137 f. . . . „Fluvius Musellae congratulatur, vos post tempora revidere“ . . .

4) Die betreffenden Synodalunterschriften des Nicetius bei Mansi, concilior. coll. VIII, S. 863, IX, S. 135. 144. 740.

erst im neunten Jahrhundert als definitiv und juridisch geordnete konstituiert hat, was freilich ein Paar Präcedenzfälle aus früherer Zeit (614 und 664) nicht ausschließt[1]).

IV. Nicetius' Bautätigkeit.

1. Seine Verdienste zumal um den Trierer Dom.

Weiter hat sich der Trierische Bischof auch durch Bauten, zumeist kirchliche, einen angesehenen Namen gemacht. „Das Material, meint v. Wilmowsky a. a. O. S. 37 mit Recht, lieferten ihm die vielen Ruinen der Stadt und vornehme Landsitze, die Bauleute und Künstler fand er nicht mehr hier; er wandte sich daher nach Italien und ließ sie kommen. . ." Nicht vergeblich, wie aus dem Schreiben des Bischofs Rufus an Nicetius erhellt[2]). Eine Anspielung auf unsern Nicetius und seine Bauten enthält das Schreiben eines fränkischen Großen Gogus an den Bischof Petrus von Metz[3]). Am Authentischsten ist aber speziell Nicetius' kirchliche Bautätigkeit durch folgende Verse des Venantius Fortunatus (Carmin. l. III, 11, v. 21. 22, ed. Friedr. Leo, S. 64) bezeugt:

„templa vetusta dei renovasti in culmine prisco
et floret senior te reparante domus".

Von beiden Versen, die eine zweifache kirchliche Bautätigkeit unterscheiden, gibt v. Wilmowsky a. a. O. S. 42 eine vortreffliche Deutung: „Die „templa vetusta" sind hier ohne Zweifel unsere Kirchen, die der Dichter noch vor den Toren der Stadt liegen sah, „renovasti in culmine prisco" drückt das Bemühen des Bischofs aus, ihnen ihre alte Hoheit wiederzugeben. Die „senior domus" ist aber die von uns erkannte Prachthalle, wo zuletzt die bischöfliche cathedra stand, die Nicetius zur ehemaligen Blüte herstellte". S. 38 ff. bietet v. Wilmowsky auf Grund einer genauen Besichtigung eine peinlich sorgfältige Beschreibung des Nicetius'schen Innenbaues des Trierer Domes, der „senior domus", und schildert 1. die neue Sohle (S. 38). Sie „bestand in den Räumen, die fürs Volk bestimmt

---

[1]) Vgl. Franz Görres, „Über die Entstehung des Archiepiscopats der Trierischen Kirche", Forschungen zur deutschen Geschichte, XVI, S. 194 bis 206, und „Über die Entstehung des Metropolitan-Ranges der Trierischen Kirche", ebenda XVII, S. 165 bis 200.

[2]) Vgl. Epistolae Austasicae, ep. 21, ed. W. Gundlach a. a. O. S. 133 f. Gundlach hat dargetan, daß dieser Rufus nicht Bischof von Octodurum-Martinach in Niederwallis war — es ist das die gewöhnliche Meinung, der auch v. Wilmowsky a. a. O. S. 37 huldigt —, sondern irgend eines Bistums im Mailändischen.

[3]) Vgl. Epist. 22, ed. Gundlach a. a. O. S. 134 f. Unter dem Trierischen Bischof, den Gogus hier grüßen läßt, ist unzweifelhaft Nicetius zu verstehen.

wurden, aus Steinstuckung und Estrich". 2. Die [4] neuen Säulen (S. 38 f.) Nur eine ist vollständig erhalten. Der Schaft dieser Säule „bestand nicht aus Granit, . . . sondern aus Kalkstein von feinem festem Korn, welcher geschliffen einen matten Glanz annahm und deshalb von dem Schreiber der Gesta [Trevirorum, um 1100] „weißer Marmor" genannt worden ist" (S. 39). 3. Die neuen Schwibbogen, fornices (S. 40). „Die neuen Bogen bestanden, wie die alten, aus drei Reihen übereinander gestellter Ziegel". Weiter macht uns der Verfasser S. 40 f. mit der Dekorierung der Wände und Decke bekannt. „Der Verputz bestand aus Mörtel von bloßem Kalk und Sand ohne Beimischung von Ziegelmehl; er war nur abgerieben und nicht mehr geschliffen. Die Bemalung trug den Charakter der Nachahmung der ehemaligen Täfelung aus edlen Steinarten und Mosaiken nach Form und Technik". Die Ausschmückung des Chors und des Sanctuariums betreffend, lesen wir S. 41 f.: „Den Chor fand ich nunmehr von Schranken aus weißem Marmor umgeben. . . Von dem Altare vermochte ich nur eine Marmorstufe und Reste von kleinen Säulen zu entdecken." Mit dem soeben in extenso wiedergegebenen Text sind die sieben Nicetius-Tafeln (in der Mappe) und deren Erklärung (S. 43—46) zu vergleichen. Auf Tafel I (S. 43 ff.) bietet zunächst Figur a den Grundriß des Monuments in der genannten Periode, sodann Fig. b den restaurierten Durchschnitt des fränkischen Innenbaues. Weiter veranschaulicht Fig. c (S. 44) eines der großen Säulenkapitelle von Kalkstein, Fig. d eines der Pilasterkapitelle. Fig. e und f zwei Masken des unter Fig. c angegebenen Kapitells in großem Maßstab. Tafel II (S. 44) enthält neun Figuren. Tafel III (S. 44 f.) macht uns mit den Ornamenten bekannt. Tafel IV gibt Überbleibsel vom Fußboden des Altarraumes (S. 45 ff.), Tafel V (S. 46) Überreste der fränkischen Wand- und Deckenmalereien. Tafel VI (S. 46) enthält zwei Figuren. Tafel VII endlich (S. 46) führt dem Beschauer die Nachahmung von Täfelungen vor, welche aus Rosso, Giallo und Verde antico in geometrischen Formen hergestellt sind[1]).

2. Das Moselcastell Mediolanum.

Der einzige von der Geschichte aufbewahrte Profanbau des rührigen Bischofs ist die Anlegung eines längst verschwundenen Moselcastells namens Mediolanum (Mailand). Hierin haben wir die erste Spur einer beginnenden Landeshoheit der Trierischen Oberhirten zu erblicken. Die Nicetiusburg hat Venantius Fortunatus durch ein herrliches, 44 Verse enthaltendes Poem

[1]) Vgl. auch Joh. Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes. Trier 1877, S. 358, wo der Umbau des Trierischen Domes durch Nicetius gleichfalls anschaulich geschildert wird.

unverdienter Vergessenheit entrissen[1]). Ohne Zweifel hat der Bischof auch diesen Bau mit Hilfe italienischer Arbeiter und Künstler ausgeführt. Das Kastell wies 30 Türme und Säulen von Marmor auf. Auch sorgte der umsichtige menschenfreundliche Bauherr dafür, daß den Insassen der neuen Burg liebliche Blumen, herrliches Tafelobst und das goldene Naß der Reben reichlich zur Verfügung standen[2]). Eine hübsche, von baulichem Sachverständnis zeugende Schilderung des Moselcastells gibt in freier Übertragung der Verse des Venantius Joh. Friedrich (K. G. Deutschlands II, 1, Bamberg 1869, S. 184): „Es war dies [das Castell] ein mächtiger dreistöckiger Bau, ein zweiter Hügel auf den andern. Dreißig Türme umgaben den Hügel und das weite Feld eine Mauer. Auch ein Turm auf einer Balliste ward angebracht. Weinberge und Obstgärten wechselten, wie es scheint, innerhalb des durch die Mauer umhegten Raumes, den Kanäle durchfurchten. Sogar eine Mühle und Bauernwohnung (casa) werden dabei erwähnt. So erscheint uns dieses einzigartige Baumonument eines Bischofs dieser Zeit zugleich als eine friedliche Kulturstätte".

Der Ort unserer Moselburg ist von einst bis heute umstritten; freilich nur zwei Stätten können in Betracht kommen. Das Castell lag entweder dem Dorfe Bischofstein am linken Ufer der unteren Mosel bei Carden gegenüber auf dem rechten Ufer in der Nähe des Dorfes Burgen oder aber an der mittleren Mosel auf dem Emmelberg bei Neumagen, vier Stunden von der Kreisstadt Wittlich.

Die erste Lokalisierung hat am eifrigsten aufgrund der genauesten Untersuchungen an Ort und Stelle Ed. Böcking (a. a. O. und sonst) verfochten. Da mir die Ausführungen des berühmten Trarbacher Juristen und Schöngeistes augenblicklich nicht zur Hand sind, so gebe ich dem rheinischen Dichter Karl Simrock, der im ausdrücklichen selbständigen Anschluß an

[1]) Venant. Fort. carmin. lib. III, 12 a. a. O. S. 64 f. Item de castello eiusdem [Nicetii] super Mosella. Ed. Böcking hat in seiner Ausgabe der „Mosella" des Ausonius auch dieses Gedicht herausgegeben und verdeutscht, Bonnae 1845, S. 118.

[2])
Mons in praecipiti suspensa mole tumescit
et levat excelsum saxea ripa caput
undique terra minor vergit et iste subit,
quem Mosella tumens, Rodanus quoque parvulus ambit,
certanturque suo pascere pisce locum.
diripiunt dulces alibi vaga flumina fruges,
haec tibi parturiunt, Mediolane, dapes, . . .
hoc vir apostolicus Nicetius ergo peragrans
condidit optatum pastor ovile gregi;
turribus incinxit ter denis undique collem,
blanditluas stupidis induxit collibus uvas,
vinea culta viret quo fuit antea frutex.
insita pomorum passim plantaria surgunt
et pascunt vario floris odore locum.

den gründlichen Kenner der ältesten Mosellieder (der „Mosella“ des Ausonius und des gleichnamigen Poems des Venantius Fortunatus) gleichfalls unser „Mailand“ mit Bischofstein identifiziert, das Wort. Bei Simrock also heißt es im „Malerischen und romantischen Rheinland“, 4. Aufl., Bonn 1865, S. 309: „Bei Bischofstein veranlaßte das weiße Kalkband um den Wartturm mancherlei Deutungen. . . Hier Bischofstein gegenüber auf dem rechten Moselufer lag, wie Böcking an Ort und Stelle ermittelt hat, die . . . Nicetiusburg, und der von Venantius erwähnte parvulus Rhodanus ist der noch jetzt mit ausgefallener Media Ron genannte Bach, der das Dorf Burgen durchfließt. . . Mediolanum (Mailand) nennt Venantius die hochgetürmte Bischofsburg, weil sie im Maiengau (Maifeld) lag. [Ich erwidere: Burgen und die Mosel überhaupt gehört aber nicht zum Maifeld, die Benennung „Mediolanum“ bleibt also noch rätselhaft!] Das heutige Bischofstein jenseits [auf dem linken Moselufer!] mag einst dazu gehört und von Venantius in dem Verse [33] Turris ab adverso quae constitit obvia clivo schon erwähnt sein“ [1]).

Ebenso eifrig, wie Böcking die ältere, verficht Philipp Schmitt, ein Pfarrer der Kirche St. Paulin bei Trier, die jüngere Lokalisierung und will, wie sein Gegner, „den Venantius in der Hand“, aufs bestimmteste im Emmelberg bei Neumagen die Stätte der Nicetiusburg rekognoscieren (Die Kirche des heiligen Paulinus bei Trier, Trier 1853, S. 398—401) und betont unter anderem die angebliche Fischarmut des Baches Ron, während der Dichter seinem „parvulus Rhodanus“ einen wahren Reichtum an Fischen nachrühmt. Schmitt meint ferner: Alles stimmt, wenn man statt des Baches Ron den Bach Dhron bei Neumagen substituiert, dessen Forellen, wie jeder Besucher weiß, berühmt sind. Das Letztere ist gewiß richtig, ich habe mich oft genug persönlich davon überzeugt. Aber damit allein ist die Streitfrage doch noch nicht aus der Welt geschafft. Ich will sie auch gar nicht entscheiden, sage vielmehr: „Meliori cedo“, möchte aber doch Folgendes bemerken. Die Nicetiusburg sollte doch vor allem auch dem Schutze des Moselbistums dienen. Diesem Zweck entsprach jedenfalls mehr die Lage an der Nordgrenze der Diözese, also gegenüber Bischofstein an der unteren Mosel, als gerade in der Mitte, unweit Neumagen, wenige Stunden von Trier [2]).

[1]) Dieser Topographie des alten Browerus (Ann. Trevir. I. S. 319), Böckings und Simrocks schließt sich auch Fried. Leo, der jüngste Herausgeber des Venantius, an (vgl. seine Ausgabe, Index II regionum et locorum s. v. Rodanus, S. 131 A).

[2]) Hontheim (Hist. dipl. Trevi. I, S. 37) identifiziert das Moselcastell mit Bischofstein, tritt aber später (im Prodromus etc. I, S. 240 Anm. t.) mit sichtlicher Überzeugung für die Lage auf dem Emmelberg bei Neumagen ein. Auch Leonardy a. a. O. S. 341 f. tritt für diese jüngere Lokalisierung ein. Friedrich (II, 1, S. 184 f.) läßt die vorliegende Streitfrage unentschieden.

V. Die beiden uns erhaltenen Schreiben des Nicetius und ihre Bedeutung.

Das anmutende Lebensbild unseres Nicetius wird durch seinen Briefwechsel auf das willkommenste ergänzt. Trotz seiner Tatkraft und Tüchtigkeit war er von wahrhaft christlicher demütiger Gesinnung. Diese ascetische Demut, die ihm wohl anstand — war er doch aus dem Mönchstande hervorgegangen [1]) — spiegelt sich in den Überschriften der beiden von ihm erhaltenen Schreiben. In dem ersten, an die Langobardenkönigin Chlodosuinda gerichteten, nennt er sich in der Überschrift nicht „Bischof" (episcopus), sondern „Sünder" (peccator) [2]), und die Anrede in seiner bekannten Epistel an den Kaiser Justinian symbolisiert eine ähnliche demütige Gesinnung; hier wird die Titulatur „Bischof" durch „humilis" (etwa unwürdiger Knecht) ersetzt [3]).

Die beiden Nicetius-Schreiben erscheinen auch noch, in anderem Zusammenhang gewürdigt, als hochbedeutsam. Gehen wir zunächst auf den ersten Brief etwas näher ein. Er verfolgt den Zweck, die Königin, eine Enkelin des ersten „allerchristlichen Königs", zur Konversion ihres arianischen Gemahls zu veranlassen, und betont unter anderm, Gott habe dem Chlodwig zur Belohnung für seine katholische Taufe seine arianischen Widersacher, den Westgotenkönig Alarich II. und den burgundischen Herrscher Gundobald, in die Hand gegeben. Diesen Passus bezeichnet Hauck a. a. O. S. 112 zutreffend als den „ältesten" Bericht über Chlodwigs Bekehrung.

Nicetius' Schreiben an Justinian I. (reg. 527—565), worin er ihm in derber Form die Begünstigung der sog. Doketen vorrückt, jener monophysitischen Sektirer, die Christo nur einen Scheinleib zuschrieben, also seine Menschheit kürzten, wurde zwar schwerlich dem greisen Imperator überreicht, war vielmehr nur ein Entwurf, eine dogmatisch-polemische Stilübung, beweist aber immerhin, daß es damals (um 565) noch möglich war, einem allgemeinen Konzil die Existenzberechtigung abzusprechen und doch noch als guter katholischer Bischof zu gelten, ja kanonisiert zu werden. In dem fraglichen Schreiben ruft nämlich Nicetius dem alten Cäsaropapisten in seiner Erregtheit folgendes zu: „O Kaiser, wenn Du nicht täglich auf den Knieen betest: Fluch dem Arius! Fluch dem Macedonius! Fluch dem Nestorius! Fluch dem Eutyches!, so ist Deine Seele rettungslos verloren! Diese vier Bannflüche bezeugen die Hochachtung des Trierischen Oberhirten vor den vier ersten allgemeinen Synoden, vor dem

[1]) Vgl. Hauck, K. G. Deutschlands I, 2. A.

[2]) Bei Hontheim, Hist. Trev. diplom I, S. 49, Nr. XIII und in etwas genauerem Wortlaut bei Gundlach a. a. O. S. 119 A.

[3]) Bei Hontheim a. a. O. I, S. 47, Nr. XII und Gundlach a. a. O. S. 118 f.

Nicaenum von 325, vor dem ersten Constantinopolitanum von 381, dem Ephesinum von 431, endlich vor dem Chalcedonense von 451. Aber gerade über das sog. fünfte allgemeine Konzil, das zweite in der oströmischen Hauptstadt von 553, Justinians eigenstes Werk, das über die drei Lehrer des Nestorius und gewisse übereilt dem großen Denker von Alexandria zugeschriebenen Irrtümer, wie die platonische Präexistenz der Seele und die künftige Erlösung der Verdammten in der Hölle, das Anathem verhängt, schweigt sich Nicetius geflissentlich völlig aus. Das von Justinian autorisierte oder vielmehr terrorisierte Konzil, von Papst Vigilius erst nachträglich sehr widerwillig anerkannt, gab nämlich begreiflicher Weise Anlaß zu einem Schisma der abendländischen Kirche. Die Mehrzahl der gallischen Bischöfe, darunter Nicetius, sowie das gesamte Patriarchat von Aquileja betrachteten nämlich die sog. fünfte allgemeine Synode als null und nichtig, und dieses Schisma erlosch im Nordosten Italiens gar erst zu Anfang des achten Jahrhunderts[1]).

VI. Sonstige literarische Tätigkeit des Nicetius?

1. Ist er der Verfasser zweier liturgisch-ascetischer Schriften?

Unserem Nicetius werden noch zwei weitere liturgisch-ascetische Schriften „über die Nachtwachen der Kleriker" (De vigiliis servorum Dei) und „über den Vorzug des Psalmengesanges" (De psalmodiae bono) zugeschrieben[2]). Der sonst so streng kritische Rettberg (K. G. Deutschlands I, S. 464 nebst Anm. 28) gibt bezüglich der Echtheit der fraglichen „opuscula" keinem Zweifel Raum. Aber mit mehr Recht meint Hauck a. a. O. S. 223 Anm. 7 skeptisch: „Ob die dem Nicetius beigelegten Schriften de vigil. . . . . und de Psalmodiae bono . . . . ihm angehören, ist ganz unsicher". Zwar entspricht die darin zum Ausdruck kommende ascetische Stimmung anscheinend dem, was wir sonst in dieser Hinsicht von dem Heiligen wissen. Auch ist das Latein nicht gerade schlecht, aber — und das ist das Ausschlaggebende, lange nicht so relativ rein und elegant, wie in den beiden soeben erörterten Schreiben.

2. Nicetius der Dichter des „Te Deum"?

Unser Nicetius gehört auch zu den Kirchenvätern, denen man, wie Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Hilarius von Poitiers

[1]) Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., S. 911—924.

[2]) Abgedruckt aus d'Achery und Gallandius als „opuscula s. Nicetii Trevirensis" bei Migne, Patrolog. Lat. tom. 68, S. 365—375. De vigiliis etc. enthält vier, De psalm. bono drei Kapitel.

und Anderen, nacheinander den berühmten Hymnus „Te Deum“ zugeschrieben hat. Der wirkliche Dichter jenes Lobgesanges ist noch immer nicht ermittelt[1]). Bei dieser Sachlage ist es ebenso unkritisch, dem Trierischen Oberhirten den Hymnus zuzusprechen, als abzusprechen[2]). „Die Sitte, bei außergewöhnlichen Anlässen zur Danksagung das Te Deum zu singen, entstand erst im Frühmittelalter: erstes Beispiel im Jahre 740, wo bei Übertragung der Reliquien des hl. Germanus gesungen ward. . . Dasselbe geschah 799, als Karl der Große den Papst Leo III. nach Rom zurückgeführt hatte“. (Krieg a. a. O. S. 848.) Die Ansicht, wonach der Hymnus bereits 387 von Augustinus und Ambrosius gemeinschaftlich gedichtet und gesungen wurde, ist unhaltbar; sie stützt sich nur auf ziemlich späte Mailänder Fälschungen (vgl. Schrod a. a. O.).

Am Abend einer langen ruhmvollen und segensreichen Laufbahn konnte Nicetius mit dem Apostel ausrufen: „Ich habe den guten Kampf gekämpft“. Er starb hochbetagt nach nur kurzer Erkrankung an einem leichten Fieber am 5. Dezember 566 eines frommen Todes und fand in der Kirche Sankt Maximin seine Ruhestätte[3]).

Eine Episode aus dem Leben der Gemeinde St. Mattheis i. J. 1674[4]).

Hochwürdigster Ertzbischoff, Gnädigster Churfürst und Herr!

Nachdeme der Vignory, gewesener frantzösischer Gubernator zu Trier, St. Barbara und die Häuser zu Löwenbrücken umbwerfen und zerschleifen laßen, ist ein Geschrey außkommen, daß dergleichen auch mit St. Matheiß Dorff geschehen würde, hieruff der Zender[5]) ohne Vorwißen der Gemeindten mit noch vier oder fünf andern, welche die negste ahm Schaden, auch die häbigste und gröste Häuser hatten und noch haben, ahn sich selbsten durch den damahligen H. Bürger Meister Anethanum zu Trier, bey glm. Gubernatoren bitten und vernehmen laßen, ob nit solches Vorhaben durch einigen

---

[1]) Vgl. Krieg, Art. „Te Deum“, F. X. Kraussche R.-E. II, S. 844—848 und Karl Schrod, Art. „Te Deum“ im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. XI, Freiburg i. Br. 1897, S. 1282—1284.

[2]) Letzterer Ansicht huldigt ohne ausreichenden Grund J. A. Bennett, Art. Nicetius (3) im Diction. of christ. biogra.; er meint, das „Te Deum“ sei ältern Datums und dürfe daher dem Nicetius nicht vindiciert werden.

[3]) Vitae patrum 17 c. 6, S. 733.

[4]) Vgl. Trier. Chronik I S. 17, 160 und 161 ff.

[5]) Vgl. Chronik II S. 17 ff.

present (Geschenk) mögte können abgewendt werden. In einer Stunde kame die Resolution herauß, daß alles mit zwey Fuder Wein, so Her Wintersdorf noch zu verkaufen hette, abgewendt werden könte, sie sollten nurn hingehen, dieselbe marcken, und dieselbe durch gl^n. Wintersdorf heimlich lieberen laßen, und sol keiner seiner Haußfrawen etwas darvon sagen. Darnach hat obgl^r. Zender am selbigen tagh die gemeine Klock gelauth, und dennen, so uffm Platz erschienen, angezeigt, wie sie 2 Fud., umb selbige dem Gubernatoren zu präsentiren, gemarckt hetten, waruff aber ihme von allen Anwesenden, maßen derselb auch gestendig ist, geandtwordt, sie seyen deßen durchauß nit zufrieden; der etwas schencken will, der möge eß vor sich allein thun, eß wehren bereiths 20 Häuser bey der Belagerung ruinirt und verderbt worden, wer dan diesen leuthen etwas würde zu steur kommen. Einmahl vor all, die gemeindt kehre sich nit drahn, und also voneinander gangen. Gleich hieruff ist der Zender durch Jacob Seybert und Christ Baur, alß welche den Wein marken helfen, und wegen ihrer Häuser auch am meisten dabey interessirt, zum He. Prälaten ins Closter St. Matheiß gefordert worden, welcher denselben alß gleich increpando (scheltend) angefragt, warumb er nit vor die Gemeindt gehe, er seye ja Zender, sein Ambt bringe daß mit sich, solte nurn gehen, er werde ihnen und seinen Consorten wohl handthaben, er seye Herr und habe zu befehlen und dergleichen, und obwohln derselb hieruff geandtwordt, daß die Gemeindt nichst schencken noch darzu verstehen will, sondern ein jeder vor sich selbsten spendiren möge, so viell er will, so wehre er dannoch, umb gl^s. He. Prälaten befelch zu gehorsamen, mit den Käuferen der zweyer Faß Wein in die Stadt zum Procuratoren Severinj gangen, gestalt dem He. Wintersdorf derwegen ein Obligation uber 260 Rthlr. außfertigen zu laßen, alwo gl^tr. Käufer, und nit er, Zender, die Sach exponirt, und alß besagter Severinj deßo Nahmen gefordert, er aber druff stilgeschwiegen, wohlwissendt, daß die Gemeindt allem wiedersprochen, hat Jacob Seybert, einer von den Marcker des Weins, und der die Sach wegen seiner wohlgelegenen Behausung am meisten getrieben, des Zenders Nahmen spendirt, und also forth die Obligation in Verschreibungh der Gemeindten aber ungültig und wiederrechtlich uffgericht worden; und obwohln nachgehendts die Gemeindt, alß deßen in Erfahrung bragt, dargegen protestirt wie annoch, der gewesener Zender auch schriftlich und mündtlich bekendt, daß er kein Gewaldt noch Volmacht von der Gemeindten gehatt, weder den Wein zu kauffen, weder zu verschencken, auch nit die Obligation schreiben zu laßen, dannoch haben des Closters St. Matheiß Schultes und Scheffen die Gemeindt verwiesen, solche 260 Rthlr. Capital sampt Interesse und Uncosten zu bezahlen, muthmaßlich auß den Ursachen allein, dieweiln dasiger He. Prälat dem Zender befohlen vor die Gemeindt zu gehen, und daß er gesagt, wolte ihnen und seine Consorten dabey handthaben, so ist auch

bereiths die Repartition uff den Fuß der Schatzungh, so zum wenigsten — 15 simplen (Marx II 228 ff.) ertragen thutt, außgemacht und dem jetzigen Gemeinen Zender am 30. Augusti negsthin befohlen, eines jeden Contingent absonderlich, und ohn gemeldt, waß den andren assignirt worden, inzutreiben, dessen aber sich derselb entschlagen mit Vermelden, daß er Gemeinen Zender und nit bodt, also auch seines Ambts nit wehre.

Wan nuhn gnädigster Herr alles obiges wahr, offenbahr und erweißlich, und diese belastigte Gemeindt des Dorffs St. Matheiß jederzeit zum Ambt Paltzel gehoert, alwohin sie ihre Schatzungen, Dhumbpräsentz, Pensiones Folgh und Leistungen, auch Huldigung und andre Prästationes mehr, gleich andre Ambtsangehoerige, allewegh außgericht und geschafft, so daß nit zu glauben, daß ein Prälat zu St. Matheiß diese Gemeindt ohn Ew. Churfürstl. Gnad. gnädigste Permission (Erlaubnis) dergestalt zu beläſtigen habe, auch nit vermagh etlichen wenigen auß dieser Gemeindten zu erlauben oder gar befehlen, die ander, und zwar den großen wiedersprechenden Theill, zu verschreiben, zu versetzen und zu verpfänden, — hierumben bitten dieselbe also wiederrechtlich beschwerdt und belaidigte Zender und Gemeindt underthänigst umb gnädigste Handthabung gleich andren ambtsangehörigen Underthanen, (vorbehaltlich waß sie dem Closter an Fröhnen und sonsten zu thun schuldigh), und dan Jemandten gnädigst zu committiren, der uber ein und anders der Lengte nach Information einnehme, gestalt demnach ferner verordnet zu werden, waß recht, und weiln bey Ihro Gnaden dem H. Dhumb-Probsten, kurtz vor dero Abreiß von Trier, wegen Thurrung (Beleidigung?) des Zenders geklagt worden, alß wirdt unterthanigst gebetten, solche Information mit Zuziehung des Ambts-Verwalter Ludovicj gnädigst zu committiren. Hierahn

Ew. Churfürstl. Gnaden unterthänigste trewgehorsambste Unterthanen
Zender und Gemeindt des Dorffs St. Mattheiß.

Das Hauptportal von St. Matthias.

Über die Bauzeit des prachtvollen, im eleganten „Jesuitenstil“ ausgeführten Portals der altehrwürdigen, ehemaligen Benediktiner-Abteikirche St. Matthias ist mit Sicherheit nur soviel bekannt, daß es von Cyrillus Kersch, Abt von 1675—1700, errichtet worden ist. Das beweisen sein Monogramm C. K. A. (Cyrillus Kersch, Abbas) in dem Bogenfeld (Segment) über der Tür und sein Wappen — ein Pflug und darüber, ohne Querbalken, eine Rose (Rosette) — im Giebeldreieck unter der Statue

des hl. Matthias. Zwar steht bei Diel, Die St. Matthias-Kirche bei Trier, Seite 42: „von ihm (C. Kersch) rührt das große Portal her, welches den mittleren Eingang in die Kirche bildet (1695)", aber in den angezogenen Schriften Cerdo, Catalogus und Maurus Hillar, vindiciæ hist. Trevir. ist das Baujahr nicht angegeben. Diel spricht vielleicht eine Vermutung aus, die allerdings der Wirklichkeit sehr nahe kommt; denn auf dem Sockel des Erzengels Michael, der als Endigung des den Portalbau krönenden Aufsatzes mit der Madonna dient, ist eine Inschrift mit Chronikon und Jahreszahl eingemeißelt, die jetzt schon sehr verwittert ist. Mit dem Fernglas kann man wahrnehmen, daß nur noch die rechte Hälfte der Schrift deutlich ist und unter dieser, glücklicherweise noch deutlich, . . 92 steht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man 1692 als das Erbauungsjahr des Portals ansieht. (Die minderwertigen Nebenportale sind von Abt Wilhelm Henn [1700—1727] erbaut worden und zwar das linke im J. 1719, das rechte im J. 1718.) Im Interesse der Wissenschaft und dem der Pietät ist es wohl wünschenswert, daß, ehe die Verwitterung weiter fortschreitet, von der Inschrift ein Gipsabdruck genommen wird. Zugleich möge erwähnt sein, daß die Verwitterung der Südwestseite dieses klassischen und besten Beispiels des Jesuitenstils hier in Trier schon so groß ist, daß eine Erneuerung ernstlich geplant werden sollte.

Das Portal, das für sich eine Fassade bildet, hat die hohe Bekrönung mit der Madonna erhalten, damit es vor der großen Fassadenfläche der Kirche mit ihrer einfachen, aber kräftig wirkenden Gliederung genügend zur Geltung komme, und so, wie es, abgesehen von seinem Zustande, jetzt dasteht, wirkt es zwischen den Nebenportalen im Verein mit der originellen Empire-Bekrönung des Turmes und der großflächigen Fassade so harmonisch und vorzüglich, daß es Verwegenheit wäre, an seine Stelle etwas besseres setzen zu wollen. Recht vorteilhaft für die Gesamtwirkung sind die beiden mit Statuen geschmückten Tore links und rechts neben der Fassade. Das linke, zum Kirchhof führende, vermittelt nämlich die Verbindung mit der Gebäudereihe Küsterwohnung und Schule und das rechte die mit der Mauer und dem zurückliegenden ehemaligen Abteigebäude. (Leider hilft seit Jahren schon das rechte Tor den Eindruck der Verwahrlosung verstärken.) Die Tore bewirken, daß ein abgeschlossenes Bild entsteht, dessen malerischer Reiz besonders mächtig ist, wenn es der Beschauer an sonnigen Nachmittagen von der Straße aus betrachtet und das Straßenportal den Rahmen zu dem Bilde abgibt.

Die Kunstverständigen, vor deren Augen nur der gotische und allenfalls noch der romanische Stil Gnade finden, die den Portalbau als Verunzierung der Fassade ansehen und ihn darum entfernen möchten, dürfen es dem Baumeister nicht verargen, daß er in dem in seiner Zeit herrschenden

Stile gebaut hat; denn das ist fast Regel in allen Jahrhunderten bis zum 19. gewesen, daß charaktervolle Künstler ihre Werke im Geiste ihrer Zeit schufen. Ein tief empfindender Künstler und stark denkender Geist muß es verschmähen, in einem Stil zu schaffen, der seinem Empfinden fremd sein muß, weil jeder Stil eine eigene Kultur zur Mutter hat. Das möge man bedenken, wenn man sich fragt, warum all den großartigen, prunkvollen Kirchen neuerer Zeit im romanischen und gotischen Stil der Zauber fehlt, der denen aus ursprünglicher Zeit eigen ist. Der Baumeister des Hauptportals von St. Matthias hat aus eigenem Empfinden und Denken ein Werk geschaffen, das eine charaktervolle Kunstleistung für alle Zeit bleiben wird.

Das Giebeldreieck über der Statue des hl. Matthias ist mit einer Fratze aus Ornament versehen, auf deren ausgestreckten Zunge der Baumeister sein „Steinmetzzeichen" in origineller Weise hinterlassen hat.

W. Deuser.

Berichtigung.

Im Anschluß an meine Entgegnung in der vorigen Nr. will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich nachträglich in Brower, An. et Ant. Trev. Seite 101 folgende Stelle gefunden habe: „Hic (Carolus Casparus a Petra) et porticum area inferiorem et turrim suis fundamentis inchoatam absolvit" —. Herr Friedrich Kutzbach hat also darin Recht, daß der 1647 begonnene Rote Turm erst unter C. C. von der Leyen vollendet worden ist.

W. Deuser.

---

5 Notizen zur Topographie des mittelalterlichen Trier.

Von Friedrich Kutzbach.

1. St. Jakobsspital. Dasselbe bestand bereits im 12. Jahrhundert. Denn es ist bezeugt in dem Testament des Livezeiz, welches in die Jahre 1174—1200 fällt [1]).

[1]) M.U.B. II S. 294. Das Testament fällt vor 1200; denn der in demselben erwähnte Wernherus, Kustos St. Simeonis, ist bereits 1200 in Himmerode: vgl. M.U.B. II S. 334—335 und Mittelrh. Reg. II Nr. 753.

2. Berne. Die Straße Berne ist die heutige Straße an der Basilika. Sie ist bezeugt in der Urkunde des Arnold Budeler über sein neues Haus auf der Weberbach, die spätere churfürstliche Küferei [1]).

3. Stafele. Die „Staffelstraße" ist der heutige Pferdemarkt. Bezeugt ist sie bereits im 12. Jahrhundert in einem Güterverzeichnis der Domkirche. In der Nähe ist gleichzeitig bezeugt ein Wasserlauf [2]), nämlich die noch bis vor kurzem bestandene Sug und 1294 das Haus der Sackträger [3]). Die Örtlichkeit wird genau festgestellt durch ein Weistum von Sievenich aus dem Jahre 1486 [4]).

4. Spize. Im 12. Jahrhundert ist eine Örtlichkeit Spize bezeugt durch ein Güterverzeichnis des Domes [5]). Im 13. Jahrhundert ist ein Turm „Spize" bezeugt, in dessen Nähe ein Weinberg liegt, innerhalb der Stadt [6]). Neller, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, hat ein romanisches Turmhaus bei der Moselbrücke mit dem im 16. Jahrhundert bezeugten Namen Speizza in Zusammenhang gebracht, wohl ein Irrtum [7]). Spitzmühle?

5. Türme innerhalb der Stadt. Im Jahre 1230 wird ein Turm in der Simeonsstraße bezeugt, wohl identisch mit dem von Neller mitgeteilten ehemaligen Philippsturm [8]). Einen runden Turm „unser runder Turm" erwähnt das Domkapitel 1230. E. v. Eltz, Domherr, bekundet 1253, daß er einen Turm in Trier besitzt, das Domkapitel spricht von Häusern „hinter dem Turme des H. de Lapide, Mitkanonikers", und 1229 von einem Hause „hinter dem Turm" [9]). Der runde Turm steht noch heute in der Flanderstraße, er war also der einzige runde Turm des Domberinges, im übrigen müssen wir an die Propugnacula des Domberinges denken [10]). Ebenfalls dem Domberinge angehörend und als Torturm dienend stand in der Sternstraße ein Turm, wie in einem Güterverzeichnis des Domkapitels gegen 1200 bezeugt wird [11]).

---

[1]) Das Haus bestand aus einem Vorder- und Hinterhaus, vgl. den urkundlichen Text Trier. Archiv VI S. 67. Die Baustelle lag an der Weberbach, gegenüber den Minoriten (Gymnasialgrundstück) zwischen dem Bach und der Straße Berne.

[2]) „Apud stafele versus aquam". Trier. Archiv VIII S. 85.

[3]) M.Rh. Reg. IV S. 514.

[4]) Ergänzungsheft IV des Trier. Arch. Anhang, S. 10 und 18.

[5]) M.U.B. II S. 352.

[6]) M.U.B. III S. 425.

[7]) Vgl. Trier. Archiv II S. 50.

[8]) M.U.B. II S. 295 „turris in platea S. Simeonis", vgl. auch Trier. Arch. II S. 47.

[9]) M.U.B. II S. 273, 295, 360, 898.

[10]) Propst und Dechant erbauten sich wahrscheinlich gegen Ende des 10. Jahrh. feste Turmhäuser, vgl. Trier. Arch. II, auch Stephany „Der älteste deutsche Wohnbau" Bd. II

[11]) M.U.B. II S. 352 „turris in introitu fori".

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

30 06

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich — Stadtbibliothekar.

Dr. Lager — Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 4.** 1. Januar 1906.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Zur Lebensgeschichte des St. Pauliner Stiftsherrn und späteren Priors der Kölner Kartbause Johannes Reckschenkel, geb. 1525, gestorben 1611. Von Joseph Hulley.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit.

Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt

von Geheimen Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Mitteilungen aus der Vergangenheit einer kleinen Stadt können im allgemeinen nur von einer bescheidenen örtlichen Bedeutung sein. Da aber mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Zustände in anderen kleinen Orten des Kurfürstentums ähnliche gewesen sind und da auch im Laufe der Arbeit der eine oder andere Ausblick über das Weichbild der Stadt Saarburg hinaus ins Kurfürstentum hinein getan werden mußte, so könnten die nachfolgenden Beiträge doch auch außerhalb Saarburg Stehenden Gelegenheit zu anregenden Betrachtungen über den Wandel der Zeiten bieten.

Zum bessern Verständnis der Beiträge, soweit Geldwerte und Maße dabei Erwähnung finden, seien folgende Angaben vorausgeschickt, die aber bei den nach diesen Richtungen hin in früheren Jahrhunderten bestandenen äußerst verworrenen Zuständen nur als bedingt richtige anzusehen sind:

Der Taler, Reichstaler[1]) = 2,53 Mark wurde in 54, der Gulden, Florin = 1,125 Mark in 24 Albus eingeteilt. Der Albus = 4½ Pfennig hatte 8 Denare. — Der Goldgulden hatte den dreifachen Wert eines Gulden, entsprach also 3,375 Mark.

---

[1]) Berechnet nach dem Geldwert zu Ende der kurfürstl. Zeit.

Flüssigkeitsmaße:	Fruchtmaße:
1 Maß = 1,294 Liter.	4 Mäßchen = 1 Sester.
4 Maß = 1 Sester.	4 Sester oder 1 Fäßchen = 1 Vierzel.
30 Maß = 1 Ohm.	4 Vierzel = 1 Faß.
$6^1/_2$ Ohm = 1 Fuder.	8 Vierzel = 1 Malter.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Maße für Korn, Hafer und Gerste verschieden waren.

Ein Fuder Holz oder Heu entsprach der Ladung eines zweispännigen Wagens.

I. Städtische Einnahmen.

Der Stadt Saarburg standen zur Befriedigung ihrer Ausgaben eine ganze Reihe von Einnahmequellen zur Verfügung, die aber leider recht spärlich flossen oder zeitweise sogar, namentlich während der vielen und langen Kriege, ganz versiegten.

a) Das Weingeld.

Das Weingeld war ursprünglich eine Steuer, welche dem Kurfürsten und der Stadt zu gleichen Teilen zukam. Viele Kurfürsten überließen vorübergehend oder dauernd ihren Anteil der Stadt als Beihülfe zur Instandhaltung städtischer Mauern, Türme und Häuser. Die Steuer ruhte auf dem verzapften Wein; sie wurde jährlich versteigert, dem bezw. den Höchstbietenden zugeschlagen und war in vierteljährigen Teilzahlungen zu entrichten. Behufs Erzielung größerer Einnahmen erlaubte Kurfürst Jakob I. von Sirk im Jahre 1447 der Stadt ihr bisher zu großes Weinmaß dem der Stadt Trier gleich zu machen und den dadurch erzielten Gewinn zu Befestigungszwecken zu verwenden.

Auf welche Weise die Steuer und wieviel vom Maß erhoben wurde, darüber finden sich keine Angaben. Der von der Stadt alljährlich in Einnahme gestellte Betrag machte im 17. und 18. Jahrh. meist zwischen 400 und 600 Flor. aus.

Von den im J. 1697 aufgeführten 17 Weinzäpfern kommen heute in der Stadt nur mehr die Namen Hausen, Müller, Loch, Pfeifer und Kayser vor.

b) Steuer auf ausgeführtes geistiges Getränk und Öl.

Außer vom verzapften Wein wurde auch noch eine Steuer von ausgeführtem Wein, Bier und Öl erhoben; dieselbe betrug 9 Albus von der Ohm Wein, 4 Albus von der Ohm Bier und 18 Albus von der Ohm Öl. Die durch diese Steuer erzielte Einnahme erreichte nie die Höhe von 100 Flor., sie ging unregelmäßig ein, wurde zeitweise gar nicht erhoben,

ja vorübergehend sogar ganz aufgehoben. Die Ausfuhr erfolgte fast ausschließlich nach Orten des damaligen Amtes Saarburg.

c) Ungeld.

Das Ungeld wurde am Stephanstage von den Magistratspersonen auf die Gewerbetreibende je nach deren Einkommen verteilt. Die Hälfte desselben fiel dem Kurfürsten zu, wurde aber gleichfalls der Stadt öfters zur Erfüllung städtischer Aufgaben belassen. Die durch diese Steuer erzielten Einnahmen waren nicht groß und gingen oftmals auch noch schlecht ein. Im J. 1628 betrugen die beiden Anteile 96 Flor. 14 Alb. Von 152 Eingeschätzten zahlten 8 nichts. Von den 8 Höchstbesteuerten, die zwischen 3 und 9 Flor. zu zahlen hatten, kommen heute in der Stadt nur mehr die Namen Becker und Koch vor. Im Jahre 1697—98 (Ende des 10jährigen 2. Reichskriegs gegen Ludwig XIV.) bezahlten von 74 Steuerzahlern in der Unterstadt 20 und von 81 in der Oberstadt 29 nichts.

d) Der sechzigste Pfennig.

Bei jedem Verkauf mußten von je 60 Pfg. 1 Pfennig Steuer (Umsatzsteuer) entrichtet werden; davon fiel die Hälfte ebenfalls dem Kurfürsten zu, auf welche derselbe jedoch, wie bei den vorstehend genannten Steuern, öfters zu gunsten der Stadt verzichtete. Die Erträge dieser Steuer blieben noch hinter dem Ungeld zurück.

e) Bürgerrecht.

Jede neu anziehende Person mußte das Bürgerrecht erkaufen; der dafür zu zahlende Betrag machte bis zum J. 1747 für jede Person 7 Flor. 12 Alb., also z. B. für ein zuziehendes Ehepaar 15 Flor. In gen. Jahre wurde der Satz durch kurfürstl. Verordnung auf 10 bezw. 20 Taler erhöht; da durchschnittlich 5—6 Personen einwanderten, so ergibt sich die dadurch erzielte Einnahme von selbst.

Wollte ein abziehender Bürger sein Bürgerrecht beibehalten, so hatte er Ende des 18. Jahrh. 27 Alb. jährlich zu zahlen. Ferner wurde auch von denjenigen, welche ohne das Bürgerrecht zu haben in der Stadt wohnten, (wem ein solches Recht zustand, wird nicht angegeben), eine Steuer erhoben „ist diß ein sehr alter undt nützlicher posten undt Eingeführter titulus der in Archivo Erfindtlicher stattrechnung“; indessen ist von der Nützlichkeit dieses alten Postens kaum etwas in den Rechnungen zu finden.

f) Judensteuer.

Die Juden konnten kein Bürgerrecht erwerben; sie waren nur geduldet. Laut kurfürstl. Verordnung vom J. 1681 hatte jede in der Stadt wohnende jüdische Familie jährlich 1 Goldgulden zu zahlen. Die Zahl der hier lebenden jüdischen Familien war durchgehends sieben.

g) Stadtweidestrich.

Die Juden hatten für jedes mit der Herde ausgetriebene Stück Vieh 27 Albus und die Metzger für die mitgetriebenen Hämmel 1 Goldgulden zu zahlen. Das von den Juden der Herde zugewiesene Vieh erreichte aber kaum einmal 1/2 Dutzend und die Metzger suchten sich auf alle mögliche Weise an der Verpflichtung vorbei zu drücken.

h) Pächte.

Der Pachtzins von städtischen Gebäulichkeiten und Ländereien brachte durchschnittlich jährlich 30—40 Flor. ein.

i) Lieferungen

an Korn, Weizen, Gerste, Hafer bestanden wohl in alten Zeiten, gingen aber schlecht ein, gerieten in Vergessenheit, wurden zum Teil auch abgelöst.

k) Einnahmen durch Hausieren und Jahrmärkte.

Auswärtige Krämer mußten, wenn sie in der Stadt Waren verkaufen wollten, sei es auf dem Wege des Hausierens oder auf Märkten, eine Kleinigkeit zahlen; der durchgehends ganz unbedeutende Ertrag war zwischen Kurfürst und Stadt zu teilen.

l) Strafgelder

lieferten ebenfalls einen geringen Ertrag und gingen in Kriegszeiten schlecht ein, was mit den Worten begründet bezw. entschuldigt wurde „cum plerumque inter arma leges sileant".

m) Feuereimer.

Jeder neu anziehende Bürger und jeder sich verheiratende Bürger, auch wenn er als Stadtkind kein Bürgerrecht zu erkaufen hatte, mußte kurfürstl. Verordnung gemäß als Beitrag zu den Feuerlöschgerätschaften einen ledernen Eimer auf dem Rathaus abliefern.

n) Erträge aus dem Wald.

Über die Einnahmen aus dem Walde liegen keine rechnungsmäßigen Angaben vor; nur entnehmen wir der Stadtrechnung 1772—73, daß ein kurfürstlicherseits genehmigter Holzschlag 1750 Tlr. eingebracht hat und daß man im J. 1789—90 im domkapitularischen Zinswalde für 1446 Tlr. 36 Alb. Holz versteigerte, von welchem Betrage jedoch 5 % zum Vorteil des Domkapitels in Abzug kamen.

Soweit vorstehend aufgezählte Einnahmequellen einschließlich etwa geleisteter Frohndienste nicht hinreichten, um die an die Stadt gestellten Anforderungen zu befriedigen, machte man in der Hoffnung auf bessere Zeiten Schulden oder schritt, wie besonders bei den erheblichen Aufwen-

dungen in Kriegszeiten, unter Zugrundelegung des mutmaßlichen Vermögensstandes der einzelnen Bürger zur unmittelbaren Besteuerung derselben, wobei aber noch zu bemerken ist, daß bei solchen Verteilungen, wie überhaupt bei allen Steuern, die Beamten und diejenigen, welche erst kurz vorher einen Hausstand gegründet hatten, frei ausgingen.

II. Städtische Ausgaben.

A. Bezahlung städtischer Angestellten.

a) Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister wurde stets nur auf 1 Jahr gewählt, jedoch war Wiederwahl, die auch häufig vorkam, gestattet. Die Stellung war vorwiegend eine ehrenamtliche und wurde stets nur von Saarburger Bürgern bekleidet. Seine Gehaltsbezüge setzten sich wie folgt zusammen:

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich seine Besoldung mit nur 10 Flor., dann aber bis zum Ende der kurfürstl. Zeit mit 20 Flor. bezw. 8 Tlr. 48 Alb. in Rechnung gestellt.

Abgesehen von Steuerfreiheit waren Nebeneinnahmen der Stellung folgende:

Als Zehrgeld für eine jährlich nach Trier zu machende Reise, um dorten städtische Zinsen dem Simeonsstift zu zahlen, erhielt er bis zum Ende der kurfürstl. Zeit jedesmal, sage und schreibe, 12 Albus.

Derselbe Betrag stand ihm zu bei Mitbesichtigung der städtischen Feuerstätten.

Ebenfalls 12 Albus erhielt er, wenn „die s. v. Schweinslist" wegen des Hirtenlohns aufgestellt wurde.

Bei Windfällen kam ihm ein Drittel, der Stadt zwei Drittel zu.

Als Mitglied des Rates kamen ihm laut kurfürstl. Ver. v. J. 1756 jährlich 3 Tlr. zu.

Als ein weiterer Vorteil der Stelle ist dann in etwa auch noch die Berechtigung zur Teilnahme an den zahlreichen Eß- und Trinkgelagen anzusehen, die, abgesehen von Festlichkeiten bei besonders feierlichen Veranlassungen, bei allen nur denkbaren städtischen Vorkommnissen, wie anderwärts im deutschen Vaterlande, so auch in Saarburg, meist auf städtische Rechnung, sich abspielten; genannt seien nur: als das Weingeld übergegangen — als das Ungeld umgelegt wurde — als das Ungeld gehoben wurde — als die Stadtrechnung gelegt wurde — bei Besichtigung der Feuerstellen — bei Festsetzung der Traubenlese — bei Verpachtung städtischer Ländereien — bei Besichtigung des Ackers — bei der Wahl eines Abgeordneten zum Landtag — als man einen Lehrer angenommen hat —

beim Dingen des Kuh- und Schweinehirten — als „diß jahr das öffentliche verzeichnis der s. v. Schweine geschehen" — als die „s. v. Schweine", bevor sie in den Acker gezogen, mit dem Stadtbrand gezeichnet wurden.

Fachkenntnisse allein haben also in kurfürstlichen Zeiten nicht ausgereicht um einen brauchbaren Saarburger Bürgermeister abzugeben, derselbe mußte auch über einen gesunden Magen verfügen.

b) Lehrpersonen.

In der ältest erhaltenen Stadtrechnung vom J. 1530 geschieht einer Schule in Saarburg Erwähnung. Im J. 1707 beschäftigte sich die Bürgerschaft ernstlich mit der Verbesserung des Schulwesens; ihr stand die Wahl der Lehrpersonen, dem Ortspfarrer aber das Urteil über Befähigung und Würdigkeit zu.

Der Lehrer erhielt im J. 1627—28

als „Jahrlohn"	5 Flor.
für Hauspacht	5 Flor.
anstatt eines Malters Korn	7 Flor. 12 Alb.
als Aufbesserung noch 1 Malter Korn	9 Flor.

Im J. 1664—65 betrug das, wie es scheint, zwischenzeitlich ganz in Geld ausgeworfene Einkommen 26 Flor. 12 Alb.; dazu kamen noch 2 Flor. für das Aufziehen der Stadtuhr, 6 Albus für Öl um die Uhr zu schmieren und 1 Pfund Kerzen zu 8 Albus.

1686—87 findet sich wieder eine Aufbesserung durch Übernahme von 9 Flor. für Hausmiete auf die Stadtkasse.

Auf dieser ungefähren Höhe ist das Einkommen bis zum Schlusse der kurfürstl. Zeit geblieben, jedoch muß bemerkt werden, daß die Lehrer in ihrer gleichzeitigen Stellung als Küster noch Nebeneinnahmen hatten.

Eine „Schulmeisterin" erscheint zum 1. Male in der Stadtrechnung 1656—57, der man die Hausmiete mit 6 Flor. 18 Alb. und 1 Fuder Holz mit 1 Flor. bezahlt. Eine Vergütung in Geld war auf den Kopf der Kinder ausgeworfen, ging aber schlecht ein, so daß die Lehrerin im J. 1700—01 nur 5 Flor. 7 Alb. erhielt, während fast 35 Flor. noch im Rückstande waren.

1668—69 wird die Holzlieferung auf 2 Fuder erhöht.

1696—97 kommt zum 1. Male eine Lehrerin mit Namen vor und zwar war es eine verheiratete Frau „Johann Bohlens Hausfraw".

1699—1700 betrug die Miete für Lehrerinnen-Wohnung und Schulzimmer 18 Flor.

1710—11 werden ihr usque ad revocationem, die aber in kurfürstl. Zeit nicht mehr erfolgte, zugesprochen:

Geldbestallung	27 Flor.
1 Malter Korn, 1/2 Malter Weizen, 4 Fuder Holz	18 Flor. 9 Alb.
ein Gartengrundstück im jährlichen Nutzwert von	1 Flor. 12 Alb.

c) Die Stadthebammen.

1549 erhielt die Hebamme 1 Vierzel Korn zu 2 Flor. 12 Alb. — 1664—65 erhielt sie 3 Faß Korn zu 20 Albus und 2 Fuder Holz zu 1 Flor. — Von nEde des 17. Jahrh. tritt noch Hauszins bezw. freie Wohnung und von 1710—11 an barem Gelde 3 Tlr. 27 Albus hinzu; auf dieser Höhe sind die Einnahmen bis zum Ende der kurfürstl. Zeit geblieben.

d) Der Stadtbote

erscheint vom 2. Viertel des 18. Jahrh. an in den Stadtrechnungen und erhielt 5 Tlr.

e) Der Förster

erscheint zu derselben Zeit wie der Stadtbote in den Rechnungen und erhielt anfänglich 6, später 8 Tlr.

f) Der Bettelvogt

kommt 1767 zum ersten Male vor; die Anstellung desselben wird begründet „umb die auswendige Menge Betteler besonders aus dem Luxemburg undt Lothringen abzuhalten undt mit den Stattbettelern wöchentlich Zwey Mahl mit dem Creutz umbzugehen;" derselbe erhielt jährlich 5 Tlr. 18 Alb. und alle 3 Jahre einen Dienstanzug, für welchen ausgeworfen war:

„ahn Wüllenduch	5	Tlr.	3 Alb.
für 1/2 Dtzd. Knöpf	—	„	48 „
für Camehlhaar	—	„	12 „
für Macherlohn undt leinenduch	2	„	41 „
für Ein Pahr schuhe	1	„	— „
Ein paar strümpf	—	„	30 „
Zusammen . .	10	Tlr.	26 Alb.

g) Die Hirten.

Saarburg hatte einen Hirten für die Schweine- und einen für die Rindviehherde. Der Schweinehirt erhielt, je nachdem man mit ihm einig wurde, von der Stadt bei der jährl. Aufstellung der Liste der Viehbesitzer einige Albus Geld, im übrigen freie Wohnung, ein Stück Land zur Benutzung, ein Paar Schuhe und eine Fruchtlieferung von 9 Malter Korn, welche auf die Viehbesitzenden in der Weise verteilt wurden, daß für das Schwein 1/2 Vierzel zu liefern war. Ergab sich einmal die Herde als nicht groß genug, um die betr. Menge Korn von den Schweinebesitzern

zu erbringen, dann wurden auch diejenigen herangezogen, die keine Schweine besaßen.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Rindviehhirten.

B. Feststehende Ausgaben anderer Art.

a) Der Amtmann

erhielt schon laut Stadtrechnung v. J. 1549 altem Herkommen gemäß zum neuen Jahre einen Goldgulden und außerdem vom Ungeld 1 Flor. Dieser regelmäßig wiederkehrende Posten wird 1739—40 durch Magistratsbeschluß auf 5 Flor. abgerundet. Laut Rechnung v. J. 1743—44 hat aber der Amtmann von Warsberg auf dieses Neujahrsgeschenk großmütig Verzicht geleistet, und ist die Ausgabe von da ab nicht mehr in den Rechnungen zu finden.

b) Die Schützenbruderschaft

hat bereits um die Wende des 14. Jahrh. dahier bestanden, denn sie hat im J. 1404 in der damaligen Saarburger Kirche an dem ihrem Schutzpatron, dem hl. Sebastian, geweihten Altare eine Messe gestiftet. Während ihr in den ältesten Zeiten die Verteidigung insbesondere der Stadt oblag, finden wir sie nur mehr bei friedlichen Veranlassungen, dem Vogelschießen und der Fronleichnamsprozession, erwähnt; bei dieser hatte sie zur Erhöhung der Feierlichkeit beim Spenden des Segens 3 Salven abzugeben, auch wohl mit Katzenköpfen zu schießen. Es waren 2 Fronleichnamsprozessionen üblich: die eine am eigentlichen Festtage in Saarburg, die andere am Sonntag darauf von hier nach der Lambertus-Kirche, der alten und eigentlichen Saarburger Pfarrkirche, welche auf dem heutigen Ayler Friedhofe stand. Die Kosten, welche der Stadt alljährlich durch die Schützenbruderschaft erwuchsen und im Beschaffen von Pulver, Scheiben und dem selbstverständlichen Verzehr bestanden, hielten sich durchschnittlich unter 10 Flor.

c) Erbzinsen.

Dem Domkapitel gab die Stadt bis zum Ende der kurfürstl. Zeit „annue von Ihren erb-Zins-Waldungen an Korn in natura 10 Faß undt Haber 6 Faß"; ferner erhielt das Domkapitel noch jährlich 1 Huhn und 5 Eier und, wie es scheint (s. I n), standen ihm vom Erlös des gefällten Holzes auch noch 5 % zu. — Dem Simeonsstift wurden jährlich als Erbzins von „Kockraths- und Flöhbusch" 2 Goldgulden und der Kirche in Saarburg 20 Albus von der sogen. „Schunkenwies" gezahlt.

d) Opfergelder.

Seit alten Zeiten wurden alljährlich am Karfreitag in den 7 Hauptkirchen von Trier (St. Paulin, St. Simeon, St. Gervasius, St. Maximin,

St. Mathias, St. Marien und St. Martin) je 1 Albus, zusammen also 7 Albus, von der Stadt zum Opfer gebracht.

Ein merkwürdiges Opfer war dann folgendes, das aber nicht lange bestanden zu haben scheint: Im letzten Drittel des 17. Jahrh. hatte die Stadt durch den zeitigen Bürgermeister bei den 4 anniversariis benefactorum ecclesiae jedesmal 5 Albus zu opfern, die ihr aber vorher „stiftungsgemäß“ zu den 4 Fronfasten von der Kirche zugestellt worden waren.

e) Prozession nach Beurig.

Von alten Zeiten her ging bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit auf Kosten der Stadt alljährlich am 19. März, dem Feste des hl. Joseph, eine besonders feierliche Prozession nach Beurig: Bei dieser Gelegenheit wurde eine Kerze geopfert, die 10—20 Tlr. zu kosten pflegte; dieser Betrag war aber nur soweit zu Lasten der Stadt, als derselbe nicht durch freiwillige Beiträge beglichen werden konnte. Zu Lasten der Stadt war dann ferner die Bezahlung für das Übersetzen über die Saar, das meist 36 Albus ausmachte, sowie die „Erfrischung“, welche den Franziskanern in Beurig gereicht und deren Kosten ebenfalls wie die der Kerzen in weiten Grenzen schwankten. Als Beispiel statt vieler sei die Erfrischung v. J. 1698, die wohl aus Freude über den Frieden von Ryswyck etwas groß ausgefallen zu sein scheint, mitgeteilt:

„Festo S. Josephi bey gehaltener procession den Herrn Patribus ein portion überschickt, wobey auffgangen laut specification:

Ahn fischen so auffkauft seindt	2	Tlr.	52	Alb.
Vor 1½ Tlr. Lapperdan	1	„	27	„
Vor Hering	1	„	32	„
Vor stockfisch	1	„	36	„
Vor Weißbrodt, Kuchen undt bretzeln	1	„	48	„
Vor butter darzu undt in den Kuchen	1	„	26	„
Bei der Frau Kellners 15 Maßen wein ad 15 Alb.	4	„	9	„
hat Rechner an wein hergeben 46 Maßen . .	6	„	16	„
Zusammen . . .	21	Tlr.	30	Alb.“

Zum bessern Verständnis dieser „portion“ sei bemerkt, daß man unter Fischen im allgemeinen Weißfische zu verstehen hat, daß man für 1½ Tlr. etwa 20 Pfd. Laberdan, für 1 Tlr. 52 Alb. etwa 100 Heringe und für 1 Tlr. 36 Alb. etwa 15 Pfd. Stockfisch erhielt. Angesichts der Größe der „portion“ wird man daher nicht fehl gehen, wenn man dieselbe, namentlich bei der Haltbarkeit der meisten genannten Fische, als eine recht angenehme Beihülfe im allgemeinen für den Bruder Küchenmeister während der Fastenzeit und nicht als für eine einzige Mahlzeit bestimmt ansieht.

f) Hagelmessen, Hagelfeiertage, Mailäuten.

Zum Erflehen guter Witterung, besonders behufs Abwendung von Hagelwettern wurden seit alten Zeiten sogen. Hagelmessen und zwar an den 4 Freitagen nach den 4 höchsten Feiertagen abgehalten; außerdem wurde während des ganzen Monats Mai zur Nachtzeit zu demselben Zweck geläutet, es bestanden eigene Hagelfeiertage und bei drohenden oder ausgebrochenen Gewittern wurde zur Abwendung der dadurch möglichen Gefahren (fulgura frango) ebenfalls geläutet.

Die Messen wurden im J. 1549 mit zusammen 12 Albus vergütet. 1683—84 findet eine Erhöhung der zwischenzeitlich schon einmal auf 1 Flor. gebesserten Vergütung auf 2 Flor. statt. Im 18. Jahrh. erscheinen die Messen, wohl in Anbetracht der strengen kurfürstl. Verordnungen gegen die Hagelfeiertage und das Mailäuten, in der Stadtrechnung als „4 gewöhnliche messen ad intentionem der Statt", die bis zum Schlusse der kurfürstl. Zeit zu dem frühern Satze gelesen wurden.

An den Hagelfeiertagen zog man, wenn nicht immer dann doch öfters, mit dem Allerheiligsten in Prozession nach Beurig, bei welcher Gelegenheit den dortigen Franziskanern eine Erfrischung gereicht wurde, bezüglich deren es in der Stadtrechnung 1686—87 heißt: „H. pastor den patribus zur refection nomine der Statt scitu dominorum 1 Flasch wein per 11 Maß geben tut 2 Flor. 18 Alb."

Für das Läuten im Mai und bei Gewittern wurden 18 Alb. und 1 Pfund Kerzen oder Öl gutgetan; war die Zahl der Gewitter groß, dann wurde auch mehr gutgetan; so heißt es in der Rechnung 1707—08: „diß jahr weilen Verschiedene Donnergewetter so wohl des Tags als nachts entstanden darwieder zu läuten des Schulmeisters gehülfen zahlt 2 Flor."

Daß die unter d, e und f aufgezählten Ausgaben in der Stadtrechnung erscheinen, kann nicht besonders auffällig erscheinen: denn die Juden waren nur geduldet, neben Katholiken gab es keine Andersgläubige in der Stadt, die politische und kirchliche Gemeinde deckte sich.

g) Die Hubertusherren.

Von alten Zeiten her ritten fast alljährlich im Spätherbst die sogen. Herren St. Huberti (1 oder 2 Geistliche aus dem Kloster St. Hubert in Belgisch-Luxemburg) in die Stadt ein und verblieben daselbst 1 oder 2 Tage, um Rindvieh und Schweine zum Schutze vor dem Biß toller Hunde und dessen Folgen mit dem „St. Hubertus-Schlüssel" zu brennen.

Die der Stadt für Verpflegung der Herren erwachsenen Unkosten (die Operation selber vergüteten die Viehbesitzer durch freiwillige Gaben) schwankten zwischen 2 und 8 Flor. Die höheren Sätze wurden jedesmal

begründet, wie z. B. 1687—88 „weyllen diß jahr hew undt haber deurer" oder 1747—48 „weylen der Hubertusherr mit einem Knecht wegen eingefallenem Eiß 2 Tag hat hier Verbleiben müssen."

(Forts. folgt.)

Zur Lebensgeschichte des St. Pauliner Stiftsherrn und späteren Priors der Kölner Karthause Johannes Reckschenkel, geb. 1525, gest. 1611.

Von Joseph Hulley.

Als ich in Heft 2 der Trierischen Chronik im Jahre 1903 unter der Aufschrift: „Eine Trierer Familienchronik aus dem 16. Jahrhundert" nach Aufzeichnungen, welche ich in einem zur Bibliothek des Herrn Bischofs Dr. Korum gehörigen Buche fand, Mitteilungen über die Familie Reck (auch Reckschenkel genannt) veröffentlichte, wurde ich durch Herrn Pastor Haubrich in Pommern aufmerksam gemacht, daß in der Pfarrbibliothek zu Longuich ein Brevier vorhanden sei, welches dem Stiftsherrn und späteren Pfarrer Jac. Reckschenkel gehört habe. Bei einem Besuch, den ich daraufhin dem jetzigen Pastor von Longuich Herrn J. Pies abstattete, ließ mich dieser bereitwillig das Brevier durchsehen. Es stellte sich dabei heraus, daß Joh. Reckschenkel und sein Neffe Michael Reckschenkel auf den freien Blättern des Breviers zahlreiche Eintragungen gemacht, die sich teils auf ihre Familie und Verwandten, auf Freunde und Amtsgenossen, teils auf wichtige zeitgenössische Ereignisse und anderes beziehen. Das Brevier ist das älteste gedruckte Trierische Brevier. Es ist im Jahre 1502 in Basel von Jacob von Pfortzenheim gedruckt und hat 590 Seiten in Quart. Durch die Güte des Herrn Pastors Pies, der mir die Eintragungen abschrieb, ist es mir möglich, dieselben in Übersetzung nachstehend folgen zu lassen. Ich schicke den kurz zusammengefaßten Inhalt der oben erwähnten, in Heft 2 der Tr. Chronik veröffentlichten Aufzeichnungen voraus.

Johannes war als Sohn des Johannes Reckschenkel und der Elz von Flaßweiler im Jahre 1525 geboren. Sein Vater wird auch Joannes von Luxemburg genannt als Sohn des Clais von Sirk.

Der Vater, geb. im Jahr 1486, diente von seinem 15. Jahr an 4 Jahre als Knecht bei Clais Schneider in Longuich. Mit 24 Jahren

heiratete[1]) er im Jahre 1510 seine erste Frau Engel, von der ihm eine Tochter geboren wurde.

Die erste Frau starb 1518, im Jahr 1519 heiratete er die Elz von Flaßweiler und zog nach Luxemburg, wo er von 1519 bis 1524 in Diensten der Abtei St. Maximin in Trier stand. In Luxemburg wurde ihm im Jahr 1521 geboren der spätere Abt von St. Maximin Peter mit Namen, der 12 Jahre lang, von 1556 bis 1568, die Abtswürde mit hohen Ehren und unsäglichen Mühen verwaltete. Unser Johannes ist im Jahre 1525 in Trier geboren und zu St. Gervasius getauft und in der St. Michels-Kapelle bei St. Maximin gefirmt worden. Mit 12 Jahren wurde er Choralis im hohen Dom. Im Jahre 1551 wurde er an der Universität Löwen zum Lehrer der freien Künste promoviert und hielt im Jahre 1552 seine 1. h. Messe in der Liebfrauenkirche zu Trier. Im Jahre 1553 wurde er Stiftsherr in St. Paulin, 1554 wurde ihm von dem Kloster St. Maximin die Pfarrei Longuich übertragen, welche er bis 1566 verwaltete. In diesem Jahre wurde er zum Kantor und 1567 zum Dechant des Stiftes St. Paulin erwählt.

Sein Vater hatte unterdessen im Jahre 1526 die Küsterei bei Unser Liebfrauenkirche in Trier übernommen, wobei ihm der Abt von St. Maximin behülflich gewesen und sogar Bürgschaft für ihn geleistet hatte. Von 1526 bis 1553 verwaltete er im Dienste der „wirdigen und andächtigen Herren (Dom) Präbendaten" die Küsterei. Im Jahre 1534 war er auch Pedell[2]) „im hohen Dhomstift" zu Trier geworden.

Wie er im Jahre 1553 „alters halber" die Küsterei niederlegte, so hat er im Jahr 1554 auch „den Dheenst des Pedell ampts uffgesagten." Der Vater starb im Jahr 1563, seine Hausfrau Elisabeth war ihm schon 1553 in die Ewigkeit vorausgegangen.

Außer unserem Johannes und dem Abt Petrus hatten sie noch drei Töchter und zwei Söhne, welche letztere bald nach der Geburt starben. Zwei Söhne der Tochter Catharina wurden Karthäuser in Coblenz und starben dort 1579 an ein und demselben Tage an der Pest und wurden in einem Grabe begraben. Auch zwei Söhne der Tochter Margareta

[1]) Der für Hochzeit vorkommende Ausdruck Bruloff t ist noch heute in einigen Gegenden am Niederrhein gebräuchlich, er wird, wie das anderwärts vorkommende Brulecht, von Brautlicht hergeleitet und soll auf die als Zeichen der Freude im Hause der Brautleute angezündeten Lichter hinweisen. Vgl. Mehrere Notizen in der „Köln. Volksztg." im Monat August 1905 unter der Überschrift Brulecht.

[2]) Das Amt des Pedells im Dom bestand noch bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts. Der Pedell hatte insbesondere bei allen großen Feierlichkeiten im Dom mit dem silberbeschlagenen Stab dem fungierenden Priester zum Altar voranszugehen.

traten in den geistlichen Stand ein, der eine, Basinus, war Mönch in St. Maximin, der andere, Michael mit Namen, Stiftsherr in St. Paulin.

Unser Johannes verließ 1569 das Stift St. Paulin und trat zu Köln in den strengen Karthäuser Orden ein, wo er 1580 das wichtige Amt als Prior erhielt.

Über seine Verdienste als Prior enthält das Werk Bibliotheca Coloniensis von P. Harzheim S. J. folgendes Lob: „Johannes gab gleich von Anfang seiner Amtsführung solche Beweise der Klugheit und Frömmigkeit, daß er schon im folgenden Jahre beauftragt wurde, bei dem Generalkapitel die Ansprache an die versammelten Väter zu halten, ein Auftrag, der ihm für 1583 abermals zufiel. Als in den nächsten Jahren der Abfall des Kölner Erzbischofs Gebhard von Truchseß vom katholischen Glauben die schlimmsten Wirren herbeiführte, verlor der Prior den Mut nicht, sondern wandte sich voll Gottvertrauen an Fürsten, Prälaten und die Prioren der anderen Ordensprovinzen, überall Hilfe und Beistand erflehend und erhaltend. Überall und stets erwies er sich als mutiger Verteidiger der Rechte seines Klosters, alle alten Urkunden über die Güter und Bezüge des Klosters ließ er umsichtig in neuen Abschriften anfertigen und bestätigen."

Sehr zu bedauern ist, daß die Lebensgeschichte unseres Johannes, welche der bekannte Pfarrer Franz Tobias Müller verfaßt hatte, 1794 beim Eindringen der Franzosen in das Trierische Land vernichtet wurde.

Wir lassen nun die Notizen aus dem Brevier folgen. Dieselben stammen, soweit sie vor 1569 geschrieben sind, von Johannes Reckschenkel, dem späteren Prior; die von 1569 an geschriebenen stammen von Michael Reckschenkel, dem Neffen des Johannes.

Im Innern des Brevier-Deckels stehen die Worte:

„Ich bin Eigentum von Johannes Reckschenkel Pastor in Longuich.

Ich bin Eigentum von Michael Reckschenkel in Trier, Stiftsherr in St. Paulin vor den Mauern Trier's.

Ich bin Eigentum von Richard Rosport Dechant von St. Paulin."

Auf dem Blatt des Kalendariums für Januar heißt es:

„2. Im Jahre 1578 nach Trierischer Zählung starb Joannes Kürschner Sänger und Senior bei St. Paulin.

„3. An diesem Tage starb die edle Frau (honesta matrona) Maria von Uerzig meine Magd, Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, deren Seele den ewigen Frieden genieße. Amen. Im Jahre 1585."

Zum Februar ist bemerkt:

„Mein inniggeliebter Vater Joannes starb am 11. Februar um die dritte Stunde nach Mitternacht im Jahre 1563 nach Trierischer Zählung, dessen Seele im Frieden ruhe. Amen.“

Zum März heißt es:

„Am 12. März 1553 starb die edle Frau Elisabeth von Flaßweiler, meine sehr fromme Mutter, deren Seele im Frieden ruhe. Amen.

Zu Lebzeiten meiner Mutter habe ich von ihr ein Hühnchen erhalten, welches einging im Jahre 1562 am 21. April.

Am 18. März 1583 schloß sein Leben mein innigstgeliebter Bruder Joannes Basinus gegen sechs Uhr Vormittags. Seine Seele genieße den ewigen Frieden[1].“

Zum April sind von der Hand des Michael R. folgende Eintragungen gemacht:

„Im Jahre 1573 starb mein geliebtester Vater zugleich mit meiner innigst geliebten Mutter, welche verschied am 24. März desselben Jahres; ihre Seelen mögen den ewigen Frieden genießen. Amen.

Am 13. April 1586 starb im Herrn der edele Joannes von Bever, Stiftsherr dieser Kirche, dessen Nachfolger wurde Petrus Piesport[2]).

Am 18. April im Jahre des Herrn 1569 wird Jacobus von Eltz, der Trierische Kurfürst, in der Metropolitankirche (Dom) zum Erzbischof geweiht von den Trierischen Suffraganbischöfen von Lüttich und Speier[3]).

Am 26. April starb der ehrwürdige Herr Christoph Bever von Salm zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags; seine Seele genieße den ewigen Frieden. Im Jahre 1583.“

Bei dem Maimonat steht die Bemerkung:

„Im Jahre des Herrn 1587 sind im Mai an den Bäumen noch keine Knospen sichtbar geworden.

Am 29. Mai starb der fromme Pater H. H. Michael von Machern, Mönch bei St. Maximin, dessen Seele im h. Frieden ruhe. Amen. Im Jahre 1597.“

Bei dem Juni liest man:

„Am 14. Juni ist der ehrenwerte Joannes Koub zum Scholastikus erwählt worden. Im Jahre 1593.

---

[1]) Diese Eintragung rührt von Michael Reckschenkel her, der wie Joannes Basinus ein Neffe von Joannes Reckschenkel war. Basinus war Benediktiner in St. Maximin.

[2]) Das schöne Grabdenkmal des Petrus Piesport befindet sich gegenwärtig im Durchgang von der Küsterei zur St. Paulinuskirche. Eine Beschreibung folgt im nächsten Heft.

[3]) Die Bezeichnung Suffraganbischöfe trifft für die Bischöfe von Lüttich und Speier nicht zu, Suffragane von Trier waren die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun.

Am 25. Juni starb der Stiftsherr Oswald Sarburgh von St. Paulin. Im Jahr 1569."

Auf dem Juliblatt steht geschrieben:

„Am 2. Juli des Jahres 1566 starb der hochwürdige Herr Sebastian Schoneck, Pastor in Riol, dessen Seele im Frieden ruhe.

Am 8. Juli ist das Fest der Kirchweihe in St. Maximin.

Am 19. Juli starb der fromme Pater Herr Adamus Wolf, Subprior. Im Jahre 1569.

Am 25. Juli 1586 starb der Hochwürdige Dechant unserer Kirche St. Paulin, Herr Eucharius Rasoris.

Am 28. Juli des Jahres 1596 starb der ehrwürdige Herr Nicolaus Fellrich, Stiftsherr von St. Paulin, Pastor von St. Antonius und Dechant des Landkapitels Trier. Seine Seele ruhe im Frieden.

Am 31. Juli des Jahres 1581 wird Joannes von Schönenburgh zum Erzbischof von Trier gewählt."

Zu dem August sind folgende Eintragungen gemacht:

„Am 5. Aug. starb der ehrwürdige Herr Matthias Sarburch zugleich mit einem Choralis! (una cum chorale). Im Jahre 1578.

Am 5. Aug. 1586 wird der Herr Wilhelm Britig von Bernkastel zum Dechant gewählt.

Am 19. Aug. hat der Dechant die Bestätigung erlangt.

Am Sonntag nach dem Fest St. Helenae ist immer das Kirchweihfest der Pfarrkirche St. Walburg bei St. Paulin."

Zu dem September heißt es:

„Am 8. September 1581 starb der Herr Dionisius Wintern, Stiftsherr von St. Simeon.

Am 9. ist das Kirchweihfest der unteren Kirche von St. Simeon.

Am 21. starb meine Nichte Maria, deren Seele im Frieden ruhe. Im Jahre 1580.

Am 27. schloß ihr Leben meine Nichte Margareta. Im Jahre 1578.

Am 30. habe ich Michael Reck (Reckius) Stiftsherr mein Haus gekauft für 15 Thaler. Im Jahre 1578.

Am 22. im Jahre 1568 starb der Siegler Herr Joannes Hoest."

Auf dem Oktoberblatt steht folgendes:

„Im Jahre 1587, am 2. Oktober hat der Hochwürdigste, Erlauchteste Erzbischof Joannes von Schönenburgh persönlich das Kapitel von St. Simeon visitirt und reformirt, am folgenden Tage das Kapitel von St Paulin.

Am 6. Oktbr. 1590 starb Friedrich Schafler, ihm folgte Peter Heuss.

Am 30. Oktober habe ich Michael Reckschenkel Besitz ergriffen von meinem Kanonikat im Jahre 1571. Im Jahre 1574 habe ich mich angeboten zur kleineren Residenz (ad minorem residentiam), desgleichen im Jahre 1577 [1])."

Das Novemberblatt des Kalendariums hat folgende Eintragungen:

Am 9. November 1569 übernahm der hochwürdige und edle Herr Wolfgang von Eltz die Würde des Dompropstes."

Auf dem Dezemberblatt steht geschrieben:

Am 4. Dezember 1566 am Feste der h. Barbara starb der Herr Lucas, cantor von St. Paulin.

Am 8. Dezember 1583 starb der hochw. Herr Wilhelm, Stiftsherr von St. Paulin und St. Simeon, Kantor daselbst und Kaplan des Erzbischofs.

Am 18. Dezember 1587 starb der hochwürdige und edle Herr Bartholomäus von der Leyen, Dechant der Metropolitankirche, dessen Seele im Frieden ruhe [2]).

Am 23. Dezember 1566 bin ich durch Abstimmung zum Kantor von St. Paulin gewählt worden."

Beigefügt sind noch folgende Notizen:

„Im Jahre 1573 herrschte ein solcher Mangel an Getreide, daß ein Malter Frucht an der Mosel um 9 Goldkronen verkauft wurde. Im folgenden Jahr war der Mangel an Wein so groß, daß ein Fuder Wein von den Trierer Karthäusern um 120 Thaler gekauft worden ist.

Im Jahre 1587 herrschte während des ganzen Jahres in ganz Belgisch Frankreich (in tota Gallia Belgica) eine unerhörte Teuerung. Der Wein wurde an der Mosel zu einem erträglichen Preise gekauft. Der Winter dauerte in diesem Jahre von St. Martin bis Mitte Mai. Ein Malter Getreide wurde in diesem Jahre vor der Ernte auf Luxemburger Boden um 22 Thaler verkauft. Der Sommer war für das Getreide ziemlich günstig. Die Weinernte war sehr gering. Die Trauben wurden an einzelnen Orten, wie ich selbst gesehen, mit Rudern (clavis) weich geschlagen.

Im Jahre 1589 wurde zwischen Ostern und Pfingsten ein Fuder Wein zu Meyen (wohl St. Maria) für 120 Thaler verkauft."

[1]) Worin die minor residentia bestand, konnte ich nicht ermitteln, sonst bezeichnet residentia die Pflicht, dem Chorgebet beizuwohnen oder auch die Pflicht, in der Kirche beständig anwesend zu sein.

[2]) Barthol. von der Leyen liegt in der Liebfrauenkirche im rechten Seitenschiff vor einem schönen Altar von Jo. Ruprecht Hofmann begraben.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 5. 1. Februar 1906.

Inhalt: Bruchstücke aus der Geschichte Trier's während des dreißigjährigen Krieges. Von Domkapitular Dr. Lager.

Bruchstücke aus der Geschichte Trier's während des dreißigjährigen Krieges[1]).

Von Domkapitular Dr. Lager.

I.

Auf manchen Blättern der Geschichtsannalen Deutschlands lesen wir von bösen Zeiten, Jahren des Unglücks und der Schrecken, aber auf keinem finden wir eine größere Summe von Elend und Weh aller Art verzeichnet, als auf jenen, welche uns die traurigen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) schildern; sie sind wie mit Blut und Tränen geschrieben. Wohl trug in erster Linie an all diesem Elend die religiöse Spaltung die Schuld, welche seit der Reformation die Fürsten und einzelne Gebiete des deutschen Vaterlandes von einander trennte, aber die Folgen derselben wären doch nie so unheilvoll für es geworden, hätte nicht die Politik auswärtiger Mächte diese Gelegenheit dazu benützt, um die Macht des Hauses Habsburg, des deutschen Kaisers, zu schwächen und sich selbst mit deutschen Gebieten zu bereichern. Vor allem war es Frankreichs alte Eifersucht gegen Deutschland und das Reichsoberhaupt wie gegen die mit letzterm verbündeten Spanier, die hier, anfangs auf diplomatischem Wege und durch Unterstützung der Gegner des Kaisers, später in offenem Kriege wieder zu Tage trat. Die Politik des damaligen französischen Ministers

[1]) Hauptsächlich nach Masen Annalium Trevirensium (Broweri) Continuatio. — Epitome Annalium Trevirensium. — Hontheim Hist. dipl. III. — Gesta Trevirorum III. — Theatrum Europaeum II—V. — Baur, Philipp von Sötern (bis zum J. 1635). — Stramberg, Rheinischer Antiquarius, 2. Abt. 1. Bd. — Wittenbach, Versuch einer Geschichte von Trier, 3. Bd.

Richelieu verfolgte mit eiserner Beharrlichkeit das Ziel, Deutschland zu zerrütten und zu zerstückeln, seine Machtstellung zu vernichten und auf seine Kosten Frankreichs Macht und Einfluß in Europa zu erweitern und zu erhöhen. Seine Pläne und Umtriebe schienen jedoch anfangs an dem Kriegsglück Kaiser Ferdinands II. (1619—1637) scheitern zu sollen. Bis zum Jahre 1629 hatte dieser alle seine Feinde, zuletzt König Christian IV. von Dänemark, niedergeworfen. Das war aber nicht nach dem Sinne Richelieu's. Die Gelegenheit, sich weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, wurde ihm indirekt durch das sog. Restitutionsedikt, das Ferdinand nach seinen bisherigen Erfolgen nunmehr erlassen zu dürfen glaubte. Nach diesem sollten alle seit dem Passauer Vertrag vom Jahre 1552 von den Protestanten widerrechtlich eingezogenen geistlichen Güter und Besitzungen wieder herausgegeben werden. Wie vorauszusehen, erregte das bei letztern die lebhafteste Unruhe und Aufregung; man mußte darauf gefaßt sein, daß sie alles aufbieten würden, um der Durchführung des Edikts Widerstand zu leisten. Diese Lage der Dinge benützte Richelieu, um mit dem Schwedenkönig Gustav Adolph und einzelnen deutschen Fürsten schon früher zur Fortsetzung des Krieges gepflogene Unterhandlungen mit neuem Eifer zu betreiben. Im Juni 1630 landete Gustav Adolph an der deutschen Küste und begann jenen Eroberungszug, der ihm nur durch die Unterstützung Richelieu's möglich wurde. Die deutschen Fürsten waren anfangs durchaus nicht geneigt, dem fremden Eindringling Vorschub zu leisten, noch weniger, sich mit ihm zu verbünden, und wo es geschah, waren sie durch die härteste Behandlung des rücksichtslosen Eroberers dazu gezwungen worden; erst später, als er sich schon einen bedeutenden Teil deutschen Gebietes unterworfen, hielten es viele für geraten oder in ihrem eigenen Interesse, sich ihm anzuschließen. Im Dezember 1631 hatte Gustav Adolph einen festen Punkt am Rhein genommen, nachdem Mainz ihm die Tore geöffnet.

Der damalige Kurfürst und Erzbischof von Trier, Philipp Christoph von Sötern (1623—1652), stand schon seit geraumer Zeit in freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich; hier glaubte und hoffte er, eine Stütze und Hülfe in der mißlichen Lage finden zu können, die er sich zum großen Teil selbst durch seine schrankenlose Willkür und Herrschsucht im eigenen Lande geschaffen hatte. Bei seinen übrigen hervorragenden persönlichen Eigenschaften, seiner ungewöhnlichen geistigen Begabung, seinem Wissen, seiner sittlichen Reinheit und Strenge hätte er einer der besten in der Reihe der trierischen Kurfürsten und Erzbischöfe sein können, allein durch sein hochfahrendes Wesen, durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er in allen Stücken seinen Willen durchzusetzen suchte, gereichte seine Regierung nicht zum Wohl und Heile des Erzstiftes. Schon in den ersten Jahren derselben war er in einen erbitterten Streit mit der Abtei St. Maximin, den Landständen

und einem Teile des Domkapitels geraten. St. Maximin hatte er für seine Person als Commende erhalten, hoffte aber, es später, wie es einst mit der Abtei Prüm geschehen, dauernd mit dem erzbischöflichen Stuhle zu vereinigen. Allein Abt und Konvent verweigerten ihm mit aller Entschiedenheit die Anerkennung, umsomehr, da die spanischen Herrscher, die als Herren von Luxemburg das Schutzrecht über St. Maximin beanspruchten, wie auch der Kaiser selbst für sie und gegen den Erzbischof Partei ergriffen, und dieser mußte im Verlaufe des Streites es erleben, daß die Spanier aus den Niederlanden Truppen in das Erzstift einrücken ließen, welche in den Ämtern Prüm, Schönecken, Kylburg und andern sich wie in Feindesland benahmen. Notgedrungen verzichtete nun Philipp Christoph einstweilen auf die Abtei, aber ein tiefer Groll blieb ihm fortan gegen den Kaiser und die Spanier.

Große Unzufriedenheit verursachte sodann Philipps Behandlung der Landstände, die durchaus nicht geneigt waren, ihm seine stets höher gehenden Steuerforderungen zu bewilligen; die Unzufriedenheit verwandelte sich in Erbitterung durch die Gewaltmaßregeln, womit er sie schließlich zwang, sich seinem Willen zu fügen. Die dann folgende rücksichtslose Eintreibung der Steuern war ebenso wenig geeignet, ihm die Liebe der Bevölkerung zu erwerben.

Noch mehr war aber der Erzbischof allmählich mit dem Domkapitel, wenigstens einem Teile desselben, zerfallen. Es würde zu weit führen, den höchst unerquicklichen, langjährigen Streit, der mit der Zeit unter der Führung der Domherren Hausmann von Namedy und der Gebrüder von Metternich, namentlich Karls, die schärfsten Formen annahm, besonders als die Mehrheit des Kapitels mit den vergewaltigten Landständen gemeinsame Sache machte, in seinem ganzen Verlaufe zu schildern. In seiner Haltung und Opposition gegen den Erzbischof wurde das Domkapitel um so mehr ermutigt, da die Spanier sowohl ihm wie der Stadt Trier nachdrückliche Unterstützung zugesichert hatten und in der Tat zu Anfang des Jahres 1630 letztere besetzten, noch ehe der Kurfürst, seine Absicht, eine Anzahl ligistischer Truppen[1]) dorthin zu legen, verwirklichen konnte; trotz aller Versuche des letztern und selbst des Kaisers, die spanische Garnison aus Trier wieder zu entfernen, blieb sie daselbst bis zum Jahre 1632.

Als Gustav Adolph Ende 1631 festen Fuß in Mainz gefaßt und sein weiteres Vorrücken auch in das Erzstift Trier zu gewärtigen war, entschied sich Philipp Christoph nunmehr endgültig dahin, Frankreich, mit dem er, wie bereits bemerkt, schon längst Verbindungen angeknüpft, um seinen Schutz zu ersuchen, wobei er sich zugleich der sichern Erwartung hingab,

[1]) Die Liga war die schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den katholischen Fürsten gegen die Union der protestantischen Fürsten geschlossene Verbindung.

durch französische Truppen die Spanier aus seiner Residenzstadt Trier und andern von diesen besetzten Orten, wie Coblenz, vertreiben zu können. Nur zu bereitwillig wurde ihm von Richelieu Schutz und Hülfe zugesagt, und auf des letzteren Betreiben schloß er sogar einen Neutralitätsvertrag mit den Schweden ab, in der Hoffnung, auf diese Weise seinem Lande die schlimmsten Schrecken des Krieges, wie sie andere deutsche Gebiete schon so reichlich gekostet, zu ersparen, eine Hoffnung, die sich allerdings im Verlauf der spätern Jahre als trügerisch erwies. Die nächste Folge der Unterhandlungen mit Richelieu war die Besetzung der Festung Ehrenbreitstein durch die Franzosen im Sommer 1632, welche dann bald darauf im Verein mit den Schweden die Spanier aus Coblenz vertrieben. Von Coblenz aus zogen die Schweden die Mosel hinauf und nahmen die Städte Treis, Cochem, Trarbach und andere Orte in Besitz, kamen jedoch nicht bis Trier, selbst während des ganzen Krieges scheint kein Schwede die Stadt betreten zu haben.

Die spanische Besatzung aus Trier zu vertreiben, übernahmen nun die Franzosen, die von Lothringen her bereits nach der Pfalz vorgerückt waren. Im Monat August traten sie unter den Generälen d'Estre, de la Suse und d'Arpajon den Marsch nach Trier an. Letzterer langte mit der Vorhut am 6. des Monats hier an und forderte die Stadt auf, ihn einzulassen. Er sei gekommen, ließ er dem Rat und der Bürgerschaft vermelden, um sowohl dem Verlangen ihres Erzbischofs und Kurfürsten zu willfahren, als dem Befehl seines Königs zu gehorchen, dessen Meinung und Wille es sei, daß sie ohne Verzug ihren rechtmäßigen Herrn wieder aufnähmen oder den von ihm hierzu bestellten Bevollmächtigten, als welchen er sich durch Brief und Siegel auszuweisen imstande sei, in die Stadt mit einer zur Sicherheit des Kurfürsten hinreichenden Truppenzahl einließen. Dagegen gebe letzterer ihnen die Zusage, sie wieder als seine getreuen Untertanen zu erkennen und zu behandeln. Falls sie sich hierzu bereit erklärten, so werde er, d'Arpajon, gemäß dem ihm gewordenen Befehl mit dem übrigen Heere weiterziehen; ließen sie sich aber durch die glatten Worte und Vorspiegelungen jener, die nur ihren eigenen Vorteil auf Kosten der Trierer suchten, verleiten, auf seine billigen Vorschläge nicht einzugehen, so habe er den Auftrag, ihnen den Krieg anzukündigen, allen Schaden zu tun und die Stadt als die Wohnung rebellischer Untertanen den Soldaten preiszugeben.

Hierauf wurde ihm von Seiten der Stadt die Antwort: sie hätten sich jederzeit als getreue Untertanen des Kurfürsten betrachtet, und stehe es diesem frei, in die Stadt zu kommen und sie zu verlassen wie es ihm beliebe. Ungehorsam könne man ihnen nicht vorwerfen; vor dem Kaiser und dem Könige von Spanien, als dem Schutzherrn der Stadt, wie vor

den Kurfürsten von Mainz und Bayern als kaiserlichen Schiedsrichtern zwischen ihnen und ihrem Erzbischof hätten sie ehedem ihre Unschuld erwiesen, der Vorwurf der Empörung sei ihnen von diesen nicht gemacht worden. Auf wiederholtes Ersuchen des Kurfürsten an den Kaiser, die zu ihrem Schutze in die Stadt gelegte spanische Besatzung zu entfernen, habe dieser ihm bedeutet, das werde nur geschehen, wenn der Kurfürst die Bürgschaft gebe, daß die Stadt und Einwohnerschaft in keiner Weise vergewaltigt werde. Wäre das alles dem französischen Könige in gebührender Weise zur Kenntnis gebracht worden, so würde er ihnen jetzt mit solchen Gewaltmaßregeln nicht drohen.

Eine solche Antwort konnte d'Arpajon nicht zufriedenstellen, und so ließ er schon in der folgenden Nacht, wie die Trierer am nächsten Morgen zu ihrem Erstaunen gewahrten, Schanzgräben aufwerfen und eine Anzahl Geschütze aufpflanzen. Die Spanier versuchten wohl einen Ausfall, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen.

Wenige Tage später erschien auch d'Estre mit seinen Truppen und nahm seine Stellung auf dem linken Moselufer. Ein heftiges Artilleriefeuer hatte bald eine weite Bresche in die Mauern geschossen, wiederholte Ausfälle der Belagerten wurden immer zurückgeschlagen, ebenso ein spanisches Hülfskorps, das mittlerweile in der Nähe der Stadt auf dem linken Flußufer erschienen war. Es war von den Franzosen in aller Frühe so unvermutet überrascht worden, daß die meisten Soldaten nicht einmal die Zeit gefunden, sich auf die Pferde zu werfen. Nach dieser Schlappe zog es sich eiligst auf Luxemburg zurück, um dieses, so hieß es, vor einer Überrumpelung der Franzosen zu sichern, worauf man aber höhnisch entgegnete, das hätten sie schon vor Trier verhindern können.

Unterdessen hatten die Belagerten angesichts der weiten Bresche in der Mauer und der ernsten Vorbereitungen der Franzosen zu einem allgemeinen Sturm es doch vorgezogen, sich in Unterhandlungen einzulassen, infolge deren die spanische Besatzung sich auf folgende Bedingungen hin ergab:

1. Sie solle die Stadt verlassen mit Waffen und Gepäck, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, Kugeln im Mund [1]) und brennenden Lunten.

2. Die dem spanischen Könige gehörigen Vorräte an Proviant und Munition werden ausgeliefert; die Beamten der Intendantur und die Bedienungsmannschaften der Artillerie erhalten freien Abzug, außerdem werden Wagen und Schiffe zum Transport der Munition, der Kranken und Verwundeten nach Luxemburg zur Verfügung gestellt. Die Gefangenen, sowohl Soldaten wie Bürger, erhalten ihre Freiheit und sicheres Geleit bis Luxemburg.

3. Die nicht transportfähigen Kranken und Verwundeten werden in

[1]) Der Ausdruck rührt wohl von dem Abbeißen der Patronen beim Laden der Gewehre.

den Hospitälern zu Trier bis zu ihrer Herstellung weiterhin verpflegt, dann mögen sie ihre Pässe verlangen, die der General ihnen nicht verweigern wird.

4. Der Auszug erfolgt in der Morgenfrühe des 20. August.

5. Außer den als Sicherheit gestellten Geiseln darf niemand die Stadt betreten, noch zu nahe an die von beiden Teilen errichteten Verschanzungen herankommen. Zur Vermeidung von Unordnung werden, wenn die Spanier aus dem einen Tore aus-, die Franzosen durch das andere einziehen.

Betreffs des Domkapitels und der Bürger war vereinbart:

1. Die Domherren können in der Stadt verbleiben und zwar im Besitze ihrer alten Privilegien; Ansprüche des Kurfürsten sollen auf dem Rechtswege erledigt werden.

2. Allen Geistlichen und Bürgern sowie den Familien der letzteren steht es frei, mit der spanischen Garnison auszuziehen; jenen, welche nicht sofort hiervon Gebrauch machen, ist der Aufenthalt in der Stadt noch ein ganzes Jahr gestattet, welches sie zum Verkauf ihrer Habe benutzen können.

3. Den augenblicklich nicht anwesenden Domherren und Geistlichen wie auch Bürgern, welche ehedem die Stadt verlassen haben, bleibt es unbenommen, zurückzukehren, und wird ihnen für den Fall alle Sicherheit und frühere Freiheit gewährleistet; wegen ihres Abzuges werden sie nicht behelligt werden.

Auf Verhandlungen über das von der Stadt geäußerte Verlangen, der König von Frankreich möge sie gegen den Erzbischof in Schutz nehmen, wollten sich die französischen Befehlshaber nicht einlassen, dazu möge sie sich an den König selbst wenden. Weil aber die Bürgerschaft diese Zusage für unerläßlich hielt, kam es bei einem Teile der Einwohner zu einem Aufstand gegen die französische Besatzung. Sechs der angesehensten verließen die Stadt und wußten an sechzehnhundert Bauern vom Lande mit in den Aufruhr hineinzuziehen, andere, die zurückblieben, hetzten den Pöbel auf, indes wurde die Bewegung von dem französischen Befehlshaber, nachdem er die Haupträdelsführer hatte aufhängen lassen, bald unterdrückt.

Die dauernde Besetzung Triers durch die Franzosen war allerdings nicht nach dem Sinne des Kurfürsten, der gehofft hatte, daß die Stadt, nachdem sie ihm durch französische Hülfe wiedergewonnen war, durch seine eigenen Soldaten besetzt werden dürfe. Allein er mußte sich fügen, da er andernfalls einen Handstreich der Spanier zu befürchten hatte; zudem würde es ihm, so rechnete er, mit Hülfe der Franzosen um so leichter gelingen, die ihm keineswegs holde Bürgerschaft unter seinen Willen zu beugen. Er selbst hielt seinen Einzug im September des nämlichen Jahres.

Von den Zuständen, welche in den nun folgenden Jahren in Trier

während der Besatzung durch die Franzosen herrschten, entwirft Masen ein trauriges Bild. Neue schwere Steuern, berichtet er, wurden Klerus und Volk auferlegt und mit rücksichtsloser Härte eingetrieben, da half kein Bitten und kein Klagen, ja das genügte schon, um als Empörer betrachtet und behandelt zu werden. Die Klöster um die Stadt und das Stift Paulin wurden den Soldaten als Quartiere angewiesen und als Beute überlassen, die Mönche und Stiftsherren waren vertrieben oder geflüchtet. Einzelne Kirchen mußten als Pferdeställe dienen, das Nonnenkloster zu Löwenbrücken wurde mit der Basilika der h. Helena[1]) ein Raub der Flammen, andere Kirchen wurden zu andern profanen Zwecken benutzt, die Stephanskapelle vor der Simeonskirche als Zeughaus, die Kirche des h. Nikolaus vor der Brücke als militärische Hauptwache, Grabmäler und Altäre früherer Erzbischöfe wurden niedergerissen, Glocken, Erz und Blei mit Beschlag belegt, um mit Geld wieder losgekauft zu werden. Nirgends bot sich den Bedrängten Zuflucht und Hülfe. Man wandte sich an das Domkapitel, das sich in Luxemburg zusammengefunden, an den König von Spanien, selbst an Frankreich, an den Kaiser und den Papst, allein vergebens; die Einen konnten nicht helfen, andere wollten es nicht. Die schlimmste Behandlung erfuhren die Jesuiten, denen der Kurfürst besonders abhold war. Die im Mai 1634 nach Trier berufenen Mitglieder des Landtags waren in der Hoffnung erschienen, daß man über Mittel und Wege beraten werde, wie dem allgemeinen Elend abzuhelfen sei, mußten aber sofort die schmerzliche Erfahrung machen, daß neue Steuern in der Höhe von 40000 Thalern vierteljährig dem Lande auferlegt werden sollten, außer der Abgabe des eilften Teils von allen Bodenerzeugnissen, an Wein, Körnerfrüchten u. dgl., wie der 24. Pfennig des Erlöses von jeder verkauften Habe, welcher Art und Gattung sie immerhin sein mochte u. s. w. Die Äbte von St. Matthias und St. Martin erhielten den heiklen Auftrag, diese Steuern einzutreiben, widrigenfalls sie die fehlenden Summen aus eigenen Mitteln vorstrecken mußten. Alle Klagen und Bitten wies der Kurfürst mit dem Worte ab, es sei besser, daß die Glieder litten als das Haupt.

Nach der Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) schienen indes die Dinge eine andere Wendung nehmen zu sollen. Die Schweden hatten hier eine vollständige Niederlage erlitten, der siegreiche Kaiser und die mit ihm verbündeten Spanier waren die Herren Deutschlands; der Krieg, der schon siebenzehn Jahre lang die vaterländischen Gauen zur Wüste umgewandelt, würde nun wohl sein Ende gefunden haben, hätte sich das mit Richelieu's Plänen vertragen, das Haus Habsburg und das deutsche Reich um jeden Preis zu Gunsten Frankreichs zu schwächen. Hatte er bis dahin hauptsächlich auf diplomatischem Wege und durch Geldunterstützungen mit

[1]) In Heiligkreuz.

den Feinden des Kaisers gemeinsame Sache gemacht, so trat er nach der Schlacht bei Nördlingen in offenem Kampfe gegen ihn auf, neue Bündnisse mit den Schweden und andern Mächten wurden gegen ihn geschlossen, und heftiger als je entbrannte der Krieg seit dem Jahre 1635.

Der trierische Kurfürst hatte gleichfalls nicht ohne Besorgnis das Wachsen der kaiserlichen Macht gesehen, und nach seinem ganzen bisherigen Verhalten hatte er wohl Grund genug zu fürchten, daß nun die Stunde der Vergeltung gekommen sein dürfte. Um so inniger lehnte er sich daher an Frankreich an, zugleich alle Vorsichtsmaßregeln treffend, um sich gegen eine Überraschung von Seiten der Kaiserlichen sicher zu stellen. Die französischen Besatzungen auf dem Ehrenbreitstein und in Coblenz waren bereits verstärkt worden, in Trier ließ Philipp Christoph neue Truppen unter dem Landvolk werben, die jedoch, sobald sie in der Handhabung der Waffen notdürftig ausgebildet waren, in das Luxemburgische entwichen und in den Sold des Domkapitels traten, das gleichfalls durch Aufstellung einiger Regimenter zu offenem Kampfe gegen Philipp und die Franzosen sich rüstete. Alle verdächtigen und ihm feindseligen Elemente wurden aus der Stadt gewiesen, auch die ärmere Klasse. Die Kirche des h. Simeon wurde in eine Festung verwandelt, den Stiftsherren das Noviziatshaus der Jesuiten zum Aufenthalt bestimmt, nachdem letztere den Befehl erhalten, dasselbe binnen zwei Tagen zu räumen; alle Vorstellungen und Bitten, den Kurfürsten milder zu stimmen, fruchteten nichts. Indes hatte dieser keine Ahnung von dem Geschick, das ihn jetzt erreichen sollte.

Dem Befehlshaber der spanischen Besatzung in Luxemburg, Graf von Embden, gelang es, sich Triers durch einen Handstreich zu bemächtigen und die Franzosen daraus zu vertreiben. Der Kaiser soll ihm die Wahl gelassen haben, entweder das auszuführen oder seinen Kopf zu lassen[1]). Am 24. März 1635 nun hatte er sechshundert Fußsoldaten aus den einzelnen luxemburgischen Garnisonen nach Wasserbillig marschieren und zugleich sechshundert Reiter in dem unfern gelegenen Mertert sich bereit halten lassen, bis er selbst am 25. abends mit starkem Gefolge dort eintraf. Auf der Mosel lagen sieben bis acht größere Schiffe, mit Sprengstoffen und anderm Kriegsbedarf ausgerüstet, zur Aufnahme des Fußvolks bereit. Sobald dieses in denselben unter Stroh versteckt untergebracht war, setzten sie sich, jedes von einer Schwadron Reiter begleitet, flußabwärts in Bewegung. In der Nähe der Abtei St. Matthias stiegen fünfzig Soldaten, mit Hämmern und Beilen bewaffnet, ans Land und überrumpelten den dort befindlichen Wachtposten, nachdem sie drei von der Mannschaft erschlagen. Unterdes waren die Schiffe in aller Stille weiter gefahren und hatten schon die Moselbrücke

[1]) Cerdo in seinem Catalogus Abbatum Monasterii St. Matthiani fol. 51 Mscr. in der trier. Stadtbibliotek No. 363.

passiert, als sie von dem französischen Posten bemerkt und angerufen wurden: was sie brächten und geladen hätten? — Früchte für den Herrn Plettin, lautete die Antwort. Am Krahnentor erscholl abermals der Ruf: Wer da? und erfolgte die nämliche Antwort. Um indes den Franzosen jeden Argwohn zu benehmen, blieben die Spanier nun eine Zeit lang ruhig liegen, bis einige tollkühne Burschen ihr Schiff verließen, was nicht ohne etwas Getümmel und Lärmen abging. Darauf erscholl wieder der Ruf der Wache, was es gäbe? Die Spanier antworteten, sie seien lange gefahren und wollten nun etwas Brod und Käse verzehren. Unterdessen war es dem spanischen Oberst Maillard, ehedem Geheimschreiber Karls von Metternich und jetzt noch sein Vertrauter, gelungen, das Brückentor so zu beschädigen, daß eine Öffnung entstand, während gleichzeitig an den übrigen Toren der Stadt ein blinder Lärm erregt wurde, um die Aufmerksamkeit der Franzosen auf diese Stellen zu lenken und sie vom Krahnentor abzuziehen. Doch hielten diese tapfer Stand und setzten sich so mannhaft zur Wehr, daß die Spanier schon die Hoffnung auf ein Gelingen des Handstreiches aufgeben wollten; jene, welche durch das Brückentor zuerst eingedrungen und sich zu weit vorgewagt hatten, wurden so hart bedrängt, daß sie mit Verlust von zwei Offizieren und neun Mann sich kaum zu ihren Schiffen zurückzuretten vermochten. Schließlich gelang es ihnen aber unter der Führung Maillards wieder festen Fuß zu fassen und weiter in die Stadt vorzudringen, worauf ein schreckliches Gemetzel und Morden in den Straßen begann. Die Spanier blieben Sieger, die Franzosen ergriffen zum Teil nach heldenmütiger Gegenwehr die Flucht, die übrigen ergaben sich.

Nun hielten die Sieger Abrechnung mit dem Kurfürsten. Maillard und Karl von Metternich, der, obwohl Domherr, seit geraumer Zeit ein Reiterregiment führte, sowie der Graf von Embden begaben sich an der Spitze von vier Schwadronen nach dem kurfürstlichen Palast, der Petersburg, während die übrigen Truppen den Markt besetzt hielten. Das Tor des Palastes war verschlossen, wurde aber sofort auf Maillards Verlangen geöffnet, und unverweilt stürmte er nun geradenwegs zum Gemache des Kurfürsten. „Ich bin“, begann er ohne weiteres, „von des Kaisers und des Königs von Spanien Majestät zum Schutze Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht beordert.“ — „Wer seid Ihr denn?“ frug der Kurfürst. — „Ich bin der Sekretär Maillard. Da Euer Durchlaucht neulich geschworen, mich an den Galgen hängen zu lassen, wenn Sie meiner habhaft würden, so habe ich mich Ihnen zur Verfügung stellen wollen.“ — „Ich habe Euch noch nicht gerufen“, entgegnete der Kurfürst. Unterdessen war auch Metternich eingetreten mit den höhnenden Worten: „Ich komme, um Euer Durchlaucht meine Dienste anzubieten.“ — „Dieser Dienste bedarf ich nicht“, erwiderte der Erzbischof; „übrigens sind alle, die mich in meinem Hause

überfallen und vergewaltigt, ohne weiteres im Banne." — „Euer Durchlaucht Gewalt anzutun", entgegnete Metternich, „ist keineswegs meine Absicht; ich verlange nur, was billig ist, daß Sie dem Kaiser gehorchen und meine Rechtfertigung anhören. Diesen Auftrag habe ich von Seiner Majestät." Als Philipp Christoph noch weitere Einwendungen machen wollte, setzten Metternich und Maillard ihm die bloßen Degen auf die Brust mit den Worten: „Euer Durchlaucht gebe sich gefangen." Der Fürst verstummte. Die Aufforderung, sich gefangen zu geben, wurde wiederholt mit dem Hinzufügen: „Wir meinen es ernst." — „Gut denn", sprach nun jener, „wenn es nicht anders sein kann."

In der Stadt wurden mittlerweile die französischen Quartiere vollständig ausgeplündert, die Wohnungen der Bürger jedoch verschont. Dasselbe Geschick erlitt der Palast, hier betrieb man das Plündern so eifrig und gründlich, daß der Kurfürst sich nicht enthalten konnte, spottend zu bemerken: „Den Rock werden sie mir doch hoffentlich am Leibe lassen." Vorläufig wurde er nebst seinem Kaplan, zwei Edelknaben und einem Kammerdiener über Luxemburg nach den Niederlanden gebracht und in ehrenvoller, wenn auch strenger Haft gehalten, um seine Flucht zu verhindern. Alle Zugänge, selbst die Fenster seiner Wohnung waren stets von spanischen Soldaten bewacht, so daß er einmal scherzend bemerkte: seine Mutter habe ihn als Kind ein Gebet zu den vierzehn Schutzengeln gelehrt, von denen einige zu seinen Häupten, andere zu seinen Füßen, noch andere zu beiden Seiten ständen; jetzt schienen die Spanier das Amt der Schutzengel übernommen zu haben, was ihm aber keine besondere Freude mache.

Die Einnahme Triers gab zu einer allgemeinen Erhebung im Lande den Anstoß, um die Franzosen aus den von ihnen besetzten Orten zu vertreiben, doch konnten die Kaiserlichen die Festung Ehrenbreitstein erst nach einer Belagerung von zwei Jahren in ihre Gewalt bringen; heldenmütig und tapfer hatten die Franzosen sie unter den größten Entbehrungen zu behaupten gesucht, der Hunger und die Not waren seit geraumer Zeit schon so hoch gestiegen, daß die Soldaten das Fleisch von Aas verzehrten, Ratten und Mäuse, Pferdefleisch, Häute und Felle galten noch als Leckerbissen; endlich ergaben sie sich im Juni 1637.

II.

Wiewohl von den Franzosen und der nicht milden Regierung Philipp Christophs befreit, kam für Trier mit der Besetzung der Stadt durch die kaiserlichen Truppen und unter der von dem Domkapitel übernommenen provisorischen Regierung doch keine bessere Zeit, ebensowenig für das übrige trierische Gebiet. Die Bevölkerung litt bitter unter der in diesen Jahren herrschenden Hungersnot; durch Hunger bis zum Wahnsinn getrieben hatte

in der Gegend von Oberstein eine Mutter ihr eigenes Kind getötet und sein Fleisch verzehrt[1]). Dazu gesellte sich noch die Pest, die zahllose Opfer forderte. In der Stadt Trier hatte sich zu all dem noch ein bedauerliches Zerwürfnis zwischen dem Klerus und der Bürgerschaft erhoben. Die dauernde Einquartierung der Schutztruppen war für letztere zur drückendsten Last geworden. Um sie zu erleichtern, verordnete der Magistrat, daß der Klerus von diesen Lasten nicht mehr wie bisher befreit sein solle, und so erhielten die Häuser der Geistlichen und die Klöster ebenfalls ihre bestimmte Zahl von Soldaten zur Verpflegung. Da diese hiergegen Einspruch erhoben und der Maßregel als ihren Rechten zuwider sich nicht fügen wollten, kam es soweit, daß der Magistrat das Verbot erließ, ihnen irgendwelche Lebensmittel oder andere zum Unterhalte notwendigen Dinge zu verkaufen oder zu verabfolgen, ein Verbot, dem die Bürgerschaft mit größter Bereitwilligkeit nachkam. Doch gelang es schließlich der domkapitularischen Regierung, den Zwist zu beseitigen, indem sie Partei für die Bürgerschaft ergriff.

Die Not und Bedrängnis nahm indessen in Trier und im ganzen

---

[1]) Von der Not und Elend in andern Gegenden Deutschlands liest man noch grauenvollere Schilderungen im Theatrum Europäum. Es hat Gott der Herr, heißt es daselbst, nicht allein in dieser Zeit das ganze Deutschland mit Krieg, Feuer, Pest und allerlei Krankheit, sondern auch mit Teuerung dermaßen heimgesucht, daß wohl seit Menschengedenken, ja so lang die Welt gestanden, dergleichen nie gewesen oder gehört worden; insonderheit übertrifft diese Teuerung und Hungersnot alle Strafen, von denen je in der Geschichte gemeldet worden, so daß es ohne Grausen nicht beschrieben werden kann. Der Totengräber des Städtchens Ruffach im Elsaß hat unter obrigkeitlicher Beglaubigung der Wahrheit berichtet, daß ein Mädchen zu ihm gekommen und ihm gesagt habe, es sei mehrere Tage in Colmar umhergeirrt in der Hoffnung, von dem Schinder etwas Pferdefleisch zu erhalten; da diese aber nicht erfüllt worden, sei es nun nach Ruffach zurückgekehrt und frage ihn, ob er vielleicht nicht noch eine unbegrabene Leiche habe, davon würde sie mit Lust essen, um die Qualen des Hungers zu stillen. — Derselbe Totengräber habe ferner unter seinem Eide bezeugt, ein junger Bursche und zwei Frauen aus der Umgegend hätten ihn im Spital aufgesucht und gefragt, ob er keine Leiche für sie habe; sie hätten sich schon lange von Menschenfleisch ernährt und könnten es ohne Widerwillen essen. Darauf sei er, der Totengräber, nach dem Kirchhof gegangen, um die dort in der Totenkapelle noch befindlichen Leichen hinter Schloß und Riegel in Sicherheit zu bringen. Weiter hatte er von vier Mädchen berichtet, daß sie ein totes Kind von elf Jahren in Stücke zerschnitten und sich mit seinem Fleische gesättigt hätten. — Nicht weniger schlimme Zustände herrschten in Worms. Die furchtbare Hungersnot, so lesen wir ferner im Theatrum Europäum, wurde noch vermehrt durch eine unbarmherzige Soldateska, welche alle Nahrung und Lebensmittel, besonders den wenigen noch vorhandenen Wein, hinwegnahm. Der arme Landmann, wollte er nicht vor Hunger sterben, mußte sich von Gras, Kräutern, Wurzeln, dürren Baumblättern ohne Brod, Salz und Schmalz ernähren, und das war noch erträglich. Menschen mußten sich nähren von Häuten und Fellen von Ochsen, Pferden und Schafen und anderer Tiere, nachdem man die Haare abgesengt und weggebrannt; Hunde, Katzen, Ratten und anderes Aas, auch wenn es schon lange an Wegen und in Pfützen gelegen, wurde gierig verspeist. Um das Fleisch von Pferden kam es selbst zu Mord und Totschlag. Die Not war derart, daß Keiner des Andern schonte; die Kirchhöfe wurden durchsucht, die Gräber aufgewühlt, selbst die Galgen wurden erklettert, um mit den Leichen den Hunger zu stillen. Der Bruder aß von der toten Schwester, die Tochter von der toten Mutter.... Dicht vor den Toren von Worms fand man in einer verlassenen leerstehenden Mühle eine Anzahl Bettler, welche bei hellem Tage damit beschäftigt waren, das Fleisch von Vorübergehenden, die sie ermordet, zu kochen und zu verschlingen; als sie verscheucht worden, sah man in den Töpfen noch Reste von menschlichen Händen, Armen und Füßen.

Digitized by Google

Erzstift noch stetig zu. Die kaiserlichen Truppen erwiesen sich nicht immer als Schutztruppen, ihr Unterhalt wurde mehr und mehr zur drückendsten Last, die Lebensmittel standen in einem unerschwinglichen Preise; die Landleute verließen ihre Dörfer und versteckten sich in den Wäldern, um den unaufhörlichen Erpressungen der Soldateska und andern noch schlimmern Dingen zu entgehen, die Felder blieben unbebaut, Hunger, Krankheit, Elend überall. Allmählich regte sich das Sehnen nach der Zeit, da der Kurfürst Philipp Christoph noch die Regierung geführt; seine Willkür und Härte waren vergessen, man meinte, wie es so oft zu geschehen pflegt, die Zeiten seien früher doch noch besser gewesen. Dazu kam die Furcht vor den wieder siegreichen Franzosen und ihren Verbündeten; jene hatten ihre Vertreibung aus Trier und dem Kurstaate sicherlich so leicht nicht verschmerzt. An den Grenzen derselben waren sie wieder erschienen und belagerten Diedenhofen, so daß man in Trier in der Besorgnis eines Überfalles die bedeutendsten Schätze und Kostbarkeiten der Domkirche schon nach Köln in Sicherheit gebracht hatte. Hatte Richelieu's Tod (1642) eine Zeit lang die Hoffnung erweckt, von den Franzosen nunmehr unbehelligt zu bleiben, so schwand diese ebenso rasch wieder nach der schließlichen Eroberung Diedenhofens; zudem befolgte Richelieu's Nachfolger Mazarin dieselbe Politik gegen Deutschland wie jener. Da die französischen Heere wie ihre schwedischen und andere Verbündeten noch weitere Erfolge auf dem Kriegsschauplatze davontrugen, zeigte sich der Kaiser den wiederholten Forderungen Frankreichs wie auch des Papstes gegenüber, den schon seit Jahren aus den Niederlanden zuerst nach Linz, dann nach Wien gebrachten Kurfürsten seiner Haft zu entlassen, nunmehr eher zur Nachgiebigkeit geneigt. Unter verschiedenen Bedingungen, zu denen u. a. auch die gehörte, daß Ehrenbreitstein bis zum Friedensschlusse in der Gewalt des Kaisers verbleibe und Philipp Christoph an seinen Gegnern, namentlich im Domkapitel, keinerlei Vergeltung üben werde, erhielt er seine Freiheit wieder und durfte in sein Erzbistum zurückkehren. Im September 1645 hielt er seinen Einzug in Coblenz, von der Bevölkerung mit Jubel empfangen.

Leider verstand Philipp Christoph es auch jetzt nicht, weise und kluge Mäßigung zu üben. Trotz seiner Versprechen, an seinen Gegnern nicht Vergeltung zu üben, erneuerte er den schon früher über den gegen seinen Willen zum Dompropst erwählten Hausmann von Namedy ausgesprochenen Bann; dessen Appellationsurkunde nach Rom ließ er zu Coblenz auf dem Platze vor der Florinskirche durch den Henker verbrennen.

Die Stadt Trier sollte ebenfalls den Groll des Kurfürsten noch erfahren; er hatte es nicht vergessen können, daß seine französischen Beschützer vor zehn Jahren von den Spaniern unter dem Jubel der Bevölkerung daraus vertrieben, daß er selbst in seinem eigenen Palaste der Freiheit

beraubt worden und in langjährige Gefangenschaft hatte wandern müssen. Nunmehr glaubte er sich in der Lage, das die spanische Besatzung in Trier und die Stadt selbst fühlen lassen zu dürfen. Wiewohl seinem friedlichen Einzuge in die Bischofsstadt nichts im Wege stand, da die Besatzung dem erhaltenen Befehl, sie zu räumen und dem Kurfürsten die Schlüssel zu überreichen, sofort zu gehorchen bereit war, auch die Bürgerschaft selbst ihn zur Rückkehr eingeladen, wollte er nichtsdestoweniger diese, wie auch seine Freiheit, niemand anders als den Franzosen verdanken; das mußte aber einen abermaligen Kampf mit der spanischen Besatzung zur Folge haben, die nicht gewillt war, jenen ohne weiteres den Platz zu räumen, und ebensowenig war es der Bürgerschaft darum zu tun, sie wieder in ihren Mauern zu haben. Ein auf dem linken Rheinufer stehendes französisches Heer rückte daher unter dem General Turenne auf Ersuchen des Kurfürsten im Monat November zur Belagerung Triers heran. Turenne's Versuch, sich der Abtei St. Martin, die ihm wegen ihrer Lage an der Stadtmauer einen vortrefflichen Stützpunkt bot, zu bemächtigen, scheiterte an dem kräftigen, von der Bürgerschaft unterstützten Widerstande der Spanier, worauf Turenne sich in St. Maximin festsetzte. Mittlerweile war auch der Kurfürst selbst von Coblenz aufgebrochen, um sich über Wittlich nach Trier zu begeben. Bei seiner Ankunft hierselbst (18. November) empfing ihn der spanische Befehlshaber, Graf de Laverne, mit aller Ehrerbietung, ihm im Namen seines Königs die Schlüssel der Stadt überreichend. Der Kurfürst bedeutete ihm jedoch, er möge sie für die kommende Nacht noch in Verwahr behalten; erst am folgenden Morgen nahm er sie in der Abtei St. Martin, woselbst er übernachtet, entgegen, um sich dann sofort zu Turenne nach St. Maximin zu begeben und sich von diesem und seinen Truppen nach dem Palaste geleiten zu lassen. Andern Tages zog die spanische Besatzung ab, Trier befand sich abermals in den Händen der Franzosen. Zwar zog auch Turenne mit dem größten Teil seiner Truppen bald nachher ab, ließ aber eine Anzahl zurück, die teils in der Stadt, teils in den außerhalb gelegenen Klöstern Quartiere erhielten. Wie drückend diese namentlich für St. Matthias wurden, erfahren wir bei Cerdo[1]). Der Erzbischof habe, berichtet er, nach St Matthias dreitausend Reiter geschickt mit der Befugnis, alles fortzunehmen, zu verwüsten und zu zerstören; doch dürften die Religiosen persönlich keine Mißhandlung erfahren. Infolge dessen sei der Kreuzgang, der Kapitelsaal, die Kirche des h. Maternus und andere Örtlichkeiten des Klosters in Pferdeställe verwandelt, Schafe, Ochsen, Kühe, Pferde, Getreide, Wein und dergleichen fortgeschleppt und am Stadttore verkauft worden, während die Mönche der größten Not preisgegeben waren. St. Matthias hatte unter dem besondern Groll des

[1]) A. a. O. fol. 53.

Kurfürsten zu leiden, weil ihm zur Zeit, wie Cerdo weiter erzählt, als er noch in der Haft zu Wien sich befand, berichtet worden, der Abt Nikolaus Trinkler habe vor zehn Jahren von dem Anschlage, ihn gefangen zu nehmen, Kenntnis gehabt, ihn aber nicht gewarnt.

Des Kurfürsten erste Sorge nach seiner Wiedereinsetzung war es nun, sagt Masen, nicht nur den ihm feindlich gesinnten, sondern auch ihm ergebenen Untertanen in dem Erzstift gleichsam einen Zügel anzulegen, um sie nach Laune und Gutdünken zu regieren. Schon wenige Monate nach seiner Rückkehr errichtete er, von französischen Ingenieuren und von französischem Gelde unterstützt, als ob er es mit einem äußern Feinde und nicht den eigenen Bürgern zu tun habe, an drei verschiedenen Punkten der Stadt feste Bollwerke, um ihnen jede Möglichkeit eines Widerstandes zu nehmen: eines in dem Bering der Johanniter an der Moselbrücke, ein zweites auf dem Eigentum der Abtei St. Martin neben dem Martinstor und ein drittes auf der entgegengesetzten Stadtseite bei dem Alttore; den Franzosen sollten diese zugleich eine Stütze werden, ihre Herrschaft in Trier mehr und mehr zu befestigen. Außerdem schloß er im Juli 1646 mit dem französischen Könige noch einen besonderen Vertrag, der seine Person, seine Besitzungen und Gerechtsame unter dessen Schutz stellte. Auf diesen Schutz vertrauend erneuerte er seine Ansprüche auf die Abtei St. Maximin, den Widerstand des Abtes und der Mönche suchte er durch die härtesten Maßregeln, durch Einsperrung und Vertreibung zu brechen. — Der Streit mit dem keineswegs französisch gesinnten Domkapitel entbrannte heftiger als je zuvor, besonders als Philipp Christoph unter gänzlicher Mißachtung dessen Rechte eigenmächtig eine ganz unfähige Persönlichkeit zu seinem Coadjutor nehmen wollte; sämtliche Domherren hatten allmählich nicht nur Trier verlassen und sich nach Köln begeben, es war im Jahre 1649 soweit gekommen, daß sie zu ihrem und des Erzstifts Schutz den fortdauerden Vergewaltigungen gegenüber Truppen warben, um sich Triers mit Gewalt zu bemächtigen. Der Plan gelang über alles Erwarten. Unbehelligt war die domkapitularische Streitmacht unter der Führung des spätern Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen und eines andern Domherrn bis zur Vorstadt von St. Paulin und St. Maximin gelangt; von der Leyen ritt nach dem Simeonstor, wo er den aus Soldaten und Bürgern gebildeten Wachtposten zu gewinnen wußte, indem er ihnen vorstellte, daß sie nur gekommen seien, um Recht und Ordnung wiederherzustellen, daß die Bürger, wenn sie keinen Widerstand leisteten, nichts von ihnen zu befürchten hätten; es liege ihm und den Seinigen nichts anders am Herzen, als daß der Friede, der für das ganze Reich schon geschlossen, auch den Trierern endlich zuteil werde. So konnten die Truppen an diesem Punkte ohne jedes Hindernis in die Stadt einziehen, ehe der Kurfürst noch eine Ahnung von dem Vorgefallenen hatte.

Nicht so leicht wurde die Einnahme der von Franzosen besetzten Schanze am Brückentor, auf die ein Sturm den Siegern nicht rätlich erschien, da man hierdurch neue Verwickelungeu mit Frankreich befürchten mußte. Indes fand von der Leyen einen Ausweg, indem er durch einen Unterhändler der Besatzung die Frage stellen ließ, in wessen Auftrag und Namen sie dort sei. Wäre der Befehlshaber zugegen gewesen, so würde seine Antwort wohl dahin gelautet haben, daß sie auf den König von Frankreich vereidet sei, wiewohl sie es nicht weniger auf den Kurfürsten war. Der Befehlshaber war aber auf die Nachricht, daß domkapitularische Truppen in die Stadt eingedrungen seien, sofort zu dem Kurfürsten geeilt, und so erhielt von der Leyen zu seiner großen Befriedigung den Bescheid, daß die Schanze in des Kurfürsten Namen besetzt sei und ohne seinen Befehl nicht übergeben werden dürfe. Sofort wurde nun alles zu ihrer Erstürmung vorbereitet. Von großem Vorteil war es hier für die Angreifer, daß Philipp die Geschütze, mit Ausnahme eines einzigen, von der Schanze hatte hinwegbringen lassen, um sie zu seiner Sicherheit vor seinem Palast aufzupflanzen; diese konnten nun gegen die Franzosen selbst verwendet werden. Letztere wehrten sich tapfer, trotzdem die ihnen gebliebene einzige Kanone schon im Beginn des Kampfes durch einen glücklichen Schuß unbrauchbar geworden war. Von Metz war unterdeß in aller Eile ein französischer Unterhändler abgeschickt worden, um zwischen dem Kurfürsten und dem Domkapitel zu vermitteln; er wurde aber jeder weitern Mühe überhoben, da er in seinem Absteigequartier dem in freigebigster Weise vorgesetzten Weine so reichlich zugesprochen, daß er vollständig des Zweckes seiner Sendung vergaß. Als er spät am folgenden Morgen erwachte, mußte er erfahren, daß die Franzosen, die von seiner Ankunft nichts vernommen, die Schanze geräumt hatten (9. Juni).

Für Philipp Christoph war der Sieg des Domkapitels, welches ihm übrigens mit aller Ehrerbietung entgegenkam, da es nichts anders erstrebte, als seine von Papst und Kaiser auf's neue anerkannten und bestätigten Rechte zu wahren und den franzosenfreundlichen Plänen des Kurfürsten gegenüber das Erzstift dem deutschen Reiche zu erhalten, eine herbe und bittere Demütigung; seiner Willkür und Selbstherrschaft war nun eine Schranke gezogen. Vor der Hand mußte er sich notgedrungen in die Tatsachen fügen, warb aber sofort wieder um den Beistand Frankreichs, der ihm auch, wenn auch in beschränktem Maße, zuteil wurde. Einzelne Ortschaften an der Grenze des Erzstifts, besonders im Luxemburgischen, wurden auf's neue von französischen Truppen heimgesucht, doch blieb Trier dieses Mal von ihnen verschont. Ein von Frankreich selbst durch die Königin-Mutter, die für den unmündigen Ludwig XIV. die Regentschaft führte, gemachter Versuch, Kurfürst und Domkapitel zu versöhnen, indem letzteres

für den von Philipp gewünschten, von jenem aber wie auch von Rom und dem Kaiser wegen seiner gänzlichen Unfähigkeit zurückgewiesenen Coadjutor gewonnen werden sollte, hatte keinen Erfolg. Im Februar 1650 unternahmen, nach der Klageschrift des Domkapitels vom 15. Februar an den Kaiser, auf Veranlassung des Kurfürsten, feindliche Söldnerscharen unter Anführung eines französischen Generals abermals Streifzüge in das Erzstift. Sie waren in das Amt Zell an der Mosel eingebrochen, hatten auf dem sog. Reilerhals bei Reil eine Verschanzung mit Sturm genommen, den Amtmann von Kaimt wie jenen von Cochem gefangen mit sich geführt, über fünfzig Bauern erschlagen und die ganze Gegend gebrandschatzt. Da alle Vorstellungen des Domkapitels, diesen Raubzügen ein Ende zu machen, bei Philipp Christoph kein Gehör fanden, hatte es sich wiederum selbst zu helfen gesucht und einige lothringische Regimenter angeworben; aber auch diese wurden eine neue Plage für das Land. „Die haben ziemlich schlecht hausgehalten, heißt es . . . von ihrer Verrichtung stehet nit viel besonders zu gedencken, denn sie fast nichts gethan, als von einem Ort zum andern vagirt und Geld gemacht.“ Zuletzt war selbst die französische Regierung des Haders und Streites überdrüssig geworden und überließ die Schlichtung den deutschen Fürsten. Nach langen Verhandlungen kam es dahin, daß Philipp, das Vergebliche ferneren Widerstandes erkennend, sich in das Unvermeidliche fügte und die im Juli 1650 erfolgte, später vom Kaiser befürwortete und von Rom bestätigte Wahl des Domherrn Karl Kaspar von der Leyen zum Coadjutor als eine Tatsache hinnahm, die er nicht ändern konnte. Seine letzten Jahre verbrachte er, stets krank und leidend, unter den Übungen strenger Frömmigkeit bis zu seinem Tode 7. Februar 1652. So war nach langen Prüfungen die Hoffnung auf Ruhe und Frieden, auf bessere Zeiten für das Trierische Land zurückgekehrt. Philipp Christophs von Sötern Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl, Karl Kaspar von der Leyen, suchte durch eine weise und väterliche Regierung die ihm geschlagenen Wunden nach Möglichkeit zu heilen, aber kaum waren sie nach Verlauf von zwei Jahrzehnten vernarbt, als ihm, und besonders der Stadt Trier, von den nimmer ruhenden französischen Nachbarn noch blutigere geschlagen wurden [1]).

[1]) Von dem traurigen Geschick, das die Franzosen der Stadt Trier in den Jahren 1673—1675 bereiteten, ist zumteil schon in der Trier. Chronik Nr. 2, 1. Jahrg. und Nr. 11, 2. Jahrg. die Rede gewesen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Trierische Chronik

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 6. 1. März 1906.

Inhalt: Die weltlichen und kirchlichen Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs und Kurfürsten Hillin (reg. 1152—1169). Von Dr. phil. Frz. Görres. — Kurpfuscher im alten Trier. Von Dr. med. Witry. — Aus der Entstehungszeit der städt. Anlagen Triers. Von Dr. Karl Stein. — Das Haus zum „Rindertanz". Von W. Schäfer.

Die weltlichen und kirchlichen Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs und Kurfürsten Hillin, (reg. 1152—1169.)[1]).

Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.

Erzbischof Hillin von Fallemagne (bei Dinant an der Maas), ein Wallone aus dem Bistum Lüttich (reg. 28. Januar 1152 bis 23. Oktober 1169)[2]), erscheint als ein eifriger Parteigänger des Kaisers Friedrich I., den er 1154 und 1155 auf der Romfahrt begleitete. So war er auch bei der Kaiserkrönung des Hohenstaufen durch Papst Adrian IV. zugegen und erwarb von Ersterem 1158 seiner Kirche das Bergwerksregal im ganzen Erzstifte. Hiernach ist es begreiflich, daß Hillin zur Zeit des päpstlichen Schisma (seit 1159) für Viktor IV. (1159—1164), den Gegenpapst Alexanders III., Partei nahm und sich von diesem verschiedene Vergünstigungen und Bestätigungen, z. B. die Würde eines apostolischen Legaten (1161), erteilen ließ. Er war indes, wie es scheint, klug genug, es auch mit dem gegnerischen Lager nicht ganz zu verderben.

---

[1]) Hauptquellen für die Geschichte Hillins sind seine im mittelrheinischen Urkundenbuch aus den Beständen des Koblenzer Staatsarchivs veröffentlichten Urkunden und eine in fürchterlichem Latein geschriebene, aber vielfach recht wertvolle, um 1300 vollendete Fortsetzung der Trierer Gesten, die sog. Gesta Hillini (abgedruckt bei Martène, Scriptores IV, S. 207—211) und in genauerem Wortlaut bei G. Waitz, Mon. Germ. hist. Script. XXIV, S. 380 f. Die neuere Literatur betreffend verweise ich auf Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1877 und F. X. Kraus, Artikel Hillin in der Allgem. Deutschen Biographie XII, Leipzig 1880, S. 429—431.

[2]) Diese Chronologie erhellt aus dem Anfang und dem Schluß der Gesta Hillini.

Erzbischof Hillin beherrscht indes das Interesse weiterer gebildeter Kreise weniger durch seine soeben kurz charakterisierte politische Tätigkeit, als durch die weltlichen und kirchlichen Bauten, die teils auf seine ausdrückliche Veranlassung, teils wenigstens während seiner Verwaltung im Trierischen Lande ausgeführt wurden. Darum bezwecken auch die jetzt folgenden Bätter, in erster Linie von der zu Hillins Zeiten in den heutigen Regierungsbezirken Trier und Koblenz blühenden Architektur, zumal der kirchlichen, ein zwar nicht vollständiges, aber doch möglichst treues und anschauliches Bild zu entwerfen.

1. Hillins **weltliche** Bauten,

wie sie uns die Gesten berichten, galten in erster Linie dem Schutz seiner Landeshoheit. So befestigte er denn die Trierischen Landesburgen, zumal die unlängst erworbenen Vesten Ehrenbreitstein — in ihr ließ er auch mit großen Kosten eine Zisterne graben —, Treis (an der unteren Mosel) und Manderscheid, deren prächtig gelegene Trümmer noch heute der Stolz des Eifelbewohners sind, durch starke Türme und schwer einnehmbare Gebäude[1]. Auch vollendete er die schon von seinem Vorgänger Albero von Montreuil (reg. 19. April 1131 bis 18. Januar 1152) begonnene Neuerburg (Castrum novum) etwa eine Stunde von Wittlich auf einem weithin sichtbaren Bergkegel. Letzterer heißt noch immer der „Burgkopp“, obgleich die Herrlichkeit des „castrum novum“ kaum ein halbes Jahrhundert überdauert hat[2]. Man sieht da, wie zäh das Volk an ihm lieb und geläufig gewordenen Überlieferungen festhält. Ich behalte mir vor, demnächst in dieser „Chronik“ eine aktenmäßige Geschichte der kurzlebigen „Neuerburg“ zu bringen.

2. **Kirchliche** Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs Hillin.

Als Perle des frühromanischen Stiles gilt von einst bis heute die herrliche Kirche mit der Kuppel und ihren fünf Türmen der Benediktiner-Abtei Laach am gleichnamigen See im Maifeld, die ja jetzt wieder, wie von Anbeginn, von den „schwarzen Brudern“[3]) bewohnt[4]) wird. Schon

[1]) Gesta Hillini a. a. O. S. 380: „[Hillinus] turrim in Erenbrettestein perfecit et cisternam ibi magnis sumptibus effudit . . . . Turrim in castro Tris a fundamento erexit et consummavit. Similiter in castro Manderscheit.

[2]) Gesta Hillini a. a. O. S. 380[a].

[3]) Nach der Gewandung hießen die älteren, genau an der Regel des Stifters von Monte Cassino festhaltenden, Benediktiner die schwarzen, und die jüngeren reformierten, die Cisterzienser, die weißen Brüder.

[4]) Vgl. Julius Wegeler Laach 1854, Franz Bock, Das monumentale Rheinland, 1. Lieferung Köln a. Rh. 1867, S. 1 f., nebst den reichhaltigen Illustrationen, zumal die beiden ersten Abbildungen, Abteikirche, Blick von Nord-West her und Inneres der Abteikirche Laach, und neuerdings S. P. Cornelius Kniel, O. S. B., Abtei Maria-Laach.

Pfalzgraf Heinrich II. (gegen Ende des elften Jahrhunderts) hatte vor, sein Andenken durch Gründung einer Niederlassung der Söhne des großen Heiligen von Monte Cassino zu verewigen, aber seine bezügliche Stiftungsurkunde vom 15. August 1093 ist verloren gegangen[1]) und scheint wirkungslos geblieben zu sein. Erst Heinrichs Stiefsohn und Nachfolger Siegfried wurde in Wahrheit der Gründer von Maria-Laach; erst von ihm und seiner zweiten Stiftungsurkunde von etwa 1112 (bei Beyer-Eltester, Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 487 f. Nr. 425) datiert die eigentliche Baugeschichte der Abtei. Heißt es doch in dem genannten Aktenstück: Pfalzgraf Heinrich († 12. April 1095) legte bloß den Grund zum Kloster (... fundamentum eius tantummodo posuit.) Aber erst Siegfrieds Nachkommen war die Vollendung des Prachtbaues vergönnt; er selbst starb schon in den Anfängen seines Werkes, erlag am 9. März 1113 seinen im Treffen bei Warnstädt in Sachsen erhaltenen Wunden (vgl. Hontheim, hist. diplom. Trevirens. I, S. 493, Anm. h und Eltester, Mittelrh. Urkundenb. I, S. 16). Ob der zweite Stifter von Laach, den man später zum Helden der Genovefa-Sage gemacht hat, auch als Kampfgenosse Gottfried von Bouillons am ersten Kreuzzug beteiligt war, steht keineswegs geschichtlich fest. Denn die bezügliche Nachricht taucht erst genau vier Jahrhunderte nach seinem Tode auf und findet sich noch dazu zum ersten Mal bei einem so unzuverlässigen Gewährsmann, wie Johannes Trithemius[2]). In dieser Angabe darf man wohl einen sagenhaften Zug, aber nicht etwa eine authentisch bezeugte Tatsache erblicken.

a) Erzbischof Hillin der Konsecrator der Laacher Abteikirche?

Brower (Annales Trevir. II, S. 61, index chronolog. S. 20 f.), Wegeler (Laach) I, S. 15), Bärsch (Eiflia illustrata III, Abt. 1, Abschn. 2,

3. Aufl., Köln 1902, 170 S. und die höchst willkommenen, den Prachtbau veranschaulichenden Illustrationen dieses schönen, der achten Säkularfeier der Abtei (15. August 1093) gewidmeten Buches, zumal Abteikirche von Maria-Laach, Nordwest-Ansicht S. 120, M.-L., Nordost-Ansicht, S. 121, Westfront S. 123, M.-L, Blick gegen Osten, S. 48, Blick auf M.-L. von Süden, S. 38, Portal der Vorhalle der Abteikirche von M.-L S. 125, M.-L., südwestl. Totalansicht, zwischen S. 32 und 33.

[1]) Vgl. Bock a. a. O. über die Gründungsgeschichte der Abtei und den poetischen Prolog des Benediktiners Leo Sattler zur achten Säcularfeier von Laach, bei Kniel a. a. O. S. 5—12 und über den ersten Stifter der Abtei P. Ludgerus Leonard, bei Kniel a. a. O. S. 40 f. „Die uns aufbewahrte Stiftungsurkunde" (vom 15. August 1093), heißt es da zutreffend, „ist zwar nicht echt und stammt nachweislich aus einer spätern Zeit; aber der Inhalt des verloren gegangenen Originals dürfte mit derselben ziemlich gleichlautend gewesen sein."

[2]) Annalium Hirsaugiensium tom. I (St. Gallener Ausgabe von 1513, chronic. Hirsaugiense ad a. 1090 p. 291. Trittheim hat seine Hirschauer Chronik bis 1513 geführt (chron. p. 689, wo das Jahr 1513 erwähnt wird, verglichen mit p. 691: „Eodem anno Joannes etc. . . . Huc usque ego Joannes Trithemius abbas. . . . Chronicon Hirsaugiensis vestri . . . perduxi."

S. 63), Eltester (Einleitung zum Mittelrh. Urkundenb. I, S. CXLI (141), Aus'm Weerth (Kunstdenkmäler III, Abt. 1, S. 48), Franz Bock a. a. O. (S. 2), F. X. Kraus (Artikel Hillin, A. D. B. 12, Leipzig 1880, S. 429 f. und J. N. von Wilmowsky (Der Dom zu Trier S. 53 f.) und vor allem der Benediktiner Ludgerus Leonard bei Kniel a. a. O. S. 45 [1]), nehmen übereinstimmend an, die Kirche von Laach wäre 1156 von Hillin eingeweiht worden.

Gegen diese Annahme läßt sich allerhand einwenden, aber genau betrachtet, handelt es sich nur um Scheingründe. Es ist wahr: Die „Gesta Hillini" schweigen sich über das fragliche Ereignis aus. Aber das ist doch nur ein sogenanntes argumentum e silentio; denn die Gesta Trevirorum berichten gar nichts über die umfassende Bautätigkeit eines Nicetius von Trier (reg. von etwa 527 oder 528 bis 5. Dezember 566), und doch ist sie durch die Muse eines Venantius Fortunatus ausreichend bezeugt (vgl. Franz Görres, Art. Nicetius, Trierische Chronik II, H. 3, S. 33—43). Weiter findet sich in Hillins zahlreichen Urkunden nicht die geringste Anspielung auf die Konsekration des fünftürmigen Gotteshauses [2]; man sollte denken, ein so feierlicher Akt hätte eine erneute erzbischöfliche Bestätigung der Güter der Abtei zur Folge gehabt; ein derartiges Dokument ist aber nicht vorhanden. Brower a. a. O. beruft sich ganz unbestimmt auf „Ms. document." Ältere Laacher Handschriften, die die Sache etwa in authentischer Weise bestätigten, sind weder im Staatsarchiv zu Koblenz, noch in der Trierischen Stadtbibliothek vorhanden. Die letztere besitzt nur, wie mir der frühere Bibliothekar Karl Schömann vor Jahren mitgeteilt hat, dürftige Auszüge, „Memorabilia de Lacu saeculi XVII", Nr. 1270 des dortigen Handschriften-Katalogs. Die einzige unmittelbare Quelle für die durch Erzbischof Hillin erfolgte Konsekration von Laach bleibt also eine Kircheninschrift dieses Klosters [3]. Leider bezeichnet Wegeler diese Inskription bloß ganz allgemein als „alte Inschrift", auch Aus'm Weerth a. a. O. S. 48—50 hat keine näheren Angaben über das Alter derselben. Mein viel zu früh der Wissenschaft entrissener Freund F. X. Kraus, dieser gründliche Epigraphiker, hat mir auf Befragen seiner Zeit folgendes Urteil

[1]) „Erst nach langem Zögern wurde am 24. August 1156 die eben vollendete Kirche durch den Erzbischof Hillin geweiht."

[2]) In einer Laacher Urkunde von etwa 1163 (Beyer I S. 701, Nr. 642) heißt es zwar: „in dedicatione ecclesie . . . una marca; es wird aber dies ohne alle Bezugnahme auf den damals noch lebenden Hillin gesagt.

[3]) Sie hat nach Wegeler (Laach I S. 15) folgenden Wortlaut: „Anno millesimo centesimo quinquagesimo sexto Ecclesiae romanae curam agente Adriano tertio [sic! corr. quarto, Papst Adrian IV. (1154—1159)] pontifice maximo illustrissimo friderico augusto regnante. Fulberto abbate secundo providente. nono kalendas Septembris [= 24. August] dedicata est ecclesia Lacensis a reverendissimo patre et dno Hillino archiepiscopo in honore sanctae Trinitatis, perpetuae virginis Mariae [genitricis] Dei et sancti Nicolai episcopi et confessoris et omnium sanctorum feliciter."

über die fragliche Inschrift mitgeteilt (abgedruckt in der Pick'schen Monatsschrift, Jahrgang III, Trier 1877, S. 153), (Briefkasten, Antworten zu Frage 4, Jahrg. II, S 312): „Die bei Wegeler mitgeteilte Dedikations-Inschrift existiert nicht mehr; wenigstens ist es mir nicht möglich gewesen, ihr Vorhandensein oder auch nur zu konstatieren, aus welcher Quelle Wegeler sie hat. Sie kann echt sein, obgleich mir das Eccl. Rom. curiam agente höchst verdächtig ist, und das Annivers der Einweihung nicht am 9. kal. Sept. (= 24. August), sondern am 6. Mai gefeiert worden sein soll."

Jetzt zur Kritik der Kraus'schen Kritik. Man sieht, daß es selbst einem solchen Fachmann schwer fiel, über unsere verschwundene Weiheinschrift ein ausreichend begründetes Urteil zu fällen [1]). Immerhin gibt er wenigstens die Möglichkeit ihrer Authentie zu. An dem „Adriano tertio" (statt quarto) nimmt er mit Recht keinen Anstoß. Eine derartige Verwechslung der Namensnummer eines Papstes bedingt ebensowenig an sich schon die Unechtheit der betreffenden spätmittelalterlichen Inschrift, wie kleinere Irrtümer in der Jahresdatierung. Dagegen das „Eccl. Rom. curiam agente" finde auch ich höchst verdächtig. Es ist ein feierlicher Pleonasmus entweder zu dem einfachen ablativus absolutus „Adriano . . . pontifice maximo", der genügt hätte, oder allenfalls für das naturgemäßere . . . „sedente" und weist jedenfalls auf eine spätere Zeit hin. Dagegen möchte ich die Datierung 9. kal. Sept. für richtig halten. Woher Kraus die Nachricht hat, die Laacher Mönche hätten das Dedikations-Annivers alljährlich schon am 6. Mai gefeiert, weiß ich nicht. Anderseits dürfte der Umstand, daß die bei weitem meisten Kirchweih-Feste des Maifeldes in das letzte Drittel des August und namentlich gerade auf den 24. dieses Monats fallen, für die Datierung der Laacher Inschrift sprechen. Letztere hat ihre Vorzüge, aber auch ihre Schwächen; die Frage, ihre Echtheit betreffend, ist also mit einem „parum liquet" zu beantworten.

Kann demgemäß die weitverbreitete, ja gewöhnliche Annahme, die den Erzbischof Hillin 1156 am 24. August die Laacher Abteikirche konsekrieren läßt, nicht stricte durch klare unantastbare Quellenbelege erhärtet werden, so halte ich sie dennoch, wie die oben genannten Forscher, für durchaus richtig; es steht ihr nämlich der geschichtliche Zusammenhang zur Seite. Erstens nämlich: der Bau der Laacher Abtei, ihrer herrlichen Kirche und der ausgedehnten Ökonomie- und sonstigen Nebenkomplexe konnte bequem in den 44 Jahren zwischen 1112 und 1156 vollendet werden. Zweitens: die Mitte des zwölften Jahrhunderts ist die Blütezeit des frühromanischen Stiles. Drittens endlich: gerade Hillin interessierte sich besonders, wie für Bauten überhaupt, so zumal auch für kirchliche

[1]) Auch die Benediktiner Kniel und Leonard a. a. O. schweigen sich über unsere Dedikationsinschrift aus.

im frühromanischen Stil, wie sein Ausbau seines Trierer Domes beweist. Man darf also sagen: Die Konsekration des Schmuckkästchens des frühromanischen Baustiles läßt sich kaum besser datieren, als dies die herkömmliche Ansicht will, eben in das Jahr 1156, in die Zeit des kunstfrohen Kirchenfürsten Hillin [1]).

b. Erzbischof Hillin auch der Konsekrator der Kapelle Frauenkirchen im Maifeld?

Brower (Ann. Trev. I, S. 61 f.; Index chron. S. 21), Sauerborn (Pfalzgräfin Genovefa, S. 60 Anm.) und Wegeler (Laach) I, S. 135) nehmen an, Erzbischof Hillin hätte 1156 im Spätsommer anläßlich der Konsekrierung der Laacher Abteikirche auch die benachbarte Kapelle Frauenkirchen eingeweiht. Auch diese Chronologie läßt sich ebensowenig, wie die auf das Laacher Gotteshaus bezügliche, auf unmittelbare zeitgenössische Zeugnisse, ja nicht einmal auf eine Inschrift von irgendwie fraglicher Echtheit, stützen. Die in weiten Kreisen aus der Genovefa-Legende bekannte Kapelle — sie soll im Walde des Maifeldes, wo Siegfried seine als unschuldig erkannte Gemahlin Genovefa und ihren Knaben wiederfand, vom reuigen Pfalzgrafen gebaut worden sein — wird weder im 12. noch im 13. Jahrhundert genannt; dagegen tritt sie plötzlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts ganz bedeutend in der Geschichte des Maifeldes hervor: 1319 findet in der Kapelle die Unterzeichnung eines Friedensvertrages statt, der unter Vermittlung des Trierischen Erzbischofs Baldewin zwischen dem Kurfürsten Heinrich von Köln und der Stadt Köln selbst abgeschlossen wurde [2]). Weiter bewilligen unter dem 2. April 1325 zwölf Bischöfe von Avignon aus der Kapelle Frauenkirchen und deren Besuchern einen Ablaßbrief [3]), und der in dieser lateinischen Urkunde bedingte Konsens des „Dioecesanus loci" wird unter dem 20. April 1326 nebst weiteren Ablaßprivilegien vom Erzbischof Baldewin erteilt (Sauerborn, S. 112 f.). Ebenso wird unserer Kapelle wieder in einer deutschen Urkunde vom 28. Juli 1327 gedacht [4]). Sowohl der Ablaßbrief von 1325 als auch die soeben erwähnte Urkunde von 1327 haben das damalige Bestehen einer geregelten Seelsorge

---

[1]) Warum der Kanonikus Franz Bock a. a. O. (S. 7) die Abteikirche zwar richtig, wie wir gesehen haben, im Jahre 1156 durch Hillin einweihen läßt, aber nicht am 24. August, sondern erst am 23. November, weiß ich nicht.

[2]) Vgl. die Gesta Baldewini de Luczemburch lib. III c. 3 bei Martène, Scriptores, tom. IV, p. 407: . . . „Quam pacem ipse dominus Baldewinus postea in Wrawenchirchen prope Andernacum benivole ordinavit."

[3]) Nach dem im Coblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Original veröffentlicht von Sauerborn a. a. O. S. 110 f.

[4]) Abgedruckt bei Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. Teil III, Abt. 1, S. 250 f. Nr. 150 und Sauerborn S. 119.

zur Voraussetzung. In ersterem kommt schon der „capellanus dicte capelle" vor, und in letzterer wird des „Kirchherren" (patronus) von Frauenkirchen gedacht („deme Kirgherrin van Vrouwinkirgin.")

Die Annahme, die den Erzbischof Hillin auch zum Konsekrator von Frauenkirchen macht, wird gleichfalls durch den geschichtlichen Zusammenhang unterstützt. Erstlich für die Behauptung, wonach die Kapelle schon seit dem zwölften Jahrhundert existiert hat, sprechen zwei unabweisbare Gründe, und zwar zunächst ein mittelbarer; ich meine die soeben betonte bedeutsame Art, wie sie zwischen 1319 und 1327 gleich zum ersten Mal in die Geschichte eingeführt wird. Da man nun für die Zeit vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts gar nichts über die Kapelle erfährt, so ist die Annahme nicht abzuweisen, daß Frauenkirchen, von Haus aus ein lange Zeit kaum beachtetes Gotteshaus, erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts plötzlich eine unerwartete Bedeutung erlangte. Sodann berechtigen architektonische Gründe, die Entstehung der Kapelle schon auf das 12. Jahrhundert zu datieren. Das ursprüngliche mittlere Schiff, sowie der eigentliche Altar (ohne das erst dem 17. Jahrhundert angehörende ornamentale Beiwerk auf demselben) stammen noch aus dem 12. Jahrhundert [1]. „Frauenkirchen wurde gestiftet als dreischiffige Basilika Das Langhaus ist romanisch. Seit der traurigen Säkularisation im J. 1804 besteht die Kirche . . . aus dem einschiffigen, jetzt vierjochigen Langhaus und dem Chore" . . . (s. Lehfeldt a. a. O. S. 384 f; vgl. auch Sauerborn, S. 4 Anm. 2, S. 154). Die Annahme, Hillin hätte anläßlich der Konsekrierung der Laacher Kirche auch die benachbarte Kapelle eingeweiht, erscheint übrigens an sich schon sehr wahrscheinlich.

Die genaueste Angabe über die geographische Lage des jetzt traurig vernachlässigten, einst so stolzen und stattlichen Gotteshauses bietet P. Kupp O S. B. bei Sauerborn, (S. 3): „Auf der weiten Fläche des Maifeldes zwischen Ochtendung und Mayen erblickt man eine . . . gewöhnlich Frauenkirchen genannte Kapelle . . . Ihre Entfernung von Laach beträgt 1½ Stunden, von Andernach 2, von Koblenz 4 Stunden. In der nächsten Umgebung liegen die Orte Kruft, Thür und Niedermendig." Nach Lehfeldt a. a. O. S. 384, liegt die Kapelle „nahe Thür, 7 km ost-nordöstlich von Mayen."

[1]) Vgl. Wegeler, Laach I, S. 135, Anzeige von Zachers Genovefa, (Kölner) Annalen, Doppelheft 9/10, S. 283, Sauerborn S. 153 f nebst Zeichnung I, II, III, Paul Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Regbz. Koblenz, Düsseldorf 1886, S. 384 und Felix Brüll, die Maifelder Genovefa, Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach für . . . 1896/97, Andernach 1897, S. 9 f.

c. Hillins Verdienste um den Ausbau des Trierer Domes sind ausschließlich durch eine etwas dunkle Stelle in den Gesten bezeugt[1]. Richtig deutet Joh. Leonardy, Gesch. des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1877, S. 450 diese Worte: „Erzbischof Hillin hatte eben mit der Erweiterung der Domkirche nach Osten zu begonnen, als er starb". Ebenso bündig, aber noch weit anschaulicher ist F. X. Kraus' Erklärung (a. a. O. S. 430 f.): „Sein [Hillins Hauptwerk] aber war der unter ihm begonnene aber nicht vollendete Ausbau der Ostteile des Domes zu Trier, anerkanntermaßen eine der höchsten Leistungen des romanischen Stiles in den Rheinlanden. Über diesem Bau ereilte ihn der Tod."

J. N. von Wilmowsky (der Dom zu Trier 1874, S. 49—58) gibt auf Grund genauer Autopsie und gründlicher antiquarisch-archäologischer Sachkenntnis eine ausführliche Beschreibung des sog. Hillin'schen Domes. Aus dieser recht interessanten Beschreibung hebe ich nur das aus, was zum sachlichen Verständnis unentbehrlich ist.

„Nicht lange nachher genügte . . . der gerade Abschluß des Domes im Osten nicht mehr. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. begann schon Erzbischof Hillin den östlichen Anbau der polygonen Krypta und des über ihr liegenden Chors und Sanktuariums mit seinen Strebepfeilern und Türmen und schmückte das Äußere mit Galerien, das Innere mit schlanken gekoppelten Halbsäulen und einem Sterngewölbe, die Fenster mit Perlenbogen, die Bogen mit feinen zierlichen Säulchen. Diesem entsprechend wurden nun auch die Chorschranken mit nischenartigen kleinen Bogenstellungen von innen und außen ausgestattet. Jetzt harmonierte aber der Stil der Schiffe nicht mehr mit dem Chore. Die Strenge und Schlichtheit der ersteren trat nun um so mehr hervor. Man mußte einen Übergang, eine Vermittlung suchen und . . . fand sie dadurch, daß man die flache Decke des Gebäudes entfernte und seine Schiffe mit Kreuzesgewölben überspannte, . . . die kleinern rundbogigen Schwibbogen in höhere Spitzbogen verwandelte und . . . . die großen Lichtöffnungen über denselben dem Stile der Chor-Bogen ähnlich gestaltete. Die großen kreuzförmigen Pfeiler des Mittelschiffes belebte man . . . durch die Anlage kleiner Altäre an ihrem Fuße, und die Umfassungsmauer der Seitenschiffe durch Grabbogen, deren Reihe einen würdigen Sockel derselben bilden sollte. So war denn die architek-

---

[1]) Vgl. Gesta Hillini c. 3 a. a. O. S. 381: . . . . „In diebus suis [= Hillini] terra a bellis . . . quievit. Unde nactus tempus opus . . ., quod diu ante in animo conceperat, inchoavit. Quando enim sancta intentione novum opus aggressus est construere in orientali parte ecclesiae s. Petri et iactis fundamentis cum magnis sumptibus structuram illam erexit, sed morte preventus ad finem non perduxit, quod inchoaverat . . ."

tonische Umwandlung des Domes im romanischen Stile beendigt (S. 49).

S. 52—58 bietet unser kunstsinniger Verfasser die Erklärung der [8] in einer Mappe dem Texte beigefügten Tafeln der romanischen Periode mit erläuternden Bemerkungen.

Tafel I (S. 52) enthält drei Grundrisse. Der erste stellt die Einrichtung im Anfang der romanischen Periode dar. Die quadratische Form ist beibehalten, das Innere nur wenig verändert . . . Grundriß 2 bringt die allmählichen Veränderungen im Innern und den Anbau des Erzbischofs Poppo (11. Jahrh.) im Westen zur Anschauung. Er zeigt das steigende Bedürfnis nach Raumerweiterung für die Geistlichkeit und das Volk . . .; zwei Krypten entstehen. Der Dom schließt noch immer im Osten gradlinig ab . . . Grundriß 3 zeigt den Hillin'schen Anbau im Osten als die letzte romanische Vergrößerung. So entsteht die dritte Krypta in polygoner Form, das erste vor den gradlinigen Abschluß hervortretende Sanktuarium, und folgt der Überwölbung desselben nunmehr im Gefühle architektonischer Schicklichkeit die erste Überwölbung der drei Schiffe. Der Fußboden aber, welcher bis dahin in den Seitenschiffen tiefer als im Mittelschiffe lag, wird, wie er ursprünglich in der römischen Periode war, wieder eine ebene Fläche.

Tafel II (S. 52—54) mit drei geometrischen Aufrissen des Bauwerkes nach seiner Vollendung im Anfang des 13. Jahrh. Aufriß 1 gibt die Nordfront desselben, Aufriß 2 die Façade, Aufriß 3 (S. 53 f.) bringt den von Erzbischof Hillin begonnenen und unter Erzbischof Johann I. [Hillins zweitem Nachfolger, reg. 20. Oktober 1190 bis 15. Juli 1212] vollendeten östlichen Chor, mit Weglassung der jetzigen Schatzkammer, in seiner ursprünglichen wundervollen Gestaltung zur Anschauung. Die Krypta, die größeren und kleineren Chorfenster, die darüber umlaufende Galerie, die an den Ecken der polygonen Wände angebrachten Strebepfeiler, die Fenster über dem Chordach, die romanische Steinrose im Giebel und . . . die Hillinischen Türme der Seiten des Chores sind in ihrem ursprünglichen Charakter wiedergegeben. Das obere Stockwerk und seine Bedachung hat v. Wilmowsky in Übereinstimmung mit den Glockentürmen des Trierer Domes und den gleichzeitigen Türmen der Abteikirche zu Laach restauriert.

Sehr geistvoll und feinsinnig ist schließlich folgende Vermutung des kunstverständigen Verfassers (S. 54): „Nicht weniger interessant ist es für das vergleichende Studium des östlichen Ausbaues des Domes, daß . . . Hillin, der Gründer desselben, im J. 1156 die malerisch schöne Abteikirche am Laacher See feierlich konsekrierte. Dieses turmreiche [5!] Baudenkmal mit seinen Chören dürfte wohl in Hillin den Gedanken des stattlichen Chor-

ausbaues im Osten des Domes geweckt haben. Eine Aufmunterung dazu und eine Verwandtschaft in der äußeren Gestaltung mit der unerläßlichen Modifizierung sind nicht zu verkennen".

Obiger Darstellung zufolge, der Wilmowsky's, dieses gründlichen Kenners der mittelalterlichen kirchlichen Kunst in den Rheinlanden, Ausführungen zu Grunde liegen, vermutet Hauck (K. G. Deutschlands IV, Leipzig 1903, S. 544) wohl unzutreffend beim Hillin'schen Umbau des Trierer Domes schon einen Übergang vom romanischen Stil zur Gotik; er war im Gegenteil rein frühromanisch!

Bonn, den 24. Februar 1906.

Dr. phil. Görres.

Kurpfuscher im alten Trier.

Von Dr. med. Witry.

Unter den Trierischen Kurfürsten wurde das Unwesen der Kurpfuscher nicht so gehegt und gepflegt, wie alleweil in Deutschland in der Zeit der Intelligenz und des deutschen Reichstages.

Aus dem Jahre 1310 datiert ein scharfes Kurpfuschereiverbot, das der Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg, auf dem Provinzialkonzil in Trier erließ.

Der Urtext lautet:

Trier, den 29. April 1310.

Concilium Trevirense Provinciale.

Anno Christi MCCCX. Clementis V. Papae VII. Henrici VII. Regis II. Sub Balduino, comite Luxemburgensi, Archi-Episcopo Trevirensi. Henrici VII. Regis fratre.

Caput L. XXXIX.

Contra indoctos medicos.

Quia sicut intelleximus, plerique indocti, et quorum vita, et mores incognita sunt civitati, castris, oppidis, et villis nostris et nostrae provinciae in arte Medicinae et Chirurgiae, et aliis artibus, docere, dicere et praedicare contendunt; et circa exhibendas medicinas et collyria quam plures imperiti, et inexperti se ingerunt, ex quibus, quam plurima dispendia provenisse noscuntur, magistrique esse cupiunt, qui discipuli non fuerunt: districte, sub poena excommunicationis latae sententiae inhibemus, ne quis deinceps in Civitate Dioecesi nostra et Provincia artem Medicinae et Chirurgiae exercere seu docere praesumat, absque nostra licentia seu Episcoporum locorum speciali. Decet

enim ut prius examinentur et approbentur tam in scientia, quam moribus hi, qui circa salutem corporum, quae rebus quibuslibet praeponenda existit, se asserunt expertos; cum maxime in talibus tam periculosis, et arduis quilibet ignorans praesumi debeat, nisi probaverit se scientem.

Der Inhalt ist kurz folgender:

Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß in Stadt und Land Trier Unbekannte und Unerfahrene in Medizin, Chirurgie und andern Künsten lehren und praktizieren und auch in Salben- und Medizinverordnungen sich als völlig unerfahren zeigen, so daß großer Schaden entsteht; da diese Lehrer sein wollen, und nicht einmal Schüler waren: so verbieten wir bei Strafe der großen Exkommunikation, daß keiner die Medizin und Chirurgie ausüben darf, der nicht unsere oder unserer Bischöfe spezielle Erlaubnis hat. Denn es gehört sich, daß diese Leute in Wissen und Wandel geprüft sind, da man in so wichtigen und gefahrvollen Sachen keine unwissenden Heilpädagogen, sondern nur streng geprüfte Menschen zur Ausübung der medizinischen Praxis zulassen kann.

Heute hilft keine Androhung der Exkommunikation gegen diesen überwuchernden sozialen Krebsschaden.

Ein Gegenstück zum Erlaß des Kurfürsten Balduin findet sich im Dekanatsprotokollbuch der medizinischen Fakultät der alten Universität Trier aus dem Jahre 1769.

Als „Übertreter der Gesetze" waren vor den churfürstlichen Gerichten angezeigt und der medizinischen Fakultät zur Begutachtung des Falles überwiesen worden:

1) der Chirurg Moritz, „der auf alle mögliche schwindelhafte Weise die medizinische Praxis in Skt. Irminen ausübte,"

2) der Chirurg Winter, „der mit allen möglichen lügenhaften Kniffen und Kunststücken sich medizinische Autorität anmaßte,"

3) der Arzneiverkäufer und Quacksalber Peilers, „der mehr aus Geiz als aus christlicher Nächstenliebe sich zum Helfershelfer und Mitbetrüger dieser Medikaster machte."

Gegenüber dem Unwesen dieser Heilpädagogen waren der Fakultät am 13. April 1769 folgende Fragen vorgelegt worden:

(Anwesend waren: Der Dekan Settegast, die Professoren Leveling sen. und Leveling jun. und der Medizinalassessor Dr. med. Moritz.)

1) ob man gerichtlich gegen diese Gesetzesübertreter vorgehen könne;
2) was gegen den Chirurgen Moritz „diesen medizinischen Usurpator" geschehen solle;
3) ob der Chirurg Winter „als Verspötter der Regierungsverordnungen" angezeigt werden solle;

4) wie man gegen den Helfershelfer dieser zwei, den Quacksalber Peiler vorgehen solle.

Es wurde beschlossen

ad 1) Einstimmig beschlossen: daß man den Fiskus gegen alle dreie anrufen wolle;

ad 2) der Fiskus soll sich genau beim „Vorstand und den Gehilfen der Peiler'schen Apotheke" erkundigen, ob Moritz nicht daraus Heilmittel bezogen, Rezepte hingeschickt habe oder sonst allerlei zu geburtshülflichen Praktiken daraus entnommen habe."

ad 3) der Chirurg Winter soll ebenfalls der vorigen Delikte angeklagt werden; ferner soll er verklagt werden „wegen unzweckmäßiger Behandlung des Flickschneiders Johannes Schmitz, wodurch er dessen Tod verschuldet habe. Zugleich habe er respektwidrig und spöttisch sich über die Medizinal-Verordnungen Ew. Eminenz des Kurfürsten geäußert, indem er überall verkündet: „es ist alles wieder aufgehoben, es darff jeder wieder handeln wie er will;"

ad 4) den Arzneiverkäufer Peilers und seinen Lehrling und Gehilfen soll man fragen, „ob sie nicht von diesen und auch von einem Bauer aus Fastrach ordinirten inneren Medikamenten verabreicht hätten und warum sie die Rezepte dieser Medikaster für legal erlaubt gehalten hätten."

Soweit der Wortlaut des Protokolls im alten Dekanatsbuche der Universität Trier.

Dazumal durften die Ärzte, ohne Gewärtigung einer Beleidigungsklage und ohne Bestrafung, sagen, daß derlei Heilpädagogen, Magnetopathen, Gallensteinathleten, Wasserkünstler, Psychologen, Harnauguren und Harnpythien aus Trier und Umgebung Kurpfuscher und Quacksalber waren, die durch ihr schwindelhaftes Treiben dem Individuum wie dem Gemeinwesen schadeten.

Und der Kurfürst schützte auch seine Untertanen vor diesen „praevaricatores legum!"

Ja, das war auch in der alten Zeit!

Aus der Entstehungszeit der städtischen Anlagen Triers.

Von Dr. Karl Stein.

Wer heute sich in den öffentlichen Promenaden Triers ergeht, der denkt nicht an die Schwierigkeiten der Urväterzeit, wo diese Anlagen um die nunmehr gefallene Stadtmauer hergestellt und mit den gleichfalls nach und nach verschwindenden Nußbäumen bepflanzt wurden. Auf Anregung der kurfürstlichen Regierung unter Clemens Wenzel ums Jahr 1777 hat

der Stadtmagistrat das Werk von der Martins- bis zur Mußpforte in Angriff genommen, aber schon auf der kurzen Strecke zwischen Martinstor und der heutigen Ritterstraße kam es zu nachbarlichen Mißhelligkeiten. War die Stadt Eigentümerin von Burgmauer und Wassergraben, so reichte die große Olk oder Acht des Benediktinerklosters St. Martin, zwischen Lindenstraße und dem — später von Hawschen — Abtsgarten ein beträchtliches Stück Land mit Weingärten und Feldern umfassend, bis an jenen Stadtgraben, und auf diesem selbst hatte das Kloster noch den Zehnten zu erheben. Die neue Straße durchschnitt also den nach der Stadt zu gelegenen Zipfel der Olk, dieser wurde dem Magistrat abgetreten und von den Mönchen auf das Zehntrecht Verzicht geleistet. Daß hierbei, wo es sich um die Aufgabe tausendjährigen Besitzes[1]) handelte, Abt und Konvent des Klosters manche im Kirchen- wie Zivilrecht fußende Bedenken hegte, daß darüber mit dem Stadtrate lange Schriftsätze gewechselt wurden, kann man verstehen, merkwürdig aber ist der Fall durch eine Verwicklung, die von den Kapitularen des St. Pauliner Stifts um deswillen ausging, weil die St. Martiner Mönche zufolge jener Abtretung ihre Olk mit einer Mauer[2]) umschließen wollten oder zu schließen begonnen hatten. Man bedenke, daß das Pauliner Stift Nachbar des St. Martiner Klosters war, in dieser Nachbarschaft das Dorf Zurlauben, sowie die dortige Fähre[3]) besaß und an dem mitten durch die Martiner Olk vom Martinstor nach Zurlauben führenden Wege — der jetzigen Martinsstraße — erheblich interessiert war. Wurde die Olk geschlossen, so war der städtische Verkehr mit Zurlauben auf den Umweg durch die Lindenstraße angewiesen oder gar es drohte Gefahr, daß Trierer und Fremde statt jener Fähre die bei St. Mergen (Benediktinerkloster St. Marien, jetzt Divisionsgebäude) benutzten. Außerdem aber behaupteten die Stiftsherren mit größtem Nachdruck, auf dem nördlichen Teil der Martiner Olk die Hochgerichtsbarkeit d. h. obrigkeitliche Gewalt und Blutbann zu besitzen und die Umfriedung nur genehmigen zu können, wenn St. Martin ihnen oben und unten in der um die Olk zu bauenden Mauer Tore ließe, so daß sie bei etwaigen Kriminalfällen den Malefizianten über den „Hochgerichtsweg", also die Martinsstraße abführen und so ihr Recht sichtbar für Jedermann ausüben könnten. Dieser Sachverhalt führte zwischen St. Paulin und St. Martin zu einem Prozesse, dem sich „Bürgermeister" (Ortsvorsteher) und Einwohner von Zurlauben

---

[1]) Der Hauptbesitz von St. Martin stammte aus Schenkungen des Erzbischofs Magnerich († 596).

[2]) Ein Überbleibsel dieser mit Platten abgedeckten Mauer steht noch an Gotthards Garten in der Lindenstraße.

[3]) Ihre Einkünfte waren geteilt zwischen Propst und Kapitel, die Dörfer des andern Moselufers zahlten nach besonderen Fahrgeldverträgen.

anschlossen, da sie bei Verlegung jenes Weges den Besuch ihrer Wirtschaften erschwert glaubten. Angerufen wurde, da die Parteien Stifter waren, das geistliche Gericht des Erzbischofs, und Clemens Wenzel setzte eine Kommission unter dem Vorsitze des Chorbischofs von Elz zur Entscheidung nieder. In diesem außerordentlich hartnäckigen, zu langatmigen Klagen, Repliken und Dupliken führenden Rechtsstreite wies St. Martin auf die Geringfügigkeit des durch seine Mauer bedingten Umweges, ganz besonders aber darauf hin, daß St. Paulin Hochgericht und Hochgerichtsweg zu Unrecht erst neuerlich prätendiere, während die St. Martiner Schöffen bereits durch Weistum von 1486 (noch erhalten, vgl. Trier. Archiv IV, Beilagen S. 19) die Olk für in des Klosters „Freiheit, Bann und Gericht" gelegen erkannt hätten. Der St. Martiner Abt Karl von Sachs hatte übrigens den Pauliner Propst Grafen von Walderdorf auf seiner Seite und letzterer tadelte in einem energischen Schreiben die von den Kapitularen gegen ihren Prozeßgegner nicht ohne Leidenschaft erhobenen persönlichen Vorwürfe. Der Erfolg des Prozesses war jedoch für die Pauliner, das Urteil lautete, der Hochgerichtsweg durch die Martiner Olk müsse ihnen jederzeit offen bleiben, in die Mauer der Olk seien also die zwei oben erwähnten Tore einzufügen. Hiergegen appellierte Abt und Konvent von St. Martin. Da im Erzstift kein höherer Richter war, so ging der Rechtsstreit an die Universität Würzburg, und auch diese erkannte im wesentlichen der Vorinstanz entsprechend. So schienen die Martiner endgültig geschlagen, ihr Oberschultheiß jedoch, — der höchste weltliche Beamte des Klosters — wandte sich abermals an den Kurfürsten, Clemens Wenzel ordnete nach anfänglicher Weigerung eine nochmalige Beweiserhebung an. Welchen Ausgang schließlich der Streit genommen, ist unseres Wissens nicht überliefert; der bisherige Sachverhalt aber genügt zu einem Streiflicht auf jene Zeit, wo unser deutsches Vaterland in hunderte von Staaten und Stätchen geteilt[1]) und obendrein eine Stadt wie Trier und Umgebung in so und so viele Jurisdiktionen geistlicher und weltlicher Grundherren zersplittert war.

Das Haus zum „Rindertanz".

Von W. Schäfer.

In der Mitte der heutigen Rindertanzstraße, links wenn man von der Christophstraße kommt, steht ein Haus mit Torportal, über welchem sich in einer Nische ein Muttergottesbild mit dem Jesukinde befindet. Etwas hierher, in einem Hofe zurückgebaut, ebenfalls ein altes Haus mit Treppen-

[1]) Zuletzt 266 Territorien mit Reichsstandschaft, einschließlich 51 Reichsstädte, dazu kamen 1520 reichsritterschaftliche Gebiete und 8 Reichsdörfer.

turm; diese beiden Häuser mit Nr. 1[3] und 2 bezeichnet, waren früher ein Grundstück und hießen das Haus zum „Rindertanz".

Im Jahre 1283 gehörte das Haus zum „Rindertanz" einer Dame Semodis von Widinbach, Witwe des Richard von Widinbach, Bürger zu Trier. Diese Semodis verkaufte im vorgenannten Jahre das Haus zum „Rindertanz" für 100 Pfund Denarien dem Kloster Marienthal im heutigen Großherzogtum Luxemburg. In dem Kaufakt heißt es unter anderm: „Domum meam quam inhabito adpraesens, dictam Rindertanz, sitam in platea quae discitur Flayndergasse." Auf deutsch: mein Haus, welches ich dermalen bewohne, Rindertanz genannt, gelegen in der Straße, welche Flandergasse genannt wird.

Das Kloster Marienthal hat durch Urkunde vom 26. Juli 1390, den beiden Stiftsherrn von St. Simeon, Alardus von Bastonien und Johann Polini, das Haus zum „Rindertanz" für lebenslang zur Wohnung überlassen, gegen einen von beiden zu entrichtenden Zins.

Im Jahre 1454 hat die Priorin und der Konvent von Marienthal durch Urkunde das Haus zum „Rindertanz" für „zehn Punt erflichen Zins triericher Werung" der Abtei St. Marien (Mergen) bei Trier verkauft.

Am 16. Januar 1455 kaufte die Abtei St. Marien noch ein daranstoßendes Haus und vereinigte es mit dem „Rindertanz". Von da an diente das Haus der Abtei als Refugium und wurde im Laufe der Zeit „Mergenerhof" genannt.

Infolge dieses Hauskaufes entstand ein langjähriger Prozeß in Bezug des Lichtrechtes zwischen den Abteien St. Marien und St. Maximin. Es waren Fenster aus dem „Rindertanz" in den Bering des Maximiner Refugiums, „Fetzenreich" genannt, angebracht, deren Berechtigung St. Maximin bestritt. Der Prozeß wurde durch ein Schiedsgericht beigelegt. Die Schuld dieser Streitigkeit trug der Archivar von St. Marien, welcher seine Dokumente nicht genügend kannte. Die heute noch stehenden Gebäude stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Über dem Torbogen von Nr. 2 steht die Jahreszahl 1622.

Die erwähnten Gebäude erlitten bis heute keine wesentliche Änderung in ihrer Gestalt, nur wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Treppenturm, welcher dicht an der Straße neben vorerwähntem Tor gestanden, weil das Grundstück geteilt, abgebrochen.

Das Haus Nr. 1[3] war mit Ausnahme einiger Wohnräume Hauskapelle. Auf einer Treppe, welche sich in einem Turm befindet, gelangte man zu der im 1. Stock befindlichen Kapelle. Es ist ein viereckiger Raum, in den Ecken sind Konsole angebracht, auf denen die Gewölbegräte ruhen, die sich in der Mitte des Gewölbes, in einem Schlußstein mit Wappen zusammentreffen. Die Gewölbefelder sind mit Flachornamenten aus Stuck

verziert. Nach der Westseite ist ein Doppelbogenfenster und nach Osten deren zwei angebracht. Der Altar stand gegen Nordost. Die beiden Häuser hatten einen Hof, nicht wie heute durch eine Mauer getrennt. Ein gedeckter Gang (Laufsteg) verband außerdem beide Häuser, was noch an den vermauerten Türeingängen ersichtlich ist.

Bei dem Rückzuge der preußischen Armee aus ihrem unglücklichen Feldzuge gegen die Franzosen in der Champagne 1792 passierten sie Trier. In den Reihen der Armee war die Ruhr ausgebrochen, welche viele Opfer forderte. Die Abtei St. Marien gab ihr Refugium, das Haus „zum Rindertanz“ nunmehr Mergenerhof, zum Lazaret für die armen Soldaten her, und mancher brave Krieger fand seine letzte Ruhestätte in dem kleinen Gartenstück vor der Kapelle. In der Pflege der ruhrkranken Soldaten zeichnete sich damals besonders der aus Frankreich emigrierte Geistliche Johann Martin Moye aus, der dann selbst an der Ruhr erkrankte, am 4. Mai 1793 starb und auf dem Kirchhof neben der St. Laurentiuskirche (auf dem Konstantinsplatz) begraben wurde.

(Gegenwärtig ist der Seligsprechungsprozeß desselben in Rom im Gange).

Am 29. November 1819 starb in dem Hause Nr. 1[3], in dem Zimmer neben der Kapelle, Michel Josef von Pidoll, von 1794 bis 1802 Weihbischof von Trier.

Die Mönchsgang-Brüstung in Liebfrauen.

Von W. Deuser.

Zu beiden Seiten der Orgelbühne in Liebfrauen ist der (untere) Mönchsgang bis zu den nächsten Treppentürmen mit einer Brüstung versehen. Diese zeigt ein interessantes Beispiel der Verquickung des gotischen Stils mit dem der Renaissance. Die Füllungen, durch Pilaster geschieden, enthalten nämlich der Gotik entnommenes, feines Maßwerk, während die Pilaster mit reinem Renaissance-Ornament geschmückt sind. Auf einem Pilaster ist in dem Ornament ein rechteckiges Schildchen angebracht, auf dem die Jahreszahl 1538 steht. Vielleicht stehen auf einem andern Pilaster die Anfangsbuchstaben des Namens oder das Steinmetzzeichen des Bau- bezw. Steinmetzmeisters. Das schwache Licht an diesen Stellen erschwert die Wahrnehmung.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

8

26. 08

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

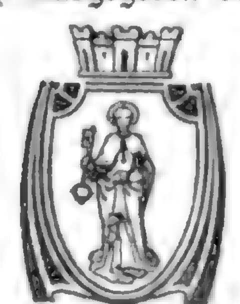

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 7. 1. April 1906.

Inhalt: Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt. I. Die erste Numerierung der Häuser in der Stadt Trier. Von Domkapitular Dr. Marx.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. II. Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt.

1. Die erste Numerierung der Häuser in der Stadt Trier.

Von Domkapitular Dr. Marx*).

Die Bezeichnung der Häuser einer Stadt mit fortlaufenden Nummern ist eine für die städtische Verwaltung, den Brief-, Handels- und Geschäftsverkehr so zweckmäßige, ja notwendige Einrichtung, daß man kaum begreifen kann, wie es in Trier erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einer solchen gekommen ist. Zwar waren schon Jahrhunderte vorher, wenigstens viele aber bei weitem nicht alle Häuser mit gewissen Abzeichen oder Schildern versehen, deren Gegenstand bald aus dem Tier-, bald aus dem Pflanzenreich oder andern Gebieten sinnlicher Anschauung entnommen waren, deren manche jetzt noch zu sehen sind, wie der „Wallfisch", die „Schnecke", der „schwarze Ochs", die „drei Reichskronen", „zur Glocke", „zum Horn" u. dergl., wohl auch solche, bei deren Wahl eine Art Humor gewaltet, wie zur „langen Nasen". Nebst den Zunfthäusern, auf denen Embleme des Handwerks oder Geschäfts angebracht waren, wie am Schiffleutshause Schiffleute mit Ruder und Anker, am Krämeramtshause St. Michal mit einer Wage, am Kieferamtshause Kieferwerkzeuge u. dgl., waren es die Gasthöfe, wie „zum Lämmchen", zu den „drei Reichskronen", zur „Geiß", zum „schwarzen Ochsen", zum „roten Haus", zum „roten Löwen", die Apotheken, wie „zum Einhorn", „zum Wolf", und die man-

*) Vergl. Jahresbericht der Gesellschaft f. nützliche Forschungen 1872 und 73. Trier 1874 S. 61 ff.

cherlei Geschäftshäuser, die in besagter Weise bezeichnet waren. Auch die Wohnung des Weihbischofs war kenntlich an einer in Stein ausgehauenen Mitra („Kap").

Abgesehen nun aber davon, daß bei weitem nicht alle Häuser in jener Weise kennbar gemacht waren, auch nicht alle so bezeichnet werden konnten, ohne durch die Vielheit und Mannigfaltigkeit das Auffinden einzelner Häuser äußerst zu erschweren, war jene Bezeichnung selbst bezüglich der gezeichneten Häuser höchst ungenügend und konnte höchstens für Einheimische, die durch Anschauung die Lage der so bezeichneten Häuser kannten, für den täglichen Verkehr ausreichen. Von der Umständlichkeit und Ungenauigkeit, an denen unter solchen Umständen Häuserbezeichnungen in öffentlichen Anzeigen litten, kann man sich in dem „Trierischen Wochenblättchen" in jener Zeit überzeugen. Bald suchte man sich mit Angabe der Hauseigentümer zu behelfen, was bei dem Wechsel derselben wenig zuverlässig war; bald wurde, um ein bestimmtes Haus kenntlich zu machen, ein andrer vielleicht im Publikum mehr bekannter Hauseigentümer, in dessen Nähe das zu kennzeichnende lag, angegeben. Aber nun erst bei Einquartierung fremder Truppen! Wie konnten Soldaten ohne einheimische Führer ihre Quartiere finden?

Wie ungenügend nun auch der bisherige Zustand gewesen ist, so würde es vielleicht doch noch länger dabei verblieben sein, wenn nicht der Kurfürst Clemens Wenzeslaus zu Anfang der achtziger Jahre die Einführung eines Brandversicherungs-Instituts für das Trierische Land eifrigst betrieben hätte, für dessen Zustandekommen eine Numerierung („Numerotierung" in den Akten) der Häuser mit Angabe der respektiven Hauseigentümer und Taxa der Gebäude unbedingt notwendig war. Und so ist denn auch in Verbindung mit dem neuen Brandversicherungs-Institut, obgleich die Bürgerschaft der Stadt diesem Institute sich nicht einverleibt hat, die Numerierung der Häuser bewerkstelligt worden.

Bei den Verhandlungen, die behufs der Häuser-Numerierung und Schornsteinvisite vom Jahre 1783 bis zu Anfang 1785 gepflogen wurden, hat es sich wie bei manchen andern Gelegenheiten gezeigt, welche Schwierigkeiten es bei den mancherlei Freiheiten und Privilegien von Korporationen in jener Zeit hatte, wenn ein Landesherr irgend eine neue, wenn auch noch so zweckmäßige Einrichtung in dem Regimente einführen wollte. Dann wurden nämlich bald von den Landständen, bald von den Zünften oder dem Stadtmagistrat, bald von einem geistlichen oder weltlichen reichsunmittelbaren Stande Bedenken und Einwendungen erhoben.

Was nun aber die Häuser-Numerierung insbesondere angeht, so war der Stadtrat weit entfernt davon, Einwendung dagegen zu erheben; vielmehr hatte derselbe sich bereits den 12. Mai und den 2. Juni 1768 an den Kurfürsten mit der Bitte gewandt, er möge gestatten, daß von Ma-

gistrats wegen alle Häuser numeriert würden. Wie es gekommen, daß damals die Sache unausgeführt geblieben ist, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen. Hat nun auch der Stadtmagistrat die Zweckmäßigkeit der Häuser-Numerierung wohl erkannt, so müssen aber in der Bürgerschaft selbst irrige Ansichten in Betreff derselben obgewaltet haben, wie mir scheint, wegen Zusammenhangs derselben mit dem Brandversicherungs-Institut, dem sich die sämtlichen Zünfte unserer Stadt nicht einverleiben lassen wollten. Um die aus irrigen Ansichten hervorgegangenen Befürchtungen zu heben, hat daher der Statthalter zuerst die Häuser des Domkapitels numerieren lassen, so, daß der Stadtmagistrat sodann selber die Fortsetzung der Numerierung vornehmen sollte.

Unter dem 12. Mai 1783 wurde die Angelegenheit zuerst von dem Statthalter v. Kerpen bei dem Stadtmagistrat mit der Eröffnung angeregt, er finde es in vielem Betracht ratsam, daß die Häuser aller Bürger und Einwohner mit Zifferzahl bezeichnet würden; der Magistrat möge in einem Promemoria den Nutzen davon vorstellig machen, um es bei dem Kurfürsten dahin zu bringen, daß alle Häuser ohne Unterschied von gefreiten und nicht gefreiten, weß Standes sie immer seien, numeriert werden möchten. Unterm 16. Mai antwortete hierauf der Stadtmagistrat mit der Aufstellung eines statistischen Schema's alles dessen, was die landesherrliche Polizeiobrigkeit in Städten zu wissen nötig habe: wie stark die Anzahl der Bürger, von welcher Zunft, Bruderschaft, welche Beisassen usw. usw. Dieses alles aber zu erfahren und aufzustellen, sei aber nicht zu erreichen, „es sei denn, daß die Häuser der Bürger und Einwohner wirklich numerotirt und ein Verzeichnis errichtet wird.“ In dieser Antwort war zugleich gesagt, daß die bereits 1768 angeregte Numerierung aus nicht bekannten Ursachen unausgeführt geblieben sei. Bevor aber das Numerieren zur Ausführung kam, wurde im Magistrat die kurfürstliche Verordnung eingebracht, worin befohlen war, ein tabellarisches Verzeichnis derjenigen aufzustellen, die sich dem Brandversicherungs-Institut einverleiben lassen wollten. Bei dieser Gelegenheit wurde aber in dem Magistrat referiert, daß die Generalverordnung über dieses Institut sämtlichen Zünften mitgeteilt worden und diese sich eine jede insbesondere schriftlich hätten vernehmen lassen, daß sie sich solchem Institute miteinzuverleiben nicht willens sei. Auf Grund dieser Einstimmigkeit der Zünfte beschloß der Magistrat, dem Kurfürsten für das höchst heilsame Institut zu danken und zu äußern, daß bei den wohl eingerichteten Brandanstalten in der Stadt Trier kein Beispiel einer außerordentlichen Feuersbrunst vorhanden sei und man hoffe, daß auch ins künftig eine solche nicht zu befürchten stehe. Aus dieser Ursache werde billiges Bedenken getragen, sich der Brandversicherungs-Gesellschaft mit einzuverleiben; ein Jeder inbesondere

werde jedoch nicht ermangeln, den mit Brand verunglückten erzstiftischen Untertanen eine seinem Vermögen angemessene Beisteuer zu reichen.

War nun auch so der Eintritt in die Brandversicherungs-Gesellschaft von der gesamten Bürgerschaft verweigert worden, so wollte dennoch der Kurfürst die Häusernumerierung und Besichtigung der Schornsteine nicht rückgängig werden lassen, teils wegen der Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit derselben überhaupt, teils auch, weil er immer noch hoffte, die gegen das Brandversicherungs-Institut obwaltenden Vorurteile beseitigen zu können. Daher erfolgte denn unter dem 25. Mai 1784 die Regiminalverfügung in Betreff der Schornsteinvisite und Numerierung der Häuser, der geistlichen und gefreiten, daß sich dieser ein jeder ohne Ausnahme zu fügen schuldig, und niemand, er möge geistlichen oder weltlichen Standes und von welcher Würde immer sein, sich hievon ausnehmen könne; zu welchem Ende der Kurfürst dem Stadtmagistrat den besondern Auftrag auf immer und allzeit zu erteilen für gut befunden hat, daß Deputierte desselben die in den sogenannt gefreiten Häusern vorfindlichen Gebrechen aufzeichnen, jedoch im Weigerungsfalle an die Landesregierung einberichten sollen. In Ansehung der Abteien, Stifter und Klöster möge der Magistrat dieses dem erzbischöflichen Konsistorium zu wissen tun.

Die Geistlichkeit ist gern auf die Vorschrift der Schornsteinvisite der geistlichen und gefreiten Häuser wie auch die Häusernumerierung eingegangen, hat sich nur ausbedungen, daß ein Mitglied des Generalvikariats dabei zugezogen werde. Auch in der Bürgerschaft scheint kein Mißtrauen mehr gegen die Numerierung der Häuser obgewaltet zu haben, seit sich herausgestellt hatte, daß ein Zwang zum Eintritt in die Brandversicherungs-Gesellschaft nicht angewendet werde. Und da die Häuser des Domkapitels bereits im Verlaufe des Jahres 1784 auf Anordnung des Statthalters von Kerpen numeriert worden waren, so erfolgte unter dem 21. September desselben Jahres die Weisung des Stadtmagistrats an den Stadtbaumeister, daß Straßenzeichnen und Häusernumerierung ungesäumt noch im Herbste vorzunehmen und mit dem Numero fortzufahren, mit welchem das Domkapitel abgelassen hatte.

Aber so ganz ohne Widersetzlichkeit gegen die so notwendige Numerierung der Häuser sollte es doch nicht abgehen. Waren auch die Bürgerschaft, die Geistlichkeit und der Adel einverstanden, — der Land-Comthur des Deutschherrenordens von Zweyer, war nicht einverstanden, sondern widersetzte sich der Anbringung einer fortlaufenden Nummer auf dem deutschen Hause, indem er sich auf die Reichsfreiheit des deutschen Ordens berief. Da der Comthur in Beckingen wohnte, so mußten die Verhandlungen zwischen dem Statthalter von Kerpen und ihm und dem Kurfürsten schriftlich gepflogen werden; und als der Kurfürst entschieden erklärte, daß

er, bei aller Achtung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Ordens, in Einführung einer lediglich polizeilichen Maßregel nur ein ihm zustehendes Recht ausübe und einen Widerstand nicht dulden werde, ist von dem Comthur die Weisung an den Kellner im deutschen Hause ergangen, die an dem Hause eben angebrachte Nummer auszulöschen, was denn auch geschehen ist. Der Kurfürst bestand aber auf Anbringung der Nummer am deutschen Hause, mit Androhung von 100 Gulden Strafe, falls die Nummer wieder ausgelöscht werden sollte. Der Statthalter suchte seinerseits in andrer Weise den Widerstand des Comthurs zu brechen, indem er eine Art Klage gegen ihn erhob, daß nämlich die Comthurei in ältern und jüngern Zeiten Besitzungen von Privaten erworben habe, über welche offenbar dem Kurfürsten die Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Und wirklich hat sich in Auszügen aus den Stadtmagistrats-Protokollen herausgestellt, daß die Comthurei von der Stadt und von Privaten Acquisitionen gemacht und durch Aufführung von Ringmauern ihrem ursprünglichen Areal hinzugefügt und dadurch die landesherrliche Gerichtsbarkeit geschmälert habe. Es scheint indessen, daß dieser Sache keine weitere Folge gegeben worden ist, indem der Widerstand gegen die Hausnummer in andrer Weise gebrochen worden ist. Nachdem nämlich zweimal die Nummer am deutschen Hause ausgelöscht worden war, hat man dieselbe am 22. Januar 1785 an einer Stelle angebracht, daß die Wache am Martinstore darauf sehen konnte, um so das Auslöschen zu verhindern. Aber, siehe da, in der Nacht langte jemand aus dem Hofe mit einer langen Stange, an der vorn ein nasses Tuch befestigt war, über die Mauer, um abermal die Nummer auszulöschen, wurde aber durch die Wache gestört. Noch mehr! Den 24. Januar wurde noch einmal versucht, und als die Wache wieder störte, vergaß man sich so weit, mit Steinen nach der Wache zu werfen. Das war jedoch zu viel; der Statthalter von Kerpen forderte Genugtuung. Der Kommandant, dem von dem Vorgang Meldung gemacht wurde, schickte einen Offizier in das deutsche Haus und eröffnete dem Kellner, daß, wofern das Steinwerfen nicht aufhöre, er von der Wache Feuer auf den Täter geben lassen werde. Und hiemit (es war am 30. Januar 1785) endigte die Widersetzlichkeit und die lange schriftliche Verhandlung in recht kindischer Weise, indem der Kellner beteuerte, daß solches Werfen nicht nach Weisung von ihm geschehe; er habe jetzt die Quelle des Steinwerfens entdeckt. Es wohne nämlich in der Commende ein armes Kind, das der Comthur erziehen lasse; selbiges habe eingestanden, daß es öfter im Innern des Hofes einem Hunde mehrere Steine zum Apportieren geworfen, von welchen einige, da es zu hoch geworfen, über die Mauer gefallen wären. Der Kellner erbot sich sogleich, das Kind abstrafen zu lassen. In wie weit nun dieses Angeben, bemerkt der Statthalter in seinem Bericht an den Kurfürsten, wahr sei, besonders

da abends um 6 und nachts um 3 Uhr geworfen worden, will man nicht weiter ergründen. Inzwischen da der Kellner Abbitte getan, Satisfaktion zu leisten sich erboten, so hat damit wohl der Vorgang seine Erledigung erhalten. Solche Mühe hat es gekostet, die Hausnummer am deutschen Hause anzubringen. Es war die Nummer 948.

Bei dieser ersten Häusernumerierung war die Stadt in 12 Quartiere geteilt und liefen die Nummern ununterbrochen durch die ganze Stadt und schlossen mit 1156. Das Hauseigentümer-Verzeichnis mit dieser ersten Numerierung ist dem Trierischen Kalender von 1797 beigedruckt. Ein früheres ist mir nicht begegnet; da aber mit Anfang des Jahres 1785 bereits in dem „Wochenblättchen" in Anzeigen die Häuser nach ihren Nummern bezeichnet wurden, so ist zu vermuten, daß auch bald nach der Numerierung ein Verzeichnis im Drucke erschienen sein wird.

Im Jahre 1851 ist die Numerierung abgeschafft und die jetzige mit der Einteilung der Stadt in vier Sektionen eingetreten, deren jede ihre besondere Nummerfolge hat[1]).

[1]) So Marx im Jahre 1874. Seither hat dann im Jahre 1883 jede Straße ihre eigene Numerierung mit N. 1 anfangend erhalten.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit.

Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt

von Geheimen Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Fortsetzung aus Nr. 4.

C. Sonstige städtische Ausgaben.

a) Büreaukosten des Bürgermeisteramtes.

Dieser in den heutigen Gemeinderechnungen nicht unwichtige Titel ist in unsern alten Stadtrechnungen nur wenig belastet: ziemlich regelmäßig erscheint noch in der Höhe von 1—2 flor. eine Ausgabe „diese rechnung zu setzen undt in duplo zu mundieren"; seltener findet sich eine Ausgabe von 10—15 albus „vor einen Calender auff dem statthauß"; manchmal wird das Fehlen dieser Ausgabe mit der Bemerkung begründet „ist diß jahr ratione belli temporum von francforth nit ahnkommen." Ausnahmsweise, muß man sagen, findet sich eine Ausgabe von 1 oder 2 flor. für Papier. Federn, Tinte, Beleuchtung, Heizung werden gar nicht erwähnt.

b) Armenlasten.

Da das unter eigener Verwaltung stehende Hospital St. Nikolaus für die Armenbedürfnisse aufkam, so finden sich nach dieser Richtung hin

in den Stadtrechnungen nur höchst ausnahmsweise einmal und dazu noch nur ganz unbedeutende Beträge eingesetzt.

c) Kultuskosten.

Außer den bereits unter B angegebenen Ausgaben zu Kultuszwecken mögen noch einige andere hier Erwähnung finden:

1. Verpflegungskosten kirchlicher Würdenträger bei Firmungs- und Besichtigungsreisen; bei Gelegenheit einer solchen im J. 1715/16 betrug der Stadtanteil 187 flor. 5 alb. 7 den.; derselbe kam als Umlage auf die vorhandenen Ehen zur Erhebung, deren damals 133 in Saarburg gezählt wurden; außerdem wurden dem H. Weihbischof noch zwei „flotzen Holz“ verehrt.

2. Instandsetzungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhaus und Scheune; der Stadtanteil machte gewöhnlich $^{2}/_{3}$ der Gesamtsumme; das andere Drittel fiel den übrigen Orten der Pfarrei zu. Als Zeitenbildchen sei aus der Rechnung 1708/09 folgender Ausgabeposten angeführt: „Es seint einige Bilder von Trier anhero feylbracht worden, wobey der H. Pastor angehalten weylen in dessen zimmer mehr nit alß ein altes bildt befunden einige zum zierath dessen seiner zimmer zu kauffen deren dan Vier erkaufft und durch den Meister Ferdinand Schreiner einrahmen laßen so zahlt mit 10 Tlr. thun vor diese 2 Drittel Theil 15 flor.

3. „Magistratice“ veranlaßte Bittgänge in allgemeinen Stadtanliegen nach Freudenburg. Die Kosten eines solchen im J. 1732 berechneten sich wie folgt: Der Pastor erhielt für den 2 Stunden weiten, beschwerlichen Gang 1 Tlr., der Küster 18, der Fahnenträger 15 und der Lehrer in Freudenburg 15 alb. Für Verzehr waren 24 albus berechnet und des Pastors Köchin in Freudenburg erhielt 18 alb. Trinkgeld.

d) Unterhaltung der städtischen Gebäude, der Mauern und Türme.

Da die Stadt keine Schulhäuser besaß, vielmehr Mieträume zu Schulzwecken benutzte, so kam von städtischen Gebäuden nur das Rathaus in Frage, das aber keinerlei erhebliche Ausgaben notwendig machte.

Anders verhielt es sich jedoch mit den Befestigungswerken, den Mauern und Türmen, wie wir das unter f) Kriegslasten noch sehen werden, deren Erbauung und Unterhaltung eine städtische Last war. Indessen wurden der Stadt doch wesentliche Beihülfen hierbei zuteil und zwar nicht nur, wie unter I. bereits angegeben, dadurch, daß der Kurfürst zu besagtem Zweck auf ihm zustehende Steuern vorübergehend oder dauernd Verzicht leistete, sondern es wurde auch das Amt bei größern Arbeiten herangezogen; so z. B. bewilligte der Kurfürst Karl Kaspar im J. 1671 zur Erbauung einer ungefähr 220 Meter langen Mauer in der Unterstadt längs der Saar 2 Amts-Simpla; letztere machten 517 Tlr. aus eingerechnet des

32 Tlr. betragenden Anteils der Stadt Saarburg; da die Mauer aber rund 562 Tlr. gekostet hat, so war die Stadt im ganzen mit 32 + 45 = 77 Tlr., also nur mit $^1/_7$—$^1/_8$ sämtlicher Unkosten am Bau beteiligt. Aber trotz dieser Beihülfen ist es leicht zu verstehen, daß die Unterhaltung hoher mit 14 größern und kleinern Türmen versehener Umwallungsmauern für eine kaum 1000 Seelen zählende Bevölkerung eine schwere und insofern auch bedenkliche Last war, als namentlich die Unterhaltung sich meist nur auf das Notwendigste beschränkt haben dürfte und die Werke dann am schlechtesten waren, wenn sie die größtmöglichste Sicherheit bieten sollten. So lesen wir z. B. in der Stadtrechnung 1682/83, zu der Zeit also, da die Stadt während der Reunionskriege von den Franzosen bedrängt wurde, über die Türme wie folgt: 4 Türme standen leer, der Johannesturm diente als Gefängnis, der Erdenbachturm als Pfandstall, den St. Laurentiusturm bewohnte die Hebamme, den vordersten Kunohofturm der Schweinhirt, den hintersten Kunohofturm der Kuhhirt, 2 andere bewohnten die Pförtner, der vordere „Portenturm ist nit inbehöriger perfection“, vom Schockturm, dem bedeutendsten der ganzen Umwallung, heißt es, „ist in dem letzten Krieg (d. h. im 2. Raubkrieg Ludwig XIV. 1672—78) durch hierselbst liegende garnison undt übel gehaltene ordres gänßlich ruinirt“ und vom Brunnenturm endlich wird gesagt, „wird zu einer zeitlichen Custodia gebraucht.“

e) Unterhaltung der Wege.

Die Wege befanden sich damals in einer höchst traurigen Verfassung, wie wir dies auch noch bezügl. des Weges nach Tawern unter f) Kriegslasten sehen werden; aber die Unterhaltung derselben war auch darnach und wenn wirklich einmal etwas für dieselben geschehen sollte, dann stritt man sich auch noch darum, wer die Kosten bezahlen sollte. So z. B. suchte die Stadt im J. 1683, als es sich um die Instandsetzung des Weges an der Hubertuskapelle, Frohnder hinauf, handelte, einen Teil der Kosten, die 78 Tlr. betrugen, auf die Gaupflege abzuwälzen, obwohl der Weg, der heute zum Teil innerhalb der Stadt liegt, damals gleich vor den Toren begann und seiner ganzen Länge nach beiderseits auf städtischem Bann verlief, während verschiedene Ortschaften der Gaupflege niemals einen Gebrauch von dem Wege machen konnten. Das Urteil des Amtmannes Heinr. Ernst v. d. Fels legte aber der Stadt nur $^1/_3$, der Gaupflege dagegen $^2/_3$ der Kosten auf, „indeme der meiste Theill der Dorfschaften der gaw Pflege selbigen Weg viel mehr als die Statt mit ihrem gefähr gebrauchen, angesehen die Statt mit keinen (?) fuhren versehen ist.“

f) Kriegslasten.

Die nachfolgenden Mitteilungen, welche sich auf diejenigen Lasten

beziehen, die in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Saarburgern durch die vielen und langen Kriege erwachsen und nur zu einem kleinen Teile zurückerstattet worden sind, können keine ziffermäßige Aufrechnung sämtlicher Kriegskosten bieten, da die hierzu nötigen Unterlagen nur mehr teilweise vorhanden sind. Es soll vielmehr unter Aufzählung zahlreicher, den Rechnungen meist wörtlich entnommener Angaben ein kleiner Einblick gewährt werden, sowohl in die vielen Zwangslieferungen, zu denen die Saarburger herangezogen wurden, als auch, um Schlimmeres zu verhüten, namentlich in die vielen und mannigfaltigen, mehr freiwilligen Leistungen, von denen manche sonderbar anmutende Bilder aus einer uns fremd gewordenen Zeit darstellen; nebenbei dürften die Mitteilungen dann auch noch einen kleinen Beitrag zu den Preis- und Lohnverhältnissen jener Zeit liefern.

Vorbemerkt sei noch, daß das Rechnungsjahr vom 11. November zum 11. November (Martinitag) lief.

a) Zweiter Raubzug Ludwig XIV. 1672/78.

1672/73.

Am 8. Sept. zogen „6000 Franzosen in die Stadt Saarburg mit Sack und Pack allerfreudigst ein und die Unserigen allerbetrübtest hinaus."

1673/74.

Am 18. Juli verbrannten die Franzosen unter dem General St. Sylvestre im Stadthaus verwahrte Papiere, „wobei unter anderen des Amts, der Stadt und anderer Partikularen höchsterspießliche Urkunden und Privilegien in Asche aufgingen."

1674/75.

Am 16. August wurden die Franzosen, nachdem am 11. die Schlacht an der Konzerbrücke für sie verloren gegangen, wieder aus der Stadt hinausgeworfen. — Es wurde weder Wein- noch Ungeld erhoben, Pächte und Zinsen gingen nicht ein und für's französische Militär waren 444 flor. verausgabt worden, darunter 256 flor. für Fleisch, Brot, Beköstigung, 11 flor. für Wein, 112 flor. für 6 gelieferte Kühe, 26 flor. für Kerzen, 11 flor. für Botenlohn. Die städtische Schuld betrug zu Ende des Krieges 3270 flor.

b) Die Reunionen 1680/84.

1680/81 und 1681/82

übersteigen die Ausgaben die Einnahmen jedesmal um rund 400 flor.

1683/84.

Pächte müssen erlassen werden „weyllen diß jahr das Hew durch den Krieg im graß Verwüst worden", „weyllen die frucht durch die frantzösische fouragiers verwüst worden", „weyllen das feldt mit für angesteckt worden". In den Monaten Juni und Juli „alß der frantzösische general und Marschal de Créqui von der luxemburgische belagerung undt occupation vor die Statt Trier mit der armée kommen und zu St. Matheis gelegen ahn allerhandt kriegsköften ausgeben 658 flor. 18 alb. 6 den." — In einem Gesuch an den Kurfürsten bitten die Bürger um einen Steuererlaß wegen der vielen Schäden, die sie durch die Franzosen gehabt: Gebäude, Hausmöbel und Gartengewächse seien zwar „Danck 2 Sauvegarden, die aber in 43 Tagen 215 Tlr. gekostet, geschont worden, aber Passage der Convoyen, Kranken, Couriere, an und abrückenden Parteien zu Pferd und zu Fuß auf und von Diedenhofen, Saarlouis, Metz, Nancy, Erfrischungen an Wein, Bier, Brot, Heu, Hafer, Stroh, Gras, Wagen, Karren, Boten, Wegweiser, Pferde haben schier unerträgliche Lasten verursacht. Ferner hat tags vor dem Abzug der Franzosen von Trier ein Kommando unter dem Marquis de Riverolle hochgelegene Ländereien, die schlecht zu fouragieren waren, zur Nachtzeit angezündet und im Stadtwalde einen großen Brand hervorgerufen, der vielen Schaden verursacht."

Zweiter Reichskrieg gegen Ludwig XIV. 1688/97.

1688/89.

Am 3. Juli wurde Saarburg von den Franzosen besetzt und 9 Jahre lang besetzt gehalten. Die Eroberung des von niemanden verteidigt gewesenen Platzes feierten die französischen Offiziere durch ein Festmahl, zu welchem die Stadt 16½ Pfd. Rindfleisch, 20 Pfd. Hammelfleisch, 12 Hahnen, 6 Tauben, 2 Hasen, 54 Maß Wein und 8 Maß Bier zu liefern hatte.

Es wurde eine Reihe von Befestigungsarbeiten vorgenommen, infolge deren Weingärten, Bäume und Hecken in der nächsten Umgebung niedergelegt werden mußten und an ein Bepflanzen von Gärten und Feldern auf Jahre nicht zu denken war.

Angesichts der vielen Botengänge, die militärischerseits beansprucht wurden, sah man sich genötigt 13 Boten und 4 Pferde dauernd bereit zu stellen zu Gängen nach 40 verschiedenen Orten bis Bernkastel, St. Wendel, Luxemburg, Metz. Für jeden Gang bezw. Ritt war ein bestimmter Satz ausgeworfen und durch's Los bestimmt, in welcher Reihenfolge die Männer aufgeboten wurden. Ein Gang bzw. Ritt kostete nach Wiltingen 7 bezw. 10, nach Trier 18 bezw. 24 albus, nach Bernkastel 1 Tlr. 6 bezw. 1 Tlr. 30 albus, nach St. Wendel 1 Tlr. 16 bezw. 1 Tlr. 48 albus, nach Luxemburg 1 Tlr bezw. 1 Tlr. 27 albus u. s. w.

Einem mit Verpflegung einquartierten Kavalleristen waren täglich neben dem Pferdefutter 36 Unzen gutes Brot, 2 Pfd. Fleisch und $1\frac{1}{2}$ Maß Wein zu liefern.

Die Stadt hatte 1487 flor. Brandschatzungsgelder zu zahlen, war an einer Küheliefernng mit 79 flor. beteiligt und hatte ferner, frachtfrei Kurfürstl. Palast Trier, außer 250 Rationen Fourage zu 15 Pfd. Heu, 5 Pfd. Stroh und $3\frac{1}{2}$ Mltr. Hafer noch 66 Mltr. Hafer, 217 Ctr. Heu, $106\frac{1}{2}$ Ctr. Stroh, 70 Schanzpfähle 12 Fuß l. und 9 Zoll im Durchmesser sowie $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz 6 : 4 : 3 Fuß zu liefern.

Zur weitern Kennzeichnung des Verlangten und Geleisteten seien noch folgende Ausgaben angeführt:

„Dem chevalier, so der Pallißaden receptor war, daß selbe nit mit fuhren von St. Barbara fahren lassen, was 10 Tlr. gekostet, sondern im Krahnen empfangen hat, geben undt mit ihm verzehrt 7 flor. 21 alb."

„Expressen abschicken müssen ob kein getrückt oder gemahltes tuch in Trier, umb des Commandanten nachtsrock zu überziehen, zu bekommen sey, so dan zu fragen ob der Perrückenmacher ihm seine Perrück verfertigt oder kein vor ihn gemacht habe, deswegen zahlt 20 albus."

„Johanessen Braun's Wittib zalt wegen gethaner Wasch hiesiger Schloßgarnison sowohl vor die Hh. Officiers als Soldaten zahlt 3 flor. 2 alb."

„Dem vom H. Commandanten als Fourage-Commissär eingesetzten H. Nalbach als präsent geben an fisch zahlt 2 flor. 17 alb."

Philipp Irsch quittiert über 30 alb., daß er 18 Hühner und Enten nach Trier an den Hh. Gubernator, Intendant und Commissar getragen; desgleichen Hermann und Hans Math. Bier über 48 alb. wegen „jüngsthin an H. Gubernator zu Trier überschickten und verehrten fischen."

1689/90.

Der städtische Anteil an Brandschatzungsgeldern betrug 610 flor., derjenige an Fourage, Küheliefernng u. s. w. 170 flor. Für Botengänge und Frachten wurden 95 flor. und für Instandsetzungsarbeiten an Mauern, Brücken u. s. w. 520 flor. bezahlt.

„Weylen H. Schloß-Commandant hiesiger Metzgers Kerzen keine mehr haben wollte sondern vor seinen gebrauch derer beim Italiener Tosetto zu Sahrlovis abnehmen müssen vor 11 flor. 6 alb."

„Daß bey ablieferung von Fourage den Leuten bald abgeholfen undt nit so coujonirt werden möchten mit Vorwissen des Stadtmagistrats dahier herren commis Nalbach ein Hasselhuhn verehrt 20 alb."

1696/97.

Abgesehen von einer 1000 flor. betragenden Kriegsschatzung, von

14½ Mltr. Hafer und 75 Ctr. Heu betrugen die für militärische Zwecke noch weiter gemachten Ausgaben rund 563 flor.; darunter:

„Leonard Justinger und dessen Söhnen daß auf Losheim vor H. general forellen undt 2 Wildpraten zu bestellen und brief zu tragen zahlt 2 flor. 22 alb.“

„auff Trier geschrieben, daß einen expressen nach Neumagen geschickt Salmen aufzusuchen, woher 2 empfangen zahlt 7 flor. 21 alb.“

2 Hühner, 2 Kapaunen, 4 Dtzd. Lerchen zu 10 alb. das Dtzd., 2 Enten und 5 Hahnen „so den generals-personen präsentirt“ zahlt 12 flor. 18 alb.“

„Noles Marx von Eyll daß H. Commandanten den Weg hier von dannen über Wiltingen auff Trier gezeiget zu lohn zahlt 9 albus.“

„ahm 22^{ten} 9^{bris} 1696 die logementer der 2 Compagnien zu pferdt so allhier im winter Quartier gewesen, mit zuthun Hh. stadtschreiber, hiesigen Majors, 2 Marschall de logis undt 2 Cornetten auf befehl H. Commandanten den ganzen tag visitirt, den officieren zum besten geben 7 flor. 18 alb.“

„ahm 7^{ten} X^{bris} 1696 bey ahnwesenheit H. Commissarii undt anderen Officieren in des Rittmeisters quartier dieselben zu tractiren, wie der Rittmeister begehrt, an Fischwerk (2 Tlr. 38 alb.), an Wein (23 Quart zu 5 alb. = 6 Tlr. 20 alb.) undt sonsten (1 Maß Butter 36 alb. und frische Butter 5 alb.) geschickt und zahlt 20 flor. 6 alb.“

„H. Commandanten undt anderen Officieren mit consens hiesigen Magistrats zum newen Jahr geben 69 flor. 18 alb.“

1697/98

waren 226 Tlr. Kriegsschatzungsgelder aufzubringen.

Endlich sind noch als Nachwehen dieses Krieges die 1830 fl. zu betrachten, welche in den nächsten 4 Jahren für Instandsetzungsarbeiten an Türmen, Mauern und Brücken ausgegeben wurden.

Kaum waren 4 Jahre seit dem Abzuge der Franzosen aus Saarburg vergangen, da besetzten sie im

d) Spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714

am 15. Okt. 1702 die Stadt abermals, um sie 2 Jahre lang zu behaupten.

1703/04.

Abgesehen von 162 Tlr. auferlegter Kriegsunkosten betrugen die Ausgaben zu militärischen Zwecken 623 flor.; darunter:

„Dem H. Major Bellanitz vom Husaren-Regiment de Campos (?) 9 Maßen wein präsentirt jede ad 12 albus undt ein Keeß von 12 Pfd.,

jedes ad 6 alb., sodan 2 Westphalische schinken wiegend 21 Pfd., jedes ad 11 alb. thut 17 flor. 3 alb."

Am 22. März 1704 kam als neuer franz. Kommandant ein H. de Mulard an „ist an Wein präsentirt worden 10 Maßen jede ad 10 alb. undt danehben bei Nic. Ludwig und Theisen Marx an fischen vor 1 Tlr. also zusammen 6 flor. 10 alb."

Am 7. November 1704 wurde die Burg nach vorheriger kurzer Beschießung vom Commandanten de Mulard dem Prinzen von Württemberg übergeben.

„ahm 8ten 9bris 1704 bey ankommung der hohen allyrten deutschen truppen hat Rechner laut specification an die hh. generals-persohnen 41½ quart Wein sambt 7 alb. brodt jede maß ad 11 alb. thut 19 flor. 7 alb. 4 den."

„ahm 9ten 9bris 1704 hat der newe deutsche Commandant de Mondésir mit Underschiedlichen Officieren undt einigen Vorstehern bey Rechner zu mittag gespeiset, auffgangen 8 flor. 15 alb."

„ahm 10ten 9bris 1704 dem gefangenen Commandanten de Mulard mit anderen Offizieren in dero logement geben 10 quart Wein jede ad 10 albus thut 4 flor. 4 alb."

1704/05.

Behufs Beitreibung einer von „den hohen allyrten deutschen Generalitäten" zu Trier ausgeschriebenen Fouragelieferung, die für das Amt Saarburg 10000 Rationen ausmachte, wurde ein Leutnant mit 30 Dragonern nach hier beordert, die eine Abschlagslieferung von 8725 Rationen erzielten.

Anfangs 1705 wurde seitens des franz. Generals Villars ein vergeblicher Versuch von Sierck aus gemacht, sich der Burg zu bemächtigen.

Am 25. Juni 1705 zog sich die deutsche Besatzung der Burg unter dem Commandanten Mondésir vor den abermals anrückenden Franzosen zurück, nachdem sie einen vergeblichen Versuch, die Burg zu sprengen, gemacht und viele Vorräte verbrannt hatte. Zwei Tage später zogen dann die Franzosen wieder in die Stadt und Burg Saarburg ein, um 9 Jahre, bis zum Badener Frieden, darin zu verbleiben.

Abgesehen von einer Brandschatzung, deren städtischer Anteil 1146 flor. ausmachte, wurden noch 1276 flor. anderweitig zu militärischen Zwecken verausgabt, darunter wieder, wie im vorigen Kriege, eine Menge Weinspenden an ankommende und durchreisende französische Officiere, dem Commandanten geschenkte Gänse und Hechte, sowie ferner:

„dem Vinc. Bouss daß eine gewisse Dame auff Befehl H. Commandanten auff Trier führen müssen zahlt 1 flor. 8 alb."

1705/06.

Abgesehen von 1095 flor. Brandschatzungsgeldern wurden zu militärischen Zwecken noch 1620 flor. verausgabt, darunter:

„Zum newen jahr einiges feder Viehe, Kälber und Burgonder wein H. Commandanten sambt anderen hier einlogierten Officieren undt Obrist Leutnant von der Reutherey zu präsentiren einkaufen lassen 51 flor. 20 alb."

„Auff Ludovicitag (Namenstag Ludwig XIV.) vor Junge tauben, feldthühner, Hahnen zahlt 3 Tlr. 45 alb. undt Peteren Göbel, so solche aufgesucht, zu lohn 18 alb., so H. Commandanten präsentiert mit 30 Maß Wein thut 23 flor. 15 alb."

1706/07.

Eine Kriegsschatzung von 1000 flor. kommt zur Erhebung; rund 600 flor. werden zu weitern militärischen Zwecken verausgabt; Trinkgelder an die Bedienten der Officiere und Beamten kommen in Schwung.

„des H. Commandanten Bedienten zum newen jahr geben 4 Tlr. und H. Intendanten Bedienten 8 Tlr. geben, thut allhier 27 flor.

„den Hh. Officieren zum newen jahr geben 34 flor.

„ahm 17. marty bey ahnwesenheit H. Intendanten dessen Bedienten zum Trinkgeld geben auf dero anmahnung undt mit gutachten einiger officiere und stattherrn 4 flor. 12 alb."

„29. May alß die stattherrn bey H. Commandanten gewesen undt zu mittag gespeiset dessen Bedienten zum Trinkgeld geben 4 flor. 22 alb."

„damahlen 12 maß wein überschicket 4 flor. 12 alb."

„Auf Ludovicitag alß die gesambten stattherrn beim Commandanten zu mittag gespeiset dahin überschicket an wein 12 maßen 4 flor. 12 alb."

„damahlen dem Koch und Bedienten Trinkgeld geben 4 flor. 12 alb."

1707/08.

Angesichts des bevorstehenden Durchmarsches größerer französischer Truppenkörper schlägt H. Bürgermeister Flörchinger zum Besten des Gemeinwesens dem Magistrat vor, „einige ahnnembliche mitteln zu ergreifen undt die protection der Commandierenden nicht nuhr durch ablegung eines Complements sondern auch möglichst präsent einiges Wildtbratens undt geflügels zu imploriren."

Zu militärischen Zwecken werden 1235 flor. verausgabt; das Neujahrsgeschenk an den Commandanten, die Officiere und bedienten machte 69 flor. 4 alb.

1708/09.

Den 3 französischen Compagnien, die hier im Quartier gelegen, war einige Zeit kein Sold gezahlt worden; da deswegen sowie auch wegen der

bestehenden Teuerung — das Mltr. Korn kostete 20, das Mltr. Weizen 29 flor. — Ausschreitungen seitens der Soldaten zu befürchten waren, bittet der Commandant den Magistrat, es möge der rückständige Sold von der Stadt (auf Nimmerwiedersehen) vorgestreckt werden; es wird beschlossen: „in ahnsehung bevorstehender gefahr undt pression der noth soll der H. Bürgermeister den rückständigen Sold in der Höhe von 111 Tlr. 6 alb. auß mitteln der statt zahlen." — Außerdem fiel der Stadt noch ihr verhältnismäßiger Anteil von 540 flor. zu, die vom Amte gefordert wurden; ferner wurden 1168 flor. für Baukosten und 805 flor. zu weitern militärischen Zwecken verausgabt. Das Neujahrgeschenk an Offiziere und Bediente betrug 123 flor. 12 alb.; dasselbe stieg im folgenden Jahre sogar auf 135 flor.

1710/11.

In diesem Jahre machte das Neujahrsvergnügen nur 102 flor. aus; unter den weitern Ausgaben findet sich folgender Posten: „Ferdinand Breuer leyendecker, daß mit H. Commandanten auf der Jagd das Pferd geleitet zahlt 18 albus."

1711/12.

Zu militärischen Zwecken finden sich 455 flor., darunter das Neujahrsgeschenk mit rund 100 flor.; ferner:

„Alß den 9. Februarii 1712 Mr. Renault mit vielen Officieren ahnkommen auf begehren H. Commandanten 12 maßen Wein, so gegen die zahlung begehret, hingeschickt, so aber nit bekommen thut hier 3 flor. 12 alb."

„Alß Mr. le marquis de Refuge auf Tawern marschiert Gerartten Schreiner, Joh. Bolchen undt Joh. Offen Voraufgeschickt umb den Weg zu machen, daß die Kutsch desto sanfter gehen könne, deßwegen zahlt 1 flor."

„Alß das detachement de Kerkum mit vielen Weibern allhier ahnkommen mit damahligem Major sambt etlichen Offizieren die logementer besichtigt selbigen das nachtessen geben thut hier 4 flor. 12 alb."

1712/13.

An einer dem Amte auferlegten Zwangsfouragelieferung von 20463 Rationen war die Stadt entsprechend beteiligt; außerdem wurden zu militärischen Zwecken 378 flor., darunter das Neujahrsgeschenk mit rund 100 flor., verausgabt. Ferner: „des H. Capitain de Lanneaux Liebsten geben zwey Huth zucker und anderes gewürz, zusammen 7 flor. 5 alb."

„Einem Sergeanten, so vom stattfahren durch eine handt gestoßen worden, zur Verhütung von Ungelegenheiten geben müssen 1 flor. 3 alb."

1713/14.

Zu militärischen Zwecken finden sich 732 flor. verrechnet, darunter:

„Wegen hiesigen H. Commandanten zum newen jahr präsentirten s. v. Schwein zahlt 23 flor. 1 alb. 4 den."

„Den Bedienten des H. Commandanten 4 flor. 12 alb."

„Vor in den Keller des comte de Guitto logement umb die butellen einzusetzen an Sabel führen lassen vier fuhren zahlt 1 flor. 20 alb."

e) Polnischer Erbfolgekrieg 1733—1738.

Während dieses Krieges war Saarburg wiederum von Anfang April 1734 bis zum 9. Februar 1737 von den Franzosen besetzt, und es hieße der Geduld des Lesers zu viel zumuten, wollte ich hier alle die Drangsalierungen wiederholen, die wir aus den frühern Kriegen bereits kennen; das nur muß gesagt werden, daß die Geldforderungen, welche die Franzosen ans Erzstift stellten und für welche Saarburg mit seinem verhältnismäßigen Anteil gleichfalls aufkommen mußte, geradezu ungeheuerliche waren. Leider fehlen genaue Angaben darüber, wie hoch sich der Anteil der Stadt bei diesen Forderungen belaufen hat; dagegen steht es fest, daß sie in den 2 Jahren 1734/36 für ihren Teil 1285 Ctr. Heu, 589 Ctr. Stroh und 276 Malter Hafer abliefern mußte und in Wirklichkeit auch abgeliefert hat.

Das Mitgeteilte dürfte genügen um sich eine kleine Vorstellung von den Lasten zu machen, welche die alten Saarburger in jenen Zeiten zu ertragen gehabt und ihre Vermögensverhältnisse in der traurigsten Weise beeinflussen mußten; erwägt man dann weiter, daß das Gesagte nur Bruchteile des wirklich Erlittenen darstellt und naturgemäß von den leiblichen und seelischen Schäden nichts enthält, die das Jahre lange Zusammenleben in beengtesten Wohnungsverhältnissen mit einer rohen, feindlichen, zum Teil von Weibern und Kindern begleiteten Soldateska mit sich bringen mußte, und berücksichtigt man dann endlich auch, daß die Unbilden auf einer in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebenden, kaum 1000 Seelen zählenden Bevölkerung gelastet haben, dann wird man es weniger für einen Zufall als für einen vollgültigen Ausdruck der die Saarburger damals beherrschenden Seelenstimmung ansehen müssen, daß sie im J. 1707 zur Gründung der heute noch bestehenden Todesangst-Bruderschaft geschritten sind.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

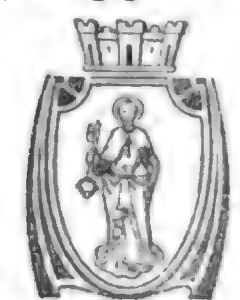

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 8. 1. Mai 1906.

Inhalt: Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an. Von Alexander Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager.
Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt. II. Die Einführung der Straßenbeleuchtung zu Trier. Von Professor Marx.

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

Von Alexander Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager[1]).

Nach der Einnahme von Mastricht[2]) zog ein französisches Heer gegen Ende Juli unter den Generälen Marquis v. Rochefort, Graf v. Bussy und Fourille, alles verwüstend und zerstörend, durch das Herzogtum Luxemburg bis zur Sauer hin, auch hier binnen wenigen Tagen die ganze Gegend in traurigster Weise verheerend. Eine von Trier an die französischen Heerführer entsandte Deputation mußte von diesen hören, daß dem Erzstifte das Schlimmste bevorstehe, was sie überdies schon aus der allgemeinen Flucht der Landbevölkerung nach der Stadt entnehmen konnte.

Unter den Hauptquellen für die Geschichte der Ereignisse in den Jahren 1673 bis 1675, der gewaltsamen Wegnahme Triers und der Besetzung des trierischen Erzstifts durch die Franzosen, weil Kurfürst Karl Kaspar v. d. Leyen (1652—1676) in ihrem Kriege gegen Holland nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollte, werden von allen, welche über diese Ereignisse geschrieben haben, die Schriften des damaligen Konventualen und spätern Abts (seit 1680) von St. Maximin, Alexander Henn († 1698) bezeichnet, zugleich mit dem Bemerken, daß diese Schriften bis jetzt noch nicht im Druck veröffentlicht seien. Es klingt das fast wie ein Ausdruck des Bedauerns. Auch in der trierischen Chronik (Neue Folge. I. Jahrgang Nr. 2) ist schon bei der Darstellung der Schlacht an der Conzer Brücke im J. 1675 auf sie Bezug genommen, eine Schrift Henns, die Zerstörung des Stifts von St. Paulin nach der Übersetzung Buschmanns (Beigabe zu dem Jahresbericht des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums 1880) in ihrem Hauptinhalte (Neue Folge. I. Jahrg. Nr. 11) mitgeteilt worden. — Im Folgenden geben wir

[1]) Das lat. Original befindet sich in der Trier. Stadtbibliothek. Mscr. Nr. 1253.
[2]) Juli 1673 durch die Franzosen.

Kurz darauf ziehen Franzosen das linke Moselufer hinab, machen bei Pfalzel Halt und zwingen es durch Hunger zur Übergabe, da die Trierer Soldaten von ihren Feuerwaffen keinen Gebrauch machen wollten; letztere wurden entwaffnet und mit Stöcken in der Hand zu ihrem Kurfürsten geschickt. Gleicherweise ergaben sich an Fourille die einen Gewaltstreich nicht erwartenden Einwohner von Wittlich. Fourille nimmt Wohnung im kurfürstlichen Schloß. Durch Verrat wird auch Saarburg genommen.

Einen wahrhaft kläglichen und traurigen Anblick bot zur Zeit das trierische Land, als dieses diebische Gesindel den ganzen Monat August hindurch allenthalben umherschweifte und gleich Geiern alles zerfleischte, verunreinigte und verwüstete, die Bewohner aber, von Hunger und Elend erschöpft, in den Schlupfwinkeln wilder Tiere kaum ihr Leben fristeten.

Am 2. August bemächtigen sich die Franzosen durch List der Brücke bei Conz, am 4. ziehen sie in der Stärke von ungefähr 1300 Mann Kavallerie an den Toren und Mauern Triers und der Abtei St. Maximin vorbei nach dem von den Einwohnern verlassenen Maximiner Gebiet[1]. Da sie diese umsonst zur Rückkehr auffordern, verheeren sie die Feldfrüchte in der Umgebung der Stadt, woselbst sie nichtsdestoweniger freundlich aufgenommen werden; das hinderte sie jedoch nicht, mancherlei frevelhaften Übermut zu verüben, den Statthalter des Kurfürsten zu verleumden und

nun die Übersetzung des Tagebuches, in welchem Henn die Einzelheiten der Belagerung Triers durch die Franzosen im J. 1673 und die spätern Schicksale der Stadt, namentlich der Abtei St. Maximin, zum Teil auch der nähern und entferntern Umgebung, berichtet. Der Leser mag daraus entnehmen, mit welchem Vandalismus damals alles zerstört und verwüstet wurde. Wollte man von militärischem Standpunkte auch geltend machen, daß diese Zerstörungen notwendig waren, weil Trier, um den Reichstruppen Widerstand leisten zu können, zu einer Festung umgewandelt werden sollte — angesichts der umliegenden, die Stadt beherrschenden Höhen an und für sich schon ein törichtes und nutzloses Beginnen — so läßt sich doch eine solch tolle Zerstörungswut der Franzosen auch da, wo sie durch keinerlei militärische Gründe geboten oder geraten erschien, durch nichts rechtfertigen. In der Übersetzung halten wir uns im allgemeinen möglichst treu und genau an den Bericht des Tagebuchs. Einzelheiten in demselben mögen hie und da nicht ganz den Tatsachen entsprechen, nicht mit andern Berichten übereinstimmen, was bei den so rasch sich folgenden Ereignissen ja leicht erklärlich ist, im Großen und Ganzen enthält es die wahrheitsgetreue Darstellung der Leiden und Drangsale, welche unsere unglückliche Stadt von den französischen Nachbarn in jener Zeit zu erdulden hatte.

[1]) Das Maximiner Amt, zu dem auch die sog. Grafschaft Fell gehörte; von letzterer führte der Abt von St. Maximin den Titel eines Grafen von Fell. Dies Amt bestand aus den Dörfern und Ortschaften: Breid, Büdlich, Detzem, Fastrau, Fell mit Hof, Grünhaus, Herl, Issel, Kirsch, Kenn, Longuich, Lorscheid, Lörsch, Mertesdorf, Naurath, Oberemmel, Pölich, Riol, Ruwer (diesseits des Baches), Schönberg, Tarforst, Zurmaien; ferner aus der Hochstraße von St. Maximin bis zur Stiftskirche von St. Paulin mit der rechten Seite von dem Maar, der Fähre von Schweich und 14 Mühlen. Marx Gesch. d. Erzst. Trier II, S. 18.

einzelne Bürger zu vergewaltigen, wofür sie aber auch zuweilen gehörig durchgeprügelt, einzelne selbst tötlich verwundet wurden. — Mittlerweile hatte Fourille sämtliche Äbte nach Wittlich beschieden, um von ihnen unter der Drohung, ihre Klöster einzuäschern, Gelder zu erpressen, doch ließen sie sich auf Zureden des Abtes von St. Maximin nicht einschüchtern, wie dieser sich ebensowenig trotz aller Drohungen dazu verstehen wollte, seine Untertanen zur Rückkehr zu zwingen. Treffend bezeichnet oft der Name die Sache. Nach der Bedeutung seines Namens sucht Fourille zu rauben, zu plündern, zu stehlen; mag man den Namen nun von furia[1]) oder von fur[2]) herleiten wollen, in jedem Falle ist Fourille[3]) die rechte Bezeichnung für den ganzen Menschen.

Am 14. August treiben 13 französische Kavalleristen in der Nähe des St. Maximin gehörigen Weinbergs und im Angesichte der Stadt eine Herde derselben weg; vergebens setzen ihnen 5 trierische Soldaten nach. Erst in Ruwer erhalten wir sie gegen Überlassung von 35 der fettesten Hämmel und 200 Eimer Wein zurück, nachdem die Räuber in dem Orte selbst über 300 Schafe gestohlen. Bei Ruwer mußten die Trierer Holz von den Franzosen für 20 Pistolen kaufen.

20. August kamen einige Abteilungen der Condé'schen Armee aus dem Luxemburgischen über den Polsberg[4]), setzten bei Pfalzel über die Mosel, überschwemmten das Maximiner Amt; anstatt aber, wie sie vorgaben, von hier nach dem Hochwald zu ziehen, nahmen sie ihren Weg über die Berge oberhalb Triers und setzten sich in Oberemmel fest.

Als Vorwände zu ihrem Einfall in das trierische Gebiet gaben die Franzosen an: 1. Der Kurfürst habe von den königlichen Schiffen den Fahrzoll erhoben; 2. habe er mit dem Kaiser ein geheimes Bündnis gegen Frankreich geschlossen, wie die vom kaiserlichen Hofe an letzteres mitgeteilten Schreiben des Kurfürsten bewiesen. Der 3. und Hauptgrund aber sei, weil er gegen sein an Frankreich gegebenes Versprechen, sich neutral zu verhalten, eine kaiserliche Besatzung in die Stadt genommen habe. Außerdem schwatzten sie noch von einer Geldsumme, die dem Kurfürsten angeboten worden. Wie hinfällig aber alle diese Gründe waren, werde ich an einer andern Stelle zeigen, für jetzt genüge die Bemerkung, daß nur Herrsch- und Rachsucht sie zur Verwüstung des trierischen Gebietes trieben.

21. August zog von der untern Mosel her eine Kavallerieabteilung von 500 bis 600 Mann unter den Mauern Triers vorüber unter dem Vorgeben, daß sie nach dem Elsaß marschierten, in der Tat aber, um sich mit dem Heere Condé's oberhalb der Stadt zu vereinigen und diese, wie sich später ergab, von jener Seite einzuschließen.

24. August, nachdem sie noch tags vorher das Gerücht verbreitet,

[1]) Die Wut. — [2]) Der Dieb. — [3]) fur ille = jener Dieb. — [4]) Heute der Markusberg.

daß sie nach dem Elsaß aufbrechen würden, erschienen gegen Abend in der Umgegend von Pfalzel vier weitere französische Abteilungen, von denen eine nach Kirsch weiter zog, während die übrigen auf freiem Felde für die Nacht ihr Lager aufschlugen.

Der Graf v. Bussy, der bis dahin in Conz gelegen, rückte nunmehr mit seiner Abteilung bis zur Karthaus vor, der Marquis v. Rochefort[1] bis zur Abtei St. Matthias, der Rest des Heeres lagerte sich im Kaskeller[2], Fourille mit seinen Truppen auf der Eurener Flur, so daß die Stadt nunmehr von allen Seiten eingeschlossen war.

Den 25. August sah man die Franzosen allenthalben die Standlager verschanzen, Zelte errichten und, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, die Stadt von allen Seiten auskundschaften, wiewohl sie bereits durch einen Trompeter zur Übergabe und Aufnahme von 5000 Franzosen aufgefordert worden und die Belagerer selbst die Schlagbäume an der Brücke angesichts der Wachen zerhieben.

Am 26. August wurde der Domdechant mit andern zu den Generälen Rochefort, Bussy und Fourille entsandt um zu verhandeln. Er erhielt den Bescheid, daß ihr König die Stadt haben müsse, um die Kaiserlichen abzuwehren; seien sie bereit, sie zu übergeben und eine Besatzung von 5000 Mann aufzunehmen, so werde man die Belagerung aufheben, andernfalls aber Gewalt brauchen[3]). An demselben Tage wurden die Studenten, welche die Waffen tragen konnten, aber nicht wollten, aus der Stadt gewiesen; von den Franzosen ebenfalls zurückgewiesen, nahm man sie schließlich in die Stadt wieder auf, und an 300 derselben erklärten sich nun bereit, an dem Kampfe teil zu nehmen. — Eine allgemeine Musterung von Bürgern, Soldaten, Bauern, Studenten und Handwerksburschen ergab die Zahl von 4000 Bewaffneten. — In der folgenden Nacht suchten einige französische Abteilungen durch den Fischweiher in das Kloster St. Maximin einzudringen, wurden aber teils durch das sumpfige Wasser, teils durch unsere Wachsamkeit daran verhindert.

[1]) Stand in Saarburg. — [2]) Amphitheater.

[3]) Nach dem Bericht über das Ergebnis der Deputation in der Stadtratssitzung vom 26. Aug. (Ratsprotokolle vom Jahre 1673 ff. in der Trier. Stadtbibl.) erwiderte der Domdechant [Ludwig Wilhelm v. Eltz], daß man Ehren und Gewissens halber sich dazu nicht verstehen könne, man wäre erbötig, bei der Neutralität fest zu verbleiben, auch die Zusage zu geben, daß man keine andern als Erzstiftische Soldaten in die Stadt aufnehmen wolle. — Darauf hin wurde vom Stadtrat in dieser Sitzung beschlossen, da es ihm gegen den dem Kurfürsten geleisteten Eid nicht zustehe, das Begehren der Franzosen zu erfüllen, eine Deputation an den Kurfürsten zu entsenden, um von ihm Hülfe und Rettung zu erhalten; unterdessen solle die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt werden, würden jedoch die Franzosen gutes Einvernehmen, wie bisher geschehen, unterhalten, so sei man bereit, sie ein- und auspassieren und um Geld alles verabfolgen zu lassen, wie bisher.

27. u. 28. August fuhren die Franzosen fort, ihre Stellungen durch Faschinen zu befestigen, die Trierer, sich auf Widerstand zu rüsten. Da keine Partei zuerst von den Geschützen Gebrauch machen wollte, um nicht als Friedensbrecher zu gelten, konnten die Franzosen unterdessen ohne alle Gefahr und ohne jegliches Hindernis durch Kavalleristen die Mauern und alles auskundschaften, und so der Infanterie die Wege bahnen. Mittlerweile wurde unser Kloster genötigt, den Generälen Wein usw. zu liefern.

28. August dringen infolge unserer Unvorsichtigkeit drei französische Spione in unsern Baumgarten.

29. August kommt französische Infanterie mit Belagerungsgeschütz die Mosel herab und nimmt Stellung zwischen der Karthaus[1]) und St. Matthias bis zum Flusse hin; ihre Zahl wurde verschieden angegeben, die Franzosen übertrieben sie bis auf 12000, während andere behaupteten, sie übersteige nicht 2000. Ebenso sollen von Belagerungsgeschützen 18 vorhanden gewesen sein, während es ihrer nur 4, höchstens 5, waren. Am nämlichen Tage gelang es dem General Rochefort durch eine List und infolge unserer eigenen Unvorsichtigkeit, sich unerkannt Eingang in das Kloster zu verschaffen, wo er alle Vorräte auf den Fruchtspeichern und in den Kellern verzeichnete und dann um 4 Uhr nachmittags eine Sicherheitswache entsandte, um Wein und Früchte für seinen König mit Beschlag zu belegen.

Am 30. August sah man in aller Frühe Abteilungen französischer Kavallerie Faschinen herbeischaffen und Infanterie unter betäubendem Trompetengeschmetter zum Schutze der Belagerer, ohne auf ein Hindernis zu stoßen, Laufgräben auswerfen, bis endlich die Trierer, aber zu spät, aufmerksam wurden und um Mittag von den Wällen ein Gewehrfeuer auf die Franzosen eröffneten; doch störten letztere sich nicht daran, und führten die Belagerungsarbeiten so weit fort, daß noch an dem nämlichen Tage am Kaskeller das Bollwerk für die Kavallerie, bei der Karthaus die Laufgräben für die Infanterie vollendet waren und zuletzt auf einer vor dem Alttor in der Entfernung eines Flintenschusses errichteten Schanze die Belagerungsgeschütze aufgepflanzt werden konnten. — Am nämlichen Tage waren aus St. Maximin wie aus der Karthaus und den übrigen Klöstern außerhalb der Stadtmauern an 4 Fuder Wein nebst Heu und Hafer weggeführt worden, ohne daß die Trierer es zu verhindern gesucht.

31. August 10 Uhr vormittags begann eine heftige ununterbrochene Beschießung der Stadtmauer und zwar der nach dem Neutor hin gelegenen Strecke, doch hatte sie keinen sonderlichen Erfolg, da einerseits die Mauer

[1]) Vor dem Neutor am Fuße von Heiligkreuz gelegen. Nach ihrer Zerstörung durch die Franzosen wurde 1680 mit dem Bau der neuen Karthaus oberhalb Trier auf dem den Karthäusern gehörigen Hofgut Merzelich bei Conz begonnen.

selbst von großer Festigkeit und Stärke war, anderseits die von den Verschanzungen des Alttors von den Belagerten abgegebenen Schüsse ihre Wirkung nicht verfehlten. Ehe die Nacht einbrach, waren in der feindlichen Batterie zwei Oberkanoniere und eine Anzahl Gemeiner gefallen, wie die Franzosen in unserm Kloster selbst zugaben. Auch anderwärts hörte das Feuer nicht auf, bis gegen 9 Uhr die Franzosen durch ihre Trainsoldaten einen Scheinangriff gegen das Simeonstor machen ließen. Da aber die List bemerkt wurde, entbrannte der Kampf wieder aufs heftigste zwischen dem Alt- und dem Neutor. Nachdem er unausgesetzt bis 11 Uhr nachts gewährt, war der Angriff der Franzosen, bei dem sie nicht geringe Verluste erlitten, durch den tapfern Widerstand der Trierer abgeschlagen, wenn auch der schreckliche Geschützdonner noch fortdauerte. Auf Seite der Trierer wurde nur 1 Mann vermißt, wenige waren verwundet worden, auf Seite der Franzosen dagegen war eine beträchtliche Anzahl gefallen, darunter ein Ingenieur, der unlängst mit zwei Ordonnanzen von Paris gekommen war, ich meine, um auf heiligem Boden ein Grab zu suchen.

Am 1. September kurz nach 4 Uhr begann das Geschützfeuer der Franzosen auf die Mauern auf's neue und dauerte den ganzen Tag hindurch; von den Trierern wurde es wacker erwidert, sowohl von dem Alttor her als auch von dem Schellenturm, bis zuletzt unter dem fortgesetzten Feuer der französischen Geschütze die Zinnen der Stadtmauer und die Vorderseite des Alttors fielen. Da infolgedessen die Trierer an dieser Stelle von ihren Geschützen keinen Gebrauch mehr machen konnten, wurden dieselben nach dem Mustor und den in dessen Nähe gelegenen Türmen gebracht, von wo sie dann, wie auch von den übrigen Verschanzungen der Stadt, den ganzen folgenden Tag ihre Geschosse auf die Franzosen warfen. Nachdem auf beiden Seiten der Geschützdonner unablässig bis gegen 8 Uhr abends angehalten, ließen die Franzosen durch Trompeten und Trommeln ihre Truppen sich zwischen der Karthaus und dem Amphitheater bei der Spitzmühle sammeln; ein Kanonenschuß und ein Trompetensignal gab das Zeichen zum Sturm auf die Mauern, der aber von der Stadt her tapfern Widerstand fand. Auf beiden Seiten wurde mit solcher Hartnäckigkeit gekämpft, daß man nichts anders hörte und sah, als den schrecklichen Donner der Kanonen und das Aufblitzen der Geschosse, die Franzosen nach dem Stadtgraben anstürmend, die Trierer sie zurückwerfend, bis letztere endlich in den von jenen aufgeworfenen Erdwall eindrangen und die Stürmenden nicht nur aus den Laufgräben, sondern auch aus ihren Verschanzungen vertrieben. Der Sturm, der von 8—10 Uhr gedauert, hatte den Franzosen große Verluste, keinen Vorteil gebracht; aber mit großer Ausdauer und Tapferkeit war auf beiden Seiten gekämpft worden, bis die Franzosen schließlich wichen, die Trierer Sieger blieben, da unsere Bleialser alle Franzosen in ihren Laufgräben,

in welchen sie den Wachtposten so verderblich waren, niedergehauen, sich selbst aber unverletzt in die Stadt zurückgezogen hatten.

Am 2. September ruhte das Feuer wegen des herrschenden dichten Nebels und aus Mangel an Pulver, das jedoch bald von Diedenhofen ankam, bis 8 Uhr. Da begannen die Franzosen die Mauern auf's neue zu beschießen, die Trierer blieben von den schon wieder instand gesetzten Verschanzungen des Alttors wie von andern Punkten die Antwort nicht schuldig bis gegen Einbruch der Nacht. Die Franzosen boten nun alles auf, um die Mauern in ihre Gewalt zu bringen, so daß der Sturm von 8 Uhr abends unter den heftigsten Kämpfen an verschiedenen Stellen zwischen dem Alt- und Neutor bis gegen 3 Uhr morgens währte. Doch wurden die Franzosen mit beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen, wiewohl sie auch jetzt wieder die Belagerten durch einen Scheinangriff der Trainsoldaten und der Troßmannschaften auf St. Martin hatten täuschen und in die Irre führen wollen. Aber der Versuch war vollständig mißlungen, und gerade in dieser Nacht haben die trierischen Bürger das Lob der Tapferkeit reichlich verdient.

Den 3. September begannen die Franzosen, um die in der Nacht erlittene Scharte auszuwetzen, wieder in aller Frühe die Beschießung, die den ganzen Tag hindurch währte Aber auch die Trierer blieben während dem nicht müßig, indem sie teils die Verschanzungen ausbesserten, teils aus größern und kleinern Geschützen das Feuer der Belagerer erwiderten. In der folgenden Nacht herrschte größere Ruhe als in der verflossenen, da die Franzosen infolge der tags zuvor erlittenen Schlappe den Sturm auf die großenteils noch unversehrten Mauern nicht zu erneuern wagten, doch gelang ihnen durch List, was sie durch offene Gewalt nicht erreichen konnten. Einzelne Abteilungen wurden nach dem Martinstor entsandt, um die Bürger dorthin abzuziehen; während die Franzosen nun unter großem Tumult anscheinend nach jenem Tore hinstürzten, brachten sie unbemerkt ihre Geschütze fast bis zum Rande des Stadtgrabens, pflanzten sie auf einer im kurfürstlichen Park befindlichen Erhöhung auf und eröffneten nun, vor den Bürgern in Sicherheit, ein erfolgreiches Feuer auf die Mauern. (Wie sich später herausstellte, war die Schanze für die Geschütze nicht im Park, sondern in der Nähe aufgeworfen worden. Berichtigung von Henn.) Da bei der unmittelbaren Nähe der Geschütze kein Schuß das Ziel verfehlte, stürzte am 4. September der obere Teil der Mauer von dem Alttor bis zum nächsten Turm mit der Bekrönung zusammen, sodaß es den Belagerten nicht mehr möglich war, dort stand zu halten; zudem hatten die Belagerer nun bei der großen Nähe ihrer eigenen Geschütze nicht mehr zu befürchten, daß diese durch jene der Trierer Schaden erleiden könnten. Bei Einbruch der Abenddämmerung ließ der Lärm der Trompeten und der Tumult im französischen Heere einen allgemeinen Sturm erwarten, so daß die Bürger hinter den

Mauern sich zu mannhaftem Widerstande bereit hielten. Doch beschränkten die Franzosen ihre Anstrengungen während der Nacht darauf, durch eine, trotz der dichten Finsternis unablässig unterhaltene Kanonade den am vergangenen Tage noch stehen gebliebenen Teil der Mauer zusammenzuschießen. Während sich an demselben Tage in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, daß von Coblenz eine Abteilung Soldaten zur Unterstützung der Trierer im Anmarsch sei, zeigten sich auf der Höhe des Polsberges einzelne französische Reiterschwadronen, die gegenüber St. Martin sich festsetzen zu wollen schienen; das Feuer der größern und kleinern Geschütze vom Martinsturm zwang sie, durch Schluchten und über Felsen sich den Weg zu suchen. — Um 7 Uhr morgens desselben Tages trafen 100 Mann kaiserlicher Hülfstruppen ein.

Am 5. September wurde auf beiden Seiten auf's neue ein heftiges Geschützfeuer eröffnet, das von der Frühe bis zum Abend dauerte. Die Bekrönung der Mauer vom ersten bis zum zweiten Turm wurde so erheblich beschädigt, daß es den Bürgern nicht möglich war, dort stand zu halten. Gegen 7 Uhr abends gaben die französischen Signale das Zeichen zum Sturm, auch die Belagerten rüsteten sich zu mannhaftem Widerstande, aber ein schwerer Platzregen, der plötzlich herabströmte, löschte wie ein kalter Wasserstrahl die Kampfluft und brachte beiden Teilen eine wohl nicht unerwünschte Ruhe. Zu einer weniger erwünschten Ruhe verhalf dieser Tag dem Höchstkommandierenden, dem General Rochefort, der durch eine Kugel tötlich verwundet wurde und nach der Belagerung auf dem Transport nach Frankreich die Reise in die Ewigkeit antrat. Gott habe ihn selig!

Die Franzosen erhielten von Diedenhofen und anderwärts an 700 Mann Verstärkung nebst weiteren Belagerungsgeschützen. Als letztere mit dem dazu gehörigen Pulvervorrat von der Mosel ins Lager gebracht werden sollten und die Trierer von dem Brückentor auf sie feuern wollten, wurden sie von dem Kommissar Bacques[1]) daran verhindert, und so konnten sie angesichts der empörten Bürger und in Schußweite ihrer Geschütze in aller Sicherheit ans Land geschafft werden. O über diese Treue!

6. September wurde der noch stehende Rest der Mauerbekrönung abermals beschossen und sehr beschädigt; gegen Abend herrschte an verschiedenen Stellen der Mauer und in den Straßen der Stadt ein großes Getümmel. Die Ursache ist unbekannt.

Während dieser Tage sollen in zwei Nächten hintereinander über der Stadt die Bildnisse des Gekreuzigten und der allerseligsten Jungfrau gesehen worden sein, so hieß es unter den Franzosen selbst. Ob es auf Wahrheit beruhte, mag dahingestellt sein.

[1]) War Ratsschöffe.

Am 7. September wurden die noch übrigen Zinnen der Mauer bis zum Neutor hin von dem ersten Morgengrauen bis zum Einbruch der Dunkelheit ohne Unterlaß beschossen. Doch hatten die Franzosen um 9 Uhr das Feuer etwas eingestellt und stürmen plötzlich, in der Meinung, daß die von den nächtlichen Wachen ermüdeten Trierer weniger auf ihrer Hut seien, mit ihrer ganzen Truppenzahl von allen Seiten herbei, ein Teil, um den Stadtgraben mit Faschinen auszufüllen, ein anderer, um durch die wieder aufgenommene Beschießung der Mauern die Bürger an der Verteidigung zu verhindern, noch ein anderer, um die Geschütze an einen gelegenern Ort zu schaffen. Eine halbe Stunde hindurch suchten sie ihren Zweck mit solchem Eifer zu erreichen, daß man nichts als das donnerähnliche Krachen der Kanonen und das wilde Geschrei der Kämpfenden vernahm, der Pulverdampf fast das Tageslicht verdunkelte. Während der ganzen Belagerung war der Kampf nicht von solcher Heftigkeit gewesen. Aber wie kein Ungestüm von Dauer ist, so zeigten die Franzosen auch hier die Wahrheit des Spruches: Zuerst stürmen sie (die Franzosen) wie Helden, dann wie Männer und zuletzt wie Weiber. Nachdem die Trierer während dieses halbstündigen ganz unerwarteten Sturmes einige der ihrigen verloren, gingen die Franzosen, ohne einen besondern Erfolg errungen zu haben, in ihre Verschanzungen zurück. Als sich aber der schwere Pulverdampf verzogen, gewahrte man, daß sie aus zwei auf verschiedenen Seiten aufgepflanzten Batterieen auf die Befestigungen des Alttores ein solches Schnellfeuer eröffneten, daß während eines Miserere[1]) 8 bis 9 und noch mehr Schüsse gezählt wurden. Das dauerte ohne Unterbrechung bis 5 Uhr abends. Da stürzte die Brustwehr größtenteils zusammen zugleich den Turm bedrohend. Damit war der Kampf für diesen Tag beendet und es erfolgte ein Waffenstillstand.

Groß war der Jubel der Franzosen über den errungenen Vorteil; unter Trompeten- und Trommelklang zog eine unlängst eingetroffene Abteilung von 400—500 Mann den Stadtmauern entlang nach unserm Kloster hin. Da sie aber die Tore verschlossen fanden, wandten sie sich nach St. Paulin, alles raubend und plündernd was sich ihnen auf dem Wege bot. So verging die Nacht.

Inbetreff des oben erwähnten Waffenstillstandes verhält es sich folgendermaßen: Nachdem die Mauern vom Alttor bis zum ersten Turm bis auf den Grund, von hier bis zum zweiten Turm nur die Bekrönung der Mauer zerstört worden, am Turm des Alttors aber drei Seiten der Mauern eingestürzt waren, so daß auch das Dach dem Zusammenbruch drohte, verloren dennoch die Belagerten den Mut nicht. Hinter einer dreifachen Reihe von Palisaden und andern Befestigungen, die sie nebst einer neuen Mauer im

[1]) Die Zeit, die man zur Abbetung dieses Psalmes gebrauchte.

Innern gezogen, waren sie entschlossen, den Angriff der Franzosen unerschrocken zu erwarten; von einer Übergabe der Stadt war keine Rede. Allein der D. D.[1]) hatte sich, ohne sich weder mit der Besatzung noch der Bürgerschaft verständigt zu haben, in das Lager der Franzosen begeben und ließ dieselben gegen 5 Uhr in die Stadt ein. Der Unwille und das Erstaunen der Bürger wie der Soldaten, vor allem der kaiserlichen, die vom besten Mute beseelt unter den Waffen auf dem Markte standen, um nach der Bresche zu marschieren, war hierüber so groß, daß sie bei dem plötzlichen und unvermuteten Angriff der in die Stadt einrückenden Franzosen alle Fassung verloren, und jeden Entschlusses unfähig nach Hause eilten. Und in der Tat war es höchst schimpflich, einen bisher stets besiegten und auch jetzt noch an einer unbedeutenden Bresche nicht zu fürchtenden Feind und angesichts der Kampfesfreudigkeit, wovon Soldaten wie Bürger beseelt waren, ohne jeden vorhergegangenen Vertrag, ohne irgendwelche Bedingung, sondern nur allein auf des Königs Gnade und Ungnade in die Stadt einzulassen[2]). Wie verhängnisvoll das für die Stadt wurde, werden wir in der Folge sehen . . . . .

Am 8. September verhandelte man über die Bedingungen der Übergabe[3].

[1]) Hiermit bezeichnet Henn den Domdechant.

[2]) Verhandlungen betreffs der Übergabe waren dennoch im Stadtrate gepflogen worden. Es proponierten, heißt es im Ratsprotokoll vom 7. Sept., Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Statthalter (Braun v. Schmidburg, Kommandant zu Trier, Comthur des deutschen Ordens usw.) die höchste Gefahr, in der die Stadt sich befinde und daß man gleichsam in extremis sei, indem die Bresche geschossen und der Feind in den Stadtgraben an den Mauern liege, daher zu erwägen, ob man einen Sturm ausstehen und die Stadt und die ganze Bürgerschaft in die höchste Gefahr setzen wolle: Ihre Hochwürden und Gnaden wären entschlossen, ihr Äußerstes zu versuchen. Der Rat beschloß daraufhin, wenn man auf Hülfe und Entsatz hoffen könne, wolle er nicht weniger nach Eid und Pflicht es auf das Äußerste ankommen lassen, da aber von nirgends Trost und Hoffnung komme, müßte man einen Entschluß fassen so gut man könne und dahin trachten, daß die arme Stadt nicht ganz zugrunde gehe und sich durch einen guten Accord bestmöglich accommodieren. Doch solle der Domdechant und der Domscholaster v. d. Horst als anwesende Mitglieder „unserer gnädigen Erbherrschaft“ zuvor gehört werden. — Zwei Mitglieder des Rats wurden demzufolge an die beiden Herren entsandt und berichten über ihre Sendung, daß Ihre Hochwürden und Gnaden nicht der Ansicht seien, das Äußerste zu erwarten, sie wollten aber darüber mit dem Landcomthur (Statthalter Braun v. Schmidburg) noch verhandeln, da er, der Domdechant, wegen Unpäßlichkeit nicht selbst in der Ratssitzung erscheinen könne. — Der Landcomthur berichtet nun ferner, daß die Offiziere sich entschlossen hätten, wenn die Bürgerschaft länger aushalte, ihr mit Leib und Leben beizustehen, sollte aber ein Vertrag zustande kommen, wollten sie nach Coblenz gebracht werden.

In der Sitzung vom 14. Februar 1674 erklärte der Rat, daß der Domdechant keine Schuld an der Übergabe trage.

[3]) Hier gibt das Tagebuch selbst zu, daß doch Verhandlungen betreffs der Übergabe stattgefunden. Nach dem Theatrum Europaeum XI, S. 390 erhielt die Besatzung

Die Offiziere der in der Nähe des Klosters (St. Maximin) liegenden französischen Infanterie wurden in dasselbe eingelassen und mit Speise und Trank bewirtet, die Gemeinen erhielten draußen einen Trunk Weines, abends bei ihrer Rückkehr in das Hauptlager wurden ihnen weitere zwei Ohm mitgegeben.

Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt.

2. Die Einführung der Straßenbeleuchtung zu Trier.

Von Professor Marx[1]).

Bedenkt man, daß Trier die Hauptstadt eines Erzbischofs und Kurfürsten gewesen ist, daß sich in dieser Stadt eine Universität befand, die zu ihrer Zeit über 1000 Studierende zählte; und ferner, daß ein Bach durch die Stadt fließt, der bis in die 20er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts, weil nur mit Brettern gedeckt und an vielen Stellen ganz offen, das Begehen mehrerer Straßen bei Nacht unsicher und gefährlich machen mußte; so begreift man auf den ersten Blick nicht gut, wie die Stadt es bis zum Jahre 1791 habe ankommen lassen können, bevor sie mit Ernst auf Einführung einer Straßenbeleuchtung Bedacht genommen hat. Das Unbegreifliche hievon wird aber um ein Bedeutendes vermindert, wenn wir dagegen erinnern, daß seit dem sechszehnten Jahrhunderte unsre Kurfürsten nur selten und schnell vorübergehend zu Trier residierten, daß infolge davon die meisten adeligen Familien von Trier in die Nähe des Hofes nach Coblenz und Ehrenbreitstein gezogen waren; daß Trier wegen seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung wenig Handel und Verkehr hatte und ungeachtet seiner Universität und ihrer 1000 Studenten im Ganzen wenig von Fremden besucht war und meist ein gemütliches Stillleben lebte, im Geiste des bekannten Trinkspruches des Kurfürsten Johann Philipp, des Lieblings des Vaterlandes, „Uns wohl, und Niemand übel"!

Mochte nun auch bei diesem Stillleben das Bedürfnis einer nächtlichen Straßenbeleuchtung weniger gefühlt werden als in Städten von lebhaftem Handel und Verkehr, so war dasselbe doch vorhanden und mußte ihm daher, solange die Stadt nicht Vorkehr traf, von den einzelnen Bürgern und Privaten in vorkommenden Fällen, so gut es ging, abgeholfen werden. In den Universitätsstatuten aus dem 16. Jahrhunderte lesen wir daher die

---

freien Abzug, „und ist den 12. September mit Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel sammt dem Obristen Clunders (?) außgezogen, und zu Wasser nach Coblenz gefahren."

[1]) Siehe Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen v. J. 1857. Trier 1858 S. 55 ff.

Bestimmung: „Kein Student und kein Mitglied der Universität überhaupt soll ohne dringende Not nach dem Läuten der Glocke, die da Bubenglocke genannt wird, auf der Straße gehen; zwingt aber die Not dazu, so hat er mit einem offen getragenen Lichte zu gehen, über öffentliche und ehrbare Plätze, unter Strafe, von jedem Vorübergehenden ergriffen, gebunden und ins Gefängnis für jene Nacht gesetzt und am Morgen vor den Rektor zur Bestrafung mit einem Florin Geldbuße und einer andern von den Herren der Universität willkürlich nach Gestalt des Vergehens zu verhängenden Strafe geführt zu werden." Was diesem nach die Studierenden aus Vorschrift der Universitätsstatuten tun mußten, das haben ohne Zweifel vornehmere, reichere Personen und Herrschaften aus sich selber zu ihrer größeren Sicherheit und Bequemlichkeit getan, indem sie sich von ihrer Dienerschaft Laternen vortragen ließen. Ebenso mußten Gewerbsleute ein Licht über ihrer Haustüre anbringen, wenigstens für jene Stunden des Abends, wo noch Zuspruch in ihrem Geschäfte zu erwarten stand. Hiezu kamen nun noch eine große Menge Heiligen-, meist Marienbilder an den Häusern, vor welchen an manchen Abenden Lichter brannten und nicht wenig zur Verscheuchung des nächtlichen Dunkels beitrugen. Solcher Bilder hat es vor dem Einrücken der Franzosen in unser Land sehr viele an den Häusern gegeben, besonders in der Weberstraße, wo sich bis zur Stunde noch manche erhalten haben. Den französischen und einheimischen Republikanern dahier, die sich von der Religion losgesagt hatten, mißfiel diese Art Beleuchtung und haben sie daher am 15. Januar 1799 unter Trommelschlag verkündigen lassen, daß unter Strafe von 100—500 Livres und von 2 Monaten bis zu 2 Jahren Einsperrung verboten sei, sowohl bei Tag als bei Nacht vor den an den Häusern befindlichen Bildern Lichter zu brennen; desgleichen seien auch untersagt alle Versammlungen vor diesen Bildern. Es würde natürlich in jener Zeit nichts gefruchtet haben, wenn man jenen Männern zu bedenken gegeben hätte, was der „Rheinische Antiquarius" in ähnlicher Verbindung über Coblenz schreibt. Von einem Marienbilde an einem Eckhause bei der Florinskirche zu Coblenz handelnd sagt er, daß dasselbe jetzt nahe 300 Jahre dort stehe, jedem wahrhaften Coblenzer ein Gegenstand hoher Verehrung. „Bis auf den jetzigen Tag ist die Sorge für des Bildes Beleuchtung und Aufputz der Schürgergesellschaft geblieben und in musterhafter Treue erfüllt sie die übernommene Verpflichtung. . . „(Spötter) sollten an der Ampel, so einem Heiligenbilde zu Ehren brennt, vorübergehend nicht vergessen, daß zu der Straßenbeleuchtung die Heiligenbilder mit ihren Flammen die erste Idee gegeben haben[1])."

Ungefähr dreißig Jahre früher, als zu Trier, ist zu Coblenz und

[1]) Rhein. Antiquar., I. Abt., 2. Bd., S. 234 f.

Ehrenbreitstein Straßenbeleuchtung eingeführt worden. Daß bei Einführung derselben die Rücksicht auf den kurfürstlichen Hof und den durch diesen herbeigeführten häufigen Verkehr vornehmer Fremden das Hauptmotiv gewesen sei, ist um so weniger zu bezweifeln, als die Anordnung dazu von dem Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorf (c. 1760) ausgegangen ist. In der Leichenrede des Kapuziners Philipp Maria Bensheim auf den Kurfürsten heißt es: „Die anbefohlene nächtliche Beleuchtung dahier in Coblenz und Tal (Ehrenbreitstein), dadurch allen Unfug, Mutwillen und Ausgelassenheit zu verhindern, beloben sich von selbsten." Und ferner wird an einer andern Stelle erzählt: „Einst speiste Johann Philipp zu Mittag bei dem Grafen von der Ley; bei der Rückkehr nach Hof erwartete er zum erstenmal die Straßen beleuchtet zu sehen, wozu er als der erste die nötige Anordnung getroffen und dem Stadtschultheißen v. Eyß die Besorgung darüber aufgetragen hatte. Als aber noch keine Laternen brannten, ließ er an der Rheinwache still halten und wollte durch 4 Mann den Stadtschultheiß sogleich aufgreifen und auf die Wache setzen lassen. Mit Mühe konnte er vom Oberstallmeister besänftigt werden[1]."

Zu Trier war es, wie gesagt, einsamer und stiller als drunten am Rheine. Aus dieser Stille ist die Stadt aber plötzlich aufgeschreckt worden, als infolge der zu Paris 1789 ausgebrochenen Revolution französische Emigranten scharenweise, bei Tag und bei Nacht, zu Fuß, zu Roß und zu Wagen hier eintrafen, von denen viele Hunderte sich zu Trier niedergelassen haben. Durch die Masse von Fremden, die seit 1790 hier wohnten oder beständig kamen und gingen, wurden die Straßen belebter, bewegter, aber auch bei nächtlichem Dunkel unsicherer. Die Kriegsbewegungen, die sehr bald folgten, die häufigen Durchmärsche kaiserlicher Truppen, des preußischen Heeres auf dem Zuge in die Champagne und eine verheerende Seuche unter dem preußischen und österreichischen Militär, wo manche Soldaten auf der Straße niederfielen, nötigten endlich die Stadt, Straßenbeleuchtung, die schon längst von manchen Bürgern gewünscht war, ins Werk zu setzen. In der No. 50 des „Trierischen Wochenblattes" vom 11. Dezember 1791, wo die erste Anregung zur Straßenbeleuchtung vorkommt, ist sofort ersichtlich, daß infolge des so häufig gewordenen Fremdenverkehrs das Bedürfnis derselben besonders gefühlt worden ist. Denn das Blatt beginnt mit einer geschärften Fremdenpolizeiordnung, und dann heißt es unmittelbar darauf.

„Von Stadtmagistratswegen wird hierdurch bekannt gemacht: Da die Beleuchtung der Straßen der Stadt zur Nachtszeit nicht allein längst der Wunsch des Stadtmagistrats und des gesamten Publikums gewesen ist,

[1]) Rhein. Antiquar., I. Abt., 1. Bd., S. 639.

sondern sich auch nunmehr bereits einige Einwohner und Nachbarschaften dargestellt haben, mittels freiwilligen unter sich verabredeten Beytrages die zur Beleuchtung der Gegend ihrer Wohnhäuser erforderlichen Kosten zu bestreiten, und man demnach sich mit der Hoffnung schmeichelt, es werden mehre diesem rühmlichen Beyspiele nachfolgen, und zu einem gemeinnützigen Unternehmen, bey welchem unter dem Einverständnis und Beytrage von mehren Hausstätten die auf einen Einzelnen fallenden Kösten unbeträchtlich sind, und wodurch so mancherlei Gefahr vor Unglücksfällen, Dieberey und sonstigen Ausschweifungen und Unordnungen in der Gegend ihrer Wohnhäuser vorgebogen wird, sich geneigt und bereitwillig finden; so wird hiemit unverhalten, daß allen jenen Nachbarschaften und Einwohnern, welche die Kösten der Beleuchtung in ihrer Straße gemeinschaftlich über sich zu nehmen entschlossen sind, die Laternen von Stadtmagistratswegen werden angeschaffet und unentgeltlich abgegeben und aufgerichtet werden, weshalben dieselbe sich bey dem Herrn Stadtrath und Stadtbaudirektor Beer zu melden haben, wo sie alsdann auch die zu dem Unterhalt einer Laterne erforderliche Kösten und sonstige Einrichtung näher erfahren können.

Trier im Rath den 6. November 1791."

Dem vorstehenden Plane gemäß wollte also der Stadtmagistrat aus städtischen Mitteln die Anschaffung der nötigen Laternen bestreiten, dagegen sollten die Bürger die Alimentation übernehmen und zu dem Ende freiwillige Beiträge zusammenbringen. Indessen hat dieser Weg nicht zum Ziele geführt, und sah sich der Stadtmagistrat daher zu Ende des Jahres 1793, wo inzwischen durch Kriegsereignisse dicht um Trier herum Straßenbeleuchtung noch mehr als dringendes Bedürfnis herausgestellt worden war, genötigt, einen andern Weg einzuschlagen. Durch die freiwilligen Beiträge im Jahre vorher waren nicht mehr Mittel zusammengebracht worden, als zur Unterhaltung von siebenzehn Laternen erforderlich waren; und selbst von jenen Bürgern, die anfangs gern beigesteuert hatten, sind danach mehre wieder zurückgetreten, weil bei Aufstellung der Laternen ihre Wünsche nicht befriedigt worden waren. Demnach stand also zu befürchten, daß die ganze Angelegenheit wieder ganz rückgängig werden würde. Daher wandte sich der Stadtmagistrat an den Kurfürsten und erbat sich die Bewilligung, nach dem Beispiele mehrerer andrer Städte, eine Auflage in der Stadt erheben zu dürfen, um aus dem Ertrage die so dringend notwendige Straßenbeleuchtung bestreiten zu können.

Hochwürdigster Erzbischoff Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr Herr!

Schon von vielen Jahren her war es der immerwährende Wunsch der hiesigen

Einwohner, daß die Straßen in unserer Stadt zur Nachtzeit mit einer hinlänglichen Anzal Laternen beleuchtet seyn mögten. Die Gründe sind allzu bekannt, welche die Unentbehrlichkeit dieser Einrichtung für die Bequemlichkeit, für die Sicherheit und für die Beobachtung einer guten Polizei in jeder nur einiger Maßen bevölkerten Stadt beweisen. Allein die Unvermogenheit unseres Stadt ærarii machten diesen Wunsch von jeher vergeblich.

Als aber im vorletzten Jahre die Stadt mit einer ungeheuren Menge Fremden angefüllt zu werden anfing, sah man von allen Seiten ein, daß diese Anstalt mehr als jemal eine dringende Bedürfniß wurde, und ein großer Theil der Einwohner erklärte sich bereit, einen freiwilligen Beitrag zur Unterhaltung der Laternen, wenn deren in der Nähe ihrer Häuser aufgestellet wurden, herzugeben.

Der Stadtmagistrat benutzte diesen Anlaß und bot die äußerste Kräfte des Stadt ærarii auf, um soviel Laternen anzuschaffen als Nachbarschafften sich fänden, welche zur Unterhaltung einer Laterne den erforderlichen Betrag zusammenschössen.

Hierdurch entstanden, nebst jenen, welche das Domkapitel in dem Bezirke der Domfreiheit auf seine Kosten aufgestellt hat und unterhält, in allem 17 Laternen, welche aber bei weitem erst den geringsten Theil der Stadt beleuchten. Diesem kommt noch hinzu, daß wirklich schon mehrere ihren ferneren Beitrag versagen und allerdings vorzusehen ist, daß nach einigen Jahren kaum irgend einer sich mehr dazu verstehen werde.

Wir halten es daher für eine dringende Notwendigkeit, in Zeiten auf ein Mittel zu denken, wodurch ohne allzugrose Belastigung der Stadtrente eine hinlängliche Laternen Anzahl und zwar für immer unterhalten werden möge.

Um diesen Zweck zu erreichen, sehen wir keine andere Quelle als eine verhältnißmäßige von den Verkäufern zu entrichtende Auflage auf das in hiesige Stadt einzuführende Brandholz und Kohlen.

Durch diese in vielen Städten mit dem besten Erfolg bestehende Auflage würde der Beitrag auf die billigste Art und ohne daß jemand unter irgend einem Vorwande sich davon entziehen könnte, vertheilt, indem der Vermögende bei einer gröseren Holzkonsumtion auch einen gröseren Beitrag, der überhaupt unvermerkt ist und daher weniger beläſtiget, leisten.

Da aber in diesem Falle auch ein jeder Einwohner auf die Beleuchtung in der Nähe seines Hauses einen gegründeten Anspruch hätte, so würden für die ganze Stadt mit Ausschluß der Domfreiheit und des zur eigenen Anschaffung noch ausgesetzten Simeons-Stifts Bezirks, auf Kosten der Stadt nach einer gemachten Aufnahme an 50 Laternen erfordert, deren Unterhaltung auf ungefähr 750 Reichsthaler berechnet ist, ohne einmal die erste Anlagen für deren Anschaffung, welche leicht eben so viel betragen kann, in Anschlag zu bringen.

Wir glauben daher zu diesem Behufe, daß

a) von einem Kranen Fuder Korden oder Langholz 3 alb.
b) von einem Bauren Fuder . . . . 1½ alb.
c) von einem Fuder Holzkohlen . . . . 1½ alb.
d) von einem Schedel Steinkohlen . . . . . . 2 alb.

bei der Einfahrt erhoben werden könne, wobei es sich von selbst verstehet, daß das Domkapitel, dessen Angehörige und übrige Bewohner des Dombezirks, so wie etwa diejenige Körper, welche auf eigene Kosten eine hinlängliche Anzahl öffentlicher Laternen in der Folge anschaffen, mit dieser Abgabe, welche doch immer auf den Käufer zurückfällt, nicht beläſtiget werden können.

Wir haben daher diesen Vorschlag unterthänigst vortragen und um höchste Genehmigung und Ermächtigung zu Einführung dieser neuen Abgab unterthänigst bitten sollen in tiefester Ehrfurcht harrend,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Trier den 30. Julius 1793.

unterthänigst treu gehorsamster Stadtmagistrat.

Ohne Schwierigkeit ward die Bewilligung erteilt und trat nun der Stadtmagistrat in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 3. Dezember 1793 vor die Bürgerschaft hin, seine Maßregel zu rechtfertigen und die zu erhebende Auflage näher zu bezeichnen. Bei der besonders damals so dringenden Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung konnte dem Magistrate die Rechtfertigung seines Schrittes nicht schwer fallen. „Eine solche Einrichtung zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt, sagt derselbe, gereichet nicht allein zu eines jeden Bequemlichkeit, sondern auch zur Beförderung der Sicherheit des Vermögens und der Personen, und beugt manchen Unordnungen, Einbrüchen, Diebstählen und sonstigen nächtlichen Ausschweifungen auch bei dem Brande vor."

„Sie war daher schon seit vielen Jahren der immerwährende und fast einstimmige Wunsch der hiesigen Stadteinwohner, und wird zu der gegenwärtigen Kriegszeit, besonders wo durch die Stadt ein offener Bach fließet und alle Straßen mit Pferden, Fuhrwesen und fremden Personen angefüllt sind, ein wahres und dringendes Bedürfnis."

Die zur Bestreitung der Kosten für die Straßenbeleuchtung zu erhebende Auflage war nun aber gelegt auf das Brennmaterial, das Brandholz und die Steinkohlen, die in die Stadt gebracht wurden, und mußte von den Verkäufern entrichtet werden.

Von einem Fuder Kordenholz	4 Alb.
„ „ „ Langholz	3 Alb.
„ „ Bauernfuder	1½ Alb.
„ „ zweiräderigen Karren	1 Alb.
„ „ Fuder oder sogenannter Batsch Kohlen .	4 Alb.
„ „ Sack Kohlen	¼ Alb.
„ „ Schedel Steinkohlen	2 Alb.

Diese Gelder wurden an den Stadtkaufhausverwalter entrichtet, der darüber besondre Rechnung zu führen und Einnahme und Verwendung am Ende jedes Jahres dem Publikum bekannt zu machen hatte.

So wurde zu Trier die Straßenbeleuchtung eingeführt. Sie war nicht das Schlechteste, was uns die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bescheert haben.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

1906
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

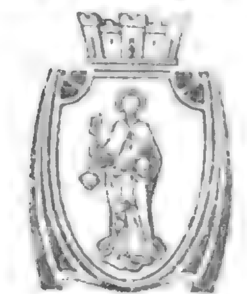

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — **Preis für 12 Nummern 3 Mark.**

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 9.** 1. Juni 1906.

Inhalt: Der alte Kran am Moselufer. Von Dr. Kentenich. — Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von A. Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager (Forts.) — Die Dominikanerstraße. Von W. Schäfer. — Medizinisches von der alten Trierer Universität. Von Dr. med. Witry. — Eine alte Poststation der Eifel. Von P. Watrain.

Der alte Kran am Moselufer.

Der rechte Trierer ist noch immer „aom Kraohnen gelendt gewen". Wer weiß, wie lange der alte Kamerad an der Krahnenstraße noch stehen wird, wenn einmal die Moselkanalisation kommt; wer weiß, wie lange er nun schon die Trierer Kinder an sich hat vorbeipassieren lassen?

Das sagt uns die folgende Urkunde, die sich im Stadtarchiv fand; sie trägt die alte Signatur C 64 und hat folgenden Wortlaut:

Wir Gobel, Lieffgins Sohn, der Schiffmann, und Grete, sine eliche hußfrauwe[1]), Burger zu Triere, dun[2]) kunt und bekennen uffenlichen[3]) mit diesem Brieve, daß wir angesehen han unsern schinberen[4]) Nutze und Beste in diesen nageschriebenen Sachen, und han umb[5]) die ersamen wysen Herren und Lude[6]), Scheffenmeister, Scheffen und Rait der Stat zu Trier hiren[7]) Cranen, gelegen uff der Muselen mit syme[8]) Zubehore bestanden[5]) und besten[9]) mit diesem Brieve vor[10]) uns und Jakob, myn[11]) Gobelen vorgenannten Son von myner erster elicher Wybe, uns druher[12]) leptage lang und unsſ yglichs besunder[13]) van nu[14]) Oisteren neist kumpt na Datum diſſ Brieffs an[15]), in der Maissen[16]) her na geschrieben; dat ist zu wissen: Sullen van nu zu Stund an[17]) ein Murewerck[18]) vor sente[19]) Johansporten uff[20]) der Moselen van Grunde uff begryffen[21]) und done machen;

[1]) seine eheliche Hausfrau, [2]) tun, [3]) öffentlich, [4]) sichtbaren, [5]) von der Stadt erstanden (gepachtet), [6]) Leute, [7]) ihren, [8]) seinem, [9]) besten = bestehen (erstehen, pachten), [10]) für, [11]) mein, [12]) dreien, [13]) und eines jeden einzelnen von uns, [14]) nun = jetzt, [15]) von Ostern, das auf das Datum dieses Briefes zunächst kommt, an, [16]) Weise, wie, [17]) sofort, [18]) Mauerwerk, [19]) Sankt Johannistor (Kranentor), [20]) auf = in, [21]) in Angriff nehmen.

und sullen das Murewercke also oben und nyden und zu allen Enden besorgen mit Streffen[22]) und gudem Wercke[23]), daß das Yss[24]) noch kein groisse Gewesser[25]) dem Cranen noch dem Wercke nyt[26]) schaden mugen[27]), und uff das Murewercke sullen eyn Bette mit guten starken Treben(?) done legen und machen und daruff einen *niuwen*[28]) *Cranen* mit allem Wercke, az[29]) dorzu horet, setzen, daß er zu was diene[30]), und sal[31]) man das Wercke also begryffen[32]), daß die Wagen dar umb und dar by voren mugen[33]), zu laden und zu entladen; und wir sullen, als lange wir alldru[34]) leben, den Cranen hanthaben, genyssen[35]) und gebruchen, und sullen von dem Stucke[36]) zu Cranengelde nehmen von ydem[37]) Amen[38]) einen Schilling, das ist nemelichen[39]) von vier oder von sonfft[40]) halber Amen vier Schilling, van deme Foider[41]) einen Wyssenpenning[42]), van eime[43]) Schraitfass[44]) nuyn[45]) Schilling und von eime Fordel[46]) Steine oder Holtz, so das gebürt zu laden oder zu entladen, sullen wir nemen, das redelichen und bescheidelichen ist; und herumb[47]) sullen wir der Stede[48]) und hirme[49]) Rentmeister van der Stede wegen alle Jare seiß und zwentzich sware Rinsche Gulden[50]) jerlichen Geldes also lange wir alldru leben uff sente Remeiss[51]) Dach des heiligen Byschoffs geben, hantreichen und betzalen. Wir sullen auch, also lang wir leben, den Cranen, so[52]) er gemacht ist, vort[53]) uffrichtig und in guter redelicher buhungen[54]) halden. Deß hait uns die Stat zu vollest unserm Buhe gegeben[55]) hiren Cranen uff der Moselen mit dem Schiffe, wie er itzont[56]) steyt, und die Stat sol auch bestellen, daß nymans keyn win doy[57]) schraden, dan das der zu Cranen kome[58]), und vorter[59]), was anders zu dem Cranen horet. Und were Sache, daß die Stat das Cranegeld hernamails howen[60]) würde, das sal sie Maicht han. Die Hohunge sal der Stat sin; doch sullen sie uns des laissen genyssen, das redelichen ist. Und so balde wir aldru doit und verfaren sin, so sal der Crane mit allem Wercke und Zubehore, wie er dar steit — niest davon zu done — gentzlichen an die Stat erfallen[61]) sin, und sal sich dar achter[62]) nymans[63]) keins Rechten me[64]) dar ane[65]) beimessen, ussgescheiden alle arge List und Geferde. — Dieß Dinge zu Urkunde und fester Stedicheit[66]) han wir ge-

---

[22]) Streben = Pfeilern, [23]) gutem Bauwerk, [24]) Eis (Eisgang), [25]) Hochwasser, [26]) nicht, [27]) mögen = können, [28]) neuen, [29]) als = wie, [30]) damit der Krahn brauchbar sei, [31]) soll, [32]) umfriedigen, [33]) s. Anm. 27, [34]) alle drei, [35]) genießen (die Nutznießung haben), [36]) Faß, [37]) jedem, [38]) Ohm, [39]) nämlich, [40]) fünf, [41]) Fuder, [42]) auch Albus genannt, etwa unser Silbergroschen, [43]) einen, [44]) Schrotfaß, [45]) neun, [46]) Viertel? [47]) dafür, [48]) Stadt Trier, [49]) vergl. Anm. 7, [50]) 26 schwere rheinische Gulden, [51]) St. Remigius = 1. Oktober; früher war der 1. Oktober der Anfang des städt. Etatsjahres, [52]) wie, [53]) fürderhin, [54]) in gutem baulichen Zustande, [55]) als Entschädigung für den Bau hat die Stadt ihren alten Kran geschenkt, [56]) jetzt, [57]) tue, [58]) *aller* Wein der zu Schiffe kommt, wird *ausschließlich* von dem neuen Kranen verladen, [59]) ferner soll alles zum Kranen kommen, was sonst dahin gehört, [60]) erhöhen, [61]) verfallen = übergeben, [62]) danach, [63]) niemand, [64]) mehr, [65]) an dem Kranen, [66]) Beständigkeit.

beden und biden, daß man der Stede Sigel von Trier an diesen Brieff wille hencken mit Urkunde[67]) der erber wyser Trierer Herren Friedrichs von der Winreben des alten und Herrn Tielmanns von Britte, Scheffen zu Trier, die wir zu Urkunde[68]) heruber gebetten han; und wir Scheffen vorgenannte bekennen, daß wir umb flyßliche Bede Gobelen und Greten, Elude vorgenannt, han der egenannten[69]) Stede Siegel von Trier an diesen Brieff done hencken[70]). Datum anno domini MCCCCXIII in crastino beati Urbani pape. (26. Mai).

Im Jahre 1413 ist also der alte Kran erbaut. — Der Hauch eines ruhigen und ehrenfesten Lebens, als dessen Grundlage unangezweifelte Treu und Glauben erscheinen, weht uns aus der Urkunde entgegen. Die Stadt überläßt es ruhig dem wackern Schiffmann und seiner tüchtigen Ehehälfte, die sich in fleißiger Arbeit ihr Vermögen erworben haben, nach ehrlichem Ermessen den Steuersatz von einem Teil der am Kranen zur Verladung kommenden Waren zu erheben, und das Ehepaar umgekehrt hat zu der Stadtverwaltung das Vertrauen, daß diese ihm im Falle der Erhöhung der Kranengebühren das zukommen lassen wird, was die „Redlichkeit" fordert. Neben dem wackeren Ehepaar, die dem Mittelstand zugehören, erscheinen als Vertreter des Patriziats der in Urkunden des 14. Jahrhunderts viel genannte Tilmann von Britte und Friedrich von der Weinrebe, ein Name von guttrierischem Klang. So knüpft sich an den alten Kran die Erinnerung an glückliche Tage des Trierer Bürgertums. Möge ihm vergönnt sein, was die Inschrift am Roten Hause der Stadt wünscht: Perstet et aeterna pace fruatur.

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

(Fortsetzung.)

Die Ereignisse nach der Übergabe Triers an die Franzosen.

Die Übergabe erfolgte am Feste Mariä Geburt leider ohne jede Bedingung, indem das Heer, zur Schande sei es gesagt, die Stadt, das Eigentum der Geistlichen und Ordensleute, der Bürger und Soldaten, selbst deren Leib und Leben der Willkür der Franzosen, der Gnade des Königs und seiner Generäle überlieferte, ohne von dieser Absicht irgend Jemand eine Mitteilung gemacht zu haben[1]). Nun brach über die Stadt, die immer noch dem Angriff der Franzosen leicht hätte widerstehen können, ein trauriges Geschick herein, nun überflutete sie ein großer Teil der am nämlichen

[67]) Beurkundung, [68]) als Zeugen, [69]) vorgenannt, [70]) das Siegel ist abgerissen.

[1]) Vergl. die Widersprüche oben S. 122 Anmerkung 2 und 3.

Tage einrückenden feindlichen Truppen, die armen Einwohner gleichsam in ihren eigenen Häusern belagernd. Niemand war auf den Straßen, selbst nicht in seiner Wohnung vor der räuberischen Hand der Franzosen sicher; niemand stand der Ausgang offen. Alles, was sich in den geistlichen Häusern außerhalb der Tore befand, fiel der Plünderung und dem Raube anheim. Die Herden der Bauern wurden auf dem Palastplatz zusammengetrieben, an 300 der besten Stücke nach Frankreich geschafft, der Rest verkauft. Für die Glocken wurden 20000 Reichstaler als Lösegeld verlangt, von Wein und Getreide jedes 3. Fuder, jedes 3. Malter, die Einwohner wurden auf den Straßen ausgeplündert. Drei Tage lang hatten die Fußtruppen unter den Waffen die Straßen besetzt gehalten, dann wurden ihnen die Quartiere angewiesen; selbst die Armen wurden mit 3—4 Mann belastet und deren Willkür anheimgegeben. Am härtesten hatten aber die Ordensleute zu leiden, das Kloster St. Martin allein mußte einen englischen General [1]) mit 24 Reitern unterhalten. Der übrige Teil des Heeres, Kavallerie wie Infanterie, das bis dahin im eigenen Lager von dem aus der Stadt und den Klöstern gewaltsam weggenommenen Proviant im Überfluß gelebt (St. Maximin hatte 2 Fuder Wein liefern müssen), brach am 12. September auf und zog auf dem linken Moselufer nach Wittlich zu, kehrte aber am 18. September zurück, um anderswohin zu marschieren.

Erwähnt sei hier noch [Nachtrag im Tagebuch], daß in der Nacht von Mariä Geburt die Geiseln der Franzosen von dem Herrn Gr. (?) in aller Stille in ihr Lager wieder entlassen wurden, dagegen von jenen die Geiseln der Stadt zurückbehalten wurden, denen man mit dem Schlimmsten drohte, u. a. die Minen, in die man sie gebracht, in die Luft sprengen zu wollen, wenn die Stadt nicht auf Gnade oder Ungnade des Königs übergeben werde. Wo bleibt da die Treue?

Am 16. September wurden die Klöster und der Klerus überhaupt in unerträglicher Weise gebrandschatzt; unser Kloster allein mußte jeden einzelnen Monat 301½ Reichstaler, für das ganze Jahr 3618, zahlen, und zwar schon an demselben Tage für den laufenden Monat morgens um 9 Uhr, die übrigen im Verhältnis zu der allgemeinen, der Stadt aufzuerlegenden Summe, des Loskaufpreises für die Glocken usw. . . .

Unterdessen war von Seiten der Stadt eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Statthalter v. Braun, den Domherrn v. d. Horst und v. Warsberg, einem der beiden Bürgermeister [2]) und Herrn Wintersdorf [3]) mit dem Pater Packenius nach Frankreich abgeschickt worden, um die Milde des Königs anzuflehen. Diese wurden aber nicht einmal zum Könige zugelassen, sondern mußten in Metz bleiben, von wo sie ohne Erlaubnis sich nicht ent-

[1]) England war anfangs mit Frankreich in diesem Kriege gegen Holland verbündet.
[2]) Anethan — [3]) Ratsherr.

fernen durften[1]; für ihren Unterhalt hatte zudem die Stadt täglich 9 Reichstaler zu zahlen. Schließlich wurde dem Pater Packenius gestattet, sich nach Nancy zum Könige zu begeben, allein auch hier fand er keinen Zutritt zu demselben, doch wurde ihm durch Vermittlung eines Herrn Pompon ein verschiedene Bedingungen enthaltendes Schreiben an den Kurfürsten mitgegeben.

9. September [Nachtrag im Tagebuch] gegen 4 Uhr erschien der Königliche Kommissar Dubois von der Kavallerie St. Clauds und verlangte 3 Fuder Wein für die bei St. Paulin liegenden Truppen . . .

Pater Paschasius wird mit Gefangenschaft gedroht, der Wein und ein Pferd zum Transport von Geschützen die Mosel hinauf wird mit Gewalt genommen.

17. September soll der Domherr v. Rollingen im Auftrag des Kaisers als Gesandter nach Frankreich gegangen sein, warum und ob mit Erfolg, wissen wir noch nicht.

Obgleich die Franzosen im ganzen Lande alles verwüstet, verlangten sie dennoch am 20. September 20 Simpeln von jedem Einwohner, außerdem von den Untertanen des Klosters, wiewohl sie ihnen keine Handvoll Heu oder Hafer gelassen, 5000 Traglasten Heu, 400 Malter Hafer und 5000 Gebund Stroh, unbarmherziger selbst als die Türken, da sie von den durch sie selbst Beraubten das Unmögliche fordern.

Den 22. September nehmen die Bedrückungen des Klerus in maßloser Weise zu, von der Geistlichkeit der Stadt allein werden monatlich 6000 Reichstaler gefordert. Davon entfielen auf St. Maximin 1000 und wurden mit Gewalt eingetrieben. . . .

Zur selben Zeit wurde vor dem Graben am Alttor wie am Neutor in den umliegenden Gärten mit der Errichtung von Halblunetten begonnen.

27. September um 8 Uhr morgens ließ der Marquis v. Banville auf Befehl des Gouverneurs[2]) in unserm Obstgarten die Eichen und das übrige Gehölz um den Fischweiher herum abhauen, um zur Errichtung zweier Verschanzungen im Beringe von St. Maximin verwendet zu werden; am 1. Oktober waren sie von Zimmerleuten fertig gestellt. 500 Mann frischer Truppen langen in der Stadt an.

Oktober.

Am 1. Oktober werden von St. Maximin außer den 1000 Reichstalern noch weitere 200 jeden Monat verlangt und wurde einem Grafen mit 20 Pferden in unsern Gebäulichkeiten Quartier angewiesen, da sie ihm aber nicht zusagten, begab er sich anderswohin.

[1]) Sie blieben dort in Haft bis zum Jahre 1676.

[2]) Graf v. Vignory war als Gouverneur nach Trier gesandt worden.

2. Oktober soll die Karthaus zerstört werden, St. Maximin wird ein Gleiches angedroht. Die Abteien St. Maximin, St. Matthias, St. Martin, St. Marien sollen für die andern kleineren aufkommen. Jakob Burg[1] und der Domkustos wurden eingekerkert, dem Esel von Weis damit gedroht[2]. 5 Bauernhöfe (?) bei Remich geplündert, ein Betrunkener fällt aus dem Fenster und bricht das Genick.

3. Oktober. (Anethan kehrt aus der Haft in Metz zurück, an seine Stelle tritt der Bürgermeister Nisen[3]). Widerruf des Befehls, die Karthaus zu zerstören, eine abermalige Gesandtschaft von Klerus und Bürgerschaft an den König, um eine Milderung der unerschwinglichen Kriegssteuern zu erlangen; mit ihr geht Pater Packenius mit Aufträgen des Kurfürsten an den König, der sich aber bereits von Nancy nach den Niederlanden begeben. Die Jesuiten hatten im geheimen ohne Vorwissen der andern, welche im Namen des ganzen Klerus den Pater Rektor Duräus als Abgeordneten zu schicken beschlossen, eigens für sich vom König die Befreiung von den Kriegskontributionen erhalten.

Da die Bevölkerung von Bernkastel und Zell um dieselbe Zeit sich weigerte, Fourage und Proviant den Franzosen nach Trier herbeizufahren, ließ man eine Abteilung Kavallerie aus der Stadt ausrücken, um die Widerspenstigen mit Feuer und Schwert dazu zu zwingen. Der Kurfürst jedoch hatte bereits von Koblenz kaiserliche und einheimische Truppen zum Schutze der genannten Ortschaften entsandt. Mittlerweile wurden fast aus dem ganzen Erzstift Vorräte an Proviant, Heu, Hafer und Stroh in Trier angefahren; vor allen wurden wieder die Maximiner Untertanen von diesen Erpressungen betroffen.

In Bernkastel, woselbst der Oberst Curtius befehligte, derselbe, welcher während der Belagerung die Hilfstruppen nach Trier geführt, wurden verschiedene Verschanzungen angelegt.

8. Oktober. Bei der Stadt langten frische Schwadronen an, zugleich wurden neue Kontributionen auferlegt, so daß unser Kloster allein 1500 Reichstaler monatlich aufzubringen hat; selbst die ärmern Bürger erhalten bis zu 4 selbst 6 Kavalleristen als Einquartierung.

Der Gouverneur Vignory kündet den Einwohnern von St. Barbara und in dem Maar die Zerstörung ihrer Häuser an; die von St. Barbara werden gezwungen, selbst ihre Wohnungen niederzureißen, man läßt ihnen kaum für ihren eigenen Gebrauch die Ziegel und Steine, alles Holz und Stroh hatten die Franzosen für sich behalten. Desgleichen werden

[1]) Mitglied des Rats.

[2]) Eine Persönlichkeit, welcher aus einem bestimmten Grunde diese Bezeichnung beigelegt wurde.

[3]) Im Ratsprotokoll als Schöffe genannt.

die Obstbäume, ein unersetzlicher Verlust, rings um die Stadt abgehauen, um an der am Rande des Grabens in Form eines Dreiecks errichteten Erdschanze als Palisaden und Faschinen mit dem Schutt und den Trümmern der Gartenmauern verwendet zu werden.

15. Oktober. Eine aus Kavallerie und Infanterie bestehende Abteilung von 500 Mann marschiert gegen die Bernkasteler, die jedoch bei ihrer ziemlich starken Besatzung und unter dem Schutze der von Koblenz herbeigeschafften Geschütze den Angriff der Franzosen zurückschlugen. 150 der letztern kamen daher schon am folgenden Tage mit einer im Amte Daun zusammengeraubten Herde Vieh, das auf dem Markte verkauft wurde, zurück.

17. Oktober. Um Mitternacht soll abermals eine Anzahl Kavalleristen, mit Äxten und Beilen versehen, durch das Brückentor nach Schönecken aufgebrochen sein. An den folgenden Tagen wurden sowohl von Soldaten als auch dazu gezwungenen Bauern mit dem Fällen der Bäume um die Stadt, der Herbeischaffung von Faschinen, der Zerstörung von Häusern eifrig fortgefahren. Ein trauriges Schauspiel, ein wahnsinniges Unternehmen! Infanteristen überwachen die Arbeiten an den Verschanzungen, Kavallerieabteilungen durchziehen die Umgegend, teils um zu plündern, teils um die von Bauern aus dem Reisig der abgehauenen Bäume hergestellten Faschinen in die Stadt zu schaffen; die zu militärischen Zwecken unbrauchbaren Stämme durften die Eigentümer nur gegen Bezahlung zurückbehalten.

23. Oktober. St. Maximiner Eigentum fällt aufs neue der Zerstörungswut der Franzosen anheim, indem einige vom Gouverneur beorderte Offiziere das sofortige Abhauen der Bäume im Obstgarten verlangen; wir unterziehen uns selbst der Mühe, die in der Nähe der französischen Schanzen stehenden zu fällen, allein das genügte nicht. Zwei Tage später erschien der Gouverneur in eigener Person, überhäufte uns als Rebellen mit den wütendsten Schimpfreden und drohte, alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten, wenn er nicht am nächsten Tage sämtliche Bäume am Boden sähe; und das Härteste dabei war, daß das Zerstörungswerk nicht durch Soldaten, sondern durch die Hände der Konventualen und ihrer eigenen Leute besorgt werden mußte. Damit nicht zufrieden, befahl er uns des weiteren, den Viehstall mit der anstoßenden Mauer bis auf die Fundamente abzureißen; geschähe das nicht, dann würden, so drohte er mit einem gräßlichen Fluche, die übrigen Gebäude am nächsten Tage eingeäschert. So mußten wir uns denn fügen, um der größern Gefahr, die unzweifelhaft von der Wut des Tyrannen zu befürchten war, zu entgehen.

25. Oktober. Durch einen Boten lassen wir sämtliche Leute aus dem Maximiner Amtsbezirk beordern, um mit uns eine Arbeit zu verrichten, die einen unersetzlichen Verlust für uns bedeutet. Um 8 Uhr sind sie zur Stelle. Ein wehmütiges Schauspiel bot sich nun im Obstgarten wie im

Digitized by Google

Viehstalle den Augen der Konventualen, als die von den Vorfahren gepflanzten Bäume mit unsern eignen Äxten niedergehauen wurden, die mit so viel Mühe und Kosten aufgeführten Gebäulichkeiten und Mauern zusammenstürzten. Bis zum Einbruch der Nacht währte die traurige Arbeit. Nicht ein Baum im Obstgarten, von der Pforte bis zum Krankenhause hin, war stehen geblieben. Der großen Gefahr wegen, welche den Arbeitern von den fallenden Mauern drohte, ging die Zerstörung des Stalles langsamer von statten (Waren doch in St. Barbara bei demselben Zerstörungswerke schon drei arme Bauern durch die herabstürzenden Trümmer elendiglich umgekommen, worüber die dabeistehenden Franzosen nur gelacht hatten. Unter jenen Bedauernswerten hatte sich auch einer unserer Leute aus Herl befunden; sein Grab erhielt er auf dem St. Michaelskirchhof)[1]).

26. Oktober. Erneute Drohungen von seiten des Gouverneurs, ganze Lastwagen voll schrecklicher Flüche: würden nicht vor St. Simeon und Juda (28. Oktober) sämtliche Stallungen samt der Fremdenherberge bis auf den Grund niedergerissen sein, so hätten wir die Einäscherung des Klosters zu erwarten, andernfalls werde man Weiteres nicht von uns verlangen. Aber diese französische Treue!

28. Oktober. Abermals zwingt man uns, 12 Wagen zu stellen, um den Schutt, das Gestein und Holzwerk nach den französischen Schanzen zu schaffen, nicht einmal die Balken oder derlei Reste läßt man uns, wie es ja auch anderwärts der Fall war; denn zu gleicher Zeit wurden die Häuser im Maar zerstört, die armen Bewohner durften kein Stroh, kein Holz, keine Steine behalten. Auf der Hauptstraße fielen zwei Hospitien (zum scharpffen Gubell) der Zerstörungswut zum Opfer, die kranken Insassen wurden auf die Straße gesetzt. Dabei hatte es nicht sein Bewenden. Nach einem neuen Befehl mußten unter Strafe von 10 Goldgulden die herrlichen Nußbäume bis nach St. Marien abgehauen werden, ein Schaden, der in 100 Jahren nicht zu ersetzen ist. Die Umfassungsmauern der Karthaus wurden trotz früher den Mönchen gegebener Zusicherung niedergerissen, jenen von St. Martin wird bedeutet, das Kloster zu räumen, um französischen Truppen Platz zu machen, ebenso wird denen von St. Marien die Zerstörung der Abtei angekündigt, und damit es den St. Maximinern nicht an einem neuen Kreuze mangele, wird die Niederreißung der innern Gebäude von der Klosterpforte bis zum Krankenhause befohlen. Am folgenden Tage war der Gouverneur bei unserm Abt zu Gast; vom Weine erhitzt, suchte er diesen, der unter dem Druck jenes Befehls bekümmerten Herzens da saß, vergeblich zur Fröhlichkeit zu stimmen, bis er, um seine Traurigkeit zu verscheuchen, ihm unter Handschlag versprach, der Gebäude schonen zu

[1]) Eine Michaelskirche war Pfarrkirche von St. Maximin.

wollen, so lange kein Feind sich in der Nähe blicken lasse, dann aber müßten sie zur Sicherheit der Stadt niedergelegt werden. Die Franzosen erwarteten in der Tat, täglich von den Kaiserlichen belagert zu werden, da diese, wie sie erfahren, bereits die Rheinbrücke bei Mainz überschritten und in Kürze vor Trier anlangen konnten. Das war auch der Grund, weshalb Häuser und Bäume so schonungslos zerstört, von allen Seiten Proviant und Vorräte herbeigeschafft wurden und von Diedenhofen drei Schiffe mit Munition nach Trier abgingen, von welchen jedoch eins bei Remich von den Spaniern abgefangen wurde, während die beiden andern, sehr beschädigt und nach erheblichem Verlust an Menschenleben, nur mit Mühe an ihrem Bestimmungsort ankamen. Darum auch wurde Tag und Nacht gearbeitet, um die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen, und der Oberst St. Claud mit einem Kavallerie-Regiment von 500 Mann zur Unterstützung herangezogen. Unterdessen gewähren auf dem andern Moselufer die Spanier keinem auf ihrem Gebiete betroffenen Franzosen Schonung, und nicht wenige Engländer von der trierischen Besatzung gehen zu jenen über; 50 zum Schutze der Conzer Brücke beorderte hatten das schon längst getan.

29. Oktober. 100 französische Kavalleristen werden zum Plündern ausgesandt, aber nur zwei derselben kehren, und zwar ohne Pferde, zurück, die übrigen sollen von den Spaniern so freundlich empfangen worden sein, daß ihnen die Hoffnung auf Rückkehr verging, was sich auch später bestätigte. Die Spanier hatten die Franzosen in dem an der Saar gelegenen Tawern angegriffen, einen Teil von ihnen niedergemacht, einen andern samt einem Gebäude, in das sie sich zurückgezogen, verbrannt, die übrigen als Gefangene nach Luxemburg geführt. Das von dem Gouverneur von Trier für sie gebotene Lösegeld wiesen die Spanier zurück, sie würden keinen Gefangenen freigeben, bevor die trierischen Geiseln aus ihrer Haft in Metz entlassen seien.

November.

Eine Abteilung Spanier hatte sich zwischen die Franzosen und die Stadt geschoben. Nach St. Martinstag griffen Luxemburger während der Nacht die Besatzung an der Conzer Brücke an und hieben 40 Mann derselben nieder.

St. Claud stand bis dahin mit seinen 500 auserlesenen, oder besser verbrecherischen Reitern[1]) in den Gegenden des Hochwaldes — um sie im Falle einer Gefahr rasch nach Trier werfen zu können. Als er hörte, daß der St. Maximiner Fruchtzehnten aus der Grafschaft nach der Burg in Fell abgeliefert werde, wollte er die günstige Gelegenheit, sich Proviant zu verschaffen, nicht versäumen. Unvermutet erschien er daher mit seinen Leuten in Fell um zu plündern. Zwei Tage lang sog er nicht nur diese Ortschaft aus, sondern trieb auch das Vieh aus den umliegenden Dörfern

[1]) „cum suis quingentis selectis an scelestis."

weg, während die unglücklichen Einwohner von allen Seiten auf das andere Moselufer flüchteten, sich in nutzlosen Klagen über ihre Verluste ergehend. Nachdem er sämtliche Vorräte weggenommen, kehrte er dann zurück, woher er gekommen war. Da der Gouverneur den armen Fellern für Heu und Hafer keinerlei Bezahlung gewährte, verloren die St. Maximiner durch diesen Überfall der Franzosen nicht nur alle ihre Früchte, sondern auch den sämtlichen Hausrat, den diese in einem geheimen Versteck aufgestöbert hatten; unsere Wirtschafter konnten sich kaum der Schande und Gewalttätigkeiten durch die Flucht entziehen.

12. November. Eine an 250 Mann starke Abteilung Infanterie und Kavallerie unternimmt von Trier aus einen Streifzug in das Amt Baldenau und Neumagen, äschert einige Häuser ein, brandschatzt allenthalben die armen Bauern, raubt Heu und Hafer aus den umliegenden Dörfern in solcher Menge zusammen, daß drei große, von Trier nach Neumagen entsandte Schiffe damit beladen wurden; während diese die Fahrt nach Trier hinauf antreten, kehren die Franzosen auf demselben Wege, den sie gekommen, dorthin zurück. Auf dem Mehringer Berg stoßen sie auf einige unvorsichtige Leute der Bernkasteler Besatzung, umzingeln sie, töten vier von ihnen und führen vier andere, denen sie die Kleider ausgezogen, durch den Schnee als Gefangene mit sich fort, dreien gelang es zu entkommen.

Von den oben erwähnten mit Fourage und Wein befrachteten Schiffen, die ohne Bedeckung stromaufwärts fuhren, hatten unterdeß die Wittlicher Kunde erhalten und einen Leutnant mit 16 Gemeinen abgeschickt, um sich ihrer zu bemächtigen und sie nach Bernkastel zu bringen. Obgleich aber der Leutnant die Schiffe, da sie ohne Bedeckung waren, in seiner Gewalt hat, läßt er für den schnöden Lohn von 6 Reichstaler den Proviant und die Fourage nach der von den Feinden besetzten Stadt weiter fahren, was selbst die gewöhnlichen Bauern zu Verwünschungen hinriß, als sie an dem nämlichen Tage gewahrten, daß die Franzosen eine solche Menge Proviant nach der Stadt bringen sollten. Die nichtswürdige Handlungsweise wurde von den Wittlicher Soldaten, die sich durch einen so schmählichen und armseligen Gewinn hatten betören lassen, selbst am 18. November eingestanden.

21. November. Eine Abteilung von 5000 Mann, meistens Infanterie, von dem bei Kreuznach stehenden Heere Turenne's vereinigt sich mit den Mannschaften St. Clauds, um Bernkastel mit Gewalt zu nehmen; ein früherer Versuch der Franzosen, durch List und Verrat in dessen Besitz zu gelangen, war daran gescheitert, daß der Verrat noch rechtzeitig entdeckt und derjenige, der sich dazu bereit gefunden, ein Schullehrer, in Coblenz aufgehenkt worden war. Allein auch dieser Versuch wurde durch die Ungunst der Witterung und der Bodenverhältnisse vereitelt. Viele Franzosen, schlecht

bekleidet, kamen um vor Kälte, und da die steil abstürzenden Bernkastel umsäumenden Berge der Kavallerie den Zugang wehrten und eine wenig geeignete Stellung für die Geschütze boten, war die Infanterie dem ungestümen Angriff der kaiserlichen Besatzung preisgegeben. Während die Franzosen von einer aufgeworfenen Schanze die Mauern aus zwei Kanonen beschossen, machte der Führer der Kaiserlichen und Stadtkommandant Curtius (derselbe, welcher mit verwegener Kühnheit die Hülfstruppen in das belagerte Trier geführt hatte) mit 500 Mann einen Ausfall, drang unbemerkt durch die Schluchten bis zu den Belagerern vor und überschüttete sie mit einem solchen Hagel von Kugeln, daß die Franzosen mit Verlust von einigen hundert Leuten sich gezwungen sahen, ihre Geschütze im Stich zu lassen und sich auf ihre Kavallerie, die ihnen bei dem steilen Terrain keine Unterstützung bringen konnte, zurückzuziehen, während die Sieger ihrerseits keine Verluste erlitten, da die aus der Höhe abgeschossenen Kanonenkugeln über ihre Köpfe dahinflogen. Da die Franzosen einsehen mußten, daß das winzige Städtchen mit vielem und dem besten Blute erkauft werden müsse, hielten sie es für geraten, das Unternehmen aufzugeben, und traten nach Verbrennung ihrer Zelte und unter Zurücklassung eines ansehnlichen Teils der Bagage in der Nacht des 24. November in aller Stille den Rückzug an, um so mehr, da sie durch einen Verräter aus Zeltingen, namens Craus, die Kunde erhalten, daß ein Regiment Kaiserlicher unter dem Oberst v. Reiffenberg heranziehe, um Trier Hülfe zu bringen; andernfalls würden sie noch schlimmere Verluste erlitten haben, wenn es auch schlimmer als jeder andere Verlust zu betrachten ist, daß der Kern des französischen Heeres von dem kleinen Städtchen so ruhmlos und unverrichteter Dinge abziehen mußte. Und daß die Franzosen diese Schmach nicht wenig empfanden, ging daraus hervor, daß die am 25. November zurückgekehrte Soldateska unvermutet über die Maximiner Dörfer herfiel, Schafe, Rindvieh, fast den gesamten Hausrat raubte und kaum einer der Bewohner den Krallen der Geier entrann. Volle acht Tage dauerte das Plündern der unersättlichen Räuber, den Bauern wurden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, trotz der bittern Kälte selbst die notwendigsten Kleidungsstücke weggenommen. Unermeßlich war der Schaden, den das St. Maximiner Amt in dieser Zeit erlitt, Pferde, Schafe und anderes Vieh, der Hausrat wurde weggeschleppt; die Keltern wurden eingeäschert, unzählige Obstbäume niedergehauen, einem einzigen Bauern über 40 derselben . . . .

In Kenn wurden drei, in Fell zwei Häuser niedergebrannt . . .

Um dieselbe Zeit zog der Gouverneur Vignory nachts mit 200 Reitern, den Kellner von Echternach mit sich führend, über die Moselbrücke, um sich Echternachs oder Bitburgs mit List zu bemächtigen. Kaum aber hatte er den Fuß der Berge erreicht, als er sofort wieder umkehrte, da ein verräterischer

Bauer ihm die Kunde gebracht, daß in den Schluchten eine ungefähr 300 Mann zählende Abteilung Spanier auf der Lauer liege. Schmach über die Vaterlandsverräter! Seitdem wagten es die Franzosen nicht mehr, die andere Moselseite zu betreten; auch als sie Pfalzel und Ehrang verwüsteten, zogen sie auf dieser Seite des Flusses hinab, setzten auf Schiffen über und kehrten in derselben Weise zurück, und selbst da wären sie den Spaniern in die Hände gefallen, hätte nicht wiederum ein Bauer Verrat geübt. (Forts. folgt.)

Die Dominikanerstraße.

Von W. Schäfer.

Diese Straße begann in früheren Zeiten an der Ecke der Straße „Sieh um dich" und ging wie noch heute bis an die Eulenpfützstraße. Die heutige Flanderstraße war demnach ein Teil der Dominikanerstraße noch bis in das 18. Jahrhundert.

Nach einem Kaufakt vom 30. Oktober 1653 kauften die Schwestern des Welschnonnenklosters aus eigenen Mitteln von einer Jungfer von Dodenburg ein Haus in der Dominikanerstraße für 1600 Taler und haben von da ab in diesem Haus nach Maßgabe ihrer beschränkten Verhältnisse die Pflichten ihres Berufes ausgeübt [1]. 1709 kauften sie für 1280 Taler ein Haus von dem Bürger Mondorf und etwas später zwei baufällige Häuschen für 700 Taler in der Dominikanerstraße. Der freie Platz vor dem Gesellenhospiz war bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts noch mit Wohnhäusern bebaut, deren Kellergewölbe noch teilweise erhalten sind. Gleich vorn in der jetzigen Flanderstraße, von der Glockenstraße aus, befindet sich der im Dezemberheft 1905 der „Trier. Chronik" S. 48 von Herrn Kutzbach erwähnte „runde Turm", an den das Haus Nr. 2 der Straße „Sieh um dich" angebaut ist. Dieser Turm geht bis in den sehr tiefen Keller des vorgenannten Hauses und ist hier mit einem Rundbogen gegen das Kellergewölbe abgegrenzt. Von der Kellersohle 2,50 m nach oben befindet sich ein vermauerter Türeingang mit geradem Sturz. In gleicher Höhe mit der Schwelle dieser Ture sind Löcher in der Turmmauer, sowie rechts und links in die Bogenpfeiler Tragsteine zum Auflegen von Balken angebracht. In der Kellermauer dem Turme gegenüber, befindet sich der zumteil verschüttete Eingang eines breiten und hohen mit Tonnengewölbe versehenen Ganges, welcher unter dem Hausgarten in der Richtung nach dem Dom führt.

Der Turm gehörte zu der ehemaligen „Helenenmauer", welche die Domkurie umschloß [2]. Spuren, daß der Turm zur Zeit rund war, konnte

[1] Bestand in der unentgeltlichen Unterrichtung der weiblichen Schuljugend.

[2] Reste der Mauer mit verzierten eingemauerten Steinen befinden sich noch hinter dem Hause Glockenstraße 10.

ich nicht finden. Neben dem Turm die Straße aufwärts sehen wir in der Mauer kleine vermauerte Rundbogenfenster und ein Rundbogenfries. Dieser Mauerteil gehörte zu einer dahinterstehenden sehr schönen romanischen Kapelle. Gegenüber der Welschnonnenschule befindet sich ein Garteneingang mit Türrahmen im Barockstile mit verwittertem Wappen im Türsturz. Dahinter liegt das Haus Windstraße Nr. 1, zur Zeit bewohnt von Herrn Domkapitular A. Grünewald. Das untere Geschoß des Hauses besteht fast ausschließlich aus gewölbten Räumen, während außer den Wohnräumen in den andern Stockwerken ein großer Teil nur Speicher ist [1]). Der ältere Teil des Hauses scheint mit dem daranstoßenden Turm in gleicher Zeit erbaut zu sein. Wenn dieses der Fall wäre, so hätten wir hier eines der ältesten Wohnhäuser Triers gefunden. Die Bauart des Turmes deutet auf ein sehr hohes Alter. Etwa 2 Meter vom Boden läuft ein einfacher, nach unten schräg gearbeiteter Steingurt um den noch stehenden Turmteil. Der noch stehende Teil ist mit dem Hausdach bei späterem Umbau mit eingedeckt worden. Nach dem Hause zu ist der Turm mit Rundbogen geöffnet resp. verbunden. Im 1. Stock befindet sich eine Hauskapelle (Barock) in dem Turm. Oben in der äußeren Mauer ist die Steinfigur eines Löwen (romanisch) eingemauert. In einer anderen Gartenmauer, der jetzigen Deworastraße gegenüber, befindet sich ein vermauerter Türeingang in spätgotischem Hauwerk von gelbem Sandstein. Desgleichen ist in der Mauer des Hauses Nr. 5 ein kleiner romanischer Doppelbogen (Fenster?) eingemauert. Das Haus Nr. 7 (bewohnt von Herrn Domvikar J. Hulley) ist ein sehr altes Wohnhaus; es hat zwei Bauperioden, wovon der nördliche Teil der älteste ist. Dieser ist auch nur unterkellert. An der vorderen Front dieses Teiles ist ein niedriger Vorbau mit schönen gotischen Fenstersteinen. Bei einer baulichen Änderung vor ungefähr drei Jahren fand man in dem untern Raum dieses Vorbaues noch ziemlich gut erhaltene Wandmalereien aus dem 13. und 15. Jahrhundert, auch war die Decke, welche aus Balkenwerk bestand, mit Malereien geschmückt. Man vermutet, daß besagter Raum eine Hauskapelle gewesen.

In der nördlichen Giebelmauer sind noch schmale Fenster mit Sturz in Kleeblattform, ebenfalls an einem zweistöckigen Vorbau nach der hintern Seite sind noch Fenster mit gotischem Steinwerk sowie eine eingemauerte Steinplatte mit 2 Wappenschildern. An einigen Fenstern des Erdgeschosses sind eiserne Fensterkörbe (Gitter) mit geschmiedetem Blattwerk im Barockstil. Die ganze rechte Seite ist das Bischöfliche Konvikt und war ehemals Eigentum der Grafen von der Leyen unter dem Namen „Gräflich Leyischer Hof“, wie eine Inschrift über dem Torbogen nach der Straße „Hinter dem Dom“ besagt. Erbaut 1779. Bemerkenswertes ist an dem noch stehenden alten Bau nichts als die hübsche geschmiedete Fensterbrüstung im Rokokostil.

---

[1]) Das Haus war vermutlich früher die Domkellnerei.

Medizinisches von der alten Trierer Universität.

Im Dekanatsbuche der ehemaligen medizinischen Fakultät Trier finden sich unterm 22. März 1792 folgende zwei Gutachten. Das eine betrifft eine angebliche nachlässige Behandlung einer Kopfverletzung durch zwei Ärzte. Das zweite handelt von einer hohen Doktorrechnung. Der Text lautet:

Kame folgender fall hiessiger medizinischer Fakulät zum bericht: Ein von Eschicher Jager ohnweit Montabaur ware von einem dritten an den Kopf geschlagen worden. Ein Chyrurg, wohnend in der nachbarschaft von Montabaur, oder in Montabaur selbst, nahmens lenz wurde gerufen denselben zu behandeln, und als der jager nicht genaß von dem Kranken selbst, nicht von dem Chyrurg Hr. Medicinae Doktor und Amts-Physikus Hoegg dazu berufen; welcher nebst gehöriger innerer Behandlung, den Chyrurg mehrmal warnte, keine Kopfwunde, sie scheine so gering, als sie wolle, gering zu schätzen. Der Patient starb endlich. Die Besichtigung wurde durch Hn. unterz. Fischer, Landesphysikus, Med. Dren. und der hiesig. Faklt Assessoren Felix gemacht und schlug nach dieses seiner meinung so wenig zu gunsten des gedachten Arztes Hoegg wie auch des wundarztes Lenz auß, daß beide durch ein regierungs-decret dahin verdamt wurden — sie solten 1tens ihre Deserviti[1]) bey der behandlung des kranken verlustiget seyn — 2tens die bey der besichtigung ꝛc. aufgewendete köften auß ihrem eigenthum bezahlen. Hr. Amts Physikus Hoegg glaubte unschuldig zu seyn und appelierte zu der Medicinischen Facultät dahier. Es wurde also durch gegenwärtige Hn. Dechant H. Doerner — H. H. Professoren und Assessoren Hett, Settegast, Schneider, den 22. März resolviret: Aus der durch Hn. collegam Settegast gethanen relation wurde die besorgung des an der Kopfwunde Verstorbenen von Eschischen jäger haubtsächlich dem Chyrurgo Lenz anvertrauet; zur größeren Sicherung aber und aus eigenem antrieb und zutrauen des Patienten, nicht von dem chyrurgo Lenz, mehrmalen Hr. Amts-Physicus Hoegg dazu berufen. — auch erhellet deutlich die geringe fähigkeit gedachten chyrurgi in heilung der Kopfwunden; wie denn auch, daß Herr Amts Physicus seine Heilungsart und Erinnerungen kunstmäßig angebracht habe. — Man glaube mithin, salvo meliore, daß dem Hn. Amts Physicus nur die geringste schuld könne aufgebürdet werden; um so mehr, da er an einem Amts- oder stadt Chyrurgo eine so große unfähigkeit nicht vermuten darf; weil sie nicht anders von einer hohen Landes Regierung angestelt werden als nach geschehener prüfung und erhaltenem attestat durch die ober- und untererzstiftische Physicos; und bey jeder admission erinnert werden bey jedem schwehren Fall von selbst andere Kunst Verständige Wundärzte mit zu Rat zu ziehen. Sollte also eine chyrurgische unfähigkeit müsse gerochen werden: so glaubt man daß dies an dem wundarzten selbsten, oder remote

[1]) Verdienst.

an dem untererzstifts Physikus geschehen solle. — übrigens constiret nicht ex relatione, daß eine trepanation[1]) mit nutzen hätte gemacht werden können; sondern nur auf grade wohl; denn nicht jede fissura[2]) und nicht jedes extravasat[3]) können mit nutzen trepaniret werden; sondern nur jene, wo durch trepaniren das extravasat kann abgeführet werden. — müßte also näher erörtert werden, was durch die Trepanation wäre aus dem Hirn ausgeführet worden? und mit welchem erfolge? 2tens der ganze befund des gehirnes bei der legalen section: zu dem könten durch die bloße erschütterung bey einem Epileptischen Körper tödtliche Zustände erfolgen; um so mehr, als der kranke sich nicht den von dem arzten vorgeschriebenen Diätetischen mitteln unterworfen hat. — mit dieser flüchtigen übersicht glaubt facultas medica daß dem amts Physico Hoegg wegen der vorgeblichen vernachlässigung besagter Kopfwunde zu hart geschehen seye. den 22ten März.

d.selbigen 22. März 1792 ließe der hiesige Herr Advokat Gand hiesige Mediciniſche Facultät zusammen berufen, und übergab eine schrift, worin er sagte, daß der dahier sich aufhaltende französische Offizier Baron de Maclot, dessen fraue sowohl vor als während ihrer letzten Entbindung sich des hiesigen arztes Wilwersch bediente; sich über die vervielfältigte besuche des gesagten arztes und über die überspante Rechnung desselben beschwehrte begehrte dieselbe gemäß der dahier eingeführten bürgertaxe gemäßiget zu haben &c. &c. Er legte die überspant sein sollende rechnung selbst bey.

Facultas antwortete: Herr Wilwersch seyn kein membrum facultatis medicae, habe keine besondre erlaubniß im Trierischen lande die arzneikunst auszuüben; habe mithin bey gefragter Facultas kein forum kompetens. — Facultas erklärte jedoch als kunstverständig, was einem arzt nach bürger Taxe jedesmal zukomme. Dr. Witry.

Eine alte Poststation der Eifel.

Neben Lieser an der Mosel ist der Ort Arzfeld[4]) (Kreis Prüm) eine der ältesten Poststationen des westlichen Deutschlands. Beide Orte waren Stationen der im Jahre 1516 durch Francesco de Tassis (Franz von Taxis) zwischen Brüssel und Wien errichteten Reitpost. In dem Kursbuche[5]) des Giovanni da l'Herba aus dem Jahre 1563, in welchem von den Stationen zwischen Brüssel und Wien nur die Orte Namur, Flamisoul, Lieser, Wöllstein, Rheinhausen, Bruchsal usw. aufgeführt sind, ist Arzfeld nicht genannt. Daß aber im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Arzfeld eine Postanstalt bestanden hat, ergibt sich aus den Schloßpapieren des Schlosses Neuerburg (Kreis Bitburg), das, ebenso wie Arzfeld, damals zum Herzogtum Luxemburg gehörte. Es finden sich in diesen Papieren u. a. folgende Aufzeichnungen:

[1]) Schädeleröffnung, [2]) Einriß, [3]) das aus einer Ader ausgetretene im Körper liegende Blut.

[4]) Arzfeld, bekannt durch den Bauern-Aufstand (Knüppel-Armee) gegen die Franzosen im Jahre 1798.

[5]) Dr. Rübsam. Ein internationales Postkursbuch aus dem Jahre 1563, L'Union Postale, 1889.

aus dem Jahre 1537: „Der Post ein Brief bracht von Arzfeld, ihm ein Gelag angerichtet . . . 9 Albus;

aus dem Jahre 1566: „Der Post von Arzfeld aus Braband meinem gnädigen Herrn gesand ein Faß mit Ostern (Fäßchen Austern), geben der Dochter 9 Albus;

aus dem Jahre 1574: „Dem Post von Arzfeld, so das Geld bracht. — zurück . . . . 14 Albus;

aus dem Jahre 1609: „Pfeifer Michel gen Arzfeld auf die Post geschickt zu bestellen, daß der Advokat Kilburg, welchen man außer Niederlande erwartet, zu ihro Gnaden auf Neuerburg zu kommen soll."

In den Rechnungen des Schlosses Neuerburg aus den Jahren 1681, 1686, 1687, 1688, 1695, 1711 und 1722 ist „der Postmeister von Arzfeld" oder „die Post von Arzfeld" erwähnt; im Jahre 1566 wird Jacob Sporcz, im Jahre 1622 Peter Commeringen als Postmeister von Arzfeld genannt.

Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der alte Postkurs Brüssel —Wien den Weg von Lieser (Lyser) durch die Eifel verlassen. In einer alten „Post-Charte" mit Angabe der Reit- und fahrenden Posten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts [„Neue vermehrte Post-Charte[1]) durch ganß Teutschland nach Italien, Frankreich, Niederland, Preußen, Polen und Ungarn rc. von Joh. Peter Nell zu Damenacher d. Röm. Keys. Maj. Rath und Ober-Postverwalter in Prag so wol anfangs inventirt als anjetzoviel vermehrt mit Fleiß aber in Kupfer gebracht und verlegt von Joh. Baptist Homann in Nürnberg" (— ohne Jahreszahl, Entstehungszeit: etwa 1762 bis 1785 —)] findet sich die Eifelstrecke dieses Postkurses nicht mehr eingezeichnet. Die Eifel erscheint darin als eine „terra incognita". In jener Postkurskarte ist eine „fahrende Post" von Coblenz über Cöln, Aachen, Lüttich, Löwen nach Brüssel und eine „fahrende Post" von Coblenz über Kaiserseich, Lutzerath, Wittlich, Trier, Luxemburg, Flamisoul, Namur nach Brüssel aufgeführt. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts bestand ein Reitpostkurs von Mainz über den Hunsrück, Lieser und Trier nach Luxemburg und von da weiter über Namur nach Brüssel, durch den der alte Eifel-Postkurs an Wichtigkeit verlor. Mit dem Wegfall des genannten Postkurses wird die Poststation in Arzfeld aufgelöst worden sein: später wird ihrer nicht mehr erwähnt. Auch die alte Poststation in Lieser an der Mosel verlor durch Verlegung der Reitpost von Trier nach Mainz direkt über den Hochwald, über Büdlich, Haag, Laufersweiler, Eckweiler, Kreuznach zu Ende des 18. Jahrhunderts ihre frühere Bedeutung und fiel der Vergessenheit anheim.

[1]) Ein Expl. dieser seltenen Postkurskarte befindet sich in der Stadtbibliothek in Trier.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

- 6

//

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

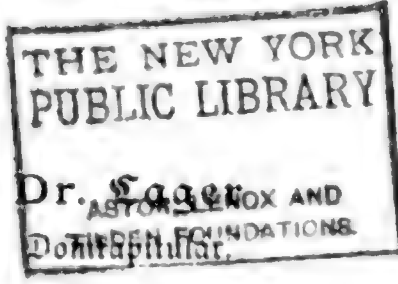
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 10.** 1. Juli 1906.

Inhalt: Eine Trierer Goldschmiedefamilie. Von Dr. Kentenich. — Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von A. Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager (Forts.) — 750jähriges Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche Maria-Laach und der Frauenkirche? Von A. H...l. — Nachträge. — An unsere Leser.

Eine Trierer Goldschmiedefamilie.

Von Dr. Kentenich.

Während die Trierer Kunst, deren Träger feinsinnige Bischöfe wie Egbert oder fromme Klosterbrüder waren, seit langer Zeit das Interesse vieler Kunstfreunde besitzt, ist das Kunstschaffen des Trierer Laienelements kaum gekannt und geachtet. Es tut Not, darauf hinzuweisen. Vielleicht ist heute aus dem großen Schiffbruch noch das eine oder andere Werk zu retten, und so eine, wenn auch lückenhafte Anschauung von dieser Seite der Kulturentwicklung des stadttrierischen Bürgertums zu gewinnen.

Seit dem 14. Jahrhundert ging die Kunsttätigkeit immer mehr in die Hände von Laien über. Neben den Klosterbruder, der in seiner Zelle Bücher schrieb, rubrizierte, ausmalte und einband, trat nun der weltliche Buchmaler und -schreiber, neben den klösterlichen Steinmetz der weltliche, und bald sehen wir selbst die Kunsttätigkeit, die ehedem ein besonderes Privileg vornehmlich des Benediktinerordens zu sein schien, die Goldschmiedekunst, in zunftmäßigen Verbänden gehegt und gepflegt.

Dieser allgemeinen Entwicklung hat sich auch Trier nicht entzogen.

Die blühende Kunsttätigkeit, welche bis zum Ende des 10. Jahrhunderts im Kloster Maximin bei Trier geherrscht hatte, erscheint kurze Zeit danach erloschen.

Das steht gewiß im Zusammenhang mit dem allgemeinen Niedergang des Benediktinerordens, der nach Johannes Trithemius um 1100 einsetzte und bis zur sog. Bursfelder Kongregation (1451) fortdauerte.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, namentlich aber seit der Regierung des Abts Anton von Straßburg (1452—82) sehen wir Maximin wieder emporblühen. Abgesehen von dem Bericht des Novilanius[1]) bezeugen dies die lateinisch überlieferten Rechnungsauszüge des Klosters[2]).

Neben dem wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung scheint ein solcher auf dem Gebiet der Kunst herzugehen. Aber abgesehen von den Einnahmen, die Abt Vincenz von Cochem zum Jahre 1514/15 aus dem Bücherschreiben und -malen der Klosterbrüder verzeichnete, hören wir fast nichts von selbstständiger Ausübung der Kunst im Kloster.

Alle bedeutenderen Arbeiten läßt die Abtei in der Stadt durch kunstsinnige Handwerksmeister ausführen.

Unter den Ausgaben des Jahres 1508/09 finden sich 20 Gulden, welche die Abtei einem Trierer Buchschreiber und Maler Peter für die Herstellung eines Psalteriums zahlte. Derselbe erhielt dafür, daß er den Psalter und einen zweiten mit gemalten Anfangsbuchstaben auszierte, 2½ Gulden[3]).

Neben diesem Buchmaler beschäftigt die Abtei im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts eine Reihe stadttrierischer Goldschmiede.

1517 kauft die Abtei von einem Wimar, Goldschmied in Trier, 8 silberne Löffel.

1517/18 fertigte ein Meister Johannes Nante für die Abtei ein silbernes Kreuz zur Aufnahme der Reliquien, welche bei Prozessionen ein Diakon in einem kleinen Kasten aus Elfenbein zu tragen pflegte. Einen Teil der Kosten steuerte die kunstsinnige Witwe des Trierer Bürgermeisters Nikolaus Cervinus, Adelheid von Besselich, die in den Rechnungen als hervorragende Gönnerin der Abtei erscheint, bei.

Für die kleine bei der Abtei gelegene Pfarrkirche S. Michael fertigte im Jahre 1518 der Trierer Meister Hanson einen Kelch. Derselbe reparierte 1519 für die Abtei eine Monstranz.

Neben Wimar, Hanson und Nante begegnen wir aber in den Rech-

---

[1]) in Hontheims Prodromus.

[2]) Nr. 1626 der Stadtbibliothek.

[3]) Im Anschluß an diese Notiz der Rechnungen ist vielleicht eine Vermutung gestattet. In der zweiundvierzigzeiligen Gutenbergbibel der Trierer Stadtbibliothek, welche nach der Angabe ihres Geschenkgebers, des Stadtbibliothekars Wyttenbach „aus einem Trierer Benediktinerkloster kam“, nennt sich als Verfasser der gemalten Anfangsbuchstaben auf Blatt 90 (vergl. Steffens, lateinische Palaeographie S. 89) ein Petrus. Demnach scheint die Annahme nicht unberechtigt, daß das Trierer Benediktinerkloster, aus welchem der hervorragende Schatz der Stadtbibliothek stammt, Maximin und der Petrus, der das Buch ausmalte, mit dem Petrus der Maximiner Rechnungen ein und dieselbe Person ist.

nungen verschiedenen Goldschmieden, die alle den gemeinsamen Namen Wolff tragen.

In der Rechnunglegung, welche Abt Thomas von Heusden 1505 über die drei ersten Jahre seiner Verwaltung erstattete, ist zweimal eines Johannes Wolff gedacht. Er starb noch vor der Rechnunglegung, und mit seiner Witwe geriet die Abtei in einen Prozeß wegen 157½ Gulden, welche er noch schuldete.

Als Hoflieferant des Klosters in den Jahren 1512—14 erscheint dann ein Bernhard Wolff. Unter den Arbeiten, über welche die Rechnung des Jahres 1514/15 berichtet, befindet sich auch eine silberne Kapsel, welche die Abtei zur Aufnahme einer von Maximilian I. dem Kloster im Jahre 1512 ausgestellten Urkunde, in der er der Abtei alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien bestätigte, herstellen ließ. Die Kapsel ist mit der Urkunde noch heute im Stadtarchiv erhalten [1]). Auf dem Deckel ist ein Doppeladler kunstvoll eingraviert, im Innern erkennt man das Merkzeichen Bernhard Wolffs, ein B — das erste sicher datierte Werk bürgerlicher Trierer Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts.

Derselbe Bernhard Wolff erneuerte die Siegel der Abtei; das bedeutendste Werk aber, das er für sie fertigte, war ein silberner Kelch mit dem Bildnisse Christi und einer Umschrift in lateinischen Versen.

Im Jahre 1516 zahlte der Nachfolger des Thomas von Heusden, Vincenz von Cochem, an Bernhard Wolff 4 Gulden für alte Schulden, die Abt Thomas gegenüber dem Vater Bernhards habe. Nun berichten die Rechnungen zum Jahre 1506 von 9 Gulden, die Abt Thomas bei dem Trierer Goldschmied Heinrich Wolff als alte Schulden noch stehen habe.

Heinrich Wolff begegnet nach 1506 nicht mehr in den Rechnungen. Es erscheint daher berechtigt, in ihm den Vater des Johannes und Bernhard Wolff zu erblicken.

Zu den schönsten Schätzen des Trierer Stadtarchivs gehört die nachstehende Urkunde, die uns einen Sohn des Johannes Wolff und einen Teil seines Bildungsganges kennen lehrt:

„Wir die hernachbenannten mit Namen Michel Krug, Hanns Munich, Martin Crafft unnd Hans Hutter, alle vier geschworne des goldtschmidt handwergks unnd burgere zue Nuremberg, bekennen offennlich unnd thuen kundt allermennigklich mit unnd zu crafft dits brieffs, das fur unns kome die erbar unnd tugenthafft fraw, Anna, weyland Hanns Storchs eeliche haußfrawe, burgerin zue Nuremberg, furpracht unnd meldet, Anthoni Wolff, Hannsen Wolffs, burgers zu Trier, eelicher sone, wer 4 Jar nach einander volgende das Goldschmidthanntwerckh bei gemelltem

[1]) Nr. 1646.

Irem haußwirt seligen zu lernen verdungt und gelassen worden. Dieselben hette der gemellt Anthoni Wolff bei Irem haußwirt seligen unnd nachfolgend bei Ir mit seinem eigenn leybe wie ainem frumen lerejungen zuestunde, erbarlich, franncklich und redlich außgelernt unnd volliglich gediennt; derselben leerjar unnd aller sachen, derhalben herrurn, gemellt Anthoni Wolff vor unns und menigklich, wie sich gepurt unnd recht were, fur sie und all Ir erben, frei ledig getzellt unnd gesorgt haben wollte; bate darauf unns obgenannte geschworn dem vilgedachten Anthoni Wolff dieser seiner außgedienten lerejar, auch irer bekennung unnd ledigtzelung urkundt, zeugknus und gegen allen anderen unnseres goldtschmidt hanndtwergks furderung zuegeben etc. Nun aber wir, als pillich in diesem Fall, ainem yedenn der warhait zu bekennen genaigt und schuldig sein, demnach unnd angesehen ir zimlich pete — haben wir obgenante geschworen des Goldtschmidthandtwergks zue urkundt unnd zeugnus dieser sachen dem mergenannten Anthoni Wolff diesen offen brieff mit unnser yeders gewonlichen furgetruckten petschafft uberannttwort, ainen yeden gedaichts hanndtwergks, den dieser brieff furkomen, sehen, horen oder lesen werden, freuntlichs vleis pittende, vorgenanntem Anthoni Wolff furdrung unnd gutten willen zuertzaigen. Das samptlich und sonderlich wollen wir umb euch alle unnd ainen yeden in sonder willen und gern beschulden und verdienen. Der geben ist Pfintztag nach Sannt Lorenntzen des heyligen Marterers tag nach Cristi unseres lieben herren gepurt funfftzehenhundert unnd im achtzehenden Jar.

Nach Nürnberg also, der Hochburg deutscher Kunst im 15. und 16. Jahrhundert, hatte die Familie Wolff den Sohn Johanns gesandt, damit er dort das Goldschmiedehandwerk erlerne. Waren sie auch selber dort ausgebildet?

Spät, im Jahre 1529, erwähnen die Rechnungen der Abtei Maximin einen Trierer Goldschmied Anton.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in ihm den Sohn Johannes Wolffs erblicken.

Nahezu volle 3 Jahrzehnte sehen wir also die Trierer Goldschmiedefamilie Wolff mit der Abtei verbunden. In der Familie lebt ein tüchtiges Streben, wie die Entsendung Antons nach Nürnberg beweist.

Nur ein Werk von den vielen, deren die Rechnungen gedenken, haben wir wieder aufgefunden, die silberne Kapsel, die Bernhard Wolff zur Aufnahme des Siegels Maximilians fertigte.

Sind noch weitere erhalten? Ich glaube noch eins und ein recht ansehnliches.

Die Familie Wolff erscheint als Hoflieferant der Abtei seit 1500.

Sollte das nicht auf ältere festgegründete Beziehungen, die schon der Vater Johanns und Bernhards knüpfte, hindeuten?

Wir besitzen eine wenn auch nicht hervorragende, so doch, was die Komposition angeht, tüchtige Goldschmiedearbeit aus dem Jahre 1499. Sie gehörte der Abtei Maximin, der der Trierer Bürgerschaft zu wenig bekannte Deckel des Codex aureus der Abtei. Abt Otto von Elten hat ihn im Jahre 1499 fertigen lassen.

Er ist, wie Schnütgen gezeigt hat, das Werk eines Handwerkers. Die Verzierung des Werkes mit kunstvollen Edelsteinen veranlaßte Schnütgen, den Urheber in Nord- oder Süddeutschland zu suchen. Aber die Annalen von Maximin sowie seine Rechnungen sind voll von Werken der Goldschmiedekunst, welche mit Edelsteinen besetzt und zum Teil von Bernhard Wolff gefertigt waren.

So scheint die Vermutung nicht zu gewagt, daß Heinrich (?) Wolff, der Großvater Antons, den Einband des goldnen Buches der Abtei gefertigt hat [1]).

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

(Fortsetzung.)

Die Ereignisse nach der Übergabe Triers an die Franzosen.

Dezember.

Am 2. dieses Monats brach in aller Frühe ein gewaltiger Haufen dieser Räuber mit dem zusammengestohlenen Vieh nach Trier auf. Hier nicht eingelassen, hielten sie, von der Stadt aus mit Proviant versorgt, vor dem Simeonstor bis 1 Uhr nachmittags, worauf sie nach der ihnen gewordenen Weisung der Stadtmauer entlang nach den bisher noch verschont gebliebenen, oberhalb der Stadt gelegenen Dörfern zogen und auch hier alles verwüsteten; doch war es in Oberemmel gelungen, die Herden durch die Flucht in Sicherheit zu bringen.

Zur selben Zeit war Turenne von Kreuznach aufgebrochen, um nach Lothringen zu marschieren; von den 50 Wagen, die ihm aus der Stadt Proviant zuführen mußten, kamen alle glücklich zurück mit Ausnahme des unsrigen, der nebst drei Pferden durch die Schuld der Fuhrleute, da sie den andern vorauseilen wollten, unterwegs aufgefangen wurde. So gesellte sich überall zu dem allgemeinen Elend noch besonderes Mißgeschick. Ob

[1]) Der Schreiber dieser Zeilen wäre dankbar, wenn ihm die Goldschmiedewerkzeichen, welche heute im Trierer Lande noch vorhanden sind, mitgeteilt würden. Es dürfte dann die Identifizierung des einen oder andern Goldschmieds gelingen und die Trierer Kunstgeschichte eine weitere Förderung erfahren.

die Räuber Franzosen oder Spanier oder Kaiserliche waren, erfuhren wir nicht.

4. und 5. Dezember. Die Mauern von Pfalzel und Ehrang werden zerstört, an letzterem Orte zwei Bauern durch die fallenden Trümmer erschlagen.

8. Dezember. Gegen Mittag entsteht in der Stadt eine große Aufregung, weil bei Pfalzel einige Reiterabteilungen, Kaiserliche oder Spanier, gesehen werden, welche Pontons und Schiffe von Pfalzel heraufbringen. Als das geschehen, nehmen sie in der Ebene[1]) Aufstellung, und erwarten die Franzosen zwei Stunden lang, innerlich deren Saumseligkeit verwünschend. Als tapfere Soldaten lassen letztere in der ganzen Stadt zum Sammeln blasen und eilen durch das Simeonstor, bleiben aber untätig bei den Gärten vor St. Paulin innerhalb Schußweite stehen. Unterdessen reiten die Spanier bis an die Mosel heran und fordern die Franzosen heraus, aber umsonst. Da letztere, einzelne Streifwachen, welche die nahen Höhen beobachten sollten, ausgenommen, sich nicht außerhalb des Schutzes ihrer Kanonen begeben, auch den Fluß nicht überschreiten wollten, die Spanier aber es nicht konnten, zogen diese, die Franzosen wegen ihrer Feigheit verhöhnend, schließlich wieder ab. Unsere tapfern Franzosen aber ließen in die Siegestrompeten blasen und triumphierten wie auf einer Schaubühne, keiner jedoch hatte den Mut, den Fuß außerhalb des Brückentores zu setzen, oder sich auf dem andern Moselufer zu zeigen. Das Erscheinen der Spanier hatte indes nichts als eine ungeheure Aufregung in der Stadt in der folgenden Nacht bewirkt. Da man eine Belagerung befürchtete, wurde die Besatzung durch weitere 700 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie aus dem Heere Turenne's verstärkt, und so hatte das pomphafte Auftreten der Kaiserlichen nur die Folge, daß die Stadt noch mehr durch die neu herbeigezogenen Truppen belastet wurde; sie brachten zudem eine abscheuliche Krankheit mit, die manchem zum Verderben gereichen sollte.

Einige Tage später besetzten die Franzosen die Burg Wincheringen gegenüber Machern[2]), um dort einen Übergang der Spanier zu verhindern; der Gouverneur selbst brach mit 500 Kavalleristen, 600 Infanteristen u. s. w. gegen Bernkastel auf, kehrte aber, ohne sich mit Ruhm bedeckt und etwas besonderes erreicht zu haben, zurück, nachdem er in dem unweit Bernkastel gelegenen verlassenen Schloß Hunolstein einige Soldaten zurückgelassen, um dasselbe auf alle Fälle zu decken; zu demselben Zwecke entsandte er einige Tage später eine Abteilung, um das Städtchen Welschbillig zu besetzen, selbst unsere Burg in Fell erhielt eine Besatzung von 30 Mann.

Unterdessen wartete der durch die unerschwinglichen Steuern erschöpfte

[1]) Auf dem linken Moselufer.

[2]) Grevenmacher.

Klerus schon längst auf Ermäßigung derselben durch die Gnade des Königs. Umsonst! Immer neue Steuern werden auferlegt. Doch hatten die Jesuiten und Karthäuser es geschickt angelegt, um vom Könige Befreiung davon zu erlangen; die Himmeroder und Pfalzeler sowie die Prämonstratenser in Wadgassen zahlten nichts.

Von dem übrigen Klerus wird in einem Male außer den laufenden, schon unerträglichen Lasten, die Summe von 21 738 Reichstalern als Zahlung für die Jesuiten u. s. w. gefordert. Doch war einstweilen sowohl wegen der Ungerechtigkeit als der Unmöglichkeit noch nichts gezahlt worden, aber man erwartete voll Furcht die gewaltsame Eintreibung. Um eine solche abzuwenden, beschloß man, nochmals eine Deputation nach Frankreich zu schicken. Diese, von Seiten des Klerus aus dem Herrn Neander, Licentiaten beider Rechte und Stiftsherrn zu St. Simeon, von Seiten der Stadt aus den Herren Ludovici und Huart bestehend, machte sich gegen Ende Dezember auf den Weg, um den König zur Erlassung jener Summe zu bewegen; ob sie etwas erreichen werden, mag die Zukunft lehren.

Da es infolge der Verstärkung der Kavallerie in der Stadt an Fourage mangelte, wurden die Klöster wieder herangezogen. Am Weihnachtsfeste erschienen die französischen Kommissare und legten in unserer Scheuer mehr als die Hälfte des vorgefundenen Heu's für den Dienst des Königs, wie es hieß, mit Beschlag; an anderer Stelle verfuhren sie in gleicher Weise. Diese Quälereien sollten nicht nur dem Kloster selbst, sondern auch seinen Untertanen widerfahren, da dem Maximiner Amt die gemessene Weisung zuging, binnen drei Tagen 100 Malter Hafer und 5000 Gebund Heu, zu 75 000 Pfund gerechnet, nach der Stadt zu liefern, wiewohl die Franzosen selbst den Dorfbewohnern den letzten Strohhalm genommen hatten. Die Vorstellungen des Abts bei dem Gouverneur und dem Unterintendanten, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit sei, berührten diese, wiewohl ihnen die Tatsache bekannt war, so wenig, daß sie sogar noch drohten, wenn am bestimmten Tage das Verlangte nicht zur Stelle sei, würde das Eigentum des Klosters selbst gebrandschatzt werden. Gleichzeitig war unser Haus in der Stadt[1]) einem Obersten als Quartier angewiesen worden, den früheren Insassen und selbst dem Abt blieb nicht einmal eine Schlafstätte im eigenen Heim zur Benutzung. Der Oberst, namens Matthieu, kam zwar nicht, aber bald nachher ein neuer Kommissar, namens St. Simon, mit Dienerschaft.

In diesem Monat erreichten die weltlichen Stände der Stadt durch

¹) Jedes der bedeutendern Klöster hatte in der Stadt ein Refugium, Zufluchtsstätte, wohin sie in Zeiten der Gefahr ihre besten Habseligkeiten wie ihre Angehörigen in Sicherheit bringen konnten. Jenes von St. Maximin lag am Eingang der Sichelstraße, das sog. Fetzenreich.

freiwillige Beiträge, daß ihnen die Kriegssteuern zur Hälfte nachgelassen wurden; früher zahlten sie 20 Simpel monatlich, jetzt nur 10, im ganzen 2000 Reichstaler, während der Klerus 6000 Reichstaler im Monat aufzubringen hatte.

In der Christnacht war alles Glockengeläute zum Beginn der Metten, den Bürgern der Besuch der Pfarrkirchen untersagt worden, damit nicht etwa unter dem Vorwand der gottesdienstlichen Versammlungen ein Anschlag gegen die Franzosen ins Werk gesetzt oder für eine spätere Gelegenheit vorbereitet werde.

Das Jahr 1674.

Januar.

Mit Beginn des Jahres erschienen neue französische Kavallerieschwadronen in der Stärke von 600 Mann in der Stadt, um Klerus und Volk neue Wunden zu schlagen; immer Neues erfand die unersättliche Tyrannei. Im vergangenen Monat waren schon die Häuser der Domherrn gebrandschatzt, die Frucht von den Speichern, der Wein aus den Kellern weggenommen und von den Führern der Franzosen unter sich verteilt worden. Da sie aber immer mehr verlangten, aber nichts fanden, wurden jetzt zu Beginn des Jahres durch öffentliche Bekanntmachung die Einwohner unter Strafe von 500 Franken aufgefordert, zur Anzeige zu bringen, wenn sie von etwa noch verstecktem Hab und Gut der Domherrn Kenntnis hätten. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wurden andere Häuser in der Stadt gewaltsam erbrochen und geplündert, deren Besitzer, als nicht in der Stadt anwesend, sich weigerten, die Kriegskontributionen zu zahlen, so u. a. jenes der Himmeroder[1]).

4. Januar. Als neuer Gouverneur der Stadt und des Landes kommt von Paris der Marschall Colbert, Graf v. Mauleuvier, bei seiner Ankunft abends 6 Uhr von den Verschanzungen mit Kanonendonner begrüßt.

Am folgenden Tage marschieren 800 auserlesene Kavalleristen der Besatzung auf Metz zu, um dem Herzog von Luxemburg, der mit 20000 Mann von den Kaiserlichen und den Spaniern bei Utrecht eingeschlossen war, Hülfe zu bringen. Colbert bezieht den Palast, Vignory erhält die Weisung, die Wohnung des Statthalters zu nehmen, wird dann Zivilgouverneur, jener militärischer Befehlshaber.

Am Tage vor Epiphania zwischen 9 und 10 Uhr abends stirbt Herr Engelbert Brocart, Amtmann von St. Maximin, und wird begraben in der St. Maximinkirche vor dem Markusaltar; von zwei an dieser Stelle gefundenen steinernen Särgen ist anderwärts im Abtskatalog die Rede.

9. Januar. Der neue Gouverneur gibt die erste Probe von seiner Tapferkeit, indem er mit einer Abteilung Kavallerie und Infanterie die

[1]) Der sog. St. Bernhardshof der Liebfrauenkirche gegenüber.

bei Bitburg gelegenen Ortschaften überfällt und nach zwei Tagen drei Bäuerlein nebst einem Pfarrer als glänzende Siegestrophäen aus dem großen Unternehmen im Triumphe aufführt und ins Gefängnis werfen läßt.

Um dieselbe Zeit stand ein Bataillon Spanier bei Euren. Um ihren Plan, die Franzosen zu überrumpeln, um so sicherer ausführen zu können, sandten sie zwei verkleidete Spione in die Stadt, die sich aber als meineidige Verräter erwiesen, indem sie den Gouverneur von dem Anschlag in Kenntnis setzten. Hätten die Spanier, die unterdes Verdacht geschöpft, sich nicht rechtzeitig über die Sauer zurückgezogen, so würden sie samt und sonders von den aus der Stadt ausrückenden Franzosen überrascht und abgefangen worden sein. Später erfuhr man, daß Luxemburger Soldaten und Bauern den Franzosen bei Vianden einen schlimmen Empfang bereitet hatten, wie daraus hervorging, daß nicht alle in die Quartiere zurückkehrten, wiewohl die Franzosen es verheimlichten.

Auf Befehl des Generals Colbert wurde gerade dem Neutor gegenüber mit der Anlage einer neuen Lünette begonnen, an der täglich über 500 Bauern angestrengt arbeiteten.

20. Januar werden von dem Klerus durch Soldaten (nach unserm Kloster allein waren 60 Infanteristen und 40 Kavalleristen beordert) die für die Jesuiten und Karthäuser u. s. w. noch rückständigen Summen unter dem vergeblichen Protest aller gewaltsam eingetrieben, unser Kloster allein hatte außer der laufenden Summe an 600 Reichstaler zu zahlen.

21. Januar. Der General rückt in der Frühe mit einer starken Abteilung Infanterie und Kavallerie aus der Stadt, um, wie sich später ergab, der bedrängten Besatzung in Neumagen zu Hülfe zu kommen. Die Kaiserlichen hatten nämlich die Burg[1]) angegriffen und würden sie, alle Franzosen niedermachend, ohne Zweifel genommen haben, wären sie nicht von einem schuftigen Juden verraten worden; doch zogen sie sich nicht zurück, ohne einige Franzosen erschlagen und die dem Grafen (der die Franzosen herbeigerufen) zugehörigen Scheunen und Ställe in Brand gesteckt zu haben. Hierauf suchten sie ihren Zorn an dem Grafen selbst auszulassen, doch gelang es demselben, in der Dunkelheit der Nacht nach Trier zu entkommen, wohin am folgenden Tage auch seine Gattin unter französischem Schutze gebracht werden sollte. Das wurde auch glücklich, wie es geplant war, ausgeführt, dagegen mißglückte etwas anderes. Die Dienerschaft des Grafen hatte nämlich allen wertvolleren Hausrat auf ein Schiff gebracht und dessen obere Teile, um es möglichst sicher und unbehelligt nach Trier zu schaffen,

[1]) An der Stelle einer alten römischen Kaiserburg hatte im 13. Jahrhundert Erzbischof Boemund I. die sogen. Petersburg erbaut. — Die Herrschaft Neumagen war ein Lehen des Erzbischöflichen Stuhles von Trier, zu dieser Zeit im Besitze der Grafen von Sayn-Wittgenstein.

mit Heu und Stroh angefüllt. Glücklich war es auch schon unter dieser Maske auf seiner Fahrt die Mosel hinauf an Schweich vorüber gekommen, bei Issel aber erscheinen unvermutet einige Spanier, um es der Maske zu entkleiden, und nehmen nicht nur diese hinweg, sondern auch den darunter versteckten silbernen und andern Hausrat im Werte von über 5000 Reichstalern. Das war der Lohn dafür, daß man die Franzosen in die Neumageuer Burg eingelassen, die sie bis zur Stunde noch innehaben und befestigen. Doch wurden nicht lange nachher eine Anzahl von ihnen, als sie sich zur Arbeit begaben, von den Kaiserlichen aufgefangen und erschlagen

Februar.

Nach Zahlung der für die Jesuiten zu entrichtenden Kriegssteuer werden wir, dem gegebenen Wort zuwider, zur sofortigen Entrichtung der Monatssumme gezwungen, wozu noch die weitern Quoten für die Jesuiten u. s. w. kommen, die sich für St. Maximin auf über 100 Reichstaler monatlich beliefen.

Mittlerweile wird alle Fourage von moselaufwärts wie abwärts nach Trier geschafft, die Speicher werden durchsucht, der Hafer wird genommen, zu einer Verschanzung am Simeonstor der Grund gelegt, die Zerstörung der Häuser in Zurlauben, St. Barbara, bei St. Paulin beschlossen, auch das Kloster St. Maximin wird mit dem gleichen Lose bedroht.

Einige Bauern aus dem Amt Zell werden aufgefangen und gefesselt nach Trier gebracht. — 800 Reiter werden nach dem Luxemburger Gebiet ausgeschickt, kehren aber unverrichteter Dinge zurück, nachdem ihnen von den Bauern, die sich hinter gefällten Bäumen versteckt gehalten, ein blutiger Empfang bereitet worden. — Die Kaiserlichen besetzen allmählich das Niedererzstift . . . Die Franzosen schaffen den aus den Speichern in die Stadt gebrachten und nach ihrem Gutdünken bezahlten Hafer sowie anderes Getreide nach dem Palast als Proviant für die Armee, die im Frühjahr ins Feld ziehen soll . . . Sonst unternahmen die Franzosen nichts Besonderes im Februar; nur wurde nach Vollendung der vor dem Neutor angelegten Lünette und eines tiefen Grabens (bei welcher Gelegenheit mächtige Quaderblöcke und andere merkwürdige Altertümer zu Tage kamen) eine ähnliche Verschanzung, an der die armen Landleute und Bürger ununterbrochen, sogar an den Feiertagen, arbeiten mußten, an dem Simeonstor errichtet. Bis zum April dauerten diese die Kräfte übersteigenden Frondienste, zu denen die beklagenswerten Bauern unter Schlägen und blutigen Mißhandlungen herbeigetrieben wurden.

Es war nun bereits im zweiten Monat, daß unsere Abgeordneten Neander und Ludovici sich in Paris befanden, und vergebens auf eine Audienz bei dem König warteten, umsonst durch den Kardinal v. Bouillon

und den Apostolischen Nuntius dieselbe nachsuchten. Die Antwort, die sie schließlich erhielten, lautete: wenn sie etwas erreichen wollten, sollten sie den Kurfürsten von Trier dazu bestimmen, den König in einem Schreiben um Verzeihung für sich und seine Untertanen zu bitten, dann könne man auf Gnade hoffen. Da aber ein solcher Schritt der Würde des von den Franzosen bis jetzt schon so sehr gekränkten Fürsten zuwider war, zog er es vor, eher den Verlust seines Landes zu tragen, als seine Ehre zu opfern, besonders da hierunter noch eine andere Falle versteckt lag. Gegen Ende Februar kehrte dann der Abgeordnete des Klerus und gegen Anfang März Ludovici zurück, ohne daß alle ihre Bemühungen den geringsten Erfolg gehabt. Hatte Ludovici seinen Aufenthalt in Paris verlängert, immer noch in der Hoffnung auf Milde und Gnade, so wurde diese vernichtet durch den mittlerweile zwischen England, Holland und Spanien geschlossenen Frieden, und die gleichzeitig bekannt gewordene Gefangennehmung Wilhelms von Fürstenberg[1]) rief eine solche Erbitterung hervor, daß an Gnade und Erbarmen nicht mehr zu denken war, keine Hoffnung auf eine Audienz mehr blieb.

März.

Die Arbeiten am Simeonstor werden fortgesetzt, ebenso die Eintreibung der Kriegskontributionen. Die Franzosen unternehmen häufige Streifzüge und setzen zu Anfang des Monats fünf Häuser in dem luxemburgischen Dorf Mandern in Brand. Gegen Ende des Monats brechen 100 Reiter mitten durch die in Wittlich, Klausen und Esch stehenden trierischen Truppen in das Dorf Platten ein, stecken es in Brand, wobei acht Häuser bis auf den Grund zerstört wurden, schleppen eine Anzahl Einwohner als Gefangene samt dem geraubten Vieh fort, stechen eine Frauensperson bei dem Versuche, die Brandstiftung zu verhindern, nieder u. s. w.

Vignory läßt die Stiftsherrn von St. Paulin auf's nachdrücklichste auffordern, ihre Wohnungen, die demnächst niedergerissen würden, zu räumen, andernfalls würden zu Anfang April nicht nur diese selbst zerstört, sondern auch der in demselben vorfindliche Hausrat den Soldaten als Beute anheimfallen; besorgten die Stiftsherrn selbst das Abreißen, solle ihnen das Baumaterial überlassen bleiben, sonst erhielten es die Maurer und Zimmerleute an Stelle des Lohnes u. s. w. — Dieselbe Aufforderung, wenn auch in milderer Form, erging an die Karthäuser, welche, da sie trotz ihrer hochstehenden Beschützer in Paris nichts erreichen, ebenfalls voll Angst einer gänzlichen Verwüstung entgegensehen, und wir leben in nicht geringerer

[1]) Einer der eifrigsten Förderer der französischen Pläne. Seine Gefangennahme erfolgte durch den kaiserlichen General Grana. Er wird der böse Genius Deutschlands genannt.

Furcht, indem uns das Schlimmste angedroht wird, sobald man erfahren, daß die Kaiserlichen heranzögen.

Am 21. März erschienen demgemäß beide Gouverneure mit zahlreichem Gefolge in unserm Kloster, um von außen und innen eine genaue Besichtigung vorzunehmen. Gott und die heiligen Schutzpatrone mögen sich unser erbarmen!

Von Metz kommen oft Schiffe nach Trier hinab, ohne daß die Spanier etwas dagegen unternehmen; selbst in Remich werden von den Franzosen Schiffe zerstört oder weggenommen.

Am 18. März mußte der gesamte Klerus in der Domkirche einem zur Feier der Einnahme der Stadt Gray in Burgund durch die Franzosen angeordneten Te deum beiwohnen; da es zweimal unter Posaunen- und Trommelschall gesungen wurde, dauerte es bis in die Nacht hinein. Abends donnerten die Geschütze von den Verschanzungen, wobei eins zersprang und einen Geschützmeister am Alttor vollständig in Stücke zerriß, sowie noch einen andern Offizier, dessen Verlust die Franzosen sehr beklagen.

Den Gastwirten wird unter strenger Strafe verboten, den Soldaten in den Quartieren Wein zu verabreichen, ein gewisser Dautzenberger erhält wegen Übertretung des Verbotes eine Gefängnisstrafe. In der Stadt wird die Aufnahme der Vorräte an Rauchfleisch angeordnet, die Metzger erhalten den Befehl, Vieh als Proviant von allen Seiten herbeizuschaffen.

26. März hat eine Besichtigung der Truppen stattgefunden und wird der Befehl ausgegeben, sich bis zum 15. April marschfertig zu halten.

Ralingen bei Echternach wird unterdes in Brand gesteckt, 5 bis 6 Häuser fallen den Flammen zum Opfer.

April.

General Colbert tritt am 2. dieses Monats mit 200 Reitern den Marsch nach Frankreich an, Vignory wütet wie ein entfesselter Löwe, kündet den Stiftsherrn von St. Paulin die Zerstörung der Kirche und ihrer Wohnungen an, gibt den Maximinern die Weisung, die Mauern des Königshauses[1]), der St. Michaelskirche, der Scheuern u. s. w. niederzureißen, widrigenfalls sie in Brand gesteckt würden . . . Am Mustor wird mit der Anlage einer neuen Verschanzung begonnen, schwer und hart müssen die Werkleute daran arbeiten.

Die Kaiserlichen dringen in Lothringen ein und legen Kriegskontributionen auf.

(Forts. folgt.)

[1]) Dies war wohl ein besonderer Bau, in welchem fürstliche Gäste aufgenommen wurden.

750jähriges Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche Maria-Laach und der Frauenkirche?

Von A. H . . . l.

Die Frage nach dem Jahre der Fertigstellung und der Einweihung der weitberühmten Laacher Klosterkirche sowie der in ihrer Nähe gelegenen Frauenkirche, welche durch die Genovefalegende in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist, hat die Gelehrten wiederholt beschäftigt und in der Märznummer dieser Zeitschrift hat Fr. Görres (Nr. 6, S. 82—87) einige Seiten der Beantwortung derselben gewidmet. Da dort einige Mängel unterlaufen sind, dürfte es angebracht sein, die ganze Frage von neuem aufzurollen und von andern Gesichtspunkten aus zu betrachten.

Die erste Nachricht über die Einweihung der beiden Kirchen gibt uns Brower, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts seine Annalen schrieb, die aber erst 1670 vollständig gedruckt wurden. Dort berichtet er im 2. Band S. 61, daß der trierische Erzbischof Hillin am 23. November 1156 die Laacher Kirche einweihte[1]).

Dagegen wird die auf S. 62 erzählte Einweihung der Frauenkirche im Index chronologicus S. 21 ins Jahr 1157 gesetzt ohne nähere Angabe des Datums. Demgegenüber setzt Wegeler die Einweihung der Frauenkirche ins Jahr 1156, die von Laach zwar auch in dieses Jahr, aber auf den 24. August an. Die Inschrift (S. 84, Anm. 3) entnahm er archivalischen Berichten; welche es waren, konnte er später nicht mehr angeben[2]). Mit solchen widersprechenden Angaben läßt sich natürlich nicht viel anfangen. Nun gelang es mir in der von Görres (S. 84) erwähnten Handschrift der Trierer Stadtbibliothek[3]) die Notiz zu finden, daß Hillin (1152—69) im 4. Jahre seiner Regierung die Laacher Kirche eingeweiht habe[4]).

[1]) Da Görres trotz dreimaligen Hinweises den wichtigen Bericht Browers fast gänzlich unberücksichtigt gelassen hat, möge er hier wörtlich folgen: Lacensis templi consecratio. (MS. docum.) Fine anni, absolutis iam Lacensis eximia specie, decoraque templi, et ad fastigium eductis operibus, Hillinus ad sacrandum rite et inaugurato locum, quem ab humano cultu aliquando fore purum, visa ibidem saepius ab Henrico conditore lumina evidenti sanctitatis argumento docuerant, profectus est: et nono Kalend. Decembris aedem uni trinoque Deo indiviso Matrique Dei genitrici, et Divo Nicolao praecellenti Episcopo dicavit. Porro consecrati templi anniversarius dies a coenobitis hodie colitur, qui sextus est Maii: cumque Basilicae suscitandae munus ab Henrico inchoatum, atque inde porro exceptum a Sigefrido privigno perurgeri coepisset et explicari, Hadewigis Arrasia, quam olim laudavimus, illustri non magis sanguine, quam pietate femina incenso religionis studio id ultro sibi decus depoposcit, ut cum choro cryptaque turres, quae opere elegantissimo ad hanc ibi diem visuntur, suis itidem pensis absolveret. Ann. Trevir. ad annum 1156.

[2]) Siehe Picks Monatsschrift, III, S. 460.

[3]) Heute Nr. 1696, num. loc. 327.

[4]) fol. 17 b.: . . . successit Hillinus . . ., a quo consecrata ac dedicata est Ecclesia monasterii Lacensis prouidente Fulberto Abbate anno quarto regiminis

Der Verfasser jener Handschrift ist der Laacher Prior Johannes Schöffer, der dieselbe kurz vor 1642 unter Heranziehung des gesamten handschriftlichen Materials des Klosters anfertigte[1].

Aus den angeführten Stellen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß um das Jahr 1600 die Laacher Mönche der Ansicht waren, ihre Kirche sei 1156 von Hillin eingeweiht worden. Inbetreff des Datums muß man wohl Brower folgen als dem ältesten Gewährsmann, und den 23. November 1156 annehmen. Wenn Wegeler in Picks Monatsschrift (III, 460) den 24. August deshalb empfiehlt, weil auf ihn das Fest des Apostels Bartholomäus fällt, so sei bemerkt, daß die meisten älteren Kirchen, deren Weihetag bekannt ist, nicht auf einen Sonn- oder Feiertag eingeweiht wurden, wie eine Prüfung in den Mittelrheinischen Regesten von Goerz zeigt. Indessen fragt es sich doch sehr, ob die Angabe des Jahres 1156 Glauben verdient, denn die erste Nachricht hierüber taucht erst ein halbes Jahrtausend nach der Stiftung von Laach auf und da ist große Zurückhaltung angebracht.

Die Laacher Mönche hatten schon früh einen gewissen Anlaß, die Einweihung ihres Gotteshauses dem Erzbischof Hillin zuzuschreiben. Sie besaßen seit längerer Zeit (spätestens seit dem 15. Jahrhundert) mehrere Handschriften der Genovefalegende, in der unter anderm berichtet wird, der Trierische Erzbischof Hildulf (der im 7. oder 8. Jahrhundert lebte) habe die Frauenkirche eingeweiht. Nun waren die Mönche sehr schlechte Kenner der älteren Geschichte und es lag daher nahe, den Hillin, den sie aus einer Urkunde vom Jahre 1163 als einen Schützer ihrer Rechte kannten[2], an die Stelle des unbekannten Hildulf zu setzen. Letzteres tut denn auch Brower ausdrücklich: nachdem er die Einweihung von Laach erzählt hat, teilt er einen Auszug aus der Genovefalegende mit, an allen Stellen ersetzt er hier den Namen Hildulf durch Hillin und bemerkt am Rande: Hillin ist fälschlich eingeschoben. So wurde denn allem Anschein nach Hillin zuerst der Konsekrator der Frauenkirche, und daß man ihn bald auch für den Konsekrator von Laach ansah, das ebenfalls eine Marienkirche ist, kann man nicht gerade sehr unwahrscheinlich nennen.

Daß die Laacher Mönche noch im 17. Jahrhundert mit der Genovefalegende nichts anzufangen wußten, geht daraus hervor, daß der Prior Thomas Inden eine Geschichte der Pfalzgrafen deshalb nicht schrieb, weil die Sache

---

sui, ut supra demonstratum est. Demnach hat der Schreiber die Sache an anderer Stelle ausführlicher behandelt; ein leidiges Geschick hat es aber gewollt, daß zwischen dem 11. und 12. Blatt mindestens 3 herausgerissen sind, auf denen zweifellos unsere Frage erörtert war.

[1] Vergl. Richter im XVII. Jahrgang der Westd. Zeitschr. S. 85—87, 1897.

[2] Mittelrhein. Urkundenbuch I, 696.

„verzweifelt und verzwickt" sei, da die Geschichte von Frauenkirchen einen Pfalzgrafen Siegfried schon zur Zeit des 769 verstorbenen Hildulf (Browers Angabe!) nenne; auch behauptet Indens Amtsnachfolger, der erwähnte Joh. Schöffer, vor Otto dem Großen habe man den Namen Pfalzgraf nicht gekannt. Tatsächlich aber ist ein Pfalzgraf Siegfried schon im Jahre 710 urkundlich bezeugt. Dieser ist allem Anschein nach der Held der Genovefalegende. Natürlich wurde er mit dem 1113 gestorbenen Pfalzgrafen Siegfried, dem zweiten Gründer von Laach, oft verwechselt und wir können es auch nur einer solchen Verwechslung zuschreiben, wenn Trithemius den letzteren am ersten Kreuzzuge (1096—99) teilnehmen läßt.

Ferner sprechen die Urkunden über die Stiftung von Maria-Laach nicht für eine so späte Einweihung der Kirche. Im Beginn der Stiftungsurkunde von 1112 (Mittelrh. Urkundenbuch I, 481) will Siegfried kundtun, „wie und von wem die Kirche, die Laach heißt, errichtet worden ist"[1]. Davon, daß die Kirche damals unvollendet gewesen sei, ist also keine Rede, vielmehr ist das Gegenteil anzunehmen. Nun behauptet Wegeler in seinem Buch über das Kloster Laach (I, S. 12f.), die Gräfin Hedwig habe nach Siegfrieds Tode den Chor und die beiden Türme gebaut. Indessen ist das nicht ganz zutreffend; schon bei Brower ist angedeutet, daß Hedwig gleichzeitig mit Siegfried zum Bau der Kirche beitrug und endlich bemerkt Schöffer (fol. 9f.), Siegfried habe den Bodenbelag der Kirche ausgeführt und Hedwig habe ihn dadurch beim Bau unterstützt, daß sie den Chor und die beiden Osttürme aufführen ließ auf ihre Kosten. Danach war also der Bau der Klosterkirche schon 1113 vollendet und es ist wohl nicht anzunehmen, daß er erst im Jahre 1156 eingeweiht wurde.

Einen weiteren Grund dafür, daß die Einweihung früher stattfand, möchte ich darin erblicken, daß im Jahre 1088 Erzbischof Egilbert in Mesenich an der Mosel am 18. November (einem Samstage!) eine Kirche einweihte zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, des h. Kreuzes, der h. Jungfrau Maria, des h. Michael und des h. Nikolaus (Mittelrh. Urkundenb. I, 442). Nun hat die Frauenkirche genau dieselben Patrone, wie ein Ablaßbrief von 1325 (s. Sauerborn, Gesch. d. Pfalzgräfin Genovefa u. d. Kap. Frauenkirchen S. 109) und die Genovefalegende bezeugen. Sollte man da nicht vermuten, daß um diese Zeit auch sie eingeweiht worden ist? Nimmt man noch hinzu, daß die Laacher Kirche dieselben 3 Hauptpatrone hat, wie die Frauenkirche, so geht man wohl nicht irre, wenn man auch ihre Einweihung in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt.

Wenn Görres a. a. O. S. 85 meint, die meisten Kirchweihfeste des Maifeldes fielen in das letzte Drittel des August und namentlich gerade auf den 24. dieses Monats, so irrt er sehr, auch dürfte wohl kaum ein

[1]) . . . qualiter et a quibus ecclesia, que vocatur lacus, constructa sit.

Erzbischof an einem Tage eine Anzahl Kirchen weihen. Indessen fehlt das einzige Argument, das einigen Wert hätte: denn die Frauenkirche feiert den Tag ihrer Einweihung am Sonntag nach dem 1. August, wie schon die Genovefahandschriften des 15. Jahrhunderts sagen und Kloster Laach feierte ihn schon am 6. Mai.

Wir haben also nach dem jetzigen Stande der Forschung keine Veranlassung, im August oder November dieses Jahres das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Laacher Kirche und der Frauenkirche zu begehen[1].

[1] Vergl. zu den vorstehenden Ausführungen Paul Richter, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Hamburg 1896 S. 11: „Bei der Weihe 1156 ist die Kirche wohl kaum in allen Einzelheiten fertig gewesen; für diese Bauten hat es häufig Jahrhunderte gebraucht, und oftmals fehlte es an Menschenkräften und den notwendigen Mitteln. Noch im 13. Jahrh. wurde vor dem Westchor mit dem Eingangsturm zu beiden Seiten eine Vorhalle gebaut, ein kleiner Kreuzgang, der ein Gärtchen einschließt. Dies ist das „Paradies", ungemein stimmungsvoll in seiner würdigen und zugleich zierlichen Anlage" (Daselbst S. 10). „Sie (die Laacher Kirche) ist eine vollendete Schöpfung jener Epoche, in welcher der sogen. romanische Baustil auf der Höhe sich befand . . . Dem klassischen Werke dieser Baukunst, dem Dom zu Worms (Weihe 1182) steht die Laacher Klosterkirche am nächsten." Vergl. auch Kniel, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Köln 1893, S. 123 ff., sowie Bock, Rheinlands Baudenkmäler. (Anm. der Redaktion.)

Nachträge.

1. Zu S. 130: Treben sind nach freundlicher Mitteilung aus unserm Leserkreis (Hr. Pfarrer Georg in Welling und Hr. Kaufmann Meyer, Trier) Balken.
2. Zu S. 144: Wie uns Herr A. v. Nell, St. Matthias, mitteilt, ist die Postkurskarte der Stadtbibliothek nach seiner Ansicht 1714 (nicht 1762—85) entstanden. Diese Vermutung trifft zu. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XIII, S. 37.

An unsere Leser!

In Trier soll nach dem Vorbild anderer Städte eine Gesellschaft zur Pflege Trierer Geschichte und Denkmäler gegründet werden.

Die Mitglieder erhalten vom 1. Oktober 1906 die Chronik als Vereinsgabe unberechnet.

Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung von Mk. 3.— erworben. Da dieser Preis sich mit dem Abonnementspreis der Trierischen Chronik deckt, so bitten wir die Abonnenten der Chronik, der Fr. Lintz'schen Buchhandlung auf der beiliegenden Karte mitteilen zu wollen, ob sie die Chronik vom 1. Oktober ab als Mitglieder der genannten Gesellschaft zu erhalten wünschen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

l'O

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 11 u. 12.** 1. August 1906.

Inhalt: Bausteine zu einer Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Trier. (Aus Anlaß des 60jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr veröffentlicht von W. Schäfer.) — Nochmals das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche zu Laach. Von A. H . . . l.

Bausteine
zu einer Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Trier.

(Aus Anlaß des sechzigjährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr veröffentlicht von W. Schäfer, Sektionsführer der freiwilligen Feuerwehr, Trier.)

A. Die kurfürstliche Zeit.

1. Der St. Gangolfturm.

Dieser majestätische Bau, der eine Hauptzierde unseres interessanten Altmarktes bildet, ist ein Denkmal echten Bürgersinnes und jeder Trierer muß mit Stolz an ihm emporschauen. Die edle Frau Adelheid von Besselich, aus dem Hause zum „goldenen Ring" [1]), Gattin des trierischen Bürgermeisters Nicklas von Zerf, ließ diesen Turm zur Ehre Gottes und zum Wohle der Stadt Trier aus eigenen Mitteln in den Jahren 1490—1495 erbauen, damit auf seiner Höhe eine ständige Wache Ausschau halten solle in Kriegs- und Feuersgefahren. Dem letzteren Zweck hat er noch bis in unsere Tage treu gedient. In dem Turmhelme ist die allen Trierern bekannte Feuerglocke der „Zündel" untergebracht; er wurde 1549 gegossen.

2. Die erste städtische Feuerlöschordnung im Statutenbuch der Stadt a. d. J. 1593—94.

a) Wächter auf dem St. Gangolfturm.

„Die Wächter aufm St. Gangwolffsthurm, deren jederzeit wenigstens zwey sein sollen, wenn man dieselbige annehmen will, sollen sie sonderlich Stadthalter, Burgermeister und einem ehrsamen Rath schwören und sich mit Eidten verpflichten, dieweil nicht wenig an der Wacht, sowohl ausser als in der Stadt gelegen ist, und sonderlich in Feuers, Waffens und Aufruhrs Geschrey, die welche je einer um den anderen stehts

[1]) Palaststraße Nr. 2 (Luxemburger Hof).

ohne Unterlaß aussehen und rings um die Stadt vermerken und umsehen sollen, sowohl des Tags als auch des Nachts, und damit man spühren könne, daß solches treulich von ihnen geschehe, sollen sie alle Stunden mit dem Zimbel den Uhren nachschlagen, auch alle Tag des Morgens, wenn der Tag bald beginnt, herfür zu kommen, ungefährlich um drei oder vier Uhr, in ihre Pfeiffen, krumhörner, zinken oder Schalmayen blasen, zu Mittag um eylf Uhren gleicher Gestalt und dann des Abends, wenn die Sonn zu gnaden und die Nacht jetzt da ist, ungefährlich um neun oder zehn Uhren, abermahlen. Solche Wächter, wenn sie im Tag etwann ein Stück wegs von der Stadt eine grose Anzahl Reuther oder Kriegsvolk vermerkten oder ersehen könnten, sollen sie ein Zeichen geben, mit einer Stangen, daran ein Korb, den man an der Stange auf und abziehen kann und mit einer Zwerch Pfeiffen ein Feldgeschrey machen und die Stang mit dem Korb in die Gegend, da das Volk herkommt, stellen und richten.

Item in Feuers Noth und Gefahr, da uns Gott vorbehuthen und bewahren wolle, sollen sie diese Zeichen geben, sobald sie das Feuer sehen oder spühren, mit dem Feuerhorn blasen, demnach bald darauf den Zimbel schlagen und so das Feuer gros und überhand nehme, je länger je mehr schlagen und blasen, damit die Burger zur Wehr und leschung laufen können, zum Zeichen aber, wo und in was Gegend der Brand sey, sollen sie, wenns in der Nacht, eine lantern mit darin gesetzten brennenden lichtern an eine Stang hangen, ist's im Tag, einen gelben oder Feuerfahnen in die Gegend des Brandes ausstechen.

In Wapsen oder Aufruhrszeiten oder Geschrey, da sie die Wächter solches wohl vermerkten, entweder von ungewöhnlichen schießen oder Zeichengebung von den Mauern, törmen, Wachten oder sonsten Zurufung sollen sie kein Horn blasen, sondern allein den Zimbel mit sonderlichen schlagen als einmahl sechs oder sieben auf einander und dann ein wenig pausen, und da nicht Stillstand und Ablaß von Aufruhr oder Geschrey, abermahl ein oder etliche mahl aufeinander schlagen und vom Thurm herunter rufen. Der solche Aussicht, Wacht und Aufmerkung sollen ein ehrsamer Rath deren Wächter eine ziemliche gebührliche Belohnung geben, da sie es zu geleben, dieweil sie sonst nichts oder gar wenig dabei gewinnen können. Des sollen sich die Wächter wissen, daß ihrer keiner ohne Erlaubnuß vom Thurm oder Wacht abweichen noch gehen sollen, damit die Wacht dadurch nicht geschwächt und verseumt werde, dabey keine Untreu oder verdacht treiben, bey leibes Strafe.

Und da sie die Uhren zu schlagen versäumten, verschliesen oder nicht recht schlagen würden, sollen sie auch der Gebühr nach bestraft werden.

Auch sollen sie keine fremde oder sonst jemand ohne Erlaubniß auf den Thurm führen, um allerhand Ursach oder Verdachtswillen alles bei willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths."

b) Feuerordnung.

Wenn in der Stadt ein Feuer ausgehen wird, wie bisweilen entweder aus Unvorsichtigkeit oder aus Unglück geschiehet, es sey bey Tag oder bey Nacht, soll bey Zeit und an Stund solches vermerkt so viel Menschen uns möglich, wiederkehrt und gelöscht werden, dadurch jeder Bürger und Nachbar Hülff und Beistand thun soll.

Wenn aber das Feuer überhand nehme und die Nachbaren es nicht mächtig zu löschen, solle Feuer auf denen Gassen ausgerufen und beystand zugebracht werden, da aber das Feuer oben ausschlüge und der Wächter auf St. Gangwolffsthurm den Zimbel schlagen und Feuerzeichen geben wird, soll jeder Burger auf seyn, und vermöge der Ordnung in der Musterung vorgelesen, sich verhalten, die zum Feuer verordnet als Leyendecker, Zimmerleuthe, und Steinmetzen, sollen alsbald zum Feuer laufen und alle

mögliche erforderliche Hüllfleistungen im Abreisen, löschen und anderes, es sollen auch jedermann sein Gesinde anstellen und Wasser beitragen treiben.

Dazu dann ein ehrsamer Rath Feuerleitern, Hacken und andere Gezeug, so auf sonderlichen Wägen jederzeit fertig gehalten werden solle, zu dem Orth, wo das Feuer durch des Hospitals gespann, sofern es bei Hand oder andere einspännige alsbald und unverzüglich geführt werden.

Es sollen auch ein ehrsamer Rath zu Vorkommung mehreren Unglücks eine Anzahl leitern, Eymern an unterschiedlichen Örthern, als im Rath-haus und in der Steypen[2]), jederzeit fertig haben, wie auch auf jedenn Amtshäusern also bald und unverzüglich herausgeben, dazu sollen auch die Bäche an Orth und Ende das Feuer sich erheben wird, sofern und soviel möglich hinkehren, daselbsten Klausen, damit das Wasser geschöpft und mit allem Vortheil zugetragen werde.

Item sollen alle einspännige Karcher und Clostergespänne, so in der Stadt vorhanden, mit Fässer und Buden Wasser zu führen, und solle dem ersten, so ein Faß mit Wasser zubringt, ein Goldgulden geben werden, dem anderen einen halben und dem 3ten einen Orth.

Denen so am meisten Wehr gethan, soll auch eine Ergötzlichkeit oder Verehrung gegeben werden.

Derowegen wohl nützlich und gut ist, daß man wie anderen Oerthern gebräuchlich, Feuerherrn verordnete, die ab und zugingen in Feuers, Nothzeiten und die spectatores so kein Hülff oder Wasser zu tragen wollen, mit schlagen antreiben und halten, damit andere nicht dadurch verhindert würden, auch das Gesinde zum Wasser tragen anmahnen und zutreiben. In welchem Haus das Feuer aufgangen und angefangen solle ohne einige Entschuldigung oder Wieder Rede, sofern der Zimbel geschlagen, F. 10 aury verfallen seyn und dieselbige erlegen.

Es sollen auch die Versehung durch einen ehrsamen Rath geschehen, daß jederweil wenns vonnöthen in groser hitze dörre oder Trockenheit das Jahr und starken Winten, etliche Fässer mit Wasser auf wagen am Marktbrunnen und anderen Oerthern verordnet, wie auch jederen Burger und Haußes befohlen werden, um Versorg des Feuers willen, Büden mit Wasser vor und an Ihren Häußern zu haben bey Straf eines Fl. rothath.

Da aber einer oder anderer erfunden und überwiesen werden konnte, daß er muthwillig und frevelhafterweise einen Brand oder Feuer angestochen oder angelegt, derselbe soll alsobald gefänglich angenommen und zum Rechten gewiesen und überliefert werden."

Diese Brandordnung in dem erwähnten Statutenbuche der Stadt Trier wurde durch Churfürst Carl Caspar am 14. April 1670 wieder bestätigt. In demselben Jahr brannte der Turm von St. Antonius, durch Blitzschlag gezündet, ab.

Am 17. August 1717 geriet das Dach des Domes in Brand; über die Entstehung des Brandes ist man nicht sicher aufgeklärt. Das Dach war mit Blei gedeckt. Um sich bei der Rettungs- und Löscharbeit vor dem herabfließenden, glühenden Blei zu schützen, sollen die Bürger ihre in der Küche gebrauchten Kupferkessel auf die Köpfe gesetzt haben. Der Glockenturm, die Schatzkammer sowie das Innere des Doms wurde gerettet. Man muß staunen, daß bei den nach unserer Auffassung so unzureichenden Lösch-

[2]) Stypen auch Steype, jetziges rote Haus.

geräten es den Trierer Bürgern gelungen ist, diesen riesigen Brand so rasch zu bewältigen.

3. Am 22. März 1733 erließ Churfürst Franz Georg nachfolgende Feuer- und Brand-Ordnung der Stadt Trier:

„Wir Vicedom, Burgermeistere, Scheffen und Rath der Churfürstl. Haupt- und Residentz-Stadt Trier verkünden und befehlen hiemit ernstlich, daß die hiernach gesetzte, und aus Ihrer Churfürstl. Gnaden unserm allerseits Gnädigsten Chur-Landes-Fürsten Herrn Herrn, gnädigstem Befehl also zusammen-gefaßte Feuer- und Brand-Ordnung in allhiesiger Dero Haupt- und Residenz-Stadt Trier in allen seinen Articulen, Puncten und Anweisungen, bey sich gefährlich-erreichenden Feuers-Brünsten, wovor jedannoch der barmherzige gütige GOtt diese liebe und uralte Stadt mildiglichst schützen, und retten wolle, auf das genaueste, wie es redlichen Innwohneren, und gehorsam-liebenden, treuen, aufrichtigen Burgeren geziemet, und wohl anstehet, beobachtet, und befolget werde.

Erstlich: da sich verschiedene hiesiger Stadt-Burgere, und Innwohnere gefunden, welche ihre Schornstein gar schlecht, und dem Brand allzu gefährlich gebaut. Diesem aber nicht nachgegeben werden kan: massen eine ganze Stadt durch solche Gefährlichkeit in Forcht äußersten Verderbens stehet, als sollen solche gefährliche Rühr-Verleiter, und Schornstein in Zeit 14. Tagen nach Publication dieser unserer Verordnung abgeschafft, ansonsten aber bey beschehener Visite eingeschlagen, und die Eigenthümer derselben mit fünf Gold-Gulden unnachläßiger Straf angesehen werden, und indeme

2tens auch unterschiedliche in ihren Häusern habende Schornstein dergestalten unsauber lassen, also daß das Feuer gar leicht darin fanget, und hernächst fast unlöschbar, so wird ebenfals hiemit unter Straf zweyer Gold-Gulden anbefohlen, daß alle Jahrs zweymal, nemlich Aller-Heiligen, und zu der Char-Wochen Zeit ihre Schornstein wohl sauberen, und ausbutzen lassen sollen, wann jedannoch ein Brand entstehen solte, so werden zum

3ten um diesen zu dämpfen zu hiesiger Stadt Feuerläufere angeordnet, die hiesige selbstige Nachtswächtern, und da diese ihre Quartal Belohnung von der Stadt wegen bereits empfangen, als sollen dieselben auch dieses Puncts halber, besonders beeydet werden, daß, wofern Feuer entstünde, und die Brand-Klock, oder der so genannte Zündel auf dem S. Gangulphi Thurn Brand schlüge, so sollen diese ins gesamt sogleich sich zu diesem Thurn begeben, fort von dem Thürner erfragen, wo der Brand aufgegangen, und also sich in die vier Theile der Stadt vertheilen, den Brand ausrufen, mit Vermelden in der, als zum Exempel S. Simeons- Neu- Brod- oder anderen Strassen, so jedesmalen zu benahmsen, in dessen Behausung, und also zu continuiren, bis sie würden vernommen haben, daß der Brand erloschen.

4tens womit nun auch des Nachts die Leute desto geschwinder vom Schlaf erwachet werden, so sollen hiesige Stadt-Tambours mit ihren Trommelen durch die Stadt à larme schlagen, und gleichfalls damit also continuiren, bis sie werden die Wachtsamkeit deren Einwohneren verspühret haben, wes Ends, und womit die Strassen hell, und brauchbar seyen, ein jeder Einwohner, oder Burger eine Laterne mit darin brennendem Licht aushangen, und solches Licht zu Erlöschung des Feurs unterhalten solle.

5tens. Die Stadt-Dinere alle vier, keiner ausgenommen, sollen sogleich zu denen Herren des Raths sich begeben, an deren Thüren anklopfen mit Andeutung der Straß und Hauß, wo der Brand entstanden.

6tens. Der Stadt-Wachtmeister sich allsobald zu allen Pforten der Stadt begeben, daselbsten nachzusehen, ob diese wohl verwahrt, auch diese Wächter daselbst in Wacht und Hut stünden.

7tens Gleichwie nun alle Anordnungen umsonst seyn wollen, wann nicht die vorgesetzte Obrigkeit selbsten sich im Werck sorgfältig angreifet, um eins und anderes zur nützlichen Werckstellung dirigiren zu helfen, auch bessere Befolgung durch derselben eigene Direction zu verhoffen seyn wird, derhalben werden die Herren des Raths sich nicht zu entwider seyn lassen, an denen nach jedem Amt angewiesenen Orten sich sogleich einzufinden, und zwarn weilen das Burgermeisterthum ein abwechselndes Amt, diese anderster nicht in gegenwärtigem Nothfall, als nach ihren Raths-Sessionen zu consideriren, mithin darnach die Eintheilung dahier zu machen (welchen doch unbenommen ist, nach Gelegenheit der Wohnungen ihre zu Theil bekommene Posten auszutauschen, und anderen zu übertragen, so dieselbe jedoch jedesmalen in Senatu kund machen, und demnach die Verkündigung zur nöthigen Wissenschaft geschehen solle) daß diesemnächst

8tens Der erste Herr Raths-Scheffen mit ersterem Herrn Wollenweber-Meistern ein jeder die Schlüssel von denen angeordneten vier grosen, samt zwey kleineren Brand-Leiteren, und vier wehrhaften groß- und kleineren Brand-Hacken, so auf hiesiger S. Gangulphi Kirch-Hof wohl verwahret aufbehalten, und niemanden mehr zu eigener Arbeit oder andern Gebrauch verlehnet werden sollen, wie dann

9tens einer von denen, so am ersten an der Hand sey, mit denen in Verwahr habenden Schlüsseln die Clausteren eröfnen wird.

10tens werden zu denen Lauter- und Hacken-Trägern zehen Mann erfordert, wozu dieselbe, die nächst anwohnende Burger- und Nachbaren, welche zu dieser Platz sogleich zu laufen, beordert worden, zu employren haben, welche dan also insgesamt mit diesen Brand-Lauteren und Hacken zu dem Brand sich begeben sollen.

11tens Der zweiter Herr Raths-Scheffen mit zweitem Herrn Wollweber-Meistern sich auch sogleich zu denen in der Brücken-Strassen langst Augustiner-Closter Mauren hangenden zwey Haupt- und zwey kleineren Lautheren, und zwey groß und zwey kleineren Brand-Hacken, gleichwie bey vorigen Herren bemelt, verfügen, die Loß-Sperrung derselben bewürcken, so die daselbstige Nachbaren anweisen werden, und sich mit denselben zum Brand begeben.

12tens Der dritte Herr Raths-Scheffen mit ersterem Herrn Becker-Meistern sich ebenfalls zu denen an das Germaner-Closter verwahrlich anhangenden Brand-Lenteren, und Brand-Hacken in gleicher Anzahl, wie vorbedeutet, erheben, und selbiges mit denen Nachbaren, wozu die Neustraß wegen geringer Nachbarschaft der Germans-Strassen angewiesen wird, wie in zwey letzt-vorigen Articulis verordnet, vollziehen.

13tens Der vierte Herr Raths-Scheffen und zweiter Herr Becker-Meister werden angewiesen, sich zu denen an die Novitiats-Mauer im Crahnen verwarlich angehefteten vier Brand-Hacken, und so viele Brand-Lenteren mit selbiger Observation mit dasigen Benachbarten, wie vorgemelt, zu begeben.

14tens Sollen die Olevianer, gleichwie vor Alters allen Fleiß anwenden, die Bach aus der Olivie bis an die Kannelbach an der Stadt also zu besorgen, und das Wasser in seinem Fluß dergestalten beyzuhalten, daß kein neben ab- sondern völlig zu der Stadt hinein laufe, zu welchem End

15tens der hiesige Stadt-Werckmann besonders zu truckenen Zeiten sowohl bey Tag, als bey Nacht dieselbe visitiren, die Olivianer zu ihrer Schuldigkeit anerinneren, und fals dieselbe darinnen fehlen würden, bey Herrn Burgermeister anzuzeigen, und die ganze Gemeinde jedesmalen mit vier Gold-Gulden Straf angesehen werden solle, und womit

16tens diese Gemeind sich nicht, gleichwie zu geschehen pflegt, auf ein- und anderen Gemeindes Mann entschuldigen könne, diese auch wegen rechter Straf ihren

Regress haben mögten, als sollen dieselbe vier deren Gemeinds Leuten hierzu aus[illegible], und also darmit unter sich abwechselen, welche des Tags, und des Nachts mit ihren Hauen und Schüppen die Canal der Bach begeben, und die Löcher, wo das Wasser neben abfliesset, oder zu befahren, das ausreissen könte, zustopfen, und wohl versehen.

17tens Solle der Stadtwerckmann alle Wochen wenigstens zweymal in die Häuser, wo die Schützen zu Klauß- und Stremmung der Bach aufbehalten werden, sich begeben, diese visitiren, ob noch hierzu gut und fähig, auch womit dieselbe [illegible] gebraucht werden mögen, an einem Ort probiren, ob geschwind einzubringen, auch [illegible] wohl schliessen, womit nun auch dieses Wasser mit Unrechter Einschlagung der Schützen nicht nun, und dann irrthümlich an Ort und Ende der Stadt gekehret werde, wo der Brand nicht wäre, als sollen

18tens zwarn ein jeder mit ihren Schützelen parat stehen, und erwarten, biß daß derselb durch den fünften Herrn Raths Scheffen, oder ersten Herrn Metzgermeister, als welche die Schützelen Einschlagung, ob solche wohl geschehen, oder nicht, zu beachten, committirt wird, hierzu befelchet seyn.

19tens. Könte sich auch zutragen, daß zu Winters-Zeiten die Bach dergestalten befröhre, daß die Schützelen, wo nicht ohnmöglich, doch aufs wenigst gar langsam, mithin besorglich zu spat eingeschlagen würden, als solle der Stadtwerckmann an allen Orten, wo der Schützelen Schiebstein gemacht, und hingestelt seye, zu Winters Zeit, [illegible] dergestalten Eyß in der Bach gefrohren seyn solte, diese aufs wenigst drey Schube breit in der Gegend jedesmalen aufhauen, und zu desto füglicher Einschiebung mehrgemelter Schützelen, wie auch gemelter Schiebstein bequem unterhalten, zu wessen Beobachtung auch die Schutzel-Verwahrer angewiesen werden, und von denen benachbarten Orten zu nehmen seyn.

20tens Es könne nun die Bach an Ort und Ende, wo der Brand entstanden, hingekehrt werden, oder nicht, so solle hiesige Karrichers-Bruderschaft jedoch darzu angehalten seyn, sogleich mit ihrem Gespann sich zu Wasser zu begeben, in Zustand ihres Hauß Gesinns mit Bütten oder Fässer auf Schlitten, Karren, oder Wagen das Wasser am fleißlichsten zuzuführen, wobey auch alle Burger, und Einwohnere, so mit einigem Gespann versehen, sich im gleichen nicht saumig erzeigen sollen, und werden hoffentlich zu ihrer eigenen Clöster und Gottes-Häuser Rettung die in dieser Stadt wohnende Geistlichkeit mit ihrem Gespann und Wasser Zufuhr ebenwohl hülflich zu erscheinen sich nicht wollen zuwider seyn lassen.

21tens Da der Weiber, Kinder und Mägde Zulauf mehr zur Hinderung des löschenden Brands gereichet, als eben zur Beyhülfe, so sollen dieselbe bey Straf sonsten mit Stockschlägen davon abgewiesen zu werden, jede in ihren Häusern verbleiben, und darinnen, womit nicht schädlich bestohlen würden, gute Obsorg tragen, inmittels nicht unterlassen selbst, und durch ihres Gesind Bütten vor die Türen zu stellen, und dieselbe alles Fleisses mit Wasser anzufüllen, gestalten sich deshalben zu Erlöschung des Brands in Gefolg Articul 26ten nachgesetzter Anordnung bedienen zu mögen.

22ten Sollen alle Leyendecker sich sogleich zum Brand begeben, mit ihren Hammern, Dachhacken und Steig-Laytern, und dabey allen Fleiß anwenden, womit sich auf denen Dächern, und Gebäuen, Schornstein und sonsten, wo der Brand sich finden würde, daß ihnen hinreichendes Wasser fleissig zuschütten, und also möglichst daran seyn, den Brand zu löschen, wobey der Herr Amts-Meister zu geschwind-führender Direction fleißigst zu erscheinen sich gefallen lassen wird.

23tens Alle Zimmer-Leute mit ihren Achsen und etwa darzu erforderlichen Gezeug dem Brand eilends hinzulaufen, und gleich denen Leyendeckern löschen helfen, gleichmässig mit ihren Herren Amts-Meistern, würde aber

24tens der Brand (welches der barmherzige liebe GOTT verhüten wolle) dergestalten überhand nehmen, daß an dem Ort, wo entstanden, nicht mehr zu dämpfen, sie unverweilt daran seyn, mit denen an Hand habenden Axen, und Instrumenten die Dächer nöthigen fals ganze, und auch anliegenden Gebäue ab, nieder und zu Grund zu reissen; weiter nun

25tens diese beiden Zünften hierzu nicht genugsam sein dürfte, als werden ferner die Steinmetz und Maurer befelchet, daselbsten mit ihren zur Abreissung dienlichen Instrumenten sich sorglich dabey einzufinden, und solches unter Aufsicht und Direction ihres Herren Amts-Meisteren mit beförderen zu helfen.

26tens Womit nun auch daß Wasser, welches Articulo 21 wo bemelter massen durch die zu Hauß bleibende Weiber und Töchter, so dann weibliches Gesind gepützet und vor die Thüren gestellet werden, nothwendig und diensam zum Brand verschaffet, und verbrauchet werde, als sollen die Karrichere und andere Gespann habende, worauf bemelter Karricher sich keineswegs zu verlassen haben, sobald sie das erste Wasser Articulo 20. beschriebener massen zum Brand geführet haben, so bald ihre Bütten und Fässer einfüllen, fort wieder zum Brand hinführen, und also bey fernerer Erschöpfung deren Fässeren und Bütten, diese hier, und die Weiber mit vor die Thürenschaffung des Wassers continuiren.

27tens sollen die Faßbinder und ihre Gesellen mit Beschofen und hölzernen Trichtern sothane Fuhren jedesmalen begleiten, womit das Wasser desto geschwinder in besagte Fässer und Bütten eingefüllet werde, welches, ob treu- und fleißlich geschehe, der 6te Herr Raths-Scheffen und Faßbinder-Meister beobachten wollen.

28tens solle zu den Stadt-Feuerspritzen jedesmalen einen Schlüssel bey dem siebenten Herrn Raths-Scheffen und zweyer Herren Metzgermeisteren aufbehalten werden, die welche solche unverweilt zu eröfnen hätten, und dann durch hiesiges Stadt Sti Jacobi Hospitals-Gespann statt der schuldiger Wasser-Fuhren bis zum Widerruf zum Brand geführet werden, mithin die Direction darüber von vier durch das Leyendeckeramt auszusetzende Meistern zu Hin- und Herkehrung das Wasser geführt, solche aber durch einige vom Schuhmacheramt außzusetzende starke Amts-Brüder getrieben, und im Fall der ledernen Ruhr eines Mangelhaft würde, sogleich reparirt werden solle.

29tens Da nun die Brand-Eymern in hiesiger Stadt theils in hiesigem Stadt Zeuch-Hauß, teils auf denen Zunft-Häusern aufbehalten werden, als sollen solche an diesen Orten auch, wie Herkommens verbleiben, womit aber selbe desto geschwinder zu haben, als geschieht hierunter

30tens die fernere Anordnung, daß jedesmalen eine jegliche Zunft, die besagten Zunft-Häuser mit solcher Inquilinis versehen, die welche die Schlüsseln zu besagten Brand-Eymern hätten, auch wegen deren Unterhaltung Zeit, und gute Sorg trügen, und dann sollen

31tes diese Eymeren in langen Stangen mit ihren Ringen, und sothane Stangen, an Krampfen hangen, womit die zu deren Tragung verordnet mit solchen stangen sie sogleich zum Brand tragen mögen, und deren Hintragung sollen

32tens Nach Advenant, daß ein- oder andere Zunft starck, folglich auch viele Brand-Eymeren haben muß und solle, viele oder wenigere Amts-Brüder aufsetzen.

33tens Zu Abnahm, und Tragung deren im Stadt-Zeuch-Hauß aufbehaltlicher Brandeymeren zweyen Brand-Leitheren, und vier Brand-Hacken werden befelchet, die hiesige Peruquenmachere, Barbierer, Bader, Sackträger, Weinschröder, Koch-Brüder und samtliche Zehndters Angehörige, wohin diese insgesamt sich sogleich begeben, und da der achte Herr Raths-Scheffen, und Herr Lauer[3])meister hierzu die Schlüssel haben, von diesen ihre Ordres abhohlen sollen. Würde nun

[3]) Lauer ist Gerber.

34tens alles vorbeschriebener massen zu Erlöschung des Brands an Ort und Ende verschaffet seyn, auch alle treue Einwohnere und Burgere sich dahin begeben haben, so sollen dieselbe denen anwesenden Herren des Raths in deren Anordnung getreulich gehorsamen, sich ein jeder an Ort und Ende anweisen, in Ordnung stellen, daß vom ersten zu zweyten, dritten, vierten, und also fort langendes Wasser unermüdet, und treulich bis zum Brand, und desselben Erlöschung fortlangen helfen, da nun endlich

35tens durch die Gnade GOttes, und durch also verordnet- triftige Gegenwehr, der Brand würde völlig gedämpfet, und vertilget seyn, so solle alle und jede dasselbe, welches zum Brand hinzuschaffen befelchet gewesen, es seyen Leytheren, Brand-Hacken, Büdten, Spritzen, Brand-Eymeren, wie auch immer Nahmen haben wolle, treulich so gleich wieder an solches Ort wo alles das hergenommen, wie hinweggeschaft, also auch zurückschaffen, womit nichts muthwillig verlohren gehe, oder verdorben werde. Gleich wie aber

36tens viele sich kein Gewissen daraus machen, sich bey dergleichen betrübten Fällen Eymeren, und anderes zum Brand gebrauchtes, und hierzu hingeschaftes Gezeuch einer Beuth gleich nacher Hauß oder sonsten hinzuschleppen, mithin sich zu eigenen, als ordnen und befehlen hiemit

37tens daß im Fall einer nicht wissen solte, wohin dies- oder jener Eymer, auch anderes Gezeuch gehöre, daß er so gleich denselbigen, oder dasselbe, ist es des Nachts, daß der Brand gewesen, des anderen Tags, ist es des Tags gewesen, desselben zu einem zeitlichen Herrn Stadt-Rhentmeisteren trage, widrigens derselb, welchen man über kurz oder lang gewahr würde werden, daß dergleichen gehabt hätte, oder habe, mit einer scharf- und willkührlicher auch nach befinden Leibs-Straf ohnnachlässig angesehen werden solle, wobey keine Excuse, es seye ihnen durch andere hingebracht, verkauft oder versetzet worden, auch ihnen wolle zukommen, oder daß auch nicht gewußt haben solte, dergleichen zu haben, schützen möge.

38tens gleichwie es nun hier und anderwärts bey dergleichen sehr gefährlich und verderblich entstandenen Feursbrunsten die Erfahrnus geben, daß die auf Dieberey gesinnten hieraus sich eine Gelegenheit gemacht, den durch Brandbeängstigten Einwohnern und Burgern, massen zu Erlöschung des Brands, Hauß und Thüren aufstehen lassen muß, zu bestehlen, und dardurch mehr dan fast durch den Brand zu betrüben, und so gar ins Verderben zu bringen, diesem aber auch durch gegenwärtige unsere Ordnung, so viel möglich, gern vorkommen wollten, als ist unser Befehl,

39tens daß hiesige Letzt-Gesellen-Compagnie, so bald sie höret, entweder Brand ruffen, Allarme auf der Trommel, oder den Zündel, so genannte Brand-Klock schlagen, völlig sich auf dem Marck mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr versammeln, und die Halbscheid sich halb oben, und halb unter zur Straßpostire, worinnen der Brand sich erreget, mithin wohl acht gebe, ob keiner was, so verdächtig seyn könte, auf- oder ab, und so fort hinwegtrage, die übrige Halbscheid aber durch die Stadt hin und wieder patrouilliren solle, gestalten auf dergleichen Diebisch Gesindel wohl zu invigiliren, mithin solches im Fall einiges Verdachts anzuhalten, zu visitiren, und bey ein so anderes Erfinden sich deren Persohnen zu versicheren, gestalten demnach mit solchen nach peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung verfahren zu können.

40tens solle der Land-Hauptmann auch mit seinen Leuten, wan dahier, oder dessen noch Anwesende des Endes hin und her patrouilliren.

Womit nun gegenwärtige unsere Verordnung alles seines Inhalts getreulich beobachtet werde, so wird für die sich dabey am fleißigsten bezeigende denen Umständen nach eine ziemliche belohnung, für die Saumige aber die wohl- verdiente Straf bey denen Officianten und Stadt-bedienten so gar nach befinden die Cassation, anderen aber

die Einkerckerung mit Wasser und Brod auf viele, oder wenigere Täge, oder auch harte Geld-Straf ohnfehlbar erfolgen, welches doch ein jeder getreuer Burger und Einwohner von selbsten zu verschonen Fleiß und Sorg haben wird, des Endes, und womit keiner sich einiger Ohnwissenheit entschuldigen möge; dahero haben Wir alles dieses nicht allein durch öffentliche Affixiones, und mittels eines Trommelschlags, sondern auch auf denen Zunft- und Bruderschaftlichen Häuseren, wie weniger nicht durch die Nachbarmeisteren in allen Strassen verkünden, und offenbar machen lassen. So geschehen Trier den 22. Martii 1733.

Ex Mandato Amplissimi Senatus
(L. S.) Augustae Trevirorum
J. J. Severini, Stadtschreiber.
mpp.

Diese Feuer- und Brandordnung wurde wieder erneuert und bekannt gegeben im Jahre 1767. Sie erschien im Druck bei Joh. Christoph Eschermann.

Am 9. September 1783 brannten die Türme der St. Matthiaskirche ab; am 11. September 15 Häuser in Heiligkreuz, außerdem fanden in der Stadt Trier im selben Monat noch mehrere kleine Brände statt, welche aber alle bald gelöscht wurden.

4. Am 27. November 1783 erläßt der Kurfürst Clemens Wenzeslaus eine neue Brandordnung und es wird ein Brandversicherungs-Institut errichtet.

Im folgenden Jahre, 1784, am 5. März, brannten abermals in Heiligkreuz 14 Häuser ab.

Ob während der französischen Regierung in Trier eine neue Feuerlöschordnung eingeführt oder die vorhandene einer Revision unterzogen wurde, konnte ich nirgends finden. Es bestand aber eine Feuerlösch-Gesellschaft (Pompier-Corps) nach französischem Schnitte uniformiert und ausgerüstet.

B. Seit Beginn der preußischen Regierung.

Am 27. Februar 1817, in der Mittagsstunde, geriet durch Blitzstrahl entzündet der Turm der Kirche St. Paulin in Brand. Trotz des furchtbaren Sturmes verbunden mit Hagel, der während des Brandes wütete, gelang es den Pfarrkindern von St. Paulin mit der kräftigen Unterstützung der Trierer Bürger den herrlichen Bau, nachdem das Kirchendach ein Raub der Flammen geworden war, zu erhalten. Die Glocken gingen bei diesem Brande ebenfalls zugrunde.

1. Eine neue Feuer- und Brandordnung für die Stadt Trier wurde am 15. März 1827 durch den Landrat und Oberbürgermeister W. von Haw erlassen.

Abschnitt II. dieser Verordnung, welcher ausschließlich das Feuerlöschwesen behandelt, lautet also:

Maßregeln, welche beim Ausbruch einer Feuersbrunst eintreten sollen.

6) Für die Stadt Trier wird eine Feuerlöschgesellschaft, bestimmt den ausgebrochenen Brand zu löschen, und eine Schützengesellschaft, bestimmt das Eigenthum der dem Brande unterworfenen oder damit bedrohten Einwohner zu retten und zu verwahren, errichtet.

7) Die Feuerlöschgesellschaft besteht:

a) aus einem ersten und zweiten Chef, wozu zwei Mitglieder des Stadtraths ausersehen werden.

b) aus vier Abteilungs-Anführern, welche aus der Klasse der hierzu geeigenschafteten Munizipalbeamten oder Notabelen oder deren Söhnen gewählt werden.

c) aus zwei Führern in der Person eines zeitlichen Stadtwerkmannes und Stadtbrunnenleiters.

d) aus fünf Spritzenmeistern, als Vorgesetzten der zu jeder der fünf Stadtspritzen gehörenden Mannschaft, welche mit fortlaufender Nummer bezeichnet sind.

e) aus fünf Brandeimermeistern, als Vorsteher für die fünf Brandeimerwagen.

f) aus vier Brandleitermeistern, als Vorsteher der für die auf dem Kornmarkt, bei German[1], beim Landarmenhause und im Krahnen aufbewahrten Brandleitern und Brandhacken.

g) aus 6 Bachschließenmeistern, als Vorsteher für die 6 Stadtbachschließen.

h) aus 40 Arbeitern, 8 Mann auf jede der 5 Feuerspritzen gerechnet.

i) aus 28 Brandhandwerkern, nämlich 6 Zimmerleute mit ihren Äxten versehen — 6 Maurerer, jeder mit einer Zweispitze und einem Schalhammer versehen, 2 Schlosser, jeder mit seinem Ringe-Häckchen und Hauptschlüssel, dem Einbrechungswerkzeug versehen, 6 Schornsteinfeger und 6 Laiendecker mit ihren Leitern und Hacken, und 2 Schuhmacher, jeder mit der nötigen Anzahl Tratspitzen und mit Pechgarn versehen, und

k) aus 2 Parkmeistern mit 2 Gehilfen für jeden.

8) die Schützengesellschaft besteht:

a) aus einem Schützenmeister, 2 Oberschützen und 2 Unterschützen.

b) aus 2 Trompetern.

c) aus 10 Schützenführern.

d) aus 90 Schützen.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft sind mit einem Seitengewehr bewaffnet.

9) Die mittelbare Leitung der Löschsanstalt wird der zeitliche Oberbürgermeister und bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung dessen Stellvertreter übernehmen, zu der unmittelbaren Leitung die 2 Chefs der Feuerlöschgesellschaft bestimmt.

10) Der auf dem Gangolfsthurm wohnende Wächter oder Stadttürmer ist verbunden, nach Verlauf einer jeden Stunde, sobald er auf der Stadtglocke die Stunde wird angeschlagen haben, auf dem Thurme die Runde zu halten, sowohl bei Tag als auch zur Nachtzeit, sich wohl in allen Theilen der Stadt und der Umgegend umzuschauen, damit er sehe, ob nicht Feuer an irgend einem Orte ausgebrochen ist: Nimmt er einen Brand wahr, so soll er sogleich auf der Stadtglocke den Zindel, wie bisher gebräuchlich war, in geschwinden Schlägen anziehen, und so lange die Feuersgefahr dauert, von Zeit zu Zeit damit fortfahren, damit das Publikum durch diese fortdauernden Nothzeichen in Bewegung erhalten werde.

Gleich nach dem zweiten Zindelschlag hängt der Stadtthürmer aus einem der 4 kleinen Thürmchen bei Tag eine rothe Fahne, und bei Nacht eine Laterne mit einem Licht versehen aus, um anzuzeigen, in welcher Gegend der Brand ausgebrochen ist,

[1]) St. Germanskirche, jetzt St. Gervasius.

dann ruft er durch sein Sprachrohr zum Markte zu die Stelle aus, wo die Hilfe Noth thut: den Wachen wird der Befehl gegeben werden, wenn sie ein ausgebrochenes Feuer früher als der Thurmwächter bemerkten, letzteren aufmerksam zu machen. Hiezu ist eine Schelle an dem Thurme anzubringen. Der Schlüssel zu dem Thurme wird auf der Hauptwache niedergelegt werden.[5])

11) Auf das erste Feuerzeichen vom Gangolfsthurme aus rührt der Stadttrommler die Feuertrommel durch alle Strassen, so lange er die Nothzeichen vom Gangolfsthurme aus hört; das gleiche thun die 3 Trompeter der Schützengesellschaft, indem sie von ihren Quartieren aus bis zu ihrem Posten aufm Kornmarkte Feuerlärm blasen. Ein gleiches geschieht durch die Garnison nach einer von der Militär-Behörde besonders erlassenen Anordnung.

Auf dieses Zeichen sind alle Einwohner verbunden, wenn das Unglück zur Nachtzeit statt hat, vor ihrer Wohnung Licht, und bei Tag wie bei Nacht vor die Hausthüre Bütten auszustellen und dieselben mit Wasser anzufüllen, eine Arbeit, womit die zu Hause bleibenden Frauen und Mädchen sich vorzüglich beschäftigen sollen: ist der Brand zur Nachtzeit, dann läßt der städtische Ordonnanzmeister durch die Stadtdiener und Stadtwegebereiter, welche am Rathhause sich einfinden sollen, überall wo es nöthig ist, besonders in der Gegend der Brandstätte, wo die Spritzen und die Brandeimerreicher sich befinden, aus dem Stadtmagazin Pechkränze aufstellen.

12) Die zeitlichen Herrn Oberbürgermeister-Beigeordneten und Stadträthe werden sich auf der Stelle nach dem Platze des Brandes hinbegeben, um die Leitung der Löschung zu übernehmen; an dieselbe werden der Polizeicommissär und die Polizeiangestellten, dann die Gendarmerie sich anschließen, in der Nähe des Brandes werden dieselben ein Lokal besetzen und dasselbe mittels Aushängens einer rothen Fahne, an welcher zur Nachtzeit eine Laterne mit einem Licht befestigt sein wird, bezeichnen, damit jeder Brandangestellte sowohl als das zur Hülfe eilende Publikum den Ort der Brandleithungsanstalt sogleich erkennen.

13) Auf das nämliche Feuerzeichen eilen alle Glieder, sowohl der Feuerlöschgesellschaft als der Schützengesellschaft auf ihre Posten, nämlich von der Feuerlöschgesellschaft:

a) die Herrn Chefs unmittelbar zur Brandstätte, die Herrn Abtheilungs-Anführer ab, die Führer der Spritzen und Brandeymermeister nebst den 40 Arbeitern in das Böhmergäßchen zum Spritzenhause, von da werden durch die anwesenden Herrn Chefs vorab 2 Spritzen, mit ihren Utensilien versehen, und von der vorgeschriebenen Mannschaft umgeben, dann ein Wagen mit Brandeimern und Brandhacken versehen, unter Anführung zweier Abteilungsanführer zum Orte des Brandes abgeschickt: 2 Spritzenführer begleiten jedesmal die 2 ersten abgehenden Brandspritzen, um unter der Anordnung der Herrn Abtheilungsführer diese, sowie die später noch folgenden Spritzen in den Gang zu setzen, und die Brandleitern und Brandhacken da, wo es nöthig ist, anzubringen. Das übrige Personal der Feuerlöschgesellschaft bleibt auf seinem Posten am Spritzenhause marschfertig stehen, und rückt nur in der Zahl und Ordnung zum Brandplatz aus, wie dasselbe von dem in Art. 7 aufgestellten Brandleitungslokale aus, von dem Oberbürgermeister oder dessen Beigeordneten dazu befehligt werden.

b) Die Brandleitermeister, wozu vorzüglich Bürger ausgesucht werden, welche in der Nähe des Brandleiter-Verwahres wohnen, begeben sich sogleich zu dem ihnen anvertrauten Verwahr, eröffnen die Verschlüsse, mittelst welcher die Brandleitern und Brandhacken angeschlossen sind; von dem Verwahrungsort aus, welcher der Brandstätte am nächsten gelegen ist, soll unverzüglich eine Leiter abgeschickt werden; die übrigen Brandleitermeister dürfen aber keine Leiter verabfolgen lassen, bevor sie die Weisung dazu werden erhalten haben. Die Brandleitern und Brandhacken dürfen nie anders

[5]) Die Hauptwache befand sich damals an der Ecke des Marktes und der Sternstraße, im Regierungsgebäude.

als auf Wagen geladen, oder durch eine hinreichende Zahl Bürger getragen, zum Brandort transportirt werden: es ist wegen der grossen Menschenmasse, welche bei solchen Vorfällen die Straßen durchläuft, und wegen der daraus entstehenden Gefahr, durchaus verboten, dieselbe durch Pferde fortschleifen zu lassen. — Die Brandleitermeister sollen dieses bei eigener Verantwortlichkeit nie zugeben, indem auf jeden Fall immer Nachbaren genug zum Tragen der Leitern sich darstellen werden, wenn allenfalls Wagen zum Transport fehlen sollen.

c) Die Beschließmeister verfügen sich jeder an den ihm überwiesenen Beschluß, unterstützt durch 3 handfeste Nachbaren, welche ihm als Gehülfen beigesellt werden, um alles zum Abschluß des Stadtbaches in Bereitschaft zu stellen, wozu sie aber nicht eher schreiten, bis sie von dem Brandleitungslokal aus, wovon im Art. 7 die Rede ist, von dem Oberbürgermeister oder den Beigeordneten dazu die Weisung werden erhalten haben. Sie bleiben auf ihrem Posten bis zu Ende des Brandes, damit die Ableitung des Wassers in keinem Falle die mindeste Hemmung erleiden mag.

d) Die 28 Brandhandwerker versammeln sich bei der Brandstätte vor dem Brandleitungslokale, und erwarten allda die Weisungen zu den vorzunehmenden Verrichtungen.

e) Alle Fuhrleute der Stadt, sowie die übrigen Inhaber von Pferden und Wagen sind verbunden, auf den ersten Zündelschlag mit ihren Pferden und Wagen, entweder auf den Viehmarktsplatz, oder auf den Kornmarkt zu fahren, und daselbst einen Park zu bilden, um theils zur Hülfsleistung, theils zur Rettung nach Erforderniß der Umstände in Bereitschaft zu sein. Die für jeden dieser 2 Plätze bestimmten Parkmeister und ihre Gehülfen eilen ebenfalls dahin, um sogleich den Park gehörig einzurichten, alles marschfertig zu halten, und die Befehle zu vollziehen, welche ihnen vom Brandleitungslokal aus, von dem zeitigen Oberbürgermeister werden zugestellt werden. Die Parkmeister sollen gleich dafür sorgen, daß mehre Wagen mit Büden beladen werden, um wenn es nöthig ist, das gemäß Art. 6 vor den Häusern in Büden gesammelte Wasser aufnehmen, und zur Brandstätte hinfahren zu können.

14) Die Schützengesellschaft versammelt sich jederzeit auf dem Kornmarkte, und stellt sich auf der linken Seite des Brunnens auf, dem Rathhause gegenüber: Sobald der Schützenmeister, oder einer der Ober- und Unterschützen und über 20 Mann daselbst beieinander sind, geht derselbe sogleich mit 20 Mann zum Brandplatz ab, und nimmt einstweilen nach seinem Gutdenken alle Maßregel, welche er zur Erhaltung des Eigenthums des mit dem Brande heimgesuchten Einwohners sowohl als der, der Brandesgefahr ausgesetzten Nachbarn als nöthig erachtet; er besetzt mit seiner Mannschaft alle Posten, Zugänge und Zimmer, deren Besetzung die Verfolgung seines Zweckes erheischt, läßt alle Personen entfernen, die weder zur Löschung des Brandes, noch zur Erhaltung des gefährdeten Eigenthums ihm tauglich erscheinen, und trifft seine Anordnungen in der Art, daß sowohl die Lösch- als die übrigen Rettungsanstalten mit Ruhe, Besonnenheit und Ordnung ausgeführt werden können.

Sobald auf dem Kornmarkte wieder ein Ober- oder Unterschütze und über 20 Mann von der Schützengesellschaft eingetroffen sind, zieht auch diese Mannschaft zur Unterstützung des ersten Zugs zur Brandstätte hin, und so wird es mit dem 3ten Detachement gehalten: Das Commando übernimmt jedesmal zunächst der auf der Brandstätte erscheinende Schützenmeister, nach ihm der älteste der Oberschützen und in Ermanglung dieser der älteste der Unterschützen.

Derselbe kann auch einen Theil seiner Mannschaft zu Handhabung der Ordnung bei den in Thätigkeit gesetzten Brandgeräthen beordnen.

Der 5te und 5te Zug der Schützengesellschaft, jeder aus 20 Mann bestehend, be-

setzt unter Befehl der 2 Ober- oder Unterschützen das Rathhaus, und schickt von da auf jedes der Stadtthore 2 Mann, um dieselben zu dem näher zu bezeichnenden Zwecke zu besetzen, und beordert wenigstens die Hälfte der übrig bleibenden Mannschaft in mehreren Abtheilungen zum Patrouilliren in alle Theile der Stadt, damit man überall der Ruhe und Ordnung versichert sei; der übrige Theil bleibt als Bürgerwache zur ferneren Verfügung auf dem Rathhause zurück.

15) Bei dem ersten Zeichen der Brandglocke ist der ganze übrige Theil der Einwohnerschaft männiglichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes, bis zum Alter von 60 Jahr, nach Vorschrift des Strafgesetzbuchs Art. 475 Nr. 12 verbunden, zur Brandstätte zu hinzueilen, theils um die Brandeimerreihen bilden zu helfen, theils um sonstige Arbeiten zu übernehmen, wozu Bürger und Nächstenpflicht ihn schon selbst auffordern. Die Nachbarmeister sollen ihre Nachbarn zur Hülfeleistung aufmuntern, und sogar in den Häusern ihrer Nachbarschaft fleißig nachsehen, ob alle hülffähige Einwohner zur Brandstätte hingeeilt sind, und jene, welche dieses ohne erhebliche Entschuldigung versäumt haben, aufzeichnen, und mir zur Verfolgung derselben bei Gericht, nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes namhaft machen.

Alle Küfer der Stadt, Meister, Gesellen und Lehrburschen, alle Bierbrauer, Branntweinbrenner und d. gl., welche mit Beschofen (Bütten) versehen sind, haben die Verpflichtung, mit angefüllten Beschofen zur Brandstätte zu eilen, die Brandspritzen anzufüllen, und wenn es Noth thut, mit Beitragen des Wassers fortzufahren.

Der Polizeicommissär mit seinen Gehülfen und mittelst des Beistandes der Gendarmerie hat dafür besonders zu sorgen, daß die Brandeimerreihen gehörig gebildet und unterhalten und die Spritzen mit den erforderlichen Arbeitern besetzt werden.

Er hat überhaupt darauf zu wachen, daß bei der Brandstätte Ordnung und Ruhe herrscht.

16) Die 2 Mann von der Schützengesellschaft, welche gemäß Art. 9 auf jedes der Stadtthoren abgeschickt werden, sollten darauf achtgeben, daß während des Brandlärmes bei den zur Stadt zu strömenden auswärtigen Einwohnern keine Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuer-Gesetze statt haben; ein besonderes Augenmerk sollen sie aber auf die zum Thor Hinausgehenden, hauptsächlich wenn sie mit Effekten beladen sind, richten, und im Fall letztere als gestohlene Sachen verdächtig scheinen, die Inhaber mit den Waren festhalten, und ihrer Behörde darüber, nach gelöschtem Brande, die Anzeige machen, welche nach Befund der Sache das Polizeiamt davon in Kenntniß setzt.

17) Die Besatzung nimmt keinen directen Antheil an der Löschung, oder an den übrigen Polizeimaßregeln, welche zu ergreifen sind, als nur im Falle, wenn die Militärbehörden von dem Oberbürgermeisteramt darum ersucht werden: Zu dem Ende wird der Herr Stadtcommandant gebethen, beim ersten Zeichen mit der Brandglocke einige der Herr Offiziers zu beauftragen, in dem Art. 7 bezeichneten Brandleitungslokal sich einzufinden, theils um wegen der zu ergreifenden Maßregeln mit Rath und That beizustehen, theils um dem Herrn Kommandanten von Zeit zu Zeit über den Brand Bericht zu erstatten: ferner wird die Königl. Kommandantur gebethen, auf jedes Stadtthor 5 Mann zur Besatzung derselben beordern zu wollen. Wann in einem Militärgebäude der Stadt oder der Vorstädte Feuer ausbricht, so wird durchaus auf dieselbe Weise verfahren, wie hier im Allgemeinen vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann die obere Leithung der Löschanstalt der Stadt-Kommandantur überlassen bleibt, welche das Art. 12 bezeichnete Lokal alsdann besetzt und die Stadtcivilbehörde sich beigesellt wird, um auf Ersuch der Stadt-Kommandantur sogleich einzuwirken. In welcher Art das Königliche Militär bei Feuersbrünsten sowohl in Militär- als in Civilgebäulichkeiten einschreiten wird, dieses ergiebt sich aus der von Sr. Exzellenz dem Herrn General-Leutnant von

Ryssel, Commandeur der 16. Königl. Militär-Division am 22. Februar d. J. erlassene Feuerordnung, welche der gegenwärtigen Brand-Ordnung als Anhang beigefügt ist.

18) Damit auch zur Zeit einer strengen anhaltenden Kälte der Stadtbach seine Dienste zur Tilgung des Feuers nicht versagt, und ohne besondere Unbequemlichkeit und Hinderniß in die verschiedenen Stadtquartiere abgeleitet werden könne, wird es den Stadtbachschließmeistern und den Gehülfen derselben zur besonderen Sorge empfohlen, das Zufrieren des Baches vor den Bachschließen wenigstens auf eine Entfernung von 3 Schuh durch beständiges Aufhauen der Eisdecke zu verhindern, so daß die Schließen auch bei der kältesten Witterung in Thätigkeit gesetzt werden können: dem Polizeiamte ertheile ich andurch den sehr wichtigen Auftrag, darauf zu wachen, daß dieser Theil der Brandsicherheitspolizei für die Stadt Trier pünktlich beachtet und vollzogen werde.

Alle Chefs und Mitglieder der Löschgesellschaft sind unbesoldet, da die Hülfe in Feuersnoth erste Bürgerpflicht und anerkannte Ehrensache ist.

19) Die bisher bestandenen Belobungen für diejenigen Fuhrleute, welche die ersten am Spritzenhause, mit völlig angeschirrten Pferden erscheinen, werden aber für die Zukunft beibehalten und wie bisher ausgezahlt werden.

20) Der Stadtthürmer schlägt übrigens die Brandglocke nicht nur wenn ein Brand in der Stadt sich äußert, sondern auch, wenn derselbe in einer vor der Stadt liegenden Gemeinde sichtbarlich ihm sich darstellt: in diesem Falle werden alle bisher vorgetragenen Anordnungen ebenso in Vollzug gesetzt, als wenn der Brand innerhalb der Stadtringmauern statt hätte; hingegen wird bei Brandvorfällen in den Gemeinden, welche außer dem Gesichtskreise des Stadtthürmers liegen, nie, ohne ausdrücklichen Befehl des Oberbürgermeisters an den Stadtthürmer, die Brandglocke angezogen, sondern derselbe behält sich alsdann vor, eigene dem Vorfall angemessene Anordnungen zu treffen, und sie denen, welche sie auszuführen haben, zugehen zu lassen.

21) Sobald der Brand getilgt sein wird, hat jeder Vorgesetzte dafür zu sorgen, daß das zu seiner Leitung gehörige Geschirr an den Eigenthümer wieder rückkehre, und die städtischen Brandgeräthschaften an den dazu bestimmten Ort wieder rückgeliefert werden; das Verdorbene soll unverzüglich in guten Stand gesetzt werden.

22) Zuwiderhandlungen der Mitglieder der Lösch- und Schützengesellschaften gegen die gegenwärtige Verordnung werden mit einer Disziplinar-Strafe von 5 Sgr. bis zu 5 Thlr. geahndet. Diese Strafe wird durch ein Resolut des Oberbürgermeisters festgesetzt, und im Falle der Contravenient sich hierbei beruigt, zu Prämien für die sich auszeichnenden Mitglieder verwendet. Beruigt sich dagegen der Zuwiderhandelnde bei dem Resolute nicht, so hat derselbe die in den Strafgesetzen bestimmte Strafe, oder im Falle diese darin nicht vorgesehen, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. verwirkt, welche im gesetzlichen Wege verfolgt werden wird.

Der vorherrschende gute Geist und redliche Wille lassen nicht erwarten, daß jemals die Anwendung einer Strafe nöthig werde; aber eben um diesen guten Geist zu erhalten, und nicht die Mehrzahl unter dem übelen Willen Einzelner leiden zu lassen, bleibt für Ausnahmefälle die gegenwärtige Bestimmung erforderlich.

23) Nachdem diese Verordnung die Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung von dahier wird erhalten haben, soll dieselbe gedruckt, verkündet, und an die Einwohner in hinreichender Zahl ausgetheilt werden.

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister.

W. Haw.

Genehmigt durch die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Trier den 28. März 1827.
I. 309. F. u. H.

(gez.) Schmitz-Grollenburg.

In der vorstehenden Verordnung sind leider die Namen der damaligen Chefs und Führer nicht angegeben.

Die Garnison der Stadt Trier hatte bereits ihre eigene Feuerordnung, datiert vom 29. August 1818. Der Stadt-Kommandant Generalleutnant von Riessel II erließ am 22. Februar 1827 eine „Bestimmung, an welchen Orten bei entstehendem Feuer Feuerlärm geschlagen oder geblasen werden soll."

---

2. Im Jahr 1835 wurde durch die Königl. Polizei-Verwaltung der Stadt Trier auf Grund 7jähriger Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß einige wesentlichen Bestimmungen in der Feuerlöschordnung vom 22. März 1827 einer Umänderung und näheren Erläuterung bedürfen. Diese „Feuerlöschordnung für die Stadt Trier" wurde erlassen am 7. Januar 1835 und ist unterzeichnet: Königl. Polizeiverwaltung der Stadt und des Stadtkreises Trier. Im Auftrag: Der Bürgermeister Schommer. Trier, den 16. Januar 1835. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern I. 560. F. von Gärtner.

In einem Extrablatt, welches dieser Verordnung beigefügt war, wird folgendes bestimmt: Zur Vollziehung der §§ II und IV der von Königlicher Hochwohllöblicher Regierung am 16. Januar d. J. I. 560, genehmigten Feuerlöschordnung für die Stadt Trier vom 7. desselben Monats, werden die nachbezeichneten Personen als Mitglieder der Feuerlöschgesellschaft hierdurch bestätigt, resp. zu Mitgliedern dieser Gesellschaft ernannt, nähmlich: a) erster Chef Herr Stadtrath Dany, zweiter Chef Herr Stadtrath Furius.

b) Abtheilungsführer

die Herren: Nicolaus Clemens, J. G. Grach und J. J. Funk, Kaufleute und Anton Funk, Königl. Notar.

c) Führer

die Herren: Peter Roeder, Baumeister und Caspar Kiesgen, Brunnenleiter.

d) Spritzenmeister

zur Spritze Nr. 1 Herr Schlosser Josef Schäfer,
" " " 2 " Wagner Johann Emser,
" " " 3 " Schlosser Johann Josef Sauer,
" " " 4 " idem Mathias Dulcius,
" " " 5 " Schmied Peter Hubertz.

e) Brandeimermeister:

die Herren Caspar Städchen, Josef Müller, Mathias Dany, Alexander Hirschfeld und Peter Brämig, alle Schuhmacher.

f) Brandleitermeister:

Für die Leitern im Krahnen: Herr Schiffer Valentin Kuhnen und Herr Schiffer Theodor Rendenbach.
Für die Leitern am Kornmarkt: Herr Civilstands-Sekretär Melchior.
" " " bei German: Herr Leineweber Bernhard Seiderich.
" " " am Landarmenhaus: Herr Oekonom Clem. Simon Lambert.

g) Bachschleußenmeister:

Für die Schleuße bei der Agnetenermühle: Herr Schreiner Michel Schommer.
" " " auf dem Weberbach: Herr Schuhmacher Gottfried Mauke
" " " auf dem Breitenstein: Herr Tuchfabrikant J. Phil. Müller.
" " " der Zurglocken: Herr Handelsmann Ch. Föhr.
" " " an der Moselgasse: Herr Metzger Joh. Muth.
" " " bei dem Römerthor: Herr Maler Joh. Bapt. Walrand.

h) Spritzenarbeiter:

Bei der Spritze Nr. 1

die Herren: Jakob Gareisen, Johann Stirn, Franz Weix, alle Schlosser; Heinr. Möhn, Georg Lenz, Schreiner; Nik. Barbei, Gärtner; Joh. Grach, Buchbinder.

Bei der Spritze Nr. 2

die Herren: Math. Mohr, Wagner; Lud. Stritzky, Schlosser; Jakob Seeberger, Steinhauer; And. Limburg, Klempner; Alex. Horst, Gießer; Joh. Bartholme, Schuhmacher; Fr. Neisen, Schreiner; Peter Leiendecker, Gerber.

Bei der Spritze Nr. 3

die Herren: Joh. Pech, Glaser; Barthol. Philippi, Schlosser; Frdr. Remmlinger, Seiler; Nik. Bleier, Schreiner; Phil. Trempert, Schreiner; Peter Nilles, Pumpenmacher; Joh. Zimmer, Schmied; Nik. Jaquemuth, Bäcker.

Bei der Spritze Nr. 4

die Herren: Carl Wilhelmi, Schlosser; Georg Polch, Schlosser; Johann Bauer, Schmied; Math. Lory, Schuhmacher; Christ. Heckel, Frz Heinsbach und Adam Lanos, Schreiner; Friedrich Bergmann jun., Kupferschmied.

Bei der Spritze Nr. 5

die Herren: Johann Printz, Schlosser; Math. Hahn, Nagelschmied; Math. Wagener, Hufschmied; Bened. Fischer, Hutmacher; Heinr. Schütz, Klempner; Ludwig Stieber, Feilenhauer; Domin. Hähnchen, Schlosser; And. Schneider, Leineweber.

i) Bau-Handwerker:

1. Zimmerleute.

Die Herren: Math. Knoll, Joh. Schneider, Carl Dahm, Joh. Morgen, Math. Speicher, Casp. Becker.

2. Maurer.

Die Herren: Georg Steiger, J. G. Rudolf, Silvester Johann jun., Joh Spang, Joh. Dilles, Pet. Gindorf, Nik. Burckhard.

3. Schlosser.

Die Herren: Michel Philippi und Michel Fischer.

4. Schornsteinfeger.

Die Herren: Joh. Faulbecker, Melch. Ody, Peter Eich, Wilh. Rubrecht.

5. Schieferdecker.

Die Herren: Joh Schuwer, Joh. Schilling, Joh. Lay, Ant. Löwenberg, Pet. Hiesdorf, Peter Steffes

6. Schuhmacher.

Die Herren: Crist. Dörnbach und Joh. Huth.

k) Parkmeister:

Die Herren: Johann Schaack, Kaufmann; Math. Jos. Ladner, Rentner.

l) Gehülfen:

Die Herren: Josef Völker, Seifensieder; Wilh. Hammer, Destillateur; Wilh. Greweldinger, Krämer und Wirth; Balth. Dany jun., Bierbrauer.

Gegenwärtiges soll gedruckt und einem jeden Mitgliede der Feuerlöschgesellschaft ein Exemplar nebst einem Exemplar der Feuerlösch-Ordnung zur Nachricht und Beachtung zugestellt werden.

Trier, den 20. Juli 1835.

Der Königl. Polizei-Inspektor
Schommer.

Diese Feuerlöschgesellschaft bestand bis 1845. Die Spritzenführer trugen weiße Leinenröcke mit auf dem rechten Rockärmel gemaltem Zeichen (verschlungenes S mit T) (Stadt Trier) und der Nummer ihrer Spritze. Diese Röcke beschafften sich diese Männer aus eigenen Mitteln.

Die Auflösung des alten, finanziell äußerst gut fundierten Feuerversicherungs-Instituts für die Oberbürgermeisterei der Stadt Trier durch den damaligen Landrat und Oberbürgermeister von Haw, sowie die Vernachlässigung der Löschgeräte ꝛc. und die abgeschlagene Forderung einer angemessenen Unterstützung für Uniformierung und Ausrüstung der Wehr trug dazu bei, daß die Führer und eine große Anzahl der Mannschaften im Monat Mai vorgenannten Jahres ihr Amt niederlegten. An eine Besetzung der Führerstellen und Ergänzung der Mannschaften hat die Stadtverwaltung überhaupt nicht gedacht. — Dieses beweist, daß auch früher genügende Ursachen vorlagen, was die Führer und Wehrleute zum Rücktritte bestimmen konnte. —

Trier, 19. Dezember 1845. Trierisches Intelligenzblatt.

Gestern Abend nach 10 Uhr brach in dem Hause des Herrn Meurin in der Diedrichsstraße Feuer aus, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß

dasselbe bereits einen großen Umfang erreicht hatte, bis Hilfe an Orth und Stelle war. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt, jedenfals aber ist es auf dem Speicher, und wahrscheinlich in der Schwarz-Leinwand-Kammer entstanden.

Trotz der größten Thätigkeit und Anstrengung der azhlreich erschienenen Bürger und der herbeigeeilten Mannschaften des zum Orte kommandierten Piquets des königl. 30ten Inf.-Regmts., die sich mit anerkennenswertem Eifer den Bürgern zum gemeinschaftlichen Werke anschlossen, war es nicht zu verhindern, daß das ganze Dach mit einem weitern sehr großen Teil des Hauses abbrannte.

Bei diesem Falle können wir nicht umhin, einige Betrachtungen über unsere städtischen Löschanstalten hier anzustellen, deren Mangelhaftigkeit wir noch nie so stark empfunden hatten. Zuerst müssen wir die Spritzen erwähnen, von denen nur vier auf dem Platze erscheinen konnten, weil zu der fünften keine Schläche vorhanden waren, und die sechste bei der erst vor einigen Tagen stattgefundenen Probierung als gänzlich unbrauchbar befunden wurde, indem, wie man sagt, dieselbe durch das, seit vor einem Jahr stattgefundenen Brande, noch darin gewesene und zu Eis gewordene Wasser zerplatzt ist.

Aber auch die anwesenden Spritzen konnten nicht den gehörigen Dienst versehen, weil keine geübte Mannschaft zum Betriebe derselben da war. Wie wir hören, haben die frühern Herrn Spritzenführer schon im Mai dieses Jahres ihr Amt, dem sie lange Jahre mit der größten Energie vorstanden, niedergelegt, und so mußten wir uns noch Glück wünschen, daß diese Herren dennoch mit Rath und That bei der Hand waren, um zu helfen, da der mit der Oberleitung der Spritzen betraute städtische Bauinspektor nicht zugegen war!

Nun kommen wir zum Wasser, dessen gerade am Anfang, wo es am nöthigsten gewesen wäre — des sehr fleißigen Herantragen in Hotten durch die immer sich bei solchen Gelegenheiten auszeichnenden Küfer ungeachtet — nicht genug herbeigeschafft werden konnte, indem der für solche Unglücke durch die Stadt geleitete Weberbach nicht abgesperrt werden konnte, da Niemand wußte, wo die dazu bestimmte Schleuße zu finden.

Das alles sind Sachen, die nicht vorkommen dürfen, und um für fernere Zeiten vorbeugen zu können, machen wir so en détail darauf aufmerksam; — wir halten uns dazu verpflichtet. —

Uebrigens sah man bei dem Ganzen, daß es an der Hauptsache fehle, nämlich dem obersten Leiter und einer durch gute Statuten fest organisierten Bürger-Lösch-Kompagnie.

Wir fordern hiermit (und wir haben die Ueberzeugung, daß die ganze Bürgerschaft mit uns einverstanden ist) die hohe Obrigkeit auf, die nöthigen

Einleitungen zu einer baldigen Reorganisation der städtischen Löschanstalten zu treffen. Fällt dieselbe zeitgemäß aus, so wird kein Bürger zurückbleiben, und mit Freuden dem desfallsigen an ihn ergehenden Rufe folgen. Da der Regierungspräsident, Herr von Auerswald, und der Oberbürgermeister, Herr Görtz selbst auf der Brandstätte anwesend waren, so sind wir fest überzeugt, daß den Wünschen sämmtlicher Bürger Triers in Betreff dieser Angelegenheit gewiß bald entgegen gekommen werde, indem diese beiden Herren sich überzeugt haben, wie die Sachen stehen!

Einer für sich und im Namen seiner Mitbürger.

3. Die auf dieses Eingesandt errichtete Wehr oder sogenannte Feuerlöschgesellschaft erhielt, datiert vom 19. August 1846, durch den Landrath und Oberbürgermeister Görtz eine neue Feuerlösch-Ordnung, welche am 8. Dezember selben Jahres von der königlichen Regierung genehmigt wurde.

§ 1.

Für die Stadt Trier und die zum Stadtkreis Trier gehörigen Gemeinden wird errichtet:

1) Eine Feuerlöschcompagnie, bestimmt, den ausgebrochenen Brand zu löschen.

2) Eine Rettungscompagnie, bestimmt, das Eigenthum der vom Brand bedrohten oder davon ergriffenen Einwohner zu retten und zu verwahren.

§ 2.

Die Bildung der Compagnien geschieht auf desfallsige öffentliche Einladung der Stadtbehörde auf dem Stadthause durch eine freihe Wahl sämmtlicher hiezu befähigter Bürger Trier's, und zwar die Löschcompagnie am ersten Tage, die der Rettungscompagnie am zweiten Tage, welche beide dann ihren Chef und die übrigen Vorstände und ihre Stellvertreter aus sich wählen.

§ 3.

Beide Compagnien stehen, unbeschadet der dem Oberbürgermeister der Stadt Trier zustehenden Oberaufsicht, unter einem Chef, resp. dessen Stellvertreter.

§ 4.

Die Feuerlöschcompagnie besteht aus:

a) einem Hauptmann und dessen Stellvertreter,
b) 6 Spritzenmeister und deren Stellvertreter,
c) 6 Schlauchführer und deren Stellvertreter,
d) 3 Brandeimermeister und deren Stellvertreter,
e) 96 Pompiers, die den 6 Spritzen zu je 16 Mann zugetheilt werden.

Bei der Auswahl derselben soll, soweit es thunlich sein wird, der Bedacht dahin genommen werden, daß die bereits getroffene Einrichtung, wonach die Bedienung der einzelnen Spritzen durch die Mitglieder der hiernach benannten Gewerkschaften besorgt werden soll, im Wesentlichen eine Abänderung nicht erleide, nähmlich:

die 1te Spritze durch die Feuerarbeiter,
die 2te Spritze durch die Bauhandwerker,
die 3te Spritze durch die Schreiner,
die 4te Spritze durch die Bäcker,
die 5te Spritze durch die Metzger und
die 6te Spritze durch die Weinschröder.

f) 20 Pompiers, worunter 6 Maurer, jeder mit 1 Zweispitz und 1 Schalhammer versehen,
2 Schlosser, jeder mit Sperrhacken und Erbrechungswerkzeugen,
6 Schornsteinfeger, in ihrem Gewerbeanzug und mit Leitern versehen,
6 Zimmerleuten mit Aexten.
g) 2 Hornisten.

§ 5.

Die Küfer- und Bierbrauer-Gewerkschaften übernehmen die Sorge, die Spritzen mit Wasser zu versehen und wird deshalb die Anordnung der zu diesem Zwecke nöthigen Maßregel den zeitigen Vorstehern dieser beiden Gewerkschaften überlassen.

§ 6.

Die Rettungscompagnie besteht aus:
a) 1 Hauptmann und dessen Stellvertreter,
b) 4 Sektionsführer und dessen Stellvertreter,
c) 96 Rettern in 4 Sektionen zu je 24 Mann,
d) einem Arzt und einem Wundarzt,
e) einem Fahnenträger,
f) 4 Hornisten.

§ 7.

Der auf dem Gangolfsthurm wohnende Wächter oder Stadtthürmer, ohnehin verpflichtet, alle halbe Stunde die ganze und halbe Stunde auf der Feuerglocke anzuschlagen, zeigt jeden Brand, den er in seinem Gesichtskreise, was die Stadt und den Stadtbezirk anbelangt, wahrnimmt, mit rasch aufeinander folgenden Schlägen und wiederholt an; gleich nach diesem Feuersignal hängt der Thürmer aus einem einem der vier Thürmchen, bei Tag eine rothe Fahne und bei Nacht eine brennende Laterne aus, um vorläufig anzuzeigen, in welcher Gegend der Brand ausgebrochen ist. Dann ruft er durch sein Sprachrohr nach dem Hauptmarkte und nach dem Kornmarkte zu, die Stelle aus, wo die Hilfe Noth thut und bezeichnet außerdem

durch einen einfachen Anschlag	die	I. Sektion.
„ 2 Anschläge	„	II. „
„ 3 „	„	III. „
„ 4 „	„	IV. „
„ 5 „	die Vorstädte.	

Wenn dem Commandanten der Hauptwache, welche im Besitze eines Schlüssels zum Gangolfsthurm ist, ehe die Anzeige eines Brandes geworden, als der Thürmer ihn wahrgenommen und signalisirt hat, so ist derselbe verpflichtet, auf das Zeichen, welches ihm durch die am Gangolfsthurme befindliche Schelle von der Wacht gegeben wird, sogleich den Zündel auf die vorerwähnte Weise anzuschlagen.

§ 8.

Ist die Feuersbrunst solchergestalt angezeigt, so wird der Stadttambour die Trommel durch alle Straßen rühren. Deßgleichen zeigen die 6 Hornisten der beiden Compagnien den Brand durch ihre Feuersignale von der Wohnung bis zur Brandstätte an. Die Nachtwächter geben ihr Feuersignal gleichzeitig an im Falle eines Brandes während der Nacht. Auf diese Zeichen sind alle Einwohner der Stadt resp. des Stadtbezirks verpflichtet, wenn sich das Unglück zur Nachtzeit ereignet, in ihren Wohnungen auf den Fenstern Licht auszustellen.

§ 9.

Auf das erste Feuerzeichen eilen der Chef und seine Stellvertreter zur Feuerstelle und treffen dort die zur Löschung, als zur Rettung nöthige Anordnung, denen sich die beiden Hauptleute beider Compagnien und deren Stellvertreter anschließen.

Von hieraus hat der Chef die Meldung über den Verlauf des Brandes an die betreffenden Civil- und Militärbehörde zu machen.

Die 6 Spritzenmeister und ihre Stellvertreter, gleichwie der Fahnenträger begeben sich sofort nach dem Spritzenhause, um dort 2 Spritzen und 2 Brandeimerwagen nebst den darauf befindlichen Brandhacken und Leitern nach der Brandstelle abzuführen, dieser, um seine rothe und gelbe Fahne (zur Nachtzeit mit einer beweglichen, brennenden Laterne versehen) zu dem Chef auf die Brandstätte zu tragen. Die andern Spritzenmeister und ihre Stellvertreter bleiben im Spritzenhause zur allenfalls nöthigen Nachhilfe zurück. Alle übrigen zur Lösch- und Rettungscompagnie gehörigen Mannschaften eilen zur Brandstätte.

Der Hauptmann und sein Stellvertreter bestimmen die Aufstellung der Spritzen und übrigen Löschgeräthschaften und führen die Anordnungen aus, die zur Löschung nöthig erscheinen. Sie bestimmen, von welchem der Aufbewahrungsorte die Brandleitern herbeigeschafft und welche von den 6 Bachschleußen benutzt werden sollen. — Die Spritzenmeister und deren Stellvertreter besorgen die Handhabung ihrer Spritzen.

§ 10.

Zur Bewachung der Brandleitern an den nachbenannten 4 Aufbewahrungsorten:

am Kornmarkte,
im Krahnen,
am Landarmenhause,
an der Gervasiuskirche,

werden von der städtischen Behörde acht Brandleitermeister, sowie zur Beaufsichtigung und Handhabung der 6 Bachschleußen

an der Agnetenmühle,
in der Rahnenstraße,
auf dem Breitenstein,
zur Glocken,
in der Moselstraße,
in dem Margarethengäßchen

12 Bachschleußenmeister ernennt, deren Namen dem Chef bekannt gemacht werden und welche den Anordnungen desselben zu genügen haben. Die Bachschleußenmeister verfügen sich, jeder an den ihm überwiesenen Beschleuß, unterstützt jeder durch 3 handfeste Nachbarn, welche ihm als Gehülfen beigegeben werden, um vorerst alles zum Abschluß des Stadtbaches in Bereitschaft zu halten, wozu dieselben indes nicht eher schreiten dürfen, bis sie von Seiten der Ober-Leitung der Löschanstalt dazu die Weisung erhalten haben werden, es sei denn, daß über die Lage der Brandstätte kein Zweifel obwaltet, und daß das Wasser in ihre Nähe geleitet werden kann, in welchem Falle es den respektiven Schleußenmeistern überlassen sein soll, den Bach ohne Weiteres zu stauen.

Die Schleußenmeistern bleiben bis nach getilgtem Brande auf ihrem Posten, damit die Ableitung des Wassers keine Hemmung erleidet. Damit aber auch zur Zeit einer strengen anhaltenden Kälte der Stadtbach seine Dienste zur Löschung des Feuers nicht versage, und ohne besondere Unbequemlichkeit und Hindernis in die verschiedene Stadtquartiere abgeleitet werden könne, werden die Stadtbachschleußenmeister mit ihren Gehilfen, und insbesondere die städtischen Wegewärter angewiesen, dafür zu sorgen, daß durch unausgesetztes Aufhacken der Eisdecke in der Nähe und oberhalb der Schleußen und in den Fugen, in welche das Schleußenbrett eingesetzt und in den Bach gelassen werden soll, der Bach nicht zufriehre und daß die Schleußen selbst in beweglichem Zustand erhalten werden, um dieselben zu jeder Zeit in Anwendung bringen und in Tätigkeit setzen zu können; für diese ungewöhnliche Dienstleistung, welche wärend des Winters

zum Oefteren sich verproduziren kann, wird den dazu verwendet werdenden Arbeitern eine angemessene Remuneration zugebilligt werden, wenn dieselben eine solche in Anspruch nehmen sollten.

Dem zeitigen Bewohner des Herrenbrünnchens ist Seitens der Stadtbehörde die Verpflichtung auferlegt, bei dem ersten Feuerlärm die Bachschleuße am Neuberg bei Olewig gehörig zu besorgen.

§ 11.

Zum Transport der Spritzen und der Brandeimerwagen kann jeder Pferdebesitzer concurriren und werden folgende Prämien hierfür festgesetzt:

a) Im Stadtbezirke:
für die 1. Spritze 4 Thlr.
für die 2. Spritze 3 Thlr.
für alle folgenden 2 Thlr.
für den 1. Brandeimerwagen 4 Thlr.
für den 2. Brandeimerwagen 3 Thlr.
für den 3. Brandeimerwagen 2 Thlr.

b) In den Landgemeinden des Stadtkreises:
für die 1. Spritze 5 Thlr.
für die 2. Spritze 4 Thlr.
für die folgenden 3 Thlr.
für den 1. Brandeimerwagen 5 Thlr.
für den 2. Brandeimerwagen 4 Thlr.
für den 3. Brandeimerwagen 3 Thlr.

§ 12.

Die Retter, auf der Brandstätte angelangt, besetzen unter Leitung ihres Hauptmanns alle Zugänge zu derselben, sorgen für die Absperrung der Straßen und beginnen ihr Rettungsgeschäft vorzugsweise damit, daß sie ihre Hilfe den durch das ausgebrochene Feuer bedrohten Personen widmen; dann aber das Vieh und die übrigen beweglichen Gegenstände retten und an sicheren Ort bringen. Der Hauptmann bestimmt sogleich diesen Platz, wohin die geretteten Gegenstände deponirt und unter der Aufsicht der Retter gehalten werden sollen, zu welchem Ende, so wie zum Patrouilliren und zu Besetzen der Stadtthore er die nöthige Anzahl derselben beordnert. Findet sich die Nothwendigkeit vor, Thüren oder sonstige Verschlüsse zu erbrechen, so geschieht dies durch die im § 3 Lit. f. bezeichneten Pompiers. Die Retter haben sich angelegentlich zu erkundigen, ob Pulver, oder andere leicht zündbare Gegenstände, als spirituöse Sachen, Oel, Flachs, Hanf, Streichfeuerzeug u. s. w. vorhanden, in welchem Falle solche auf geeignete Weise und vor allem weg zu bringen sind.

Die Rettungscompagnie wird im Besitze von drei verschließbaren zweiräderigen, mit Deckeln versehenen Wagen sein, mittelst welcher die zu rettenden Gegenstände an den bestimmten Rettungsort gebracht werden.

In jedem dieser Wagen müssen vorhanden sein:

a) 6 Säcke zum Herausschaffen der zu rettenden Sachen.
b) 4 Tragriehmen mit Hacken.
c) 1 feuerfester Sack.

Diese Handwagen befinden sich bei den übrigen Löschgeräthschaften im Spritzenhause.

Diese Deckelwagen sollen in dem Falle, daß in dem hiesigen Hypothekenamtsgebäude oder in dessen Nähe etwa Brand ausbrechen sollte, außer dem allgemeinen polizeilichen Beistand, und dem von Seiten der hießigen königl. Commandantur zur Hilfeleistung bei Abwendung der Gefahr, und zur Rettung der Gelder, Bücher und Papiere

beordnet werdenden Militärpicket, dem Amtsvorsteher oder dessen Stellvertreter Behufs Fortschaffung und sicherer Bergung der Hypotheken und Transsupsionsregister und der dazu gehörigen Beläge und sonstigen amtlichen Papiere zur Disposition gestellt werden; eben so verhält es sich und es wird ungleicher Weise verfahren werden, wenn in den Gebäulichkeiten und Geschäftslokalen der verschiedenen Verwaltungsbehörden, der Staats-, Communal- und Justitutenkassen, der königl. Gerichtsstellen und sonstigen öffentlichen Anstalten Feuer ausbrechen sollte. Sind verschiedene Haushaltungen von dem Feuer bedroht oder ergriffen, so haben die Retter für das Sonderhalten der geretteten Gegenstände, sowohl beim Retten, als Abliefern auf dem Rettungsorte, Sorge zu tragen.

§ 13.

Nur auf bestimmte Weisung des Chefs oder des Hauptmanns der Rettungscompagnie können die geretteten Gegenstände an die betreffenden Eigenthümer verabreicht werden.

§ 14.

Wenn das Feuer gedämpft ist und das Rettungsgeschäft aufgehört hat, dann bestimmt der Chef sowohl die Mannschaften der Lösch- als Rettungscompagnie, welche auf der Brandstätte bis auf weitere Ordre zu verweilen haben. Die übrigen Mannschaften beider Compagnien versammeln sich bei der Fahne, wo der Chef das Zurückbringen der Löschgeräthe und Utensilien anordnet, sodann die Ablösung der Nachtwachen bestimmt und den Rest entläßt.

§ 15.

Da die beiden Compagnien der Feuerlöschanstalt aus Freiwilligen gebildet sind, so läßt sich von ihnen erwarten, daß sie die ihnen zugedachten Obliegenheiten mit Eifer und Liebe erfüllen, und sich den Anordnungen ihrer Führer bereitwilligst fügen; diejenigen aber, welche sich bei einem Brande auszeichnen, kann nach Ermessen des Chefs, der beiden Hauptleute, der Spritzenmeister, der Sektionsführer und des Vorstands der Küfer- und Bierbrauergewerkschaften, eine Prämie zugedacht werden; ebenso können den Saumseligen oder Zuwiederhandelnden nach dem Ermessen der genannten Vorstände Ermahnung und Verweise gegeben und die Ausstoßung aus der Feuerlöschanstalt ausgesprochen werden.

§ 16.

Alle Personen, welche von Lösch- und Rettungsmannschaften überflüssig erscheinen, werden in Güte ermahnt, die Brandstätte zu verlassen und sich in die Wasserreihe zu stellen; und sollen die sich Wiedersetzenden der Polizei überwiesen werden, damit nach Vorschrift des Art. 475 Nr. 12 des Strafgesetzbuches dieselbe gerichtlich verfolgt werden.

§ 17.

Der rege Sinn zur Wohlthätigkeit und Hülfe für seine Mitbürger, welcher sich allzeit bei Unglücksfällen kundgegben, ist Bürge dafür, daß auch ferner alle Einwohner unserer Stadt zur kräftigen Mithilfe bei Feuersgefahr nach der Brandstätte eilen, um die Wasserreihen nach Anordnung des Löschhauptmanns und der Polizeibehörde zu bilden.

§ 18.

Die beiden Compagnien der Feuerlöschanstalt versammeln sich auf den Ruf ihres Chefs, wenigstens vierteljährig, wo alle Mannschaften namentlich aufgerufen und die abgegangenen auf den Vorschlag der Vorstände ergänzt werden sollen.

Außerdem hat die Löschcompagnie unter Leithung ihres Hauptmanns und der Spritzenmeister die Verpflichtung, allmonatlich die Revision ihrer Spritzen und Spritzengeräthe vorzunehmen und die Uebung derselben abzuhalten, wofür nach Ermessen des Chefs und auf Vorschlag der Vorstände der Löschcompagnie den betreffenden Mannschaften billige Entschädigungen gegeben werden können. Nur triftige Gründe können als Entschuldigung der Abwesenheit dienen.

§ 19.

Als Auszeichnung der Pompiers und der Retter sollen Helme von starkem Leder und Schilde auf der Brust mit der in die Augen fallenden Bezeichnung: Pompier resp. Retter beschafft und während des Brandes getragen werden, so wie denn auch ein jeder derselben mit einem leinenen Ueberwurf bekleidet sein wird, welche Stücke dieselben an einem hiezu ein für allemal bestimmten Orte aufzubewahren hat.

§ 20.

Für alle Schlösser am Spritzenhaus, an den Spritzenkasten, an den Deckelwagen, an den Brandleiterverschlüssen muß ein Schlüssel dienen, wovon ein Exemplar dem Chef, dem Brandhauptmann, den Spritzenmeistern, dem Rettungshauptmann, dem Sektionsführer und allen Stellvertretern übergeben wird.

§ 21.

Der Polizeicommisär, die Polizeiagenten und die königliche Gensdarmerie haben sich möglichst schnell auf der Brandstätte einzufinden, um im Verein mit den Feuerlöschanstalts-Vorständen die Ruhe und Ordnung beim Brande zu handhaben, besonders auf die Bildung der Wasserreihen gehörig Sorgfalt zu verwenden; dann betrunkene und verdächtige Personen zu entfernen.

§ 22.

Die Garnison nimmt keinen direkten Anteil an den Lösch- und Rettungsmaßregeln, als nur in dem Falle, wenn die oberste Militärbehörde durch den Chef darum wird ersucht werden.

§ 23.

Wenn in einem Militärgebäude der Stadt oder der Vorstädte Feuer ausbricht, so wird durchaus auf dieselbe Weise verfahren, wie hier im Allgemeinen vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann die obere Leitung der Löschanstalt der königl. Commandantur überlassen bleibt.

§ 24.

Alle Anträge im Interesse der Feuerlöschordnung wird nichts an den bestehenden Feuerpolizeiverordnungen abgeändert.

Trier, den 19. August 1846.

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister.

(gez.) Görtz.

Die vorstehende Feuerlöschordnung ist durch die Königl. hochlöbliche Regierung dahier mittelst Verfügung vom 8. Dezember d. J. I. 28,046 genehmigt worden.

Für die gleichlautende Ausfertigung:

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister.

Görtz.

Die vorstehende Feuerlösch-Ordnung wurde von einem aus der Mitte der neugebildeten Feuerwehr gewählten Ausschusse ausgearbeitet.

Während die Feuerlöschordnungen aus den Jahren 1827 und 1835 noch bedeutende Anklänge an die alte Feuer- und Brandordnung von 1733 bewahrten, in der die Hilfeleistungen als Verpflichtung gefordert wurden, ist in der Feuerlöschordnung vom 19. Aug. 1846 die freiwillige Hilfeleistung in § 15 besonders vermerkt.

So enthält auch letztere nur Dienstleistungen zur Bekämpfung des

Brandes. Die Schützengesellschaft ist in eine Rettungskompagnie umgewandelt, sie ist von allem Polizei- und Bewachungsdienst, sowie von den Straßenpatrouillengängen entbunden und beschränkt ihre Tätigkeit auf die Rettung des durch Brand gefährdeten Eigentums.

In einer großen Versammlung von Bürgern auf dem Rathause wurden die Mitglieder der neuen Feuerwehr durch freie Wahl bestimmt. Es wurden von den Kompagnien aus ihrer Mitte der Chef und der übrige Vorstand gewählt. Aus dieser Wahl gingen hervor:

Herr J. G. Grach als Chef
„ N. Clemens als Stellvertreter.
4 Abteilungsführer:
Herr P. Sauer, Advokat-Anwalt
„ V. Zeutzius, „ „
„ C. Savoye, Spediteur
„ Const. Schmeltzer, Baumeister.
2 Führer:
die Herren Casp. Kiesgen, Stadtbrunnenmeister
Franz Wacheck, Zimmermeister.
12 Spritzenmeister
108 Spritzenarbeiter
6 Brandeimermeister
9 Brandleitermeister
7 Bachschleußenmeister
20 Brandhandwerker
26 Parkmeister.

Wie es scheint, sollte die Wahl dieser Wehr nur ein Übergangsstadium bilden, denn auf Anordnung des Beigeordneten Herrn Jungen wurde am 4. Februar 1847 schon wieder zu einer Neuwahl einer Wehr auf dem Stadthause eingeladen. Diese Wahl fand abermals unter starker Beteiligung der Bürger am 9., 10. und 12. Februar statt.

Aus dieser Wahl gingen als Vorstände hervor:

Chef der beiden Kompagnien:
Ant. Jos. Recking, Gastwirt und Gemeinde-Verordneter.
Stellvertreter:
Carl Cetto, Kaufmann und Gemeinde-Verordneter.
Ehren-Chefs:
Johann Joseph Grach, Kaufmann
Nikolaus Clemens, Kaufmann.
Arzt:
Dr. Roßbach.
Wundarzt:

Knöffel: Kreischirurg.
Fahnenträger:
Eduard Feilen, Sekretär.
Stellvertreter: Andreas Tont, Cigarrenfabrikant.

I.
Löschkompagnie:

Hauptmann: Eberhard Warken, Kaufmann und stellvertretender Gemeindeverordneter.
Stellvertreter: Theodor Gassen, Gastwirt und Gemeindevertreter.

I. Spritze:
Spritzenmeister: Caspar Kiesgen, Brunnenleiter
Stellvertreter: Friedrich Bergmann, Kupferschmied.

II. Spritze:
Spritzenmeister: Nikolaus Bastian, Schlosser
Stellvertreter: Jakob Merten, Bierbrauer.

III. Spritze:
Spritzenmeister: Joseph Schäfer, Schlosser
Stellvertreter: Johann Printz, Schlosser.

IV. Spritze:
Spritzenmeister: Peter Joseph Sauer, Schlosser
Stellvertreter: Heinrich Schütz, Klempner.

V. Spritze:
Spritzenmeister: Peter Vogt, Instrumentenmacher
Stellvertreter: Joh. Bapt. Tönnes, Spengler.

VI. Spritze:
Spritzenmeister: Sebast. Rebold, Spengler
Stellvertreter: Jakob Mayer, Schlosser.

Brandeimermeister:
1) Jakob Heimbach, Sattler; 2) Andreas Gondorf, Schuhmacher; 3) Karl Wagner, Schuhmacher.
Stellvertreter: 1) Heinrich Collignon, Schuhmacher; Matthias Krapp, Schuhmacher; 3) Johann Bapt. Brech, Schuhmacher.
Ferner 6 Maurer, 6 Zimmerleute, 4 Schornsteinfeger, 2 Schlosser, 6 Schlauchführer und davon 6 Stellvertreter, 2 Hornisten und 96 Pompiers, je 16 Mann zur Spritze.

II.
Rettungs-Kompagnie:

Hauptmann: Eduard Zell, Notar
Stellvertreter: Egidius Hecker, Gastwirt.

I. Sektion:
Führer: Nik. Ladner, Seifensieder; Stellvertreter: Karl Recking, Gastwirt.

II. Sektion:
Führer: Friedr. Lintz, Buchhändler
Stellvertreter: Ferd. Müller, Seifensieder.
III. Sektion:
Führer: Peter Funk, Wirt und stellvertretender Gemeindeverordneter;
Stellvertreter: Karl Wagener, Bankier u. stellvertretender Gemeindeverordneter.
IV. Sektion:
Führer: J. B. Müller junior, Kaufmann
Stellvertreter: Theodor Löhmer, Gastwirt.
Ferner 4 Hornisten und 96 Retter.
Küfer und Bierbrauer:
Vorstand: Nikolaus Huberty, Küfer und Bierbrauer,
mit 20 Küfern resp. Bierbrauern.

Der neue Chef, Herr A. J. Recking, erkannte die große Pflicht, die er übernommen, und war bemüht, der Stadt ein tüchtiges Feuerwehrkorps zu schaffen; ihm standen ja noch eine Anzahl alter, bewährter, aus der früheren Wehr gewählter Männer zur Seite. Er verfaßte eine eigene Instruktion für die Feuerlöschkompagnie, datiert am 10. März 1847, in der er in der genauesten und durchdachtesten Weise alle Dienstleistungen und Verhaltungsmaßregeln des Einzelnen wie der Gesamtheit festlegte. Diese Instruktion erhielt am 4. Juni 1847 von der Königl. Regierung ihre Genehmigung, welche am 15. Juni durch den Landrat und Oberbürgermeister Görtz der neuen Feuerwehr bestätigt wurde.

In den stürmischen Tagen des Jahres 1848 wurde der junge tatkräftige Feuerwehrchef A. J. Recking bei der Formierung der Bürgerwehr auch zu deren Chef gewählt. Die Feuerlöschkompagnien bildeten eine eigene Abteilung der Bürgerwehr. Auf ihren aus Wachstuch angefertigten Bürgerwehrmützen trugen sie die Zeichen P für Pompiers und R für Retter mit der Nummer ihrer Abteilung. Diese beiden Kompagnien zeichneten sich während jener Tage durch ihre Energie und Besonnenheit besonders aus. In einer jener sturmbewegten Nächte drang ein bewaffneter, zusammengelaufener Volkshaufen durch eine Seitentüre*) in das Innere des Domes, um mit ihren mitgebrachten Werkzeugen die Glocken zu „dengellen", das heißt, anstatt die Glocken zu läuten, sie zu schlagen. Eine Abteilung der Feuerwehr, der Spritzenmeister Jos. Schäfer mit 9 Mann hatte den Dom zu bewachen. Es war eine schwere Aufgabe für die Wache der großen Übermacht gegenüber, aber ihr festes Auftreten hielt den Haufen zurück, er mußte sich mit dem Läuten der Glocken begnügen, und nachdem man sich müde geläutet, zogen einer nach dem andern ab. Keinem gelang es, das übrige Innere

*) Diese Türe befand sich in dem freien Platz zwischen dem Dom und der Liebfrauenkirche und wurde später zugemauert.

des Domes noch die Turmtreppe zu betreten. Die Glocken wie das Innere des Domes waren somit vor Beschädigungen bewahrt geblieben.

Im Februar 1848 erhielt die Wehr erst die vorgesehenen Helme, Brustschilde, Leinenüberwürfe und Ledergürtel. Der Chef und die übrigen Vorstände trugen, wie noch jetzt, das Stadtwappen als Helmschild und 1 Seitengewehr (Faschinenmesser). Der Chef und die Hauptleute hatten außerdem noch Haarschweife auf ihren Helmen. Die übrigen Mannschaften hatten je nach der Kompagnie ein P oder R als Helmzeichen. Die Schlauchführer als Erkennungszeichen einen roten Wollbüschel auf ihren Helmen. Die Ledergürtel waren schwarz, bei den Spritzenmeistern und Sektionsführern aus rotem Juchtenleder, und bei den Eimermeistern aus weißem Leder.

Im Jahre 1852 legte Herr Recking, aus welchen Gründen ist unbekannt, sein Amt als Chef der Feuerwehr nieder. Der bisherige Hauptmann der Löschkompagnie, Herr Eberhard Warcker, folgte ihm als Chef. Nach dessen Rücktritt 1858 bis 1862 stand Herr Departements-Tierarzt Fuchs der Wehr als Chef vor.

Bis dahin beschränkte die Stadtverwaltung ihre ganze Aufmerksamkeit gegenüber der Feuerwehr nur auf die Instandhaltung der Löschgeräte. Das Spritzenhaus, ein im Hofe des Rathauses erbauter Schuppen, mit Lattentoren versehen, war kein geeigneter Raum zur Unterbringung von Geräten, die jeden Augenblick gebrauchsfertig sein müssen.

Die Übungen beschränkten sich auf die 4 Appelle, die Spritzenprobe und die monatliche Spritzenrevision der Löschmannschaften, unter Aufsicht der Spritzenmeister. Die Übung der Retter war gleich null. Die Retterkompagnie war übrigens aus Leuten zusammengesetzt, die beim besten Willen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnten. Waren es doch fast ausschließlich Männer aus Ständen, die einem Dienste als Retter resp. Steiger im Augenblick der Gefahr nicht gewachsen waren. Zu diesem Dienste mußten Leute berufen werden, die mit der Gefahr eines Baubesteigens vertraut sind, wie z. B. Bauhandwerker. Von einer wohlgeschulten, gutgeübten Feuerwehr konnte somit keine Rede sein, dazu kam noch, daß auf der Brandstätte die damalige Königl. Polizeibehörde sich das Kommando über die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr anmaßte. Die Stadtbehörde ließ dieses ruhig geschehen.

Trotzdem erfüllten diese Männer nach Möglichkeit ihre Pflicht, und ließen es nie zu einem verhängnisvollen Brande kommen, obwohl damals viele alte Häuser und auch noch sehr enge Straßen oftmals die Löscharbeiten bedeutend erschwerten, und wenn es mit dem Löschen nicht immer nach Wunsch erging, so muß man die damaligen Wasserverhältnisse bedenken.

Schon lange war der Wunsch in der Wehr zum Ausdruck gekommen,

ein geeigneteres Spritzen- resp. Gerätehaus, sowie eine eines Feuerwehrmannes würdigere Uniform zu erhalten. Doch auf diese Wünsche ließ sich die Stadtverwaltung nicht ein, überhaupt schenkte man der Tätigkeit der Wehr wenig Beachtung. Diese Behandlung mußte schließlich zu Unzufriedenheit und zuletzt zur Gleichgültigkeit bei manchen Wehrmännern führen. Jedoch eine grobe Vernachlässigung ihrer Pflicht konnte man der Wehr nicht nachweisen.

So stand es mit der hiesigen Feuerwehr im Jahre 1862. Der damals erst in die Verwaltung der Stadt Trier eingetretene Oberbürgermeister de Nys wollte hier Wandel schaffen, und löste ohne weiteres die Feuerwehr auf. Man schüttete das Kind mit dem Bade aus.

Herr A. J. Recking wurde mit der Neuorganisation betraut. Er brachte auch in kurzer Zeit eine neue Wehr zusammen. Es traten derselben der damalige in der Blüte stehende Turnverein bei, und zwar in die Reihen der Retter. Diese Kompagnie erhielt zwar eine Anzahl körperlich gewandter Kräfte, aber den noch so jungen Leuten fehlte das Verständnis der großen Pflicht, die sie übernommen hatten, ebenso die Ruhe und Besonnenheit, die ein Feuerwehrmann besitzen muß. Das in ihnen aufgeloderte Strohfeuer verglomm recht schnell. Eine neue Wehr war da, aber nur ein Personalwechsel. Die Leistungen blieben vorläufig dieselben.

1865 starb Herr A. J. Recking, ihm folgte Herr Bankier und Stadtverordneter L. Lautz als Chef der Wehr. Stellvertreter wurde Herr Kaufmann Robert Geller. Hauptleute waren die Herren Jos. Weis, P. Sirker, Keucker und Keßler.

Die Wehr erhielt an Stelle der Leinenüberwürfe die grauen Tuchröcke; das Brustschild fiel weg, da es beim Löschen pp. hinderlich war. Herr Lautz that vieles zur Verbesserung des Feuerlöschwesens, besonders suchte er durch Veranstaltungen in gesellschaftlichem Sinne das kameradschaftliche Leben in der Wehr zu fördern. Unter ihm wurde auch ein neues Spritzenhaus an Stelle des früheren Schuppens erbaut, dessen Ausfahrt nach der Johann-Philippstraße verlegt wurde.

Herr Lautz legte im Jahr 1872 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Chef nieder. Er wurde zum Ehrenchef ernannt. An seine Stelle trat Herr R. Geller. Als Stellverteter wurde J. Weis gewählt. Herr Rebold, bisher Hauptmann, tritt aus dem Corps, und Herr Apotheker Chr. Koch wird an dessen Stelle Hauptmann. 1878 dankte Herr R. Geller ab, und der bisherige Hauptmann Herr Chr. Koch trat als Chef an dessen Stelle. Als Hauptleute wurden gewählt und standen ihm zur Seite, Herr Jos. Recking als Stellvertreter, ferner die Herren Jos. Müller, M. Keller, E. Junk und der in der Wehr unvergeßliche Ph. vom Höwel, er war bereits seit 1875 Sektionsführer bei der Retterabteilung.

Nunmehr begann in der Wehr ein neues Leben sich zu enfalten. Herr Chr. Koch hatte schon als Hauptmann sofort erkannt, was der Wehr not tue. Die Wehr wurde mit neuen Helmen und Gurten ausgerüstet. In derselben Zeit wurde die Wehr in 4 Abteilungen eingeteilt: 1) Spritzenabteilung. Diese hat die Bedienung der Spritzen zu besorgen. 2) Wasserabteilung. Diese trat an die Stelle der Küferabteilung, welche sich im Laufe der Zeit selbst aufgelöst hatte. Ihre Aufgabe ist es die Spritzen mit Wasser zu versorgen. In der ersten Zeit stand dieser Abteilung ein neues Geräte, sogenannter Zubringer, zum Wasserbesorgen zur Verfügung, sowie die vorhandenen Eimerwagen und Wassertonnen auf Wagen. Nach der Einrichtung unserer Wasserleitung erhielt die Abteilung noch zwei vollständig ausgerüstete Hydrantenwagen, und ihre Funktion war es nunmehr das Aufstellen der Standrohre auf die in den Straßen angebrachten Hydranten, wodurch nicht nur die Spritzen gefüllt werden, sondern auch durch den natürlichen Wasserdruck das Feuer direkt gelöscht wird. Die Wasserleitung machte somit eine vollständige Umwandlung unserer Feuerwehr notwendig. Das hatte Herr Koch schon voraus gesehen und deshalb bereits diese neue Formation rechtzeitig vorgenommen. 3) Die Retterabteilung bildete sich fast ausschließlich aus Bauhandwerkern, welche das Steigen an Bauten bereits kennen und es deshalb gewohnt sind. Bevor sie aber zur Retterabteilung kommen, müssen sie eine Zeitlang in einer der erstgenannten Abteilungen ausgebildet und tätig gewesen sein. Diese Retterabteilung ist mit den besten Steig- und Rettungsgeräten ausgerüstet, besonders für Menschenrettung. 4) Ordnungsabteilung: besteht aus Mannschaften, die zu schweren Dienstleistungen nicht mehr herangezogen können werden und aus dem Tambour- und Hornistencorps unter 2 Sektionsführern, worunter einer Stabshornist ist. Diese Abteilung hat die Aufgabe auf der Brandstätte oder bei Uebungen mit Hilfe der Polizei die Zuschauermasse so zurück zu halten, daß die arbeitende Wehr nicht belästigt wird. Die Mannschaften der einzelnen Abteilungen sind an den auf dem Brustteil ihrer Röcke befestigten, aus rotem Tuch gefertigten Abteilungszeichen und Nummern zu erkennen.

Es wurden außer den zwei Hauptübungen im Frühjahr und Herbst (Spritzenproben) den ganzen Sommer wöchentlich regelmäßige Uebungen, und im Winterhalbjahr regelmäßige Wochenversammlungen mit Vorträgen über Feuerlöschwesen eingeführt, an welche sich freie Aussprache über den besprochenen Gegenstand knüpfte.

Da die Wehr eine Anzahl Veteranen hatte, welche in keiner Abteilung mehr einen Dienst leisten konnten, so kam Herr Koch auf den guten Gedanken, eine eigene 5. Abteilung für diese braven Männer, welche im Dienste für ihre Mitmenschen ergraut waren, zu gründen, um sie dem

Feuerwehr-Corps zu erhalten. Es ist dieses die Ehrenabteilung. In die Ehrenabteilung können nur aufgenommen werden: Mitglieder welche mindestens 20 Jahre in der Wehr ehrenvoll gedient haben, jedoch durch ihr Lebensalter und ihre körperliche Beschaffenheit nicht mehr geeignet erscheinen, mühevolle Posten auszufüllen. Bei Gründung der Ehrenabteilung konnten sofort eine Reihe von Männern, welche teils schon über 40 Jahre der Wehr angehörten, eingereiht werden. Im Jahre 1895 starb Herr Schieferdeckermeister Balt. Reis und 1896 Herr Bäckermeister Erasmus Güth, zwei alte treue Kameraden, welche bei der Gründung der Wehr 1846 als Mitglieder beigetreten waren.

Die regelmäßigen Uebungen und Versammlungen, die stramme Manneszucht hoben das Bewußtsein des ernsten Feuerwehrberufes, bildeten einen kameradschaftlichen Verkehr und somit ein inniges Verhältnis zwischen dem Vorstande und den Wehrleuten, ohne die Achtung dadurch zu beeinträchtigen, welche den Vorgesetzten gebührt. Die Wehrleute nehmen innigen Anteil an den traurigen wie den freudigen Ereignissen, welche ihre Kameraden oder deren Familie betreffen.

Außer dem Gesagten hat Herr Koch noch manche andere gute Einrichtungen in der Wehr eingeführt; so gründete er aus kleinen Ersparnissen den Fonds für eine Sterbekasse der Wehr.

1888 wurde die Feuerwehr der Vorstädte St. Barbara-Löwenbrücken der städtischen Feuerwehr einverleibt.

Beim Umbau des Rathauses 1889 wurde ein neues Spritzenhaus zwischen Rathaus und Kaufhaus erbaut.

Als Hauptleute standen damals Herrn Koch helfend zur Seite die Herrn Ph. vom Hövel, Jos. Müller, H. Süß und Koppelkamm.

Nachdem 1890 Herr Süß und Koppelkamm ihr Amt als Hauptleute niedergelegt, wurden die Herren A. J. B. Reis und Herr J. B. Hoffmann zu Hauptleuten ernannt, beide gediente Feuerwehrmänner.

Am 15. September 1891 starb Herr Hauptmann Ph. vom Hövel, welcher in hervorragender Weise an der Organisation der Wehr mitgeholfen. An seine Stelle trat Herr Kaufmann E. Schieffer.

1896 trat Herr A. J. B. Reis aus Gesundheitsrücksichten aus dem aktiven Dienste, dem er seit 1860 angehörte, und wurde als Hauptmann bei der Ehrenabteilung eingereiht. An seine Stelle kam Herr Kaufmann W. Kürner als Hauptmann.

1897 feierte die Wehr ihr 50jähriges Stiftungsfest als freiwillige Feuerwehr. Bei dieser Gelegenheit fand auch das sechste Rheinische Provinzial-Feuerwehrverbandsfest in Trier statt. Die Spitzen der Behörden der Stadt und der Regierung beteiligten sich an diesem Fest; die Bürgerschaft Triers bewies ihre Sympathie durch Beflaggung und Schmückung

ihrer Häuser. Das Fest war, wie bei den Wehren Brauch, mit einer wohlgelungenen Schauübung, trotz strömenden Regens, verbunden.

Der Vorstand bestand im Jahre 1897 aus folgenden Mitgliedern:

Chef: Chr. Koch, Rentner und Stadtverordneter.

Hauptleute: J. B. Hoffmann, Kaufmann;
Eduard Schieffer, „
Wilh. Kürner, „
A. J. B. Reis, Dachdeckermeister, bei der Ehrenabteilung.

Sektionsführer: 1) Ant. Amlinger, Glasermeister; 2) Michel Eich, Schornsteinfegermeister; 3) Joh. Mettlach, Sattlermeister; 4) Val. Propst, Pumpenmacher; 5) W. Schäfer, Schlossermeister; 6) Joh. Schmitt, Schlossermeister; 7) N. Schwarz, Schlossermeister; 8) C. Weidemann, Wirt; 9) Ph. Wieser, Klempnermeister; 10) Martin Wiesner, Polsterer

Ehrenabtheilung: J. A. Hamm, Joh. Heil, F. Kelch, J. Kirchgesser, J. König, P. J. Lay, Jos. Merk, Casp. Meyer, Joh. Müller, P. Reis, A. J. Reis, J. Spang.

Stabshornist: H. Ludwig, Sattlermeister, mit einem Tambour und Hornistencorps von 11 Mann.

Die Retterabtheilung bestehend aus 25 Mann, die Spritzenabtheilung aus 37 Mann, die Wasserabtheilung aus 22 Mann, die Ordnungsabtheilung aus 15 Mann, wozu das Tambour- und Hornistenkorps gerechnet wird.

1901 legte Herr Koch aus Gesundheitsrücksichten sein so lange mit Umsicht und Liebe gehandhabtes Amt als Chef nieder. Er wurde als Ehrenchef ernannt und verfolgt mit dem alten Interesse nach wie vor das Voranschreiten der Wehr.

Am 20. März 1901 übernahm Herr E. Schieffer das mühevolle Amt als Chef der Wehr. An Stelle des von Trier verzogenen Herrn J. B. Hoffmann kam Herr P. Leyendecker, Kaufmann, und an Stelle des Herrn E. Schieffer Herr J. Herzig, Kaufmann, als Hauptleute.

Bei dem Winterfeste 1902 übergab Herrn E. Schieffer eine von ihm und seiner Frau Gemahlin am Tage ihrer silbernen Hochzeit gestiftete prachtvoll gestickte neue Fahne der Wehr, welche damals ihre Weihe erhielt. Die alte, 1868 angeschaffte Fahne wurde der städtischen historischen Sammlung übergeben.

Als das Carmelitergebäude zu Schulzwecken nicht mehr benutzt wurde, beantragte Herr Schieffer, da das bisherige Spritzenhaus sich für das zweckmäßige Unterbringen der Löschgeräthe als zu klein erwiesen, die genannten Gebäulichkeiten zu Feuerwehrzwecken umzubauen. In dem Carmelitergebäude wurde ein bequemes Spritzenhaus mit Wohnungen für 15

Feuerwehrleute mit ihren Familien eingerichtet. Diese Männer bilden nunmehr eine ständige Brandwache.

Bei Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes wurden an verschiedenen Stellen der Stadt Feuermelder angebracht, welche alle in die bei dem Spritzenhause eingerichtete Central-Feuermeldestelle geleitet sind. Der bisher mit einem Hammer geschlagene Zündel wird ebenfalls auf elektrischem Wege von der Centrale aus gehandhabt, um bei Großfeuer die ganze Wehr zusammen zu rufen. Ferner sind 36 Allarmschellen bei den Vorständen, wie auch bei anderen Wehrleuten in deren Wohnung angebracht. 1904 wurde eine 22 Meter hohe mechanische Leiter mit Vorrichtung zum Transportieren von Geräten und Mannschaften an Stelle der alten freistehenden Leiter angeschafft. Im Hofe der Centrale wurde dieses Jahr ein Stallgebäude mit Kutscherwohnung und Steigerturm für die Feuerwehr erbaut. Vier Pferde stehen der Wehr zum Fahren ihrer Geräte zur Verfügung. Außer einer Sanitätswache, welche ebenfalls in der Centrale sich befindet, hat die Wehr auch eine gut ausgebildete Sanitätsabteilung, welche jedoch in den verschiedenen Abteilungen noch außerdem ihren Dienst mitmachen. Seit Errichtung der ständigen Wache im Jahre 1903 wurde die Feuerwehr 158 mal bei Bränden gerufen, bei 5 größeren Bränden griff die ganze Wehr ein.

Die Wehr besteht heute aus: Herrn Chr. Koch, Ehrenchef, Herrn Ed. Schieffer, Chef; den Herren Hauptleuten: W. Kürner, P. Leyendecker und Jos. Herzig; den Herren Sektionsführern: M. Eich, Schornsteinfegermeister; C. Eich, Schornsteinfegermeister; H. Ludwig, Stabshornist, Sattlermeister; J. Mettlach, Sattlermeister; B. Propst, Pumpenmacher; Wilh. Schäfer, Schlossermeister; Jos. Schmitt, Schlossermeister; N. Schwarz, Schlossermeister; Ludw. Schuter, Schornsteinfegermeister; C. Wiedemann, Wirt; Mart. Wiesner, Polsterer; J. Frosch (bei der Ehrenabteilung), Schuhmachermeister, und 120 Wehrleuten inkl. den Tambour- und Hornistenkorps.

Manche größere Stadt kann Trier um seine Feuerlöscheinrichtungen und Wehr beneiden, und die Bürger Triers können sich ruhig ihrer Wehr anvertrauen, denn dieselbe ist stets auf der Wacht und schreckt weder vor Not noch Gefahr zurück, wenn es gilt, für das Leben und Gut ihrer Mitmenschen ihr eigenes einzusetzen:

„Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!"

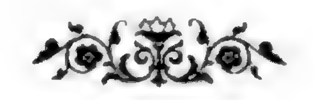

Nochmals das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche zu Laach.

Von A. H . . . l.

In der letzten Nummer dieser Chronik wurde von mir hervorgehoben, daß die Einweihung der Laacher Klosterkirche für das Jahr 1156 nicht genügend bezeugt sei, da die diesbezüglichen Angaben erst 500 Jahre nach der Stiftung derselben auftauchen, einander widersprechen und auch einige innere Gründe selbige nicht gerade bestätigen. Vorausgesetzt war dabei, daß Fr. Görres, der sich schon vor 30 Jahren mit der Frage beschäftigt hat (s. Picks Monatsschrift, II 580 f., 1876 f.), die Beweise für seine Behauptung vollständig gesammelt habe. Das ist indessen nicht der Fall. Richtig ist allerdings: „Ältere Laacher Handschriften, die die Sache etwa in authentischer Weise bestätigen, sind weder im Staatsarchiv zu Koblenz, noch in der Trierischen Stadtbibliothek vorhanden." Dagegen befindet sich in einer aus Maria-Laach stammenden Handschrift der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt, wie mir Dr. Adolf Schmidt daselbst auf dahingehende Anfrage freundlichst mitteilt, eine Notiz des Inhaltes, daß Erzbischof Hillin am 24. August 1156 die Laacher Kirche einweihte. Die Notiz ist von einer Hand zu Anfang des 13. Jahrhunderts eingetragen (Handschrift 891, fol. 170b. Vgl. Westdeutsche Zeitschrift, XVII. Jhg. S. 113, 1898.)

Somit stammt die erste Nachricht über das Ereignis nicht erst aus einer ein halbes Jahrtausend später liegenden Zeit, sondern die Aufzeichnung fand schon etwa ein halbes Jahrhundert danach statt. Es gewinnt hierdurch die herkömmliche Ansicht, bei deren Verteidigung Herrn Dr. Fr. Görres etwa ein Dutzend Fehler unterlaufen sind, eine ziemlich gute, wenn auch nicht über jeden Zweifel erhabene Bestätigung, welche meine Bedenken großenteils zerstreut. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist also der 24. August 1906 der 750 Gedenktag der Einweihung der herrlichen Kirche am Laacher See. Ob zu Anfang August erst zum 750. Male die Kirchweih der benachbarten, aus der Genovefalegende bekannten Frauenkirche begangen wird, bleibt nach wie vor stark zweifelhaft.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.

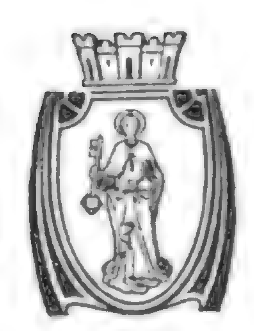

Dr. Lager,
Domkapitular.

III. Jahrgang.

Trier 1907.

Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite
Einzelheiten aus dem Kriegsleben von Pierre Antoine Galhan. Von Leo v. Boch 65
Zur Geschichte der Post in Trier. Von P. Watrain 179
Der älteste bekannte Trierische Postmeister. Von P. Züscher 33
Aus der Zeit des Wettbewerbs zwischen Steinkohle und Holzbrand. Von Leo Kaas 157

Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132—52). Von N. Zimmer 113. 145
Der Einzug des Kurfürsten und Erzbischofs Johann II. von Baden in Trier. Von Dr. Lager 53. 75

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. III. Freudenfeste. Von Dr. Hecking 17
Der Grabstein Reiners, des Burggrafen von Bernkastel. Von Pfarrer Liell † 78
Notizen zur Geschichte der Burg Ramstein. Von Dr. Lager 129
Das Turmhaus Ramstein. Von F. Kutzbach 170
Das Leben auf der Neuerburg bei Bitburg im 16. Jahrhundert. Von Dechant a. D. Zimmer 73
Fehdebrief und Fehde aus der Herrschaft Neuerburg a. 1488. Von demselben 81
Das kurfürstl.-erzbischöfliche Schloß zu Wittlich. Von Dr. Bastgen 142
Einiges über die Rechtspflege zu Wittlich. Von demselben 173
Ein Metzgerlehrbrief aus d. J. 1795 (aus Enkirch). Von demselben 154
Zwei urkundliche Beiträge zur Geschichte von Welschbillig. Von B. Dahm . 141

Eine Erinnerung an die römische Wasserleitung Triers 128
Britane in von Prytaneum? Von Grünewald 171
Oeren eine fränkische Siedlung. Von F. Kutzbach 177
Die Inschriften des Marktkreuzes. Von W. Deuser 99
Die Erbauung des Frankenturms. Von F. Kutzbach 88
Über die Baugruppe der Propugnacula in Trier. Von demselben 123
Ein verschollenes mittelalterliches Tor in der Stadtmauer zu Trier. Von R. Brauweiler 26
Über die Kastelport (porta castelli). Von Dr. Stein 44
Der Turm hinter dem Museum. Von F. Kutzbach 49
Die Kastelport und die porta alba. Von R. Brauweiler 50
Die Castelport. Von N. Zimmer 188
Zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Von Dr. Kentenich . . 30
Baugeschichte des Trierer Neutors. Von F. Kutzbach 46
Die Feldport von St. Paulin. Von demselben 111
Wann entstand die Wallramsneustraße? 112
Trierer auf der Heidelberger und Kölner Universität 192

Seite
Triers Bürgerwehr zur Zeit des Kurfürstentums. Von W. Schäfer 161
Neues über Domfreiheit und Markt. Von W. Deuser 91
Eine Episode aus dem Leben des Trierer Bildhauers Hans Rupprecht Hoffmann. Von Kentenich 97
Zur Geschichte der Trierer Goldschmiedekunst. Von Dechant a. D. Zimmer . 16
Etwas vom Schiffleuthaus. Von W. Deuser 62
Ein Verbot unanständiger Konkurrenz aus früherer Zeit. Von Dr. Rudolph 103
Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjähr. Krieges. Von Kentenich 1. 35. 86. 106. 127. 188
Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von Alexander Henn. Übersetzt von Dr. Lager (Forts.) 10. 21
Medizinisches von der alten Trierer Universität. Von Dr. Bastgen 187
Die Leiden eines Trierer Hauslehrers am Ende des 18. Jahrhunderts . . . 175
Die Gründungsversammlung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege 159

T. p. rmalie

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

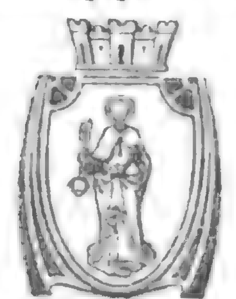

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
CANCELLED

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 1.** 1. Oktober 1906.

Inhalt: Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Gottfried Kentenich. — Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von A. Heun, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager (Forts.) Zimmer, Zur Geschichte der Trierer Goldschmiedekunst.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

Von Dr. Gottfried Kentenich.

A. 1624.

1. Arthauns, Henrich: Krämeramt, Wohnhaus, Haus daneben, Garten vor der Brücke und dem Neutor, Capitalschulden 1800 G. — 2250 G.
2. Ach, Laux von: Tagelöhner, Schneideramt, Haus mit Garten — 170 G.
3. Äll, die Hebamme: Häuschen bei Kürenztor; „ist alt, unvermögend."
4. Alberti, Claudius: Krämer, Wohnhaus, Garten bei der Kartaus — 1125 G.
5. Alff, Matthias: Bäckeramt, Wohnhaus, 200 G. Hypothek, Garten vor der Brücke, 2 Stück Land „im Sabel" — 540 G.
6. „ , Nikolaus: Bäckeramt, Wohnhaus mit Garten b. d. Moseltor; Gärten vor d. Simeonstor und zwischen der Stadt und Euren; Weingarten im Neuenberg; Capital: 125 G. Möbel und Verdienst [1]): 300 G. — 1155 G.

B. 1651.

1. Ahn, Hans von: Schiffleutamt; Halbes Haus: V. 75 G.
2. Aldegund, Mattheis: Weber; Haus: verfallener Weingarten zu Erang; 2 Wiesen; V. „ob pauperiem" = 0.
3. Alff, Cornelius: Bäckeramt; 2 Häuser m. Garten; Garten zu S. Barbara; Weingarten „uff der Alffen": 2 Ohm; Wiesen u. Gärten „uff der Alffen"; Gadumb „uff dem Markt"; V. 800 G.
4. „ , Mattheis, Krämer u. Weinröder; 2 Häuser; Wein: 1 Ohm.
5. „ , Nikolaus: Bäckeramt; Garten zu Trier; Weinwuchs „uff der Alffen"; Garten und Wiesen; V. 300 G.
6. „ , Peter: Hutmacher; Krämeramt; Garten; V. 175 G.

[1]) Möbel und Verdienst ist im folgenden abgekürzt durch M. u. V.

A. 1624.

7. Alffstein, Christoph, Witwe: Schererbruderschaft, Haus; ernehrt sich mit Ein- und Verkaufen.
8. Alscheidt, Hans: Zimmermann, Wohnhaus, Weingarten im Neuenberg; 3 Gärten im Maar, Capitalien: 300 G. M. u. V.: 150 G. — 1070 G.
9. „ , Lorenz, Zimmermann, „kein aigentumb", ist jung, hat arbeit genug, „dreibt große Bau."
10. „ , Wilhelm: Zimmermann: Wohnhaus, 145 G. Hypothek; 2 Gärten vor dem Simeonstor. Baumgarten zu Euren.
11. Alsdorf, Hans, Wwe., „alt und arm".
12. Alsfeld, Clas: Steinmetzbüttel u. Maurer, Wohnhaus, 80 G. Hyp., 2 Stück Garten vor der Brücke, Weingarten in der Olewig „zur Brittenbach", ein weiterer Weingarten daselbst; 3 Kinder — 425 G.
13. Andernach, Hans: Faßbinderamt; „fleißig, hat viel Kinder".
14. Anethan, Peter, Wwe, Z.[1]), Wohnhaus, Güter zu Zell, Merl, Kaimt und Cochem; Garten über Brück; Capital: 200 G. — 5600 G.
15. Arbogost, Carol: Zimmerleutamt; arm.
16. Arll, Hans: Schiffmann „nihil habet proprii".
17. „ , Matthias von: Steuer- und Schiffsknecht. V. 150 G.
18. Asselborn, Hans: Taglöhner, 2 Kinder, „ernehrt sein Schwiegermutter, so alt ist".
19. Aulner, Balthasar: Steinmetzamt; Wohnhaus; „est senex"[2]).
20. „ , Clemens: Steinmetzamt; „ist von seiner Haußfrawen separieret; hat gahr kein aigentumb, allein sein handtwerck, darauff er sich erhalten muß".
21. „ , Hans Clas: Steinmetzamt; „hat nichts aigentumb, ernehrt sich allein des handtwercks".
22. „ , Niclas: Steinmetzamt; Wohnhaus; „ernehrt sich seines handtwercks."
23. Bach, Matthias: Fischkrämer; Krämerzunft; Wohnhaus, Gärtchen bei der Schellen; 250 G. Hyp. M. u. V. 100 G. — 630 G.
24. Dr. Baden: Häuser in der Simeons- Fleischstraße und bei St. Agneten; Garten vor dem Simeonstor; Weingarten im Deimelberg — 4570 G.
25. Baden, Hans, Steinmetzamt „hat nichts aigentumbs, allein sein handtwerck, damit er sich ernehrt".
26. „ , Leonhard: Wollenweberzunft, Wohnhaus, Haus i. d. Neustr., Gärten vor dem Alt- und Neutor, Baumgarten bei Mattheis; Rentner — 1085 G.

B. 1651.

7. Alff, Stephan: Haus; Wein „uff der Alffen": 2 Ohm; Wiesen und Garten daselbst; V. 400 G.
8. Allmacher, Peter: Lauer; Haus mit Garten und Werkhaus; Wein: 1 Ohm; V. 100 G.
9. Alscheidt, Mattheis: Zimmerleutamt; V. 100 G.
10. „ , Thönnies: Liebfrauenbruderschaft; V. 100 G.
11. Anschutz, Peter: Schererbruderschaft; Haus mit seinen Miterben zusammen sein Teil höher beschwert als es wert ist; V. 100 G.
12. Arll, Matthias: Schiffmann: V. 100 G.
13. Bach, Johannes: Bäckeramt; Haus: V. 100 G.
14. „ , Valentin, Schuster; V. 100 G.
15. Backes, Daniel: Schöffe; Haus; Weinwuchs zu Kasel.

---

[1]) Z. besagt, daß die betreffende Person dem Zehnder steuerpflichtig ist. [2]) alt.

A. 1624.

27. Baden, Niclas: Wollenweberzunft; Wohnhaus, halbes Haus i. d. Neugasse, Gärten vor der Brücke, Alt- und Moseltor; Weingarten bei Heiligkreuz und zu Zell; Wiese unter dem Demelberg. M. u. V. 50 G. — 2545 G.
28. „ , Peter, Wwe.: Bäckeramt, Wohnhaus 825 G. Hyp., 3 Stück Gärten bei dem Alt- Moeß- und St. Simeonstor; 1 Stück auf S. Mertinsberg, M. u. V. 25 G., 5 Kinder — 1905 G.
29. Baltus, Kohn: Kuhhirt; Rosenkränzer[1]). Wohnhaus; „kein weiter aigentumb".
30. Bander, Georg: Maurer, Steinmetzamt; Stadtwerkmeister, „ernehrt sich mit seinem handtwerck."
31. Bartz, Hans: Stadtbote, Krämeramt — 125 G.
32. Bassel, Niclas, Wwe.: Krämeramt. M. u. V. 600 G.
33. Baur, Bertram: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, 200 G. Hyp., „sein handtwerck schlegt" — 800 G.
34. „ , Mattheis, Wwe.: Taglöhnerin, Rosenkränzer.
35. „ , Thomas: Knecht, Krämeramt.
36. Bauschleiden, Michael: Schiffknecht, Schiffleutamt, Wohnhaus.
37. „ , Niclas: Steuerknecht, Schiffleutamt, „hat nichts eigens, ernehrt seinen alten Schwiegervatter Theis von Clotten."
38. „ , Peter: Schiffleutamt; Wohnhaus — 475 G.
39. Bechstatt, Melchior: Riemenschneider, Krämeramt. M. u. V. 150 G.
40. Beck, Hans, Wwe.: Schumacheramt; arm; 3 kleine Kinder.
41. „ , Lamprícht: Schreiner, Zimmerleutamt, Wohnhaus; „ist alt, Taglöhner".
42. Becker, Richard, Wwe.: Z., „kein aigentumb, ernährt sich mit Nähen und Spinnen."
43. Becking, Hans: Steuerknecht.
44. Beckingen, Leonhard von: Faßbinderamt. Haus, 125 G. Hyp., — 250 G.
45. „ , Peter von: Taglöhner, Rosenkränzer, Wohnhaus, 80 G. Hyp., „ist jung."
46. Becondt, Friedrich von: Faßbinderamt; Wohnhaus, „mobilia vix necessaria" — 60 G.

B. 1651.

16. Bartz, Adam: V. 500 G.
17. „ , Franz. Wwe: Weberamt; 3 Häuser, belastet; Garten; 50 G.
18. Bastgen, Niklas: Zimmerleutamt; V. 200 G.
19. Bauer, Jost: Steinmetzamt; Haus, Garten; V. 100 G.
20. Baunker (?), Mattheis: Krämer; Haus, beschwert; V. 200 G.
21. Bausch, Valentin: Taglöhner; Krämeramt; V. 100 G.
22. Bauscheidt, Peter; Schiffmann ad 10 Fuder, Haus; Garten; V. 200 G.
23. Bech, Peter: Krämer; V. 200 G.
24. Bechstadt, Hans Niclas: Riemenschneider; Krämeramt; V. 100 G.
25. Beck, Friedrich: Haus, Garten; V. 100 G.
26. „ , Johannes: Faßbinderamt; Haus, Gärten; V. 150 G.
27. „ , Niklas: Bäckeramt; Haus, Garten; V. 400 G.
28. Becker, Barthel: Schuster; Wein zu Filzen, Ackerland; V. 100 G.
29. „ , Martin: Schuster; Gut zu Euren (25 G. Wert), V. 100 G.
30. „ , Simon: Schmidamt; V. 100 G.
31. Beckingen, Joh.: Faßbinderamt; Haus zu Leiwen; Weinwuchs daselbst; V. 200 G.
32. „ , Joh.: Holzlader, Rosenkränzer; Haus mit Garten; V. 100 G.

---

[1]) Bruderschaft.

A. 1624.

47. Beyer, Lorenz: Schwertfeger, Schmidamt; Baum- und Weingarten in der Olewig: „ist jung."
48. Behr, Mattheis: Schreiner, Zimmerleutamt; „hat kein aigentumb, arbeit im Taglohn, ist alt."
49. Beidt, Peter: Fischkrämer, Krämeramt; Wohnhaus, darauf 125 G. Hyp., M. u B. 100 G. — 300 G.
50. Bellesheim, Franz: Faßbinderamt.
51. „ , Nikolaus: Faßbinderamt, Taglöhner; Wohnhaus, aber arm.
52. Bender, Jost: Salzmütter, Krämeramt; 3 Gärten vor der Brücke. — 625 G.
53. Benoedt, Nicolas: Schneideramt; Wohnhaus, darauf 800 G., M. u. B. 125 G — 2550 G.
54. Berburg, Dietz Wwe.: Bäckeramt; arm.
55. „ , Michel: Bäckeramt; B. 100 G.
56. „ , Wolf: Schneideramt; Wohnhaus, 350 G.
57. Bercht, Hans; Leineweberamt: „ist alt, hat kein aigentumb, ernehrt sich mit dem fischen".
58. Beren, Wilh. Wwe.: Schuhmacheramt; arm.
59. Berg, Hans von: Taglöhner, Sackträger- und Weinschröderamt; „kein aigentumb, ist jung".
60. „ , Hans von: Karcher, 1 Pferd; „ist jung, 2 Kinder."
61. „ , Remigius von: Schneideramt; arm.
62. Berlob, Wilh. de: Goldschmied; „ernehrt sich bei seinem handtwerck", 5 Kinder.
63. Bernhard, Hans, von Prüm: Bierbrauer und Taglöhner; Wohnhaus, darauf 160 G., 3 Kinder.
64. Bestordt, Adam: Wollenweber; arm; „3 Kinder so betteln gehn".
65. „ , Andreas: Wollenweber, arm.
66. „ , Gerhard: „ „ .
67. Bettingen, Dietrich: Schneideramt — 125 G.
68. „ , Niclas: Wollenweber, Taglöhner.
69. „ , Thomas: Wollenweber — 125 G.
70. Beud, Steffen: Schlosser, Schmiedamt; Wohnhaus, Haus in der Pallaststr. — 1375 G.
71. Beuren, Apollonia: Wwe. des Schöffen Petrus Burlaeus; 2 Häuser; Garten hinter S. Maximin, beim Neutor, bei St. Matthias; Land bei der Kartaus — 5500 G.
72. „ , Bernhard: Schreiner, Zimmerleutamt; Haus, darauf 40 G.; „ist jung".

B. 1651.

33. Beber, Johannes: Pastetenbäcker; Haus mit Garten, Weinwuchs zu Waltrach: 1 Ohm; Haus daselbst; Gärten zu Waltrach und Trier; B. 100 G.
34. Behr, Andreas: Goldschmied; Haus; B. 200 G.
35. Belleua, Patricius; Hauptmann: Haus, Garten.
36. Bender, Bernhard: Krämer; B. 200 G.
37. „ , Johannes: Schneideramt; B. 150 G.
38. „ , Wilhelm: Hutmacher; Krämeramt; Haus, Garten; „plus debet quam habet."
39. Bermer, Jakob: Krämer; Haus; Weinwuchs zu Kasel und Trier: 2 Ohm; Garten; B. 100 G.
40. Berweiler, Mattheis: Schiffbauer; Häuschen; B. 150 G.
41. Beuren, Bartz: Weberzunft nuntius; Häuschen; B. 75 G.

A. 1624.

73. **Beuren**, Niclas: Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 75 G., „ist ein Kenner seines handtwercks, dessen ernehrt er sich".
74. **Beurlaeus**, Peter: Steinmetzmeister „unererbt". 8 Fuder Wein, 10 Malter Frucht; Bares Geld: 150 Thaler — 1000 G.
75. **Beyer**, Albrecht: Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 80 G.; „ist alt".
76. **Beyler**, Hans von Pünderich: Bäckeramt; arm.
77. **Bieber**, Peter: Koch auf der Steipe, Krämeramt; Wohnhaus „zum Stiefel", darauf 125 G.; — 400 G.
78. **Biell**, Nicolaus: Leineweberamt; Wohnhaus, darauf 20 G., „ernehrt sich seines handtwercks".
79. **Biesderdorf**, Hans: Steuerknecht; Haus, darauf 125 G.; Garten; B. 100 G. — 255 G.
80. **Biesdorf**, Peter: Taglöhner, Schiffsleutamt; „ist jung".
81. **Bingen**, Clemens: Schneideramt; arm.
82. **Bingen**, Ludwig von: Wächter auf dem Schellenturm; Schneideramt; Haus in der Predigergasse — 197 G.
83. **Binsfeld**, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 80 G.; Garten vor dem Simeonstor; M. u. B. 100 G. — 765 G.
84. „ , Niclas, Wwe: Vorkäuferin, Schiffleutamt. B. 100 G.
85. „ , Peter: Bäckeramt, Wohnhaus, darauf 225 G., 4 Stück Land zu Euren, M. u. B. 50 G. — 950 G.
86. **Birlinger**, Hans: Wollenweberzunft, wohnt bei seinem Vater; M. u. B. 250 G. — 275 G.
87. „ , Hans Franz: Faßbinderamt; Wohnhaus; M. u. B. 300 G. „ist jung und stark, hat 6 Kinder."
88. „ , Niclas: Wollenweberzunft, Wohnhaus; 2 alte Häuser am Neutor, Haus in der Metzel- und Neustraße; Gärten vor dem Alttor, im Maar, bei St. Paulin, Weingärten im Zuckerberg, im Brül und zu Heiligkreuz. Rentner — 2930 G.
89. „ , Niclas der junge: Wollenweberamt; Gärten auf dem Pferdemarkt, im Zuckerberg, vor dem Moseltor. M. u. B. 50 G. — 285 G.
90. **Bischofsdron**, Johannes von, Wwe: „Vorkäuferin mit Äpfel und Birnen."
91. **Biver**, Marx: Bäckeramt; Wohnhaus i. d. Neugasse, ein weiteres Haus daselbst; Garten beim Frauenhaus [1]), M. u. B. 200 G., — 1325 G.
92. **Blasius**, Bernhard: Wollenweberamt, Wohnhaus, Garten beim Frauenhaus und vor dem Moseltor, 500 G. Hypothek, — 1160 G.

B. 1651.

42. **Bewingen**, Niclas: Leineweberamt; Haus mit Garten; B. 100 G.
43. **Biebelhausen**, Peter: Schuster; Haus, sonst nichts; „pauper et subaeratus".
44. **Billig**, Niclas: Weinwuchs zu Konz; B. 184 G.
45. **Bürlinger**, Benedict: Bäckeramt; B. 200 G.
46. „ , Johannes: Weber; 2 Häuser, Bungert, Weinwuchs zu Mehring; B. 150 G.
47. **Bisutzius**, Wilhelm: 2 Häuser, Weinwuchs zu Euren und Crettnach, Hof zu Komlingen.
48. **Bitburg**, Erasmus: Krämeramt; B. 150 G.
49. **Blasius**, Johannes: Krämer; B. 400 G.
50. „ , Theobald: Schuster; Haus, Gut zu Oberemmel; B. 250 G.

[1]) Bordell in der heutigen Frauenstraße.

A. 1624.

93. Blesius, Hans: Leineweber, Häuschen, darauf 60 G., „hatt nuhr sein handtwerck."
94. Bob, Barthel, Wwe: Bäckeramt, Wohnhaus, Garten a. d. Pferdemarkt und be: S. Paulin — 766 G.
95. Boden, Peter, von: Wohnhaus, darauf 40 G.
96. Bogner, Mattheis, Frau: Schneideramt, „ist ein kranck person, hat 3 Jahr kranck gelegen; ir man ist von ir in Krieg gezogen."
97. Bohr, Hans: Taglöhner, Rosenkränzer.
98. Bolandt, Dieterich: Wohnhaus, Garten vor der Brücke, Wiese zu Franzheim, Ohm Wein zu St. Paulin als Mannlehen, Gärten zu Dezem — 1160 G.
99. Bollinger, Hermann: Wollenweberamt, Wohnhaus, 7 Kinder — 350 G.
100. Boppart, Paulus: Grundelfänger, Sackträger- und Weinschroederzunft; keine Immobilien, 6 Kinder.
101. Borg, Hans Niclas Wwe.: Krämeramt, Wohnhaus auf dem Markt, Haus auf der Platzen „zur Borg" 1200 G. wert, Garten vor S. Simeonstor, Capitalien 2600 G., M. u. B. 600 G. — 5490 G.
102. Borch, Hans Friedr., Hausfraw: Z., „ihr man ist ein Soldat, und ernehrt sich bei anderen Herrn."
103. Borchardt (?) Kilian: Kochbruderschaft, M. u. B. 100 G.
104. Borger, Dieterich: Goldschmied „sein handtwerck ist ziemlich schlecht."
105. „ , Heinrich: Goldschmied, Garten bei St. Remigius; „4 Kinder und weiter nichts."
106. Born, Wilh.: Goldschmied; M. u. B. kaum 100 G.
107. Botter, Theis: Stadtbote; „hat nichts eigenes."
108. Botzheim, Georg von: Rosenkränzer; „hatt nichts eigenes, gehet der almus nach."
109. Bour, Mattheis: Taglöhner, Krämeramt; Wohnhaus. M. u. B. = 0.
110. Brandt, Nikolaus: Schumacher- und Lauermeister; Wohnhaus; 2 Häuschen in der Fleischstr.; Scheuer oder Werkstatt in der Metzelstr.; Gärten vor der Brücke, dem Alt- und Simeonstor; Haus zu Casel samt einigen Weingärten: „an Gerät, Barschaft, Korn und Wein: 2000 G." 6 Kinder — 9350 G.
111. Braut, Hans, Wwe.: Schmiedamt; Wohnhaus und Nebenhaus, M. u. B.: 150 G. — 420 G.
112. Brech, Bernhard: Taglöhner; Wollenweberamt.

B. 1651.

51. Bor, Peter: Glaser; Krämeramt; Haus; Weinwuchs zu Cues; Schulden; B. 100 G.
52. Bolchen, Arnold: Pelzeramt; Haus, Garten; viele Schulden.
53. Bonrodt, Lorenz: Hauer; B. 150 G.
54. „ , Mattheis: Taglöhner; Schumacherzunft; B. 100 G.
55. Bonviri, Luis: Krämer; Haus, Garten; B. 600 G.
56. Borenzapf, Joh.: Weber; Haus; sein Gut zu Fell liegt öde; B. 300 G.
57. Borger, Dietrich Wwe: Goldschmiedamt; B. 100 G.
58. Bossarth, Dionysius; Schuster; B. 200 G.
59. Both, Jost: Krämer; Haus; B. 100 G.
60. Brand, Andres: Häuschen; B. 75 G.
61. Braun, Joh.: Krämer; B. 200 G.
62. „ , Niklas: Schneideramt; Haus mit Garten; B. 100 G.
63. „ , Peter: Bürgermeisterdiener; Bäckeramt; Haus, Garten gepachtet; B. 100 G.

A. 1624.

113. Bredemus, Heinrich: Schneideramt; Wohnhaus, „junger Meister und fleißig" — 200 G.
114. Bredimus, Peter: Schiffleutmeister. 2 Speicherhäuser, „das hinderst Haus an der Ringmauern beim Kranen" Wohnhaus; Garten „im Kredenpfuhl uber Mosel"; noch mehrere Gärten in derselben Pflegen; Gehöfergut zu Euren; Hypothek auf Herrn Licenciati Pacci Behausung i. d. Pallastgassen, Leben an St. Pauli Pfarrkirche, an Adolf Lieser, (200 Thlr.), noch ein Haus „neben dem Rindsfuß" — 3213 G.
115. „ , Philipp, Wwe.: Schiffleutamt; „ist alt, wohnt bei ihrem dochtermann Adolffen Lieser fast an statt einer magd."
116. Breidt, Weyrich: Leineweberamt; Häuschen, darauf 40 G.; 2 Gärten vor St. Simeonstor; „weiter nichts, ist jung."
117. Breisen, Mattheis: Faßbinderamt; „ist jung."
118. Breit, Johann: Leineweber; Garten vor dem Alttor; „ist jung, hat 3 Kinder. braucht das handtwerck starck."
119. Brem, Caspar von: Schiffbauer.
120. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus; ein weiteres Haus im Kranen, Gärten vor dem Simeons- und Neutor; 3 Weingärten zu Brem; M. u. B. 100 G. — 855 G.
121. Bretz, Theis: Wollenweberzunft; Pförtner am Neutor; Haus bei St. Agneten, darauf von der Stadt 80 G.; M. u. B. 25 G. — 325 G.
122. Breuninger, Barthel: Wollenweberzunft, Wohnhaus; Garten zu Barbeln, M. u. B. 200 G., 4 Kinder — 825 G.
123. Dr. Brey, Ludwig: Z., halbes Haus zu Coblenz und andere Güter daselbst; Weingarten zu Pommern und ein altes Haus zu Carden. — 4100 G.
124. Breyden, Heuardt: Leiendeckerzunft; Wohnhaus; „3 Kinder, ernehrt sich fast schlegt mit dem handtwerck."
125. Briccius, Hans: Faßbinder; „jung".
126. Brixius, Mattheis: Wirt „zum Rindsfuß", Kochbruderschaft; Wohnhaus samt Garten und Nebenhaus. Güter zu Bernkastel. M. u. B. 500 G. — 2000 G.
127. Broel, Peter: Faßbinderamt; ein Wieschen bei Maximin; „wohnt uff einer Kammer, „ziemlich alt".
128. Bruch, Ternus von: Krämeramt; „arm".
129. Brück, Bernhard: Bäckeramt; arm — 25 G.
130. „ , Hermann: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 676 G.; Haus i. d. Feldstraße; Garten; B. 2000 G. — 4390 G.
131. „ , Jeremias: Buchbinder, Krämeramt; Wohnhaus, Garten im Maar; M. u. B. 100 G.; Capitalschulden: 800 G. — 1420 G.

B. 1651.

64. Breidt, Reinhard: Schuster; Haus, Garten; B. 70 G.
65. Brem, Georg: Weber; Haus beschwert; Garten; B. 125 G.
66. „ , Hans: Schiffleutamt; halbes Haus, Garten; B. 100 G.
67. „ , Lorenz, Schiffleutamt; 1 Nachen, halbes Haus; B. 75 G.
68. „ , Peter: Weberzunft; Haus mit Garten; Garten; B. 170 G.
69. Breuninger, Mattheis: Weber: halbes Haus; Garten; B. 130 G.
70. „ , Reinhard: Weber; Haus (2 Teile) u. Garten; B. 130 G.
71. Breutigam, Friedrich: Sattler; Krämeramt, 2 Häuser, Weinwuchs zu Wehlen: 3 Ohm; B. 500 G.

A. 1624.

132. **Brück**, Niclas: Schiffmann; Haus — 800 G.
133. „ , Peter: Wollenweberzunft; „wohnt bei seinem Schwiegervater“; Garten vor S. Simeonstor; 2 Weingärten im Demelberg; V. 250 G. — 550 G.
134. „ , Philipp: Webermeister; Wohnhaus; Gärten v. d. Simeonstor u. i. d. Stadt: Wiese am Kaskeller, „hat Geld zu Frankfurt geliehen“ — 3400 G.
135. **Brül**, Hans: Tuchscherer, Wollweberzunft; Wohnhaus, Stück Garten hinter S. Mattheis — 410 G.
136. **Brüll**, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 50 G. — 125 G.
137. **Brüsch**, Mattheis: Faßbinder, Schiffleutamt, V. 125 G.
138. **Bubingen**, Clas: Leineweberamt; Taglöhner bei den Capuzinern „hat nit viel zum besten.“
139. **Budels** Theisen Töchter: Wollweberamt; arm.
140. **Buden**, Martin: Schumacherzunft; V. 100 G.
141. **Buechell**, Jakob: Schneideramt; Wohnhaus; Garten vor d. Neutor; M. u. V. 25 G.; Capitalschulden: 200 G. — 575 G.
142. „ , Johann: Schneideramt; Garten zu St. Paulin. V. 25 G.
143. „ , Niclas: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. 400 G. — 775 G.
144. „ , Wilh.: Schneideramt; „junger Meister, fleißig.“
145. **Bult**, Heuardt: Leienbeckeramt; M. u. V. 150 G.
146. **Burg**, Franz: Bäckeramt; arm.
147. **Burgelburg**, Hans, Wwe.: Steinmetzzunft; „quasi pauper.“
148. **Burig**, Hans von: Schiffleutamt: Wohnhaus, 100 G. darauf; Garten „uber Brück; M. u. V. 800 G. — 1850 G.
149. „ , Vincenz: Schiffsknecht.
150. **Burlaeus**, Mattheis: Generaleinnehmer des Obererzstifts; Krämerzunft; M. u. V. 500 G.
151. **Butzweiler**, Otto: Taglöhner; Wohnhaus, darauf 24 G.; „alt.“
152. „ , Peter: Zimmerleutamt; „wohnt bei seinen Eltern.“ V. 100 G.
153. „ , Theis von: Rosenkränzer; Wohnhaus, Garten beim Maar.
154. **Campen**, Mattheis: Wollenweberamt; Wohnhaus; darauf 175 G.; M. u. V 100 G. — 475 G.
155. **Cappenthal**, Rutger: Leinentuchkrämer, Krämeramt; „ohne Eigentumb“.
156. **Cassel**, Peter: Zimmerleutamt; Haus, darauf 125 G., Weingarten zu Casel, „arbeit im Taglohn“ — 450 G.
157. **Castel**, Hans: Taglöhner; Rosenkränzer; „est juvenis“.
158. **Charius**, Hans: Faßbinderamt; halb Haus am Kranen, 30 Gulden darauf; „ist jung“ — 100 G.

B. 1651.

72. **Brück**, Phil.: Stadtrath; Haus; Garten; Weinwuchs und Haus zu Bruttig.
73. **Büchel**, Niklas: Schuster; Haus; Sein Gut zu Erang liegt pfleglos; V.: „decrepitus senex.“
74. **Burg**, Franz: Schiffleute; Haus; V. 150 G.
75. „ , Jakob: Bäckeramt; Haus m. Garten; V. 400 G.
76. „ , „ : Metzgeramt; halbes Haus; V. 50 G.
77. **Burlaeus**, Matheis; Bürgermeister; Häuser zu Limburg und Montabaur; Gut zu Beuren im Amt Grimburg. Sein Gut zu Kehl liegt oede; ebenso Gremerath; Pfandschaften 300 G.
78. **Cassel**, Niklas: Faßbinderamt; Haus; Schulden; V. 400 G.

A. 1624.

159. Clas von Heiligkreuz Wwe: Z., „ist 60 jahr alt“, ernehrt sich mit Taglohn, „quasi pauper“.
160. Clas, Hans von Minheim: Schiffleutamt; Wohnhaus; Garten über Mosel, Haus und Wingert zu Minheim; 600 G. Hyp., V. 500 G. — 2125 G.
161. Clören (oder Hecken) Theis: Sackträger- u. Weinschröderamt; Haus, „senex, bettelt“.
162. Clotten, Gerhard: Steuerknecht; Wohnhaus, darauf 80 G.; 2 Gärten vor der Brücke; V. 100 G. — 360 G.
163. „ , Jakob: Schöffe; Wohnhaus, Garten bei der Sichelstraße. — 3700 G.
164. „ , Nikolaus: Steuerknecht; V. 200 G.
165. „ , Petrus: Wohnhaus i. d. Simeonsstr.; Haus i. d. Kranenstr.; Gärten in der Stadt bei der Ringmauer, vor dem Neutor, vor der Brücke unter dem Polsberg — 5490 G.
166. „ , Theis: Schiffleutamt; Wohnhaus; V. 100 G., „senex“ — 400 G.
167. Clüsserat, Hans: Wollenweberamt; Wohnhaus, darauf 150 G., M. u. V. 150 G. — 550 G.
168. „ , Jakob: Schumacherzunft; Wohnhaus; Weingüter in der Olewig; 250 G. Hyp.; M. u. V. 60 G. — 585 G.
169. „ , Maximin: Wollenweberamt; Wohnhaus, darauf 125 G., 5 Kinder — 200. G.
170. „ , Nikolaus: Wollenweberzunft; Wohnhaus, ein weiteres Haus, Garten vor d. Moseltor und zu Clüsserath, M. u. V. 375 G. — 1635 G.
171. Cochem, Hans: Wollenweberamt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor; M. u. V. 40 G. — 390 G.
172. „ , Dietrich: Schuhmacherzunft; Wohnhaus, darauf 324 G.; M. u. V. 400 G. — 960 G.
173. „ , Heinrich: Apotheker; Krämeramt: Wohnhaus auf dem Markt, Garten. M. u. V. 250 G. — 1675 G.
174. „ , Wilhelm: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 375 G. M. u. V. = 0. — 340 G.
175. Colein: Schneideramt; „Gehet der almus nach“.
176. Comfart, Jakob, Wwe: Bildhauer, „hat einen verheuraten Son bei sich, der sie mit ihm selbsten durch sein handtwerck ernehrt“.

B. 1651.

79. Cladt, Gabriel: Wirt „im Grünen Wald“; Haus; Capitalien: 300 G.; V. 300 G.
80. Claudius, Matthias: Krämer; Haus; Garten; V. 300 G.
81. Clottenus, Arnold: Schöffe; 2 Häuser; Weinwuchs bei Trier; Gärten.
82. „ , Jakob Lic.: Haus (Wert 800 G.); V. 100 G.
83. Clüsserath, Anton: Schuster; Haus mit Garten; V. 50 G.
84. „ , Hans: Faßbinderamt; Haus mit Garten; V. 100 G.
85. „ , Mattheis: Weber; Haus; Garten; Weinwuchs zu Clüsserath = 1 Ohm; Garten daselbst; V. 300 G.
86. „ , Ottilia, Wwe.: Schumacherzunft; Haus sehr belastet.
87. „ , Steffel: Schuster; Haus m. Garten; Garten; V. 100 G.
88. Clutsch, Niklas: Schöffe; Haus mit Garten; 650 G.
89. Cochem, Heinrich, Wwe.: Krämeramt; 3 Häuser; 1 Sohn; V. 200 G.
90. Cohn, Joh.: Wirt im Hirsch; Kochbruderschaft; Haus; V. 600 G.
91. Collen, Wendel: Bader; V. 100 G.
92. Condt, Johannes; Faßbinderamt; Haus; Garten; V. 250 G.

A. 1624.

177. Conß, Velten, Wwe: Wollenweberamt; Wohnhaus mit Hypotheken bis zum Wert belastet; arm.
178. Costenbach, Hans: Schneideramt; Haus in der Neugasse; Garten vor dem Neutor und in der Olewig, 250 G. Hyp. — 362 G.
179. Cranaeus, Benedictus: Schererbruderschaft; Haus, Weingarten; Capitalien: 400 G. V. 250 G. — 1850 G.
180. Creuß, Franz Cuno: Steinmeßamt; Wohnhaus, Häuser in der Neu- und Fleischstraße und beim Himmeroderhof; 2 Gärten vor d. Moseltor; 2 Wingerte i. d. Olewig und im Bronenberg, 600 G. Hypothek. — 2550 G.
181. „ , Hans: Taglöhner, Sackträger- und Weinschröderamt; Haus, „ferner nichts, ist jung und hat ein alt weib zu ernehren".
182. „ , Theis: Sackträger- und Weinschröderamt; Wohnhaus, „juvenis".
183. Crittenach, Theis; lebt als Weber im Taglohn.
184. Croeff, Hans Peter: Bürgermeisterdiener; Bäckeramt.
185. Crovaeus, Michael, Procurator Wwe.: Z., Wohnhaus und Scheuer i. d. Moselgassen, Garten vor dem Simeonstor, Bungert vor der Brücke und in der Feldgasse; „ein Sohn zu Cöln in studiis" — 1125 G.
186. Cünßer, Peter: Kellner im Pallast; Haus auf dem Breitenstein, 2 Gärten — 700 G.
187. Custer, Clas: Taglöhner, Wohnhaus, „alt."
188. Custor, Hans Michel: Krämeramt; M. u. V. 400 G.

B. 1651.

93. Cramer, Dr.: Kurfürstl. Rath; Haus; Weinwuchs zu Neumagen; Garten.
94. Cremerius, Peter, Wwe: Schöffe; Häuser zu Trier und Saarburg; Weinwuchs zu Ediger u. Kesten.
95. Cremes, Hector: Consistoriales; Haus: Garten; Weinwuchs zu Bruttig.
96. „ , Peter: Haus: Weinwuchs zu Trittenheim „uff Sponheimischer Hoheit": V. 500 G.
97. Creuß, Johannes: Leiendeckeramt; V. 100 G.
98. Cünßer, Peter: Schöffe; Häuser in Trier und Erang; Mühlen und Weinwuchs zu Waltrach; Weinwuchs zu Erang, Pfalzel und Mering.

(Fortsetzung folgt.)

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

(Fortsetzung.)

Übersicht der Zerstörungen[1]) im Monat Mai.

Am 1. Mai begannen die Pioniere mit der Anlage von zwei Minen unter den gewaltigen Türmen der Kirche, die bis in diese selbst hineingetrieben wurden. Die Arbeiten dauern ununterbrochen bis zur Zerstörung.

Während des Gottesdienstes treiben die Arbeiter mancherlei Unfug, singen possenhafte Lieder usw.

2. und 3. Mai, Christi Himmelfahrt, wird das letzte Hochamt im Chor der Kirche gehalten, am 4. stürzt der äußerste nach der Stadt hin

[1]) In der Abtei St. Maximin.

gelegene Teil des Dormitoriums unter den Stößen der Mauerbrecher bis zur Gruft des h. Martin mit dem Dache zusammen, nur der zerrissene östliche Giebel mit dem Wappen des Abtes Matthias[1]), des Erbauers, bleibt noch stehen.

4., 5. und 6. Mai wurden die Unterminierungsarbeiten bis in den Kreuzgang weitergeführt, die Säulen, welche das Gewölbe trugen, von dem Sprechzimmer bis zum Winterrefektorium mit Brecheisen durchbohrt, mit Pulver gefüllt und angezündet, sodaß, da an einem einzigen Tage an elf Minen Feuer gelegt wurde, der größte Teil des Kreuzganges und des anstoßenden Gebäudes zusammenstürzte. Eine Mine unter dem neuen Bau war noch übrig, und da diese mit Erde verstopft wurde, gaben wir uns schon der freudigen Hoffnung hin, daß dieser Teil erhalten werden sollte. Allein am 5. Mai läßt vor der Mittagsstunde Vignory Steinmetzen aus Trier in die Kirche bringen, um Minen in die Säulen zu treiben, und verspricht dem, welcher die erste fertig stelle, einen Taler.

Wegen des Tumultes sind die Religiosen gezwungen, die Tageszeiten in der Muttergotteskrypta zu beten. Dieser Tag zeigte, wie eitel unsere Hoffnung war, da gerade jetzt die Harpyien zahlreicher als sonst erschienen, teils in die Scheunen, teils in die nebenliegenden Stallungen, andere in das neue Küferhaus eilen, alles, was sie finden, rauben, in frevelhaftem Mutwillen zerstören was zur Erde fiel und den Religiosen noch von Nutzen hätte sein können. Da halfen keine Vorstellungen und Bitten unserseits, sie wurden mit grausamem Hohn zurückgewiesen. Und hierauf beschränkte sich nicht das wahnsinnige Wüten. Am folgenden Morgen um 8 Uhr erschien ein Hauptmann und wies einen Befehl Vignory's vor, einen großen erst kürzlich vollendeten Neubau durch seine Leute zu zerstören, und sie hatten es so eilig damit, daß uns auf unser Bitten kaum so viel Zeit gelassen wurde, die Dachziegel erst herabzunehmen. Die Zerstörung dieses Baues wie der übrigen Gebäulichkeiten innerhalb und außerhalb des Klosters währte bis Ende Mai.

Am 8. Mai wurde mit der Zerstörung der an das große Refektorium stoßenden Halle begonnen, Ende des Monats war sie dem Boden gleich gemacht. Im Chor in der Nähe der Sängertribüne werden drei größere Glocken ausgegraben, verschiedene Särge mit den noch bekleideten Leichen von Religiosen und Holzresten gefunden.

9. Mai nach der Mittagsmahlzeit erscheinen unvermutet die Franzosen zahlreicher als je, vornehmlich ein ganzes Regiment aus der Picardie, viele Gascogner. Ein Hauptmann verliest ihnen den Befehl Vignory's, worauf sie sofort in die Abtei, in die Kirche und die andern Räumlichkeiten, wohin

[1]) Matthias von Saarburg seit 1581.

wir auf Anraten des Gouverneurs selbst unsere kleinen Habseligkeiten gebracht, stürzen, ohne jede Rücksicht auf die Personen, die sie mit Drohworten und Schlägen an der Bergung ihres Eigentums hindern, sie nehmen selbst die Kleider, die Breviere weg, sogar das Stroh, das uns bis jetzt als armselige Lagerstätte gedient hatte. Dann steigen sie auf das Dach, reißen die Sparren und Ziegeln ab, und nicht damit zufrieden, Kloster und Menschen in der unwürdigsten Weise behandelt zu haben, stürmen sie wie Besessene in die Kirche selbst. Umsonst erheben die Mönche Einspruch, Gott und die Menschen anrufend, die Offiziere um Beistand gegen die Kirchenschänder anflehend. Wir erhalten keinen andern Trost und keine andere Antwort, als es sei der Wille des Königs und des Gouverneurs; doch würden sie mit der Vollziehung noch eine Weile zögern, wenn wir ihnen eine bestimmte Geldsumme böten.

Unterdes ergossen sich die Soldaten in die Kirche, raubten alles was sie fanden, sich untereinander um die Beute schlagend; wo sie nur ein Stückchen Eisen oder Blei zu finden erwarteten, schonten sie nicht der Bilder und Statuen, selbst nicht der Altäre und der Gräber der Heiligen; geraubt wurden die an diesen aufgehängten Weihgeschenke, die Türen der Kirche ausgehoben und fortgeschleppt, die Heiligenbilder mutwillig verstümmelt. Am Sarge des h. Quiriacus und dem des h. Maximinus wurde der Deckel zerschlagen; der Brunnen des h. Athanasius bis zum Boden niedergerissen[1]. Die Gruft der thebäischen Märtyrer wurde des eisernen Schutzgitters entkleidet, erbrochen und geschändet, der Verschluß des Tabernakels weggerissen. Erbrochen wird die Türe des bis dahin noch verschont gebliebenen Weinkellers, die Fässer werden angebohrt; den Wein schleppen die Räuber in Krügen und andern Gefäßen fort, was sie nicht fortbrachten, lassen sie auf die Erde laufen, mindestens vier Fuder in diesen Tagen; die zum Schutze bestellten Hüter werden geschlagen und ihnen die Kleider zerrissen, es kommt zum Handgemenge, es wird gekämpft mit Säbeln, Steinen usw., sämtliche Räume des Klosters befinden sich in einem solchen Zustande, daß die Religiosen kaum eine Stelle fanden, wo die müden Glieder etwas ruhen konnten, bis das sog. Echternacher Schlafzimmer notdürftig gereinigt worden und als Refektorium und Schlafgemach dienen konnte; die aus den Wänden gerissenen Dielen bildeten die Ruhestätten.

10. Mai, der Oktave von Christi Himmelfahrt, kehrt die Soldateska in aller Frühe zurück, kaum noch nüchtern vom vergangenen Tage, um in

---

[1]) Die Maximiner Klosterannalen behaupten, der h. Athanasius, Bischof von Alexandrien im 4. Jahrh., habe sich während seiner Verbannung in Trier in einer Zisterne mehrere Jahre lang verborgen halten müssen. Es ist das allerdings gegen die Geschichte; daß die Maximiner es aber als eine Tatsache ansahen, zeigt u. a. der hier erwähnte Athanasiusbrunnen.

dem noch übrig gebliebenen Wein weiter zu schwelgen. Vergebens suchen die Religiosen wieder den Eingang in den Keller zu wehren, sie werden mit unflätigen Redensarten verhöhnt, mit Schimpfworten und Mißhandlungen empfangen, bis sie schließlich den Wüterichen weichen mußten. Dann stürzte die ganze Rotte in den Keller und haust in einer Weise, daß die Religiosen, als sie in der Muttergotteskrypta die heilige Messe, vielleicht zum letzten Male, zelebrieren wollten, nicht einmal den dazu nötigen Wein haben konnten, sondern sich ihn von auswärts verschaffen mußten. Die letzten Messen lasen hier die Patres Gerardus, Alexander, Paulinus und Antonius; unterdessen widerhallte die ganze Kirche von wüstem Lärm.

An dem nämlichen Tage wurden die beiden hintern nach der Stadt und dem Turm zustehenden Säulen im Schiff der Kirche durch Pulver gespengt, infolge dessen ein Teil des darauf ruhenden Gewölbes sich senkte. Da den andern nach dem Chor und dem Grabe des h. Quiriacus hin stehenden Säulen noch heute oder spätestens andern Tages dasselbe Los bevorsteht, was unfehlbar die Zerstörung des Grabes und die Entweihung der Reliquien nach sich ziehen muß, wird der Weihbischof Anethan um die Ermächtigung gebeten, das Grab öffnen zu dürfen und die Gebeine, in einer geziemenden Kapsel verschlossen, nach unserm Hause in der Stadt zu übertragen. Das geschah im Laufe des Nachmittags im Beisein des Weihbischofs und des Notars Greins. (Bei der durch Steinmetzen vorgenommenen Öffnung des Grabes fand man die Hälfte des Leichnams — die andere Hälfte befindet sich in Taben[1]) — durch die Länge der Zeit in kleine Teile und Staub zerfallen, welche Reste dann mit zehn noch erhaltenen Zähnen nach der Stadt gebracht wurden.)

Der Gouverneur verspricht in Gegenwart des Weihbischofs und einer Anzahl Offiziere, daß die Krypten erhalten werden sollen, aber es war das wieder gallische Treue, wie wir später sehen werden; so erhalten auch die Offiziere zum Schein einen Verweis, daß sie die rohen Gewalttätigkeiten der Soldaten am verflossenen Tage nicht bestraft hätten, man verlangt eine Zusammenstellung des verursachten Schadens an Weinen usw., sie wird gegeben, aber nichts geschieht. Eine Säule an der Martinskapelle (?) nach dem Chor hin wird durch Minen zerstört, zugleich ein großer Teil der Chorstühle und des Gewölbes.

11. Mai. Drei Säulen standen noch auf einer Seite, auf denen, wie sich später ergab, die ganze Kirche und das Dach ruhte. Indem diese um 11 Uhr morgens dem Feuer zum Opfer fielen, stürzte damit auch nicht nur die schöne und feste Tribüne für die Sänger am Eingang zum Chor bis zum Heiligkreuzaltar zusammen, sondern auch die mit Stuck verzierte

[1]) Taben war der Abtei St. Maximin inkorporiert, ein Teil der Reliquien war schon längst dorthin übertragen worden.

Decke und das durch die Minen schon erschütterte Dach bis zur Krypta des h. Maximinus und den Stufen des Hochaltars.

Am 12. Mai um 4 Uhr nachmittags wurden die mit 8 Zentnern Pulver gefüllten Minen unter den Fundamenten der beiden großen herrlichen Türme der Kirche entzündet; die Türme stürzen, in Kreuzesform sich zu einander neigend, gleichsam als wollten sie sich Abschied nehmend umarmen, nur das kleine Türmchen nach der Stadt zu und die vordere Mauer am Eingange zur Kirche blieben noch stehen. — Diesem ergötzlichen Schauspiel wohnte Vignory selbst bei; als er der Religiosen ansichtig wurde, sagte er ihnen, sie könnten das Blei und Eisen für sich nehmen, wiewohl er es bereits den Minen-Ingenieuren zugesprochen hatte. So konnten wir, von diesen mit Drohungen zurückgewiesen, kaum die beiden Kreuze mit den Hähnen und etwas Blei erhalten. — Am selben Tage treiben die Steinmetzen die Minen in die den Hochaltar umgebenden Säulen und unter die Sakristei, durch welche der noch übrige Teil des Daches und des Gewölbes über der Krypta des h. Maximinus sowie der Hochaltar selbst zum Einsturz gebracht werden sollten. Um dem gänzlichen Ruin der Krypta vorzubeugen, suchten wir durch untergeschobene lange Querbalken die Wucht der fallenden Trümmer zu mildern, wie wir auch die ungewöhnlich große steinerne Platte der Mensa des Hochaltars abnahmen und an die Mauer lehnten.

13. Mai, am Pfingstfeste, werden die beiden letzten Säulen zum Hochaltar hin und einige kleinere an den Stufen desselben gesprengt, infolge dessen das über dem Altare noch stehende halbkreisförmige Gewölbe samt dem Dach niederstürzte und die hölzerne Vorderseite der Krypta des h. Maximin zertrümmert wurde.

14. Mai werden weitere Minen, unter andern zwei am Sakramentshäuschen entzündet, aber ohne Erfolg, was La Gardelle[1]) in solchen Zorn versetzt, daß er die Platte des Hochaltars umzustürzen befahl.

15. Mai wird der Versuch gemacht, die noch stehende aus Quadersteinen im Halbkreis um den Altar aufgeführte Mauer durch Minen zu sprengen; da derselbe mißlang, ließ Vignory, der gerade herzukam, in seinem Zorn die lebensgroßen Statuen der Muttergottes und des h. Johannes Evangelista aus ihren Nischen herabwerfen; wie diese selbst, so wurde durch den Sturz auch die Platte des Hochaltars zertrümmert.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr vormittags erscheinen der Zahlmeister Jenepin und der Bürger Philipp Gulchen aus Trier und übergeben dem Konvent einen schriftlichen Befehl des Intendanten, laut welchem die im Keller noch vorfindlichen Weine und die auf dem Speicher noch lagern-

[1]) Einer der Offiziere oder Ingenieure.

den Fruchtvorräte verzeichnet und als Sicherheitspfand für die von St. Maximin nach der Zerstörung noch zu zahlenden Kriegskontributionen mit Beschlag belegt werden sollen.

16. Mai und den folgenden Tagen machen die Soldaten allenthalben die Mauern der Gebäulichkeiten dem Boden gleich. Die höchst kunstvollen Kreuzwegstationen, die man aus der Kirche auf den Hof gebracht hatte, werden in empörender Weise nicht nur von den Soldaten, sondern auch von den Offizieren selbst behandelt, indem sie nicht bloß an den Bildern der Juden, sondern auch des Heilandes die Köpfe, Nasen, Hände u. s. w. verstümmeln; zwölf mächtige Säulen von rotem Marmor werden vollständig zerschlagen, um das wenige Blei davon zu erhalten.

17. Mai erfolgt die oben angeordnete Beschlagnahme der Weine und Fruchtvorräte. . . . Die Mauer der Kirche nach dem Abtsgarten hin wurde von Trierer Steinmetzen nahe am Boden durchbrochen, dann durch Pfähle, wie es ehemals in Trier üblich, künstlich gestützt, bis sie, durch die in Brand gesetzten Pfähle bis zu den Fundamenten erschüttert, zusammenbrach.

18. Mai. Da die außerordentlich feste aus gehauenen Quadersteinen bestehende Mauer hinter dem Hochaltar den Minen Trotz bot, begann man mit der Zerstörung der ziemlich starken Pfeiler zwischen den Fenstern in dem obern um dieselben führenden Säulengange. Indem fünf derselben auf einmal gesprengt werden, stürzen nun die des Fundamentes entblößten gewaltigen Quadersteine der Rundmauer teils auf das Gewölbe der Krypta des h. Maximin, teils auf jenes der Krypta des h. Laurentius und des h. Benedictus mit solcher Wucht, daß letztere bis zu den hinabführenden Stufen durchbrochen wurden, jene aber allenthalben klaffende Risse erhielt. Auch am Eingang zur Kirche und der Kapelle des h. Paulus werden Minen entzündet, ohne jedoch besondern Schaden zu verursachen.

Am 19. Mai, dem Feste der h. Dreifaltigkeit, erscheinen abermals Jenepin und Philipp Gulchen, lassen sich die Keller aufschließen, um die Weine zu probieren. Als das geschehen, drohten sie beim Fortgehen, daß die Weine zu einem ihnen beliebigen Preise verkauft werden sollen, wenn wir nicht die Kontribution zahlen. Wir erhoben dagegen Einspruch als etwas Unmögliches. — Abends fliegen weitere drei oder vier Minen an der Kirche auf. — Den Religiosen wurde nicht gestattet, sich außerhalb der Stadt zu begeben, einige, die hiervon keine Kenntnis hatten, werden von bewaffneten Soldaten dem Gouverneur vorgeführt.

21. Mai läßt der Intendant durch seine Leute ein Fuder bessern Weines, ohne die Religiosen um ihre Zustimmung zu fragen, fortnehmen und mit seinem Siegel versehen nach Metz bringen. Nach dem Mittagessen kommt Jenepin in Gesellschaft eines Frauenzimmers aus Metz und befiehlt, den Keller zu öffnen, sonst werde er ihn aufbrechen lassen. Wir bemerken

ihm, daß der Pater Prior abwesend sei und bitten ihn, eine kleine Weile zu warten, bis er zurückkomme, worauf jener wütend entgegnet, das seien Possen, würden die Schlüssel nicht alsbald zur Stelle geschafft, werde er Gewalt brauchen. Als wir ihm hierauf erwidern, wir könnten das nicht hindern, er möge also, wenn ihm das Recht zustehe, Gewalt anwenden, entfernte er sich, um nach einer Stunde, als der Pater Prior zurück war, wiederzukommen. Alsdann in den Keller geführt, begann er mit seiner Bertha das beste Faß auszusuchen, um es für dieselbe zu kaufen. Nach langem Handeln erstand er es endlich für 100 Reichstaler. Da bei dem Umfüllen eine halbe Ohm fehlte, ließ er diese ohne weiteres aus einem der nebenanliegenden vollen Fuder nehmen.

Um 4 Uhr nachmittags stürzt der feste romanische Bau des Königshauses, von drei Minen unterwühlt, zusammen, doch widerstand die nach dem Hofe des Gerichtshauses[1]) gekehrte Seite mit dem anstoßenden Treppenturme, die dann von Steinmetzen am 25. Mai niedergelegt wurden. — Am nämlichen Tage [21. Mai] fiel die äußere nach der Stadt gekehrte Mauer der Kirche, das Portal widerstand noch, trotzdem daß drei Minen entzündet worden.

Zur Geschichte der Trierer Goldschmiedekunst

erhält die Redaktion von Herrn Dechanten a. D. Zimmer in Neuerburg (Kr. Bitburg) folgende dankenswerte Zuschrift:

„Die Abhandlung in der Trierischen Chronik über die Trierischen Goldschmiede aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts[2]) veranlaßt mich, den Namen eines Goldschmiedes aus der Zeit mitzuteilen, es ist der Goldschmied Landwin aus Trier.

Über denselben fand ich in den Papieren der Grafen von Manderscheid auf Schloß Neuerburg die Angabe aus dem Jahre 1557: Der gnädige Herr läßt der Tochter des Diederich von Manderscheid (Amtmann) einen Kopp (Pokal) beim Goldschmied Landwin in Trier für 25 Thl. = 75 Gulden machen.

Leider stehen bei andern Silberbestellungen die Namen der Meister und der Ort — wo gemacht — nicht dabei.

1577. Einen vergoldeten Kopp machen lassen, wiegt 4 Mark 3 Loth, à Mark 15 Thl., macht 63 Thl. Item eine holzene Büchs, den Kopp darin zu tragen, 10 Batzen. Summa 190 Gulden 16 Albus. Dieser Kopp wurde dem Dr. Felix zu Luxemburg geschenkt.

1631. Dem Grafen Volz ein übergoldetes Laver und Handbecken überliefert; kostet 127 Patagon = 609 Gulden 14 Albus.

Nach Obigem dürfte man auch hierbei auf Trier schließen, da die Herrschaft auch sonst viele Sachen in Trier kaufte und in Arbeit gab.

Zu Neuerburg war 1583 eine Goldschmiedsfamilie Roderig tätig und bei dieser blieb das Goldschmieds-Geschäft lange Zeit. Ich konnte aber nicht finden, daß bessere Arbeiten bei diesem Hause in Auftrag kamen. 1666 hat ein Peter Roderig ein neues Stadtsiegel für $6^{1}/_{2}$ Thlr. angefertigt.

[1]) Die Abtei hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit. [2]) Vgl. 2. Jahrgg. No. 10 (S. 146 ff.)

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

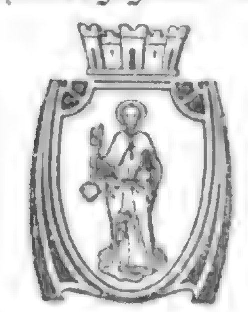

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 2. 1. November 1906.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. Mit Hilfe städtischer Papiere verfaßt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg (Fortsetzung). — Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von A. Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager (Schluß). — Ein verschollenes mittelalterliches Tor in der Stadtmauer zu Trier. Von R. Brauweiler. — Zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtbefestigung Triers. Von Kentenich.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit.

Mit Hilfe städtischer Papiere verfaßt

von Geheimen Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

(Fortsetzung.)

III. Freudenfeste.

Wenn die alten Saarburger, wie wir im vorigen Jahrgang der Chronik S. 104 gesehen, Jahrzehnte lang in Kummer und Sorgen gelebt, wer wollte es ihnen verdenken, wenn sie sich zwischenher auch einmal ein paar vergnügte Tage gemacht haben, ganz besonders, wenn diese vergnügten Tage in hochwichtigen vaterländischen Ereignissen wurzelten und den Beweis dafür erbringen, daß die alten Saarburger trotz der vielen den Franzosen erwiesenen „Verehrungen" stets treu zu ihrem Kurfürsten, treu zu Kaiser und Reich gestanden haben.

Unter Übergehung mehrerer kleinerer Festveranstaltungen der beregten Art — so derjenigen im J. 1683 in Veranlassung des Entsatzes der von den Türken belagert gewesenen Kaiserstadt Wien, im J. 1688 in Veranlassung der Wiedereroberung Belgrads (beide Festlichkeiten mit Seelenämtern für die gefallenen christlichen Soldaten verbunden), und im J. 1714 in Veranlassung des den span. Erbfolgekrieg beendenden Badener Friedensschlusses — soll hier nur über das größte dieser Freudenfeste Bericht erstattet

werden, dasjenige nämlich, welches am 6. Januar 1698 in Veranlassung des dem 2. Reichskrieg gegen Ludwig XIV. ein Ende machenden Ryswicker Friedensschlusses gefeiert wurde.

Die nachfolgende Beschreibung des Festes, welche in die Geschichte der Kochkunst sowie in die Preisverhältnisse vieler Lebens- und Genußmittel nicht uninteressante Einblicke gewähren dürfte, ist der Stadtrechnung des Jahres 1697/98 und den zugehörigen Belägen entnommen; dieselbe ist insoweit eine wörtliche, als nicht zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen einige Streichungen stattgefunden und als nicht der besseren Übersichtlichkeit halber, derentwegen auch fortlaufende Nummern eingesetzt wurden, die Reihenfolge der Mitteilungen eine kleine Änderung erfahren hat.

„Demnach durch Gott des Allmächtigen Vorsehung nach außgestandenen schwähren undt fast Unerträglichen 10jährigen Krieg, in welcher zeit dieses Vatterlandt mit den feindlichen frantzosen Völkeren bezogen undt überlegt gewesen, den lang gewünschten frieden des Römischen Reichs erhalten undt publiciert zu göttlicher schuldigster Danksagung dessen haben der Wohlhochgebohrene gnädiger Herr von Warsberg Ober Amtmann alhier, Herr Schultheiß undt Scheffen sambt deme stadt Rath Verabredt undt beschlossen zu der heyligen drey Köningtag daß Te Deum Laudamus zu singen, daß frewden fest undt fewr mit bester solemnität anzustellen undt zu halten, wobey auffgangen

1) laut specification zu der mahlzeit undt essen:	Reichstaler	Albus
Erstelich an Welschhahnen ? stück	2	27
It. an Capponen 9 stück zahlt	2	14
It. an Hahnen undt Honern 12 stück zahlt	1	40
It. Vor ein ganß undt zwey Endten	—	48
It. Vor 30 Crameßfuegel	1	6
It. $67\frac{1}{2}$ Pfd. rindtfleisch zahlt mit	3	—
It. Vor 46 Pfd. Kalbfleisch	2	6
It. an Hämelfleisch 30 Pfd. zahlt	2	12
It. 14 〃 gedrichten Schweinefleisch undt schincken, Ein Brostkeren von 7 〃 undt 4 gedrichten Rindtszungen, ahn speck $1\frac{1}{2}$ 〃 so zusamen thun	3	35
It. ein Hasen alhier zahlt mit	—	12
It. an schmaltz 2 massen	1	6
It. an geschmiltzter buttern 1 maß 1 schoppen	—	36
It. an frische buttern 4 〃	—	36
It. an Eyern zahlt	1	—
It. Niclauß ? Widerlegt wegen Erkaufter Kragmandeln	—	30
It. Matheis Peifern so den Wein auß der Kellerei heraufgefahrt zahlt fuhrlohn	—	12

	Reichstaler	Albus
It. bey Claudt Chatling 1 hot zucker 1 Rtr. 2 Alb. undt rechnern ein hot zuckeres — $2^1/_2$ lodt negeltger, ein Viertel pfondt pfeffers hergeben, zusammen	2	26
It. ungeleichen bey ? genohmen on gewurtz sachen zahlt . .	1	27
It. ? ? ? unleserlich	1	27
It. Jean Stablo, bolchen undt gretz so außgeschickt seyn einzukauffen zahlt	1	—
It. 2 faß Weitzen undt 2 faß Korn hergeben so durch Niclaus Durbach backen lassen so thut mit dem becker lohn . .	3	10
2) specification dessen was Hieronimus Buschen nahmens der stadt Sarburg auf geheiß Herrn Bürgermeister Flörchinger zu Trier einkaufft:		
Erstlichen vor Bisquat, Macronen, Mandeln undt Maronen geben 1 Rtr. species undt 20 Albus.		
It. Vor zwey Änt Vogell undt 2 Hasen zahlt ad 1 Rtr. species 40 Albus.		
It. Vor Citronen undt Bomeranzen 1 Rtr. 10 Alb.		
It. Vor frischer Butter 10 Albus.		
It. Vor S. V. schweinßfüß undt ohren 21 Albus.		
It. Vor nägelgens undt muscat 18 Alb.		
It. Vor anschues undt Capperen 24 Alb.		
It. Vor mustart mit dem Krug 6 Alb.		
It. Vor sein Hieronimus mit dem Jean gethaner Zehrung 20 Alb.		
It. La Violette dem gewesenen Koch vor dessen Lohn daß die mahlzeit zugericht zahlt . . . . S^a 2	11	13

3) „specification dessen so den Venerandis Patribus zu Beurich bey gehaltenem friedens undt freiden fest undt Te Deum laudamus benebent dem Wein undt Weißbrodt

Vor eine mittagßportion überschicket

an rindtfleisch 24 pfundt, jedes // 3 Albus thun 1 Tlr. 18 Albus
an Kalbfleisch 36 pfundt, jedes //. $2^1/_2$ Albus thun 1 Tlr. 36 Albus
an Hamelfleisch 11 // thun . . . . 43 Albus."

4) „Bey selbigen gehaltenen frewden fest der gantzer Bürgerschafft undt allen Wittiben, den Patribus, wie vorbemeldt, eine portion Wein zu dem mahlzeit, an alle Bedienten auff der straßen, zum frewdenfewer undt bürgerliche stub, denen so mit dem groben geschütz geschossen, undt so des frewdenfewers pechpfannen zugerichtet zusahmen hergeben, wie auß beykommenden attestato deß faßbenders zu ersehen

Drey ohmen zwantzig vier sester Wein, so thun allhier . . . . 40 Tlr."

5) „Dero Ehrsamber schützen zunfft zu Saarburg wegen des festo Trium Regum gehaltenen frewdenfest jedem schützen Bruder ein Maß wein ad 6 Alb. undt 1 Alb. brodt, dero 24 seint, thut zusammen 3 Tlr. Alb."

6) „an pulwer erkaufft 54 ℔. davon 38 ℔. jedes per 15 albus, übriges per 18 Albus zahlt daß ℔. thuet . . . . 15 Thlr. 13 Alb.

7) Vor schifffracht Herrn Lassans von Trier mit desso instrumenten herauf undt darnach hinunder zuführen geben 1 Tlr. 6 Alb. undt H. Lassans vor desso discretion auch außgelegten Unkosten halber Ihro Churfürstl. Gnd. Unseres gdsten Landesfürsten undt Herrn nahmen im fewerwerck herlich undt freidig zu bezeigen wiederlegt 13 Tlr. 14 Alb. also zusammen zahlt 14 Tlr. 20 Alb.

8) „Specification was ich Underschriebener (Weis) wegen des ahm 6 Januarii 1698 dahier zu Sarburg angestellten frewden fewer des mit Frankrich erlangten friedens hinc inde bringen laßen undt abgnohmen

Erstlichen beym apotheceren Orth undt ? 6 ℔ Salpeter, das ℔ ad 30 Alb. thut . . . . 3 Tlr. 18 Alb.

It. durch den Marschal des logis Creuse von Sarrlouys bringen lassen 4 ℔ Salpeter das ℔. ad 24 Albus thut . . . . . 1 Tlr. 42 Alb.

It. dahier 3 ℔ schwefell ad . . . . 36 Alb.

It. Bey La Voizelle 5 ℔. pulwer ad 18 Alb. das ℔. thut 1 Tlr. 36 Alb.

It. drey buch papier ad . . . . 15 Alb.

It. Alß H. Lassans von Trier allhier auff Köningsabendt ankommen undt mir ihme von der Herrschafft assignirt worden damahlen drey maßen Wein sodan noch vor seiner abreis (ohne was sonsten mehrmalen nehmen lassen) 2 maßen die maß ad 18 Alb. thut 1 Tlr. 36 Alb

It. damahlen vor den Churfürstl. nahmen zu repraesentiren ahn schwefell bey Adrian Berny genohmen 6 ℔., wie er sagt 7 ℔., daß ℔. ad 12 Alb. thut . . . . 1 Tlr. 30 Alb.

It. auch noch von H. Lassans bey H. Fickinger 2 ℔ Salpeter, sonach zurück gegeben doch zahlt also . . . . 1 Tlr.

It. Vor die 4 Jungen so in den 2 tagen continuirlich ahn petarden undt schwermergers gemacht, Einmahl 2 maßen Wein die maß ad 6 Alb., so dan noch ad 12 Alb. in underschiedtliche mahlen brantt-wein thut . . . . 24 Albus

It. Noch vor selbige vermög specification von La Voizelle an branttwein ½ maß ad . . . . 18 Albus

It. Ein ℔. pulwer . . . . 18 Albus

It. Ein halb ℔. Baumwoll ad . . . . 27 Albus

It. Noch ein halb maß Branttwein vor die baumwollene mit pulwer vermengte Wicken darein zu netzen . . . . 18 Albus

It. Noch ein halb maß Branttwein . . . . 18 Albus
It. ahn Binthgarn zusahmen . . . . 8 Albus
It. Mstr. Robbert daß mit seinen Kindern das geholtz vor den Churfürstl. nahmen verfertiget, die Borth darzu gethan undt ein rath mit raketen (so nicht gebraucht worden) gemacht . . . . 1 Tlr. 27 Alb.
It. Vor des Underschriebeners (Weis) mühe undt Überlauff manniglichen 2 Tlr.

9) Den Canonier undt soldaten vom Schloß ihres gethanen schießen halber zahlt . . . . 4 Tlr. 12 Alb.

10) Friedrich Scheul vor materialien der pechkräntz undt spielleuthen dero 5 gewesen zahlt . . . . 2 Tlr. 6 Alb.

11) Vor zwey wachsene flambeaux daß frewden fewer anzuzünden zahlt 36 Alb.

Das gesamte Freudenfest hat demnach 146 Tlr. 12 Albus d. h. nach heutigem Gelde rund 380 Mark gekostet; da jedoch bei dieser Umrechnung der Unterschied im Geldwert unberücksichtigt geblieben ist, so dürften die Kosten des Festes, nach heutigen Preisen umgerechnet, in unserer Zeit kaum mit 1500 Mark zu bestreiten gewesen sein.

Wie die Saarburger ihr Freudenfest mit einer kirchlichen Handlung eröffnet, so haben sie es auch mit einer solchen insofern beendet, als man sich zu einer gründlichen Instandsetzung der durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen gewesenen St. Laurentiuskirche entschloß. Hierbei haben die Vertreter von Staat, Kirche und Gemeinde, der Oberamtmann Lothar Friedrich von Warsberg den Hochaltar, der Pastor Adams den heil. Kreuzaltar und der Bürgermeister Flörchinger den Muttergottesaltar auf eigene Rechnung genommen und dadurch der Bürgerschaft ein Beispiel von Eintracht und Gemeinsinn gegeben, das den Trägern dieser Ämter überall und für alle Zeiten vorbildlich sein kann.

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

Von Domkapitular Dr. Lager.

(Schluß.)

22. Mai wird vom Intendanten Rollange das Schlimmste gegen das Eigentum der Maximiner beschlossen. Um die Kontribution zu erzwingen, werden die Weine aus dem Keller fortgenommen und an die Wirte der Stadt und an die Marketenderzelte verteilt. Diese sollten für den Absatz 6 Reichstaler vom Fuder nebst einem Quantum Wein erhalten, und um ihn so schnell als möglich los zu werden, soll er um einen Spottpreis ver-

schleudert werden, zu welchem ihn auch Vignory und Rollange zwei Wirten angeboten hatten. Zwei der bessern Fuder waren von diesen schon weggenommen, der Preis bezahlt worden; 6 weitere Fuder sollten nun unter denselben Bedingungen verabfolgt werden Um diesen gewaltigen Schaden abzuwenden, erlangten die Religiosen auf inständiges Bitten und durch die Vermittlung angesehener Gönner die Erlaubnis, ihre Weine selbst verkaufen zu dürfen. Der Erlös dafür wurde fast täglich von dem Zahlmeister eingezogen. — Auf dem Kirchhofe wird die Lampe zerstört, am gleichen Tage die Karthaus in Brand gesteckt, die Kirche des h. Paulinus durch Minen unterwühlt. — Ein schrecklicher Hagel verwüstet die Weinberge und Feldfrüchte in Riol u.s.w., es werden Schlossen von der Größe eines kleinen Eies gefunden, Obst und Gemüse durch Insektenfraß verheert.

23 Mai fällt die Mauer von der Kirche bis zum Königshaus und weiter bis zur Kelter und dem Kalkofen. Bei St Paulin wird die erste Mine entzündet und die Karthaus vollständig ein Raub der Flammen.

24. Mai, am h. Fronleichnamsfeste, werden die herkömmlichen Prozessionen untersagt, dann wieder befohlen, einige Abteilungen Soldaten werden beordert, um die Feier durch Musketenschüsse zu erhöhen, von der Verschanzung am Mustor beim Vorüberziehen der Prozession zwei größere Geschütze abzufeuern. Damit aber diese scheinbare Ehrfurchtsbezeugung vor dem hh. Sakramente von der üblichen Gottesschändung begleitet werde, ließ der Geschützmeister Piliart sie auf die Kirche der Karthaus richten. So pflegt bei den Franzosen der Schein der Frömmigkeit mit einer Gottlosigkeit verbunden zu sein.

Am selben Tage wurden zu Ehren des schwedischen Gesandten [Graf Todt] bei seiner Ankunft in der Stadt einige Kanonenschüsse abgegeben, und um diese Begrüßung festlicher zu gestalten, die Geschütze auf die Vorderseite der St. Maximinkirche gerichtet, worauf dann der größere Teil der Paulinskirche durch Minen in die Luft gesprengt wurde. So mußten die Katholiken trauernd mit ansehen, daß einem akatholischen Gesandten zu Ehren die ältesten und ehrwürdigsten Gotteshäuser zerstört wurden. Dasselbe Schauspiel ließ ihm Vignory am folgenden Tage bereiten; während er mit ihm um die Stadt ritt, um ihm die von den Franzosen errichteten Verschanzungen zu zeigen, gab er den Befehl, die Karthaus[1]) und die Jesuitenkirche in St. Barbara in Brand zu stecken. Am anderen Tage reiste dann der Gesandte weiter nach Paris.

25. Mai stürzen die Türme und das Schiff der Paulinuskirche unter der Explosion von zehn Minen.

In St. Maximin arbeiten unterdes die Soldaten unausgesetzt an der Niederlegung der noch stehenden Mauerreste.

[1]) Nach dem Vorbergegangenen war sie bereits eingeäschert. Vgl. oben zum 23. Mai

27. Mai mußte der Klerus einem Te Deum zur Feier der Einnahme von Besançon beiwohnen.

28. und 29. Mai, Fest des h. Maximin, unsers Schutzheiligen, ehedem so festlich begangen unter dem Zusammenströmen einer fast unzähligen Menschenmenge, und heute?! — Um jedoch dem Heiligen als treue Söhne so viel Ehre als möglich zu erweisen, machen wir uns nach dem Essen ans Werk, um wie einst die Machabäer das Heiligtum zu reinigen; wir schaffen die Trümmer fort, legen den Zugang nach der Ursulakapelle frei, fegen den Schmutz weg, tragen Laubwerk herbei u.s.w. Am folgenden Tage werden mehrere stille h. Messen an dem noch unversehrten Altar des h. Maximin und dem Tragaltar des h. Benedikt gelesen, worauf das feierliche Hochamt, später Vesper und Komplet folgen; zahlreich erschienen Männer und Frauen aus der Stadt, betend und weinend beim Anblick all des Jammers.

Es folgen nun im Tagebuch kurze Berichte über Ereignisse während der Monate September, Oktober, November und Dezember, an die sich, offenbar als Nachtrag, Juni bis August schließen. Der chronologischen Ordnung wegen stellen wir letztere voran.

Juni.

5. Juni werden Bauern gezwungen, den St. Michaelskirchhof aufzuwühlen, die verwesenden und erst vor kurzem begrabenen Leichen herauszunehmen. Die Franzosen werfen sie dann in einen breiten Wassergraben, wo sie zum Entsetzen der Umstehenden umhertreiben bis die Erdmassen sie wieder bedecken.

8. Juni rückt Vignory unter großem Getümmel mit 3000 Mann, wie die Franzosen angeben, nach Oberweis[1]), kehrt indes am 10. des Monats unverrichteter Dinge zurück.

14. Juni. Die Erlöserkrypta wird auf eigenen Befehl Vignory's trotz seines in Gegenwart des Weihbischofs ausdrücklich gegebenen Versprechens zerstört, das Gewölbe stürzt ein, unter Spottgelächter werden die Engelfiguren verstümmelt.

16. Juni. Schändung der Gräber der trierischen Märtyrer vor dem Altare der h. Apollonia.

18. Juni. Die Gruft der thebäischen Märtyrer wird durch einen klaffenden Spalt auseinander gerissen, die Reliquien zum Teil in sakrilegischer Weise entwendet, zum Teil unter die umherliegenden Trümmer geworfen, von den Patres G. und A. zusammengesucht und nach der Stadt gebracht.

19. Juni. Aus den durch die Soldaten geöffneten und entweihten Gräbern der thebäischen Märtyrer werden die Gebeine, die einer Schändung

---

[1]) In der Eifel.

preisgegeben sein konnten, im Beisein mehrerer Mitbrüder und anderer Geistlichen nach vorher von dem Weihbischof erhaltener Erlaubnis heraus genommen, in Linnen gehüllt und in einem Korbe von zwei Religiosen nach der Stadt getragen. Zum Schutze der heil. Leiber wird eine Wache erbeten, der Zutritt in den Palast wird aber vom Gouverneur verweigert; doch gibt er im Rausche schließlich seine Zustimmung, um sie nach zwei Tagen zurückzunehmen.

21. Juni. Die beiden unterminierten Türme am Eingange, ebenso die Kapelle des h. Paulus und ein Teil des Königshauses[1]) stürzen zusammen, die im Beringe der Abtei noch stehenden Bäume werden abgehauen, am 21. Juni die große Linde im Klosterhofe.

Im Juli werden die Quaderblöcke von der Kirche und andern Gebäulichkeiten St. Maximins weggefahren, um bei Verschanzungen im Stadtgraben Verwendung zu finden. Eine diesbezügliche Bitte des Konvents wird von Vignory zornig abgeschlagen, die Religiosen werden angewiesen, selbst die Trümmer zu ebnen und so ihre Steine zu behalten. — Am nämlichen Tage werden Franzosen bei Diedenhofen erschlagen, die Brandschatzungen dauern fort.

15. August. Der Klerus wird von dem aus Metz nach Trier zurückgekehrten Intendanten zusammenberufen und ihm ein königlicher Befehl vorgelesen, nach welchem die seit den Monaten Juni, Juli und August rückständigen Kontributionen in einem Male zu zahlen sind. Eine Frist von zwei Tagen wird zugestanden; nach Ablauf derselben schriftliche und mündliche Erklärung des Klerus, daß die Zahlung nicht möglich sei, erreicht aber nur, daß ihm eine weitere Frist von zehn Tagen bewilligt wird, um von dem Kurfürsten ein Darlehen zu verlangen.

Das Kloster in Löwenbrücken wird zerstört, um das Holz für das Bierhaus zu erhalten. . . . .

September und Oktober.

Anfang September Eintreibung der Kriegskontribution durch Militär. Ein erbetener Ausstand wird bis zum 10. September gewährt, dann bis zum 11. und später bis zu Ende des Monats verlängert. In der Zwischenzeit werden von unsern Untertanen 800 Malter Hafer gefordert, einige Meier eingekerkert. Eine Bittschrift wird durch den Gouverneur an den König und Louvois[2]) gerichtet. Die Tuchmacherzunft wird eingesperrt, bis sie sich zur Zahlung (der Kriegskontribution) bereit erklärt.

Ramstein wird durch List, Hunolstein durch Belagerung genommen.

26. September. Die Schafe der Jesuiten, mit denen die Vignoryaner ernährt wurden, werden vom Schäfer der Jesuiten bis zum Garten der

[1]) Oben S. 16 soll es schon ganz zerstört worden sein.

[2]) Minister Ludwigs XIV.

Säulenhalle getrieben, eins wird weggenommen, aber auf die Drohungen des Gouverneurs zurückgegeben.

27. September. Befehl, die Bäume zu fällen und die Gebäude bis zum sog. Hund niederzureißen; desgleichen, die Ruinen des Amphitheaters auszufüllen und zu ebnen. Zur selben Zeit wird damit begonnen, die Conzer Brücke durch einen doppelten Wall zu versperren, doch erwies sich das als unrichtig; es wird zu beiden Seite eine Pfahlbrücke geschlagen.

4. Oktober erscheinen die Exekutoren, verüben allerlei Unfug, erbrechen die Türe zum Hause und Keller, bedrohen mit den Säbeln die Religiosen, denen weder bei Tag noch bei Nacht Ruhe vergönnt wird.

Im November wird eine neue starke Verschanzung bei dem Simeonstor aufgeworfen — die Furcht der Franzosen vor einer Belagerung verschwindet und damit die Hoffnung der Bürger.

Im Dezember weitere Eintreibungen von Kontributionen. Der Kommissar Piliart erhält den Befehl, unsere Weine fortzunehmen.

5. Dezember werden unsere Keller erbrochen und 2 Fuder weggeführt, folgenden Tages ebensoviel, während dem übrigen Klerus Ausstand bis zum 22. Dezember bewilligt wurde. In der Stadt haben die Bürger mancherlei Quälereien zu erdulden.

10. Dezember wird durch Trommelschlag in der Stadt bekannt gemacht, daß die Kontributionen bis zum 1. Januar aufhören sollen, wenn die noch für 6 Monate rückständigen entrichtet würden; die Bürger würden dann als Kinder des Königs betrachtet und (nach französischer Art) milde behandelt werden.

Die Kapuziner werden wegen Wahrung ihrer kirchlichen Freiheit im Dezember großenteils aus der Stadt ausgewiesen. Vignory bedroht sogar, wie des öftern aus seinem eigenen Munde gehört wurde, alle Religiosen als staatsgefährlich und der Verräterei verdächtig mit dem gleichem Los. Hatte er doch sogar seinem Kaplan, einem Dominikaner, das Ordenskleid verboten, weil er keine Mönchskutte ertragen konnte.

Eltern werden durch Schändung ihrer Töchter in Schmerz und Trauer versetzt. — Absicht der Franzosen, die zerstörten Klöster gänzlich aufzuheben.

Bei der Niederreißung der Kirche in Löwenbrücken graben sie den Leichnam eines während der Belagerung gefallenen Franzosen aus, um ihn nach Frankreich zu überführen, während sie sich um so viele hh. Reliquien nicht kümmern.

Im Februar [1675] mußten die Herren vom Stadtrat unter Androhung der Verhaftung sich für Schadloshaltung einiger Schiffer verbürgen [1]).

[1]) Es handelte sich laut Ratsprotokoll um einige in Holland verloren gegangene trierische Schiffe, wofür die Franzosen nicht aufkommen wollten.

Von der Simeonskirche wird das Blei weggenommen, nicht bezahlt, sondern zu Kugeln gegossen, ebenso das aus unserer Kirche, wiewohl wir eine Wache dafür hatten.

Marong[1]) und Gardette treffen Vorbereitungen, die Muttergottesstatue[2]) durch Minen in die Luft zu sprengen, wobei jemand die spöttische Bemerkung machte, es sei gut, daß Gott den Himmel nicht mit Säulen gestützt habe, sonst würde auch dieser durch Minen zum Einsturz gebracht werden.

15. Februar wird Lieser durch Verrat besetzt, zwei Häuser eingeäschert.

26. Februar Bestrafung eines Müllers wegen eines Esels — im Januar war ein Deutscher (?) gehenkt worden, obwohl ihm der Gouverneur früher das Leben geschenkt hatte.

Im März werden von den Amtleuten im äußern Stadtbezirk schwere Kontributionen eingetrieben, von unsern Untertanen allein 1000 Reichstaler

Die Türflügel der Paulinskirche werden nach dem von den Franzosen bei St. Barbara unlängst errichteten neuen Tor gebracht[3]).

Ein verschollenes mittelalterliches Tor in der Stadtmauer zu Trier.

Von R. Brauweiler.

In den Regesten des Klosters Himmerode, aus denen Domkapitular Dr. Lager einen für die Topographie von Trier wichtigen Auszug in den Heften VI und VII des Trierischen Archivs gegeben hat, kommt der Ausdruck „Kastel" in verschiedenen Lesarten für eine Ortsbezeichnung öfter vor. Auch wird eine „Beguine Demudis von Kastilport" aufgeführt.

Wo lag der Ort Kastel und wo haben wir die Kastilport zu suchen?

Die Antwort auf die erste Frage ist nicht schwer zu geben. Es ist nachgewiesen, daß die aus dem Ruwertal kommende römische Wasserleitung vor dem Amphitheater in der Nähe der Olewigerstraße einen Sammelbrunnen hatte, von dem aus das Wasser in die Stadt geleitet wurde. Sowohl im klassischen als auch im mittelalterlichen Latein heißt ein solcher Sammelbrunnen Castellum. Daß in römischer Zeit die bezeichnete Stelle bebaut gewesen ist, haben nicht nur mächtige Fundamente, die vor kurzem beim Bau des Hartrath'schen Kellers gefunden worden sind, ergeben, sondern

[1]) Einer der französischen Beamten oder Offiziere.

[2]) Diese stand wohl nicht in der Kirche, s. o., sondern etwa im Klosterhofe oder an einem andern Orte.

[3]) Hiermit schließen die Aufzeichnungen des Tagesbuchs; die Vertreibung der Franzosen aus Trier erfolgte nach ihrer Niederlage bei der Conzerbrück 11. Aug. 1675. Siehe trier. Chronik, Neue Folge, I. Jahrg. Nr. 2.

es sind darüber auch verschiedene Nachrichten aus älterer Zeit vorhanden. Die über diesen Vorort Kastel erhaltenen Mitteilungen aus Urkunden, Rechnungen usw. weisen mit solcher Sicherheit auf die genannte Stelle hin, daß, auch abgesehen von dem bezeichnenden Namen, über die Lage kein Zweifel sein kann. Größere Schwierigkeiten bietet die Forschung nach der Stelle, wo das Kasteltor gestanden hat.

Ich hätte den Namen Porta Castelli gern für das Tor in der römischen Mauer gerettet, das in der Nähe des Olewiger Weges bestanden haben muß. Ich sage muß; denn jeder, der die Verhältnisse, die sich durch die Erbauung der Mauer in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. mit Bezug auf das lange vorher errichtete Amphitheater heraus gestellt hatten, scharf ins Auge faßt, muß sich sagen, daß ohne ein Tor an dieser Stelle der Zugang zu den im östlichen Halbrund gelegenen Zuschauerplätzen fast unmöglich gewesen, da die südlichen Vomitorien für den Zugang aus der Stadt durch die Stadtmauern geschlossen worden wären. Auch ohne Rücksicht auf diesen mir zwingend erscheinenden Grund lag es nahe, den Eingang in ein so wichtiges Tal wie das Olewiger, offen zu halten.

In seinem Werke: „Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier" zählt Domkapitular Dr. Marx sämtliche Tore (Porten) der mittelalterlichen Mauer auf, über welche ihm durch Überlieferung mündlicher oder schriftlicher Art Mitteilung geworden war. Ein Kasteltor war nicht dabei erwähnt. Es muß also angenommen werden, daß schon sehr früh ein noch in Benutzung befindliches Kasteltor im Laufe der nachrömischen Mauer nicht mehr vorhanden war. In dem Kapitel „Die weiteren Schicksale unserer Stadtmauer" führt der Verfasser aus einer Beschreibung der Belagerung der Stadt in dem Sickingen'schen Kriege (1522) folgende Stelle an, die sich wesentlich auf die damaligen Stadttürme (Thornen) bezieht: Simeonskirchport, Thornen mit dem Schellenthorn und allen anderen Thornen bis an Coritzport, item Coritzport, Moeselport (Mustor), Kastelthorn mit allen Thornen bis an die Altport (Tor im jetzigen Kaiserpalast) usw. Es wird also auch hier keine Kastelport, wohl aber ein Kastelthorn erwähnt, der, in der Nähe des Kaiserpalastes gelegen, ein bemerkenswertes Bauwerk gewesen sein muß, da er aus der Reihe der übrigen Türme besonders hervorgehoben wird.

Nordwestlich vom Provinzialmuseum, in dem überraschenden Winkel, den dort die Stadtmauer macht, befindet sich ein von 2 Türmen eingeschlossener Bau, in dem eine überwölbte, jetzt zugemauerte Öffnung zu erkennen ist. In diesem Bauwerk nun sieht Regierungsbaumeister Kutzbach auf Grund der vorangeführten Stelle das Kasteltor. Ich habe diese Deutung gerade mit Rücksicht auf den Wortlaut der Stelle, wo neben ausdrücklich genannten Porten nur von einem Castelthorn gesprochen wird, auch

wohl befangen von dem Wunsche, das Kasteltor in der römischen Mauer zu finden, anfangs verworfen. Ferner hatte ich Zweifel, ob jemals eine städtische Straße über den Palastparadeplatz auf diese Stelle zugeführt hätte. Es ist ziemlich allgemeine Annahme, daß dieser Platz in römischer Zeit Forum gewesen sei. Wenn sich zwischen Basilika und Kaiserpalast noch Bauwerke befunden hätten, eine Annahme, zu der die vielen daselbst gefundenen Fundamente wohl Veranlassung geben müssen, so wären dies doch nur Staatsbauten (vielleicht der Constantinische Zirkus) gewesen. Unter Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676) wurden auf dem Platze Gartenanlagen hergestellt. Damals war also eine Verbindung zwischen der Stadt und der fraglichen Maueröffnung nicht mehr möglich.

Eingehendere Forschungen, die mit Hilfe von Domkapitular Dr. Lager und Stadtbibliothekar Dr. Kentenich angestellt wurden, haben indessen die Zweifel vollständig beseitigt.

Dr. Lager machte auf eine Stelle aus dem Kartularium des Klosters Himmerode Bd. I S. 54 aufmerksam, die in der Übersetzung folgendermaßen lautet: „Im Jahre 1303 verpachten der Schmied Wilhelmus und seine Frau Kunigund, Bürger von Trier, an den Schmied Volmar und dessen Ehefrau Gertraud ihr Haus auf der Straße, die auf die Kastelport zuführt (in vico versus Castelportam), bei dem Hause der frommen Männer, des Abtes und des Konvents von Villers-Bettnach aus der Diözese Metz.“

Es kann nicht wohl anders gedeutet werden, als daß dies Haus der frommen Männer ein Refugium des Klosters Villers-Bettnach gewesen ist und also innerhalb der damaligen Stadtmauer gelegen hat. Es geht ferner aus dieser Stelle hervor, daß 1303 eine städtische Straße über den Palastparadeplatz und wohl auch durch das Kasteltor geführt hat (vermutlich die Palastparadeplatzstraße und ihre Verlängerung).

Schoemann erwähnt in einem Bericht über das Archiv des vormaligen St. Jakobshospitals (Jahrbuch der Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1854 S. 42) die „Castelport baussen der Alderburg“, ohne die Bedeutung dieses Ausdruckes zu erkennen. Ich habe diese — falsch angeführte — Stelle anfangs zu Gunsten meiner früheren Ansicht gedeutet. Durch die Fürsorge des Oberbürgermeisters von Bruchhausen sind die Akten des St. Jakobshospitals jetzt in der städtischen Bibliothek. Dr. Kentenich fand die Urschrift der betreffenden Schulderklärung aus dem Jahre 1451. Sie lautet in hochdeutscher Übertragung: Johann Rabe, der Sohn Gerhard Ravenkops und Trine, seine Hausfrau bekennen, daß sie dem St. Jacobshospital zu Trier jährlich einen Pachtzins von einem Feld und Garten vor der Alderburg zu Trier gegenüber der Castelport (buyßent der Alderburg zu Trier gein Castelporte uber) zu zahlen haben.

Ich halte diesen Ausdruck in der Fassung der Urkunde für entscheidend. Bekanntlich ist die Alderburg der jetzige Kaiserpalast, durch dessen südöstliches Fenster das Alttor oder Albtor (die mittelalterliche porta alba führte). Der Ausdruck „buyßent der Alderburg" ist als Flurnamen, „gein Castelporte uber" als nähere Bezeichnung der Grundstücklage anzusehen. Die Grundstücke müssen also in der Nähe des Provinzialmuseums gelegen haben. Aus dem Wortlaut der Urkunde ist ferner zu ersehen, daß die Castelport 1451 als Tor schon nicht mehr benutzt wurde, sonst würde die Stelle gelautet haben: buyßent der Castelporte. Im Jahre 1522 muß das Bauwerk als Tor schon gewissermaßen verschollen gewesen sein, da es in der Beschreibung des Sickingerkrieges nur noch als Castelthorn aufgeführt wird.

Dr. Ladner weist in einer Arbeit: Zur Geschichte der sogenannten Römischen Bäder auf eine Stelle vom Jahr 1540 aus dem Protocollum contractuum, emptionum et venditionum hereditatum in et sub districtu civitatis trevirensis hin, die folgenden Wortlaut hat: Ortus extra albam portam ex opposito Castelthorn. Man kann dies übersetzen: Ein Garten vor der Alderburg gegenüber dem Castelthorn. Ein Vergleich mit der früher angeführten Stelle aus den Urkunden des St. Jakobshospitals von 1451 zeigt eine schlagende Ähnlichkeit des Ausdruckes. Nur hat sich die Castelport in einen Castelthorn verwandelt. Man muß also annehmen, daß beide Namen sich auf ein und dasselbe Bauwerk beziehen.

Die vier erwähnten Stellen dürften in ihrer Zusammenfassung jeden Zweifel heben, daß der zweitürmige Bau hinter dem Museum wirklich die Castelport gewesen ist.

Die Zumauerung scheint zwischen 1303 und 1451 erfolgt zu sein. In diesen Zeitraum fallen zwei Ereignisse, die mit der Schließung des Tores in Verbindung gebracht werden können, zuerst die Ausbesserung und teilweise Erneuerung und Ergänzung der Stadtbefestigung durch den Rat der Stadt im Jahre 1389 und dann der Manderscheider Krieg 1433, in dem Ulrich von Manderscheid zweimal in kriegerischer Absicht vor Trier erschien.

Eine genauere Untersuchung zeigt, daß in den verschiedensten Zeiträumen Veränderungen an unserem Bauwerk vorgenommen worden sind. An der Seite des Palastparadeplatzes ist zu erkennen, daß die dortige Stirnmauer ursprünglich zum Teil aus mächtigen, alten römischen Bauten entnommenen Quadern hergestellt war. Auch innerlich ist im unteren Teile gutes Quadermauerwerk bemerkbar. Eine eingehende Beschreibung kann nicht gegeben werden, bevor das Innere von Schutt geräumt und die Außenseiten durch Ausgrabung bis zur alten Sohle sichtbar gemacht worden sind.

Der Name Kasteltor lebt nicht mehr im Volke. Doch gibt es eine, allerdings schon fast verklungene Sage, die das Bauwerk mit dem Aufenthalt

des 370 in Trier weilenden h. Hieronymus in Verbindung bringt. Diese Sage hat selbstverständlich keinen für die Bestimmung der Entstehungszeit maßgebenden Wert, spricht aber entschieden für das hohe Alter des Kasteltores. Soweit bisher beurteilt werden kann, dürfte die ursprüngliche Erbauung vor den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückzuverlegen sein.

Hoffentlich haben diese Ausführungen die Überzeugung gefördert, daß wir in dem besprochenen Bauwerk, auf das wohl des Dichters Wort „versunken und vergessen" anwendbar ist, das einzige, wenigstens im Kern noch bestehende mittelalterliche Trierische Tor, ja vielleicht das älteste Tor der Rheinprovinz besitzen. Leider hat das Neutor angeblich zwingenden Verkehrsbedürfnissen weichen müssen. Hier liegen solche Bedürfnisse nicht vor und es ist eine unabweisbare Pflicht, dieses zwar nicht bedeutende, aber vom Standpunkt der Denkmalpflege äußerst wertvolle Bauwerk zu erhalten und wenn auch nicht in alter — denn das dürfte unmöglich sein — doch in würdiger Gestaltung wieder erstehen zu lassen.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtbefestigung Triers.

Während dem Festungsgürtel, welcher die Augusta Treverorum umschloß, zuerst von Schmidt, dann von Lehner (Westdeutsche Zeitschrift XV) eine eingehende wissenschaftliche archäologische Erforschung zuteil geworden ist, fehlt es an einer ähnlichen Arbeit für die mittelalterliche Zeit, in welcher der Grund für die Lebensformen des heute die Stadt bevölkernden Geschlechts gelegt worden ist, ganz. Die posthume Skizze von Marx, Die Ringmauern und Tore der Stadt Trier (Trier 1876), ist wesentlich philologisch-historisch, nicht archäologisch orientiert. Die glückliche Entdeckung Kutzbachs[1]), daß noch ein Tor der mittelalterlichen Stadtbefestigung modernem Zerstörungsmut entgangen ist, fordert dazu auf, der archäologischen Bearbeitung der mittelalterlichen Mauer näher zu treten.

So wenig der Schreiber dieser Zeilen hier mitwirken kann, so notwendig scheint ihm die Mitteilung einer Notiz, welche Marx und anderen völlig entgangen ist.

Im Jahre 1140 entspann sich zwischen Erzbischof Albero, der Maximin der Reichsunmittelbarkeit berauben und seiner Oberherrlichkeit unterwerfen wollte, und dem Vogte der Abtei, dem Grafen Heinrich von Namur, ein siebenjähriger Krieg. Der Biograph Alberos, sein Freund Balderich, berichtet, daß der Graf im Jahre 1140 ohne Kriegserklärung ins trierische

[1]) Siehe oben S. 27.

Land eingefallen und auf die Stadt Trier, welche damals noch nicht mit Wall und Mauer umgeben gewesen, losgezogen sei. In dieser Not sei Graf Friedrich von Vianden der Retter der Stadt geworden. Er habe Heinrich von Namur auf den Makel, der seinem Vorgehen anhafte, aufmerksam gemacht, und dieser habe auch eine Einsicht gehabt und von der wehrlosen Stadt abgelassen. Bestätigt wird die Notiz Balderichs bezüglich der Stadtbefestigung durch eine Angabe jüngeren Datums, die Maximiner Annalen Wiltheims (vgl. Wyttenbach-Müller, Gesta Treverorum I Animadvers. crit. 47). Wiltheim berichtet dort, daß die Verteidigung der Stadt auf dem Palatium, der heutigen Basilika, und einigen wenigen alten Türmen — mit diesen sind offenbar die von Kutzbach eingehend gewürdigten Propugnacula (das bekannteste der Frankenturm in der Dietrichstraße) gemeint — beruht habe.

Da nun einmal von den Himmeroder, anderseits von den Echternacher Mönchen Erzbischof Johann als der Erbauer der Trierer Stadtmauern bezeichnet wird, so haben Marx u. a. angenommen, daß tatsächlich erst unter Erzbischof Johann die Stadt einen Festungsgürtel erhalten habe.

Auf verschiedene Gründe gestützt hat hiergegen Ladner (Picks Zeitschrift Bd. IV) sofort Einspruch erhoben, und Regierungsbaumeister Kutzbach, der sich seit langen Jahren in liebevoller Weise mit der Geschichte der Trierer Stadtbefestigung befaßt, ist immer wieder darauf zurückgekommen, daß schon vor Johann eine Mauer bestanden haben müsse.

Wenn der Trierer Bürgerschaft zu irgend einem Zeitpunkte vor Johanns Regierungszeit (1190—1212) der Gedanke, ihre Stadt mit Mauern zu umgeben, nahegelegt werden mußte, so war es die Zeit des angedeuteten siebenjährigen wechselvollen Kampfes mit Heinrich von Namur.

Und in der Tat haben die Trierer damals ihre Stadt mit einer Mauer und einem Wall umgeben.

Das berichtet uns ein bisher von der Lokalforschung nicht beachtetes Gedicht, das den Kampf des Trierer Erzbischofs Albero mit Heinrich von Namur verherrlicht (Monumenta Germaniæ Scriptores VIII, S. 241). Es heißt dort V. 236 ff. zum Jahre 1142:

Interea Treveri curarum pondere pressi
Talibus insueti bellis intendere nisi,
Aggrediuntur opus, — sine muro namque patebat
Urbs, nisi pontificis quam quondam cura Brunonis
Fecit ad australem longo munimine plagam —
Vallo circumdant vel muro moenia firmant
Custodes vigilesque locant vel lapsa restaurant,
Arma parant, sociosque vocant, hostemque fatigant.

In freier Übertragung: Auf dem Gemüte der Trierer, die solchen Krieges lange entwöhnt waren, lastete schwere Sorge. Da (ermannen sie sich

und) gehen an den Mauerbau [1]) — denn abgesehen von der langgestreckten Befestigung, welche Erzbischof Bruno an der Südseite [der Stadt] angelegt hatte, lag diese unbefestigt und offen da — sie umgeben die städtischen Gebäude (moenia) mit einem Wall und sichern sie sogar durch eine Mauer [2]). Die verfallenen Gebäude stellen sie wieder her, setzen Tag- und Nachtwachen aus, stellen Waffen her (hier nicht zum Kriege rüsten), rufen Bundsgenossen und setzen dem Feinde zu. —

Das Gedicht bestätigt einmal die Angabe Balderichs, daß Trier zu Beginn des Kampfes ohne Mauern gewesen sei, anderseits füllt es eine Lücke bei diesem aus, indem es erzählt, daß die Trierer aus Not und Sorge gedrängt einen Festungsgürtel errichteten.

Dieser wird nicht allzu fest gewesen sein, allein es ist entschieden daran festzuhalten, daß der Dichter sagen will „die Trierer errichten eine Mauer." Darauf deutet der Gegensatz ‚sine muro namque patebat.' Mit Bezug auf diese Worte kann ‚aggrediuntur opus' nur gefaßt werden als „sie entschließen sich zum Mauerbau." Das bestätigt dann der gleich folgende Ausdruck ‚murus'.

Es fragt sich, welches Maß von Glaubwürdigkeit dem Verfasser des Gedichtes zuzumessen ist — auf den ersten Blick kann das völlige Schweigen Balderichs über den Mauerbau stutzig machen —; wir stimmen in dieser Hinsicht vollständig Huyskens, der dem Gedichte ein eingehendes Studium gewidmet hat (Erzbischof Albero von Montreuil, Göttingen 1834 S. 96) bei: „Der Verfasser der Gesta metrica (des Gedichtes über Albero) ist ein Trierer, wofür seine genaue Kenntnis der dortigen Verhältnisse . . zeugt. Zum Vorwurf für seine Arbeit hat er sich hauptsächlich den Kampf des Erzbischofs mit Graf Heinrich von Namur gewählt, über welchen er detaillierte und im allgemeinen auch zuverlässige Angaben bringt. Daß er als Augenzeuge schreibt, ist auf den ersten Blick zu erkennen. In lebendiger Schilderung weiß er dem Leser die schweren Kämpfe vorzuführen. Er verschweigt die Niederlagen nicht, welche die Trierer erlitten, berichtet aber dann mit um so größerer Genugtuung von deren Erfolgen." Kentenich.

[1]) Sonderbarer Weise ist in den Monumenta der Punkt hinter muro gesetzt, wodurch der Sinn der Stelle fast verloren geht. Die Trierer machen sich nicht ohne Mauer ans Werk, sondern sie gehen daran eine Mauer zu bauen.

[2]) Da die ganze Stelle bis ‚fatigant' eine Steigerung enthält, muß ‚vel' als ‚und sogar' gefaßt werden. Murus bezeichnet die Mauer als ein aus Stein, Ziegeln, Lehm 2c. aufgeführtes Bauwerk. — Interessant ist an unserem Bericht auch, daß Erzbischof Bruno (1102–24) den Grundstein zu dem mittelalterlichen Festungsgürtel gelegt hat.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 3. 1. Dezember 1906.

Inhalt: Der älteste bekannte trierische Postmeister. Von Rektor P. Züscher. — Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges (Fortsetzung). Von Dr. Gottfried Kentenich. — Über die Kastelport (porta castelli). Von Dr. C. Stein. — Baugeschichte des Trierer Neutores. Von Friedrich Kutzbach.

Der älteste bekannte trierische Postmeister.

Von Rektor P. Züscher.

In der sehr dankenswerten Abhandlung „Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier" im I. Jahrg. d. Zeitschrift bemerkt der Verfasser, Herr Oberpostassistent P. Watrain, Seite 35, daß wir nicht einmal die Namen der trierischen Postmeister aus dem 16. und 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts kennen. Für das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts ist diese Bemerkung nicht zutreffend. Das Wappenbuch des Churfürstlich weltlichen Hochgerichts und Oberhofs zu Trier 1628—1793 enthält nämlich ein Wappen, das die Inschrift trägt: Philippus Ludovici Implis. Postæ præfectus, præsent: 13. 7^bris 1690[1]). Dasselbe Wappen finden wir sodann in dem Wappenbuch der Trierer Magistratspersonen, das eine Mal (an erster Stelle) mit der Unterschrift Philipp Ludovici, Raths-Scheffen, das andere Mal (an sechster Stelle) mit der Inschrift: Philipp Ludovici Hochgerichts- und Rathsscheffen, Kayselr. Postmeister zu Trier. Præs. den 23. May 1693.

In dem Ratsprotokoll des genannten Tages lautet der erste Punkt der Tagesordnung:

Hr. Ludovici wird Rathsscheffen.

[1]) Auch der Vater unseres Postmeisters ist unter den Hochgerichtsschöffen vertreten: „Matthias Ludwigs, præsentatus A° 1658." Während der Vater die deutsche Form des erst deutschen Namens führt, scheint sich der klassisch gebildete Sohn seines guten deutschen Namens geschämt zu haben — er nennt sich mit der entsprechenden lateinischen Form.

„Hr. Stattschultheiß proponirt, wasmaßen ihre Churfürstlichen Gnaden die auf Absterben Hrn. B. Anethan Sehl. offen gewordene rathsscheffen-Stelle Hrn. Philippo Ludovici, Hochgerichtsscheffen gndst. conferirt und ihme durch vorgelegtes Schreiben dessen admission gnädigst anbefohlen. Zu dem Ende dan Herr Ludovici auch seinen Geburtsbrief exhibirt."

„Rs. Legantur litteræ[1]) Em^mi und der Geburtsbrief. Nach deren Verlesung dan der Stattrhentmeister hinausgeschickt worden, vom Hrn. præsentando die gewöhnliche Rats-Jura zu Empfangen, wie auch stipulieren zu lassen, daß der Hr. psentandus alia præstando zu prästiren Erbiet'g. — Deme Vorhergegangen ist Hr. Ludovici hereingelassen, gewöhnlichermaßen beaydiget, fort zu seiner rathsscheffen-Stelle und session gelassen unde von sambtlich Herren darzu felicitirt worden."

Von jenem Tage an erscheint dann unser Kaiserlicher Postmeister, mit einmaliger längerer Unterbrechung, regelmäßig in allen Stadtratssitzungen. Zuletzt begegnen wir ihm in der Sitzung vom 1. Oktober 1712, wo er noch mit dem Ratsschöffen Caminot zum Eleemosinarius gewählt wird. Von da ab ist sein Name in den Ratsprotokollen nicht mehr auffindlich.

Aber eine andere Urkunde hat uns nicht nur den Namen dieses ältesten Postmeisters überliefert, sondern gibt auch Aufschluß über seine Wohnung. Dieselbe lag nämlich in der Jakobstraße an der Stelle, wo jetzt der Neubau des Herrn F. Patheiger aufgeführt wird. An dem jetzt noch stehenden Hinterbau des Hauses findet sich sowohl nach der Judenstraße wie auch nach dem Stockplatz hin das Wappen der Familie Ludovici[2]). Unter letzterem ist zu lesen:

Has ædes denuo construxit et undique reparavit
Philipp Ludovici imp. postæ præfectus a. s. iud. scab. sen. et exconsul. 1707.

Dieses Haus hat neu aufgeführt und beiderseits wieder ausgebessert Philipp Ludovici, Kaiserlicher Postmeister Hochgerichtsschöffen-Obmann am Oberhof und gewesener Bürgermeister der Stadt 1707.

Auch aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts hat uns das Wappenbuch des Churfürstlichen Hochgerichts den Namen eines Kaiserlichen Postmeisters aufbewahrt. Wir lesen nämlich dort unter einem Wappen:

Ioes Wolffgangus Niesen Imperialis Postæ præfectus.
Præsentatus 6. May 1711.

[1]) Responsum (es wurde geantwortet): Es soll der Brief des Kurfürsten verlesen werden.

[2]) Das Wappen zeigt einen laufenden Hund, darunter acht, zu 3 und 5 über einander geordnete Rhomben. Bekrönt ist das Wappen von einem Hundekopf. Auf dem Wappen des Vaters sind die Tierfiguren nach rechts gerichtet, auf dem Wappen des Postmeisters haben dieselben die entgegengesetzte Stellung.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Dr. Gottfried Kentenich.

A. 1624.

189. Dagstul, Clas: Leiendeckeramt; „ist jung und hatt gleichwoll nichts."
190. Dahem, Maternus: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus, darauf 100 G.; M. u. V. 15 G. — 190 G.
191. „ , Niklas: Weißgerber; Wohnhaus, darauf 200 G., M. u. V. 10 G. — 180 G.
192. „ , Philipp: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 300 G.; Gärten bei S. Antonius, 2 bei der Leuben (Zurlauben); Wiese under S. Maximin; M. u. V. 100 G. — 1255 G.
193. Dalheim, Christmann: Bäckeramt; „arm."
194. Dauff, Michael: Faßbinderamt; Haus, Garten vor der Brücke — 350 G.
195. Decker, Hans: Schiffbauer; Wohnhaus, Garten vor der Brücke; „ernehrt sich wol mit seinem handtwerck."
196. „ , Hans: Maler, Krämerzunft; Baumgarten bei Kürenz, Garten in der Deutschgassen und vor dem Mustor, Hypothek: 60 G.; Capitalien 125 G. — 552 G.
197. „ , Ternus: Schiffmann; Güter zu Mering; M. u. V. 60 G. — 310 G.
198. Derenbach, Niklas Wwe.: Steinmetzamt; Wohnhaus; „hatt einen unverheuraten Son bei sich, der sie und sich selbst mit dem Steinmetzhandtwerck ernehrt."
199. Dettscheidt, Mattheis: Stadtknecht; Faßbinderamt.
200. Deuer (?), Bernhard; Wollenweberamt; M. u. V. 50 G.
201. Deumer, Hans: Schumacherzunft; arm.
202. Deuninger, Michael: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. = 0. „Hausfrau vom Schlag getroffen, er selbst ein alter Mann" — 100 G.
203. Deuren, Wilh.: Steinmetzamt „in seinem handtwerck fleißig und in guter Nahrung."
204. Detzheim, Mattheis von: Stadtbote; Wohnhaus; ist noch jung; 8 Kinder; „die Kinder sind stets krank."
205. Dheg, Dieterich: Wollenweberamt; arm — alt 96 Jahre.

B. 1651.

99. Dalheimb, Johannes; Bäckeramt; V. 150 G.
100. Darbel, Peter: Steinmetzamt; Haus; V. 100 G.
101. Decker, Peter: Schiffleute; Haus mit Garten (1/3); V. 50 G.
102. Demandt, Martin: Schneideramt; V. 300 G.
103. Demling, Caspar: Schererbruderschaft; V. 300 G.
104. Derenbach, Hans: Steinmetzamt; 2 Häuser; Weingarten zu Leiwen ungebaut; V. 100 G.
105. Demer, Hans, der junge: Schuster; Haus; V. 50 G.
106. „ , Joh.: Schuster; Haus; V. 50 G.
107. Descheid, Anton: Faßbinderamt; Bungert zu Kürenz; V. 150 G.
108. Dham, Niklas: Weber; V. 100 G.
109. „ , Philipp: Bäckerzunft; 2 Häuser, Gärten, Capitalien: 150 G.; V. 100 G. „senex."

A. 1624.

206. Diedenhoven, Franz: Z., „ernehrt sich mit Tag- und Nachtwachen."
207. Dietter, Heinrich: Hutmacher, Krämeramt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor; Weingarten im Grünenberg; M. u. V. 50 G. — 275 G.
208. Dieter, Peter: Leineweberamt; Haus, darauf 40 G., Erbgut in Euren; „ist jung."
209. Dietz, Spielmann Wwe.: Kochbruderschaft; Wohnhaus, darauf 60 G.; Haus i. d. Neugasse; 3 Gärten Kornland vor S. Simeonstor — 455 G.
210. „ , Peter von Emmel: Leineweber, Wohnhaus, darauf 150 G., 5 Kinder, „ernehrt sich mit seinem handtwerck."
211. Dillingen, Adam von: Bierknecht, Sackträger- und Weinschröderzunft „hat nichts eignes, ist jung, hat 2 Kinder."
212. „ , Dietz von: Schiffleutamt „fährt knechtsweis, stultescit."
213. „ , Hans: Schumacherzunft; M. u. V. 50 G.
214. Dillinger, Hans: Schiffbauer „fährt Stein und Sand."
215. Dircks, Lamprecht Wwe.: Wäscherin, Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 30 G. von St. Paulus „hat zwei Kinder, die zu Zeiten betteln gehen."
216. Dockendorf, Lucas: Taglöhner, Sackträger- und Weinschröderzunft; ein Garten „über Brück", darauf 20 G.
217. „ , Mattheis: Sackträger; Haus; ausstehendes Capital: 40 G. „jung, 2 Kinder" — 165 G.
218. „ , Theis: Sackträger; „kein aigentumb, ist jung, hat 2 Kinder."
219. Dohndorf, Joachim: Wollenweberzunft; Gärten vor Neu- und Moseltor; Baumgarten i. d. Olewig; M. u. V. 50 G. — 115 G.
220. Dormann, Florin: Schlosser, Schmiedamt; Wohnhaus, darauf 125 G.
221. Drebis, Dieterich: Krämeramt; Wohnhaus; 2 Gärten vor dem Alt- und Neutor; M. 200 G.; Schuld 500 G. — 1250 G.
222. Drohn, Paulus: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 200 G.; Häuschen auf dem Markt; 2 Gärten vor dem Neutor, 1 Weingarten im Deimelberg; Vieh für 50 G.; ausstehende Schulden 350 G.; M. u. V. 700 G. — 2750 G.
223. Dubois, Gisbert: Z., Wohnhaus, Capitalien 12000 G. — 20375 G.
224. Duchscherer, Niklas Wwe.: Wollenweberzunft; Haus i. d. Hintergasse genannt „Zum Esel", 6 Kinder, „ernährt sich mit Tuchscheren," — 200 G.
225. Duckweiler, Hans: Pelzeramt; Wohnhaus. M. u. V. 400 G. — 1000 G.

B. 1651.

110. Diedenhofen, Adam: Weinwuchs zu Wehlen; V. 250 G.
111. Diendorf, Joachim: Weber u. Pförtner in S. Gervasius; Haus; V. 100 G.
112. Dietz, Eberhard: Zimmerleutmeister; Haus; ein verfallenes Haus unter den Juden, Garten; V. 200 G.
113. Dillingen, Hans: Schiffmann ad 30 Fuder; Haus; Garten; V. 100 G.
114. „ , Joh.: Schneideramt; Haus; V. 200 G.
115. Dorff, Joh.: Schmiedeamt; Haus (1/3); Garten; V. 300 G.
116. Dohr, Gerhard: Faßbinderamt; Garten; V. 100 G.
117. Dormann, Florin: Schmiedamt; 2 Häuser; V. 100 G.
118. Dortmann, Heinr.: Weber; Heuwuchs i. d. Olewig; Garten; V. 100 G.
119. Draeger, Simon, Kochbruderschaft; V. 700 G.
120. Dhron, Martin, Krämer und Glaser; V. 200 G.
121. Dupay, Joan: Zendersknecht; Kochbruderschaft; Haus mit Garten; V. = 0.

A. 1624.

226. Duesburg, Jakob: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus, Garten im Maar und in Zurlauben, 2 Gärten vor dem Moseltor; M. u. V. = 0. Capitalschulden 750 G. — 630 G.
227. Durtmann (?), Henrich: Faßbinderamt; Wohnhaus; ein Stück Land am Avelerbach; Weingarten in der Olewig; „ist beim Herrn Dompropst in Dienst" — 570 G.
228. Eberhart, Christian: Fischkrämer; Wohnhaus, darauf 500 G.; M. u. V. 100 G. — 825 G.
229. „ , Christoph: Fischkrämer, Kochbruderschaft; halbes Wohnhaus; M. u. V. 200 G. — 500 G.
230. Echternach, Hans Ludwig: Leineweberamt „erhelt sich uff dem handtwerck, hat nichts."
231. „ , Johannes: Faßbinderamt; Wohnhaus, darauf 100 G.
232. „ , Niklas: Schneideramt; „arm, ein tobsüchtiger Sohn."
233. Eckefeld, Joachim: Schneideramt; Wohnhaus — 150 G.
234. Eckerat, Jodocus: Ladtscholer, Consistorialis; „kein aigentumb, hat 6 Kinder"; M. u. V. 50 G.
235. Edelenus, Philipp: Schumacherzunft; arm.
236. Ediger, Bastian: Schneideramt; Wohnhaus, senex — 250 G.
237. „ , Coll: Bäckeramt; arm — 25 G.
238. „ , Mattheis: Schererbruderschaft; Wohnhaus, darauf 250 G.; 7 Kinder; „in guter Nahrung."
239. „ , Mattheis: Bäckeramt; Gut zu Ediger, Garten in Trier, Schuld: 600 G.; M. u. V. 600 G. — 1600 G.
240. Edisheim, Bartz Wwe.: Rosenkränzer „gehet der almus nach."
241. „ , Christian: Leineweber „hat mehr nit als sein handtwerck und 3 Kinder; ist noch jung."
242. „ , Jakob: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus, Gärten vor der Brücke, 250 G. darauf; M. u. V. 100 G. — 955 G.
243. Eich, Simon: Schererbruderschaft „hat nichts eigenes, ist jung, nicht ererbt."
244. Eichorn, Adam: Schneideramt; 2 Stück Land im Maar. M. u. V. 25 G.
245. Eisenach, Jakob: Sackträger und Weinschröderamt; Taglöhner, Haus, 2 Gärten über Brück; „ist jung, hat 3 Kinder."
246. „ , Theis: alter Taglöhner, Sackträger und Weinschröder; Häuschen, Garten über Brück; 3 Kinder.
247. Eisenkrämer, Leonhard: Weinschröder, Krämerzunft; Wohnhaus; Garten vor der Brücke. M. u. V. 200 G.; 1100 G.

B. 1651.

122. Echternach, Hans Dieterich: Zimmerleutamt; Haus; V. 100 G.
123. Ediger, Dieterich: Schneideramt; Haus; bettelt (!)
124. „ , Peter: Pelzeramtsmeister und Stadtrath; Haus; 2 Gärten: Weinwuchs zu Emmel; angelegte Capitalien 900 G. V. 800 G.
125. Eich, Maximin: Schererbruderschaft; das „Haus zu Lieser hat das Waisser hinweggetrieben"; V. 200 G.
126. Eiden, Adam: Korbmacher; Schiffleute; Haus verfallen; V. 150 G.
127. Eisenach, Michael: Liebfrauenbruderschaft; Haus mit Garten; V. 100 G.

A. 1624.

248. Ellens, Johannes, Wwe.: Consistoriales, Wohnhaus; Haus auf der Weberbach, Haus i. d. Simeonsstr., Garten vor dem Simeonstor, Land v. d. Neutor, Wingert vor dem Moseltor; Capitalbesitz: 2000 G. — 5900 G.
249. Elß, Schneider Wwe.: Schneideramt; Haus — 300 G.
250. Emmel, Adam: Wollenweberamt; M. u. V. 40 G. — Schuld: 40 G.
251. „ , Augustin: Wollenweberzunft; Wohnhaus beim Cronenpfütz; ein weiteres Haus. Gärten beim Alttor und vor dem Moseltor; Capital: 90 G.; 90 Jahre alt — 625 G.
252. „ , Hans: Wollenweber; Wohnhaus; Gärten bei St.-Mattheis und zu Kürenz; krank seit 5 Jahren alters halber — 350 G.
253. „ , Henrich von: Säckträger; Häuschen „sonsten nichts, ist arm.“
254. „ , Jakob: Taglöhner, Rosenkränzer; Haus.
255. „ , Lorenz von: Bote, Wohnhaus, 2 Kinder.
256. „ , Mattheis: Stadtmüller, Bäckeramt; „arm, 6 Kinder.“
257. „ , Niklas: Bäckeramt „kein aigentumb.“ M. u. V. 100 G.
258. „ , Nikolaus: Wollenweberzunft; Garten vor dem Alttor. M. u. V. 100 G — 130 G.
259. „ , Peter: Leineweber; „kein aigentumb, ist jung, lebt vom handtwerck.“
260. Enden, Mattheis, Wwe.: Wollenweberamt; Wohnhaus; Gärten hinter S. Antonius und vor dem Neutor; Acker und Steinbruch vor der Brücke; Baumgarten und Land zu Kürenz; Wiese vor dem Moseltor (Lehen des Domstifts); Weingärten zu Grach und Trittenheim, 3 erwachsene Kinder — 3100 G.
261. Engell, Hans Adam: Pelzeramt; arm.
262. Enkirch, Wwe.: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 200 G., Weingarten und Baumgarten zu Euren, Garten vor der Brücke — 1500 G.
263. „ , Antonius, Wwe.: Faßbinderamt; 2 Häuser, darauf 225 G.; Garten bei bei dem Pferdemarkt und vor dem Alttor; Baumgarten vor der Brücke und zu Ruwer; Weingarten, so Lehen ist des Dompropstes; M. u. V. 100 G. — 1630 G.
264. „ , Bernhard: Consistoriales; Haus der Schwiegermutter; 3 Gärten v. d. Brücke; Wingert im Neuenberg; Capitalien: 1200 G. — 1624 G.

B. 1651.

128. Elingen, Christ.: Schiff ad 12 Fuder; Haus; Garten; V. 100 G.
129. Ellenz, Joh.: Bontenmeister und Stadtrath; 6 Häuser; Gut zu Kasel **liegt öde**; Weinwuchs zu Kasel; Garten und Baumgarten daselbst; Capitalien 400 G. V. 400 G.
130. Emmel, Anton: Krämer; V. 300 G.
131. „ , Augustin: Weber und Pförtner; beschwertes Haus i. d. Brückenstraße. $\frac{1}{3}$ Haus; V. 75 G.
132. „ , Friedrich: Weber u. Pförtner b. S. Gangolf; 2 Häuser, Garten; V. 100 G.
133. „ , Mattheis: Weber; $\frac{1}{3}$ Haus samt Garten; **Gut zu Pellingen liegt öde**. V. 50 G.
134. „ , Peter: Lauer; Haus; Wein: 1 Ohm; Weinwuchs zu Konz: 1 Ohm; Bungert vor der Brücke; V. 100 G.
135. Engel, Hans Adam: Pelzeramt; arm.
136. Enkirch, Bernhard Wwe.: Consistoriales; Haus; Garten.
137. „ , Johannes, Schöffe, Wwe.: Haus zu Dron; Weinwuchs daselbst.

A. 1624.

265. Enkirch, Cornelius: Metzgeramt; Wohnhaus, darauf 300 G., Garten vor dem Simeonstor, Fleischbank; M. u. V. 50 G. (darin das Vieh gerechnet) — 745 G.
266. „ , Christian: Procurator; Consistoriales, wohnt bei seiner Schwiegermutter „ist neulich verheurat."
267. Epstein, Ludwig: Krämeramt: „ist ein Buchdrucker seines handtwercks, hat nichts eigenes", seine Möbel: 25 G.
268. Erang, Johannes: Wirt „zum Schwert"; Kochbruderschaft; Haus in der Böhmergasse; Garten bei den Ruverinnen und bei St. Remigius, Kornland im Maar, Garten zu Hontheim; Hypothek 250 G.; M. u. V. 500 G. — 1572 G.
269. „ , Matthias: Wirt; Krämeramt: 2 aneinanderliegende Häuser; Feld bei Kürenz, Capitalien: 800 G. M. u. V. 1200 G. — 3750 G.
270. „ , Veit: Kochbruderschaft; Wohnhaus, Garten vor dem Simeonstor; ausgeliehenes Geld: 1000 G. M. u. V. 500 G. — 2425 G.
271. Erdorf, Dietz: Steinmetz; Haus, darauf 125 G. „ist jung und stark, hat 5 Kinder."
272. „ , Ludwig: Taglöhner: Zimmerleutamt; halbes Haus; Garten im Maar „ist ziemlich alters, hat 3 Kinder."
273. Esch, Carl: 2 Häuser in der Hosengasse, Gärten vor dem Alttor, Weingärten zu Pünderich und in der Olewig; Capitalien — 6545 G.
274. „ , Hans, Wwe.: Wollenweberamt; Wohnhaus. M. u. V. 200 G. — 80 Jahre alt.
275. „ , Jakob: Taglöhner; Rosenkränzer „gar kain aigentumb."
276. Eschweiler, Velten: Schmiedamt; Haus, darauf 150 G. „jung."
277. Essel, Balthasar: Apotheker, Krämeramt — 300 G.
278. Ettelbrück, Peter: Karcher, Rosenkränzer. Wohnhaus, 2 Pferde „ist jung."
279. Euren, Hermann: Wollenweber; arm.
280. Euell, Mattheis: Steinmetz: Haus, darauf 150 G.; „ist jung und stark, ernehrt sich woll."
281. Evisselsbach, Peter: Pförtner am Alttor; Wollenweberzunft; Haus i. d. Germanstraße; Garten vor dem Alttor, 3 kleine Kinder; 100 Gulden Hyp. — 150 G.
282. Eyweiler, Peter: Taglöhner; Wollenweberzunft.
283. Fadt, Christoph: Haus; Gärten beim Pallast, zwischen Simeons- und Neupfort: Obstgarten bei den Grauen Schwestern (das Obst haben ihm die Wächter vom Schellenturm gestohlen) — 3850 G.

B. 1651.

138. Enkirch, Mattheis: Metzgeramt; Haus „ruinos"; Schulden; V. 200 G.
139. „ , Niklas: Metzgeramt: Garten „in reliquo nihil"; V. 170 G.
140. Erang, Barthel: Krämer; 3 Häuser; Bungert; V. 500 G.
141. „ , Dietz: Schiffmann ad 50 Fuder; Haus; Garten; V. 250 G.
142. „ , Jakob: Liebfrauenbruderschaft; Haus; V. 100 G.
143. Eschweiler, Felix: Schneideramt; V. 200 G.
144. Essel, Balthasar, Wwe: Krämeramt: Weinwuchs zu Emmel, V. 300 G.
145. Euren, Jost: Liebfrauenbruderschaft; sehr arm.
146. Evß, Bernhard: 3 Häuser; Haus zu Clüsserath; Weinwuchs daselbst; Gut zu Lieser; Weingarten im Kaskeller.
147. Eisselsbach, Mattheis: Schuster; V. 100 G.
148. Faeß, Michael: Schmiedamt; Haus, Garten; V. 175 G.
149. Fail, Catharina: Haus.

A. 1624.

284. Falck, Christoph: Metzgeramt — 375 G.
285. „ , Fritz: Metzgeramt; arm.
286. „ , Hans: Spielmann; Krämeramt: Wohnhaus, darauf 50 G. „habet uxorem claudam."
287. „ , Jost: Krämer; M. u. V. 1000 G.
288. „ , Peter: Leineweber; Haus „weiter kein aigentumb, 5 Kinder."
289. Falkenburg, Heinr.: Schneideramt: Haus i. d. Dietrichstr., M. u. V. 300 G. — 675 G.
290. Fasterau, Hans: Schneideramt; arm.
291. Fasterich, Joh.: Schneideramt; „junger Meister und fleißig, hat gleichwohl wenig Kunden."
292. Fastorff, Stephan: Sackträger- und Weinschröderzunft; Haus: „ist fast alt, ein Weib, so kranck."
293. Fath, Christoph Wilh.: Z., Stadtschreiber, „nicht ererbt."
294. Feder, Peter von Mertesdorf: Wollenweberzunft; Taglöhner „im Krieg gewesen."
295. Fell, Dionysius: Kochbruderschaft; arm.
296. „ , Reiner: Wollenweberzunft; Wohnhaus — 200 G.
297. Ferber, Dieterich: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Haus a. d. Weberbach und i. d. Kranenstraße; 3 Gärten vor dem Neutor; ausstehende Schulden 625 G. „treibt alters halber keine handtierung mehr" — 2125 G.
298. Fetter, Bonifacius, Wirt und Gasthalter: Kochbruderschaft; Wohnhaus; Garten vor der Brücke. M. u. V. 500 G. — 1300 G.
299. Feuchtener, Heinrich: Schmiedamt; Wohnhaus, darauf 200 G.
300. Fidler, Martin: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 225 G.; Lohehaus a. d. Ohrenpforten, verfallen; Garten vor der Brücke; M. u. V. 100 G. — 1665 G.
301. Fillmann, Christian: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Garten vor dem Alttor; Weingarten in der Olewig; M. u. V. 250 G. — 940 G.
302. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus, Haus in der Olewig; Wiese bei der Walkmühle; 2 Weingärten im Tiergarten und der Walkmühle; Gärten vor dem Alt- und Neutor. M. u. V. 200 G. — 1308 G.

B. 1651.

150. Falck, Dietz: Leineweberamt; Haus; V. 100 G.
151. „ , Franz Peter; Metzgeramt; kein eigentum; V. 100 G.
152. „ , Friedr. Wwe.: Leineweberamt; Haus mit Garten.
153. Faßbender, Joh.: Krämer; Haus; V. 200 G.
154. Fath, Christoph Wilh. Erben: Haus und Garten in Trier, Weinwuchs zu Wawern und Kasel; Gut zu Serrig öde, verfallenes Haus zu Wawern.
155. Feheder, Peter: Taglöhner; Haus; V. 75 G.
156. Feiderer, Joh.: Haus mit Garten; Garten: Weinwuchs „uff der Alffen", Wiesen und Gärten daselbst; V. 500 G.
157. Feiler, Jost: Steinmetzamt; Haus; sehr verschuldet.
158. Fell, Jakob; Faßbinderamt; Haus; V. 200 G.
159. Fiedler, Joh.: Landrentmeister; Haus zu Trier und Erang; Weinwuchs zu Trier und Merl; Capitalien: 1200 G.
160. Figulus, Johannes: Bäckeramt; Haus mit Garten; Weinwuchs: 1 Ohm: Heu zu Erettnach; 1 Wagen; Gärten; V. 200 G.
161. Fillmann, Christian: Wollenweberamtsmeister; 2 Häuser; Weinwuchs i. d. Olewig: Gärten; Baumgärten; Capitalien: 200 G. V. 200 G.

by Google

A. 1624.

303. Filtz, Antonius Wwe.: Wirtin im „grünen Wald", Faßbinderamt; Haus in der Brückenstr.; Gärten i. d. Stadt und vor der Brücke; M. u. B. 400 G. — 2100 G.
304. „ , Caspar: Schererbruderschaft „kein aigen haus, ist nicht ererbt, ernehrt sich wohl."
305. „ , Hans: Salz- und Fischkrämer; Kochbruderschaft: Wohnhaus; M. u. B. 150 G.
306. Filtzen, Bernhard: Schiffknecht: Haus, das Haus daneben, darauf 250 G.; Weingarten zu Filzen; Garten „über Brück" — 825 G.
307. „ , Hans von: Schiffknecht.
308. Fischer, Gerhard, Wwe.: Wollenweberzunft; arm.
309. „ , Martin, Wwe.: Leiendeckeramt, „hat ein Wohnhaus, ist mehr schuldig als dasselbe wert, pauper (arm)."
310. Flatt, Johannes: Schreiber, Z., „hatt 1000 G. bei der Landtschaft angelegt."
311. Florin, Niklas: Hofschmied, Schmiedezunft; Wohnhaus, darauf 125 G.
312. Floßbach, Hans: Taglöhner „jung, 2 Kinder."
313. Fosse, Hans: Korbmacher, Faßbinderamt; Garten bei Neuenbrücken „de reliquo pauper et valde senex."
314. Fossinger, Paul: Bäckerzunft; Haus, Garten vor dem Moseltor: Capitalien: 1200 G. M. u. B. 200 G. — 2440 G.
315. Frantzos, Michel: Zimmerleutamt; Garten im Maar, „sonsten nichts, ist ziemliches alters."
316. „ , Themus: Schumacherzunft: Haus; Garten und Land vor Simeonstor; M. u. B. 200 G. — 375 G.
317. Frantzesheim, Jonas von: Weinschröder; Häuschen, darauf 40 G.; Kornland im Maar, „ist jung, hat ein alt krankes Weib."
318. „ , Mattheis: Wollenweberzunft; M. u. B. 100 G.
319. „ , Niclas, Wwe: Rosenkränzer; „arme alte Frau."
320. Frey, Bernhard: Fischkrämer; Krämeramt; M. u. B. 400 G.

B. 1651.

162. Filtz, Caspar: Krämeramt; Barbier und Handelsmann: Häuser; Weinwuchs zu Waltrach: 1 Fuder; Garten; B. 600 G.
163. Filtzen, Paulus: Schiffleut; Häuschen; B. 50 G.
164. Fischer, Arenz: Schiffleute; B. 100 G.
165. „ , Gerlach: Bäckeramt; Haus; Garten; B. 200 G.
166. Flachsweiler, Niklas: Lauer; Haus und Lauerhaus; 3 Gärten; B. 400 G.
167. Florin, Niklas: Schmidamt; 2 Häuser; Garten; Weingut zu Filzen; Ackerland zu Hentern &c. B. 400 G.
168. Fontain, Max: Pastetenbäcker; Kochbruderschaft; B. 200 G.
169. Forbach, Andres: Leineweberamt; Haus; Gärten; B. 200 G.
170. Forden, Joh.: Kochbruderschaft; B. 800 G.
171. Forth, Johann von der: Haus; Weinwuchs zu Bernkastel, Monzel, Waltrach, Hentern; „Weingärten zu Ernst liegen meist öde", Capitalien: 225 G.
172. Frantz, Joh.: Schneideramt; Haus; Garten; B. 175 G.
173. Frantzesheim, Mattheis: Weber: Haus: Garten: Gut zu Franzesheim liegt öde. B. 200 G.
174. Fransso (?), Gerlach: Schuster; Haus; sonst nichts; B. 100 G.
175. Frey, Mattheis: Schmiedamt; Haus, Garten, beschwert: B. 100 G.

A. 1624.

321. Frey, Hans: Schmidamt; Wohnhaus, darauf 700 G.; Haus in der Neugaße; Garten vor dem Simeonstor; Feld i. d. Olewig; V. 150 G. — 1062 G.
322. „ , Hans: Büchsenmacher, Schmidamt: Wohnhaus, dessen Wert: 1000 G. 2 Haus i. d. Neugasse; Garten vor Alt- und Simeonstor, Feld i. d. Olewig — 1745 G.
323. „ , Philipp: Schmiedamt: Weingarten zu Piesport „nihil praeterea" V. 150 G.
324. Frieß, Kaspar: Maler, Krämeramt; Wohnhaus.
325. „ , Rupprecht: Maler und Puppenmacher; Krämeramt; arm.
326. Frisch, Heinrich: Seidensticker und Krämer; Wohnhaus; Haus in der Hosengaße: Baumgarten in der Olewig; M. u. V. 1250 G. — 3125 G.
327. Fuchs, Gerhard: Einspenger, Kochbruderschaft; Wohnhaus; M. u. V. 300 G. — 1100 G.
328. „ , Hans: Schneider; Kochbruderschaft; arm.
329. „ , Peter: Ladtscholer, Consistoriales: Garten vor dem Simeonstor; M. u. sonst 20 G.
330. „ , Silvester: Schreiner, Zimmerleutamt; M. u. V. 25 G.
331. Fuchsen oder Feußen, Gret: Sackträger- und Weinschröderzunft „pauper. dedit nihil."
332. Fuhr, Carl: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 125 G., M. u. V. 25 G. — 325 G.
333. „ , Hans; Metzgeramt; arm.
334. Fulter, Maria: Z., ledig, Haus „zum Kreuz", darauf 125 G.; Garten „über Brück" 1225 G.
335. Funk, Hans, Wwe.: Krämeramt; arm.
336. „ , Hans Wolf Wwe.: Wollenweberzunft: Wohnhaus; M. u. V. 25 G. — 150 G.
337. Gammerd, Albrecht v. Bitburg: Schumacherzunft; arm.
338. Gein, Thomas: Krämeramt; arm.
339. Georgi, Johannes: Consistoriales: Haus, darauf 50 G.; V. 150 G. — 250 G.
340. Gerhard, Reinhard: Schreiner, Zimmerleutamt: Wohnhaus; Stück Kornland: „im handwerck gut versehen."
341. Gerolstein, Caroll: Leineweberamt; Wohnhaus, darauf 40 G.

B. 1651.

176. Frieß, Kaspar: Maler, Krämeramt; 2 Häuser: Garten: „contractus." V. 50 G.
177. „ , Reinhard: Schneideramt; Garten; V. 175 G.
178. Fuchs, Niklas: Leiendeckeramt; Haus; Gärten; V. 100 G.
179. Fuhr, Ruppricht: Metzgeramt; Häuschen „ist nichts werth" (auf 25 G. eingeschätzt): V. 200 G.
180. „ , Mattheis: Leineweberamt: Schlüsselträger: Haus; Garten: V. „defectuosus."
181. Fünffrock, Bernhard: Schererbruderschaft; Haus und Garten.
182. Fürstenhäuser, Hans Peter: Schiffleute; Haus, Garten; Gut zu Filzen, pfleglos; viele Schulden; V. 150 G.
183. „ , Valentin: Schiffbauer; arm.
184. Fußenich, Werner: Weber: Haus; V. 75 G.
185. Geißeler, Peter: Müller zu S. Agneten: Weinwuchs in der Olewig: Gärten: V. 200 G.
186. Geißen, Dionysius: Faßbinderzunft: Haus zu Trier und Dron: Weinwuchs daselbst: 1 Fuder; V. 400 G.
187. Gerhard, Hans: „Lignarius"; Krämeramt; Haus mit Garten; V. 200 G.

A. 1624.

342. Gerzinger, Michel: Bäckeramt; Haus auf dem Breitenstein, 2 Gärten vor dem Moseltor und zu Barbeln; M. u. V. 100 G. — 900 G.
343. Giltzheim, Gilius: Hofschmid, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 200 G.; 2 Gärten vor der Brücke — 925 G.
344. „ , Lamprecht, Wwe.; Wollenweberamt; „nehrt sich mit Handarbeit."
345. Girsch, Theis von: Salz- und Fischkrämer; Krämeramt; Wohnhaus; Garten vor der Brücke; Vieh im Wert von 25 G. — 925 G.
346. Glasner, Emondt: Krämeramt; Wohnhaus; Stück Kornland i. Maar; M. 20 G. — 232 G.
347. Glasser, Thill: Krämeramt; Wohnhaus, Häuschen auf dem Markt, darauf 500 G. M. u. V. 300 G. — 2020 G.
348. Gobelsdorf, Daniel: Krämeramt; Wohnhaus mit Nebenhaus; Haus i. d. Moselgasse; Gärtchen bei S. Paulin; M. u. V. 200 G. — 1812 G.
349. „ , Jakob, Wwe.: Wohnhaus, Garten im Brül, Schulden 250 G.; M. u. V. 50 G. — 750 G.
350. Gobelius, Hubert: ältester Bürgermeister und Hochgerichtsschöffe; Wohnhaus und Haus „zum Quast", Schlachtbank „unter der Scharren", Garten, Weingüter zu Fankel, Ref, Aldegund, Haus zu Eller, Tochter (18 Jahre alt), 4 Söhne, die z. T. studieren — 9312 G.
351. Grach, Hans: Metzgeramt; Wohnhaus, darauf 125 G.; M. u. V. 150 G. — 300 G.
352. „ , Peter: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Haus i. d. Cunengasse, beim Alttor; Garten i. d. Winkelmühle; Pförtner am Simeonstor — 787 G.
353. „ , Steines: Metzgeramt; Wohnhaus; Garten bei Barbelen; Baumgarten „uff der Doppen." M. u. V. 200 G. — 700 G.
354. „ , Steines der junge; Metzgeramt; Garten vor dem Simeonstor. M. u. V. 50 G. — 90 G.
355. Graß, Marcellus; Hutmacher, Krämeramt; arm.
356. Graw, Caspar: Zimmermann: „hat kein aigentumb, ist jung, hat 4 Kinder."
357. Greffert, Hermann: Zimmerleutamt; „hat nichts aigenes, hat ein ziemlich gewerb, ist alt."

B. 1651.

188. Gröhinger, Michel, Wwe.: Bäckeramt; Häuser (350 G.); Garten (125 G. wert).
189. Gewehr, Jakob: Garten; V. 300 G.
190. Giltzheim, Gilius, Wwe.: Ackerland auf der Schäferei v. Euren (3 Morgen) Garten; V. 50 G.
191. „ , Johannes; Weberamt; Domkapitelsbote; Haus; V. 50 G.
192. Gobelius, Stadtschultheiß, Wwe.: Haus, Weinwuchs zu Bruttig und Emmel, Haus zu Emmel, Garten bei Trier.
193. „ , Dr. Johann Heinr.: Rath und Stadtschultheiß. Haus i. d. Brodgasse; Güter zu Zell, Aldegund, Bruttig, Merl 2c.
194. Goetz, Sigmund: Krämer, Wirt und Hosenstricker; 2 Häuser; Garten; V. 400 G.
195. Gonttorf, Clemens: Steinmetzamt; Haus mit Garten; V. 100 G.
196. Grach, Augustin: Metzgeramt; 2 Häuser; Garten; V. 100 G.
197. „ , „ der junge: Metzgeramt; V. 150 G.
198. „ , Franz: Metzgeramt; Haus beschwert; V. 50 G.
199. „ , Gerhard: Weber u. Pförtner v. d. Brücke; Haus, Garten; V. 20 G.
200. „ , Hans Clemens: Bäckeramt; V. 200 G.

Über die Kastelport (porta castelli)

enthält Nummer 2 dieser Chronik eine Untersuchung, welche der Ortsbeschreibung des mittelalterlichen Trier neue und dankenswerte Anregung gibt. Das Ergebnis aber, jenes Tor finde sich in dem Doppelturm der nachrömischen Stadtmauer nordwestlich des Provinzialmuseums, scheint mir keineswegs gesichert.

Ich verstehe unter dem hier fraglichen castellum, welches dem vor dem Kaiserpalast (Alte Burg) gelegenen Stadtteil Kastel — die erste Silbe ist zu betonen — den Namen gab, nicht den Sammelbrunnen der römischen Wasserleitung, sondern das Amphitheater, auch antiquum castrum[1]) genannt. Die Bezeichnung ist gegeben, weil der Römerbau nach Aufführung der ihm später angeschlossenen Mauern der römischen Stadtbefestigung nach Osten hin zum Hauptstützpunkt gereichte. In der Nähe dieses Kastells führte aus der Augusta Trevirorum der Talweg in Richtung der Olewig, aber auch die große Heerstraße über Heiligkreuz nach Straßburg, die römische Mauer muß also, wie bereits jene Untersuchung betont, ein entsprechendes Ausgangstor gehabt haben und auch ich vermag dieses übereinstimmend mit der frühern Meinung des Herrn Verfassers nur in der porta castelli zu erblicken[2]). Die Lage dieser Kastelport ist aber mit genügender Deutlichkeit gekennzeichnet durch die bereits herangezogenen Urkundenstellen, baußen der Alderburg, extra albam portam und ähnliche Wendungen weisen auf die Amphitheatergegend, weil das Alttor und die von ihm über den Stadtgraben fallende Kettenbrücke[3]) ebendahin gerichtet waren. Diese Erwägung wird nicht deshalb hinfällig, weil in vico versus Castelportam ein Haus der Mönche von Villers-Bettnach (Diözese Metz) bezeugt ist. Wäre darunter ein Refugium zu verstehen, wie es die Trierer Vorstadtklöster St. Maximin usw. innerhalb der Stadt für Kriegszeiten besaßen, so müßte man sich allerdings die Kastelportstraße innerhalb der Stadt denken und die Kastelport als Teil der nachrömischen Stadtmauer. Allein die Annahme eines derartigen Refugiums oder einer ein solches bedingenden Niederlassung jener Mönche bei Trier erscheint weder urkundlich begründet, noch liegt der Schluß nahe, ein Kloster der Diözese Metz habe sich für Kriegsnöten eine Schutzstätte in Trier gesichert. Er-

[1]) Marx, Ringmauern, 53, Trierer Archiv VII 39 unter 141.

[2]) Die Identität derselben mit der römischen porta alba, der Weißport, Marx 52 — nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen spätern im Kaiserpalast — kann dahingestellt bleiben; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Kastelport wäre dann neben Weißport der deutsche Name für porta alba, der als Ortsbezeichnung geblieben sein wird, als das Tor selbst verschwand. In der dem Trierer Adreßbuch beigefügten Karte ist sowohl die römische als die mittelalterliche Stadtmauer eingezeichnet.

[3]) Auf einer Abbildung im Münzensaal des Provinzialmuseums.

sichtlich handelt es sich bei jenem Hause um ein einfaches Zinshaus, wie solche der Streubesitz mittelalterlicher Klöster in beträchtlicher Zahl aufwies. Mehr Gewicht scheint im ersten Augenblick der Beschreibung der Sickingenschen Belagerung (1522) innezuwohnen, indem dort die Stadttore in der Reihenfolge Moeselport (Mustor), Kastelthorn mit allen Thornen bis an die Altport (wie gesagt im Kaiserpalast) aufgeführt werden. Dies im Original nicht vorliegende, der Nachprüfung noch zu unterziehende Zeugnis ist jedoch einerseits nicht ohne weiteres ausschlaggebend, anderseits aber würde daraus nicht mehr folgen, als daß noch ein zweites Tor und zwar in der mittelalterlichen Mauer Kastelthorn hieß und deshalb so hieß, weil es beim erzbischöflichen Kastell (gleichbedeutend mit Burg oder Palast, vgl. Marx, 57 Z 25) stand.

Mit diesen kurzen Bemerkungen ist nur eine Auffassung, aber kein Urteil ausgesprochen, ein solches ist nur nach eingehender Untersuchung der einschlägigen Urkunden — allein das Dr. Lagersche Verzeichnis bedeutet eine topographische Fundgrube — und der Flurnamen zu gewinnen. Wie aber auch die Entscheidung, zu der wohl auch andere Leser der Chronik beitragen, fallen möge, der mittelalterliche Doppelturm beim Museum verliert keinenfalls an Interesse und wenn sich die Forschung nunmehr auch damit eingehender befaßt, so ist dies von mehr als einem Gesichtspunkte aus zu begrüßen.

Bei diesem Anlaß sei darauf hinzuweisen gestattet, daß über den Stadtdistrikt Kastel das von Dr. Kentenich herausgegebene Trierische Stadtrecht [1]) aus dem 12. Jahrhundert wichtige Aufschlüsse enthält. Wirtschaftlich war Kastel unter anderm durch so ausgedehnten Weinbergbesitz [2]) ausgezeichnet, daß allein für seinen Wingertsbann der Trierische Gemeindevorsteher (Zender oder centurio) vier Hüter zu bestellen hatte, während für die beiden anderen Bänne (Heiligkreuz und Petrisberg) zwei und einer genügte. Dementsprechend hatte es politisch die Bedeutung, daß von altersher das Baugeding (Gemeindeausschuß von Trier [3])) unter Vorsitz des Zenders) zur Beschlußfassung über Wirtschaftsangelegenheiten und Handhabung der Flurpolizei abgehalten wurde. Auch der Zoll zu Kastel (apud Castele = in) gehörte als Haupteinnahme dem Zender und die Hebestelle hierfür, die an den oben gedachten Verkehrsadern zu suchen, ist vermutlich mit der Kastelport identisch.

Dr. C. Stein.

[1]) Trierer Archiv VII 78.

[2]) In der Gegend des Amphitheaters, in der Hauptsache bis heute bestehend.

[3]) Trier trug im Mittelalter trotz seines Namens als Stadt wesentlich ländlichen Charakter.

Baugeschichte des Trierer Neutores.

Von Friedrich Kutzbach.

Der noch im Jahre 1877 erhaltene alte Kern des Neutores ist von den Archäologen mehrfach dem 11. Jahrhundert zugeschrieben worden. V. Quast z. B. hat sich auf der Archäologenversammlung 1873 in Trier präzise dahin ausgesprochen, daß das Neutor gleicher Zeit wie die „Propugnacula“ und der Dom zuzuschreiben sei. In den „christlichen Inschriften der Rheinlande“ hat Kraus noch zuletzt dem zugestimmt. Eigentümlicherweise ist dagegen das Relief, welches sich in dem Bogenfeld des Tores befand, nach dem Vorgang Nellers häufig um das Jahr 1200 datiert worden. Beide Datierungen sind aber stets indirekt gewonnen worden, die ins 11. Jahrhundert wegen der Mauertechnik des Tores, für welche man Analoges an den oben genannten, vermutlich dem 11. Jahrhundert angehörenden Bauten fand, die um 1200 wegen der Nachrichten über Johann als Begründer der Trierer Stadtmauer.

Wir sind heute in der glücklichen Lage, inmitten der Unsicherheit all dieser Datierungen festen Fuß fassen zu können. Eine über Erwarten genaue Mitteilung über den trierischen Mauerbau im 12. Jahrhundert, von Dr. Kentenich in der letzten Nummer dieser Chronik veröffentlicht, erzählt uns von einer ersten Bautätigkeit Brunos (1102—1124) und einer darauf folgenden Alberos (1132—1156). Bruno hat die neue südliche Begrenzung des Stadtbezirks, weit diesseits der vor St. Matthias gelegenen Grenze der römischen Stadt, geschaffen. Albero hat Trier dann zuerst vollständig umfestigt.

Wie sah das Brunonische Neutor aus? Was 1877 hinweggeräumt wurde, war nicht mehr das alte Tor. Rechts und links von dem Tore lagen zwei neuere breite, flach abschließende Flankenbauten, und der Torbau selbst hatte ein sogenanntes Mansarddach in dem Stile des 18. Jahrhunderts (1748).

Bis 1675 hatte die mittelalterliche Stadtmauer fast unverletzt gestanden. Dann aber war sie bekanntlich fast ganz den Intentionen der französischen Kriegskunst zum Opfer gefallen. Auch der starke und hohe Torturm des Neutores war sehr beschädigt ins 18. Jahrhundert hinübergekommen, und die Ruine (Stadtansicht um 1720) verschwand im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts.

Über den mittelalterlichen Torturm haben wir eine Reihe von Angaben in dem bekannten Bd. XXIII der Prozeßakten der Stadt Trier von 1571. Danach hatte dieser Turm eine annähernd quadratische Grundfläche von etwa 10 zu 11 m Außenmaß und, was auch die Stadtansichten bestätigen, eine bedeutende Höhe. Über dem eigentlichen Torraum, also dem Erdgeschoß, dem der Torbogen und das Relief angehörten, befand sich

ein, wie man in jenem Prozesse darlegte, zu Gefängnissen dienliches, jedenfalls dunkles Geschoß von etwa 6 m Höhe und darüber erst das eigentliche Turmgeschoß. Was uns an dieser Sache interessiert, ist die Tatsache, daß die mittelalterlichen Reste, welche als ein Teil des barocken Neutores auf unsere Tage gekommen waren, durchaus nicht auf einen solchen Torturm deuten, sondern einem andern Bau angehört haben müssen, daß also das Brunonische Tor bereits im Mittelalter verändert war. Das war auch ohnehin anzunehmen. Fiel doch der Bau Brunos in die Anfänge einer Periode, die bald ungeahnte Entwicklungen aufwies. So hören wir denn auch im 13. Jahrhundert von neuerlichen erheblichen und aufwändigen Arbeiten an der trierischen Stadtmauer (unter Arnold II. 1242—1259). Um 1250 datieren wir demgemäß auch den mittelalterlichen Torturm des Neutores. Er benutzte die rückwärtige Flucht des Brunonischen Tores und sprang etwa sechs Meter vor die Vorderflucht desselben vor, sodaß die Vorderwand mit dem Torrelief in das Innere des Turmes kam. Auch die Stadtmauer rückte vor.

Das Ganze bedeutete natürlich eine den Anforderungen des 13. Jahrhunderts entsprechende Verstärkung, Erneuerung und Änderung dieser ältesten Linie Kaiserpalast—Mosel der Trierer Umfestigung.

Zweifellos hatte die Vorderwand des Brunonischen Neutores mit dem Relief dem Umstand, daß sie an 500 Jahre vor dem Wetter geschützt war, die gute Erhaltung zu verdanken, die sie auszeichnete. Auch scheint mir so der Satz von Masen verständlich, der im 17. Jahrhundert die Inschrift des Reliefs anführt mit den Worten: „Und weil Christus (auf dem Relief) segnend erscheint, trägt der Umkreis — wie ich anderswo gezeichnet habe und wie aus dem Stadtsiegel erhellen wird — folgenden Vers“ (folgt die Inschrift des Stadtsiegels). M. E. war danach die Inschrift im Dunkel des Tores schlecht zu sehen, vielleicht sogar noch von keinem gesehen.

Welcher Art war nun das ältere Tor? Wir haben es versäumt, beim Abbruch 1877 nähere Studien zu machen. Photographien, Stadtpläne und schlechte Zeichnungen sind uns vorderhand noch das Material. Zu sagen ist folgendes:

Das Brunonische Tor war ein Flankentor. Es zeigte einen in der Richtung der Stadtmauer sich erstreckenden, in früher Weise schmal rechteckigen Torbau, der vermutlich nach außen hin in den Ecken von zwei ebenfalls schmalen Rundtürmen überragt wurde. Das Mauerwerk war ähnlich dem der Domfassade und zeigte große Quader, handliche Kalksteine und einen zerstreuten Durchschuß flacher Ziegel. Dieses alles war Material von römischen Ruinen.

Die Toröffnung hatte vermutlich 3,20 m Weite, war vermutlich mit einem Stichbogen überwölbt und lag dann zurück in einer etwas breiteren

rundbogig geschlossenen Blende. Im allgemeinen ist für den Vergleich dieser Gesamtform, insbesondere für den Stichbogenabschluß der Lichtöffnung, das Portal heranzuziehen, welches, im Dom befindlich, ehemals zur Liebfrauenkirche führte und vielleicht auch noch von Bruno (1121) herrührt. Ein Rundstab auf Säulen, alles möglichst einfach, lag vielleicht auch beim Neutor, wie dort im Dom, in dem Winkel der Blende.

Später erst, und zwar vermutlich im Jahre 1148, wurde in einer etwas primitiven Weise, und zweifellos auch mit einer Schädigung der reinen Architekturwirkung, in diese große Blende jenes malerisch wirkungsvolle Relief eingebaut, das Christus, Petrus und Eucharius zeigte und von den Inschriften begleitet war „Der Herr segne das trierische Volk und die — Stadt (!) und „Siehe das heilige Trier."

Diese religiöse und feierliche Inschrift, die dann auch später auf das Trierer Stadtsiegel überging, hat allein das Neutor getragen. Sie hängt wohl zusammen mit dem eindrucksvollen Besuche, den 1148 der Papst mit unzählichen anderen geistlichen Würdenträgern, in seiner Begleitung auch der hl. Bernard, der soeben mit Mauern umgebenen, auch erst eben von den Drangsalen und der Spannung einer siebenjährigen Fehde erlösten Stadt abstattete.

Daß das Relief am Neutor nicht erst Johann dem I., wie Marx und vor ihm Neller meinten, sondern spätestens Albero angehört, hat übrigens Dr. Ladner bewiesen: Der Petruskopf mit dem PE des Reliefs verschwindet auf den Trierer Münzen mit Albero.

Das Brunonische Neutor stand dann mit dem Relief und der Inschrift geziert noch hundert Jahre, gerade in jener Zeit, wo die Stadt innerlich und äußerlich heranreifte, und erst die gotische Zeit um 1250 hat, wie wir gesehen haben, anderen Ansprüchen Raum gebend, dann aber doch mit Erhaltung des Kernes der Brunonischen Anlage und des historisch denkwürdigen Reliefs, dem Tore eine andere Form gegeben. Auch die barocke Zeit erhielt diesen Kern und erst der Fortschrittsdrang einer jüngst verflossenen Zeit hat unter einer ungünstigen Verknüpfung von Umständen hier an dieser geschichtlichen Stätte tabula rasa gemacht.

Bei den mit der Regierung geführten Verhandlungen über den Abbruch dieses in städtischem Besitz befindlichen Denkmales war der eingangs dieses Artikels erwähnte v. Quast, preußischer Konservator der Kunstdenkmäler, als ein eifriger Anwalt des Tores erstanden. Vor Abschluß der Angelegenheit starb v. Quast. Inzwischen war die Stadt bereit gewesen, die Vorschläge des Konservators betreffend Erhaltung des Mittelbaues des Tores durchzuführen, hatte jedoch bemerkt, daß sie die auf **6000** Mk. veranschlagten Kosten nicht tragen könne. Daraufhin erfolgte — dem Konservator v. Quast war noch kein Nachfolger erstanden — die Genehmigung der Regierung zur Niederlegung. Erhalten wurden dabei außer dem Relief auch die beiden aus dem 15. Jahrhundert stammenden mit Jahreszahl versehenen Torflügel, auf die der Konservator aufmerksam gemacht hatte Sie kamen ins Spritzenhaus und weiter wohin?

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

r 9 67

Trierische Chronik.

THE ... PUBLIC ...

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 4. 1. Januar 1907.

Inhalt: Der Turm hinter dem Museum. Von Friedr. Kutzbach. — Die Kastelport und die porta alba. Von R. Brauweiler. — Der Einzug des Kurfürsten und Erzbischofs Johannes II. von Baden in Trier. Von Domkapitular Dr Lager. — Etwas vom Schiffleuthaus. Von W. Deuser.

Der Turm hinter dem Museum.

Von Friedrich Kutzbach.

Das von mir als Kastelport bezeichnete Bauwerk dortselbst birgt in seinen unteren Teilen, wie ich gelegentlich in diesem Frühjahr, auf der Suche nach Material für die Rekonstruktion des Neutores, feststellen konnte, das wohlerhaltene Erdgeschoß eines mittelalterlichen Stadttores.

Das war um so überraschender, als die ganze Stadtmauer auch dort offenbar lediglich die barocke, dem Anfang des 18. Jahrhunderts entstammende Mauer ist.

Auf einer Ansicht des kurfürstlichen Palastes von N. Person, die in diesen Blättern schon einmal erwähnt wurde, und die um 1650 die ganze Partie der mittelalterlichen Stadtmauer an dieser Stelle vom Mustor bis zum Alttor zeigt, habe ich mich dann davon überzeugt, daß jenes Bauwerk identisch ist mit dem aus dem Sickingenschen Kriege als Kastelturm überlieferten Stützpunkt der Trierer Umfestigung. Dieses Bauwerk war ein Tor und hieß daher zum mindesten **auch** Kasteltor.

Weiterhin fand ich, daß schon Dr. Ladner diesem Tore Aufmerksamkeit geschenkt hatte, andeutungsweise zuerst in den „Mitteilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte II. Trier 1860", S. 24 u. 30. Eine ausführlichere handschriftliche Notiz von ihm findet sich dann in der Trierer Stadtbibliothek; er schreibt: Wie die Musilporte nach dem Weiler Musil, so Castellthorn nach dem Vorort Castil — 1451 „ein garden gelegen buyssen der alderburg gen castelport über" — 1451 „ein garden gelegen by casteltorn binnen der stat Trier". Ein

Pförtner an der Castelport ist in den Jahrlöhnen der Stadt nie erwähnt. (soweit diese Rechnungen zurückgehen); 1363 ist in der Volleiste der Stadt bei der Castelport kein portener angeführt.

Diese Notizen geben ein so vollständiges Material für den Bau, wie man es sich nur wünschen kann. Ich habe dann mit einer oberflächlichen Skizze des Torgrundrisses meine Feststellung der städtischen Deputation für Denkmalpflege in Trier mitgeteilt.

Bonn, den 5. 12. 06.

Die Kastelport und die porta alba.

Von R. Brauweiler.

Den vorstehenden Ausführungen möchte ich in näherem Eingehen auf den Inhalt der Arbeit von Dr. Stein noch Einzelnes hinzufügen.

Der Verfasser glaubt, unter castellum nicht den Sammelbrunnen der römischen Wasserleitung, sondern das Amphitheater und weiterhin den Palast, die heutige Basilika, verstehen zu müssen. Mir ist keine Stelle eines älteren Geschichtsschreibers bekannt, in dem die beiden Bauwerke so genannt werden. Wenn Marx (Ringmauern S. 57) sagt: Der Palast und andere Kastelle, so ist das nur eine Nachlässigkeit des Ausdruckes. Auch die Angabe, daß derselbe Schriftsteller (a. a. O. S. 53) das Amphitheater antiquum castrum genannt habe, beruht auf einem Mißverständnis, da dort tatsächlich von der römischen porta alba die Rede ist.

Die Lage der Kastelport soll mit „genügender Deutlichkeit gekennzeichnet“ werden durch den Ausdruck: baußen der Alderburg. Nun bezieht sich dieser Ausdruck aber nicht auf die Lage der Kastelport, sondern auf ein Feld und einen Garten vor der Alderburg. Diese Benennung als Flurnamen (in floreo albae portae) kommt in alten Urkunden öfter vor und bezeichnet das Feld zwischen der Stadt und dem Vororte Kastel.

Der Verfasser zweifelt, daß das Haus der frommen Männer, des Abtes und des Conventes von Villers-Bettnach, ein innerhalb der Stadt gelegenes Refugium gewesen sei. Refugien in Trier hatten nicht nur die vor der Stadt gelegenen, sondern auch entferntere Klöster z. B. Himmerod. Die Mönche von Villers-Bettnach hatten urkundlich große Besitzungen in Trier. Ob nun das genannte Haus als Refugium oder als Verwaltungsgebäude zu bezeichnen ist, jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß es bei den unruhigen Zeiten im Schutz der Stadtbefestigung lag. Auch fällt in die Wagschale, daß Metz ein Suffraganbistum von Trier war, und die Geistlichen der Diözese Metz zweifellos mancherlei amtliche Beziehungen zu Trier hatten.

Die von Marx angeführte Stelle aus der Geschichte des Sickinger-

krieges (1522) ist einem Manuskript der hiesigen städtischen Bibliothek entnommen und wörtlich wiedergegeben. Daß also unser Bauwerk Kastelthorn hieß, kann nicht bezweifelt werden, und daß dasselbe Gebäude früher ein Tor gewesen ist, ergibt sich schon aus einer Besichtigung der Innen- und Außenseite und auch aus der ganzen Bauart.

Die Tore der mittelalterlichen Mauer erhielten ihren Namen vorherrschend nach dem Orte, zu dem sie führten: Coritzport, Musilport, Martinsport, Cranenport, Moselport u. s. w. Es lag also nahe, das nach dem Vororte Kastel führende Tor Kastelport zu nennen.

Der Namen porta castelli, den ich gewählt hatte, um meine frühere irrtümliche Annahme über den römischen Ursprung gewissermaßen sinnlich näher zu rücken, kommt in Urkunden nicht vor. Die älteste bekannte Bezeichnung aus dem 13. Jh. lautet porta castele. Schon durch diese Benennung wird auf die mittelalterliche Entstehung des Tores hingewiesen.

Die Zeit, in der die Kastelport geschlossen worden ist, beschränkt sich nach einer handschriftlichen Notiz von Dr. Ladner auf einen kürzeren Zwischenraum, als ich in meiner Darstellung in Nr. 2 der Chronik III S. 29 Abs. 4 angenommen hatte. Dr. Ladner ersieht aus einem ihm vorliegenden Schriftstück (wahrscheinlich einer Volleiste, die leider verloren gegangen ist), daß schon im Jahre 1363 kein „Portener" bei der Kastelport genannt wird, während dies bei allen anderen Toren der Stadt der Fall ist. Der Schluß des Tores dürfte also zwischen die Jahre 1303 und 1363 fallen.

Ich muß noch etwas näher auf die in Anmerkung 2 zum Aufsatze von Dr. Stein geäußerte Behauptung eingehen, daß das von mir neben dem Amphitheater angenommene Tor wahrscheinlich die römische porta alba sei. Diese Annahme ist sehr verführerisch und auch von mir eine Zeit lang mit Vorliebe festgehalten worden. Es lassen sich dafür verschiedene Gründe anführen.

Die Gesten erwähnen 4 alte Tore, die porta nigra, die porta media, die porta inclyta (Brückentor) und im Osten die porta alba. Heute wissen wir, wo die 3 erstgenannten Tore liegen. Das römische Trier hatte zwei Hauptstraßen, eine Verkehrsstraße zwischen porta nigra und porta media und eine Prachtstraße, die sich von der Brücke und der porta inclyta zum Amphitheater erstreckte. Es ist bestechend, diese Prachtstraße nach der Bergseite durch die porta alba geschlossen zu denken. Dies Haupttor läge dann fast genau nach Osten, läge annähernd in der Mitte der römischen Stadt und hätte auch für den Fernverkehr (Weg nach Straßburg) dienen können.

Es gibt sogar eine Schriftstelle, die gradezu auf das Tor neben dem Amphitheater als porta alba hinweist. Im Proprium Sanctorum des Trierer Bistums in der lectio VI in festo translationis St. Theodulphi

lautet eine Stelle, in der die Rede davon ist, daß der h. Lutwinus den Körper des hl. Theodulphus aus Gallien nach Trier überbracht und in dem jetzigen Kaiserpalast geborgen habe: . . . in veteri sanctissimae Trinitatis ecclesia, quae versus amphitheatrum portam albam spectabat, (welche gegen das Amphitheater zu auf die porta alba hinsah).

Und trotz alledem lag die römische porta alba nicht am Amphitheater, sondern bei Heiligkreuz.

Da ich an anderer Stelle eingehender über den Kaiserpalast und die porta alba zu schreiben gedenke, will ich den Beweis für diese Behauptung hier in möglichster Kürze führen.

Als Grundlage für die Annahme, daß die porta alba in oder bei Heiligkreuz lag, diene der Brief des Erzbischofes Johann I. von 1201 über die Streitigkeiten zwischen dem Abt und Konvent von St. Eucharius und der Äbtissin und dem Konvent von Oeren. Auf der Außenseite dieses Briefes steht: Littera domini Joannis archiepiscopi Trevirensis de jurisdictionibus **ville nostre ad st. Crucem que dicitur Wisport.** Der Weiler Heiligkreuz hieß also Wisport (porta alba).

Außer diesem Nachweis berücksichtige man folgende Stellen: Beyer I. S. 615 Nr. 556 . . . Inter cetera que (venerabilis prepositus et archidiaconus Arnolfus[1]) ad capellam St. Crucis **ante** portam albam delegauit . . . a. 1150.

Beyer II. S. 138 Nr. 101 . . . Henrici Zâchelhût de uinea quadam apud s. crucem **juxta** portam albam . . . . a. 1173—1189.

Monum. Germ. VIII 198. cap. 26 [Gesta Godofredi archiepiscopi (1124—1127)]. . . . (Arnoldus) ecclesiam in honore s. crucis juxta portam albam constituit.

Es ist nach den Untersuchungen von Effmann bekannt, daß das hinter Heiligkreuz gelegene Kirchlein ein Bauwerk aus dem 11. Jh ist. Hierauf beziehen sich die vorangeführten Urkunden, und es geht daraus zweifellos hervor, daß die römische porta alba vor und nahe bei dem Kirchlein, also bei dem Vorort Heiligkreuz und zwar nach dort gefundenen Fundamenten in der Dorfstraße gestanden hat.

Es erübrigt noch, die Bedeutung der Stelle aus der lectio VI zu entkräften. Die Niederschrift ist aus jüngerer Zeit, frühestens aus dem Ende des 15. Jhts., da darin von der Kirche der heiligsten Dreieinigkeit gesprochen wird. Die erste Erwähnung dieser Kirche fällt in das Jahr 1470, in eine Zeit, wo von der römischen porta alba keine Spur mehr sichtbar, und sogar die Stelle, wo sie einst gestanden, augenscheinlich in Vergessenheit geraten war.

[1]) Besser Arnoldus; prepositus von 1075—1097, als archidiaconus nachgewiesen 1052.

Es ist kein Zweifel, daß der ursprüngliche Wortlaut der lectio verändert worden ist. Wahrscheinlich hieß es: quae versus amphitheatrum spectabat. Die Worte porta alba, die vermutlich als nähere Bezeichnung für die Lage der Dreifaltigkeitskirche neben dem Albtor hinzugefügt worden waren, sind wohl irrtümlich später in den Text aufgenommen worden. Jedenfalls verliert diese Stelle neben den angeführten Urkunden aus früherer Zeit jede Bedeutung.

Ich habe keinen Zweifel, daß unsere früheren verdienstvollen Forscher die Lage der porta alba richtig bestimmt hätten, wenn ihnen der Lauf der römischen Stadtmauer bekannt gewesen wäre.

Der Einzug des Kurfürsten und Erzbischofs Johannes II. von Baden in Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Nach dem Tode des trierischen Kurfürsten und Erzbischofs Jakob von Sirk wurde vom Domkapitel zu dessen Nachfolger Johann II., ein Sprosse des badischen Fürstenhauses, am 11. Juni 1456 im Alter von zweiundzwanzig Jahren gewählt, der auch nach Überwindung mancher Schwierigkeiten im Monat Oktober des genannten Jahres in Rom die Bestätigung erhielt, aber erst nach einigen Jahren die allgemeine Anerkennung in seinem eigenen Erzbistum fand.

Beinahe vier Jahre waren seit der Wahl verflossen, ohne daß Johann feierlich Besitz von der trierischen Kirche ergriffen, seinen Einzug in die Bischofsstadt gehalten. Es hing das mit den Zwistigkeiten zusammen, die sich zwischen ihm und der Stadt Trier seit dem Tode Jakobs von Sirk aufs neue erhoben. Unter letzterem hatte der Rat der Stadt ohne dessen Vorwissen die Neuerung getroffen, an Stelle der bisherigen Schöffenmeister zwei Bürgermeister zu setzen, ein abermaliger Versuch, die Stadt der Gerichtsbarkeit und der Oberhoheit des Erzbischofs zu entziehen und sie als reichsunmittelbar selbständig zu regieren, nachdem alle übrigen seit dem 12. Jahrhundert dahin abzielenden Bemühungen gescheitert waren, die Erzbischöfe hatten sich ihrer Oberherrlichkeit zu erhalten und zu wahren gewußt. Sie setzten die obrigkeitlichen Behörden ein, das sog. Schöffengericht, welches aus dem Schöffenmeister oder Schultheis und den beisitzenden Schöffen bestand; ihm lag die Rechtspflege in bürgerlichen Dingen wie die Handhabung der Polizei ob. Mit dem 13. Jahrhundert waren aber mehr und mehr die Zünfte aufgekommen, Verbindungen von Angehörigen der verschiedenen Gewerbe und Handwerke. Das Zunftwesen schuf natürlich eine Klasse von städtischen Angelegenheiten, die nicht wohl ohne den Beirat von sachverständigen Männern aus den Zünften selbst behan-

delt und erledigt werden konnten. Bei der großen Bedeutung überdies, welche die Zünfte im städtischen Gemeinwesen überhaupt erlangt hatten, konnten sie nicht wohl umgangen werden und so finden sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem Schultheis und den Schöffen auch die Vorsteher oder Meister der Zünfte in der Obrigkeit der Stadt [1]).

In den ersten Regierungsjahren des Erzbischofs Jakob von Sirk hatte man nun, wie oben schon bemerkt, statt der Schöffenmeister zwei Bürgermeister gewählt. Da dies ohne Vorwissen und Genehmigung des Erzbischofs geschehen war, kam es zwischen ihm und der Stadt zu Zwistigkeiten. Doch zeigte sich Jakob schließlich mit der Neuerung einverstanden, als man ihm vorstellte, daß sie nicht aus Mißachtung gegen ihn getroffen worden, sondern lediglich zum Nutzen und Besten des Gemeinwohls, mit der Bitte, auch seinerseits dieselbe gutzuheißen. So wurde der neuen Einrichtung die erzbischöfliche Genehmigung erteilt, aber nur für die Regierungszeit Jakobs, seinen Nachfolgern solle volle Freiheit gewahrt bleiben [2]).

Nach Jakobs Tode zeigte sich der Rat nicht geneigt, dem neuen Erzbischof, Johann von Baden, das Recht, das Bürgermeisteramt bestehen zu lassen oder aufzuheben, zuzuerkennen, und daher hatte sich Johann geweigert, vor der Regelung der Angelegenheit seinen Einzug in Trier zu halten. Endlich bequemte sich der Rat dazu, Abgeordnete an den Erzbischof zu senden, um eine Verständigung herbeizuführen. So kam am 10. März 1460 die Vereinbarung zu Stande: Johann werde bei seinem Einzug in Trier vor der Simeonspforte den Bürgermeistern versprechen, die Stadt im Besitze ihrer hergebrachten Gewohnheiten und Freiheiten zu lassen; dies Versprechen werde er erneuern, nachdem ihm auf dem Kamphofe durch den Zender im Namen der Stadt die Huldigung geleistet worden. Betreffs des Bürgermeisteramtes wird der Rat die Bitte aussprechen, dasselbe wie bisher bestehen zu lassen, und der Erzbischof gewährt dieselbe mit der von seinem Vorgänger gemachten Einschränkung, daß dies nur für die Dauer seiner Regierung, ohne Verbindlichkeit für seine Nachfolger, Geltung haben solle. Zur Beilegung anderer Streitigkeiten werde jede Partei innerhalb drei Monaten nach dem Einzuge des Erzbischofs drei der Ihrigen ernennen, welche dieselbe prüfen und nach Jahresfrist die beide Teile bindende Entscheidung fällen [3]). Nunmehr rüstete sich Johann, seinen Einzug in die Bischofsstadt zu halten.

Derselbe ist eingehend von einem Augenzeugen geschildert und beschrieben in einer Handschrift der Trier. Stadtbibliothek, gedruckt in der alten Trier. Chronik im J. 1819, und später nochmals von Schömann

[1]) Vgl. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier I S. 345 ff.
[2]) Trier. Archiv III S. 38.
[3]) Trier. Archiv, Ergänzungsheft IV, S. 18.

verbessert in dem Jahresbericht von 1857 der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier mit vielen Erläuterungen und topographischen Notizen veröffentlicht worden. Wegen der vielen darin enthaltenen interessanten Einzelnheiten bieten wir ihn auch den Lesern unserer Chronik, weil den wenigsten die bereits gedruckten Darstellungen zugänglich sein dürften. Da der ursprüngliche Text Einzelnen zum Teil wohl weniger verständlich sein mag, so geben wir eine mehr unserer heutigen Schreibweise entsprechende Übertragung. Die beigefügten Notizen und Erläuterungen sind zum Teil aus dem Aufsatze Schömanns entnommen.

Wie der hochgeborene Fürst und Markgraf Johann von Baden, Erzbischof zu Trier, seinen Einzug in Trier hielt und ihm gehuldigt ward am Vorabend von St. Gangolph im Jahre 1460.

Im Jahre 1460 am Vorabend von St. Gangolph, nämlich am nächsten Montage nach dem Sonntag Cantate[1]), hat der hochgeborene Fürst, Markgraf Johann von Baden, Erzbischof zu Trier, seinen Einzug in Trier gehalten in der nachbeschriebenen Weise.

Als Seine Gnaden mit vielen Fürsten und seinen Brüdern und Freunden an dem vorgenannten Tage seinen Einzug in Trier hielt, machte er im St. Paulinsfeld diesseits der steinernen Brücke Halt[2]), und es waren bei ihm unser gnädiger Herr von Köln[3]), unser gnädiger Herr von Metz[4]), sein Bruder, der hochgeborene Fürst Herzog von Friedrich von Bayern, Graf zu Sponheim u. s. w., Markgraf Marx von Baden und Markgraf Karl von Baden, beide Brüder des Erzbischofs von Trier, mit einer großen Zahl von andern Edeln, Rittern und Knechten, im ganzen wohl fünfundzwanzig hundert Pferde, ohne die übrigen Ritter und Edelleute, die ebenfalls um diese Zeit nach Trier gekommen waren, nach ungefährer Schätzung fünfhundert an der Zahl. Als nun so der Erzbischof im Felde mit seinen Freunden hielt, kamen die beiden derzeitigen Bürgermeister und die Schöffen von Trier mit andern Bürgern der Stadt zu unserm obgenannten gnädigen Herrn in das Feld geritten, um ihn willkommen zu heißen. Daselbst hat der Erzbischof für sich und alle, die er mitgebracht, den Erzbischof von Köln, den Herzog Friedrich von Bayern, den Bischof von Metz, Markgraf Karl von Baden und Markgraf Marx von Baden, seine Brüder,

---

[1]) Die Sonntage wurden und werden noch benannt nach den ersten Worten des Eingangsgebetes der h. Messe, des Introitus. — Der Vorabend von St. Gangolph fiel in diesem Jahre auf den 12. Mai.

[2]) Johann kam von Pfalzel und hielt mit seinem Gefolge an der über den Avelerbach führenden Brücke im St. Pauliner Gebiet um hier die Abordnung der Stadt Trier zu erwarten.

[3]) Erzbischof Diedrich II. von Mörs. — [4]) Bischof Georg.

den Bürgermeistern von Trier von der Stadt wegen mit Handschlag gelobt und versprochen, für sich und alle diejenigen, die er mit sich brächte oder die mit ihm einritten, gute Sitte und Zucht zu halten, anständig und ordentlich sich zu benehmen, und, so lange er mit all den vorbenannten Herren in Trier verweile, nichts zu unternehmen noch zu tun, das gegen die Bürger der Stadt Trier wäre, und daß sie auch, wenn die Stadt und Bürger in irgend welche Gefahr gerieten, Leben und Habe für die Bürger und die Stadt einsetzen sollten und wollten.

Hierauf hat der Erzbischof von Trier seine Anordnungen mit seinen Freunden im Felde getroffen und befohlen, wie sie in guter Ordnung reiten sollten, keiner vor dem andern, noch zur Seite . . . (?), sondern in der Weise, wie hernach beschrieben und festgesetzt war.

Zwei Diener des Erzbischofs Johann ritten vor dem Zuge, nach diesen alle seine übrigen Diener und Knaben[1]), je drei und drei nebeneinander; diesen folgen wieder zwei Diener.

Hinter diesen Knaben ritten des Erzbischofs Schützen und der vornehmste seiner Diener und der trierischen Knechte[2]), in die Farben ihres Herrn gekleidet, zu drei und drei.

Hierauf folgte des Erzbischofs Fahne, und hinter dieser ritten seine Edelleute aus dem trierischen Lande, und die Fahne begleiten je drei und drei.

Der Fahne und den trierischen Edelleuten folgten die Schlachtrosse des Erzbischofs von Trier, des Bischofs von Metz und des Markgrafen Marx, auch je zwei nebeneinander, und die Stallknechte waren beordert, diese zu führen.

Hieran schlossen sich zu Pferde der Stadtrat von Trier, der Junker von Manderscheid und Junker Wirich von Stein mit zwei Edelleuten, die mit Harnischen ausgerüstet waren.

Dann folgten die Spielleute zu Pferde, nach diesen das Heerbanner, dem Banner folgten die Grafen von Sayn und von Virnenburg mit zwei Edelleuten, ebenfalls mit Harnischen ausgerüstet.

Hierauf zwei Torwächter mit ihren Stäben.

Darnach ritt Godert von Esch, der des Erzbischofs Schwert trug.

Neben diesem wurde des Erzbischofs von Köln Schwert getragen.

Dann folgte zu Pferde der Erzbischof von Trier, zu seiner Rechten der Erzbischof von Köln und zu seiner Linken der Bischof von Metz, sein Bruder.

Ihnen folgte Herzog Friedrich in der Mitte, Markgraf Karl zu seiner rechten und Markgraf Marx zu seiner linken Seite.

[1]) Wohl Edelknaben oder Knappen?

[2]) Söldner, Kriegsleute.

Dann die Grafen von Blankenheim und Katzenellenbogen, der Graf von Mörs. Ferner der von Neuenahr, Graf Johann von Saarbrücken und Graf Heinrich von Fürstenberg.

Weiter der Junggraf von Blankenheim, der Rheingraf und Graf Konrad von Fürstenberg.

Dann der Junggraf von Nassau von Wiesbaden, der von Solms und der Graf von Salm.

Dann Brandis, der Junggraf von Neuenahr und der alte von Manderscheid.

Hierauf Junker Gerlach von Isenburg, der von Gemen und Rippoltstein.

Nach diesen die Herren von Winnenburg, Hunolstein und Diederich von Rheineck.

Ferner Peter von Rheineck und sein Verwandter.

An diese Herren und Edelleute schlossen sich die verschiedenen Abteilungen der Mannschaften und Reisigen in der nachstehend festgesetzten Ordnung:

Die von Köln je drei und drei.

Die von Metz je drei und drei.

Die des Herzogs Friedrich je drei und drei

Die des Markgrafen Karl je drei und drei.

Die des Herrn von Katzenellenbogen je drei und drei.

Die des Grafen von Sayn.

Die des Grafen von Virnenburg.

Die des Grafen von Saarbrücken.

Die des Rheingrafen, jene von Solms, Stein und Hunolstein.

Die von Isenburg, Rheineck, Winnenburg und die niedere Ritterschaft, alle zu drei und drei nebeneinander.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem nun folgenden Zuge der gemeinen Kriegsknechte ritten:

Diedrich Robin an der Spitze des Zuges.

Hermann von Nickenich.

Der Kammermeister.

Zunächst bei dem Erzbischof von Trier der Hofmeister [1].

Dann Wilhelm von Eltz, Eberhard von der Arken, Johann von Esch.

Als der Erzbischof von Trier auf der Brücke [2] vor dem Simeonstor [3] anlangte, machte er daselbst Halt, wo auch die beiden Bürgermeister,

[1] Oben erscheint der Erzbischof zu Pferde unmittelbar nach dem vorausgetragenen Schwerte.

[2] Die Brücke über den damaligen Stadtgraben.

[3] Das Simeonstor jener Zeit führte unter einem hohen Turm hindurch. „So ist vnd befindt sich an vnd vber S. Simeonspforten, außwendig, ein großer viereckiger

Herr Johann von Boys und Herr Johann von Hexem mit andern Freunden der Stadt hielten; und der Zender[1]) der Stadt Trier nahm unsers gnädigen Herrn Pferd mit dem Zaume auf die linke Seite, und auf der andern Seite hielten drei, die aus der Stadt Trier verwiesen waren und nicht hineinkommen durften, an dem Zaume und seinem Kleide, die mit ihm [dem Erzbischof] einzogen und auch Freiheit [Schutz und Sicherheit] da hatten, so lange Seine Gnaden zu Trier waren, aber nicht länger[2]). Dort auf der Brücke zwischen den beiden Pforten[3]) gelobte unser gnädiger Herr von Trier, ehe er einritt, den vorgenannten zwei Bürgermeistern mit Hand und mit Mund, namens und von wegen der Stadt Trier, sie bei ihrem alten Herkommen, ihren Freiheiten und löblichen Gewohnheiten zu belassen, diese zu bessern und nicht zu verschlechtern. Darauf hat der Zender von Trier unsern gnädigen Herrn, den Zaum seines Pferdes haltend,

starcker Thurm, mit vier Absezen [Stockwerke], vnd oben auff vier erhöchter Häuslin mit Fenstern, vnd zum Geschütz verordneten Schießlöchern, mit Geschütz vnd Wacht zu Wehr wol gerüst." In diesem Turm befanden sich verschiedene Gefängnisse. Das eine war 15 Fuß weniger 1 Zoll lang, 6½ Fuß breit und 7 Fuß hoch: Licht erhielt es durch ein Fensterchen von 1¼ Fuß Höhe und 10 Zoll Breite. — 35 Fuß tiefer in einem untern Stockwerke lag ein anderes „schwere Gefencknuß, oben mit einem viereckigen Loch oder Thürlein, dadurch man die Gefangenen vff einem Knöbell [verknotetes Seil?] hinablest, hat durchaus nur ein kleines Lufftlöchlein. Ist sonst an dem einen Ort . . . in der Eck viel weiter . . . vnd vast formirt in formam caligarum [Beinkleider] und darum die Hoß genannt." — Ein drittes Gefängniß in diesem Turm „ist 19½ Schuch lang und 12 Schuch breit . . . . darin ligt ein gar grosser Stein, in welchen ein starke Kett 8 Schuch lang gegossen ist, vnd von oben herab steigt man in dise Gefenknuß . . ." Unter diesem befand sich noch ein viertes, noch unheimlicher und trauriger als die übrigen. Ähnliche Gefängnisse besaßen andere Stadttürme, zum Teil mit Folterwerkzeugen ausgerüstet. [Diese und viele andere Einzelheiten finden sich im XXIII. Bande der Prozeßakten (Trier. Stadtbibliothek) betr. den Streit der Stadt Trier mit Erzbischof Jakob von Eltz über die von jener beanspruchte Reichsunmittelbarkeit.] In den Kriegen während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Franzosen die Zerstörung dieses Turmes; die letzten Reste wurden beseitigt, als man die niedergerissene Stadtmauer wieder aufbaute und 1746 das spätere, jetzt auch verschwundene Simeonsthor errichtete.

[1]) Der oberste Polizeibeamte.

[2]) Nach altem Rechte durften sich Verbannte und aus der Heimat Verwiesene ungestraft und sicher dorthin begeben, wenn sie das Pferd oder das Kleid des einziehenden Fürsten berührten; so lange der Fürst dort weilte, genossen auch sie das Heimatrecht, das nicht verletzt werden durfte. Was dem Verfolgten und Verbrecher die Freistätte war (s. unten), das war für sie die Nähe der fürstlichen Person. S. Grimm Deutsche Rechtsaltertümer S. 888.

[3]) Die eine war das obengenannte Simeonstor, die andere deckte den Zugang zur Brücke über den Stadtgraben von außen. S. Marx, Die Ringmauern und die Tore der Stadt Trier S. 60.

in die Stadt geführt durch den Bach[1]) auf der Seite, wo das Einhorn steht[2]).

Auf dem Markte hatten die Herren vom Stadtrate einen Warf [d. h. einen kreisförmigen Festplatz] herrichten lassen, der auf der Fischbach[3]) an der Stelle anfing, wo der Gang von dem Hofe von Rodemachern[4]) nach der Fischbach hin ausgeht, dann weiter bis an die Brodtische sich erstreckte[5]), auf der andern Seite von dem Hause Lauffenbach bis an die Steipe, das neue Stadthaus[6]), und zum Eingange der Diedrichsgasse, von hier bis an die Fleischbänke [vor der St. Gangolpskirche][7]), von da weiter bis an Feminkshaus vor der Schuppe[8]). Zwei Ausgänge [von dem Festplatze] gab es, der eine zwischen der Schuppe und den

[1]) Der Stadtbach floß dort noch offen durch die Stadt. In seinem obern Laufe, in der jetzigen Weberbachstraße, wurde er bereits im 11. Jahrh. mit Hausteinen eingefaßt, in der Simeonsstraße erst 1722 und mit Bohlen bedeckt. Jetzt tritt er nirgends mehr zu Tage.

[2]) Einhorn hieß ein Haus nach dem Schilde, das ein Einhorn führte. Solche Beispiele von Benennungen nach äußern Abzeichen fanden sich viele in der Stadt und haben sich vereinzelt noch bis jetzt erhalten. So in früherer Zeit: Haus zum Widder, zum Krebs, zum Kreuz, bei dem Krummenbaum, zum Ofen, zur großen Hand, zu der Klocken, zum Schaf, zum Fisch u. s. w. S. Trier. Archiv VII S. 50 ff.

[3]) Der Teil des Stadtbachs, wo er die östliche Seite des Marktes durchfließt und die Fische verkauft wurden.

[4]) Ein schmaler Gang bestand noch bis zum Jahre 1855, der von der Fischbach nach einem in der Flandergasse gelegenen Hof führte, welcher um jene Zeit den Herren von Rodemachern gehörte. Flandergasse hieß die ganze vom Fischbach bis zu dem Dominikanerkloster, dem spätern, jetzt abgebrochenen Gefängnisse hin sich erstreckende Straße. Unter Hof ist hier ein größeres Wohnhaus zu verstehen, wie heute noch der Metternicher Hof, der Warsberger Hof u. s. w. Bei diesem auf die Fischbach ausmündenden Gang begann auf jener Seite der Warf, der hergerichtete Festplatz.

[5]) Brodtische hießen die Stände, auf welchen auf dem Markte die Bäcker ihr Brod verkauften. Die noch heute nach ihnen genannte Brodgasse deutet darauf hin, daß die Brodtische nach dieser zugekehrten Seite des Marktes ihren Stand hatten.

[6]) Das hohe Gebäude, welches die Fronte des Roten Hauses nach dem Markte zu bildet, errichtet im J. 1453. Die Bezeichnung Steipe erhielt es und tragt es noch heute von einem vor seiner Erbauung dort stehenden zur Steipen genannten Hause.

[7]) Wie die Bäcker, so hatten auch die Metzger einen besondern Ort auf dem Markte, vor der St. Gangolphskirche, wo sie ihre Fleischbänke aufstellten.

[8]) Schuppe war eine Vorrichtung zur Bestrafung verschiedener Vergehen, die hier auf dem Markte wohl hauptsächlich bei solchen angewandt wurde, welche sich Unredlichkeiten und Übervorteilungen durch den Gebrauch von falschem Maß, Gewicht u. dergl. zu Schulden kommen ließen. Der Übeltäter wurde mit Stricken unter den Armen befestigt von der Schuppe, einem über einem aus dem Stadtbache mit Wasser gefüllten Bassin angebrachten Brette in dasselbe hinabgestoßen, geschoben, geschubt, doch ohne weitern Schaden als das unfreiwillige Bad nebst dem Gelächter und dem Spott der Umstehenden davon zu tragen. Eine andere Schuppe befand sich auf der Moselbrücke zur Vollziehung der auf bestimmte Verbrechen gesetzten Strafe des Ertränkens.

Fleischbänken, um Herrn und Mannschaften nach der Brodstraße und der Palaststraße zu ihren Herbergen zu führen; der andere ging zwischen der Steipe und den Fleischbänken in die Diedrichstraße, Fleischstraße u. s. w. zu den für sie bestimmten Herbergen. Vor jeder Herberge waren Wappen angebracht, damit jeder Fürst, Graf, Ritter und Knecht wisse, wo er liegen und hinreiten solle. Vom Beginn des Festplatzes an der Fischbach bis zu den Brodtischen, wie von der Judenpforte[1]) bei dem Hause Lauffenbach bis an die Ecke der St. Jakobsgasse standen die Schützen von Trier[2]), die Stadtmütze [ein Uniformstück] auf dem Kopfe, mit ihren Armbrüsten und Winden [zum Spannen der Armbrust] in Reihe und Glied, an dritthalbhundert zählend; alle waren gleichmäßig in roten und blauen Wollstoff gekleidet. Von der Jakobsgasse bis zur Ecke der Diedrichsstraße und den Fleischbänken entlang, wie vor der Schuppe außerhalb des Festplatzes bis zum Flemynkhaus an der Posterne[3]) standen die Bürger und Zunft-

[1]) Die Juden durften nur in dem ihnen angewiesenen Bezirk wohnen, und zwar nur in bestimmter Zahl. Dieser Bezirk war begrenzt von dem Markte, der jetzigen Stockstraße und der Jakobsstraße; drei Tore, die abends geschlossen wurden, führten zu demselben. Der Bogen des größern hier erwähnten Tores ist jetzt noch erhalten.

[1]) „Lange vor dieser Zeit, wie uns die Stadtrechnungen belehren, bestand schon in Trier eine wohlgeordnete Schützengilde, befehligt von dem Schützenmeister, einem Ratsmitgliede, unter dessen Aufsicht auch das städtische Zeughaus stand und der im J. 1482 einen Jahreslohn von 8 Kaufmannsgulden erhielt. Die Schützen übten sich in dem sogenannten Schützen später Schießgraben bei St. Martin, wo auch des Jahres einmal, im Sommer, Preisschießen veranstaltet wurden. Man schoß nach dem Vogel oder Papagei, später auch nach dem Türken, als dem gemeinsamen Feind der Christenheit. Schützen aus den benachbarten Orten und Städten des Landes, sowie aus Lothringen und Luxemburg fanden sich da ein. Die Stadt warf jährlich 10 bis 12 Gulden aus, wofür der Schützenmeister die Preise, Kleinode genannt, zu beschaffen hatte. Außerdem erhielt die Gesellschaft nach altem Herkommen noch 24 Pfund Pfennige, womit die Kosten der Bewirtung und sonstige Ausgaben bestritten wurden. Wurden in den benachbarten Städten Preisschießen veranstaltet, so zogen Mitglieder der Gilde auf Stadtkosten aus, um z. B. in St. Wendel, Sirk, Luxemburg oder Köln die Geschicklichkeit der Trierer Schützen zu bewähren. Als in der Folge die kleineren Feuerwaffen, Bussen genannt, in Gebrauch gekommen waren, finden wir neben den Armbrustschützen auch eine Gesellschaft von Büchsenschützen, die ebenfalls auf besonderen Plätzen ihre Schießübungen und jährlichen Preisschießen abhielt. Der wirksamern Büchse mußte jedoch die Armbrust allmählich weichen; die Armbrustschützen gingen im 16. Jahrhundert ein, ihre Waffe wanderte in's städtische Zeughaus, wo wir sie im Jahre 1571 als ‚veraltete Kriegsrüstung' aufbewahrt finden."

[3]) Posterne ist ein mittellateinisches Wort [Du Cange s. v.] und bedeutet ein kleines Tor oder Eingang an Städten und Burgen, heute noch in der Form Poterne bei neueren Festungsbauten eine kleinere Pforte oder ein Gang, durch den man in die Gräben und Umwallungen der Festung gelangt. An unserer Stelle war es eines der sechs Tore, durch welche man auf den durch Erzbischof Ludolf um das Jahr 1000 [Gesta Trev. I. p. 119] mit einer Mauer umgebenen Bering gelangte, auf welchem der

genossen von Trier in schöner Haltung, in vollem Schmuck ihrer Rüstung und Waffen, bedeckten Hauptes mit ihren Streitäxten und Wehren, ungefähr zwischen fünf- und sechshundert zählend, wegen ihrer Haltung und schönen Rüstung hohe Anerkennung und großes Lob von Seiten der gnädigen Herrn von Trier, Köln und Metz, der Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Kriegsknechte erntend.

Vor der Steipe stand mit dem Stadtbanner Johann Spycher, der Amtsmeister der Weberzunft, umgeben von 30 bis 40 Mann der best Gerüsteten als Ehrenwache des Banners. Die Schützenfahne trug an jenem Tage inmitten der Schützen Johann Leyendecker.

Als nun der gnädige Herr von Trier unter die Posterne vor den Hof[1]) kam und abgestiegen war, da gehörte nach Herkommen der Hengst, auf dem er eingeritten, dem Zender von Trier; aber des Erzbischofs Freunde hatten vorher mit dem Zender vereinbart, ihm für das Pferd eine Summe Geldes zu geben, so daß der Erzbischof sein Pferd behielt und auch des Zenders Ansprüche befriedigt wurden.

Nachdem der Erzbischof im Hofe sich des Gewandes [des kurfürstlichen], das er beim Einzuge getragen, entledigt und mit einem andern [dem bischöflichen] vertauscht hatte, wurde er von der Geistlichkeit der

Dom und die Wohnungen der Kanoniker standen, die sogenannte Domfreiheit. Die Stelle, woselbst jenes Tor sich befunden, ist heute noch kenntlich an dem am jetzigen 1765 als Dompropstei erbauten Regierungsgebäude angebrachten Wappen des Domes [der h. Petrus] und des Erzbischfs und Kurfürsten Richard von Greifenklau [1511—1531]. An dem gegenüberliegenden Hause findet sich gleichfalls das Domwappen mit dem Bilde des h. Petrus; das rechts von diesem nach dem Markte hin angebrachte zweite Wappen ähnelt wohl dem des Richard von Greiffenklau, scheint mir aber aus späterer Zeit und mit Beziehung auf den Namen Sternstraße angefertigt zu sein. Die vom Markte nach diesem Tore, Posterne, führende Straße hieß vicus sub Posterna, Straße unter der Posterne, woraus allmählich im Volksmunde die Bezeichnung Sternstraße entstand, so wie sie noch heute genannt wird. Über die Posterne teilt Müller in seinen handschriftlichen „historisch-topographischen Beiträgen zur Kenntnis des Innern der Stadt Trier u. s. w.“, Stadtbibliothek Nr. 2095 S. 13, noch folgende, wahrscheinlich von einem Touristen gegebene Notiz aus dem J. 1570 mit: „Bin ich von dem Markt in ein Gaß unter den Posternen gelegen gangen, wo angezeigt worden ein steinerner Bogen samt einer Ketten, darauf zu einer Seiten nach der Thumbkirchen zu und an beiden Seiten desselbigen Bogens des Domstifts zu Trier Wappen, ein halber Sanct Peter mit einem Schlüssel in einer Wolken, uff einem Kreuz: und an der anderen Seiten obgemelten Bogens nach dem Markt zu, des Erzstifts Trier, samt weylandt Herrn Richard gewesenen Erzbischofen zu Trier und Churfürsten höchstseligen Gedächtniß Wappen, stehen sollten; welcher demonstriter Bogen die Immunität und Freyheit der hohen Domkirchen zu Trier unterscheidet.“

[1]) Unter Hof ist hier wohl nicht der Domfreihof zu verstehen, sondern ein anderes vornehmes Gebäude [vergl. oben S. 59 Anm. 4], da nicht anzunehmen ist, daß der Erzbischof auf dem Domfreihof unter offenem Himmel seine Kleidung gewechselt habe.

Stiftskirchen von St. Paulin und St. Simeon, der Abteien St. Maximin, St. Matthias, St. Marien und St. Martin und der vier Orden[1]), die sich mit den Domherrn auf dem Freihof[2]) versammelt hatte, empfangen und unter Vortragen von Reliquien in Prozession zum Dom in das Chor geleitet. Hier wurde nach Absingung des Te Deum ein feierliches Hochamt gehalten, worauf man sich in den Palast zum Festmahle begab Während der Erzbischof mit den Fürsten, Grafen, Herrn und seinen Freunden bei der Tafel saß, erschien der Zender der Stadt und überreichte die üblichen Ehrengeschenke mit den Worten: „Gnädiger Fürst und Herr, die Stadt Trier schenkt Euer fürstlichen Gnaden zwei Stück Wein, eines roth, das andere weiß, und hundert Säcke Hafer.“ Hundert Knechte waren dazu verordnet, die fünfzig Malter Hafer durch den Saal vor den Erzbischof hinzutragen. Auch wurde dem Erzbischof von Köln geschenkt ein Stück Wein, desgleichen dem Bischof von Metz, dem Herzog Friedrich, dem Markgrafen Karl. Die Grafen erhielten eine Anzahl Kannen Weins.

(Schluß folgt.)

[1]) Der Bettelorden: Dominikaner oder Prediger, Franziskaner oder Minoriten. Augustiner und Karmeliter.

[2]) Der Freihof war der jetzt noch so benannte Domfreihof zu dem ursprünglich die ganze von Erzbischof Ludolf [s. oben S. 60 Anm. 3] mit Mauern umzogene Domfreiheit gehörte, auf der ein Verbrecher oder Verfolgter vor der Hand für eine bestimmte Frist Schutz und Zuflucht fand. Niemand durfte es wagen, ihn zu verletzen oder gewaltsam von dort wegzuführen Schon im Heidentum waren die Tempel, die heiligen Haine u. dergl. Freistätten. Auch im Alten Bunde gab es solche Orte, der Brandopferaltar in der mosaischen Stiftshütte und im salomonischen Tempel, zudem noch sechs im Lande zerstreut liegende Städte, die den Leviten und Priestern gehörten. In erhöhtem Maße erfreuten sich in christlicher Zeit durch die weltliche und kirchliche Gesetzgebung geheiligte und religiöse Stätten dieses Vorrechts, die Kirchen und Klöster mit dem ihnen zugehörigen Bering. Der verfolgte Unschuldige fand hier eine Zuflucht, der schuldige Verbrecher Schutz vor übereilter, augenblicklicher Rache bis er dem zuständigen Richter zugeführt wurde, so daß die Flucht nach einer solchen Freistätte ihn keineswegs vor gerechter und verdienter Strafe sicherte.

Etwas vom Schiffleuthaus.

Von W. Deuser.

Zwanzig Jahre sind es her, daß das im Jahre 1557 erbaute Amtshaus (Zunfthaus) der Schiffer, das später, nach dem Aufhören der Zünfte, allgemein unter dem Namen „Schiffleuthaus“ bekannt war, abgebrochen wurde. Es stand an der Stelle, wo jetzt die Häuser Fleischstraße Nr. 81 und Nr. 82 stehen. Nur in der Erinnerung der älteren Leute leben die großen Bilder, welche die Fassade einst schmückten, fort. Wohl ist das Schiffleuthaus vor dem Abbruch photographiert worden; aber die Bilder waren schon so verblaßt, daß die Photographie sie nicht mehr wieder gibt.

Zum Glück ist vor wenigen Wochen eine Aquarellzeichnung der Fassade des Schiffleuthauses mit ihrem Bilderschmuck aus dem Nachlasse des hoch verdienten, 1880 verstorbenen Domkapitulars von Wilmowsky, der mit weiter spannendem Geiste als andere nicht nur die römischen, sondern auch die nachrömischen Kunstschätze unserer Stadt in sein Interesse zog, von seiner Hand gemalt, der Vergessenheit entrissen worden.

In dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1878—1881 heißt es von der Sitzung vom 18. Okt. 1881 Seite 3: „II. Es wird beschlossen, den Nachlaß an Zeichnungen und Manuskripten des Herrn Domkapitular von Wilmowsky (mit Ausnahme der Nachbildung des Codex Egberti) für 900 Mark zu erwerben." Derselbe besteht aus 26 teils hochinteressanten Nummern, auf welche hiermit besonders aufmerksam gemacht sei. Unter Nr. 21 steht: Colorierte Zeichnung vom Schiffleuthaus in Trier. Diese so wertvolle Wiedergabe des einzigen, bis jetzt in Trier bekannten Fassadenschmuckes durch Malerei wird den immer interessanter und für die heimatstädtische Geschichte lehrreicher werdenden städtischen Sammlungen in Steip und Rotem Hause einverleibt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darum möge eine Besprechung der Zeichnung an dieser Stelle Platz finden.

Der Bilderschmuck bedeckt die Fassadenflächen des I. und II. Stockwerks. Mächtig wirkt ein großes, mehrstöckiges Segelschiff, das das größte Fassadenfeld etwas links über dem Haupteingange ziert. Über diesem Haupteingange ist das Hauszeichen, ein elegantes Renaissance-Steinrelief, angebracht. — Das Haus hieß „Zu dem Schwert". — Ein senkrecht, mit den Haken nach oben stehender Anker schmückt ein Wappenschild, hinter welchem sich 2 mächtige Schwerter, von einer Hand gehalten, kreuzen. Ein Spruchband umschlingt Schwerter und Schild. Der Spruch lautet:

DIS—HAUS—STEIDT—IN—GOTTES—HANDT—
ZU—DEM—SCHWERD—IST—IS—GENAND.

Unter dem Schild steht: 1557.

Das nächste Fassadenfeld im I. Stock, nach der Mitte zu, bedeckt das prächtige (gemalte) Zunftwappen. Der Anker steht senkrecht, mit den Haken unten, und wird ebenfalls von 2 Schwertern gekreuzt. Etwas dahinter und höher schwebt der Reichsadler, ein kronetragender, schwarzer Doppeladler mit dem Zepter rechts und dem Reichsapfel links in den Fängen. In den beiden übrigen Feldern des I. Stockes steht je ein Schiffer mit den Geräten und in der Tracht seiner Zeit. Der Schiffer rechts trägt einen kurzen, anschließenden, oben etwas offenen Rock, sodaß das Hemd sichtbar wird, wie es heute üblich ist, dann Kniehosen und auf dem Kopfe einen hohen, cylinderartigen Hut. In der Rechten hält er eine Half[r?]-stange, in der Linken ein Senkblei. Der Schiffer auf der anderen Seite

trägt auch einen kurzen, anschließenden, aber bis oben geschlossenen Rock mit Halskrause und Kniehosen, wie der andere. Auf dem Kopfe hat er einen etwas niedrigeren und mit Federn geschmückten Hut. In der Linken hält er ein Ruder, in der Rechten eine Ihst? (zum Ausschöpfen des Bodenwassers aus dem Nachen oder Schiff).

Die 3 Fassadenfelder zwischen den 4 sehr schönen dreiteiligen Fenstern des II. Stockes werden durch je eine große Heiligenfigur gefüllt. In der Mitte steht die hl. Helena, rechts der hl Petrus als Stadtpatrone und links der Patron der Schifferzunft, der hl. Nikolaus im bischöflichen Ornat. Auf der Photographie erkennt man — was auf der Aquarellzeichnung, die nicht ganz fertig ist, fehlt —, daß unter dem Gesims über den Fenstern des I. Stockes eine Art Rundbogenfries gemalt war, um den Fassadenschmuck zusammenzuhalten und nach oben abzuschließen. Über diesem Gesims beginnt das Giebeldreieck, das an der Spitze abgewalmt ist. In der Aquarellzeichnung ist das Giebeldreieck zu niedrig angegeben.

Es ist wohl sicher, daß die Bilder ursprünglich auf den frischen Verputz, also al fresco gemalt waren und die Werksteine ebenfalls in bunten Farben glänzten. Im Jahre 1788 wurde ein Schiffer von der Zunft verurteilt, „verwiesen" die Fassade von oben bis unten weiß streichen und die Bilder, „das Gemählt", ebenfalls in Ölfarbe wiederherstellen zu lassen, wie aus dem folgenden Protokoll aus dem Zunftprotokollbuch, das die Aufschrift trägt: No. 2 Kurfürstliche rescripte und Amts-Schlüsse, hervorgeht.

Trier auf dem Amts Haus d. 30. Juli 1788. Demnach Schiffer Johann Philipp M. durch den mit Schiffern K. zu Zeltingen wegen verführt — und verkauften etwelchen Fässern Bergerdrahn (Leberthran) sich wider bei Aufnahm in die Zunft mittels Hand tastlicher Gelöbnis an Eides statt einem Jeden auferlegt — und versprochene gute Lieferung vergangen zu haben, selbst bekennet, — so hat derselb bei gegenwärtig von Amts wegen zusammenberufener Zunft wegen dieses auf die ganze Schifferzunft gleichsam mit Unbild fallenden fehler sich in der Güte zu einer angemessenen Straf zu erklären, wan nicht durch höherer Obrigkeit verfälliget zu werden gewertigen wolle, worauf nach geschehener offentlicher Vorlesung dieses den Schiffern Joh. Philipp M., derselb vom ganzen Amt und Hl^e Amts Meister in folgende Straf verwiesen, daß er

Erstl. das ganze Schiffer Amtshauß von oben bis unten auswendig wohl lieferhaft aus weisen lasse mit Oelfarb, dan

2. Das Gemählt wie es sich jetzt findet neu wohl ohnfehl- und ohn klagbar dergestalten anwieder neu schön mahlen lasse, daß er auch

3. Den Heil. Nicolas auf der Steinen Brück mit guter Oelfarb dauerhaft neu wieder hinzustellen à dato dieses richtig verfertigd zu überliefern, dergestalten jedoch, daß das Amt den Meister hierzu zu bestellen habe.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

.ar 9

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

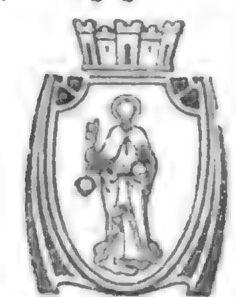

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 5. 1. Februar 1907.

Inhalt: Einzelheiten aus dem Kriegsleben von Pierre Antoine Galhau. Nach den franz. Quellen bearbeitet von seinem Urenkel Leo von Boch zu Fremersdorf. — Das Leben auf der Neuerburg bei Bitburg im 16. Jahrhundert. Von Dechant a. D. Zimmer. — Der Einzug des Kurfürsten u. Erzbischofs Johannes II. von Baden in Trier. Von Domkapitular Dr. Lager. (Schluß.) Der Grabstein Reiner's, des Burggrafen von Berncastel. Von Pfarrer Liell.

Einzelheiten aus dem Kriegsleben von Pierre Antoine Galhau.

Nach den französischen Quellen[1] bearbeitet von seinem Urenkel Leo von Boch zu Fremersdorf.

Zur Abfassung der folgenden Zeilen hat mich der Wunsch bewogen, das Andenken eines Mannes vor der Vergangenheit zu retten, dessen Leben mit der Geschichte unserer Heimat eng verwachsen ist und ein getreues Bild der Verhältnisse in unserem Lande an der Wende des 17. Jahrhunderts gibt.

Wir Söhne eines ruhigen, geordneten Zeitalters machen uns schwer einen Begriff von den verworrenen Verhältnissen jener Zeit, in der die Stärke der Faust entschied, in der eigentlich jeder Mensch ein abenteuerliches Dasein führte, die aber für uns voll Interesse ist. Ich bitte den Leser, mir in die kampfdurchtobte Zeit des „roi du soleil"[2] zu folgen, denn in diesen Jahren spielt sich das Leben Pierre Antoine Galhaus ab, von dem ich berichten will.

Pierre Antoine Galhau wurde am 28. Oktober 1648 in dem schönen Städtchen Namur als Sohn Pierre Galhaus, eines der Notabeln der Stadt, geboren. Schon in früher Jugend hatten ihn die Eltern zum kirchlichen Beruf bestimmt, denn die Familie Galhau hatte das Anrecht auf drei Propsteien, die man nicht in fremde Hände übergehen lassen wollte.

Doch in dem kräftig sich entwickelnden Knaben schlummerten andere

[1]) Im Familienarchiv zu Fremersdorf. — [2]) Der Sonnenkönig, Ludwig XIV.

Keime als der Beruf zum kirchlichen Dienst, mit ganzem Herzen sehnte er sich nach dem Kriegsleben, stieß aber dabei auf Widerstand bei seinen Eltern. Als nach dem Tode der Mutter sein Vater eine zweite Ehe einging, fand er hierin einen triftigen Grund, mit dem Vaterhause zu brechen, und trat in die Armee des Kurfürsten von Trier ein.

Seine Feuertaufe erhielt der junge Kämpe am 11. August 1676 in der Schlacht an der Konzerbrücke, in der bekanntlich Karl III. von Lothringen und Grana über Créqui den Sieg davontrugen. Später stand er als Fähnrich in dem Kavallerieregiment de Bassompierre in Coblenz und hier war es, wo er die Bekanntschaft der jungen Elisabeth v. Nottemann machte, die er auch bald als Gattin heimführte.

Sein Schwiegervater Eberhard v. Nottemann besaß zu Walderbach bei Stromberg, Kreis Kreuznach, die gleichnamige Herrschaft mit hoher Gerichtsbarkeit, außerdem zu Stromberg ein Eisenwerk. Das dortige Schloß, erbaut von dem Baron v. Talberg, wurde dem jungen Paare als Wohnsitz angewiesen. Galhau war mittlerweile durch Vermittlung seines Schwiegervaters zum Hauptmann in einem kurtrierischen Infanterieregiment in Coblenz befördert worden. Die ersten Jahre der Ehe verlebte man im reinsten Glücke; der Dienst erforderte wenig Arbeit und der Aufenthalt zu Walderbach gestaltete sich zu einem recht angenehmen.

Im Jahre 1688 entbrannte jedoch der pfälzische Erbfolgekrieg, die Scharen Ludwigs XIV. fielen in die Pfalz ein, mit Feuer und Schwert das schöne Land verheerend. Galhau mußte sich nach Coblenz begeben, um dort die Vorbereitungen zum bevorstehenden Feldzug treffen zu können, als er von einem furchtbaren Unglück getroffen wurde. Während seiner Abwesenheit erschien eine französische Soldatenbande in dem stillen Walderbach, vertrieb seine Gattin mit den noch kleinen Kindern, zerstörte sein ganzes Besitztum und schleppte alles, was nicht niet- und nagelfest war, weg. Galhau, seines ganzen Vermögens beraubt, war beinahe an den Bettelstab gebracht.

Obwohl durch die Schlacht am kahlen Berge 1683 die Türkengefahr für das Reich abgewendet war, suchte der Kaiser auch Ungarn von den Osmanen zu befreien. Da der Kurfürst von Trier zu diesem Reichskriege ein Truppenkontingent stellen mußte, sandte er das kurtrierische Regiment Letig; dieses erlitt aber unter Eugen v. Savoyen in Südungarn solche Verluste, daß es nicht weiter zum Kampfe verwendet werden konnte. Galhau, der unverletzt aus diesem Feldzug hervorging, wurde zum Kommandant des Schlosses Sassenburg ernannt.

1686 war von den Franzosen auf dem Trabener Berg die Feste Mont Royal errichtet worden, von wo aus die trierischen Lande durch Plünderungszüge heimgesucht wurden. Der Kurfürst Johann Hugo von

Orsbeck übertrug Galhau, der sich schon in Ungarn im Kampfe mit den Türken hervorgetan hatte, die schwierige Aufgabe, die Franzosen auf Mont Royal in Atem zu halten.

Galhau brachte während dieses Kleinkrieges, bei dem ihm die genaue Kenntnis mit den Örtlichkeiten des Hunsrückens und der Eifel trefflich zu statten kam, dem Gegner mehrere empfindliche Schlappen bei. Da er erfahren hatte, daß demnächst der französische Kriegsschatz von Homburg über Meisenheim-Sobernheim-Kirn nach Mont Royal geschafft werden sollte, faßte er den waghalsigen Entschluß, sich der Gelder zu bemächtigen.

Mit 70 Grenadieren, die ihm auf Tod und Leben ergeben waren, drang er nachts, seinen Weg durch die Wälder suchend, von der Mosel nach Kirn vor. Er hatte richtig gerechnet, denn bei Stipshausen traf er auf eine starke Abteilung, die den Kriegsschatz eskortierte. Durch den plötzlichen Angriff überrumpelt, wurden die Franzosen nach kurzer Gegenwehr bis auf den letzten Mann niedergemacht. Nur der führende Offizier, der gut beritten war, hatte Geistesgegenwart genug, nach Kirn zu jagen und hier die französische Garnison mobil zu machen.

In Eilmärschen rückten die Franzosen Galhau, der mit den schweren Planwagen nur langsam von der Stelle konnte, nach, und erreichten ihn auf dem linken Rheinufer bei Kaub, wo er mit seiner Beute den Rhein überschreiten wollte. Nach erbittertem Ringen gelang es den Franzosen, ihre Kriegskasse zurückzuerobern und Galhau mit dem Rest seiner Leute — von 70 waren nur noch 7 kampffähig — gefangen zu nehmen. Er wurde nach Kirn gebracht und auf dem dortigen Schloß eingekerkert.

Der französische Befehlshaber Lesperoux suchte ihn für die Sache seines Königs zu gewinnen und machte ihm die glänzendsten Versprechen, doch Galhau blieb seinem Kriegsherrn, dem Kurfürsten, treu. Ein Fluchtversuch mißlang und hatte nur noch schärfere Haft zur Folge.

Nachdem Galhau sich 9 Monate in Haft befunden hatte und seine Familie in großes Elend geraten war, erschien ihm in der Person seiner Gemahlin ein rettender Engel. Diese hatte sich, von Not getrieben, an den Hof von Trier gewandt und es auch durch dessen Vermittlung erreicht, daß ihr Mann gegen Abgabe des Ehrenworts entlassen wurde. Galhaus Gesundheit hatte während der Haft sehr gelitten, jetzt kamen noch die Sorgen um die Zukunft hinzu.

Vergebens suchte er bei seinem bischöflichen Herrn Unterstützung und Hülfe, dieser besaß weder die Mittel noch den Willen, ihm zu Hülfe zu kommen. Man suchte Galhau mit schönen Worten zu trösten, verwies ihn von einer Kanzlei an die andere, von einer gepuderten Perücke an die andere, bis unser Held die Geduld verlor. Er wandte sich ein letztes Mal an den Kurfürsten mit der dringenden Bitte um Hülfe. Dieser jedoch

erklärte, zu seinem Bedauern dazu nicht im Stande zu sein. Er entband Galhau von allen Verpflichtungen und stellte ihm anheim, nach Gutdünken zu handeln. Galhau ging daher auf die Vorschläge Lesperoux's ein und trat in französische Dienste.

Der Übertritt eines Offiziers zu dem Feinde würde in unseren Tagen als ein Verrat gemeinster Art aufgefaßt werden, man muß daher betonen, daß Galhau nicht als Verräter handelte, sondern mit Zustimmung seines bisherigen Herrn unter eine andere Fahne trat.

Seiner Frau schrieb Galhau in einem Eilbrief, sich zu ihrem Bruder nach Coblenz zu begeben, dort werde sie in den nächsten Tagen von einem Schiff abgeholt werden. Man kann sich den Schmerz und die Sorgen der armen Frau vorstellen, die sich mit ihren fünf Kindern in hülfloser Lage befand, nicht einmal wußte, wohin das Schicksal sie in der nächsten Zeit verschlagen würde und sich blutenden Herzens von ihrer Heimat und den Ihrigen trennen mußte.

Bald wurde sie denn auch eines Tages beim ersten Morgengrauen von einem unbekannten Schiffer geweckt, der sie bat, ihm zu folgen. Die Kinder und alle Habseligkeiten wurden hastig auf einen Kahn gebracht und unter Führung des unbekannten Menschen ging es die Mosel aufwärts. Mit Schrecken gewahrte Frau Galhau nach kurzer Fahrt, wie sich ein Trupp Soldaten dem Flußufer näherte, doch wie groß muß ihre Freude gewesen sein, als sie in dem Anführer der zerlumpten Marssöhne ihren Gatten erkannte, der ihr entgegen geeilt war.

Als französischer Hauptmann nahm Galhau an der Belagerung der Feste Rheinfels bei Bingen teil, die jedoch, da man seine Ratschläge nicht befolgte, unglücklich verlief und von den Franzosen aufgegeben werden mußte.

Um einzelne Angelegenheiten in Kreuznach zu ordnen, wurde Galhau mit einer Abteilung Kavallerie dorthin gesandt. Von einem Kameraden, der in dieser Stadt noch mehrere Rekruten zu erwarten hatte, ließ er sich überreden, einige Tage dort zuzubringen. Diese Verzögerung sollte ihm zum Verhängnis werden, denn der kaiserliche General Tüngen zu Mainz hatte erfahren, daß Galhau sich in Kreuznach aufhalte und setzte alle Hebel in Bewegung, sich des geschätzten Offiziers zu bemächtigen.

Als Galhau nach dem Anhören einer h. Messe sich aus der Kirche begeben wollte, wurden ihm plötzlich von sechs Bauern Pistolen vor den Kopf gehalten. Er mußte sich in sein Geschick fügen, wurde nebst seinem erst zwölfjährigen Sohne Jean-Baptiste gefesselt und zu einem Trupp kaiserlicher Reiter gebracht, die ihn sofort nach Mainz führten. Bei diesem Transporte wurde sein bedauernswerter Sohn, der wegen des hohen Schnees nicht folgen konnte, so von den rohen Soldaten mißhandelt, daß er auf die Bitten des Vaters wieder nach Kreuznach gebracht werden mußte.

Auf die Kunde von der Gefangennahme Galhaus ließ der Kurfürst von Trier erklären, dieser trage an seinem Übertritt zu dem Feinde keine Schuld und befahl Tüngen, Galhau zum Rücktritt in die kurtrierische Armee zu bewegen, da er in ihm einen tüchtigen Offizier wiedergewinnen wolle. Galhaus beständige Weigerung, den Dienst Frankreichs zu verlassen, hatte zur Folge, daß Tüngen sehr gegen ihn aufgebracht war.

Das Unglück hatte den unbeugsamen Mann wieder in das tiefste Elend gestürzt, und als er infolge des Friedens zu Ryswik 1697 nach dreijähriger Gefangenschaft die Freiheit erlangte, da war es nur mehr ein durch Krankheit und Sorgen gebrochener Mann, den seine Gattin unter Tränen in die Arme schloß.

Bald jedoch hatte Galhau mit bewundernswerter Energie seine alte Spannkraft wieder gefunden und es gelang ihm, das Schloß Oberheim bei Worms durch Kauf zu erwerben. Hier verbrachte er vier Jahre des Friedens, die ihm aber schließlich so langweilig vorkamen, daß er sich wieder nach Kriegsarbeit umsah

Mittlerweile war zwischen Frankreich und dem deutschen Reich 1701 der spanische Erbfolgekrieg entbrannt. Galhau wandte sich an de Mélac, den Gouverneur von Landau, und erhielt von diesem nebst einer Kompagnie den Befehl über ein Fort. Außerdem wurde Galhau mit der Aufsicht über die Erbauung mehrerer Befestigungen zu Landau betraut, die er mit großem Eifer durchführte. Es dauerte auch nicht mehr lange, bis die Kriegsfurie das unglückliche Grenzgebiet zwischen Deutschland und Frankreich wieder unter ihr Joch zwang.

Am 15. März 1702 rückte ein 80000 Mann starkes kaiserliches Heer unter dem Befehle des nachmaligen Kaisers Joseph I. vor die Tore der Stadt Landau, die von der nur 14 Bataillone starken Besatzung unter Mélac 6 Monate gehalten wurde. Die Belagerten mußten sich schließlich von Pferdefleisch ernähren, machten aber trotzdem noch sieben Ausfälle, bei denen sich Galhau durch Tapferkeit und Umsicht auszeichnete.

Die Besatzung kapitulierte am 11. September, doch wurde ihr in Anbetracht der heldenmütigen Verteidigung freier Abzug nach Straßburg gewährt. Vor dem Glacis der Stadt übergab Mélac dem jugendlichen Joseph seinen Degen, der ihm aber — es ist ein schöner Zug von Edelmut und Größe in dem Charakter des Fürsten — einen mit Edelsteinen verzierten Ehrensäbel dafür zurückgab. Trotzdem wurde Mélac in Paris sehr schlecht empfangen, Ludwig warf ihm vor „d'avoir fait fabriquer monnaie à son coin“ [1]) und gab ihm den Abschied. — Den Winter 1702 bis 1703 brachte Galhau im Winterlager zu Straßburg zu, ohne ernstlich mit dem Feinde zusammenzustoßen.

[1]) Nach eigenem Gepräge Geld gemacht zu haben.

Im Februar 1703 wurde Galhau mit der Bildung einer Freiwilligenkompagnie zu Saarlouis beauftragt. Kaum hatte er mit Erfolg die Werbetrommel gerührt, als der Gouverneur von Metz, Marquis de Refuge, in Saarlouis eintraf und ihm seinen Entschluß mitteilte, die feindliche Besatzung von St. Wendel aufzuheben. An der Spitze der 2000 Mann starken, zusammengewürfelten Soldateska und mit 2 kleinen Kanonen brach Refuge an einem Abend von Saarlouis auf, nahm seinen Weg über Tholey und gelangte in der Morgendämmerung vor St. Wendel an.

Die dortige Besatzung, bestehend aus einem pfälzischen Bataillon, hatte nach deutscher Sitte den Geburtstag ihres Kaisers etwas zu gründlich gefeiert und befand sich in der bekannten hierauf folgenden Verfassung. Die Franzosen hatten leichtes Spiel; nachdem man zwei Kanonenschüsse gegen die Tore abgefeuert hatte, drang man an zwei Stellen in die Stadt ein. Die Offiziere, die fast noch alle im Bett lagen, wurden größtenteils gefangen genommen. Die Garnison war, als man den Überfall gemerkt hatte, schnell alarmiert worden und zog sich nach der Kirche der Stadt zurück. Die Franzosen drangen nach und schlossen die guten Patrioten, an die in aller Eile Pulver verteilt worden, ein.

Die Soldaten waren so schlau, das Pulver in ihre Taschen zu stecken und als sie schließlich die Waffen strecken mußten, schütteten sie es auf den Boden der Kirche. Ein Mann kam auf den Gedanken, sich nach der Aufregung eine Pfeife anzustecken, und ein herabfallender Feuerfunken hatte eine furchtbare Explosion zur Folge. Mehrere Soldaten deckten den Boden und ein großer Teil der Kirche geriet in Brand, der nur mit Mühe gelöscht werden konnte.

In der Folgezeit hatte Galhau mit drei Kompagnien den Grenzdienst an der Saar zu versehen, der außerordentlich viel Wachsamkeit und Arbeit erforderte.

Ende April erhielt er den Befehl, sich auf jede mögliche Weise nach Bacherach am Rhein durchzuschlagen, um die dort sich befindenden zahlreichen französischen Geiseln zu befreien. Obwohl dieses Husarenstücklein in Galhau einen der Aufgabe gewachsenen Führer fand, so schien es doch ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, sich durch den Feind, der mit starken Truppenteilen den Hunsrücken und den Rhein besetzt hatte, hindurchzuhauen.

Trotzdem rüstete Galhau mit frischem Mut zu diesem waghalsigen Zug. Er rückte die Saar und Mosel abwärts, da er von Trarbach aus gegen den Rhein hin wollte. Bei Clausen stieß er auf Demoulins, der mit seiner Kompagnie kurz vorher in Kirchberg 200 Husaren mit 400 Pferden vom Regiment Losse aufgehoben hatte. In Trarbach rieten ihm mehrere Freunde, von seinem Unternehmen abzustehen, doch Galhau ließ sie reden und gönnte seiner Truppe zwei Ruhetage. Den kühnen Zug über den Hunsrück hat uns sein Sohn Jean Christophe, der seit Landau

unter dem Befehle des Vaters stand und diesen Zug als Führer der Vorhut mitmachte, in seinem Tagebuch folgendermaßen beschrieben:

„Während der beiden Rasttage sandte weiland mein Vater Patrouillen aus, um das Gelände nach dem Rhein hin zu sondieren. Eine von diesen brachte die Meldung, sie habe eine unbewachte Brücke gefunden, neben der aber eine Mühle liege, an der man vor Tagesanbruch vorbei müsse. Brücke und Mühle seien nur 3/4 Stunden vom Soonwald entfernt.

Beide waren meinem Vater bekannt, doch die Hauptschwierigkeit lag darin, zu erfahren, wo sich der Feind nachts aufhielt, um nicht in seine Hände zu fallen. Außerdem war es für eine Truppe eine große Leistung, in einer Nacht durch die Wälder von Trarbach nach dem 6 Meilen entfernten Gemünden zu marschieren.

Auf gut Glück brachen wir am dritten Abend, nachdem die Soldaten für vier Tage Lebensmittel erhalten hatten, von Trarbach auf und gelangten auf entsetzlichen Wegen, jedes Dorf vermeidend, eine Stunde vor Sonnenaufgang an genannter Mühle an. Mein Vater schickte mich mit 4 Mann, um die Mühle, an der man im Gänsemarsch vor der Schleuse vorbei mußte, zu rekognoscieren. Ich meldete meinem Vater, er möge vorrücken, und der Übergang über den Simmerbach vollzog sich ohne Zwischenfall.

Ich war während der ganzen Zeit an der Schleuse und hörte plötzlich, als die letzten Leute eben hinüber wollten, den Müller zu seiner Frau sagen: „Ich glaub', es ist am Backhaus". Ich spornte die Soldaten zu größter Eile an, doch der Müller kam schon im Nachthemd heraus und schloß die Schleuse. Wir hatten uns ins Gras geworfen und hörten ihn noch zu seiner Frau sagen: „Es ziehen Truppen vorbei, steh' auf, Alte", dann jagten wir so schnell wie möglich dem Wald zu. Diesen erreichten wir mit Tagesanbruch und mußten noch durch einen Weidenbestand mit kniehohem Wasser.

Wir erreichten zunächst einen kleinen Hügel, wo wir Halt machten. Von dort sahen wir den Sonnenball am Himmel aufsteigen, sahen vor uns die Mühle in einer Ebene, rechts das Dorf Gemünden. Mit Schrecken entdeckten wir auf dem Weg nach Simmern eine starke feindliche Abteilung, auch an der Gemündener Kirche lagerten Truppen wie vor uns in der Ebene. Wir konnten auch beobachten, wie ein Mann aus der Mühle zu den Truppen hinlief, wie in die schwarze Masse Leben kam, und gleichzeitig brachte ein Posten die Meldung, daß bewaffnete Bauern uns gefolgt seien.

Wir waren entdeckt.

Mein Vater zog alle Posten ein und rückte bergan in den Wald. Plötzlich hörten wir im Rücken mehrere Schüsse fallen, der Feind war im Anmarsch. Als wir über einen breiten Waldweg wollten, sahen wir

links eine starke Kavallerieabteilung auf uns zukommen, und gleichzeitig pfiffen uns von allen Seiten die Kugeln um den Kopf.

In aller Eile gab mein Vater die Befehle zur Verteidigung und wir setzten uns im Walde fest. Es entspann sich ein lebhaftes Musketengefecht; der Feind rückte in Haufen gegen uns vor, wurde jedoch abgeschlagen.

Nach einer halben Stunde sahen wir, daß er durch das Husarenregiment Losse und bewaffnete Bauernbanden Verstärkung erhielt. Die Lage begann höchst kritisch zu werden. Von 9 Uhr morgens bis nachmittags 2 Uhr hatte der ungleiche Kampf schon gedauert, als uns die Munition zu mangeln begann. Mein Vater fragte an, ob er Pardon zu erhoffen habe, die Kavallerie sagte ja, doch General Losse ritt vor und antwortete, er solle daran nicht denken; die Franzosen hätten ihm bei der Kirchberger Geschichte 200 Husaren und 400 Pferde genommen, und seien bei der Plünderung des Ortes so barbarisch zu Werke gegangen, hätten u. a. den Frauen die Finger abgeschnitten, um ihnen die Ringe zu nehmen, ihnen die Ohrgehänge aus dem Fleische gerissen, dafür werde er an jedem Franzosen Vergeltung üben.

Von den 78 Mann waren nur noch 30 übrig geblieben, mit denen nun ein Kampf auf Leben und Tod begann. Mein Vater erhielt einen Bajonnettstich durch den Leib, trotzdem gelang es ihm sich durchzuhauen und den Simmerbach zu erreichen. Dort fanden wir ein sehr sumpfiges Gelände, in dem die verfolgende Kavallerie nicht vorwärts konnte.

Wir zerstreuten uns auf der Flucht nach allen Himmelsrichtungen. Ein Baum, auf den ich kletterte, rettete mir das Leben. Meinen Vater brachten mehrere ihm bekannte Bauern nach dem 3 Meilen von Saarlouis entfernten Lebach in Sicherheit.

Von der ganzen Mannschaft fanden sich später nur noch 4 Leute zurück, 3 Offiziere und 4 Unteroffiziere zählten unter den Toten."

Wenn auch dieser Handstreich völlig mißlang, so müssen wir doch den Mut und die Ausdauer Galhaus bewundern, womit er den ihm gewordenen Auftrag auszuführen versucht hat.

Dem alten Haudegen, der die meisten Jahre seines Lebens auf waghalsigen Streifzügen, in blutigen Schlachten und im Kriegslager zugebracht, der trotz des vielen Mißgeschicks, das ihn auf seinem Lebenspfade ununterbrochen verfolgte, und trotz seiner fünfundfünfzig Jahre sich einen frischen Mut und ein jugendliches Herz bewahrt hatte, war kein langer fernerer Lebensabend beschieden. Am 15. November 1703 ist er in der Schlacht am Speyerbache in der Pfalz den Heldentod gestorben.

Pierre Antoine Galhau ist der Stammvater des lange an der Saar im Kreise Saarlouis ansässigen und erst vor einigen Jahren mit Adolf von Galhau ausgestorbenen wohlbekannten Geschlechtes.

Das Leben auf der Neuerburg bei Bitburg im 16. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dechant a. D. Zimmer.

Ordnung dessen wie ich Joachim, Graf zu Manderscheid, es haben will, daß Du Johann Pultz, mein Rentmeister, es in meiner Abwesenheit mit Auf- und Zutun meines Hauses halten sollst.

Zum ersten sollst Du Dich um einen treuen Turmwächter bewerben, welcher mit treuer Hut und Wacht seine Versehung tue. Zum andern will ich haben, daß Du einen treuen Hausknecht habest, welcher neben einem Turmwächter wache; zum dritten einen treuen Pförtner, welcher seiner Pforte mit Fleiß achte und wahrnehme, keinen bei Tag noch Nacht einlasse, er wisse denn wohl, wer es sei, und soll mir die Pforte hinten zum Schloß nimmer auftun, es seien denn gute Leute .... und durch Befehl des Rentmeisters. Bei Nacht soll er aber dieselbe nicht auftun, es sei denn, daß ich selber dabei sei, oder einer, der ..... Schreiben von mir brächte und der Rentmeister erkenne, daß es billig sei ihn einzulassen, sonst mag er ihn in den Flecken weisen.

Zur Sommerzeit soll man mir die große Pforte um sieben Uhr schließen und darnach nicht auftun, — die kleine aber um neun und wer um die Zeit kommt, — wohl gut, — käme aber jemand darnach, der soll draußen bleiben, es sei wer es will.

Des Morgens um die vier oder nach Gelegenheit soll man auftun und soll der Rentmeister in meiner Abwesenheit die Schlüssel auf seiner Kammer haben und soll wohl verhalten, wem er die Schlüssel einhändigt. Zur Winterzeit will ich haben, daß die kleine Pforte um drei des Abends geschlossen werde und der kleine Austritt zwischen sieben und acht und wenn jemand von meinetwegen käme und Schreiben brächte, den soll man noch bis um acht einlassen, nach der Zeit aber das Schreiben von ihm empfangen und ihn in den Flecken weisen, es seien denn Grafen oder Herrn, welche sich mir mit Verwandtschaft also zugetan befänden, daß man sie nicht billig abweisen könne, sonst aber niemand anders.

Zum andern will ich haben, Du sollst meinem Gesinde ihre Morgensuppe um acht Uhr geben; zur Winterzeit einem jeden, wo ihm gebührt: den Reisigen in der Stube und das nach heutigem Gebrauch — dem andern Gesinde in der Gesindestube, wie von alters. Wer dann kommt, der dazu gehört, — wohl gut, — wer aber darnach, der wische sich das Maul ab, als wäre er dagewesen und so will ich keinen ausgeschlossen haben, es sei wer es wolle. Mit Arbeitsleuten wird dies zur Sommerzeit um acht Uhr geschehen, wie man solches zu halten pflegt und darum soll der Koch die Glocke eine halbe Stunde zuvor läuten lassen, damit niemand Unwissen-

heit zur Entschuldigung habe und darnach soll Koch und Kellner sich zu richten wissen.

Um die zehn soll man zu morgen essen, ich sei hier, oder nicht und dieses soll meine Ordnung sein. Zu den hohen Festen soll man Weißbrot auf den Reisigen-Tisch geben und Braten und jedem einen guten Trunk Wein. Wenn ich aber nicht hier bin und mein Pferd hierhin schicken werde, sollen sie sich nach der Ordnung meines Rentmeisters, welcher mir Rechnung davon geben muß, begnügen lassen und an den Orten, so er ihnen nach der Gelegenheit zeigen wird. Den Schlaftrunk soll man ihnen geben nach dem ihrer sind; damit sollen sie sich begnügen lassen. Das ist, wie ich es mit Auf- und Zutun des Hauses gehalten haben will.

Nun habe ich alle Zeit meinen Burgfrieden gehalten, wie derselbe bei meinen Vorfahren von vielen hundert Jahren her gehalten worden ist und auch meine Brüder und ich, auch mein ganzer Stamm denselben unterhalten haben und dieser ist: Sobald ich einen Diener annehme und ihm seine Besoldung vermache, so ist er mir schon mit Eid verpflichtet und ist alsdann mir schuldig, treu und hold zu sein, mein Bestes zu wirken, Schaden zu warnen und wo er Erhebliches übertrete, so ist er meineidig geworden und seiner Treue wie ein ehrvergessener Mann vergessen. Zum andern ist dies des Haus-Burgfriedens Recht, daß sie keinen Zank noch Hader unter sich haben sollen, sondern wie sie in eines Herrn Brot-Besoldung sind, sollen sie wie Brüder untereinander sein. Wo aber ein Mißverstand zwischen ihnen, den Dienern, entstände, was doch nicht sein soll, da sollen die andern solches dem Befehlshaber unterbreiten und so viel möglich vergütigen; wenn aber der Fall wäre, daß sie dieses nicht im Guten beilegen könnten, sollen sie es dem Herrn anzeigen, damit geschehe, was des Rechtens ist und keine Uneinigkeit zwischen denen sei, welche ihrem Herrn mit Leib und Leben, so lange sie bei ihrem Herrn sind, zu dienen schuldig sind. Auch sollen sie keine .... noch Zank unter sich haben noch Feindschaft im Hause und wenn einer so vermessen wäre und Zank im Hause mit einigen anfinge und den so mit der Faust schlagen würde, so hat er den Burgfrieden gebrochen und soll damit vermacht haben, daß man ihm durch den Büttel, oder den nächsten, den man dazu bekommen kann, sein Brotmesser durch die Faust, womit er geschlagen hat, steche bis ans Heft und soll in dessen Gnad und Ungnad stehen. Wenn aber einer seinen Mutwillen so weit übergehen ließ und ein Messer oder Dolch oder Wehr einerlei gegen andere im Hause oder Burgfrieden ziehen würde, dem soll man ohne Gnad durch den Scharfrichter den linken Fuß und die rechte Hand abhauen. Das ist Burgfriedens Recht und soll dann sein Leben in des Herrn Hand stehen.

Dies ist, wie ich von meinen Eltern auf mich ererbt habe und will

auch, daß dies von meinen Erben also gehalten und unverbrüchlich observiert werde und wenn einer sich dieses zu halten beschwert, den soll man an Stund seines Platzes ziehen lassen, damit ein räudig Schaf nicht mehrere mache.

Wer aber meines Gemütes und meiner Rechtlichkeit ist, der beschwert sich nicht wohl zutun und seinem Herrn treu zu bleiben und damit nötigt man den Herrn auch noch, seine Diener zu beförderen und in andern Ämtern zu gebrauchen.

Und da ich will, daß dieses also gehalten werde und von meinen Erben und Dienern gehalten werde, so habe ich es mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben und das Petschaft meines Ringes darauf gedrückt und soll diese meine Ordnung durch meinen Befehlshaber alle Jahre einmal, oder je zum wenigsten von Jahr zu Jahr vorgelesen werden, damit keiner sich mit Unwissenheit entschuldige.

Gegeben zu Neuerburg am 5. Juli 1582.

Joachim Graf zu Manderscheid.

Der Einzug des Kurfürsten und Erzbischofs Johannes II. von Baden in Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

(Schluß.)

Nach dem Festmahle begab sich der Erzbischof nach dem Kamphof [1]). Dort erschienen die Herren Bürgermeister u. s. w. sowie die Zunftmeister

[1]) Der Kamphof war jener freie Platz, den Brower Annal. Trev. II, 296 als in der Nähe der Liebfrauenkirche gelegen bezeichnet: „Archiepiscopus in aream aedi S. Dei Genitricis vicinam prodiit.“ In einem in der Trier. Stadtbibliothek aufbewahrten Chartular der Abtei Himmerod I. Bd. Nr. 137 (Trier. Archiv VII. S. 39) findet sich eine Urkunde vom J. 1319, nach welcher ein gewisser Hennekin und seine Gattin Elisabeth der Abtei Himmerod ein Achtel der Mühle verkaufen gelegen gegenüber dem Hause und der Kurie des verstorbenen Archidiakons Robert bei der Marienkirche „ex opposito domus et curiae quondam d. Roberti archidiaconi Treverensis prope ecclesiam beatae Mariae majoris.“ In der Überschrift zu dieser Urkunde findet sich nun von der Hand des Schreibers des Chartulars der Vermerk: Camphoue. Dagegen wird im Chartular des Domkapitels (Dombibliothek Nr. 312 S. 985) die bischöfliche Kurie als der Kamphof bezeichnet. Nach einer hier enthaltenen Urkunde kauft der Domherr Heinrich Bever von seinem Mitkanonikus Nikolaus von Weißkirchen im J. 1341 das dem Domkapitel zugehörige Haus Wissekirchen, gelegen bei der bischöflichen Kurie genannt Kamphof. „Ego Henricus dictus Beyger Canonicus Treverensis notum esse cupio, quod domum claustralem dictam Wissekirchen, sitam prope curiam Episcopalem dictam Kamphoff, spectantem ad Capitulum Treverense emi et comparavi a discreto viro domino Nicolao de Wissekirchen meo concanico Treverensi.“ Die bischöfliche Kurie befand sich an der Liebfrauenkirche und wird Kamphof genannt, weil sie an denselben grenzt, und der Kamphof muß also entweder in dem jetzigen bischöflichen

des Rats von Trier und der Zender der Stadt, und brachte ein jeder Amtsmeister der 13 Ämter drei bis vier seiner Zunftgenossen mit dorthin. Dann leistete Konrad, der Zender, im Namen der ganzen Stadt den herkömmlichen Eid in folgender Rede und Weise: „Heute an diesem Tage

oder in dem zum Pfarrhause von Liebfrauen gehörigen Garten seine Stelle gehabt haben, wenn nicht beide zusammen seinen Bering bildeten.

„Der Kamphof war nun, wie Schömann ausführt, der Ort, an welchem ursprünglich die Gerichtsverhandlungen statt fanden, so lange unter freiem Himmel Recht gesprochen wurde. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als das Schöffengericht schon seit langem in einem geschlossenen Raume seine Sitzungen abhielt, habe er nur mehr die Bestimmung gehabt, für eine der besonderen Arten mittelalterlicher Rechtspflege zu dienen, den Zweikampf als Gottesurteil. Das Wort Kampf, Kamp, von dem lateinischen campus, bezeichnet Zweikampf, Duell; Kempfe, Kempe ist derjenige, welcher einen Zweikampf unternimmt, kämpfen, kempen heißt soviel als einen Zweikampf halten."

Durch das Gottesurteil, Ordal, Urteil, sollte in zweifelhaften Fällen das Recht entschieden werden, die Gottheit selbst sollte zeigen, urteilen, auf wessen Seite Recht oder Unrecht, Schuld oder Unschuld liege. Heidnischen Ursprungs wurden die Gottesurteile vom Christentum nie gebilligt, mußten aber noch lange geduldet werden, da sie in dem Glauben des Volkes zu tiefe Wurzeln geschlagen hatten, und daher sah sich die Kirche, um sie des heidnischen Charakters zu entkleiden, veranlaßt, sie unter ihre Aufsicht und Leitung zu nehmen, ihnen durch besondere Gebete, Ceremonien und Segnungen ein geistliches Gepräge zu verleihen.

Als die häufigsten und mit Vorliebe angewendeten Arten des Gottesurteils begegnen uns in der ältesten und spätern Rechtspflege unter andern: Die Probe des kalten und heißen Wassers. Der Angeklagte oder eines Verbrechens Verdächtige wurde entkleidet, an Händen und Füßen gebunden, dann mit geweihtem Wasser besprengt und mit einem Stricke um den Leib [um wieder herausgezogen werden zu können] in einen mit Wasser gefüllten Behälter oder in fließendes Wasser hinabgelassen. Sank er bis zu einer bestimmten Tiefe unter, so galt seine Unschuld als erwiesen, schwamm er oben, so war das ein Beweis der Schuld. Letzteres beruhte wohl auf der Vorstellung, daß das nach dem heidnischen Volksglauben als heilig betrachtete Element des Wassers keinen Übeltäter und Verbrecher in sich aufnehme. — Bei der Probe des heißen Wassers hatte der Angeschuldigte nach bestimmten Gebeten und Segnungen mit bloßem Arme einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers herauszunehmen; blieb Hand und Arm unversehrt, so galt das als Beweis der Schuldlosigkeit, im andern Falle der Schuld.

Die Feuerprobe bestand darin, daß der Angeklagte die Hand in's Feuer halten, in anderen Fällen in bloßem Hemde durch einen flammenden Holzstoß gehen, ein glühendes Eisen mit bloßen Händen tragen oder mit nackten Füßen über eine bestimmte Anzal glühender Pflugscharen schreiten mußte. Unschuld oder Schuld galt als erwiesen, je nachdem er aus der Probe unversehrt oder verletzt hervorging. Andere Arten von Gottesurteilen waren die Kreuzesprobe, die darin bestand, daß streitende Parteien mit ausgebreiteten Armen an einem Kreuze stehen mußten; wer zuerst die Arme sinken ließ oder sich überhaupt nur bewegte, hatte seine Sache verloren. — Bei der Probe des geweihten Bissens wurde dem Angeschuldigten ein vom Priester geweihtes Stück ungesäuerten Gerstenbrodes und ein Stück Schafkäse, beide von bestimmter Größe und Schwere, nach der Kommunion in der h. Messe in den Mund gelegt. Konnte er den Bissen nicht verschlucken, so war das ein Beweis der Schuld, andernfalls der Unschuld. —

und von diesem Tage fortan, soll die Gemeinde von Trier und ich treu und hold sein dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Erzbischof zu Trier, unserm gnädigen lieben Herrn, ihn und sein Stift von Trier bei ihrer Herrlichkeit zu lassen, vorbehaltlich der Freiheit, Gewohn-

über Gottesurteil vergl. Grimm a. a. O. S. 907. Kirchenlexikon von Metzer u. Welse usw. — Beispiele von den von der Kirche vorgeschriebenen Gebeten und Ceremonien finden sich zahlreich bei Martène de antiquis Ecclesiae ritibus Tom. II lib. III. cap. VII.

Nur allmählich kamen diese vorgenannten Arten von Gottesurteilen außer Übung, wogegen sich das häufigste, der Zweikampf, wenn auch nicht als Gottesurteil, unsinniger Weise bis in unsere Zeit erhalten hat. Waren die übrigen von der Kirche, wenn auch nur notgedrungen unter den obwaltenden Verhältnissen, geduldet und selbst mit einem religiös-christlichen Gepräge umgeben, so wurde der Zweikampf stets auf das entschiedenste von ihr bekämpft und verworfen.

Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, Beispiele solcher Gottesurteile in der Trierischen Geschichte zu finden, ebensowenig von gerichtlichen Zweikämpfen auf unserem Kamphofe. Daß aber solche hier statt hatten, und zwar noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, folgert Schömann aus den Akten des Prozesse zwischen Erzbischof Kuno von Falkenstein und der Stadt Trier, in welchem Kaiser Karl IV. im J. 1364 zu Gunsten des erstern entschied. In diesem Streite hatte Kuno u. a. bei dem Kaiser Beschwerde gegen die Stadt geführt, daß sie sich widerrechtlich der Glocken auf dem Dome bediene, da sie doch nur für den Gottesdienst da seien. Auf diesen Beschwerdeartikel entgegnete die Stadt: „dye clocke in dem Dome zu Trire dye man nennet dye Hobeclocke mogen wir allewege luden zu fure, zu vientschafft und uns zu samenen uff den Hoff den man nennet Camphoff, als man da kempen sol, der zu dem werentlichen [weltlichen] gericht zu Trire geburich ist, und da man pligt [pflegt] zu kempen, und auch zu andern unsern noden [Nöten]; und umb solche noit hant unse vorvaren dye clock gebrucht van der zyt daß yman [Jemand] gedenken mag, und van der bruchunge sin wir noch in Heibden [Habe] und besitzunge und dar umb heisset sy dye Hobeclocke."

Erwähnt sei aber hier, daß schon im J. 1351 die Stadt Trier auf eine Reihe von Beschwerden, die Erzbischof Balduin gegen sie erhoben, diesem in einer Gegenbeschwerde den Vorwurf macht, daß er in zwei Fällen den Zweikampf zugelassen, wenn nicht befohlen, und ihn selbst Geistlichen aufgetragen. Die beiden Punkte lauten nach dem im Staatsarchiv zu Coblenz befindlichen Original: „Item so hat unser Here [Balduin] kempen lassen zu Rosse zu andern ziden des zu anderen ziden mither [bisher] nit gewende in ez gewest [nicht üblich war] noch in vollem gerichte nit gewilkurt inwart, noch mit Scheffenvrteil herteylet [erteilt], als ez von alder herkomen ist, damit her [er — Balduin] uns groiz unrecht hat gedain . . ."

„Item so hat unser gen. Here czwene paffen lassen kempen, daz vur gerechte, [Gericht] nit gewilkurt inwart noch mit Scheffen vrteyl herteylet, noch ny by uns me nit [?] geschach, daz keine geistliche lude by uns sulden in der massen, darumbe wir noch vurthen von unserm heiligen geistlichen vader dem paisse [Papste] geoesinnet [verklagt] werden und aller deyglichs in sorgen sin, damit her uns groiz unrecht hat gedan . . . ."

Ob diese Beschwerden so zu verstehen sind, daß Balduin den Zweikampf sei es gestattet oder angeordnet habe, oder ob die Klage sich dagegen richtet, daß er ohne Schöffenurteil stattgefunden, scheint mir nicht recht klar, in keinem Falle entsprach es den kirchlichen Ansichten über den Zweikampf. So befürchtet ja auch die Beschwerde im zweiten Punkt hinsichtlich des Zweikampfs der Geistlichen die Strafe des Papstes, wiewohl man nicht einsehen kann, warum die Stadt dazu Ursache gehabt haben sollte, da

heit, altem Herkommen der Stadt Trier und unserer Verträge, so uns Gott helfe und die Heiligen."

Dieser vorbeschriebene Einzug unseres gnädigen Herrn und die ihm in obgemeldeter Weise geleistete Huldigung hatte statt auf Montag nach dem Sonntag Cantate, nämlich am Vorabend von St. Gangolph im J. des Herrn 1460.

Nach geschehener Huldigung begab sich der Erzbischof nach der Steipe, dem neuen Haus auf dem Markte; dorthin waren seine Ritter und Kriegsleute entboten, um auf dem Markte Kampfspiele aufzuführen.

Am folgenden Dienstag mittag ist der Erzbischof mit seinen genannten Freunden und Kriegsleuten aufgebrochen und fortgeritten, und wurde allen Wirten und Bürgern alles wohl bezahlt und vergütet; auch hielten alle, so lange sie in der Stadt verweilten, gute Zucht und Ordnung. —

Eine ausführliche Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Baden findet der Leser im Ergänzungsheft IV des Trier. Archivs, Trier 1905.

---

ja nicht sie, sondern der Erzbischof den Zweikampf veranlaßt, und sie ja geradezu erklärt, daß dazu kein Schöffenurteil ergangen sei. Unverständlich ist nicht minder, wenn es heißt, der Zweikampf sei bisher nicht üblich gewesen, dagegen in der oben erwähnten Beschwerdeschrift gegen Erzbischof Kuno vom J. 1364 der Kamphof als die gewöhnliche Stätte des Zweikampfs bezeichnet wird „da man pligt zu kempen", wenn man das Wort „kempen" nicht so auffassen will, daß es nichts anders besage, als sich in den Waffen üben.

Auf diesem Kamphof wurde nun auch nach altem Herkommen den neugewählten Erzbischöfen Seitens der Stadt gehuldigt und der Eid der Treue geleistet, in späterer Zeit geschah es vor der Steipe. — Nach einer Notiz in der Abtsliste von St. Maximin [Handschrift in der Trierer Stadtbibliothek] wurde auf dem Kamphof im J. 1516 die große Domglocke gegossen.

Der Grabstein Reiner's, des Burggrafen von Berncastel.

Von Pfarrer Liell in Taben.

Als in den siebenziger Jahren die Pfarrkirche von Berncastel restauriert wurde, bekümmerte man sich auch um den Grabstein, der neben dem St. Nikolaus-Altar in die Mauer eingelassen ist. Im Volksmunde hieß es allgemein, dieser Grabstein bezeichne das Grab des Junkers Rolff von Scheurenhof. Für diese Meinung konnte man sich auf ein Schriftstück berufen, das auf dem Rathause aufbewahrt wird, worin dieses ausdrücklich gesagt wird. Dieses Schriftstück ist betitelt: „Notamina vber das Hospital zu Berncastel zum heilig Geist genannt" und meldet uns von einer Teilung, die Roulmann (oder Rollmann, oder Rulf, oder Rolff = Rudolf) von Partenem und Margarethe von Dreyse mit seinen Einkünften von der „lang Wiese" zwischen Loncampf und Kommen und einem „Waldegin" (Wäldchen) vornahm, indem er die eine Hälfte einem „Jacob Sneider

woinhaftig zu Loincampf" vermachte. Wie aus einer Anmerkung hervorgeht, ist dieses Schriftstück eine Abschrift, welche Nicolaus Graacher, notarius, im Jahre 1667 anfertigte. Dem Abschreiber lag jedoch nicht das Original vor, sondern eine bereits schadhafte Abschrift, die von des „herrn Statschreibers und Syndscheffens Johannes Meyeri wolbekannter Hand" herrührt; ein Teil des Vertrages nebst dem Datum der Teilung fehlt.

Zu dieser Urkunde macht der notarius Graacher folgende Bemerkung: „Vorgesetze Verlehnung des landes obig der langen Wiesen Zwyschen Longcamp und Kommen gelegen, so dem Junker Rudolf oder Roulmann von Portenhaim (so zu dessen hoff zu Scheuren gehörig) ist geschehen ehe noch der Scheuren hoff zum Spital Berncastel vermacht worden; Welcher Junker scheint alles zum Spital gegeben haben, da auch noch uf den heutige tag, da ich dieses alhier anno 1667 annotire, noch die große Kiste und andere dergleichen sachen im Hospital zu sehen, so von obigen edlen eheleuth zum Hospital kommen, und ist er villeicht der anfanger oder Stifter des Hospitals gewest. Wahr aber nicht (war er es aber nicht), so ist Ihme gleichwoll dass Uffkommen oder Zunahm des SPitals meistheilss zu zu schreiben — dessen Epitaphium oder Graabstein mit seiner rittermässiger Postur, Wapffen und inscription ist in der Pfarkirchen Berncastel negst bei St. Huprechts altar (jetzt St. Nicolaus-Altar) in der Mauer stehent zu sehen de anno 1372".

Hiernach stände es also fest, daß fragliches Denkmal der Grabstein des Junkers Rolf von Scheuern ist. Wir glauben jedoch annehmen zu müssen, daß der Notarius Graacher sich irrte, und daß er, weil damals die Inschrift mit Mörtel überzogen war, nach dem Volksgerede den Grabstein dem Junker Rolf zugeschrieben hat. Zu dieser Annahme bestimmt uns folgende Bemerkung: „Es wäre zu wünschen, das zu guter Gedächtnus der Vrsprung des SPitals und die Vrheber wie auch Benefactores desselben von den alten Uffgeschrieben und hindlassen worden weren, doch seint nomina illorum scripta in cœlis." Urkunden und Akten haben ihm also bei seinen Aufzeichnungen außer der oben angeführten nicht vorgelegen. Berechtigt uns dieser Umstand zum Zweifel an der Richtigkeit seiner Aufzeichnung, so werden wir vom Vorhandensein seines Irrtums vollständig überzeugt, wenn wir uns die Inschrift des Grabsteines näher ansehen.

Nachdem dieselbe von den Resten eines Mörtelbewurfs befreit und nachdem man ihren untern Teil, der durch Aufschütten des Bodens verdeckt war, bloß gelegt hatte, lautet sie also:

✝ OB · REINER · BVRGḠR · IN · BNKASTEL · AN̄O
M · C · C · C · LXXII · VIGILIA · BTI · MATHIE APLT
ET GEZA · EIVS · LTĪA · QVE OB' · ANNO LXXXI
SABB̄TO · P^oMARTIRI · EPI · QVORV · AIE REQVIS
CAT · I · PACE · AM

oder:

† obiit Reiner Burggravius in Bernicastel anno 1372 vigilia beati Matthiae apostoli et Geza ejus legitima quae obiit anno 81 sabbato Paulini Martiris Episcopi quorum animae requiescant in pace. amen.

d. h.

Es starb Reiner, Burggraf von Berncastel im Jahre 1372 am Tage vor dem Feste des hl. Matthias (23. Februar) und Geza, seine Ehefrau, welche starb im Jahre 81 (d. h. 1381) am Samstag vor Paulinus Martyrer und Bischof, deren Seelen mögen ruhen in Frieden. Amen.

Das Sigel „P^" im zweiten Teil der Inschrift muß wohl Paulinus gelesen werden, da im Trierischen Kalender nur dieser eine als Bischof und Martyrer bezeichnet wird; es wäre somit zu lesen „am Samstag den 31. August.

Die Inschrift meldet uns also, daß dieser Grabstein einem Reiner = Reinhard, Burggrafen von Bernkastel nebst seiner Gemahlin Geza gesetzt worden ist; von einem Rolf oder Roulmann ist keine Rede.

Einen fernern Beweis hierfür liefert uns ein Dokument, welches sich in Coblenz befindet, woraus wir ersehen, daß im Jahre 1376 am Sonntag nach Martini der damalige Kurfürst von Trier Cuno II (1362—1388) die Streitigkeiten schlichtete, welche wegen eines Hofes zu Noviant zwischen dem Deutschorden zu Trier und Geze, der Witwe Reiners, seines Burggrafen zu Berncastel ausgebrochen waren. Dies stimmt mit der Angabe der Inschrift: Reiner starb 1372, mithin war seine Frau 1376 eine Witwe.

Dazu kommt noch ferner, daß sich auf Grund mehrerer Urkunden nachweisen läßt, daß Rolf von Scheuren bez. Partenheim im 15. Jahrhundert lebte, mithin nicht 1372 begraben sein kann. Der Kurfürst von Trier, Werner (1388—1418), verlieh nämlich im Jahre 1410 die conceptionis Mariae (8. Dezember) dem Roulmann von Portenhaim und dessen Ehefrau Margaretha als Ersatz für den Schaden und die Gefangenschaft, welche derselbe als sein Amtmann zu Baldenauwe erlitten hatte, 6 Malter Frucht und 6 Ohm Wein jährlich auf Lebenszeit aus der Kellnerei zu Berncastel. Ferner genehmigt derselbe Kurfürst in einem Dokument, welches in Berncastel ausgefertigt wurde, vom Jahre 1415 uff heil crutzes dag als daz erhoben wart (Kreuzerhöhung 14. September) dem Johann von Buritzheim dass er dem Rollmann von Partenheim in sein viertel der niedern burg und des hauses zu Berncastel, welche trier. lehn, hat aufgenommen. In dem Vertrage, den wir zu Anfang mitteilten, welcher zwischen Roulmann und Sneider abgeschlossen worden ist, steht, daß die Gemahlin des Roulmann Margaretha Dreyse geheißen habe; daß dieser Roulmann im 15. Jahrhundert lebte, geht aus einem Akt hervor, in welchem Kurfürst Werner im Jahre 1407 die Walpurgis (1. Mai) seine Genehmigung erteilt, daß Roulmann von Partenheim, sein Amtmann zu Baldenauwe seiner Ehefrau Margaretha, die Tochter Welthers von Dreyse, 2 Fuder Weinrente zu Carden als Witthum verschreibe.

Die angeführten Akten [siehe Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier unter den betreffenden Jahren] und der Text der Inschrift auf dem Grabstein beweisen, daß notarius Nicolaus Graacher sich im Irrtum befand, als er obigen Grabstein dem Junker Rolf zuschrieb.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

E 07

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 6.** 1. März 1907.

Inhalt: Fehdebrief und Fehde aus der Herrschaft Neuerburg anno 1488. Von Dechant a. D. Zimmer. — Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Kentenich. — Die Erbauung des Frankenturmes in Trier. Von Fr. Kutzbach. — Neues über Domfreiheit und Markt. Von W. Deuser.

Fehdebrief und Fehde aus der Herrschaft Neuerburg anno 1488.

Mitgeteilt von Dechant a. D. Zimmer.

Im Jahre 1488 stand Schloß und Herrschaft Neuerburg, im jetzigen Kreise Bitburg gelegen, unter der Herrschaft des Junggrafen Kuno I. von Manderscheid, welcher dieses Besitztum durch Heirat mit Mechtild von Virneburg, Schwester der Grafen Georg und Wilhelm von Virneburg, gewonnen hatte.

An diesen Grafen Kuno glaubte ein gewisser Ritter Wyrych Most von Maelhem eine Forderung zu haben und weil Kuno sich nicht geneigt zeigte, diese auszugleichen, schickte ihm Most und dessen Helfer Wilhelm von Ham der Junge einen Fehdebrief, der folgenden Wortlaut hat:

„Weißt Junker Coin und Graf zu Manderscheid, Herr zu der Neuerburg und zu Cronenburg, daß ich, Wyrych Most, Euch dick und mehrmal ersucht habe um etlich Schuld, die Ihr mir schuldig seid, davon ich gute Briefe und Siegel habe und Ihr mir keine feste Bezahlung getan habet — und heute, da mich Not dazu drängt, will ich Euer Feind sein und Feind aller euerer Helfer und Helfershelfer und all derjenigen, die Euch zu verantworten stehen, es sei mit Raub, mit Brand oder mit Totschlag, Nacht oder Nebel, wie ich Euch das zu wege bringen mag und alles dasjenige . . . das Euch Schaden bringen mag. Und will mich entgegen Euch mit diesem offenen Briefe bewehrt haben, ob mir einige Bewehrnis not täte, das will ich hiermit getan haben. Dessen zur Urkunde der Wahrheit habe ich mein Siegel an diesen Brief aufgedrückt. Gegeben Samstags nach St. Gredentagg anno 1488.

Weißt Graf Coin, daß ich, Wilhelm von Ham der Junge, daß ich Wyrych lieber habe als Dich und ich sein Helfer sein will wider Euch, wider alle diejenigen, die Euch zu verantworten stehen, . . . wie sich das begeben mag."

Da Graf Kuno auch auf diesen starken Fehdebrief sich nicht beeilte seine Börse zu öffnen, fiel Wyrych Most mit seinen Spießgesellen am Samstage nach dem 2ten Sonntag in der Fastenzeit 1489 in die Herrschaft Neuerburg ein, raubte, brannte und führte zwei Männer gefangen und den Meier von Oberweiß als Geisel für noch einzulösende Brandschatzung mit fort nach einem festen Hause, Vaeß genannt, welches in der Probstei Bastenach im Luxemburger Gebiete gelegen war.

Jetzt wandte sich Graf Kuno um Schadenersatz und Hülfe an die Landesregierung in Luxemburg und an die Gebieter der Gegend, in welcher das Haus Vaeß lag: an Bernard von Ortley, Ritter, Herr zu Lintzeren und Meisenburg, dem das Hauß Vaeß zugehörte und an Johann de Vu, Probst zu Diedenhofen und Bastenach.

Der Brief Kunos an Bernard von Ortley lautete:

Meinen freundlichen Gruß zuvor, guter Freund! Es hat auf Samstag nach dem Sonntage reminiscere uns Wyrych Most, Wilhelm von Ham der Junge, Goedart von Esch und Francys von Holtz mit andern in meine Herrschaft von der Neuerburg getastet und da gebrannt, gebrandschaxt, meiner armen Männer zwei gefangen und meinen Meier von Oberweiß für den Brandschatz mit fortgeführt in euer Haus zu der Vaeß und das Geld davon dar zu liefern Bescheid gegeben. Weil ich mich Euch gegenüber dessen gar nicht zu verstehen gesonnen bin, begehre ich von Euch, von Stund an zu sorgen, daß Obgenannte meine Untersassen außer ihrem Schaden frei lassen und auf den Brandschatz verzichten werden. Auf Vorstehendes Antwort an diesen Boten.

Gegeben auf Freitag nach dem Sonntag laetare anno 1489.

Coin.

Auf diesen Brief schickte Bernard von Ortley folgende Antwort:

„Wohlgeborener lieber Junker! Ew. Liebden entbiete ich meine willigen Dienste. Ich habe mich hier zu Trier etliche Zeit meiner geschäftlichen Sachen halber aufgehalten und bin noch da. Und ist mir auch heute, Datum dieses Briefes, erst vorgekommen, daß etliche Ritter und Gesellen auf Ew. Liebden Antast getan und in der Herrschaft von Neuerburg und anderswo, Ew. Liebden zugehörig, Schaden gemacht haben sollen. Und da dieselben Täter in die Probstei von Bastenach zu der Vaeß getrieben oder liegen sollen, so daß Ihr oder die Eurigen leicht vermeinen möchtet, daß ich dieselben darein halten oder die Tat mit meinem Willen oder Wissen geschehen sein soll, weshalb Ihr oder die Eurigen Unwillen gegen mich haben möget, darum, wohlgeborener und edeler lieber Junker, tue ich Ew.

Liebden in aller Güte mit Wahrheit zu wissen, daß mir euer und euerer armen Leute Schaden leid und nicht lieb ist, auch mit meinem Willen und Wissen nicht geschehen ist. Und gebe Euch zu wissen, daß dasselbe Haus zur Vaeß, bei Bastenach gelegen, zu dem halben Teile meine Erbschaft ist und mir und meinen Gemeinerer hier vormals verräterisch eingenommen wurde und die armen Leute meiner Gemeinde, die mir zugehörten und das Haus zu bewachen inne hatten, darin gefangen wurden und ausgeplündert worden sind und dazu das Haus angestochen und verbrannt und meine armen Leute, welche ich darum wohnen hatte, vertrieben sind. Derselbe halbe Teil des Hauses, der mir zugehören sollte, hat lange Jahre und Zeit ungebaut und wüste gestanden, so daß ich zu meinem Teile niemals eine Wohnung gehabt habe. Und als nun das Haus so wüst und verbrannt war, sind etliche wilde und fremde Gäste aus Johanns van Feye, jetzigen Probstes zu Bastenach Gesellschaft, nach ihrem eigenen Willen oder durch Befehl des vorgenannten Probstes in das Haus gestoßen, haben dasselbe eingenommen und ihren Mutwillen darin getrieben und treiben ihn noch. Ist alles ohne meinen Willen und Befehl. Deshalb ich Ew. Liebden verkündige und bitte, mich in dieser Sache ganz für unschuldig und unbedacht zu halten. Denn Ihr sollt in Wahrheit finden, daß ich solcher Sachen Euch oder die Eurigen zu beschädigen, das in meiner Gewalt stände, ungern gestatten wollte. Denn dem Probst von Bastenach und seiner Gesellschaft, die das Haus zu Vaes jetzt inne haben und ihren Mutwillen daraus treiben, steht nicht in meinem Vermögen zu wehren, noch ihnen das abzustellen. Und stände es in meiner Macht, das Meine zu gebrauchen, solltet Ihr und die Eurigen aus demselben Hause und andere mir zustehende, unbeschädigt bleiben

Und das möget ihr frei glauben und so jemand wäre, der mich anderst vor Ew. Liebden oder die Eurigen brächte oder gebracht hätte, mich oder die Meinigen dieser Sache halber zu verdenken oder zu beschädigen, dem wollen Sie keinen Glauben schenken, denn ich mich dessen allzeit verantworten will, wie es gebührlich ist. Und bitten Ew. Liebden, alle und jeden ins Besondere, wenn Ihr und die Eurigen Euch gegen mich und die Meinen halten und beweisen wollt: Ew. Liebden gänzlich zu vertrauen, sollen ich und die Meinen nun Euch und die Eurigen gutwillig verdienen. Gott sei mit Euch.

Gegeben zu Trier auf Mittwoch nächst nach Halbfasten anno 1489.

(L. S.) Bernard von Ortley, Ritter, Herr zu Lintzeren und Meisenburg.

Der Brief Kunos an Johann van Vy — oder wie es auch geschrieben wird, van Feye, Probst zu Bastenach — lautet:

„Guter Freund! Als etliche mit Namen Wyrich Most, Wilhelm von Ham der Junge, Godart von Esch, Francis von Houlze und ihre Mitritter in meine Herrschaft zu Neuerburg getastet, etliche arme Leute gegriffen

und mit Raub und Brand merklich geschädiget und in die Vaeß in euere Probstei von Bastenach geführt, über dies ich denselben, ob sie Forderung zu mir haben vermeinten, ihnen kein Recht von meinem allergnädigsten Herrn (römischer König) oder jemand geweigert. Weil ich nun Untertan des Landes von Luxemburg bin und mir der vorgenannte Schaden aus und in der Probstei von Bastenach geschehen ist, gesinne und begehre ich ernstlich von Euch, die Obgemeldeten und den, dem das vorgenannte Haus zu der Vaeß zugehört und die sie enthalten, von Stund an anzuhalten, mir meine vorgemeldeten armen Leute sonder Entgeltnis frei zu geben und Euch so gebührlich hie innehalten und beweisen zu wollen, daß weiter Klagens und Verfolgens darum zu tun nicht nötig sei. Über Vorstehendes Antwort an diesen meinen Boten.

Gegeben zur Neuerburg auf Samstag nach dem Sonntag laetare anno 1489. Coin, Junggraf zu Manderscheid,
Graf zu Blankenheim, Herr zu Cronenburg
und zur Neuerburg.

Auf diesen Brief erhielt Graf Kuno folgende Antwort:

Edel und wohlgeborener lieber Junker! Ich tue Ew. Gnaden zu wissen, als Ihr mir geschrieben habet, betreffend etliche mit Namen Wyrych Most und Wilhelm van Ham der Junge und Godart von Esch und Franzis von Holz und andere Mitritter, so wie sie angetastet haben in euere Herrschaft von der Neuerburg und haben es geführt in meine Probstei mit Namen Bastenach zu den Vaeß — darauf lasse ich Ew. Gnaden wissen, daß die Vaeß außerhalb meiner Probstei und Herrlichkeit liegt und ich nichts dort zu gebieten habe. Und ist ein erbrochenes Haus und haben einige dasselbe eingenommen . . . . und erbieten sich hervorzukommen vor meinen Herrn oder vor mich oder vor einen freien Mann des Landes Luxemburg.

Edel lieber Junker, wie Ew. Gnaden hierin beliebt zu tun, das steht in Ew. Gnaden Wille und bitten Ew. Gnaden mich derhalben entschuldigt zu halten, wenn es meiner Sache nicht ist.

Gegeben zu Bastenach auf Montag vor Palmentag anno 1489.
Euer williger Diener Johann By,
Probst zu Diedenhofen und zu Bastenach.

Waren diese beiden Briefe auch für Kuno nicht viel versprechend, so ließ er den Mut doch nicht sinken. Er schrieb dem de By einen neuen Brief, in welchem er ihn als den Probst von Bastenach auffordert, seiner Pflicht nachzukommen und ihm zu helfen und erbietet sich, wenn Most und seine Genossen sich dem de By stellen und aus dem festen Hause hervor kommen wollten, wie sie zugesagt hätten, daß er dann bereit sei, bei ungefährlicher Tageszeit zu einer Unterredung in Bitburg und auch in Oberweis zu erscheinen. Auf diesen Brief hin läßt de By sich bewegen,

mit Most und Genossen über die Sache zu reden und findet dieselben gerne zu einer Besprechung mit Kuno bereit, aber nicht zu Bitburg, sondern zu Echternach oder Vianden. Auf dieses erbietet sich Kuno, Vianden als Einigungsort festhalten zu wollen.

Nun hätte man glauben sollen, die Angelegenheit wäre nun bald zu Ende geführt worden, aber das war der Fall nicht, denn de By schrieb wieder auf weißen Sonntag an Kuno, seine Geschäfte hätten ihm in der von Kuno gewünschten Zeit nicht erlaubt zu kommen; er würde am nächsten Samstage dem Kuno zu wissen tun, wann dieser nach Clerf oder Esch kommen solle.

Darauf schrieb Kuno zurück, der Brief des de By wäre ihm zu spät zugekommen, er sei aber bereit nach Vianden zu kommen, wenn ihm der Tag dafür mitgeteilt würde. Dieser Brief ist datiert: Philippus- und Jakobustag 1489.

Von hierab fehlen die Briefstücke und ist der weitere Verlauf der Streitigkeit nicht bekannt.

Es liegt aber bei den vorerwähnten Papieren noch ein Schriftstück bei, das Konzept einer Schuldverschreibung mit Notiz von Siegel und mit Unterschrift von Kuno — aus welchem man ersieht, um was es sich bei der Most'schen Angelegenheit gehandelt hat. Dasselbe besagt:

Graf Kunos Schwager, der verstorbene Graf Wilhelm von Virneburg, habe dem Claes von Mertlach dem Jungen und dem Wyrych Most von Maelhem zusammen in einem Briefe — oder dem Halter dieses Briefes — 200 Gulden verschrieben und „sie" hätten dem genannten Claes von Mertlach dem Jungen für seinen Teil 100 Gulden Geldes — 24 Albus für jeden Gulden, als zu Trier gang und gebe ist — bewilliget. Die sechs Gulden Zinsen davon soll der Kellner, der jetzt ist oder später da sein wird, alle Jahre zu Manderscheid auf Walpurchistag, oder 14 Tage darnach, gegen Quittung auszahlen; dabei sei vorbehalten, daß sie (Kuno oder seine Erben) die vorgenannten 6 Gulden mit 100 derselben ablösen dürften. Wenn die Ablösung geschehen wäre, sollen der Claes oder die Halter des Briefes die Schuldverschreibung wieder zurückgeben.

Dieses Konzept, welchem in der wirklichen Urkunde die Siegel von Kuno und seinem Vater, dem Grafen Diederich von Manderscheid, als dem Zeugen, beigegeben werden sollten, ist vom Grafen Kuno unterschrieben. Datiert ist dasselbe: 1489, Dienstag nach dem Sonntag cantate.

Aus dieser Urkunde ersieht man, daß die Ritter Claes von Mertlach der Junge und Wyrych Most von Maelhem dem Grafen von Virneburg Dienste, offenbar Kriegsdienste, getan hatten und dafür 200 Gulden in einem Briefe verschrieben erhielten. Keiner von beiden scheint aber damit bares Geld oder vollgültige Obligation erhalten zu haben. Erst am Dienstag nach dem Sonntag cantate, dem 4. Sonntag nach Ostern, erhält der Claes, nachdem Most doch schon am 2. Sonntag in der Fasten-

zeit dem Grafen Kuno wegen Nichtbezahlung in dessen Land gefallen war — für seinen Teil eine wirkliche Obligation, also auch noch kein bares Geld, sondern nur eine Rentverschreibung, die er dann freilich verkaufen konnte, weil die Rente auch dem Halter des Briefes ausbezahlt wird.

Wie und wann sich nun Graf Kuno und Most verglichen haben, das bleibt vorläufig noch unaufgeklärt. Eins aber ist sicher und ausgemacht: Die Untersassen von Oberweis haben in obigem Streite den Schaden getragen.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

358. Grein, Adam: Krämer; Wohnhaus; Gärtchen „uff der Platzen"; Güter zu Losheim — 1950 G.

359. „ , Peter, Wwe: Schiffleutamt; Wohnhaus; Gärten; B. = 0 — 600 G.

360. Greumann, Adam: Hofschmid, Schmidamt; Haus i. d. Brückenstr., darauf 625 G.; 3 Gärten vor der Brücke; M. u. B. 200 G. — 1850 G.

361. Gres, Godart: Büchsenschäfter, Zimmerleutamt; Wohnhaus, darauf 625 G „handtwerck fast gering."

362. „ , Hans Rupprecht: Kurfürstl. Lakai; Krämeramt; Wohnhaus „zum kleinen Kreuz"; kleines Gärtchen — 512 G.

363. Gudendorf, Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus; 2. Haus auf der Weberbach; Garten „bei den zwei Türmen vor der Altpfort"; M. u. B. 200 G. — 1215 G.

364. Gülchen, Renatus; Wohnhaus in der Hosengasse; Gärten beim Brücken- und Alttor; Driesch in der Olewig; Capitalien — 5212 G.

365. Güst, Hieronymus: Krämeramt; Garten beim Neutor, kleines Gärtchen „uff der Platzen"; Weingarten im Grünenberg; M. und sonst 2500 G. — 2790 G.

366. Haar, Conrad: Bildhauer, Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 225 G.; Garten am Neutor, Güter zu Ediger; „sitzt in guter Nahrung."

B. 1651.

201. Grein, Haus: Schiffleute; 1½ Haus; Garten; B. 100 G.

202. Grenninger, Barthol. Wwe.: „Pfandtschaften zu Minheimb."

203. Greverath, Dietrich: Schmidamt; Haus, Garten, Weinwuchs zu Leiwen; Gut zu Heidenberg; viele Schulden; B. 150 G.

204. Grevenich, Heinrich: Liebfrauenbruderschaft; Haus mit Garten; B. 100 G.

205. „ , Mattheis: Schmidamt; Haus mit Garten; B. 200 G.

206. Gronsdorf, Mattheis: Schuster; Haus mit Garten; Garten; B. 200 G.

207. Großmann, Peter: Krämer und Glaser; Haus; B. 200 G.

208. Grüntinger, Lic., Gerhard: Stadtrath; Häuser zu Trier, Karden und Pommern; Weinwuchs daselbst.

209. Gudendorf, Barthel: Bäckeramt; Haus; Gärten zu S. Barbara u. Trier; B. 200 G.

210. Gülich, Arnold: Krämeramt; Haus mit Garten; Garten; Gut zu Emmel; Capitalien: 225 G. B. 300 G.

A. 1624.

367. Habenius, Leo: Strohschneider; Rosenkränzer; „kein aigentumb, hat 5 Kinder und nit viell zum besten."
368. Dr. Hän, Peter: Wohnhaus; Garten auf dem Zuckerberg; Haus „zum Mohren"; Baumgarten an u. v. d. Stadtmauer; Hof zu Udelfangen, Capitalien — 5873 G.
369. Han, Reinhard: Keßler; Krämeramt; Wohnhaus — 150 G.
370. Hanckel, Jakob (oder Hamkel): Glaser; Krämeramt; Haus in der Brückengasse; 2 Häuser zu Cues; Weingärten, Wiesen und Gärten 1500 G.; M. u. V. 150 G. Hypotheken: 800 G. — 2850 G.
371. Hanff, Jacob: Metzgeramt; Wohnhaus; „alter Mann, hat ein Schlag" — 200 G.
372. Haus, Mattheis: Knecht; Leiendeckeramt „non sapit".
373. „ , Theiß, Wwe.: Leiendeckeramt; Wohnhaus, darauf 90 G. „de coetero nihil."
374. Hartmann, Adam: Maler; Krämeramt; M. u. V. 100 G.
375. „ , Wendel: Maler und Krämer; M. u. V. 100 G.
376. Has, Christophel: Faßbinderamt; „jung."
377. „ , Franz, Wwe., Schiffleutamt; Wohnhaus, 2. Haus, darauf 200 G.; Wiesen und Gärten — 740 G.
378. „ , Hans: Faßbinderamt; Wohnhaus; „ist ziemlich alters" — 440 G.
379. „ , Johannet: Z., „hat 7 Kinder und nichts dazu, ernährt sich mit Wäschen und Spinnen."
380. Haßpelt, Hans: Schumacherzunft; Wohnhaus; 2 Gärten über Brück; Schulden: 570 G.; M. u. V. 25 G. — 775 G.
381. Hattet, Georg, Wwe.: Krämeramt; „pauper."
382. Heck, Adam: Gerichtsschreiber; Consistoriales; Wohnhaus und Haus daneben; 400 G. darauf; Schenne und Garten in der Sichelgasse; halbes Haus i. d. Jüdemerstr., Weingarten zu Casel; Baumgarten im Maar — 3125 G.
383. Heegen, Leonhard: Steinkrämer; Krämeramt; M. u. V. 250 G.
384. Heffingen, Bernhard: Taglöhner; Rosenkränzer; „alit matrem viduam."
385. „ , Clas von: Taglöhner; Rosenkränzer; „kein aigentumb, jung."
386. Heffingen, Paulus: „hat kein aigentumb, allein sein Pferd."
387. „ , Theis: Leineweber; Haus, darauf 140 G.; „hat nichts mehr, ist jung."
388. Heideburg, Clas von: Taglöhner; Rosenkränzer; „separatus ab uxore."
389. Heidelberg, Peter: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 300 G.; Gärten am Neuter und bei der Kartause; Weingärten im Neuenberg und im Kaskeller. M. u. V 50 G. — 1263 G.
390. Heidersdorf, Bastian von: Taglöhner; Rosenkränzer; Wohnhaus „jung."

B. 1651.

211. Hammel, Jakob: Schneideramt; Haus; V. 100 G.
212. Hanff, Ruppricht: Schneideramt; 2 Häuser; V. 150 G.
213. Hargert, Johannes: Schuster; Haus; viele Schulden.
214. Has, Peter: Faßbinderzunft; V. 100 G.
215. Haßporn, Quinten: Schiffbauer; Schiff von 30 Fuder; V. 250 G.
216. Hecht, Augustin: Krämer und Nadelspitzer; V. 200 G.
217. Heeß, Johannes; Krämer; V. 500 G.
218. Heffingen, Georg: Leineweberamt; Haus; V. 100 G.
219. „ , Joh.: „ „ „ „ „
220. „ , Paulus: Schmidamt; V. 200 G.

A. 1624.

391. Heidt, Gerhard: Steinmetz: „kein aigentumb, ist jung, hat 2 Kinder, Arbeit genug."
392. „ , Theis: Steinmetz; Wohnhaus, „ernehrt sich seines handtwercks."
393. Heintzen, Caspar, Wwe.: Schumacherzunft; „ist mehr schuldig als sie hat."
394. Hemmerscheidt, Hans: Faßbinderamt: Wohnhaus, darauf 325 G.; Haus in der Jakobstr. — 632 G.
395. Hemff, Hans: Wappenschmid; Schmidamt; Wohnhaus, Garten vor dem Neuter „jung" — 325 G.
396. Henes, Hans: Steinmetz; Häuschen, 4 Kinder.
397. Henn, Mattheis Tiesen: Wollenweberzunft: Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 550 G.
398. Henrich, Johannes: Wollenweber; arm.

B. 1651.

221. Heidt, Christoph: Leiendeckeramt; Haus; Garten; Weinwuchs: 1 Ohm: V. 150 G.
222. Heinzerdt, Hans Gerhard: Schmidamt; Haus; V. 100 G.
223. Helffen, Martin: Krämer und Handelsmann; Haus; V. 300 G.

...

Die Erbauung des Frankenturmes in Trier.

Von Friedr. Kutzbach.

Die genaue Datierung unserer mittelalterlichen Baudenkmäler und demgemäß die präzise kunstgeschichtliche Einschätzung derselben liegt noch sehr im argen. Gleichwohl vermag gründliche Forschung uns auch auf diesem Gebiet Schritt für Schritt vorwärts zu führen. Einen Beweis für dieses Vorwärtsschreiten bietet z. B. die Datierung der Liebfrauenkirche in Trier, die wir heute nicht mehr, trotz der erst späten Inschrift im Innern der Kirche, den Jahren 1227—1243 zuschreiben können, sondern, das oberste Turmgeschoß ausgeschlossen, es zwischen 1235—1255 zu setzen haben. Im Zusammenhang damit haben wir ferner Anhaltspunkt für die Datierung des Dom-Kreuzganges, der fälschlich häufig für älter als die Liebfrauenkirche gehalten wird, in Wirklichkeit aber dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts angehört. Ferner:

Für die Datierung der Chorschranken des Trierer Domes konnte bei den jüngsten Ausgrabungen vor der Chortreppe festgestellt werden, daß sie später sind als das Grab des dort begrabenen Arnold I., also nach 1183 fallen; in gleicher Weise haben im Westchor die Untersuchungen die Beweise geliefert, daß die dortigen Chorschranken, wie allerdings schon eine lang bekannte Altarurkunde Johannes I. (1189—1212) vermuten lassen konnte, tatsächlich von diesem Kirchenfürsten herrühren.

Äußerst wertvolle Feststellungen für die Datierung der Trierer Stadtumfestigung, insbesondere des lang umstrittenen Neutores, und im Zusammenhang damit der romanischen Monumentalplastik in Trier, sind erst kürzlich in diesen Blättern erfolgt.

Es ist heute meine Absicht, dem an dieser Stelle eine vor Kurzem

gemachte Feststellung folgen zu lassen, welche die genauere Datierung des Frankenturmes zum Abschluß bringen dürfte. Dieselbe ist folgende:

Im Band XXIII der Prozeßakten der Stadt Trier von 1571, in dem bekanntlich eine Begehung sämtlicher städtischer Denkmäler geschildert ist, werden bei der St. Martinskirche (Kloster St. Martin a. Mosel), Belagerungsspuren erwähnt, nämlich, es sei „der Spiz der Kirchen oben in apice hinweggeschossen", dann ist aber hinzugefügt: „ist sonst ein alte Form mit roten Ziegelsteinen wohl underlegt".

Diese Bemerkung des Prozeßschreibers zeigt uns, wie auffallend von jeher der Mauercharakter dieses Bauwerkes hervorstach.

Tobias Müller (S. 377), der im Anfang des 19. Jahrhunderts die Kirche noch gesehen hatte, belehrt uns darüber noch des genauern:

(Die Kirche St. Martin) „hatte vorn und hinten zween zusammen vier Türme. Davon machten die zween hinteren zur Stadt, mit den Mauern des Chores und darüber angebrachten vielen schönen Pfeilerchen, **alles überhaupt wegen der besonderen alten Industrie,** ein gar artig und hübsches Ansehn: es kann ein Werk des 10. oder 11. Jahrh. gewesen sein."

Alte Ansichten der Stadt und des Klosters belehren uns, daß diese Chortürme gegenüber den zwei vorderen Türmen recht klein waren und zurücktraten, auch zeigen sie, daß sie in Kuppel und Laterne endigten.

Ein französischer Kriegsstich, Plan von St. Martin, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, zeigt uns denn auch, daß diese hinteren Türme runde Flankierungstürmchen des Chores waren (Treppentürme). Der Chor selbst war im Innern rund, außen rechteckig und gehörte ersichtlich mit den beiden Rundtürmchen und den nächsten Mauern (zwei Chörlein für die ältesten Seitenschiffe) einem älteren Bau an als die übrige Kirche mit den beiden großen viereckigen Türmen. Diese älteste Kirche war nach dem französischen Plan rund 50′ i. L. breit, immerhin also bereits eine stattliche Basilika.

Kehren wir zu den oben angeführten Nachrichten zurück, so stellen wir für den Mauercharakter des Baues zunächst fest, daß ein regelmäßiger und auffallend sorgfältiger Ziegeldurchschuß die Flächen zierte.

Auch Kuppel und Laternen der beiden Flankierungstürme des Chores entsprachen dem, denn auf diesen Ausbau bezieht sich die Bemerkung Tobias Müllers, daß über dem Chor die Pfeilerchen (alles überhaupt wegen der besonderen alten Industrie, fügt er hinzu), ein artiges und hübsches Ansehen machten*).

Bei diesem ausgeprägten Architekturcharakter ist denn auch die Datierung Tobias Müllers merkwürdig zutreffend: Die Architektur ist ottonisch.

*) Chorgalerien sind im 10. und 11. Jahrhundert noch ausgeschlossen.

Darüber können uns die geschichtlichen Nachrichten noch genauer belehren. Kurz vor 975 berichtet der Erzbischof Dietrich (964—977), der Vorgänger Egberts, der Nachfolger des Heinrich, der das Marktkreuz errichtet hatte, er habe die Kirche wieder erbaut.

Und nun zum Frankenturm in der Dietrichstraße: Gerade jene genau bemerkte „alte Industrie" ist für ihn charakteristisch! Nach der künstlerischen Seite hin können wir ihn auch in Ansehung der lokalen Bauleistungen nicht erklären: er kann nur von einer vorübergehend in Trier beschäftigten erfahrenen ersten Architektenhand herrühren. Die trierische Geschichtsforschung hat merkwürdigerweise schon lange die Straße, in der der Frankenturm steht, mit dem Erzbischof Dietrich in Verbindung gebracht, vielleicht, daß sie recht hat. Sicher ist, jener Turm in der Dietrichstraße steht ihm nahe.

* * *

Baugeschichtlich ist noch folgendes hinzuzufügen: In den Rheinlanden steht St. Pantaleon in Köln zeitlich mit der älteren St. Martinkirche gleich und man kann wohl sagen, daß die Baustimmung des Westbaues von St. Pantaleon in den Rheinlanden auch der des Frankenturmes am nächsten kommt. Im Innern des Obergeschosses des Westbaues von St. Pantaleon sind merkwürdige Quaderverzierungen bemerkbar, hergestellt durch Austiefung von Rechtecken u. dergl. in den Quaderfeldern. Diese Ornamentierung zeigt auch der Kaminrest im Frankenturm, der nicht etwa, wie Stephani („Wohnbau II S. 523) meint, später ist als der Turm selbst.

Noch bemerkenswerter ist folgendes: Der Frankenturm zeigt in der Fassade abweichend von den Popponischen Herstellungen am Trierer Dom, welche dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts angehören, geschwellte Bögen, d. h. Bögen, deren Keilsteine im Scheitel länger sind als am Fuß (Toskanischer Bogen). Der Dom zeigt diese geschwellten Bögen erst in den mittleren Höhen der Erweiterung des 11. Jahrh., jedenfalls erst nach 1050.

Nun zeigt aber St. Pantaleon in Köln, welches um 980 geweiht ist, zugleich mit einer sorgfältigen Verwendung einer Ziegeleinlage und mit einer sehr sorgfältig gehaltenen sauberen Verblendung von kleinen „Würfelsteinen" bereits jene geschwellten Bögen sogar in den Zierteilen, dem Bogenfries. Es besteht daher gar kein Bedenken, bereits ottonischen Bauten jene Einzelform zuzusprechen, ja noch mehr: dieser Befund ist ein Grund mehr für die Annahme der Herkunft unserer Architekten aus byzantinisch beeinflußten italienischen Städten, die im 10. Jahrh. emporblühten, z. B. Pisa, jedenfalls also aus der südlichen Kulturbewegung.

Noch ein anderes ist zu beachten. Die Bogenfelder in dem großen Kuppelfenster der Straßenfront des Frankenturms — einer tatsächlichen Straßenfront, denn die entgegengesetzte Seite zeigt keine Kuppelfenster

— zeigen eine sehr sorgfältig eingesetzte farbige Verblendung aus kleinen gelben und roten Quadraten. Der Farbenwechsel ist aber nicht regelmäßig wie z. B. am Dom über dem Portal oder an der Vogtsburg im Simeonsstift, sondern unregelmäßig. Die Fläche ist scheckig. Es ist das selbstredend nicht Zufall sondern künstlerische Absicht, die in etwa durchaus der Verwendung geschwellter Bögen entspricht. Für diese scheckige Manier, die eine Zeitlang Mode war, bieten die Miniaturen viele Beispiele.

Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo der Frankenturm und die verwandten trierischen Denkmäler in einer ausreichenden und großangelegten Weise Veröffentlichung finden. Dann wird er bald in keiner deutschen Kulturgeschichte fehlen. Die Veröffentlichung von Stephani (oben angeführt) ist, so dankenswert an und für sich, weder nach der künstlerischen noch nach der wissenschaftlichen Seite hin irgendwie ausreichend, ja in dieser Beziehung wegen der Fehler zu bedauern.

Für die Datierung des Frankenturms ist noch ein neuerer trierischer Fund zu beachten. Bei den Kanalisationsarbeiten fand man in der Sternstraße die Mauern eines Torhauses, offenbar der Ludolff'schen Ummauerung des Domberings (um 1000). Diese zeigten in technisch unbegründeter Weise in den Sockelschichten jene ganz flachen langen (plattenartigen) Sandsteine, auf die ich S. 71 am Frankenturm aufmerksam machte (Trier. Archiv I).

Die Gesamtgruppe der ottonischen Turmhäuser in Trier dürfte nunmehr folgende Datierung erfahren:

1. Gruppe der Turmhäuser (festen Salhäuser, Herrenhäuser) am Markt und Dom: Dietrichstraße, Regierungsgebäude, gegenüber Welschnonnen. Erbauungszeit: unter Dietrich und Egbert (vgl. auch Trier. Archiv II S. 62 u. 64) [vor Ausschließung des Dombezirks durch Ludolff].

2. Gruppe an der Brücke: Thermen und Zollamt. Für diese Gruppe könnte die schon vor 100 Jahren von der Lokalforschung vermutete Zeitstellung um 1010 (Adalbero gegen Poppo) zutreffen.

Neues über Domfreiheit und Markt.

W. Deuser.

Im Kgl. Staatsarchiv zu Koblenz ist unter A I 1a Nr. 29 eine braungetönte Federzeichnung eines Lageplanes der Trierer Domfreiheit, die, einer Flurkarte ähnlich aber durchaus ungenau und keineswegs als Katasterzeichnung betrachtet werden kann, für die Topographie Triers im Beringe der Domfreiheit und für die Ortsgeschichte von Wichtigkeit ist. Sie enthält die Plätze und Straßen vom Markt bis zur Dominikanerstraße und vom Breitenstein bis zur Sichelstraße. Dargestellt sind und numeriert unter 1 das Marktkreuz, 2 ein gotischer Petrusbrunnen an Stelle des heu-

tigen, 3 ein Torbogen in der Sternstraße, 4 ein Torbogen in Sieh um dich, 5 ein Torbogen in der Windstraße zwischen Konvikt und Untersuchungsgefängnis, 6 zwei dicht hintereinanderstehende Torbogen in der Predigerstraße zwischen dem neuen Ökonomiegebäude des Konviktes und dem Garten der Domkurie Bantusstraße Nr. 1, 7 ein Torbogen in der Bantusstraße zwischen dieser Domkurie und dem alten Schulhause im Ursulinenkloster, 8 der Pranger ziemlich in der Mitte der Grabenstraße und 9 ein zweiter Petrusbrunnen, der zwischen dem Pranger und dem Eckhause an Graben- und Brotstraße (jetzt Im Römer) stand.

Nicht numerierte Torbogen sind noch eingezeichnet a) auf dem Breitenstein zwischen dem Fiegen'schen und Rothschild'schen Hause, b) in der Liebfrauenstraße an der Ecke des ehemaligen S. Afraklosters und dem Eckhause gegenüber, das der Liebfrauenkirche gehört und c) noch auf der Liebfrauenstraße, dort, wo Bischofshof und der Kesselstatt'sche Palast so nahe kommen. — Außerdem sind noch dargestellt: α) die Steip durch ihre Lage und als offene (Bogen-) Halle kenntlich gemacht, β) die S. Gangolfkirche, γ) die S. Bantuskapelle und δ) eine Kirche, dem Torbogen Nr. 5 gegenüber gelegen, die wohl als die i. J. 1812 abgebrochene Dominikanerkirche angesehen werden darf. Die östliche Straßenfluchtlinie der Dominikanerstraße, an welcher diese Kirche steht, ist ununterbrochen. [J. J. 1824 wurde die Windstraße neben der ehemaligen Kirche zunächst bis zur Predigerstraße und erst i. J. 1878 bis zur Ostallee verlängert.]

Die Zeichnung ist unterschrieben: Gerhard Nunen, Maler, Burger zu Trier. Auf der Rückseite der Zeichnung steht noch geschrieben: Diese mit literis 2 und AA figuierte abmalung sein Copeiliche Abmalungen, deren welcher Gerhardt Nunen, Mäler, Burger zu Trier so darzu Insonderheit uffgenommen und beaidigt uß bevell meines obg. Commissary, unnd uff anzeigung Adolphi Fabers Notary wie abstehet, gemacht und anfertigt.

Sehr interessant und sorgfältiger als die übrigen Darstellungen sind die des Marktkreuzes und des Torbogens in der Sternstraße. Während die anderen Darstellungen als aus der Vogelperspektive aufgenommen gezeichnet sind, sind diese auf ein besonderes Papierstück beidseitig als Aufriß gezeichnet. Das Papierstück ist mit der unteren Kante so auf die Planzeichnung geklebt, daß es aufgeklappt werden kann. Die Säule des Marktkreuzes steht auf einem dreistufigen Sockel. Seit der Anfertigung der Originalzeichnung ist demnach der Markt um die zwei unteren Stufen erhöht worden. Es ist wünschenswert, daß bei der bevorstehenden Neupflasterung des Hauptmarktes nach den Stufen gegraben wird, um die Schichten und ihre Tiefe bis zu der i. J. 958 begangenen Marktsohle feststellen zu können. Bei der Anlage der neuen Bedürfnisanstalt dürfte es auch nicht schwer fallen, nach sämtlichen Schichten des gewachsenen Bodens zu forschen.

Die Westseite des auf dem Kapitäl einer Granitsäule stehenden Kreuzes zeigt in der Mitte innerhalb eines Kreises das Lamm Gottes mit der Fahne, unter demselben einen kleinen Kreis, der den kleinen Kreisen der Ornamentation, wie wir sie heute auf dieser Westseite sehen, entspricht, und eine Randlinie. Die Ostseite hat in der Mitte einen Kreisring in der Größe der Kreisfüllung der Westseite und sonst weder Schrift noch Schmuck.

(In der nächsten Nr. der Chronik wird die Inschrift des Marktkreuzes besonders behandelt.)

Auf der besprochenen Zeichnung ist dann noch dargestellt, daß auf der nach Norden gerichteten Stirnfläche des nördlichen Kreuzarmes, die heute mit der Stirnfläche nach Süden nicht parallel, sondern ein klein wenig nach Osten geschrägt ist, der hl. Petrus steht, wie auch heute, und daß auf der entgegengesetzten Stirnfläche, nämlich der des südlichen Kreuzarmes, eine Sonnenuhr steht.

Die Torbogen der Domfreiheit. In seinem Manuskript (in der Stadtbibliotek) Trevirensia hist. topogr. aus dem Jahre 1834 zählt Michael Franz Josef Müller bei der Besprechung der Domfreiheit nur 6 Torbogen (Arkaden) auf, den auf dem Breitenstein zwischen dem Fiegen'schen und Rothschild'schen Hause und den zwischen Bischofshof und dem Kesselstatt'schen Palast aber nicht. Wenn i J. 1765 (siehe weiter unten) der Sternstraßenbogen überflüssig war, so darf man annehmen, daß, als der Kesselstatt'sche Palast und der jetzige Bischofshof gebaut wurden, was ziemlich gleichzeitig zwischen 1740 und 1742 geschah, der Torbogen an dieser Stelle ebenfalls in Wegfall kam. Die Entstehung der engen Straßenstellen am südlichen Ausgang der Liebfrauenstraße und in der Bantusstraße sind also auch darauf zurückzuführen, daß hier Torbogen gestanden haben. Auch in Nr. 6 des Trierischen Wochenblattes v. J. 1818 werden die „Arkaden und Steinbogen" an denselben Stellen angeführt, wie von M. F. J. Müller im Manuscript, ebenfalls nur 6. Weiter wird hier gesagt, daß diese Bogen sämtlich im April 1798 abgebrochen wurden.

Der Torbogen der Sternstraße besteht aus Pilastern, welche durch einen Stichbogen verbunden sind. Die Pilaster sind um ein kapitälartiges Stück über den Bogen erhöht. Die Mitte des Bogens trägt nach dem Markte zu das Kurfürstliche Wappen, und zwar des Kurfürsten Richard v Greiffenklau (1511—1531) und nach dem Dom zu das Wappen des Domstifts. Auf der Innenseite der Pilaster steht über dem Bogen auf dem Kapitäl ein gleiches Wappen wie in der Bogenmitte nach dem Markt hin und unter dem Bogen ein gleiches, nämlich das Doppelstiftwappen, wie auf dem Bogen zum Dom hin. Es sind also 3 kurfürstliche und 3 domstiftische Wappen angebracht. Je ein Paar dieser Wappen sind noch heute in der Sternstraße an dem 1765 erbauten Teil der jetzigen Regierungspräsidenten-

Wohnung und an dem Hause Sternstraße Nr. 6 zu sehen. Im J. 1765 wurde der Bogen entfernt und zur Erinnerung an ihn wurden die Wappen eingesetzt. Im J. 1867 wurde am Regierungsgebäude das Domstiftwappen, das wahrscheinlich in der französischen Revolution, um es vor der Zerstörung zu retten, mit Mörtel verputzt worden war, neu entdeckt und wieder hergestellt. Das über ihm stehende Wappen des Kurfürsten Richard v. Greiffenklau wurde aber in der französischen Revolution zum Teil abgepickt, weil das Wappen als Zeichen einer Bevorzugung der Revolutionsidee widersprach.

Der Sternstraßen-Torbogen gibt auch die Art des Abschlusses an, der nicht durch Torflügel, sondern durch eine schwere Kette bewirkt wurde. Auf der Zeichnung sieht man, daß die Kette mit einer Öse in der Pilasterseite befestigt und mit ihrem Ende an einen besonderen Haken aufgehängt ist. Der Öse gegenüber ist in die untere Pfeilerseite ein Haken eingelassen, dessen senkrechter Teil mit einer Öffnung versehen ist, wie es an den Rouleaux-Haken ist. Daran wurde die Kette zum Abschließen gehängt. Vermutlich wurde durch das Loch des Hakens und durch die letzte Masche der Kette der Bügel des Schlosses (eines sog. Klausters) geschoben und dies geschlossen. So wurde auch die ehemalige „große Judenpforte" d. i. der Eingang zur Judengasse bezw. zum Judenviertel in der Torfahrt zwischen den Häusern Hauptmarkt 23 und Simeonstraße 37 abgesperrt. Die Ringe sind noch vorhanden.

Die übrigen Torbogen sind — wenn auch im allgemeinen Charakter gleich — in der Bauart, die auf eine ungleiche Erbauungszeit schließen läßt, verschieden. Die ältesten scheinen die in der Windstraße und auf dem Breitenstein zu sein. Sie sind aus Quadersteinen errichtet und oben ohne Abdeckung. Sie endigen ruinenhaft. Ebenfalls aus Quadern sind die unter sich gleichen Bogen in Sieh um dich und die beiden in der Liebfrauenstraße. Sie sind mit einer ziemlich stark ausladenden Gesimsplatte abgedeckt im Renaissance-Charakter. Auch der Torbogen in der Bantusstraße ist gerade so abgedeckt und stimmt in der Form mit den 3 ebengenannten überein. Dieser Bogen scheint aber mit Verputz überzogen zu sein.

Gerade so wie diese Torbogen war auch die Feldport gestaltet, welche im ehemaligen St. Paulinerfeld „1080 gemeine Schritt von der Porta nigra entfernt" stand. Ihre Darstellung und Beschreibung ist in der Monatsschrift Mosella II. Heft vom Jahre 1823 enthalten. Eine Abdeckung fehlt bei ihr. Der innere Rand des Bogens besteht aus Bossenquadern, was die Errichtung der Feldport (wahrscheinlich an Stelle einer baufälligen oder zerstörten) in das 17. Jahrh. zu setzen erlauben dürfte. Wie die Torbogen der Domfreiheit als Grenzmarke einer Jurisdiktion anzusehen sind, so auch die Feldport.

Ganz anders sind die beiden dicht hintereinanderstehenden Bogen in

der Predigerstraße, zwischen dem jetzigen neuen Ökonomiegebäude des Konviktes und dem gegenüberliegenden Garten. Sie sind mit Triumphbogen zu vergleichen. Ausgeprägte Säulen mit Basis und Kapitäl tragen einen schwach gebogenen, balkenartigen Deckstein.

Der Petrusbrunnen. Deutlich erkennt man aus der Zeichnung des Petrusbrunnens an der Stelle des heutigen, daß es ein gotischer ist. Es ist der, der i. J. 1496 auf Kosten der bekannten trierischen Wohltäterin Adelheid v. Besslich errichtet und vom Herrenbrünnchen gespeist wurde. Nach der Beschreibung von 1571 war er folgendermaßen gestaltet: „Uff dem Markt, gegen den Graben zu, stehet ein weiter, hoher und großer Brun, so viel Wasser zumahl halten kann, als die Buttin mit starcken gehawenen Steinen gefaßt, anzeigt: diese hat in der Mitte ein große, starcke und dicke steinine Seul, und in derselbigen sechs messine, ziemlich weite, fast fingersdicke Nören. Ob den Nören ist diese Seul mit viel gehawenen, uber sich gehenden Spitzen. Auf dieser Seul stehet ein hoher, von Stein gehawener und ganz ubergüldter St. Petrus, der da siehet und gewandt ist versus occasum, hat in der einen Handt fur der Brust ein offen Buch, die ander und recht Handt, die ist ihme abgeschlagen oder sonst gebrochen worden, und stehet an der steininen Seul gegen der Steipen zu die Jarzal 1496". Das Original unserer „copeilichen abmalung" muß also vor dem Jahre 1595, als der heutige S. Petrusbrunnen, ein Werk des Bildhauers Hans Ruprecht Hoffmann, errichtet wurde, gemacht worden sein. Die Originalzeichnung kann, weil gerade der Torbogen in der Sternstraße mit besonderer Sorgfalt und in besonderer Größe gezeichnet ist und außer den 3 kirchlichen Gebäuden und der Steipe, welche der besseren Orientierung zu dienen scheinen, von der Domfreiheit nur die Torbogen ausgeführt sind, gleich nach der Errichtung bezw. Erneuerung des Torbogens in der Sternstraße, der beiden in der Predigerstraße und der mit den Renaissance-Deckengesimsen versehenen, also wohl noch in der Regierungszeit des Kurfürsten Richard von Greiffenklau (1511—1531) entstanden sein. Näheres auf der nächsten Seite.

Der Pranger. Von größtem Interesse, weil es bis jetzt nicht möglich war, sich von dem alten trierischen Pranger auch nur eine annähernd richtige Vorstellung zu machen, ist darum dessen Darstellung. In der Mitte der Grabenstraße, in einem Abstande und in der Stärke der Torbogenpilaster stehen 2 Säulen mit Basis, welche (wohl in Schulterhöhe) durch 2 bohlenartige Balken verbunden sind. Die beiden Balken liegen mit der Schmalseite aufeinander und sind mit 2 Paar halbkreisförmigen Ausschnitten versehen, die sich decken. In die so gebildeten Löcher wurden wahrscheinlich die Handgelenke der Verurteilten eingeklemmt. An jeder Säule hängt eine Kette, an deren Ende zwei halbkreisförmige Haken sind. Wahrscheinlich

wurden sie als Halseisen verwandt und durch ein Schloß geschlossen. Auf jeder Säule des Prangers steht eine Flagge, die kurfürstliche, und zwar die des Kurfürsten Johann VI. von der Leyen; denn i. J. 1496 wurde der dargestellte Petrusbrunnen errichtet, der ihm folgte, der heutige i. J. 1595. Die Entstehung des Originals der „copeilischen abmalung" fällt demnach in die Zeit von 1556—1567.

Auf der Grabenstraße blieb der Pranger wohl bis zum Jahre 1768; denn in diesem Jahre war er in dem Markt- bezw. Straßenteil errichtet, der am Anfang der Fleischstraße zwischen dem jetzigen Eckhause Hauptmarkt Nr. 13 (Lambert), dem „Stern" und dem Roten Hause gelegen ist. Im Trierischen Wochenblatt v. J. 1820 Nr. 38 schreibt darüber M. F. J. Müller: „Im Hornung dieses Jahres hat die Nachbarschaft in der Fleischgasse bei dem Magistrat eine Beschwerde eingegeben, daß mitten beim Eingange in die Fleischgasse, der Pranger aufgerichtet stehe. Der Magistrat, das Unschickliche davon einsehend, schickte seine desfallsige Bemerkung an die Regierung, und bald hernach wurde der Pranger auf den alten Markt versetzt."

Zwischen dem Pranger und dem Eckhause an Brot-, Graben- und Palaststraße, dem ehemaligen Haus Wittlich, jetzt Grabenstraße Nr. 13 Ladner, gegenüber, steht (auf der Zeichnung) ein anderer Petrusbrunnen, ein richtiger „Pütz". Die Brunnenöffnung ist von einem runden Sockel umgeben, auf welchem (6 oder 8) Säulen als Trägerinnen eines Pyramidendaches stehen. Dieses Brunnentempelchen wird von einer großen Figur des schlüsseltragenden S. Petrus bekrönt, die wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Unterbau aus Kupfer getrieben war. Über der Brunnenöffnung, unter dem Dache, hängt eine Rolle für das Brunnenseil oder die Brunnenkette, um den Eimer hochziehen zu können.

Noch vor wenigen Jahren stand an der Stelle, wo jetzt der Kandelaber steht, eine Pumpe, welche ihr Wasser aus diesem Brunnen zog. Dieser wurde bei der Entfernung der Pumpe bezw. vor der Aufstellung des Kandelabers zugeworfen.

Es ist schade, daß die interessante Zeichnung der Domfreiheit die den Dombering einschließende Ludolf'sche Mauer (aus dem Jahre 1000) nicht enthält. Der größte Teil des nördlichen und des westlichen und auch ein Teil des östlichen Mauerzuges läßt sich heute noch ziemlich genau feststellen, umsomehr, als noch Reste der Mauer, wenigstens im Norden und Westen, vorhanden sind.

Zum Schlusse sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die für die heimatstädtische Geschichte und Ortskunde so wertvolle Zeichnung nachgebildet und die Nachbildung den städtischen Sammlungen in Steip und Roten Hause einverleibt wird.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

23 07

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

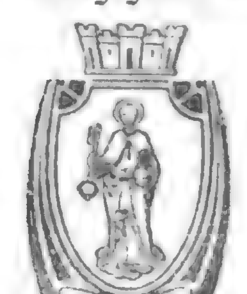

Dr. Lager
Domkapitular.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 7. 1. April 1907.

Inhalt: Eine Episode a. d. Leben des Trierer Bildhauers Hans Rupprecht Hoffmann. Von Dr. Kentenich. — Die Inschriften des Marktkreuzes. Von W. Deuser. — Ein Verbot unanständiger Konkurrenz aus früherer Zeit. Von Prof. Dr. Rudolph. — Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Kentenich. — Über die Feldport von St. Paulin. Von F. K. — Berichtigung. — Wann entstand die Wallramsneustraße? Von Dr. Kentenich.

Eine Episode aus dem Leben des Trierer Bildhauers Hans Rupprecht Hoffmann.

Von Dr. Kentenich.

Die Gestalt des Meisters, von dessen Können die Domkanzel, der Petersbrunnen, eine Reihe von Altären im Dom und in Liebfrauen erzählen, steht leider bis heute ohne Fleisch und Blut vor uns; nur einzelne Daten von den Denkmälern seiner Kunst abgelesen erzählen von dem Reifen und Sinken seiner schöpferischen Kraft.

Ein über Erwarten glücklicher Fund im städtischen Archiv bringt uns den Meister näher.

Am 24. November 1581 starb Meister Anton des ehrsamen Steinmetzamtes ehrenwerter Vorstand und Ratsherr. Am 27. Dezember schritt das Amt zur Neuwahl und einhellig ging Meister Hans Rupprecht Hoffmann aus der Urne hervor.

Dem Herkommen gemäß präsentierte ihn das Steinmetzamt, nachdem Hans Rupprecht auf beschwerlicher Reise in seinem Vaterlande seine und seiner Eltern eheliche Geburt bescheinigen lassen, im Rat für den durch Meister Antons Tod erledigten Stuhl; aber dreimal lehnte der Rat den Meister ab.

Dieser hatte ein Eheweib besessen, das unehelich geboren war, ein großer Makel für jene Zeit und leider auch noch heute.

Seit die Zünfte im Kampf mit den alten Geburtsständen Sieger geblieben und (etwa seit dem 14. Jahrhundert) Sitz und Stimme in der

Verwaltung der Stadtgemeinden erhalten hatten, hielten sie dem geburtsstolzen Patriziat (den Schöffen) gegenüber namentlich darauf, daß bezüglich der Herkunft ihrer Mitglieder alles fein säuberlich in Ordnung war.

Meister Rupprechts Frau war tot. Gleichwohl hatte der Rat, der von dem Vorhaben der Steinmetzen Kunde erhalten, diese gewarnt, den kunstsinnigen Meister zu wählen.

Doch die Steinmetzen hörten nicht auf die Warnung; sie gaben — war es Trotz, war es Verehrung für Hans Rupprechts Kunst — einhellig diesem ihre Stimme. Nun war mit der Ablehnung des Rates der Zwist da.

Die Brüder des Steinmetzenamtes wandten sich in ihrer Bedrängnis an den Landesherrn, und das Schreiben, welches dieser, Johann von Schöneberg, am 3. März des Jahres 82 an den Rat richtete, bleibt für immer ein ehrenvolles Blatt in der Chronik seines Wirkens.

Der Kurfürst erinnerte den gestrengen Rat daran, daß mit dem Tod der Hausfrau Meister Rupprechts doch alle Hindernisse weggefallen seien; was ferner des Meisters Kinder angehe, so dürften sie wohl zum Amt des Steinmetzenvorstandes und zum Ratsherrn unfähig sein, im übrigen aber „des Vaters nichts zu entgelten haben."

Aber der Trierer Stadtrat war nicht so menschlich wie der Landesherr; die Opposition der Steinmetzen hatte die „gepietenden" Herrn gewurmt; der Trotz mußte bestraft werden.

Am 15. März sandten sie dem Kurfürsten inbetreff seines Schützlings eine Absage:

„Dan es haben die Ampter durchuß von den oberſten biß uff die underſten dieſen Bruch (Brauch) und Ordnungh wannhe (wenn = so oft) einer loß ledig ein Ampt (Zunftmitgliedschaft) keufft und sich nachmals an ein uneheliche oder verunnglimpffte Person bestattet, entfelt er des Ampts muß dasselbig wider (abermals) keuffen und wirdt dazu zu keinem Befelch oder Meisterschaft in der Wahl gekosen (gekürt); auch dessen Votum (Stimme) nitt geachtett."

Bezüglich der Kinder Meister Rupprechts aber bemerkten sie folgendes: „Wan schon das Weib oder Mann abstirbtt, Kinder verlassen oder nitt, pleibt ime (ihm) doch die Macul angebrandt, wie auch seinen Kindern in derselben Ehe geboren."

Dieser althergebrachte Brauch mache es ihnen unmöglich Meister Rupprecht, den sie sonst des „guten Handels, Wandels und Lebens" und seiner „freien Kunst" halber „darinne er andere weitt und vill übertrifft", gerne „mit sunderlighe Gunst und Ehre befördert" sähen, in ihre Mitte aufzunehmen. Außerdem möge der Kurfürst in Erwägung ziehen, welche Folgen für zukünftige Wahlen die Annahme Rupprechts haben und wie notwendig die Reputation der Ratsherrn da draußen, wenn der Vorgang bekannt werde, leiden müsse.

Johann erwiderte am 21., daß, da nach dem Tode von Rupprechts Frau, „cessante impedimento“, billig auch alle Ursachen, „so ratione impedimenti herfließen“, aufgehoben seien, ihm das Verhalten des Trierer Rates „etwas unmild“ erscheine.

Aber auch die Zuflucht zur Jurisprudenz half dem Kurfürsten bei den ergrimmten Ratsherrn und deren bedrohter Reputation wenig. Am 26. Juni wird der Kurfürst auf Bitten des Steinmetzamtes abermals vorstellig.

Darauf antwortet der Rat am 28. mit der Bitte, der Kurfürst möge Meister Rupprecht, den „guten Mann“, den man seiner Kunst halber wohl leiden möchte, der ihm anhaftenden Mängel wegen ablehnen und die Steinmetzen zu einer Neuwahl veranlassen.

Über ein Jahr lang, bis in das Frühjahr 1583 zog sich der Streit. Da endlich am 27. Mai schmolz der Groll der gestrengen Herren. Sie ließen sich erbitten und nahmen Hans Rupprecht an; zugleich aber wurde ein Instrument feierlich auf unverwüstlichem Pergament aufgenommen, daß damit kein Präcedenzfall geschaffen sei.

Ein Zufall will es, daß dem Convolut[1]), das uns die geschilderten Vorgänge erzählt, ein Schriftstück beiliegt, das besagt, daß, nachdem Meister Rupprecht unlängst verstorben sei, die Amtsbrüder des Steinmetzenamtes am 6. Juli 1616 Reiner Beurlaeus zum Vorsteher des Amtes gewählt hätten. Unter den Zeugen erscheint Heinrich Hoffmann, offenbar ein Sohn des Verstorbenen[2]).

Wann Meister Rupprecht geboren, wissen wir nicht; wir wissen aber nun: sein Vaterland war nicht Trier — auf beschwerlicher Reise holte er sich sein Geburtszeugnis — er starb in Trier in der ersten Hälfte des Jahres 1616. So ist denn wohl die großartige Gestalt des Kurfürsten Lothar v. Metternich am Allerheiligenaltar im Dom (1614) des Meisters letztes Werk.

Die Inschriften des Marktkreuzes.

Von W. Deuser.

Das Marktkreuz hat 2 Inschriften. Auf der Ostseite des von einem Kapitäl getragenen Kreuzes steht eine Inschrift von 8 Reihen. Die erste Reihe beginnt gewissermaßen als Tangente unter den oberen Kreisbogen, welche, an Stelle der gewöhnlichen Winkel, die Kreuzarme bilden. Hier sei sie in ihrem heutigen Wortlaute und wie sie auf dem Kreuze steht wiedergegeben:

OB MEMORIAM SIGNORVM S CRVCIS
QVÆ CÆLITVS SVPER OMNES VENERANT
ANNO DOMINI 958 ANNO VERO
EPISCOPATVS NOSTRI SECVNDO
HENRICVS
ME EREXIT
RENOVAT
ANNO 1724

[1]) Stadtarchiv S. 125. — [2]) Siehe unten S. 107 N. 428 u. 238.

Nach Brower, An. Trev. I. 462, aus dem Jahre 1626, lautete die Inschrift:

OB MEMORIAM SIGNORVM CRVCIS
QVAE CELITVS SVPER HOMINES VENERANT
Anno DOMINICAE INCARNATIONIS DCCCCLVIII
Anno VERO EPISCOPATVS SVI SECVNDO
HENRICVS ARCHIEPISCOPVS TEVIRENSIS
ME EREXIT.

Auf der runden Deckplatte des Kapitäls steht ebenfalls eine Inschrift, welche nach Kraus, Christl. Inschriften II, Seite 200, lautet:

HENRICVS Ꝝ EPISCOPATVS TEVERENSIS ME EREXIT.

Die erste Inschrift, die auf dem Kreuze, hat 2 Teile, wovon der erste Teil die 2 ersten, und der zweite Teil die 4 folgenden Reihen umfaßt. Der Zusatz: Renovat(um) 1724 kommt hier nicht in Betracht.

Die Uebersetzung des Brower'schen Textes lautet: Wegen des Andenkens an die Zeichen des Kreuzes, welche vom Himmel über die Menschen gekommen waren. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 958, aber im zweiten Jahre seines Episkopates hat Heinrich, Trierischer Erzbischof, mich errichtet.

Die Inschrift auf der Deckplatte des Kapitäls lautet zu Deutsch: Heinrich, Trierischer Bischof, hat mich errichtet.

Der zweite Teil der Kreuzinschrift ist also eine Erweiterung der Inschrift auf der Deckplatte des Kapitäls, indem die genaue Zeitangabe der Errichtung des Kreuzes beigefügt ist. Während aber in der erweiterten Inschrift Heinrich als Erzbischof bezeichnet wird, steht in der anderen Bischof Heinrich. In der heutigen Inschrift fehlt Archiepiscopus. Außer den übrigen Verschiedenheiten zwischen dem Brower'schen und dem heutigen Texte der Kreuzinschrift beachte man, daß Brower die Jahreszahl in lateinischen Zahlzeichen, der heutige Text aber in arabischen wiedergibt. Hontheim führt im Prodromus II 934 bei der Wiedergabe der Inschrift DCCLVIII an und schreibt dann weiter: (J. J. 1724) „ist das steinerne Creutz auf dem Marckt zu Trier, mit weiser Stein — das Creutz oben mit schwartzer Farb angestrichen worden, die Inscription aber ist verguldet worden." Es ist wahrscheinlich, daß die Inschrift zunächst durch den Steinmetzen erneuert worden ist; denn RENOVAT 1724 ist doch heute eingemeißelt. Ist das aber i. J. 1724 nicht geschehen, so muß die Inschrift nach dem Jahre 1724, vielleicht i. J. 1820 zugleich mit dem Marktbrunnen, erneuert und die Jahreszahl in arabischen Ziffern wiedergegeben worden sein. Diese Erneuerung (i. J. 1820?) muß sich auf die ganze Inschrift erstreckt haben; denn es ist ausgeschlossen, daß die 10 Zeichen zählende lateinische Jahreszahl nur den engen Raum beansprucht hätte, den sie jetzt mit ihren drei

arabischen Zeichen einnimmt. Das berechtigt zu der Annahme, daß man die ursprünglichen Schriftformen nicht beibehalten hat, woraus wieder folgt, daß die Palaeographie darüber keinen Aufschluß geben kann, wann die Inschrift entstanden ist, und weil geschichtliche Angaben darüber fehlen bezw. bis jetzt unbekannt sind, so ist man nur auf Vermutung angewiesen.

Das Vorkommen eines Ringes auf der in der vorigen Nummer der Chronik besprochenen Zeichnung in der Mitte der Ostseite und in der Größe der Kreisfüllung der Westseite, läßt den Schluß zu, daß die Ostseite des Kreuzes gerade so ornamentiert war, wie die Westseite. Unmöglich ist es gerade nicht, daß in dem verhältnismäßig kleinen Kreise auf der Haupt-, auf der dem Dome zugekehrten Seite, eine Inschrift war, keineswegs aber eine so lange, wie die jetzige. Wenn aber seit Browers Zeiten, vorausgesetzt, daß, wie wohl wahrscheinlich ist, Brower die Schrift vom Kreuz selbst abgeschrieben hat (Brower starb 1617), bis zur Erneuerung im Jahre 1724 die Schrift schon so verwittert war, daß sie textlich nicht genau erkannt werden konnte, so ist es sehr möglich, daß sie vor der Brower'schen Zeit noch anders gelautet hat. Die Schrift war vielleicht um die Zeit, als der von Brower wiedergegebene Text entstand, bis aufs Erraten unleserlich geworden. Man darf deshalb annehmen, daß [nicht in absichtlicher Fälschung, sondern aus Unvermögen, den Originaltext richtig zu lesen], dieser Text entstehen konnte. Darum meine ich, daß der Originaltext nur auf das Kreuz als das Zeichen des Friedens für den Marktverkehr, für alle, die hier zusammenkommen, hinweisen wollte, was für die historische Tatsache der Verlegung des Marktes im Jahre 958 [vom Firnenmarkt in der Nähe der Moselbrücke nach der jetzigen Stelle] einen natürlichen Sinn hätte.

In dem Kreise der Ostseite (den die Zeichnung enthält) kann auch eine Darstellung gestanden haben, die, weil sie zur Undeutlichkeit verwittert war, bei der Erneuerung zur Entstehung des jetzigen Textes Anlaß gegeben hat.

Nach meiner Ansicht hat ursprünglich nur auf der runden Deckplatte des Kapitäls eine Inschrift gestanden und zwar die heutige, daß Bischof Heinrich das Kreuz errichtet hat, wie auch nur auf der ebenfalls runden Deckplatte des etwa um das Jahr 1088 errichteten und dem Marktkreuze so ähnlichen Kreuzes vor der S. Paulinskirche die Inschrift steht. Sie lautet nach Schmitt: ME PIVS EXSTRVXIT CVONO REMIGIVSQ: DICAVIT.

In der Ansicht, daß die Ostseite des Marktkreuzes, abgesehen von der Kreisfüllung, ornamentiert war wie die Westseite, wird man bestärkt, wenn man besonders an dem unteren und nördlichen Kreuzarme noch die Spuren der vertieften Randlinie betrachtet. Erwägt man noch, daß der Kreis doch etwas klein zur Aufnahme einer Inschrift ist, und eine Inschrift, die den

Hinweis auf den Marktfrieden enthielt, in der Zeit der Errichtung des Kreuzes von den wenigsten Marktbesuchern gelesen werden konnte, auch das Kreuz als solches, als Symbol, wohl verstanden wurde, so kann man sich der Annahme kaum verschließen, daß die Ostseite des Kreuzes anfangs eine Inschrift nicht gehabt hat. Es hat keinen vernünftigen Grund, den Gründungsakt „Henricus me erexit“ noch einmal an demselben Denkmal in Stein graben zu lassen. Man kann sich auch garnicht denken, daß dies Bischof Heinrich geduldet hätte, hätte er sich doch dadurch selbst ein Denkmal gesetzt, daß er prahlerisch gewesen sei.

Nimmt man nun an, daß zur Zeit der Entstehung der „copeilichen abmalung“ zwischen 1556 und 1567 (Siehe Nr. 6 der Chronik) die Ostseite des Marktkreuzes mit keiner Inschrift versehen war, so muß man auch annehmen, daß dieselbe später eingemeißelt worden ist. Zwar hat man den Kaiserlichen Kommissarius Dr. Erndlin im Dezember 1570 auf eine Inschrift des Kreuzes aufmerksam gemacht. „Der damalige Stadt-Syndikus Kyriander“, schreibt M. F. J. Müller, „welcher befürchtete, man möchte aus dieser Inschrift zum Nachteil der Stadt die Schlußfolge ziehen wollen, der Erzbischof habe damals in dem Inneren der Stadt einen Jurisdiktions-Akt ausgeübt, sagte, daß die Mönche, namentlich Scheckmann, wegen dieses Kreuzes das Gedicht zutage gebracht hätten, als habe der genannte Erzbischof diesen Markt errichtet:“ 2c. Hier handelt es sich also um das „Henricus me erexit“, und die dem Dr. Erndlin gezeigte Inschrift wird mithin die auf der Deckplatte des Kapitäls gewesen sein. Die Sage von den vom Himmel gefallenen Kreuzen muß also damals nicht notwendigerweise auf dem Kreuze gestanden haben.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß jetzt die Wichtigkeit der Inschrift auf der Kapitäl-Deckplatte von der kurfürstlichen Regierung höher eingeschätzt wurde und diese sich entschloß, die wahrscheinlich im Volksmund lebende und mit dem Marktkreuz in Verbindung gebrachte Sage der vom Himmel gefallenen Kreuze, die auf ähnliche Ereignisse an andern Orten aus den Jahren 1500 und 1501 zurückzuführen sein dürfte, in die Ostseite eingraben zu lassen und die in den Gest. Trev. enthaltene Zeitangabe dem „Henricus me erexit“ beizufügen.

Zur Stütze dieser Ansicht möge man sich die politische Lage jener Zeit vorstellen. Kurfürst Jakob III. von Eltz (1567—1581) siegt in dem Streite mit den Bürgern um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Trier und bringt auf 4 Stadttoren eine monumentale Bekrönung mit Inschrift und Wappen (von Hans Rupprecht Hoffmann hergestellt) als Zeichen der Herrschaft des Kurfürsten über die Stadt an. Da ist es wohl zu verstehen, daß er, einer der tatkräftigsten Trierer Kurfürsten, das Denkmal einer bischöflichen Gründung auf dem Markte, als dem Orte, der für das Bürgertum die

Stätte des öffentlichen Rechts ist, deutlicher als bisher zum Zeugnis eines staatlichen Hoheitsrechtes stempelt. Man vergleiche auch die Inschrift der Bekrönung auf dem Alttor, deren Zeichnung von M. F. J. Müller in seinem Manuskript (in der Stadtbibliothek) wiedergegeben ist.

Sie lautet:

IACOBVS DEI GRATIA ARCHIEPS TR/
EVERENSIS PRINCEPS ELECTOR SENTEN/
TIA PER IMPERATOREM RVDOLPH/
VM II LATA AD PERPET MEMOR PO/
SVIT ANNO INCARN DOMINI MDLXXX

zu Deutsch:

Jacob von G. G. Erzbischof und Kurfürst von Trier hat nach ergangenem Kaiserl. Urteilsspruch [diese Tropbaee] errichten lassen zum ewigen Gedächtnis im J. des Heils 1580.

Kürzt man diesen Text auf das notwendigste, so ergibt sich, abgesehen von der Wortfolge, eine Ähnlichkeit mit dem der Inschrift auf dem Marktkreuz. Auf dem Marktkreuz steht: ob memoriam, auf dem Altor: ad memoriam. Dieser an sich in Inschriften so seltene Ausdruck kommt bei beiden vor. Daß bei dem Marktkreuz ob memoriam gewählt wurde, wird wohl darin seinen Grund haben, daß man Zweifel hegte, ob die Sage auch mit der Errichtung des Marktkreuzes in Beziehung stehe; es kann aber auch darin seinen Grund haben, daß man, wie man auch statt incarnationis Domini, wie auf dem Alttor stand, dominicae incarnationis gebrauchte, den Text der Zeit anpassen wollte, in welcher das Kreuz errichtet wurde. Dazu kann die Grabschrift des Erzbischofs Poppo (1016—1047) als Vorbild gedient haben, die am 8. Jan. 1517 gefunden wurde, als man auf Veranlassung des Kaisers Maximilian I. das Grab des Erzbischofs, der sich zu Füßen des hl. Simeon hatte beerdigen lassen, öffnete. Der Textanfang der kupfernen Grabplatte lautet nach Brower (Kraus): ANNO DNICÆ incarnationis . . . .

Wahrscheinlich hat mithin die Ostseite des Marktkreuzes um das Jahr 1580 die später etwas verstümmelte Inschrift erhalten.

Ein Verbot unanständiger Konkurrenz aus früherer Zeit.

Von Prof. Dr. Rudolph.

Das Staats-Archiv in Koblenz besitzt eine Ordnung der Trierer Leyendeckerzunft aus dem Jahre 1485 mit Zusätzen, die uns einen genauen Einblick in die damaligen gewerblichen Verhältnisse in Trier gibt. Das Zunftjahr beginnt mit dem Johannistag (24. Juni), dem Tage des Schutzpatrons der Bauleute. Da versammelten sich die Zunftgenossen in ihrem

Amtshause, um das Amt zu ersetzen, Rechenschaft anzuhören und, ob es Not ist, einen Zunftmeister zu wählen. Nach guter deutscher Sitte, die auch dem leiblichen Wohlbefinden ihre Aufmerksamkeit zu gute kommen läßt, blieben dann die ehrenfesten Amtsbrüder noch beisammen, um sich nach ernster Zwiesprach bei frohem Mahle und bei wackerem Umtrunk für die überstandenen Mühen zu entschädigen. Bei solcher Gelegenheit vergaß der Amtsbruder wohl auch seiner sonst zur Schau getragenen Würde. Zerbrochene Gläser, Pötte und Krüge waren dann oft genug Zeugen davon, mit welchem Ernste sich der Zunftgenosse auch dieses Teiles seiner Amtsobliegenheiten annahm. Wenn die Gemüter sich beim Wein, Brett- oder Kartenspiel erhitzten, blieb es nicht immer beim Scheltwort, der schwertbewehrte Bürger griff zum Schwert, um vielleicht mangelnder Beredsamkeit aufzuhelfen. Das Schwert unserer Altvorderen saß gar locker in der Scheide. Der Meister des Amtes schritt dann mit schwerer Strafe ein: Wer einen Krug, Pott oder Glas im Zorn mit Frevel zerbricht, der soll ein Viertel Krüge, Pötte oder Gläser dafür geben, geschieht es aus Unvorsichtigkeit, so gibt er dem Büdel dafür zwei, „dar vur ist die Buß bezahlt."

Wer in seinem Zorn ein Messer oder einen Degen zückt, derselbe soll dem Amt verfallen sein zwen gulden sonder Gnade, und welcher Amtsbruder für denselben bittet, der soll den Brüdern geben einen Sester Weins für zwei Albus.

Wer aber den andern schlägt mit Fäusten oder sonst blutrünstig macht, der ist dem Amt verfallen um sein halbes Amt und einhalb Pfund Wachs und drei Sester Weins.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben auch von diesem „Morgenessen" war unter schwere Strafe gestellt. Wenn einer auch urlaub heischte, so war er doch verpflichtet, seinen Anteil an den Unkosten zu tragen.

Der Amtsmeister mit vier Genossen, den „Viergesellen", hatte das Regiment. Die Viergesellen wurden zu einem Teil von jenem ernannt und zum andern von den Zunftgenossen gewählt. Der Meister, der einen Eid zu leisten hatte, das Amt bei seiner Freiheit und Herkommen zu lassen und zu handhaben und keine Neuerung zu machen ohne Wissen und Rat des Amtes, erhielt als Vertreter seiner Zunft Sitz und Stimme in dem Rate der Stadt, um ihn nach seinem Vermögen zu behalten, d. h. die Interessen der Zunft zu vertreten.

Das muß man sagen, die Zunft hielt auf strenge Zucht und sah auf guten Ton sowohl im gewerblichen als gesellschaftlichen Leben, das sich in dem Zunfthause abspielte: Item wer dem andern auf dem Hause spricht an seine Ehre oder seinen guten Leumund, wird nach Urteil des Amtsmeisters und der Viergesellen bestraft. Item soll Niemand ungewöhnlich Eide freventlich schwören, welcher das täte, soll dem Amt, ist er ein Bruder,

verfallen sein ein Pfund Wachs und den Gesellen einen Sester Weins, ist er ein Knecht (Geselle) oder ein Lehrknabe, der soll auch geben ein Pfund Wachs, und der Büdel, der soll demselben darnach die Stube verbieten bis auf des Amts Gnade. Ist er aber ein Gast oder ein Fremder, dem soll der Büdel von Amtswegen sein Gelage bezahlen und soll ihm sagen, daß er nicht mehr auf die Stube zum Wein komme.

Alle Strafen waren ohne Widerrede zu entrichten, und wer vor eyn verbrochen buß bittet, so oft er das tut, soll er den Brüdern einen Sester Weines zum Vertrinken geben ohne Gnade, auf daß ein jeglicher Amtsbruder sich wisse danach zu richten und in unserm Hause gesittet und züchtig sei mit den Worten und auch mit den Werken.

Unter den vielen Bestimmungen und Zusätzen, welche die Zunftordnung enthält, hat eine geradezu aktuelle Bedeutung und könnte ein Vorbild sein in unserem modernen geschäftlichen Leben. Denn was da heutzutage alles geleistet wird, um dem „Konkurrenten" den Rang abzulaufen, war in der Zeit der Zünfte undenkbar. Es gibt gewiß schwere Mängel, die dem alten Zunftwesen anhafteten, aber es hatte auch sein Gutes. Jedenfalls hat die Zunft ihre Genossen und das Publikum vor den Folgen unanständiger Konkurrenz bewahrt. Wenn einerseits durch gründliche in vierjähriger Lern- und zweijähriger Wanderzeit erlangte Ausbildung, von der die Aufnahme junger Meister in die Zunft abhängig gemacht wurde, eine gewisse Garantie für gute Arbeit geboten wurde, so war auch die Zunft besorgt, daß der Amtsbruder von solchen Konkurrenzblüten, die meistenteils nur auf Kosten einer guten Arbeit möglich sind, verschont blieb.

Diese Bestimmung lautete folgendermaßen:

Item durch Herrn Ambts-Meistern und gantzes Ambt ist ferner statuirt und verordnet worden, daß kein Ambts Bruder deme anderen, wan in einem Verdingnus im accord oder tractat mit einen oder anderen Leuthen stehet oder Begriffen ist, ihre arbeit zu verrichten oder anzutretten, so solle keineswegs kein Ambts Bruder weder heimblich noch offentlich durch sich noch einen andern mit Versprechen geringerem lohns oder sonsten einigen andern eintrag oder heimbliche practiquen seinen mit-Ambts Brudern abstoßen, verhinderen, Ihme vorgreiffen, schädlich seyn, die Kunden verführen, die arbeit auß der Hand petzen, oder die leuth hindergehen, Ihme solche arbeit zu benehmen oder abzustecken und neben seinen accord und Tractat zu werffen, sich nicht underfangen oder understehen solle, und welcher solches beweißlicher weiß thun und übertretten wirdt, solle bey vorwissen seines endts das vierte Theil seines Ambts in straff verfallen seyn, und so lang des Ambts hauß sich bemüßigen sollen, biß solche straff erlegt seyn wirdt.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

399. Herbert, Bernhard: Metzgeramt, Metzgerbank; M. u. B. 150 G. — 210 G.
400. Hermes, Adam: Metzgeramt; arm. 25 G.
401. „ , Catharina und Barbara: J., wohnen in einem gelehnten Haus bei einander; „ernehren sich mit Spinnen und Kinderlehren."
402. Hermesdorf, Clas: Zimmermann; Haus, Scheuer in der Hintergasse: Garten, Kornland im Maar; „ist alt, hält Knecht" — 320 G.
403. Hermeskell, Tieterich: Wollenweberzunft; Wohnhaus, Garten bei der Kartaus, ausstehende Schulden 175 G. — 1235 G.
404. Herres, Johann: Seidenkrämer, Krämeramt; Wohnhaus; Garten „im Hohenloch" M. u. B. 400 G. — 2050 G.
405. Herrtter, Hans: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 300 G.; „ist alt, fährt knechtweis."
406. Hettingen, Bartz von: Taglöhner „ist alt."
407. Heuart, Eucharius: Büchsenmacher, Schmidamt: Haus i. d. Fleischstr., darauf 375 G.; „ist jung."
408. Heuber, Wilh.: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 180 G. — 400 G.
409. Heuert, Niclas: Schreiner, Zimmerleutamt: Haus: „ist jung, kan wol arbeiten."
410. Heuschen, Balthasar: Notar: Consistoriales: Garten, Güter zu Fell, darauf 500 G.; Capitalien 1210 G.; M. u. sonst 400 G.
411. „ , Lucas: Faßbinderamtsmeister: Haus; 2 Gärten; ausgeliehenes Geld „under den Bauern"; Korn und Brot, 150 G.; Hypothek 200 G.; — 1795 G.
412. Hevel, Wilh.: Zimmerleutamt; Haus vor dem Altter; 2 Weingärten im Neuenberg; 1 Garten vor dem Alttor; „dreibt kein handel: arbeit im Weinberg" — 815 G.
413. Hey, Niclas, der alte: Wollenweberzunft: Wohnhaus; 5 Kinder, „so dem Brod nachgehen"; in mobilibus nihil; ist schuldig 300 G.
414. „ , Niclas, der jüngere: Wollenweberzunft: Wohnhaus: Gärten vor Mosel- und Alttor; M. u. B. 200 G. — 905 G.

B. 1651.

224. Herbelo, Huppricht: Krämeramt: 2 Häuser mit Garten, Baumgarten; B. 2000 G.
225. Hermes, Joh.: Faßbindermeister u. Stadtrath; 2 Häuser; Weinwuchs zu Crettnach und Reef; Capitalien 1000 G. B. 1000 G.
226. Hermeskehl, Dietrich, Wwe: Wollenweberzunft: Haus, Stall u. Garten: 2 Haus in Germansgasse: Haus, Weingarten u. Ackerland zu Bernkastel: Weinwuchs zu Ossen; Capitalien 100 G.
227. Herresbach, Adolf: Lauer; B. 300 G.
228. Hertzog, Michael: Consistoriales; B. 100 G.
229. Huerdt, Mattheis: Schneideramt; B. 150 G.
230. Heuert, Peter: Schmidamt; Haus; B. 200 G.
231. Heutges, Mattheis: Schuster: Haus; „multum debet et senex."

A. 1624.

415. Heyden, Gret: Rosenkränzer; Stück Land im Maar: Wingert im Demelberg.
416. Heyforst, Bernhard: Bäckeramt; V. 150 G.
417. Hildtscheid, Bernhard: Sattler; Krämeramt; Wohnhaus; Gärtchen vor Simeonstor; M. u. V. 200 G. — 212 G.
418. „ , Thonis, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, Garten bei S. Maximin; M. u. V. 25 G. — 455 G.
419. Hirseler, Heinrich: Schlosser; Schmidamt; Wohnhaus, darauf 150 G. „handtwerck gering."
420. Hobert (?), Barbier, Wwe: Z., „hat kein eigentumb, wohnt bei Herrn Wever auf einer Kammer."
421. Hockweiler, Kirst: Wollenweberzunft; arm.
422. Horzog, Dietz: Taglöhner, Zimmermann, Haus.
423. Hosen, Leonhard von: Faßbinderamt; Haus i. d. Neugasse, darauf 250 G. — 800 G.
424. Hoffmann, Cornelius: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 150 G.
425. „ , Emmerich: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 350 G. „dicit quod Judaeis multum debeat" — M. u. V. 300 G.
426. „ , Georg, Licentiaten Wwe: Krämeramt; Haus auf der Fischbach und i. d. Simeonsstr.; Capitalien 2400 G. — 4400 G.
427. „ , Hans, Wwe: Schiffleutamt.
428. „ , Heinrich, Wwe: Steinmetzamt; 2 halbe Häuser, darauf 400 G., 2 Gärten vor Simeonstor u. in St. Jakobgasse; Weingarten; „8 Kinder, under anderen den ältesten Sohn, der das Bildhauerhandtwerck[1]) brauchet.
429. „ , Matthias: Schneideramt; „brauchet das handtwerck wenig, hat fast keine Kunden" M. u. V. 200 G.
430. „ , Matthias junior: Schneideramt; Wohnhaus, darauf 225 G.; „ein junger meister, ist fleißig." — 500 G.
431. „ , Matthias: Krämer; Wohnhaus, kleiner Garten vor dem Alttor: M. u. V. 150 G. — 570 G.

B. 1651.

232. Heydrich, Emmerich, Schöffe: Haus zu Saarburg; Weinwuchs zu Trier, Waltrach und Weblen.
233. Hilscheid, Mattheis: Krämeramt; Sattler; 2 Häuser mit Garten; Ackerland vor der Brücke; V. 500 G.
234. Himmersdorf, Joh.: V. 600 G.
235. Hoffmann, Dr.: Hofrath; Haus, Garten und Baumgarten; Capitalien 400 G.
236. „ , Emmerich: Schiff ad 50 Fuder; 2 Häuser; „ist ganz verderbt und nichts von ihm zu bekommen."
237. „ , Joh.: Krämeramt; Haus; „arm."
238. „ , Hans Rupprecht[1]); Steinmetzamt; Haus; 2 Gärten; Weinwuchs: V. 100 G.
239. „ , Niklas: Schneideramt; Haus mit Garten; V. 100 G.
240. „ , Paulus: Schiffleutamt; Ein Schiff von 50 Fuder Wein; Haus: Gärten; Weinwuchs: 1 Ohm zu Leiwen; Viele Schulden. V. 300 G.

[1]) Nachkommen Rupprecht Hoffmanns, des berühmten Trierer Bildhauer- und Steinmetzmeisters. Siehe den Artikel zu Eingang dieser Nummer.

A. 1624.

432. Hoffmann, Michael: Schiffmann; Haus, darauf 250 G.; 6 Kinder; V. 250 G — 650 G.
433. Hoffnich, Hans von, Wwe: paupercula.
434. Hofnagel, Joh. Phil., Hausfrau: Z, „ir man ist vor 6 Jahren (1618 Ausbruch des Krieges) in den Krieg und hat ihr 2 Kinder und nichts dazu verlassen."
435. Holer, Hans, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, Garten in St. Johannesgassen; darauf 125 G. — 415 G.
436. Holßdorf, Hans; Taglöhner; Krämeramt; Wohnhaus, darauf 40 G. — 125 G.
437. „ , Jakob: Knecht im Bierhaus; Kochbruderschaft.
438. Holtzem, Hans: Taglöhner; Sackträger und Weinschröderamt „kein aigentumb, 5 Kinder, ist jung."
439. Holzheim, Peter von: Wohnhaus „geht der almus nach."
440. Holzläder, Veit: Wohnhaus, Garten über Brück; 5 Kinder.
441. Hompf, Conrad Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, Haus i. d. Jakobstr.; Garten beim Frauenhaus; 3 Stück Gärten zwischen St. Simeonstor u. S. Maximin; Kornland im Maar; M. u. V. 400 G. — 3600 G.
442. Hontheim, Hans: Faßbinderamt; Wohnhaus; Weingarten i. Neuenberg; 2 Garten, einer vor der Brücke, der andere vor dem Neutor; M. u. V. 50 G. — 640 G.
443. „ , Nicolaus Wwe: Wohnhaus, daneben ein Häuschen, Haus i. d. Brodgasse, in der Pallaststr., Deutschstr., „uff der Juden platzen" Baumgarten hinder Herrn Sarburgs Haus, hinder S. Maximinerhof; Garten i. d. Feldstr., bei den Augustinern, über Brück, gegen Mergen, vor Simeonstor, im Maar, Güter zu Casel, Tarforst — 10470 G.
444. „ , Peter: Wollenweberzunft; Wohnhaus, darauf 20 G.; M. u. V. 20 G. — 220 G.
445. Honüg, Melchior von: Faßbinderamt: „kein aigentumb, ist jung und kunstreich."
446. Horck, Georg: Schmidamt, Schlosser: „decrepitus senex"; Wohnhaus, Garten im Maar, beim Kreuz hinder dem Maar; Gut zu Olewig — 660 G.
447. Hork, Theis: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 50 G., Garten vor dem Neutor und bei Theobaldsmühle — 440 G.
448. Hossingen, Johannes: Weißgerber; Krämeramt; Wohnhaus; M. u. V. 60 G, Capitalschulden: 250 G. — 620 G.

B. 1651.

241. Hoffmann, Peter: Schuster; V. 100 G.
242. Hoffmeyer, Michael: Faßbinderamt; Haus mit Garten; Weinwuchs zu Euren Garten; V. 200 G.
243. Hoham, Casper: Schneideramt; V. 250 G.
244. Holland, Niklas: Krämer u. Wirt; Haus mit Garten; Garten; V. 300 G.
245. Holtzläder, Wilh. Josef: Weberamt; V. 100 G.
246. Hontheim, Licenciat zu Trier: Hofrath; Haus; Garten; Weinwuchs zu Wintrich: 4 Ohm; Heuwuchs zu Pellingen und Niedermennig.
247. „ , Wolfgang hinterlassene Kinder: Haus zum Rosenbaum; Weinwuchs zu Kasel und Wintrich; Pfandschaften zu Ittel; Beßlinger Gut liegt ganz öde.
248. Horrenbach, Paul: Drittel Haus; V. 75 G.

A. 1624.

449. **Hoffinger**, Paulus: Z., „handelt mit Früchten und Fischwerck"; Wohnhaus, Garten vor Simeonstor, M. u. B. 100 G. „hat bisher nichts bezahlt, weil er Diener im Deutschenhaus gewesen."
450. **Hoftenhammer**, Paulus: Maurer, Steinmetzamt: Wohnhaus, darauf 75 G.; „ernehrt sich mit seinem handtwerck."
451. **Hove** (Hone?), Joachim: Rosenkränzer: „gehet mit einem Krämchen von einem Ort zum andern."
452. **Huberich**, Adam: Schmidamt; arm.
453. **Huldingen**, Hans Peter von: Schiffleutamt: Haus, Garten; B. 250 G. — 800 G.
454. **Hupart**, Peter: Schmidamt; Haus, Garten v. d. Alttor „ist alt u. unvermöglich." — 310 G.
455. **Hussing**, Hans: Steuerknecht; Schiffleutamt; „nihil in bonis"; B. 100 G.
456. **Jakob**, Wilh, von Euren: „gehet der almus nach."
457. **Iden** Dr., Nikolaus: Z., Häuschen samt Garten i. d. Deutschstr.: Güter zu Irsch, Capitalien: 1000 G. — 4250 G.
458. **Idesheim**, Clemens: Zimmerleutamt: Wohnhaus „nichts anderes, ist jung."
459. **Illingen**, Niclas: Schiffmann; „hat ein Schiffgen" — 100 G.
460. **Immendorf**, Aegidius: Buchdrucker, Krämeramt; Wohnhaus, einige Gärten; M. u. B. 300 G.; Schuld: 600 G. — 1385 G.
461. **Irsch**, Hans, von Pellingen: Goldschmied; Wohnhaus, darauf 250 G.; Garten bei der Schellen; Wingert im Neuenberg; M. u. B. 100 G. — 1310 G.
462. „ , Hermann: Schneideramt; „fleißig, junger Meister."
463. „ , Peter: Schneideramt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor; M. u. B. 25 G. Hypothek: 150 G. — 375 G.
464. „ , Hans: Wollenweber; Küster bei St. Gervasius — 50 G.
465. **Issel**, Bartz (?): Wollenweberzunft; Wohnhaus; M. u. B. 50 G. — 175 G.
466. **Ittel**, Hans: Wollenweberzunft: Taglöhner; Wohnhaus, darauf 200 G.; Garten beim Moseltor — 290 G.

B. 1651.

249. **Huberti**, Johannes: Hutmacher, Krämeramt; B. 300 G.
250. **Hülken**, Schöffe, Wwe: Haus, Garten; Capitalien: 1000 G.
251. **Hunekel**, Eberhard: Krämer; Häuschen, Weinwuchs zu Cues: 1 Ohm: arm.
252. **Jakobi**, Jakob, Wwe: Krämeramt; B. 300 G.
253. „ , Simon: Dompförtner, Schumacherzunft.
254. **Jaeger**, Hans: Liebfrauenbruderschaft; Haus; B. 100 G.
255. **Jammay**, Jakob: Schwanenwirt; Kochbruderschaft; Haus mit Garten (Wert 1500 G.); Capitalien 900 G.; B. 800 G.
256. **Idesheim**, Clemens: Haus mit Garten; B. 100 G.
257. **Jodoci**, Adam: Schöffe; Haus; Weinwuchs in der Olewig, zu Eller, Merl und „uff der Alffen"; Häuser zu Eller; Gärten in und umb Trier.
258. **Jost**, Niklas: Schneideramt; 2 Häuser in Trier; Haus zu Filzen, Weinwuchs daselbst: 1 Fuder; Garten vor der Brück; B. 150 G.
259. **Irsch**, Lamprecht: Schiffknecht; B. 100 G.
260. „ , Mattheis: Wollenweberzunft; Haus; B. 100 G.
261. **Juda**, Judt: Ein Haus; Wert 1000 G.
262. **Junck**, Franz: Schiff ad 30 Fuder; Haus; B. 125 G.
263. **Junckers**, Peter: Schuster: Haus, sehr beschwert; Garten u. Bungert zu Euren; B. 50 G.

A. 1624.

467. Jung, Adam: Weißgerber, Krämeramt: Wohnhaus und das Haus gegenüber: Baumgarten vor der Brück, Garten daselbst; Schulden: 300 G.; M. u. V. 100 G. — 1900 G.

468. „ , Jakob: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 520 G. — 1375 G.

469. Jungh, Niklas: Faßbinderamt „hat 3 Kinder, de reliquo nihil."

470. Kästen (S. a. Kesten), Niklas: Krämeramt: Wohnhaus; Weingarten i. d. Olewig: Gärten vor dem Simeonstor — 990 G.

471. Kampen, Andres: Wollenweber: Wohnhaus, Haus i. d. Neugasse; Gärten vor dem Simeons-, Alt- und Neutor; M. u. V. 300 G. — 1230 G.

472. „ , Mattheis, der junge: Wollenweberamt; M. u. V. 50 G. — 50 G.

473. Karber, Adam: Schiffleutamt; Haus.

474. Karcher, Dietz: Karcher: Rosenkränzer; Stück Kornland im Maar; 2 Pferde.

475. „ , Georg: Kochbruderschaft; Wohnhaus; Garten vor der Brück. — 260 G.

476. „ , Marx, Wwe: Wohnhaus „ist alt, gebet von einem Kind zum andern, welche sie ernehren."

477. „ , Quirin: Schiffleutamt „ist alt und fromb."

478. Kasel, Maria von: Z., Hebamme; „hat kein aigentumb."

479. Kehn, Franz von: Rosenkränzer: Wohnhaus, darauf 80 G., „liegt mit seiner Frau kranck."

480. „ , Mattheis: Brudermeister: Consistoriales: Wohnhaus; Haus i. d. Neugasse; Weingärten zu Casel, zu Avel, bei der Kartaus; Gärten v. d. Simeonstor, über Brück, in St. Jakobsgassen; Wiesen; M. u. V. 100 G. Schulden: 350 G. — 1692 G.

481. Kehr, Maximin: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 210 G. M. u. V. 100 G. — 600 G.

482. Keissenheim, Leineweberamt; Wohnhaus, darauf 100 G. „5 Kinder, ist jung."

483. Keill, Magnerich: Krämeramt; Gärten zu Euren, vor Simeons- und Neutor: Capitalien: 575 G. — M. u. V. 500 G. — 895 G.

484. Kell, Mattheis: Weißgerber; M. u. V. 50 G.

485. „ , Niklas: Salz- und Käsekrämer, Krämeramt, 600 G. Hypothek; 6 Kinder — 1000 G.

486. „ , Niklas, Wwe: Schumacheramt; Wohnhaus; Haus in der Brückengasse; Schuld: 200 G. M. 150 G. — 640 G.

B. 1651.

264. Jungels Clas: Schiffleute; V. 100 G.

265. Kampen, Philipp: Weber; Häuser zu Trier und Minheim, das zu Trier zum höchsten beschwert, V. „ob paupertatem et debita" = 0.

266. Karcher, Johannes: Seiler; Schiffleutamt; Haus; V. 200 G.

267. Kaul, Peter Wwe: Consistoriales; Haus zum Hasen z. T.; Baumgarten; Ackerland.

268. Kegel, Peter: Bäckeramt; 2 halbe Häuser; Garten; V. 300 G.

269. Kehn, Peter: Schmidezunft; Haus; V. „defectuosus."

270. Kehr, Maximin: Schumacherzunft; 2 Häuser; Garten; Capitalien 300 G. V. 200 G.

271. Kehl, Mattheis, Wwe: Haus; Garten; Capitalien im Amt Welschbillig: V. 100 G.

272. „ , Niklas: Glaser; Haus; V. 50 G.

273. „ , Peter: Lauer; Haus; V. 100 G.

274. Kell, Mattheis: Zimmerleutamt; Haus mit Garten; V. 150 G.

A. 1624.

487. Kemmer, Hans: Buchbinder, Krämeramt; Wohnhaus, Ackerland zu Kürenz; Garten beim Maar; M. u. V. 25 G. — 625 G.
488. „ , Jakob: Schmidamt; V. 150 G.
489. Keu, Christoph: Wollenweberamt; Wohnhaus, 2. Haus; Garten vor Moseltor und bei Barbeln; M. u. V. 100 G. — 475 G.
490. „ , Mattheis: Wollenweberamt; Wohnhaus mit Garten; M. u. V. 60 G. — 370 G.

B. 1651.

275. Keun, Hans: Faßbinderamt; V. 250 G.
276. „ , Hans: Weber; 2 Häuser, belastet; V. 50 G.
277. „ , Mattheis: Weber; Haus belastet; V. 75 G.
278. „ , Mattheis Wwe: Weberamt; Haus; Wein: 1 Ohm; Garten; V. „vidua."
279. „ , Mattheis: Faßbinderamt; Haus mit Garten; V. 200 G.
280. „ , Veit: Faßbinderamt; V. 300 G.

Über die Feldport von St. Paulin,

die Herr W. Deuser in seinem dankenswerten Bericht über den schönen Plan der Domfreiheit aus dem Coblenzer Staatsarchiv in der letzten Nummer dieser Chronik bespricht, hat Michael Franz Joseph Müller mehrere Angaben gemacht, die geeignet sind, dieses merkwürdige Denkmal in bestimmterem Lichte erscheinen zu lassen.

Die älteste Erwähnung der Feldport findet der Genannte in einer Urkunde vom 18. Oktober **1484** [1]).

Das Tor war also ein mittelalterliches Tor [2]). Brower erwähnt es Bd. II S. 381 zum Jahre 1552: „Ergo sub vesperam comes nonnullique viri ordinis senatorii civitatem egressi, ipsumque marchionem apud campestrem portam B. Paulini, acquiescentem inveniunt", d. h. Abgesandte der Stadt Trier hatten eine Unterredung mit dem (Brandenburgischen) Markgrafen beim Feldtor von St. Paulin.

Das Tor fiel vorübergehend durch die Franzosen gegen Ende des 17. Jahrhunderts wie die ganze nördliche Vorstadt Triers. Aber es wurde gegen 1740 **wieder** erbaut und zwar aus den Sandsteinen des alten Simeonstorturmes, gegen 20 Fuß hoch und gegen 14 Fuß i. L. weit, die Mauer 3 Fuß dick [3]). „Sie stellte bloß eine inwendig rundgewölbte und oben (d. h. in der Mauerkrone) flache Türe vor ohne Dach" [4]). Man konnte auch beiderseits vorbei fahren. Das Tor stand „ungefähr 65 Schritte"

[1]) Trier. Wochenblatt 1819 Nr. 4.

[2]) Für den Ursprung des Tores kann man danach unbedenklich in recht frühe Zeit zurückgehen, etwa um 1100, wenn man das Tor mit dem St. Pauliner Kreuz in Verbindung bringen will. Aber bestimmte Anhaltspunkte fehlen vollständig. Freilich fehlen auch noch die Untersuchungen über die Vorstadt.

[3]) Trier. Wochenblatt 1818 Nr. 15. — [4]) Ms. S. 17.

diesseits der Bachbrücke vor dem Kirchhof („1080 Schritte vor dem Simeonstor"). Im September 1804 legte man das Tor nieder.

Auf Stadtplänen des 18. Jahrhunderts in der Trierer Stadtbibliothek ist dieses Tor noch eingetragen, auf der Ruwerer Chaussee, genau an der Stelle, wo die Häuserreihen noch heute beginnen, vielleicht schon seit Römerzeiten der baulichen Grenze der nördlichen Trierer Vorstadt.

Berichtigung.

In dem Artikel (Trierische Chronik, 1. März 1907) ‚Die Erbauung des Frankenturmes in Trier' sind folgende Druckfehler stehen geblieben: in Absatz 1 Zeile 8 muß ‚**es**' vor zwischen wegfallen, Zeile 9 muß es heißen ‚Anhaltspunkte'; in Absatz 5 Zeile 2 ist zu setzen ‚städtischen' und in dem viertletzten Absatz ist in der letzten Zeile statt S. 71 zu setzen **f. Zt.** F. K.

Wann entstand die Walramsneustraße?

Von Dr. G. Kentenich.

Eine Reihe Trierer Straßen ist nach Eigennamen benannt, deren Träger uns bisher unbekannt sind, die Kuhnenstraße (Cuno), die Wechselstraße (Wezilo) usw.

So deutet auch der erste Bestandteil des langen Straßennamens Walramsneustraße auf einen Walram hin.

Wir sind in der Lage diesen Walram feststellen zu können.

In Urkunden des Trierer Klosters St. Martin begegnet uns gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine vornehme Schöffenfamilie Walrave genannt: 1282 ein Johannes, 1292 ein Fridericus, 1302—19 ein Henricus Walrave. Dieser übergibt im Jahre 1319 dem Kloster St. Martin den Zins eines in der Neuen Gasse neben der Dieterichstraße gelegenen Hauses, der ihm geschuldet wird, zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses.

Daraus darf man wohl den Schluß ziehen, daß die neue Gasse von einem Mitgliede der genannten Schöffenfamilie gegen Ausgang des 13 Jahrhunderts angelegt worden ist.

Es ist die erste alte Trierer Straße, deren Entstehungszeit wir so festlegen können.

Dürfen wir die gewonnene Erkenntnis für die Art der Entstehung der Kuhnen- und Wechselstraße verwerten?[1])

[1]) Wenn uns heute der Name etwas lang erscheint, so dürfen wir uns damit trösten, daß er früher noch ungefügiger war. In einer Urkunde vom Jahre 1332 (Schreiners historia abbatiae S. Martini I S. 275) heißt die Straße „Herrn Walramum nuige gasse"

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 8. 1. Mai 1907.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Inhalt: Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132—1152). Von N. Zimmer. — Über die Baugruppe der Propugnacula in Trier. Von Friedr. Kutzbach. — Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Kentenich. — Eine Erinnerung an die römische Wasserleitung Triers aus dem 14. Jahrhundert.

Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier[1] (1132–1152).

Biographische Skizze von N. Zimmer.

An der Schwelle der Stadt Trier, da, wo der Hauptverkehr ein- und ausgeht, haben die Trierer vor einigen Jahren dem Erzbischof Balduin ein Denkmal gesetzt; sie rufen dadurch den zahlreichen Fremden, welche durch die reizende Lage Triers und seine Kunstschätze angelockt werden, gleich beim Betreten der Stadt in Erinnerung, daß die Geschichte Triers im wesentlichen die Geschichte seiner Erzbischöfe ist. Denn wie Balduin, der bedeutendste trierische Erzbischof, so haben auch seine Vorgänger und Nachfolger Trier ein Ansehen verschafft, das damals in weiten Landen Geltung hatte und dessen Glanz auch heute noch nicht ganz verblichen ist. Dürfen und sollen wir daher beim Anblicke des Balduindenkmals auch an andere

[1]) Monumenta Germaniae Historica: Scriptores 8, Gest. Trev., Vita Alberonis von Baldericus u. Gesta metrica von unbek. Verfasser. Scriptores 10: Gest. epp. Mettensium. Scriptores 12: Vita Theogeri Metensis. Calmet, Hist. de Lorraine. Hontheim, Hist. dipl. Trev. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch. Günther, codex dipl. Rheno-Mos. Goerz, Mittelrhein. Regesten. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. Franziskus vorm Walde, De Alberone Trevirorum Archiepiscopo, Münster 1855. Prümers, Albero v. Montreuil, Erzbischof von Trier, Göttingen. Huyskens, Erzbischof Albero v. Montreuil, Göttingen. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg, dsf. Konrad III in: Jahrbücher der deutschen Geschichte. Gervais, Lothar III, Leipzig. Jaffé, Gesch. des deutschen Reiches unter Konrad III., Hannover. Auf einzelnes wird an den betr. Stellen hingewiesen.

trierische Erzbischöfe denken, dann sicherlich an den Mann, der zwei Jahrhunderte vor Balduin wie dieser das Schwert zu führen verstand, der ebenso wie dieser ein Freund und Gönner der Wissenschaft war, der ebenso wie Balduin in den innigsten Beziehungen zu König und Reich stand, an Albero von Montreuil; denn so steht er vor uns in dem Denkmal, das, dauernder als Erz, ihm von bewundernden Zeitgenossen gesetzt wurde in der Vita von Baldericus und den Gesta metrica von einem unbekannten Verfasser. Über das Leben dieses Mannes, der von 1132—1152 auf dem Stuhle des hl. Eucharius saß, sei es gestattet, eine kurze Skizze zu geben.

Albero war einer edlen lothringischen Familie entsprossen, deren Stammsitz das Schloß Montreuil in der Diözese Toul war. Infolge der damaligen kirchlichen Einteilung war Toul Suffraganbistum von Trier, politisch gehörte es zu Oberlothringen, also zum deutschen Reiche; Alberos Muttersprache indes war die französische. Aus verschiedenen Angaben seines Biographen dürfen wir schließen, daß er um 1080 das Licht der Welt erblickte; nicht lange nach seiner Geburt wurde ihm seine Mutter durch den Tod entrissen. Er kam daher in die Obhut einer Dame in Toul, die mit Liebe und Opferwilligkeit für seine Ausbildung sorgte. Ob ihm dort auch die Liebe zum geistlichen Beruf ins Herz gesenkt wurde, oder ob er schon von Jugend auf dazu bestimmt war, wissen wir nicht. Doch soviel wird uns sein Leben zeigen, daß er in den Schafstall nicht eingedrungen ist.

Sicher stand ihm, dem reichbegabten Sohn einer angesehenen Familie, in seiner Heimatdiözese eine glänzende Zukunft in Aussicht; er jedoch reißt sich los von seiner Heimat und um das Jahr 1100 sehen wir ihn an der Kathedrale des hl. Stephan in Metz. Was konnte ihn wohl bestimmen, dorthin zu ziehen? Es war die Zeit des Investiturstreites. Metz bot dasselbe trostlose Bild der Zerrüttung dar, wie die meisten Diözesen Deutschlands; schon jahrzehntelang standen sich dort kaiserliche und päpstliche Bischöfe gegenüber; die Parteinahme für den einen oder andern spaltete Kapitel und Bürger von Metz und sie entschieden die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Einsetzung in blutigen Bürgerkriegen. Daß der junge Albero sich in dieses Parteigetriebe hineinwagt und daß er auf die Seite der schwächeren kirchlichen Partei tritt, das zeigt uns das Ziel nicht nur dieses Schrittes, sondern seiner ganzen spätern Tätigkeit: Er wollte kämpfen für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. In diesem Streite bleibt er kein mittelmäßiger Kämpfer; wenn ihn einige seiner Zeitgenossen mit Bezug auf seine Tätigkeit in Metz den „unerschrockenen und stets unverzagten Bannerträger der kirchlichen Partei nennen, der durch Geschick und Klugheit vieles zu des Papstes Ehr und Nutzen und für die Freiheit der Gesamtkirche vollbracht hat“, so sagen sie kein Wort zu viel. Die Gegner Alberos selbst bestätigen es, indem sie auf ihn als die Spitze des Wider-

standes ihren Zorn sich entladen lassen. Er wird mehrmals aus der Stadt vertrieben, sein Haus in Metz wird zweimal zerstört und sein Eigentum verschleudert; vom Kaiser als Rebell erklärt, irrt er wie ein gehetztes Wild umher und, so schildert ein Zeitgenosse, sein Fuß fand keinen Ort, wo er ausruhen konnte. Heinrich V. setzte schließlich einen Preis von 500 Talenten Silbers aus für den, der ihm die Augen Alberos brächte. Wir verstehen diese Erbitterung gegen Albero, wenn wir hören, daß er mit Hülfe seines Freundes Graf Rainald von Mousson die Metzer bekriegte und ihnen eine Schlappe beibrachte, daß er nach Rom wanderte und dort die Absetzung des kaiserlichen Bischofs erreichte, daß er die Bulle, durch welche Metz mit dem Interdikt belegt wurde, in die Stadt hineinzubringen wagte, daß er schließlich die Wahl eines Bischofs durchsetzte, den der Haß der Metzer nie seine Bischofsstadt betreten ließ[1]).

Die Verwegenheit Alberos und die List, mit der er den ihm überall auflauernden Spähern zu entrinnen verstand, besonders auf der erwähnten Reise nach Rom, grenzt ans Unglaubliche, ist aber sicher verbürgt. Bald erscheint er als Soldat, bald gar als Frau verkleidet; jetzt spielt er den Diener seiner Untergebenen, dann den Bettler, dann den Kaufmann, bald läßt er sich Bart und Haare wachsen, bald färbt er sie, dann wieder ist er kurz geschoren: heute entwischt er seinen Feinden, indem er sich als einen Verfolger des verteufelten Albero von Metz, wie er sagt, ausgibt; ein andres Mal läßt er die ihm nachsetzenden Bürger von Metz, welche durch die Sturmglocken zu seiner Verfolgung aufrufen, in kühnem Ritte hinter sich und schwimmt auf seinem Pferde bei Argancy über die Mosel.

Als infolge des Wormser Konkordates ruhigere Zeiten wiederkehrten, wurde Albero für seine Verdienste belohnt. Der wiederum durch seine Bemühungen gewählte Bischof Stephan übertrug ihm 1123 (?) die angesehene Stelle eines Primizerius an der Metzer Kathedrale; er war dort bereits Archidiakon und Propst von St. Arnual, Archidiakon von Verdun, Archidiakon von Toul und Propst von St. Gangulph dortselbst.

Die Angaben über die nun folgende Tätigkeit Alberos bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Trier sind zwar spärlich, aber sie zeigen die Bedeutung, die man Alberos Persönlichkeit in weiten Kreisen beimaß. 1125 ist er mit seinem Bischof in Mainz bei der Wahl Lothars von Supplinburg; daß er dort, wie die meisten Geistlichen für die Wahl Lothars, der als kirchenfreundlich galt, tätig war, ist ziemlich selbstverständlich; es spricht dafür auch, daß Lothar im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Speyer, wo die strittige Bischofswahl von Magdeburg entschieden werden sollte, neben dem Mainzer Erzbischof Adalbert unseren Albero zu Rate

[1]) Alberos Tätigkeit bei der Wahl Theogers sehr ausführlich in Vita Theogeri.

zieht. Sicher ist auch, daß Albero selbst neben zwei anderen als Kandidat für Magdeburg aufgestellt war, daß er aber ablehnte und mit Erfolg für die Wahl Norberts, des Stifters des Prämonstratenserordens tätig war [1]. Im J. 1128 ist der rastlose Primizerius wieder in Geschäften am päpstlichen Hofe in Rom, zufälligerweise mit dem Manne, dessen Erbe er bald antreten sollte, mit Erzbischof Meginher von Trier. — Im Sommer 1129 ist er wieder im Herzen Deutschlands, in Halberstadt. Es ist nicht zu zweifeln, daß der gewandte Kanoniker als Vertreter seines Bischofs an der Fürstenversammlung in Goslar im Juni teilnahm und sich von dort nach dem nahegelegenen Halberstadt begab. Der Zweck seiner Reise ist wohl darin zu suchen, daß er einem Manne seine Aufwartung machen wollte, der wie er selbst unter Heinrich V. viel für die Kirche gelitten hatte, einem gewissen Konrad, bei dem er auch Wohnung nahm; es sollte damals gerade der Bischofsstuhl von Halberstadt besetzt werden und die bis dahin uneinigen Parteien einigten sich nun auf unseren Albero. Als dieser es erfuhr, ließ er, ohne das bereitstehende Frühstück zu nehmen, die Pferde satteln und entfloh mit seiner Begleitung.

So hatte Albero sich zweimal einer Würde entzogen, die ihm, wenn er ehrgeizig gewesen wäre, als Ziel seiner Wünsche hätte erscheinen müssen. Noch ein drittes Mal lehnte er die Wahl zum Kirchenfürsten ab; aber nun mußte er sich dem Befehle des Papstes beugen und die Wahl annehmen, die ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhob.

Entwerfen wir zunächst ein Bild über die damaligen Verhältnisse in der Stadt und dem Erzbistum Trier. Das Privatbesitztum der trierischen Kirche, größtenteils hervorgegangen aus Schenkungen fränkischer und deutscher Könige und reicher Familien, umfaßte am Anfang des 12. Jhdts. ungefähr die heutigen Bezirke Trier und Coblenz mit den jetzigen Hauptstadten. In diesem für die damalige Zeit großen Gebiete besaß der Erzbischof seit Beginn des 11 Jhdts. die meisten Rechte des Landesherrn: die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Zoll-, Münz- und Steuerrecht; diese Rechte waren zwar Lehen des Königs, allein die Abhängigkeit trat nicht mehr hervor [2]. Infolge des Investiturstreites wurde nun, teilweise durch die Eingriffe der Könige in die Wahlen, teilweise durch die unaufhörlichen Kämpfe ein Niedergang des Erzbistums in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht herbeigeführt.

Egilbert wird 1079 durch Heinrich IV. der trierischen Kirche als Erzbischof aufgezwungen, bleibt bis zum Jahre 1084 ohne Weihe, saugt das

[1]) Annal. Saxo und Vita Norberti, MG. SS. XII.

[2]) Vergl. hierzu: Marx, Entstehung des Kurstaates Trier, Trier. Archiv Heft III und Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, ebd. Ergänzungsheft V.

wehrlose Volk aus wo er kann und führt ein tyrannisches Regiment; die Kleriker lassen sich von ihm nicht weihen, bis er sich vom Papste das Pallium erschlichen hat; dem Irminenkloster gibt er als Vorsteherin seine Nichte, welche die Güter des Klosters zu den unwürdigsten Zwecken verschleudert. Noch größer wird die Unordnung im ersten Viertel des 12. Jhdts. Bruno, der 1101 Egilbert folgte, vergreift sich an den Gütern von Klerikern und Laien, teils um sich zu bereichern, teils um die unersättliche Habgier der Ritterschaft, die er sich geneigt machen wollte, zu befriedigen; trotzdem läßt sie ihn im Stiche, indem sie mit Heinrich von Luxemburg an der Spitze, das trierische Gebiet durch Raub und Brand furchtbar verwüstet. Während der kurzen Regierung Gottfrieds (1124—1127) erreicht die Anmaßung der Ritter ihren Höhepunkt. Sie plündern Kleriker und Laien aus, welche es wagen die Stadt zu verlassen; sie reißen Kirchen nieder und erbauen sich aus ihren Steinen feste Plätze zum Schutze ihrer Räubereien, deren Anstifter wieder Graf Wilhelm von Luxemburg ist. In der Stadt war Burggraf und Stadtpräfekt Ludwig unumschränkter Herr[1]. Er hatte den erzbischöflichen Palast in Besitz, die Abgaben für den Bischof ließ er an sich abliefern und schickte dem Erzbischof soviel zum Essen und Trinken, wie ihm beliebte. Bezeichnend sagte er, der Bischof habe Messe zu lesen, Kleriker zu weihen und Kirchen zu konsekrieren, die übrigen Angelegenheiten habe er zu ordnen. Gottfrieds Nachfolger Meginher gelang es, den Trotz Heinrichs von Luxemburg zu brechen; aber einen unüberwindlichen Widerstand fand er in seinen eifrigen Bemühungen um Beseitigung des Konkubinates unter seinen Klerikern. Vielleicht wollte er sich in Rom neue Stärke suchen, als er 1129 eine Reise nach Italien antrat; allein er gelangte nicht bis Rom. Lothars Gegenkönig Konrad, der gemäß der Weisung des Papstes auch von Meginher exkommuniziert worden war und damals mit einem Heere in Italien weilte, ließ ihn gefangen nehmen. Er brachte ihn ins Gefängnis nach Parma, wo Meginher nach einem Jahre am 1. Oktober 1130 starb.

Auf die Nachricht von Meginhers Tod wird in Trier am 7. Dezbr. 1130 Bruno, Graf von Berg, Domherr in Trier und Propst zu Koblenz zum Bischof gewählt; eine Gesandtschaft der Trierer sucht Ende März des folgenden Jahres (1131) die Bestätigung der Wahl bei Innocenz II nach, der sich damals, vom Gegenpapst Anaklet II. aus Rom vertrieben, zugleich mit König Lothar in Lüttich befand; doch auch Bruno kam dorthin und wußte den Papst zu dem Entscheide zu bestimmen, daß weder die Trierer noch eine andere Kirche ihn zum Bischof bekommen könnten.

Es war also eine Neuwahl nötig; diese Wahl, aus der schließlich

[1]) Zu seiner Stellung vergl. Schoop, Verfassungsgesch. Triers, Westd. Zeitschr. Erg.-Heft I und Rietschel, Burggrafenamt, Leipzig 1905.

Albero hervorgehen sollte, ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Es kommt darin die prinzipielle Stellung des Papstes und des Königs zu den Bischofswahlen und die Begünstigung der Kapitel durch Innocenz klar zum Ausdruck.

Lothar war mit seiner Gemahlin Richenza von Lüttich nach Trier gekommen und feierte dort Ostern, am 19. April; bei ihm war ein glänzendes Gefolge: Der päpstliche Legat Matthäus, Bischof von Albano, die Bischöfe von Metz, Toul und Merseburg und zahlreiche Große des trierischen Landes. Während seines Aufenthaltes in Trier — aber wie es scheint, nicht in seiner Gegenwart — tritt man zur Wahl zusammen. Abgesehen von der schon erwähnten gewaltsamen Erhebung Egilberts durch Heinrich IV. war bis zum Wormser Konkordat die Bischofswahl in Trier stets in der herkömmlichen Weise durch Klerus und Laien erfolgt. An diesem Wahlmodus wurde auch durch das Wormser Konkordat, wie manchmal (fälschlich) behauptet wird, durchaus nichts geändert; bei Gottfrieds Wahl (1124) hat freilich Heinrich V. noch einen starken Druck ausgeübt. Und nun tritt bei unserer in Rede stehenden Wahl zum ersten Mal ein Faktor selbständig auf. Der Klerus stellt zuerst fünf Kandidaten, unter denen sich Albero nicht befindet, auf, um, wie ein Teilnehmer berichtet, dadurch leichter eine einstimmige Wahl zwischen Klerus und Laien herbeizuführen; doch diese Neuerung scheint die Laien empfindlich berührt zu haben; nachdem ihnen die Kandidaten mitgeteilt sind, ziehen sie sich zu einer Beratung zurück, die zum Ergebnis hatte, daß sie keinen der fünf Kandidaten annahmen; sie stellten — fast scheint es zum Trotz — Gebhard von Henneberg auf, der einige Jahre vorher vom Papste wegen unkanonischer Besitzergreifung des Bischofsstuhles von Würzburg exkommuniziert und mit seinen Ansprüchen auch von Lothar abgewiesen worden war — Grund genug, daß der Klerus ihn ablehnte. Die Laien vertraten jedoch ihre Forderung mit solchem Nachdruck, daß die meisten Kleriker zu ihnen übertraten. Um eine Einigung herbeizuführen, wandten sich die übrigen Kleriker (Domherrn) an den päpstlichen Legaten und den Bischof von Metz mit der Bitte, sie möchten ihnen jemand zur Wahl vorschlagen, der Papst und König genehm sei: als solchen teilen die Bischöfe ihnen nach Besprechung mit Lothar unsern Albero mit, doch auch dessen Wahl verhindern die Laien; sie verlangen jetzt den ersten der ursprünglich Vorgeschlagenen; auf diese Forderung konnten die Kleriker nun wegen der Abmachung mit Lothar nicht mehr eingehen. Schließlich bescheidet Lothar, so wie das Wormser Konkordat es ihm zugestand, die streitenden Parteien zur Entscheidung nach Mainz. Ohne Berechtigung greifen nun die wenigen Kleriker — es waren elf — der Entscheidung Lothars vor und wählen ohne die Laien und die übrigen Kleriker unsern Albero: ein doppelter Verstoß gegen das Wormser Kon-

kordat; als sie daher in Mainz um Alberos Bestätigung bitten, weist der König sie ungnädig ab. Wie ist dieses Verhalten des sonst bei Bischofswahlen nachgiebigen Königs zu erklären? Es geschah, wie wir gesehen haben, nicht wegen der Person des Erwählten. Bedenken wir aber, was kurz vorher zwischen Lothar und Innocenz in Lüttich verhandelt worden war. Innocenz hatte vom Könige die Zusage erhalten, daß er ihm mit seinen Truppen den Einzug in Rom verschaffen werde. Als Gegengabe dafür hatte Lothar vom Papste das Aufgeben des Wormser Konkordates verlangt. Es bedurfte der ganzen feurigen Beredsamkeit eines Bernhard von Clairvaux, den König von seinem Begehren abwendig zu machen. Wir verstehen aber, daß der König nun mit Zähigkeit wenigstens an dem ihm zustehenden Rechte festhielt. — Das Vorgehen der Kleriker hatte in Trier grobe Ausschreitungen der Laien zur Folge; gerade das überzeugte die 11 Wähler, daß ein Mann wie Albero für Trier nötig sei; sie richteten ein Schreiben an Innocenz, der noch in Frankreich weilte, in dem sie ihn baten, sich bei Lothar für die Bestätigung Alberos zu verwenden. Die Antwort des Papstes scheint günstig ausgefallen zu sein; denn 7 Domherren machen sich auf den Weg nach Metz, um Albero nach Trier zu geleiten; bei Konz werden sie aber von ihren Gegnern überfallen, von den Pferden heruntergerissen und übel zugerichtet; daß Albero sich unter diesen Verhältnissen sträubte, die Wahl anzunehmen trotz der mehrmaligen Aufforderung des Papstes, ist erklärlich; selbst die Suspension von sämtlichen Würden und Einkünften brachten ihn nicht zur Nachgiebigkeit. Auf dem Konzil zu Reims machte Innocenz der Sache kurzer Hand ein Ende. Albero war dorthin gekommen, um von der Suspension und der ihm aufgenötigten Würde befreit zu werden; Innocenz zwang ihn mit dem Pluviale bekleidet unter den Erzbischöfen Platz zu nehmen und sich an den Geschäften zu beteiligen. Das letzte Sträuben Alberos war überwunden, als der Papst ihm Anfang März des folgenden Jahres 1132 die Bischofsweihe erteilt hatte; das war auch von seiten des Papstes ein Verstoß gegen das Wormser Konkordat, wonach in Deutschland der Bischofsweihe die Belehnung des Gewählten mit den Regalien voraufgehen sollte. In Aachen, wo Lothar um Ostern (10. April) einen Reichstag abhielt, bat Albero um die Belehnung durch den König; Lothar verweigerte es wegen der Verletzung seines Rechtes; ein glücklicher Ausweg verhinderte, daß sich aus diesem Zwischenfall schlimmere Folgen ergaben; auf den Rat der Fürsten erbot sich Albero dem Könige einen Eid zu leisten, daß er nur dem Zwange des Papstes nachgebend sich die Weihe habe erteilen lassen. Der König begnügte sich mit dem Anerbieten und Albero wurde als erster trierischer Erzbischof durch das Szepter mit den Regalien belehnt [1]).

[1]) Zur Wahl Alberos vgl. Sidney Speyer, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes des Trierer Domkapitels seit dem Jahre 1122. Berlin 1888.

Kaum war er so im Vollbesitze seiner Gewalt, da zeigte er, daß er unerschrocken, ja wir können sagen rücksichtslos auch in seiner neuen Stellung sein Ziel verfolgen werde: die Unabhängigmachung der Kirche vom Staat. In Aachen war auch Herzog Simon von Oberlothringen, Lothars Halbbruder; wegen fortgesetzter Unterdrückung eines Klosters sprach Albero zunächst den Bann über ihn aus; als dieser es dennoch wagte, am Ostertage die Kirche zu betreten, zwang Albero ihn in Gegenwart des Hofes die Kirche zu verlassen.

Nun machte Albero sich auf, um Ende April in seine Residenz einzuziehen; ein frostiger Empfang schien ihn dort zu erwarten. Auf die Mitteilung von der Weihe des energischen Mannes hatte sich unter Führung des Stadtpräfekten Ludwig eine Verschwörung gegen ihn gebildet. Doch das schüchterte den an Kampf gewohnten Bischof nicht ein. Er brachte schnell mit Hülfe seiner Freunde zahlreiche Truppen zusammen. So von Kriegern umgeben hielt der Friedensfürst seinen Einzug durch das Alttor. Der Klerus empfing ihn mit Jubelgesängen und Burggraf Ludwig begrüßte ihn als Erster mit schmeichelnden Worten und erhielt den Friedenskuß.

Aus der an äußeren Taten überreichen Regierungszeit des Erzbischofs können wir nur das Wichtigste herausgreifen. Erinnern wir uns des starken Selbstbewußtseins Alberos und seines Lebenszieles, so bot sich ihm in Trier ein weites Arbeitsfeld. Wir haben gesehen, daß die letzten Erzbischöfe in ihrem eigenen Hause nicht mehr die Herren waren. Hier zunächst schaffte Albero gründlich Abhülfe. Eine Zeit lang maß auch ihm Ludwig die Rationen zum Essen und Trinken zu; dann war es mit der Geduld Alberos vorbei. Er hatte sich vom Papste die Einkünfte seiner früheren Stellen noch auf 3 Jahre bestätigen lassen; mit diesen Mitteln ließ er in Pfalzel ein verfallenes Römerkastell zu einer würdigen Wohnung für sich umgestalten[1]; dorthin siedelte er über und ließ auch die ihm zustehenden Lieferungen dorthin bringen. So war er sichergestellt, Ludwig lahmgelegt. Zufrieden äußerte er sich: Nun mag Ludwig seinen Palast behalten. Nach 3 Jahren kam Ludwig barfuß in Bußkleidern zum Erzbischof nach Pfalzel, bat um Verzeihung und übergab ihm wieder den erzbischöflichen Palast.

Diesen Aufenthalt in Pfalzel scheint Albero vor allem dazu benutzt zu haben, sich in materieller Hinsicht möglichst unabhängig zu machen. Fast alle von seinen Vorgängern verpfändeten oder zu Lehen gegebenen Besitzungen hatte er zurückgekauft; namentlich erwähnt sind nur der Hof Humbach, wahrscheinlich Himbach bei Montabaur und Cordel an der Kyll.

[1]) vergl. W. Effmann, Heiligkreuz und Pfalzel in: Index lectionum quae in universitate Friburgensi habebuntur WS. 1890/91. Freiburg Schw. 1890.

So hatte sich Albero eine sichere Grundlage geschaffen für seine nun beginnende Tätigkeit nach außen.

Sehr bezeichnend steht an der Spitze die Gründung eines Klosters. Die Errichtung einer klösterlichen Niederlassung auf seinem väterlichen Gute fällt noch vor seinen Aufenthalt in Trier. Es waren Söhne Bernhards von Clairvaux, denen er im März 1134 in der Nähe Cordels das lieblich gelegene Winterbach im Kylltale zur Wohnstätte anwies. Grund und Boden dazu hatte er selbst gekauft: Es war das erste Zisterzienserkloster in unserer Diözese. Noch freigebiger zeigte sich Albero, als er 1138 denselben Mönchen, da ihre Zahl für Winterbach zu groß wurde, einen neuen Wohnplatz an der Salm anwies; es war Himmerod, damals auf Wunsch des hl. Bernhard „Claustrum" genannt; außer dem großen Wald und Wiesenbering, der unmittelbar um das Kloster lag, schenkte er ihnen Weinberge in Wittlich und ließ durch einen seiner Kleriker noch andere für sie ankaufen. Eine nicht weniger bedeutende Gründung war der Himmerods vorausgegangen. Gisela, die Witwe des Grafen Friedrich von Saarbrücken und ihr Sohn Simon schenkten 1135 dem Dome ihr großes Gut Wadgassen ohne jeden Rückhalt mit der Bestimmung, dort ein Prämonstratenserkloster zu errichten. Dieser Bitte kam Albero nach und verlieh dem neuen Kloster große Vorrechte; die Mönche erhielten die Pfarrechte, waren der Gewalt des Chorbischofs entzogen und unterstanden keinem Vogte; fast dieselben Vorrechte kehren auch bei andern Klostergründungen unter Albero wieder. Die Einsetzung eines Vogtes wird verboten bei Gründung des Frauenklosters Stuben (1137) und des Prämonstratenserklosters Lonnich (1142).

Das deutet auf die Mißstände hin, welche die Vogteien mit sich brachten und die Albero bei der Gründung Lonnichs ausdrückt, wenn er sagt: Wir sehen, daß durch die Vögte viele Kirchen oft bedrückt, ja sogar vollständig vernichtet werden. Dasselbe Kloster Lonnich nimmt er auch von der Gewalt der Chorbischöfe aus. Außer den erwähnten beiden Fällen werden Chorbischöfe im Ganzen viermal in Alberos Urkunden namentlich erwähnt; einmal wird der Chorbischof ausdrücklich als Angehöriger der Domgeistlichkeit bezeichnet, zwei andere müssen mit zwei vorher und nachher auftretenden gleichnamigen Archidiakonen identisch sein. Die Sorgfalt Alberos für die Klöster zeigt sich auch in einzelnen Schenkungen: 1140 schenkt er dem Kloster Stuben die Kirche zu Neef mit Besitztum und Zehnten zu Dünchenheim, 1142 dem Kloster Springiersbach die Kirche zu Kaimt, 1145 dem Kloster zu Schiffenburg die Kirche zu Girmesheim, 1147 dem Abt Hildelin von Schoenau die Kirche zu Weltrod mit Besitz. Dazu kommt seine Intervention zu Gunsten der bedrängten Klöster in zahlreichen Fällen. So verschafft er 1135 dem von Heinrich von Salm bedrückten Kloster Senones in den Vogesen Genugtuung und Herstellung des alten Rechtszustandes;

1138 erfolgt durch ihn die Rückerstattung des von dem Ritter Hezelo geraubten Gutes Stadtkyll an das Simeonsstift; den Nonnen von Lonnich weist er 1143 wegen verschiedener unerträglicher Übelstände ein neues Heim an in Schoenstadt bei Vallendar, das er wieder reich mit Vorrechten ausstattet. Kurz, es vergeht kaum ein Jahr, in dem Albero nicht seine einzig dastehende Sorge für die Klöster beweist. Seinen Grundsatz in dieser Hinsicht spricht er bei einer solchen Gelegenheit aus mit den Worten: Dann kann man von einem Hirten sagen, daß er treu über seine Herde wacht, wenn er nicht nur für die geistige, sondern auch für die leibliche Nahrung seiner Schafe sorgt. Bemerkenswert ist, daß ein großer Teil dieser Gründungen und Schenkungen in die Zeit eines noch zu erwähnenden Krieges fällt, der wohl Alberos ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen konnte.

Bei vielen der genannten Stiftungs- und Schenkungsurkunden finden wir am Schlusse, daß sie auf einer öffentlichen Synode oder auf einem Provinzialkonzil ausgestellt worden sind. Wir finden darin die Angabe des Biographen Alberos bestätigt, daß er sehr häufig die Geistlichen, seine Suffragane und die Vornehmen seines Landes versammelte, ihnen reiche Geschenke machte und dann über den Stand der Kirche und den Frieden des Landes mit ihnen beriet. So weist ein Vertrag zwischen dem Simeonsstift und dem Stift St. Georg zu Bamberg 33 Unterschriften auf, unter denen sich befinden Grafen von Veldenz, von Sponheim, von Isenburg, letztere sehr oft mit dem Grafen von Vianden. Häufig unterzeichnen auch die Äbte von St. Matthias, St. Martin, St. Marien, St. Maximin, auch der bekannte Wibald von Stablo. Auf diese Weise wurde Albero nicht nur genau über den Stand seiner ausgedehnten Diözese und Provinz unterrichtet, er machte so geschickt seine Interessen auch zu denen seiner Vasallen. Sonst wäre es ihm kaum gelungen, im Gegensatz zu den raublustigen Rittern, die zerfallenen Kräfte seines Landes so emporzurichten, daß er, wie wir sehen werden, der einflußreichste geistliche Fürst Deutschlands wurde.

Über eine Berufstätigkeit Alberos, die ihm als Hirten eine der wichtigsten sein mußte, die seinem Vorgänger Meginher, wie wir gesehen, große Schwierigkeiten gemacht hat, sind wir leider sehr im Unklaren; es ist sein Verhältnis zu den herabgekommenen Geistlichen. Sehen wir ab von der allgemeinen Bemerkung Balderichs, daß Albero sich mit seinen Klerikern über den Stand der Kirche beriet, so wissen wir davon nur Ungünstiges. In einem Schreiben vom Jahre 1147 ermahnt und befiehlt ihm Eugen III. mit der größten Strenge, gegen seine unsittlichen Geistlichen einzuschreiten; denn dergleichen und viele andere schwere Vergehen kämen ungestraft in seiner Diözese vor. Da aber über einzelne Maßnahmen nach dieser Richtung kaum Urkunden abgefaßt wurden, und wenn es geschah, sie nicht wie

andere, welche Rechte und Freiheiten zum Gegenstande hatten, sorgfältig aufbewahrt wurden, läßt sich kein abschließendes Urteil darüber bilden.

Albero selbst konnte seiner Geistlichkeit in manchen Stücken zum Vorbild dienen; er schritt nie, sagt Balderich, zum Altare ohne Tränen der Reue und während der Feier der hl. Geheimnisse schien er mehr als ein Mensch zu sein. Auch das Predigtamt übte er aus; doch der Eindruck, den er hierbei erreichte, war nicht ebenso günstig, weil er des Deutschen nur unvollkommen mächtig war und seinen Gegenstand zu tief behandelte. Letzterer Umstand erklärt sich daraus, daß Albero stets Gelehrte und Kleriker um sich hatte, mit denen er sich bei seinen Mahlzeiten über Stellen der hl. Schrift und der Väter, freilich in heiterer Weise, unterhielt. Oft geschah es, daß er dergleichen Unterredungen und Beratungen bis zum Tagesgrauen hinzog und dann bloß zwei Stunden schlief. Eine Szene, die Balderich als Augenzeuge erzählt, verdient vielleicht unsere Aufmerksamkeit, weil sie an moderne Verhältnisse erinnert. Albero fuhr einst von einem Reichstage in Frankfurt (1149) zu Schiffe nach Hause; da hatte er bei sich auf dem Schiffe zwei der berühmtesten französischen Gelehrten der damaligen Zeit, deren Namen uns überliefert sind; der eine war ein bekannter Literat, der andere ein hervorragender Kunstkenner. Sie mußten ihm während der langen Fahrt Vorträge halten und er disputierte mit ihnen. In Trier beschenkte er sie reichlich und „entließ sie froh in ihre Heimat." Interessant ist auch, daß ein Mönch namens Johannes Albero eine kleine liturgische Schrift widmete. Er beschäftigt sich darin mit dem Weihnachtsfest und bringt die noch heute geläufige Erklärung der 3 Messen am Weihnachtstage; dann weist er nach, daß es ganz berechtigt ist, wenn am 1., 2. und 3. Tage nach Weihnachten die drei bekannten Feste gefeiert werden, während sie nach einem andern Feste des Herrn verlegt werden müßten.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Baugruppe der Propugnacula in Trier,

deren archäologische Darstellung der Zukunft noch vorbehalten bleibt, sei hier im Anschluß an den Artikel über die Erbauung des Frankenturmes in Nr. 6 dieser Chronik zur Unterstützung des lokalgeschichtlichen Interesses und zur weiteren Aufklärung über den trierischen Denkmälerschatz noch kurz folgendes bemerkt.

Die Propugnacula Triers gehören zu jener Art von spätantiken Steinwerken, die schon Venantius Fortunatus in der Beschreibung der Burg des Trierer Bischofs Nicetius (527—566) dichterisch kennzeichnet, wenn er schreibt „das Haus allein konnte fast für ein Kastell gelten". Ein karolingisches Beispiel dieser Gruppe dürfte uns durch die Abbildungen

der Pfalz zu Nymwegen in dem sog. Riesenturm überliefert sein, der allerdings in seinen oberen Partien eine jüngere Erhöhung erfahren hat, im übrigen aber den Typus klar darstellt. Er hat die Grundrißabmessungen des Frankenturmes, ragt zinnenbewehrt hoch über die Umgebung hinaus und trägt ein steiles Walmdach, wie es die Apsis der Basilika in Trier im Mittelalter trug, wie es die Steipe noch heute trägt. Auch die steinernen Herrenhäuser der mittleren karolingischen Pfalzen werden so ausgesehen haben.

Eine ganz enorme Entwicklung erfuhr der Typus um das Jahr 1000, welcher Zeit die von den Normannen erbauten französischen Donjons und unsere trierischen Propugnacula angehören. Von den Normannen nach England verpflanzt, hat diese Bauform dann dort im 11. und 12. Jahrhundert fortgelebt. Die trierischen Beispiele unterscheiden sich im übrigen in nichts von den Donjons Frankreichs.

Sie hatten keinen Keller, nur ein Souterrain. Die Annahme, daß der heute im Frankenturm befindliche Keller ursprünglich sei, ist ein Irrtum. Er ist zwischen den etwa 3,7 m tiefen Banketten des Turmes nach Herausschaffung der Erde angelegt worden. Der Fußboden des ehemaligen Souterrains lag etwa 1,20 m unter dem heutigen Bürgersteig, welcher aber heute ein wenig tiefer liegt, als die Höhe des Geländes zur Zeit der Erbauung des Turmes dort betrug. Das Souterrain erstreckte sich bis zur Höhe der Oberkante des Werksteinsockels. Dann folgte ein Zwischengeschoß von 3 m Höhe, ebenfalls außen durch die Gesimsgliederung gekennzeichnet und dann das Hauptgeschoß, etwa 5,30 m hoch, mit mehrern Turmgeschossen darüber. Die heutigen Balkendecken liegen nicht in den Höhenlagen der ursprünglichen Geschosse.

Diese Geschoßfolge ist im übrigen, soweit die beim Frankenturm deutliche Scheidung der unteren Partie in Souterrain, Zwischengeschoß und Obergeschoß in Betracht kommt, auch bei nicht turmartigen steinernen Wohnbauten dieser Zeit anzutreffen. (Trier. Archiv II.) Sie ist äußerst beachtenswert.

Die Mauern, beim Frankenturm, bei wenigstens 60 Fuß Höhe bis zur Zinnensohle, im Sockel 4′ rd. 1,20 m stark, bei dem Turm im Regierungsgebäude, welcher noch erheblich mächtiger war, 5′ 1,60 m stark, verjüngten sich nach oben in Absätzen von 5 bis 15 cm, so daß die Mauerstärke im heutigen Dachgeschoß des Frankenturmes zuoberst nur mehr 85 cm beträgt.

Der inneren Konstruktion nach waren die Propugnacula Pfeilerbauten, nach dem Gedanken, nach dem z. B. heute der amerikanische Wolkenkratzer gebaut ist, errichtet. Decken und Zwischenwände waren wesentlich auf einzelnen, durch alle Geschosse durchgehenden Pfeilern aufgebaut, die die Lasten trugen.

In diesem Sinne waren die trierischen Propugnacula wie auch die französischen Beispiele zweischiffig angelegt, in Trier mit einer Schiffsweite

von 10—18 Fuß (römisch). Sie stellten also darin eine Halle, einen Saal in dem wirklichen ursprünglichen Wortsinne dar. „Die hohe Halle wird von marmornen Säulen getragen" berichtet Venantius Fortunatus von dem oben angeführten 3geschossigen Burghause des Nicetius. In der Tat reichten diese steinernen Deckenkonstruktionen über mehrere Geschosse, wie es das Beispiel in der Basilika beweist, deren Apsis, nach der erhaltenen Zeichnung zu urteilen, wohl schon im 10. Jahrhundert von dem fränkischen Vogt zu einem zweischiffigen Turmhaus umgestaltet wurde. 27 m hat dort die Balkendecke des obersten Geschosses über dem heutigen Terrain gelegen und so hoch waren die steinernen Pfeiler und Bögen Geschoß für Geschoß zur Unterstützung der Balkenlage emporgeführt worden.

Im Frankenturm liegen Beweise dafür vor, daß die steinerne Pfeilerkonstruktion bis in die Turmgeschosse reichte, das gleiche ist für den Wolfsturm wahrscheinlich, kann überhaupt allgemein angenommen werden.

In engstem Zusammenhange mit der überwiegenden Zweischiffigkeit dieser Bauten steht ihre rechteckige Grundrißform, welche wieder die natürliche und daher auf der ganzen Erde sich findende Grundrißform des zweischiffigen, mit Firststützen versehenen Hauses ist, jener Hausform, welche hier ursprünglich zugrunde liegt und der auch das alteinheimische steile Walmdach angehört, welches wir im Eingang als Dachform dieser Bauten bezeichneten.

Je nachdem die zweischiffige Halle ein, zwei oder drei Mittelstützen aufwies, zerfiel dann die ganze Deckenfläche in 4, 6 oder 8 Felder.

Beim Frankenturm trifft letzteres zu, das gleiche wohl für den Wolfsturm, ehemals an der Stelle des Zollamts; 4 Felder zeigten wohl die Hallen der Türme des Domberings. 6 Felder hatte vermutlich, wie auch die Donjons, die Halle des Richardsturmes, ehemals in den Thermen.

Das Sockelgeschoß ist als gewölbt anzunehmen; es wies also im Frankenturm acht Gewölbe auf, welche man sich in der Art der Gewölbefelder der älteren östlichen Domkrypta zu denken hat. Teile der Wandpfeiler sind im Keller des Frankenturmes noch erhalten. Sie zeigen Backsteindurchschuß.

Jedem Gewölbejoch im Souterrain des Frankenturmes entsprach ein winziges Schlitzfenster. Der Annahme von Chr. W. Schmidt, daß auch eine Türe östlich in dieses Souterrain führte, stehen vorläufig noch sehr gewichtige Bedenken entgegen. Da die Ostwand heute ganz verbaut ist, kann die Frage auf Grund des jetzigen Befundes nicht entschieden werden.

Auch in den oberen Geschossen liegen die kleinen Schlitzfenster des Frankenturmes stets in den Deckenfeldern. Entgegenstehende Angaben sind unzuverlässig.

Im Obergeschoß des Frankenturmes liegt die Eingangstür zusammen mit dem zugehörigen Schlitzfenster im 3. Deckenfeld, die Schwelle 18' über dem Boden, genau die Höhe, in der im Donjon bei Langeois in Frankreich die Schwelle über dem Boden liegt.

Es ist verlockend, den Vergleich mit den französischen Donjons der Normannen auch noch in andern Punkten durchzuführen.

Der Donjon bei Beaugency, ein Bau mit ungeheuren Mauerstärken und sehr bedeutender Grundrißabmessung, dabei 125' hoch, war zweischiffig, mit 2 Mittelstützen, unten gewölbt und darüber viergeschossig mit Balkenlagen auf Steinpfeilern und Stichbögen von Pfeiler zu Pfeiler: er hatte das hohe Walmdach der Steipe und einen mächtigen Zinnengang.

In ähnlichen Grundrißabmessungen bewegen sich weitere mächtige Turmhäuser der Normannen in Frankreich und England.

Der Donjon in Loches bietet das Beispiel eines Anbaues an die Halle in Gestalt eines besonderen Treppenhauses, das allerdings nur bis zur Höhe des ersten Stockes durchgeführt war. Das trierische Beispiel für einen solchen niedrigeren Anbau bot der Wolfsturm. Der ihm nördlich vorgesetzte strebepfeilerartige Anbau barg in seinem Innern Räume von 2,5 m lichter Breite, wie aus alten Messungen hervorgeht.

Ein viel bedeutenderer Anbau war der mächtigen zweischiffigen Halle des Richardsturmes seitlich in der ganzen Länge der Halle und in der Breite eines Deckenfeldes, also als schmal länglicher Raum, angegliedert und bis oben hochgeführt. Dadurch gewann dieser mächtige Turmbau Grundrißabmessungen, die mit etwa 65/75 röm. Fuß weit über die des Frankenturmes (etwa 30/55 röm. Fuß) hinausgehen und denen der größten normannischen Türme direkt entsprechen.

Auch der viel kleinere sog. Gefängnisturm gegenüber Welschnonnen (im Dombering) hatte einen solchen seitlichen schmal-länglichen Begleitraum, der hochgeführt war. Alle diese Begleiträume sind als Treppenhäuser anzusprechen. Auch beim Turm im Regierungsgebäude war vermutlich ein steinernes Treppenhaus an der Stirnseite der einsäuligen Halle angelegt.

Dies die Gestaltungsfähigkeit des Gesamtgrundrisses.

Verschiedenartig erscheint weiterhin die Richtung der Bögen der Halle. Beim Frankenturm liefen sie quer zur Hallenrichtung, bei der Basilika wie bei den Normannenbauten in der Richtung der Halle selbst. Für beide Auffassungen bieten die 200—400 Jahre jüngeren romanischen und gotischen Deckenkonstruktionen hier in Trier zahllose Vergleichsfälle, wie überhaupt diese Konstruktion sich in den gotischen Bauten dem Sinne nach und daher wohl auch dem Ursprunge nach in nichts von denen der Propugnacula unterscheidet.

Weitere Aufmerksamkeit erfordert die innere Teilung der Halle. Die Trennungswände liefen auf den Bögen von Wand zu Pfeiler oder von Pfeiler zu Wand. Im zweiten Geschoß des Wolfsturmes ist uns ein solch allerdings vielleicht erst später eingebautes, sogar überwölbtes „Gefängnis" von 6,7 zu 5,3 m Größe überliefert, „darin ein Kamin".

Im Frankenturm weist das Obergeschoß 2 Kamine auf, einen breiten stolzen Kamin in der Mitte der westlichen Längswand, der Eingangstür schräg gegenüber und einen schlecht erhaltenen kleineren Eckkamin an der der Straße abgewandten südlichen Stirnwand des Baues. Beide sind sicher ursprünglich. Da dieses Geschoß außerdem noch nördlich zwei große unverschließbare Kuppelfenster (zur Straße hin) aufweist, welche dort eine Heizung sehr in Frage stellt, während die Schlitzfenster der Räume im Falle der Heizung mit Läden verschließbar waren, so wollen wir zwei Zwischenwände in diesem Hauptwohngeschosse annehmen, eine zur Ausscheidung des nicht heizbaren „Tageraumes" oder Söllers (solarium) zur Straße zu, die zweite Abtrennung des südlichen, heizbaren, mit Eckkamin versehenen Seitenraumes. In der Mitte verbleibt dann noch der große, einsäulige, durch den großen Kamin geheizte Hauptraum des Hauses, in den auch die Außentreppe führte: die Eingangshalle, die Halle schlechthin.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

491. Kenig, Theiß, Wwe.: Sackträger- und Weinschröterzunft; Häuschen; mehr nichts, ist alt, jedoch keine Lasten.
492. Kerich, Dionysius: Wollenweberamt; Wohnhaus; keine liegenden Güter; M. u. V. 150 G. — 400 G.
493. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus auf der Weberbach, Haus auf der Platz; M. u. V. 1200 G. — 2170 G.
494. Kerlscheidt, Ulrich: Wollenweber; M. u. V. 50 G.
495. Kermes, Christoph, notarius: Consistoriales; Wohnhaus, Haus in der Neugasse; 2 Gärten vor Alt und Simeonstor; Weingarten zu Merl; Kelterhaus und Weingarten zu Bruttig; Capitalien: 1000 G. — 4800 G.
496. Kersch, Niklas: Schmidamt; „ist jung".
497. Kesseler, Heinrich: Kesseler; 1/3 Wohnhaus; 3 Kinder.
498. Kesten (S. a. Kästen), Dietrich: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. 300 G. Schuld 250 G. — 800 G.

B. 1651.

281. Keriß, Georg: Weber und Domküster; Haus samt Garten; V. 150 G.
282. Kernscheid, Huppricht: Schuster; Haus; sonst nichts; arm.
283. Kerpen, Peter: Haus in Trier und Saarburg; Wein zu Ayl; Ackerland zu Kärlich liegt öde.
284. Kerpper, Hans Jakob: Bäcker; 1/2 Haus; V. 200 G.
285. Kessel, Niklas: Schmidamt; Haus mit Garten; viel Schulden; V. 150 G.

A. 1624.

499. Keutchen, Niklas: Zimmerleutamt; Haus; V. 100 G. — 160 G.
500. Keyser, Balthasar: Leiendeckeramt; Wohnhaus, 100 G. darauf; „6 Kinder, mit seinem handtwerck ist es schlegt bestellt."
501. Dr. Keyser, Johannes: 3000 G.
502. Killburg, Hans: Schumacherzunft; Wein- und Baumgarten im Eurenerberg; M. u. Barschaft: 100 G.; Schuld: 125 G. — 465 G.
502. „ , Reinhard Wwe.: Z., Güter zu Clüsserath und Grach; Capitalien: 2000 G. — 4100 G.
504. „ Wilhelm, Dr.: Z., Wohnhaus, Garten vor Simeonstor; Weingarten zu Casel; „de reliquo nihil, cum non sapiat" — 1000 G.
505. Kirchen, Barthel: Metzgeramt; Garten vor dem Simeonstor; Metzgerbank: Erbschaft zu Saarburg; M. u. V. 300 G. — 490 G.
506. Kirsch, Hans: Schmidamt; V. 150 G.
507. „ , „ : Wollenweberamt: Taglöhner.
508. „ , Mattheis: „ M. u. V. 100 G.
509. „ , „ : Leiendeckeramt; M. u. V. 100 G.
510. Kirschenbach, Velten: Faßbinderamt: Wohnhaus, darauf 375 G.; kl. Gärtchen bei Maximin, Taglöhner. — 507 G.
511. Kirsten, Clas von Longuich: Schiffleutamt; Wohnhaus; Haus daneben; Baumgarten u. Garten vor der Brücke; M. u. V. 400 G. „Christen u. Juden schuldig: 900 G."
512. Kitzing, Engelbert: Hofschmid; Schmidamt; Wohnhaus; darauf 160 G. — 700 G
513. Kleburg, Hans: Weingärtner i. Tagelohn; Rosenkränzer.
514. „ , Lorenz: Schlosser, Schmidamt; „jung."
515. „ , Paulus: Rosenkränzer; „hat nichts aigenes, sitzt doch in zimlicher Nahrung"
516. Klein, Hans: Kannengießer, Krämeramt; M. u. V. 100 G.

B. 1651.

286. Keudel, Michael: Hauptmann; Schiffleute; 2 Häuser; Garten; Verm. 100 G.
287. Kirch, Paulus: Leiendeckeramt; V. 100 G.
288. Kirsch, Franz: Schmidamt; Haus; V. 200 G.
289. „ , Friedr.: „ ; Haus; Garten; V. 300 G.
290. „ , Peter: Pelzeramt; Haus; Garten; V. 150 G.
291. Kirschner, Weinand: Pelzeramt; Haus; V. 400 G.
292. Kitzinger, Philipp: Schmidzunft; Haus; viele Schulden; V. 200 G.
293. Kleburg, Lorenz: Schmidamt; V. 100 G.

Eine Erinnerung an die römische Wasserleitung Triers aus dem 14. Jahrh.

Im Kartular der Abtei S. Marien ad martyres der Stadtbibliothek (1661/358) befindet sich f. 22 eine Urkunde d. J. 1340, laut welcher Isembert, der Sohn Heinrich Byerenmengers 2 Grundstücke, eins auf eins über der „Aydocht" gegenüber Pfalzel verkauft. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß diese „Aydocht" ebenso wie die Kölner Adocht am Heumarkt identisch ist mit dem lateinischen aquaeductus. Der gegenüber Pfalzel liegende aquaeductus wird aber nichts anderes sein als die alte röm. Wasserleitung Triers.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

23 F

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

THE NEW ... PUBLIC LIB...

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 9. 1. Juni 1907.

Inhalt: Notizen zur Geschichte der Burg Ramstein. Von Domkapitular Dr. Lager. — Zwei urkundliche Beiträge zur Geschichte von Welschbillig. Von B. Dahm. — Das kurfürstlich-erzbischöfliche Schloß zu Wittlich. Von Dr. Bastgen.

Notizen zur Geschichte der Burg Ramstein.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Etwa eine halbe Wegstunde diesseits Cordel nach Ehrang hin erheben sich über einem lieblichen Tale auf dem rechten Ufer der Kyll die malerischen Ruinen der alten Burg Ramstein, die als beliebter Ausflugsort wohl den meisten Lesern unserer Chronik bekannt sind, weniger bekannt mag wohl die Geschichte derselben sein; darum dürften manchem Besucher der alten Ruine einzelne hier mitgeteilte Notizen von einigem Interesse sein.

Die erste Nachricht über Ramstein scheint sich vielleicht in einer Urkunde aus dem Anfange des 10. Jahrh. zu finden[1]). Hier erwirbt Volmar, Vasall des Trierischen Erzbischofs Rutger (915—930) durch Precarievertrag[2]) einen Ort, um „municiuncula", Befestigungen, anzulegen, Volmar übergibt dem Altare des h. Petrus (der Domkirche in Trier) von seinem Eigentum, genannt „fundus riuus"[3]) am Ufer des Kyllflusses, Ackerland und einen Wald, wogegen der Erzbischof, unter Zustimmung seiner getreuen Kleriker und Laien, einen Felsen in der Gemarkung Bodardi villaris mit einem darauf befindlichen Gebäude überläßt, welches Erzbischof Ratbod von Trier (883—915) errichtet hatte, außerdem

---

[1]) Beyer, Urkundenbuch I, 221 f. — Hontheim Hist. Dipl. I, 271. — Auf diese Urkunde machte mich Herr Professor Roßbach aufmerksam.

[2]) Durch Precarievertrag wurde Jemand ein Gut übertragen, von dem er auf Lebenszeitung die Nutznießung hatte.

[3]) Bei Honth. a. a. O. profundus riuus.

eine umliegende Fläche von zehn Morgen, bestehend in unfruchtbarem Land und Gestrüpp mit einem Sumpfe. Diese Liegenschaften bleiben im Besitz des Volmar, seiner Gemahlin Richildis und eines ihrer von ihnen näher zu bezeichnenden Söhne auf Lebenszeit; nach deren Tode fallen sie an die Petruskirche zurück.

In dem in dieser Urkunde bezeichneten Ort glauben wir, unter allem Vorbehalt, die Stelle zu erkennen, auf welcher die Burg Ramstein liegt. Es ist ein einsamer Felsen, zu jener Zeit noch von Gestrüpp, unfruchtbarem Gelände und einem Sumpfe umgeben, heute ein freundliches Tal mit lachenden Wiesen und fruchtbaren Feldern. Der Felsen liegt, wie die Urkunde besagt, in der Gemarkung Bodardi villaris, wohl jenes Dorfes, das jetzt den Namen Butzweiler trägt. Auf jenem Felsen stand schon ein Gebäude, welches Erzbischof Ratbod errichtet hatte und nach ihm Ratbodstein genannt wurde, woraus sich dann im Laufe der Zeit der Name Ramstein bildete.

Beinahe vier Jahrhunderte gehen vorüber, ehe wir über diesen Ort eine weitere zuverlässige Nachricht finden [1]) und zwar zur Zeit des Erzbischofs Diether von Nassau (1300—1307), der die Burg „Ruymstein" erbaut habe. Gegen diesen Schloßbau erhob ein Herr v. Pittingen Einspruch, da er ohne seine Zustimmung auf dem Grund und Boden seiner Vogtei aufgeführt worden, wogegen der Erzbischof geltend machte, die Burg sei erbaut auf den dem trierischen Erzbischof gehörigen Gütern, seinem freien und speziellen Eigentum, das gemeiniglich als des „Bißthumbs fryeselgut" genannt wurde, was auch durch unparteiische Zeugen von Pfalzel, Ehrang, Cordel und andere bestätigt werde [2]). Doch blieb der Bau unvollendet, wie aus einer Urkunde Erzbischofs Balduin, dem gegenüber der genannte Herr v. Pittingen im J. 1309 bezüglich Ramsteins dieselben Ansprüche, jedoch ohne Erfolg geltend machte [3]), vom 2. Juli 1310 hervorgeht [4]). Da sie die erste ausführliche authentische Urkunde ist, die wir über Ramstein noch besitzen, geben wir sie hier in deutscher Übersetzung dem Hauptinhalte nach wieder.

[1]) Bärsch bemerkt zwar in der Eiflia Illustrata III 1. Abschnitt S. 475, daß Ramstein im 13 Jahrh. im Besitze eines adeligen Geschlechtes gewesen, welches davon den Namen angenommen habe, und unter den Archidiakonen von St. Peter in Trier (der Domkirche) begegnet uns im Jahre 1170 ein Bruno von Ramerstein (Metropolis Trev. I. 156).

[2]) Gest. Trev. II. 185. — Staatsarchiv in Coblenz. — Selgut oder Salgut bedeutet freies, erbliches Gut, Herrengut, das von allen Zinsen und Lasten frei war.

[3]) Staatsarchiv i. Coblenz.

[4]) Chart. d. Domes Nr. 312, 582 ff.

„Wir Balduin . . . . . tun kund, daß wir den Turm oder unser Haus, welches unser Bruder Diether, gesegneten Andenkens, mit großen Kosten auf einem Berge bei Cordel, der Romstein genannt wird, an einem waldigen und unfruchtbaren Orte, mit dem keine Einkünfte verbunden sind, zu bauen begonnen hat, das aber in seinem Bau noch nicht vollendet zum Teil dem Zusammensturz drohte, unserm lieben Kleriker und Gefährten Johann v. Bruch, Dekan unserer trierischen Kirche, auf Lebenszeit als Wohnung und Besitz, wie in der hierüber ausgefertigten, mit unserm und des Domkapitels Siegel versehenen Urkunde des weiteren enthalten ist, übertragen haben. In der Erwägung, daß die Dechanei unserer Domkirche, die doch zu den hervorragenden Gliedern jener Kirche zu zählen ist, außerhalb oder innerhalb unserer Stadt kein festes Gebäude besitzt, haben wir in Rücksicht der uns (von dem Domdechanten) geleisteten und künftig noch zu leistenden Dienste und Mühewaltungen, besonders aber um uns für die innige Hingabe und wohlwollende Gesinnung, die er stets für das Beste unserer Kirche bewiesen und noch beweist, ihm und seinen Nachfolgern, den späteren Dechanten, freigebig und gnädig zu erzeigen, den genannten Turm oder Haus Rumstein der vorbenannten Dechanei, mit Zustimmung unseres Domkapitels und nach reiflicher Beratung mit demselben, übertragen und geschenkt, so daß der genannte Dechant und seine Nachfolger in unserer Trierischen Kirche es von uns und unsern Nachfolgern als Lehen innehaben und besitzen sollen. Vorbehalten bleibt, daß jener Domdechant Johannes (v. Bruch), in welchem Stande oder an welchem Orte er sich auch befinden oder zu welcher Würde er, selbst wenn er die Dechanei durch Verzichtleistung oder auf eine andere Weise nicht mehr inne hat, berufen würde, den Turm oder das Haus, ungeachtet des Widerspruches von irgend einer Seite, behalte und besitze, sei es in Person oder nach seinem Ermessen durch Andere. Wegen dieses Lehens wird der jeweilige Domdechant uns und unsern Nachfolgern, unbeschadet des Eides, den er der Trierischen Kirche zu schwören gehalten ist, den Eid der Treue und Huldigung leisten, uns und unsern Nachfolgern auf Verlangen, wann und so oft es uns wegen Kriegsunruhen oder zu unserer Erholung notwendig und angemessen erscheint, den Turm offen zu halten, unbeschadet jedoch des steten Besitzrechtes der Domdechanei. Sollte es aber, was ferne sei, geschehen, daß irgend ein Domdechant sich gegen uns oder unsere Nachfolger oder die Trierische Kirche so weit verginge, daß ihm mit Fug und Recht das genannte Haus entzogen werden müßte, so würde er zwar desselben auf Lebenszeit verlustig gehen, aber nichts desto weniger der Domdechanei das Besitzrecht verbleiben.“

Gemäß dieser Urkunde wurde also Burg und Haus Ramstein von Erzbischof Balduin als ständiges Lehen der Domdechanei von Trier über-

wiesen. Im wirklichen Besitz derselben war sie aber schon bald nachher nicht mehr, aus Ursachen, die uns nicht bekannt sind. In der Eiflia Illustrata [1]) werden schon in der ersten Hälfte der Regierungszeit Balduins andere Familien genannt, welche jenes Lehen ganz oder teilweise besaßen.

Im Jahre 1402 muß die Burg wieder in Händen des erzbischöflichen Stuhles gewesen sein, nachdem sie vorher an die Äbtissin von Ören in Trier, Irmengard v. Gymnich, vergeben war, worauf sie von Erzbischof Werner der Archidiakon und Chorbischof Robert v. Hoheneck als Amtmann erhielt. So berichtet uns eine Urkunde [2]) vom 29. Sept. 1402 folgenden Inhalts: „Ich Ruprecht v. Hoheneck, Chorbischof im Dom zu Trier, bekenne hiermit, daß Herr Werner, Erzbischof v. Trier, mir sein Haus und seine Festung Raymstein mit Zubehör übertragen hat wie Frau Irmengard, Meisterin zu Ören, dieselbe innegehabt, so lange es ihm, seinen Nachfolgern und dem Stift Trier so beliebt unter folgenden Bedingungen: Ich selbst (v. Hoheneck) soll auf der Veste haushalten und wohnen und dieselbe mit Pförtnern, Wächtern und Turmknechten und Hütern auf meine Kosten wohl bestellen. Während der Zeit, daß ich mich vom Schlosse entferne, soll ich dasselbe mit Pförtnern, Thurmknechten usw., die des Erzbischofs und des Stifts eigene Leute sind, so bestellen, daß der Erzbischof, seine Nachfolger und das Stift der Veste sicher seien und sie offen finden, und ehe ich diese Pförtner, Turmknechte usw. auf das Schloß lasse, sollen sie dem Erzbischof und dem Stifte und mir als Amtmann geloben und schwören, die Veste getreu zu hüten und zu bewahren, so daß sie nach Bedarf offen sei. Auch soll ich sie in gehörigem Bau erhalten und von derselben aus niemand bekriegen, noch schädigen oder solches von den Meinigen zulassen, noch Jemand darauf gefangen halten ohne des Erzbischofs oder seiner Nachfolger Wissen und Willen. Sollte der Fall eintreten, daß ich stürbe, gefangen würde oder auf irgend eine Weise ums Leben käme, während mir die Veste anvertraut ist, oder der Erzbischof und seine Nachfolger sie nicht mehr unter meiner Hut lassen wollten, so soll ich sie dennoch mit Knechten und Gesinden bestellt halten, damit sie dem Erzbischof und seinen Nachfolgern gesichert bleibe und sie dieselbe jederzeit offen finden, sobald sie das durch einen zuverlässigen Boten oder durch authentisches Schreiben verlangen usw., was ich Alles unverbrüchlich zu halten gelobe und beschwöre usw."

So ist auch hier nicht die Rede davon, daß Ramstein der Domdechanei als erzbischöfliches Lehen übergeben sei, ebensowenig in spätern Urkunden gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Erzbischof Jakob v. Sirk war wegen

---

[1]) A. a. O. S. 476.

[2]) Domarchiv.

Romstein mit den Herrn v. Orley um 1447 in eine Fehde verwickelt, die ihren Austrag durch ein Schiedsgericht in Coblenz fand [1]. Am 28. Mai 1488 überläßt Erzbischof Johann II. v. Baden die Festung dem Chorbischof Diether v. Stein auf Lebenszeit [2]. Eine weitere Urkunde desselben Erzbischofs vom 3. August 1490 [3] besagt des nähern, daß er demselben Chorbischof und Domherrn zu Trier sein und des Stifts Haus und Festung Ruymstein mit allem Zubehör, Äckern, Feldern, Garten usw. auf Lebenszeit übertragen habe, wogegen dieser sich verpflichtet, in den beiden nächstfolgenden Jahren hundert rheinische Goldgulden auf die Wiederherstellung des fast verfallenen Baues, wo es vorderhand am nützlichsten und nötigsten sei, aus eigenen Mitteln aufzuwenden, will er eine größere Summe darauf verwenden, so soll das nur mit Wissen des erzbischöflichen Kellners (Ökonom) in Pfalzel geschehen, in welchem Falle sie von dem Erzbischof oder seinen Nachfolgern ihm oder seiner Familie zurückerstattet wird Wie sonst, so behält sich auch hier der Erzbischof für sich, seine Pottmeister, Stallmeister und andere Diener freien Zugang und Aufnahme vor, im Falle der Not auch für eine Anzahl Bewaffneter, doch so, daß dem Chorbischof und den Seinigen kein Nachteil und Schaden daraus erwachse. Ferner soll letzterer dem Erzbischof und seinen Nachfolgern, so oft sie es verlangen, einen reisigen Knecht zum Dienst schicken, und damit Diether v. Stein gerne und willig seine Verpflichtungen auf Ramstein erfülle, verspricht ihm der Erzbischof jährlich aus der Kellerei zu Pfalzel 10 Malter Korn, 20 Malter Hafer und 2 Fuder Wein, oder statt letzterem für das Fuder 10 Gulden. Am 1. Dezember dieses Jahres wurden ihm statt dieser Rente die sämtlichen Zinsen zu Cordel verschrieben [4]. Nach Diethers Tode fällt die Burg wieder an den Erzbischof bezw. das Stift zurück, was schon vor dem 6. März 1500 geschah, da an diesem Tage Heinrich v. Hartenrode zum lebenslänglichen Burggrafen von Ramstein ernannt wurde [5]. Hierauf scheint Erzbischof Richard v. Greifenklau sie wieder an sich gezogen zu haben, da er nach einer noch heute dort befindlichen Inschrift einen neuen Brunnen bauen ließ:

Richard Greifenclau von Vollratys
Ertzbischof zu Trier Churfürst
Hatt mich thonn dringen
Usz diesem Felsen springen.
Anno MXVCXXVII [6]

[1] Staatsarchiv in Coblenz.

[2] Görtz, Reg. der Erzb. zu Trier S. 268.

[3] Temporale d. Eb. Joh. v. Baden, Abschrift in der städt. Bibl. zu Trier III S. 413ff.

[4] Görtz, a. a. O. S. 277.

[5] Daselbst S. 312.

[6] Eiflia Illustr. a. a. O. S. 477.

Nach den Akten eines zwischen der Gemeinde Ehrang und dem Domdechanten Bartholomäus v. d. Leyen (Bruder des frühern Erzbischofs Johann v. d. Leyen) geführten Prozesses im J. 1578 ff[1]) war Ramstein zu jener Zeit im Besitze des letztern. Da er 1587 starb, kam die Burg wieder an den erzbischöflichen Stuhl zurück, wie wir aus dem Kapitelsprotokoll vom 11. Oktober 1588[2]) ersehen, aber noch in demselben Jahre gab Erzbischof Johann VII. v. Schönenburg auf die Vorstellungen des Domkapitels Ramstein an den Domdechanten zurück, einige Wochen später auch das Dorf Cordel mit seinen Zinsen und anderen Gefällen. Allein auch jetzt war der Besitz nicht von Dauer, da, wie Kapitelsprotokolle von 1636 ergeben[3]), der damalige Domdechant Johann Wilhelm v. Metzenhausen wiederholt und dringend das Domkapitel, dem während der Gefangenschaft des Kurfürsten Philipp Christoph v. Sötern die provisorische Regierung in Trier übertragen worden, ersuchte, ihn nunmehr wieder in den ruhigen und ungestörten Besitz von Ramstein und Cordel zu setzen, denn die übrigen Renten und Einkünfte der Domdechanei seien so gering, daß er davon nicht seinem Prälatenstande gemäß leben könne. Ob Philipp Christoph ihm oder seinem Vorgänger jene Orte genommen, ist nicht klar. Indes willfahrte das Domkapitel seinen Bitten und forderte den Palastkellner zu Trier auf, ihm Ramstein und Cordel wieder einzuräumen und in deren ungestörten Besitz zu setzen. Von dieser Zeit an waren die jeweiligen Domdechanten ununterbrochen Herren zu Ramstein und Cordel, wie die Verpachtungsprotokolle des mit der Burg verbundenen Hofgutes ergeben, desgleichen die Jahrgedinge.

Nach den Verpachtungsprotokollen von 1652 bis 1787[4]) wurde das Gut Ramstein mit den dazugehörigen Wiesen, Feldern, Baum- und Gartenland, Wald usw. gegen Lieferung von Naturalien in die Wohnung des Domdechanten einem Pächter oder Hofmann auf 9 oder 12 Jahre überlassen. Die Jagd und Fischerei, Frondienste, Zinsen und andere Abgaben, Geldstrafen, welche bei den Jahrgedingen als Bußen von dem Domdechanten als Gerichtsherrn oder seinem Bevollmächtigten für einzelne Vergehen verhängt wurden, waren jedoch dem Dechanten vorbehalten. Die zu leistenden Naturallieferungen — später kam noch eine mehr oder weniger große Geldsumme hinzu — bestanden in Korn und Hafer, einer bestimmten Anzahl Kohlköpfen, in einem oder mehreren gemästeten Schweinen, einem Quantum Butter usw. In späterer Zeit lag nach einzelnen Verträgen dem Hofmann oder Pächter die weitere Verpflichtung ob, dem Herrn bei

[1]) Domarchiv.
[2]) Auszug aus demselben von Stattbalter und Domdechant v. Kerpen im Domarchiv
[3]) Auszüge aus denselben v. Kerpen im Domarchiv.
[4]) Domarchiv.

seiner Anwesenheit auf Ramstein das Futter für seine und der Dienerschaft Pferde, ersterm selbst das Essen zu stellen. In anderen findet sich unter den Pachtbedingungen, für den Domdechanten einige Stück Rindvieh, eine Anzahl Schweine zu mästen, auch die Unterhaltung von zwei Hunden für die Saujagd und die Hut der Jagd überhaupt.

Seit 1755 erhielt der Pächter auch das Fischrecht in der Kyll, wofür er ein Quantum Fische, in der Regel 300 Pfund minderwertige und 100 Pfund gute nach Trier zu liefern hatte. War der Domdechant selbst ein Freund des Fischsports, wie Boos v. Waldeck, so hatte er sich bei seiner Anwesenheit in Ramstein die Ausübung desselben vorbehalten und der Pächter hatte das dazu erforderliche Geräte zu stellen.

Als Herrn von Ramstein und Cordel stand dem Domdechanten außer den sonstigen Gefällen und Abgaben auch die Gerichtsbarkeit zu, welche er durch den Domdechantischen Oberschultheiß oder einen anderen Bevollmächtigten, in einzelnen Fällen unter seinem persönlichen Vorsitz, auf den Jahrgedingen in Cordel oder Ramstein ausübte. Die Gedinge wurden zwei Mal im Jahre, sei es nach Dreikönigstag, sei es nach Ostern abgehalten[1]). Die Schöffen erklären im Jahrgeding von 1682 den Kurfürsten für den Land- und Hochgerichtsherrn, den Domdechanten für ihren Mittel- und Grundgerichtsherrn, dem also die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Grundsachen zustand, während schwere Vergehen, die an Leib und Leben geahndet wurden, unter das Hochgericht fielen. Im Jahrgedinge 1704 weisen die Schöffen dem Domdechanten als Herrn von Ramstein und Cordel „den Vogel in der Luft, das Wild auf dem Land, den Fisch auf dem Sand", auch alle Renten, Rechte usw. laut den früheren Weistümern, „alle Erkenntniß, Strafen, zu richten undt zu schlichten" in Zivil und Grundsachen, auch den Angriff, das Recht der Verhaftung, in Kriminalsachen, dergestalt, wenn die Tat den Tod verdient, daß er den Täter drei Tage zu Ramstein zu turmen (einzukerkern) hätte, nach diesen drei Tagen sei er von den Cordelern bis an die Pfalzeler Hoheit (Gerichtsbezirk), von dieser aber durch die Pfalzeler Schützen nach Pfalzel in den Turm zu liefern um dort gerichtet zu werden. Im übrigen stehe dem Kurfürsten nur das Recht der Besteuerung und die Landeshoheit zu. Indes erscheint schon im J. 1715 der Domdechant auch als Hochgerichtsherr. In diesem Jahrgedinge erklären die Schöffen: der Domdechant habe nach Belieben und Wohlgefallen zu jagen, mit Hund, Büchsen und Garn, ebenso zu fischen. Die Cordeler erbieten sich überdies, ihm auf Verlangen Treiberdienste zu leisten . . .

---

[1]) Solcher Jahrgedingsprotokolle finden sich eine ganze Anzahl seit 1652—1791 im Domarchiv.

Außer andern Verpflichtungen der Cordeler dem Domdechanten gegenüber wird in den Jahrgedingen hervorgehoben, daß sie auf der sog. Herrenwiese das Heu zu wenden und aufzumachen haben, doch muß es die Herrschaft selbst mähen lassen. Jene Einwohner, die eigenes Gespann haben, sind schuldig, das Heu nach Ramstein zu fahren; bevor die Herrenwiese gemäht und abgeerntet ist, darf Niemand für sich selbst mähen und sein Heu einfahren. Andere Frondienste liegen ihnen nicht ob, der Fall ausgenommen, daß in Ramstein gebaut würde.

In besonders festlicher Weise wurde der Tag des ersten Jahrgedings unter dem Domdechanten Boos von Waldeck am 26. Mai 1755 begangen, wie uns das Protokoll über dasselbe meldet. „Kundt undt zu wissen seye hiermit, daß an heuth . . . seine Hochwürden Gnaden undt Excellentz Herr Carl Frantz Ludwig Freyherr Boos von Waldeck . . . . Herr zu Cordel undt Rhambstein sich in eigener hoher Person auff den Hoff Rhambstein mit seiner gewöhnlicher Suite vndt zwey Herren Vicariis der Hohen Dhomkirchen, nemblich Herrn Frantzen vndt Herrn Onckel zu Pferdt erhoben, sofort auch unterschriebener (Caspar Joseph Reul, Dhomdechaneiischer Oberschultheiß) zugleich dahin gnädig befelchet, gestalten das Cordeler Jahrgeding daselbst zu besitzen undt zu bethätigen, allwo man den Vormittags umb 9 Uhren ahngelanget, sobald aber der Gnädiger Herr von weithem erblicket, seyndt 3 Stück (Böller) abgefeuert worden, undt nachdem Hochderselb allgemach zum Schloß Rhambstein ahngerucket, seyndt unten ahm Berg des Schlosses auff beyde Seithen des Fuhrwegs die Junggesellen von Cordel im Gewehr gestanden, einer der Junggesellen hat eine prächtige Strauß auff einem Teller gehabt, diese Strauß dem Hochwürdig gnädigen Herrn präsentiert, undt mit ein anderer Junggesell, Sohn des Rhamsteiner Hoffmanns inzwischen Nahmens der Junggesellen Compagnie das Gratulationscompliment abgestattet undt sie sambtlich zu hohe Gnaden undt Protection ihres neuen, gnädig hochgebiethenden Herrn unterthänig befohlen; wo oben diesen Junggesellen die Gerichten (Schöffen) einerseiths des Fuhrwegs mit dem Herrn Pastoren von Cordel undt dasigen Gemeineren (Einwohnern) wiederumb gewartet, undt besagter Herr Pastor für sich sowohl, alß Nahmens deren Gerichten und Gemeineren Hochgerühmbten gnädigen Herrn Glück gewünschet, anbey seine Pfarrkinder zu Gnaden undt Protection recommandiret, mithin wiederumb drey Stück unter dem Vivatrufen auff dem Schloß Rhambstein abgefeuert worden, undt die Junggesellen darauf ihre Salve gegeben.

Beym Schloß stunden die Jungferen von Cordel, welche gleichmäßig eine Strauß präsentiret, undt nebst ihren aufgesagten Sprüchen Glück gewünschet.

Sodann im Schloß im ersten Zimmer erwartete die dasige Hoffrau

mit ihrer Tochter den gnädigen Herrn, reichten auch einen Strauß undt statteten ihre Gratulation ab, welchem allem nach der hochwürdig gnädiger Herr reichliche Trinkgelder außgetheilet undt gnädig erlaubet, daß selben Nachmittag die Junggesellen und Jungferen sich darmit lustig machen, auch Spielleuthe darzu nehmen undt tantzen dörfften."

Das Jahrgeding hatte nun in der üblichen Weise unter dem persönlichen Vorsitze des Domdechanten statt, und aus diesem Grunde wurden alle wegen Vergehen verhängten Bußen und Strafen in Gnaden nachgelassen.

„Gegen die Mittagszeit, heißt es im Protokoll weiter, seyndt auff Invitation undt Einladung des gnädigen Herrn zum Mittagsmahl, mit dem Läuffer (der Bote, der die Ankunft meldete) und Bedienten zu Pferdt ahngelanget seine Hochwürden Gnaden Herr von Birsheim, deren beyden hoher Ertzdhomkirchen Trier undt Mayntz Capitular, wie auch Capitular und Scholaster des Ritterstifts zu St. Alban undt Canonicus zu St. Victor zu Mayntz, sodann Präsident der hochgerichtlicher Mayntzischer Regierung, zum Respect hochdessen Person der gnädige Herr die Stück absfeuern undt von denen Junggesellen eine Salve geben lassen.

Man hat sich sofort zu Tisch gesetzet, allwo kostbahre vom Koch des gnädigen Herrn appretirte (zubereitete) Speißen auffgetragen worden, der Tisch ist für sieben Personen gedecket gewesen undt haben nebst den beyden hochwürdig gnädigen Herren von Boos undt Birresheim mit genossen undt gegessen Herr Landtdechandt undt Pastor zu Ehrang, Herr Pater Eugenius, Profeß ad ss. Martyres (St. Marien) undt Seelsorger zu Butzweiler, Herr Molitor, Pastor von Cordel, Herr Frantzen und Herr Oncke, Vicarii im Dhom zu Trier, wie auch Dhomdechaneyischer Oberschultheiß.

Bey jeder getrunkener hoher Gesundheit seiner churfürstlichen Gnaden (Franz Georg v. Schönborn), seiner hochfürstlichen Gnaden des gnädigsten Herrn Coadjutoren (Johann Philipp v. Walderdorf), eines hochwürdig gnädigen trierischen Dhomcapitul, unserer gnädigen Herren u. s. w., seyndt die Stück abgefeuert worden.

Das junge Volk, nemblich die Junggesellen undt Jungferen von Cordel, haben auf das Spiel einer Leyer und einer Schalmei vor dem Speißzimmer getantzet.

Ihren Trunck haben sie in einem Fäßelein von ohngefähr 8 bis 9 Maaßen bey getragen, welches Fäßelein die mehreste Junggesellen ahngesetzet und oben zur Pont-auß (?) die hohe Gesundheiten unterm Tuschblaßen ihres Spielwerck, deren beyden gnädigen Herren getrunken, die übrige Junggesellen mit denen Jungferen haben ihren Trunck auß dem Fäßlein in Krüge geschüttet und darauß die hohe Gesundheiten getrunken, welches sofort nebst dem Tantzen und Springen den gantzen Nachmittag hindurch ahngedauert.

Vor der Rückreiß auff Trier hat der Herr Landtdechandt und Herr Pastor von Ehrang sich zur höchsten Gnad außgebeten, daß die beyde gnädigen Herren ihren Rückweg durch Ehrang nehmen undt sein Hauß mit ihren hohen Personen begnädigen mögten, welchem dan auch gnädig zugesagt worden.

Beym Abzug aber vom Hoff Rhambstein seynd die Junggesellen wiederumb in Gewehr gestanden, die Stück abgefeuert undt von gesagten Junggesellen verschiedene Salve gegeben worden, sie haben ahnbey mit allen denen Cordeler Unterthanen die gnädigen Herren biß ahn die Kyll begleitet, undt die Spielleuth vorahngehen thuen, über die Kyll haben die gnädige Herren sich mit einem Nachen fahren, die Pferd aber von denen Bedienten durchreiten lassen.

Man ist sofort auff Ehrang geritten undt in des dasigen Herren Pastoren Hauß eingekehret, welcher mit einem kostbaren 49er Wein auffgewartet.

Demnächst wiederumb auffgesessen, wo die Cavalcade hinter die gnädige Herren, in zehn mit den Handtpferden bestanden. Es ist auch zwischenwegs von Ehrang auff Trier hin undt wieder ein kurtzer Galopp gemacht worden, also daß die Lauffern denen beyden gnädigen Herren wacker vorahn springen müssen biß dahin man zu Trier glücklich ahngelanget."

In dem für Trier so unglücklichen Jahre 1674, als die Franzosen dort unter Vignory hausten, drohte auch Ramstein die Gefahr niedergebrannt zu werden, ob von den Franzosen oder einer dort liegenden kurfürstlichen oder kaiserlichen Besatzung, ist mir nicht klar. In seinem Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen 1673 und der darauf folgenden Ereignisse bemerkt Alexander Henn von St. Maximin zum Anfang des Monats September 1674:[1]) „Ramstein wird durch List genommen." Nach dem Zusammenhang scheint sich das auf die Franzosen zu beziehen. Nun finden sich aber unter den auf Ramstein bezüglichen Schriftstücken unseres Domarchivs zwei Schreiben, aus denen mir ebenso hervorzugehen scheint, daß Ende Dezember desselben Jahres 1674 die Burg eine kaiserliche oder kurfürstliche Besatzung hatte. Das eine ist vom 23. dieses Monats ohne Angabe des Ortes datiert, und gerichtet an den kaiserlichen Generalwachtmeister v. d. Leyen, Statthalter der Festung Ehrenbreitstein[2]); wie aus der Adresse des Antwortschreibens vom 28. Dezember erhellt, war es im Auftrage des damaligen Domdechanten Ludwig Wilhelm v. Eltz geschrieben und lautet:

„Wohlgebohren-Hochgeehrter Herr Vetter! Demßelben sowohl alß Ihrer Hochwürden Herrn Chorbischoffen von Walderdorff habe ich außführlich undt umbständlich zu erkennen geben, waß maßen die Besatzung

[1]) Trier. Chronik 1. November 1906 S. 24.

[2]) Roth, Gesch. der Herrn und Grafen zu Eltz II, 150.

auff Ramstein von den Embdteren Welschbillig und Pfaltzel über alle anderen noch so schwere starke Steuern wöchentlich fordert, daß denen vorhin auffs äußerist erschöpfften Underthanen solche zu erschwingen allerdings unmöglich fallet, ohne daß ich biß dahero einige Antwort oder Erklerung darauff vernomben.

Vnderdessen fahret allhießiger Gubernator mit der fortification Sommerau fort, vndt hat mir außtrücklich bedeuten laßen, ich solle mein Viehe hinweg schaffen: da er anders nit könnte, alß das Hauß abzubrennen; ich habe biß zu Wiederkunfft der Deputirten nacher Coblenz[1]) Ahnstandt (Ausstand) gebeten, ob ichs aber erhalten werde, stehet dahin, vnd bin ich genötiget, das Viehe auff allen begebenden Fall anderwerts hin zu versichern. Das Hauß ist nit mein, wiewohl es mich zu repariren ein merckliches gekostet; undt solte es betrachteter maßen in Unglückh gerathen, werde ich verhoffentlich nit zu verdencken sein, daß ich mich deßen genzlich entschlage.

Aldieweilen nun dem Ertzstifft darauß ganz und zumahl kein Vortheil entstehet, sondern ahngränzenden Orten unglaublicher Schaden zuwachset, und es kein passage ist, daraus das Gemeinweßen ehtwas Nutzen zu hoffen oder zu gewarten, so bitte meinen hochgeehrten Herrn Vettern aber eins (?) dienstlich, alle dieße Umbständte nit allein vor sich selbsten vernünfftig zu erwegen, sondern auch Ihrer Churfürstlichen Gnaden . . . beweglich vor Augen zu stellen, umb darauff zu verordnen, was Sie dem Ertzstifft ahm vorträglichsten erfinden werden; ich wiederhole dießes zu meiner Entlastung, damit mir einige Versäumbnus nit könne zugewießen werden."

Hierauf erfolgte am 28. Dezember aus Ehrenbreitstein die Antwort v. d. Leyen's: „Euer Liebden dat. 23. hujus Schreiben ist mir vergangene Woch eingeliefert worden, daß vorige hab ich nit bekommen. Eß ist schon vorhin, auf der Welschbilliger Klag, Befehl herauffgeschickt worden, mitt exorbitantiis gegen sie einzuhalten. So viel aber die beyde Häußer Sommeraw vnd Rambstein betrifft, indem H. Vignori jeneß abgebrannt, kann dießes nicht evacuirt oder neutral gemacht werden, sondern muß der weitere Erfolg Gott und der Zeit heimbgestellet bleiben, die alleß endern können."

Indeß blieb Ramstein für dies Mal verschont, allein am 19. April des folgenden Jahres mußte derselbe Domdechant von Trier aus dem Kurfürsten die Mitteilung machen, „waß gestalt dießer tag das Unglück gewollt, daß auff Hauß Ramstein ein Feuer außkommen undt das Hoffhauß gantz eingeäschert — dem Haubtstock undt der Scheuren hat es gleichwohl Gott

[1]) Diese Abgeordneten sollten wohl den Kurfürsten zu bestimmen suchen, sich wie andere deutschen Fürsten in diesem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich neutral zu verhalten, damit das trierische Land vor noch größerem Elende bewahrt bleibe.

Lob undt Dank keinen Schaden gethan — ohne noch zur Zeit zu wißen, woher die Brunst entstanden, ob es durch Verseumbnus oder gelegtes Feuer ahngangen, ich will mich mit allem möglichen Fleiß darüber erkundigen . . .“

Unter den wenigen Notizen, die über Ramstein vorhanden sind, findet sich unter den Aufzeichnungen des verstorbenen Pfarrers Heydinger von Schleidweiler u. a. folgende: „18. September 1689 durch Marschall Boufleur oder Marschall Crecqui verbrannt,“ wobei er auf eine Tafel verweist, die noch in Ramstein erhalten sei.

Im Domarchiv befinden sich zwei Baupläne, von denen der eine die Burg in zerstörtem Zustande darzustellen scheint, der zweite ist eine Skizze, nach welcher sie wieder aufgebaut, bez. wiederhergestellt werden soll. Sie verzeichnet drei Stockwerke nebst Speicher. Der erste Stock enthält einen großen Salon, Speisesaal, Küche usw mit einer Eingangshalle. Auf dem zweiten befinden sich Schlafzimmer mit Vorzimmern, ebenso auf dem dritten, nebst einer Kapelle und der Sakristei. Wann diese Pläne angefertigt und ob sie ausgeführt wurden, läßt sich nicht ermitteln.

Ein anderer Plan rührt aus der Zeit v. Kerpens, des vorletzten trierischen Domdechanten und Statthalters, aus dem Jahre 1786. Er betrifft nicht die eigentliche Burg, sondern ein neues Hofhaus nebst Scheune, Stallungen usw., die in jenem Jahre durch Brand zerstört worden waren. Eine Inschrift, die auf dem neuen Hause angebracht werden sollte, lautete: Illustri Jussu Anselmi de Kerpen et are (?) pVLChrJor eX bVsto sJC noVa sVrgo DoMVs.

Durch den oben erwähnten Domdechanten Boos v. Waldeck war eine neue Quelle nach Ramstein geleitet worden, wie folgende, allerdings nicht in klassischen Versen abgefaßte Ode zeigt: [1])

Des Phoebi Schwester sah die neugeführte Quelle,
Und diese Lust-Revier. Trutz! sprach sie auf der Stelle.
Trutz, Bruder, dem Parnaß, Trutz Deinem Brünnelein,
Ein solcher und noch mehr wird mir itzt Ramstein seyn.
Kommet, edle Jäger dan! legt Pfeil und Bogen nieder,
Kommet, mischt den Nektar hier, erfrischet hier die Glieder!
Bey jedem Becher doch soll dies seyn euer Loos:
Es lebe Herr Frantz Carl Ludewig Freyherr von Booß,
Der Trierscher Domdechant! der uns eine solche Gegend
So durch Alters Neid in wilder Öd verlegend
Schier in Vergessen war, durch seinen hohen Witz
Und mildenreiche Hand zu einem Freudensitz

[1]) Domarchiv.

Der Götter itzt gemacht. Wie viel Tropfen fließen,
So viele Jahr soll er in stetem Wohl genießen.
Dies hört ein Cordeler, soeben war im Lauf
Nach seinem späten Herd, und sprache Amen! drauf. —

Nach der großen Revolution zog die französische Regierung den Hof Ramstein ein und verkaufte ihn mit den Trümmern der Burg und den dazu gehörigen Ländereien an Privatleute[1]. Weitere Nachrichten fehlen uns gänzlich.

Zwei urkundliche Beiträge zur Geschichte von Welschbillig*).

Schöffen-Patent für das Hochgericht Welschbillig vom Jahre 1784.

Demnach mir von Hochgerichtswegen zu Welschbillig die behörige Anzeig geschehen, das der Scheffen des dasigen Hochgerichts Peter Limburg vom Helenenberg abgelebt und mir zugleich zum Ersatz der erledigter Stelle der ehrsame Peter Dahm, würklicher Hochgerichts Schreiber in Vorschlag gebracht worden, als habe nach eingenommener Kundschaft seiner Fähig- und Tauglichkeit halber gleichermelten Petrum Dahm zum würklichen Scheffen des Hochgerichts zu Welschbillig ernennen sollen, gleichwie dan hiermit denselben und krafft dieses erneñe, derwelcher dan sofort das gewöhnliche Eydt bei Amt auszuschwören und abzulegen hat, mit dem an mehrbesagtes Hochgericht erlassenden Befehl, denselben als ein Mitglied anzunehmen und anzuerkennen, wobey jedoch alle kostspielige Gastereien und sonstige Misbräuche ernstlich verboten haben will.

Geben Trier a. 24.ten Dezembris 1784.

Christian Freyherr v. Hacks, Amtmann von Welschbillig.

Kellnereipatent für das Amt Welschbillig vom Jahre 1787.

Von wegen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier unseres gnädigsten Herrens wird die durch anderweite Beförderung des vorhinnigen Cameral-Mayern Meisterburg in Erledigung gekommene Cameral Mayerey-Stelle zu Welschbillig dem Peter Dahm von daselbsten dergestalten gnädigst conferiert, daß derselbe Sr. churfürstlichen Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn treu und hold seyn, für Schaden warnen, all bestes werben, die

[1]) Bärsch, Eiflia Illustr., a. a. O. S. 476.

*) Die beiden hier mitgeteilten Urkunden sind uns von ihrem Besitzer Hrn. B. Dahm dahier in Abschrift freundlichst zur Publikation übergeben worden. Wir wären allen Inhabern ähnlicher alter Aktenstücke und Urkunden zum Danke verpflichtet, wenn sie in gleicher Weise uns diese zwecks Einsicht und event. Veröffentlichung übergeben wollten. Die Originale werden jedesmal sofort den Besitzern wieder zugestellt werden.

dieser Cameral-Mayerey-Stelle anklebende Recht und gerechsamen nach seinem besten Wissen und gewissen aufrecht halten, und die jährlichs aus dem Amt Welschbillig eindienende so Geld als Frucht-Zinsen alljährlichs Termino Martini Episcopi zu Pallastkellnerey in guten Geldsorten und lieferhaften Körner lieferen, zu dem Ende keine als lieferhafte Früchten nehmen, diese Zinnsen auch in beständiger flüssiger Porrection erhalten, fort dieser Lieferung halber zur gedachten Pallastkellnerey annehmliche Caution leisten, auch dahin die gewöhnliche Eyd und Pflichten ablegen, die Domcapitularische Mayerey aber, mit jener der Hofkammer niemalen vereinigen, sondern im Fall der Annahme der letzterer er eo ipso der Cameral-Mayerey ein für allemal verlustet seyn und bleiben solle. Wogegen er nebst der Personal-Freyheit und aller dieser Mayerey-Stelle anklebender Nutznießungen und Praerogativen, wie solche seinen Dienstvorfahrern von rechtswegen zugestanden, ebenmäßig genießen und zu einer jährlichen Bestallung ein Malter Korn, und ein Malter Haber beziehen solle. Urkund des hierbey gedruckten Hofkammer-Insiegels und des Secretarii Unterschrift gegeben:

Coblenz in cancellaria electorali den 12ten Juny 1787

Ex mandato Serenissimi Electoris spli.:

J. A. Müller.

Das kurfürstlich-erzbischöfliche Schloß zu Wittlich.

Von Dr. Bastgen, Assistent am path. Universitäts-Institut Gießen.

Von den Zeiten vergangener Herrlichkeiten zu Wittlich sind nicht mehr viele Anzeichen vorhanden. Fast die einzigen dem Eifel- oder Moselwanderer in die Augen fallenden Überreste des alten herrlichen Wittlicher Schlosses sind die an der von Trier nach Coblenz, der Mosel entlang, führenden Straße auf der Einfassungsmauer des Wittlicher Kasinogebäudes stehenden vier Steinfiguren. Dieselben sind aus rotem Sandstein hergestellt und mit weißer Farbe ein wenig überstrichen, die, z. T. bereits abgeblättert, den roten Sandstein durchblicken läßt. Der Tourist hat wohl kaum Ahnung davon, daß dies noch Überreste eines kurfürstlichen Schlosses sind; ihm fallen wohl eigentlich nur die gelungenen Doppelköpfe (Janusköpfe) auf, die der alte Wittlicher im Volksmunde „Siebenschläfer" nannte und die etwa die Höhe eines Meters erreichen dürften mitsamt der Sockel. Das eigentliche Schloß ist verschwunden. Außer diesen Steinfiguren finden sich jedoch auf dem Wittlicher Schloßplatze, der Name dieses Platzes verrät noch, daß hier einstmals ein Schloß gestanden haben mag, noch einige alte Überreste von Mauerwerk, die von der Kellnerei oder Rentmeisterei des erzbischöflichen Schlosses herrühren. Heute bilden diese Räumlichkeiten das Erdgeschoß des Wittlicher Kreisgebäudes, das zur Zeit, als Landwirtschaftliche Winterschule noch bis

vor kurzem, jetzt fast ganz als Amtsgericht dient. Die eigentlichen kurfürstlichen Räume sind in Stallungen und Remisen im Erdgeschoß umgewandelt, über deren Eingangstüren noch heute das erzbischöfliche, kurfürstliche Wappen, in Stein gehauen, recht schön und deutlich wahrzunehmen ist. Das Wappen, es sind deren zwei, über jeder Türe eins, ist in roten Sandstein eingehauen und dürfte etwa die Höhe von 50 cm fassen. Auf den beiden Flanken kann man noch 2 Türme sehen, die dem ehemaligen Schüler des Trierer kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums sofort Erinnerungen an seine Studienzeit wachrufen. Diese Überreste künden uns noch von den Zeiten der alten Residenz einiges an. In der Tat war Wittlich von den frühesten Zeiten an eine beliebte Residenzstadt der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier. Zum ersten Male meines Wissens, nach den zu Coblenz im Archiv über Wittlich vorhandenen Akten, wird ein erzbischöfliches Schloß bereits i. J. 1146 erwähnt. Heinrich der Blinde, Graf von Namur und Luxemburg und Vogt der Stadt Wittlich, führte um diese Zeit mit dem Erzbischofe Albero von Trier Krieg. Der Graf hatte Pfalzel erobert. Da hörte er von dem Heranrücken des Erzbischofs und zog sich noch in derselben Nacht nach Wytteliche, villa Episcopi zurück, wo er seine Truppen sich erfrischen und ausruhen lassen wollte. Doch da er in Wittlich für seine Truppen nichts mehr fand, brannte er die Stadt nieder. Dies ist wohl die älteste Urkunde, in der von einer erzbischöflichen Wohnung in Wittlich die Rede ist. Sodann finden wir wieder i. J. 1400 Notizen über ein kurfürstliches Schloß zu Wittlich. Damals ließ der Trierer Erzbischof und Kurfürst Werner v. Falkenstein in Wittlich an Stelle des sehr zerfallenen alten Schlosses ein neues aufbauen. Hieraus geht hervor, daß schon im 14. Jahrh. in Wittlich der Trierer Erzbischof ein ansehnliches Schloß gehabt haben muß.

Werner v. Falkenstein war es nicht vergönnt das Schloß zu vollenden, und so kommt es, daß dasselbe den Namen „Ottenstein“ trägt. Es folgte nämlich Werner auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier Otto v. Ziegenhain, der 1424 die Vollendung des Wittlicher Schlosses feierlich begehen konnte. Doch schon nach einem Dezennium, im Jahre 1433, wurde dasselbe in den Unruhen um die Wahl Ulrichs v. Manderscheid zum größten Teile zerstört. Darauf wurde es sofort wieder aufgebaut, und über 2 Jahrhunderte diente es den Kurfürsten als Lieblingsaufenthalt. Freilich hatte der Zahn der Zeit es bereits baufällig gemacht, als i. J. 1647 die Explosion der Pulvermühle zwei Drittel der Stadt und auch das alte Schloß als Opfer forderte. Man stellte es jedoch alsbald wieder her, doch umsonst, denn bereits i. J. 1689 wurde es wieder zum größten Teile durch die Franzosen in Asche gelegt und nicht wieder aufgebaut. Erst Kurfürst Johann Philipp von Trier ließ das zerstörte Schloß vollständig abreißen und an dessen Stelle ein völlig neues errichten. Dieses nannte er „Philippsfreude“ und wurde dasselbe i. J. 1763 vollendet. In italienisch-französischem Stil aufgeführt, war dasselbe ein Prachtbau, wie aus den alten Zeichnungen zu erkennen ist, wie zu erkennen ist aus den zu Beginn dieses Abschnitts beschriebenen Überresten. Auch war dasselbe von einem großen Parke umgeben, der ringsum mit einer hohen Mauer eingefaßt war, von der heute noch Überbleibsel vorhanden sind, und die die Größe des Parkes erkennen lassen. Diese Gegend heißt heute noch in Wittlich „der Tiergarten“ und jedermann kennt die nach Altrich und

dem Liesertale hin übrig gebliebenen Mauerreste der Parkeinfassung. Die Einweihung der Philippsfreude fand im August 1763 statt, bei der es nach dem „Trierer Wochenblättchen" hoch herging. Viel Volk, so heißt es in demselben, war damals nach Wittlich gekommen, wo dasselbe mit einigen Fudern Wein regaliert wurde, während auch bei Pauken, Trompeten und Kanonenschall die Gesundheiten an der kurfürstlichen Tafel getrunken wurden. Der Grundstein dieses Schlosses trug eine Kupferplatte, auf der der Kurfürst bei der Grundsteinlegung die Worte hatte einschreiben lassen: „Johann Philipp, von Gottes Gnaden Erzbischof von Trier, hat dieses von dem Kurfürsten Werner v. Falkenstein und Otto v. Ziegenhain erbaute und in Kriegszeiten zerstörte Schloß für sich und seine Nachfolger wieder aufrichten lassen. Möge es noch Jahrhunderte lang bestehen!" Anderthalb Jahrhundert sind erst seit dieser Zeit dahin und fast niemand denkt mehr an die Zeiten, wo hier auf dem Wittlicher Schloß der Wittlicher Landesherr mit seinen Untertanen Feste feierte. Es brach die französische Revolution aus und bereits 1804 wurde das von den Raubscharen der französischen Republik bereits einige Jahre früher zerstörte Wittlicher Schloß öffentlich zum Abbruche versteigert. 1200 Thlr. betrug der Preis, für den das prachtvolle Schloß mit seinen geräumigen Stallungen und Gärten, freilich mit Ausschluß des Tiergartens, losgeschlagen wurde. Um dem heutigen Wittlicher ein Bild von dem Reichtum des damaligen Schlosses zu machen, sei nur erwähnt, daß der Ansteigerer allein aus dem Blei, womit die Dächer belegt waren, 400 Thlr. löste. So hat denn in Wittlich an 500 Jahre, wenn nicht noch länger, ein kurfürstliches Schloß gestanden, in dem die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier mit Freude und gern residierten. Dies geht auch aus einer andern alten Urkunde hervor, in der zu lesen steht, daß auf dem Wittlicher Schlosse im 16. Jahrh. nur 5 Urkunden weniger als in Trier ausgefertigt wurden. Auf dem Schlosse zu Wittlich starb am 16. März 1531 der hochberühmte Trierer Erzbischof und Kurfürst Richard v. Greiffenklau, dessen Leiche alsdann nach Trier gebracht und dort im Dome beigesetzt wurde. Einmal wurde auch auf dem Schlosse zu Wittlich, es war am 7. April 1567, ein neuer Erzbischof von den Domherrn gewählt, aus welcher Wahl Jakob v. Eltz als Kirchenfürst hervorging. Auch weilte i. J. 1556 der Trierer Erzbischof auf dem Wittlicher Schlosse, der von Wittlich aus seinen „Triumphzug" nach Trier damals antrat, nachdem er vom Kaiser in der Wahl der Bürgermeister Recht bekommen hatte, worauf die Trierer Bürgerschaft demütigst ihrem Kurfürsten entgegenzog und um Gnade flehte. So war also Wittlich eine kurtrierische Residenzstadt, die wohl nicht nur wegen ihrer politischen Lage, als Vermittlerin von Eifel und Mosel, sondern auch wegen ihres Reichtums an Naturschönheiten die Trierer Kurfürsten zum Aufenthalte in ihren Mauern bestimmte, da ja schon die alten Römer um 150 n. Chr. die reizende Gegend erkannten, indem dort um diese Zeit eine prachtvolle Villenanlage erbaut wurde, von der heute noch die Fundamente und Grundmauern, wenn auch in der Erde, so doch noch gut und ziemlich im alten Umfange vorhanden sind. Das Wittlicher Schloß aber ist seit bereits mehr denn 100 Jahren zerstört und nur mehr die Erinnerungen an die vergangenen Zeiten können uns ein Bild davon geben, wie innig das Wohl der Stadt Wittlich den Trierer Kurfürsten und Erzbischöfen am Herzen lag.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 10. 1. Juli 1907.

Inhalt: Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152). Von N. Zimmer. — Ein Metzger-Lehrbrief aus dem Jahre 1795. Von Bastgen. — Aus der Zeit des Wettbewerbes zwischen Steinkohle und Holzbrand. Von Leo Kaas. — Mitteilungen: Die Gründungsversammlung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152).

Biographische Skizze von N. Zimmer.
(Fortsetzung.)

Bis jetzt haben wir Albero mehr in seinem Hirtenamte betrachtet: doch seine eigentliche Bedeutung liegt in der Stellung, die er als Landesherr zu seinen Untertanen, zum Papst und zum Reiche eingenommen hat. Wir sahen, wie Albero sich während seiner ersten Regierungsjahre eine materielle Grundlage für sein Wirken geschaffen hat; auf ihr fußend, suchte er nun die rechtliche Unabhängigkeit und das Ansehen zu gewinnen, wie er sie angemessen für den erzbischöflichen Stuhl und die Kirche hielt; auf die materiellen Mittel allein gestützt hätte er das freilich nicht erreicht; es gehörte dazu eine Klugheit und Gewandtheit verbunden mit einer Festigkeit, die sich durch keine Gewalt vom Ziele abziehen läßt, wie wir sie bei Albero vereint finden.

Albero hatte zunächst um die Wahrung seiner Metropolitangewalt zu kämpfen. Der Bischof von Verdun hatte die Mönche der Clugnyer Kongregation von St. Paul in Verdun wegen ihrer Zügellosigkeit aus dem Kloster verwiesen und Prämonstratenser hinein verpflanzt. Diese Maßregel fand Alberos Bestätigung auf einer Provinzialsynode i. J. 1135, an der

In dem ersten Teile des Aufsatzes ist Seite 121, Zeile 24 v. o. ein Irrtum unterlaufen. Lonnich war kein Prämonstratenserkloster, sondern war von Springiersbach aus gegründet worden, also von regulierten Chorherrn des hl. Augustinus.

seine 3 Suffragane von Metz, Toul und Verdun teilnahmen. Die hierdurch betroffenen Mönche wandten sich an den Papst und es gelang ihnen, Innozenz auf ihre Seite zu bringen.

In Metz war zwischen Bischof und Domkapitel 1135 Uneinigkeit entstanden wegen der Wahl eines Primizerius; Albero entschied als Metropolite die Sache zu Gunsten des Kapitels. Bischof Stephan aber beugte sich nicht unter das Urteil seines Erzbischofs, weil er von seinem Oheim Kalixt II. das Pallium erhalten hatte; er bedachte nicht daß, wie die Gesta T. sagen, nicht alle, welche das Pallium tragen, Erzbischöfe sind. Auch er wandte sich an Innozenz, um eine günstige Entscheidung für sich herbeizuführen.

Einen ähnlichen Vorgang zur selben Zeit sehen wir in Toul: Anordnungen Alberos zu Gunsten des Kapitels gegen den Bischof, dieser wendet sich an den Papst und Innozenz tritt auf die Seite des Bischofs.

Gegen dieses Eingreifen des päpstlichen Stuhles, das Alberos Ansehen und Macht heruntersetzen mußte, beschwerte er sich in einem freimütigen aber doch vom Geiste des Gehorsams getragenen Briefe an Innozenz. Schärfer vertritt Bernhard von Clairvaux die Rechte Alberos in einem Schreiben an den Papst; er wendet sich überhaupt gegen die Anordnung Innozenz vom Jahre 1135, daß alle wichtigen Streitfälle dem apostolischen Stuhle vorgelegt und alle Bedrückten an ihn appellieren sollten. Innozenz gab nach und bestätigte die Prämonstratenser in Verdun; auch die beiden andern Fälle müssen zu Alberos Gunsten entschieden worden sein; denn die Gesta metrica berichten, daß Stephan von Metz, der schon drei Erzbischöfen getrotzt hatte, sich Albero unterwerfen mußte. Außerdem besitzen wir ein Schreiben Alberos an den Papst vom Ende des Jahres 1135 oder Anfang 1136, in dem er ihn seiner Ergebenheit versichert.

In demselben Schreiben berichtet er auch von den eifrigen Rüstungen, die Kaiser Lothar betreibe; er selbst unterstütze sie nach Kräften. Er nimmt damit Bezug auf den Reichstag von Speyer (1135—1136), auf dem er selbst zugegen war und dessen Beratungen dem Zuge galten, den Lothar zu der Niederwerfung Rogers von Sizilien in Süditalien und zur Vertreibung des Gegenpapstes Anaklet aus Rom festgesetzt hatte. Als Vasall des Kaisers — denn das war er durch die Belehnung mit den Regalien geworden — mußte sich Albero an dieser Heerfahrt beteiligen. Sein eigentliches Ziel war indes ein anderes: Vor den Toren Triers lag die sehr mächtige und begüterte Abtei Maximin; schon seit Jahrhunderten hatten die trierischen Erzbischöfe danach getrachtet, sie unter ihre Abhängigkeit zu bringen, aber vergeblich. Seit Otto I. unterstand sie den deutschen Königen. Ihren Besitz gedachte Albero sich nach Angabe Balderichs durch seine Teilnahme an der Romfahrt zu erringen. Günstig für ihn war der

Umstand, daß in Maximin Streitigkeiten ausgebrochen waren, mit deren Beilegung er vom Papste betraut wurde.

An der Spitze von 67 Rittern erscheint Albero am 15. August 1136 auf dem Reichstage in Würzburg, von wo das Heer einige Tage später unter Lothars Führung aufbrach. Der Bannerträger der Deutschen war der 1134 unterworfene Gegenkönig Konrad der Staufer. Dieser zweite Zug Lothars verlief bedeutend glücklicher als sein erster; allein es entstanden kleine Mißhelligkeiten zwischen dem Papst einerseits und Lothar und seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen andrerseits. Albero vertrat stets mit Eifer die Interessen des Papstes gegen Lothar, um so enger schloß sich ihm Konrad der Staufer an, nicht ohne kluge Berechnung. Die Deutschen hielten Albero mit dem Papst und den Kardinälen für die Ursache ihres langen Aufenthaltes und suchten Albero in einem Aufstande zu töten. Durch seine persönliche Dazwischenkunft verhinderte Lothar das Schlimmste; doch eine Verstimmung blieb zwischen beiden. Der Papst hatte bald Gelegenheit, Alberos Ergebenheit anzuerkennen. Adalbert von Mainz, der Primas von Deutschland, war im Sommer gestorben; nun übertrug am 1. Oktober 1137 Innozenz II. Albero den Primat im „belgischen Gallien" und am folgenden Tage ernannte er ihn zum päpstlichen Legaten in Deutschland; diese Fülle der Gewalt sollte Albero schon nach wenigen Monaten im Interesse der Kirche verwenden.

Albero hatte sich auf dem Rückzuge in Bologna von Lothar, ohne sein Ziel erreicht zu haben, getrennt. In Parma erhob er die Gebeine Meginhers, überführte sie nach Trier und ließ sie im Dome neben denen Brunos bestatten. In der Hoffnung, nun einmal der Ruhe genießen zu können, zog er der Heimat zu; aber bei Remiremont, nicht weit von der Quelle der Mosel, traf ihn schon die Nachricht von einem kriegerischen Unternehmen in seinem Bistum. Otto von Rineck hatte von Italien aus die Brüder Werner und Johann von Entersburg (bei Lutzerath) aufgefordert, sich der erzbischöflichen Burg bei Alf a. Mosel zu bemächtigen; der Handstreich gelang. Albero schwur nun in seinem Zorne, er werde sich den Bart nicht scheeren lassen, bis er Arras zurückerobert und Entersburg zerstört habe. Er entbot die Fürsten der Metzer und Touler Diözese zum Kriegszug, verstärkte diese schon ansehnliche Schaar in Trier durch trierische Bürger und belagerte mitten im Winter beide Burgen zu gleicher Zeit. In wenigen Tagen waren beide genommen und Albero zog im Triumph in Trier ein.

Diesem kriegerischen Erfolg Alberos folgte bald ein politischer, der uns seinen ganzen Einfluß, aber auch sein Bewußtsein desselben zeigt. Lothar war noch auf dem Rückzuge von Italien in dem tiroler Dorfe Breitenwang am 3. Dezember 1137 gestorben; er hatte unzweideutig zu

verstehen gegeben, daß er zu seinem Nachfolger seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen wünsche. Doch als Herzog von Bayern und Sachsen und Markgraf von Toskana mochte dieser den Fürsten ein zu starker König sein: durch seine Wahl wäre ferner die Erblichkeit der Krone gleichsam anerkannt worden. Dem Papste gegenüber hatte Heinrich auf der Heerfahrt gezeigt, daß er an Rücksichtslosigkeit hinter Heinrich IV. und V. nicht zurückstehen werde. Albero überschaute die Lage. Obgleich eine allgemeine Wahlversammlung für Pfingsten 1138 in Mainz festgesetzt war, berief Albero Ende Februar einige geistliche und weltliche Fürsten — jedenfalls nur solche, deren Gesinnung er kannte — zu einer Versammlung nach Koblenz; es erschien auch der zur Wahl entsandte päpstliche Legat Dietwin und die beiden staufischen Brüder Friedrich und Konrad. Nach eifrigen Bemühungen Alberos erhoben die Fürsten seinen Freund, den früheren Gegenkönig Konrad von Schwaben, zum Könige am 7. März 1138. Albero deckte sich gegen den Vorwurf der Unrechtmäßigkeit der Wahl mit dem Bemerken, daß der Erwählte dem Willen des Papstes und der anwesenden Fürsten entsprochen habe. Auf Alberos Kosten mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet, zog der Neugewählte nach Aachen, wo er vom päpstlichen Legaten gekrönt wurde.

Von jetzt ab vergeht kaum ein Jahr, in dem Albero sich nicht auf dem Reichstage befindet; schon kurz nach der Krönung ist er auf dem ersten Reichstage Konrads in Köln zu Anfang April; von dort begleitet er ihn nach Mainz und ist bei der Wahl und Weihe des neuen Bischofs gegenwärtig; einen Monat später finden wir ihn wieder auf dem Reichstage in Bamberg. Auf 11 Reichstagen während Konrads Regierung ist er sicher nachweisbar. Er war dort ein gern gesehener Gast. Man wußte nicht nur seinen Rat, den er immer an letzter Stelle gab, zu schätzen, er war auch ein angenehmer Gesellschafter, der König und Fürsten durch seine witzigen meist kurzen Bemerkungen erheiterte. Bei den Reichstagen entfaltete er auch stets den größten Pomp. So zog er zu dem Reichstage von Frankfurt 1149 mit einem Gefolge von 9 Vasallen, Klerikern und so zahlreichen Soldaten, daß allein zum Transport der Personen 40 Schiffe nötig waren; dazu kamen noch die Lastschiffe mit dem nötigen Proviant.

Albero wußte sein Verhältnis zum Könige zu seinem Vorteil auszunutzen. In Straßburg fand im Mai 1139 ein Reichstag statt, auf dem ein Zug gegen den aufrührerischen Heinrich den Stolzen und sein Herzogtum Sachsen beschlossen wurde; auch Albero sagte seine Hülfe zu; für diesen und andere Dienste trat ihm endlich Konrad die Abtei Maximin ab. Seinem Versprechen gemäß erschien Albero am 25. Juli in Hersfeld mit seinen Truppen. Es muß ein imposanter Zug gewesen sein, der sich unter seiner Führung von Trier nach Sachsen bewegte. 20 Ritter zu stellen

hatte er sich verpflichtet: Er erscheint an der Spitze von 500 Reitern, denen auf einer unübersehbaren Reihe von Wagen reichliche Lebensmittel folgten; allein an Wein hatte er 30 Fuder mitführen lassen; ein Beweis für die Schlauheit Alberos, sagt sein Biograph, „denn er wußte, daß zur Begeisterung der Krieger und zum Siege die Fülle des Weines und der anderen Lebensmittel mehr beitrage, als viele tausende ausgehungerter Soldaten". In diesem Falle brauchte der Wein glücklicherweise diese Wirkung nicht hervorzubringen. Auf Alberos Verwenden kam zu Kreuzburg ohne Blutvergießen der Friede zustande. Nun versah Albero Freund und Feind reichlich mit dem edlen Saft der Moselreben.

Es war ein Glück für Albero, daß er in Sachsen seine Truppen schonen konnte; denn in der Heimat erwartete ihn ein langer blutiger Kampf [1]. Die Maximiner Mönche waren mit dem Wechsel der Herrschaft nicht zufrieden und suchten den Papst und ihren Vogt Heinrich von Namür, Herzog von Luxemburg, für sich zu gewinnen; bei Innozenz gelang es ihnen anfänglich und Albero mußte sich den Beschwerden einer Romreise unterziehen, um die Angelegenheit wieder zu ordnen; Heinrich von Namür aber wurde sein erbitterter Gegner, mit dem er sich in fast 7jährigem wechselvollen Kampfe messen mußte. Während Alberos Abwesenheit und ohne Kriegserklärung rückte Heinrich mit 1500 Kriegern sengend und brennend gegen Trier heran; die Stadt war ohne Mauer und Graben, die Bürger auf einen Überfall nicht gefaßt. Trier war verloren, hätte nicht der zufällig in Trier weilende Friedrich von Vianden den Grafen unter Hinweis auf sein unritterliches Vorgehen zum Rückzuge bestimmt. Doch Heinrich gab sein Plündern nicht auf, Albero mußte sich zur Wehr setzen. Er belagerte einen der Hauptstützpunkte Heinrichs, die Burg Rudolfsberg. Um ihn von dort abzuziehen, griff Heinrich Pfalzel an und steckte die dortige Kirche in Brand; schon wollte er auch Alberos Pfalz den Flammen preisgeben, da eilte dieser im Eilmarsch während der Nacht heran; er traf aber Heinrich nicht mehr in Pfalzel, dieser war in derselben Nacht bis Wittlich geflohen, das er als bischöfliche Stadt sofort in Brand legte; doch Albero blieb ihm fortwährend auf den Versen und stellte ihn in der Nähe von Himmerod. Heinrichs Truppen erlitten eine empfindliche Niederlage, er selbst entkam durch die Flucht; trotzdem dauerten seine Räubereien fort. Mit der Geißel des Krieges, der den Ackerbau fast unmöglich machte, verbanden sich die erbarmungslosen Elemente der Natur, um dem trierischen Lande tiefe Wunden zu schlagen. Der sehr strenge und lange Winter 1142 auf 43 hatten den Obstbäumen und Reben schweren Schaden zugefügt; ihm folgten im Sommer unaufhörliche

[1]) Zur Chronologie dieses Krieges vgl. Bernhardi, Konrad III.

Regengüsse, die Kyll schwoll plötzlich an und riß mit ihren Wellen Häuser und Menschen mit sich fort.

In Trier wird inzwischen alles aufgeboten, um den Feind abzuwehren; bis dahin besaß Trier bloß an der Südseite eine von Erzbischof Bruno errichtete Art Befestigung. Die Trierer umgeben jetzt die Stadt mit einer festen Mauer, die als die älteste mittelalterliche Stadtmauer zu gelten hat. Abgesehen von der alle Sicherheit bietenden Nachricht der Gesta metrica über den Mauerbau, auf die Stadtbibliothekar Dr. Kentenich in Nr. 2 der Chronik hingewiesen hat, spricht dafür auch die Nachricht Balderichs, aus der Marx in: Die Ringmauern und die Tore der Stadt Trier (Trier 1876) den Schluß gezogen hat, daß unter Albero keine Ringmauer vorhanden gewesen sei. Die Stelle lautet im Zusammenhang: Comes in principio huius discordiae . . . . Treverensi appropinquat civitati; et Treviri non erant praemuniti ne vallo nec muro adhunc cincti. „Der Graf nähert sich im Anfange dieses Krieges der Stadt Trier; aber die Trierer waren darauf nicht gefaßt und mit Wall und Mauer waren sie noch nicht umgeben." Also wurde Trier wenigstens noch zu Lebzeiten Balderichs (wahrscheinlich gest. um 1160) oder sogar im Verlaufe des Krieges mit einer Mauer umgeben. Der Hinweis der Gest. metr. auf die schon erwähnten ungünstigen Naturerscheinungen mit dem darauffolgenden: Interea Treveri etc. läßt vermuten, daß der Mauerbau in die Jahre 1142—43 fällt. Die Trierer verstärken sich auch durch Bundesgenossen und schwächen Heinrich durch zahlreiche glückliche Ausfälle.

Albero seinerseits scheut sich nicht, sogar die Kirchenschätze, unter andern ein von Egbert geschenktes goldenes Kreuz anzugreifen, um mit Aufgebot aller Kräfte einen entscheidenden Schlag zu führen: er geht zum zweitenmal an die Belagerung Rudolfsbergs heran; sie hat zum Ergebnis, daß die Burg genommen und von den trierischen Bürgern gegen den Willen der Vornehmen zerstört wird. Dreißig weitere Befestigungen, u. a. Manderscheid teilten das Schicksal Rudolfsbergs.

Doch Heinrich unterwarf sich noch nicht; er versuchte noch einmal einen Überfall Triers. Es war an einem nebligen Herbstmorgen; die Tore der Moselbrücke standen offen und der Wächter war nicht da: die Feinde bemerken es und kommen eiligst heran. Da im letzten Augenblicke merkt es ein des Weges kommender Kanoniker; durch sein Geschrei ruft er einige Bürger herbei, schließt mit ihrer Hülfe die Tore und rettet so die Stadt; der abziehende Feind legt durch Schleudern von Feuerbränden die an der Mosel stehenden Gebäude in Asche und nimmt die Trierer, die sich der Arbeit wegen draußen befanden, gefangen mit fort. 1145 bestimmte Albero König Konrad selbst, ihm zu Hülfe zu kommen; dieser bricht zwar einige Burgen Heinrichs, aber der Friede kommt erst

zwei Jahre später durch Bernhard von Clairvaux zustande auf dem Reichstage zu Speyer 3. Januar 1147.

Eine äußere Veränderung der Stadt Trier, die durch diese Kämpfe hervorgerufen wurde, haben wir schon kennen gelernt: den Mauerbau. Wichtiger ist eine andere, deren Entstehen zwar vor Albero und deren völlige Ausgestaltung nach ihm liegt, die aber offenbar in diesen Kämpfen eine zwar unauffällige aber bedeutsame Stärkung erfahren hat: es ist die Selbständigmachung der trierischen Bürger oder die Bildung der Stadtgemeinde Trier. 1904 wurde eine neu aufgefundene Urkunde des städtischen Archivs veröffentlicht, welche einen Handelsvertrag zwischen Köln und Trier aus dem Jahre 1149 enthält. Der Vertrag beginnt mit den stolzen Worten: Nos Treverenses: Wir Trierer, er ist zustande gekommen und ausgestellt auf die Bemühungen der 7 namentlich erwähnten trierischen Schöffen, mit ihrem Siegel muß er versehen gewesen sein; die Schöffen sind also die Vertreter der selbständigen trierischen Stadtgemeinde.

Die Entstehung dieser Einigung der Bürger muß in die erwähnten traurigen Zeiten fallen, als die Herren der Stadt, die Erzbischöfe, nicht imstande waren, ihre Bürger zu schützen, sodaß diese auf sich selbst angewiesen waren. Gerade Alberos Regierung war einer Ausgestaltung dieser Einrichtung günstig. Sie war für den Erzbischof ein Gegengewicht gegen den mächtigen Stadtpräfekten Ludwig; die Bürger waren es, welche die Mauer gebaut hatten; mit ihnen errang Albero seine Siege; als die vornehmen Trierer bei der 2. Belagerung Rudolfsbergs hinter Alberos Rücken seine Feinden unterstützten, blieben sie ihm treu. In offenen und direkten Widerspruch setzten sich die Bürger zu den Vornehmen, als die Burg übergeben werden sollte. Die vornehmen Trierer wünschten, daß sie erhalten und ihnen übergeben werde; die Bürger wollen das Raubnest zerstört sehen und sagen — der Bericht ist ohne Zweifel von einem Augenzeugen — : Was kümmert es uns, was ein Graf sagt oder ein Herzog will; zahlreicher sind, die uns und unsern Fahnen folgen. Der Bischof ist mit unserm Wunsche einverstanden, wenn er es auch nicht zu sagen wagt; und die Bürger ließen die Burg in Flammen aufgehen. Das läßt auf eine sehr selbständige Stellung der Bürger schließen, mit der Albero einverstanden war oder vielmehr sein mußte.

Die Zeit nach diesen unruhigen Kriegsjahren bildet den Glanzpunkt der Regierung Alberos. Papst Eugen III. war Ende März 1147 nach Frankreich gekommen; Albero eilte ihm bis Provins entgegen und begleitete ihn nach Paris, wo er Ostern mit ihm feierte. Ehe er, von Papst und König hochgeehrt, Abschied nahm, bat er Eugen, ihn in seiner Bischofsstadt zu besuchen. Der Papst sagte zu. Froh eilte Albero, der auch in Paris den Kleriker Balderich, seinen späteren Biographen, als

Schulmeister für den Dom gewann, nach Trier. Nun war dem stets freigebigen und prunkliebenden Erzbischof Gelegenheit gegeben, seinen Reichtum und seine Pracht zu entfalten. Einen größeren Glanz, wie ihn Eugens Aufenthalt nach Trier brachte, hat die Stadt wohl auch unter den Cäsaren nicht geschaut. Am 30. November 1147 kam der Papst im Kloster St. Matthias an und übernachtete dort. Am folgenden Tage, am ersten Adventssonntage, hielt er in feierlicher Prozession seinen Einzug. Zur Rechten des Papstes zog Albero, zur Linken der Erzbischof von Köln; vor ihm schritten 20 Kardinäle, vor diesen Erzbischöfe und Bischöfe aus Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Burgund, Italien; zu diesen Würdenträgern kamen während des 11wöchigen Aufenthaltes Eugens in Trier noch andere Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzoge und Grafen, um dem Papste zu huldigen und Entscheidungen in Streitfällen zu erhalten. Den Höhepunkt bildete die Feier des Weihnachtsfestes; zunächst wurde ein feierlicher Zug zur Paulinskirche veranstaltet. Der Papst selbst saß zu Roß, vor ihm ritt auf weißgedeckten Pferden die große Zahl von Kardinälen und Bischöfen; nach der Rückkehr zelebrierte der Papst selbst im Dome. Eine solche Menschenmenge wohnte der Feier bei, daß im ganzen Dome nach Balderichs Aussage kein einziger Fuß freien Raumes zu finden war. An die kirchliche Feier schloß sich ein Mahl an, an dem alle anwesenden Prälaten teilnahmen. Der ganze päpstliche Hof lebte während dieser 11 Wochen auf Kosten Alberos und die Kardinäle gestanden, daß sie hier die Fülle des Überflusses gefunden hätten; auch alle, welche diese Zeit zum Papste kamen, wurden von Albero reich beschenkt. Außerdem hatte Albero zur Wohnung des Papstes innerhalb 6 Wochen ein vollständig neues, dreistöckiges Gebäude aufführen und ein halb zerfallenes wieder herstellen lassen. Ersteres wurde späterhin Papsthaus, letzteres Jerusalem genannt. Staunend ruft Albero aus: Wie kann man die gewaltigen Auslagen für all das überhaupt berechnen?

In die Zeit des trierer Aufenthaltes Eugens fällt die von ihm erfolgte Einweihung der Matthiaskirche, der Paulinuskirche, die Weihe des Heinrich Mundach zum Erzbischofe von York und die Prüfung der Visionen der hl. Hildegard. In letzterer Angelegenheit tat sich besonders Bernhard von Clairvaux hervor, der mit Eugen in Trier anwesend war. Schon Ende März desselben Jahres hatte er sich einen Tag in Trier aufgehalten, auf der Rückreise von dem Reichstage zu Frankfurt betr. des zweiten Kreuzzuges. Mitte Februar verließ Eugen Trier und zog über Metz nach Reims, wo er für den Monat März ein Konzil angesagt hatte. Albero folgte ihm dorthin. Wie zu den Reichstagen so erschien er auch dort mit einem großen Gefolge, sodaß er aller Blicke auf sich lenkte. Er selbst aber hatte zu der langen Reise das Pferd nicht mehr besteigen können:

er war vom Alter gebrochen und die Gicht plagte ihn; schon früher mußte er beim Reiten das linke Bein ausgestreckt an den Hals des Pferdes legen; jetzt nahm er in einer von zwei Pferden getragenen Sänfte Platz; auf dem Konzile nahm er unter den Erzbischöfen die erste Stelle ein.

Im selben Jahre 1148 mußte Albero noch einmal „Panzer und Helm" des Ritters anlegen, um seine Rechte zu verteidigen. Der Pfalzgraf bei Rhein Hermann von Stahleck hatte die Burg Treis a. d. Mosel, auf die Albero Ansprüche hatte, in Besitz genommen und in der Erwartung eines Kampfes stark befestigt. Albero rückte im September mit einem Heere zur Belagerung heran. Doch der Pfalzgraf suchte ihr vorzubeugen und kam mit einem Entsatzheere. Da erwacht in dem durch Alter und Krankheit schon gebeugten Albero wieder der alte Kampfesmut; er selbst stellt die Fußtruppen in Schlachtreihen auf, verteilt mit kriegskundigem Blick die Reitergeschwader und hält an seine Truppen eine ermunternde Ansprache. Nachdem alle ein gemeinschaftliches Sündenbekenntnis abgelegt hatten, erteilte er die Absolution und spendete seinen Segen; dann übergibt er die Fahne seinem einstigen Gegner Heinrich von Namür, er selbst nimmt als Feldzeichen das Kreuz in die Hand. Doch der Pfalzgraf verlor beim Anblick des kampfesfreudigen Heeres den Mut; er bot den Frieden an, der ihm gewährt wurde.

So hatte Albero den größten Teil seiner Regierung in Krieg und Fehde zugebracht, aber nur dem Zwange der Verhältnisse folgend. Wir haben jedoch diese seine Tätigkeit nicht zu bedauern; er hat das von den Großen aufgeteilte Besitztum der Diözese mit kräftiger Faust zusammengeschmiedet und so viel zur Entstehung des Kurstaates Trier beigetragen.

Die folgenden Jahre Alberos waren nur noch friedlichen Bestrebungen gewidmet; seine letzte Handlung noch war eine Friedensvermittlung zwischen den Grafen von Sayn und von Molbach; es war in Koblenz am 6. Januar 1152 bei Gelegenheit eines großen Hoftages. Unmittelbar nachher fiel er in ein schweres Fieber, das mit einer Brustfellentzündung verbunden war. Albero fühlte sein Ende herannahen. Er ließ die Äbte von Springiersbach und von St. Matthias und andere Geistliche rufen. Dann legte er eine Generalbeichte ab und empfing die letzte Ölung; vor Empfang der hl. Kommunion unter beiden Gestalten legte er vor den Anwesenden Zeugnis von seinem Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im hhl. Sakramente ab; am Abend des 18. Januar starb er. Sein Leibarzt Philipp aus der Lombardei, der seinen Tod 3 Tage vorherbestimmt hatte, balsamierte ihn ein. Herz und Eingeweide wurden zuerst in Koblenz dann in Himmerod beigesetzt. Der mit den bischöflichen Gewändern bekleidete Leichnam wurde in feierlichem Zuge von den anwesenden Fürsten und Geistlichen nach Trier überbracht; an der Moselbrücke wurde er von

Klerus und Volk in Empfang genommen; dann wurde er in jedem Kloster der Stadt je einen Tag aufgebahrt und in Prozession von dem einen zum andern übertragen; am 29. Januar wurde er bestattet. Zu diesem Akte waren außer den in Koblenz anwesenden Großen auch seine drei Suffragane herbeigekommen; besonderen Glanz verlieh der Feier die Anwesenheit des Kardinallageten Jordanus, der damals in Metz ein Generalkapitel aller Äbte Oberlothringens abhielt und mit diesen zur Bestattung nach Trier kam. Unter der Trauer der ganzen Provinz wurde Albero in die Gruft gesenkt; seine letzte Ruhestätte fand er nach der Angabe Balderichs im Dome an der südlichen Seite neben dem Altare des hl. Stephanus gerade da, wo er zu seinen Lebzeiten, so oft er in die Kathedrale kam, zu beten pflegte. Nach Wilmowskys Angabe ist dieser Ort in der Marienkapelle des Domes zu suchen. Eine doppelte Grabschrift wurde ihm gesetzt: eine kürzere auf seinem Grab in goldenen Lettern auf einer Kupferplatte, eine andere auf der Wand über dem Grabe. Heute ist nichts mehr davon erhalten. Das Einzige, was im Dome an Albero erinnert, ist die Grabtafel des päpstlichen Legaten Kardinal Ivo, unterhalb des romanischen Bogens zwischen Sakristeitüre und dem Aufgang zur Orgel; derselbe starb auf einer Reise von oder nach Frankreich und wurde am 20. Juni 1142 im Dom begraben.

Beide Grabschriften Alberos sind uns von Balderich überliefert. Sie enthalten keine Übertreibungen; die Geschichte Alberos bestätigt sie. Denn Albero war in der Tat: Der Schrecken der Frevler, deren Burgen er zerstört, der Hort der Guten, denen er Wohnstätten gegründet, er war gewohnt zu siegen, nicht besiegt zu werden, er war eine Säule der Kirche, ein Schmuck des Vaterlandes, er war um mit den Worten der Grabschrift zu schließen:

Belgisches Rom, Deine Zier, Dein unvergänglicher Ruhm.

Ein sonderbares Charakterbild von unserem Albero findet sich in „Handbuch der Quellenkunde zur Deutschen Geschichte" von Oberlehrer Bildhaut-Hagenau (Arnsberg 1898). Man weiß es nicht recht mit dem Titel in Einklang zu bringen.

Ein Metzger-Lehrbrief aus dem Jahre 1795.

Bastgen, Assistent am path. Universitäts-Institut Gießen.

Wie ein jedes Handwerk, so konnte auch das Metzgerhandwerk nur bei einem Zunftmeister in den „alten guten Zeiten" erlernt werden. Der Lehrling (Kind) mußte ehrlicher Leute Kind sein und mindestens 3 Jahre lernen; wenn er dann ein befriedigendes „Gesellenstück" machen konnte, so

wurde er Knecht (Gesell). Als solcher ging er auf Wanderschaft, um sich bei anderen Meistern noch tüchtiger fortzubilden. Wenn der Heimgekehrte Meister werden wollte, so hatte er ein Meisterstück zu machen. Wenn dies genügend befunden wurde, so nahmen die Zunftvorsteher den neuen Meister als Zunftmeister auf. Nun durfte er Lehrlinge und Gesellen annehmen. Jedes zum Verkauf ausgestellte Werkstück wurde von den Zunftvorstehern erst geprüft, damit nur gute Ware auf den Markt gebracht würde. Jede Zunft und Innung hatte ihre eigene Zunft- oder Gildestube. In derselben stand die „Lade", worin die Kasse, die Gesetze, sowie das Siegel der Zunft aufbewahrt wurden. In den Gildestuben versammelten sich die Glieder der Zunft, wenn Lehrlinge angenommen und losgesprochen, wenn ein Gesell zum Innungsmeister angenommen, wenn ein Obermeister gewählt wurde und bei anderen derartigen Veranlassungen. Ein solcher Lehrbrief, wie oben erwähnt wurde, der sich im Besitze der Madame Fontaine d'Ocq, einer Enkelin des darin Angeführten, und z. B. im Musée Cluny in Paris in einer Reproduktion, vorfindet, die ich auch dem Trierer Stadtarchiv in etwas verkleinerter Ausgabe zum Geschenk übersandte, gibt uns ein recht hübsches Bild vom Zeitgeist der damaligen Bewohner des Churfürstentums Trier. Die Original-Urkunde ist mit der größten Sorgfalt mit der Feder gezeichnet und zwar in bunten Farben die Anfangsbuchstaben und Verzierungen des Diploms, während der eigentliche Wortlaut in hübscher Handschrift mit dunkelschwarzen Lettern auf einem dicken Pergamentbogen in niedlicher Weise die Mitte des Aktenstückes bildet. Die Urkunde selbst hat eine Länge von 52 Centimetern, bei einer Breite von 40 Centimetern. Im untersten Drittel, ungefähr in der Mitte, jedoch etwas mehr zur rechten Seite hin, befindet sich eine dreifache schlitzförmige Durchbohrung des Pergamentbogens, die etwa 2 cm breit sein dürfte. Die oberste, in einer Höhe von 10 cm oberhalb des unteren Randes des Diploms, die folgende etwa 2 cm tiefer und die unterste etwa wieder 4 cm tiefer fassen in ihren liniaren Öffnungen ein seidenes Bändchen, das so geschlungen, daß dasselbe infolge der daran befestigten Bulle und Siegel nicht entfernt werden kann, ohne das alte, ehrwürdige Aktenstück zu gefährden. Die Farben dieses Seidenbändchens sind rot, weiß und repräsentieren die Farben des Churfürstentums. Das Bändchen selbst hat eine Breite von ungefähr 1½ cm und ist an seinen beiden Enden mit goldgelblichen Frannien besetzt resp. versehen. Die Bandenden laufen durch eine hölzerne, runde Bulle von Eichenholz, die einen Durchmesser von 6 cm hat und eine Tiefe von 2 cm. Auf der Vorderseite dieser Bullenkapsel befindet sich ein etwa 2 Markstück großer Ausschnitt, der abgehoben werden kann, und nach dessen Abnahme man im Inneren der Kapsel, durch die oben beschriebenes Bändchen läuft, ein leider nicht mehr deutlich zu

erkennendes Siegel von grünem Siegellack wahrnimmt, das die beiden rot-weißen geschlungenen Bändchen an den Kapselboden festanheftet. Desgleichen sind noch Bruchstücke, die ebenfalls leider ziemlich defekt durch die Zeit geworden sind, an den eigentlichen Enden, in der Gegend der Frannien, an jedem Bandende eins an der Zahl wahrzunehmen. Auch diese Siegel sind aus grünem Siegellack und dürften wie das in der Kapsel befindliche etwa die Größe eines Markstückes, oder auch ein klein wenig größer, gehabt haben. Die Urkunde selbst datiert aus dem Jahre 1795 ,und wurde gegeben zu Enkirch an der Mosel für Johann Josef Bastgen, 1776—30. April 1839, später Metzgermeister, Ökonom und Stadtbeistand der Stadt Wittlich, der der Sohn des Johannes Bastgen, 9. 2. 1745—18. 12. 1820, einer der letzten Churfürstlich trierischen Bürgermeister der Stadt Wittlich war. Der Wortlaut der Urkunde selbst ist nun folgender: „Nachdeme vor uns Zunfft und Geschwohrne Metzger Meistern Erschienen Vorweisere dieses Johannes Bastie, des Johannes Bastie, Bürger und Metzger Meisters Eheliger Sohn angezeiget, was maßen er gesonnen auf seinem erlernten Handwerk in der Fremde sich besser zu exerciren und geschickter zu machen, demnach uns ersuchet, ihm einen beglaubten, schriftlichen Urkund mitzutheilen, um bedörften Falls sich dessen bedienen zu koennen, Wir dann solch beschehenes Ansuchen vor billig erachtet, und auch wohl wissend, daß ermeldter Johannes Bastie von Wittlich, bey unserm allhiesigen Mit Meister Philipp Daniel Immich nach Handwerks üblichen Brauch richtig und wohl gelernet, sich auch währender der Zeit über fleißig, auch außerwärts in Verschickungen gegen Jedermänniglich fromm und treu aufgeführet, wie Ihme auch Jedermann das Zeugniß darbey giebt, daß er nicht allein in seiner Lehr, sondern auch von Jugend auf, und bishero sich dermaßen verhalten, daß man ihme nichts anders denn Ehr und Redlichkeit nachsagen können. Belegget demnach Maenniglich, wes Standes und Condition die seyn mögen, Unser respektive Dienst- und freundliches Bitten mehr erwähnten Johannes Bastie nicht allein sicher und ungehindert passiren zu lassen, sondern auch um seines Wohlverhaltens willen, Gunst und fordersamen Willen zu erweisen. Ein solches wird er mit Fleiß und ferner guter Aufführung zu verdienen nicht ermangeln. Wir aber werden in dergleichen und andern Fällen zu reciprociren uns eifrigst angelegen seyn lassen. Urkundlich dessen haben wir diesen Lehrbrief mit anhängung unseres Zunft-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift bestätigt. Gegeben zu Enkirch a. Mosel, den 1. Juli 1795. Johann Daniel, Metzger als Zunft-Meister von Trarbach; Johann Daniel als Mit-Meister; Philipp Daniel Immich als Lehr-Meister des Knabens von Enkirch; Phili Christofs als Zunft-Meister; Johann Burkhard Gerhard als Jung-Meister." Die Überschrift umfaßt die Worte: „Nachdeme vor Uns Zunfft- und Geschwohrne Metzger",

die etwa dreimal so groß wie der andere Wortlaut sind und von Quasten und Ranken und Schnörkeln in blau, rot, grünen Farben mit vieler Mühe umgeben und verziert sind. Die ganze Urkunde ist durch einen Doppelten, schwarz-roten, dicken, geraden Strich, etwa 2 cm vom Pergamentbogenrande entfernt, abgeschlossen und bietet in ihrer ganzen Ausführung ein recht sehenswertes altes Aktenstück dar, an dem man erkennen kann, mit welcher Sorgfalt diese Bullen, die leider in geringen Mengen für ihre entsprechende Häufigkeit, mit der sie ausgestellt wurden, noch vorhanden sind, ausgeführt wurden; zugleich aber lassen sie so recht deutlich den gemütlichen Zeitgeist erkennen, der auf den heutigen derartigen Aktenstücken mehr das Schema des offiziellen Tones, des amtlichen Stiles aufweist. Die Urkunde selbst ist eigentlich noch in tadellosem Zustande, wenn man von den Siegelverletzungen absieht, und bietet, wenn auch für die Geschichte von Trier kein bedeutendes, so doch für manchen alten Trierer ein recht interessantes Aktenstück aus der churfürstlichen Zeit.

Aus der Zeit des Wettbewerbes zwischen Steinkohle und Holzbrand.

Zwei Urteile aus dem alten Kurfürstentum Trier über die Steinkohle.

Mitgeteilt von Leo Kaas.

Wenn der Verbrauch der Steinkohle erst gegen Ende des 18. Jahrh. im Erzstifte Trier größeren Umfang annimmt, liegt der Grund hierfür nicht daran, daß die Kohle unbekannt war. In den Kalk- und Ziegelöfen wurde die Steinkohle bereits um die Mitte des 18. Jahrh. verwendet. In der Nachbarschaft lagen die Gruben von Saarbrücken, die unter dem tatkräftigen Fürsten Wilhelm Heinrich (1740—1768) planmäßig ausgebeutet wurden, und die ihr Hauptabsatzgebiet in Lothringen und Frankreich hatten. Auch nach dem Elsaß und der Pfalz und darüber hinaus bis nach Frankfurt a. M. und Hanau wurden Kohlen aus dem Fürstentum Saarbrücken verfrachtet[1]). Der große Holzreichtum des Landes und das Vorurteil, der Kohlenbrand sei gesundheitsgefährlich, verhinderten bisher die allgemeine Aufnahme der Steinkohle. Die ersten Zeichen eines Holzmangels machen sich seit 1750 bemerkbar. Ohne auf die Bedürfnisse des eigenen Landes zu schauen, hatte man große Ladungen Holzstämme nach Holland ausgeführt, Lothringen und Frankreich erließ aus Holzmangel ein Ausfuhrverbot

[1]) A. Haßlacher, Geschichtl. Entwickelung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Bd. XXXII, Berlin 1884.

Für das Obererzstift kamen nur die reichen Waldbestände an der Saar in Betracht, die aber auch von Luxemburg stark in Anspruch genommen wurden. In den achtziger Jahren des 18. Jahrh. überstiegen in der Stadt Trier und Umgegend die Holzpreise die Kohlenpreise um das doppelte. Infolgedessen wurden in den meisten Kalk- und Ziegelöfen nur mehr Kohlen gebraucht, mußten aber nach einiger Zeit wieder dem Holz weichen. Denn der Landcommenthur von Booß war „der einzige in der ganzen Stadt, so den daher entstandenen Rauch seiner Gesundheit nachtheilig zu sein glaubte, und deshalb den gnädigsten Befehl, hinfort in solchen Öfen mit Holz zu brennen veranlaßte, dardurch aber eine nicht geringe Holzteuerung verursachte, da leicht zu erweisen ist, daß jährlichs über 20000 Corden in gedachten Öfen verbrennet werden. In den benachbarten sowohl als anderen Ländern werden dergleichen Öfen, ja wohl sogar die Kamine in den Zimmern mit Steinkohlen angesteckt, ohne daß jemand über Schaden an Gesundheit oder den Erdgewächsen Klag zu führen gedachte." Also in der bürgerschaftlichen Beschwerdeschrift an den Magistrat der Stadt Trier vom 9. Februar 1788.

In dieser Beschwerdeschrift fordert die Bürgerschaft die Beseitigung des Kohlenverbotes für die Kalk- und Ziegelöfen und die Kommission, die diese Beschwerden prüfte, beantragt ein Holzausfuhrverbot. Der Magistrat ist geneigt, die Wünsche der Bürgerschaft bei der Landesregierung zu befürworten und scheint von einem Vorurteil gegen den Kohlenbrand nicht befangen zu sein. Denn in dem stadtmagistratischen Gutachten über diese Forderung der Bürger heißt es unter anderm: „Übrigens glaubte Magistratus auch, daß der Steinkohlendampf der Gesundheit eher nützlich als schädlich sei, weil dadurch die dicke Luft versteinert und gereinigt werde, wollten jedoch Commissioni (die vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus am 12. Sept. 1787 eingesetzte Kommission zur Prüfung der von den Zünften eingebrachten Beschwerden) überlassen, hierüber allenfalls die hiesige medicinische Facultät zu vernehmen"[1]). Die Kommission bat dann auch die medicinische Facultät um ein Gutachten und erhielt folgendes Schreiben:

„. . . Gehet das Facultätsgutachten dahin, daß man kein Bedenken tragen dürfe, den guten Steinkohlenbrand dem Holzbrand zu substituieren, indem die guten Steinkohlensorten eine bloße Erde, harziges, schwarzes, aber stinkendes Öl und etwas flüchtiges Laugensalz bei heftigem Feuer größteils zu Bestandteilen geben, daß mithin der Rauch derselben wegen seinen Bestandteilen keine besonders beträchtliche Ausnahme mit dem Holzrauche haben könne, wenigstens nicht schädlicher eben wie das Holz; auch

[1]) Ratssitzung vom 19. Febr. 1788.

die Erfahrung und Gebrauch ganzer Länder bürget für die Unschädlichkeit, als einen schadlosen Dampf bestätigen die Bienen mit, da in der Nähe, wo Steinkohlen gebrennet werden, dieses Thierchen ansonst doch sehr empfindsames wegen schädlicher Ausdünstung ganz wohl und ungehindert fortgepflanzet, das Kalk- und Ziegelbrennen betreffend ratet facultas an, daß es allemal in solchen Thälern geschehen möge, welche dessen schwere fixe und an sich schädliche Luft von den Wohnungen abführen können, weil diese Luft allemal an sich schädlich ist, wenn sie gleich eingehauchet wird, der Brand möge nun mit Holz oder Steinkohlen geschehen, der hauptsächliche Unterschied aber bei Steinkohlen mehr von dem üblen Geruch abstammet, als sonsten einem schädlichen Bestandteile, zudem auch die schädliche fixe Luft den Einwohnern zu Trier nicht schaden kann, da die Öfen von Trier nicht allein ziemlich entfernt, sondern auch in der Höhe liegen, wo zugleich ein Thal noch geht, welche diese Luft abführt, wie auch so gelegen sind, daß bei schädlichen wehenden Lüften die Stadt davon befreiet. Da auch oft ein stinkender Rauch sich empöret, selbige aber nicht allzeit blos von dem Steinkohlenbrand herkommet, sondern zu sicheren Jahreszeiten von dem um Trier herum häufigen Schäpselen.

Trier, 2. April 1788.

in nomine facult. med.
Decanus Casparus Hett.

Mitteilungen:

Die Gründungsversammlung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege.

Sonntag, den 9. Juni, hat die konstituierende Versammlung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege stattgefunden. Die Tagesblätter berichten darüber unter dem 10. folgendes: Im oberen Saale des goldenen Brunnens fanden sich gestern vormittag gegen 11 Uhr etwa 30 Herren ein zur endgiltigen Gründung der im Anschluß an die städtische Deputation für „Denkmalpflege" gedachten Gesellschaft für „Trierische Geschichte und Denkmalpflege". — Beigeordneter Oster begrüßte die Erschienenen und dankte für ihr Interesse an den Bestrebungen mit der Hoffnung, daß sich noch weitere Kreise an diesen Bestrebungen beteiligen. Wir wollen sammeln alle gleichgesinnten Kräfte in Stadt und Land, die Kultur und Geschichte schätzen. Wir wollen sammeln alles Geistige und Materielle, was vorhanden ist, aus ruhmvollen, traurigen und freudigen Tagen, seit Trier besteht, und dadurch die Anhängigkeit der Bürgerschaft an die Vaterstadt wahren und erhalten, ein Bildungsmittel schaffen für die Bevölkerung. Man wird draußen denken, daß in einer Stadt, die eine so hervorragende Geschichte hat, für die Sammeltätigkeit mehr wie gesorgt sei; und doch ist dies nicht der Fall. Für manche Epochen und Sondererscheinungen, namentlich aus römischer Zeit, hat die Trierische Gesellschaft für nützliche Forschungen in Verbindung mit dem Provinzialmuseum ja wohl gesorgt. Auch die Sammlung kirchlicher Denkwürdigkeiten ist in guten Händen, aber, was das Mittelalter angeht, was die Profandenkmäler betrifft, da gibt es noch viel zu tun. Die erst eingesetzte Kommission zur Aufnahme alter Häuser hat in den sieben Jahren ihres Bestehens eine erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt. Sie hat photographische Aufnahmen vorgenommen und Maßzeich-

nungen veranstaltet, die in der Stadtbibliothek zu sehen sind und ein anschauliches Bild bieten von dem ungeheuren Reichtum an Profandenkmälern, die Trier besitzt. Dieser Kommission sind auch wesentlich die Sammlungen im „Roten Hause" zu danken, die schon einen ausgedehnten Blick über die Geschichte der Stadt Trier geben. Der Gesellschaft für nützliche Forschungen verdanken wir die dort befindliche Sammlung von alten Geräten aus dem Saar-, Mosel- und Eifelgebiet. Die Kommission zur Aufnahme alter Häuser, deren Namen in „städtische Deputation für Denkmalpflege" umgeändert worden ist, hat viel getan und auch schon einen künstlerischen Einfluß auf die Herstellung von Neubauten ausgeübt. Doch es fehlt uns an einer verständnisvollen Anteilnahme und Mitarbeit der Bürgerschaft. Dieses Bindeglied zu schaffen, ist der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft. Die Trierer Bürgerschaft ist ja zwar ausreichend gesättigt mit Vereinen, aber eine Verbindung mit der Bürgerschaft zu unserem Zwecke ist notwendig, und deshalb haben wir nicht etwa einen festen Verein in Aussicht genommen, sondern beschlossen, eine lose Gesellschaftsform zu wählen, eine Gesellschaft zu gründen, deren Verwaltung und Leitung der städtischen Deputation überlassen bleibt. Durch Fachausschüsse ist den Mitgliedern Gelegenheit zur Betätigung und Mitwirkung gegeben. Diese Fachausschüsse sollen aus mindestens je drei Mitgliedern der städtischen Deputation und der Gesellschaft bestehen. Sie können auch Mitgliederversammlungen einberufen zur Beratung von Fachfragen. Aber auch allen Außenstehenden ist Gelegenheit geboten, sich zu betätigen, durch Mitgliederversammlungen, in denen über die Wirksamkeit der Fachausschüsse berichtet werden soll. Mindestens einmal im Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt, in der auch über die Verwaltung der Mittel Rechnung gelegt und die Wahl der Fachausschüsse vorgenommen wird. Als Vereinsorgan wird die trierische Chronik den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Von Zeit zu Zeit werden auch Vorträge veranstaltet. Den ersten Vortrag wird Herr Stadtbibliothekar Dr. Keuteních halten.[1]) Trotz der großen Leistungen haben wir den Mitgliederbeitrag auf nur 3 Mk. jährlich festgesetzt. Durch die Ausgabe von Familienkarten soll auch den Angehörigen der Mitglieder Gelegenheit zur Teilnahme an den von der Gesellschaft veranstalteten Besichtigungen, Vorträgen, Ausstellungen usw. gegeben werden. Eine weitere Beteiligung an den Bestrebungen der Gesellschaft ist gegeben durch die Einrichtung von Patronaten und Stiftungen. „Stifter" wird, wer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 200 Mk. leistet, „Patron" wer sich verpflichtet, einen Jahresbeitrag von mindestens 25 Mk. für drei Jahre zu zahlen. — In der folgenden Aussprache gab Oberbürgermeister v. Bruchhausen die Anregung, im großen Kaufhaussaale eine große Ausstellung zu veranstalten und die Bürgerschaft aufzufordern, alte Urkunden und Gegenstände unter der Verantwortlichkeit der Stadt der „Allgemeinheit" vorzuführen. Er ist der Ueberzeugung, daß in der Bürgerschaft viele historisch wertvolle Gegenstände vorhanden sind und daß eine derartige Ausstellung von großem Nutzen sein wird für die Bestrebungen des Vereins. — Beigeordneter Oster dankte für diese Anregung, erklärt die Gesellschaft für gegründet und schloß dann die Versammlung. — Im Anschluß an die Versammlung fand eine Besichtigung der neu untergebrachten lokalgeschichtlichen Sammlung statt. Statt der früheren zwei Räume genügen nunmehr kaum fünf Zimmer in der ersten Etage der Steipe und des roten Hauses, um die Sammlung zu fassen. Sie gibt einer Anregung des Herrn Geh. Baurats Brauweiler entsprechend neben Originalen einen geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Führer durch Trier in Bildern. In besonderen Räumen sprechen zu uns die Denkmäler der römischen, romanischen, der gotischen oder bürgerlichen Epoche, der Renaissance-, Barock und Rococozeit, in welcher Trier von einem kurfürstlichen Statthalter verwaltet wurde, schließlich der neuesten Zeit, des 19. Jahrhunderts, eindringlicher und lebendiger als geschriebene oder gedruckte Worte es vermögen. Es steht zu hoffen, daß die Sammlung eine Quelle der Anregung und Belehrung nicht bloß für die Fremden, sondern auch die Trierer Bürgerschaft selbst, vor allem die Jugend, werden wird.

---

[1]) Der Vortrag wird zu Beginn des Winters (Ende Oktober oder Anfang November) stattfinden. Besichtigungen der Denkmäler und Museen sind in Aussicht genommen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 11. 1. August 1907.

Inhalt: Triers Bürgerwehr zur Zeit des Kurfürstentums. Von W. Schäfer. — Das Turmhaus Ramstein. Von Kutzbach. — Britanien von prytaneum? Von Grünewald. — Einiges über die Rechtspflege zu Wittlich in kurfürstlicher Zeit. Von Dr. Bastgen. — Die Leiden eines Trierer Hauslehrers am Ende des 18. Jahrhunderts. Von Dr. K.

Triers Bürgerwehr zur Zeit des Kurfürstentums.

Von W. Schäfer.

Unter den Erzbischöfen Johann I. (1194—1212) und Theoderich II. (1212—1242) wurde die Stadt Trier wieder mit Mauern, Türmen, Toren und Gräben umgeben.

Da nun zu dieser Umwehrung auch ein wohlgeübtes und gut bewaffnetes Verteidigungskorps notwendig war, so wurde jeder wehrfähige Bürger verpflichtet, an der Bewachung und Verteidigung der Stadt und ihrer Gerechtsamen teilzunehmen. Die Stadt unterhielt ein wohlgeordnetes Gewand- oder Zeughaus mit allen nötigen Wehr- und Verteidigungswaffen, Munitionen, sowie auch Werkzeuge und Geräte zum Bekämpfen der etwa vorkommenden Feuersgefahren. Dieses Zeughaus stand auf dem Kornmarkt, wo das jetzige Rathaus steht. (Der älteste Teil des Rathauses, in welchem die alte Ratsstube und die Ratskapelle sich befanden, stand noch bis in die 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zwischen dem Kaufhaus und dem jetzigen Rathaus.) In dem Statutenbuch der Stadt Trier vom Jahre 1570 wird folgendes angeführt: „Ferner befindet sich in dem Stadtzeughaus, so in dem Rathaus steht, uff der Erden, gegen Gangolf zu, viel Stück Geschütz groß und klein; auch Böller und Feuerwaffen allerhand Formen durcheinander, so liegen noch an der Wand alte Hacken, viel eiserne Kugel und andere Munitiones, so zu diesen Dingen gehören; ferner viel Tausend Pfeilen, auch Fässer mit Pfeilspitzen und Fußangeln."

Das Zeughaus stand unter dem Stadtschützenmeister, welcher für die gute Unterhaltung und Anschaffung des Nötigen zu sorgen hatte.

Die Bürger Triers führten, ohne die Erzbischöfe zu fragen, auf eigene Faust Krieg, schlossen mit Fürsten, Grafen ꝛc. zur Sicherheit der Stadt Schutz- und Trutzbündnisse. In ihren kriegerischen Unternehmungen hatten sie durch Mut und Geübtheit fast immer Glück und gingen als Sieger hervor. Sie führten 1300 Krieg mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg, 1304 mit Richard von Daun, 1323 mit Johann von Monclair, 1334 mit dem Grafen von Vianden, 1377 mit den Dynasten von Malberg, 1391 mit Johann Hugo von Baldringen[1]), 1406 mit Conrad von Haldenbach, 1412 mit den Gebrüdern von Baldringen, 1433 mit Ulrich von Manderscheid, 1452 mit Friedrich von Dagstuhl[2]), 1463 mit Peter von Bübingen[3]), 1464 mit Johann von Ettelbrück und Wilhelm Kogel. Bei dieser Gelegenheit wird geschrieben: „Die Pfeilschützen der Stadt verfolgten sie bis Marbach". 1478 wieder mit dem Grafen von Manderscheid, 1481 mit dem Grafen Gerhard von Vianden, 1482 mit Heinrich Blick von Lichtenstein, 1486 mit dem Herzog Philipp von Burgund.

Aus Vorstehendem kann man ersehen, daß die Trierer fast ununterbrochen 200 Jahre mit manchem mächtigen Feinde es aufzunehmen wagten, ein Beweis von Mut, und daß sie in der Führung der Waffen wohlgeübt und gerüstet waren. Außer den in Eisen gewappneten, mit Schwertern, Streitäxten ꝛc. ausgerüsteten Bürgern hatte die Stadt eine auserlesene Schar von Schützen, die vorerwähnten Pfeilschützen oder Letzgesellen[4]). 1457 wurden die Bogen- oder Pfeilschützen der Stadt Trier zu einem Preisschießen von der Stadt Nürnberg eingeladen[5]). Bei dem feierlichen Einzug des Erzbischofs Johann II. von Baden, am Vorabend von St. Gangolfstag 1460, werden die Bürgerschützen erwähnt[6]). Es fand ein großes Schützenfest 1505 in Trier statt, wozu außer den bedeutendsten Städten und Orten des Erzstifts auch Schützen aus Cöln, Speier, Heidelberg, Oppenheim, Diedenhofen, Metz, Münster, Zweibrücken, Limburg a. L., Rhens a. Rh. ꝛc. erschienen waren. An erster Stelle der Schützenliste stehen die Namen des damaligen Dompropstes Bernard, des Chorbischofs Philipp, des Bürgermeisters usw[7]). Während der Belagerung der Stadt Trier durch Franz von Sickingen (1522) beteiligten sich die Schützen (Letzgesellen) besonders an der Verteidigung der Stadt und brachten durch ihre vorgeschobene Stellung den Belagerern manchen empfindlichen Verlust.

[1]) Baldringen bei Hentren, Kreis Saarburg. — [2]) Dagstuhl bei Wadern. — [3]) Bübingen bei Nennig an der Obermosel. — [4]) Letze bedeutet hier die äußerste Verteidigungslinie eines befestigten Ortes. — [5]) Das Original der Einladung befindet sich in hiesiger Stadtbibliothek. — [6]) Trierische Chronik 1819. — [7]) Handschriftliche Liste in der Stadtbibliothek.

Nachdem diese unverrichteter Sache abgezogen, wurden auf Veranlassung des Magistrates und nicht ohne Wissen des Erzbischofs mehrere Gebäude der Abtei St. Maximin, welche durch ihre Lage den Trierern bei der Verteidigung der Stadt hinderlich waren, von den Bürgern zerstört, wobei sich Männer in roten Röcken beteiligt hätten [1]. In den Streitigkeiten der Stadt Trier mit dem Erzbischof Jakob II. von Eltz (1568) taten sich die Letzgesellen durch kühne Handstreiche gegen die erzbischöflichen Truppen besonders hervor.

Am 14. Juni besagten Jahres steckten sie die Häuser von Zurlauben in Brand, schlugen die Erzbischöflichen zurück und nahmen ihnen 2 Stück (Kanonen). Ein Herr von Kesselstatt wollte die Stadttore in Brand stecken. Nachdem er am Alttor bereits Feuer gelegt, machte er durch höhnische Reden die Wachen auf den Mauern aufmerksam, welche sofort Feuer auf ihn und seine Begleiter gaben, denselben sowie zwei seiner Leute zusammenschossen. Ein Grabstein in der alten Stiftskirche zu Pfalzel [2] erzählt uns ebenfalls von den Bürgerschützen aus jener Zeit in folgender Grabschrift: „Anno 1568 den 24. Juny ist der edell und ehrenvester Pangraz Saurzapf von Sulzbach, Königlicher Majestät in Frankreich bestellter und dieser Zeit churfürstlicher Hauptmann über ein fendlin [3] teutscher Landsknecht vor der Stadt Trier durch die Feinde mit 3 Hackenkugeln [4] beschediget und alsbald uff der Walstatt in Gott verschieden, der ime und allen christgläubigen gnedig sein well [5].

Nachdem der Frieden zwischen den Bürgern Triers und dem Erzbischof wieder geschlossen war, erließ letzterer, datiert vom 16. Juni 1572, eine neue Bestimmung für die Stadtverteidigung und insbesondere für die Bürgerschützen, auf welche ich später zurückkomme.

Eine Einladung zu einem sogenannten freien Schießen erließ die Stadt Trier 1590, welche mit folgendem Wortlaut beginnt:

Allen und Jedem, wes würden und standes, wesens oder Condition sie auch sein, als Amtsleuthen, Bürgermeister, Schultheisen, Vögte, Meyern, Schöffen, auch Schützenmeistern, Schützen und Bürgern, Entbieten wir Statthalter [6], Bürgermeister, Scheffen und Rath der Churfürstlichen Statt

[1] Die Letzgesellen trugen bis zu ihrer Auflösung rote Röcke. — [2] Die Kirche dient jetzt als Scheune. — [3] Fendlin (Fähnlein) eine Abteilung von 200 Mann Fußvolk. — [4] Hackenkugel, das Geschoß einer Feuerwaffe, genannt Hacken, auch Hackenbüchse. — [5] Auf dem genannten Grabstein befindet sich ein geharnischter Ritter, das Bildnis des Saurzapf. Leider wurde unter andern Zerstörungen auch dieses Denkmal von in der alten Kirche untergebrachten französischen Kriegsgefangenen im Jahre 1870 stark beschädigt. Was die Zerstörungswut der siegenden Väter 1794 nicht vollbrachte oder ihnen entging, das führten die besiegten Söhne als Kriegsgefangene 1870 aus. — [6] Hier treffen wir den kurfürstlichen Statthalter an der Verwaltung der Stadt Trier teilnehmend.

Trier Unser freundschaftliche und nachbarlichen Dienst jedem der Gebür nach usw. Geben zu Trier den 20. Augusti 1590.

Das Schießen begann am Montag den 14. Oktober 1590. Wer sich zu diesem freien Gesellenschießen angemeldet, mußte an dem genannten Tage früh morgens in Trier auf dem Schießplatz „bei verordneter Zielstatt erscheinen". Es war eine Kommission zur Überwachung des Schießens ernannt, und zwar 2 aus Trier und 5 von den fremden Schützen, „welche alle Gebrechen des Schiessens sollen macht haben zu entscheyden". Bei deren Urteil mußte es bleiben. Alle Büchsen wurden von dieser Kommission nachgesehen, „damit keine geschraubte[1]) oder sonst ungewöhnliche verbottene Büchsen zugelassen noch erfunden, sondern ganz verbotten sein". Es wurden die Lose ausgeteilt und sofort mit dem Schießen begonnen, jeder Schütze in seinem Lose auf 3 schwebenden Scheiben; diese waren aus der Mitte, dem Nagel[2]), bis zum Ring dritthalb Werkschuh[3]) groß. Die Entfernung vom Stand bis zur Scheibe war 660 Werkschuh. Über das Verhalten beim Schießen war bestimmt: „Es soll auch ein jeder Schütz mit abgegürteter Wehr, auß freyen schwebenden Armen, ohne allen Vortheil oder Hülff, seine Schuss selbst vollbringen, wie Zielschießens recht und gewohnt ist. Da auch einer gefährliche Kunst oder Vortheil gebrauchen würde, sollt er zu Schiessen nicht zugelassen, sondern da er im Schiessen betreten, solt er seines Schießzeug verlustigt, und ferner nach erkenntniß der Siebener gestrafft werden". Die Schießpreise waren ein Ochs zum Wert von „20 Daleren", ein Silbergeschirr zu „12 Daleren"; wer diese Gaben nicht beanspruchte, konnte auch das Geld dafür erhalten. Ferner soll nach alter Gewohnheit jeder Schütze ein Gulden zu „24 Albus" beitragen, wovon die Siebener die übrigen Gaben und den Ritterschuß[4]) bestritten haben. Von jedem Gulden wurde 1 Albus für die übrigen Kosten, als Schreiber, Scheibenzeiger und Ausgaben für Unterhaltung der Schützen und Gäste erhoben.

Am 12. Januar 1594 passierte der Erzherzog Ernst von Österreich, als Oberstatthalter der Niederlande, auf seiner Reise nach Brüssel die Stadt Trier[5]).

Der Stadtmagistrat verordnete zu dessen Empfang unter anderen Verfügungen: „Zum dritten soll sich jeder Bürger mit seiner Rüstung und Wehren zum allerbesten wie sich das sunsten eigenet, und gebürt, versehen und stöffern[6]), als mit guetem passierlichen Seitenweherren, Halbarden,

---

[1]) Waren diese sogenannten geschraubten Büchsen etwa schon im Lauf gezogen? — [2]) Das Centrum der Scheibe. — [3]) 1 Werkschuh = 28 Centimeter und 3 Millimeter — [4]) Ritterschuß, wahrscheinlich der heutige Königsschuß. Unter den übrigen Gaben scheint man kleinere Preise verstanden zu haben. — [5]) Er starb unvermählt schon am 5. Februar 1595 und ist in der Kirche St. Gudula in Brüssel begraben. — [6]) stöffern, ausstaffieren, ausrüsten.

Muscetten, langen Rohren[1]), großen und kleinen Pulverflaschen[2]) und aufgebutzten Harnischen".

Im Jahre 1594 fanden abermals Schießen in Trier statt, wozu schon am Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar) eingeladen wurde[3]), wonach die Schützen mit Büchsen zu einem Schießen am Tage Maria Heimsuchung (2. Juli) und für Armbrustschützen am Sonntag vor Margaretentag in Trier sich einzufinden hatten. Das Schießen begann morgens mit dem Glockenschlag 10 und wurde ebenso pünktlich nachmittags 4 Uhr geschlossen. Für die besten Schützen waren Preise von 1 Gulden bis zu 32 Gulden ausgesetzt. Die Schützen, welche weit herkamen, erhielten 1 Gulden extra. Der Rat gab hierzu 50 Gulden, das Übrige wurde aus dem Hafen oder Fäßlein[4]) auf dem Rathaus entnommen. Alle, welche sich an dem Schießen beteiligten, mußten 1 Gulden in das Fäßlein zahlen. Über das Verhalten der Schützen beim Schießen waren dieselben Bestimmungen getroffen, wie 1590, es war aber noch außerdem bemerkt, daß, um bequemer schießen zu können, es erlaubt war, die Rockärmel zurückzuschlagen. Auch die Haltung und Stellung beim Schießen war streng vorgeschrieben. Der Stand der Büchsenschützen war 620 und der Stand der Armbrustschützen 280 Werkschuh von der Scheibe.

Auch fanden zwischen und nach dem Schießen für die Schützen und Festteilnehmer alle möglichen Belustigungen zur Unterhaltung und Kurzweil statt.

In dem Statutenbuch der Stadt Trier (1593—94) wird in den Obliegenheiten des Schützenmeisters unter anderem bestimmt: „Es sollen alle Letzgesellen einem Schützenmeister gehorsamen, was der Schützenmeister über sie befohlen, nachkommen, sie fleißig ermahnen, Ihre Letzen oder Oerther da jeder hin verordnet, fleißig wenn es vonnöthen besuchen auch sich gefaßt nach und halten, mit Krauth, Loth[5]), Buchsen, Lunten, Stricken und anderen notwendigen Sachen und Instrumenten, die jeder Zeit fertig sein sollen, darum auch befreuet von anderen Huth und Wacht sein sollen.

Es sollen aber keiner zum Letzgesellen oder gefreute Schützen angenommen werden, es geschehe dann mit Vorwissen und Bewilligung Statthalter oder Bürgermeister, und sollen diejenige so angenommen werden erfahren seyn, zum wenigsten mit Ziel, Handwehr und Musqueten ehe er angenommen, ein Brobstück thun und sodann angelobt und beeydigt werden".

[1]) Handfeuerwaffe mit fast 2 Meter langen Läufen. — [2]) In die große Flasche kam das grobe Pulver für die Ladung, in die kleine Flasche das feinere für die Zündpfanne. — [3]) Diese Einladung, und zwar eine an die Schützen zu Welschbillig, befindet sich in der Stadtbibliothek. — [4]) Hafen oder Fäßlein scheint die Kasse der Schützenbruderschaft gewesen zu sein. — [5]) Pulver (Kraut), Loth (Blei).

Letzgesellen oder gefreyte Schützen.

Diese sollen auch mit Wissen und Willen Ihrer wohllöbl. Herren Statthalter dero Bürgermeister, oder eines Ehrsammen Rath angenommen werden, angeloben und schwören in sonderheit treu und holdt zu seyn und ihrer anbefohlen Ordnung mit fleyß nach setzen.

Was der Stadt Schützenmeister, Brudermeister, Zender oder Wachtmeister, Ihnen sowohl zur Zeit des Friedens, als felds und kriegs, befehlen und anstellen würde, fleißig versehen und ausrichten, jedoch vor allen Dingen, den Schützenmeister als ihrem Haupt gehorsam und befolgen.

Dieweil sie aber anderer gemeiner Huth und wacht gefreyt sind, sollen sie vor allen anderen Schützen ausgespitzt geübet und mit allem nothwendigem Gezeug zum schießen jederzeit gefasst und gerüstet seyn als mit Muskeeten gut fertigen, gangbahren handrohren, Krauth, Loth, Zindstricken, Lombten und dergleichen, daß wenn man in der Eyl, oder Augenblick sie aufmahnen würde, sie alsbald mit aller Nothdurft gefaßt sein: Sollen sich auch üben und befleißen in grobem Geschütz umzugehen, als mit dopfeln, Hacken, falkonnetlein, hammern, Schlangen und halben Cartaunen, gantzen Cartaunen und anderen wie sie seyn mögten item mit Racketen und anderem Feuerwerk so entweder zum Freudenwerk oder Zeiten der Noth und Kriegs Empörung mögten gebraucht werden [1]).

Es sollen jeder unter den Letzgesellen ihro Oerther oder Letzen bewahren so ihnen anbefohlen auf den Mauern, törnern, Bollwerken, Gassen, Ecken, Bolkhäußern, weeg und Straßenketten [2]), Besatzung oder wie die Oerther genannt und sie mit dem Geschütz geordnet werden mögten, fleißig und ernstlich Aufsicht haben, die Zeichen und Losung so Ihnen vom Schützenmeister, Hauptleuten und Wachtmeister gegeben fleißig vermerken und wahrnehmen und als dann ihr Befehl ausrichten. Sie sollen ihre anbefohlene Betzen [3]) Rein, sauber und versperret verhalten, das Geschütz so jedereinem befohlen sauber, rein und gangbar verhalten mit allem Gezeug und Zubehör und da etwas mangelt, dem Schützenmeister anzeigen um es zu verbessern, damit man in Noth-Zeit ungesäumt und fertig sein. In Zeit des Aufruhrs, Kriegs, Brands oder so oft man den Zimbel schlagen wird, sollen sie also bald jeder sich an sein anbefohlenen Orth auf der Pforth, Mauern, Bollwerken und Gassen verfügen daselbsten fleißig aufwarten, was ihnen zuthun oder zulassen befohlen werden mögte.

[1]) Es waren demnach die Letzgesellen, außer mit den kleinen Feuerwaffen auch an den Geschützen ausgebildet und ersetzten somit die Artillerie. — [2]) Die Ausgänge der Straßen wurden zur Zeit des Aufruhrs oder Kriegs mit Ketten abgesperrt, um besonders der Reiterei den Durchgang zu erschweren. An der Ecke der Nagel und Fleischstraße befand sich noch der Haken, an dem eine derartige Kette befestigt war, desgleichen sah ich noch einen solchen Haken am Bischofshof, an der Ecke gegenüber dem Kesselstatt'schen Palais. — [3]) Betze, eine Handwaffe.

Es soll kein Letzgeselle ausser der Stadt ziehen oder sich ausser der Stadt gebrauchen lassen es geschehe denn aus sonderlichem Befehl, Statthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, so offt man sie ab- oder aufmahnen wird, sollen sie jederweil gehorsamlich erscheinen und sich wohl gerüstet finden lassen. Sollen friedsam einig und vorsichtig in ihren Sachen seyn, ihnen selbst oder anderen durch leichtfertigkeit oder Schertz, Schaden zu fügen, behutsamlich mit dem Feuer und Pulfer handeln daß er kein Nachtheil mache.

Sollten letzlich ihre Ordnung so sie unter sich haben oder ihnen nach Gelegenheit der Zeit gegeben wird, fleißig vor Augen haben und denen nach setzen bey Penn und Strafe der Ordnung oder eines ersamen Rats Erkenntnuß".

Leider sind aus dem 17. Jahrhundert wenig bemerkenswerte Aufzeichnungen von den Waffentaten der Trierer Bürger zu finden. Sind in den traurigen Zeiten des 30jährigen Kriegs und in den fast ebenso verhängnisvollen folgenden Jahren keine Aufzeichnungen gemacht worden, oder sind diese verloren gegangen? Soviel ist uns bekannt, daß die Trierer Bürger während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen, vom 25. August bis 8. September 1673, sich überaus tapfer an der Verteidigung ihrer Stadt beteiligten. —

Es sei hier noch der Inhalt einiger in der Stadtbibliothek befindlichen Schriftstücke erwähnt.

Ein Gesuch der Bürgerschützen (Letzgesellen) an den Statthalter, um das schon etliche Jahre ausstehende „Hosengeld", datiert 28. Juni 1660.

1683, Urkunde „betreff besetzung von Ofizier und Fändrichstellen bei der Letzgesellen-Compagnie".

1683, Churfürstliche Bestimmung für die Wache auf der Hauptwache, welche der Letzgesellencompagnie übertragen wurde, wofür sie eine Mahlzeit zu erhalten hatten.

1700 wurde eine Reitercompagnie in Trier errichtet, sie bestand aus 30 Mann, der erste Cornet dieser Compagnie war Conrad Carove, ihm folgte durch Patent des Magistrats vom 17. April 1716 Jakob Diederich.

Beschwerdeschreiben des Churfürsten Johann Hugo, datiert Ehrenbreitstein den 17. May 1703, an den Magistrat in Trier, betreff der eigenmächtigen Aufbewahrung des Letzgesellenfähnleins.

1718, Gesuch der Letzgesellen an den Statthalter und Magistrat um eine Geldzuwendung, da die Bruderschaft durch Reparatur des Schießhauses 1702 und nachherige Erneuerung des Schießhauses, sowie die Haltung der Frohnfastenmessen, den jährlichen Lohn des Büttels und sonstige sehr nothwendige Ausgaben in Geldverlegenheit gekommen sei, da der Compagnie die ihr zustehende Gelder ausgeblieben.

In drei Schreiben vom 4. und 25. May, sowie vom 6. Juli 1724 aus Breslau an den Statthalter Freiherrn Lothar, Fridrich von Warsberg, protestiert der Churfürst Franz Ludwig gegen die Beförderung der Simon Saarburg und Johann Adam Paltzes zu Leutnants und verlangt, daß die Patente zurückzuziehen seien.

In der Brandordnung von 1733 wird die Tätigkeit der Letzgesellen in folgenden Anordnungen bestimmt: „39ten daß hießige Letzgesellen-Compagnie so bald sie hört, entweder Brand ruffen, Allarme auf der Trommel, oder den Zündel, so genannte Brandklock schlagen, völlig sich auf dem Mark mit ihren Ober- und Untergewehr versammlen, und die Halbscheid sich halb oben, und halb unten zur Straß postieren, worinnen der Brand sich ereget, mithin wohl auch acht geben, ob keiner wer so verdächtig seyn könnte, auf oder ab und sofort hinwegtragen. Die übrige Halbscheid aber durch die Stadt hin und wieder patrouilliren sollen, gestalten auf dergleichen diebisch Gesindel wohl zu invigiliren, mithin solches im Fall einiges Verdacht anzuhalten, zu visitiren, und bei ein so anderes Erfinden sich deren Personen zu versichern, gestalten demnach mit solchen nach peinlicher Hals Gerichts Ordnung verfahren zu können".

Die zerstörte alte Stadtbefestigung durch die Franzosen wurde nicht mehr hergestellt, an deren Stelle kamen nur Mauern mit unhaltbaren Toren, die Wälle waren eingeebnet, die Gräben verschüttet und die Türme abgetragen. Die Bürger sahen das Unmögliche einer Verteidigung ihrer Stadt ein, welche so oft ihren Feinden trotzen konnte. In Anbetracht dessen verkauften sie ihre schweren Geschütze an den Kurfürsten, welcher sie nach Coblenz und Ehrenbreitstein bringen ließ. Sie behielten noch 12 Stück kleine Kanonen, auf Lafetten mit Rädern, welche zum Abbrennen von Freudenfeuern dienten [1]).

Die Bürgerwehr beschränkte ihre Tätigkeit nur mehr auf die Bewachung der Tore und die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt.

Bei der Einweihung des neuen Kirchhofs auf dem Zuckerberg, am 5. November 1781, befürchtete der Magistrat Unruhen, da die Mehrzahl der Bürger mit dem neuen Kirchhof nicht einverstanden war, deshalb wurde die Letzgesellenkompagnie unter Gewehr gerufen — angeblich um die Feier zu erhöhen.

Alljährlich im Monat Mai mußte jeder Bürger mit Ober- und Untergewehr zur sogenannten Musterung auf dem Markt vor „der Steipe"

[1]) Der Rest dieser schönen Stadtkanonen, etwa noch 6—7 Stück, standen noch bis Anfang der 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts neben der Treppe, die zu dem Rathaussaal führt, um dieselbe Zeit wurden sie auch verkauft, um minderwertige Gußböller anzuschaffen.

erscheinen, es durfte keiner ohne begründete Entschuldigung fehlen. Die Waffen mußten in gutem, brauchbarem und sauberem Zustande sein. Die letzte Musterung war im Mai 1794.

Nachdem die bei Pellingen zurückgeworfenen deutschen Truppen in der Nacht vom 8. auf den 9. August 1794 von Trier abzogen und die Stadt ihrem Schicksal überließen, ohne auch nur den Versuch zu machen, dieselbe zu verteidigen, begann für die Bürger Triers eine traurige Zeit.

Am 9. August morgens 1/28 Uhr zogen die ersten Franzosen zum Neutor in die Stadt, der Magistrat in schwarzem Anzuge war schon um 6 Uhr zu deren Empfang dort versammelt. Abends gegen 6 Uhr hielt die Generalität ihren Einzug. — Hiermit war das Schicksal der Stadt und des Kurstaates Trier besiegelt!

Am 10. August wurde verkündigt, daß jeder Bürger seine Schieß- und Hauwaffen auszuliefern habe. Wehe dem Vermessenen, der es wagte dagegen zu handeln. Und dennoch wagten es einige, die von ihnen so lange gehandhabte Waffe nicht auszuliefern, das bewiesen die aufgefundenen verborgenen Waffen, die man in späteren Jahren gefunden.

Der Trierer Bürger war nunmehr seiner liebgewonnenen Waffen, die er von seinen Vorfahren geerbt, beraubt, er war hilflos geworden!

Am 6. Juni 1795 ist die französische Garnison von Trier nach Mainz abgerückt. Von da an bis zum 15. Juni mußten die Bürger wieder die Torwachen übernehmen, aber nur mit Stöcken bewaffnet, da man ihnen keine Waffen anvertraute. Am 15. Juni bezogen Invaliden die Wachen.

Nach der Musterungsliste vom Jahre 1792 bestand die Bürgerwehr der Stadt Trier wie folgt:

Letzgesellencompagnie: 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 5 Musikanten, 2 Zimmerleut, 2 Pfeifer, 2 Tambour, 35 Grumgänger und Gefreiden, 13 Leyendecker.

Für das Simeonstor, Brückentor, Neutor, Krahnentor, Alttor und Martinstor waren 12 Offiziere, obwohl nach der Liste nur 8 Stellen besetzt waren, 6 Tambours, 1066 Bürger und 90 Heimbürger aus Olewieg, H. Kreutz, Löwenbrücken und Palien, 8 Nachtwächter.

Schützenmeister war Herr Antonius Recking, Oberleutnant M. Coupet, Unterleutnant C. Kleutgen, Fähndrich P. Scholles, Wachtmeisterleutnant Ch. Otto, Brudermeister J. Nicolay.

Leutnant und Fähndrich am Simeonstor war unbesetzt. Leutnant unbesetzt, Fähndrich H. Schmitz für Neutor. Leutnant Helmann, Fähndrich Hürter an dem Alttor. Leutnant M. Endres, Fähndrich And. Barans an dem Brückentor. Leutnant J. Zemer, Fähndrich unbesetzt an dem Krahnentor. Leutnant And. Lawen, Fähndrich C. F. Coupet an dem Martinstor.

Das „Turmhaus" Ramstein.

Von Kutzbach, Regierungsbaumeister.

Die Geschichte des trierischen Turmhauses, des festen, alten mehrgeschossigen Herrenhauses unserer Lande, kann noch nach einer Seite hin ergänzt werden, die es unserm Verständnis noch erheblich näher rückt, uns, die wir nicht geneigt sind, in den Straßen unserer Städte feste Herrenhäuser zu vermuten. Das Turmhaus hat nämlich auch auf dem Lande Vertreter, nahe bei Trier auf den Burgen Irsch und Ramstein, beides Denkmäler, die in einer Geschichte unseres Turmhauses nicht fehlen dürfen. Sind sie doch außerdem noch Vertreter des Typus aus einer Zeit, zu der andere Beispiele in Trier selbst fehlen.

Das Burghaus zu Irsch, ehemals der Abtei St. Martin gehörend, fällt schon von weitem durch sein hoch abgewalmtes Dach, der Steipe gleichend, auf. Auch im Innern sind noch alte Konstruktionen erkenntlich. Aber es hat einen Umbau im 17. Jahrhundert erfahren, der freilich seinen geschichtlichen Reiz an und für sich nur erhöht. Heute ist es zum Pastorat gehörig. Niedere Wirtschaftsgebäude, genau wie in Ramstein, schlossen sich ehedem an einer Seite an. Sie haben neuerdings eine gediegenere Ausstattung zu Wohnzwecken erfahren. Das alte zweischiffig aufgebaute Herrenhaus selbst ist um 1400 entstanden.

Gewiß 100 Jahre älter ist Ramstein. Die höchst interessante Fassung der Balduin'schen Urkunde von 1310[1]) macht das im Hinblick auf die Bauformen zur Gewißheit. Die Veröffentlichung der Urkunde gibt mir auch Veranlassung, dieses Kapitel der bisherigen Darstellung des trierischen Turmhauses noch anzufügen.

Der Bau stammt nämlich aus einer Zeit, wo das Turmhaus, dessen ältester Vertreter in Trier der Frankenturm sein dürfte, schon ein mehr wohnliches Ansehen zeigt. Insbesondere will das Wort Turm, das allen ältern trierischen Turmhäusern in der Urkunden- und Volkssprache zugelegt wird, nicht mehr recht passen. Die Urkunde sagt daher stets der **Turm oder Haus.** Die Steipe auf dem Markte in Trier, eines der letzten wohlgestalteten Vertreter des Typus, um 1450 zu Repräsentationszwecken der Stadt ein ritterliches Herrenhaus darstellend, heißt schon überhaupt nur mehr Haus. Zu Balduins Zeit, jedenfalls auch schon im 13. Jahrhundert aber schwankt man schon im Ausdruck.

Ramstein ist zweischiffig angelegt gewesen, ein festes Gebäude, mit großen Kosten errichtet, wie die Urkunde besagt, also gewiß ein standes-

[1]) In dem Aufsatz zur Geschichte der Burg in Nr. 9 dieser Chronik verdeutscht mitgeteilt von Herrn Dr. Lager.

gemäßes Herrenhaus, wenn auch in kleinern Dimensionen und in der Auffassung jener Zeit[1]). Dennoch, auch uns wird es schwer, das Gebäude begrifflich, abgesehen von der Lage, von einem gotischen Bürgerhause zu scheiden!

Gewiß ist, Ramstein und Irsch verdienen die Aufmerksamkeit der trierischen Denkmalsfreunde durchaus. Hoffen wir, daß genaue Aufnahmen dieser Bauanlagen in Bälde auch dem Forscher zur Hand sein werden.

Britanien von prytaneum?

Von Grünewald.

In der Tr. Chronik, Jahrgang I, S. 48, ist versucht worden, den Namen „Britanien" von dem der griechischen Sprache entlehnten lateinischen Worte „prytaneum" abzuleiten. Der unermüdlich tätige z-Korrespondent der Tr. Landeszeitung sieht es daraufhin in der Nr. 127a schon als urkundlich festgestellt an, daß der Name dieses Häuserblocks früher prytaneum gelautet habe.

Es möge mir gestattet sein, einige Bedenken gegen diese Auffassung vorzutragen.

1. Diese Auffassung stimmt schlecht zu der ältesten Überlieferung. Nach ihr sind die „horrea", die römischen Getreidespeicher, in der fränkischen Zeit zu einem Palatium, einem Königshof, umgebaut worden. Dagobert I. hat dann, als er zu seinem austrasischen Reiche, gegen 528, auch Neustrien erhielt und seine Residenz von Metz nach Paris verlegte, diesen Königshof dem Erzb. Modoaldus geschenkt, zur Verwandlung in ein Kloster. Dieses Kloster hatte nach einiger Zeit, wie aus einer unbezweifelt echten Urkunde Zwentibolds vom 25. Oktober 895 hervorgeht, den Namen Monasterium s. Mariae vocatum orrea, Marienkloster genannt Oeren. Es lag also nicht bei den altrömischen Fruchtspeichern, was man nach der obigen Auffassung annehmen müßte, sondern diese selbst bildeten den Grundstock des Gebäudes. Die spätere, mittelalterliche Benennung war meist in horreo oder kurzweg horreum (Oeren). Wenn es zuweilen auch hieß ad horrea, so hatte „ad" hier die übertragende Bedeutung „der Beziehung, der engen Verbindung" mit horrea.

2. Von der Klosterbenennung erhielt dann die Gruppe der vor und neben dem Gotteshause im Laufe der Zeit erbauten Häuser ihren Namen. Nachdem durch Errichtung der Stadtmauern unter Johann I. um 1200

[1]) Man beachte den Satz der Urkunde: „In der Erwägung, daß die Dechanei unserer Domkirche, die doch zu den hervorragenden Gliedern jener Kirche zu zählen ist, kein festes Gebäude besitzt", sowie den Satz „an einem waldigen und unfruchtbaren Orte, mit dem keine Einkünfte verbunden sind".

diese Häusergruppe nach der Moselseite eingefriedigt und durch die Oerenpforte, später auch Mosel- oder Fischerpforte genannt, zwischen Britanien und Lazarett, der Zugang zum Flusse belassen war, hatte man für den Bezirk nur den einen Namen „Oeren". Er erstreckte sich von der Stadtmauer über den ganzen Freihof bis an die Stätte des jetzigen Pfarrhauses und vom Kloster nordwärts bis zur Umgebung des Katharinenklosters. Mitten drin stand die alte St. Pauluspfarrkirche.

In diesem Stadtviertel wohnten die im 13. und 14. Jahrh. vielgenannten Trierer Schöffen von Oeren. Hier wohnte Ordulph von Oeren, der gegen 1288 sein Haus zum Kloster und sein Wirtschaftsgebäude zur Kirche den Dominikanerinnen von St. Katharinen überließ. Hier, nahe bei der Pfarrkirche, stand das Haus des Friedrich von Oeren, der daselbst 1347 vor dem anwesenden Notar Harclev urkundlich bekennt, dem Oerenkloster 40 sol. jährl. Rente von seinen Gütern zu Longuich zu schulden.

Ein rühriges Gewerbsleben muß damals in Oeren geblüht haben. Denn die moselaufwärts kommenden Schiffe wurden im 12. u. 13. Jahrh. meist noch vor der Oerenpforte entladen[1]). Ich fand Notizen von Schiffern, die dort wohnten, von einem Sackträger, der auf ein Darlehen zu einer jährl. Rente sich verpflichtete — aber nirgends die Spur von einer Benennung eines Teiles dieses Bezirks mit dem Namen „prytaneum" oder „Britanien".

3. Es heißt in dem oben angezogenen Artikel der Tr. Chronik: „So wird die Pauluskirche in mittelalterlichen Urkunden die Kirche beim ‚prytaneum' genannt; das heißt die „Kirche beim Getreidespeicher". Ich wäre dem Herrn Verfasser sehr dankbar, wenn er mir die eine oder die andere der Urkunden angäbe, worin diese Benennung der Pauluskirche sich fände.

Die sog. Fünfherren von St. Paulus, die den Chordienst und die Seelsorge im Kloster besorgten, und deren einer als Pfarrherr „Perner zu sent Paulskirche" amtierte, werden doch wohl gewußt haben, wie man ihre Pfarrkirche zu benennen hatte. In einer im Pfarrarchiv von St. Paulus befindlichen Urkunde von 1442, worin sie dem Send (den Schöffen) von St. Paulus die Bescheinigung über den Empfang von 100 Gulden ausstellen, nennen sie die Schöffen: „die sender der parkirchen zu sent Paulus binnen der stade mure von Triere gelegen . . ." Warum schrieben

[1]) Hier befand sich im 14. Jahrhundert der Trierer Stapel. Im Jahre 1337 verkauft der Bäcker Jacob de Mevne im Einverständis mit seinen Erben 12 Schilling Zins aus einem beim „Staffel" gelegenen Haus bei dem Hause Rudolfs des Sohnes Heinos von Oeren zwecks Stiftung eines Jahrgedächtnisses. (Schreiner-Sachs, Diplomatische Geschichte von St. Martin I S. 285.) Anm. der Redaktion.

die Präbendaten nicht: „zu sent Paulus beim ‚prytaneum'?“ Wohl, weil sie von einem prytaneum nichts wußten. Denn was heißt „prytaneum“? Nach dem Obigen soll „Getreidespeicher im Lateinischen auch ‚prytaneum' heißen“. Georges in seinem großen Wörterbuch II, 1833 sagt: prytaneum ist das Stadthaus in den griechischen Städten, wo die prytanes (höchste obrigkeitliche Personen) sich versammelten und speisten, auch verdienten Männern auf Lebenszeit Unterhalt gegeben wurde. Wo so hohe Herren und so verdiente Männer speisten, mußten selbstredend auch Nahrungsmittel vorbeschafft und aufbewahrt werden; aber letzteres war nicht Zweck und Bestimmung des Gebäudes, sondern nur notwendiges Mittel zur Erreichung des Zweckes der Anstalt.

Ganz anders die Bestimmung der römischen horrea. Dort sollten die für die kaiserlichen, in der obern Stadt liegenden Paläste und die für die dortige Hofhaltung nötigen gewaltigen Getreidevorräte aufgespeichert werden. Das waren eigentliche Getreidespeicher, und wenn dazu der echt lateinische Name „horrea“ von jeher in Gebrauch war, wozu dann noch eine der griechischen Sprache entlehnte, nur beziehungsweise passende Benennung?

Ich bitte daher nochmals den verehrten Herrn Verfasser um Angabe irgend einer der Urkunden, in denen prytaneum für jenen Häuserblock gebraucht wurde. Es würde sich dann weiter fragen, ob wirklich aus dem Worte prytanéum, das den Redeton auf dem vorletzten Vokal hat, im Volksmunde eine Umwandlung in das moderne Britanien erfolgen konnte. Erfahrungsmäßig hält ja der Volksmund an den betonten Silben fest und wirft die weniger betonten weg oder faßt sie zusammen. Kürzlich berichtete die Tr. Chronik über die Entstehung der Walramsneugasse. Wie wurde das Wort allmählich umgemodelt? Der Redeton lag auf der ersten Silbe, die wurde beibehalten, wenn auch ausgesprochen wie oa = o, die zweite ging in die unbetonte Endsilbe ‚er' über und am Ende des 18. und noch tief bis ins 19. Jahrhundert nannten die Trierer die Straße nicht anders als die Wolfer-Neugasse.

Was wäre nach dieser Volksjustiz aus prytanéum geworden? Sicherlich nicht Británien[1]).

Einiges über die Rechtspflege zu Wittlich in der kurfürstlichen Zeit.

Von Dr. Bastgen, Wittlich-Gießen.

Bis zum Jahre 1197 lag im Erzbistum Trier die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Händen eines vom Erzbischof ernannten Mitgliedes des hohen Adels, dem als dem weltlichen Vertreter der Trierischen Kirche,

[1]) Nach unserer Ansicht stammt Britanien erst aus der französischen Zeit von ‚prytanée' her. Anm. der Redaktion.

Obervogt genannt, die in den einzelnen Burgen des Erzstiftes, so auch in Wittlich, wohnenden Vögte unterstellt waren.

Die Obervogtwürde des Trierer Bistums war lange Zeit in den Händen der Pfalzgrafen bei Rhein, bis der Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1197 die Obervogtei des Erzbistums an den Trierer Erzbischof Johann I resignierte, so daß seit dieser Zeit die Ausübung der weltlichen Gewalt, und somit auch die Rechtspflege in den Händen des Kirchenfürsten lag.

Die Obervogtei des bis an die Eltz reichenden Obererzstiftes war in 27 Ämter eingeteilt, an deren Spitze der Amtmann oder Vogt stand, der, wie oben erwähnt, dem Obervogt unterstellt war. Das Wittlicher Amt war eines der größten und umfaßte ungefähr das Gebiet des heutigen Kreises Wittlich. Es war in 3 Teile oder Pflegen eingeteilt: in die des Wittlicher Tales, des Escher Tales und in die der Moselortschaften, eine Einteilung, die noch heute im Volksmunde gang und gäbe ist. Zu der Pflege des Wittlicher Tales gehörte Wittlich, Bails, Altrich, Büscheid, Kirchhof, Minderlittgen, Großlittgen, Musweiler, Flußbach, Dorf, die Hälfte von Lürem (die andere gehörte zur Grafschaft Blankenheim), Neuerburg, Bombogen, Belingen, Berlingen, Wengerohr, Platten, Hontheim, Wispelt, Krinkhof, Bonsbeuern und die Hälfte von Olkenbach (die andere und Bausendorf gehörte dem Grafen von Kesselstatt, Bergweiler dem Grafen von Spohnheim, Hupperath der Abtei St. Paulin und Dreis der Abtei Echternach). Zum Escher Tale gehörten: Salmrohr, Dörbach, Rievenich, Sehlem, Eich, Pohlbach, Clausen und Crames. Die Moselorte des Amtes Wittlich waren: Uerzig, Wehlen, Lieser, Maring, Noviand, Siebenborn, Kesten, Filzen, Niederemmel, Müstert, Reinsport, Minheim und Piesport.

Die Vögte von Wittlich hatten ihren Sitz in dem Wittlicher Schlosse (cf. Jahrgang III N. 9) und übten die Rechtspflege in den damals bestehenden 3 Zweigen aus. Der erste geschichtlich bekannte Vogt in Wittlich war Heinrich von Luxemburg, der im Jahre 1177 infolge eines Streites mit dem Erzbischofe die Vogtei Wittlich an den Ritter Cuno von Malberg übertrug. Von dessen Geschlechte kam sie an die Herren von Vingstingen, die dieselbe mit Malberg, Schutz, Oberstadtfeld und Bleialf für 1400 Pfund Metzer Pfennige an den Erzbischof Heinrich verkauften, so daß seither Vogtei und Stadt Wittlich in vollständiger Abhängigkeit vom Trierer Erzbischofe stand. Dies ereignete sich im Jahre 1279.

Als die weltlichen Stellvertreter des Erzbischofs auf dem Wittlicher Schlosse fungierten als Vögte eine Reihe von Edlen und Rittern der umliegenden Burgen und Rittergüter, so der von Kesselstatt, von Manderscheid, von Daun, von Eltz. Der letzte Vogt des erzbischöflichen Amtes Wittlich, bei der Aufhebung des Erzbistums im Jahre 1794, war Heinrich Freiherr von Thünnefeld.

Die 3 oben erwähnten Zweige der Rechtspflege waren nun folgende: Die Aburteilung über schwere Verbrechen, Streit über Freiheit und Eigentum stand nur dem Landesherrn oder dessen Stellvertreter, dem Vogte, zu. Das zweite Gericht war das sogenannte „große“ „Landgericht“ oder „Hochgericht“. Dieses fand dreimal im Jahre, meist an den hohen Festen Weihnachten Ostern und Pfingsten oder Dreikönigen statt, und wurde meistens unter freiem Himmel abgehalten (vergl. Trier. Chronik, I. Jhrg., S. 145). Hier in Wittlich war bis zum Jahre 1493 der Gerichtsplatz der Kirchhof,

d. h. der freie Platz vor der Kirche und von dieser Zeit ab der Platz vor der Burg. Über diese Verlegung des Gerichtsplatzes stellte im Jahre 1493 am Donnerstag nach Mariä Geburt der Erzbischof dem Schultheißen des Wittlicher Hochgerichtes einen Revers aus, in dem er versprach, daß die Verlegung des Gerichtsplatzes dem Weistum nicht nachteilig sein sollte, d. h. daß er damit die den Bewohnern Wittlichs nach althergebrachtem Recht zustehenden Befugnisse, bei der Rechtsprechung mitzuwirken, nicht schmälern werde. — Über geringere Sachen urteilte das Schöffengericht, das sich aus dem Schultheißen als Vorsitzenden und fünf Schöffen nebst einem Gerichtsschreiber zusammensetzte. In den älteren Zeiten war das Schöffengericht nur mit Adeligen besetzt, was ungefähr bis zum Ende des 17. Jahrhunderts der Fall war. Als erste bürgerliche Schöffen werden um 1690—1720 Gotthard Neuerburg, Matthias Bastgen, Otto Wolff und Schoemann aufgezeichnet gefunden.

In einem ganz eigenartigen Rechtsverhältnis, ist noch zu bemerken, standen die dem Wittlicher Amte zugeteilten Peterlinge und der Teil der Stadt, der heute den Namen Kordel trägt und damals Kurthei, das ist Kurtheil, in besonderer Herrschaft des Kurfürsten stehend, hieß. Dieser Stadtteil hatte nämlich seinen eigenen Schultheißen, sein eigenes Schöffengericht. — Die Peterlinge waren aus den Ämtern Wittlich und Daun in das Cröver Reich Eingeheiratete und hatten ihren Namen von St. Petrus, dem Patron des Erzbistums, wodurch ihre Zugehörigkeit zum Erzstifte Trier ausgesprochen wurde. Das Cröver Reich, das die Orte Cröv, Erden, Kinheim, Kindel, Kövenich, Reil, Kinderbeuren und eine Anzahl Höfe im Wittlicher Tale umfaßte, war ein selbständiges Gebiet des Deutschen Reiches, herstammend von einer Besitzung der Kaiser aus dem karolingischen Hause. Als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Trierer Erzstifte mußten die Peterlinge zu Weihnachten dem Amtskellner in Wittlich das Peterlingsgeld zahlen und waren verpflichtet, mit ihren Waffen in Wittlich zu erscheinen, wenn der Kurfürst dort weilte, um am Schlosse Wache zu halten. Das Peterlingsrecht war erblich, jedoch nur vererbbar durch die Mutter, während der Vater nur für seine Person und für die Zeit seines Lebens, als ein ins Cröver Reich Eingeheirateter dieses Recht genießen konnte, das den Peterlingen im Cröver Reiche verschiedene Vergünstigungen, in Befreiung von Abgaben bestehend, brachte.

Der Erzbischof selbst und die übrige Geistlichkeit des Erzbistums war schon sehr früh der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr unterstellt. Schon Kaiser Otto II. stellte am 25. Juli 974 und kurz darauf wieder König Otto III. am 28. Dezember des Jahres 989 dem Erzbischofen Theoderich von Trier und den Seinigen, resp. dem Erzbischofen Egbert von Trier mit den Seinigen eine Urkunde aus, laut welcher die erwähnten Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit sein sollten. (Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus Band I. Urkunde N. 24 und 26.)

Die Leiden eines Trierer Hauslehrers am Ende des 18. Jahrh.

Mitgeteilt von Dr. K.

Im Jahre 1855 sind an die Stadtbibliothek 2 Kalender aus der französischen Zeit gelangt, der eine für das Jahr 1799, der andere für 1800 (Annuaire pour la VII bezw. VIII année de la république). In beiden

finden sich handschriftliche tagebuchartige Eintragungen, die für die Trierer Familien- und Kulturgeschichte nicht ohne Wert sind.

Sie lauten wie folgt:

Memorial.

1798 Wintermonath 28. Ich trete bei H(ofrath) Gattermann als Hauslehrer ein.
Kristmonath: In der Nacht vom 13. auf den 14. um 2 Uhr stirbt Freund Zimmer.
1799 Jenner 8: Einen Dukaten vom H. Principal zum Neujahrsgeschenk.
„ 12: Meine Schwester kömmt von Belfort wieder hier an.
Februar 7: Der Geburts- und Namenstag des Herrn Hofraths.
März: Vom 10. an werde ich von einem heftigen Rheumatism — einer Art Gliederkrankheit, Gicht — geplagt. Den 25. verlasse ich zum ersten Mal das Bett Ich gehe einigemal aus und werde wieder recidif.
April 14: Jubilate begehe ich die Ostern.
Mai 1: Mariane reiset mit Papa nach Charmes in Pension bei St. Privé. — Mir werden von Frau Hofrätin 2 Luisd'or überreicht mit dem Zusatze, ich wurde doch jetzt, nach meiner Krankheit, vermutlich Geld nöthig haben.
Jul. 7: Ich empfange 11 f. von Fr. Hofr. auf Rechnung.
September 29: Meine Schwester reist wieder von hier nach Solothurn in der Schweiz ab.
October 2: Heute wird das Gesetz über die Errichtung und innere Organisation der Legion der Nordfranken im Dekadentempel verkündigt, wie auch das Arräte von Lakanal, welches die 4 neuen Departemente ‚en état de troubles‘ erklärt.
October 7: Heut (und die folgenden Tage) werden (gemäß dem obigen Arräte) die Geissel aus der Stadt und den übrigen Kantonen genommen und zu den Augustinern gesetzt.
October 17: Heute und die folgenden Tage erhalten wieder die Geissel die Freiheit.
„ 25: Ich erhalte von Fr. Hofr. 20 f. auf Rechnung.
November 27: Heute früh zieh' ich bei Gattermann aus.
1800 Januar 23: Fettern Biegler hebe ich ein Kind, Johann Baptist, über Taufe.
„ 24: Erste Lekzion für M. A. J. Schu.
Februar 6: Auf ein B. Gattermann geschicktes Petitionsbillet überbringt mir Fr. Hofr. 10 Brabänder. Damit trage ich 13 f. 30 x meiner Schuld bei Jg. Fischer ab.
Februar 12: Ich zahle meinem Barbier einen Brabänder.
März 3: Heute gebe ich die erste Lektion bei Maier B. von 5 Monaten (jeden zu 20 St. gerechnet) für 5 Ehlen Tuch, wovon ich die Ehle für 6 Frk. annahm.
März 11: Gemäß dem Arrêté des Reg. Schée vom 6. Ventose abhin wird die Zentralschule dahier, welche seit dem Brumaire nur provisorisch organisiert war, heute definitiv etabliert und die Professoren feierlich installisiert.
März 18: Erste Lekzionen in Stein's Haus.
„ 22: Heute erhalten wir die Nachricht von dem Tode unsers Vetters Frizze. Den 14. d. verwundete ihn ein abgeschlagener Ast beim Baumfällen. Er klagte keine Schmerzen und stirbt den 16. nach etwa 48 St., am 9. wird er beerdigt.
April 8: Heute abend sprach ich zuerst M. und H. Jung. Sie fixieren mir achtzig Fl. zum Honorar.
April 9: Heute speise ich zum ersten male da.
„ 18: Erste Lekzion bei Noll.
„ 23: Erste Lekzion in Münzer.
„ 25: Nach 11 komm ich aufs Musee. Bäbchen hatte in meiner Abwesenheit das Waschbecken mit der Thüre gebrochen . . . Beim Zutischgehen hält mir alte M. Jung eine bittere Korrekzionspredigt und gibt mir Schuld, ich kenne und erfülle gar nicht meine Pflichten als Paedagoge — weil[1]) ich 1) den ganzen Tag herumlaufe und die Kinder wie verlassene Schafe herumirren lasse und 2) weil ich mich ihrer Kinder schäme — indem ich sie nicht spazieren führe, nicht mit ihnen spiele, sie nicht zu Tisch und Bette führe rc. — Ich höre an, widerlege kurz, esse nicht, gehe aus. Billet, lasse gleich meine Effekten wegtragen.
April 26: M. Stein nimmt mich unter nemlichen Bedingungen wie M. J. auf.
„ Ich trete meine Funkzionen als Hauslehrer in St. H. an.

[1]) Der Schlußpassus von ‚weil ich‘ ab auf eingelegtem Zettel.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben von **Dr. Kentenich**, Stadtbibliothekar und **Dr. Lager**, Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 12.** 1. September 1907.

Inhalt: Oeren, eine fränkische Siedlung. Von Fr. Kutzbach. — Zur Geschichte der Post in Trier. Von P. Watrain. — Medizinisches von der alten Trierer Universität. Von Dr. Bastgen. — Die Castelport. Von N. Zimmer. — Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des 30jähr. Krieges. Von Dr. Kentenich. — Trierer auf der Kölner und Heidelberger Universität. Von Dr. Kentenich.

Oeren, eine fränkische Siedlung.

Von Fr. Kutzbach.

Es ist der Name Horrea, den die mittelalterlichen Urkunden von Oeren überliefern, der die trierische Forschung an einen Zusammenhang mit einem etwa dort ehemals befindlichen römischen Getreidemagazin hat denken lassen. Wyttenbach und Müller in ihrer Ausgabe der Gesta Trevirorum behaupten in diesem Sinne direkt, Bd. I, S. 67 Anm. f.: „Horreum ist das alte Horreum der Römer, später fränkische Pfalz, dann Nonnenkloster, heute die trierischen Hospitien."

Ein Beweis für die sieben ersten Worte dieses Satzes fehlt aber noch gänzlich. Freilich ist der Name Horreum sehr verfänglich. Aber wo sind die römischen Mauerreste und Funde in diesem Gebäudekomplex? Ältere fränkische Reste sind anscheinend vorhanden, sicher frühe mittelalterliche, von römischen Mauern findet sich keine Spur. Und doch zeigt die Basilika, die andere fränkische Königspfalz in Trier, die als römische Ruine den Franken Anhalt zur Siedlung gab, noch heute hochragende römische Bauteile. Hat an der Stätte des Klosters Oeren jemals eine so große Bautätigkeit stattgefunden, daß alles und jeder ältere Mauerbesitz verschwinden mußte? Wir wissen nichts davon. Oeren ist auch niemals von Grund aus zerstört worden, und alle jüngern Mauern wären sicher eher dem Alter zum Opfer gefallen als die eines etwaigen umgebauten römischen Getreidespeichers!

Hat das Mittelalter, fragen wir weiter, überhaupt antike Gebäude-

namen bei uns direkt überliefert? Das ist sehr fraglich. Aducht z. B. = Aquaeduct für die trierische Wasserleitung gegenüber Pfalzel ist überliefert als Allgemeinbezeichnung, wie Fenster = fenestra noch heute gebräuchlich ist. Aber wenn wir Umschau halten wollen: Noch nicht einmal der Name amphiteatrum ist überliefert, eine echt fränkische Ortsbezeichnung ist an die Stelle getreten, die Basilika hat aus dem fränkischen Kulturkreis den Namen Palatium = Pfalz angenommen u. s. f. Man sieht, Latein ist freilich überliefert, aber **fränkisches!**

Die mittelalterliche Tradition der Gesta über Oeren lautet so: Oeren war Pfalz (palatium) der fränkischen Könige, wo Modowaldus eine Kirche baute. „Idem pontifex (Modowaldus) in palatio Dagoberti regis, quod vocatur Horreum, ecclesiam construxit“ (Gesta I S. 67). Woher hieß sie Horreum? Die Gesta berichten „Horreum wurde vom hl. Modowaldus aus einem königlichen Getreidespeicher, woher auch der Name, in eine heilige Stätte umgewandelt:“ „coenobium Horreense a sancto Modowaldo . . a regalibus horreis, a quibus nomen accepit, in domini cultus officium restauratum“ (Gesta I S. 69).

Hier steht es klar und deutlich. Horreum war eine fränkische Getreidepfalz.

Deutlich lesen wir einige Zeilen weiter in den Gesta im Gegensatz hierzu von der Gründung Pfalzels:

„Der selbe oft genannte Bischof gründete noch eine andere Jungfrauengenossenschaft in einer antiken Pfalz, bei der Stadt“ gemeint ist Pfalzel: „Saepe memoratus pontifex aliam in palatio antiquo, in suburbio sito, congregationem virginum constituit“ (Ebendort S. 69).

Hier haben wir ebenso klipp und klar das Wort antik. Für Oeren wird es nie gebraucht!

Haben wir so die eindeutigen Nachrichten über Oeren festgestellt, so verbleibt uns über die Bedeutung dieser fränkischen Gründung nunmehr folgendes zu sagen. Zwei fränkische Pfalzen hatte Trier, die eine heute Palast genannt, mehr an den Bergen gelegen, die andere — für ein Getreidemagazin sehr wertvoll — mehr am Wasser gelegen. Diese Pfalzen waren von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Hofhaltung Dagoberts in dem nahen Metz, und verloren diese Bedeutung, nachdem Dagobert seinen Hof nach Paris verlegt hatte. Insbesondere konnte Trier kein Getreide mehr an den Hof liefern, da der Wasserweg wegfiel.

So blieb nur mehr die in der Basilika zurückgelegene Pfalz als Residenz des Vogtes. Ferner:

Wie bei der Basilika, so müssen wir nunmehr auch bei Oeren eine alte Siedlung der fränkischen Hofleute annehmen, dazwischen eine Verkehrs-

linie zur Mosel, etwa in der Richtung Palaststraße—(Palatiumstr.) Dietrichstr.—Mosel, eine der ältesten Verkehrslinien des neuen fränkischen Trier.

Die Siedlung Deren verblieb auch der geistlichen Pfalz des Nonnenklosters und besteht teilweise noch heute. Die Stadtpläne aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen sie auch noch ausgeprägt als ungefähr kreisförmige, selbständige Dorf-Anlage, einen der interessantesten Complexe auf diesen alten Plänen. Fast alle diese Häuser Derens waren gotisch, etwa dem 14. Jahrh. entstammend, und was zu betonen ist, meist aus Stein. Sie zeigten, eine Besonderheit, nie einen vorspringenden Kamin, sondern glatte Fassaden, soweit ich diese alten Häuser noch gesehen habe, von denen nur mehr wenige stehen. Es waren gotische Bürgerhäuser in der Spezialform Deren, stärker bäuerlich als z. B. die der Weberbach, aber doch aus einem gewissen Vermögensstande erbaut: eine interessante, eigenartig selbständige Provinz in dem Reiche des alten Trier.

Zur Geschichte der Post in Trier.

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

Die Frage, wann die Einrichtung eines „Reichs-" (Thurn- und Taxis'schen) Postamts in Trier erfolgt ist, läßt sich bis heute noch nicht bestimmt beantworten. Es fehlt uns bis jetzt an archivalischen Quellen, die uns hierüber genauen Aufschluß geben könnten. Die nachstehenden Ausführungen sollen ein Versuch sein, der oben gestellten Frage näher zu treten und zugleich eine Ergänzung zu dem im Jahrgang I der „Trierischen Chronik 1904/05" veröffentlichten „Beitrag zur Post-Chronik von Trier" bilden.

Der im Jahre 1516 errichtete Postkurs Brüssel-Wien durch die Eifel über Lieser [1]) berührte Trier nicht. Auch der zu Ende des 16. Jahrhunderts errichtete Postkurs von Brüssel über Metz nach Nancy hatte mit Trier keine Verbindung.

Aus Anlaß der Edikte des Kaisers Rudolf II. vom 15. September 1596 und vom 6. November 1597 an die Kurfürsten von Trier, Köln, Mainz und der Pfalz, an die Bischöfe von Speyer und Worms, an den Herzog von Jülich, den Grafen von Manderscheid u. a., betreffend die „Ein-

[1]) Lieser war die 16. Station in der Reihe der Stationen am Postkurse von Brüssel aus. In einem Postberaubungsfalle aus dem Jahre 1644 wird erwähnt, daß der von Brüssel abgelassene Postkurier 11 Briefpakete in einem verschlossenen Felleisen mit sich führte, und zwar je ein Briefpaket für Lieser, Kreuznach, Rheinhausen, Augsburg, Wien, Mailand, Mantua und Rom und 3 für Venedig. Lieser ist somit eine wichtige Postanstalt gewesen.

führung des ordentlichen Postwesens und Abstellung der Metzgerpost", erließ auch, wie bereits früher mitgeteilt, Kurfürst Lothar v. Metternich die in Nr. 3 des 1. Jahrgangs der „Trier. Chronik" wiedergegebene Verordnung. Aus dieser ist nicht ersichtlich, daß das Taxis'sche Postwesen in der Stadt Trier selbst schon festen Fuß gefaßt hatte, die Verordnung ist vielmehr allgemein abgefaßt und entspricht nur den Anordnungen, die durch die genannten Kaiserlichen Edikte vorgesehen waren.

Für die Stadt Trier und ihre Bewohner hatte der Postkurs Brüssel-Wien, so lange die Stadt selbst von diesem Kurse abseits lag, keinen großen Nutzen. Hieraus erklärt sich auch, daß das städtische Botenwesen, dessen Vorhandensein uns in dem Statutenbuch der Stadt Trier aus dem Jahre 1593 nachgewiesen wird und das schon Ende des 14. Jahrh. in den Stadtrechnungen voll ausgebildet erscheint, noch zu Mitte des 17. Jahrh. bestand. In einem Postbericht aus Köln aus den Jahren 1639—1655 befindet sich über den „Trierischen Boten" unter der Aufschrift „Specification verschieden gehender Botten sowol Auß- und Inwendiger, wo sie zu finden und hinreisen, auch wann deren etliche außgehen und widerkommen" folgende Angabe:

„Trierischer Bott, auff der Aar hinder dem Hewmark zu finden."

Für die Trierischen Stadtboten bestand eine besondere Kleidung aus zweierlei Tuch. Dieses Kleidungsstück war zur einen Hälfte aus rotem und zur anderen Hälfte aus gelbem Tuch gefertigt.

Die „Kleider-Ordnung" im Statutenbuch der Stadt Trier (1593) besagt hierüber:

„Zender und Zendersknecht samt Stadtboden und die so von dem Stadt-Dienst sollen ihre ansehendliche Rathsmäntel und Kleidung mit ihrer Livrée als der Stadtfarbe zu tragen sich nicht schämen bey Abzug des jährlichen Tuchs so ihnen zu Jahrdienst wird."

Die Geschichte Triers weist uns auch aus dem 16. Jahrh. einen Metzger nach, der sich mit der Beförderung von Briefen befaßte[1]).

„(1559) Thomas Valerius, Bürger und Metzger zu Trier, ließ sich dazu gebrauchen, für die Olevianer[2]) Briefe hin und her zu tragen; man nannte ihn auch die „Metzgerpost."

(1562) „Er war ein vertrauter Correspondenzträger und kannte alle Wege genau."

Der Postkurs Brüssel—Wien durch die Eifel blieb lange der einzige Postkurs im Mittelrheingebiet. Von diesem Hauptkurse zweigte sich ab:

[1]) „Fragmente zur Geschichte Caspar Olevians", Treviris Nr. 25 v. 28. 3. 1835.
[2]) „Olevianer", Anhänger des Caspar Olevian.

im Jahre **1580** ein Kurs von Wöllstein über Kisselbach, Waldesch, Remagen nach Köln[1]) und

im Jahre **1603** ein solcher von Rheinhausen (bei Speyer) nach Frankfurt (Main)[2]).

Ein Postkurs nach Trier befindet sich in einem Frankfurter Postbericht[3]) aus dem Jahre **1623** aufgeführt, wie folgt:

„Kurtze doch eygentliche Verzeichnuß, auff was Tag und Stunden, die Ordinari Posten in dieser Kays. Reichs- Wahl und Handel Statt Frankfurt am Mayn abgefertigt werden und wie solche wider allhie ankommen. U. a.:

„Mittwoch nachmittags. Von Brüssel, Antorff, Nancy, Lützelburg, Trier, Creutzenach und denen orthen" usw.

„Auff den Poststrassen nacher Nancy, Lützenburg, Metz, Trier usw."[4])

Die Einrichtung eines Reichs-Postamtes in Trier dürfte hiernach frühestens vom Anfang des 17. Jahrh. ab erfolgt sein.

Im Jahre 1657 wird Georg Friedrich zu Binsfeld als Postmeister zu Trier genannt[5]). Dieser Binsfeld ist also einer der ersten Trierischen Postmeister gewesen. Durch Schreiben des Kaisers Matthias vom 4. Oktober 1615 an den Kurfürsten von Trier, war diesem die Förderung der Taxisschen Posten im Erzstift Trier besonders empfohlen worden.

Das Nebenbotenwesen war und blieb jedoch, so lange die alte „Reichspost" bestand, für die Fürsten von Thurn und Taxis eine Quelle der Klage vor Kaiser und Reich.

Außer dem Verbot des Kurfürsten Lothar von Metternich aus dem Jahre 1602 sind im Kurtrierischen noch verschiedene Verbote dieser Art erlassen worden. So eine Verordnung vom Kurfürsten Johann von Orsbeck (1676—1711) aus dem Jahre 1686[6]). Dem Erlasse des Kaisers Leopold I. (Prag, 17. Februar 1680) auf die Klage des Fürsten Eugen Alexander über die Überhandnahme der Metzgerposten und des sonstigen „Nebenbottenwerks" fügte Kurfürst Johann Hugo hinzu:

„Dabey wir ferner gnädigst befehlen, und ernstlich wollen, daß niemand von Kutschen und Caleschen Fahrer, bey Vermeydung Unserer Ungnad und unaußbleiblicher Straff gelüsten lassen sollte, zu Abbruch und Beschwerung deß Kayserl. Postregals hinkünftig einige Brieff oder Paquet, welche auff

[1]) Köln erhielt im Jahre 1577, Frankfurt (Main) Ende des 16. und Mainz erst zu Anfang des 17. Jahrh. Thurn- und Taxische Postämter. — Seit 1615 waren die Kurfürsten von Mainz Protektoren des Reichs-Postwesens.

[2]) Quetsch, Geschichte des Verkehrs am Mittelrhein.

[3]) Faulhaber, Geschichte des Postwesens in Frankfurt (Main).

[4]) Schriftstück im Stadtarchiv in Trier.

[5]) Druckschrift im Stadtarchiv in Trier.

der Post fortgebracht werden können, zur Bestellung annehmen; Was aber Kauffmanns Waaren und andere Päcke wären, soll gemelten Kutscher und Caleschen-Fahrern erlaubt seyn, selbige auff ihren Fuhren jedoch, daß die Advis-Brieffe offen mitgegeben werden, fortzuführen. Wir wollen und befehlen auch hiemit weiter gnädigst, daß die Kutschen- und Caleschen-Fahrer einige Persohnen oder Passagiers, Abwechslungs-Weise, oder mit unterlegten Pferden an die Orthe, wohin sie zu vereisen vorhabens, zu bringen, fürohin nicht übernehmen, noch Post-Pferde halten und Courriers führen, auch keines Posthorns sich bedienen, oder selbiges an ihre Wagen anmahlen, sondern sie so wohl, als alle andern Unsere Unterthanen und angehörige darinen und in allem übrigen sich dem obgemeltem Kayserl. Post-Patent gemäß, bey denen bestimbten Pönen auch anderen Straffen verhalten sollen.

Hieran geschiehet Unser gnädigster ernstlicher Will und Befehl.

Zu Urkund dessen haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Churfürstlich Secret hierunter drucken lassen.

So geschehen in Unser Vestung Ehrenbreitstein, den 20. Nov. 1686.

Joan Hugo

(L. S.) A. E. T. E. S.

Ein Erneuerungsverbot gegen die Nebenboten erließ Kurfürst Franz Ludwig am 31. Mai 1725, im Anschluß an den kurtrierischen Postvertrag vom 20. April 1725, wonach andere Posten als taxissche, im kurtrierischen Gebiete nicht geduldet werden sollten. Die Beförderung von Briefen durch Private, Fuhrleute, Kutscher, Marktschiffer u. a. wurde darin untersagt. Die Weiterbeförderung der mit taxisschen Posten angekommenen Reisenden war lediglich den taxisschen Posten vorbehalten usw.

Auch im Jahre 1783 finden wir ein gleichartiges kurfürstl. Verbot[1]:

„Von wegen Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht zu Trier dero daselbstigen Stadt-Magistrat hierdurch anzufügen.

Nachdem sich die Kaiserl. Reichs-Post-Aemter mehrmal unterthänigst beschwehret, daß durch privat Brief-Sammlungen ihnen so merklicher Eintrag geschehe, Ihro Kurfürstl. Durchlaucht gar nicht geneigt sind, zum Nachteil deren im hohen Erzstift errichteten und im offenen Glauben stehenden Posten das langsame und unsichere Privatbrief verbringen zu begünstigen, so ergehet hiemit das Kurfürstlich höchste Verbott, daß denjenigen Routen, worüber reutende Posten paßiren, und Post-Expeditionen errichtet sind, keinem Botten, Fuhrmann, Hauderer, Marktschiffer oder Schiffmann Briefe aufzusammelen, anzunehmen, und herumzutragen sich unterfangen, und im Betretungsfall für jeden bey sich habenden Brief mit einem Gold-

[1] „Trier. Wochenblättgen" vom 9. Wintermonat 1783.

gulden, wovon die eine Hälfte dem Fisco, die andere dem Anbringer andurch zugedacht wird, ohnnachsichtlich bestraft werden solle, welchen der Stadt-Magistrat den Fuhr- und Schifferzünften, wie auch den Bottengängern zu ihrer Bemessung bekannt zu machen habe."

Ehrenbreitstein, in C. E. A., den 25. Oktober 1783.

Ex Mandato
Speciali in absent. Secret.
P. Sofy Exped.

Von den Trierischen Kurfürsten war Johann Philipp von Walderdorf (1756—1768) ein großer Förderer des Postwesens. Er verbesserte besonders die Straßen des Erzstifts Trier (Straße Trier—Coblenz teilweise neu gebaut und verlegt) und brachte die Posten in besseren Gang. (Einrichtung einer anschließenden Verbindung der Postwagen von Köln über Coblenz, Trier, Luxemburg, Metz nach Paris und umgekehrt — 1763). Unter seiner Regierung erschien in Trier die erste Zeitung das „Trierische Wochenblättchen", das uns so viele postalische Nachrichten aus jener Zeit bewahrt hat. So lesen wir unterm 21. April 1759: „Eine Estaffetta von hiesigem Post-Amt paßirt zur Simeons-Pfort hinaus;"

27. Oktober 1765: „Eine Estafetta von Hetzerath passirt auf hiesiges Postamt;"

31. Januar 1768: „Estafetta von hier paßirt zur Brück hinaus;" und sogar wird uns unter demselben Tage gemeldet: „Postwagen von Coblenz paßirt leer herein."

Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1768—1794) setzte das Werk seines Vorgängers fort. Vom 9. Mai 1790 ab verkehrte auf seinen Befehl hin die Post zwischen Coblenz und Trier und Luxemburg versuchsweise täglich. Diese Einrichtung mußte aber 1791 wieder aufgehoben werden. Auch die Einrichtung einer direkten Postwagen-Verbindung nach Metz über Saarburg, Perl, Diedenhofen, suchte er 1783 schon ins Werk zu setzen, sobald die im Bau begriffene Metzerstraße vollendet sei. Er befahl, für den Fall, daß der Fürst von Thurn und Taxis die Einrichtung verweigere, „so soll die Leistung einem privat Entreprenneur übertragen werden [1]).

Die Postverbindung ist nicht zu Stande gekommen, wahrscheinlich infolge der in Frankreich ausgebrochenen Revolution.

Zum Schlusse dürfte nicht unerwähnt bleiben, daß die Kayserliche Reichs-Postamts-Zeitungsexpedition" in Trier im Jahre 1792 eine nach Bedarf erscheinende Zeitung unter dem Titel „Kurier von der Mosel und den belgischen und französischen Gränzen" herausgab [2]) Nur

[1]) Schriftstück im Dom-Archiv in Trier.

[2]) Die Herausgabe von Zeitungen durch Postbeamte ist alt. Von der Mitte des 17. Jahrh. ab sind die Frankfurter Postmeister Herausgeber von Zeitungen unter den

12 Nummern sind von der Zeitung erschienen [1]), die letzte am 2. Okt. 1792 ihr Eingehen wird in folgender Weise begründet: „Die dermalen in mehrerem Betrachte kritischen und bedenklichen Zeitumstände in Rücksicht auf die französische Revolution heißen uns die erst neuerlich angefangene Zeitung auf eine Zeitlang auszusetzen." Die betreffende Zeitung brachte Neuigkeiten aus Frankreich und besonders vom Kriegsschauplatze (1. Koalitionskrieg).

Der Herausgeber des Kuriers von der Mosel war der Trierische Postbeamte Isar, der spätere Postverwalter des „Provisorischen Postamts" [2]), das während der ersten Jahre (9. August 1794 bis 18. Juni 1798) der französischen Invasion in Trier bestanden hat.

Aus jener Zeitperiode befindet sich in dem hiesigen Stadt-Archiv ein von der damaligen französischen Landesverwaltung gefaßter Beschluß zur Hebung und Organisation des Postwesens in den okkupierten deutschen Gebieten, der gedruckt in Form einer öffentlichen Kundgebung von der hiesigen Bezirks-Verwaltung verbreitet wurde.

Diese Bekanntmachung gibt uns in Kürze auch die Entstehungsgeschichte der Aachen-Trierer-Provinzialstraße an, die in Pallien mit der „Napoleonsbrücke" [3]) ihren Endpunkt erreicht. Der Wortlaut der betreffenden Bekanntmachung ist folgender:

Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung.

Die Zentral-Verwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein.

Auszug aus dem Protokoll der Berathschlagungen der Zentralverwaltung zwischen Maas und Rhein in ihrer Sitzung vom 11. Thermidor im 3. republikanischen Jahr, welcher beigewohnt haben die Bürger Jakob Präsident, und Hetzrodt, Geldbeck, Schmidt, Lypkens, König, Cromm, Simon, Dupré, Dupont, Dupuis, Bouget, Lassaul, Willems, Delimon, Krey Verwalter, dann der Nazional-Agent Caselli.

Die Zentral- und Oberverwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein in Betracht, daß seit langer Zeit der Postdienst, die Unterhaltung und Herstellung der Wege der Gegenstand von vielfältigen Klagen, und von gerechtem Misvergnügen der Armeen und des Publikums waren, und daß es dringend ist, ernsthaft auf die rücksichtliche Wiederherstellung und Ausbesserung zu denken.

Beschließt auf den Bericht des Bureau von dem Unterhalte, nach eingesehenen Beobachtungen des Direktors der Briefpost von Aachen, und gehörten National-Agenten.

Art. 1. Es soll ein Zentral-Büreau und eine General-Direktion der Posten und Weegen bei der Zentral-Verwaltung zu Aachen errichtet werden.

Titeln „Kayserliche Reichs-Post-Zeitung", „Ober-Postamtszeitung" usw. Auch Köln hatte schon im 18. Jahrh. eine „Ober-Postamts-Zeitung."

[1]) Die 12 Nummern befinden sich in der Stadtbibliothek in Trier.

[2]) Die bisherigen Wappen an und in den Posthäusern sind abzunehmen und zu vernichten und Tafeln mit der Inschrift „Provisorisches Postamt" anzubringen. (Verordnung des Regierungs-Commissars aus dem Jahre 1794.)

[3]) Erbauer der Napoleonsbrücke und der Straße war der französische ingenieur en chef Gauterel.

Art. 2. Die Zentralverwaltung soll unverzüglich zwei General-Kommissarien oder Direktoren zu ihrer Ernennung vorstellen, einer soll die Post-Direktion, der andere die neue Errichtung und Herstellung der Landstraßen und öffentlichen Weege in dem Lande zwischen Maas, Rhein und Mosel haben.

Art. 3. Die gesagte General-Kommissarien sind unter der Aufsicht der Zentral-Verwaltung und unmittelbar unter jener der vereinten Bureaux von dem Handel, und den öffentlichen Arbeiten. Die beiden Kommissarien müßen ihren Wohnort und ihre Bureaux wie die Zentral-Verwalter zu Aachen aufschlagen.

Art. 4. Die zwei Kommissarien sollen das nemliche Gehalt wie die Zentralverwalter zu Aachen beziehen. Die Besoldungen der Post-Direktoren, Sekretärs, und andern Employés sollen durch einen besonderen Beschluß der Zentralverwaltung festgesetzet und der Bestätigung der Volksvorsteller unterworfen werden; sie sollen wie alle anderen Kosten aus der General-Postkasse gezahlt werden. Das Land soll noch dem General-Kommissär ein gutes Pferd (einmal), und die Fourage Razionen wovon der Preis durch ein besonderes arrêté bestimmt werden soll, liefern.

Art. 5. Die Zentralverwaltung bestimmt einstweilen 8 große Straßen und eben so viele Ruten für die Briefpost in dem Lande zwischen Maas, Rhein und Mosel, nemlich:

1tens. Von Aachen durch Herve auf Lüttig, um mit dem Lütticher Lande, Brabant und Frankreich in Gemeinschaft zu stehen.

2tens. Ueber Mastricht eine reitende, welche die Gemeinschaft durch As, Brie, Achelen mit Herzogenbusch und Holland unterhalten soll.

3tens. Ueber Geilenkirchen, Wassenberg, Ruremunde, Venlo, über Nimmwegen um mit dem alten Oesterreichischen, Preußischen und Holländischen Geldern verbunden seyn.

4tens. Ueber Jülich, Fürth, Neuß, Krewelt, Wesel, um sich mit dem ganzen Norden zu verbinden.

5tens. Von Jülich über Bergheim, Kölln, Bonn, Koblenz, um mit Deutschland, dem Oberrhein, und der Elsaß zu korrespondiren.

6tens. Von Kölln über Neuß, um die Verbindung unter dem Oberrheine, der Elsaß und der Schweitz, und Holland zu unterhalten.

7tens. Von Koblenz durch Trier, um die Korrespondenz und den Handel mit den jenseitigen Rheinlanden mittelbar mit dem Trierischen Lande, Luxemburg, den Niederlanden und Frankreich zu unterhalten.

8tens. In Gefolge eines Arrête der Zentralverwaltung vom 2ten des laufenden Monats soll ein großer Weeg geendigt werden, um eine Briefpost von Aachen auf Verviers, Spa, Malmedy, Schönberg, Schönecken, Büdburg über Trier um eine Korrespondenz Bewerkstelligung des mittleren Handels zwischen Holland durch Aachen mit dem Luxemburger Lande, Trier, Frankreich, Schweiz und Italien zu unterhalten.

Art. 6. Den gehörigen Bezirksverwaltungen ist einstweilen unter ihrer Verantwortung aufgetragen, über die schon vorhandenen Postmeister der verschiedenen Weege Aufsicht zu haben, damit die Anzahl der zur Fortschaffung der Brieftaschen bestimmten Pferde unterhalten und erfüllet werde. Diese Pferde können niemals unter keinem Vorwande zu einem andern Gebrauche in Requisition gesetzet werden.

Art. 7. Die Post-Direktoren von Aachen, Kölln, Mastricht, Bonn, Koblenz, Trier und andern Städten sind einstweilen bis daß alle Posten, und Abwechselungsorte mit der zu Fortbringung der Brieftaschen auf verschiedenen Weegen gehörigen Anzahl von Pferden versehen und eingerichtet sind, gehalten, alle Tage ihre Brieftaschen

durch Boten zu Fuß oder zu Pferd forttragen zu lassen. Davon werden die Boten zu Fuß in Geld oder Assignaten nach dem Kurs nach dem Verhältnis von 5 Sols französisch für die Stunde hin, und eben so viel für zurück, die Boten zu Pferd mit 10 Sols bezahlt.

Art. 8. Sobald die zwei Kommissärs ernennt seyn werden, und mit den vereinten Bureaux des Handels, und der öffentlichen Arbeiten, wie auch mit dem Haupt Direktor der Nazional Domänen überein gekommen sind, so sollen sie der Zentral verwaltung allgemeine und besondere Vorschläge zu einer besseren inneren Einrichtung der Posten, der Rechnungsablage, der Zahlungsart in die republikanische Kasse, um mit den wenigen Kösten die großen Wege auszubessern, die Herstellung der Schlagbaume, die Bestimmung der Stationen und nöthigen Abwechselungsörter auf den verschiedenen Wegen über die Beschleunigung des Postganges und die Herstellung des Handels und und der Korrespondenz mit dem fremden Lande vorlegen.

Art. 9. In Rücksicht, daß es wichtig und dringend ist, daß die gesagte Kommissarien ernennet seyen, und so bald möglich in ihre Aemter eintreten; so sind alle Bezirksverwaltungen und Munizipalitäten der großen Städte eingeladen, unverzuglich der Zentralverwaltung zur Erfüllung dieser beiden Aemter fähige Subjekten vorzuschlagen und sie in den Stand zu setzen, die Liste dem Volksvorsteller vorlegen zu können.

Jedes Subjekt welches auf eine dieser beiden Plätze Ansprüche machen wollte; soll der Zentralverwaltung vor allem seine Vorschläge über eine bessere Einrichtung der Posten und über die minder kostspieligste Wiederherstellung der Straßen vorlegen.

Art. 10. Das gegenwärte Arrete soll der Bestättigung der Volksvorsteller vorgelegt, in die zwei in dem Lande üblichen Sprachen übersetzt, und den verschiedenen Bezirks-Verwaltungen zugeschicket werden.

Unterschrieben im Protokoll wie oben, und mit beigedrucktem Zentralverwaltungs-Siegel.

Unterschrieben. Für die Aussertigung:

W. Jakob, Präsident

und Beumer, General-Sekretär.

Gesehen und bestättiget von dem Volksvorsteller.

Unterschrieben Meinard.

(L. S.) Zur gleichförmigen Abschrift:

Dupuis, Vizepräsident.

Gegeneinander gehalten

der Chef de Bureau: P. F. Cremer.

Die Bezirks-Verwaltung von Trier beschließt, daß obiges Arrêté in ihre Protokollen eingetragen, übersetzt, in beiden Sprachen gedruckt und an alle Kantons zur öffentlichen Bekanntmachung und besonderer Bemessung sämmtlicher Post-Verwalter überschicket werden solle.

Trier am 29ten Thermidor 3ten Jahrs der Republik.

Degast, National-Agent. Für die Aussertigung: Finger, Präsident. Fritsch, Gen.-Sekretär.

Medizinisches von der alten Trierer Universität.

Von Dr. Bastgen, Wittlich-Gießen.

In der Trier. Chronik, Jahrg. I, pg. 90 u. 142, hat bereits mein Herr Kollege Dr. med. Witry zwei interessante Abhandlungen gebracht, aus denen man recht schön erkennen kann, wie schon damals in Trier gegen das Kurpfuschertum, das auch heute leider immer noch nicht ganz aus unserem Trierer Landstrich verschwunden ist, vorgegangen wurde. Diesen beiden kleinen Aufsätzen möchte ich noch einen weiteren angliedern, der uns Regierung und Medizinische Fakultät von Trier gegen die Gießener Universität wegen Verleihung der Doktorwürde an einen berüchtigten Quacksalber vorgehend zeigt. Den Stoff zu dieser kleinen Abhandlung entnehme ich der ersten Nummer der 300jährigen Jubiläumsfestzeitschrift der Gießener Universität, der „Ludoviciana“. In derselben findet sich ein Artikel „Der Rotrock“ betitelt, der uns die oben erwähnte Auseinandersetzung zwischen den beiden Fakultäten bringt und folgendermaßen lautet: „1789 erschien (hier in Gießen) ein ältlicher Kandidat mit einem roten, goldverbrämten Rock, um sich die Doktorwürde zu erwerben. Er kehrte im Löwen ein und lud die Professoren der Fakultät zu einer köstlichen Abendkollation ein. Durch diese captatio benevolentiae und durch ein imponierendes Äußere bewirkte er, daß man es bei dem Examen eben nicht genau nahm, und er erlangte das Diplom. Einige Zeit nachher erschien von der Regierung zu Trier eine Beschwerde, daß man in Gießen einen berüchtigten Quacksalber zum Doktor gemacht habe; diese wurde nebst einer Schrift der medizinischen Fakultät zu Trier der hiesigen Fakultät zur Verantwortung zugeschickt. Dietz befand sich in Verlegenheit.“ — Dietz war Professor der Anatomie zu Gießen, von dem es heißt, daß ihm die Arbeiten auf dem anatomischen Theater zuwider waren und daß er es vorzog, die Anatomie theoretisch nach Kupfertafeln zu lehren, daß er bei Ankunft eines Leichnams nicht nur vor Ärger fluchte, sondern auch den Leuten, die den Toten brachten, ein Trinkgeld gab, damit sie ihn heimlich begraben möchten. Dietz konnte wohl nach dieser Schilderung leicht in Verlegenheit geraten, aus der dann Professor Müller half. „Er merkte in dem Trierischen Schreiben sämtliche orthographischen Schnitzer an, und die Antwort fiel dahin aus, daß der besagte Oberlein wenigstens orthographisch schreiben könne, folglich des Doktorgrades würdiger sei als mancher Trierische Professor. Es erfolgte nichts weiter.“ Aus welchem Grunde die Trierer Fakultät und Regierung nicht geantwortet hat, dürfte nicht allzu schwer erraten werden können.

Die Castelport.

Von N. Zimmer.

In Nrn. 2, 3 und 4 dſs. Jahrganges der Chronik ſind zwei Meinungen über die Lage der Caſtelport aufgeſtellt worden. Eine im Balduineum Keſſelſtatt enthaltene Urkunde (fol. 121) deren Wortlaut im Trier. Archiv Heft XI veröffentlicht iſt, zeigt die Richtigkeit der Behauptung, daß ſie an der bekannten Stelle zwiſchen Palaſt und Muſeum zu ſuchen iſt. In der Urkunde handelt es ſich um ein Haus, das gelegen iſt „retro palatium prope portam dictam Castelporte“; da unter palatium die jetzige Baſilika zu verſtehen iſt, kann eine genauere und beſtimmtere Angabe kaum noch möglich ſein.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtſchaftsgeſchichte der Stadt.

(Fortſetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

517. Klein, Hans, von Nalbach: Taglöhner; Faßbinderamt.
518. Kleinſchmitz, Cornelius: Faßbinderamt; „ernehrt ſich mit Kopieren und ſonſten einen Brief zu ſchreiben.“
519. Kleuer, Ludwig: Steinmetzamt: Wohnhaus, darauf 80 G., Weingarten.
520. Kleue (oder Kleve), Anton: Apotheker, Krämeramt; Wohnhaus; Gärten vor dem Simeonstor und „auffm Pferdtmarck“. M. u. B. 1500 G. — 3205 G.
521. Koch, Balthaſar: Kochbruderſchaft.
522. „ , Hans, Oppermann: Wohnhaus.
523. „ , Heinrich: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 160 G.; M u B. 40 G. — 290 G
524 Koden, Hupprich: Schneideramt: „hat gar kein aigentumb, ein franck Weib und 3 Kinder“.
525. Kobe, Hans: Roſenkränzer: „kain aigentumb, iſt ſehr alt, kan nit vill verdienen“
526. Kohlenbrenner, Anna: Z., „ernehrt ſich mit Nähen und Almoſen.“
527. Kolb, Dieterich, Prokurator: Z., Wohnhaus, darauf 800 G.; Garten beim Moſeltor; Weingarten i d. Olewig; „hat viel Kinder, gewinnt nichts.“
528. Koll, Hans: Schumacherzunft; arm.

B. 1651.

294. Klein, Johannes: Bäckeramt; Haus mit Garten: Weinwuchs zu Euren: 1 Ohm: 1 Morgen Ackerland B. 100 G.
295 Knoppaeus, Hans Adam: Krämer und Weinröder; 2 Häuſer; Garten: Capitalien: 225 G. B. 300 G
296. Koch, Andreas: Schmidamt: 2 Häuſer mit Garten; Weinwuchs zu Keſten: 1 Ohm. B 456 G.
297. Koelicher, Johann: Consistoriales; 2 Häuſer zuſammen mit den Miterben. B. 300 G.
298. Koenigsmachern, Peter: Faßbinderamt; B. 100 G.
299. Koerffer, Johann: Roſenkränzer, Korbmacher; Haus; B. 100 G.

A. 1624.

529. Komblinger, Hans: Leiendeckeramt; Wohnhaus; Garten bei dem Maximinischen Weingarten pro dimidio „ist ziemblichen alters."
530. Koemmer, Augustin: Wappenschmid; „keine Immobilia, 5 Kinder."
531. Kogel, Franz: Kupferschmid; Wohnhaus, Garten vor dem Moseltor. 840 G.
532. Kort, Lorenz: Pelzeramt; Garten „uffm Pferdtmarck"; „viele Kinder." M. u B. 100 G. — 140 G.
533. Korz, Engelmann: Wollenweberamt; Wohnhaus; M. u. B. 25 G. — 150 G.
534. Krämer, Maximin: Schmidamt; Schlosser; Wohnhaus; darauf 125 G.
535. „ , Wilhelm: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 175 G. M. u. B. = 0 — 280 G
536. Kraus, Hans: Leineweber; Haus; „hat ferner nichts, ist ziemblich alters."
537. „ , Mattheis: Leineweber; Wohnhaus; „de reliquo nihil, ernehrt sich seines handtwercks."
538. „ , Peter: Leineweber; Häuschen; darauf 15 G.; Garten vor der Brücke; „ist jung, hat schlechte Nahrung."
539. Krautscheidt, Peter von: Taglöhner; Rosenkränzer; „3 Kinder, so der almus nachgeben."
540. Krautschiedt, Cuno: Wollenweberamt; Wohnhaus, darauf 100 G.; Stück Land hinter St. Mattheis; M. u. B. 50 G. — 260 G.
541. Kreich, Mattheis: Wollenweberamt; Wohnhaus, bei dem Juden David verschuldet — 250 G.
542. Kreill, Gerhard: Wollenweberamt; Kistenschreiber; Wohnhaus „zum Hanen"; Gärten vor der Brücke, vor Simeonstor; Weingarten i. Neuenberg, zu Ediger; Wiesen; Capital: 375 G. — 1875 G.
543. Krell, Leonhard, Wwe.: Schumacherzunft; arm.
544. „ , Mattheis, Wwe.: Schiffleutamt; arm.
535. Kremer, Hans: Kranenmeister; Faßbinderamt; Wohnhaus; „jung".
546. „ , Peter: Schneideramt; Wohnhaus; Capital: 250 G.; M. u. B. 200 G. — 950 G.
547. Krepenich, Hans: Sackträger u. Weinschröderamt; ‚ist alt, arm und hat 2 Kinder'.
548. Krieg, Theis: Wohnhaus, Capital 40 G.; ‚gar alt und kann wenig mehr verdienen'.
549. Krittenach, Hildebrand: Wollenweberamt; Taglöhner; (est de paupere regno).
550. Kühr, Peter: Schumacherzunft; arm.
551. Külber, Matthias: Wollenweberamtsmeister; Wohnhaus; Haus i. d. Dieterichstr., Weingarten i. Neuenberg; Hof i. d. Olewig; Häuser u. Güter zu Ediger, Eller, Bremm, Aldegund, Merl, Keimt, Zell u. Alff; 1 studierender Sohn, — 13858 G.

B. 1651.

300. Korlinger, Peter: Lauer; 2 Häuser; Wein zu Leiwen: 1 Ohm; Garten; B. 600 G.
301. Krandt, Caspar: Faßbinderamt; B. 150 G.
302. Kraus, Mattheis: Leinewebermeister; Haus; B. 100 G. „senex".
303. Kremer, Jakob: Faßbinderamt; Haus, Garten; B. 350 G.
304. „ , Maximin; Schmidamt; Haus; Weinwuchs zu Trier und „uff der Alffen", Gartlein zu Heiligkreuz. B. (senex) 80 G.
305. Kretsch, Dietrich: Lauer; Garten; B. 400 G.
306. Krittenach, Niklas: Weber; Haus; B. 100 G.

A. 1624.

552. Kürenz, Hans von: Seilermeister-Bettelvogt, Rosenkränzer; Wohnhaus, darauf 20 G.; Wingert im Pichter; Garten beim Feldtor; ‚hat nur 1 Hand'
553. „ , Laux von, Wwe.: Wohnhaus; ‚gehet der almus nach'.
554. Kuff, Gabriel: Steinmetz; Wohnhaus; ‚ernehrt sich seines handtwercks'.
555. Kumblingen, Zitius von: Sackträger; Wohnhaus; darauf 20 G.; ‚etlichermaßen alt'.
556. Kunbach, Lorenz: Nagelschmied; Weingarten; ‚jung, schmitt bei andern'.
557. Kurtz, Dieterich: Kochbruderschaft; armer Taglöhner.
558. „ , Mattheis: Kochbruderschaft; Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 350 G.
559. Landt, Bernhard: Bäckeramt; V. 100 G.
560. Langefeld, Stoffel von: Taglöhner; Rosenkränzer.
561. Langler, Johannes: Kochbruderschaft; Wohnhaus; Garten vor Neu-, Alt- und Moseltor; Hypothekenschuld: 1200 G. — 1650 G.
562. Lansser, Velten: Faßbinderamt; ‚läßt sich als ein Bott gebrauchen'.
563. Lauben, Heinrich: Metzgeramt; arm.
564. Lauer, Michel: Schumacherzunft; Wohnhaus; 2 Gärten über Brück; treibt alters halber das handtwerck nicht mehr'.
565. Lausberg, Georg: Drechsler; Zimmerleutamt; ‚ist jung, hat nichts als das handtwerck'.
566. Lauter, Thomas: Schiffbauer; ‚nihil prop ii'. V. 200 G.
567. Laux, Caspar von Kürenz: Taglöhner, Rosenkränzer; ‚ein klein Häuschen'.
568. Lauxen, Mattheis: Wollenweberamt; ‚arm; 8 kleine Kinder'.
569. Lehler, Niklas: Büchsenschäfter, Zimmerleutamt; Haus bei der Ketten; Garten im Maar; ‚ist jung', bibit libenter. — 295 G.
570. Leibprandt, Symon: Bildhauer; ‚jung und stark; ernehrt sich seines handtwercks'.
571. Lellich, Wilh.: Leineweberamt; Taglöhner; ‚arm'.
572. Leowenbrück, Wilhelm: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 500 G.; Garten vor der Brücken; M. u. V. 25 G.; 6 Kinder — 1375 G.
573. Leschorn, Niklas: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 20 G.; ‚uxor claudicat et 4 proles'. — 40 G.
574. Leßhorn, Hans: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 125 G.; Garten vor der Brücke — 310 G.

B. 1651.

307. Kugel, Friedr. Wwe.: Schmidamt; Haus; Garten; sehr arm.
308. Laiben, Reinhard: Bäckeramt; Haus; V. 100 G.
309. Landt, Wilh.: Bäcker; Haus; V. 100 G.
310. Lang, Adam: Zimmerleutamt; Haus; V. 100 G.
311. Lanser, Mattheis: Faßbinderamt; sehr arm.
312. Lascheidt, Joh.: Schneideramt; halbes Haus; V. 150 G.
313. Lasser, Peter: Schmidamt; Haus m. Garten; viele Schulden; V. 125 G.
314. Lauter, Niklas: Krämeramt; Haus; Garten; V. 100 G.
315. Lautern, Hans: Schiffbauer; Haus; Weinwuchs zu Schweich; Ackerland; V. 300 G.
316. Laux, Friedr: Schiffleutamt (fehlen nähere Angaben).
317. Lebach, Adam: Weber; Haus m. Garten; Weinwuchs: 1 Ohm. — V. 20
318. Leiben, Heinrich: Metzgeramt; Haus; Weinwuchs zu Ensch; 1 ‚senex' — V. 50 G.
319. Leonhard, Hans Wilh.: Bäckeramt; H Trier.

A. 1624.

575. Leuben, Johannes: Z., Schreiber; ‚kain aigen haus, auch sonst keine Immobilien, hat 4 Kinder'.
576. Leuchter, Niklas: Bäckeramt; V. 100 G.
577. Leucken, Hans: Schneideramt; Wohnhaus; kleiner Garten bei der Schellen; M. u. V. 40 G. — 350 G.
578. „ , Peter: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 125 G.
579. Leyven, Leenhard, procurator: Faßbinderamt; Garten uff dem Zuckerberg; M. u. V. 200 G. — 1000 G.
580. Lichtenberg, Friedr. Wwe.: Wollenweber; Wohnhaus; krank und unvermögend.
581. Lielien, Thönges: Bäckeramt; ‚arm'.
582. Lieser, Adolf von: Frankfurter Marktschiffer — V. 1200 G.
583. „ , Hans: Schiffleutamt; — V. 125 G.
584. „ , Hans Wwe.: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 250 G.
585. „ , Margret, Wwe.: Z.; ‚wird von den Ihrigen unterhalten'.
586. „ , Rupprícht von: Sackträger- und Weinschröteramt; Häuschen; darauf 40 G.; ‚ist gar alt und arm'.
587. „ , Valentin von: Schiffleutamt; ‚7 Kinder, sonst nichts'.
588. Liesius, Michael: Krämeramt; Wohnhaus; Garten vor dem Simeonstor; Güter zu Minheim und Wintrich; wildes Land zu Ruwer; Weingarten i. Neuenberg; 300 G. Hypotheken; M. u. V. 100 G. — 1570 G.
589. Liesour, Mattheis: Schiffmann; schuldet 2000 G.
590. Liessen, Thomas: Steinmetzamt; Wohnhaus; ‚ist jung und stark'.
591. Liessendorf, Peter: Wollenweberzunft; verarmter Greis mit 2 Kindern.
592. Liesur, Philipp: Faßbinderamt; Wohnhaus; Garten beim Frauenhaus; Güter zu Lieser; Hypothek 375 G.; M. u. V. 50 G. — 1250 G.
593. Limburg, Johannes: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus; Scheuer i. d. Bebmergaße; Gärten vor Simeons- und Brückentor u. hinter den Augustinern; M. u. V. 30 G. — 1365 G.
594. „ , Sebastian: Weißgerber; Krämeramt; Wohnhaus; Garten oder Berg ‚under der roder Leyen' &c., Baumgarten beim Polsberg; Garten im Sabel; Stück Land bei Euren „uff der Schäferei". Schulden: 175 G. — 604 G.
595. Linden, Mattheis: Bäckeramt; Wohnhaus u. das Haus daneben; Häuschen in der Deutschgasse mit Gärten; Garten vor Neu- und Alttor; Capitalien: 900 G. M. 900 G. Vieh: 100 G. — 4900 G.

B. 1651.

320. Lichter, Niklas: Bäckeramt; Haus; Garten; V. 200 G.
321. Leucken, Hans: Schmidamt; Haus „ligt uffm Boden", sehr arm.
322. Levi, Elias „Judt": ‚2 Häuser in Pfandtschaften'.
323. Lewenbrück, Johann: Bäckeramt; Haus. — V. 100 G.
324. Lewenstein, Cornelius: Metzgeramt; 2 Häuser; Ackerland zu Euren; V. 200 G.
325. Lierfeld, Heinrich, Wwe.: Haus; Gadem auf dem Markt; — V. 200 G.
326. Lieser, Adam: Schiffleute; Haus. — V. 100 G.
„ , Adolf Wwe: 2 Häuser (Wert 1400 G.); Capitalien 400 G.
Mat[illegible] der alte: Schiffleute: arm.
[illegible] Schiffleutamt; Haus; Garten. — V. 150 G.
[illegible]bote und Weber. — V. 100 G.
[illegible] V. 50 G.

Trierer auf der Heidelberger und Kölner Universität bis zum Jahre 1473[1]).

	Heidelberg (gegründet 1385)	**Köln** (gegründet 1388)
1388	Mychahel carnificis Petrus pellificis	
1389		Tilmannus de Elvyngben, m. art., alias de Treveris
1390	Andreas Bret	
1393	Thylemannus Treverensis Johannes Treverensis	
1395	Jodocus carnificis Johannes Henrici Vernesen son[2]) Johannes Pistoris Johannes de Treveris Matthias de Treveris Michael Petri de Treveris Johannes Vasator de Treveris	
1398	Johannes Scella de Treveris	
1404	Johannes Johannis de Treveris, bacc. in artibus	
1408	Nicolaus Berencastel de Treveris	
1409	Tilmannus de Treveris, cler. Trev.	
1416		Nicolaus dictus Rode des Treveris
1417		Johannes Marporch de Treveris; art.[3])
1420	Johannes Treveris, clericus Johannes Reyneri de Treveris	
1424	(vgl. 1395) Johannes Vernesen son, canonicus metensis	
1426	Heinricus Treveris	
1431		Petrus Lieff de Treveris; art.
1432		Johannes Treveris
1433	Johanns de Treveris	
1434	Nikolaus Roscheyt de Treveris, clericus Johannes Currificis, clericus	Johannes Rasoris de Treveris
1438	Michahel de Treveris	
1440		Johannes Maer de civitate Treverensi Petrus Zederwalt de Treveri
1446	Petrus de Treveris	
1447		Gerardus Conradi de Treveri; art.
1450	Balthasar de Treveris	
1454	Johannes Brünonis de Treveris, notarius Confluenciensis	
1455		Johannes de Treveris
1458		Johannes de Treveris
1461		Nicolaus sub Tylia de Trev.: art. Johannes Zerstevens de Treveris; leg.[4])
1462		Michael Buer de Treveris; art. Petrus Roysghyt de Treveris; cler.; art.
1463		Thomas Ediger de Treveris; art.
1463—64		Johannes Trev.
1470	Stephanus textoris de Treveris, cler.	

[1]) Im Jahre 1473 wurde in Trier selbst eine Universität gegründet. Vergl. die Matrikel der Kölner Universität von Keussen, der Heidelberger von Toepke. — [2]) Johannes Rode, der berühmte Abt von St. Matthias, 1413 Rektor der Heidelberger Universität. — [3]) studiert Philosophie. — [4]) studiert Rechtswissenschaft.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

B'D [illegible] 15 1915

Digitized by Google

Digitized by Google